UNIVERSITY
OF
TORONTO
LIBRARY

895nz

Österreichische Geschichte

von

Richard Kralik.

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

Dritte Auflage.

Viertes bis siebentes Tausend.

195206
2.4.25.

Wien, 1914. Adolf Holzhausen.

Druck von Adolf Holzhausen.

Germany

Einleitung.

Die Geschichte Österreichs ist das Problem, wie mehrere einander fremde Nationen ein einheitliches staatliches Gebilde zu höheren Zwecken der Kultur und Politik ausmachen können. Die Weltgeschichte scheint damit eines ihrer Hauptprobleme aufgestellt zu haben und sie scheint es stufenweise lösen zu wollen oder von uns lösen zu lassen.

Auf der ersten Stufe ringen die nationalen Staaten miteinander um die „Weltmonarchie". So geht die weltgeschichtliche Vorherrschaft in der frühhistorischen Zeit von Ägypten und Assyrien-Babylonien auf die Meder und Perser über; von diesen auf die Griechen und noch deutlicher auf die Makedonier. Im vollen Licht der Geschichte sehen wir Alexander den Großen als die verkörperte Idee der Weltmonarchie sein Werk unvollendet zurücklassen und wir verfolgen mit Spannung, wie die Römer den Nachfolgern Alexanders, den „Diadochen", die Weltherrschaft planvoll und sicher abringen. Das ist der ganze Gehalt der politischen Geschichte des Altertums. Mit der politischen Weltherrschaft schreitet auch die Kulturentwicklung großartig weiter. Die Kultur des weltbeherrschenden Staates verbreitet sich noch schneller und unbedingter als dessen Waffen und Gesetze. Zum Ende der vorchristlichen Zeit hat die von den Römern selbst aufgenommene hellenistische Kultur jede andere zurückgedrängt. Die früheren orientalischen Kulturen sterben ab und werden später nur wieder aus der römisch-griechischen erneuert.

Die römische Weltmonarchie war kein absolutes Ziel der Weltgeschichte. Die Vorsehung fiel dem siegesgewissen Julius Cäsar in den Arm und gönnte ihm nicht die von ihm geplante Vollendung seines Weges. Als er starb, waren im Osten die Parther, im Norden die Germanen noch unbezwungen. Die Weltgeschichte setzte den Völkern von da an ein neues höheres Ziel der politischen Entwicklung, als es die Weltmonarchie war. Wo diese in der Folgezeit angestrebt wird, erscheint sie als Anachronismus, als eine veraltete Methode der Politik.

Damit beginnt eine zweite Stufe der politischen Entwicklung, die des politischen Gleichgewichtes. Sie beginnt mit der christlichen Ära und dauert etwa bis in die Zeit der napoleonischen Weltkriege. Indem die Römer zufrieden sind und zufrieden sein müssen, gegen Germanen und Parther das Gleichgewicht der Kräfte zu bewahren, geben sie die alte Idee der Weltmonarchie auf. Das neue System des politischen Gleichgewichts macht sich denn in den germanischen Staaten der Völkerwanderungszeit geltend, selbst bei Attila, bei Franken und Ostgoten, im Verhältnis der christlichen Reiche zu den islamitischen, im Verhältnis Westroms zu Ostrom, in den schwankenden Erfolgen der Kreuzzüge, vor allem in den feudalen Staatensystemen der christlichen wie der orientalischen Welt, im ganzen innerpolitischen Gefüge des Mittelalters, im ausgleichenden Gegengewicht von Fürst und Ständen, von Staat und Kirche. Nach diesem Gleichgewicht regeln sich fast automatisch, wenn auch mit gewaltigen Schwankungen, die Verfassungen der mittelalterlichen Städte. Das römisch-deutsche Reich bildet diese Gleichgewichtsorganisation bis zur Virtuosität,

aber auch bis zum Stillstehen alles Lebens aus und erweist sie so als zu überwindenden Standpunkt. Noch viel deutlicher als die Politik des sogenannten Mittelalters beruht die der sogenannten neueren Zeit (1500—1800) auf dem System des Gleichgewichts. An Stelle der Weltmonarchien der alten Zeit bilden sich die gleichberechtigten Großmächte der neuen Zeit heraus, die sich sonderbarerweise durch alle Umwälzungen nicht vernichten, nicht zerteilen, nicht aufsaugen lassen.

Da tritt nun mit den Revolutionskriegen wieder eine völlig neue Periode ein, eine dritte Stufe der politischen Entwicklung, wenn wir richtig sehen. Das System des Gleichgewichts war nicht fehlerlos durchzuführen, ebensowenig wie früher das System der Weltmonarchie. Neben und zwischen den sich die Wage haltenden Großstaaten mußten sich kleinere bilden, von zweifelhafter politischer Funktion, wie Holland, die Schweiz, Savoyen usw. Großmächte wie Venedig und Polen siechten doch mit der Zeit dahin. In Nordamerika bildete sich ein Staatenbund. Die Revolution warf das alte römisch-deutsche Reich und mit ihm alles europäische Gleichgewicht über den Haufen. Gegen den Friedensstörer Napoleon erwies sich die Technik des Gleichgewichts als veraltet. Es trat ein neues, lange vorbereitetes Prinzip an die Stelle: der Staatenbund. Das deutsche Reich wurde zum deutschen Bund, die sogenannte heilige Allianz löste das Gleichgewicht der Großmächte ab, die kleinen Pufferstaaten wurden unter europäischer Garantie als neutral erklärt.

In diesen Revolutions- und Restaurationszeiten wurde nun der neue Kaiserstaat Österreich (1804) geboren, nach langem Vorleben unter anderen Formen und Titeln; und dieses Österreich war imstande, die neuen Wege zu führen, die Entscheidung diplomatisch und mit den Waffen herbeizuführen, auf dem Wiener Kongreß und auf einer folgenden Reihe von europäischen Kongressen die neue Entwicklung zu beherrschen. Der neue Kaiserstaat entfaltete sogleich eine hohe eigentümliche Kultur. Nach dem großen Entscheidungsjahr 1866 drängte ihm die Weltgeschichte — wenn auch gegen Österreichs Willen — die Notwendigkeit auf, noch selbständiger das Wesen des neuen staatlichen Problems zu entwickeln, nach innen durch den gerechten Ausgleich der verschiedenen Nationen des Staates, nach außen durch die folgerichtige Ausbildung des Systems der europäischen Staatenbündnisse, die nunmehr eine viel organischere und organisatorischere Bedeutung erhielten als in früheren Perioden.

Österreich scheint durch seine innere Organisation, gerade weil es kein einzelliger nationaler Staat ist, berufen zu sein, auch nach außen hin das Gesetz seines inneren Wesens zu vertreten. Deutsche, Romanen, Nord- und Südslawen, Magyaren sind hier durch geschichtliche Notwendigkeit fest und dauernd vereinigt. Ihrer Attraktion entspricht eine natürliche Repulsion, eine Spannung, die nach allen Seiten über den Organismus des Staates zu höheren Zielen äußerer Politik hinausweist. Auch die Spannungen zwischen der Idee des Einheitsstaates, dem Dualismus und Föderalismus, so unbequem sie für die staatsrechtliche Begriffsbestimmung sein mögen, alles das weist auf höhere Probleme, höhere Lösungen hin, für welche die niedere Mathematik bisheriger politischer und historischer Methoden nicht ausreicht.

Die Aufgabe des Historikers ist es da, zu verstehen, nicht zu kritisieren, den Gesetzen und Tendenzen der Entwicklung nachzuspüren und das Verständnis des österreichischen Problems zu klären. Das soll in der folgenden Darstellung versucht werden. Die Aufgabe einer österreichischen Geschichte ist nicht darin zu sehen, Spezialgeschichten der einzelnen Länder und Gaue zusammenzutragen, aus denen die

österreichisch-ungarische Monarchie besteht. Denn Österreich ist nicht die Summe aller Länder, Städte und Dörfer, die in der Verwaltung des Hauses Österreich stehen; Österreich ist vielmehr eine über all dem stehende Idee, die sich immer mehr verwirklicht. Diese Idee umfaßt selbstverständlich alle Länder des heute dualistisch formulierten Staatsgebietes. Ohne den heute offiziellen Namen „Österreich-Ungarn" antasten zu wollen, gebrauchen wir doch den Namen „Österreich" als die wissenschaftlich ausreichende Bezeichnung im Sinne von 1804.

Diese österreichische Geschichte ist als ein Gegenstück, als eine Ergänzung meiner Geschichte Wiens gedacht, die vor zwei Jahren in ähnlicher Anordnung erschien. Ich habe schon die Geschichte Wiens als die der Hauptstadt und des Mittelpunkts von Österreich im weitesten Sinne aufgefaßt; das wird nunmehr hier weitergeführt. Jede Wiederholung ist daher vermieden worden. Der neuen größeren Aufgabe gemäß ist das Politische mehr in den Vordergrund getreten, während im Wiener Buch die Kulturgeschichte die Hauptsache war. Ganz entsprechend. Das Wesentliche der Wiener Entwicklung ist die Entwicklung der Wiener Kultur, wie diese schon von den ältesten Zeiten unserer Stätte eigentümlich ist. Es muß wohl auch eine spezifisch österreichische Kultur geben, aber diese ist vor allem Ausfluß der Gesamtstaatsidee. Mir war es daher hier hauptsächlich darum zu tun, den politischen Aufbau des Gesamtreiches darzustellen und verständlich zu machen, ihn in seinen großen Zügen zu verfolgen und in seinen besondersten Äußerungen zu belauschen. Ich setze dabei voraus, daß der Leser vieles Kulturgeschichtliche aus meinem Wiener Buch ergänze. Diese Voraussetzung gilt für jedes Kapitel der folgenden Darstellung.

Ähnlich wie bei meiner Wiener Geschichte habe ich die Erzählung in großen Zügen durch reiche Einzelheiten zu beleben gesucht. Ich habe in die zeitgenössische Kultur jeder Periode hineingegriffen und das mitgeteilt, was mir für den allgemeinen Gang der Entwicklung am bezeichnendsten schien, womöglich solche Dinge, die bisher weniger bekannt waren oder nicht in diesem Zusammenhang gebracht wurden.

Ich habe vor allem zur Erläuterung der Entwicklung die reiche Denkschriftenliteratur in einer bisher nicht gewohnten Weise herbeigezogen. Mir kamen dabei die reichen Sammlungen der k. u. k. Familienfideikommißbibliothek zu gute; um so mehr, als sie, trefflich katalogisiert, bereits in sorgfältiger Sichtung offenbar zum Gebrauch des Wiener Hofes kaum etwas Unbedeutendes bewahren. Die Sammlung ist selber von historischer Bedeutsamkeit, weil man daraus entnimmt, wie eifrig derlei gesammelt und welcher Wert mit Recht diesen Staatsschriften beigelegt wurde. Diese gedruckte Literatur ergänzt nicht nur die geschriebenen Akten aller Zeiten, sie überragt sie sogar häufig an Lebendigkeit und Wirkung, sie zeigt viel kräftiger den Geist der Zeiten.

Und es lag mir ja vor allem daran, in den Geist der Zeiten unmittelbar einzuführen, indem ich die Zeugnisse jeder Kulturperiode selber in der ihr eigentümlichen Sprache sprechen lasse. Ich will mit meinen Lesern eine ganze österreichische Bibliothek durchblättern und wenigstens die so sehr bezeichnenden Titel und ausgewählte Stellen herausheben. Ich bin nur der Redaktor, der Herausgeber der österreichischen Geschichte, ich gebe allen Zeiten, allen Wortführern auf ihr Stichwort ihr eigenes Wort und lasse sogar den großen Chor der Publizisten ausgiebig mitreden. Jedes meiner Zitate, jeder Büchertitel soll dazu beitragen, dem großen Gemälde österreichischer Geschichte durch eine neue Farbe, einen neuen Zug größere Fülle, größere Bestimmtheit zu geben.

Besonderer Wert wurde auch der Entwicklung des gesetzlichen Staatsrechtes gezollt. Der österreichische Staatsbürger soll in diesem Buch eine möglichst klare, vollständige, praktische „Bürgerkunde" finden. Es soll ihm so ermöglicht werden, an der weiteren Begründung und Ausgestaltung österreichischen Staatsbürgertums mit Bewußtsein, Interesse, Freude und Kraft mitzuarbeiten. Er soll dadurch jenes stolze Gefühl bekommen, das, wie man sagt, im Königreich Ludwigs XIV. nur der König hatte, das berechtigte Gefühl aller Stände des Staates: Der Staat bin ich. Das heißt, das Gedeihen des Staates hängt ebenso von mir ab wie mein Gedeihen vom Staat. Die österreichische Geschichte soll nicht nur etwas Geschehenes, sondern etwas immerfort lebendig Geschehendes und praktisch Geschehensollendes behandeln. Österreichische Geschichte ist der Auftrag der Vergangenheit an die Gegenwart und die Zukunft. Sie stellt die Gesetze des Geschehens fest, nach denen österreichisches Leben sich weiter zu richten hat. Die Zukunft liegt so in unserer Hand.

Daß ich mich in der Darstellung früherer Konflikte zwischen Preußen und Österreich nicht völlig auf preußische Seite stelle, wie das manche österreichische Historiker in übertriebener Bescheidenheit tun zu müssen glauben, wird man mir von keiner Seite verübeln dürfen. Die Gerechtigkeit, die ich doch auch meinem eigenen Vaterlande schuldig bin, verbindet sich ja mit der aufrichtigen Überzeugung, daß es für Österreich wie für Preußen keine andere naturgemäße Politik gibt als die der engsten Freundschaft und des treuesten Bundes. Das ist die deutlichste Lehre der Geschichte, die sich dem Historiker aufdrängt, auch wenn er nicht politisieren will und darf. Deshalb, weil ich auch für die Gegenwart die innigste und aufrichtigste Gemeinschaft Preußens und Österreichs festhalte, kann ich die Haltung der preußischen Politik in den schlesischen Kriegen, im Baseler Separatfrieden, im Jahr 1866 nicht ganz erfreulich finden. Aber das sind abgetane Dinge für mich und für die Gegenwart, freilich nicht abgetan für die Geschichte. Wenn daher ein Preuße diese meine österreichische Geschichte in die Hand nehmen sollte und wenn er sich verletzt fühlen sollte durch meine Darstellung vom österreichischen Standpunkt aus, so bitte ich ihn um Verzeihung. Ja, gerne gestehe ich nun, nachdem ich ruhiger auf meine mit glühendem österreichischen und großdeutschen Patriotismus, mit leidenschaftlicher Ergriffenheit unternommene Darstellung zurückblicke, daß ich manches hätte mildern können, — wenn mir nur nicht doch auch wieder daran gelegen wäre, gewisse Dinge zum Trotz einer eingerissenen politischen und moralischen Schlaffheit herauszusagen. Ich habe den größten Respekt, ja auch eine große seelische Sympathie für die Charaktereigenschaften des preußischen Stammes und für die zielbewußte Arbeit preußischer Historiker. Als ihr dankbarer Schüler habe ich eben auch gelernt, manches aus dieser hohen Schule auf meinen Gegenstand anzuwenden. Das deutsche Reich bedarf eines starken, eines selbstbewußten Österreichs. Wer Österreich selbstbewußter macht, der nützt auch dem mit ihm durch die ganze geschichtliche Entwicklung unzertrennlich verbundenen Deutschen Reich.

Während ich an der Vollendung dieser österreichischen Geschichte arbeitete, erschien in einem Wiener Blatt ein Artikel, der eine populäre Geschichte Österreichs im Sinne Anton Springers und seiner Gesinnungsgenossen, seiner Nachfolger wünschte. Wenigstens war mit Verschweigung so vieler anderer österreichischer Historiker das Werk Springers als vorbildlich erwähnt. Ich habe damals die Gelegenheit ergriffen, in einem andern Wiener Blatt auszuführen, daß dies eine sehr un-

österreichische Geschichte werden müßte, die sich Springers Werk zum Vorbild nähme, diese ärgste Schmähschrift, die je über Österreich geschrieben wurde, diesen Verrat eines Österreichers an seinem grimmig gehaßten Vaterland, diese Ausgeburt persönlichster Leidenschaftlichkeit, diese Verzerrung alles österreichischen Wesens. Springers Geschichte, 1863 und 1865 erschienen, hat entschieden viel dazu beigetragen, Österreich in der Meinung des Auslandes herabzusetzen und jene österreichische Kleinmütigkeit zu begründen, die sich dann leider in manchen Erscheinungen des Jahres 1866 gezeigt hat. Springers geschickt angelegte Geschichtskonstruktion hat jedenfalls nichts verabsäumt, die Entscheidung des Jahres 1866 aufs ungünstigste für Österreich zu beeinflussen. Wenn die österreichische Geschichtschreibung auf dieser Bahn weiter gehen wollte, so müßte sie die Absicht haben, damit die Existenz Österreichs in Frage zu stellen. Das mag jedem unbenommen bleiben. Die gegenwärtige Darstellung beruht aber auf der Überzeugung, daß in der Entwicklung Österreichs eine hohe Vernunft waltet wie in der Entwicklung eines jeden organischen Wesens und daß es die Aufgabe des Historikers ist, diese vernünftigen Entwicklungsgesetze zu verstehen und ins Licht zu setzen.

Ich will nicht die österreichische Geschichte schreiben, wie sie sich nach der Meinung heutiger Politiker hätte abspielen können oder sollen, sondern wie sie sich wirklich abgespielt hat. Die Aufgabe der Geschichte ist es, das wirklich Geschehene zu verstehen, zu begreifen, zu erklären, darzulegen. Anders vorzugehen wäre völlig unwissenschaftlich, so unwissenschaftlich, wie wenn ein Naturhistoriker es tadeln würde, daß das Pferd keinen Rüssel oder keinen Höcker oder keine Hörner hat. Der Historiker muß seine subjektiven Meinungen über Österreich an der wirklichen Geschichte regeln, nicht umgekehrt die Geschichte an seinen Meinungen. Es ist dilettantisch und kannegießerisch, zu beklagen, daß etwa Rudolf von Habsburg oder Maximilian oder Ferdinand II. oder auch Josef II. usw. so und nicht anders gehandelt haben, als sie eben gehandelt haben. Solche Pseudohistoriker schädigen die gedeihliche Entwicklung der weiteren Geschehnisse — doch nein, sie können sie nicht schädigen, da die Natur der Sache sie widerlegt und eine Historik der Wirklichkeit von uns erzwingt. Die Unwahrheit ist überall der Wegweiser der Wahrheit.

Wenn ein einzelner wie ich die gesamte österreichische Geschichte, die politische wie die Kulturgeschichte darzustellen sich vornimmt, so ist es klar, daß er nicht in allen Teilen gleich bewandert sein kann. Aber er muß in einigen Teilen völlig zu Hause sein und er muß sich vor allem des Ganzen bewußt sein. Dann werden die Vorteile einheitlicher Darstellung die unausweichlichen Nachteile aufwiegen, vielleicht überwiegen. Möchten nur recht viele Spezialisten durch ihre Kritik die Mängel meines Buches aufdecken, die sie allein ersetzen können als nachträgliche Mitarbeiter.

Als ein zweiter Nachteil mag es empfunden werden, daß ich als einer, der den größten Teil seiner Lebensarbeit in anderer Betätigung ausgewirkt hat, nun als anscheinender Neuling den Fachhistorikern in die Quere komme. Aber auch ich darf mich (als persönlicher Schüler Mommsens und anderer Meister) einer methodischen Schulung in historischer, rechtsgeschichtlicher, philologischer und archäologischer Arbeit rühmen; und so kehre ich nach scheinbaren Umwegen im Gebiet der Poesie und Philosophie zeitweise doch nur wieder zu meinem Fach zurück, und zwar, wie ich zu fühlen glaube, mit erfrischteren Sinnen, mit erhöhter Lust und Liebe.

Man wird in meiner Darstellung manches vermissen, was man erwartet, und manches finden, was man nicht erwartet. Auch da mögen Vorteile und Nachteile sich ausgleichen. Es schien mir nicht nötig, alles das zu wiederholen, was man in allen Handbüchern oder Wörterbüchern finden kann, aber um so nötiger, das zu bringen, was ich bisher in ähnlichen Werken nicht fand. Ich fühle selber manche Lücken meiner Arbeit und tröste mich nur damit, daß ich gar bald Gelegenheit haben werde, sie in einer neuen, geplanten Arbeit gehörig auszufüllen.

Ich gebe anscheinend keine Anmerkungen und Belege; aber ich lasse eben in den meisten Fällen die Quellen in der Darstellung selber reden, ich führe so viel anschaulicher in die Quellenkunde einer jeden Kulturperiode ein. Die Literaturangaben, die manche Historiker zu Beginn ihres Werkes in einer langen Reihe aufstellen, gebe ich, zweckmäßiger wie mir scheint, in der Darstellung selber an richtigem Ort.

Den größten Dank bin ich zwei Namen schuldig, die ich hier als freundschaftliche Förderer und Begleiter meiner Arbeit nicht verschweigen darf. Dr. Franz Schnürer, Direktor der k. u. k. Familienfideikommißbibliothek, hat mir in vollster Weise die unerschöpflichen Schätze der ihm anvertrauten Quellensammlung zugänglich gemacht. Dr. Hans Schlitter, Direktor des k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs, hat ebenso wie bei der Geschichte Wiens die Korrekturen mitgelesen. Damit soll aber die volle Verantwortung für beide Bücher nicht von mir abgewälzt werden, sowohl was Anschauungen als Daten betrifft.

August 1913.

Zur zweiten Auflage.

Die erste Auflage dieser österreichischen Geschichte erschien Mitte September 1913. Bereits am 3. Oktober kam mir die Nachricht vom Verleger zu, es seien alle Exemplare bis auf drei bei ihm vergriffen, eine neue Auflage müsse schleunig gedruckt werden. Da mir also nur wenig, oder eigentlich gar keine Zeit blieb, mein Buch einer völligen Neubearbeitung zu unterziehen, da zudem keine sachlichen Gründe vorhanden waren, die möglichst sorgfältige erste Redaktion umzustoßen, entschied ich mich, um den neuen Satz nicht zu verzögern, dazu, den bestehenden Text im Ganzen wieder abdrucken zu lassen, allerdings mit zahlreichen kleineren stilistischen oder sonstigen Änderungen, Einschüben oder Zusätzen.

Die große Teilnahme der Lesewelt war, wie man sieht, ebenso für den Verleger wie für mich allzu unerwartet und überraschend gekommen. Man wird sie als Symptom der Tatsache deuten müssen, daß die österreichische Frage eben jetzt die zeitgemäßeste aller Fragen ist. Und zwar geht es nicht nur den Österreichern, sondern allen Staaten gerade jetzt besonders nahe, zu erfahren, wie es um Österreich steht. Der Österreicher will, trotz der goldenen Worte Schillers, heute mit gesteigerter Begierde wissen, ob er ein Vaterland hat, das er lieben darf und das zu lieben er volle Ursache hat. Er will sich nicht mehr von einem Wrangel (bei Schiller) vorwerfen lassen: „Herr Gott im Himmel! Hat man hier zu Lande denn keine Heimat, keinen Herd und Kirche?“ Diese Heimat, Herd und Kirche zu entdecken, ist die Lebensfrage des Österreichers. Mein Buch ist die Beantwortung dieser Frage.

Aber auch das uns enge verbündete Deutsche Reich hat das gleiche Interesse an dieser Frage. Denn Österreich ist, daran kann kein Zweifel sein, das Hauptbollwerk Deutschlands. Österreich hat seit dem 15. Jahrhundert fast ganz allein bis 1806, dann bis 1866, im Verein mit Preußen Deutschland aufrecht erhalten. Das hat sich seitdem nicht wesentlich geändert. Der Unterschied des jetzigen Bündnisses vom alten Bund besteht im wesentlichen darin, daß nun auch Ungarn und die übrigen nichtdeutschen Länder mit einbegriffen sind. Das ist, abgesehen von der juristischen Konstruktion, das wesentliche Kräfteverhältnis. Gäbe es kein Österreich, wäre Österreich nur ein Schemen, eine Fiktion, müßte es fallen, dann müßte auch, daran zweifelt niemand mehr, das Deutsche Reich fallen, in seiner exponierten Lage seit 1866 und 1870. Die orientalische Frage ist heute durch Österreichs Stärke und Weisheit gelöst. Wir brauchen nicht mehr wie ehedem das Dazwischenkommen der andern Großmächte zu fürchten. Sie sind für immer vom Bosporus ausgeschaltet. Österreichs Interesse, daß der Balkan den christlichen Balkanvölkern gehöre ohne fremdes Protektorat, ist durchgeführt. Etwas anderes braucht Österreich nicht zu wollen. Und wenn ihm noch anderes bestimmt ist, so wird das ganz von selbst aus Österreichs Selbstbesinnung, aus Österreichs Selbstbewußtsein erfolgen. Wie war eine äußere Politik, wie eine innere möglich, so lange das Dogma der alten, veralteten Historiographie galt, Österreich sei ein zufälliges Konglomerat, zusammengeheiratet, zusammengekriegt, zusammengehandelt? Wie können unsere Staatsmänner mit vollem Erfolg arbeiten, solange im österreichischen Beamtentum, in der Gesellschaft jene zersetzenden Ansichten einer unkongenialen Historik ihre Wirksamkeit ausüben dürfen! Ich versage es mir, die betrübenden Beispiele zu erzählen, die sich mir selber geboten haben. Ich versage es mir, die hohen und einflußreichen Namen zu nennen, die ich ganz unter der Suggestion jener zersetzenden Geschichtsschreibung stehen sah. Wer dergleichen erfahren hat, der muß um so mehr an die Lebenskraft Österreichs glauben, da es besteht trotz des Unglaubens und der schuldvollen Kleingläubigkeit jener Gesellschaftsschichten, die man zu den staatserhaltenden zählen sollte. Wenn man sieht, was Österreich seit einem halben Jahrhundert trotz des Zweifels und der Verzweiflung mancher seiner Wächter erreicht hat, so muß man überzeugt sein, daß Österreich, nur einmal von der Irrlehre der Verzweiflung befreit, das Ungeheuerste leisten muß, daß seine eigentliche Geschichte erst in der Zukunft zum vollen Glanze gedeihen wird.

Es gibt viele Mittel, Österreich zu heben oder zu schädigen. Das stärkste Mittel ist die Geschichtschreibung. Wie, höre ich oft fragen, du glaubst, daß ein paar Bücher auf Österreichs Schicksal so bedeutend einwirken können? Gewiß glaube ich das. Was würde alle kriegerische Vorbereitung in unserer Armee nützen, wenn unsere Offiziere nach jener Methode der zersetzenden Historik ihre Grundanschauungen über das Wesen oder Unwesen Österreichs empfangen müßten? Ein paar Lehrbücher in diesem unösterreichischen Sinne machen Milliarden, die für Festungen, Schiffe, Waffen und Kriegsvorrat ausgegeben werden, unnütz. Wenn der Geist dieser paar Geschichtsbücher auch nur in einem engen Kreis seine unmittelbare Wirkung äußerte, so ginge diese Wirkung unfehlbar weiter bis auf den kriegerischen Geist des letzten Mannes. Ich habe in dieser Beziehung die Überzeugung, daß uns ein paar Bücher österreichischer Historiker mehr geschadet haben als alle verlorenen Schlachten. Denn eine verlorene Schlacht ist nur dann verderblich, wenn der Historiker daraus einen Zusammenbruch Österreichs konstruieren und enunzieren will.

Darum ist es keine Überhebung, wenn ich glaube, daß ein positiv gehaltenes Geschichtswerk ebenso positiv wirken muß, wie negativ gehaltene Geschichtsbücher meiner Erfahrung nach schon allzu lange negativ gewirkt haben. In diesem Glauben habe ich diese Arbeit begonnen und will sie, so lange ich kann, fortsetzen. Die Teilnahme der Leser ist auch eine Mitarbeit, die mir erlauben wird, mein Buch noch weiter zu vervollständigen und es zu einem österreichischen Wesen zu machen, dem nichts Österreichisches fremd bleiben soll.

Nur nüchterne Selbsterkenntnis des Österreichertums ist die Aufgabe dieses Buches, nicht großsprecherische Überhebung, nicht Verblendung, wie sie 1806 die Katastrophe von Jena, 1812 die von Moskau, 1870 die von Sedan zur Folge hatte. Nicht zu Abenteuern, zu tollem Dreinschlagen soll aufgefordert werden; es soll im Gegenteil die zielbewußte, pflichtgemäße, selbstbescheidene Arbeit an den Aufgaben unseres Staates empfohlen werden, wie sie aus der Erkenntnis einer bedeutenden Geschichte hervorgeht. Lust und Freude an dieser österreichischen Arbeit soll dadurch gemehrt werden, an politischer, militärischer, kultureller, religiöser, sozialer, nationaler, ökonomischer, künstlerischer und wissenschaftlicher Arbeit, nachdem uns die Lust an solcher Arbeit bisher von negativen Geschichtswerken nnd Zeitschriften zum Teil etwas verkümmert wurde. Wir wollen keinem andern Unrecht tun, aber auch uns selber nicht, unseren Aufgaben, unseren Bestrebungen, einer jeden von unseren Parteien. Am Eingang dieses Buches soll kein chauvinistisches Parteiprogramm stehen, sondern lediglich die Aufforderung der reinen Wissenschaft: Österreicher, erkenne dich selbst! Und zwar gilt diese Aufforderung jedem einzelnen politischen Element der österreichisch-ungarischen Gesamtmonarchie, dem größten wie dem kleinsten.

November 1913.

Zur dritten Auflage.

Vorwort und Nachwort zur 2. Auflage wurden Ende November 1913 geschrieben. Die Arbeitseinstellung im Buchdruckereigewerbe brachte einige Verzögerung mit sich, so daß nur ein Teil dieser Auflage noch vor Weihnachten herauskam, ein anderer Teil derselben Auflage zu Beginn des Jahres 1914 nachfolgte. Trotz dieser Hindernisse nnd Unregelmäßigkeiten ist bereits nach einigen Monaten schon wieder eine neue, größere Auflage nötig geworden. Da vom Dezember 1913 bis Juni 1914 in der Geschichte Österreichs keine wesentlich neue Phase eingetreten ist, da zudem die in dieser kurzen Frist geschehenen inneren und äußeren Entwicklungen noch nicht zu einem historischen Abschluß gelangt sind, war kein Anlaß vorhanden, die geschichtliche Darstellung schon jetzt weiterzuführen. Somit geht diese Auflage hauptsächlich nur insofern in neuer Gestalt hinaus, als ihr der Verlag einen Bilderschmuck mitgab, der mannigfach geäußerten Wünschen entsprechen wird. Nachdem ich innerhalb eines Jahres die möglichst sorgfältige Korrektur zweier Drucke dieses Buches selber besorgt habe und durch anderweitige Arbeiten in Anspruch genommen bin, hat der Verlag auf meinen Wunsch in dankenswerter Weise die Korrektur dieses dritten Druckes einem Fachmann übertragen, dem ich für seine Mithilfe sehr verbunden bin.

Juni 1914.

Richard Kralik.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Einleitung III

Zur zweiten Auflage VIII

Zur dritten Auflage X

Österreichische Vorgeschichten . . . . . 1—14

Steinzeit, Bronzezeit. Kelten (1). Norikum (2). Pindar. Aemona. Sagen (3). Kimbern. Noreia. Daker. Römer. Markomannen (4). Quaden. Dezebalus (5). Trajanssäule und Marc Aurel-Säule (6). Goten. Hunnen. Attila (7). Odoaker. Severinus. Theoderich. Christentum (8). Langobarden und Bayern (9). Awaren (10). Wenden. Tassilo und Karl d. Gr. (11). Karls Gründung der Ostmark (12). Gedichte (13). Paulinus v. Aquileia (14).

Die Ostmark . . . . . 15—28

Die zwei Marken (15). Böhmen. Velehrad (16). Swatopluk. Magyaren. Wenzel der Heilige (17). Die Babenberger. Stephan der Heilige. Piligrim und das Nibelungenlied (18). Ostarrichi (19). Kirchliche Reform (20). Melk (22). Leopold der Heilige (23). Kreuzzüge (24). Leopold und Agnes (25). Kultur (26). Ava; der Kürenberger (27). Das Herzogtum Österreich (28).

Das Doppelherzogtum (1192—1246) . . . . . 29—36

Die Georgenberger Handfeste (29). Steiermark (30). Richard Löwenherz (31). Maria-Lanzendorf. Klingsor von Ungerland (32). Andreas II. (33). Papst, Kaiser und Herzog. Friedrich der Streitbare (34). Das Landrecht (35).

Die böhmische Episode (1246—1278) . . . . . 37—43

Die letzten Babenbergerinnen (37). Ottokar von Böhmen (38). Rudolf und Ottokar (41). Die neue Geistesperiode (43).

Habsburg (1282—1308) . . . . . 44—49

Kulturelle Gemeinsamkeiten, Heldensage (45). Ausgang der Arpaden und Premysliden (47). Ottackers Reimchronik (48).

Habsburg und Luxemburg (1308—1365) . . . . . 50—60

Die Tellsage (51). Morgarten. Mühldorf. Margarete Maultasch (52). Huldigung in Kärnten (53). Ludwig von Ungarn und Maria-Zell (55). Rudolf der Stifter (56). Privilegien. Tirol (58). Universität (59).

Erbteilungen und Einigungen (1365—1437) . . . . . 61—66

Triest (61). Sempach. Jagellonen (62). Haus Österreich (63). Ständewesen. Hussiten (64).

Das erste Großösterreich (1437—1457) . . . . . 67—70

König Albrecht II. (67). Friedrich III. (68). Ladislaus Postumus (69).

Die ungarische Episode (1457—1490) . . . . . 71—75

Georg Podiebrad und Matthias Corvinus (71). Wladislaw von Polen (73). Burgund. Maximilian und Maria (74). Siegmund von Tirol (75). Ungarische Nachfolge.

Seite

Habsburger oder Jagellonen (1493—1526) . . . . . 76—84

Kaiser Maximilian I. (76). Utraquiſten (78). Kuruzzen (79). Tripartitum. Wiener Kongreß 1515 (80). Generallandtag von 1518 (81). Teuerdank (82). Politiſche und religiöſe Spannungen (83). Bauernkrieg (84).

Das endgültige Geſamtöſterreich (1526—1555) . . . . . 85—93

Ende der Jagellonen (85). Johann Zapolya (86). Die Türken vor Wien 1529 (87). Die Türken vor Wien 1532 (88). Reformation und Weltanſchauung (91). Religionsfriede (92).

Reformation und Gegenreformation (1555—1618) . . . . . 94—121

Ferdinand I. Kultur und Religion (94). Canisius (95). Das Konzil zu Trient (96). Ausſchußlandtag zu Prag 1541 (97). Geſetzgebung (98). Humanismus und Dichterkrönungen (100). Zrinyi (102). Grazer Hochzeit 1571 (103). Georg Eder. Wappenbuch des Reichs (104). Rudolf II. (106). Erzherzog Karl von Steiermark (107). Gegenreformation: Kultur der Barocke (109). Wiener Friede (110). Preßburger Ausſchußlandtag 1608 (111). Matthias (112). Majeſtätsbrief 1609 (113). Leopold von Paſſau. Kaiſer Matthias (115). Generalkonvent zu Linz 1614 (116). Megiſer (118). Rechtsbücher und Genealogien (121).

Die endgültige Eroberung Böhmens . . . . . 122—150

Der Dreißigjährige Krieg (122). Ferdinand II. (123). Der Winterkönig (125). Peter Pazmany. Bethlen (126). Tilly. Schlacht auf dem Weißen Berg (127). Verneuerte Landesordnung (129). Fadinger (130). Opitz. Politiſche Streitſchriften (132). Kalviner und Lutheraner (135). Konfeſſionelle Streitſchriften (137). Staatsſchriften (139). Verneuerte Landesordnung (140). Wallenſtein (141). Sein erſtes Generalat (142). Reſtitutionsedikt (144). Guſtav Adolf. Wallenſteins zweites Generalat (145). Ferdinand III. (147). Der Weſtfäliſche Friede (149).

Die Eroberung Ungarns. Kaiſer Leopold (1657—1705) . . . . . 151—185

Kaiſerwahl (151). Die Türken vor Wien 1683 (153). Das Lied von Wien (154). Erblichkeit der ungariſchen Krone (157). „Öſterreich über alles“ (159). „Wunderbarer Adlersſchwung“ (160). Der liebe Auguſtin (163). Landtag zu Preßburg 1687 (165). „Ehrenruf Teutſchlands“ (167). Bildende Kunſt, Sandrart (170). „Adeliches Land und Feldleben“ (172). Valvaſors „Ehre des Herzogtums Krain“ (173). Brandis, des Tiroliſchen Adlers Ehrenkränzel (176). Peſſina (177). Erbhuldigungsakt (178). Geſchichtskalender (179). Lambeck (180). Spaniſcher Erbfolgekrieg (181). Franz Rakoczy. Kaiſer Joſef I. (182). Belgrad (184). Barocke und Rokoko (185).

Die Pragmatiſche Sanktion (1705—1740) . . . . . 186—203

Karl VI. (186). Schierendorff (189). Die Landtage und die Pragmatiſche Sanktion (190). Die Realunion (193). Gemeinſame Angelegenheiten (194). Der kaiſerliche Adler (195). Vereinigungsbeſtreben der Ungarn (197). Bautätigkeit (199). Raupachs Evangeliſches Öſterreich (200). Der Erzbiſchof und die Proteſtanten (202).

Öſterreich und Preußen. Das thereſianiſche Öſterreich (1740—1780) . . 204—228

Entſtehung Preußens (204). Brandenburg (205). König Friedrich II. (207). Der erſte ſchleſiſche Krieg (208). Ungarn (210). Der zweite ſchleſiſche Krieg (212). Maria Thereſias Friedensarbeit (213). Wieneriſche Beleuchtungen (214). Politiſche Staatsſchriften (216). Von dem Siebenjährigen Krieg (218). Der Siebenjährige Krieg (220). Der Friede zu Hubertusburg (223). Kollar und das ungariſche Staatsrecht. Tod des Kaiſers Franz I. (224). Die erſte Teilung Polens (225). Bukowina und Innviertel (227).

Seite

Das josefinische Österreich (1780—1792) . . . . . 229—273

Politische Redlichkeit (231). Bayern und der Fürstenbund (232). Die dritte Eroberung Belgrads (234). Ungarn (235). Konskription. Bauern. Die deutsche Amtssprache (237). Realpolitik (239). Der Bauernstand (241). Die Bürger (242). Das Rechtswesen (243). Das Erziehungswesen (244). Sonnenfels (245). J. de Luca (246). Die Staatsrechtslehrer (247). Universitäten (248). Gymnasien. Volksschule (249). Musik und bildende Kunst (250). Flugschriften. Zensur (251). Freimaurer (252). Kirchliche Reformen (253). Bartenstein. Der Papst (254). Die Orden. Klerus und Klöster (255). Toleranz (256). Juden. Pius VI. (257). Die Reise des Papstes (258). Migazzi (260). Was ist Josefinismus? (261). Beethoven (263). Kaiser Leopold II. Die Croy (264). Ungarn, Türkei, Preußen (265). Pillnitz (266). Leopold und die Freimaurer (267). De Luca (268). Staatsrechtliche Kontroversen über Ungarn, Serben, Böhmen (271). Philosophie des Lebens (272).

Das Erstehen des Kaisertums Österreich (1792—1807) . . . . . 274—323

Kaiser Franz II. (274). Krieg gegen Frankreich (275). Die Kaiserkrönung (277). Das Manifest gegen Frankreich (279). Josias von Koburg und Erzherzog Karl (281). Belgien (282). Die zweite Teilung Polens (283). Dritte Teilung Polens (285). Separatfriede zu Basel (286). Recht und Verwaltung (288). Napoleon Bonaparte (290). Borgoforte. Hermann und Dorothea (291). Der Krieg vom Jahre 1797 (293). Wiener Freiwillige. Das Aufgebot (295). Leoben und Campo Formio (297). Rastatt. Bernadotte in Wien (298). Der Feldzug des Jahres 1800 (301). Friede von Luneville (302). Reichsdeputationshauptschluß (303). Schiller (304). Der österreichische Kaisertitel (305). Der dritte Koalitionskrieg (307). Der Feldzug des Jahres 1805 (308). Napoleon in Wien (311). Austerlitz (312). Die Erzpatrioten (313). Friede von Preßburg (314). Ende des römisch-deutschen Reichs (315). Das Kaiser Josef-Denkmal (316). Ungarische Verhältnisse (317). Gesetzgebung und Verwaltung (319). Zensur (320). Die romantische Staatstheorie (321). Coxe (322).

Österreichs Erprobung und Bewährung (1808—1814) . . . . . 324—375

Kaiserin Maria Ludovica (325). Frau von Staël. Prometheus (326). Der „schöne" ungarische Landtag (327). Vorbereitungen zum Krieg (329). Die Kriegslyrik des Jahres 1809 (330). Kampf für die Freiheit Europas (333). Für die Sache Deutschlands (334). Tirol. Andreas Hofer (335). Erzherzog Johann (336). Die Tiroler und Napoleon (337). Hofer (339). Aspern (340). Wagram (341). Der Waffenstillstand und die Tiroler (342). Der Friede zu Schönbrunn (344). Hofers Ende (345). Napoleon und Maria Louise (347). Metternich und Stein (348). Jahn (349). Das bürgerliche Gesetzbuch (351). Das Finanzpatent (352). Ungarn nach dem Krieg (353). Die Akademie der bildenden Künste (356). 1812 (358). Metternichs Einleitung des Befreiungskampfs (360 ff.). Knesebeck (362). Wilhelm v. Humboldt (363). Schwarzenberg. Österreichs bewaffnete Vermittlung (364). Der Krieg von 1813 (367). Schlacht bei Leipzig (369). Die erste Eroberung von Paris (371). Der erste Pariser Friede (372). Schenkendorf (374).

Österreichs Hegemonie in den Kongreßjahren (1815—1835) . . . . . 376—421

Neue Periode der Staatenbünde (376). Der Wiener Kongreß (377 ff.). Beethovens glorreicher Augenblick (382). Napoleons letzter Versuch (387). Zweite Eroberung von Paris (388). Arbeiten des Kongresses (389). Schlußakte und Deutsche Bundesakte (390). Die heilige Allianz (393). Blütezeit der österreichischen Kultur (394). Fortschritt und Stabilität (395). Gentz.

Seite

Adam Müller (397 ff.). Nationalbank (398). Friedrich Schlegel (401 ff.) und sein Kreis (405). Schneller und die Zensur (406 ff.). Die Kultur der Kaiser Franz-Zeit (408 ff.). Verfassungen und Kongresse (410). Aachen (411). Karlsbad und Troppau (412). Griechische Bewegung (413). Verona (414). Czernowitz (415). Ungarn. Julirevolution (416). Münchengrätz und Teplitz (417). Kulturelle Entwicklung (418 ff.). Tod des Kaisers Franz (421).

Vormärz und Revolution (1835—1848) . . . . . 422—468

Kaiser Ferdinand. Staatskonferenz (422). Erbhuldigung (423). Erneuerung der heiligen Allianz. Erzherzog Friedrich vor Akkon (424). Ludwig Kossuth (425). Pulszky. Ständische Bewegungen. Eisenbahnen (426). Andrian-Werburg (427). Schirnding (428). Verfassung und Kultur. Turnbull (429). Humphrey Davy (430). Wildner von Maithstein (431). Slawen in Ungarn. Magyarenspiegel. Wesselenyi (432). Schuselka (433). Gutzkow und Chowanetz (434). Clemens von Hügel. Dercsenyi (435). Sporschil. Der Broschürenkampf. Die soziale Frage (436). Anton von Krauß. Wiener Jahrbücher der Literatur (437). Zensur (439). Metternich und Kolowrat. Aufstand in Galizien (440). Die slawische Bewegung (441). Kollar. Eötvös' „Dorfnotar" (442). Kossuth und Pulszky (443). Palatin Josef (444). Szechenyi. Landtag von 1847. Februarrevolution. Bewegung in Ungarn und Böhmen (445). Der niederösterreichische Landtag (446). Der 13. März. Metternichs Rücktritt (447). Die Juden. Das neue Ministerium (448). Kossuth. Die Kroaten. Polen und Welschtirol (449). Schwarzrotgold. Palazky (450). Verfassung für Böhmen und Ungarn (451). Die Aprilverfassung (452). Die Mairevolution (453). Die Tiroler (454). Serben und Rumänen (455). Die Bewegung in Prag (456). Der Juni 1848 (457). Doblhoff (458). Erzherzog Johann Reichsverweser. Robotaufhebung (459). Jellacic. Stratimirovic (461). Radetzky (462). Magyaren und Kroaten (463). Görgei (464). Die Oktoberrevolution. Windischgrätz (465). Messenhauser. Bem. Mühlfeld (466). Blum und Fröbel. Ausgang der Revolution (467). Kremsier (468). Kaiser Franz Josef.

Der Zentralismus (1849—1860) . . . . . 469—511

Felix Schwarzenberg (469). Kremsier. Palazky (470). Revolution in Ungarn. Idee des Siebzigmillionenreichs (471). Die Verfassung von 1849 (472). Schwarzenberg und das Frankfurter Parlament (475). Welden. Hentzi (476). Ungarn und Venedig (477). Radetzky. Haynau. Rußlands Eingreifen (478). Petöfi und Kossuth (479). Kossuths Flucht. Görgeis Ergebung (480). Das Provisorium (481). Großdeutsche Pläne (483). Bachs Reformen. Der alte Bundesrat (484). Der Reichsrat (485). Silvesterpatent (486). Aufhebung der Verfassung. Organische Einrichtungen (487). Hartig und Montecuccoli (488). Szecsen, Ficquelmont, Eötvös (490). Schwarzenbergs Tod (491). Buol. Die orientalischen Ereignisse (492). Der Krimkrieg (493). L. Stein (494). Konkordat (495). Rauscher (497). Leo Thun. Text des Konkordats (498). Die Brüder Gagern (500). Bachs „Rückblick" (501). Der Krieg 1859 (503). Erzherzog Max (506). Magenta und Solferino (507). Ausgang des Krieges (509). Frieden (510). Brucks Tod (511).

Bis zum Ausgleich mit Preußen (1860—1866) . . . . . 512—556

Der verstärkte Reichsrat (512). Rechberg. Das Oktoberdiplom 1860 (513). Das Februarpatent 1861 (514). Die Landesordnungen (515). Der Staatsrat. Das Gemeindegesetz. Die Siebenbürger (516). Buß, Coloman Majlath (518). „Die Weltordnung und Österreich" (519). Leo Thun. Die Judenfrage. Bismarck (520). Der Fürstentag zu Frankfurt 1863 (521). Der

Seite

dänische Krieg 1864 (523). Mensdorff-Pouilly (524). Gasteiner Vertrag. Lustkandl (525) und Deak (527). Szakmardi. Die Arpaden (528). Baußnern. Die Nationalitätenfrage (529). Constantin Frantz. Anton Springer. Deak (530). Sistierung der Verfassung 1865 (531). Bismarck und Napoleon. Kriegsbündnis Preußens mit Italien (533). Napoleon und Bismarck (535). Erzherzog Albrecht und Benedek (536). Napoleons Kongreßvorschlag (537). Die deutschen Mittelstaaten (538). Preußen tritt aus dem Deutschen Bund. Kriegsmanifest (539). Custozza (541). Königgrätz (543). Rauscher (545). Freiwillige (547). Die Waffenruhe (549). Lissa, Tegetthoff (550). Präliminarfriede (551). Friede (552). Rauscher (553). Nach dem Krieg (555).

Ausgleich mit Ungarn (1867—1877) . . . . . 557—590

Wiederaufnahme der Verfassungsarbeit (557). Ausgleichsgesetze (559 ff.). Reich und Land (564). Annahme des Ausgleichs durch den Reichsrat (565). Die Staatsgrundgesetze 1867 (566). Der Notparagraph (567). Reichsgericht (568). Gemeinsame Angelegenheiten (569). Maigesetze 1868 (570). Der österreichische Kulturkampf (571). Rudigier. Ausgleich Ungarns mit Kroatien (572). Trialismus (573). Böhmen und Galizien (574). Arbeiterbewegung (575). Memorandenstreit 1869 (576). Der Krieg 1870 (577). Kündigung des Konkordats (578). Hohenwart und Schäffle (580). Nationalitätenfrage (581). Fundamentalartikel (582). Andrassy (583). Direkte Reichsratswahlen (584). Deklaration der Tschechen (585). Wirtschaftlicher Aufschwung (586). Weltausstellung und Krach 1873 (587). Sozialdemokratie und christlicher Sozialismus (588). Universität Czernowitz (589). Bukowinas Jahrhundertfeier (590).

Von der Okkupation bis zur Annexion Bosniens (1877—1909) . . . . 591—623

Orientpolitik (591). „Österreich-Ungarn" (592). Dreikaiserbund (593). Russisch-Türkischer Krieg. Berliner Kongreß 1878 (594). Okkupation Bosniens (595). Vertrag mit der Türkei. Taaffe (596). Bund mit dem Deutschen Reich und Italien (597). Veröffentlichung des Bundes 1888 (598). Sozialpolitik (599). Sozialdemokratie und Anarchismus (600). Nationale Romantik (601). Kronprinz Rudolf † 1889 (602). Steinbach. Die Christlichsozialen 1895 (603). Lueger (604). Wahlreform 1896. Sprachenverordnungen und Obstruktion (605). Lex Falkenhayn. Gemeinbürgschaft (606). Deutsche Kulturarbeit (607). Los von Rom-Bewegung 1898 (608). Großösterreich. Körber (609). Der Thronfolger. „Die Krise des Dualismus" (610). Armeebefehl von Chlopy 1903 (611). Ährenthal (612). Allgemeines Wahlrecht. Annexion Bosniens (613). Die bosnische Verfassung (615). Die deutschen Fürsten in Wien 1908 (616). Großösterreich (617). Österreichische Kultur (618). Lueger (621). Aussichten in die Zukunft (622).

Nachwort . . . . . 624—629

Der Balkankrieg 1912—1913.

Nachwort zur zweiten (und dritten) Auflage . . . . . 629—636

Verzeichnis der Tafelbilder.

		Nach Seite
1.	Herzog Leopold des Glorreichen Einzug in Wien im Jahre 1219. Von J. M. von Trentwald	32
2.	Begegnung Kaiser Friedrich III. mit Eleonora von Portugal. Von B. Pinturicchio	64
3.	Kaiser Maximilians I. Jagd und Fischfang auf dem Achensee. Miniatur	80
4.	Kaiser Max auf der Martinswand. Von Moritz von Schwind	96
5.	Der große Triumphwagen. Von Albrecht Dürer	112
6.	Doppeltrauung der Enkel Kaiser Maximilians I. in der Stephanskirche zu Wien. Von V. v. Brozik	128
7.	Ausfall des Grafen Niklas Zrinyi aus Szigeth. Von P. Krafft	144
8.	Kaiser Karl V. (1500—1558). Von Christoph Amberger	160
9.	Kaiser Ferdinand II. und die Deputation der Protestanten. Von K. Wurzinger	176
10.	Begegnung Kaiser Leopolds II. mit König Johann Sobieski. Von J. N. Hoechle	192
11.	Kaiserin Maria Theresia (1740—1780). Von M. van Meytens	208
12.	Ernst Gideon Freiherr von Laudon. Von J. Steiner	224
13.	Kaiser Josef II. als Pflüger. Nach dem Gemälde von E. Pirchan	240
14.	Andreas Hofer. Nach einem anonymen Gemälde	336
15.	Eheschließung Kaiser Napoleons I. mit Maria Luise von Österreich. Von Warlet	352
16.	Fürst Karl von Schwarzenberg meldet den verbündeten Monarchen die Niederlage Napoleons I. in der Schlacht bei Leipzig. Nach dem Gemälde von P. Krafft	368
17.	Der Wiener Kongreß im Jahre 1815. Nach dem Gemälde von J. B. Isabey	384
18.	Feuertaufe Kaiser Franz Josefs in der Schlacht von Santa Lucia. Von F. L'Allemand	432
19.	Schlacht bei Novara am 23. März 1849. Von A. Adam	496
20.	Feldmarschall Josef Graf Radetzky von Hradetz	512
21.	Seeschlacht bei Lissa am 20. Juli 1866. Nach dem Gemälde von J. Püttner	544
22.	Kaiser Franz Josef I. Nach dem Gemälde von A. Horovitz	560
23.	Festessen der Regimentsdeputationen bei der Zentenarfeier des Maria Theresia-Ordens. Nach dem Gemälde von F. L'Allemand	592
24.	Erzherzog-Thronfolger Karl Franz Josef und Gemahlin. Nach Photographie	608

Österreichische Vorgeschichten.

Die Entstehung der Reiche und Völker ist ebenso geheimnisvoll wie die Entstehung alles organischen Lebens, wie die Entstehung der Welt selber. Das sind Fragen, die an den Grenzen der Erkenntnis liegen, sie berühren die Urgründe, die dieser erkennbaren Erscheinungswelt zugrunde liegen. Nicht die Geschichte, sondern die Philosophie hat diese Fragen zu lösen — oder als unlösbar zu erkennen. Nur die Phantasie, die Sagenbildung kann es versuchen, wenigstens im Bild, im Gleichnis diese Grenzfragen zu beantworten.

Wir wissen sehr wenig von der Geschichte der Menschen in unseren Gegenden, wie und woher sie kamen, welche Beziehungen sie zu den historischen Kulturen am Mittelmeer und in Asien haben mochten. Es fehlen Überlieferungen und es fehlen genügend deutbare Denkmäler. Aber wir wissen, daß die Länder des heutigen Österreich schon in ältester Urzeit bewohnt waren, schon in jener älteren Steinzeit, da die Menschen, zum Teil in Höhlen wohnend, mit unpolierten Steinwerkzeugen als Jäger gegen Mammut, Höhlenbär, Auerochs und Renntier kämpften. Man darf sich aber ihre Kultur nicht allzu barbarisch vorstellen. Die naturalistische „Venus von Willendorf", in unseren Gegenden gefunden, hat kaum ihresgleichen in jener Zeit. Als dann nach langer Pause etwa im 5. Jahrtausend vor Christus die Kultur der neueren Steinzeit beginnt, mit Tongefäßen, mit linearer Ornamentik, mit Wohnstätten aus Schilf und Lehm, mit Pfahlbauten, mit Haustieren und Feldbestellung, da weist auch eine eigene Kulturentwicklung auf ein politisches Zentrum in den Donaugegenden, das etwa um die Mitte des 3. Jahrtausends Beziehungen zur damaligen griechischen Kultur zeigt. Von einem Zentrum altindogermanischer Kultur im ostkarpathischen Gebiet scheint damals, um 2500 v. Chr., eine bedeutende weltgeschichtliche Anregung nach allen Seiten ausgegangen zu sein.

Die Bronzekultur findet dann seit 1800 v. Chr. in den Kupferbergwerken der Alpenländer und Ungarns wichtige Mittelpunkte und erhebt sich seit etwa 1000 v. Chr. zur reich entwickelten Hallstätter Kultur in Zusammenhängen mit Mittelmeereinflüssen. Das Eisen tritt hier bereits der Bronze zur Seite. Dieser Kultur entspricht die Vorherrschaft der indogermanischen Illyrier, vor allem der illyrischen Veneter.

Ein neuer politischer Mittelpunkt wird durch die Einwanderung der Kelten aus Gallien geschaffen, etwa zwischen 500 und 400 v. Chr. Die gallischen Völkerschaften der Vindeliker, der Taurisker, der Karner, der Boier besetzen unsere Gegenden, drängen die ihnen als Indogermanen verwandten Illyrier gegen die ungarischen Ebenen und an die Meeresküste zurück oder vermischen sich mit ihnen als Panno-

nier. Die wichtigste Erscheinung ist aber, daß die Kelten, die es sonst nicht zu bedeutenderen Staatenbildungen brachten, gerade bei uns das mächtige Königreich Noritum gründen konnten mit der Hauptstadt Noreia (wahrscheinlich Virunum am Zollfeld bei Klagenfurt). Ein anderer Mittelpunkt bildete sich im Reich der thrakischen Dazier in Ostungarn und Siebenbürgen. Die Zeit des Keltenreiches ist die Zeit der La Tène-Kultur, der späteren Eisenzeit. Das norische Eisen wurde aus den norischen Bergen gegraben und verarbeitet und verbreitete so den Ruhm des norischen Namens in der Welt.

Auch die sagenhaften Überlieferungen der Griechen sind bei dem Schweigen einheimischer Überlieferung nicht ganz von der Hand zu weisen. Jakob Grimm hat in seiner Geschichte der deutschen Sprache alles zusammengestellt, was darauf hinweist, daß die Griechen von nördlichen Völkern Gottesdienste und poetische Anregungen eingestandenerweise annahmen. Diese Beziehungen der griechischen Kultur zu den thrakischen Völkern weisen bis auf das heutige Siebenbürgen und Südungarn. Die Argonauten sollen auf ihrer Rückkehr die Donau und die Save hinauf bis Laibach (Aemona) gezogen sein und von da ins Adriatische Meer. In die Gegend von Laibach weist uns auch die durch Pindar ausführlich überlieferte heilige Gründungssage von Olympia: „Den bläulichen Schmuck der Olive trug einst Amphitryons Sohn (Herakles) vom beschatteten Quell des Istros heimwärts, für den Kampf Olympias das schönste Denkmal.“ Mit den Quellen des Ister sind aber die Quellen der Save gemeint, die dem Altertum als der Hauptstrom galt, in den sich die Donau als Nebenfluß ergießt. Pindar fährt fort: „Friedlich bewog er (Herakles) das Hyperboreervolk, das sich Phoibos (Apollon) zum Dienste geweiht. Mit redlichem Sinne für Zeus' gastfreien Hain erbat er die schattige Pflanzung, allem Volke zum Schirm, dem Verdienste zum Kranz.“ Das geschah, als er dort die goldgehörnte Hindin verfolgte. Es wird hier also vorausgesetzt, daß dort in Krain (wo tatsächlich heute noch der Ölbaum gedeiht) ein Kulturmittelpunkt war, dem die Griechen ihren Apollokult und vor allem die völligere Ausgestaltung ihrer olympischen Festspiele entlehnten. In der Tat bezeugen die Pfahlbauten des Laibacher Moors eine (neuere) steinzeitliche Kultur, die sich in der Gefäßornamentik mit der Kultur des Ägäischen Meeres berührt. Auch Homer erwähnt, daß seine Phäaken im Adriatischen Meer eine Kolonie der nördlicheren Hyperboreer seien, — so daß also sonderbarerweise die Beziehung der Phäaken zu den Österreichern bei Schiller wirklich, ohne Wissen des Dichters, einen gewissen Grund hat. Jedenfalls galten unsere Gegenden den Griechen als ein wundersames Märchenland, mit Fabelwesen bevölkert.

Vielleicht hat es auch einmal eine heimische Überlieferung über das vorgeschichtliche Österreich gegeben, die sich an die zahlreichen prähistorischen Grabhügel aurankte. Eine Spur davon haben wir in der sogenannten Chronik von den 95 Herrschaften, die uns allerdings erst im 14. Jahrhundert überliefert wird. Jedenfalls ist sie ein bedeutsames Zeugnis für den gesamtösterreichischen Gedanken, da sie die fabelhaften österreichischen Herrscher von der Mitte des zweiten vorchristlichen Jahrtausends bis zur christlichen Zeit in steter Verbindung mit „böhmischen“ und „ungarischen“ Fabeldynastien zeigt. Wir werden davon noch zu sprechen haben.

Das Wesen Österreichs als einer Kreuzungsstelle verschiedener Kulturen kommt jedenfalls schon in den Ereignissen der Urgeschichte zum vollen Ausdruck. Vom ostkarpathischen Gebiet wandern die Urindogermanen ein, dann wieder vom Westen in

einer Rückflut die Kelten. Nun kommt auch der Augenblick, wo das norische Reich, bisher die Durchgangsstation auf dem Gebiet des Bernsteinhandels, die Zentralstation des Eisenhandels, der Schauplatz des kriegerischen Ausgleiches zwischen Nord und Süd wird. Die Römer drängen die illyrisch-dalmatische Königin Teuta von der Insel Lissa zurück, sie stellen von Süden ihre festen Plätze Aquileia (182) und Triest (Tergeste) den Kelten entgegen und schließen dann mit ihnen Bündnisse (115).

So wollen sie die Weltherrschaft sichern. Aber von Norden kommen zum ersten Proberingen die germanischen Kimbern. Es scheint, daß sie zuerst dem norischen Reich ausweichen wollen und nach Pannonien ablenken; dann aber führt sie ihre Siegesstraße die Drau herauf bis in die Gegend von Klagenfurt. Dort bei Noreia treten ihnen die Römer entgegen (113), werden aber von den Germanen aufs Haupt geschlagen. Wenn Noreia in der Tat, wie man meint, das spätere römische Virunum (Maria Saal) am Zollfeld bei Klagenfurt ist, so gebührt dem Ort, wo die Germanen zum ersten Mal so nachdrücklich in die Weltgeschichte eingetreten sind, ein Denkmal von Seite aller Germanen der Welt, das alle anderen Denkmäler überragen müßte.

Die Kimbern hatten wohl nicht die Absicht, ein eigenes Reich zu gründen; sie verschwinden nach weiteren Wanderungen und Kämpfen. Manche mögen wohl zurückgeblieben sein. Ihre Stammesgenossen werden ihnen bald folgen.

Neben dem ausharrenden Reich der Noriker tritt im östlichen Gebiet unseres Staates das Reich der Dazier unter König Burvista († 45 v. Chr.) mächtig um sich greifend hervor. Über die Noriker herrschte zur selben Zeit König Kritasirus und dessen Nachfolger Voccio. Von seiner großen politischen Bedeutung zeugt es, daß er einerseits dem Germanenfürsten Ariovist seine Tochter zur Gattin gab, anderseits mit Julius Cäsar in Bündnis trat und ihm mit norischen Hilfstruppen Rom gewinnen half. So ging also von unseren Gegenden, von „österreichischen" Kämpfern eine Hauptentscheidung der Weltgeschichte aus.

Cäsars Erbe Augustus ließ durch seinen Stiefsohn Tiberius die ganzen Lande südlich der Donau vom Bodensee an bis gegen Dazien besetzen. Norikum selbst scheint nicht ganz unfreiwillig die römische Schutzherrschaft angenommen zu haben (15—11 v. Chr.). Aber die selbständige politische Bedeutung dieses Keltenreichs verschwindet von da an.

Es ist nun höchst bedeutsam, daß in dem Augenblick, da im Süden der Donau, in unseren österreichischen Alpenländern, ein politisches System sich auflöst, im Norden der Donau und in Böhmen, Mähren und dem angrenzenden Ungarn ein neuer politischer Mittelpunkt entsteht. Dort aus dem ehemaligen keltischen Boierheim (Böhmen) waren indessen auch die Kelten zum Teile nach Pannonien verdrängt worden. Ihnen nach drängten die Quaden bis Mähren, die Markomannen bis nach Böhmen. Beider Gebiet reichte bis an die Donau. Diese beiden germanischen Völker traten gewissermaßen das Erbe der keltischen Noriker an. Über die Quaden herrschte Vannius, über die Markomannen der gewaltige Marbod. In diesem germanischen Böhmenfürsten trat so recht die „österreichische" Vermittlernatur in die Erscheinung. Er faßte mit starker Hand alle östlichen Germanen zu einem Bund unter seiner Vorherrschaft zusammen. Im Westen Germaniens hielt ihm Arminius die Wage. Beide waren in ihrer Jugend in Rom ausgebildet worden. Sie standen mit ihren Bestrebungen etwa in dem Verhältnis wie später Preußen und Österreich;

das hat Heinrich von Kleist in seiner Hermannsschlacht richtig gesehen und geschildert, wenn er auch die Rollen vertauscht hat. Die Markomannen Marbods sind als die eigentlichsten Markmannen, die Männer an der Südmark und Ostmark Germaniens, die Vorgänger der Österreicher in der späteren Ostmark Bayerns und des Deutschen Reiches. Beide Mittelpunkte germanischer Macht, der „ostmärkische" des Marbod und der „westfälische" des Arminius, wirkten zusammen, die damals anscheinend bevorstehende Weltmonarchie zum Stillstand zu bringen und so die neue große Weltperiode des politischen Gleichgewichtes der Großstaaten herbeizuführen. Und zwar gebührt dem ostmärkischen Völkerbund des Marbod das Verdienst der Hauptentscheidung, obwohl schon Tacitus eine entschiedene Vorliebe für die romantischere Heldengestalt des Arminius bekundet. Aber die Mark des Marbod erwies sich als so stark, daß die Römer sie nicht betreten durften, während ganz Westgermanien von ihren Heeren durchzogen wurde; und auch die Kriegslist des Arminius am Teutoburger Wald (9 n. Chr.) befreite dies Gebiet nur auf ein paar Jahre. Der römische Geschichtschreiber Velleius Paterculus, der mit Tiberius in Germanien kriegte, konnte sagen, daß es nichts mehr zu unterwerfen gab als das Reich der Markomannen. Ein Zeichen dieser Vorherrschaft ist es auch, daß Armin die Trophäe der Teutoburger Schlacht, den Kopf des Varus, dem Marbod übersenden ließ. Aber Marbod soll dem Armin dessen undeutsche hinterlistige Kampfesweise bitter vorgeworfen haben. Dies bezeugte er auch, indem er den Kopf des Varus nach Rom bringen ließ. Die Römer mögen es sehr gerne gesehen haben, daß der eifersüchtige Armin im Jahre 17 seine Westmänner gegen Marbods Markmannen führte und so das starke Bollwerk der deutschen Ostmark erschütterte. Marbod, der sich durchaus offen und bieder, niemals hinterhältig bewiesen hatte, mußte vor einheimischen Umtrieben im Jahre 19 zu den Römern nach Norikum flüchten und beendete seine Tage zu Ravenna. Marbod ist der erste „österreichische" Heldencharakter, so wie sein Reich als erste deutsche Ostmark unserm Österreich vorangeht. Dazu kommt, daß die Markomannen tatsächlich der baiwarische Volksstamm sind, der später aus Böheim herüberkam und ganz Deutsch-Österreich besiedelte.

Das Erbe der Markomannen als Hüter der Ostmark Germaniens übernahmen nach Marbods Verdrängung die den Markomannen zunächst verwandten und zunächst in Mähren wohnenden Quaden unter dem Könige Vannius. Dieser faßte unter seiner Vorherrschaft germanische, keltische, jazygische Völkerschaften zusammen, etwa vom heutigen Oberösterreich an bis tief nach Ungarn, bis an die Grenzen des dazischen Reiches. Vannius lebt mit den Römern südlich der Donau in Frieden und Bündnis, und die Römer achten seine Grenzen. Nach langer Regierung muß aber auch Vannius (um 50 n. Chr.) den Treibereien seiner nächsten Blutsverwandten Vangio und Sido weichen.

Durch diese zeitweilige Schwächung der Markomannen und dann der Quaden verschiebt sich der Schwerpunkt der Donaumächte noch um einen Schritt nach dem Osten zu. Die Vorherrschaft der Donauvölker gegen Rom geht auf das indogermanische (thrakische) Volk der Daker (oder Geten) über, die den Mittelpunkt ihrer Macht und ihre berühmte Hauptstadt Sarmizegethusa im heutigen Siebenbürgen haben. Ihr König Decebalus steht an der Spitze eines Völkerbundes, der im Osten gotische, im Westen jazygisch-sarmatische und quadisch-markomannische Stämme umfaßt, also einen großen Teil des heutigen Österreich links der Donau und außerdem

Rumänien. Als Kaiser Domitian (81—96) die Daker in Siebenbürgen angreifen wollte und die Beihilfe der Quaden verlangte, schwenkten diese im gemeinsamen Interesse, und überdies von Domitian beleidigt, von den Römern ab und stellten sich auf Seite der Daker. Sie fielen mit Markomannen und Jazygen in Pannonien ein und zwangen Domitian zum schimpflichen Frieden mit den Dakern und zu einer Tributleistung.

Die Römer versuchten nun nicht ohne Erfolg eine Teilung dieses nordösterreichischen Völkerbundes und damit dessen teilweise Unterwerfung. Sie zogen zuerst die Quaden und Markomannen vom Bund mit den Dakern ab und schlossen mit ihnen aufs neue Frieden und Bündnis. Das geschah wohl unter Nerva (97 n. Chr.). Darauf unternahm Kaiser Traian, wohl gesichert vor den gefährlichen Quaden, den gewaltigen Feldzug gegen König Decebalus (101—105). Er endete mit der Eroberung des Reiches und seiner Hauptstadt, mit dem verzweifelten Selbstmord des Königs, mit der Einrichtung der römischen Provinz Dazien. Die Traianssäule zu Rom erzählt in einer lebendigen Bilderreihe diese tragischen Heldenkämpfe, diesen vergeblichen Versuch, einen „österreichischen" Großstaat mit dem Schwerpunkt in Siebenbürgen der drohenden Weltmonarchie entgegenzustellen. Man sieht auf den Darstellungen dieser Säule alle Völkerschaften des damaligen Österreichs in ihren verschiedenenen Trachten abgeschildert, ihre Stammestypen, ihre Kultur, ihre Behausungen und Festungen. Auch auf römischer Seite befinden sich germanische Hilfsvölker, wohl Quaden und Markomannen. Es ist ein echt österreichisches Heldenepos. Kein anderer Staat kann sich eines gleichen Denkmals seiner ältesten Geschichte rühmen. Es sollte jedem Österreicher vertraut und in erklärenden Schul- und Volksausgaben allen zugänglich sein.

Das, was Traian gegen die Daker ausgerichtet hatte, das wollte Marc Aurel (161—180) gegen die Markomannen und Quaden ins Werk setzen. Aber es ist wieder bedeutsam, daß sich diese Mark, der Westhälfte unseres Reiches entsprechend, nicht zu einer römischen Provinz machen ließ, sondern in langen Kämpfen dauernden Widerstand leistete. Schon bald nach dem Regierungsantritt des Kaisers finden wir den Markomannenfürsten Ballomar an der Spitze einer Gesandtschaft, die von den Römern neues Land verlangt. Da ihnen das verweigert wird, brachen Markomannen, Quaden und Langobarden über die Donau ins Römerreich ein und heerten bis Aquileia und weiter bis Venezien. Ihnen schlossen sich noch Chatten, Hermunduren, Narisker, Jazygen, Vandalen, Buren, Goten, Alanen, Roxolanen, Peuciner, Costoboker und Bastarner an. Marc Aurel führte ein überaus starkes Heer dieser Völkerwanderung entgegen und zwang den Völkerbund, wieder über die Donau zurückzugehen. In mehreren Feldzügen setzte er ihnen nach. Auch seine Gattin Faustina folgte ihm als Lagermutter (Mater castrorum). Nach Verdrängung des römerfreundlichen Königs Furtius muß sich doch auch der entschiedenere König Ariogaisus den Römern ergeben. Er wird vom großmütigen Kaiser nach Ägypten verwiesen. Vielleicht waren das die Bedingungen der Übergabe. Eine zweifelhafte Schlacht auf dem Marchfeld geht noch gerade durch einen wunderbaren Gewitterregen zugunsten der Römer aus. Es scheint, daß vor allem die römische Diplomatie die Gegner zu teilen wußte und so den Krieg zu einem glimpflichen Ende brachte. Man schloß einzeln mit den Quaden, dann mit den Markomannen, endlich mit den Jazygen im Osten Frieden und gewann die Vandalen als Bundesgenossen. Man versuchte sogar

Kastelle mit starker Besatzung im linksseitigen Uferland anzulegen; aber nach einigen Jahren brach wieder ein Aufstand dagegen aus. Marc Aurel zog wieder von Rom an die Donau. Er starb hier in Vindobona und sein Sohn Commodus schloß einen Frieden, in dem man alle weiteren Eroberungsgelüste aufgab. So endete der letzte Versuch, die römische Weltmonarchie bis an den nördlichen Ozean auszudehnen, mit einem endgültigen Mißerfolg. Die Südostmark Germaniens behauptete das bisherige Gleichgewicht gegen das Weltreich. Das westliche „Österreich" hatte sich widerstandsfähiger, ausdauernder erwiesen als das östliche. Was den Dakern nicht gelungen war, gelang den Markomannen. Auch von diesem Heldenkrieg kündet ein würdiges Denkmal, die Marc Aurel-Säule in Rom. Auch ein anschauliches Bilderbuch altösterreichischer Geschichte, ein plastisches Heldenepos von rühmlichem Ausgange. Was wir von der Traianssäule sagten, gilt in noch viel höherem Grade von der Marcussäule. Beide aber gehören zusammen und bilden zusammen ein sehr lehrreiches „österreichisch-ungarisches" Denkmal. Diese Doppelbenennung ist hier mehr als je angebracht.

Aus der weiteren Geschichte der Quadenmark ist zu erwähnen, daß Kaiser Caracalla (212—217) den ihm unliebsamen Quadenkönig Gaiobomar in seine Gewalt brachte und töten ließ, wohl nur durch Verrat. Eine in die Kaiserchronik aufgenommene altdeutsche Sage schildert die Beziehungen des Kaisers (Alexander) Severus (225—235) zu dem ihm verpflichteten Bayernherzog (Markomannen) Adelger. In dieser Zeit schlossen sich die Germanen zu größeren dauernden Völkerbünden zusammen. Für unsere Gegenden wird vor allem der Völkerbund der Goten wichtig. Der Gote Maximinus, in Thrakien geboren, wird sogar Kaiser und will, freilich vergeblich, den Vorstoß des Weltreiches bis an den Ozean wieder aufnehmen (235—238). Aber dem Bunde der Goten haben sich dann in der Zeit des Kaisers Philippus Arabs auch schon die Quadenfürsten anschließen müssen, vom Amaler Ostrogota bezwungen. Kaiser Gallienus trat dem Markomannenkönig Attalus Land in Pannonien ab und nahm dessen Tochter Pipa oder Pipara zur Gattin (260—268). Das, was der Kaiser den Markomannen nicht freiwillig gewährte, nahmen sie sich mit Gewalt dazu. Pannonien und Norikum war bereits ganz von Germanen durchsetzt.

Den entscheidenden Vorstoß machten aber die Goten im Osten. Sie rächten die Niederlage der alten Daker und nahmen die ganze römische Provinz Dazien, also die östlichsten Teile der heutigen österreichischen Monarchie für sich in Besitz. Das geschah zwischen 260 und 270. Gleichzeitig verstärkten die Juthungen die Stellung der Quaden in der Gegend nördlich von Wien. Aber die Vorherrschaft an den Donaumarken bleibt von nun an den Goten. Sie entscheiden sogar durch ihre starken Hilfsscharen den Sieg Konstantins über Licinius (323). Sie ringen auf dem Boden Ungarns mit Sarmaten und Vandalen. Anderseits sucht Konstantius die Quaden zu schwächen, indem er die Sarmaten aus ihrem Bundesverhältnis loslöst (358). Aber unter Kaiser Valentinian I. hat die heimtückische Ermordung des Quadenkönigs Gabin einen Rachezug der Quaden zur Folge und die Zerstörung Karnunts, der Schwesterstadt von Vindobona (374). Den Quaden schlossen sich die Sarmaten an zu einem verheerenden Zug nach dem Süden. Valentinian starb in den Versuchen, sich gegen die Quaden Wiedervergeltung zu verschaffen (375).

All diese germanischen und sarmatischen Völker, die bereits auch die Länder am rechten Ufer der Donau überfluteten, vermochten es zu keiner größeren Staaten-

gründung auf dem Boden des späteren Österreich zu bringen. Da kamen aus dem fernen Asien von den Grenzen des chinesischen Reiches die Hunnen und es gelang ihnen, wenn auch nur für sehr kurze Zeit, eine mächtige „großösterreichische" Herrschaft mit dem Schwerpunkt in Ungarn zu errichten. Sie drängten zuerst die Goten vor sich her. Die Westgoten wichen soweit als möglich aus und fanden schließlich erst in Gallien und Spanien feste Sitze. Die Ostgoten vereinigten sich gezwungenermaßen mit den Hunnen und bildeten den edelsten und dauerndsten Bestandteil dieser merkwürdigen Reichsgründung. Sie ist jedenfalls ein sehr lehrreiches Vorbild unserer Monarchie. Germanen, Slawen, Sarmaten und Hunnen sehen wir hier vereinigt zu einem Gemeinwesen von ungeheurer Stoßkraft. Der Mittelpunkt des Reiches wurde die Ebene zwischen Theiß und Donau, auch heute wieder der Hauptsitz des magyarischen Volksteiles. Dort, in der Gegend von Szegedin hatte der Hunnenkönig Attila, wie er mit gotischem Namen hieß, seine Residenz. Sein Hof scheint mehr germanisch als hunnisch gewesen zu sein. Sein Gebiet erstreckte sich nicht nur über fast das ganze heutige Österreich, sondern auch noch im Osten bis zum Kaspischen See, im Norden bis an die Ostsee. Das Grundprinzip seines Reiches war ein loser Föderalismus, den die einzelnen Völker und ihre Fürsten sehr leicht ertrugen, leichter als die nicht dem Reiche eingegliederten Nationen. Nur gegen diese machte sich die gefürchtete hunnische Wildheit geltend. Die unmittelbare Überlieferung, die wir in der deutschen, in der österreichischen Heldensage, im Nibelungenlied und den damit zusammenhängenden Epen über diese Verhältnisse besitzen, schildert den Hunnenkönig und seinen Hof vom ostgotischen, germanischen Standpunkt aus sehr vorteilhaft. Das Hunnenreich, das sonst spurlos und ohne Gedenken verschwunden ist, verdankt ein verklärendes Fortleben einzig der deutschen, der deutschösterreichischen Poesie. Auch das wird man der hunnischen Episode gerne zugestehen dürfen, daß ein Donaureich, das noch bis über das Schwarze Meer hinausreichte, eine schöne politische Idee ist. Diese Episode dauerte nur, wenn wir die ganze Zeit der Alleinherrschaft Attilas dafür annehmen, von 444 bis 453. Das Reich zerfiel, nach Attilas Tode in der Brautnacht mit der Burgunderin Ildiko (Kriemhild). Die Hunnen zogen sich nach dem fernen Osten zurück. Im heutigen Österreich hielten folgende Völker ihre Sitze vom Westen bis Osten fest: die Rugen, die Heruler, die Ostgoten und die Gepiden (im ehemaligen Dazien).

Es ist nun merkwürdig, daß sich alsbald eine Spannung zwischen der „österreichischen" und der „ungarischen" Gruppe dieser Völker herausstellt. Und aus dieser Spannung heraus entscheiden sich die Weltgeschicke. Der Führer der Heruler und Skiren, Odoaker, zieht von der Zelle des heiligen Severinus im heutigen Niederösterreich aus nach Italien, und er macht, der Weissagung des Mönches gemäß, dem Römischen Reiche 476 ein endliches Ende. Odoaker hält als König von Italien auch die Herrschaft über das nördliche Gebiet bis an die Donau fest. Er vernichtet dort das unruhige Reich der Rugen (487). Aber gerade das wird sein eigener Untergang. Die Rugen suchen Hilfe beim Ostgotenkönig Theoderich. Dieser führt sein Volk, das bereits auf dem Wege von Ungarn nach dem Süden begriffen ist, nach Italien, besiegt dort den Odoaker (493) und errichtet das Ostgotenreich.

Dies Ostgotenreich Theoderichs des Großen ist nun auch wieder eine Vorahnung der österreichischen Gesamtstaatsidee, aber nunmehr in interessanter neuer politischer Konstruktion mit dem Schwerpunkt im Süden. Ganz Italien und Sizilien

umfaßt es außer dem ganzen südlich der Donau gelegenen Österreich-Ungarn, dazu noch im Westen und im Osten breite Abrundungen einerseits gegenüber dem Reiche der Franken, anderseits gegenüber dem oströmischen Reich. Es reicht mit seinem Interessengebiet im Norden bis an die Ostseevölker, im Süden bis an das Reich der Vandalen.

Die Völkerwanderung hat die römische Weltmonarchie endgültig zertrümmert und das neuere System des Gleichgewichtes der Großstaaten grundgelegt. Wir spüren diese Mechanik des Gleichgewichtes bereits in allen politischen Beziehungen des Ostgotenreiches zu Ostrom, zum spanischen Westgotenreich, zum Frankenreich. Auch das moderne England beginnt sich seit der Einwanderung der Angeln und Sachsen herauszubilden. Am bedeutsamsten ist aber das Kräfteverhältnis der beiden um die europäische Vormachtstellung ringenden Reiche, des ostgotischen und des fränkischen. Spätere weltgeschichtliche Spannungen sind da vorgebildet in der Nebenbuhlerschaft Theoderichs und Chlodwigs. Damals hat sich am Ostgotenhof die spätere deutschösterreichische Heldensage ausgebildet. In ihr tritt wiederholt Dietrich von Bern dem Franken Siegfried entgegen, mißt sich mit ihm und besiegt ihn im Rosengarten und sonst. Dieses epische Motiv konnte nur am Hofe Theoderichs, des Dietrich von Bern entstehen, es konnte nur von ostgotischen Hofsängern in Ravenna und Verona ausgesponnen werden. Denn die deutsche Heldensage ist im Kern das Heldenepos von Theoderich, die „Thidrekssaga". Das Ostgotenreich Theoderichs war das Idealreich des germanischen Geistes, gerade auch mit seinen Beziehungen zum gestürzten alten Rom. Die germanische Italienschwärmerei hat hier ihre Wurzeln. Ebenso die italienische Sendung des späteren Österreich bis 1859 und 1866 und so weiter.

Aber trotz seines idealischen Schimmers ging das Ostgotenreich und das edle germanische Volk der Ostgoten schon nach einem halben Jahrhundert zugrunde und die neuen politischen Bildungen der Folgezeit gingen vom glücklicheren Frankenreich aus. Unter den vielen Gründen für diese Wendung der Geschicke ist gewiß der religiöse Grund nicht zu verkennen, nämlich der Zwiespalt zwischen dem arianischen und katholischen Bekenntnis. Das Christentum scheint sehr bald über Aquileia in unsere Gegenden gekommen zu sein. Aus der Zeit Diokletians hören wir von Christenverfolgungen in Pannonien und Norikum. Es ist höchst bemerkenswert, daß es da gerade vier treffliche Bildhauer waren, die sich als standhafte Christen zuerst berühmt machten. Sie arbeiteten für den Kaiser bei Sirmium gelungene Standbilder, sogar einen Apollo, Sieges- und Liebesgötter, offenbar in mehr allegorischer als kultlicher Auffassung. Als sie sich aber weigerten, ein Kultbild des Asklepios zu gestalten, gerieten sie in Untersuchung und wurden 294 hingerichtet. Bald darauf (303) stirbt der Veteran Florianus zu Lorch (Enns) für seinen Glauben. Ebenso der Bischof Victorinus von Pettau und der Bischof Quirinus von Sissek, den der berühmte Dichter Prudentius besingt. Über den Martertod des Bischofs Maximilianus zu Cilli fehlen echte Akten. Aber gerade seine Verehrung und sein Name blüht bis auf Kaiser Maximilian. Nach Konstantins Freigebung des Christentums blühten die Bischofsitze in Sirmium, Mursa, Siscia, Stridon, Tiburnia, Emona, Aquileia, Lorch. Zwei berühmte Heilige, Martinus und Hieronymus, sind in Pannonien geboren. Ambrosius von Mailand kam nach Sirmium, um den aufkeimenden Arianismus zu dämpfen. Aber gerade diese Lehre verbreitete sich rasch bei den germanischen Völkern als eine Art Protestantismus. Severinus mußte in Norikum zwischen Katholiken,

Arianern und Heiden vermitteln. Arianisch waren die Goten. Die Westgoten in Spanien nahmen dann doch den Katholizismus an, die Ostgoten aber sind zum Teil am Arianismus zugrunde gegangen; es war ihnen unmöglich, als Sieger und Beherrscher auch noch die religiöse Abneigung der katholischen Römer und Byzantiner zu überwinden.

Noch ehe Ostrom dem ostgotischen Reich in Italien ein Ende machte (555), besetzten die Langobarden, die Besieger des Herulerkönigs Rodulf (des Rüdiger der Sage), das links- und rechtsseitige Donauland, offenbar auch als Bundesgenossen des byzantinischen Kaisers Justinian gegen die Ostgoten; denn der Kaiser trat ihnen 546 förmlich Norikum und Pannonien ab. Um auch die im östlichen Ungarn und Siebenbürgen hausenden Gepiden zu vernichten, verband sich der Langobardenkönig Alboin mit den Awaren und Slawen. So wurde denn das Langobardenreich an der Donau der Erbe des Ostgotenreiches. Aber das war eine für die österreichische Geschichte nur vorübergehende Episode. Denn bereits im Jahre 569, also nach nur 59jähriger Herrschaft des Volkes in unseren Gegenden, zog Alboin, der Gemahl der unglücklichen Gepidenprinzessin Rosimunda, nach dem Süden, nach Italien. Aber er erneuerte nicht ganz die Idee des Ostgotenreiches. Abgesehen davon, daß er nicht ganz Italien in die Gewalt seines Volkes bringen konnte, hielt er auch nicht sein Donaugebiet fest, das fast ganz Österreich umfaßte, sondern er überließ es vertragsgemäß seinen Bundesgenossen, den Awaren, freilich mit der leeren Klausel, daß er oder seine Nachfolger das Recht haben sollten, die alten Sitze wieder einzunehmen, wenn es ihnen in Italien nicht gefiele. Das war nicht sehr kräftig gedacht. Indessen brachten es die Langobarden doch zu einer Staatengründung in Norditalien, die auch südliche Teile von Österreich umfaßte.

Die eigentlichen Erben der ostgotischen Kultur und Überlieferung wurden aber, wie es scheint, die Bayern. Das sind nämlich die alten Markomannen oder Böheimer, die im Anfang des 6. Jahrhunderts ihre alte Heimat Böhmen, den ehemaligen Sitz der verschollenen keltischen Boier, verließen und die Donaugegenden beiderseits des Stromes zwischen Enns und Lech einnahmen. Sie nannten sich da Baiwaren, d. h. die aus Böheim stammenden deutschen Männer. Von da aus verbreiteten sie sich bis nach Tirol und später in die nunmehr überwiegend deutschen Alpenländer Österreichs, Steiermarks und Kärntens. In Tirol kamen sie gewiß mit den letzten Resten des ostgotischen Volkes zusammen. Diesen war ja von den Oströmern der Abzug nach Tirol gestattet worden. Dort in Tirol übernahmen die Bayern von den Ostgoten die sagenhaften Überlieferungen von Theoderich, dem Dietrich von Bern, und von all seinen Helden, Gegnern, Abenteuern, von dem Hunnenkönig Etzel, von den gegnerischen Franken und Nibelungen. Nachdem Österreich als bayerische Ostmark erstand, überkam es diese Überlieferungen als kostbares Erbe der alten Ostgoten. In ihrem neuen Hauptland, in dem heute sogenannten Altbayern, gerieten die Bayern von Anfang an in ein Abhängigkeitsverhältnis zum Fränkischen Reich. Sie bildeten dessen Südostmark, geradeso wie ihre Vorväter, die Markomannen, schon unter Marbod die Ostmark Germaniens gebildet hatten. Dieser bayrisch-markomannische Volksstamm ist es denn auch, der den Kern der späteren karolingischen und ottonischen Ostmark bildete und so zum Hauptträger des österreichischen Staatsgedankens wurde. Das war freilich erst nach einem zweihundertjährigen Ringen mit dem neuen Awarenreiche in die rechten Wege geleitet.

Einstweilen nämlich versuchte die Weltgeschichte in Nachahmung des Hunnenreiches den österreichischen Staatsgedanken wieder einmal durch die politische Gestaltung des Awarenreiches zu lösen. Das neue Reich beruhte auf derselben politischen Technik wie das Reich der Hunnen, ihrer stammverwandten Vorgänger. Ein straff organisierter Kriegerstamm, eigentlich nur ein aus der östlichen Heimat losgelöstes Reiterheer hält eine Mehrzahl von Völkern anderen Stammes teils in unmittelbarer Untertänigkeit, teils durch Schrecken in Abhängigkeit oder erzwungenem Bund. Bei den Hunnen beruhte alles, wie es scheint, auf der überragenden Persönlichkeit Attilas. Bei den Awaren treten nicht so sehr einzelne Persönlichkeiten hervor als die Geschlossenheit einer wirksamen militärischen Organisation. An der Spitze steht der Khakan, ihm zur Seite steht der Jugur, der Tudun, der Kapkan und die Tarchane. Diese Organisation bewährte sich durch zwei Jahrhunderte, und es scheint nur durch ihre Auflösung, durch die Nebenbuhlerschaft der ursprünglich subordinierten Gewalten endlich die Kraft des ganzen Reiches erschüttert worden zu sein. Die Awaren hatten ursprünglich ihren Hauptsitz am Schwarzen Meer. Von da aus breiteten sie ihre Macht bis an die Grenzen des oströmischen Reiches einerseits und an die des Frankenreiches anderseits aus. In der Zeit ihrer größten politischen Stabilität wählten sie denselben Schwerpunkt wie die Hunnen, nämlich die ungarische Ebene zwischen Donau und Theiß. Ihre Macht war vom Abzug der Langobarden (569) an im Aufstieg bis zu ihrer verunglückten Belagerung Konstantinopels im Jahre 626. Während das Reich der Hunnen seine Hauptstärke in den germanischen Bundesvölkern hatte, die sich ihm zum Teil freiwillig anschlossen, beruhte die Stärke des Awarenreiches auf den slawischen Völkern, die einige Jahrzehnte hindurch fast ganz unter awarischer Führung standen. Im Gefolge und an der Seite der Awaren treten da die Slawen zum erstenmal gewaltig in die Weltgeschichte ein. Die slawische Völkerwanderung wird so eine Fortsetzung der germanischen Völkerwanderung. Die Slawen bilden das Fußvolk und den Troß der awarischen Reiterscharen. Sie benützen die unbedingte Energie des awarischen Vorstoßes, um bei dieser Gelegenheit fast das ganze Gebiet des heutigen Österreich und halb Deutschland bis an die Elbe zu besetzen. Wenden, Obotriten und Sorben besetzen so das heutige Preußen, Mecklenburg und Sachsen und werden erst viel später germanisiert. Lechen, Tschechen, Slowaken, Slowenen, Winden, Kroaten und Serben besetzen Polen, Böhmen, Mähren, Nordungarn und Südungarn, Steiermark, Kärnten, Krain, Tirol bis ins Pustertal, bis Salzburg, Ober- und Niederösterreich, im Süden bis Dalmatien und Bosnien. Die Arbeit, die ihnen ihre Herren und Bedränger, die Awaren, auftragen, befreit sie allmählich, macht sie aus „Sklaven" zu den eigentlichen Besitzern des Bodens, den sie bearbeiten.

Nach dem Mißerfolg der Awaren vor Konstantinopel (626) wagen es diese Slawen, sich allmählich immer unabhängiger von den Awaren zu machen. So bildet sich vor allem ein mächtiges wendisches Reich, wohl mit Hilfe der dort noch nicht ganz verschwundenen Germanen; wenigstens Samo, der Schöpfer und Lenker dieses Reiches, ist ein Germane, ein Franke. Er wird seinerseits nicht nur den Awaren, sondern auch den Franken furchtbar. Aber dieser höchst interessante politische Versuch löst sich mit Samos Tode (662) wieder auf. In der Folgezeit tritt das slawische Herzogtum Karantanien am bedeutendsten hervor; es kann sich aber auch nur mit bayrischer Hilfe gegen die Awaren behaupten und kommt so unter bay-

rische Gewalt. Die bayrischen Herzoge germanisieren, indem sie christianisieren, in Tirol, in Salzburg, in Oberösterreich. Bischof Rupert wirkt in diesem Sinne in Salzburg (696), Bischof Virgil in Kärnten († 784). Herzog Odilo gründet 748 Mondsee, Herzog Tassilo gründet Innichen in Tirol (769), Kremsmünster in Oberösterreich (777).

So schien sich unter der bedeutenden Gestalt des Bayernherzogs Tassilo eine neue interessante politische Kombination vorzubereiten: ein Österreich mit dem Schwerpunkt in Bayern. Tassilo hatte ja bereits fast das ganze zisleithanische Österreich in seiner Hand. Aber seine unklare Stellung zu Karl dem Großen verleitete ihn, sich der Awaren gegen die Franken zu bedienen. Tassilos Versuch mißlang gänzlich. Was er hätte ausführen sollen, unternahm nun der Frankenkönig selber. In drei Feldzügen 791, 795, 796 wurde dem Awarenreiche ein völliges Ende gemacht. Die Awarenringe zwischen Donau und Theiß wurden zerstört, ihre Schätze erbeutet. Zwei Markgrafschaften wurden errichtet und seit etwa 803 endgültig ausgestaltet: die „Mark im Ostlande", die Mark an der österreichischen und ungarischen Donau, und die Mark von Friaul an der Sau und Drau bis Krain, Istrien und Dalmatien. Markgraf im Ostlande wurde Gerold, der Bruder von Karls Gemahlin Hildegard, zugleich als Präfekt von Bayern. Er fiel 799 gegen aufständische Awaren. Markgraf von Friaul wurde Erich, der Eroberer der Awarenringe. Auch er fiel 799 bei der Belagerung von Tersato, beklagt und besungen von Paulinus von Aquileia.

Die Begründung der Karolingischen Ostmark ist für uns zu wichtig, als daß wir nicht die epische Darstellung hier einschieben wollten, die der Poeta Saxo nach den Annalen Einhards davon gab. Ich übersetze seine lateinischen Hexameter in deutsche Prosa: „Schon hatte die Sonne begonnen, die goldenen Hörner des gestirnten Stieres zu übersteigen und in die am Pol glänzenden Zwillinge einzutreten, als die verkürzten Schatten der kalten Nächte und die milde Luft des längeren Tages dem nimmermüden Streben und dem kräftigen Geiste Karls die günstige Zeit bot, wo er seine Kräfte gebrauchen und seine Scharen zum Krieg hinausführen konnte. Und also nachdem sieben Jahrhunderte im Lauf sich umgewälzt hatten und neunmal zehn Jahre ungefähr gezählt wurden (791), seit Gott als Mensch geboren, griff er die Hunen mit diesem ersten Feldzug an. Nicht glaubte er zögern zu müssen, ihnen wieder zu vergelten, was sie verdienten und wozu eine alte Ursache des Hasses rief. Denn als jenes Volk noch blühte, unzählige andere beherrschend, die sie mit Waffen unterworfen, pflegten sie den Franken häufig Unheil zu bringen. Dessen pflegen die Alten zu gedenken, daß jene einst vom Grund der Franken Länder verwüsteten und beraubten, mordend und in Flammen alle Städte vernichtend, Häuser, Länder, Burgen, Klöster, Höfe. Denn die feindliche Wut wollte nicht einmal der heiligen Tempel schonen und es blieb jenem Reiche kaum die eine Kirche des heiligen Stephan, würdig erbaut innerhalb der Mauern von Metz zu Ehren des ersten Martyrs. Dann noch bekämpften die Hunen viele Jahre ununterbrochen die Franken, so sehr, bis endlich ihr König Attila, der häufige Sieger über so viele Völker, fiel durch die Hand einer Frau und in die Hölle gestoßen wurde. Denn man sagt, daß ihn, den vom Weine und Schlafe Beschwerten, als die tiefe Nacht allen Lebenden die Ruhe gebot, die zu grausamen Taten wilde Gattin, von Haß getrieben durch schlaflose Schatten, in schaudervollem Entschluß tötete, den König die Königin. Sie rächte durch dies Ver-

brechen den Mord ihres eigenen Vaters. Durch dies traurige Geschick sank die Macht der Hunen. Wieder erhob sie sich wohl, aber der ersten Blüte nicht mehr gleich. Zuerst unterdrückten die Profanen die christusfreundlichen Franken in der Zeit des Altertums, da Gott seine Teuren nach wohltätigem Brauch züchtigte. Daher blieb die Schmach der väterlichen Niederlage eingebrannt in dem Herzen der Enkel und bewahrte die Denkmäler des alten Hasses. Nun bewegte die neue Feindschaft aus bekannten Gründen die Seele Karls, daß er jene mit allen Kräften der Franken angriff. Sofort wird durch kaiserlichen Befehl aus allen Völkern, die ihm untergeben sind, ein ungeheures Heer aufgeboten; und eine unendliche Fülle aller der Dinge, die zu einem so großen Kriege nötig war, wird mit wachem Fleiß und Eifer vorbereitet. Aber weil er deshalb allzu zahlreiche Scharen versammelte, so schied er sie in Teile und sorgte also, das weite Pannonien, das jenes wilde Hunenvolk einnahm, auf langen Pfaden zu erreichen. Also übergab er einen Teil des Kriegsheeres den Grafen Theodrik und Magenfrid, den ersten Feldherren der Zeit, und befahl ihnen, den Weg zu beschleunigen am nördlichen Gestade des Donaustromes. Er selber zog durch die Gefilde am südlichen Ufer, dicht umgeben von unzähligen Kriegern und starkem Schwarm. In der Mitte fuhr die schöne königliche Flotte auf dem Fluß und brachte allen die Nahrung. Diese ungeheure Sorge war den Bayern anvertraut; diese ließ er auf Flößen stromabwärts fahren. — So kam der König zum Flusse Enns (Anesus), der die Grenze bildet zwischen den Bayern und Hunen. Dort ließ er die Lager auf den grünenden Wiesen aufschlagen und drei Tage lang allgemeine Gebete abhalten, um die Hilfe des Königs der Könige, Christi, aus ganzem Herzen anzuflehen mit gemeinsamen Gelübden, auf daß er gnädig dem Begonnenen zuwinke, daß alles günstig ausgehe, daß die Völker, die so zahlreich so weither gezogen, geschmückt mit dem Zeichen des Glaubens (dem Kreuze), gegen die üblen Heiden glücklich den Kampf ausführten. Und nachdem er dort das Lager abgebrochen hatte, trug er den Krieg ins Land der Hunen, zerstörte sogleich deren Festungswerke und vertrieb ihre Besatzungen. Eines dieser Werke, ein nicht geringes, lag am Flusse Kamp und ein anderes Werk war auf dem sogenannten Kumberg (bei Tulln), umgeben von einem überaus großen Wall. Nachdem er aber beide zerstört hatte mit starker Gewalt und dem Erdboden gleichgemacht, verwüstete er mit Feuer und Eisen die weiten feindlichen Länder, bis er kam zur Mündung der Raab, da, wo sie in die Wogen der Donau fließt, schlug da das Lager und gab den müden Kriegern kurze Zeit der Ruhe. Nachdem also der größte Teil des weiten Pannoniens seiner Schätze beraubt und den Flammen übergeben war, führte der siegreiche König sein Volk unversehrt von dort zurück. Ihm war dieser ganze feindliche Zug ganz glücklich und es ereignete sich dabei kein Unfall, außer daß eine große Seuche jene Schar, die der König führte, mit solcher Macht anfiel, daß man sagt, er habe von so viel Tausenden kaum den zehnten Teil zurückführen können. Der König kam aber nach Regensburg und feierte da das Weihnachtsfest und auch noch mit treuem Herzen das heilige Osterfest."

Vom Lager an der Enns aus schickte Karl diesen Brief nach Hause: „Karl von der Gnade Gottes König der Franken und Langobarden, Patrizier der Römer, unserer geliebten und sehr liebenswürdigen Gattin, der Königin Fastrada. Wir schicken dir liebevollen Gruß und unseren süßesten Töchtern, die bei dir weilen. Gott sei Dank, wir sind heil und gesund." Er berichtet über die dreitägigen Vorbereitungen, Litaneien, Fasten, Almosen, Psalmengesänge, barfüßige Prozessionen usw.

Über den Feldzug des Jahres 796 hören wir wieder den Poeta Saxo: „In diesem Jahr überkam Leo das höchste Pontifikat und schickte sofort die Schlüssel, mit denen die Confessio des heiligen Petrus bewahrt wird, und die Fahnen der Stadt des Romulus sowie gebührende Geschenke an Karl. Und er ermahnte ihn, er möge einige aus seinen Vornehmen senden. Dazu wurde Angilbert hingeschickt, der Abt. Dieser überbrachte auch die königlichen Geschenke, die Karl ergeben dem heiligen Petrus übersandte. Denn es war die Königsburg der Hunen geplündert worden, Hring genannt. Diese gewann im selben Jahre Herzog Erik und er hatte auch die mannigfaltigen Schätze von dort dem Könige zugeführt, die die Hunen seit alter Zeit gesammelt, da sie häufig unzählige Völker geplündert. Davon wurde damals der größte Teil nach Rom geschickt. Vom Übrigen begabte die milde Hand des Königs alle hohen Würdenträger und Diener des Hofes reichlich. Aber Pippin, der Herzog von Italien, der Sohn des Königs, zog die Scharen der Bayern an sich und bekriegte die Hunen auf Befehl des Vaters. Diesen lieferte er siegreiche Schlachten mit frohem Ausgang jenseits des Flusses Theiß und er schlug alle Feinde in die Flucht. Die Franken zerstörten die ganze Königsburg bis zum Grund, die wir vorher Hring genannt haben. Fast alle Schätze dieses Volkes wurden damals entführt. Groß war deren Zahl und die gesamten Güter der früheren Könige, welche diese, viele heilige Tempel zerstörend, zu verschiedenen Zeiten übel zusammengebracht hatten. Nachdem er diese entführt, kam Pippin nach dem Recht eines so ruhmvollen Triumphes als Sieger zum Vater an dessen Hof. Diesem übergab er die Schätze des geplünderten Reiches, die Überbleibsel der Fürsten, die eroberten Feldzeichen. Mit ihm war auch der Tudun dahingekommen. Er bemühte sich, den eigenen Versprechungen Glaubwürdigkeit zu geben, indem er mit der ganzen Zahl seiner Begleiter die Taufe empfing und auch durch Eidschwüre gelobte, den Franken in Ewigkeit untertan und treu zu bleiben. Aber nachdem er zurückgekehrt, veränderte er das Versprechen und die Treue und erlitt nach kurzer Zeit die Strafen der Treulosigkeit. Aber der König feierte mit festlichem Gelübde dort (zu Aachen) die Zeiten, die Christus durch seine Geburt und durch seinen Tod geweiht hat."

Sehr lebendig und anschaulich schildert 796 ein Volkssänger in vulgärlateinischer Sprache die Begründung der awarischen Ostmark durch Pippin. Sein gleichzeitiges Gedicht darf gewissermaßen als Staatsgrundgedicht Österreichs hier auch nicht fehlen; es ist in Romanzenform, mit eingestreuten Reimen: „Alle Völker sind geworden, Christus, Gottes Sohn, durch dich. Länder, Felder, Berge, Wälder und der Mensch sind deine Tat. Du hast der Awaren Horden auch bekehrt in jüngster Zeit. Viele Übel uns zum Spotte taten sie seit alter Zeit, haben Kirchen unserm Gotte, haben Klöster frech zerstört; dazu heilige Gefäße uns entrissen unerhört. Unsre heiligen Gewebe vom Altare raubten sie, priesterliche Festgewande und der heil'gen Nonnen Zier, gaben sie an ihre Weiber, wie der Teufel ihnen riet. Da entsandte Gott Sankt Peter, den Apostelfürsten rein, ließ dem Sohn des großen Königs, Pippin, Hilfe angedeihn, führte ihn und seine Franken auf den rechten Siegesweg. Der von Gottes Kraft umschirmte König, der katholische, ließ das starke Lager schlagen an der blauen Donau Strand und umschloß von allen Seiten bald den Feind mit seinem Heer. Und dem König der Awaren, Unguimer, von Schrecken starr, rief er dieses Wort entgegen: 'Kakan, um dich ist's geschehn!' Und zur schrecklichen Katuna, dessen Gattin, sprach er so: 'Eure Reiche sind verloren! Länger herrschet ihr nicht

mehr. Eure Reiche gebt den Christen nun zur Beute endlich hin! Pippin hat euch überwunden, der katholische Regent. König Pippin naht euch jetzo mit der starken Heeresschar, ist in euer Land gedrungen, euer Volk hat er verfolgt. Eure Berge, Wälder, Hügel hat er schon in seiner Macht. Schnell erheb dich, bringe mit dir reichliche Geschenke her! Huldige dem Königsszepter, wenn du länger leben willst! Biet ihm Gold und Edelsteine, daß er nicht dem Tod dich weiht!' Und der König Kakan hört es, und ihn faßt Entsetzen an. Eilig steigt er auf ein Maultier und mit den Tartanen dann kommt er her, um mit Geschenken Pippins Gnade zu erflehn. 'Heil dir, König!' also spricht er. 'Unser Herr und Fürst sei du! All mein Reich ich übergeb es hier mit Stab und Laube dir, Wälder, Berge sowie Hügel, jedes Wesen auch allhier. Nimm zu Geiseln unsre Söhne, unsre Fürsten, wenn du willst. Gerne werden sie dir folgen; hemme nur des Heeres Schritt! Unsre Nacken, unsre Kinder untergeben sei'n sie dir!' — Wir, die treuen Christenstreiter, sagen Gott dem Herren Dank, der das Reich des Königs mehrte über alles Heunenland, der den Sieg ihm so gewährte über alles Heidenvolk. König Pippin vivat, lebe, lebe in der Furcht des Herrn, werde alt und zeuge Söhne, schaue Enkel noch bei Zeit, die die Burg bei seinem Leben wahren und nach seinem Tod. Traun, ein Reich so groß wie dieses ward von keinem sonst besiegt. Keinem Reich der Welt gelang es also bis auf diesen Tag, selbst nicht Cäsarn und den Römern: Gottes Huld nur wirkte dies. Drum sei ew'ger Ruhm dem Vater und dem Sohne gleicher Ruhm!" — Die letzten Worte lassen es ungewiß, ob man damit Gott Vater und Sohn oder Vater Karl und seinen Sohn Pippin verstehen soll. Die Übergabe mit Stab und Laub war altes Rechtssymbol.

Das Klagegedicht des Paulinus von Aquileia 799 auf den in den Awarenwirren bei Tersatto oberhalb Fiume gefallenen Herzog Erich von Friaul ist das andere echt österreichische Ehrengedicht. Dies kostbare geschichtliche Denkmal lautet in abgekürzter Übersetzung also: „O weint mit mir, ihr Flüsse Donau, Save, Theiß, Timavus, Kulpa, Korka und Natissa, March, Isonzo! Klagt den süßen Namen Erichs mir, ihr Fluren von Friaul, von Pola, Sirmium, von Aquileia, Cormons! Weine Straßburg du, o Stadt, aus der so rühmlich dieser Held entstammt, von edlem Blut, den Kirchen mild, den Armen hold, der Schwachen Schützer, Trost der Witwen, stark im Streit, an Geiste reich; so schlug er das Barbarenvolk, von Drau und Donau, vom mäotischen Sumpf umsäumt, bis an Dalmatiens Grenzen, Szythien, Thrazien. Feindseliges Gestade, wo der Starke fiel, nie senke Tau noch Regen sich auf dich herab! Nie trage Blüten, niemals Frucht die Erde hier! Nie schlinge sich die Rebe um die Ulme hin, nie reife Feige, Beere noch Kastanie! Denn hier erlag er, als der Schild ihm brach, im Kampf mit blut'gem Speer, zerbrochener Spitze, pfeildurchbohrt, der Körper von geworfnen Steinen ganz zermalmt. Weh mir! Ach, welche Trauerkunde tönte da am jammernswerten Tage durch die Gassen hin! In welchen Klagelauten schrie man seinen Tod! Die Väter, Mütter, Knaben, Mädchen, Herr und Knecht, das Volk, die Priester schlugen mit der Faust die Brust, rauften das Haar und heulten gleichen Jammerlaut. Ewiger Gott, der du den Menschen, Staub und Lehm, geschaffen, um zu sterben, der du deinen Sohn gesandt, auf das wir lebten, gönne deinem Knecht, dem süßen Erich, ewig Paradiesesluft!"

Die Ostmark.

Das Jahr 791 ist das Geburtsjahr Österreichs. Der Gründer Österreichs ist Karl der Große. Die Idee eines Österreiches hat, wie wir aus unserm Überblick über die Vorzeit ersehen haben, von jeher bestanden. Österreich war auch mit der Gründung Karls nicht fertig — das ist es auch heute noch nicht —; aber die wesentliche und bleibende Gestalt war dem Reichsgedanken gegeben: die Gestalt einer bayrischen, einer deutschen, einer europäischen Ostmark an der Donau, Drau und Save. Auch der „großösterreichische" Gedanke kommt bereits der Schöpfung Karls des Großen zu. Die doppelte Mark umfaßte deutsche, slawische und awarische Gebiete. Die nördliche Mark hieß geradezu „Awarenland"; die südliche Mark war überwiegend slawisch. Es war ein „Österreich-Ungarn", nicht nach Ost und West, sondern nach Nord und Süd geteilt. Die deutsche Ansiedlung machte von nun an die entschiedensten Fortschritte, schon zum Zwecke der militärischen Verteidigung der Mark. Es sind vor allem Bayern, die in die zum Teil verödeten Marken vorrücken, aber auch Franken und Sachsen, wie manche Namen beweisen. Die slawischen Teilfürsten hatten schon bei der Überwindung der Awaren eifrig mitgeholfen. Aber auch die Reste der besiegten Awaren wurden in Schutz genommen. Der Khakan ließ sich 801 taufen und nannte sich Abraham; der Kapkan, Theodor getauft, wurde an der Leitha angesiedelt. Im Südosten reichte die Grenze der Marken bis an das Gebiet des byzantinischen Reiches und seiner untertänigen Völker.

Karl der Große hat bei seinem awarischen Feldzug auch Böhmen als sein Land betrachtet und im Munde der Tschechen wie in dem aller Slawen ist sein Name mit geringer Veränderung (Kral) zur Bezeichnung des Königs an sich geworden, wie der Name Cäsar längst zur Bezeichnung des Kaisers wurde. Auch das ist eine starke Anerkennung der staatengründenden Tat Karls des Großen in Österreich. Karl war der Fürst, unter dem sich alle österreichischen Slawen zusammenscharten gegen ihre bisherigen Unterdrücker, die Awaren. Die Tschechen selber, im heutigen Österreich eine der wichtigsten Nationen, waren damals noch nicht zu vollem politischen Bewußtsein erwacht. Viel wichtiger war es, daß sie wohl damals jene überaus poetischen Stammsagen von Krok und Libussa, von Primislaus, vom Mägdekrieg ausspannen, die ihr nationales Bewußtsein in ungemeiner Weise festigten. Die Tschechen lehnten sich teils an das deutsche Reich, teils an das der Mährer an. 845 zogen 14 tschechische Teilfürsten an Ludwigs des Deutschen Hoftag zu Regensburg. Ebenso unterwarfen sich die tschechischen Fürsten Spitigniev und Wratislaw 895 auf dem Regensburger Reichstag mit allen anderen Teilfürsten von Böhmen.

Aber zwei andere slawische Staatswesen erstanden im 9. Jahrhundert auf dem Gebiet Österreichs, beide in der Hauptsache im Zusammenhang mit dem fränkisch-deutschen Reich. Das eine war die Herrschaft des Fürsten Privina am Platten-

see, 840 von Ludwig dem Deutschen ihm übertragen. Das andere die mährische Herrschaft des Moimir, den Ludwig der Deutsche 846 absetzte zugunsten von dessen treuerem Neffen Rastislaw; er hatte seine Residenz in Veblebrad, berühmt durch das neue Christentum, das die beiden Griechen Kyrillos und Methodios mit der kyrillischen Schrift und der slawischen Liturgie den Mährern brachten. Dort in Mähren kam dann allerdings durch den überwiegenden deutschen Einfluß die slawische Liturgie und Schrift wieder ab, aber sie fand bei den Südslawen Eingang. Rastislaws Nachfolger Swatopluk fügte sich in den siebziger Jahren nur nach gewaltsamen Weiterungen dem deutschen Reich. Auch Priwina und die Seinen hatten durch den Einfluß Salzburgs das Christentum angenommen. In den Alpenländern und sonst, wo die Slawen nicht allzu dicht beisammenwohnten, bedeutete die Christianisierung zugleich eine Germanisierung.

Die Gründung Karls des Großen nahm die reinste und eigentlichste Gestalt an, als im Jahre 876 Karlmann, der Sohn Ludwigs des Deutschen, als sein Erbteil Bayern mit den östlichen Marken überkam, wozu auch die slawischen Reiche von Böhmen, Mähren, Kärnten und Ungarn gehörten.

Nun trat aber mit der Landnahme Ungarns durch die Magyaren von 895 an ein neues dauerndes Element in das Gebiet der karolingischen Marken und vollendete so im Laufe der Jahrhunderte die Idee eines Gesamtösterreichs. Die Zähigkeit der Weltgeschichte ist wirklich zu bewundern, die dreimal seit der Völkerwanderung an ganz genau dieselbe Stelle unseres Reiches inmitten von lauter indogermanischen Völkern ein völlig stammfremdes warf, wie um die Notwendigkeit ihres Planes durch solche äußerste Hartnäckigkeit seiner Ausführung zu beweisen. Dreimal reißt sie aus ihrem Zusammenhange mit stammverwandten Völkern des fernen Asiens Reiterscharen ähnlichen Charakters los und führt sie denselben Weg zum selben Ziel. Zuerst die Hunnen, die nach einigen Jahren verschwinden. Dann die Awaren, die schon zwei Jahrhunderte an ihrem Posten ausharren. Endlich die Magyaren; sie wählen genau an demselben Platze zwischen Donau und Theiß ihre Hauptstellung; sie durchziehn von da aus wie ihre Vorgänger fast ganz Europa; sie fassen wie jene eine Reihe von nächstwohnenden Völkern zu einem losen staatlichen Gefüge zusammen. Der Versuch, der zweimal vergebens war, gelingt zum drittenmal. In ihre Grenzen nach vielen Kämpfen zurückgewiesen, gründen die Magyaren ein dauerndes Reich, in dem Slawen, Rumänen und Deutsche wesentliche Elemente bilden, und dies Reich tritt im Laufe der Zeit in eine größere Organisation ein. Es gibt dem allmählich heranwachsenden Großösterreich seine eigene Farbe, die notwendige Ergänzung zu einem entwicklungsfähigen Gebilde. So wird Österreich zu einer Quintessenz der ganzen Welt.

Die magyarische Landnahme in Ungarn war erfolgreicher und mächtiger als die der Hunnen und Awaren. Aber sie war, von den Beutezügen abgesehen, in engeren Grenzen beschränkt und bekam einen anderen politischen Charakter, einen europäischeren. Das asiatische Hunnentum und Awarentum mit seiner Gegensätzlichkeit zum europäischen Staatensystem wurde von den Magyaren nicht länger fortgesetzt. Freilich nach König Arnulfs Tode (899) besetzten sie die Gegend der deutschen Ostmark bis an die Enns. Aber seit den Hunnen- und Awarenzeiten war auf karolingischer Grundlage ein mächtiges, einheitliches deutsches Reich erwachsen, das seine Rechte auf die östlichen Marken nie ganz aufgab. Man faßte die magyarische Besetzung

des Awarenlandes, des Ostlandes, das seit Karl dem Großen zum Reiche gehörte, nur als eine faktische, nicht rechtliche Veränderung auf. Und wenn auch 906 das mährische Reich den Magyaren unterlag, so schloß sich Böhmen um so enger an Deutschland an. Die deutschen Ansiedlungen in den Marken, ja bis nach Ungarn hinein, gingen nicht unter. Die Magyaren wandten ihre überschüssige Kraft den Beutezügen nach West- und Norddeutschland zu. Durch Heinrichs I. Sieg an der Unstrut 933, durch Ottos I. Sieg am Lechfeld bei Augsburg 955 wurde nicht nur die Stoßkraft der magyarischen Beutescharen, sondern auch ihre Stellung in den Marken erschüttert, und im Land unter der Enns sowie an der Mur konnten die alten Marken förmlich wiederhergestellt werden. Sie wurden einem Grafen Burkhard und einem Grafen Markwart übergeben. Das Jahr 955, das Jahr der Lechfeldschlacht, darf also wohl als das Jahr der Wiederherstellung der karolingischen Ostmark gelten. Es ist sehr bemerkenswert, daß Böhmen zu diesem Erfolge wesentlich beitrug. Der Premyslide Wenzel (928–935) hatte sich bereits dem deutschen König Heinrich I. unterworfen. Nach dem Tode des heiligen Fürsten, des Begründers christlicher Kultur in Böhmen, unterwarf sich auch dessen brudermörderischer Nachfolger Boleslaw I. nach einigem Schwanken dem Kaiser Otto I. (950) und er half als bayrischer Lehensmann den entscheidenden Sieg von 955 über die Ungarn erkämpfen.

Der bedenklichste Umstand bei der Befestigung der Ostmark war die fast traditionelle Widersetzlichkeit der bayrischen Herzoge gegen die deutsche Zentralgewalt. Heinrich I. von Bayern und sein Sohn Heinrich II. der Zänker standen wiederholt im Kampf gegen die Krone. Das war der Grund, daß nun Kaiser Otto II. im Jahr 976 die Ostmark politisch von Bayern trennte und sie an den (sogenannten) Babenberger Leopold I. übergab. Als wichtige Grenzmark wurde das nun Ostmark genannte Gebiet mit außerordentlicher Selbständigkeit ausgestattet. Dies äußerte sich besonders in der unbedingten Erblichkeit dieses Lehens, wie sie hier zum erstenmal durchgeführt erscheint. Leopold konnte bereits Melk zu seiner Residenz machen; der Ort soll früher in den Händen der Magyaren gewesen sein. Sein Gebiet erstreckte er bis an den Wiener Wald. Bei der Neuordnung der Mark half ihm Bischof Wolfgang von Regensburg und besonders Bischof Piligrim von Passau. Beide Bischöfe, dazu auch noch Adalbert von Prag, bemühten sich, christliche Kultur auch nach Ungarn zu tragen. Das gelang besonders dem Bischof Piligrim (971–991). Der magyarische Teilfürst Geisa war geneigt, in die Kulturgemeinschaft des deutschen Reiches einzutreten. Er ließ sich von Wolfgang taufen (972). Piligrim vollendete die Missionierung Ungarns. Geisa zeigte sich sehr geneigt, die Deutschen zu begünstigen und so durch ihre Hilfe die Alleinherrschaft in Ungarn zu erhalten. Er ließ deshalb auch für seinen Sohn Stephan (den Heiligen) um die Hand der deutschen Gisela, der Tochter Herzog Heinrichs des Zänkers, werben. Diese Politik bewährte sich auch in der Folge. Mit deutscher Hilfe errang Stephan (995–1038) die Einheit der Herrschaft. Durch die Annahme der Königskrone von der Seite des Papstes im Jahre 1000 anerkannte er seinen Eintritt in den politischen Kreis des römisch-deutschen Reiches. Seine Reichsgründung, seine Reichsgliederung nach Grafschaften oder Komitaten mit dem Pfalzgrafen (Palatin) an der Spitze, entsprach durchaus diesen deutschen Prinzipien. Der ungarische Staat ist ebenso wie der böhmische eine spezifisch deutsche Gründung. Stephan ließ sich auch durch deutsche Ritter (Hunt und

Pazman) durch die Zeremonie der Schwertleite in die deutsche Ritterschaft aufnehmen. In der Pflege der Vielsprachigkeit in seinem Reiche sah er eine der wichtigsten politischen Weisheitsregeln.

Staaten werden nicht nur durch Waffen oder nur durch Gesetze gegründet und erhalten, sondern durch große Kulturgedanken, durch den Geist, der in ihnen weht, durch wissenschaftliche oder künstlerische Tradition. Vor allem ist die Poesie, die ungeschriebene wie die geschriebene, ein wunderbarer Zauber, ein Lebenselixier, ein Jugendbrunnen und eine Heilquelle, immer dort noch wirksam, wo die Mittel kriegerischer oder diplomatischer Technik versagen. Diese tiefe Einsicht in das Kulturleben ist bei Piligrim, dem geistigen Organisator der Ostmark, nicht genug zu bewundern. Er gab dem neuen österreichischen Staatswesen ein Patengeschenk mit dem alten Nibelungenliede, das er durch seinen Schreiber und Dichter Konrad neu aufzeichnen ließ, und zwar dem Geiste des klassizistischen Zeitalters, der ottonischen Renaissance gemäß, in lateinischen Hexametern, etwa so wie sie Ekkehard zu Gallen und Roswitha zu Gandersheim im selben Zeitalter handhabten. Das Nibelungenlied und die Klage machten damit den Übergang durch von der gotischen und altbayrischen Fassung in der damals veralteten Form des Stabreims zur neueren, klassischen Form der reinsten mittelhochdeutschen Strophen. Piligrim hat sich durch diese Kulturtat in eine Linie mit Lykurg und Solon gestellt, welche beide ihre großen Gesetzgebungen krönten durch die Aufnahme der homerischen Gedichte in den Schutz und die Pflege des Staates. Gerade so wie sie die Verfassung, die Entwicklung, die Förderung ihrer Kulturstaaten auf die sorgsame staatliche Pflege der altnationalen Heldensage gründeten, so gründet Piligrim den Geist der österreichischen Politik aller Zukunft auf die altnationalen Heldengesänge, die einst von Österreich selber ihren Ursprung genommen hatten. Das Nibelungenlied ist von seinem gotisch-hunnischen Ursprung an bis zu seiner bayrischen Fortbildung und dem großzügigen Gebrauche, den Piligrim davon machte, das eigentlich österreichisch-ungarische Staatsgedicht, und es sollte heute ebenso jährlich von staatswegen dem österreichischen Volke vorgetragen werden, wie das in Sparta und Athen nach den Bestimmungen der großen Gesetzgeber durch Jahrhunderte wirklich geschah. Vor allem scheint es dem Einflusse Piligrims zuzuschreiben zu sein, daß die hunnenfreundliche Haltung der alten ostgotischen Sage wohl noch verstärkt wurde, damit das Gedicht der Kulturtendenz der neuen staatlichen Schöpfung um so mehr entspreche. Vielleicht sollte auch die lateinische Fassung die Stellung über den Nationalitäten sichern. Die Magyaren haben wohl auch selber Sagen über ihren Zusammenhang mit den Hunnen, über Attila und seinen Bruder Buda, über ihre Landnahme, aber sie lassen sich nicht mit der klassischen Fülle der Nibelungen- und Dietrichssage vergleichen.

So wie erst Stephan mit deutscher Hilfe ganz Ungarn zum Einheitsstaat machte, so Boleslaw II. Böhmen 996. Auch hier war der moralische Rückhalt maßgebend, den Boleslaw II. durch seine Verbindung mit deutscher Kultur, mit der deutschen Kirche hatte. Der erste Bischof von Prag war der Deutsche Dietmar 978. Sein Amtsantritt hängt mit Boleslaws Unterwerfung gegenüber dem deutschen Kaiser zusammen. Nach ihm wirkte der heilige Adalbert († 997). Auch als der Pole Boleslaw Chabri sich das böhmische Herzogtum anmaßte, schaffte der deutsche Kaiser Heinrich II. in Prag selber Ordnung (1004) und setzte den Premysliden Jaromir als seinen Lehensmann ein. Jaromirs Nachfolger Udalrich übt bereits bei der Wahl des

deutschen Königs Konrad II. (1024) als rechter deutscher Wahlfürst sein Wahlamt aus.

Während dies in Ungarn und Böhmen geschah, machte das ehemals slawische karantanische Reich eine noch entschiedenere Germanisierung durch, die ganz von Bayern ausging. Zu Anfang des 11. Jahrhunderts reichte die Kärntner Mark mitsamt dem Herzogtum Kärnten in der Hand Adalberos von Eppenstein von der Enns bis zum Adriatischen Meer. Gegen Ende des 10. Jahrhunderts steht bereits an der Enns die Burg Steyr, der Ausgangspunkt der späteren Steiermark, und die Burg Pütten, der Mittelpunkt der Mark Pütten.

Zu dieser Zeit erhielt bereits unter dem zweiten Babenberger Heinrich I. (994–1018) die Ostmark den stolzeren Namen Ostarrichi, Österreich. Der Name erscheint zuerst im Jahre 996, ein Zeichen wachsender Bedeutung. Heinrich hatte die Mark bereits im Jahre 1002 über die Liesing und Piesting, also über den Wiener Wald nach Osten hin ausgedehnt. Daß die Donaustraße nach Ungarn hinab als Verkehrsweg bereits wieder viel benützt war, bezeugt das Auftreten des schottischen Jerusalempilgers Koloman; er wurde allerdings aus Versehen für einen ungarischen Spion gehalten und von den Stockerauern gehenkt, dann aber in Melk als Heiliger verehrt (1012).

Unter dem dritten Babenberger Adalbert (1018–1055) erreichte die Ostmark gegen Ungarn im wesentlichen den heutigen Umfang nach mannigfachen Kriegen und Gegenschlägen. So kämpfte König Stephan von Ungarn, nachdem er sich Siebenbürgen gegen die Petschenegen gesichert hatte, gegen die Ostmark. Kaiser Konrad II. kam in diesem Kriege 1030 bis an die Raab. Auf dem Rückzug aber wurde er in Wien bedrängt und die Stadt ging vorübergehend wieder an die Ungarn verloren. Das Ereignis ist deshalb so wichtig, weil wir bei dieser Gelegenheit nach fast 500jährigem Schweigen der Urkunden seit der ostgotischen Zeit den Namen Wiens (Vienni) zum erstenmal wieder vernehmen. Stephans Nachfolger, König Peter von Ungarn, war zwar in seinem eigenen Reiche den Deutschen ebenso mit Vorliebe zugeneigt wie Stephan, aber er verband sich doch, um nach außen hin größere politische Selbständigkeit zu bewahren, mit dem Böhmenherzog Bretislaw gegen den deutschen Kaiser Heinrich III. (1039). Heinrich rückte darauf 1040 und 1041 mit großer Macht in Böhmen ein; Markgraf Adalbert schickte seinerseits ein österreichisches Heer mit seinem Sohn Leopold gegen Mähren. Bretislaw mußte sich wieder unterwerfen, zu Regensburg Lehenstreue schwören und sein Heer mit dem deutschen und österreichischen gegen Ungarn lenken. Dort war indessen König Peter von seinen eigenen Untertanen vertrieben worden; er wandte sich fliehend um Hilfe zu Adalbert von Österreich und zum Kaiser. Diese rückten 1042 in Ungarn ein, besiegten den Gegenkönig Aba (Ovo) und zwangen ihn zur Abtretung des Landes bis zur Leitha und March (1043). Auf einem neuen Feldzug des Jahres 1044 wurde der treubrüchige Aba gefangen und hingerichtet. Peter nahm zu Stuhlweißenburg, der alten Hauptstadt Ungarns, sein Land als deutsches Lehen vom Kaiser an und übergab ihm im folgenden Jahre nach der symbolischen Weise jener Zeiten als Zeichen des Obereigentums am Land eine vergoldete Lanze. Aber die ungarischen Magnaten, obwohl auch sie dem Kaiser gehuldigt hatten, vertrieben bald darauf ihren König Peter, und ihr neuer König Andreas wehrte sich in hartnäckigen Kämpfen gegen das vereinte deutsch-österreichisch-böhmische Aufgebot. Es kam den Ungarn zustatten, daß sich ihnen der flüchtige

Herzog Konrad von Bayern verbündete (1053). Erst nach Kaiser Heinrichs Tode (1056) kam ein Friede zustande (1058), in dem von der Lebenspflicht Ungarns nicht mehr die Rede war. Diese Verhältnisse wiederholen sich noch oft im weiteren Verlauf der Geschichte. Böhmen bleibt fast immer der treue Vasall des Reiches, ein vollberechtigter Wahlfürst; Ungarn schwankt zwischen den Vorteilen, die ihm die Angliederung an das deutsche Reich bietet, und den Vorteilen der staatlichen Unabhängigkeit. Beide Seiten liegen im Wesen des ungarischen Staates und werden sich noch lange geltend machen.

Das zeigte sich auch schon gleich wieder in den folgenden Jahren, als der vierte Babenberger, Markgraf Ernst (1055–1075), Österreich verwaltete. Andreas von Ungarn, noch immer allzu deutsch gesinnt, mußte 1060 vor seinem nationalistischeren Bruder Bela nach Österreich fliehen, fiel aber auf diesem Zug. Kaiser Heinrich IV. rückte 1063 in Ungarn ein, ließ des Andreas Sohn Salomon in Stuhlweißenburg krönen und gab ihm seine Schwester zur Frau. Aber bald darauf erregte Belas Sohn Geisa Unruhen und Kaiser Heinrich IV. war anderwärts zu sehr beschäftigt, als daß er seinem Schützling Salomon zu Hilfe kommen konnte, obwohl ihm dieser wieder förmliche Lehensfolge versprach. Es ist bezeichnend, daß sich der Gegenkönig Geisa im Gegensatz zu Salomon an das oströmische Kaisertum anschloß und sich gewissermaßen als Zeichen seiner Abhängigkeit vom griechischen Kaiser mit der Krone krönen ließ, die ihm Kaiser Michael Dukas aus Konstantinopel schickte (1075). Sein Bruder und Nachfolger Ladislaus überwand darauf völlig den Salomon und ließ bedeutsamerweise (um 1081) die beiden Kronen, die ältere päpstliche Stephanskrone und die neue byzantinische, in eine verarbeiten, so wie sie noch heute besteht. Einen der anerkennenswertesten Züge des ungarischen Nationalcharakters bildet das konservative Festhalten an allen staatlichen Überlieferungen der Vergangenheit. Alle Kräfte und Ideen der Vergangenheit werden also immerfort vergegenwärtigt und wirken mit einem Nachdruck, den weniger historisch denkende Nationen kaum begreifen.

Indessen war in Österreich der fünfte Babenberger, Markgraf Leopold II., der Schöne (1075–1095), zur Herrschaft gekommen. Die ganze Politik seiner Zeit ist von den kirchlichen Problemen bedingt, die damals zwischen Pabst und Kaiser zum Austrag kamen. Sowie damals in den Seelen der mittelalterlichen politischen Menschen Hingebung und Trotz miteinander rangen, so stritten sich auch in ihren Gemütern asketische Abtötung mit weltlichster Lebenslust. Kurz vorher, im Jahre 1065 war eine tiefe religiöse Bewegung durch die ganze Welt gegangen. Man erwartete den Untergang dieser sündigen Welt und wallfahrtete massenhaft durch Österreich und Ungarn nach dem heiligen Lande. Der mächtige Aufschwung fiel damals mit dem Übergang der deutschen Literatur vom Althochdeutschen zum Mittelhochdeutschen zusammen. Ein Teil der Welt hielt es für dringend geboten, durch strenge kirchliche Reformen die gesunkene Zucht wieder aufzurichten, während der andere Teil nur um so weltlichere Bestrebungen zeigte. Bischof Altmann versagte die verheirateten Priester aus den alten Klöstern und gründete mit neuem Eifer das Kloster Göttweig. Erzbischof Gebhard von Salzburg stiftete Admont und suchte die Zölibatsgesetze in seinem Sprengel durchzuführen. Alle Gegensätze der Zeit verkörperten sich im Gegensatze des Kaisers Heinrich IV. und des Papstes Gregor VII. (1073–1085). Gregor tadelte den Ungarkönig, daß er sein Land dem deutschen Reiche untergeben wolle, da es doch seit je ein direktes päpstliches Lehen sei. Der Papst hielt das theo-

kratische Prinzip fest, das aus dem alten Testament in das neue übergegangen war: die Welt sollte darnach auch politisch eine „Stadt Gottes" sein und werden. Übrigens war dies theokratische Staatsprinzip auch bei den antiken Völkern maßgebend. Der Apollo von Delphi und seine Priesterschaft lenkten ebenso die griechische Politik wie die Ausleger der sibyllinischen Bücher der Haruspex und der Pontifex die römische Politik lenkten. Das galt auch bei den alten Germanen. Aus religiösen Gründen schob Ariovist eine Schlacht auf. Aus religiösen Gründen veränderte Chlodwig seine ganze Politik. Die Religion hatte die Politik des römischen Reiches seit Konstantin umgekehrt. Aber gerade im römischen Kaisertum lag ein dem theokratischen entgegengesetztes Prinzip, eine starre Anwendung des römischen Privateigentumsbegriffs auf die öffentlichen Rechte. Daraus hat sich dann später in einseitiger Entwicklung das Prinzip der absoluten Monarchie ausgebildet; es erscheint schon unter den letzten Hohenstaufen und wird seit der Renaissance allgemein. Dagegen hat sich aus dem theokratischen System, besonders in den welfischen Stadtrepubliken das Prinzip der Demokratie und der bürgerlichen Freiheit entwickelt.

Diese beiden weltgeschichtlichen Kulturtendenzen kamen nun in offenen Konflikt. Gregor VII. wollte mit den Kirchengesetzen gegen Simonie und Priesterehe Ernst machen. Damit und mit allen seinen anderen Reformbestrebungen machte er sich aber fast die ganze Welt, wie sie einmal war, zum Feind. Der Kaiser ließ den Papst absetzen, der Papst tat den Kaiser in den Bann. Die Bischöfe des Ostlandes, Gebhard von Salzburg und Altmann von Passau, standen auf Seite des Papstes. Der schwankende Kaiser demütigte sich vorübergehend in Kanossa. Die symbolische Bildlichkeit dieser Szene, dies Zugeständnis des Kaisers, daß er nach göttlichem wie weltlichem Recht der Verzeihung bedürfe, diese Übergewalt des Geistigen hat sich mit unauslöschlicher Gebärde der historischen Bilderschrift eingeprägt; freilich war auch die Schwierigkeit, ja die Unmöglichkeit zu Tage getreten, dem Geistigen dauernd die Führerschaft zu erhalten. Als sich bald darauf Kaiser und Papst wieder aufs ärgste befehdeten, gelang es dem Bischof Altmann, den Markgrafen Liutpold von der Sache des Kaisers abzuziehen. Der erzürnte Kaiser urteilt zur Strafe dem Markgrafen sein Lehen ab und überträgt es an Herzog Wratislaw von Böhmen mit dem Auftrag, sich der Ostmark zu bemächtigen. Wratislaw hatte bisher auch etwas geschwankt. Zuerst hatte er es mit den Päpstlichen gehalten und dem Bischof Altmann ein prächtiges Marienbild für Göttweig geschickt. Als aber der Papst seine Bitte um Wiedereinführung der slawischen Liturgie abwies, stellte er sich auf Seite des Kaisers. Er fiel im Bunde mit dem kaisertreuen Bischof Otto von Regensburg 1082 in die Ostmark ein und besiegte den Markgrafen in der mörderischen Schlacht bei Mailberg. Da hätte sich nun beinahe ein Österreich mit dem Schwerpunkt in Prag gebildet; aber es kam doch nicht dazu. Wratislaw mußte sich nach Verwüstung der Gegend ohne dauernderen Erfolg nach Böhmen zurückziehen.

Unterdessen ging der Kampf um die kirchliche Reform weiter. Es ist nötig zu bemerken, daß man in jenen Zeiten unter Reform etwas wesentlich anderes verstand als später, als im 16. Jahrhundert und heute. Man bezeichnete damals mit diesem Wort den Kampf gegen alle Laxheit im kirchlichen Leben, den Kampf gegen die Unsittlichkeit und gegen die Verweltlichung, die Stärkung der geistlichen Autorität, die Befreiung des Kirchlichen von weltlichen Rücksichten und Einflüssen, das Zurückgehen auf das strengere Ordensleben. Die Idee dieser Reform war ursprünglich von den

großen Kaisern selber ausgegangen. Kaiser Heinrich III. hatte sie zu seinem Programm gemacht. Am meisten war die Reform auf die Hebung der wissenschaftlichen Bildung gerichtet; Unwissenheit hielt man für einen Hauptgrund der arg gesunkenen Zucht der Geistlichen. Zu diesem Zweck gründete Bischof Altmann das Stift Göttweig 1070 als einen Vorposten der Bildung gegen Osten; er reformierte die Klöster St. Florian und St. Pölten, vertrieb die zuchtlosen Mönche, setzte trotz des Aufruhrs seiner untergebenen Priester den Zölibat durch. Als Gegner des Kaisers aus Passau vertrieben, regte er den Markgrafen Otakar von Steier zur Gründung des Klosters Garsten an (1080 oder 1082). Er vollendete 1083 die Stiftung des Klosters Göttweig. Dort weihte er ein Pilgerhaus der heiligen Erintrud, der Nichte des heiligen Ruprecht.

Kaiser Heinrich IV. kehrte 1084 von Rom zurück, nachdem er über Gregor VII. triumphiert hatte. Er unterwarf sich da auch den widerstrebenden Markgrafen Liutpold, verzieh ihm aber und beließ ihm sein Land. Aber ungescheut nahm Liutpold schon 1085 den vertriebenen Altmann bei sich auf. Auch Herzog Wratislaw von Böhmen fiel vom Kaiser wieder ab, obwohl ihm dieser die Königswürde anbot. Altmann betrieb die Reform der Klöster Lambach (1088) und Melk (1089). Die Reform hörte auch nach dem Tode Gregors VII. (1085), Gebhards (1088) und Altmanns (1091) nicht auf. So wurde Göttweig 1094 reformiert. Das Kloster wurde seitdem ein Mittelpunkt des geistigen Lebens in der Ostmark. Die Bautätigkeit, die Büchermalerei, der Sinn für prächtige Gewänder blühte auf.

Auch in Böhmen zeigte sich ein Erstarken der christlichen Gesinnung. Herzog Bretislaw II. räumte seit 1092 mit den Resten altheidnischer Gebräuche auf, ließ alte Götterhaine verbrennen, Zauberer und Wahrsager vertreiben.

Diese Zeit fügte auch das Land Kroatien dem ungarischen Reich und damit dem Kulturgebiet Österreichs ein. Kroatien war seit Karl dem Großen fränkisch, wurde dann eine Zeitlang selbständig; Herzog Swinimir nahm 1076 vom Papst die Königskrone an und machte dadurch Kroatien zum päpstlichen Lehen. Nach Swinimirs Tode besetzte König Ladislaus das Land 1091. Durch Ansiedlung der Szekler in Siebenbürgen sicherte er sich auch dies Land. Bedeutend ist seine gesetzgeberische Tätigkeit. Aber seine Reformtätigkeit konnte den Zölibat der Geistlichen nicht ganz durchführen.

Beim Regierungsantritt des Markgrafen Leopold III., den die Nachwelt den Heiligen nannte, war Melk die Residenz und das geistige Zentrum Österreichs. Eine spätere Sage leitete den Namen von Julius Cäsar her, der den Ort seiner herrlichen Lage wegen «mea dilecta», „meine Geliebte" genannt haben sollte, woraus dann Medelica entstanden sei. Einst die „Eisenburg" der Ungarn, wird es als Medelike im Nibelungenlied gepriesen. Der erste Babenberger, Leopold der Erlauchte, gründete hier, nachdem er „das vorderste Bollwerk magyarischen Heidentums in die erste Pflanzschule christlicher Deutschheit verwandelt" hatte, ein Chorherrenstift: für jene Zeit, wo alle Gelehrsamkeit von der Kirche ausging, wo Gelehrter und Kleriker identisch war, ein Mittelpunkt der Studien, der Bildung, der Zivilisation in der neuen Ostmark, gewissermaßen eine Landesuniversität. Melk beherbergte die Reliquien des heiligen Koloman, um die sich auch die Ungarn mit allen Mitteln der Gewalt und List beworben hatten, und die des seligen Gotthalm, seines treuen Dieners, der in rührender Treue, den Herrn suchend, hier der Erschöpfung erlegen war. Markgraf

Ernst hatte das Stift mit zwei historischen Reliquien begabt, mit der Lanze oder dem Speereisen des heiligen Mauritius von der thebaischen Legion und mit dem Trinkbecher des heiligen Ulrich von Augsburg. Die Lanze war wohl dieselbe Reliquie, die Kaiser Otto III. einst dem Vater des heiligen Stephan gegeben und die dann als Zeichen schuldiger Dankbarkeit nach Österreich kam. Der Ulrichsbecher aber erinnerte an jene Schlacht vor Augsburg, wo die Magyarenmacht für immer gebrochen und Österreichs Zukunft gesichert wurde.

Melk ist auch die ehrwürdige Begräbnisstätte der ersten Babenberger, die hier residiert haben. Die Inschriften, wie sie noch im 13. Jahrhundert erhalten waren, sind das wichtigste altösterreichische Kulturdokument. Sie lauten in deutscher Nachbildung der lateinischen gereimten Hexameter:

Blind hin senget und raubet der Tod, wie der Wind, der entlaubet;
Dieser will Blumen versehren und jener die fleischlichen Ehren.
Fünf Gewaltger Gebeine ruhn tot hier unter dem Steine;
Möge sie Gott in Gnaden zum Reigen der Seligen laden!
Heinrich gab den Brüdern des Stiftes den Leichnam des biedern
Koloman, treu unserm Bunde; der Martyr auch ruht hier im Grunde.
Markgraf Liupold, vom Feuer und höllischen Ungeheuer
Ledig, genieße der Ehre als Stifter des Stiftes, der hehre!
Adalbert, frei vom Gerichte erwache zum ewigen Lichte.
Leupold, vom Schlummer gefangen, erstehe zu seligem Prangen.
Ernust habe das Leben, zum Lohn den Gerechten gegeben.

Diese Aufzählung ist nicht chronologisch. Die Grabschrift der Markgräfinnen lautet also:

O der leidgen Gefährde! Das sind deine Früchte, o Erde!
Sechs der gebietenden Frauen in gleichen Banden zu schauen.
Rihkard und Swanhilt, Alheit, Frewiza und Mehtild,
Und die sechste der Maide, Judita, gestorben zum Leide.
Schönheit vergeht und Ruhm verweht der edelsten Frauen,
Und es erschallt mit Schicksalsgewalt ein Ruf voller Grauen.
Gott, unser Hort, nahm sie mit fort, wie die Sonne die Sterne.
Schönere Zier erharrt euch als hier beim Bräutigam ferne,
Allen Fehl abwasche, o Gott, dieser sündigen Asche!

Merkwürdigerweise ist auch ein Epitaph auf Markgraf Leopold III. überliefert, obwohl er nicht hier in Melk, sondern in seiner späteren Stiftung Klosterneuburg begraben liegt. Wahrscheinlich hat er, der gelehrte Zögling der Melker Schule, es selber gedichtet oder dichten lassen, zu einer Zeit, da er noch dachte, einst hier seine Ruhestatt zu finden. Diese Inschrift, die gegenstandslos blieb, lautete also:

All diese Inschrift lehrt, was die Frucht ist unseres Blutes,
Und dies Denkmal erklärt das Ende all deines Mutes.
Markgraf Leupold der hehre, in Wahrheit der Geistlichen Ehre,
Ruht unter diesem Steine, nicht würdig der edlen Gebeine.
O Medelicha, wie Er dich schmückte mit reichen Geschenken,
Mögst du seiner nunmehr im Gebet und im Opfer gedenken!

Zu Beginn der Regierung Leopolds III. stand das Papsttum auf der Höhe seines Einflusses. Papst Urban konnte triumphierend den Gottesfrieden verkünden und den Kreuzzug predigen. Diese Idee eines geistigen, eines heiligen Krieges schien

den Sieg des Geistes, der Kirche, über die Welt zu vollenden. Das Schwert sollte nicht mehr irdischen Zwecken, sondern nur mehr himmlischen dienen. In diesem Zeitalter der Kreuzzüge trat die Natur Österreichs als wichtiges Vermittlungsgebiet deutlich hervor. Während der ersten Kreuzzüge ging der Zug der Hauptscharen den Donauweg hinab über Konstantinopel. Seit dem dritten Kreuzzug wurde die Straße von Wien über das Adriatische Meer vorgezogen. Nun, im zweiten Jahr der Regierung Leopolds III. (1096), kam der streitbare Triumphzug der siegreichen kirchlichen Idee über die Donauländer dahergezogen. Da kam Peter von Amiens, Volker von Orleans, Walter Habenichts und Gottfried von Bouillon, der Ahnherr der Lothringer. In manchen Donaustädten und in Prag hatten die Kreuzfahrer schon mit Feindseligkeiten gegen die Juden begonnen. Die ersten Scharen hatten auch in Ungarn eine Kontribution zum heiligen Krieg mit Gewalt eintreiben wollen, aber König Koloman trieb sie mit großen Verlusten zurück. Markgraf Leopold empfing das Hauptheer mit dem edlen Gottfried von Bouillon zu Melk. König Koloman hielt es auch für geraten, dem Kreuzheer bis auf österreichisches Gebiet, bis Tulln, entgegenzukommen, um sich wegen des feindseligen Verhaltens der Ungarn gegen die Scharen des Vortrabs zu entschuldigen. Tulln war damals neben der Residenz Melk gewissermaßen die Landeshauptstadt, in der die Landtage abgehalten wurden. Es kam hier zu Auseinandersetzungen über das Geschehene, infolge welcher der König sein Land dem Hauptheere öffnete. Gemeinsam mit Gottfried ordnete er den friedlichen Durchzug durch Ungarn an. Das geschah am 20. September 1096.

Während das Kreuzheer im Orient war, kehrte der Kaiser Heinrich IV. aus Italien zurück. Markgraf Leopold hatte, um die Verhältnisse seines Landes zu ordnen, auf den Kreuzzug verzichtet. An dem Osterfest 1099 zu Regensburg huldigte er dem Kaiser, und ebenso ließ Herzog Bretislaw von Böhmen dort seinen Bruder Borivoy als seinen Nachfolger mit der Fahne Böhmens belehnen. Böhmen war ja erzkaiserlich gesinnt und hing sogar dem Gegenpapste Wibert an. Um auch den Markgrafen Leopold, seinen mächtigen Nachbar, zu gewinnen, stiftete Bretislaw eine Verlobung zwischen seinem Bruder dem künftigen Böhmenherzog, und Gerbirga, der Schwester Leopolds. Die Hochzeit wurde im folgenden Jahre 1100 zu Znaim prächtig gefeiert.

Wenn damals auch Ungarn und Böhmen oft zwischen Kaiser und Papst schwankten, so wuchs doch in beiden Ländern der Einfluß der römischen Kirche. Bretislaw unterdrückte den slawischen Ritus, Koloman setzte die lateinische Sprache beim Klerus immer mehr durch. Beide Länder hatten ihre Zugehörigkeit zum abendländischen Kulturkreis klar erkannt und gravitierten mit Notwendigkeit der gesamtösterreichischen Interessengemeinschaft zu. Um so bedauerlicher ist es, daß gerade zu dieser Zeit durch das Schisma und durch den Investiturstreit die kirchliche Organisation Deutschlands der Anarchie nahe war.

Indessen folgte die Phantasie der Heimgebliebenen den Heldentaten der Kreuzfahrer. Um für sie zu beten, wurden in der Heimat jeden Abend die Glocken geläutet. Die Erfolge des ersten Zuges, die Einnahme von Jerusalem, rief die noch zögernden Ritter im Jahre 1101 zu neuem Zuge auf. An dieser Fahrt nahm auch Ida (oder Itha, Ita), die Mutter Leopolds, teil, vermutlich weil sie zur Sippe des Hauptanführers, des Herzogs Welf IV. von Bayern, gehörte. Ihm folgten viele Herren und Grafen aus den Donaugegenden, aber auch Franzosen, so Graf Wilhelm von Aquitanien, der erste bekannte Troubadour. Den üblen Ausgang dieses Zuges schrieb

man der Treulosigkeit der Byzantiner zu. Markgräfin Itha kam nicht mehr zurück. Aber die kulturellen Folgen der neuen Bewegung waren so groß, daß der Markgraf es für nötig fand, seine Residenz mehr nach dem Osten hin zu verlegen, und zwar auf den Kahlenberg, die Akropolis von Wien. Diese Stadt blühte durch die Kreuzzüge mächtig auf, in ihr lag von nun an der Schwerpunkt der Ostmark. Man kann sagen, daß die Neugeburt Wiens eine Schöpfung der Kreuzzüge ist und daß erst Leopold III. infolge der Kreuzzüge die einzigartige geographische Lage Wiens am Kreuzungspunkt der Donau mit der Alpenkette richtig erkannt hat. Er hat so die Zukunft der späteren Kaiserstadt begründet, des eigentlichen Schlüssels für alle europäischen Unternehmungen nach dem Orient hin.

Indessen war im Gefolge der kirchlichen Fehden auch der Zwist des Kaisers mit seinem Sohne, dem jungen König Heinrich (V.) ausgebrochen. In der Nähe von Regensburg am Regenflusse standen die beiden Heere des Vaters und des Sohnes einander gegenüber. Markgraf Leopold von Österreich und sein Schwager Herzog Boriwoj II. von Böhmen waren auf Seite des alten Kaisers. Ein Chronist, der Prager Kosmas, sagt, daß damals der Teufel, der Erfinder der Zwietracht, den Samen des Zwistes über den Erdkreis ausgesät haben müsse. Aber „auf Eingebung des göttlichen Geistes" zogen sich die beiden Schwäger zurück und zwangen so den Kaiser, den Kampf aufzugeben (1105). Heinrich IV. ging vorläufig als Gast des Böhmenherzogs in dessen Land. Leopold freite (1106) die Schwester des jungen Königs Heinrich, Agnes, die Witwe des Herzogs Friedrich von Schwaben, die Stammmutter der Hohenstaufen, die Mutter des späteren deutschen Königs Konrad III., die Großmutter Friedrich Barbarossas. Ihre Söhne erster Ehe waren damals 15 und 12 Jahre alt. Dem heiligen Leopold gebar sie noch 18 Kinder und überlebte ihn noch um manches Jahr. Durch seine Schwestern war Leopold III. mit Otakar von Steier, Otto von Dießen, Boriwoj von Böhmen, Lutold von Znaim, Konrad von Peilstein, Heinrich von Kärnten verschwägert.

Leopold und Agnes bezogen die neue Residenz auf dem Kahlenberg (Leopoldsberg). Nach der Legende bezeichnete der verwehte Schleier der Markgräfin die Stelle des alsbald von Leopold gegründeten Klosters Neuburg. Die Stiftungsurkunde aus der Zeit der Vollendung des Baues besagt, daß Leopold, weil ihn die vielen zeitlichen Geschäfte abhielten, Gott nach seinem Wunsche zu dienen, dem Schöpfer dies Opfer bringe, um von ihm Gesundheit, Friede und Wohlfahrt auf dieser Erde und jenseits ewige Belohnung zu erhalten. Die Gründung scheint auch in Erinnerung an den Todestag Kaiser Heinrichs IV. (7. August 1106) geschehen zu sein.

Der Papst schien gesiegt zu haben. König Heinrich von England und König Koloman von Ungarn verzichteten auf die Investitur. Aber der deutsche Klerus zeigte sich selber der Reform nicht geneigt. Neue politische Schwierigkeiten kamen dazu. Boriwoj, Leopolds Schwager, verlor sein Herzogtum Böhmen und mußte zu den Polen fliehen; aber auch sein Nachfolger Swatopluk nahm Böhmen vom deutschen Reich zu Lehen. Koloman von Ungarn reizte zum Krieg durch das oft feindselige Verhalten gegen die Kreuzfahrer und durch die Besetzung deutscher Gebiete, durch einen bedrohlichen Bund mit Polen. Sein benachteiligter Bruder Almus bat da Deutschland und Österreich um Hilfe. Heinrich V. rückte die Donau herab und vereinigte sich bei Tulln mit dem Heer seines Schwagers Leopold (1108). Aber ohne großen Erfolg kehrte man von der Belagerung Preßburgs zurück. Denn Boleslaw

von Polen war mit seinem Schützling Borivoj nach Böhmen eingefallen, um den verbündeten Ungarn Luft zu machen und Swatopluk, den Verbündeten der Deutschen, abzuziehen. Der Feldzug ging ganz in eine Fehde zwischen Ungarn und Böhmen aus.

Der Herzog von Böhmen übte sein Amt als Mundschenk des deutschen Reiches aus, als Heinrich V. zu Mainz 1114 seine Hochzeit mit Mathilde von England feierte. Auch Leopold fehlte nicht bei diesem Fest. Im gleichen Jahr ließ er den Grundstein zur Neuburger Basilika legen. Ein Chronist rühmt seine und seiner Gemahlin Frömmigkeit, weshalb sich an ihnen der alte Segen des Schöpfers bewähre: „Wachset und mehret euch!"

Die fortdauernden kirchlichen Wirren hatten die böse Folge, daß sich in diesen Zeiten der Einfluß der deutschen Kultur auf die Nachbarländer abschwächte. Dank der vorsichtigen, vermittelnden Politik Leopolds stand es damals in Österreich besser als irgend anderswo. Leopold hatte 1119 wieder einen Einfall des neuen Ungarkönigs Stephan II. abzuwehren. Mit Hilfe seines Schwagers Borivoj eroberte und zerstörte er die Eisenburg, das heutige Eisenstadt. Durch Leopolds Vermittlung kam auch das bekannte Wormser Konkordat des Kaisers mit dem Papste zustande (1122). Durch diesen wichtigen Akt wurde das Bestehen des Staates und der Kirche als zweier selbständiger, voneinander verschiedener Mächte beurkundet, die beide ihre besonderen Sphären haben, sich aber in Harmonie zusammenfinden, sich ergänzen und decken wie Seele und Leib.

Sein hohes Verständnis für die Wissenschaft zeigte Leopold dadurch, daß er seinen Sohn Otto zur Ausbildung nach Paris schickte, wo eben die scholastische Philosophie blühte, aber auch die schönen Wissenschaften und Künste. In die Streitigkeiten des Bischofs von Gurk und der Salzburger Kirche mit dem Herzog von Kärnten griff er mit Heeresmacht ein. Beim Tode des Kaisers Heinrich V. (1125) kam auch Leopold als Kandidat für die deutsche Krone in Betracht, aber er lehnte eine Wahl ab. Der neue König, Lothar (II.) von Sachsen, hatte einen erbitterten Kampf mit den Staufern zu bestehen. Böhmen stand dabei auf seiten des Königs. Leopold vermied als naher Verwandter der Staufer ein Eingreifen in den Streit. Dafür war er in die ungarischen Thronstreitigkeiten verwickelt und kämpfte mit Ungarn und Böhmen gegen Polen und Russen. Dabei brachte auch Kaiser Lothar seine und des Reiches Autorität zur vollen Geltung.

Die letzten Kulturtaten Leopolds waren die Reformierung von Klosterneuburg und die Gründung von Heiligenkreuz und Kleinmariazell. Von diesen Klöstern verbreitete sich geistiger, sozialer, kultureller Fortschritt ringsumher. Waren damals auch die Städte noch klein, das Land war eher reicher besiedelt als heute. Manche damals so mühsam urbar gemachten Klosterländereien sind heute wieder durch Großkapitalisten zu Jagdzwecken in den uranfänglichen Waldbestand zurückversetzt worden — gerade kein Zeichen vorschreitender Kultur. Das Leben aller Stände war bunter, gehobener. Die Reiselust und Reisegelegenheit war auffallend verbreitet. Die Lebensfreude, die seelische Behaglichkeit war eine größere. Alles war öffentlich, alles war ein Fest. Man war reich und freigebig. Die Sitte glich den Unterschied der Stände aus. Trotz der unbedingten Frömmigkeit war man nicht kopfhängerisch. Man lebte sich nach jeder Richtung aus. Der reiche Ulrich hat auf Schloß Pernegg zwölf Geliebte, aber auf die Mahnung des Abtes Bertold von Garsten entläßt er sie bis auf eine, die er zur rechtmäßigen Gattin erhebt, und macht aus seinem Schloß ein Frauenkloster.

Vom hohen Stand der bildenden Kunst jener Zeit künden die großen Kloster-, Kirchen- und Burgenbauten. Es war der Höhestand des romanischen Stils, des Stils der strengen Reform. Es ist noch der Stil der antiken Überlieferung, der Stil der Karolinger. Die Höhe der Kleinkunst bezeugen Siegel strengen, einfachen, erhabenen Stils und Überreste reicher Gewänder, kunstvoll geschriebene Bücher. Die Poesie blühte empor. Die erste deutsche Dichterin in deutscher Sprache starb 1127 beim Kloster Göttweig. Sie beschließt eines ihrer Gedichte: „Dieses Buch dichtete zweier Kinde Mutter; die sagten ihr diesen Sinn. Große Freude war unter ihn'n. Der Mutter waren die Kinder lieb; der eine von der Welt schied. Nun bitt ich euch gemeine, große und kleine, wer dieses Buch lese, daß er seiner Seele Gnaden wünschend wese (sei); und dem einen, der noch lebet und in den Arbeiten strebet, dem wünschet Gnade und der Mutter: das ist Ava." Auf österreichische Frauenlyrik weisen auch die Gedichte des Kürenbergers hin. In Leopolds Zeit ist auch das Melker Marienlied mit seiner Melodie aufgezeichnet worden: „Einst in Erde legte Aaron eine Gerte: die gebar Nüsse, Mandeln also edele. Die Süße hast du hervorgebracht, Mutter ohne Mannes Rat, Sancta Maria!" Im selben Kloster Melk beginnt mit dem Jahre 1123 die österreichische Geschichtschreibung mit selbständigen Klosterannalen. „Der größte und tiefsinnigste Geschichtschreiber des Mittelalters" wurde Leopolds III. Sohn Otto (Bischof von Freising).

Auf Leopold III., den „Heiligen", folgte dessen dritter Sohn Leopold IV. (1136—1141). Seine Regierung ist bedeutsam durch eine höchst wichtige politische Kombination. Sein Stiefbruder Konrad III. der Staufer war nach Lothars Tode deutscher König geworden. Im Kampf der Staufer mit den Welfen nahm Konrad dem Welfen Heinrich dem Stolzen Bayern ab und übergab es seinem Verwandten, dem Markgrafen Leopold. Diese Wiedervereinigung Österreichs und Bayerns wurde noch öfters von der Politik angestrebt, aber niemals dauernd verwirklicht. Auch jetzt währte sie nur kurz. Nach dem frühen Tode Leopolds IV. folgte sein Bruder Heinrich, Jasomirgott genannt nach seiner Beteuerungsformel (1141—1177). So lange Kaiser Konrad lebte, hielt er Österreichs Belehnung mit Bayern aufrecht. Konrad vereinigte sich auch mit Herzog Heinrich und den Großen des Reiches zum prunkvollen zweiten Kreuzzug 1147. Als aber Konrad III. starb (1152) und sein Neffe Friedrich Barbarossa deutscher König wurde, mußte Heinrich Jasomirgott dem Spruch der Reichsfürsten gemäß auf Bayern verzichten. Als Ersatz erhielt er und seine Nachkommen auf dem Reichstag zu Regensburg 1156 die Würde eine Herzogs von Österreich. Nach der bilderreichen Rechtssprache der Zeit übergab Heinrich Jasomirgott dem Kaiser sieben Fahnen, die das ganze Herzogtum Bayern und die Mark Österreich bedeuteten. Der Kaiser belehnte mit diesen Fahnen den Welfen Heinrich den Löwen. Der aber gab zwei von diesen Fahnen, die die Ostmark bedeuteten, wieder dem Kaiser zurück, und dieser belehnte mit den beiden Fahnen den bisherigen Markgrafen, nun Herzog von Österreich, und dessen Gemahlin, die Griechin Theodora, die sich der Held vom Kreuzzug als Gattin mitgebracht hatte. Dieser ganze Akt wurde in einer Privilegiumsurkunde dokumentiert. Dies Privilegium ist das Grundrecht Österreichs. Es gewährt der Mark eine in der Tat vor allen andern Reichsfürsten privilegierte Stellung. Das Erbrecht ist unbedingter als bei jedem andern Reichsleben. Es steht nicht nur den Söhnen, sondern auch den Töchtern zu, ja der neue Herzog soll sogar das Recht haben, einen Nachfolger vorzuschlagen, wenn er

ohne Erben stürbe. Die Gerichtsbarkeit des Herzogs in seinem Land ist unumschränkt durch Immunitäten. Er braucht nicht auf den kaiserlichen Hoftagen außerhalb Bayerns sich zu stellen, er hat keine Kriegsdienste zu leisten nach andern Ländern als solchen, die seinem Lande benachbart sind. Das sind lauter ganz einzige Privilegien. Das Dokument beginnt also:

„Im Namen der heiligen und ungeteilten Trinität. Friedrich, durch Gottes Gnaden Kaiser der Römer. Obwohl die Tatsachen und Rechte durch eigene Kraft bestehen, so soll doch unsere kaiserliche Auktorität jeden Zweifel beheben. Darum sollen alle Getreuen jetzt und in Zukunft erfahren, wie wir zu Regensburg am Tag von Maria Geburt in Gegenwart vieler geistlicher und katholischer Fürsten die Sache zwischen unserem Oheim dem Herzog Heinrich von Österreich und unserm Neffen Herzog Heinrich von Sachsen, Bayern betreffend, entschieden haben" usw.

Übrigens ist es auch sehr bemerkenswert, daß der Herzog von Böhmen den Beschluß des Fürstenrates verkündete, auf den gestützt der Kaiser die Entscheidung gab. Gewiß ist dies starke Privilegium nicht etwas ganz Neues; es beruhte schon auf der besonderen Stellung der karolingischen Awarenmark und der ottonischen Stiftung, von tieferen weltgeschichtlichen Gründen abgesehen. Zwei Jahrhunderte später hat Herzog Rudolf der Stifter diesem echten (kleinen) Privilegium Barbarossas ein unechtes (größeres) an die Seite gestellt oder unterstellt; aber seine formelle Fälschung gibt doch eigentlich nur einen phantastischen politischen Kommentar zum echten kleineren Privilegium. Auch die weitere geschichtliche Entwicklung hat seiner überschwenglichen Auffassung eigentlich ganz Recht gegeben. Die Vorrechte Österreichs zeigten sich auch darin, daß der Herzog nicht zur Romfahrt verpflichtet war. Nach herkömmlicher Anschauung galt nämlich jeder Fürst als zum deutschen Reiche gehörig, der den deutschen König bei seiner für das allgemeine Recht so wichtigen Romfahrt über die Alpen zu begleiten und ihm die Kaiserkrone in Rom zu erstreiten hatte. Das war und blieb immer das Amt Böhmens. Auch Wladislaw II. von Böhmen, der Schwager Heinrichs Jasomirgott, der mit ihm und mit Konrad III. und dem jungen Barbarossa den Kreuzzug von 1147 mitgemacht hatte, zeichnete sich mit seinen tapferen böhmischen Rittern bei der italienischen Fahrt des Kaisers Friedrich I. und bei der Einnahme des widerspenstigen Mailand hervorragend aus. Der Kaiser hatte ihm seiner Bereitwilligkeit zum Dank 1158 die Königskrone von Böhmen zugestanden. Der neue König von Böhmen leistete viermal seine Heeresfolgepflicht. In die böhmischen Thronstreitigkeiten der Folgezeit griff der Kaiser wieder ein und machte Mähren zu einer von Böhmen unabhängigen Sekundogenitur des Premysliden-hauses, zu einem unmittelbaren Lehen des deutschen Reiches (1182). Die Reichsunmittelbarkeit Mährens dauerte allerdings nur anderthalb Jahrzehnte.

Auch König Geisa II. von Ungarn sandte dem Kaiser Friedrich Barbarossa eine Hilfsschar zur Belagerung Mailands (1158). Unter diesem König (1141–1161) wurde Siebenbürgen durch deutsche Ansiedler kolonisiert. Sie gründeten die deutsche „Siebenburg" Hermannstadt. Geisas Nachfolger, besonders Bela III. (1173–1196), standen wieder mehr unter byzantinischem als deutschem Einfluß. Die Grenzverhältnisse im Norden und Süden schwankten dabei wiederholt.

Das Doppelherzogtum.

(1192—1246.)

Das nächste Kapitel österreichischer Geschichten zeigt, wie die Keimkraft des österreichischen Gedankens sich in der dauernden Vereinigung des Herzogtums Österreich mit dem Herzogtum Steiermark äußert, und wie sich dieser scheinbar zufällige Anwachs durch dauernde Verschmelzung als eine innere Notwendigkeit bewährt. Es ist wie ein Wiedererstehen des alten norischen Reiches der österreichischen Urzeit. Um sich an Österreich allmählich anzuschließen, mußte die alte karantanische Mark des Frankenreiches zuerst zerfallen. Die Gebiete, die daraus entstanden, beweisen allerdings durch ihre Vergänglichkeit ein unzulängliches, unselbständiges staatliches Leben. Von den kärntnerischen Teilen sondern sich allmählich jene andern nördlicheren Teile ab, finden in der Stadt Steyr einen gewissen Mittelpunkt und wachsen sich zur steirischen Mark aus. Diese Mark steht vorübergehend unter bayrischer Lehenschaft. Aber die antiwelfische Politik Friedrich Barbarossas löst 1180 die Steiermark von Bayern los und macht sie zu einem selbständigen Herzogtum. Der kinderlose letzte Herrscher der Steiermark, der am Aussatz krankende Ottokar IV., übermacht vor seinem Tode (1192) seinen Besitz mit Genehmigung des Kaisers an seinen Verwandten Herzog Leopold V. (1177—1194) von Österreich, den Nachfolger Heinrichs Jasomirgott.

Von demselben Herzog Ottokar von Steier stammt die älteste Verfassungsurkunde auf unserem Gebiet: die Georgenberger Handfeste 1186, die die Rechte der steirischen Landherren verbrieft. Diese älteste österreichische Verfassungsurkunde besagt: „Im Namen der heiligen Dreiheit und unteilbaren Einheit. Otakar Herzog von Steier allen Getreuen in alle Zeit. Da wir keine Erben haben, so haben wir unsern Verwandten den edlen Herzog Leobald von Österreich zu unserm Nachfolger bestimmt, da seine Provinz der unsern benachbart ist und daher leichter beide verwaltet werden können. Obwohl wir ihm zutrauen, daß er nichts Unrechtes gegen uns und die Unsern unternehmen wird, so haben wir doch auf Begehren der Unsrigen deren Rechte feststellen lassen, damit nicht einer seiner Nachfolger die väterliche Sitte vergesse und gegen unsere Ministerialen und Provinzialen ungerecht handle. Vorerst stellen wir fest, daß immer der Landesherr von Österreich auch zugleich der von Steier sein soll, ohne daß ein Streit zwischen Brüdern entstehe. Die Vogtei über Kirchen und Klöster soll der Herzog selber ohne Untervögte ausüben. Streitigkeiten zwischen Steirern sollen nicht durch gerichtlichen Kampf, sondern durch Beweismittel und Zeugen entschieden werden. Lehen sollen auch auf Töchter erben. Sein Eigen soll der steirische Ministeriale frei verkaufen oder verschenken können. Die Steirischen Hofämter (Truchseß, Schenk, Kämmerer, Marschalk) sollen fortbestehen. Die Heerespflicht sei beiden Ländern gleich. Österreichische Gerichtsboten haben in Steier kein Exekutions-

recht" usw. Wenn der Herzog diese Handfeste bricht und wie ein Tyrann herrscht, dann haben die Steirer das unbeugbare Recht, beim Kaiser zu appellieren und ihr Recht auf Grund dieses Privilegiums zu suchen. Hinzugesetzt ist noch, daß der geistliche Stand den Rang zunächst dem Herzoge habe.

Von der Bedeutung Steiermarks zeugt auch das bald darauf entstandene Heldengedicht Biterolf und Dietleib. Diesen Helden der alten nationalen Sage wird die Gründung der Burg Steyr zugesprochen. König Etzel verleiht ihnen das Steierland, das früher der junge Nudung besaß, der Sohn Rüdegers von Bechlarn. Dem Lande gilt der Lobspruch: „Es liegt bereit zu Ritterspiel. Hier ist Weide und Waldes viel. Die Wasser haben Fische genug. Kein Erdreich nie trug baß Korn und Wein: wie möchte uns baß gegeben sein? Sieben Golderze es hat. Selten hie ein Berg stabt, man finde denn Silber drinne. Zu gutem Gewinne liegt das Land überall, sowohl hinauf wie zu Tal: Wild, Zahm und Federspiel, des mag man hie haben viel. Höhlen sind auch darinne ... Es hat edeler Ritter viel und manch edelen Dienstmann ... Zwischen der Elbe und dem Meer steht nirgends ein besserer Burgstall." Hadebrand weist den Biterolf in das Land, nimmt es von ihm zu Lehen und baut die märe Burg Steyr, nach der die ganze Mark benannt wurde. Die deutsche Heldensage ist voll von den Taten der beiden „Steirer" Biterolf und seines noch berühmteren Sohnes Dietleib von Steier.

Die Steiermark hatte damals andere Grenzen als heute. Mit Stadt Steyr und Enns reichte sie bis tief nach Oberösterreich, mit der Mark Pütten bis tief nach Niederösterreich hinein. Österreich und Steiermark sind seitdem durch sieben Jahrhunderte vereinigt geblieben, nur manchmal zwischen verschiedenen Linien des Herrscherhauses verteilt. Merkwürdigerweise hat sich aber doch ein ganz spezifisches Steirertum neben dem Österreichertum ausgebildet, und zwar innerhalb der neueren Grenzen. Das Steirertum südlich des Semmering unterscheidet sich deutlich vom Österreichertum nördlich des Passes. Und jeder Aussee hält sich als Steirer für etwas durchaus anderes als seinen oberösterreichischen Nachbar in Goisern. Die beiden verschiedenen „Nationen" verschonen sich nicht mit traditionellen Sticheleien. Dem gibt schon der Wiener Enikel in seinem Fürstenbuch deutlichen Ausdruck, wenn er ganz anekdotisch berichtet: „Der Herzog Heinrich ließ einen Sohn, von dem will ich euch kund tun, daß er Liupold ward genannt, Vogt über Steier und Osterland. Desselben Herzogen Heinrichs Sohn, von dem will ich euch kund tun, daß er ohnmaßen bieder was, als ich hörte und las. Wie er Steier gewonnen hat, das will ich euch sagen in der Tat, wie ichs zu Wien geschrieben fand: zu den Schotten tät mirs der Abt bekannt; da las ichs und hab es gesehen, das muß ich nach der Wahrheit gestehen, denn es ward mir von ihm bekannt, daß er der wär, der Steierland kaufte von einem Fürsten krank; der mußte viel gar ohn seinen Dank das Land da verkaufen um silberne Haufen. Derselbe Fürst aussätzig was. Wie ichs an dem Buch las, gab er es viel geringe um wenig Pfenninge. Die Ritter wurden da gezahlt und auch die Bauern mannigfalt: da ward geacht, als ich vernommen han, daß jeglich Ritter wohlgetan kam da viel geringe auf drei Helblinge, der Bauer auf ein einziges Ort, so vernahm ich hie und dort; doch sag ichs nicht für eine Wahrheit, ich sags, wie man mir hat gesait. Davon gehört es sicherlich billig zu Osterrich."

Etwa gleichzeitig mit der Erwerbung der Steiermark fällt der dritte große Kreuzzug Friedrichs Barbarossa und der Handel, den Leopold V. mit dem König

Richard Löwenherz von England im Morgenland hatte. Die anekdotisch ausgeschmückte Verunglimpfung des österreichischen Wappenbanners vor Ptolemais scheint im Kern auf eine staatsrechtliche Streitfrage zurückzugehen. Leopold V. wollte offenbar für Österreich die politische Gleichberechtigung mit England und den andern christlichen Königreichen durchsetzen. Der Anschauung des Engländers, daß Österreich nur ein Vasallenstaat sei, setzte er wohl die seine entgegen, daß Österreich nicht mehr und nicht minder in Abhängigkeit von Kaisertum und Papsttum stehe als England, Frankreich usw. Man weiß, daß noch in folgenden Jahrhunderten jene Reiche eifersüchtig Lehensansprüche des Kaisers zurückwiesen. Aber sie waren vorhanden. Die Idee der Weltmonarchie im christlichen Sinne machte sich noch immer geltend gegenüber der neueren Idee des Gleichgewichts der christlichen Reiche. Leopold V. der Tugendhafte hat offenbar im Orient vor dem ganzen fürstlichen Areopag des christlichen Europa eine Kundgebung österreichischen Selbstbewußtseins beabsichtigt, die von weltgeschichtlicher Bedeutung ist. Und die Weltgeschichte dichtete als zweiten Teil dieser Kundgebung, als Sühne für die englische Beschimpfung die Gefangennahme des Königs Richard in Österreich und seine Kerkerhaft auf Burg Dürrenstein. Vom Lösegeld der Engländer wurde die neugegründete Wiener-Neustadt gebaut (1194). Wiener-Neustadt ist gewissermaßen auch ein Denkmal der Vereinigung Österreichs mit Steiermark; die Grenze lag damals ganz in der Nähe der Stadt.

Österreich besitzt auch noch ein mit allen Zaubern der Legende umwobenes Denkmal jener Kreuzzugszeit, nämlich die Wallfahrtskirche Maria-Lanzendorf südlich von Wien bei Laxenburg. Die Kirche ist über eine kleine ältere Kapelle gebaut, von der es heißt, daß sie ein Leopold Kunring 1145 aus dem Schotter hervorgegraben habe. Diese Kapelle zeigt auf der Außenseite folgende Bilder mit Inschriften, um 1746 nach älterer Tradition erneuert: (1.) Als Lucas der Evangelist aus Dalmatien durch Teutschland nacher Italien und von dannen wieder zurück in Mazedonien reisete, hat er allhier auf dieser Heid auf diesem Platz dem Markmänischen Volk und denen ersten wenigen Christen allda das Evangelium geprediget, beiläufig anno Christi 70 oder 71 oder 77. (2). Marcus Aurelius römischer Kaiser schlaget auf dieser Heid die Markmänner, auf welche Blitz und Donner, auf die Römer aber in äußerster Trockne ein sanfter Regen fiele, so eine christliche Legion unter denen Römern von Gott erbeten, welcher Legion nachmalens hier ein Bethäuslein zu erbauen erlaubet worden, anno Chr. 174. (3.) Arthurus Kronprinz aus Britannien erbauet denen christlichen Soldaten wegen ihres Wohlverhaltens auf dieser Heid zu Ehren des heiligen Lukas ein Kirchlein, weilen er allda einen Markstein gefunden, auf welchem zu lesen: Allhier auf diesem Platz predigt S. Lucas denen Christen das Evangelium. Die Jahrszeit war nicht mehr zu lesen, der Stein aber gefunden anno Chr. 508. (4.) Erntrudis, eine Fürstin aus Franken, hat in diesem Kirchlein vor einem Muttergottesbild zum erstenmal in Österreich den englischen Gruß nach dem Schluß des Ephesinischen Concilii mit Beisetzung: „H. Maria Mutter Gottes, bitt für uns arme Sünder" offentlich denen Mägdlen, die sie mit Kränzen gezieret, vorgebetet, anno Chr. 539. (5.) Carolus Magnus schlaget auf dieser Heid die Hunen und lasset dieses Kirchlein, so die Hunen verwüstet, wiederum erbauen, setzet demnach mit eigner Hand hinein die allzeit mit sich geführte Bildnus der schmerzhaften Mutter Gottes, allda beständig zu verehren, anno Chr. 791. (6.) Leopoldus Virtuosus, Herzog von Österreich, hatte in der Belagerung der Stadt Ptolomaidis in Syrien durch Anrufung Maria auf dieser

Heid das Glück, sein Panier zum ersten auf den Wall zu stecken, opferte demnach der schmerzhaften Mutter Gottes allhier sein blutiges Kleid, Schwert und Lanzen, anno Chr. 1191. (7.) Lucas Kilian Rausch, Hauptmann über 500 Pfeilschützen unter Leopolde Virtuose, Herzogen von Österreich, wohnhaft zu Brunn bei Enzersdorf, stiftete nach seiner Zurückkunft von Ptolomaide eine Gesellschaft S. Sebastiani, welche jährlich eine Prozession zu der schmerzhaften Mutter Gottes auf dieser Heid sollte vollziehen, die er auch selbsten begleitete, anno Chr. 1193. — All das ist freilich ganz sagenhaft, aber die Beziehung zum Kreuzzug ist vielleicht eine gute Überlieferung. Dafür spricht auch die Einbeziehung der Artussage; denn wir wissen, daß gerade Richard Löwenherz und seine als Geiseln in Österreich und Deutschland weilenden Hofherren diesen Sagenkreis bei uns bekannt machten. Auf solchen poetischen Legendenbildungen beruhte die antike Kultur der klassischen Völker, und wir würden, im Vergleich zu ihnen wirklich Barbaren sein, wenn wir diese Kulturelemente der Poesie bei uns verschmähen wollten. Poesie in diesem Sinn ist nicht Lüge und Fälschung, sondern Versinnbildlichung von kulturellen und staatlichen Ideen. — In diesem Zusammenhang sei auch erwähnt, daß die Achatschale, die 1204 aus Konstantinopel nach dem Abendlande kam und als der heilige Gral, als die Abendmahlsschüssel galt, sich nun als burgundisches Erbe in der Wiener Schatzkammer befindet.

Die kurze Regierung Friedrichs I. (1194–1198) ist hauptsächlich dadurch bemerkenswert, daß die Verwaltung Steiermarks seinem jüngern Bruder überlassen war. Aber dieser, Leopold VI. der Glorreiche, vereinigte wieder beide Herzogtümer in seiner Hand. Unter ihm ist die Blütezeit babenbergischer Kultur. Die zwei deutschen Kulturzentren, Wartburg und Wien, ringen um den Preis, wie das in der Sage vom Sängerkrieg auf der Wartburg anschaulich dargestellt ist. Aber auch das gleichzeitige Ungarn des Königs Andreas II. beteiligt sich an dieser Blüte. Die Beziehungen Ungarns zum Westen sind stärker als je. Die ungarische Krone wird vorübergehend nach Wien geflüchtet. Deutsche Ordensritter kultivieren Siebenbürgen. Des Königs deutsche Gemahlin germanisiert. Galizien und Lodomerien kommen vorübergehend an Ungarn. Die Sage personifiziert ungarische Kunst und Wissenschaft in der Figur des Klingsor von Ungarland, der als Zauberer den goldenen Bergsegen des Landes hebt, beim Sängerkrieg auf Wartburg entscheidend eingreift. Er verkündet oder vermittelt die Ehe des Landgrafen von Thüringen mit der heiligen Elisabeth, der Tochter des Königs Andreas, der weltberühmtesten Ungarin aller Zeiten. Von der großen kulturellen und politischen Bedeutung des österreichischen Nibelungenliedes ist bereits andeutend gehandelt worden. Es ist ein Grundstein deutscher Kultur, wie es die homerischen Gedichte für Griechenland waren. Das ganze übrige Deutschland hat zu keiner Zeit etwas gleich Großes aufzuweisen.

Politisch ist die Regierung des Königs Andreas bedeutsam durch die goldene Bulle, 1222, zugunsten des ungarischen Adels. Der bedrängte König hat darin dem Adel die landständischen Rechte verbrieft. Aber man darf nicht etwa wähnen, daß damit eine freiheitliche Ära für Ungarn inauguriert worden wäre. Im Gegenteil, es ist die Befestigung einer damals überall geübten Aristokratie. Die von der Bulle vorgesehenen Hoftage oder Landtage waren auch sonst überall gewohnheitsrechtlich gesichert. Das in der Bulle zugestandene Recht der Insurrektion gegen eine Verletzung des Rechtes der Adeligen wurde praktisch überall ohne Bulle geübt, übrigens auch in Ungarn bald wieder gestrichen (1231). Die Bestimmungen der Bulle waren

Herzog Leopold des Glorreichen Einzug in Wien im Jahre 1219.

Gemälde von J. M. v. Trenkwald. Nach einer Photographie von J. Löwy, Wien.

in vielen Punkten, so in der Zurücksetzung der Juden, in Ungarn ebenso imaginär wie in andern Ländern. Das spezifisch Ungarische an diesen Rechtsverhältnissen ist nur, daß es da länger, zum Teil bis auf den heutigen Tag, gelang, die Oligarchie des magyarischen Adels gegenüber Staat und Volk aufrecht zu erhalten. Viel bezeichnender für den Geist der Zeit ist es, wenn das Stadtrecht von Wien (1198—1221) bestimmt, daß jedem Bürger sein Haus als „Freiung" (munitio) diene.

In den Streitigkeiten zwischen Staufern und Welfen sicherte sich Böhmen von Seite des deutschen Reichs die Erblichkeit der Königswürde. Den größten Einfluß auf das deutsche Reichsregiment gewann Leopold der Glorreiche durch die Vermählung seiner Tochter Margareta mit dem deutschen Kaisersohn Heinrich (1225). Anderseits hatte er durch seine Gattin, die Griechin Theodora, Beziehungen zu Byzanz. Der Titel eines Königs von Jerusalem, den Kaiser Friedrich auf dem Kreuzzug 1228 sich in Jerusalem beilegte, ist bekanntlich später in den Titel der österreichischen Herrscher übergegangen. Er eignete auch dem Lothringer Hause, wegen dessen Abstammung von Gottfried von Bouillon. Praktischer waren die Erwerbungen an Landgebiet, die Leopold durchsetzte. Dazu gehörten außer der Stadt Linz wichtige Gebiete in Oberösterreich, Niederösterreich, Friaul.

Bezeichnend für das europäische Ansehen Österreichs und seines Fürsten ist es, daß es vor allem dem glorreichen Leopold gelang, als Abschluß seines ruhmvollen Lebens den Frieden zwischen Papst und Kaiser zu San Germano in Süditalien zu vermitteln. In rührender Weise berichtet darüber der österreichische Chronist Enikel: „Er war dem Papste untertan und auch den Kardinälen allsam; ich sag euch auch das sicherlich, er war dem Kaiser Friedrich lieb an dem Herzen sein und tät auch das mit Werken schein, daß er ihm war mit Treuen hold dem werten Fürsten Liupold. Eines Tages ward ihm gesait, es käm die werte Christenheit in Schwere und in Arebeit; das war dem Herzogen leid. Der gedacht in seinem Mute: Eia, Herr Gott der gute, die Christenheit will zergahn; da ist der Kaiser schuldig dran und auch der Papst gemein, daß sie nicht leben inein. Möcht ich mit meinen Sinnen es immer dazu bringen, daß die Stola und auch das Schwert würden eins, so wär ich wert. Möcht ich's ohn Missewende immer bringen zu Ende, das wär billig und recht: so behielt mannig Gottesknecht seine Seele und seinen Leib nnd mannig ehrbares Weib und mannig weniges Kind, die von dem Glauben geführt sind und zu der Heidenschaft gebracht. . . . Damit der Fürst gedachte, daß er zu Rome brachte mannig schönes Kleinod gut. Deß ward erfreut des Papstes Mut. Da ihn der Papst ansah wie fröhlich wider ihn sprach er da: Willkommen Herzog Liupold, ich war dir je mit Treuen hold, du bist ein tugendhafter Mann und nimmst dich aller Ehren an. Liupold sprach desgleichen: Ich bin von deutschen Reichen durch deinen Willen zu dir kommen. Die Rede hab ich gern vernommen. Ich bin auch durch die Christenheit zu dir gekommen mit Sicherheit. Herre geistlicher Vater mein, mag es in deinen Hulden sein, so erbarm dich über die Christenheit, die ist in großer Arebeit, weil du und der Kaiser Friedreich habt niemals Einen Mut gleich. Davon muß die Welt verzagen noch in viel kurzen Tagen. Lieber Vater, nun tu schein, ob ich dein liebes Kind mag sein, und gib mir, Vater, diesen Ruhm: laß mich die Feindschaft fürder tun, die zwischen euch beiden ist, durch unsern Vater Jesum Christ. Da sprach der Papst: Lieber Mann, er hat mir Leides viel getan, die Pfaffheit er zerstöret hat mit mancherhande Missetat. Er tat den Priestern viel Ärgernis, die Platten er ihnen

ausriß, den Mönchen ließ er die Haut abziehen, da mochten sie nicht entfliehen Daher, viel liebes Kind mein, laß dein Bitten darum sein. Er ist ein Störer der Eh'; darum so bitt mich nimmermeh. — Wie recht gütlich der Herzog redt: Vater, gewähr mir dies Gebet! Vergib ihm seine Missetat und gedenk, daß Gott gesprochen hat: vergib siebenmal siebzigmal — die Rede ist dir kund zumal — dem armen Sünder in Huld, wie groß auch seine Schuld und seine böse Missetat, die sein Leib begangen hat. Nach Gott bist du der werteste Mann, den alle Welt aufweisen kann; darum trag uns die Lehre vor; es hört auf dich ein jedes Ohr. Lieber Vater Alexander, schließet Frieden miteinander! Gewähre mir die Bitte mein; dein Diener will ich immer sein. Da sprach der Papst Alexander: Wie feindlich wir waren miteinander, ich laß mich an die Treue dein; nun laß mich dir empfohlen sein. Deß dankte Liupold fleißiglich. Gott dem reichen befahl er sich und nahm Urlaub froh und schied von dannen also gegen Apulien in das Land. Er sprach: Mir ist das wohl bekannt; ich sühne die Feindschaft sicherlich, find' ich den Kaiser Friederich. Da er ritt auf den Wegen, da ward er siech, daß er sich mußt legen, und lag zu Apulien tot. Zu Germans man sein Fleisch sott. Da führte man allein nach Hause sein Gebein. Das sagte man dem Papst zur Zeit; das war ihm ein Herzeleid. Er sprach: Viel tugendhafter Mann, dein Tod mir großes Leid gewann. Und könnt' ich dich mit einem Schaden zu der Welt her wieder laden, das tät ich sicherlich sogleich. Gott, der gebe dir sein Reich!" (Der Papst war eigentlich Gregor IX.)

Herzog Friedrich II. der Streitbare stellt als einzig Überlebender die neunte Generation des babenbergischen Herrschergeschlechts dar, von dem Leopold der Heilige die fünfte, die mittelste Generation bildet. Neun Generationen oder drei Jahrhunderte bilden eine bedeutsame Periode in der Menschheitsgeschichte. Es scheint, daß Friedrich der Streitbare alles getan hat, nicht nur die babenbergische Periode, sondern auch die Entwicklung des österreichischen Staatsgedankens zum Fall zu bringen und die Absichten der Weltgeschichte so zu vereiteln. Friedrich schien das im Entstehen begriffene Österreich weder nach innen noch nach außen halten zu können. Seine Ritter und Landherren empörten sich gegen ihn; es waren offenbar „Verfassungsfragen", die das Land und den Fürsten entzweiten. Fragen der auswärtigen Politik waren es, die fast alle Nachbarn gegen das österreichische Doppelherzogtum aufbrachten: Böhmen, Mähren, Ungarn, Bayern, Salzburg. Wien und die meisten anderen Städte empörten sich gegen die Finanzpolitik des Herzogs. Nun trat gar das Kaisertum auch gegen Österreich auf. Kaiser Friedrich II. ließ die Acht über den Österreicher aussprechen. Er verdrängte ihn mit Waffengewalt aus seinen festesten Plätzen; er hielt zu Wien einen Hoftag und ließ da seinen Sohn Konrad zum deutschen König erwählen (1237). Es scheint also fast, daß er Wien zur Hauptstadt des deutschen Reiches machen wollte. Jedenfalls ernannte er Wien förmlich zur Reichsstadt. Auch die österreichischen und steierischen Lande wollte er reichsunmittelbar machen. Er setzte einen Statthalter in Wien ein.

Der Aufenthalt des Kaisers in Wien gab den Landherren Veranlassung, das österreichische Landrecht nach der herrschenden Rechtsgewohnheit aufzuzeichnen und vom Kaiser bestätigen zu lassen. Es ist die „Magna charta" Österreichs und grenzt die Rechte des Fürsten und des Landes ab. Übrigens bestimmte bereits ein deutsches Reichsgesetz von 1231, daß keine neuen Rechte eingeführt werden sollten ohne Zustimmung der „Besseren und Größeren des Landes".

Dies österreichische Landrecht von 1237 beginnt:

„Dies sind die Recht nach Gewohnheit des Landes bei Herzog Leupolten von Österreich. 1. Daß kein Landesherre soll kein Taiding haben, nur über sechs Wochen und nicht darhinder und sollen auch die Taiding (Rechtstage) sein nur zu Neunburg, zu Tuln und zu Mautarn. So soll kein Graf noch Freier noch Dienstmann, die zu Recht zu dem Land gehören, weder auf ihr Leib noch auf ihr Ehr noch auf ihr Eigen zu Recht stehn nur in offner Schrann vor dem Landesherrn. Will aber ihm der Landesherre unrecht tun, so soll er wohl mit Recht dingen an das Reich und davon sein Recht bringen, als ihm erteilt wird. . . . 12. Es soll auch niemand Kampf fechten, denn der rittermäßig ist. . . . 40. Es ist auch recht, wo der Herre seinen Mann angreifet, wie er ihm Gewalt oder Unrecht tut, so soll der Mann zu dem Herren reiten und soll ihn Gnaden und Rechtens mahnen, daß er ihm seinen Schaden abtue. . . . 55. Ist daß der Landesherre seine Hausgenossen will angreifen von Gewalt oder von Übermut, so soll ihm weder Graf noch Freier noch Dienstmann nicht helfen noch niemand in dem Land. Will aber ihn sein Hausgenoß angreifen mit Gewalt und mit Unrecht, so sollen ihm alle, die in dem Land sind, das Land helfen zu wehren. . . . 68. Es soll kein Edelmann kein Maut nicht geben weder auf Wasser noch auf Land." . . , usw.

Alles schien damals zusammenzuwirken, um die Weiterentwicklung eines österreichischen Staates unmöglich zu machen. Und doch wirkten wieder alle Bedingungen zusammen, um die Notwendigkeit Österreichs zu beweisen. Friedrich der Streitbare erwehrte sich aller seiner Feinde. Sogar der Kaiser war nahe daran, ihm die Königswürde zu verleihen. Die Städte und die Landherren unterwarfen sich wieder der nicht so drückenden Autorität des Landesfürsten. Vor allem aber wirkte die Mongolengefahr klärend. Zum viertenmal, seit Hunnen, Avaren und Magyaren, kam eine asiatische Völkerwelle über das Abendland. Zum viertenmal fand sie in Österreich den stärksten Damm. Wieder bewährte sich die Ostmark der deutschen Kultur. Die Mongolen verwüsteten, nachdem sie Rußland erobert und dort einen mongolischen Staat gegründet hatten, ganz Mähren und Schlesien, sie jagten das Ungarnheer bis ans dalmatinische Meer. König Bela IV. mußte seine Familie und seinen Schatz nach Österreich flüchten. Gern trat er an Österreich die drei Grafschaften Ödenburg, Wieselburg und Eisenburg ab, wenn ihm dafür Hilfe würde. Friedrich der Streitbare leistete, was in seinen Kräften war. Er wandte die Mongolennot von seinem Lande und von Deutschland ab (1241). Den König Bela freilich reute der Handel. Er warf sowohl dem Herzog wie dem Kaiser Untätigkeit zu ihren Gunsten vor. Er nahm die drei Grenzkomitate im folgenden Jahr, da die Mongolen abgezogen waren, zurück und er sagte sich vom Lehensverhältnis zum deutschen Reiche los, das ihm ein Jahr vorher so wünschenswert geschienen hatte. In Wirklichkeit hatte er seine Mißerfolge dem törichten und grausamen Vorgehen gegen die Kumanen zu verdanken.

Friedrichs Beziehungen zu Byzanz fanden durch die Verstoßung seiner ersten Gemahlin Sophia, einer griechischen Prinzessin von ungarischer Mutter, ein böses Ende. Seine zweite Gattin, Agnes von Meranien, brachte ihm einen Teil von Krain zu. Wieder kam er zu gleicher Zeit in Konflikt mit Böhmen und Ungarn. Der Böhmen erwehrte er sich mit Glück. Aber indem er auch die Ungarn an der Leitha besiegte, fiel er selber im Kampf als treuer Markmann auf der Ostmarkwacht (1246).

Man hätte vermuten ſollen, daß nach Friedrichs Tode Öſterreich ans deutſche Reich käme, wie es der Kaiſer beabſichtigt hatte. Hier war aber offenbar der Niedergang des ſtaufiſchen Hauſes der Hauptgrund, daß dies nicht geſchah. Sonſt hätte wohl ein Staufer bereits das getan, was ſpäter Rudolf von Habsburg gelang. Blieb aber das babenbergiſche Erbe für ſich, dann wäre wohl wieder eine Trennung der beiden Herzogtümer eingetreten; denn die Steirer hatten ſich ja vom Kaiſer verſprechen laſſen, ſie nicht mehr unter Öſterreich kommen zu laſſen. Aber das ſcheint doch nur eine vorübergehende Stimmung geweſen zu ſein. Wie feſt bereits die beiden Länder in der Meinung des Volkes verbunden waren, davon zeugen die beiden charakteriſtiſchen Geſchichtswerke der Folgezeit, Enikels „Fürſtenbuch von Steier und von Öſterreich“ und Ottackers des Steirers öſterreichiſche Reimchronik. Beide ſind erſt ſpäter entſtanden. Aber Enikels Buch wohl noch während der Zwiſchenregierung. Um ſo ſtärker fällt ſein Zeugnis ins Gewicht. Man ſieht, welche rechtsbildende Gewalt bereits die Vergangenheit hatte. Darum fängt der Wiener Enikel ſein babenbergiſches, ſein Wiener Buch bedeutſam alſo an: „Nun will meine Zunge nicht vertagen, ſie will von Oſterriche ſagen und von dem werten Steierland, wie ich es in der Chronik fand, davon ich's ohne Widerſtreit hab gebracht bis her an dieſe Zeit mit der rechten Wahrheit, wie mir die Alten haben geſait.“ Auch ein gleichzeitiger Chroniſt in Garſten ſagt bei Friedrichs Tod: „Öſterreich und Steiermark, gleichſam ein einziges Land, ſitzt im Staube traurig nnd ſeufzend, ſeiner Fürſten und Erben beraubt.“

Sehr bezeichnend ſpiegelt ſich die etwas dekadente Kultur zur Zeit des letzten Babenbergers in der Kunſt ſeiner höfiſchen Minneſinger, Neidharts von Reuental, Ulrichs von Liechtenſtein und des Tannhäuſers, während in der Zeit des vorletzten Babenbergers Reimar der alte und der größte öſterreichiſche Dichter Walther von der Voglweide, blühte. Darüber berichtet ausführlich meine Geſchichte Wiens.

Für die Fortdauer des öſterreichiſchen Gedankens war es nun ſehr wichtig, daß indeſſen, bis ſich die Verhältniſſe dauernd befeſtigten, ein mächtiger Fürſt ſich des ganzen Erbes unterwand.

Die böhmische Episode.

(1246—1278.)

Zuerst schien es, als ob der Gegner in der Leithaschlacht, König Bela von Ungarn, mit Hilfe des Papstes sich in den Besitz des Erbes setzen wolle. Dann schickte der Kaiser als seinen Statthalter den Grafen Otto von Eberstein nach Österreich. Die Ritter des Deutschen Ordens in Österreich verwahrten indessen die alten Privilegien, gewissermaßen die Insignien des Österreiches. Die Nichte des letzten Herzogs, Gertrud, die Tochter eines seiner frühverstorbenen Brüder, behauptete, ihr Oheim habe von seinem Privileg Gebrauch gemacht und sie testamentarisch zur Erbin ernannt. Es gelang ihr, des Papstes Bestätigung zu erlangen; er trug dem Gegenkönig Wilhelm auf, sie und ihren Gatten, den Markgrafen Hermann von Baden, mit Österreich zu belehnen. Aber das junge Ehepaar konnte sich gegen die Anhänger des Kaisers Friedrich nicht durchsetzen. Diese wandten sich an den Kaiser und er gibt den beiden Ländern wieder neue Reichsverweser. Aber auch diese richten nichts Dauerndes aus. Das österreichische Erbe wurde der hauptsächliche Streitgegenstand zwischen den großen politischen Parteien im Reich und ihren großen und kleinen, geistlichen und weltlichen Anhängern. Bayern, Görz, Salzburg, Aquileia, Kärnten, Krain werden in diesen Strudel mit hineingezogen.

Die Babenbergerin schied wohl seit 1250 aus diesem Streit, da ihr Gemahl Hermann von Baden starb. Ihr Sohn Friedrich fiel später mit Konradin auf dem Blutgerüst in Neapel. Auch Kaiser Friedrich II. starb 1250 und gleich darauf ein anderer Erbe, sein Enkel Friedrich, der Sohn Margaretas, der Schwester des letzten Babenbergers, also wenigstens von Mutterseite ein Babenberger. Des erblosen Erbes suchten sich nun vom Osten die Ungarn, vom Westen die Bayern zu bemächtigen. Alles das sind höchst interessante politische Anläufe zu neuen Organisationen. Aber die Einfälle der Bayern wie die der Ungarn erbitterten nur die Österreicher und Steirer und schlossen beide nur um so inniger aneinander. Als sympathischeste Regentenfamilie erschien den bedrängten Österreichern damals die böhmische. König Wenzel I. und sein Sohn Ottokar II. waren beide dem deutschen Volke wohlbekannt durch ihre deutschfreundliche, germanisierende Tätigkeit. Prag war seit jeher eine vorherrschend deutsche Stadt, wie denn in Böhmen alle Städtegründung zugleich deutsche Kolonisation war. Die Stadtrechte der böhmischen Länder sind sächsisch oder bayrisch. Deutsche Handwerker, deutsche Bauern fanden dort immer Aufnahme. Wenzel I. hatte deutsches Ritterwesen in Böhmen eingeführt, deutsche Baukunst, deutsche Poesie. Fast alle deutschen Minnesinger der Zeit hatten am böhmischen Hof glänzende Aufnahme gefunden und sie verbreiteten den Ruhm Böhmens im ganzen deutschen gebildeten Publikum. Man darf dies nicht unter-

schätzen. Die Poesie war zu keiner Zeit ein bloßes Unterhaltungsmittel, sondern sie war wie jede Kunst Ausdruck der geistigen Strömungen einer Zeit. Sie will wirken und wirkt. Alle Minnesinger waren zugleich politische, diplomatische Agenten höherer oder niederer Art, vom Parteifeuilletonisten und Journalisten an bis zum offiziösen Verkündiger höchster politischer Interessen. Durch sie ging der diplomatische Verkehr an den Höfen. Walther von der Vogelweide, der zwischen 1230—1240 gestorben sein mag, war ebenso vor allem Politiker und Staatsmann wie Ulrich von Liechtenstein, der noch die ganze Zwischenregierung durchlebte und dabei entscheidend eingriff.

Im böhmischen Königshaus bestand wohl damals eine feindselige Spannung zwischen König Wenzel I. und seinem Sohn Ottokar, dem Markgrafen von Mähren. An diesen, den jungen Thronfolger, wandten sich die führerlosen Österreicher. Ottokar muß eine Persönlichkeit von außergewöhnlicher Bedeutung gewesen sein. Der deutsche Dichter Ulrich von Eschenbach nimmt ihn für sein Alexanderepos zum Vorbild des großen Welteroberers. Bezeichnend läßt er da Alexander den Großen den böhmischen Löwen im Schild führen. Und auch Grillparzer hat in Ottokar ein Vorbild Napoleons I. gesehen; ihm fallen beide Herrschergestalten zusammen. Diesen jungen Helden also luden die österreichischen und steirischen Magnaten ein, die Herrschaft über das Doppelherzogtum zu übernehmen. Er war mehr als bereit dazu, nahm sofort den Titel eines Herzogs von Österreich an und konnte bereits im Dezember 1251 in Wien einziehen. Um auch die erbrechtlichen Bedenken mancher alten Anhänger des babenbergischen Hauses zu beschwichtigen, heiratete der Einundzwanzigjährige die mehr als vierzigjährige Witwe Margareta. Sie war ja im Besitz der österreichischen Privilegien von 1156 und 1245. Durch Übergabe derselben schien das Recht auf die Lande symbolisch auf Ottokar überzugehen.

Aber diesem Versuch, ein böhmisches Österreich zu gründen, setzte sich König Bela entgegen mit der energischen Absicht, ein ungarisches Österreich zu stiften. Er fiel 1252 in Österreich ein, verheerte das Land bis Tulln und bis Mödling. Er ließ seine barbarischen Kumanen Mähren verwüsten und Böhmen bedrohen. Auch er suchte sich ein scheinbares Recht dadurch zu verschaffen, daß er seinen Verwandten Roman von Halitsch (Galizien) mit der Witwe Gertrud, der anderen Babenbergerin, vermählte. Aber diese Ehe hatte keinen langen Bestand und Ottokar konnte die Eroberung der Steiermark fortsetzen. Bela gab seine Sache nicht auf. Mit Hilfe der Bayern, Russen und Polen bedrängte er Ottokarn. Endlich kam unter Mitwirkung des Papstes ein vorläufiger Ausgleich zustande; darnach erhielt König Bela Steiermark südlich vom Semmering, König Ottokar (sein Vater war 1253 gestorben) das ganze nördliche Gebiet mit Österreich. Dadurch bekamen die Länder Steiermark und Österreich ihre heutigen Grenzen (1254).

Aber die Steiermark konnte auf die Dauer nicht von Österreich getrennt bleiben. Die ungarische Herrschaft dünkte den Steirern unerträglich; sie kamen sich vor wie aus der Kulturgemeinschaft mit dem deutschen Reich losgerissen. Empört über die Gewalttaten der Ungarn, boten sie sich mit all ihren Mitteln dem Böhmenkönig an. Dieser jagte mit Hilfe der Steirer die Ungarn aus dem Land und besiegte ihr Hauptheer bei Kroissenbrunn an der March 1260. So zwang er den Ungarkönig, auf das ganze babenbergische Erbe zu verzichten. Im übermütigen Hochgefühle seines großen Erfolges verstieß er nun die allzu bejahrte Margareta und

heiratete Belas Enkelin Kunigunde, die Tochter des Rastislaw von Halitsch (Galizien).

Eigentümlich war Ottokars Stellung zum deutschen Reich. Obwohl er zu Wilhelm von Holland hielt, ließ er sich doch nicht von diesem Schattenkönige belehnen. Als ihm selber die deutsche Krone angetragen wurde, da war ihm, wie es scheint, die ablehnende Haltung des Papstes nicht ungelegen. Nach Wilhelms Tod 1256 und bei der Doppelwahl des Jahres 1257, wo der Engländer Richard und der Spanier Alfons gewählt wurden, scheint er absichtlich eine einheitliche Wahl hintertrieben zu haben. Er wirkte auch gegen die nachträglich geplante Wahl Konradins, des letzten Staufers (1262). Den König Richard benützte er nur, um sich von ihm brieflich die Belehnung erteilen zu lassen und den Schutz der Reichsgüter. Dadurch erwarb er das Egerland für Böhmen. Ottokar dachte offenbar, ebenso wie Napoleon, ein großes Reich auf Kosten des zertrümmerten deutschen Reiches zu errichten. Er hielt das römisch-deutsche Kaisertum für überlebt. In Feldzügen gegen die heidnischen Preußen kam er bis an die Ostsee. Das neugegründete Königsberg hat von König Ottokar den Namen. Es gelang ihm, seinen Vetter Wladislaw, Probst von Wischehrad, zum Erzbischof von Salzburg erhoben zu sehen. Gegen Bayern, das damals geteilt war, suchte er seine Macht in wiederholten Kriegen auszudehnen. Sein Plan, Olmütz zum Erzbistum und Primat für all seine Länder zu machen, mißlang wohl, zeigt aber deutlich die Richtung seiner Bestrebungen. Der Fall Konradins (1268) war ihm erwünscht und wurde von ihm nach Kräften erstrebt, denn mit Konradin fiel auch der letzte Nebenbuhler, Friedrich, der Sohn Hermanns von Baden und der Babenbergerin Gertrud, der sich noch immer Herzog von Österreich und Steiermark nannte. Ottokar gelang es durch kluge Diplomatie, Einfluß im Patriarchat Aquileia zu erwerben und durch das Herzogtum Kärnten sein Reich wesentlich zu vergrößern. Ungarn widersetzte sich dem vergebens, es mußte Ottokar als Herrn von Kärnten und Krain anerkennen. Ottokars Herrschaft reichte somit bis an das Adriatische Meer. Sie umfaßte beinahe das ganze heutige zisleithanische Österreich und schickte sich wiederholt an, nach Ungarn überzugreifen. Ungarn war damals durch Familienstreitigkeiten der Arpaden geschwächt; aber trotzdem blieb Ungarn allzeit der gefährlichste Gegner der ottokarischen Machtentfaltung und es wirkte dann auch mächtig mit zum Sturz der böhmischen Macht.

Ottokars endlicher Sturz hatte aber noch andere Ursachen. Er war ein politischer Neuerer und suchte ein möglichst absolutes Königtum im Sinn des römischen Kaiserrechts zu begründen. Zu diesem Ziel unterdrückte er die bisherigen Träger des Staatswesens, die Adeligen, und hob dafür die Geistlichkeit und das Bürgertum der Städte. Er brach viele Burgen der Edelleute, dafür gründete er neue Städte, wie Marcheck und Bruck an der Mur. In Böhmen zog er die Abgeordneten der meist deutschen Städte zum Landtag. Er förderte mächtig die deutsche Kolonisation Böhmens, wie sein Vertrauensmann, der bedeutende Bischof Bruno von Olmütz in Mähren.

Ein österreichischer Reimchronist, der die Zeit von 1190 bis 1269 in der lateinischen Vagantenstrophe behandelte, drückt zu Beginn seines originellen Werkes die Stimmung dieser Zeit der Übergänge sehr treffend also aus:

Unsre Zeit ist allzujung und will alt nicht werden.
Denkt nicht alter guter Zeit, die einst war auf Erden.

Manchem Weisen schafft das Gram und dem Tor Beschwerden,
Daher stammt so vieles Leid, häufige Gefährden.
Dieses ist denn auch der Grund, dem mein Stil sich füge.
Statt des Metrums gilt der Reim, ob auch solches rüge
Mancher Weise; aber ich kenn der Zeiten Züge.
Wie ich rede, gilt mir gleich, wenn ich nur nicht lüge.
Unsrer Väter Taten will ich nun so beschreiben,
Will, soweit mir Kunde ward, bei der Wahrheit bleiben.
Was da löblich, zeig ich an Mannen so wie Weiben,
Und zum Abscheu stell ich auf, was die Bösen treiben.
Selber weiß ich mancherlei, hab es selbst erfahren,
In den letzten schrecklichen fünfundzwanzig Jahren.
Viel auch hört' ich von der Welt früherem Gebaren.
Lerne denn die Zukunft draus, wie die Alten waren.

Ein erhabenes Zeugnis österreichischer Geschichtsphilosophie ist auch, nebenbei bemerkt, der Prologus des «Chronicon Zwetlense recentius»: „Die Zeit ist das Maß der veränderlichen Dinge. Daraus erhellt, daß nur hier und nicht im Himmel eine Zeit besteht ihrem Begriff nach. Denn hier verändert sich alles, und nicht dort. Hier nämlich ist nun Winter, nun Sommer, nun Frieden, nun Zwietracht, nun Ruhe, nun Sturm. Die Veränderlichkeit der Dinge zeigt sich auch darin, daß Weisheit und Macht, also das, was die Welt hauptsächlich begehrt, im Orient begonnen hat und die ganze bewohnbare Erde durchlief bis zum Occident, zum Zeichen, daß alles nach dem Untergang strebt. Denn das Studium der Weisheit begann in Ägypten, blühte dann in Griechenland, dann in Rom, endlich in Frankreich und England. Ebenso waren die Reiche zuerst im Orient, dann in Griechenland, dann bei den Römern. Nun residiert die Macht des Reiches und Imperiums in Germanien. Es ist ein Unterschied zwischen Zeit, Weltdauer (Aevum) und Ewigkeit. Denn die Zeit hat Anfang und Ende, die Weltdauer hat kein Ende, wohl aber einen Anfang. Die Ewigkeit hat keine der beiden Grenzen, denn sie ist ein unerschaffenes Maß. Die Weltalter vergleichen sich nach Augustinus mit den Menschenaltern."

Als im Jahre 1272 der deutsche Schattenkönig Richard von Cornwallis starb, begab sich der Erzbischof Engelbert von Köln im Auftrag der anderen Kurfürsten zu Ottokar, um mit ihm über eine Neuwahl zu verhandeln. Es heißt, daß man ihm die Krone anbot, er sie aber ausgeschlagen habe. Wie sich das auch immer verhalten mag, die interessante Kombination einer Vereinigung des ganzen böhmisch-österreichischen Gebiets mit der Kaiserwürde verwirklichte sich noch nicht. Es scheint, daß der allzu modern denkende Ottokar das Wesen des deutschen Reiches unterschätzte und von ihm nichts mehr erwartete. Er hielt es wohl schon für abgetan. Infolgedessen kam er nicht nur nicht als Thronkandidat, sondern, was sehr auffallend ist, auch nicht als Wahlfürst in Betracht. Man übertrug die siebente Kurstimme und das Reichsschenkenamt, das bisher Böhmen zustand, kurzerhand auf Bayern. Nebenbei bemerkt, hat es Schiller in seiner bekannten Ballade, obwohl er den wahren Sachverhalt kannte, doch für poetischer gehalten zu singen: „Es schenkte der Böhme des perlenden Weins." Als Kandidaten wurden der Pfalzgraf Ludwig, der Graf Siegfried von Anhalt und der Graf Rudolf von Habsburg genannt. Dieser wurde denn auch nach manchen Verhandlungen am 1. Oktober 1273 einstimmig in Frankfurt gewählt und am 24. Oktober in Aachen gekrönt.

Die Habsburger stammten von der Habichtsburg oder Habsburg in der Schweiz; sie hatten die Landgrafschaft Oberelsaß, die Grafschaft im Zürichgau und die im Aargau und sonst große Besitzungen in Schwaben und in der Schweiz erworben. Rudolf, 1218 am 1. Mai geboren, war ein Patenkind des Kaisers Friedrich II.; in den Kämpfen der Folgezeit stand er auf Seite der Staufer. Er begleitete den jungen Konradin auf seinem tragischen Zug über die Alpen bis nach Verona. Er erwarb in glücklichen Kämpfen und Verhandlungen die reiche Grafschaft Kyburg. Er war vor seiner Wahl nicht etwa ein kleines, bescheidenes Gräflein, sondern einer der mächtigsten und tatkräftigsten Dynasten des Reiches. Obwohl er als staufisch Gesinnter bei der Kurie nicht gut angeschrieben sein konnte, erhielt er doch die Anerkennung des Papstes Gregor X., dem es vor allem um einen kraftvollen König und Kaiser zu tun war.

Ottokar versuchte vergebens dagegen zu wirken. Er hatte ein Reich gegründet, das neben sich keinen deutschen König dulden konnte, auch nicht in jener durch das Zwischenregiment der Fürsten abgeschwächten Autorität. Er suchte in einer Denkschrift dem Papste vorzustellen, daß er für die Sache Roms nichts mehr vom deutschen Reich, alles aber vom neuen großböhmischen Reiche zu erwarten habe. Deutschland sei ganz zerrissen und nicht mehr handlungsfähig, Ungarn, Rußland, Litauen und Preußen seien ganz oder zum Teil ketzerisch, schismatisch, heidnisch, unfähig, den Tataren zu widerstehen. Nur Böhmen sei das starke Bollwerk der christlichen Kultur. Diese sehr bedeutungsvolle Denkschrift aus der Feder des Bischofs Bruno von Olmütz konnte den Papst dennoch nicht von Rudolf abbringen. Er hielt loyal am deutschen Reiche fest. Da Ottokar wußte, daß der Papst vor allem einen Kreuzzug vom wieder erstarkten deutschen Reich erhoffte, so erklärte er sich selber bereit, einen Kreuzzug zu unternehmen, wenn der Papst ihm indessen seinen Besitzstand garantiere. Aber auch das verfing nicht. Der Papst forderte, daß Ottokar sich als deutscher Reichsfürst dem Reichsrechte füge. Und als Ottokar darauf so unbesonnen war, vom Papst an ein allgemeines Konzil zu appellieren, brach Gregor X. jede weitere Vermittlung ab.

König Rudolf aber klagte, indem er sich streng an das Reichsrecht hielt, den unbotmäßigen Böhmenkönig vor dem in solchen Fällen berufenen Pfalzgrafen an, und es wurde nach Reichsrecht entschieden, daß Rudolf alle Reichsgüter von Ottokar eintreiben dürfe, daß Ottokar überdies aller Lehen verlustig sei, weil er nach Jahr und Tag noch nicht die Belehnung eingeholt habe. Er wurde deshalb nach Würzburg vorgeladen, dann nach Augsburg zu einem neuen Termin. Hier ließ er durch seinen Abgesandten gegen Rudolfs Wahl protestieren, da man gegen Herkommen sein Wahlrecht ausgeschlossen habe. Aber man nahm diesen Protest nicht an. Nur langsam aber konnte König Rudolf die Reichsexekution gegen den Böhmenkönig ausführen. Er konnte ihm nur mit einem unzulänglichen Heer entgegentreten. Aber gerade in dieser Waffenentscheidung kamen die wirklichen, die dauernden politischen Kräfte zur Entfaltung und Erscheinung. Die Natur der Sache entschied gegen das zufällige Experiment Ottokars und für das Österreich der Zukunft. Die Verbündeten Ottokars erwiesen sich als unzuverlässig; nicht nur in Steiermark und Österreich zerbröckelte seine Herrschaft, sondern auch in Böhmen. Ottokar hatte es nur der Treue der von ihm begünstigten Stadt Wien zu verdanken, daß der Kampf nicht mit seiner Vernichtung endete. Aber so wurde durch ein beiderseits gewähltes Schiedsgericht

entschieden, daß Ottokar Böhmen und Mähren als Lehen des deutschen Reiches behalten solle, dagegen Österreich, Steiermark, Kärnten, Krain, die windische Mark und Eger aufgeben müsse. Eine Wechselheirat und Ausstattung der Bräute war vorgesehen (1276). Zu diesem Vertrag wurden im nächsten Jahr noch einige Nachträge gemacht; vor allem wurde die Pflicht des Königs von Böhmen eingeschärft, den Römerzug und die Reichskriege des deutschen Königs mitzumachen, auch in Zukunft die Reichstage zu besuchen.

Ottokar hatte nicht die Absicht, diesen für ihn so demütigenden Frieden lange zu halten. Es entstanden sofort Schwierigkeiten wegen der Auslegung einzelner Punkte. Ottokar hoffte durch eine Verbindung mit Schlesien und Polen seine alte Stellung wieder erkämpfen zu können. Er verband sich auch die Markgrafen von Brandenburg und Meißen, seine Verwandten, und den schwankenden Herzog Heinrich von Niederbayern. Im deutschen Reich fand er auch manchen Unzufriedenen, ebenso in Österreich, in Steiermark. Rudolf wußte sich aber wenigstens den festen Stützpunkt Wien durch reichliche Privilegien zu sichern. Der Gefahr, durch die Bayern vom deutschen Reiche abgeschnitten zu werden, wußte er dadurch zu begegnen, daß er sich enger mit Ungarn verband. Die Zuzüge aus dem Reich mußten wegen der Gegnerschaft Bayerns große Umwege im Süden der Donau machen und kamen doch zum größten Teil zu spät zur Entscheidung. Rudolf verdankte den Sieg zweifellos der starken Mithilfe Ungarns, vor allem aber seiner eigenen energischeren Natur und zwei damals noch ungewohnten taktischen Neuerungen: der Aufsparung einer Reserve für den Augenblick des äußersten Ringens beider Teile und der Verfolgung des geschlagenen Feindes bis zur Vernichtung. Ottokar fiel in dieser Entscheidungsschlacht, die man nicht ganz genau die Schlacht auf dem Marchfeld nennt, heldenhaft kämpfend, oder vielmehr er fiel, da er gefangen ward, der Rachgier seiner persönlichen Feinde zum Opfer (1278). Ein neuer Friede wurde vermittelt mit strengeren Bedingungen. Eine doppelte Wechselheirat der Kinder befestigte den Frieden. Wenzel II., der siebenjährige Erbe Ottokars, erwartete unter brandenburgischer Vormundschaft seine Großjährigkeit.

Die Entstehung und der jähe Niedergang eines Österreich mit böhmischer Grundlage ist sehr lehrreich für das österreichische Problem. Hier zeigt sich der Unterschied zwischen einem künstlichen Staatsbau und einem organischen, notwendig erwachsenen Gebilde. Ottokars weitaussehender Plan hat manche Ähnlichkeit mit dem ungeheuren Wirken Napoleons, das doch zuletzt völlig ergebnislos zerrinnen mußte, da es auf persönlicher Willkür beruhte. Ottokars Versuch hat gezeigt, daß in der Tat eine starke Anziehungskraft zwischen Böhmen und den andern österreichischen Ländern besteht, aber er hat auch bewiesen, daß Prag als Mittelpunkt nicht imstande ist, dies größere Staatengebilde festzuhalten. Das hat sich zu allen Zeiten gezeigt, am lehrreichsten auch noch in der Regierung Kaiser Rudolfs II.

Das Denkmal seines Sieges hat Rudolf I. 1280 zu Tulln errichtet durch dies Dokument: „Rudolf von Gottes Gnaden römischer König, immer Augustus, bekundet auf immerdar allen Getreuen des römischen Reiches, er habe gegen Othagar den Böhmenkönig, seinen und des Reiches notorischen Verfolger, einen gottlöblichen. ihm nötigen, dem Staate nützlichen Triumph erfochten, nicht durch seine Macht, nicht durch die Waffen der Führer, sondern durch die Barmherzigkeit und die Vorsehung Gottes, der bisher alle Sachen des Reiches gnädig gelenkt. Ihm, dem

Geber aller Güter und dem siegreichen Zeichen des heilvollen Kreuzes schreibt er den Ruhm eines so großen Sieges zu. Daher will er, um nicht undankbar zu scheinen, für die Rettung aus so großer Lebensgefahr, zum Ruhme des lebenspendenden Kreuzes und zum immerwährenden Denkmal dieses Trophäums in seiner Stadt Tulln ein Jungfrauenkloster errichten, in der Überzeugung, daß dies Gott gefalle." ... Dies Kloster wurde von Josef II. aufgehoben.

Rudolfs Sieg macht Epoche in der Geschichte des deutschen Geistes. Man ersieht das aus der gleichzeitigen Lyrik der Minnesinger. Darin erscheint seit Walther von der Vogelweide, seit der Doppelwahl von 1198 die ganze Zeit bis zum Sieg Rudolfs als eine Periode der Zerfahrenheit, des Pessimismus, des Weltschmerzes. Nun beginnt eine neue Zeit der Weltfreude. Die Klagen über die Welt, über Rom, den Papst, den Niedergang der Sitten hören plötzlich auf. Der treffliche Tiroler Meister Friedrich von Sonnenburg ist der Hauptverkünder dieser neuen Weltweisheit und Staatsweisheit, der Herold einer neuen Kunstphilosophie, einer neuen habsburgischen Kultur. Frau Welt, einst so viel gescholten, wird in alle Würde und Ehre wieder eingesetzt. Der Fromme braucht sich nicht der Welt abzutun, sondern nur der Sünden. Die Welt ist Gottes Schöpfung und ohne Gebresten. Der Schöpfer ist unschuldig an allen Erdenmängeln; nur Luzifer und die Sünde sind schuldig. Da das Reich sich nun selber Ordnung geschafft hat unter einem neuen, kraftvollen und frommen König, sind auch die früheren Scheltreden gegen die Päpste unsinnig geworden. Niemand wünscht inniger ein starkes deutsches Königtum als der Papst. Es ist die Aufgabe der Kunst, dies ans Licht zu stellen. Die Kunst kann Fürsten ehren und muß daher von den Staatsmännern geehrt werden. „Kunst hat Gott selber wert. Die Kunst ist heilig, darum muß sie Gott sein untertan. Gott gönnt die Kunst nicht schlechtem Mann. Die rechte Kunst ist Gottes Bote und dazu sein Knecht. Die Kunst ist Gottes Barmherzigkeit."

Meister Friedrich inauguriert also die neue Wendung deutscher Geschichte: „Ich hört' des Papstes Briefe lesen; so war die Botschaft: Der allerliebste unser Sohn gegrüßet sei mit voller Kraft, mit ganzer Lieb unzweifelhaft ohn alles Unterlaß! König von Rome, Rudolf, künftig Kaiser offenbar, fürwahr so wisse das, wir laden dich zur Weihe; williglich sind wir bereit; die Kron' und alle kaiserliche Würdigkeit empfang von uns, viel lieber Sohn, sobald du magst, in kurzen Tagen: dein Haupt die Kron' auf Erden soll ob allen Königen tragen!" — „Der Papst hat allen Christenfürsten Briefe ausgesandt, den Deutschen, Welschen, Winden, Pfaffen, Laien, wie sie sind genannt, den reichen Königen in ihr Land, nah, fern und weit. In alle Häuser, alle Dörfer und in alle Städte wohl allen Meistern schreibet er sein hoch Gebot und sein Gebete. Nie Papst den König so lieb hätte seit König Karles Zeit. Er schreibet ihnen, daß sie solln zu Herren immer han den König von Rome Rudolf und mit Treuen ihm beistahn. Er ist der künftig Kaiser. Wer ihn irret oder widerstaht, daß ihn der Papst nicht mehr für einen rechten Christen hat."

Habsburg.

(1282—1308.)

Durch Rudolf von Habsburg kam der österreichische Staatsgedanke zu einer besonnenen, natürlichen Weiterentwicklung. Er legte dadurch den sicheren Grundstein einer größeren Zukunft, daß er sich als Meister in der Beschränkung auf das augenblicklich Erreichbare bewies. Er versuchte nicht, Böhmen und Mähren zu erobern und es seiner angestammten Dynastie zu entreißen. Er hätte sich bei einem solchen Versuch selber vernichtet, obwohl nach der Schlacht bei Dürnkrut Böhmen vernichtet schien. Rudolf streckte auch nicht seine Hand aus nach dem ganzen südlichen Bereich der ottokarischen Herrschaft. Er begnügte sich mit dem bereits durch die Erfahrung der Vorzeit wohl konsolidierten babenbergischen Erbe, mit dem schönen Doppelherzogtum Österreich-Steiermark. Er belehnte damit nach gutem Königsrecht seine Söhne Albrecht und Rudolf (1282). Und auf Bitten der Österreicher und Steirer beschränkte er bald darauf (1283) diese Belehnung auf Albrecht allein, da er seinen jüngeren Sohn Rudolf anderwärts, vielleicht auch mit der deutschen Königskrone zu entschädigen dachte. Diese Bitte der beiden Herzogtümer wird man wohl auch als einen Ausdruck des Gemeinsamkeitsgefühles betrachten dürfen. Bei einer Doppelbelehnung war die Teilung der Verwaltung wahrscheinlich. Sie lag aber nicht im Vorteil beider Herzogtümer.

Die südlicheren ottokarischen Gebiete Kärnten, Krain und die windische Mark behielt der weitschauende König Rudolf seinem Hause vor, aber zum Dank für die entscheidende Hilfe in den letzten Kämpfen ließ er es im Pfandbesitz des Grafen Meinhard von Tirol. So entstand also ein zweites neues Gesamtgebiet, ein wichtiger österreichischer Bundesstaat, ein Zukunftsösterreich, das einmal dem Ganzen zufallen sollte, indessen aber in seiner Selbständigkeit dem Ganzen noch besser diente. Dies neue „Großtirol" war mit Österreich verwandtschaftlich verbunden. Meinhards Tochter Elisabeth war die Gattin Albrechts, des Herrn von Österreich.

Beide Gebiete, das tirolische und das österreichisch-steirische, waren schon im 13. Jahrhundert, gewiß auch schon früher, durch eine gemeinsame Kultur verbunden. Uralte Zusamenhänge aus der Römerzeit wie aus der Gotenzeit wirkten hier nach. Als augenscheinliches, überzeugendes Beispiel dieser Kulturgemeinschaft der später österreichischen Gebiete gegenüber allen anderen deutschen Gebieten sei die höchst bedeutsame Tatsache erwähnt, daß sich damals die deutsche Heldensage und das deutsche Heldenepos nur gerade in diesen tirolisch-österreichischen Gebieten zur Blüte entwickelte. Und dadurch bewiesen sich diese österreichischen Länder als die deutschesten, als die führendsten, als die grundständigsten im ganzen deutschen Reiche. Im eigentlichen Österreich war damals das klassische Nibelungenlied mit der Klage, die Krone

aller deutschen Kultur, zur Vollendung gereift. In Steiermark erwuchs die Gudrun, das gleichwertige Schwestergedicht, der Biterolf und Dietleib, Walther und Hildgund. In Tirol die reiche Fülle der Dietrichsepen: Ortnid, Wolfdietrich (und Hugdietrich), der große Rosengarten, Dietrichs Flucht, die Rabenschlacht, Siegenot, das Eckenlied, Goldemar und Laurin. Laurin verbindet wieder Tirol mit Steiermark, denn die vom Tiroler Rosengartenzwerg geraubte Künhild ist die Schwester Dietleibs von Steier. Das österreichische Nibelungenlied faßt all das zusammen, verbindet es mit den Rheinsagen und den Hunnensagen. All dies innerliche nationale Leben von unvergleichlicher Bedeutung hat sich in den Ländern ausgewirkt, die dann seit dem 14. Jahrhundert den Kern des österreichischen Staatswesens bilden. Und außerhalb dieser österreichischen Länder hat sich im übrigen Deutschland nichts von gleicher nationaler Lebendigkeit ausgebildet. Gewiß, die Poesie ist nicht alles, aber die Poesie ist von allem der deutlichste Zeiger. Nicht daß hier in Österreich das deutsche Nationalepos und auch die deutsche Nationallyrik zur höchsten Blüte kam, ist die Hauptsache; die Hauptsache ist, daß vor allem in Österreich dies nationale Leben, diese politische und soziale Arbeit tätig war, die allein die Grundlage der ästhetischen Kultur abgeben konnte. Für uns ist diese ästhetische Erscheinung vor allem als historischer Beweis der Natürlichkeit, der Notwendigkeit der österreichischen Reichsbildung von größter Wichtigkeit. All das hat sich in langen Jahrhunderten ausgebildet, es ist im 13. Jahrhundert offenbar geworden.

Zu gleicher Zeit haben sich aber auch in Ungarn und Böhmen die schönen nationalen Grundüberlieferungen von Arpad und den Seinen, von Krok und Libussa zu blühenden Sagenkreisen entwickelt, wenn auch keine plastischen Epen daraus entstanden sind.

Um die Stellung der Habsburger vollkommen zu würdigen, muß man nicht vergessen, daß ihr zweiter Mittelpunkt noch immer in den schwäbischen Hausgütern beruhte. Dies später sogenannte Vorderösterreich bildete bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts ein Gegengewicht zu den östlichen Ländern, und es ist wieder sehr bedeutungsvoll, daß sich dies westdeutsche, rheinische Österreich um dieselbe Zeit ganz organisch loslöste, da sich notwendigerweise das neue Kaisertum Österreich bilden mußte.

Die Schwierigkeiten, die der Habsburger Albrecht in Österreich und Steiermark fand, darf man nicht übertreiben. Es ist begreiflich, daß sowohl die Städte wie die Landherren sich nicht sogleich an die strammere Zucht gewöhnen konnten nach den fahrigen Zuständen der kaiserlosen Zeit. Wenn Albrecht und sein Statthalter in Steiermark schärfer zugriffen, so war das notwendig, um das Gleichgewicht nach einer chaotisch durchwogten Zeit wieder herzustellen. Gewiß, man murrte über die schwäbischen Herren, die der neue schwäbische Landesfürst mit sich gebracht hatte. Aber sich selber überlassen, hätten wohl die verschiedenen Interessen der verschiedenen Stände das Ärgste gelitten. Mächtig griff Albrecht in die Verhältnisse der Nachbarstaaten ein. Er half dem König Ladislaus IV. von Ungarn, dem Sohn einer Kumanin, den Kumanenaufstand zu besiegen. Er half ihm auch treulich gegen die aufständischen Güssinger. Aber der ausschweifende Ladislaus, der gerne den Tataren und Kumanen spielte, wurde bei einer Liebschaft mit einer Kumanin getötet. Der einzig noch lebende Arpade Andreas, der damals als Flüchtling in Österreich lebte, begab sich heimlich nach Ungarn und wurde zum König gekrönt. Aber Rudolf von

Habsburg betrachtete Ungarn als erledigtes deutsches Leben und übertrug es auf Albrecht. Anderseits erhob der Papst den Anspruch auf Ungarn als päpstliches Leben und begünstigte Karl von Neapel, dessen Mutter die Schwester des ermordeten Ladislaus war. Andreas vertrug sich nach kriegerischer Begegnung mit Albrecht und behauptete den ungarischen Thron.

In Böhmen herrschte unter brandenburgischer Vormundschaft das Chaos. Der junge König Wenzel II., der seit 1283 als Zwölfjähriger zur Regierung kam und schon 1287 Rudolfs Tochter Guta nach dem Vertrage freite, erhielt von seinem Schwiegervater, dem deutschen König, das Schenkenamt und die deutsche Kurwürde wieder zugestellt. Der junge König Wenzel II. bezeugte seine Neigung zur deutschen Kultur durch seine ehrenvolle Stellung unter den deutschen Minnesingern. Von ihm ist die zarte Strophe: „Nu hab er Dank, der seiner Frauen also pflege, als ich der reinen sanften Frucht. Ich brach der Rosen nicht und hätt ihr doch Gewalt. Sie pflag meins Herzens je und pflegt noch allewege. Wenn ich gedenke ihrer Zucht, so wird mein Mut an Freuden also mannigfalt, daß ich vor lieber Liebe nicht mehr sprechen mag all meines Trostes Wunsch und meiner Sälden Tag.“ Auch in der Politik war Wenzel glücklich durch die Erwerbung Krakaus in den polnischen Thronstreitigkeiten. Dadurch kam er auch mit Schlesien in freundliche Verbindung. Auch gegen Sachsen und die Lausitz suchte er seine Macht auszudehnen.

Es war das Hauptproblem der Zeit, ob es gelang, die neu vergrößerte habsburgische Hausmacht mit dem deutschen Königtum dauernd zu verbinden. Und da ist es wieder höchst lehrreich, zu sehen, daß das, was sich damals nicht verwirklichte, nach vielen völlig unglücklichen Versuchen doch endlich als das einzig Natürliche, wenn auch etwas spät, sich herausstellte. Es wäre im Interesse des deutschen Reiches gewesen, wenn das kraftvolle Regiment Rudolfs von Habsburg nach seinem Tode (1291) durch seinen kraftvollen und fähigen Sohn Albrecht fortgesetzt und konsolidiert worden wäre. Aber die selbstsüchtigen Bestrebungen der Kurfürsten vereitelten diese Festigung des deutschen Reiches. Sie wollten nicht die starke Hand Albrechts, ja, es bestand die Absicht, ihm womöglich durch den neuen König, der ihr Werkzeug wäre, das babenbergische Gebiet wieder abzunehmen. Der König von Böhmen, Wenzel II., plante eine Erneuerung des großböhmischen Reiches seines Vaters, das er noch weiter auszubreiten gedachte, etwa durch die Mark Meißen. So kam es, daß Graf Adolf von Nassau gewählt wurde, der den Fürsten völlig willfährig war. Der Klugheit und Tapferkeit Albrechts gelang es immerhin, seinen ganzen Besitz, sowohl dem neuen König wie den beutegierigen Nachbarn gegenüber zu sichern und zu verteidigen.

Aber bald wurde die Spannung so groß, daß sie sich in einem gewaltigen Bürgerkrieg entladen mußte. König Adolf konnte es selbstverständlich auch nicht allen Kurfürsten recht machen; so setzten sie ihn durch einen rechtlich wohl ungewöhnlichen Vorgang einfach ab und wählten oder ernannten den ehemals so gefürchteten Albrecht zum deutschen König. Albrecht stand damals bereits im Felde. Durch sehr geschickte und überlegene Märsche gelang es ihm, seine österreichischen Scharen mit denen Tirols und der habsburgischen Vorlande zu vereinigen und zugleich böhmische und ungarische Hilfsscharen zur Entscheidung gegen den schwächeren Adolf herbeizuführen. Die beiden Gegenkönige stießen selber im Handgemenge zusammen. Albrecht verwundete seinen Gegner und dieser sank unter den Streichen der Hinzu-

sprengenden. Albrecht als unbedingter Sieger ließ nun die erste unregelmäßige Wahl durch eine zweite rechtmäßige bestätigen (1298). Das war allerdings wieder eine Gelegenheit für die Kurfürsten, dem Gewählten zum Schaden des Reiches neue Bedingungen zu erpressen. Aber Albrecht hoffte durch kluge Politik alles wieder hereinzubringen. Er verbündete sich mit dem Bürgertum der Städte und mit dem Adel gegen die Sonderbestrebungen der Kurfürsten. Ja, es gelang ihm, das Papsttum auf seine Seite zu ziehen. Bonifaz VIII. hatte Grund, den ihm früher nicht genehmen König gegen Frankreich auszuspielen. Nach langem Zögern anerkannte er seine Wahl (1303). Albrecht seinerseits überbot sich in der Anerkennung der päpstlichen Rechte auf das deutsche Reich. Er anerkannte nicht nur, daß der Papst das Recht habe, die deutsche Königswahl zu bestätigen oder zu verwerfen, sondern noch mehr, daß die Wahl durch die Kurfürsten nur ein durch die Gnade des Papstes gewährtes Recht sei, das der Papst den Kurfürsten wieder entziehen könne. Damit glaubte Albrecht die Rechtshandhabe zu bekommen, mit Hilfe des Papstes das reichsschädliche Wahlrecht zu beseitigen und die deutsche Krone in seinem Hause erblich zu machen.

Indessen bereiteten sich in Böhmen und Ungarn große Veränderungen vor, die schließlich nach Jahrhunderten beide Länder an Österreich bringen mußten. In beiden Ländern waren die nationalen Herrscherhäuser am Aussterben. In Ungarn erlosch das Arpadengeschlecht mit Andreas III. im Jahre 1301. Nach seinem Tode wurde Karl Robert von Neapel, der Enkel einer Arpadin, vom Papste zum Nachfolger ausersehen, gemäß der Rechtsanschauung, daß Ungarn päpstliches Lehen sei. Eine starke Gegenpartei im Lande zog aber den böhmischen König Wenzel II. vor, der auch durch seine Mutter von den Arpaden abstammte. Denn Ungarn war nur formell ein Wahlreich, in Wirklichkeit gab immer das Erbrecht den Ausschlag. Wenzel II. war im Begriff, ein großes Reich zu gründen. Er hatte bereits mit Albrechts Genehmigung und ausdrücklich als Lehen des deutschen Reiches Polen gewonnen, sich in Gnesen zum polnischen König krönen lassen (1300) und hatte so seine Herrschaft bis an die Ostsee ausgedehnt. Nun schickte er seinen zwölfjährigen Sohn (Wenzel III.) den Ungarn zu und ließ ihn in Stuhlweißenburg als Ladislaus V. zum König krönen. Darauf entbrannte aber der Bürgerkrieg zwischen seinen Anhängern und denen des päpstlichen Kandidaten, Karls von Anjou. Die Haltung des Papstes und die des deutschen Königs, Albrechts von Österreich, gaben den Ausschlag zugunsten Karls. Denn Albrecht mußte vor allem fürchten, daß ein übergewaltiges böhmisch-polnisch-ungarisches Reich erstehe zum Schaden Deutschlands und Österreichs. Nach unentschiedenen Kämpfen starb Wenzel II. 1305 und sein sechzehnjähriger Sohn Wenzel III. verzichtete im Frieden auf Eger und Meißen und stillschweigend auch auf Ungarn. Eine kurze, aber interessante Episode war noch das ungarische Königtum Ottos von Bayern, der auch der Sohn einer Arpadin war. Wenzel hatte ihm als seinem Verbündeten die Kroninsignien übergeben. Damit ließ sich der Bayer in Stuhlweißenburg krönen, geriet aber bald durch Verrat in Gefangenschaft und war froh, nach einigen Jahren in seine Heimat entlassen zu werden und Ungarn nicht mehr zu schauen. Im Jahr 1307 war Karl von Anjou als Erbkönig von Ungarn anerkannt, erbberechtigt durch seine Abstammung. Das von den Magnaten beanspruchte Wahlrecht war tatsächlich ohne Einfluß gewesen. Auch die Krönung mit der Stephanskrone wurde nicht für wesentlich angesehen. Man krönte

den König gültig mit einer neuen Krone 1309. Erst im folgenden Jahr, da man wieder in den Besitz der Stephanskrone kam, wurde die Zeremonie wiederholt.

Im Jahr 1306 war auch mit Wenzels III. Tod das Premyslidengeschlecht im Mannsstamm ausgestorben. Hier schien sich nun sogleich die Vereinigung Böhmens und seiner Nebenländer mit Österreich anzubahnen. Denn es gelang dem König Albrecht, seinen ältesten Sohn Rudolf mit Böhmen als einem heimgefallenen Lehen des deutschen Reiches zu begaben und die Zustimmung der Landherren zu erhalten. Aber Rudolf starb schon im nächsten Jahr 1307 und nur eine Minorität hielt an dem Vertrage fest, daß nun Albrechts nächstältester Sohn Friedrich König werden solle. Die Majorität wollte Heinrich von Kärnten, den Schwager des letzten Premysliden, zum König. Aber es fand sich noch ein anderer Bewerber um die böhmische Krone, der Habsburger Johann, Sohn Rudolfs, des jüngeren Bruders Albrechts. Seine Mutter war eine Tochter Ottokars II. Er glaubte den besten Anspruch auf Böhmen zu haben. Er machte auch sonst Ansprüche auf Entschädigung, da sein Großvater, König Rudolf von Habsburg, dieser jüngeren Linie eine reiche Begabung zugedacht oder versprochen hatte. Da aber Albrecht den Neffen immer wieder vertröstete, ließ sich Johannes in seiner Erbitterung von andern Unzufriedenen zu einem Mordanschlag auf seinen Oheim hinreißen. Die Tat wurde in der Nähe der alten Stammfeste Habsburg ausgeführt. Man muß die Ermordung Albrechts als den schicksalschwersten Schlag für das deutsche Reich bezeichnen. Der zweite Habsburger war auf dem besten Weg, mit Hilfe seiner Hausmacht am Rhein und an der Donau dem deutschen Reich jene Festigkeit und Einheit zu geben, die etwa um jene Zeit auch Frankreich und England allmählich errangen. Als die Habsburger erst nach zwei Jahrhunderten wieder zum deutschen Thron gelangten, war durch die Wirtschaft der Luxemburger all das ganz unmöglich gemacht worden. Es wäre freilich töricht, den Gang der Weltgeschichte bekritteln zu wollen. Es mußte wohl so kommen. Damit schlug aber auch die Entwicklung des österreichischen Staatsgedankens für eine Weile langsamere Wege ein.

Bevor wir diese Entwicklung betrachten, ist es wichtig, sich zu überzeugen, wie tief innerlich sich österreichisches Wesen in dieser Zeit befestigt hat. War uns für die Generationen vorher die Entwicklung der deutschen Heldensage auf österreichischem Boden ein anschauliches Zeichen und Zeugnis, so erweist uns für die Zeit Albrechts denselben Dienst die österreichische Reimchronik des Steirers Ottacker. Dies Werk, gewissermaßen eine Fortsetzung des Fürstenbuches Enikels, geht von Beginn der Interregnumszeit bis über Albrechts Ermordung und schildert in der ebenso süßen wie kräftigen deutschen Sprache jener meisterreichen Zeit eine schier unübersehbare Fülle von Geschehnissen mit überlegener Meisterschaft. So wie sich in ganz Deutschland nichts der Blüte der nationalen Heldendichtung vergleichen kann, wie wir diese nur für Österreich, Steiermark und Tirol im 12. und 13. Jahrhundert aufglänzen sehen, so gibt es auch in ganz Deutschland kaum etwas, das sich an Frische, Lebendigkeit, Größe und Fülle mit den beiden historisch-poetischen Werken Enikels und Ottackers vergleichen ließe. Es ist auffallend, wie bereits in diesen beiden Werken der Begriff Österreich auf das Doppelherzogtum angewandt und so die weitere Gestaltung des österreichischen Staatsgedankens vorbereitet wird. Ottacker nennt seine Heimat bald Österreich und Steier, bald Steier und Österreich, bald auch nur Österreich allein. Er sieht beide Lande als untrennbar an. Er hat von

ihnen die höchste Vorstellung, sie übertreffen alles sonst. „Wenn sich der Fürst dieser Lande gegen die Seinen erkannte und sie gnädiglich meint, dem würd solch Dienst von ihnen bescheint von ihrer Hilf und von ihren Witzen, daß er wohl sicher möchte sitzen vor aller seiner Feinde Haß.“ Ottacker schildert, wie diese Österreicher überall entscheidend eingreifen, wie sie vor allen stattlich auftreten. Nach diesen Österreichern und Steirern fühlt sich Ottacker auch zu den Kärntnern sympathisch hingezogen und zu den Tirolern. Ottacker war ein Schüler des Meisters Konrad von Rotenberg, der zu den Sängern und Fiedlern des Königs Manfred gehörte; er trat dann als Edelknappe in den Dienst Ottos von Liechtenstein, des Sohnes des wohlbekannten Minnesängers Ulrich. Man erkennt bei ihm wieder die von uns wiederholt hervorgehobene Verbindung von Politik und Poesie, von praktischer staatsmännischer und von ästhetischer Wirkung. Wie bei allen Singern und Meistern der Zeit ist die Dichtung nur ein Ausfluß des Lebens und des nationalen Strebens, der sozialen Kultur; und anderseits ist die Dichtung auch wieder das Hauptmittel, auf das praktische Leben führend, klärend, richtunggebend einzuwirken. Das Werk hat gewiß Schwächen, es ist subjektiv, es fehlt ihm die Kühle rein wissenschaftlicher Kritik; aber gerade diese Fehler sind auch Vorzüge. Man muß sich nur vergegenwärtigen, welcher Ernst, welche Energie dazu gehörte, einen so spröden Stoff zu bewältigen. Welche hohe gesellschaftliche Kultur des österreichischen Publikums ist da vorausgesetzt, daß man es wagt, ihm in der Form des Unterhaltungsromans die höchsten, die verwickeltsten Fragen des damaligen staatlichen Lebens vorzuführen! Welche politische Reife, welches politische Interesse für die realen historischen Verhältnisse der Zeit! Welche Übersicht über den gewaltigen Stoff! Vom österreichischen Standpunkt aus orientiert der Autor über die Geschicke des Reiches und der Welt, soweit sie eben mit den österreichischen Fragen zusammenhängen. Wie verflechten sich da die großen Reichshändel mit den Grenzfehden rings um Österreich! Wie großartig ist als gewaltige tragische Episode der traurige Fall des letzten christlichen Bollwerks im heiligen Land eingeschoben, die Zerstörung Akkos (1291), das Ende der großen Kreuzzugsbewegung! Sein österreichisches Herz fühlt sich davon so mächtig ergriffen wie von einer österreichischen Sache.

Habsburg und Luxemburg.

(1308—1365.)

Durch die Ermordung Albrechts wurde das Haus Habsburg auf seine österreichischen und rheinischen Güter zurückgeworfen. Bei der Stimmung der Kurfürsten, die kein starkes Regiment wollten, war es ausgeschlossen, daß sie einem Habsburger ihre Wahl zuwandten. Dann ließ sich aber auch Böhmen nicht behaupten. Die Söhne Albrechts (Friedrich, Leopold, Albrecht, Heinrich, Otto) überließen es daher dem andern böhmischen Kandidaten, dem Herzog Heinrich von Kärnten. Aber auch der konnte sich nicht halten. Der neue deutsche König, Heinrich VII. von Luxemburg, der den Kurfürsten schändlich viel hatte zahlen und auf alle von Albrecht errungenen Vorteile hatte verzichten müssen, mußte sich nach einer ausgiebigeren Hausmacht umsehen, als ihm sein kleines Luxemburg bot. Er vermählte seinen vierzehnjährigen Sohn Johann mit der böhmischen Prinzessin Elisabeth, einer Tochter Wenzels II., und belehnte ihn mit dem Reichsland Böhmen. Der Kärntner (und Tiroler) Heinrich mußte weichen. So also faßten die Luxemburger in Böhmen festen Fuß und übten von da aus durch anderthalb Jahrhunderte eine große, freilich nicht günstige Wirkung auf die Weltverhältnisse aus. Es ist eine merkwürdige Analogie zur Entwicklung der habsburgischen Macht, daß auch die luxemburgische zu einem Stammland im äußersten Westen eine Hausmacht im äußersten Osten Deutschlands gewinnt. Der neue böhmische König mußte übrigens vor seiner Krönung (1311) versprechen, keine Ausländer ins Land zu lassen oder an seinem Hof zu befördern.

Als Kaiser Heinrich VII. in Italien gestorben war (1313), standen die Verhältnisse bereits ganz anders als zur Zeit von Albrechts Tode. Die Mißgunst der Fürsten gegen das Haus Habsburg war nicht mehr so unüberwindlich wie damals; dagegen war ihnen von vornherein der Übergang der Krone auf den Sohn Heinrichs VII. sehr bedenklich. Friedrich der Schöne, der älteste der Albrechtssöhne, konnte also seine Kandidatur nicht ohne Erfolg anbringen. Aber auch nicht mit vollem Erfolg; denn die Anhänger der Luxemburger wollten doch wenigstens nicht den habsburgischen Nebenbuhler, und so kam es denn zu einer Doppelwahl. Vier Kurfürsten, Köln, Pfalz, Sachsen-Wittenberg und Heinrich von Kärnten als ehemaliger König von Böhmen, wählten am 19. Oktober 1314 in Sachsenhausen, gegenüber von Frankfurt, den Herzog Friedrich von Österreich. Am folgenden Tag wählten fünf Kurfürsten, Mainz, Trier, Brandenburg, Sachsen-Lauenburg und Johann von Böhmen in Frankfurt selber den Herzog Ludwig von Bayern. Friedrich wurde mit den echten Reichsinsignien vom berechtigten Erzbischof von Köln gekrönt, aber nicht zu Aachen, sondern zu Bonn, Ludwig wurde wohl am rechten Krönungsort

Aachen, aber nicht vom rechten Erzbischof und nicht mit den rechten Insignien gekrönt. Bei so unklaren und verwickelten Rechtsverhältnissen konnte also nur das Urteil des Kampfes entscheiden. Der Bürgerkrieg spaltete ganz Süddeutschland vom Rhein bis nach Böhmen. Er brachte dem Hause Habsburg den Verlust der Herrschaft in den schweizerischen Waldstätten am Vierwaldstättersee. Die Schweizer Bauern, die mit König Ludwig dem Bayer gegen Habsburg im Bunde waren, besiegten das österreichische Ritterheer im Engpaß von Morgarten (1315). Das war der Anfang der Loslösung der Schweizer Eidgenossenschaft nicht nur von Österreich, sondern zugleich vom deutschen Reich. Denn die folgenden deutschen Kaiser und Könige taten alles, die Macht Österreichs möglichst zu schwächen. Die Schweizer Sage hat diese rein politischen Ergebnisse sehr poetisch ausgeschmückt durch die erst später und von anderer Seite entlehnte Tellsage, die sie noch unter Albrechts Regierung setzt. Während sonst Sagen sich unmittelbar aus den historischen Ereignissen entwickeln, scheint hier erst viel später und künstlicher eine literarische Sage übertragen worden zu sein. Viel wichtiger erscheint es uns, hier zu bemerken, wie viel sich das Haus Habsburg die Erhaltung seiner Herrschaft in den Westgebieten kosten ließ, oft auf Kosten der östlichen Gebiete. Nicht durch die Schuld des Hauses, wohl aber durch den Gang der Weltgeschichte ergab es sich, daß jene Mühen schließlich vergebens aufgewandt waren und nur das Ostösterreich sich dauernd erhielt. Auch das ist eine bedeutsame Lehre der Geschichte, ein Beweis, daß alle Staatskunst im Westen das nicht erreichen konnte, was sich organisch und aus innerer Notwendigkeit heraus im Osten ausbildete. Wäre das Habsburgreich wirklich nur ein künstliches Gebilde, wie ungeschichtliche Auffassung wähnt, so hätte es sich von den habsburgischen Stammgebieten in Schwaben aus und um sie herum bilden müssen. Aber dort war eben kein historisches Zentrum wie in und um Wien herum.

Im Osten dagegen ergab sich ein Übergewicht Österreichs über das luxemburgische Böhmen, das aber nicht ganz ausgenützt werden konnte. So kam es, daß die vereinigten Böhmen und Bayern in der Schlacht bei Mühldorf (1322) die vereinigten Österreicher und Ungarn schlugen, wobei der ritterlich kämpfende König Friedrich und sein Bruder Heinrich gefangen wurden. Friedrich wurde in Bayern, Heinrich in Böhmen in strenger Haft gehalten. Aber Ludwig nützte den Sieg wenig aus. Ja, indem er mit der Mark Brandenburg seinen Sohn belehnte und sich mit Thüringen-Meißen verschwägerte, erbitterte er den König Johann von Böhmen. Dieser rückte daher von Ludwig dem Bayer ab und trat dem österreichisch-ungarischen Bunde bei (1323). Dazu zog sich Ludwig der Bayer auch noch die Gegnerschaft des Papstes zu. Dieser hätte am liebsten den französischen König Karl IV. auch als deutschen König gesehen; auch Österreich hoffte so durch Frankreich wieder zu den verlorenen Gebieten im Westen zu kommen. Dazu kam eine kriegerische Schlappe Ludwigs gegen den tapferen Herzog Leopold von Österreich. So fand sich Ludwig bewegt, unter rührenden Umständen mit dem gefangenen Friedrich ein Abkommen zu schließen. Sollte es Friedrich nicht gelingen, seine Brüder dazu zu bestimmen, dem Abkommen beizutreten, so sollte er sich wieder als Gefangener stellen. Dieser Fall trat ein und Friedrich stellte sich denn auch zur Verfügung Ludwigs, obwohl der Papst alle dem gebannten Bayer geleisteten Eide für ungültig und frevelhaft erklärte. Der gemütliche Ludwig nahm den edlen Gegner großmütig als Freund und Genossen auf, ein Verhältnis, das mit Recht in der ganzen Welt das höchste Auf-

sehen erregte und ob des Edelmuts beider Teile fast einzig dasteht in der Weltgeschichte. Ein neuer Vertrag, zu München 1325 geschlossen, erklärte beide gewählte Könige für gleichberechtigt; Herzog Leopold von Österreich sollte Reichsvikar sein, während König Ludwig nach Italien zog. Das war aber nach dem Reichsrecht unstatthaft und wurde von den Kurfürsten nicht anerkannt. Da ging Ludwig in seiner freundschaftlichen Großmut so weit, daß er verzichten und ganz zurücktreten wollte, wenn sich der Papst zu Friedrichs Gunsten entscheide. Da dies aber bis zur bestimmten Frist nicht geschah, so nahm Ludwig wieder die Alleinregierung in Anspruch und Friedrich zog sich nach Österreich zurück (1326).

Auf eine sonderbare Weise machte sich die großösterreichische Interessengemeinschaft geltend, als Böhmen und Ungarn einen Bruderzwist im Haus Habsburg benützten und den unzufriedenen Otto (den Fröhlichen) gegen seine Brüder unterstützten. Als Friedrich starb (1330), vermittelte der Böhmenkönig einen Frieden zwischen den habsburgischen Brüdern und Kaiser Ludwig dem Bayer. Das trug dem Hause Habsburg vier Städte am Rhein ein und im übrigen die Einsicht, daß sich vor allem Ostösterreich in langer Arbeit konsolidieren müsse, ehe es stark genug sei, in die Weltpolitik einzugreifen.

Indessen wuchs der Einfluß des Hauses Luxemburg. König Johann von Böhmen erwarb durch seine Vermittlungstätigkeit seinem Lande wieder die Mark Eger, und zwar für alle folgende Zeit. Auch die Oberlausitz brachte er an Böhmen zurück. Im Kampf mit Polen und im Kreuzzug gegen die heidnischen Littauer fiel ihm Schlesien zu. Er machte Erwerbungen in Oberitalien, er bereitete den Gewinn Tirols und Kärntens vor. Allein alles das ging bald wieder verloren. In Oberitalien mußte Luxemburg vor den Scaligern weichen; in Tirol und Kärnten brachte ein längeres Ringen schließlich dem Hause Habsburg den Sieg.

Durch den Tod Heinrichs von Kärnten und Tirol (1335) war das Görzer Haus in der männlichen Linie ausgestorben. Heinrichs Tochter Margarete Maultasch, die Gemahlin des Luxemburgers Johann, überkam das Erbe. Aber der Kaiser wollte eine so außerordentliche und für Bayern gefährliche Vergrößerung des Hauses Luxemburg nicht dulden; so belehnte er auf Grund älterer Ansprüche und Versprechungen die Habsburger mit dem größten Teil des Erbes; Nordtirol wollte er dem bayrischen Hause vorbehalten. Der daraufhin ausbrechende Krieg zwischen den beiden Mitbewerbern führte zu einem Ausgleich (1336). Luxemburg behielt Tirol, Habsburg bekam Kärnten und Krain.

Otto von Österreich konnte so die altherkömmliche Huldigung der Kärntner entgegennehmen. Die Sage schreibt diese merkwürdige Zeremonie dem Grafen Ingwon zu, den Karl der Große hier nach Besiegung der Awaren zum Herzog der karantanischen Mark eingesetzt habe. Das schildern die Chronisten also: „Es hatte gemeine Burger- und die Bauernschaft in Kärnten sich vorlängst zum Christentum bequemet: hingegen dem meinsten und vornehmsten Adel saß zwar teils das Christentum im Munde, steckte aber das Heidentum noch im Herzen. Sie hielten zwar die neue Christenlehre vor recht, gut und wahrhaftig: aber es sei kein Glaube vor Fürsten, dapfre Kriegs- und kluge Weltleute, derer Tun in allem das Widerspiel erfordere. Weil alle Vermahnungen bei diesen Hartköpfen nichts verfangen wollten, ward endlich Herzog Ingwon entschlossen, sie auf eine sonderbare Weise herbei und zum Ziel zu bringen. Er stellte ein offentliches Freudenmahl an und lud hierzu

sowohl das gemeine Volk als die Edlen. Als sie erschienen waren, hielt er diesen Unterschied mit ihnen. Das christgläubige Landvolk ließ er auf dem fürstlichen Saal vor und neben seiner an etliche herrliche Tafeln setzen, ihnen reich und herrlich anrichten und den besten Wein in güldenen und silbernen Geschirren auftragen. Aber die Edlen mußten außen vor der Tür sich lagern, mit schwarzem Brot und saurem Wein vorlieb nehmen, auch nur aus irdenen Gefäßen trinken. Als nun diese hierüber murreten, und nach der Ursache solcher Beschimpfung fragten, gab er ihnen diese Antwort: Jene Bauern und schlechte Leute haben ihre Seelen in dem himmlischen Taufbade gewaschen; ihr aber seid noch unrein von dem abgöttischen Greuel und ich kann euch nit nahe bei mir leiden. — Durch diese Tat und Rede wurden die Edlen bewogen, daß sie sich haufenweise zur Taufe drungen, zumal als ihnen Bischof Arno von Salzburg hiebei eine Predigt getan. — Herzog Ingwon wollte der Welt und dem Lande ein Gedächtnis dessen hinterlassen: verordnete derhalben, daß hinkünftig ein jeder Landsfürst in Kärnten durch einen Bauern sollte eingesetzt werden. Dieser Huldigungshandlung wird billig allhier umständlich erwähnet wie folget. Es findet sich ein Bauergeschlecht in Kärnten, vor Zeiten die Herzogen genannt, zu Glasendorf, welches zu dieser Handlung vor anderen verordnet und befreiet ist. Wann nun der Fall sich begibt, daß ein neuer Fürst soll in die Regierung treten, so kommt ein Bauer aus diesem Geschlecht, welchem solch Amt aus erblicher Gerechtigkeit zustehet, und setzet sich auf einen runden Marmelstein, welcher zu Kärnburg, ungefähr eine Meil Wegs von Klagenfurt, im freien Feld stehet und hierzu gewidmet, auch das landsfürstliche Wappen darauf gehauen ist. Es werden auch Schranken um den Stein gemacht, da das Landvolk und die ganze Bauerschaft herumstehet. Alsdann kommt der angehende Landsfürst daher, in grober bäurischer Kleidung, auch dergleichen Hut und Schuhen und hält einen Hirtenstab in der Hand. Neben ihm gehen zween Landherren, und ihm folget die ganze Ritterschaft und Adel mit dem Banner des Herzogtums Kärnten. Vor ihnen gehet her, zwischen zwei kleinen Bannern, der Graf zu Görz als Erbpfalzgraf in Kärnten. Neben dem Fürsten werden geführt einerseits ein schwarzes Rind, anderseits ein magres ungestaltes Ackerpferd. Sobald ihn der Bauer, der auf dem Marmelstein sitzet, siehet daherkommen, rufet er in windischer oder slavonischer Sprache: Wer ist der, der also hochfährtig daher pranget? So antwortet das umstehende Volk: Der Fürst des Landes kommet. Darauf fragt der Bauer: Ist er auch ein gerechter Richter, ein Beförderer der Wohlfahrt unseres Landes und freier Eigenschaft? Ist er auch ein Beschirmer des christlichen Glaubens und der Witwen und Waisen? So wird wiederum vom Volk geantwortet: Ja er ist's und wird es sein. Hierauf muß der Fürst dem Bauern angeloben, daß er sich nit weigern oder scheuen wolle, um der Gerechtigkeit willen so arm zu werden, daß er sich mit solchem Vieh, als dies Rind und Pferd ist, nähren müsse. Nach diesem fragt der Bauer wiederum: Wie und mit was Recht wird er mich von diesem Stuhl hinwegbringen? Dem gibt alsdann der Graf von Görz zur Antwort: Man wird dich mit 60 Pfennigen von dannen kaufen; diese zwei Hauptvieh, der Ochs und das Pferd, sollen dein sein; du wirst des Fürsten Kleid (welches er kurz vorher ausgezogen) zu dir nehmen, und dein Haus wird frei und unzinsbar sein. Nach Anhörung dessen gibt der Bauer dem Fürsten einen linden Backenstreich und gebeut ihm, daß er ein rechter Richter sei. Stehet damit auf, räumet den Stein und führt das Vieh mit sich davon. Die zween Landherren aber führen den Fürsten hinzu, der

steigt auf den Stein, kehret sich auf alle Seiten, schwinget ein bloßes Schwert in der Luft und verspricht dem Volke gut und gleich Gerichte. Hierauf gehet er in St. Peters Kirche, zunächst darbei auf einem Berglein gelegen, und nach Vollbringung des Amts und Kirchengesangs ziehet er die Bauerkleider ab, kleidet sich in fürstlichen Habit und hält daselbst Mahlzeit mit dem Adel und der Ritterschaft. Folgends reitet er hinüber zum Lehenstuhl, der im Zollfeld stehet, setzt sich auf dessen Seite, so gegen Aufgang der Sonne siehet, und leistet einer ehrbaren Landschaft mit entblößtem Haupt und aufgehabenen Fingern den gewöhnlichen Eid, so ihm vorgehalten wird, darinnen er gelobet und schwöret, sie bei allen althergebrachten Freiheiten und Gnaden zu handhaben und bleiben zu lassen. Hergegen nimmt er auch Gelübde und Huldigung von ihnen und verleihet ihnen alsdann die Lehen. Der Graf zu Görz als Erbpfalzgraf in Kärnten setzt sich auf die andere Seite des Stuhls hinter den Fürsten und verleihet auch Lehen nach seiner Gerechtsame. Der Erblandmarschalk in Kärnten nimmt des Fürsten Pferd, der Erbschenk den güldenen Kopf (Becher), der Erbtruchseß die silberne Schüssel. Nach Verrichtung alles dessen ziehet der Fürst samt allen Herren und Landleuten nach Unser Frauen im Saal (Maria-Saal) und wird also daselbst in der Kirchen die Handlung mit Gottesdienst beschlossen."

Dieser schöne und charakteristische Rechtsbrauch dauerte bis 1414, wo Ernst (der Eiserne), der Vater des Kaisers Friedrich III., als der letzte auf dem Herzogsstuhl saß. Es ist schade, daß diese Sitte (mit einigen Anpassungen an den neueren Geschmack) nicht in ihrem Wesen und Kern erhalten blieb. Das gleiche Bedauern gilt der Abschaffung aller andern Krönungen und Erbhuldigungen in den österreichischen Ländern. Nur durch diese Abschaffung ist der völlig falsche Schein entstanden, als ob Ungarn, das allein mit löblicher konservativer Treue auf der alten Sitte bestand, auch staatsrechtlich eine andere Stellung gegenüber dem Gesamtreiche einnehme als jedes andere Kronland. Tatsächlich sind aber alle österreichischen Kronländer unter derselben staatsrechtlichen Bedingung in den Gesamtverband eingetreten, Steiermark, Kärnten, Tirol und so weiter bis Ungarn.

Otto (der Fröhliche) starb 1339. Herzog Albrecht II. (der Lahme oder der Weise), der einzig überlebende der fünf Brüder, beherrschte nun das österreichische Vierherzogtum ohne wirksamen Widerspruch. Mit Kärnten war ja auch das Herzogtum Krain in habsburgischen Besitz gekommen. Dies Herzogtum hatte sich noch rascher an Österreich angeschlossen, da es schon lange nicht mehr selbständig war. Schon Friedrich der Streitbare hatte sich einen Herrn von Krain nennen können.

An der Grenze Österreichs, in Tirol, vollzog sich bald eine wichtige Wendung. Die energische Margareta Maultasch, unzufrieden mit ihrem luxemburgischen Gemahl, sperrte eines Tages ganz einfach das Schloß Tirol vor ihm zu, als er von der Jagd nach Hause zurückkehren wollte, und jagte ihn mit seinem böhmischen Gefolge aus dem Lande. Ihre Hand bot sie dem Sohne des Kaisers Ludwig, dem jungen Ludwig von Brandenburg, indem sie ihre erste Ehe als nichtig erklärte (1342). Diese scheinbare Vergrößerung der Macht des bayrischen Hauses führte doch dessen Sturz herbei. Die Kurfürsten und der Papst widersetzten sich dem skandalösen Vorgehen. An Stelle des gebannten Ludwig wurde Karl, der Sohn des Königs Johann von Böhmen, zum deutschen König gewählt (1345). Durch den Tod seines Vaters (1346) wurde Karl IV. nun auch König von Böhmen, und durch den Tod Kaiser Ludwigs (1347) stand auch seine Stellung im Reiche sicher. Ein Gegenkönig, Günther

von Schwarzburg, konnte sich nicht lange halten. Wieder stand das Haus Luxemburg an erster Stelle. Der Hochblüte des Mittelalters in der Mitte dieses Jahrhunderts tat nur die Pest des Jahres 1348 Abbruch und die sich daran schließenden Judenhändel. Viele Mühe kostete es dem Herzog Albrecht, seine Stellung in der Schweiz und am Rheine erfolgreich aufrechtzuerhalten. Um so ruhiger und sicherer entwickelten sich die vier ostösterreichischen Herzogtümer.

In Bezug auf die weltgeschichtlichen Bewegungen konnte damals das habsburgische Österreich weder mit dem kaiserlichen, luxemburgischen Böhmen, noch mit dem Hause Anjou in Ungarn und Neapel sich messen. König Karl Robert von Ungarn bereitete durch seine Politik die glänzende Epoche seines Sohnes Ludwig I. des Großen vor (1342—1382). Wir sehen da das Haus Anjou in schier unübersehbaren Verwicklungen mit Venedig, mit Serbien und den Walachen, mit Polen, mit Neapel, mit Genua. Aber trotz der großen Machtentfaltung gelang es dem Hause Anjou weder einen ungarisch-italienischen Großstaat zu begründen, noch eine Mark gegen den Anprall der Osmanen zu festigen. Im Gegenteil, die glänzenden, aber abenteuerlichen Waffentaten an den Grenzen der Balkanhalbinsel schwächten und zersetzten die dortigen christlichen Staaten so sehr, daß gerade dadurch die Türken immer weiter nach Europa gelockt wurden. Die Türken sind nach den Hunnen, den Awaren, den Magyaren und Tataren das fünfte Volk, das, aus Asien hereinbrechend, die europäische Kultur zu vernichten drohte. Wir werden wieder sehen, wie nur ein starkes Österreich sich als die feste Mark erweist, an der dieser letzte Anprall des Orients zerschellte.

Übrigens ist es bedeutsam, daß König Ludwig von Ungarn nach einem gefährlichen Zusammentreffen mit den Serben 1363 seinem Gelübde gemäß die große gotische Kirche des Wallfahrtsortes Mariazell in Steiermark erbauen ließ. Dies höchst merkwürdige Heiligtum erweist sich überhaupt als ein großösterreichischer Mittelpunkt von hoher Bedeutung. Bald nach seiner Gründung im Jahre 1157 soll Markgraf Wladislaw von Mähren (1191 –1222), der Bruder des Premysl Ottokar I., durch einen Traum und die Erscheinung des heiligen Wenzel geleitet, mit seiner Gattin Agnes nach Mariazell gekommen sein, Heilung gefunden haben und die kleinere steinerne Kapelle gebaut haben, in der sich das alte Gnadenbild befindet. Die große Kirche ist darüber gebaut. Beide Fälle sind ein vielsagender Beweis, wie sehr die Geister der Nationen, die das spätere Gesamtösterreich ausmachen, schon in so früher Zeit zu ihrem natürlichen Schwerpunkt hin gravitieren.

Unter den Luxemburgern freilich schien sich ein gewichtigeres Zentrum in Prag zu bilden. Karl IV. schien als Kaiser und König von Böhmen eine unvergleichliche Macht darzustellen. In Italien wie in Burgund hielt er seine Rechte aufrecht. Durch die goldene Bulle 1356 stellte er Böhmen an die Spitze der weltlichen Kurfürsten und schien dadurch besonders die Macht Österreichs für immer getroffen zu haben. Er vergrößerte Böhmen nach der Oberpfalz und nach Schlesien zu, er erwarb die Mark Brandenburg als untrennbaren Teil Böhmens, wie er meinte und festsetzte. Er führte die kirchliche Selbständigkeit von Prag durch. Er machte Böhmen durch die Gründung der Prager Universität (1348) und durch prächtige Bauten in Prag und Karlstein zu einem Mittelpunkt europäischer Wissenschaft und Kunst. Dies Zeitalter, die Mitte des 14. Jahrhunderts, ist überhaupt die Hochblüte der gotischen Kunst und kann sich also etwa der Hochblüte der griechischen Kunst im Zeit-

alter des Perikles charakteristisch gegenüberstellen. Karl IV. und sein Schwiegersohn Rudolf IV. (der Stifter) waren perikleische Geister von universalster Richtung.

Höchst spannend ist das Verhältnis des Kaisers zum jungen Habsburger Rudolf, der 1358 als Neunzehnjähriger zu kurzer, nur siebenjähriger, aber unglaublich tatenreicher Regierung kam. Es findet zwischen ihnen mehr ein Ringen des Geistes statt als der äußeren Macht. Der Kaiser gibt dem stattlichen Jüngling schon 1353 seine elfjährige Tochter Katharina zur Ehe, fügt aber dem österreichischen Hause durch die goldene Bulle, durch die ungemeine Bevorzugung der sieben Kurfürstentümer eine schwere Schädigung zu. Die goldene Bulle stellt allerdings in der Hauptsache nur ein schon hundertjähriges Gewohnheitsrecht fest, wie denn fast alle Gesetzgebung des Mittelalters lediglich den Zweck hatte, den bestehenden Rechtsgebrauch festzuhalten und festzustellen, damit sich nicht schädliche Gebräuche einschleichen könnten. Man ging von der Fiktion aus, daß sich das Recht nicht ändere, daß daher das gute alte Recht nur erforscht und beibehalten werden müsse. Damit verloren freilich die ewigen Ideen des Rechts und des Rechten die Schmiegsamkeit, sich den immer wechselnden politischen und sozialen Verhältnissen anzupassen. Und so entstanden gerade durch die Kodifikation der öffentlichen wie der privaten Rechte die größten Hindernisse der Rechtsentwicklung in einer Zeit, da man das einmal Aufgeschriebene, der gleichen Fiktion gemäß, für unabänderlich ansah. Die Bevorzugung der sieben Kurfürsten hatte sich in der Zeit des deutschen und österreichischen Interregnums ausgebildet. Daher erklärt es sich, daß die hervorragende Stellung des babenbergischen Österreich nicht berücksichtigt wurde. Diese Stellung innerhalb des deutschen Reichskörpers ist aber in auffallender Weise gekennzeichnet durch das Privilegium Friedrichs Barbarossa vom Jahre 1156. In dieser Urkunde verbrieft der große Kaiser dem neuen Herzogtum eine Ausnahmestellung, die offenbar der tatsächlichen Anschauung und Übung völlig entsprach, eine Ausnahmestellung, die diese wichtige Mark des Reiches selbständiger, suveräner, dynastischer machte als alle anderen noch so angesehenen Fürstentümer und Herzogtümer des deutschen Reiches. Diese Stellung war durch das Interregnum nur verdunkelt; sie leuchtete aber wieder seit der kraftvollen Regierung der ersten Habsburger auf. Sie war dem Ostreiche nicht zur Schädigung des Gesamtreiches deutscher Nation von Kaiser Friedrich I. übertragen worden, sondern zur größeren Sicherung des Reiches, wie man sich dessen doch wohl vom großen Rotbart versehen kann. Diese Ausnahmstellung bestand auch jetzt noch zu vollem Recht und zu vollem Nutzen des deutschen Reiches.

Herzog Rudolf hatte die höchste Anschauung von dieser Stellung seines Reiches, von dessen Sendung, und er hielt es also gleich nach seinem Regierungsantritt für seine Aufgabe, die Stellung Österreichs gemäß dem alten kaiserlichen Privilegium von 1156 zu betonen und vor Kaiser und Reich zu manifestieren. Die nach unsern heutigen Anschauungen allein passende Art wäre es gewesen, wenn Rudolf das alte echte Privilegium mit einer Darlegung seiner Bedeutung und Tragweite, mit einem staatsrechtlichen Kommentar versehen hätte, um so zu zeigen, daß die Bestimmungen der goldenen Bulle diese wohl berechtigten österreichischen Verhältnisse übersehen haben und also nicht vollständig die Verfassung des ganzen Reiches wiedergeben. Aber nach dem Geiste jener noch nicht so ganz kritisch und wissenschaftlich angelegten Zeit glaubte Rudolf seinen Zweck einfacher und monumen-

taler zu erreichen, wenn er den alten echten, aber etwas knappen und einsilbigen Text des Privilegiums ersetzte durch eine auslegende und eingehende Umschreibung. Und das tat er wieder nach der nicht ganz exakten und formell unkorrekten Art der Zeit dadurch, daß er fingierte, schon Friedrich I. habe so gesprochen. Mit einem Wort, er ließ das alte echte Privilegium gänzlich verschwinden und unterschob ihm eine andere, weitere, stärkere Fassung. Daß dies eine unzulässige Urkundenfälschung sei, kam ihm dabei kaum in den Sinn; denn er dachte wohl nicht eigentlich zu betrügen, zu übervorteilen, andere zu schädigen, er dachte nur zu erklären, zu verdeutlichen, zu unterstreichen. Wir nennen heute das nur mehr in Abschriften vorhandene echte Dokument das Privilegium minus, den von Herzog Rudolf und seinen Räten nicht ungeschickt hergestellten Ersatz das unechte Privilegium maius. Außerdem ersetzte er auch die echte Bestätigung des echten Privilegiums von Seite Heinrichs VII. 1228, Friedrichs II. 1245 und Rudolfs I. 1283 durch entsprechende unechte Dokumente.

In diesen Dokumenten nennt er sich Pfalzerzherzog, das heißt erster der Herzoge mit pfalzgräflich richterlicher Gewalt. Als solcher soll er, wenn er freiwillig die vom Kaiser berufenen Reichstage besucht, den ersten Platz nach den Kurfürsten einnehmen. Das ist ohnedies noch sehr bescheiden, denn, wie gesagt, stattet das echte Privilegium von 1156 den Herzog von Österreich mit überragenden Freiheiten aus. Sonst nimmt Rudolf für sich alle Rechte in Anspruch, die die goldene Bulle den Kurfürsten verleiht (mit Ausnahme des Wahlrechts). Und auch das dürfte der faktischen Rechtsentwicklung im wesentlichen entsprochen haben. Er beanspruchte nach der Symbolik der Zeit, diesen Rechten entsprechend, die durch einen Bügel geschlossene und mit einem Kreuz versehene Krone des König- und Kaisertums. Damit aber wollte er sich nicht etwa vom deutschen Reich lossagen oder ein Gegenkönigtum bilden. Er wollte damit vielmehr nur die Machtvollkommenheit des Fürsten nach neueren, aus dem römischen Recht übernommenen Rechtsanschauungen bezeichnen. Nur in diesem Sinn legt er sich die „kaiserliche Machtvollkommenheit" zu, „in allen seinen Ländern und Städten alle Freiheiten, Rechte und Gewohnheiten zu geben und zu nehmen, zu mindern und zu mehren so gut wie ein römischer Kaiser oder König des heiligen römischen Reiches". Nach deutschem, nichtrömischem Recht hatte nämlich auch der König nicht die Macht absoluter freier willkürlicher Gesetzgebung, sondern er war an die bestehenden Gewohnheiten unbedingt gebunden.

Rudolf IV. hätte vielleicht die Bestätigung dieser erweiterten Privilegien von Kaiser Karl IV. erreichen können; aber der Kaiser und seine Räte, so auch der gelehrte Petrarca, stießen sich an anderen Eigentümlichkeiten dieser nachgemachten Privilegien, die wohl auch im Geist der Zeit waren, aber dem bereits erwachenden kritischen Sinn der frühhumanistischen Zeit unannehmbar schienen. Rudolf hatte nämlich auch, wer weiß auf welche historischen und dokumentarischen Vorlagen hin, ein Privilegium des Kaisers Heinrich IV., angeblich aus dem Jahr 1058, produziert, und darin war gar von Privilegien der Kaiser Julius Cäsar und Nero an österreichische Markgrafen der Urzeit die Rede. Die Ergänzung der lückenhaften Vorgeschichten durch phantastische Sage oder Erfindung ist eine Eigentümlichkeit aller Kulturzeiten, die noch nicht von kritischer Bedenklichkeit angekränkelt sind. Die Griechen und Römer haben so fabuliert zum Ruhm ihrer selbstbewußten Staaten. Der deutschen Geschichtsbehandlung ist diese Methode schon seit dem Goten Jor-

danes völlig eigen; das Annolied und die Kaiserchronik übt sie auch aus. Auch diese gelehrte oder volkstümliche Sagenbildung wurde nicht als frommer Betrug geübt, sondern in der vollen Überzeugung, daß dergleichen ungefähr doch hat geschehen müssen. Es sind das, modern ausgedrückt, Hypothesen mit starker subjektiver Überzeugung. Es gibt ganze Sagenkreise von Julius Cäsar und andern römischen Kaisern, die noch heute an deutschen Lokalitäten, Städten, Ländern, Familien haften. Und diese römische Kaisersage geht in die deutsche Kaisersage über. Das ganze Mittelalter hat aus diesem Sagenschatz geschöpft, ohne streng Geschichte und Mythus von einander scheiden zu können oder zu wollen. Rudolf IV. hat wohl dasselbe getan. Aber die Humanisten wie Petrarca ließen nur das gelten, was sie in ihren Klassikern lasen, mochte es nun Sage oder Geschichte sein. Für die deutschen Überlieferungen hatten sie nur Verachtung. Wir haben heute freilich die strenge Verpflichtung, Geschichte und Erfindung zu scheiden, aber in dieser kritischen Scheidung müssen und dürfen wir von beiden Seiten menschlichen Seelenlebens Kenntnis nehmen, dürfen beide verstehen lernen.

Vermochten diese unechten Privilegien auch nicht die formelle Anerkennung des Kaisers zu bekommen, so wirkten sie doch ungemein für die Verwirklichung des österreichischen Staatsgedankens nach außen und nach innen. Als die wichtige Erwerbung Tirols für Österreich eintrat, da war nur das „kaiserliche" Regiment Österreichs imstande, in den schwierigen, verwickelten, vom Adel verwirrten Verhältnissen des herrlichen Landes Ordnung zu schaffen. Im Jahr 1363 war der junge Meinhard von Tirol, der Sohn der Margarete Maultasch und ihres bayrischen Gemahls, gestorben. Margarete war nicht imstand, dem Treiben der Adeligen zu steuern, die sich bereits anschickten, Tirol unter sich zu verteilen. Rudolf IV. hatte schon durch seine Schwester Margarete, die Gattin des jungen Meinhard, Nachricht von dessen Krankheit bekommen. Er reiste im Winter mit Lebensgefahr nach Tirol, und Margarete Maultasch, froh, einen Retter zu haben, der sie vor den drängenden Wittelsbachern und den Tiroler Adeligen schützte, sprach ihm gern als Lohn dieses Schutzes ihr Land Tirol als Erbe zu. Und noch im Lauf desselben Jahres legte Margarete die ihr lästige Regierung gänzlich nieder und zog sich nach Wien zurück, wo sie 1369 starb. Rudolf empfing die tirolischen Lehen von Seite der beiden Bischöfe von Brixen und Trient; aber diese Lehensabhängigkeit war von da an nur mehr eine verschwindende Form. Er behauptete gegen Bayern in wiederholten Kämpfen das kostbare Land.

Daß Rudolf IV. mit vollem Zielbewußtsein den gesamtösterreichischen Staatsgedanken vertrat, das bekunden seine vorschauenden Erbverträge mit Böhmen und Ungarn, mit den Häusern Luxemburg und Anjou. Er gab es damit wieder in die Hand der Weltgeschichte, ob sie ein großes Ostreich vom böhmischen, vom ungarischen oder vom österreichischen Mittelpunkt aus gestalten wolle. Der Versuch wurde auf jede mögliche Art unternommen. Die endliche Entscheidung erfolgte nicht bloß durch einige Zufälle, sondern durch die Logik der Wirklichkeit.

Mit diesem großösterreichischen Gedanken Rudolfs IV. hängt wahrscheinlich die merkwürdige Sagengeschichte Österreichs zusammen, die in die etwas später zusammenredigierte sogenannte „Chronik der 95 Herrschaften" aufgenommen worden ist. Wir haben schon Gelegenheit gehabt, zu erwähnen, daß sich im Hinblick auf die prähistorischen Grabhügel in der Umgebung von Wien eine Ursage ausgebildet haben

mag von den ältesten heidnischen Bewohnern unserer Gegenden. Vielleicht hat schon der Bischof Piligrim von Passau, derselbe, der das Nibelungenlied im 10. Jahrhundert durch den Schreiber Konrad aufzeichnen ließ, von diesen Sagen Kenntnis genommen. Vielleicht hat Enikel etwas davon gewußt, wie der Anfang seines Fürstenbuchs zu verraten scheint. Die Babenbergische Genealogie im Anhange zu Enikels Fürstenbuch zeigt ganz die Anordnung der „95 Herrschaften": leerer Raum für ein Bild (Wappen?), kurze Angabe der Abstammung, der Ehe, der Kinder, des Begräbnisortes. In diese Zeit weisen auch die Wappenhandschriften wie die der Minnesinger. Aber wie auch diese Vorstadien gewesen sein mögen und ob sie überhaupt anzunehmen sind, das scheint sicher, daß die „95 Herrschaften" der Anregung, vielleicht sogar dem Auftrag Rudolfs IV. die entscheidende Redaktion verdanken. Die durch andere Quellen erweiterte Chronik ist dann dem überlebenden Bruder Rudolfs, dem Herzog Albrecht III. gewidmet. Die Chronik ist nach Enikel und nach Ottacker von Steier das dritte bedeutsame Zeugnis für das Fortschreiten der österreichischen Gesamtstaatsidee. Sie gibt eine sagenhafte Urgeschichte Österreichs von der Mitte des zweiten vorchristlichen Jahrtausends, sie zählt alle Herrscher auf mit ihren Frauen; diese werden hauptsächlich aus Böhmen und Ungarn (auch aus Kärnten) genommen, und es ergeben sich dadurch manche Dynastienwechsel, so daß bald eine ungarische, bald eine böhmische Dynastie kraft Erbrechts die Regierung überkommt. Sonderbarerweise werden die heidnischen Herrscher und das Land seit der 34. Herrschaft plötzlich jüdisch, etwa vor der Mitte des ersten Jahrtausends vor Christus und dann wieder in der 59. Herrschaft, bald nach der christlichen Ära, durch Zwang der Ungarn Heiden. In der 65. Herrschaft macht Amman, ein Freund des heiligen Alexius, das Land für immer christlich, Ende des 4. Jahrhunderts. Schon bald darauf wird angeblich die Stephanskirche gestiftet.

Rudolf IV. betrachtete sich als eigentlichen Stifter des Stephansdoms zu Wien. Doch hat er nur den alten Bau weiter gefördert, allerdings mit überragender Großartigkeit. Ihm ist wohl auch die Idee des großen Turmes oder, besser gesagt, der beiden großen Türme zuzuschreiben. Er wollte auch dem Dom allen Heiligen insgesamt geweiht wissen. Hier sollte das Erbbegräbnis der Habsburger sein.

Rudolf ist, zugleich mit seinem jüngeren Bruder Albrecht, der Stifter der Wiener Universität, wie sein Schwiegervater Kaiser Karl IV. der Stifter der Prager Universität ist. Wieder zeigen sich die österreichischen Länder als die vorgeschrittensten Deutschlands, denn Prag und Wien sind die ältesten Universitäten des deutschen Reichs. Infolge der kirchenpolitischen Verhältnisse gedieh die Bedeutung der Wiener Universität bald aufs höchste. Sie griff entscheidend in den Streit um die Rechte des Papstes und der Konzile ein, wie auch in den Kampf um den echten Papst. Sie überragte die Bedeutung von Paris und Prag.

Rudolf IV. kann als einer der Hauptstifter des österreichischen Gesamtstaats angesehen werden. Wenn sich seine Stiftung noch verzögerte, so liegt der Grund in der allzukurzen Frist seiner Regierung. Nach sieben Jahren, im 26. Lebensjahr machte der Tod seinem Wirken ein Ende. Es ist nicht auszudenken, wohin eine Regierung von mehreren Jahrzehnten Österreich und das deutsche Reich noch geführt hätte. Ein anderer Grund der Verzögerung seiner Pläne liegt in den Herrschaftsteilungen innerhalb des Hauses.

Aus dieser Zeit stammen die ältesten Statuten der Stadt und des Bistums Trient in deutscher Sprache: „Das sein die Statut und Ordenung beschehen durch den Rat der Kirchen Trint zu Ehren des allmächtigen Gotts und seiner Gebärerin und Mutter Marien und des heiligen Sankt Vigilien Martyrers und Bischof und Hauptherr der Kirchen Trint und aller Heiligen Gottes und zu den Ehren und Stand des vorgenannten Gotteshauses."

Die große Kultur dieser Zeit mittelalterlicher Hochblüte beginnt die Länder des späteren Gesamtösterreichs immer mehr einander zu nähern. Ein schönes Zeugnis dafür ist die Gestalt des berühmtesten Dichters der Zeit, Heinrichs von Mügeln. Er ist ebenso in Prag am Hofe Karls IV. wie in Wien bei Rudolf dem Stifter zuhause und widmet diesem unter anderem eine deutsch geschriebene Chronik Ungarns. Man denke ferner an die wetteifernden Universitätsgründungen Prag, Krakau, Ofen, Wien, an die herrlichen Bauten in allen diesen Ländern, besonders in Prag und Wien, an Karlstein, das Karl IV. mit fabelhafter Pracht als eine neue Gralburg baute, an Ludwigs von Ungarn Prachtbau in Mariazell, an das wachsende Interesse für Geschichte und Genealogie. Es genügt hier, auf diesen großen Zug einigenden, idealen Geistes hinzuweisen. In all dem regt sich schon ein Geist österreichischer Kultur, dessen Wirkungen erst noch in der Zukunft völlig fruchtbar gemacht werden müssen. In all dem liegen noch große österreichische Kulturaufgaben für uns und unsere Zeit.

Erbteilungen und Einigungen.

(1365—1437.)

Österreich tritt nun in eine Periode ein, darin es scheint, als ob es noch einmal seine innere Zusammengehörigkeit erproben müßte. Da die Weltverhältnisse eine gewaltige Wirkung nach außen kaum zulassen, scheint sich die Energie des österreichischen Staatsgedankens nach innen zu vergrübeln. Erstaunenswert ist aber die sichere Steuerung, die trotz allen Klippen das Staatsschiff aus scheinbaren Irrwegen gerade zu den reichsten Zielen führt.

Rudolf ließ zwei unerwachsene Brüder zurück: Albrecht III. und Leopold III. Sie hatten in gemeinsamem Streben zuerst das österreichische Tirol gegen Bayern zu schützen und zu sichern. Es gelang ihnen, Freiburg und den Breisgau ihren schwäbischen Besitzungen anzugliedern und einen Teil der görzischen Besitzungen in Krain und Istrien zu erwerben. Aber nach kurzer gemeinsamer Regierung (1365 bis 1379) ließ eine Spannung zwischen den Brüdern eine völlige Teilung des weiten Gebiets rätlich erscheinen. Der friedliebende Albrecht beschränkte sich auf Wien, Ober- und Niederösterreich und überließ alles übrige dem ehrgeizigeren Bruder Leopold. Diesem gelang denn auch nach mancherlei Kriegen an den italienischen Grenzen die wichtige Erwerbung der Hafenstadt Triest, ein Erfolg, der Österreich in Wettbewerb mit Venedig, der mächtigen Handelsstadt, brachte. Auch durch Angliederung von vorarlbergischen Gebieten erzielte Leopold eine nähere Verbindung mit den vorderösterreichischen Landen. Dort aber machte ihm der schwäbische Städtebund und die Eidgenossenschaft zu schaffen. Die unglückselige Schlacht von Sempach 1386 brachte ihm den Tod und dem österreichischen Hause große Verluste.

Bei der Jugend der vier Söhne des gefallenen Helden von Sempach, der „Blume der Ritterschaft", war es geboten, wieder alles österreichische Gebiet in eine Hand, in die des friedfertigen Albrecht III. zu legen. Aber nach seinem Tod 1395 war eine Eintracht zwischen den vier Leopoldinern und Albrechts Sohne Albrecht IV. nicht herzustellen. Der Vertrag von Hollenburg setzte wohl eine gewisse Einheitlichkeit fest. Albrecht IV. und die Leopoldinische Linie sollten gegenseitig mitregieren; doch blieb die Länderteilung im wesentlichen wie früher aufrecht.

Die Erbverbrüderung Österreichs mit Ungarn erwies sich nach dem Tode König Ludwigs I., nach dem Aussterben der männlichen Linie der Anjou (1382) noch nicht wirksam. Ungarn kam vielmehr an die Luxemburger, an Sigismund von Brandenburg, den Sohn des Kaisers Karl IV., den Bruder des deutschen und böhmischen Königs Wenzel. Sigismund war ja der Gemahl der älteren Tochter Ludwigs, der Königin Maria. Auch die österreichischen Aussichten auf Polen verwirklichten sich nicht. Polen war unter König Ludwig mit Ungarn vereinigt gewesen. Man ertrug

es dort schwer, nun als Nebenland Ungarns behandelt zu werden. Daher neigte sich wohl eine Partei Polens dem Gemahl der jüngeren ungarischen Erbin, Hedwig, zu. Das war Herzog Wilhelm von Österreich, Leopolds III. ältester Sohn. In einer sehr romantischen Weise suchte sich das Paar, das zwar förmlich vermählt war, im Jahr 1386 in Krakau auch wirklich in treuer Liebe zu vereinigen. Aber der anmutige Roman wurde durch die Politik gestört. Nach heimlichen Zusammenkünften mußte Wilhelm der nationalen Partei weichen und aus Krakau entfliehen. Jagiello von Littauen wurde als Wladislaw II. zum König gekrönt (1386) und die liebende Hedwig wurde unter Nichtbeachtung ihrer österreichischen Ehe dem ersten Jagiellonen angetraut.

Auch Sigismund konnte nur mit Mühe und unter greulichen Katastrophen seine Stellung in Ungarn festhalten. Jedenfalls war er nicht imstand, die Türkengefahr von seinen südlichen Nachbarstaaten abzuwehren. Sultan Murad I. eroberte Bulgarien; er wurde wohl von einem Serben ermordet, aber sein Tod wurde sogleich durch die Vernichtung der Serbenmacht in der sagenberühmten Schlacht auf dem Amselfelde (Kossowo) 1389 auf die blutigste Weise gerächt. Nur Bosnien hielt sich unter der kräftigen Herrschaft des Königs Twartko aufrecht; ja es nahm dem schwächlichen Ungarkönig fast ganz Dalmatien ab (1390). Erst 1392 drang Sigismund mit mährischen und deutschen Hilfstruppen in Serbien den Türken entgegen, aber ohne entscheidende Schlacht. Sonderbar ist es, daß sich die Neapolitaner mit den Türken gegen Ungarn verschworen. Auch Bosnien wurde wieder 1394 der Oberhoheit Ungarns angegliedert. Die Oberhoheit über die Moldau schwankte zwischen Ungarn und Polen. Im Jahr 1395 errang Sigismund Vorteile über die nach der Walachei eindringenden Türken.

Endlich kam auch im Jahr 1396 ein großer Kreuzzug zustande, an dem sich Franzosen, Burgunder und Deutsche beteiligten. Man sammelte sich in Wien und gedachte über Ungarn und Bulgarien mit Hilfe der Walachen bis vor das hart bedrohte Konstantinopel zu kommen. Aber vor Nikopolis erlitt das Kreuzheer eine völlige Niederlage. Die Flüchtigen wurden noch auf ihrer Rückkehr von den Walachen ausgeplündert. Ungarn wäre den Türken wehrlos preisgegeben gewesen; aber der Sultan Bajesid wandte sich erst noch gegen die Balkanhalbinsel und fiel überdies bald darauf (1402) in die Gefangenschaft eines Gewaltigeren, Timurs, des Mongolenherrschers. Die Schwächung der ungarischen Königsgewalt wurde auf dem Landtag zu Temesvar (1397) von den Adeligen benutzt, die völlig in Vergessenheit geratenen Bestimmungen der goldenen Bulle des Königs Andreas II. wieder zum Vorteil des Adels aufzufrischen und dem privilegierten Haß gegen Ausländer Sprache zu verleihen. Ein großer Erfolg war die Wiederunterwerfung Bosniens unter Ungarns Gewalt, trotz Twartkos II. Widerstand. Ein Teil von Bosnien fiel allerdings an Serbien (1410). Und das eroberte Dalmatien verkaufte König Sigismund um ein gutes Stück Geld an Venedig.

Indessen hauste der ältere Luxemburger König Wenzel von Böhmen (IV.), zugleich deutscher König seit 1378, übel genug. Die Marterung des später heilig gesprochenen Johannes von Nepomuk (1393) hat ihm in der Nachwelt das Ansehen eines Diokletian verschafft. Sein Vetter Jost von Mähren ließ ihn 1394 gefangen setzen; sein Bruder Herzog Johann von Görlitz befreite ihn wieder. Im Verlauf dieser Wirren glaubten es die vier rheinischen Kurfürsten der Ehre Deutschlands

schuldig zu sein, den Luxemburger Wenzel wieder abzusetzen und ihren Kollegen, den Pfalzgrafen Ruprecht, zum deutschen König zu wählen (1400). Im Streit zwischen den beiden Königen gab wohl die Haltung des mächtigen „Hauses Österreich", wie das Habsburgerreich seit dieser Zeit genannt wird, den Ausschlag. Herzog Leopold IV., der in Tirol residierte, verband sich mit König Ruprecht und half ihm zum geplanten Römerzug, der freilich ganz erfolglos ausging. Und die Wiener Herzoge Wilhelm, Albrecht und Ernst hielten den von seinem Bruder Sigismund wieder gefangenen Wenzel in Haft zu Wien. Wichtig ist die Erneuerung des wechselseitigen Erbvertrags, den Sigismund mit den österreichischen Herzogen 1402 einging. Das wurde auf dem ungarischen Landtag zu Preßburg am 21. September desselben Jahres förmlich bestätigt. Herzog Albrecht IV. von Österreich wurde als gesetzlicher Erbe und Nachfolger in Ungarn anerkannt, und zwar von allen ungarischen Prälaten, Baronen, Edlen, Großen und Städten, mit Eid, mit Schrift und Siegel.

Aber König Wenzel entkam aus seiner Gefangenschaft zu Wien 1403, und die Wiener Herzoge mußten sich im Bunde mit König Sigismund gegen Wenzel und Jost verteidigen. Dabei starb Albrecht IV. (1404). Und sein Bruder Wilhelm schwenkte auf die Seite Wenzels hinüber. Auch mit diesem Haupt des luxemburgischen Hauses schlossen die Habsburger nun in betreff der böhmischen Lande eine Erbverbrüderung, von der König Sigismund ganz ausgeschlossen blieb.

Man nimmt gewöhnlich an, daß sich in diesen Zeiten das Ständewesen in Österreich ausgebildet habe; die Herzoge seien durch die Familienstreitigkeiten und durch äußere Kriege in die Lage versetzt worden, außerordentliche Zuschüsse von den Ländern zu verlangen; so hätten sich also damals den Landesfürsten gegenüber die Stände der Prälaten, der Adeligen und der Bürger auf den Landtagen als steuerbewilligende Staatsfaktoren geltend gemacht. Die Adeligen zerfielen in die beiden Klassen der Landherren und der Ritter; die Bürger hatten in den Städten und den Märkten ihre Vertretung. Aber dies Ständewesen scheint schon von altersher als Gewohnheit bestanden zu haben, die nur deshalb nicht aufgezeichnet wurde, weil sie sich von selber verstand. Die Handfeste von Georgsberg 1186 setzt die Einrichtung voraus. In unserer Zeit tritt sie nur aus zwei nebensächlichen Gründen mehr hervor. Der eine Grund ist das allgemeine Überhandnehmen geschriebener Urkunden an Stelle mündlicher Festsetzungen, der andere das dem Ständewesen entgegengesetzte Aufkommen der römischen Theorie von der absoluten Gesetzgebungsgewalt der Fürsten. Wir sahen Rudolf IV. diese römisch-rechtliche Theorie definieren. Dieser Neuerung gegenüber hielten die Stände an ihrer uralten gewohnheitsrechtlichen Verfassung fest, und so entwickelte sich erst die Notwendigkeit, sie in jedem einzelnen Fall ausdrücklich zu beurkunden. In diesem Sinn ist wohl auch die schöne große Landesordnung für Tirol vom 24. Februar 1406 zu verstehen. Die österreichischen Herzoge versprechen darin, alle, Geistliche und Laien, Edle und Unedle, bei ihren Rechten und Freiheiten zu lassen, niemanden den ordentlichen Gerichten zu entziehen usw. Im Verlauf der Streitigkeiten Friedrichs (mit der leeren Tasche) und der Adeligen Tirols erhielten auch die Bauern und Bürger in Tirol eine entscheidende Stimme und es erschienen Vertreter der „Gerichte und Täler" auf den Landtagen. Die Prälaten traten dagegen in Tirol weniger hervor. In Ungarn erscheinen seit 1402 neben den Prälaten und Adeligen auch die Städte auf dem Landtag vertreten. Seit 1405 bildet sich allmählich eine Scheidung der zwei Tafeln (Kammern) aus, der Magnaten

(Prälaten und Reichsbarone) und der Stände (niederer Adel und Städte). Die Stellung des Palatins als „Vermittler und Schiedsrichter zwischen dem König und dem Volk" entspricht durchaus der des Pfalzgrafen in der alten Verfassung des deutschen Reichs. Sie wurde für Ungarn 1439 nur urkundlich festgelegt.

Seit den neuen Länderteilungen im habsburgischen Haus von 1404 und den daraus erwachsenden Streitigkeiten waren selbstverständlich die Stände am berufensten, als Schiedsrichter sich zu betätigen. Vor allem nahm die Bedeutung der Stadt Wien als Residenzstadt des Hauses Österreich mächtig zu. Aber gerade da schwächte sich auch wieder die städtische Gewalt durch die Spaltung der Bürger in Patrizier und Plebejer, in die Ratspartei und die Zünftepartei. Der Kampf dieser zwei Parteien verwickelt sich mit dem Familienstreit der Habsburger. Während bisher all diese Kämpfe verhältnismäßig gemütlich ausgingen, nicht so blutig wie in anderen Ländern außer Österreich, kommt es nun auch in Wien zu Blutgerichten, in denen unter andern der Bürgermeister Konrad Vorlauf als Haupt der Patrizier und als Anhänger des Herzogs Ernst den Kopf lassen muß (1408). Die Raubritter und die Ungarn unter König Sigismund mischen sich in diese Fehden. Diese chaotische Zeit nimmt ein Ende mit der selbständigen Regierung des Herzogs Albrecht V. in Wien seit 1411. In Graz herrscht Herzog Ernst. Daß dieser im Jahr 1412, um das Land vor der ungarischen Gefahr zu schützen, die Prälaten, Herren, Ritter, Knechte, Städte und Märkte von Steiermark zu einem Landtag beruft, bezeichnet wohl kaum eine wesentliche Neuerung auf dem Gebiet der Verfassung.

In die kaum befriedete Zeit brachte der allerstärkste Ausbruch des Nationalitätenhaders eine furchtbare Erregung. Das Prinzip der Nationalität ist an sich ein Ansporn wetteifernder Tätigkeit. Die Harmonie und die Vollkommenheit der Menschheitsgeschichte besteht darin, daß in einer Fülle verschiedener Menschheitstypen das Ideal der Humanität in verschiedener Weise durchgeführt oder doch wenigstens erstrebt werden kann. Das Prinzip der Nationalität, die Achtung des eigenen Volkstums, schließt auch die Achtung aller Nationalität ein. Wir sind ja nur deshalb eine besondere Nation, weil es neben der unsrigen auch andere gibt. In den alten Zeiten, da die Tendenz zur Weltmonarchie herrschte, suchte allerdings jede zur Herrschaft gelangende Nation alle unterworfenen Nationen zu vernichten, sie in ein nationenloses Untertanenheer zu verwandeln. Die Geschichte der christlichen Zeiten zeigt im Gegenteil die Tendenz, jede abhängige oder feindliche Nation in ihrer Eigenart bestehen zu lassen, sie nur in einem losen Lehensgefüge zu erhalten. Die menschenfeindliche Seite des Nationalitätenprinzips kam weder in der Völkerwanderung, noch etwa in den Normannenzügen, nicht einmal in den Kreuzzügen zur Geltung. Der christliche Ritter und der islamitische Ritter anerkannten gegenseitig ihre Würde. Alles verlief mehr in den ritterlichen Gesetzen des Turniers, wenn man auch eigenes und fremdes Blut nicht sparte und schonte. Ausnahmen, wie die sizilianische Vesper, bestätigen durch die ausnahmsweise Veranlassung die allgemeine humanere Regel. Jene Zeiten der Achtung fremden Volkstums waren auch die Zeiten der höchsten Pflege eigenen Volkstums. Die Größe des deutschen Reichsgedankens erwies sich nicht nur in der Blüte unvergleichlicher deutscher Kultur und Literatur, sondern in der vorurteilslosen Angliederung italienischer, französischer, slawischer Volksteile, ja auch vorübergehend in der Tendenz, das magyarische Ungarn

Begegnung Kaiser Friedrich III. mit Eleonora von Portugal.

Nach dem Gemälde von Bernardino Pinturicchio.

als Lehensgebiet des Reiches zu betrachten. Die Germanisierung in diesen dem deutschen Reich angegliederten oder ihm doch politisch nahestehenden Ländern ging nicht als Regierungsmaßregel von der Zentralgewalt aus, sondern war eine rein kulturelle Erscheinung. Die nationalen Dynastien der Premysliden und Arpaden waren es, die am stärksten Deutsche heranzogen und so ihre Länder zum Teil germanisierten.

Sehr viele Umstände wirkten nun mit, daß gerade Böhmen der Herd nationalistischer Ausbrüche verderblichster Art wurde. Die Tschechen sind der am meisten vorgeschobene Keil der sehr mannigfaltigen slawischen Völkertypen. Ja, es ist sehr wahrscheinlich, daß sie von Anfang an eine Mischung von slawischem und germanischem Volkstum darstellen. Virchow will anthropologisch festgestellt haben, daß die heutigen Böhmen slawisierte Germanen sind, während umgekehrt die heutigen Preußen germanisierte Slawen wären. Daher wie bei allen solchen Vorgängen die Erscheinung, daß die Preußen ebenso sehr ihr nicht ganz echtes Germanentum betonen wollen wie die Tschechen ihr nicht ganz echtes Slawentum. So sagt man ja auch, daß die christlich gewordenen Juden die entschiedensten Antisemiten werden. Der Franke Samo war der erste Slawenführer. Die germanischen Waräger haben die russische Nation geschaffen. Die germanischen Normannen haben als Neufranzosen noch die germanisch-fränkischen Altfranzosen an Nationalismus überboten.

Zu diesen tief in der Natur der Sache liegenden Gründen kam in König Wenzels Zeit der Schiffbruch der luxemburgischen Politik und die Steigerung des nationalen Gegensatzes zum religiösen. Wenzel, der abgesetzte deutsche König, hatte nichts dagegen, die slawischen Leidenschaften auf das deutsche Volk zu hetzen, das ihn im Stiche gelassen. Und die revolutionären Stimmungen des Nationalismus erkannten eine Wahlverwandtschaft mit dem zu allen Jahrhunderten wachen Ketzertum innerhalb der christlichen Kultur. Der nationale Hyperidealismus verbindet sich mit dem religiösen Hyperidealismus. Beide Bestrebungen verkennen die realen Grundlagen des Nationalismus und der Religion. Sie verkennen die Wirklichkeit, daß die Nationen miteinander auskommen müssen, und die Wirklichkeit, daß die Religion, die Kirche mit der Welt und ihren Menschlichkeiten auskommen muß.

Der von oben geförderte nationale Radikalismus, der sich nun auch mit dem religiösen Radikalismus verband, hat leider die wunderbare Kulturblüte Böhmens für immer geschädigt. Der Streit gipfelte in den Universitätsfragen. Man wollte das bisherige natürliche Übergewicht der viel zahlreicheren Ausländer brechen. Die Universität, die bisher eine wesentlich deutsche Universität war, sollte eine tschechische werden. Der Gewalt wichen die deutschen Studenten und Professoren. Ihrer 5000 sollen Prag verlassen haben. Die Zahl der tschechischen Studenten betrug nur 1000. Jene deutsche Sezession gab sofort Anlaß zur Gründung der Universität Leipzig 1409. Die Prager Universität war damit „aus einer Weltuniversität zu einer Landesuniversität herabgedrückt, deren wissenschaftliche Bedeutung vernichtet wurde".

Die Verhältnisse werden richt besser, als nach König Ruprechts Tod (1410) Sigismund von Ungarn deutscher König wurde. Dieser letzte Luxemburger trennte auch die Mark Brandenburg vom luxemburgischen Hausbesitz und belehnte damit den Burggrafen von Nürnberg. Damit kamen die Zollern zur ersten Stufe ihrer weltgeschichtlichen Macht.

Da auf dem Konzil zu Konstanz die religiösen Irrlehren der nationalistischen Partei verurteilt wurden und deren Führer Johannes Huß und Hieronymus von

Prag den Feuertod erdulden mußten, brach in Böhmen der Aufstand der hussitisch Gesinnten aus. Er führte zu einem Bürgerkrieg zwischen dem hussitischen und dem katholischen Adelsbund und dessen Anhängern im Volk. Bezeichnend ist es aber, daß 452 hussitischen Herren und Rittern nur die verschwindend kleine Zahl von 14 katholischen Baronen gegenüberstand. Mit der fortschreitenden Hussitierung von Böhmen hielt die Tschechisierung besonders der überwiegend deutschen Städte gleichen Schritt. Denn es galt damals die Gleichung: katholisch = deutsch, tschechisch = hussitisch. Der Vorstoß der hussitisch-tschechischen Macht gegen Deutschland, Ungarn und Österreich schien vorerst unwiderstehlich. Aber überall waren diese andauernden Erfolge der Böhmen unter Ziskas genialer Führung nur kulturzerstörend, selbstmörderisch. Es ist traurig, daß Böhmens eigene Kinder so vernichtend an ihrer Mutter gehandelt haben.

Eine Hauptlast dieser Hussitenkriege fiel auf Österreich. Herzog Albrecht V. kann als der einzig energische Vorkämpfer der Kultur gegen diese drohende Barbarei angesehen werden. Da König Sigismund den Anforderungen nicht genügen konnte, so trat er seinem Schwiegersohn, dem Herzog Albrecht, schon bei Lebzeiten die Mark Mähren als böhmisches Lehen ab und bestimmte ihn zum Erben des ganzen böhmischen Reiches 1423. Wie ein Jahrhundert später war auch jetzt die Tätigkeit des deutschen (und ungarischen) Königs durch den Angriff der Türken zersplittert. Das lähmte das Auftreten gegen die Hussiten, das war aber auch die Ursache, daß Ungarn seine südlichen Vasallenländer, Serbien, die Walachei, Siebenbürgen, Bosnien ganz oder zum Teil an die Türken verlor. Vergeblich waren die Unterhandlungen auf dem Basler Konzil 1433. Endlich entschied nur der Bruderkrieg zwischen der tschechischen Adelspartei und den demokratischen Taboriten, der 1434 mit dem Fall der Taboriten und ihrer beiden Führer, Prokop des Großen und Prokop des Kleinen, endete. Der Friede der Böhmen mit dem König und Kaiser Sigismund 1436 hatte als einen Hauptartikel die Fernhaltung der Ausländer von den Ämtern zum Gegenstand und die Ratifizierung der geschehenen Zerstörungen. Böhmen und seine Nachbarländer haben in diesen zwanzigjährigen Hussitenkriegen unendlich mehr gelitten als im Dreißigjährigen Krieg und nichts dafür gewonnen. Freilich war auch der Dreißigjährige Krieg nichts anderes als eine Fortsetzung der Hussitenkriege, ein Wiederausbruch der damals unerledigten religiösen, nationalen und politischen Streitigkeiten.

Das erste Großösterreich.

(1437—1457.)

Die staatliche Verbindung der drei aufeinander hinweisenden Reiche Böhmen, Ungarn und Österreich wurde im Laufe der Jahrhunderte wiederholt angestrebt, und zwar von jedem der drei Reiche aus. Von Böhmen und von Ungarn aus gelang sie nie völlig. Von Österreich aus zweimal unter ganz verschiedenen Bedingungen. Das erstemal von 1437 bis 1457, das zweitemal 1526 und auf immer.

Als Kaiser Sigismund 1437 starb, gingen seine Reiche Ungarn und Böhmen kraft gesetzlichen Erbrechtes und Erbvertrages auf dessen einzige Tochter Elisabeth und deren Gemahl, den Herzog Albrecht V. von Österreich, über. Aber man hätte hier wie in so vielen Fällen das Erbrecht bestreiten können, wenn nicht die Natur der Sache auf diese weltgeschichtliche Lösung hingezielt hätte. Herzog Albrecht war auch der natürliche Kandidat für die deutsche Königskrone. Es ist freilich bezeichnend, daß das Haus Hohenzollern schon damals in Wettbewerb mit dem Haus Habsburg treten wollte. Kurfürst Friedrich von Brandenburg trug sich mit diesem Gedanken; aber ohne weitere Hindernisse vereinigten sich doch alle Kurfürsten auf den Habsburger. Das Haus Luxemburg, das seit Heinrich VII. dem Hause Habsburg den Weg zur Kaiserkrone verstellt hatte, war erloschen. Von 1438 an bis zur Auflösung des römisch-deutschen Reiches im Jahre 1806 blieb das Haus Österreich in stetem Besitz der Krone — mit einer kurzen bayrischen Unterbrechung. In Böhmen machten die utraquistischen Stände wohl Einwände und wählten als Gegenkönig den elfjährigen Kasimir, den Bruder des Polenkönigs Wladislaw. Aber die Deutschen halfen erfolgreich dem Erbkönig Albrecht.

Auch in Ungarn hatte Albrecht Schwierigkeiten. Die Stadt Ofen war eine nach deutschem Recht verwaltete, überwiegend deutsche Stadt. Ihr Stadtrichter war gesetzlich ein Deutscher. Im deutschen Stadtrecht der deutschen Stadt Ofen aus der Zeit des Kaisers und Königs Sigismund wird Ofen im Einklang mit dem alten deutschen Nibelungenlied Etzelburg genannt. Die Nibelungenerinnerung war noch nicht erloschen. Aber der neu erwachte Nationalismus der Magyaren empörte sich gegen diese deutschen Einrichtungen. Sie drängten dem neuen König Reichstagsbeschlüsse auf, die notwendig zum Untergang Ungarns führen mußten. Sie verwahrten sich gegen fremde Hilfe, ließen aber selber den König ohne Unterstützung, so daß er gegen die Türken nichts ausrichten konnte und ihnen Serbien überlassen mußte. Nun erst zu spät baten die Großen Ungarns den König, er möge aus Österreich Hilfe herbeiholen. Aber Albrecht starb an der im Lager ausbrechenden Ruhr (1439) nach allzukurzer Regierung.

Er heißt als deutscher König Albrecht II. Nach seinem Tod wählten die Kurfürsten, indem sie beim Hause Habsburg blieben, den Herzog Friedrich von Steiermark, den Sohn Ernst des Eisernen und der Cimburg von Polen. Friedrich, als österreichischer Herzog der V., als deutscher König der III. (da man Friedrich den Schönen nicht mitzählt), war ein Herrscher im Sinne Rudolfs des Stifters, allerdings weniger tatkräftig als er, aber von einem unbedingten Vertrauen in die Zukunft Österreichs erfüllt und mit Zähigkeit dessen Schicksale verfolgend. Er hat doch trotz mancher unglaublichen Passivität seiner Natur am erfolgreichsten den Grund zu Österreichs Größe gelegt. Ihn beseelte dabei ein mystisches Vertrauen in die Sendung seines Hauses, in die Sendung Österreichs. Er drückte diesen Glauben durch sein Symbol aus: A E I O U; das erklärt er selber schon 1437 auf latein also: „Austriae est imperare orbi universo" und deutsch: „Alles Erdreich ist Österreich untertan". Er brachte dies Symbol der fünf Vokale auf Büchern, Bauten, Kleinoden an.

Friedrich war nun nicht nur deutscher König, sondern auch der Senior des Hauses Österreich. Er wurde auch alsbald der Vormund des Ladislaus, des nachgeborenen Söhnleins des Königs Albrecht, und zwar in dessen Eigenschaft als Erbe Österreichs, Ungarns und Böhmens. In Ungarn trat wohl als Gegenkönig des Ladislaus der Polenkönig Wladislaw auf und behauptete im Waffenstillstand von 1443 den größeren Teil von Ungarn. Aber in der Schlacht gegen die Türken bei Varna, in der sich Johann Hunyady auszeichnete, fiel König Wladislaw. Sein Heer mußte sich in eiliger Flucht zurückziehen. So wandte sich ganz Ungarn doch dem Rechte des Erbkönigs Ladislaus zu.

Die Böhmen versuchten auch einen Gegenkönig zu wählen, Herzog Albrecht von Bayern; aber dieser lehnte ab, und so wurde des Ladislaus Recht wenigstens formell gewahrt.

Nun entspannen sich aber Streitigkeiten zwischen König Friedrich III. und seinem ehrgeizigen Bruder Albrecht VI., teils über ihre eigenen Stammgüter, teils wegen der Vormundschaften über den kleinen Ladislaus und den jungen Siegmund von Tirol. Man muß anerkennen, daß König Friedrich III. alles getan hat, um die verderbliche Länderzersplitterung innerhalb des Hauses Habsburg unschädlich zu machen und den Einheitsstaat herbeizuführen. Freilich wären diese Versuche doch gescheitert, wenn seiner Zähigkeit im Ausharren nicht auch mit der Zeit der Umstand zu Hilfe gekommen wäre, daß alle anderen Linien des Hauses mit Ausnahme seiner Linie ausstarben. Aber auch hier darf man das endliche Entstehen eines einheitlichen Österreich nicht allein auf Rechnung des Zufalls setzen, sondern man muß die bedeutsame Tatsache festhalten, daß Friedrich schon zu einer Zeit, da seine Einigungsbestrebungen schier aussichtlos und dem Geist der Zeit ganz entgegen zu sein schienen, doch schon den Gedanken der österreichischen Staatseinheit mit unentwegter Zuversicht in der Seele hegte. Dieser Gedanke hat denn mit der Gunst der folgenden Umstände auch wirklich gesiegt. Und zwar war dieser Gedanke bei Friedrich durchaus ein staatlicher, kein bloß dynastischer. Das beweist seine Wiederaufnahme der Ideen der mythischen „Chronik von den 95 Herrschaften". Er hat diese Idee auf der prachtvollen Wappenwand zu Wiener-Neustadt verfestigt. Es ist eines der prunkvollsten und bedeutsamsten Denkmäler des österreichischen Staatsgedankens. Nicht auf der Genealogie eines Geschlechtes, sondern auf der Interesseneinheit der österreichischen,

böhmischen und ungarischen Länder beruht nach diesen Ideen der österreichische Staatsgedanke. Die sagenhafte Chronik, die Friedrich III. hier monumentalisiert, beruht nicht auf fabelhaften Träumen der einheitlichen Abstammung des Herrschergeschlechtes, sondern auf der rein politischen Idee von der urzeitlichen Notwendigkeit eines großen Österreich.

Daß Friedrich III. unter den damaligen Verhältnissen nicht imstande war, das kirchliche und das reichsdeutsche Reformwerk zu gedeihlichem Ziele zu führen, das darf man ihm doch nicht vorwerfen. Man muß vielmehr seine Einsicht anerkennen, daß er nicht durch vergebliche Versuche das für ihn Unmögliche leichtsinnig zu erzwingen suchte. Auch das darf man ihm nicht übel auslegen, daß er mit Zustimmung der Kurfürsten die „größeren" österreichischen Privilegien bestätigte und als Reichsrecht anerkannte. Niemand dachte damals von diesen Privilegien anders, als daß ihr Wortlaut vollkommen echt sei. Darum war schon seit 1414 der Titel „Erzherzog" gebräuchlich. Friedrich III. schränkte diesen Titel auf die Mitglieder seiner, der steirischen Linie ein. Die falschen Urkunden aus der Zeit Rudolfs des Stifters sind so in das anerkannte Reichsrecht übergegangen. Später hat sie Karl V. 1530, Rudolf II. 1599, Karl VI. 1729 bestätigt und erneuert. Damals wie zuvor dachte man in Österreich nicht etwa, mit Hilfe dieser Privilegien sich vom Reiche selbständig zu machen: ganz im Gegenteil, man wollte Österreich dadurch eine den Kurfürstentümern gleichberechtigte, mit dem deutschen Staatsrecht inniger verknüpfte Stellung sichern.

Unter den verworrenen Verhältnissen der Zeit war es dem König Friedrich auch nicht möglich, die Rechte seiner Vormundschaft über Böhmen und Ungarn festzuhalten. Er mußte es dulden, daß in Ungarn Johann Hunyady, in Böhmen Georg von Podiebrad sich zu Reichsverwesern aufschwangen. Aber der tapfere Hunyady war für sich allein nicht imstande, die Türken abzuwehren. Die Schlacht auf dem unglückseligen Amselfelde 1448 fiel ebenso zu ungunsten Ungarns aus wie die Schlacht bei Varna.

Während Friedrich III. seinen Römerzug unternahm zur Gewinnung der Kaiserkrone und Einholung seiner Braut, der schönen und edlen Eleonore von Portugal (1452), empörten sich auch die niederösterreichischen Stände, die Prälaten, der Adel und die Städte gegen den König und Kaiser als den Vormund ihres rechten Herrn Ladislaus. Ihnen schlossen sich die böhmischen Rosenberge und die Grafen von Cilli, auch die Stände Oberösterreichs an.

Kaiser Friedrich zeigte seine Friedensliebe und seine uneigennützige Gerechtigkeit, indem er nachgab und seinen Mündel, den erst vierzehnjährigen Ladislaus (Postumus), aus seiner Vormundschaft entließ. Unter dem Jubel der Wiener wurde er in die Regierung seiner Lande Österreich, Ungarn und Böhmen eingeführt. Hunyady wurde zum Hauptmann in Ungarn, zum Statthalter des Ladislaus, ernannt, Georg von Podiebrad in gleicher Eigenschaft zum Gubernator von Böhmen. Aber all das bedeutete bereits die Zerreißung des ersten Großösterreich. Unter solchen Umständen war das auseinanderfallende Reich nicht imstand, dem Andrang der Türken zu widerstehen. Nach dem Fall Konstantinopels (1453) war Ungarn das nächste Ziel der siegreichen Türkenmacht. Noch rettete Johann Hunyady und der heilige Johannes Capistran mit österreichischen Hilfsscharen das bedrängte Belgrad. Aber die beiden Befreier starben bald darauf. König Ladislaus unternahm einen

Kreuzzug mit ungenügender Ausrüstung. Dieser Zug ist weniger bemerkenswert durch seine mangelnden Erfolge als durch die Ermordung des Grafen Ulrich von Cilli. König Ladislaus ließ als die Anstifter dieser Untat die beiden Söhne des Johannes Hunyady verhaften, den älteren, Ladislaus, enthaupten, den jüngeren, Matthias, in Verwahrung halten. Aber der junge König starb bald im 18. Jahre seines Lebens zu Prag (1457), als er sich eben anschickte, seine Hochzeit mit der Prinzessin Magdalena von Frankreich zu feiern.

Man mag einen anderen Zug zu einem kommenden Großösterreich auch in der Kulturentwicklung der Zeit erkennen, im wissenschaftlichen und künstlerischen Leben der Länder, die später die Gesamtmonarchie bilden sollten. So erstreckte die berühmte Wiener Baubütte ihren künstlerischen und sozialen Einfluß auf ganz Österreich, Böhmen und Ungarn (auch auf Bayern) und bildete so einen Kulturkreis, der den anderen Baubütten von Köln, Straßburg und Bern charakteristisch gegenüberstand. Es zeigte sich also etwas wie eine gesamtösterreichische Kultur, ganz unabhängig von Politik und Nationalität. Ebenso wirkte die große humanistische Bewegung der Zeit einigend auf die Gebiete der späteren Gesamtmonarchie. Humanismus und bildende Kunst lösten in dieser Aufgabe die ältere Kulturerscheinung des Minnesangs ab. Dieser war soeben mit den beiden letzten österreichischen Minnesingern, Hugo von Montfort († 1423) und Oswald von Wolkenstein († 1445), abgeblüht.

Die ungarische Episode.

(1457—1490.)

Durch den Tod des jungen Königs Ladislaus war der erste Versuch, ein durch Böhmen und Ungarn vervollständigtes Großösterreich zu schaffen, vereitelt. Der Versuch scheiterte nicht nur etwa an dem allzufrühen Tode König Albrechts II. und seines Sohnes Ladislaus Postumus, auch nicht an der Übergewalt der nationalen Parteien in Böhmen und Ungarn, sondern vor allem daran, daß Ladislaus Postumus ja durchaus nicht das ganze Haus Österreich repräsentierte, vielmehr nur einen kleinen Teil desselben. Dadurch fehlte dem österreichischen Zentrum das Schwergewicht; es konnte nicht den beiden andern Reichen die Wage halten. Kaiser Friedrich als der Herr der Steiermark und ihrer Nebenländer, Herzog Siegmund von Tirol konnten bei der Trennung der Gebiete nicht genügend die österreichische Ländermasse verstärken.

Nach Ladislaus' Tode entspann sich allerwärts der Streit um sein Erbe. In Österreich konnte Kaiser Friedrich sein Recht als Ältester nicht durchsetzen gegen die bisherige Übung, daß jedes Mitglied des Hauses ein Mitrecht an der Regierung habe. Vor allem bestand sein jüngerer Bruder Albrecht VI. mit Erfolg auf einer Teilung. Und Friedrich gab, um seine Kräfte nicht allzusehr zu zersplittern, nach.

Aber auch Ungarn und Böhmen gegenüber war Friedrich noch nicht erfolgreich. Wenn er auf die Erbverbrüderung von 1364 hinwies, so standen ihm die Ansprüche zweier Schwestern des Königs Ladislaus entgegen, die als Enkelinnen des letzten Luxemburgers noch näher standen. Die eine, Anna, war mit Herzog Wilhelm von Sachsen, die andere mit König Kasimir von Polen vermählt. In dieser Verwirrung wurde durch einen ganz und gar nicht verfassungsmäßigen Wahlakt des böhmischen Landtags, vielmehr durch Akklamation des Zdenko von Sternberg und seiner Anhänger Georg von Podiebrad zum König erhoben. Diese Wahl hatte vor allem konfessionelle Gründe; denn der neue König war den größtenteils utraquistischen Tschechen als Utraquist willkommen. Aber er gewann sich auch die Katholiken, indem er seine Ketzerei abschwor und die Einheit des Kultus wiederherzustellen gelobte. Auch die anfangs gegnerischen Nebenländer Böhmens, Mähren und Schlesien, gewann er. Er vertrug sich endlich auch mit Österreich und mit Sachsen.

In Ungarn machten sich dieselben Kräfte wie in Böhmen geltend. König Georg unterstützte diese Richtung. Er hielt es für vorteilhaft, daß auch in Ungarn eine nationale Dynastie zur Herrschaft komme. So entließ er denn den gefangenen Matthias Hunyady (Corvinus) aus seiner Prager Haft und unterstützte dessen von Ungarn aus betriebene Kandidatur. Auch hier ging die Wahl des Matthias durchaus nicht in gesetzlicher Weise vor sich; auch hier riß die Akklamation des Heeres

den Reichstag zur Entscheidung fort. Aber eine Gegenpartei wählte den Kaiser Friedrich, der zudem die echte Stephanskrone noch immer in seinem Besitze hatte. Friedrich errang auch militärische Vorteile; es gelang ihm sogar wieder, den Böhmenkönig auf seine Seite herüberzuziehen. Dieser schmeichelte sich mit der Aussicht, deutscher König zu werden und Koadjutor des Kaisers, entweder mit oder gegen den Willen Friedrichs.

Allen diesen Spannungen setzte der Papst Pius II. (Piccolomini) ein Ende, indem er des Türkenkrieges wegen zum Frieden drängte. Der gerechte Kaiser gab nach, überließ dem Matthias die Krone, worauf dieser endlich 1464 gültig gekrönt werden konnte. Matthias überließ dafür dem Kaiser einige Grenzbezirke, so Eisenstadt.

Der gefährliche Bruderkrieg zwischen Kaiser Friedrich und Erzherzog Albrecht VI. weist ungemeine Wechselfälle auf, aber er ist für die Entwicklung der österreichischen Staatsidee nebensächlich. Er fand überdies ein unschädliches Ende durch Albrechts plötzlichen Tod 1463. Da er keine Nachkommen hinterließ, ging sein Erbe unbestritten auf den Kaiser über. Die Wiener hatten in diesem Bruderzwist einmal sogar den Kaiser in der Burg belagert. Nun suchten und erhielten sie seine volle Gnade.

Kaiser Friedrichs versöhnliche Natur brachte auch den Streit seines Vetters Siegmund von Tirol mit dem Bischof von Brixen, Kardinal Nikolaus von Cues und mit dem Papst Pius II. zur guten Erledigung (1464). Freilich verlor in diesen Wirren Österreich manche seiner Besitzungen in den Vorlanden an die aufstrebende Eidgenossenschaft, die gerne die Früchte des Zwistes der anderen pflückte.

Die beiden bedeutenden Persönlichkeiten des Papstes und des Kardinals, die beide im Jahre 1464 starben, erinnern uns, daß sie beide mit der österreichischen Kultur der Zeit in engster Beziehung standen. Vom Papst, dem früheren Rate des Kaisers, Aeneas Silvius Piccolomini, geht der österreichische Humanismus aus, vom Kardinal Nikolaus Cusanus die ganze neuere Philosophie, die im Gegensatz zur Scholastik weniger auf Aristoteles als auf Platon fußte. Die Spekulation des Cusaners wurde in ähnlicher Weise vier Jahrhunderte später vom Südtiroler Rosmini fortgesetzt. Überhaupt ist diese politisch so wirre Zeit durchaus keine Periode des Verfalls. Die Spätgotik gibt durch ihre zahlreichen reizvollen und prunkenden Bauten damals unseren Städten und Dörfern den bleibenden künstlerischen Charakter.

Aeneas Silvius hat eine Geschichte der Taten Friedrichs III. geschrieben, das heißt eigentlich nur die Erzählung seiner Romfahrt und Brautfahrt und der gleichzeitigen Aufstände in Österreich, all dies sehr lebendig; er hat als Einleitung die berühmte Charakteristik Wiens und einen Abriß der österreichischen Urgeschichte gegeben, wobei er die Chronik von den 95 Herrschaften ausführlich exzerpiert, freilich auch in ihrer Fabelhaftigkeit kritisch durchnimmt. Sonderbarerweise gibt er dann auch eine Geschichte der früheren Kaiser mit Namen Friedrich, wie es denn überhaupt bemerkenswert ist, daß die Humanisten in der Komposition ihrer klassisch geschriebenen Schriften noch sorgloser sind als die naiven Historiker des Mittelalters. Aeneas Silvius beginnt übrigens seine böhmische Geschichte ganz unbefangen mit Zechius, Crocus, Libussa, Valasca, Sarca und den böhmischen Amazonen.

Auch in Ungarn blüht unter König Matthias, wenigstens für kurze Zeit, eine ganz eigenartige Kultur, hervorgegangen aus der Vermählung italienischen Geistes mit dem heimischen, trotz der fortwährenden Beunruhigungen durch die Türken an den

walachischen, bosnischen, serbischen Grenzgebieten. Matthias kam übrigens auch in Gegensatz zu König Georg von Böhmen. Als Freund des Papstes und des Kaisers wollte er den vom utraquistischen Regiment bedrängten katholischen Böhmen zu Hilfe kommen und vielleicht bei dieser Gelegenheit auch die böhmische Krone für sich erobern. So würde er als deutscher Reichsfürst dann wohl auch den Weg zur deutschen Königskrone gefunden haben. In der Tat schien sich dieser weit ausgreifende Plan zu verwirklichen. Die Katholiken boten ihm das böhmische Königtum; Mähren, Schlesien und die Lausitz huldigten bereits dem aufsteigenden Doppelkönig. Da starb 1471 König Georg von Böhmen, er, der auch die ausschweifendsten Pläne gehegt hatte, sein Land zur Vormacht eines europäischen Staatenbundes zu machen, das dem System des römisch-deutschen Reiches mit Kaiser und Papst als moderneres politisches Gebilde gegenüberstehen solle. Der böhmische Landtag nahm nun auf Matthias keine Rücksicht, sondern wählte den jungen Prinzen Wladislaw von Polen. Er mußte freilich den Böhmen die utraquistischen Kompaktaten bestätigen, die der Papst verworfen hatte. Darum versuchte der Papst, den gut katholischen König Matthias auch als Herrn von Böhmen noch weiter zu halten.

Aber Matthias schien damals selber den Boden unter den Füßen zu verlieren, durch Unzufriedenheit seiner Ungarn und durch die verderblichen Einfälle der Türken, die 1469 sogar bis Krain vordrangen. 1471 kamen sie bis Cilli und in die Nähe von Görz. In diesem Zeitpunkte machte sich in Polen eine Tendenz geltend, die gesamte Markwacht gegen den Osten zu übernehmen. Ein Polenprinz war bereits König von Böhmen, ein zweiter, Kasimir, sollte nun König von Ungarn werden. Aber der Versuch mißlang und Matthias schloß mit König Wladislaw von Böhmen einen vorteilhaften Frieden, der ihm Mähren, Schlesien und die Lausitz sicherte und der ihm auch den Titel eines Königs von Böhmen zusprach (1479).

Diese Erfolge befeuerten den großzügigen Ungarkönig, seine Pläne auch auf Österreich auszudehnen. Hier hatte Friedrich III. indessen genug mit den unruhigen Ständen, den aufständischen Triestern, dem empörten Baumkircher und den Steirern zu schaffen. Das gab dem König Matthias häufige Gelegenheit zu Einmischungen. Ihn ärgerte besonders das, daß ihn der Kaiser nicht als König von Böhmen anerkennen wollte, im Gegenteil es vorteilhafter fand, den Polen Wladislaw mit Böhmen feierlich zu belehnen (1477). Da ließ Matthias, trotz der Gegenvorstellungen des Papstes, den so notwendigen Türkenkrieg fahren und wandte seine Streitkräfte gegen Österreich. Während die Türken Kroatien, Krain, sogar Venezien verheerten, verheerte er Österreich und zwang endlich den Kaiser, ihn mit Böhmen zu belehnen. Außerdem errang er sich eine bestimmende Stellung in Italien, indem er den Kaiser bewog, seinen, des Matthias, Schwager in Mailand als Reichsvikar einzusetzen (1477). Durch seine Gattin Beatrix von Neapel hatte Matthias auch im Süden Italiens großen Einfluß. Die Schwierigkeiten des Kaisers vermehrte der Aufstand des Bauernbundes in Kärnten (1478).

Merkwürdig ist es nun, daß in denselben Zeiten, da sich für Österreich die größten Gefahren vorbereiteten, auch die größten Erfolge vorbereitet wurden. Damals, als Österreich von Ungarn und von Türken bedrängt und überschwemmt wurde, faßte das Haus Habsburg im Westen festen Fuß und errang eine Vorstufe zu überragender Weltmacht. Es schien damals fast, als ob Österreich nicht mehr im Osten, sondern im Westen seine Zukunft habe, am Rhein, nicht an der Donau. Polen-

Böhmen und Ungarn schienen sich bereits um die österreichischen Länder zu streiten. Es bereitete sich da ein Großösterreich vor mit ungarischem oder vielmehr mit polnisch böhmischem Schwerpunkt. In eben dieser Zeit, da Wien an Ungarn verloren geben wird, erwirbt Maximilian, der heldenhafte Sohn des Kaisers, mit der Hand der burgundischen Erbin das glänzendste Reich im Westen. Karl der Kühne war 1477 im Kampf gegen die Schweizer gefallen. Es fehlte nicht an Bewerbern um das Erbe. Aber hier wie in so vielen Dingen brachte eine lange vorbereitete politische Arbeit des vorschauenden Kaisers volle Frucht. Sein Sohn Maximilian rettete Maria von Burgund und ihr Reich vor den begierigen Plänen Frankreichs. Er wurde freilich dadurch in langwierige Kämpfe mit Frankreich und mit burgundischen Parteien verwickelt und so verhindert, das Unheil im Osten zu bannen. Maximilians I. vertraulicher Briefwechsel mit dem Freiherrn Siegmund Prüschenk zu Stettenberg zeigt den jungen Erzherzog in all den Abenteuern und Mühen der Brautfahrt und der folgenden Kämpfe, auch in seiner zarten Sorge um seine ehemalige Freundin Rosina.

Die burgundische Episode brachte dem Haus Österreich eine große und glänzende Vermehrung; in der Folge das spanische und amerikanische Erbe. Und doch hat sich diese Episode als ein Abweg, als ein vergeblicher Versuch erwiesen. Ebenso wie die alten habsburgischen Besitzungen am Rhein ging auch Burgund mit den Niederlanden trotz großer Opfer, ging auch Spanien schließlich dem Haus Österreich verloren. Dort im Westen fehlte eben die notwendige politische Idee, der Staatsgedanke, die geographische, die ethnographische, die geschichtliche Notwendigkeit. Das alles dort im Westen, das war sozusagen Zufall, Künstlichkeit, bloße Familiensache, bloße Diplomatie. Darum löste es sich im Lauf der Jahrhunderte doch wieder auf. Keine Staatskunst, nicht Kriege, nicht Testamente, nicht Verträge, nicht Ehebündnisse konnten diesen natürlichen Prozeß aufhalten. Aber hier im Osten war eine Staatsnotwendigkeit, die zu einem Österreich werden mußte, so übel es gerade damals darum stand.

Denn die Türken heerten wieder bis nach Steiermark und Kärnten (1480, 1483), Matthias nahm nach langer Belagerung Wien ein (1485) und empfing die Huldigung der niederösterreichischen Stände. Damit also schien ein Großösterreich mit ungarischer Spitze begründet zu sein. Matthias und seine italienische Gemahlin beherrschten das Gesamtreich von Wien aus, wo sie ihre Residenz aufschlugen.

Aber dies Staatengebilde hielt nicht lange die Probe. Maximilian wurde im Westen frei. Nach seiner Gemahlin Tode beendete er glücklich die Kriege mit Frankreich, behauptete Burgund und wurde 1486 von den Kurfürsten (außer Böhmen) zum deutschen König gewählt. Nun wandte sich der junge König gegen Matthias. Während der Kriegshändel und der langwierigen Unterhandlungen starb König Matthias in Wien 1490 ganz plötzlich. Er hinterließ nur einen unehelichen Sohn, der sich nicht die Erbschaft erhalten konnte. Kraft Vertrages von 1463 nahm Kaiser Friedrich und in seinem Namen Maximilian das Recht der Nachfolge in Anspruch. Die ungarischen Magnaten bestritten aber dies Anrecht oder wollten vielmehr durch eine freie Wahl für ihre Rechte demonstrieren. Übrigens vereinigte man sich doch auf das polnische Haus, das ja in weiblicher Linie vom letzten Luxemburger abstammte. Eine Nebenpartei wollte den jüngeren Prinzen Albert akklamieren. Schließlich setzte sich aber doch der ältere Bruder Wladislaw, der bereits König von

Böhmen war, siegreich durch. Er wurde gekrönt und ernannte den verzichtenden Sohn des Matthias, Johann, zum Herzog von Slawonien und Ban von Kroatien.

Unter solchen Verhältnissen gelang dem jungen Maximilian leicht die Wiedereroberung Österreichs und der Residenz Wien. Er hatte noch kurz vorher im selben Jahr die Wiedereinverleibung Tirols an Österreich zustande gebracht. Der kunstsinnige Herzog Siegmund hatte zu seinen Gunsten abgedankt, da er keine Nachkommenschaft hatte. So war also nach langer Zeit wieder Österreich vereinigt. Es gab nur mehr Eine regierende Linie, die des Kaisers Friedrich und seines Sohnes Maximilian. Dies und die Einnahme von Wien, das Vordringen bis Stuhlweißenburg war alles das Werk des einen Jahres 1490. Von der Eroberung Ofens wurde Maximilian nur durch eine Meuterei seiner unzufriedenen Landsknechte abgehalten. Im nächsten Jahr 1491 wurde der Friede zu Preßburg geschlossen auf folgende Bedingungen: „Wladislaw und seine männlichen legitimen Erben sollten im Besitz des ungarischen Reiches bleiben, aber auch Maximilian den Titel eines Königs von Ungarn führen. Wladislaw und das Reich sind verpflichtet, die alten Verschreibungen (von 1463) wegen der Nachfolge zu bestätigen und zu erneuern, so daß, falls Wladislaw ohne Söhne oder diese ohne männliche Nachkommen mit Tod abgingen, Ungarn 'ipso facto' auf Maximilian und dessen direkte Leibeserben übergehen sollte. Der König muß daher so bald als möglich einen Reichstag berufen, auf dem die Stände diesen Vertrag annehmen und sich verpflichten sollen, im angegebenen Falle Maximilian oder, wenn er nicht mehr lebte, jenen von seinen männlichen Nachkommen, den sie wählen würden, als legitimen König anzuerkennen. Auch alle Prälaten und die hervorragenderen weltlichen Würdenträger sollen beim Antritt ihres Amtes eidlich die Aufrechterhaltung dieser Bestimmung geloben. Wladislaw soll sich bemühen, auch die böhmischen Stände zur Wahl Maximilians oder seiner Erben zu bewegen, wenn er keine Söhne hinterließe. Wie Friedrich nach dem Vertrage von 1463, so soll auch Maximilian im Besitze von Eisenstadt, Güns und anderen westungarischen Ortschaften gelassen und die von den Ungarn eroberten Plätze ebenso wie die Städte und Burgen in den österreichischen Ländern zurückgegeben werden, während der römische König die übrigen ungarischen Städte räumen muß. Zum Ersatz für die Kriegskosten muß Wladislaw dem römischen Könige binnen zwei Jahren 100.000 ungarische Dukaten zahlen." Der für unsere Sache wichtigste Artikel über das Nachfolgerecht wurde nach anfänglicher Unzufriedenheit auf dem Landtag zu Ofen von den ungarischen Ständen feierlich angenommen und von einzelnen überdies beschworen.

Der Juristenstreit, ob diese Annahme völlig verbindlich war oder nicht, beeinträchtigt nicht die große historische Bedeutsamkeit dieser gesamtösterreichischen Kundgebung.

Habsburger oder Jagellonen?

(1493—1526.)

Kaiser Maximilian I.

Als Kaiser Friedrich III. im Jahre 1493 im Frieden und im Bewußtsein außerordentlicher Erfolge und noch größerer Aussichten für die Zukunft starb, als ihm der lebensprühende Sohn Maximilian zu neuem Wirken nachfolgte, da stand Österreich, Deutschland, die Welt an den Grenzen zweier Weltalter. Überblicken wir die bisherige Entwicklung, so sehen wir in den ersten drei Jahrhunderten der christlichen Ära unsere Länder eine Zeit durchleben, da das Markomannenreich im Kampf mit Rom, im Bund mit Nachbarnationen, bereits ein späteres Ostmarkenreich vorbereitet. Dann folgt durch weitere drei Jahrhunderte die Heldenzeit der Völkerwanderung, der Hunnen und Goten und Langobarden, eine Zeit, die sich sehr gut mit der griechischen Heroenzeit vergleichen läßt. Im nächsten Dreijahrhundert ringen hier Awaren, Slawen, Bayern und Franken um die Stellung an der Ostmark. Es ist eine Zeit der Kolonisation. Dann um 900 kommen die Ungarn. Die Arpaden, die Premysliden, die Babenberger bilden die weiteren Grundlagen des späteren Österreich aus. Um 1200 hat Österreich durch die Kreuzzüge eine internationale Stellung erreicht. Es hat sich mit Steiermark vergrößert. Es beginnen die Experimente, von da aus, oder von Böhmen, von Ungarn aus die Einheit eines größeren Staatensystems zu verwirklichen. Es ist die große gotische Kulturperiode des hohen Mittelalters von 1200—1500, die der klassischen Periode der griechischen Antike von 600—300 v. Chr. entspricht. Nun zu Beginn der Regierung Maximilians, zu Beginn der Reformations-, der Renaissance-, der Revolutionszeiten (etwa 1500—1800), da steht Österreich und Deutschland kulturgeschichtlich an einer analogen Zeitenwende wie die antike Welt zur Zeit Alexanders des Großen. Neue Länder werden der Kultur erobert, wie einst der Orient, so jetzt Amerika. Die drei kommenden Jahrhunderte der Weltgeschichte entsprechen der Periode des Hellenismus in der alten Zeit, den Jahren von 300—1 vor Christus. Die ganze Kulturentwicklung von 1500 an bis 1800, Humanismus, Reformation, Aufklärung, erneuern, freilich auf neuer, höherer Stufe die Probleme der hellenistischen Zeit, der Diadochenperiode, des Alexandrinismus.

Maximilians populäre Persönlichkeit erinnert in der Tat in vielen Punkten an die Persönlichkeit Alexanders des Großen, wenn sich auch Maximilians weltgeschichtliche Erfolge nicht so geradewegs und einheitlich entwickeln wie die des typischen Vorgängers. Maximilian scheint durch den Vergleich zu verlieren, aber in Wirklichkeit beleuchtet der Vergleich die sonst allzu verworrenen Linien seiner Taten, diese verwirrenden politischen und Kriegshändel nach allen Seiten, diesen Reichtum an

Interessen für alle Kultur, für das nationale Bewußtsein, diese tollkühnen Beweise der Tapferkeit, diese weltumfassenden staatlichen Pläne. Wie zur Zeit Philipps und Alexanders von Makedonien, so hat sich auch in der Zeit von den Hussitenkriegen bis auf Maximilian das Kriegswesen völlig umgestaltet. Gegenüber dem alten Einzelkampf der Helden tritt dort die Phalanx, hier die Landsknechtsordnung auf, beide eine Bevorzugung der mit langen Spießen bewehrten, einheitlich zusammengeschlossenen Fußtruppen vor der Reiterei. Dort wie hier kommen die schweren Wurfmaschinen, die Kanonen auf und ermöglichen die bisher ungemein schwierige Überwindung von festen Orten.

In den Verfassungsfragen gerieten zu Maximilians Zeit zwei gegnerische Prinzipien ins Gemenge: das neue absolute Staatsprinzip des römischen Kaiserrechts und das Selbstverwaltungsprinzip der mittelalterlichen Lehenszeit. Despotie und Republik waren die Extreme, zu denen sich beide Tendenzen zuspitzten. In Österreich und Deutschland ergab sich ein Ausgleich zwischen der Fürstengewalt und der Kraft der Stände. Alles rief nach Reichsreform, nach Landesreformen. Eine vollkommene Formel aufzustellen gelang von keiner Seite. Es war Maximilians Bestreben, die auseinandergehenden Tendenzen der Stände und der Reichsfürsten durch die Energie seines Kaiserbewußtseins nicht ins Verderbliche ausarten zu lassen. Für die Einheit Deutschlands wirkte er durch die Einteilung in zehn Kreise, davon Burgund den 9., Österreich den 10. Kreis ausmachte, durch das Reichskammergericht, durch die einheitliche Handhabung des Landfriedens. Den italienischen Verhältnissen, besonders denen des Lehenslandes Mailand, trat er näher durch seine Vermählung mit Blanca Sforza (1494). Das böhmische Lehensreich war freilich durch seine polnische Dynastie fast ganz aus dem uralten Zusammenhang mit dem deutschen Reiche geschoben.

Nur die gemeinsame Türkengefahr brachte die Jagellonen dem deutschen Könige näher. Maximilian erwies sich als echter Österreicher, da er die Aufgabe der Markwacht an der Ostgrenze allen anderen Pflichten voranstellte. Die Türken beunruhigten immer wieder die ungarischen Gebiete und diese boten keinen Damm für die österreichischen Länder. In den Jahren 1493 und 1494 drangen die Türken von Bosnien aus über Kroatien nach Steiermark und Krain. Der Plan und das Angebot Maximilians, die Ungarn gegen die Türken zu führen, scheiterte an der furchtbaren Aufregung, die der Raubzug des französischen Königs Karl VIII. nach Italien über die ganze christliche Welt brachte (1494). Da trat Maximilian mit dem Papst, mit Venedig und Mailand sowie mit Spanien zur heiligen Liga zusammen (1495) und zwang so den französischen König zum Rückzug. Eine Folge dieser Vereinigung war die Familienverbindung zwischen Österreich und Spanien. 1496 fand die Hochzeit des Erzherzogs Philipp (des Schönen), des Sohnes Maximilians und Marias von Burgund, mit Johanna von Spanien, der Tochter Ferdinands und Isabellas statt. Da der spanische Kronprinz Don Juan, der damals auch Maximilians Tochter Margareta freite, bald darauf starb, so fiel die große spanisch-österreichische Herrschaft auf die Nachkommenschaft Philipps.

Durch den Tod des letzten Grafen von Görz (1500) fiel auch nach alten Erbverträgen die Grafschaft Görz mit Gradisca und Idria, Lienz und das Pustertal an Österreich. Infolge des bayrischen Erbfolgekrieges erwarb Maximilian außer Besitzungen im Westen auch Kufstein, Kitzbühel, Rattenberg und Zillertal (1505).

Gehoben durch diese Erfolge, unternahm Maximilian 1508 den Römerzug, um sich die Kaiserkrone zu erwerben. Aber mit der Zustimmung des Papstes nahm er bereits in Trient in feierlicher Versammlung den Titel eines „erwählten römischen Kaisers" an und verzichtete auf die Weiterreise. Seitdem haben alle folgenden Könige schon von der Wahl an den Kaisertitel geführt.

Heroisch waren des Kaisers zähe Versuche, in Italien festen Fuß zu fassen. Aber sein zehnjähriger Krieg mit Venedig 1508–1518 blieb ohne größere Erfolge. Die deutschen Reichsstände und seine eigenen Truppen ließen ihn da ganz im Stich. Nur zufällig und nebenbei ergaben sich Erwerbungen in Friaul und in Welschtirol bis an das Nordufer des Gardasees; aber gerade diese Erwerbungen blieben dem Reiche dauernd erhalten.

Mit Böhmen war Maximilian bereits 1504 bei Gelegenheit des bayrischen Erbfolgekrieges in feindliche Berührung gekommen. Er besiegte da ein böhmisches Söldnerheer bei Regensburg, ein Ereignis, das übermäßiges Aufsehen machte. In Böhmen selber herrschte noch die alte religiöse Spannung aus den Hussitenzeiten. Die Utraquisten warfen noch 1483 den Stadtrichter und mehrere Ratsherren nach altböhmischer Sitte aus den Fenstern des Rathauses von Prag, um sie so zu justifizieren; von andern ärgeren Ausschreitungen zu schweigen. Es ging nicht nur über die katholischen Böhmen, sondern auch über die Juden und über die Deutschen her. Nur äußerlich ruhte der Zwiespalt seit dem Ausgleich von 1485. Die religiösen Übelstände machten sich aber noch mehr in den verderblichen sozialen Folgen der Religionswirren geltend. Die Bauernschaft litt darunter ebenso wie die Städte. Erst im Jahr 1508 verschafften sich die Städte als dritter Stand Einfluß auf den Landtagen. Auch die Macht des Königtums schwand dahin. Die Tendenz der Zeit nach feudalen Adelsrepubliken mit Unterdrückung des Bauern- und Bürgertums, mit Lahmlegung des Landesfürstentums, konnte sich in Böhmen unter jagellonischer Herrschaft voll entwickeln.

Auch den Ungarn war König Wladislaw nur deshalb so willkommen, weil sie ihn als schwachen Böhmenkönig kannten. Er mußte den Ungarn eine Wahlkapitulation beurkunden, darin er alle die königlichen Gerechtsame aufgab, wie sie der Korvine Matthias Hunyady geübt hatte. Er sollte nur als Puppe der Barone fungieren. Diese Reichsmagnaten wirkten auf eine Verfassung hin, die Ungarn schließlich gänzlich wehrlos machen mußte. Das benutzten die Türken und machten fast jährlich ihre Beutezüge nach Ungarn und weiterhin. Vergebens bot Papst Alexander VI. den Ungarn die Einkünfte des Jubiläumsjahres 1500 an, um gegen die Türken eine entscheidende Aktion zu unternehmen. Endlich geschah 1501 infolge päpstlicher und venezianischer Subsidien etwas mehr, und man erreichte so durch den Schrecken der christlichen Waffen einen siebenjährigen Waffenstillstand. Die Ungarn benützten diese Zeit, um darüber nachzudenken, warum ihre Sachen so schlecht stünden. Anstatt in der Selbstsucht der Magnaten fanden sie die Ursache in dem Umstand, daß ihr König kein Ungar sei. Sie faßten daher auf dem Reichstag von 1505 den Beschluß, daß sie in Zukunft keinen Ausländer als König anerkennen wollten. Das war vor allem gegen Maximilian gerichtet; denn er war nach den Bestimmungen des Friedensvertrags von 1491 der rechtliche Nachfolger, wenn Wladislaw ohne Sohn starb. In der Tat rüstete der Kaiser bereits, um seinem Rechtsanspruch Nachdruck zu verleihen. Überdies war aber auch das ungarische Königspaar durchaus auf Seite des Hauses

Österreich; und so kam denn 1506 ein Vertrag zustande, darnach durch eine Wechselheirat zwischen den beiden Häusern die Nachfolge gesichert wurde. Zugleich rückte Maximilian mit Heeresmacht in Ungarn ein, um auch die Magnatenrepublik zur Anerkennung seiner Rechte zu vermögen. Nun wurde freilich gleich darauf ein ungarischer Thronerbe geboren, Ludwig geheißen. Damit schwand die Aussicht für Österreich, die beiden Nachbarreiche sich anzugliedern. Es blieb aber bei der Verabredung einer Doppelheirat zwischen den Häusern. Bruder und Schwester hier, die Enkel Maximilians, sollten mit Schwester und Bruder dort, den Kindern Wladislaws, vermählt werden. Dieser Vertrag sollte doch wenigstens die Interessengemeinschaft der drei Reiche gegenüber dem verderblichen Ansturm der Türken befestigen. Aber die unzureichende Organisation an der Ostgrenze der europäischen Kultur zeigte sich bald in furchtbarster Weise. Auf Anregung des Papstes Leo X. predigte der ungarische Erzbischof von Gran im Jahre 1514 den Kreuzzug gegen die Türkengefahr. Es kam in der Tat ein großes Bauernheer zusammen, Leute, die bei der Bedrückung durch den Adel ohnedies nichts zu verlieren hatten. Nun hatte aber der Sultan wohl von diesen außerordentlichen Vorbereitungen gehört, und so gab er nicht nur den, wie es scheint, beabsichtigten Schlag gegen die Hauptstadt Ungarns auf, sondern er bot die Fortdauer der alten, freilich übel genug gehaltenen Waffenruhe an. Die ungarischen Magnaten waren ohnedies nicht sehr kreuzzugslustig und drängten darauf, daß man das verdächtige Friedensangebot annehme und das versammelte Kreuzheer verabschiede. Aber die angefachte Begeisterung zum heiligen Krieg ließ sich nicht so leicht dämpfen. Die Kreuzfahrer, die „Kuruzzen", wie man sie nannte, sahen nicht ohne Grund in den Adeligen, von denen sie ohnedies genug geschunden wurden, die Verräter an der christlichen Sache, die selbstsüchtigen Doppelspieler, und kehrten nun den ganzen Fanatismus ihres Ingrimms gegen diese. Der geplante Kreuzzug lief so in einen förmlichen Bauernaufstand aus, den Aufstand der Kuruzzen. Blutig und grausam in seinem Vorstoß gegen den Adel, endete er auch blutig und grausam durch die siegreiche Wiedervergeltung des Adels. Die Adelsrepublik der Magyaren stand fester als je da, das Volk wurde noch mehr als bisher geknechtet. Der siegreiche Adel sorgte dafür, daß der Inbegriff seiner Vorrechte als bleibendes „Gewohnheitsrecht" in einer Kodifikation (Tripartitum opus juris consuetudinarii) abgeschlossen und vom König und Reichstag anerkannt werde (1514). Der Verfasser dieser Zusammenstellung war Stephan Verböczi. Seine Privatarbeit wurde eigentlich niemals authentisch publiziert. Er ließ sie in Wien drucken. Wir werden noch öfters davon zu berichten haben. Dieses problematische ungarische Verfassungsrecht hat über drei Jahrhunderte gegolten und man kann seine Nachwirkungen noch bis heute verspüren.

König Wladislaw mußte durch diese Vorgänge zur Einsicht kommen, daß das dauernde Heil Ungarns und Böhmens nur durch den innigsten Anschluß an Österreich erzielt werden könne. Weder die Anlehnung der Krone an die Magnatenrepublik noch an das polnische Reich konnte da helfen, so nahe dem ungarischen König, so nahe dem Jagellonen beides gelegen hätte. Die politische, die geographische Notwendigkeit wies aber beide Länder, Ungarn und Böhmen, an Österreich. Wladislaw beeilte sich denn auch, die alten Familienverträge sofort auszuführen. Der glänzende Kongreß zu Wien im Juli 1515 wetteifert an Bedeutung mit jenem andern Wiener Kongreß, der gerade drei Jahrhunderte später die Geschicke Europas feststellte. Auch

damals wurde das europäische Staatensystem entscheidend begründet. Oder besser gesagt: die natürliche Notwendigkeit des Staatenlebens kam zum Ausdruck trotz mancher Gegenströmungen. Darüber berichtet eine Druckschrift der Zeit: „Neue Zeitung, wie und welcher gestalt kaiserlich Majestat mit samt den Künigen von Ungern und Polen am 16. Tag Julii 1515 zu Wienn eingeritten ist und was sich alda verlaufen hat." So knapp und trocken die Aufzählung ist, so glitzert es doch dem Leser vor Augen, wenn er die Buntheit des Zuges in allen Farben, in Gold und Silber vor seiner Phantasie sich entrollen sieht, und die Trompeten und Heerpauken zum Rossegetrab und den Jubelrufen sich mischen hört. Cuspinian (Johann Spießhaymer) hat das Diarium dieses Wiener Kongresses herausgegeben; auch den Versuch einer Geschichte und Beschreibung Österreichs („Austria"), eine Zusammentragung alles Wissenswürdigen, freilich ohne geregelte Komposition.

Dieser frühere Wiener Kongreß von 1515 gipfelte in der Doppelheirat zwischen den Enkeln Maximilians und den Kindern Wladislaws. Der ungarische Kronprinz Ludwig ward mit Maria, der Tochter Philipps des Schönen, verbunden; Kaiser Maximilian vermählte sich in Vertretung eines seiner abwesenden Enkel, Karl oder Ferdinand, mit der ungarischen Prinzessin Anna. Um vorauszugreifen sei erwähnt, daß die Ehen der noch allzujungen Gatten erst im Jahre 1521 vollzogen wurden; und zwar wurde Ferdinand, der jüngere Enkel, der Gatte der ungarischen Erbprinzessin und damit der Erbe Ungarns und Böhmens, da Ludwig von Ungarn kinderlos starb. Prinzessin Anna wurde sogleich in den Schutz des Kaisers übergeben, damit nicht etwa andere Bewerber um die Krone sich ihrer bemächtigen könnten. Dessenungeachtet ist zu betonen, daß dieser Kongreß nicht etwa die einzige Rechtsgrundlage für das spätere Großösterreich war. Er war nur eines der unzähligen Zeugnisse für die Notwendigkeit der österreichischen Gesamtstaatsidee. Nicht weil das Haus Habsburg damals und sonst Aussichten und Rechte auf Ungarn und Böhmen erwarb, besteht ein Gesamtösterreich, sondern Habsburg mußte diese Rechte erwerben, weil die Idee eines Gesamtösterreichs mit weltgeschichtlicher Notwendigkeit es dazu drängte. Die formellen Rechte und Aussichten der Herrscherfamilie wären für sich allein niemals so mächtig gewesen, ein künstliches Staatengebäude gegen den Sinn der Geschichte zu konstruieren.

Höchst lehrreich war es, daß der hervorragendste Magnat Johann Zapolya, der selber als nationaler Gegenkandidat auf die Nachfolge in Ungarn spekulierte, dem Wiener Kongreß fernblieb und sich indessen durch einen Handstreich gegen die Türken in Respekt setzen wollte. Aber statt des erwarteten Sieges kam eine schmähliche Niederlage, bewies die Ohnmacht der Opposition und stärkte die Wiener Ergebnisse. So konnte nach Wladislaws Tode (1516) der zehnjährige Prinz Ludwig den Thron beider Königreiche besteigen unter der Vormundschaft des Kaisers und des Polenkönigs Sigismund.

Als ein Zeichen, wie sich damals die Geschichten Ungarns, Böhmens und Österreichs verschlangen, erwähne ich die „Chronica von viel namhaftigen Geschichten die geschehen seind seit man zahlt nach Christi Geburt 903 Jahr in Ungern, Behem, Osterreich, Steurmarkt, Bayern, Schwaben, Franken, Welsch und Teutsch Landen bis auf das 1515." Bei dieser Gelegenheit sei auch als Beispiel innerpolitischer Praxis erwähnt: „Kaiser Maximilians I. Begehren an die Stände von Österreich ob der Enns, Wien 9. Sept. 1517." Das Exemplar der Fideikommißbibliothek hat

Kaiser Maximilians I. Jagd und Fischfang auf dem Achensee.

Aus des Kaisers Fischereibuch, Cod. 7962 der k. u. k. Hofbibliothek in Wien.

eine handschriftliche Verbesserung und zum Schluß eine handschriftliche Fristerstreckung auf den 16. November.

Kaiser Maximilian stand am Wendepunkt der feudalen Zeit zur neueren Staatsauffassung. An Stelle des persönlichen Regiments trat eine Behörde, eine Regierung, damals auch Regiment genannt. Das ergab eine Tendenz, zu zentralisieren. Ganz von selbst zentralisierten sich infolge davon auch die Stände der einzelnen österreichischen Länder, indem sie gegen die Zentralisierung der Regierung auftraten. Die Stände kamen zu Ausschußlandtagen zusammen, die von den fünf innerösterreichischen Herzogtümern Ober- und Niederösterreich, Steiermark, Kärnten und Krain beschickt wurden. Sie beantragten ein ständiges Regiment, wozu jedes Land fünf Vertreter stellen sollte. Die einzelnen Länder hatten aber nicht nur ihre altherkömmlichen Landtage, in denen sie fast republikanisch walteten, sie erlangten es auch, daß Maximilian in seine Regierungsbehörden ständische Vertreter mit aufnahm. So bildeten sich zwei Ländergruppen, die innerösterreichische, die ihre Spitze in Wien hatte, und die vorderösterreichische mit der Spitze in Innsbruck. Innsbruck war verwaltungsrechtlich die eigentliche Hauptstadt des maximilianischen Österreichs. Sie lag in der Mitte, Tirol war die Hauptfestung des Hauses Österreich durch seine beherrschende Lage am Weg nach Italien. Diese Bedeutung hat Tirol bis ins Jahr 1809 beibehalten und hat sie noch heute.

Gegen Ende seiner Regierung faßte Maximilian den großartigen Plan eines Gesamtparlaments aller habsburgischen Länder. Dieser erste österreichische Reichstag tagte zu Innsbruck im Jahr 1518. Auch der Kaiser war anwesend. Von den 70 Abgeordneten kamen 35 aus den fünf innerösterreichischen Ländern, 5 aus Görz, 8 aus Tirol, 22 aus den vorderösterreichischen Gebieten in Schwaben und Elsaß. Dieser Reichstag entsprach eigentlich mehr dem heutigen Begriff der Delegationen. Die einzelnen Länder und Ländergruppen berieten sich allein für sich, tauschten schriftliche Mitteilungen aus, untereinander und mit den kaiserlichen Vertretern, den Ministern sozusagen. Sie hielten aber auch einige gemeinsame Sitzungen. Als Präsident oder eigentlich Sprecher der Gesamtheit fungierte der Landeshauptmann von Tirol. Über die Finanzkräfte der einzelnen Länder orientiert die Verteilung der bewilligten 400.000 Gulden; davon zahlten Österreich unter und ob der Enns 120.000, Steiermark, Kärnten und Krain 100.000, Tirol mit Brixen und Trient 120.000, die Vorlande 60.000. Auch die Kriegskontingente waren bestimmt, mit denen sich die einzelnen Länder im Fall eines feindlichen Angriffs zu Hilfe kommen sollten. Das Gefühl der Zusammengehörigkeit und die Sorge für die gemeinsamen Angelegenheiten waren damals jedenfalls viel geringer, als sie etwa heute zwischen den beiden Ländergruppen diesseits und jenseits der Leitha sind. In Wirklichkeit waren damals die einzelnen österreichischen Länder fast selbständige feudalaristokratische Republiken mit einem Einschlag städtischen Patriziats in loser Personalunion unter einem gemeinsamen erblichen Protektor.

Auf dem Generallandtag von Innsbruck bildeten die Ausschüsse der einzelnen Landtage gewissermaßen ein Unterhaus. Daneben war auch für eine Art Oberhaus vorgesorgt, den „Hofrat". Er sollte aus 18 Mitgliedern bestehen, 5 aus dem Reich, 5 aus Innerösterreich, 2 aus Tirol, 2 aus Vorderösterreich. Die Ernennung sollte sehr konstitutionell im Einvernehmen mit dem Generallandtag erfolgen. Diesen 18 hätte dann der Kaiser noch einen Hofmeister, Marschall, Kanzler und Schatzmeister

beigegeben. Der Kaiser war an den Rat dieses „Hofrats" gebunden, der förmliche Sitzungen abzuhalten hatte. Eine überkonstitutionelle Sphäre von diplomatischen Entscheidungen mußte freilich dem Kaiser vorbehalten bleiben, der sich dabei etwa einiger „geheimer" Räte bedienen konnte. Damals wie noch im 19. Jahrhundert hing die Verfassung Österreichs enge zusammen mit der des deutschen Reiches. Maximilian betonte diesen Zusammenhang. Die österreichischen Landstände zeigten dafür geringeres Interesse.

Der Kuriosität wegen sei hier auch noch ein Judenmandat von 1496 erwähnt: „Brief von Austreibung der Jüdischheit aus Steyr. Wir Maximilian von Gottes Genaden Römischer König ... Als wir in das Regiment ... gegangen, sein uns zu mehrmalen merklich und schwer Unehre, Laster und Schmach, so unser Jüdischheit, in unseren Fürstentumen und Landen gesessen, dem heiligen hochwürdigen Sakrament zu vielmalen erzeigt, daß sie auch junge christenliche Kinder jämmerlich gemartert, getöt, vertilgt, ihr Blut von ihnen genommen und zu ihrem erstockten verdammlichen Wesen gebraucht, fürkommen. Uns auch daneben unser Landschaft ... Steyr anbracht, wie dieselb Jüdischheit ihr Vorfordern und sie mit falschen Briefen, Insiegeln und in ander Wege in und außerhalb Rechtens in mannigfaltig Weise betrogen ... und uns als ihren Herrn und Landsfürsten demütiglichen angerufen und gebeten, sie in solchem gnädiglich zu versehen ... Haben wir Gott zu Lobe und unsern Untertanen, die uns zu Ablegung und Ergetzlichkeit unser Nutz und Rente, so wir von der gemelten Jüdischheit jährlichen gehaben hätten mögen, ein Summa Gelds zu unsern Handen gestellt; und damit füran solch Übel nit mehr beschehe ... dieselb unser Jüdischheit allenthalben aus unserm Lande Steyr auch von der Neuenstadt und Neukirchen in Ewigkeit geurlaubt und ... auszutreiben zugesagt. Gegeben 1496."

Unter Maximilians Fürsorge wurde aber Österreich, vor allem Wien mit seiner Universität, mit seiner poetischen Donau-Sodalität der geistige Mittelpunkt nicht nur Deutschlands, sondern Europas. Wien überflügelte sogar Paris.

Wie Alexander der Große einst sein geistiges Interesse dem alten homerischen Heldengesang zuwandte und es bedauerte, nicht auch von einem neueren Homer besungen zu werden, so hat sich auch nach beiden Seiten hin Maximilian als sein Ebenbild bewiesen. Er hat in einer Weise, die zu seiner Zeit beispiellos ist, für die würdige Erhaltung und Pflege des alten deutschen nationalen Heldengesangs gesorgt. Er, der Österreicher, hat darin den Kern nationaler Bildung und Kraft erkannt. Er hat durch seine Treue wieder bewiesen, daß das nationale Heldenepos der Vorzeit eine spezifisch österreichische Aufgabe und Leistung war und ist. König Etzel, Dietrich von Bern, Rüdiger von Bechlarn sind österreichische Helden, in Österreich hat sich das Adeligste und Kernhafteste ausgebildet, das die germanischen Nationen geleistet haben. Für Österreich hat Piligrim das Nibelungenlied aufzeichnen lassen als Adelsurkunde der Ostmark. In Österreich, in Wien und den österreichischen Ländern ist um 1200 die klassische Fassung der nationalen Epik gelungen. Und nun faßt Maximilian das Erbe so vieler österreichischer Generationen in einem unschätzbaren deutschen, österreichischen Heldenbuch zusammen. Seine Sorgfalt allein hat uns die Gudrun gerettet.

Und gerade so wie Alexander der Große der Mittelpunkt eines neuen Sagenkreises wurde, so auch Maximilian als Teuerdank. Und so wie für Alexander die großartigsten Denkmäler geplant wurden, so überragt auch der Entwurf der Ehrenpforte und des Grabmals alles Herkömmliche. Es wäre eine würdige Ausführung

der Gedanken des großen Kaisers und eine würdige Darstellung seiner Bedeutung, wenn man jene Ehrenpforte aus den Holzschnitten Albrecht Dürers in Wirklichkeit erstehen ließe. Auch die Idee seines Grabdenkmals sollte in Wien in völligerer Weise ausgeführt werden, als es nach Maximilians Tode in der Hofkirche zu Innsbruck geschah. Sie müßte in großartigster Ausführung eines der Wiener Foren ausschmücken. Und auch der Triumphzug sollte nach den Holzschnitten Dürers und Burgkmairs ebenso ausgeführt werden wie etwa Thorwaldsens Triumphzug Alexanders, oder vielmehr noch viel großartiger.

Als Maximilian 1519 als Neunundfünfzigjähriger starb, ließ er all das unvollendet zurück. Aber alles, was er begonnen, wurde früher oder später vollendet und kann und soll noch vollendet werden. Denn all das ist Österreich.

Nach Maximilians Tode stieg das Selbständigkeitsgefühl der einzelnen österreichischen Länder. Alles drohte in einzelne Republiken zu zerfallen. Anderseits hatte des Kaisers ältester Enkel Karl den Plan, als der Älteste die ganzen Besitzungen beisammen zu halten und so eine Weltherrschaft zu begründen. Er war bereits König von Spanien und der spanischen Besitzungen in Italien und Amerika. Nun fielen ihm auch die burgundischen Niederlande zu und eigentlich ganz Österreich. Aber die Natur der Sache machte sich da geltend und wies den Ländergebieten ihre Grenzen. Bedeutsam ist es, daß König Ludwig von Ungarn und Böhmen auch nach der Kaiserkrone strebte und so auf Grund der Erbverträge ein jagellonisches Großösterreich vorbereiten wollte. Dasselbe Ziel hatte Ferdinand, Karls jüngerer Bruder, als voraussichtlicher Gatte der Jagellonin. Aber keiner von beiden erreichte damals dies Ziel. Karl V. wurde Kaiser; und auch er sah sich alsbald genötigt, seine übergroße Macht mit dem jüngeren Bruder zu teilen. Nach mehreren Verhandlungen wurden diesem die österreichischen Länder alle von der Leitha bis an den Rhein zugewiesen. Er feierte auch seine Hochzeit mit Anna, der Schwester Ludwigs von Ungarn, zu Linz im Jahre 1521. Kaiser Karl behielt sich außer Spanien die burgundische Erbschaft vor.

Der weltgeschichtliche Konflikt zwischen den feudalen Ständerepubliken und der modernen fürstlichen Staatsgewalt kam zum erschütternden Ausdruck in den Spannungen dieser Jahre. Der junge Ferdinand errang dem von ihm vertretenen Prinzip einen entschiedenen Sieg durch den Wiener-Neustädter Prozeß des Jahres 1522. Er schien hier den Widerstand der adeligen und städtischen Ständegruppen unbedingt niedergeschlagen zu haben, indem er den Haupturhebern des Widerstandes, den Adeligen Eizinger und Puchheim, den Bürgern Siebenbürger und Rinner das Blutgerüst bereiten ließ. Aber das so politisch überwundene Ständetum nahm alsbald den Kampf auf kirchlichem Gebiet auf. Das ist das Wesen der nun um sich greifenden protestantischen Bewegung.

Der Protestantismus als religiöse Erscheinung war ein allgemeines Symptom der europäischen Kultur zu Beginn des 16. Jahrhunderts. Er war nicht nur durch Luther, sondern durch eine ganze Reihe von Reformatoren auch in Italien, Spanien, Frankreich vertreten. Zu dauernden politischen Erfolgen führte der Protestantismus aber lediglich dort, wo sich die politischen Gewalten seiner bedienten zu politischen Zwecken. So kam er den deutschen Fürsten, dem König von England, den nordischen Herrschern bei ihren politischen Strebungen zugute und wurde dort von Staats wegen gegen jeden Widerspruch unbedingt durchgeführt. In Schottland diente er den Ständen

in ihrem Kampf gegen die Staatsgewalt. Und das gleiche war in Öſterreich der Fall. Ja der Proteſtantismus wurde das eigentlich öſterreichiſche Problem. Hier in Öſterreich wurden vom Huſſitenkrieg bis zum Dreißigjährigen Krieg dieſe religiös-politiſchen Fragen am gründlichſten erledigt.

Vorübergehend ſchien die religiös kritiſche Bewegung eine demokratiſche, ſozialiſtiſche Richtung annehmen zu wollen. Sie ergriff die Bauern im Jahre 1525. Aber dieſer Bauernaufſtand mit ſeinen wirren Zielen, ein Ausbruch elementarer Stimmungen, wurde trotz ſeiner gefährlichen Ausdehnung über das deutſche Reich und alle Länder Öſterreichs leicht und ſchnell, freilich auch blutig und ſtreng, von den Ständen unterdrückt. Und dieſe, die Stände, erhoben nun alsbald als Sieger ihre viel klüger organiſierte Oppoſition. Indes trat ein unerwartetes Ereignis ein, das in der Geſchichte des öſterreichiſchen Geſamtſtaats die wichtigſte Epoche bildet.

Es ſei bei dieſer Gelegenheit noch bemerkt, welche große Rolle der ſoziale Wetteifer der verſchiedenen Stände in allen Kämpfen des Mittelalters und der Renaiſſancezeit ſpielte. Es iſt merkwürdig, daß man in allen Zeiten, da es Bauernaufſtände gab, auch über den Übermut, den Luxus, die Verſchwendung des Bauernſtandes klagen hört. Auch die religiöſen Wirren und Reformationsbeſtrebungen ſind ſtark von ſozialen Reibungen beeinflußt. Der Hauptſchaden der Kirche beim Ausgang des Mittelalters lag darin, daß die einträglichen kirchlichen Stellen und Pfründen als Vorrecht des Adels galten. Das erregte den Unwillen des Volkes, die Beutegier mancher Fürſten. Das erklärt den ſonſt rätſelhaften Umſtand, daß dieſe adeligen Träger der Kirchenſtellen ohne Beruf beim erſten Angriff einfach verſchwanden, ohne jede Verteidigung. Es mußte erſt ein neuer, würdiger Klerus geſchaffen werden, als Erſatz für jenen Klerus, der nur zum Schein da war. — Auch die zahlreichen Judenhändel ſind mehr ſozial als religiös zu deuten. Die Juden galten lange vor Chriſtus als der Bankierſtand bei allen Völkern; ſie wurden deshalb vom Volk verfolgt, von den Fürſten wegen ihrer reichen Abgaben und Geldhilfen geſchützt. Das war ſchon ſo unter Julius Cäſar. Im Mittelalter verſchärfte ſich das Verhältnis, da nur die Juden, nicht aber die Chriſten das Privilegium hatten, Zinſen zu nehmen.

Das endgültige Gesamtösterreich.

(1526—1555.)

Der letzte männliche Jagellone in Ungarn und Böhmen, König Ludwig II., war in oder eigentlich nach der furchtbaren Niederlage der Ungarn gegen die Türken bei Mohacs 1526 gefallen. Ungarn hatte sich gänzlich unfähig erwiesen, für sich allein dem Andrang der Barbaren standzuhalten. Die Adelsrepublik konnte trotz der Tapferkeit vieler Einzelner, trotz großen Selbstbewußtseins nicht die notwendige Einheit des Reiches aufrecht erhalten, die es widerstandsfähig oder aktionsfähig gemacht hätte. Das vorösterreichische Ungarn ist nicht von den Türken vernichtet worden, sondern durch sich selbst, durch seine sogenannte Verfassung, die sich dem späteren polnischen Chaos vergleichen ließ. Der Gemeinsinn war fast ganz abhanden gekommen; alle Interessen des Vaterlandes wurden überwogen von dem Freiheitsbegehren der Magnaten. Ihrem Herrscher gegenüber galt die Formel: du bist unser König, wir sind deine Herren. Völlig verderblich war das ungarische Prinzip, keinen Ausländer von Einfluß zu dulden. Nur die kroatischen Herren hatten sich gleich zu Beginn des Krieges unter den Schutz Österreichs gestellt, da sie doch von den Ungarn seit langem im Stich gelassen wurden. Nach dem Sieg bei Mohacs zog Sultan Soliman in Ofen ein, ließ es verbrennen und zog nach unsäglichen Verheerungen, nach der Hinschlachtung von 200.000 Christen wieder zurück, ein rücksichtsloser Barbar, dem es nur um den Raub zu tun war.

Das Erbe des letzten Jagellonen in Ungarn und Böhmen gebührte nach unzweifelhaften rechtlichen Bestimmungen und Verträgen der Schwester Ludwigs, Anna, und damit ihrem Gemahl, dem Erzherzog Ferdinand von Österreich. Das anerkannten zuerst die Länder Mähren und Schlesien ganz unbedingt und dem Rechte gemäß. Böhmen, das halb utraquistische, suchte die tatsächliche, aber nicht gerechtfertigte Gewalt der Stände auszunützen und beanspruchte gegen die Bestimmungen der goldenen Bulle ein Wahlrecht. Als sich aber doch herausstellte, daß die „Wahl" eines anderen Kandidaten, so eines Herzogs von Bayern, gegen das Interesse des Landes und gegen die Logik der geschichtlichen Entwicklung war, nahm man wenigstens formell eine Wahl vor und legte dem „Gewählten" eine Wahlkapitulation vor. Diese beruhte auf dem Prinzip der Personalunion der böhmischen Länder mit den andern Ländern des Herrschers sowie auf dem entgegengesetzten Prinzip der bleibenden Abhängigkeit der böhmischen Nebenländer, die doch den Herrscher bereits unbedingt als Erbkönig anerkannt hatten. Ferdinand nahm die Wahlkapitulation in der Hauptsache an, behielt sich aber loyal vor, mit den böhmischen Ständen über Streichung einiger Artikel zu unterhandeln. So erfolgte denn seine Krönung zum König

in Prag am 24. Februar 1527, und wirklich gelang es ihm auch, von den gefügigeren Ständen nachderhand eine günstigere Fassung der Wahlbedingungen zu erhalten. Am wichtigsten war die Bestimmung, daß böhmische Angelegenheiten gemeinsamer Natur auch gemeinsam mit den andern Ländern verwaltet werden sollten. Nur in finanziellen Fragen sei der König an die böhmische Verwaltung gebunden.

Auch in Ungarn nahm man das Erbrecht oder Vertragsrecht Ferdinands nicht unbedingt an. Es erwies sich hier als großer Nachteil, daß es kein habsburgisches Zentralarchiv gab. Das entscheidende Dokument war dort aufgehoben, wo es niemand suchte, nämlich in Augsburg. So kam es, daß eine Partei jenen Johann Zapolya am 10. November 1526 als König ausrief, ihn, der der Schlacht bei Mohacs ausgewichen war, und auch nun nicht imstande gewesen wäre, das bedrohte Reich zu erhalten. Die österreichische Partei wählte am 17. Dezember Ferdinand zum König und erklärte das Vorgehen bei der Wahl Zapolyas als ungesetzlich und nichtig. Wie die Nebenländer Böhmens, so anerkannte auch Kroatien ohne Rücksicht auf eine Wahl unbedingt das fest bestehende Erbrecht Ferdinands auf das Reich Kroatien (1. Jänner 1527). In Slawonien freilich wurde, wenigstens vorläufig, Zapolya anerkannt. Dieser aber zeigte sich völlig unfähig, obwohl er die besten Aussichten gehabt hätte. Aber gegen ihn und seinen Wahn war die zwingende Notwendigkeit der geschichtlichen Mächte. Ein gutes deutsches Heer, geführt vom Markgrafen Kasimir von Brandenburg, dem Grafen Salm und Hans Katzianer, drängte die Anhänger Zapolyas an die Grenzen Ungarns zurück. Ferdinand zog, nachdem er den Eid auf die Gesetze, auch auf die goldene Bulle Andreas II., geleistet hatte, siegreich in Ofen ein, wurde am 3. November 1527 in Stuhlweißenburg gekrönt und allgemein als König anerkannt. Auch Siebenbürgen und Slawonien fiel ihm zu. Darüber gibt es ein gleichzeitiges Zeitungsblatt: „Wahrhaft Anzeigen küniglicher Majestät zu Hungern und Beheim ꝛc. Heerzug von Wien aus in Hungern bis auf ein halb Meil unter Ofen und gen Stuhlweißenburg Anno 1527."

Den Anfall der beiden Königreiche Böhmen und Ungarn an Österreich vollständig auszunützen und so ein Gesamtösterreich von einheitlicher Verfassung zu stiften, daran wurde das Haus Habsburg durch verschiedene Umstände zum Teil gehindert. Diese Umstände waren: das Überhandnehmen des Protestantismus, die Schwierigkeiten des Kaisertums in Italien und gegen Frankreich und endlich die landesverräterische Verbindung des Gegenkönigs Zapolya mit der Türkei und mit Frankreich. Zapolya, aus Ungarn nach Polen flüchtend, wandte sich an den Sultan und ließ sich in ein Bundesverhältnis ein, das unter diesen Umständen nur ein maskiertes Untertänigkeitsverhältnis sein konnte. Denn der Sultan betrachtete Ungarn staatsrechtlich als türkische Eroberung seit 1526, er trat es aber formell an Zapolya ab mit dem Versprechen gegenseitiger Hilfeleistung (1528). Die vom Sultan geforderte Untertänigkeit wurde nur darum fallen gelassen, weil sich Zapolya dadurch in den Augen der christlichen Welt sofort unmöglich gemacht und so dem Sultan nichts genützt hätte. Außerdem schloß auch Zapolya mit den deutschen Protestanten und mit Frankreich Bündnisse gegen das Haus Habsburg. Die Protestanten hatten sich bei Zapolya selber darum beworben und erwarteten von ihm Subsidien. König Franz I. von Frankreich versprach ihm ein großes Monatgeld, wofür ihm Zapolya seine Waffenhilfe zugestehen mußte und die eventuelle Nachfolge des zweiten französischen Prinzen als Königs in Ungarn.

Wie der Sultan sein Verhältnis zu Zapolya auffaßte, ging hervor aus der Antwort, die er den Gesandten Ferdinands gab: er betrachte Ungarn bereits als sein Eigentum, nur über Deutschland wolle er noch mit ihm unterhandeln.

Mit einem großen Heer zog Suleiman II. im Mai 1529 von Konstantinopel aus, ließ den Zapolya mit seinen Anhängern auf der Ebene von Mohacs zum Handkuß zu und nahm die Übergabe der ungarischen Reichskleinodien entgegen. Den Zapolya ließ er zu Ofen in die Regierung einsetzen. Daß Ferdinand mit seinen Kräften bei dieser Koalition aller Feinde Habsburgs, bei dem Abfall so vieler Ungarn nicht viel ausrichten konnte, ist begreiflich. Er hatte als König das Amt übernommen, Ungarn gegen die Barbaren zu schützen. Aber was half sein guter Wille, wenn Ungarn nicht zu ihm hielt! Gewiß hätte ein unbedingterer, heldenhafterer Widerstand von Seite der ungarischen Besatzungen und der deutschen Landsknechte den Siegeszug des Sultans und des Gegenkönigs aufhalten können; man muß aber die durch die religiösen und politischen Wirren völlig erschütterten Verhältnisse mit in Anschlag bringen, da alle bisherigen Grundlagen christlicher Weltanschauung ins Wanken kamen. Zwei ruhmvolle Ausnahmen machten die kleinen Städte Preßburg und Bruck an der Leitha. Sie kapitulierten nicht und blieben auch unversehrt. Ebenso ruhmvoll, tapfer und erfolgreich setzte sich die Stadt Wien zur Wehre, so daß nach fünf vergeblichen Stürmen der Sultan abziehen mußte. Wien zu verteidigen, hatten wohl Deutsche und Österreicher aller Länder eifrig beigetragen; aber die Aktion nun nach dem glücklichen Erfolg fortzusetzen, Ungarn wieder erobern zu helfen, den Türken das Wiederkommen für immer zu verleiden, etwa gar gerechte Wiedervergeltung an Konstantinopel zu nehmen, dazu fehlte es den Deutschen und Österreichern am vollen Verständnis. Jedes einzelne Land war auf seine eigene Unabhängigkeit allzusehr erpicht. Die Gesamtstaatsidee war noch nicht durchgedrungen. Vor allem erwiesen sich die deutschen Hilfen als sehr zurückhaltend; sie hielten es nur für ihre Aufgabe, die Grenzen des deutschen Landes an der Leitha zu verteidigen. Das war wohl der größte politische Fehler, gleich jenem, da in der Mongolengefahr deutsche Hilfe unterlassen wurde und daher Ungarn sein Lehensverhältnis zum deutschen Reich aufsagte. Jetzt wäre die beste Gelegenheit gewesen, das Lehensverhältnis Ungarns zum deutschen Reich dadurch zu erneuern, daß man das Land aus dem Untertänigkeitsverhältnis zur Türkei befreite. Nun aber konnte der Großvezier in Konstantinopel den Gesandten Frankreichs erklären, Ungarn gehöre von Rechts wegen dem Sultan und „der Woywode Zapolya verwalte es nur als dessen Diener und in dessen Namen". Auch Deutschland sei bereits von Rechts wegen türkisch, da der Sultan selber es betreten habe. Die Habsburger sollten sich nach Spanien zurückziehen.

Niemals ist Deutschland infolge seiner eigenen Zerrüttung größere Schmach widerfahren. Niemals kann diese Schmach wieder ausgelöscht werden als durch Ausweisung der Türken aus Europa. Die Weltgeschichte ist der dialektische Prozeß zwischen Orientalismus und Okzidentalismus. Das verkündet der Vater der Geschichte, Herodot, vom ersten bis zum letzten Blatt seines Werkes. Die Schwankungen zwischen beiden Kräften, das Überwiegen des einen oder des andern, das sind die großen weltgeschichtlichen Entscheidungen, das ist der Hauptinhalt der Weltgeschehnisse. Mit diesem Gegensatz hängen auch die verwandten Gegensätze der politischen und religiösen Parteien im Osten und im Westen zusammen. Das Rechts und Links

der Weltanschauung macht sich innerhalb der einzelnen Kulturkreise, wie im Gegensatz der großen Völkergruppen geltend. Österreich steht so recht am Wagebalken beider Kräfte in der Mitte. Österreich mit Ungarn! Daher die gefahrvolle und problemreiche Stellung Gesamtösterreichs, daher auch das Schwanken der nationalen Politik innerhalb Ungarns. Indem man die Schwierigkeiten beider Seiten des gesamtösterreichischen Organismus versteht, wird man manches nachsichtiger beurteilen dürfen, das wir doch nicht loben können.

Ungarn litt unsäglich unter den kriegerischen Versuchen beider Parteien, hier festen Fuß zu fassen. Es ist begreiflich, daß die österreichischen Truppen Ungarn als ein nur halb befreundetes Land ansahen. Auch die Türken, die 1530 auf das neuerliche Hilfebegehren Zapolyas wieder nach Ungarn kamen, plünderten und heerten in Zapolyas Gebiet, da er ihnen das Versprechen eines leichten Beutezuges nach Österreich und Mähren nicht halten konnte. Es wurden da Stimmen laut, daß es am besten sei, Ungarn ganz dem Sultan zu übergeben. Leider dachte man nicht nur in Ungarn so türkisch, sondern auch im deutschen Reich. Und nicht nur die protestantischen Fürsten des schmalkaldischen Bundes, sondern sogar das katholische Bayern unterhandelte mit Zapolya und war bereit, mit der Türkei sich in die österreichischen Länder zu teilen. Es gelang wohl Ferdinand, seine Wahl zum römischen König durchzusetzen (1531); aber damit waren die Schwierigkeiten seiner Lage nicht überwunden. Gerne hätte er durch große Geldopfer einen längeren Waffenstillstand mit der Türkei erkauft. Aber zum Glück verhinderte das der lächerliche Hochmut der Türken selber, die den König von Spanien heimsuchen wollten.

Ein großes Türkenheer näherte sich wieder im Jahr 1532 auf dem Weg durch Südungarn den Grenzen Österreichs. Aber ein kleines Beispiel zeigte wieder, wie einfach die unbedingte Tapferkeit, der entschiedene Todesmut eines oder weniger Männer das Unglaublichste verrichten kann. Es ist daher als Vorbild für alle Zeiten nicht hoch genug zu preisen, daß Nikolaus Juritschitsch sich entschloß, mit der lächerlich kleinen Anzahl von 10 schweren Reitern und von 28 Husaren die 700 Bauern, die sich aus der Umgebung in die Stadt Güns geflüchtet hatten, nicht im Stiche zu lassen, sondern ganz einfach beschloß, wie ein zweiter Leonidas, bis zum Tode den Türken zu widerstehen. Juritschitsch war noch größer und glücklicher als Leonidas. Vom 6. August an, da der Großvezier vor Güns unweit der österreichischen Grenze angekommen war, hielt er das ganze türkische Heer von 200.000 Mann samt dem Sultan, der am 9. August ins Lager vor Güns kam, bis zum 30. August auf und gab so den Zuzügen der Hilfstruppen Zeit, sich vor Wien zu vereinigen. Er wies alle Stürme ab, ließ sich durch keine Bresche entmutigen. Die Weiber, Greise und Kinder halfen wenigstens durch ihr entsetzliches Geschrei mit, die Türken zu verwirren. Endlich am 30. August zog der Sultan ab, nachdem er großsprecherisch dem tapferen Juritschitsch melden ließ, er schenke ihm die Stadt, und nachdem der glückliche Verteidiger, diese Höflichkeit zu erwidern, eine türkische Fahne aufpflanzen ließ. So sonderbar es klingt, des Sultans Macht und Mut hatte sich in der Tat vor Güns gebrochen. Die Macht des Kaisers Karl und des Königs Ferdinand stand vor Wien schlachtbereit aufgestellt, aber der Sultan entschied sich nicht mehr für den Entscheidungskampf, sondern für den Rückzug über Graz und Belgrad, welcher Rückzug zum Teil in Flucht überging. Aber wieder beging Deutschland den Fehler, sein Heer die ungarische Grenze nicht überschreiten zu lassen. Wieder arbeiteten Bayern und Hessen

vor allem einem Erfolg der österreichischen Waffen entgegen. Um so lauter hallte der Ruhm dieser österreichischen Taten in ganz Europa wieder.

Eine spanische Romanze eines unbekannten Dichters besingt diese Ereignisse. Wir geben sie gekürzt nach der Übersetzung W. v. Wurzbachs: „In dem Tempel stand der Türke, stand der Türke dort im Tempel, sein Gebet emporzusenden zu Mohammed, daß er diesmal Sieg verleihe seinem Heere über Karl den König Spaniens. Da erscheint mit einer Botschaft Ludwig Griti, Sohn des Dogen von Venedig. 'Sei willkommen! Denn du kamst zur guten Stunde. Herr von Ungarn sollst du werden, über Wien sollst du gebieten. Diesmal muß der Sieg gelingen. Vierzigtausend Reiter folgen mir aus Hellas und Europa, Bosnier und Saloniker, dreißigtausend aus Kleinasien, aus Karmanien fünftausend, Kappadokier, Armenier, aus Mesopotamien viele, aus Damaskus und Ägypten, siebzigtausend Abenteurer, dreißigtausend Kriegsgefangene. Der Woiwode dient mir, Frankreichs König hilft mir in Italien, England auch mit Summen Geldes.' Warnend sprach ein alter Maure; doch der Sultan schlug den Greisen, ließ ihn straks in Fesseln legen. Seine Frauen läßt er rufen, um sie noch einmal zu sehen, sich an ihnen zu erfreuen. Er versprach den fünfzig Schönen Spaniens und Deutschlands Schätze, koste mit der trauten Aja. Als der nächste Morgen graute, dieser war der Tag nach Ostern, saß der Sultan hoch zu Rosse, stolz auf seinem Berberrosse. Zweimalhunderttausend Streiter zählt sein Heer; verwüstend, brennend, tötend, schändend und zerstörend ziehn sie bis vor Wien, sie lagern sich im Umkreis; doch die Stadt wehrt der tapfre Niklas Salm, ihm zur Hand die edlen Spanier: Sesa, Infantado, Velez, Camarasa und Osuna, Peralada, Puno-en-Rostro, Alburquerque und Aranda, der von Pradas und Cardona, Graf Morata, und die Großen von Kastilien und Navarra, Aragonien und Valencia, der von Elche und Maqueda, Feria, Villena, Alba, Tendilla, Medinaceli, Medinasidonia, Graf Mendoza von Cenete, Gandia und Concentaina, Oropesa und Estepa, Palma, der von Salvatierra, von Tarifa, von Astorga; ferner alle Ritterorden von San Juan, von Santiago, Calatrava und von Rhodus. Aus Italien waren hier die von Mantua, Monferrato, Mondragon und auch Urbino, von Savoyen und Ferrara, Florenz, Parma und Salerna, auch von Brandenburg der Markgraf. Ferdinand, der römische König, führt den Vortrab mit den tapfern Siebenbürgern, Albanesen, Böhmen und den Österreichern. Unter dem Befehl des Kaisers stand der Nachtrab. Viele Grafen Flanderns, viele deutsche Fürsten kämpften unter seiner Führung. Anton Leiva führt das Fußvolk, Held Gonzaga führt die Reiter. — In dem Zelte weilt der Sultan, als ein Hauptmann mit zerriss'nem Mantel und mit blut'gem Antlitz vor ihn kam mit dieser Botschaft: Zweiundzwanzig Wunden trag ich, deren kleinste ist zum Tode. Die Belag'rung ist mißlungen. Von den Reitern bin als einziger ich nur übrig; meinem guten Pferde hab ich es zu danken. Flieh, schon naht das Heer der Christen, deine Nachhut anzugreifen. Weichst du schleunig nicht, so werden sie den Vortrab überfallen. — Als der Sultan dies vernommen, bricht er schleunig auf und eilends läßt er eine Brücke schlagen, um den Strom zu übersetzen. Als sie drüben angelangt, läßt die Brücke er zerstören, um so sicherer zu fliehen. Dieses war der Zug des Sultans, der vor Spaniens König floh. Eine Beute für die Christen wurden seine reichen Schätze."

Der berühmte Garcilaso de la Vega (1503—1536), der Fürst der spanischen Dichter der Zeit, war damals in Wien; wegen der Intrige seines Neffen mit einer

Hofdame war er einige Zeit auf einer Donauinsel in Haft. Er besang die Flucht des Sultans: „Über Österreich stand die Sonne in des Skorpiones Zeichen, Frühling war es, als die klare Flut der Donau schnell sich trübte ob der zügellosen Haufen, die in ungezählter Menge Solimans Standarten folgten. Die gefürchteten Begleiter ottomanischer Verwüstung, Spahis sowie Janitscharen, fliehen nach bis an das Ufer, und sie fällen von den nächsten Wäldern die gewalt'gen Stämme, sprengen selbst die größten Felsen; also schlagen sie in Eile Brücken für das Heer, beflügelt von dem Wahnsinn der Verzweiflung. Glücklich preist sich, wer davon kam. Ängstlich wenden sie die Blicke, ob nicht Kaiser Karl der Fünfte ihnen auf dem Fuße folge mit dem unbesiegten Heere, das der ganze Erdkreis fürchtet, doch die Türken und die Ketzer wohl am meisten, denn des Kaisers Heeresmacht war jener Grundstein, drauf die heil'ge Kirche ruhte. Als der Sultan so entkommen, brach er ab die Brücken, fürchtend, daß der Kaiser ihn verfolge. Furchtbar war die Niederlage für das Heer der Ottomanen, denn an vierzehntausend Krieger bluteten für dieses Wagnis."

Ein Drama von Lope de Vega behandelt auch die Belagerung Wiens. Dabei ereignen sich viele Wunder. Der hl. Adrian heilt eine abgehauene Hand. Eine christliche Dame ist in der Gewalt des Soliman und wird von ihm bedrängt, findet ihren Gemahl in einem Renegaten; der wird wieder Christ. Ein Zweikampf soll zwischen Karl V. und Soliman entscheiden. Dieser flieht aber zuvor. Ein anderes Drama von Francisco de Rojas Zorilla heißt: „Der Zweikampf Karls V." aber es kommt auch hier nicht zum Zweikampf wegen der Flucht des Sultans. Eine Romanze schildert Karl V. als spanischen Löwen, der den Bären Soliman und den Eber Barbarossa von Tunis überwindet.

Ferdinand mußte Verhandlungen mit den Türken eingehen; er erreichte aber selbstverständlich bei der barbarischen Diplomatie dieses Reiches nur zweideutige, hinterhältige Phrasen, so etwa, daß der Sultan Ferdinand als seinen Sohn ansehen wollte. Auch die Verhandlungen mit dem Gegenkönig Johann Zapolya waren nur der Übergang zu neuen Bürgerkriegen (1537) und zu einem zweideutigen Frieden (1538), der dem Zapolya Siebenbürgen und die von ihm besetzten Teile Ungarns auf Lebenszeit mit dem Königstitel zuwies; nach seinem Tode sollte Ferdinand ganz Ungarn besitzen. Aber Zapolya brach diesen Vertrag, indem er sterbend seinen eben geborenen Sohn zum Erben einsetzte und den Seinen empfahl, Österreich auszuschließen, dem Sultan aber Folge zu leisten (1540). Dieser ergriff die angebotene Gelegenheit und verlieh großsprecherisch das von ihm „mit dem Säbel eroberte" Ungarn gegen einen jährlichen Tribut dem jungen Zapolya. Dem König Ferdinand aber erklärte er aufs neue den Krieg und besetzte im Jahr 1541 Ofen; mit Übergehung des nationalen Königssöhnleins nahm er die Hauptstadt Ungarns in seinen eigenen Besitz und ließ sie durch einen Pascha verwalten. Zapolyas Witwe hatte die Stadt gegen die Kaiserlichen verteidigt, um sie den Türken einzuräumen. Erst im Jahre 1686, nach 145 Jahren, eroberte Karl von Lothringen die Stadt wieder zurück.

Der Übergang Ofens in türkische Gewalt erschreckte denn doch auch die deutschen Reichsstände und sie bewilligten eine Reichshilfe (1542); aber diese war nicht genügend, etwas Entscheidendes auszurichten. Infolge dessen war es auch den Ungarn, die gerne Ferdinand anerkannt hätten, nicht zu verübeln, daß sie sich scheuten, durch seine Anerkennung den Zorn der Türken auf Ungarn zu lenken. So blieb Ungarn in

drei Teile geteilt: die Mitte war türkisch, Siebenbürgen mit Ostungarn war ein türkischer Sandschak im Besitz der Familie Zapolya, der Westen und Norden war österreichisch. Ferdinand erkaufte 1547 einen fünfjährigen Waffenstillstand durch ein jährliches „Geschenk" von 30.000 Dukaten.

In dieser Zeit, da König Ferdinand durch die ungarischen und türkischen Händel ganz in Anspruch genommen war, da Kaiser Karl V. immer auf der Wacht gegen Frankreich und die Türkei, in Italien und Tunis stehen mußte, machte der Protestantismus nicht nur in Deutschland, sondern in allen Ländern reißende Fortschritte. Die sehr verwickelten Verhandlungen nach allen Seiten sind nur verständlich, wenn man bedenkt, daß man in allen Ständen und in allen Ländern „reformatorisch" gesinnt war, der Kaiser und der Papst ebenso wie Adel, Klerus, Bürgerschaft und Bauern. Aber aus rein religiösen Gründen heraus ist die Bewegung nicht zu erklären. Der hohe Idealismus, der diesen allgemeinen Reformbestrebungen zugrunde lag, wurde zuerst von den Bauern 1525 zu sozialen Zwecken ausgebeutet, dann von den Ständen, den Siegern über die Bauern, zu politischen Zwecken. Warum konnten Luthers, Zwinglis, Calvins und ihrer Schüler Bestrebungen so unglaublich rasch sich durchsetzen, während Albigenser, Wiklefiten, Hussiten und Utraquisten ohne dauerndere Erfolge blieben? Weil zu Anfang des 16. Jahrhunderts die politischen Tendenzen der Stände nach Selbständigkeit zu ihrem Gipfel gelangt waren und gleichsam mit elementarer Gewalt eine chemische Vereinigung der religiösen und politischen Spannungen erfolgte. Die Reformatoren mochten über diese ihre Wirkung ebenso erstaunt gewesen sein wie der harmlose Erfinder des Schießpulvers. Der Protestantismus war die wirksamste Fortsetzung und Erweiterung des Prozesses, den bereits die goldene Bulle Karls IV. verbriefte: der Unabhängigkeit der einzelnen Reichsstände. Der Protestantismus war auch die Vollendung der Grundsätze des römischen Rechts von der Suveränität der Landesfürsten, ihrer absoluten Gewalt der Neuerung und Gesetzgebung, der Theorie vom Willen des Landesfürsten als der einzigen Quelle des Gesetzes und des Rechts. Die ältere, traditionelle, katholische Anschauung nahm ein über dem Fürsten und seiner Willkür stehendes höheres Recht der Gewohnheit, des Herkommens, der göttlichen Einrichtung an. Ihr war der Fürst und seine Organe, die Beamten und die Stände, die Richter und Gesetzgeber, nur Ausüber objektiv gegebener überstaatlicher Satzungen. Dies zeigte sich in der trotz aller Unregelmäßigkeiten doch immer anerkannten Geltung des Bestehenden, der Gewohnheit, des alten Rechts und der diese überstaatlichen Ideen repräsentierenden Kirche. Aber nun kamen die neuen Rechtsgrundsätze vom absoluten Staat bei fast allen weltlichen Fürsten des deutschen Reiches unbedingt zur Geltung und ebenso bei manchen anderen außerdeutschen Fürsten. Und selbst jene Fürsten, wie Bayern, Spanien, Frankreich usw., die katholisch blieben, haben doch zu einem wesentlichen Teil die Grundsätze des Staatskirchentums aufnehmen müssen, um so die Gegenströmungen in ihren Ländern zu überwinden.

Österreich aber wurde das klassische Land, wo sich diese Grundsätze auswirken mußten. Die österreichischen Länder waren die am freiheitlichsten regierten der Welt; sie hatten die freiesten Verfassungen. Nirgend anderswo waren den Ständen so viele Rechte und Freiheiten eingeräumt, nirgend anderswo herrschte ein solcher Parlamentarismus. Es war fast wie im deutschen Reich: Ferdinand stand seinen Ländern, dem Adel und den Städten fast ebenso gegenüber wie der Kaiser den Fürsten des deutschen

Reiches. Fast ebenso. Die Stände meinten: ganz so, und wollten daher das Recht zu reformieren sich ebenso anmaßen wie die Fürsten des deutschen Reiches. Ferdinand aber vertrat mit Recht die Anschauung, daß trotz parlamentarischer Freiheiten die österreichischen Länder denn doch landesfürstlich seien, die Herren, Ritter, Städte und Märkte unmittelbar oder mittelbar dem Landesfürsten unterständen und daher nicht selber landesfürstliche Rechte ausüben dürften. Also das neue von ihnen angemaßte Recht der Staatsomnipotenz komme nicht ihnen zu, sondern allein dem König und Erzherzog. Das vor allem, nicht nur religiöse Dogmen lagen dem Kampf um Reformation und Gegenreformation zugrunde. Das sieht man am deutlichsten in Ungarn. Dort galt zuerst das Luthertum als deutscher Glaube, also als der Glaube des Landesherrn; wenigstens neigte die Königin Maria sehr stark dem Luthertum zu; darum betonten die nationalen Stände Ungarns anfangs besonders ihren katholischen Glauben als Kampfmittel gegen den deutschen König. Als aber Ferdinand gegen Erwarten katholisch blieb, holten sich die Magnaten Ungarns ihren nationalen Glauben aus dem kalvinischen Genf, zum Teil aber auch aus Wittenberg, und reformierten nun auch eifrig ihre eigenen Untertanen, um ihr Gegengewicht gegen das Königtum zu verstärken. Ebenso warfen sich die utraquistischen Stände Böhmens, nach einem Versuch, sich Rom zu nähern, immer mehr dem Luthertum in die Arme, trotz seiner deutschen Herkunft. Sie stellten während des Schmalkaldischen Krieges 1546/47 ein ständisches Heer dem König entgegen und unterhandelten mit dem Kurfürsten von Sachsen. Aber nach dem Siege der habsburgischen Waffen bei Mühlberg (1547) löste sich die aufständische böhmische Konföderation auf; Prag mußte sich nach einem Versuche des Widerstandes an Ferdinand ergeben und dessen Gnade mit der Einbuße mancher Privilegien erkaufen sowie mit der Übergabe der Konföderationsakten und des Briefwechsels mit dem Kurfürsten von Sachsen. Denn es scheint, daß man diesen oder einen seiner Söhne zum böhmischen König machen wollte. Nun war er Gefangener des Kaisers. Der böhmische Landtag, der nun berufen wurde, bekundete den Sieg der Krone, verbot Bündnisse gegen den König, die eigenmächtige Berufung eines Landtags, betonte das Ernennungsrecht des Königs, anerkannte das Erbrecht des Hauses. Auch die Autonomie der Gemeinden wurde beschränkt durch Einsetzung königlicher Richter oder Hauptleute. Da man die „böhmischen Brüder" als Anstifter der Unordnung ansah, vielleicht mit Unrecht, ging man streng gegen sie vor. In Mähren aber, wo alles ruhig blieb und keine politische Bewegung entstand, ließ man die Andersgläubigen auch in Ruhe. Ferdinands Sohn Maximilian wurde 1549 vom böhmischen Landtag als König anerkannt.

Um den Deutschen entgegenzukommen, hatte der Papst das von den Protestanten geforderte allgemeine Konzil auf deutschen Reichsboden, nach Trient, berufen. So wurde auch die Reformarbeit des Konzils eine eigentlich österreichische Sache.

Zu den ärgsten Episoden der Reformationsgeschichte gehört der verräterische Überfall, den der vom Kaiser mit Gaben überschüttete Kurfürst Moritz von Sachsen im Bund mit Frankreich ausführte. Wohl entging der Kaiser der Gefangennahme (1552); aber in tiefer Empörung über den Lauf der Weltendinge überließ er seinem Bruder Ferdinand I., als seinem Nachfolger im deutschen Kaisertum, den Abschluß des Passauer Vertrags und des sogenannten Religionsfriedens auf dem Reichstag zu Augsburg 1555. Darin wurde den katholischen und den lutherischen Landesfürsten und Reichsständen, sonst keinen andern Protestantischen, das Recht einge-

räumt, den Glauben ihrer Untertanen zu bestimmen und die sich nicht Fügenden zum Verkauf ihrer Güter und zur Auswanderung zu verhalten. Das war immerhin ein kleiner Fortschritt in der politischen Behandlung von Gewissensfragen; denn bisher hatten die „reformierenden" Fürsten den Nichtwilligen nicht die Freiheit der Auswanderung zugesprochen. Der Untertan mußte sich unbedingt fügen. Immerhin beweist der Augsburger Schluß, daß die Religion völlig der Staatsräson gewichen war. Es beginnt eine neue Zeit, in der die Religion anfängt zur Polizei zu gehören. Es beginnt die Zeit der absoluten Staatsidee, ein Vorspiel der aufgeklärten Despotie, des sogenannten Josefinismus. Das neue Rechtsprinzip wurde das stärkste Mittel in der Hand der Fürsten gegen die Stände.

Man muß in dieser und in allen anderen Beziehungen die Kultur der drei Jahrhunderte von 1500 bis 1800 als eine Einheit betrachten gegenüber der früheren und der späteren Zeit. Um 1500 kam durch den Humanismus zugleich jener kritische Geist zur Herrschaft, der die protestantischen Bewegungen veranlaßte und von Generation zu Generation auf dieser Bahn immer weiter führte bis zur Aufklärung des 18. Jahrhunderts, bis zur französischen Revolution. Am Anfang dieser kritischen Kulturperiode steht Luther, an ihrem Ende die kritische Philosophie Kants. Wir werden sehen, wie sodann um 1800 eine ganz neue Periode, die der Romantik beginnt; sie greift in allen Gebieten der Kultur auf die Weltanschauung vor 1500 zurück; so in Philosophie, im Staatsrecht, in der Religion, in der Wissenschaft und in den Künsten. Vor allem in der Geschichtswissenschaft. Erst seit 1800 beginnt man historisch zu denken.

Reformation und Gegenreformation.

(1555–1618.)

Der sogenannte Religionsfriede von Augsburg (1555) bedeutet das Ende der Reformation als einer Religionsangelegenheit und die Bezeugung des Reformationsrechts als eines politischen Rechts der Reichsfürsten. Der Versuch einer religiösen Beilegung des konfessionellen Zwistes durch ein allgemeines Konzil war absichtlich durch die Schilderhebung des Moritz von Sachsen gestört worden. Man wollte keine religiöse Erörterung; man wollte nur die politische Unabhängigkeit der einzelnen Reichsstände.

Es ist freilich unzweifelhaft, daß nicht bloß politische Motive die Glaubensspaltung verursachten, sondern vor allem der in jener Zeit zum Ausbruch kommende Kampf zweier Ideen, zweier Weltanschauungen. Die katholische Weltanschauung vertritt die Idee einer einheitlichen, alle Zeiten und Völker, alle Gebiete des Lebens umfassenden menschheitlichen Kultur, einer Kultur, die wirklich, sichtbar, geschichtlich und gesellschaftlich organisiert ist, die alles organisiert, die alles, auch das Profane, durchdringt, die nicht vor der Berührung mit dem Staub, der Sünde, der Schwachheit zurückscheut. Sie ist, mit einem Wort, der Überzeugung, das höchste Ideal menschheitlicher Gesittung und Geselligung könne sichtbar verwirklicht werden in der Kultur, wenn auch mit Nachsicht menschlicher Beschränktheiten. Die protestantische Weltanschauung dagegen ist der Ansicht, daß die Welt (durch die Erbsünde) so verschlechtert sei, daß das höchste Ideal nur als Glaube unsichtbar in der Brust des einzelnen Gläubigen sich retten kann vor der profanen, bösen, verderbten Welt. Das Ideal ist dem Protestantismus eine unsichtbare Kirche, ein heiliges Buch, das keine Geschichte und Entwicklung hat. Die Reform besteht nach diesem Prinzip darin, daß sich der Gläubige ganz von den Werken der Welt auf seinen Glauben zurückzieht, auf sein Erlösungsbedürfnis, auf seinen inneren Heiland; dafür betrachtet er die weltliche Welt ganz weltlich, ganz ohne Bezug auf das Ideal. Im einzelnen gehen diese starren Gegensätze wohl sehr ineinander über und vertauschen oft ihre Plätze; daher eine Erörterung sich im Verlauf der Jahrhunderte als ergebnislos herausgestellt hat. Denn jede dieser Anschauungen ist schwer vom Übergang in ihren dialektischen Gegensatz rein zu erhalten. Aber im allgemeinen wird man doch sagen können, daß der Scheidung der Nationen in katholische und protestantische zu dieser Zeit ein mehr oder weniger bewußtes Verhältnis zur Idee der Kultur zugrunde lag. Bei den einen überwog die Idee der objektiven Kultur, bei den andern die der subjektiv bleibenden. In Italien, Spanien, Frankreich, bei den alten Kulturnationen mit einer großen Überlieferung blieb das objektive Kulturideal des Katholizismus herrschend, das Ideal einer einheitlichen Gliederung der Menschheit, einer einheitlichen,

organisierten, sichtbaren Kirche, die alles Staatsleben, alle Wissenschaft, alle Ethik, alle Kunst einheitlich und großzügig bestimmt und zusammenfaßt. In England, Skandinavien, Dänemark und einem großen Teil von Deutschland überwog die Idee eines subjektiven Verzichts auf einheitliche objektive Kulturgestaltung. Luther und die andern Reformatoren werden in dieser Beziehung sehr lehrreich durch die Entwicklung des kantischen Subjektivismus, des Verzichts auf einheitliche Weltanschauung, auf Erkenntnis und Gestaltung der Ideen, erläutert. Der Historiker hat als solcher die beiden Gegensätze nur zu erkennen und darzustellen, nicht Partei zu nehmen.

In politischer Hinsicht siegte der Protestantismus in dieser Zeit fast durchaus. Auch die katholischen Staaten wurden von da an Träger eines Staatskirchentums, wie sie es früher nicht waren. Am weltgeschichtlichsten wurden aber alle diese Ideen handgemein in der Entwicklung der österreichischen Verhältnisse von Ferdinand I. bis Ferdinand II. Die weitere Entwicklung des österreichischen Gesamtstaates hängt innig mit dieser religiös-politischen Entwicklung zusammen.

Sonderbarerweise versuchten nämlich die österreichischen Landstände dieselben Rechte ihrem Landesherrn gegenüber durchzusetzen, die die Reichsstände dem Kaiser gegenüber erreicht hatten. Das war freilich staatsrechtlich ganz unberechtigt. Denn für alle österreichischen Länder, die zum deutschen Reich gehörten, also auch für Böhmen, war der Erzherzog von Österreich und König von Böhmen alleiniger Landesherr, ebenso wie der Kurfürst von Sachsen oder der von Brandenburg es für ihre Länder waren. Also hatte reichsrechtlich nur König Ferdinand das Recht, in Österreich und Böhmen die Konfession der Untertanen zu bestimmen. Wenn die Landstände versuchten, sich dies Recht zu erwerben, so war das vor allem als Angriff auf die landesfürstliche Berechtigung gemeint. Nun bestanden aber tatsächlich in Österreich etwas andere Verhältnisse. Die Türkengefahr und der Utraquismus schwächten die Macht des Landesfürsten. Die Stände sahen die außerordentliche Bedrängnis Österreichs und versuchten deshalb in begreiflichem Eigennutz, dem Landesfürsten selber landesfürstliche Rechte zu entringen.

Da Ferdinand I. nicht mächtig genug war, diesen Forderungen der Stände sein ganzes Recht entgegenzuhalten, so konnte er nicht, wie etwa die gesicherteren deutschen Fürsten, einfach die ihm beliebige Konfession den Untertanen diktieren. Daher schlug er den Ausweg ein, die wünschenswerte Einheit der Religion vorerst nicht durch Gewalt, sondern durch die Lehre, durch die Festigung der eigenen katholischen Religion, herzustellen. Das erreichte er denn auch langsam durch die Einführung des arbeitskräftigen Jesuitenordens. Die ersten Jesuiten kamen 1551 nach Wien. Hier wirkte besonders der berühmte Peter Canisius durch seinen klaren Katechismus und durch seine Predigten und Disputationen. Nach Prag kam der Jesuitenorden im Jahr 1555, nach Innsbruck 1562. Indessen hatten die Jesuiten doch eine viel ungünstigere Lage als die protestantischen Prädikanten. Während nämlich die Protestanten, Fürsten wie Prediger, bereits entschieden gewillt waren, einen Ausgleich mit der katholischen Kirche abzulehnen, versuchten die katholischen Landesfürsten Österreichs noch durch Jahrzehnte, eine mittlere Einigung zwischen beiden Konfessionen zu erreichen. Sie drängten den Papst, die Kommunion unter beiden Gestalten und die Priesterehe zu gestatten, sie versuchten selber durch Zugeständnisse einen Ausgleich herzustellen. Freilich völlig umsonst und zum Schaden ihrer Sache. Denn nur durch diese ungewöhnliche Nachsicht kamen die österreichischen Fürsten in den Ruf

der Gewissensdespoten, während die protestantischen Fürsten jeden Widerspruch und jeden Ausgleich einfach abschnitten und es so gar nicht zu Widersprüchen kommen ließen.

Das Konzil wurde zu Trient im Jahre 1562 nach zehnjähriger Pause wieder eröffnet. Kaiser Ferdinand I. versuchte das Konzil zu einer Reform im protestantischen Sinne zu bewegen: Reform der Pfründen, des Mißbrauchs des Kirchenbanns, Unentgeltlichkeit der Sakramente, Kirchengesang in der Volkssprache, der Laienkelch, Abschaffung der Fastengebote, Erlaubnis der Priesterehe, Teilung der Bistümer, Lehranstalten für den Klerus. Diese Fragen wurden vom Konzil und vom Papst wohl erwogen, aber nicht im Sinne des Kaisers entschieden. Ihre Gewährung hätte auch kaum die protestantische Bewegung rückgängig machen können. Aber allerdings war seit der Mitte des Jahrhunderts durch den Geist der Zeit der reformatorische Eifer wieder schwächer geworden oder, besser gesagt, er fand an der wieder erstarkten katholischen Weltanschauung einen unüberwindbaren Damm. Die protestantischen Stände Österreichs hatten fest darauf vertraut, daß die Gewalt des protestantischen Gedankens den Kaiser Ferdinand oder doch dessen Sohn Maximilian II. mit sich reißen müsse. Aber es stellte sich doch heraus, daß die protestantische Idee nicht diese Macht habe. Die ersten Reformatoren hatten unzweifelhaft in ihrem Idealismus gewähnt, daß das römische Papsttum und der Katholizismus noch zu ihren Lebzeiten einfach wie der Schnee vor der Sonne verschwinden werde. Es geschah aber eher das Gegenteil. Die Idee der katholischen Weltkultur, der Kultur Raffaels und Michelangelos, erhob sich siegreich über den Protestantismus und blieb als Kulturidee herrschend, wenn sie auch nicht mehr den politisch festgelegten Protestantismus ganz durchdringen konnte.

Selbstverständlich mußte der konfessionelle Hader die übelsten Wirkungen auf die Hauptaufgabe der Zeit, die Abwehr des Islams, ausüben. Moritz von Sachsen, der Verräter, hatte sich zwar nach dem Passauer Vertrag herbeigelassen, dem König Ferdinand ein Hilfsheer nach Ungarn zuzuführen, aber es gab damals auch Unterhandlungen, nach denen Moritz als Vasall des Sultans Ungarn und Siebenbürgen erhalten sollte. Infolge dessen ist der geringe Erfolg der deutschen Waffen gegen die Türken in all der Zeit nicht verwunderlich.

Aber es ist zu staunen, wie dennoch Ferdinand die Idee des einheitlichen Gesamtösterreichs festhalten konnte. Die Wiedereroberung Ungarns und Siebenbürgens blieb wohl aufgeschoben, aber sie blieb sicher. Im äußersten Westen Österreichs erwarb Ferdinand 1523 Bregenz. In Schlesien freilich bereitete sich die brandenburgische Herrschaft vor. Seine drei Hauptstädte, Innsbruck, Wien und Prag, schmückte Ferdinand kaiserlich aus, Prag durch das Belvedere, Wien durch Neubauten der Burg, Innsbruck durch die Hofkirche und die großartige Ausführung des Grabdenkmals Maximilians I. Es ist das bedeutendste Denkmal österreichischen Ruhmes geworden.

Als kaiserlicher Volkstribun, wie das sein Amt und seine Pflicht war, suchte er sein Volk gegenüber den feudalen Ständerepubliken der Länder zu beschützen. Es ist selbstverständlich, daß sich die gesamtösterreichische Idee vor allem im Monarchen und in seinen Behörden verkörperte. Aber Ferdinand I. suchte auch die verschiedenen Landtage seiner alten und neuen Länder zu gemeinsamen Beratungen zu vereinigen, freilich ohne vollständigen Erfolg. In äußerster Türkennot hat sogar einmal Ungarn 1537 um einen Ausschußlandtag aller Königreiche und Länder der

Kaiſer Max auf der Martinswand.

Nach dem Gemälde von M. v Schwind.

Monarchie. Dieses erste österreichische Gesamtparlament kam im Jahr 1541 in Prag zusammen. Der Hauptgegenstand der Beratung war die Befreiung Ungarns von der Türkenherrschaft. Aber die anwesenden ungarischen und tirolischen Deputierten verhandelten mit den andern nicht in gemeinsamen Sitzungen, sondern delegationsweise, und der gemeinsame Hofrat bearbeitete dann zu Wien weiter die Ergebnisse des Prager Vergleichs (1542). Das Gesamtparlament wiederholte sich im Jahre 1544 und 1547, immer wieder in Prag. Später ersetzte ein gemeinsamer „Kriegsrat" als Hofbehörde das schwerfällige Parlament. Im Interesse der Gemeinsamkeit mußte die böhmische Kammer schon seit 1528 deutsch amtieren. Der Adel aller Nationen des Habsburgerreiches vereinte sich am Hof des Kaisers und schloß sich durch Heiraten, durch Gütererwerb in allen Ländern zu einer gesamtösterreichischen Elite-Nation zusammen. Daran schloß sich auch ein gesamtösterreichischer Beamtenstamm.

Die wichtigste gesamtösterreichische Angelegenheit war die militärische, der Türkenkrieg. So entstand seit 1546 die „Militärgrenze" im ehemaligen Slawonien, eine Organisation zum Schutze Gesamtösterreichs unter der Verwaltung des Herrschers.

Reichlich war die Fülle gesetzgeberischer Akte. In den schönen Drucken der Zeit erschien die „Feuerordnung der Stadt Wien" (1534), „die Müller- und Beckenordnung" (1534); „Ordnung und Maß, wie die fremden und ausländischen Kaufleut ihren Kaufschatz und Kaufmannswaren Burgern und Gästen hie zu Wien hingeben und verkaufen sollen" (nach Maximilians Vorgang 1515 erneuert von Ferdinand 1536); „Ordnung und Reformation guter Polizei in den niederösterreichischen Landen (1542). Nach einer handschriftlichen Notiz auf dem Druck (Fid. Bibl.) ist „diese Polizei und Ordnung erstlich zu Wien im Rathaus verlesen und publiziert worden den 7. Augusti 1542. Die Zeit ist Herr Steffan Tenck Burgermeister gewesen." Ferner: Ein Mandat gegen „wunderbarlich und widerwärtig vor nie erhört Sekten, Gotteslästerung, Wucherei, Rauberei, Fresserei, Trinkerei, Totschlag, Ehebruch 2c." (1538); „Burgermeister Richter und Rat der Stadt Wienn ernstliche Erinnerung ihrer voroft im Druck ausgangner Generalordnungen und mündlicher Befehl, wie es mit dem Gebet gegen Gott, mit Anzeigung der verdächtlichen Personen, in Feinds- und Feuersnöten, auch durch die Handels-Handwerksleut in Wirtshäusern mit Säubrung der Stadt und in ander Weg allhie gehalten werden solle" (1543); „Der Stadt Wien Ordnung und Freiheiten" (1549); „Reformation und Erneuerung der Landgerichtsordnung, so weiland Kaiser Maximilian im Erzherzogtum Österreich unter der Enns aufgericht hat" (1549); „Römischer zu Hungern und Beheim königlicher Majestat, Erzherzogen zu Österreich Ordnung und Reformation guter Polizei, in derselben fünf niederösterreichischen Landen und fürstlichen Grafschaft Görtz aufgericht und erneuert" 1552, gedruckt zu Wien 1559; „Römischer kaiserlicher Majestat Edikt, der jetz entstandenen Kriegsempörung halben ausgangen im Jahr 1552" (eine Staatsschrift, vor allem gegen Frankreich); „Münzedikt" (1555); „Römischer auch zu Hungern und Beheim küniglicher Majestat Erzherzogen zu Österreich neue Münzordnung, samt Valuierung der gulden und silberin Münzen und darauf erfolgtem Edikt zu Wienn alles im Jahr 1552 aufgericht und ausgangen". Zum Schluß sind die neuen Münzen in Abbildung zu sehen: Goldguldin, Guldener, Halbguldener, Zweinzigkreuzerer, Zwölfkreuzerer, Zehnkreuzerer, Sechskreuzerer, Dreikreuzerer, Kreuzerer. — „Neue Hilf und Bewilligung der röm. kü. Mt. von den Ständen einer ehrsamen Landschaft des Erzh. Österreich unter der Enns auf das 1557. Jahr neben

anderer ihrer Hilf Ihrer Mt. und dem Vaterland zu Nutz und Wohlfahrt gehorsamlich bewilligt." Ein ausführliches Mandat ließ Ferdinand 1552 ausgehen über „Gotteslästerung, Zutrinken, unordentlicher Köstlichkeit der Kleidung, Unkosten der Hochzeiten, Ladschaften und Kindelmahlen, Teuerzehrung bei den Wirten, wucherlichen Kontrakten, von Ärzten und ihrer Belohnung, ebenso von Advokaten, Prokuratorn, Schriftmachern und Supplikationsschreibern, von ledigmüßigen Personen, von Schotten und Savoyern und derlei unangesessen Kramer, von Bettlern, von Juden (sie sollen einen gelben Ring an der Brust tragen von gelbem Tuch), von Zigeunern, Schaltsnarren, Landfahrern, Singern und Reimsprechern". „Die sich der Narrheit annehmen wöllen, und wo jemands dieselben haben will, daß sie ander Leut unbeläſtigt lassen." Die Singer sollen nicht den weltlichen oder geistlichen Stand wechselseitig verächtlich antasten, überhaupt wie Schalksnarren behandelt werden. „Doch wollen wir diejenigen, so den Meistergesang singen, hierin ausgeschlossen haben." Auch die Bürger sollen keine leichtfertigen und „unschampere" Lieder singen. Weiters wird von Goldtuch, Seidenwaaren, Gereisigen, Wagen-, Weingart- und Hausknechten, von Köchin und andern Dienstweibspersonen, Hebammen, Besehe-rinnen und „Ambln", den Handwerkern, Zechen und Zünften gehandelt. Das Mandat gilt den Niederöst. Landen und Görz. 1566 erläßt Maximilian II. eine „Reformation, Bestätigung und Besserung weiland Kaiser Ferdinanden hievor ausgangnen Polizeiordnung in den Niederösterr. Landen, jetzt von neuem ausgangen und publiziert". Im Jahr 1572 ergeht „Einer ehrsamen Landschaft des Erzh. Österreich unter der Enns Exekutionsordnung" und eine „Neue aufgerichte Müllnerordnung". 1559 eine „Landgerichtsordnung des Erzh. Österreich des Lands ob der Enns". Die hier aufgezählten Gesetze sind in einem Band der Fideikommißbibliothek zusammen-gebunden und geben in ihrer Buntheit das Bild eines systemlosen Rechtsbuchs der Zeit zum praktischen Gebrauch.

Ein anderer Band, in Holzdeckel und Schweinsleder gebunden, enthält: „Der Stadt Wienn Ordnung und Freiheiten. Mit F. D. Gnad und Privilegien zu Wienn gedruckt" 1526; „Gerichtsordnung des Landsrechten des hochlöblichen Erzherzogtums Österreich under der Enns" 1540 (mit dem Doppelwappen von Alt- und Neuöster-reich die fünf Lerchen und der Bindenschild): „Die neu Polizei und Ordnung der Handwerker und Dienstvolk der Niederosterreichischen Lande" 1527. „Die Polizei, Ordnung und Satzung Ihrer kü. Majestat Stadt Wienn auf die Handwerksleut da-selbst von neuem aufgericht, gegeben und publiziert" 1527. „Künig Ferdinandus genädig Erklärung, Vollziehung und neue Fürsehung der fürstlichen Lebensart und Natur gemeldts Erzh. Österreich nach weiland Kaiser Maximilian hochlöblicher Ge-dächtnüß gnädigen Gab" (1528). „Reformation und Erneuerung der Landgerichts-ordnung, so weilend Kaiser Maximilian hochlöblicher Gedächtnis im Erzh. Österreich under der Enns aufgericht hat" (1540). „Des löblichen Fürstentum Steyr Bestättung der neuen Reformation des Landsrechtens daselbst" (Wien 1533). „Ordnung des Landrechtens des Erzh. Österreich ob der Enns" (1553). „Des Herzogtums Crain und der angereichten Herrschaften und Grafschaften der Windischen Mark, Meet-ling, Pfterreich und Karst Landgerichtsordnung" (1535). „Ordnung Mahl- und Bäckenwerks im Erzh. Österreich ob der Enns aufgericht" (o. J.). „Ordnung der Weinzierl, Hauer und ander Weingartleut" 1534. „Ordnung der Weinzierl und anderer Weingartleut in Gezirken, Gebirgen, Städten, Märkten, Dörfern und Eigen

Krems, Stein . . . auch andern zunächst und um den Mänhartsberg und der Enden enhalb und herdieshalb der Donau liegenden Flecken" (1540). „Ordnung des Bürgermeisters, Stadtrichters und Stadtrats zu Wien gegen Teuerung und Vorkauf" (1536). „Der fünf Niederösterreichischen Lande und fürstlichen Grafschaft Görz Vergleichung 1542 von wegen der Ansagen, Maß, Tax" usw. „Der niederösterreichischen Erbland samt der fürstlichen Grafschaft Görz aufgerichte Vergleichung und Anlag des Werts, so neben der Kron Beheim und der selben zugewandten Fürstentumen und Landen zu Prag beschlossen worden 1542" (um von den Gütern der Stände den hundertsten, von denen der Untertanen den sechzigsten Pfenning zum Türkenkrieg zu steuern). Ausführungsverordnung dazu für Steyer. „Burgermeister, Richter und Rat der Stadt Wienn Verneuerung ihrer Ordnungen und Befehl, wie es in der Zeit der Feuersnot und Glockenstreich, auch in Wirtshäusern und durch die Handwerker allhie soll gehalten werden" (1542). „Burgermeister, Richter und Rat der Stadt Wienn ferrer und letzten Vermahnung der rö. kü. Ma. Generalmandaten von wegen des Gebets, auch Polizeiartikeln und andern hievor im Druck ausgangen Wienneriſchen Ordnungen und Befehlen in der Stadt gehorsamist nachzukommen" (1542). Mandat wegen der Säuberung der Stadt und Häuser bei der Pest (1541). Generalmandat gegen die neue Ketzerei (Ofen 1527 und Wien 1528). Gegen Laster und Sünden (1538). Landtagsbewilligung (1534 und 1528). Auch dieser Band bildet zusammen ein buntes Corpus juris, das besser in den Geist der Zeit einführt als eine systematische Darstellung.

Bemerkenswert ist auch die „Beheimische Land-Ordnung, samt erneuerten, reformirten Artikuln und Satzungen von der Wahl, Krönung, Dignitäten und Befreiungen königlicher Majestät, auch Bergwerk, Münz und Judenordnung des weitberühmten Königreichs Beheimen, wie dieselbige durch weiland den unüberwindlichsten Fürsten und Herrn Ferdinandum, röm. Kaiser 2c. und beheimischen König 2c. christmilder Gedächtnus auf gemeinem Landtag im Jahr 1565 mit Verwilligung der Stände dessen Königreichs aufgerichtet und bestätiget worden: jetzund aus der beheimischen Sprach denen, so derselben unerfahren und deren Kron untertänig, auch den benachbaurten Völkern, so sich dessen Rechtens gebrauchen, zu Nutz in die teutsche Sprache ubersetzet. Auch mit angehefter Erklärung dero beheimischen Wörter und Phrasium . . . durch Petrum Sturba. Desgleichen wahrhaftige, jedoch kurze Chronik und Geschichtschreibung. Frankfurt a. M. 1604". Das böhmische Original ist von dem gestrengen und edlen Herrn Wolfgang von Wetzesowitz, obersten beheimischen Landschreiber. Es heißt darin: „Der König hat solche Macht, Gewalt und Hochheit, alles das, was ihm, seinen Erben und allen Einwohnern dieses Königreichs Nutz und Frommen ist, zu ordnen, tun und regieren, doch daß es den Ordnungen, Rechten, Freiheiten, Privilegien und Landsordnungen nicht zuwider und zu entgegen sei. Er allein hat das Recht, einen Landtag auszuschreiben und anzustellen."

Ein Gemälde in der Ambraser Sammlung von 1550 stellt den „habsburgischen Pfau" dar, der auf einem Felsen im Meere steht und sein Prachtgefieder entfaltet, dessen zahlreiche Augen mit den Wappen der Herrschaften besetzt sind. Dazu die Verse: „Das Gefieder schön mein Gott mir gab, viel Tier aus Neid fast murrten drob, ja viel, so nit aus meiner Art, von Jugend auf mich haßten hart, wollten nur oft ganz unverschuldt nehmen mein Gschmuck d'Ehrenhuld. Ich liebt' all Ehr zu

allen Stunden, des Dank ich leider oft empfunden. Aber Gott und mein redlichs Gemüt hat mich bisher kräftig behüt, obschon mein Feind verächtlich wüt."

Ein schönes Zeichen, wie Ungarn damals in den deutschen Kulturkreis eintrat, gibt die deutsche Übersetzung der Chronik des Bonfini, die Hieronymus Boner, Schultheiß zu Colmar, im Jahr 1545 zu Basel herausgab unter dem Titel: „Des allermächtigsten Künigreichs in Ungern wahrhaftige Chronik und Anzeigung, wie das Anfang, Auf- und Abgang genommen, wie auch das vielfaltig Anfechtung und Überfall gelitten und andern Nationen schwerlich zugefügt und sich der Türkischen Angriff so lang bis zu unsern Zeiten so ritterlich erwehrt hat." Christoph Hoffmann zu Regensburg († 1534) schreibt eine deutsche „Chronik der Behemen" von der Sagenzeit bis 1320 n. Chr. Wenzel Hagek hat 1541 in tschechischer Sprache und herodotischem Stil seine böhmische Chronik geschrieben, voll von Sagen und Anekdoten, sehr unterhaltend, freilich durchaus unzuverlässig, aber von großer Wirkung. Das Werk ist auch in deutscher Übersetzung sehr verbreitet worden. Die «Historiae Regni Boiemiae», von Joh. Dubravius, sind dem böhmischen König Maximilian II. 1551 gewidmet und 1552 (Prostanna) gedruckt; sie geben Nachricht von der Ankunft der Böhmen, die, aus Illyrien kommend, Boiemia besetzten, das fast in der Mitte des oberen Germanien liegt. Das Werk schließt mit Ludwigs II. Tod und Ferdinands Nachfolge.

Von der regen humanistischen Tätigkeit dieser Zeit zeugt eine Reihe akademischer Schriften, in Wiener Drucken, so Georg Eders Catalogus der Rectoren und berühmten Männer des Archigymnasiums zu Wien, mit einer ganzen Chronik dieser Akademie von 1237 bis 1559. Unter diesem klassischeren Namen wird die Universität verstanden. Das von mir benützte Exemplar der Fideikommißbibliothek enthält Eders Bild, dessen handschriftliche Widmung an Dr. Andreas Dadius und zum Schluß handschriftlich ergänzt die Namen der Rektoren von 1559 bis 1577. Dieser selbe Eder hat auch verfaßt die Trauerschrift (Luctus) des Archigymnasiums zu Wien bei Gelegenheit des Todes Kaiser Karls V. (Wien 1559). Nach dem Titel ein schöner Kaiseradler mit der Kaiserkrone, dann die zwei Herkulessäulen mit der Inschrift «Plus ultra», der Kaiserkrone und dem Herzogshut. Der Trauerrede folgen Trauergedichte von Veit Jacobaeus, gekröntem Poeten, von Dr. Wolfgang Schranz, von Dr. Paul Fabricius, von Professor Magister Hieronymus Lauterbach, von Wenzel von Muglitz aus Mähren, von Dionys Bucler aus Iglau, von Matthäus Cervus, Kaspar Stoltz, von Joh. Codicius, von Martin Molius, von Joh. Wischovinus aus Mähren. Georg Eder hat auch in deutscher Sprache geschrieben: „Evangelische Inquisition wahrer und falscher Religion wider das gemein unchristliche Klaggeschrei daß schier niemands mehr wissen künde, wie oder was er glauben solle" (Dillingen 1573); und „Das güldene Fließ christlicher Gemein und Gesellschaft, das ist, ein allgemeine richtige Form der ersten uralten prophetischen und apostolischen Kirchen gleich als ein kurze Historia von der heiligen Stadt Gottes, wie es um dieselbe vor dieser Spaltung ein Gestalt gehabt, und wie sich das jetzig Religionswesen damit vergleiche" (Ingolstadt 1579). Eder hat, wie er in jenem Catalogus berichtet, ein großes Werk über die Geschichte der Universität zusammengetragen unter dem Titel «Respublica Archigymnasii Viennensis», in fünf Büchern, die Veit Jacobaeus in elegische Verse gebracht hat. Das Manuskript blieb ungedruckt. Es behandelte die Lage und Annehmlichkeit des Ortes, das Alter der

Akademie, deren Übertragung vom Hof zum Kollegium der Templer, die Einteilung in Nationen und Fakultäten, die Privilegien und Statuten, die Burſen, die Errichtung eines Collegium poeticum durch Kaiſer Maximilian I., den Kampf der Studenten mit den Weinbauern, die „Reformation“ Kaiſer Ferdinands, die Stifter, Gönner, Mäcenaten, Patrone, Profeſſoren, die berühmten Männer, die daraus hervorgegangen, die Stiftungen Verſtorbener.

Eine Schrift von 1558 gibt den «Actus poeticus», der im Wiener „Gymnaſium“ gefeiert wurde, da Doktor Paulus Fabricius kraft der kaiſerlichen Privilegien dem Heinrich Ecard aus Nürnberg die Lorbeerkrone aufſetzte und ihn zum Poeten erklärte. Zuerſt hält Fabricius an die hohe Verſammlung eine poetiſche Anrede, dann gibt er dem Dichter den Ring, zum Zeichen, daß den guten Dichter die ganze Enzyklopädie angehe, dann das offene Buch, mahnt ihn, das Gute und Wohlanſtändige zu pflegen, ſetzt ihm dann die von Kaiſer Maximilian geſtiftete Lorbeerkrone auf, gibt ihm den Friedenskuß, befiehlt ihm aber, jedes Unrecht wacker abzuwehren. Er verkündet ihn als gekrönten Poeten mit dem Recht, im ganzen römiſchen Reich Vorleſungen zu halten. Er rezitiert ein elegiſches Gedicht über die Inſel der Poeten. Darauf hält Ecard eine poetiſche Rede und verſpricht, in ſeiner Heimat die Wiener Schule zu beſingen. Dann fragt er nach alter Sitte den Magiſter Nathanael Balsmannus, warum dem Merkur der Stab gegeben iſt. Der Gefragte deutet in poetiſcher Rede den Stab des Merkur als die gelehrte Beredſamkeit, mit der der Bote der Götter ihre Befehle ausführt. Sich dieſe Beredſamkeit als Mittel zum Ruhm anzueignen, werden alle anweſenden Jünglinge eingeladen. Es folgen Rezitationen des Dr. Mitkreuch, des Dr. Petrus a Rotis (in phalaeciſchen Verſen), des Mag. Hieronymus Lauterbachius, des Elias Corvinus, des Dionyſius Puclerus aus Iglau, des Veit Jacobaeus aus Nürnberg, die Dankſagung des Fabricius. Es folgt noch ein Gedicht von Wolfgang Lazius an ſeinen Freund Ecard, und anderes. Eine andere Schrift des Fabricius berichtet im ſelben Jahr 1558 von der Lorbeerkrönung dreier Poeten, des Elias Corvinus, Joh. Lauterbachius und Veit Jacobaeus in einer großen Verſammlung von Fürſten, Grafen, Baronen, Edlen und Gelehrten. Die Dichterkrönungen kamen nämlich damals durch eine Erneuerung des alten Privilegiums wieder in Aufſchwung, wohl auf Anregung Eders. Fabricius hält die Anſprache, durchaus in Verſen. Dann rezitieren die drei Gekrönten ihre Gedichte. Drei Fragen werden geſtellt nnd beantwortet. Fabricius fordert die Anweſenden auf, ſich vernehmen zu laſſen, Lazius improviſiert ein Gedicht (Carmen ex tempore scriptum). Glückwünſchend kommen in Geſtalt der neun Muſen, des Merkur, Apoll und der Pallas, Knaben, die paſſende Verſe von Joh. Codicius aus Schluckenau vortragen. Zum Schluß Gedichte an den Rektor Eder, an Lazius uſw. Endlich wird auch das Privilegium Maximilians I. abgedruckt, es iſt vom Jahre 1501, von Ferdinand I. am 10. September 1558 beſtätigt. Als Anhang geiſtliche Gedichte des Elias Corvinus an Erzherzog Maximilian und ſeinen Prediger Joh. Sebaſtian Phauſer; ebenſo ein Carmen gegen die Poeſie, des Exerzitiums wegen von Veit Jacobaeus bei den „leontiniſchen“ Disputationen vorgetragen, und dagegen eine Elegie von der Dignität und Exzellenz der Poeſie, verfaßt von Elias Corvin, mit Widmungsgedichten an den Propſt von Herzogenburg und den Abt von Melk (1559). Man ſieht, wie die religiöſen Fragen ſich mit den äſthetiſchen verbinden. Dr. Paul Fabricius hat auch noch eine Schrift verfaßt: Tityrus, Idyll von der Geburt unſers

Heilands Jesus Christus, mit einer Rede zur Verteidigung des christlichen Glaubens gegen Türken und Juden (Wien 1557). Und von dem genannten Veit Jacobaeus haben wir ein Carmen über das alte und neue Osterfest, gewidmet dem Rektor des Archigymnasiums, Georg Eder (Wien 1558). Eine Sammlung von Gratulationsgedichten an den neu graduierten Doktor der Medizin Andreas Dadius (Wien 1558) beschließt den Band (Fideikommiß-Bibliothek). — Eine wichtige gegenreformatorische Schrift Eders werden wir noch ausführlicher betrachten.

Wolfgang Lazius leitet in seiner österreichischen Genealogie (1564) die Habsburger von den Königen Austrasiens ab. Austrasia sei eine Austria prima am Rhein, Austria secunda ist an der Donau.

Ferdinand I. teilte vor seinem Tode (1564) das Reich in drei Verwaltungsgebiete. Maximilian II. als römisch-deutscher Kaiser erhielt Böhmen, Ungarn und das Erzherzogtum Österreich; Ferdinand, der zweite Sohn, Tirol und die Vorlande; Karl, der jüngste, Steiermark, Kärnten, Krain, Görz, Triest und Istrien.

Wie Ferdinand I., so dachte auch Maximilian II. noch an eine Verschmelzung katholischer und protestantischer Anschauungen zu einer Staatsreligion. In diesem Sinn hatte sich Ferdinand der Publikation der Trienter Beschlüsse widersetzt. Maximilian erklärte sich bereit, den protestantischen Ständen die Ausübung ihrer Konfession zuzugestehen, wenn sie sich in einer einheitlichen Agende einigen würden. Aber die Flazianer waren nicht mit der lutherischen Agenda einverstanden und verketzerten diese, und überdies waren die protestantischen Herren nicht zufrieden mit der bloßen Religionsfreiheit, sie wollten die Abschaffung des Katholizismus und erlaubten sich Gewalttaten gegen dessen Bekenner. In Böhmen standen die Utraquisten den Lutheranern und den böhmischen Brüdern mit Feindseligkeit gegenüber. Manche Utraquisten gingen von den durch die Kompaktaten gewährleisteten Privilegien bis zum Luthertum weiter, im Gegensatz zum utraquistischen Konsistorium. Die einen sahen im Luthertum das altnationale Hussitentum, die andern, die Altutraquisten, eine verabscheuenswerte „deutsche Religion". Endlich wurde der Versuch gemacht, aus Luthertum, Brüdertum und Calvinismus eine Art „böhmischer Konfession" zusammenzustellen. Aber diese befriedigte keine der protestantischen Parteien, am allerwenigsten den Kaiser Maximilian selbst. Seine starken protestantischen Sympathien mochten, von andern Gründen abgesehen, wohl auch durch die Uneinigkeit der Protestanten sehr abgekühlt werden. Der einheitlichen katholischen Kulturidee stellte sich eine sehr verschiedenartige Kritik gegenüber, die nur in der Negation einig war.

Trotz großen Aufwandes, trotz des Heldenmutes Zrinyis endete der Türkenkrieg des Jahres 1566 ohne Erfolg. Ein kleiner Erfolg war es, daß der neue Woiwode von Siebenbürgen, Stephan Bathory, im Geheimen dem Kaiser als König von Ungarn den Treueid leistete. Öffentlich freilich stand Bathory im Vasallenverhältnis zum Sultan (1571). Immerhin wirkte der Sieg von Lepanto im Jahr 1571 mittelbar auch auf die ungarischen Verhältnisse ein. Daß Maximilian II. im Jahr 1575 gegen Stephan Bathory auch zum König von Polen ausgerufen wurde, war eine interessante Episode ohne Folgen. Maximilians großzügiger Plan, den Deutschen Orden als „Militärgrenze" gegen die Türkei einzureihen und so seinem ursprünglichen Zweck zuzuführen, scheiterte an der schwächlichen Haltung des Hochmeisters.

Von der Festfreude der bewegten Zeit gibt Kunde das stattliche, mit farbigen Holzschnitten versehene Buch: „Wahrhafte Beschreibung, was vor der fürstl. Durch-

leucht Erzherzogen Carls zu Österreich hochzeitlichen Heimführung in der Hauptstadt Grätz in Steyer vom 17 Augusti bis auf den 8 September von Porten und andern triumphierenden Zierlichkeiten zugerichtet, auch wie ihre fürstl. Durchl. mit derselben fürstlichen Gemahel Fräulein Maria geborner Herzogin aus Bayern empfangen worden und was sich die ganze Zeit währender Heimführung vom 9 bis auf den 17 Septembris alles des 71 Jahrs daselbst zugetragen. Durch Wenzel Sponrib, einer ehrsamen Landschaft in Steyer Registratorn mit Fleiß zusammenbracht. Gedruckt zu Grätz durch Zacharias Bartsch, Formschneider im Reinhof Anno 1572." Einleitend preisen lateinische Gedichte des David Saxenrhetor das Turnier (ludi hastiles) und geben das Orakel des Apollo wieder, warum die Braut Maria heiße. Nach der Beschreibung der Porten und Brunnen gratuliert Magister Hieronymus Lauterbachius, Rektor des steirischen Gymnasiums, im Namen des steirischen Panthers, dann wird der Eintritt geschildert, die „Verehrung" einer ehrsamen Landschaft verzeichnet, die Partikularität der fürstlichen Kredenz, auch eines Geschenks der Landschaft, geschildert. Zugleich bringen Kärnten, Krain und Görz ihre Verehrung dar. Dem Turnier liegt folgendes „Kartell" zugrunde: „Zu wissen und kund getan sei männiglich, daß dreien ehrlichen Rittern von dem weisen und kunstreichen Meister Adriconio in der fürstlichen Stadt Grätz ein Brunnen, so in einem lustigen schönen Garten, zu bewahren und zu beschirmen befohlen, und dieser Brunn hat diese Kraft und Tugend, daß demselben viel schöner Frauen und Jungfrauen auch allerlei lieblicher Musiken und Freuden beiwohnen und wer in demselben sein Angesicht wäscht, dem kann durch keinerlei Weg, List, Betrug oder einiges böses Tier Schaden zugefügt werden. Also auch, welicher seine Händ darin waschen kann, dem soll kein Ritter, wie stark er auch ist, das Schwert aus seiner Hand nehmen oder gewinnen mügen." Der Brunn und Garten wird von drei Rittern, den „Mandenatorn", verteidigt in einem Turm zunächst dem Rathaus. Die Richter haben einen Palast, die „Adventurier" kommen durch eine schöne herrliche Porten, darunter auch Erzherzog Karl und Herzog Ferdinand von Bayern. Ein Nachtmahl und Tanz beschloß das Turnier, dabei wurden die „Dänk" ausgeteilt. Endlich gab auch die ehrsame Landschaft ein Feuerwerk, vielmehr eine Art Pantomime, Überfall von Türken, mit Brand, Geschossen, feurigen Rudern, Fackeln. „Gott dem allmächtigen sei in Ewigkeit Lob und Dank gesagt, daß er diese ansehenliche, in diesem Land zuvor unerhörte Heiratshandlung zu glücklichem Ausgang hat kommen lassen." Diesem Ehebund entsprang Ferdinand II.

In dieser Zeit und kurz darauf, mit dem Beginn von Rudolfs II. Regierung, vertritt der uns bereits bekannte Humanist Georg Eder sehr energisch die Gedanken der „Gegenreformation" in der Schrift „Ein christliche gutherzige und notwendige Warnungsschrift an den vierten Stand der löblichen Städt und Märkt einer ehrsamen Landschaft in Oesterreich under und ob der Enns: daß man Gott in Religion und Glaubens Sachen mehr gehorsamen solle als den Menschen und was Inhalt dies Spruchs von dem Gehorsam der Augsburgerischen Konfession zu halten seie. Durch H. Georgen Eder D. Ingolstatt 1580." Eder schreibt von Wien aus, er ist, wie er sagt, „nun in das 30. Jahr in diesen Landen herkommen", hat mit Augen gesehen, wie die falschen Propheten mit der Religion gespielt, hat auch seinesteils „neben andern Gutherzigen viel und mancherlei Verfolgung erdulden und überstehen müssen". Er zeigt die Verwirrung der verschiedenen Konfessionen in Österreich, die sich alle augsburgerisch nennen. Zuerst kam Michael Stifel (1525), den Luther selber einen

öffentlichen Lügner nennen mußte, dann 1561 Martin Moßeder, der 1562 von Christof Reutter mit einer neuen Konfession überboten wurde, die er „gleichfalls in offnen Truck ausgeben lassen". 1566 ist eine neue Konfession erschienen, die die Vorgänger des Irrtums beschuldigt. Dann hat Joachim Magdeburgius 1567 auch eine eigene Konfession drucken müssen. Durch all das Sektenwesen ist Wien und Österreich, ehemals die sicherste Stätte des deutschen Reichs, den Türken bloßgestellt worden. Der Aufruhr wird unter dem Vorwand der Religion gepredigt. Die Prädikanten stellen ihre verschiedenen, einander widersprechenden persönlichen Meinungen als Gottes Wort der Rechtsordnung entgegen. Sie leugnen aber Gottes Wort an Petrus, den Statthalter Christi. Sie schmähen ihre Ahnen, als ob diese seit 1500 Jahren im Irrtum gewesen seien. Die Augsburger Konfession ist vom Reichstag nicht bestätigt, sondern zurückgewiesen worden; man hat nur einen Friedstand vorläufig eintreten lassen. Die richtige Augsburger Konfession des deutschen Reiches wäre der abweisende Reichstagsabschied. Übrigens lehren die heutigen Konfessionalisten in unzähligen Punkten etwas ganz anderes, als in der Augsburger Konfession, wie sie damals überreicht wurde, stand. Die heutigen sogenannten Augsburgischen Konfessionalisten unterscheiden sich in ihren Lehren viel wesentlicher von der Augsburgischen Konfessionsurkunde, als diese sich vom reinen katholischen Glauben unterschied. Auf diese sonst gewöhnlich übersehene Tatsache weist Eder mit gründlichen Beweisen hin. Wir werden sehen, wie später wieder Joh. Scheffler (Angelus Silesius) dieselbe staatsrechtlich so bedeutsame Tatsache betont. Eder zitiert, wie ungünstig der flacianische Prädikant Opitius die also verwirrten Zustände in Österreich beurteilt. Die Protestanten dürften sich also nicht auf den Religionsfrieden berufen, denn er meint, „wann einer das ganze Land ausgehn und von Haus zu Haus durchsuchen solle, daß er nicht ein einige Kirch oder Kapell finden würde, da die Augsburgerische Konfession also und in der Form, wie sie Kaiser Karln Anno 1530 zu examinieren übergeben und damalen gebraucht worden". „Da gibt der Augenschein selbst überflüssig zu erkennen, daß es anders nichts seie als ein pur lautere Confusion und Verwirrung, darunder sich heut zu tag alle Sekten bergen und verdecken können, in betrachtung, daß dieselb Konfession, wie sich ihre Adhärenten selbs beklagen, nun etlichmal verkehrt und verfälscht worden, darüber sie auch selbs einander ketzern und lästern."

Ein glänzendes Zeugnis des lebendigen Kaisergedankens in schwerer Zeit ist das „Wappenbuch des heil. römischen Reichs und allgemeiner Christenheit in Europa, insonderheit des teutschen Kaisertums, an- und zugehörige Chur- und Fürstentum . . . soviel deren von alters her bei dem Reich gewest und sich darzu bekennt haben . . . aus welchem allem der Abgang der Christenheit dermaßen für Augen gestellt, daß fromme Christen denselben wohl zu beweinen und männiglich Ursach haben kann, solchen Jammer und endlichen Verderben zu beherzigen, damit die abgehackte Glieder wieder zu der Christenheit mögen gebracht werden und das Evangeli Christi laut göttlichen Befehls durch die ganze Welt und an allen Orten wiederum möge aufgehn und gepflanzet werden: insonderheit das heilig und gelobte Land . . . welches dann die Heiden und Türken jämmerlich zerrissen und mit der Christen höchsten Nachteil und Schaden heutigestags inhändig haben. Anfangs durch Martin Schrot in Truck geben. München 1581". Der Buchdrucker Adam Berg empfiehlt in der Widmung an den neuen Kaiser Rudolf II. die Einigkeit. Der

Autor beschließt die patriotische Vorrede mit dem Spruch: „O Teutschland, doch einmal aufwach! Schau auf, sonst verleurst du die Sach!“ Das kaiserliche Wappen, den Doppeladler mit der Kaiserkrone, die seit 1804 die österreichische Kaiserkrone geworden ist, begrüßt er mit dem Hymnus: „O du hochschwebend Adler gut, nun erheb dich, sei wohlgemut! Italien war erst dein Nest, es hat aber nit ghalten fest ... das Imperium, welchs nun kommen von dannen auf der Teutschen Macht; bei denen bist du hoch geacht ... O Kaiser Maximilian, was habn die Teutschen bei dir tan, mit deren Hülf und starker Macht du gewonnen hast 24 Schlacht. Carolus Quintus der treu Held, sein Lob bleibt, weil da steht die Welt ... Dem hohen Kaiser Ferdinand tät Teutschland ein treuen Beistand. Beim Kaiser Maximilian (II.) haben sie auch das best getan ... O Rudolf, du getreuer Held, zum teutschen Kaiser bist erwählt ... damit das Reich nit wiederum aus der Teutschen Händen wegkumm, ... bekommen wieder Städt und Fleck, auch alles, was vom Reich ist weg ...“ Darauf folgt diese „Vermahnung kaiserlicher Majestat an alle Ständ des heil. röm. Reichs, fürnehmlich aber an die liebe Teutschen zu Fried und Einigkeit“. „Wir Rudolphus von Gottes Gnad, den Gott zu höchst gesetzet hat zum Haupt der ganzen Christenheit, derselben vorzustehn allzeit ... entbieten euch allen zugleich den Reichsständen im römischen Reich ... ermahnen jetzt durch Gottes Ehr, daß ihr wöllet hinlegen ferr all Zwietracht und Uneinigkeit, welch jetzt währen ein lange Zeit ... Eur alt Lob laßt verdunklen nicht, gedenkt an die alten Geschicht, beschützt das gmeine Vaterland, daß ihr entflieht noch großer Schand. Das Ungerland ist schier dahin, nach Wien dem Feind steht all sein Sinn. Wann das sollt kommen in sein Händ, hat all unser Freiheit ein End. Wann ich sieh, daß ihr einig seid, zu ziehen all in diesen Streit, will ich bei euch Ehr, Gut und Blut auch zusetzen mit Heldesmut ... Die Gfahr geht mich nicht an allein, sondern all Teutschen ingemein ...“ Darauf folgt die „Antwort der teutschen Fürsten“: „Kaiser, euer hohe Majestat von Sachen recht geredet hat ... Nur daß mans lang aufschiebe nicht, zuerst die burgerlich Krieg richt' ... Der Feind ist jetz uns für der Tür, darum wöllen nit feiern wir. Wir dürfen ihn nit suchen weit, wie man hat müssen tun vor Zeit. Gotfrid aus Lothringen der Held, wie uns die alt Historie meldt, ist zogen bis zum heilign Grab ... Des Exempel wir billig sollten folgen, wann wir kriegen wollten ...“ Schließlich wendet sich auch „das Ungerland an alle ehrliebende Teutschen, wider den blutdürstigen Türken“: „Ach Gott, wie unbeständig ist das Glück auf Erd zu aller Frist ... Wach auf, wach auf, o teutsches Land, komm deiner Schwester zu Hülf bald und rett sie vor des Türken Gwalt. Jetzt gilt es mir, bald ists an dir, wo du nit zu Hülf kommest mir ... O Kaiser Rudolf, teurer Held, die Not, die ich jetzt hab erzählt, die laß dir tief zu Herzen gahn! Die Teutschen zu dem Krieg vermahn, auf daß sie mit Einhelligkeit all ziehen dir zu Hülf in Streit ... Gott wöll dir Sieg und Heil verleihen, zu dem Krieg geben das Gedeihen, des Türken Reich austilgen gar. Amen, daß es bald werde wahr.“

Das Wappenbuch bringt als Stände des heil. röm. Reichs auch Bosna, Serfien, Dalmatien, Sclavonia, Croatia, Windischmark, Walachia, Siebenbürgen, sogar „das Königreich Bulgaria, so bei 800 Jahren dem löblichen Haus Österreich zugehört“.

Im weiteren folgt auch eine „Vermahnung päpstlicher Heiligkeit an die geistliche Ständ“: „Hochwürdige, auch Hochgeborn, in Gott Geistliche auserkorn ... die

große Not der Christenheit, darein sie steckt zu dieser Zeit, bewegt mich und mein tragend Amt, zu ermahnen euch allesamt ... Der Mahomet mit seiner Lehr die Christenheit betranget sehr ... Und wöllet ihr euch raten lan, so wöllen wirs so greifen an, erstlich, daß wir als der Welt Licht länger in Sünden bleiben nicht ... vermahnen auch das Volk mit Fleiß, daß sie tun solches gleicherweis ... Wann nun zusammen tut Teutschland all seine Macht mit starker Hand und wann's zusammenstoßen all, zweifelt mir nicht in solchem Fall am Sieg mit Gotts Barmherzigkeit glücklich obliegen in dem Streit dem türkischen Hund samt seiner Macht, alles was er unter sich bracht, wieder kommen in unser Hand, und sonderlich das Griechenland, Konstantinopel die große Stadt, die er uns längst entwendet hat, das Kaisertum in Orient und ander Ort mehr ungenennt. Darzu Gott seine Gnade send', daß solchs bracht werd zum guten End." Darauf antworten die Kardinäle und die Patriarchen. Auch an das Fürstentum Venedig und an alle ihre Untertanen wird „ein treuherzige Vermahnung warnungsweis gestellt", vom türkischen Hund sich abzukehren und sich an den deutschen Adler zu halten. Das Werk geht ganz aktuell in eine Geschichte der türkischen Einfälle über und schließt mit der Eroberung der Festung Sigeth, mit dem Helden Serin (Zrinyi), mit dem Fall der Insel Cypern 1571, den Vertragsbrüchen und Grausamkeiten der Türken.

In Sibmachers Wappenbuch des heil. röm. Reichs teutscher Nation (1605) ist der kaiserliche Adler umlegt mit den Wappen von Ungarn, Böheim, Dalmacien, Croatien, Schlavonien, Oesterreich, Burgund, Steyr, Crain und Tirol.

Die „Behmische Cronica" von Martin Boregk aus Breslau (Wittenberg 1587) ist dem Kaiser Rudolf II. und den Fürsten, Herren, Edlen, Ritterschaften, Landoffizierern, Landrechtsitzern, Räten, Kreishauptleuten, Hauptmannen, Primassen, Bürgermeistern, Ratmannen, Geschwornen, Eltisten und den Ehrbaren der Alten, Neuen und Kleinen Prager und anderen aus den dreien Ständen des hochlöbl. Königreichs Behaim gewidmet. Sie geht bis zum Regierungsantritt Rudolfs II.

Reformation und Gegenreformation sind große geschichtliche Entwicklungen, nicht „pragmatische" Taten der Einzelwillkür. Es liegt in der Natur Österreichs, daß sich gerade hier, an der Grenze zweier Kulturgebiete, der Prozeß zwischen Reformation und Gegenreformation besonders plastisch abspielen mußte. Der Tod des unschlüssigen Kaisers Maximilian II. 1576 bezeichnet eine Phase in dieser Entwicklung. Sein Nachfolger Kaiser Rudolf II. wird durch die Logik der Geschehnisse immer weiter geführt. Übergriffe der protestantischen Stände und der von ihnen eingesetzten Prediger zwingen ihn geradezu, obwohl er kaum weniger schwankenden Charakters ist als sein Vorgänger, einzugreifen, um nicht seiner landesfürstlichen Rechte ganz verlustig zu gehen. Von dieser Zeit, von 1577 an, beginnt also die sogenannte „Gegenreformation" greifbare Gestalt anzunehmen. Es handelte sich darum, ob die Stände oder ob der Kaiser Landesfürst sei. Irgend eine Ordnung mußte vom Kaiser geschaffen werden. Wie wenig er selber „ultramontan" war, ergibt sich aus der Tatsache, daß er die Bulle zurückwies, durch die ihn der Papst als römischen König bestätigte. So sehr war bereits der protestantische Staatsbegriff auch bei katholischen Herrschern durchgedrungen. Rudolf und in seiner Vertretung Erzherzog Ernst, sein Bruder, machten endlich einfach Gebrauch von ihrem Rechte, das ihnen der Augsburger Religionsfriede zusprach. Ernst wies die Sturmpetition der Protestanten zurück, forderte die Ausführung der Vorschriften, die Universität

Wien betreffend, und betrieb die Religionseinheit in katholischem Sinne in den landesfürstlichen Städten und Märkten, so auch in Wien. Papst Sixtus V. anerkannte diesen Eifer, indem er dem Erzherzog Ernst, als dem Vorkämpfer des katholischen Geistes, den geweihten Degen und Hut übersandte. Es kam wohl öfters zu Widersetzlichkeiten, weil man durch die lange Milde verwöhnt war und nicht an den Ernst der Regierung glauben wollte. Auch jetzt wurde durch Schwanken und Zurückziehen öfters der Widerstand ermutigt. Der religiöse Eifer der protestantischen Bauern in Nieder- und Oberösterreich wandte sich schließlich in sozialen Forderungen auch gegen ihre protestantischen Herren (1596). Nach der Unterdrückung des Aufstandes waren die beiden sozialen Parteien, Bauern und Herren, so geschwächt, daß sie der Durchführung der kaiserlichen Befehle keinen Widerstand mehr entgegensetzten. So war die Rekatholisierung um 1602 fast vollendet. Nur die Adeligen pochten noch auf ihre Rechte der Religionsfreiheit.

In Tirol rekatholisierte Erzherzog Ferdinand, der Gemahl der Philippine Welser, mit Hilfe der Jesuiten und des lehrhaften Dramas. Alle, die nicht katholisch werden wollten, durften nach dem Recht des Augsburger Religionsfriedens nicht gehindert werden, auszuwandern. Sie wurden also nicht „ausgetrieben". Der Landesherr mußte ihnen einen Paß ausstellen, der sie berechtigte, das Untertanenverhältnis zu lösen. Man war in Setzung der Fristen sehr nachsichtig, da man nicht gerne die Leute ziehen ließ.

Etwas schwerer fiel die Rekatholisierung dem Erzherzog Karl in Steiermark. Dort überwog der Protestantismus gewaltig; und die katholischen Geistlichen versäumten wie an so vielen Orten ihre Pflicht. Viele waren auch verheiratet und spendeten in gemütlichster Weise das Sakrament den Katholiken in einer Gestalt, den Protestanten, wenn sie wollten, in beiden Gestalten. Karl rief denn auch die Jesuiten herbei (1572) und diese wirkten bald an der neuen Universität (1585). Auch hier war der Erzherzog behindert durch die Abhängigkeit vom guten Willen der Stände, ihm und dem Kaiser gegen die Türken zu helfen. Darum mußte er so oft einen bereits getanen Schritt zurücknehmen. Am meisten kam seinen Absichten die Überhebung der Protestanten selber zu Hilfe, so wenn der Pastor Homberger in Graz das Fronleichnamsfest, daran der ganze Hof teilnahm, „für purlautere Abgötterei, dessen Förderer und Teilnehmer für verflucht erklärte" (1580). Da mußte denn doch Erzherzog Karl dareinfahren und ihm wenigstens das Predigen verbieten, obwohl die Stände auch dagegen staatsrechtliche Einwände erhoben, da der Pastor ihr Diener sei und vom Landesfürsten keine Befehle zu erhalten habe. Der Stadtrat von Graz wollte sogar 1581 die Hörer einer katholischen Predigt bestrafen. Man sieht, es handelte sich um Kraftproben zwischen Landesfürst, Ständen und Städten. Als Erzherzog Karl 1590 starb und Erzherzog Ernst als Vormund des minderjährigen Erzherzogs Ferdinand 1591 die Regierung übernahm, wollten ihm die protestantischen Stände der Steiermark vorschreiben, daß er den Eid nicht nach der altherkömmlichen katholischen Form, sondern nach der neuen protestantischen leiste. Sie maßten sich also das Reformationsrecht über ihren eigenen Landesfürsten an und verweigerten die Huldigung, da Erzherzog Ernst natürlich ihrem Ansinnen nicht entsprach, sondern für sich selber Gewissensfreiheit und Religionsfreiheit in Anspruch zu nehmen wagte. Erst als der Kaiser Rudolf drohte, er werde alle seine Zusagen zurücknehmen, verstanden sie sich zur Erbhuldigung (1592).

Ein Gegenstück zu seiner Hochzeitsbeschreibung bildet der feierliche Leichenzug des Erzherzogs Karl II., des Beherrschers der innerösterreichischen Lande, auf sechs, ehemals in Seckau, nun im Grazer Museum befindlichen Bildern mit Inschriften dargestellt. Der Erzherzog starb im Juli 1590 und wurde auf seinen Wunsch in das von ihm zu Lebzeiten zu Seckau durch Theodor Ghysius (Ghigi) und Alexander de Verda erbaute und geschmückte Mausoleum überführt. Im Oktober bewegte sich der Trauerzug von Graz dahin: Priester, Hofspitalmeister mit armen Leuten, Schülerknaben und Studenten, Bürgerschaft und Magistrat, Kanzleiverwandte und Offiziersperſonen, Franziskaner, Dominikaner, der Graf Wolf zu Montfort mit der großen Klagfahn, Graf Hardegg und Freiherr zu Herberstein mit dem Klagroß, die fürstlichen Lakaien, Herren mit den goldenen Sporen, dem Schwert und Dolche, dem goldenen Vließ, dem Turnierhelm, dem Wappenschild, dem Herzogshut, türkische Trompeter, die Standarten der einzelnen Länder, darunter die Fahne des Hauses Habsburg (ein roter, blau gekrönter und bemähnter Löwe in Gold), dann die fürstliche Leich, getragen von 35 Landedlen, die Erzherzoge Ernst und Maximilian Ernst, der Pedell, der Pater Rektor und Kanzler der Universität, die Erzherzoginnen Anna und Katharina Renata, Töchter des Verstorbenen, ganz weiß gekleidet und verschleiert, die Leibguardi und die Diener. Die Trauernden tragen zum Teil weiße Schleier, die nur die Augen frei lassen. Der Maler des monumentalen Bildes ist Daniel Hefner, erzherzoglicher Lichtkammerer aus Nellingen bei Ulm.

Charakteristische Rechtsdenkmale dieser Zeit sind:

„Landhandfest des löblichen Herzogtums Steyr, darinnen kaiserliche, königliche und landsfürstliche Freiheiten, Statuta, Landsgebräuch und ander Satz- und Ordnungen nach längs begriffen. Auf sondern Befelch und Verordnung einer ehrsamen löblichen Landschaft obbemeldts Herzogtums Steyr, aus den alten gefertigten Originaln fleißig abgeschrieben und ordentlich kollationirt, folgends von neuem gedruckt 1583."

„Einer ehrsamen Landschaft des löblichen Fürstentums Steyr neu verfaßte Reformation des Lands- und Hofrechts daselbst, im 1574. Jahr aufgericht" (1583).

„Des löblichen Fürstentums Steyer Land- und peinlich Gerichtsordnung im 1574. Jahr verbessert, erläutert, verglichen und aufgericht 1583."

„Römischer kaiserlicher auch zu Hungern und Beheim königlicher Majestat, Erzh. zu Osterreich Confirmation und Bestätigung des Fürstentums Steyr Bergrechtsbüchel." 1543 erlassen, 1583 gedruckt.

Erzherzog Ferdinand übernahm 1596 mit seinem 18. Jahr die Regierung und hielt es für seine Gewissenspflicht, seine Lande wieder katholisch zu machen, wie ihm das ja gemäß dem Augsburger Religionsfrieden von Rechts wegen unzweifelhaft zustand. Die Protestanten, die sich seinem Begehren nicht fügen wollten, durften nach demselben Recht auswandern; darunter war auch der berühmte Astronom Kepler, den übrigens Kaiser Rudolf in seinem Fach ganz vorurteilslos beschäftigte, ohne ihm wegen seiner Konfession Ungelegenheiten zu machen. In Kärnten gab dies Vorgehen zu staatsrechtlichen Erörterungen Anlaß. Die dortigen Landstände erklärten, Kärnten habe sich einst freiwillig unter Österreich gestellt und sie hätten daher das Recht, sich einen Landesherrn zu verbitten, der ihnen nicht nach Willen sei. Überhaupt traten die protestantischen Adeligen ganz unrechtmäßig als „Landschaften" auf, ohne auf die beiden anderen Stände (der Prälaten und Städte)

sowie auf den katholischen Adel Rücksicht zu nehmen. Die Protestanten hielten eben ihre Sache für die einzig berechtigte. Wo sie Gewalt anwandten, stellte ihnen auch Ferdinand Gewalt entgegen. Verhältnismäßig wenige machten von der Auswanderungsfreiheit Gebrauch. Um 1600 war bereits fast ganz Steiermark wieder katholisch, bald darauf auch Kärnten und Krain. Den Adeligen gegenüber wurde nur indirekter Zwang ausgeübt, indem man keine protestantischen Prediger im Lande duldete.

Durch diese sogenannte „Gegenreformation" wurde einfach verhindert, daß Österreich politisch in eine Anzahl unzusammenhängender Adelsrepubliken zerfiel. Die österreichische Gesammtstaatsidee machte sich in dieser Bewegung geltend, nicht die pragmatische Willkür einer Dynastie. Wer den Vorwurf erhebt, Österreich habe sich dadurch geistig aus dem deutschen Reich ausgeschieden und so die politische Trennung vorbereitet, der spricht ungefähr das Gegenteil des Wirklichen aus. Denn ein protestantisches Österreich hätte nicht mehr die deutsche Kaiserwürde sich erhalten können, es wäre so ganz aus dem Reich gedrängt worden und hätte seine Stelle etwa an das katholische und doch auch deutsche Bayern abgeben müssen. Gerade weil Österreich katholisch blieb, blieb es als deutsche Kaisermacht inniger mit dem deutschen Reich verbunden als jedes andere deutsche Reichsgebiet. Eine Zeit hindurch hatten sich eben die Katholiken der ganzen Welt, die Fürsten wie die Geistlichen, gar nicht um den Katholizismus gekümmert. So schien aus Achtlosigkeit der Katholizismus vor dem Protestantismus hinzuschwinden. Nun, da sich der katholische Klerus und das katholische Fürstentum wieder um die katholische Sache umsah, nahmen eben die Dinge in der ganzen Welt einen anderen Gang. Das, was man gewöhnlich die Gegenreformation nennt, war nichts weniger als bloße Negation, es war der Aufschwung einer neuen gewaltigen, phantasievollen, originalen Kultur, es war die glänzende Herrschaft der Barocke in allen Kulturländern, auch in den protestantischen. Diese katholische Barocke von etwa 1600—1700 löst das Jahrhundert der Renaissance ab und geht um 1700 in die neue Kultur des Rokoko über, die wieder ein Jahrhundert, das der Aufklärung, beherrscht. Nun aber im beginnenden 17. Jahrhundert kulminieren die katholischen Ideen.

Der Verlauf dieser Dinge wurde freilich durch die immerwährende Türkengefahr oft gestört. Der nochmalige Versuch, Polen für das Haus Habsburg zu gewinnen, scheiterte nach dem Tode Stephan Bathorys (1586), als eine Partei den Erzherzog Maximilian, den Bruder des Kaisers, wählen wollte. Maximilian kam selber in Gefangenschaft und mußte verzichten. Raab ging 1593 an die Türken verloren, wurde aber zur großen Freude der christlichen Welt 1598 wieder zurückerobert. Die Verhältnisse in Siebenbürgen, der Moldau und Walachei schwankten wie die sie begleitenden Türkenkriege; doch hatte das Haus Habsburg dort immer ein wachsames Auge und stete Beziehungen. Als im Jahre 1602 Siebenbürgen in die Gewalt des Kaisers kam, machte dieser den Versuch, auch in den ungarischen Ländern die Rekatholisierung durchzuführen, fußend auf den alten Dekreten aller ungarischen Könige zugunsten des Katholizismus und zur Ausrottung aller Ketzerei. Die Mißstimmung darüber führte zum Aufstand des Bocskay und zu dessen Wahl als Fürst in Ungarn und Siebenbürgen (1605). Die Aufständischen verbanden sich mit den Türken, und Stephan Bocskay nahm sein Fürstentum als türkisches Lehen vom Sultan in Empfang. Die Krone, mit der Bocskay am 11. November im Lager bei

Pest durch den Großvezier beschenkt wurde, befindet sich jetzt in der Schatzkammer zu Wien. Es soll dieselbe Krone sein, die Wladislaw II. von Ungarn und Böhmen getragen hatte und die nach der Schlacht bei Mohacs in türkischen Besitz kam. Es ist also wohl die Jagellonenkrone. Nachdem Bocskay im folgenden Jahr 1606 mit dem Kaiser Friede schloß, übergab er die Krone dem Bevollmächtigten des Kaisers, seinem Bruder Matthias.

Es mag auch als bedeutsam erwähnt werden, daß Kaiser Rudolf damals (1602) in Prag jene Kaiserkrone mit höchstem Aufwand anfertigen ließ, die später zur Kaiserkrone des Kaisertums Österreich bestimmt wurde. Sie war damals von Rudolf II. offenbar als römische Kaiserkrone vermeint, denn sie hat dieselbe Form, die wir seit dem 14. Jahrhundert als die der Krone kennen, mit der die Päpste die deutschen Könige zu Rom zu Kaisern krönten. So findet sich diese Form der Kaiserkrone auch schon auf dem Grabmal Friedrichs III. im Stephansdom, nur mit gotischer Ornamentik. Es entspricht dem Kaiserbewußtsein Rudolfs II., daß er als erwählter römischer Kaiser dies Symbol in eigener Verwahrung haben wollte. Es trägt die lateinische Inschrift: Rudolf, römischer Kaiser, König von Ungarn und Böhmen 1602.

Aber gegen den Aufstand Bocskays und die Gefahren, die daraus für Gesamtösterreich sich ergaben, war der Kaiser hilflos. Es ergab sich wohl auch die Schwierigkeit, das Gesamtreich von Böhmen aus zu regieren. Prag erwies sich nicht als der Mittelpunkt Österreichs, obwohl Kaiser Rudolf gewiß diesen staatsmännischen Versuch mit voller Absicht eingeleitet hatte. Prag lag zu exzentrisch, um von da aus mit Erfolg das große Gebiet leiten zu können. Die Erzherzoge Matthias, Maximilian, Ferdinand von Steiermark und sein Bruder Maximilian Ernst kamen deshalb im April 1605 zu einem Fürstentag in Linz zusammen, um selber zum Rechten zu sehen und das Haus Österreich zu retten. Sie erreichten auch das vom Kaiser, daß er den Erzherzog Matthias mit unbedingten Vollmachten nach Ungarn abgehen ließ. Er knüpfte Verhandlungen mit Bocskay an und es kam im Juni 1606 zu einem Frieden, der in Wien abgeschlossen wurde. Darin anerkannte Bocskay die Obergewalt des Kaisers; an ihn sollten seine Besitzungen in Siebenbürgen und Ungarn fallen, wenn Bocskay ohne männliche Erben stürbe. Doch wurde Siebenbürgen später ganz unabhängig von Ungarn gestellt. Dafür bewilligte Matthias im Namen des Kaisers den ungarischen Ständen Freiheit der Religion, wenn sie nur auch die Katholischen unbedrängt ließen. Über Zulassung der Jesuiten konnte man sich nicht einigen. Mit Ausnahme der militärischen Besatzungen einiger Grenzstädte sollten nur eingeborne Ungarn im Lande Stellen bekommen dürfen.

Dieser Wiener Friede ist der erste österreichisch-ungarische Ausgleich, denn die ungarischen Stände ließen sich ihre neuen Privilegien nicht nur von ihrem Könige, dem Kaiser, sondern auch vom Erzherzog Ferdinand von Steiermark und von den Ständen Böhmens, Mährens, Schlesiens, der Lausitzen, Ober- und Nieder-Österreichs und Steiermarks garantieren. Gleichzeitig gingen die Friedensverhandlungen mit der Türkei und führten auch noch im selben Jahre 1606 zum Erfolg. Durch den Widerstand der kaiserlichen Waffen gegen den Aufstand und gegen die Türkeninvasion war nun immerhin ein Gleichgewicht erzielt, das im Laufe des Jahrhunderts zum gänzlichen Siege führen mußte. Es hatte sich gezeigt, daß die ungarische Revolution selbst mit Hilfe der Türken und daß die Türken selbst mit Hilfe der ungarischen Revolution nichts Entscheidendes ausrichten konnten.

Und das war für diese Zeiten immerhin schon etwas. Nur durch den Zwiespalt der Christen waren die Türken groß geworden. Bezeichnend dafür ist es, daß die Blüte und der Verfall ihres Reiches ganz zusammenhing mit der Blüte und dem Verfall der aus gebornen Christen gebildeten Janitscharentruppe. Als Bocskay zu Ende des Jahres 1606 starb, fiel Ostungarn, dem Friedensschluß gemäß, an den Kaiser. In Siebenbürgen wurde nach manchem Schwanken Gabriel Bathory zum Fürsten gewählt. Er stellte sich gut zum Kaiser und gewann ihn durch das Versprechen, seine Oberherrschaft anzuerkennen und die katholische Religion wiederherzustellen.

Kaiser Rudolf II. befand sich zu dieser Zeit, ähnlich wie Kaiser Karl V. am Ende seiner Laufbahn, in einem Zustand seelischer Verdüsterung, offenbar auch infolge des Mißlingens seiner überschwenglichen kaiserlichen Pläne. Rudolf einfach als einen Kranken betrachten zu wollen, geht nicht wohl an. Ihn beseelte das hohe Pflichtbewußtsein, mit den Türken keinen Frieden einzugehen, so lange sie die Christenheit bedrohten, und nicht zu ruhen, bis er die Einheit der Religion als Grundlage einheitlicher Staatsentwicklung erreicht hätte. Die Zugeständnisse an die Protestanten hielt er für unvereinbar mit seinem Krönungseid und also für nichtig. Darum war ihm der Friedensschluß seines Bevollmächtigten Matthias nach beiden Richtungen unerträglich. Er wollte ihn nicht anerkennen und protestierte wenigstens innerlich vor seinem Gewissen dagegen. Seine Haltung gegen die versöhnlichere Handlungsweise des Bruders Matthias drängte diesen immer mehr in Opposition und auf die Seite der aufständischen, der protestantischen Stände. Da ist es denn wieder sehr merkwürdig, daß Matthias auf dem ungarischen Landtag zu Preßburg zu Beginn des Jahres 1608 außer den ungarischen Ständen auch Ausschüsse der österreichischen Stände um sich versammelt sah, die ihn alle darin bestärkten, gegen den Willen des Kaisers am Wiener und Türken-Frieden festzuhalten. Das war eine Fortsetzung der Friedensgarantie vom Jahre 1606. Jener Garantievertrag ging nun über in ein Bündnis der ungarischen und österreichischen Stände zur Aufrechthaltung der Garantie. Der Bündnisvertrag wurde von 48 ungarischen und 36 österreichischen Ständemitgliedern besiegelt. Darunter waren auch Katholiken, so 2 ungarische Bischöfe und 7 österreichische Prälaten. Aber andere Stände, Katholiken sowohl wie Protestanten, zögerten, an dieser offenbar gegen Kaiser Rudolf gerichteten Aktion teilzunehmen. Die Verbündeten versicherten sich der Geneigtheit der Türken und machten auch Schritte, den deutschen Reichstag von einer Türkenhilfe abzuhalten. Dem Kaiser gegenüber entschuldigte man sich mit der Not, die über das Land durch einen Aufstand der Haiduken gekommen war. Aber Rudolf verbot energisch jede derartige Konföderation. In seinem Kampf gegen die Stände dachte er sogar an das radikale Mittel, die Adelsherren als Hochverräter zu behandeln, die Bürger und Bauern aus dem Botmäßigkeitsverhältnis zu befreien und sie unmittelbar in den Schutz des Landesherrn zu nehmen. Aber schließlich wagte der Kaiser doch nicht diesen gewaltsamen Schritt. Unbedenklicher waren die mährischen Adeligen; sie gingen zur förmlichen Revolution vor, schlossen zu Eibenschitz ein Bündnis, setzten den kaiserlichen Landeshauptmann ab, errichteten eine provisorische Regierung und vereinigten sich mit den Vertretern der österreichischen und ungarischen Stände. An die Spitze dieser revolutionären Bewegung stellte sich nun Matthias, oder vielmehr er handelte nach ihren Vorschriften. Er zog mit Heeresgewalt seinem Bruder entgegen, um die Bedingungen des Ständebundes von ihm zu

erpressen. Anderseits blieb dem Kaiser auch nichts übrig, als in dieser höchsten Not den böhmischen Ständen überschwengliche Zugeständnisse zu machen. Endlich kam es zu einem Ausgleich zwischen beiden Brüdern. Matthias erhielt Österreich, Ungarn und Mähren und die Zusicherung der Nachfolge in Böhmen, Rudolf hielt an Böhmen fest (Juni 1608).

Diese Vorgänge waren sehr geeignet, die Macht der adeligen Stände zu steigern und den Einfluß der Landesherren auf das Gesamtreich fast zu verflüchtigen. In der Tat vereinigten sich die ungarischen, österreichischen und mährischen Stände noch im Lager des Matthias zu einem geheimen Bund mit Zusicherung gegenseitiger Hilfe gegen den Landesherrn. Vor allem war es den Adeligen an der Sicherheit in der Ausübung der protestantischen Konfession gelegen. Aber gerade da fanden sie ein fast unüberwindliches Hindernis in der religiösen Gewissenhaftigkeit des Herrschers. Dagegen gab Matthias so freigebig politische Zugeständnisse hin, daß von seiner Souveränität kaum mehr etwas übrig blieb. Er bestätigte die alten Rechte aus Wladislaws Zeit und anerkannte damit sogar das Recht des bewaffneten Widerstands gegen Verfassungsverletzungen des Landesherrn. Auch die Stände Österreichs betrachteten sich infolge des Sieges der Union als die eigentlichen Souveräne der beiden Erzherzogtümer und führten des zum Zeichen den protestantischen Gottesdienst wieder ein. Da Matthias ihnen das verwehren wollte, verweigerten die protestantischen Stände die Huldigung und sezessionierten nach Horn. Sie wollten nicht eher huldigen, als bis Matthias den Zustand wieder herstellte, wie er beim Tode Maximilians II. war. Sie warben Truppen gegen Matthias und knüpften mit der Union der protestantischen Fürsten im deutschen Reich Beziehungen an. Auch die Ungarn preßten dem neugekrönten König Matthias noch vor seiner Krönung im November 1608 die stärksten Zugeständnisse ab. Er mußte den Ungarn eine Reformierung der Verfassung im aristokratischesten Sinne gewähren. Bedeutsam ist es, daß die protestantischen Stände Österreichs für ihre außerordentlichen Forderungen die Garantie der Stände von Ungarn und Mähren verlangten. Die Natur der Sache brachte es mit sich, daß Matthias, nachdem er zur Macht gelangt war, nicht alle ausschweifenden Forderungen der Stände bewilligen konnte, denn er mußte auch auf die katholischen Stände und auf die katholischen Mächte Rücksicht nehmen. So ergab sich die sonderbare Folge, daß die protestantischen Stände wieder mehr zum Kaiser Rudolf hin gravitierten, der nun auch das Unmöglichste versprach. Aber Matthias ließ sich doch im März des Jahres 1609 zu einer Resolution im Interesse der protestantischen Stände drängen, wodurch diese fast die souveränen Rechte der deutschen Reichsstände bekamen. Darauf leisteten die Stände Österreichs die Huldigung, im April zu Linz, im Mai zu Wien.

Nun aber protestierten die Katholiken gegen die Zugeständnisse an die Protestanten und bewiesen, daß Matthias dadurch den päpstlichen Bann auf sich gezogen habe, da er gegen die Bulle «In coena domini» gehandelt, die erst wieder von Papst Pius V. erneuert worden. Anderseits fanden die Protestanten eine Stütze an der protestantischen Union im deutschen Reich.

Den stärksten Ausdruck fand die protestantische Reaktion in Böhmen. Die Stände traten in durchaus gesetzwidriger Weise eigenmächtig zusammen, sie forderten die Auslieferung der Universität, ernannten eine provisorische Regierung, warben Truppen und zwangen so in offener Rebellion den durch die Familienhändel gänzlich

Der große Triumphwagen.

Kolorierte Federzeichnung von Albrecht Dürer im k. u. k. Hofmuseum in Wien.

aus dem Gleichgewicht gebrachten Kaiser, jenen berühmten, schicksalsschweren Majestätsbrief am 9. Juli 1609 zu unterzeichnen. Diese Urkunde, die scheinbar nichts anderes war als die Erkärung der Religionsfreiheit in Böhmen, bedeutete tatsächlich die Abdankung des Landeskönigtums zugunsten der Ständerepublik. Auch die Universität sollte aus königlicher Verwaltung in die der Stände übergehen. Einen ähnlichen Majestätsbrief gewährte der Kaiser auch den Ständen Schlesiens. Der böhmische Majestätsbrief wurde noch durch einen Vergleich zwischen den katholischen Ständen und den eigentlich herrschenden protestantischen vervollständigt. Dieser böhmische „Religionsfriede" hätte, wenn er Geltung behalten hätte, Böhmen zu einem ebenso losen Gefüge von Herrschaften gemacht, wie der Augsburger Religionsfriede das mit dem deutschen Reich zustand gebracht hatte. Der Majestätsbrief hätte nicht nur das Ende der österreichischen Gesamtstaatsidee bedeutet, sondern auch das Ende des böhmischen Königtums. Der Augsburger Religionsfriede war staatsrechtlich erträglich, weil er dem Kaiser und dem kaiserlichen Haus Österreich doch die Hausmacht uneingeschränkt überließ, mit souveränen Rechtsmitteln. Aber der Majestätsbrief Rudolfs II., die Resolution des Königs Matthias ließen der Zentralmacht auch nicht einmal mehr den Schatten eines Rechts. Sollte ein Gesamtstaat Österreich entstehen, so mußte Österreich, so mußte Böhmen, so mußte Ungarn der österreichischen Gesamtstaatsidee erst wieder unterworfen werden.

Hier wie immer hingen die österreichischen Fragen innig mit den reichsdeutschen zusammen. Wir haben schon gehört, wie sich die österreichischen Protestanten mit der Union im Reiche verbanden. Diese Union war im Mai 1608 geschlossen worden, kurz nach dem ergebnislosen Regensburger Reichstag, auf welchem Erzherzog Ferdinand von Steiermark als Vertreter des Kaisers Rudolf vergebens eine gemäßigte Stellungnahme zu den religiösen Fragen vertrat. Die protestantische Union suchte Hilfe bei Frankreich; infolgedessen schlossen die katholischen Reichsfürsten unter Bayerns Führung eine katholische Liga. Eine große Kraftprobe der beiderseitigen Bünde sollte die Erledigung der Jülichschen Erbfolge abgeben. Der Erzherzog Leopold, Bischof von Passau, gedachte sich die Erbschaft zu erwerben, um dann entscheidend in den Kampf der Parteien eingreifen zu können. Aber andere Mitbewerber fielen ihm in den Arm. Erzherzog Leopold war der Bruder Ferdinands von Steiermark und es schien eine Zeitlang, als ob er vielleicht als Bischof von Passau und Straßburg, also beiden Teilen des habsburgischen Gebietes nahe, auf dieser Grundlage ein Großösterreich errichten könnte. Durch seine Erwerbung der Feste Jülich hatte er auch festen Fuß am Niederrhein gefaßt. Kaiser Rudolf war nicht abgeneigt, ihm und nicht den anderen feindlichen Erzherzogen Böhmen und Ungarn, vielleicht sogar die Kaiserkrone zuzuwenden. Der hochfliegende Geist Leopolds faßte jedenfalls die höchsten Ziele ins Auge. Der Stammherr eines neuen Zweiges der Dynastie zu werden, daran hinderte ihn sein Priestertum nicht; er erhielt ja später die päpstliche Dispens von seinen Gelübden und hielt glänzenden Hof in Innsbruck als Gatte der schönen Claudia von Medici (1626). Aber die anderen größeren Pläne scheiterten; sie waren nur in der Person des Fürsten, nicht in der politischen Logik der Dinge begründet. Obwohl Leopold durch den gewaltsamen Tod des Königs Heinrich IV. von Frankreich den gefährlichsten Gegner verloren hatte, mußte er doch Jülich aufgeben und damit auch alle seine größeren Aussichten.

Indessen suchte der Kurfürst von der Pfalz als Führer der reichsdeutschen protestantischen Union die österreichischen Protestanten durch Waffensendungen zu unterstützen. Denn so wie im deutschen Reich die katholische Liga, so erwachte auch nun erst in Österreich das Selbstbewußtsein der katholischen Stände und drohte die Protestanten um die Erfolge der letzten Zeit zu bringen. Die Katholiken anerkannten nicht die Zugeständnisse des Königs Matthias, weil sie dabei gar nicht gefragt worden waren. Die österreichischen Protestanten fanden aber Sympathie bei den Mährern und Ungarn. Der ungarische Landtag nahm die Konföderation mit Österreich und Mähren als Gesetz an. Da ist es denn nicht zu wundern, daß auch die katholischen Stände sich zusammentaten. Ihr förmlicher Bund datiert vom 1. Februar 1610.

Alle diese Wirren zu klären, das gute Einvernehmen im Haus Habsburg wieder herzustellen, berief Kaiser Rudolf zu Anfang des Jahres 1610 einen Fürstenkongreß nach Prag. Der alte Kaiser scheint trotz mancher Sonderbarkeiten doch allzeit von einer hohen Auffassung seines Amtes beseelt gewesen zu sein. Zu diesem Kongreß in Prag erschienen die Erzherzoge Ferdinand von Steiermark, Maximilian, der Bruder Rudolfs, der Hochmeister des Deutschen Ordens, ferner die Kurfürsten von Mainz, Köln und Sachsen, der Landgraf von Hessen-Darmstadt, der Herzog Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel, der bekannte dramatische Dichter und Freund des Kaisers. Auch König Matthias und Erzherzog Albrecht, der Bruder des Kaisers, der Statthalter der Niederlande, sandten Vertreter. Da Rudolf dem Bruder Matthias die Abtretungen nur in der Voraussicht gewährt hatte, daß dieser der schwierigen Lage Herr werden könne, nun aber sah, daß durch Matthias die Rechte des Hauses und der einheitlichen Reichsgewalt nur noch mehr preisgegeben worden, so ist es nicht verwunderlich, daß er im Einverständnis mit den drei Kurfürsten den Matthias wieder seiner Macht entsetzen wollte. Endlich kam aber doch ein Ausgleich zustande im September 1610, danach Matthias die höhere Autorität des Kaisers anerkannte, aber im Besitz seiner Gewalten blieb.

Damit wollte sich aber Rudolf nicht beruhigen. Er hatte alle Hoffnung auf den tatkräftigen Erzherzog Leopold in Passau gesetzt. Ihn wollte er zum Nachfolger als Kaiser und König von Böhmen, nicht den schwankenden Matthias. Auch die drei geistlichen Kurfürsten waren mit dieser Kaiserwahl einverstanden. Die großen Pläne Leopolds, gestützt auf Straßburg und Passau, eine große habsburgische, deutsche, katholische Monarchie zu schaffen, schienen sich nun doch zu verwirklichen. Er warb zu Passau ein großes Heer und ließ es durch Straßburger Zuzüge vergrößern; damit wollte er in Österreich und Böhmen gegen Matthias und die protestantischen Stände festen Fuß fassen und das Weitere mit Hilfe des Kaisers und der katholischen Kurfürsten erreichen. Das Passauer Heer durchzog Oberösterreich und Böhmen und besetzte im Februar 1611 einen Teil von Prag. Aber die Macht der österreichischen und böhmischen Stände überwog bedeutend. Die Hauptursache des Mißlingens war, daß der abenteuerliche Plan nicht so sicher auf der Natur der Verhältnisse beruhte wie etwa später das nicht minder kühne Vorgehen Ferdinands. Die Passauer wurden aufgerieben. Leopold mußte sich ohne Erfolg zurückziehen, begleitet vom Haß seiner Gegner. Sein ganzes Vorhaben hatte der katholischen Sache unendlich geschadet. Sogar Spanien hielt es für notwendig, sich auf Seite des Matthias zu stellen. Dieser zog im März als Herr der Lage in Prag ein. Der

Kaiser war in der Gefangenschaft der provisorischen Ständeregierung. Er sollte abdanken und das Königtum dem Matthias übergeben. Er mußte zu diesem Zweck einen Generallandtag der böhmischen Länder einberufen. Aber die Nebenländer Schlesien, Lausitz, Mähren wollten nun ihrerseits die Abhängigkeit von Böhmen abschütteln und auch nur von Eingebornen regiert werden. Das gelang ihnen auch zum Teil. Matthias wurde im Mai 1611 zum König von Böhmen gekrönt, wenn das noch ein Königtum zu nennen war. Denn den Ständen sollte er gar das Heereswesen übergeben und das Recht, mit österreichischen sowie mit außerösterreichischen Staaten Bündnisse und Verträge zu schließen. Matthias weigerte sich wohl, all das formell zuzugestehen. Er durfte ja auch, wenn er Kaiser werden wollte, sich's nicht mit den katholischen Kurfürsten verderben. Kaiser Rudolf dagegen suchte nun Verbindungen mit der protestantischen Union, nachdem ihn die Katholiken so sehr enttäuscht hatten. Aber er war nun ein Kaiser ohne Hausmacht. Ohne weiteren Einfluß starb er schon im Jänner 1612.

Die Wahl des Königs Matthias als Rudolfs Nachfolger im Kaisertum war gesichert durch die Einmütigkeit der österreichischen Erzherzoge und durch die Hoffnungen, die sich sowohl Protestanten wie Katholiken von ihm machten. Die Kaiserwahl erfolgte denn auch im Juni 1612. Aber es gab eben damals kaum mehr ein deutsches Reich, sondern nur zwei feindliche Lager, die protestantische Union und die katholische Liga. Durch Regierungsmaßregeln war da nicht Wandel zu schaffen, sondern nur durch Gewalt. Da Matthias aber keine Gewalt gebrauchen wollte und konnte, so treffen ihn nicht die Vorwürfe, die man damals der Zwiespältigkeit des Reiches machen konnte. Fast ebenso stand es in Österreich. Die Länder des Hauses Habsburg waren mit Ausnahme der steirischen und Tiroler Gruppe in ständische Republiken zerfallen. Innerhalb derselben standen sich auch wieder zwei feindliche Heerlager gegenüber: die protestantischen und die katholischen Ständebünde. Nicht nur die Religion, nicht nur das Gewissen trennte unversöhnlich beide Lager, sondern auch die verschiedene Weltanschauung, die damit zusammenhängende verschiedene Auffassung des Rechtes, der Politik, des Staates, der menschlichen Gesellschaft, der Geschichte, der Überlieferung, der Kultur.

Mochte sich auch in vielen Dingen Recht und Unrecht auf beide Parteien verteilen, so muß man sich doch zugestehen, daß das Haus Österreich die Interessen der Gemeinsamkeit vertrat, die Interessen eines einheitlichen deutschen und österreichischen Staatslebens, das im Westen den Franzosen, im Osten den Türken wirksam Widerstand leisten könne. Dagegen unterhandelte die protestantische Union mit Frankreich und auch bereits mit Schweden gegen die Reichsgewalt, und in Ungarn suchte der allmächtige Palatin Thurzo die Ansicht zu verbreiten, daß die Türken nicht zu fürchten seien. Denn ein erfolgreicher Türken- und Franzosenkrieg erschien den gegnerischen Parteien nicht wünschenswert. Sie hatten von der Stärkung der deutschen Reichsidee ebenso wie von der Stärkung der österreichischen Gesamtstaatsidee nichts zu hoffen. Diese Bewegungen gegen das Fürstenhaus und seine einheitliche Gewalt waren auch gegen allen deutschen Einfluß in den böhmischen und ungarischen Ländern gerichtet. Die Nationalitäten schlossen sich immer schroffer gegeneinander ab.

Eine an sich unbedeutende Begebenheit wurde zum typischen Fall für alle Zwiespältigkeiten der Zeit. Die Protestanten in Braunau begannen 1611 den Bau

einer Kirche. Die Stadt war geistliches Gut des Benediktinerordens. Nach den allgemein gültigen Grundsätzen der Zeit hätte also das Kloster das Recht gehabt, die Religion seiner Untertanen zu bestimmen, oder wenn man die geistlichen Güter als Güter des Königs ansah, so war dieser dazu berechtigt. Damit stimmten auch die doch so weit gehenden Zugeständnisse des Majestätsbriefes. Aber die Protestanten beriefen sich auf einen Vergleich, den damals die katholischen und die protestantischen Stände miteinander abgeschlossen hatten. Darnach sollten die Protestanten (eigentlich nur die „Utraquisten") das Recht haben, auf königlichen Gütern Kirchen zu bauen. Nun wandten freilich die Katholiken ein, daß sie damit nur königliche Güter im eigentlichsten Sinn gemeint hätten, nicht geistliche Güter. Aber vergeblich befahl Matthias die Einstellung des Baues. Energischer war der Erzbischof von Prag, der eine auf geistlichem Gebiet gebaute Kirche zu Klostergrab 1614 versiegeln ließ. Da keine rechtliche Einigung erzielt wurde, warteten beide Parteien auf eine Gelegenheit, den unlösbaren Knoten mit dem Schwerte zu zerhauen. Wie man sieht, kamen auch in diesen Fällen nicht nur religiöse, sondern vor allem staatsrechtliche Streitfragen in Betracht.

Indessen war in Siebenbürgen an Stelle Bathorys, der dem Kaiser zugewandt war, Bethlen getreten, der das Land von der Türkei zu Lehen nahm. Es war die Pflicht des Königs von Ungarn, des Matthias, das Land wieder zum Anschluß zu zwingen. Um die Mittel zu diesem Vorgehen zu erhalten, wandte sich Matthias vergebens an den deutschen Reichstag in Regensburg 1613, ebenso vergebens an den Papst und an Spanien, auch an den böhmischen Landtag. Da berief denn Kaiser Matthias einen Generallandtag aller österreichischen Länder nach Linz 1614: also wieder einmal eine bedeutsame Äußerung der gesamtösterreichischen Idee. Es kamen Deputierte oder Delegierte aller Landtage. Mit Recht kann man diesen Ausschußlandtag einen gesamtösterreichischen Reichstag nennen, nach dem Ausschußlandtag von 1518 in Innsbruck und nach dem Prager Ausschußlandtag von 1541 (S. 81 u. 97). Die Berufung dieses „Generalkonvents" von 1614 war ein radikales Mittel, das Matthias in äußerster Not anwandte. Die Idee war wohl auf dem böhmischen Landtag in Budweis entstanden, wo die Stände einen Generallandtag der böhmischen Länder mit Zuziehung der Ausschüsse der anderen Länder verlangten. Allerdings war auch in Budweis bereits der belgisch-spanische General Buquoy erschienen und die Jesuiten hatten ihm da ein Festspiel gegeben, das ihn an seine katholische Sendung gemahnen sollte. Während sich also die Stände von einem Konvent die Stärkung ihrer Standessache versprachen, hoffte der Kaiser doch auch, indem er die verschiedenen Interessen der Länder gegeneinander abwog, zu einem für den Gesamtstaat günstigen Ziel zu gelangen. Der Generalkonvent wurde sogleich nach dem Schluß des Budweiser Landtags ausgeschrieben. Die Böhmen schickten einen starken Ausschuß, der wohl nicht unmittelbar vom Landtag gewählt war, aber doch die verschiedenen Parteien umfaßte. Es waren sieben Personen, darunter Adam von Waldstein, Wilhelm Slawata, Graf von Thurn. Der Konvent wurde am 11. August 1614 zu Linz eröffnet. Der Kaiser Matthias, sein Bruder Maximilian, sein Vetter Ferdinand waren anwesend. König Philipp III. von Spanien hatte als Vertreter Balthasar von Zuniga, Erzherzog Albrecht als Statthalter der Niederlande den Grafen Buquoy abgeschickt, um so die Gemeinsamkeit aller habsburgischen Länder zu bekunden. Es gab einige Formstreitigkeiten. Die Vertreter von Steiermark, Kärnten und Krain

verlangten nämlich bei den Sitzungen den Vorsitz vor den Österreichern, weil ihr Herzogstitel der ältere sei. Auch die Mährer wollten den Österreichern vorgehen. Es kam schließlich zu einem Ausgleich zugunsten Österreichs. Auch die Ungarn und Kroaten waren ebenso erschienen wie Schlesier und Lausitzer und die getreuen Tiroler. Es waren ihrer 70 Abgeordnete. Der Kaiser eröffnete die erste Sitzung mit dem Reichsvizekanzler. Es galt, die Mittel zu einem Heere gegen die Türken aufzubringen und Siebenbürgen ihnen zu entreißen. Aber die meisten Stände waren der Ansicht, man solle die Türken in Ruhe lassen und Siebenbürgen aufgeben. Man wollte sich nicht von der „lieben Mutter", der Donau, allzuweit entfernen. Zudem fühlten die meisten Stände wohl mit Recht, daß durch ihre Bewilligung dem Kaiser ein stehendes Heer geschaffen würde, mit dem er nicht nur gegen die Türken, sondern auch gegen die Stände selber mit unbedingter Macht auftreten könnte, und es war ihnen wohl mehr darum zu tun, ihre eigenen Sondervorrechte zu erhalten, als das gemeinsame Interesse zu fördern. Sie fürchteten sich doch noch immer vor dem Kaiser, als dem Vertreter der Gesamtstaatsidee, mehr als vor dem Sultan. So kam es, daß der Generalkonvent nach 14tägiger Dauer und nachdem er 200.000 Gulden gekostet hatte, so ergebnislos verlief wie die berüchtigten polnischen Reichstage. Dieser von Matthias auf Grund der „Konstitution" eingeschlagene Weg erwies sich vorläufig als ziellos.

Vorläufig mußte also der Kaiser auf seine Pläne verzichten. Er mußte mit Bethlen sich vergleichen; er mußte auch mit der Türkei einen Frieden (zu Wien 1615) abschließen, der noch 1616 und 1618 revidiert wurde. Auch eine Fehde, die Erzherzog Ferdinand mit Venedig auszufechten hatte, wurde 1617 beigelegt, aber ohne daß die für Österreich so wichtige Frage der Freiheit des Adriatischen Meeres entschieden worden wäre.

Ein böhmischer Generallandtag zu Prag vom Juni 1615 mit Zuziehung von Vertretern der österreichischen Länder hatte die Absicht, auf ständischem Boden entscheidend gegen die Pläne der Regierung aufzutreten. Aber die Ungarn schlossen sich davon aus und die Stände der einzelnen Länder waren auch nicht einig. Vor allem traten die böhmischen Nebenländer gegen die Vorherrschaft Böhmens auf. So kam es, daß die Regierung die sehr gefährlichen Tendenzen der Stände zum Anschluß an die protestantischen Kurfürsten des deutschen Reiches überwand. Auch gegenüber den religiösen Forderungen der Stände bestand der Kaiser auf der Anschauung, daß er als Gutsherr der geistlichen Güter ebenso das Recht der Religionsbestimmung haben wollte, wie seine Adeligen auf ihren Gütern dies Recht in Anspruch nahmen.

Da Kaiser Matthias keine Nachkommen hatte, kam die Frage zur Verhandlung, wer innerhalb des Hauses Habsburg sein Erbe sein solle. Und da ist es sehr bemerkenswert, daß der Plan bestand, wieder beide Linien zu vereinigen. Philipp III. von Spanien hatte den Ehrgeiz, den Zustand von 1519 wiederherzustellen, die überwältigende Großmacht eines Reiches, das von Amerika bis Ungarn reichte. Tatsächlich hatte Spanien durch reichliche Subsidien die österreichische Sekundogenitur immer im Auge behalten. Wie man auch von diesem Großösterreich, diesem Überösterreich denken mag, es erwies sich doch wieder wie vor hundert Jahren die Unmöglichkeit, beide Gebiete vereint beherrschen zu können. Die Zeiten einer Universalmonarchie waren längst vorbei. Philipp III. verzichtete auf den Plan, und Ferdinand von Steiermark wurde im Juni 1617 von den Ständen zum böhmischen König

angenommen, ausgerufen und gekrönt. Er mußte den Ständen versprechen, alle Privilegien, auch den Majestätsbrief mit eingeschlossen, zu bestätigen. Die ungarischen Stände verlangten vor der Krönung die Bestätigung ihres alten gewohnheitsrechtlichen Wahlrechts. Nach manchen Verhandlungen erfolgte die Krönung im Juli 1618. Interessant ist es, daß als Gegenkandidat Ferdinands für die deutsche Krone der Herzog von Lothringen in Betracht kam. Aber auch hier zeigte es sich bald, daß nur ein Habsburger der deutschen Linie als Kaiser denkbar war. So blieb denn nur die Kandidatur Ferdinands übrig. Die Wahl sollte aber infolge mannigfaltiger Verzögerungen erst nach dem Tode des Matthias erfolgen.

Wir berichten, bevor wir in der Erzählung weitergehen, über einige wichtige Kulturwerke und Kulturzeichen der Zeit. Vor allem erfreuen uns da die:

«Annales Carinthiae, das ist Chronica des löblichen Erzherzogtums Kärnten, darin ausführlich und mit Grund der Wahrheit ordentlich beschrieben ist, was sich fürnehmlich und zu fordrist in demselben edlen weitberühmten und uralten Land Kärnten (so vor Zeiten Noricum Mediterraneum genannt worden) als auch beinebens in den genachbarten Königreichen und Provinzen, Teutsch- und Welschlanden, Hungarn, Böheim, Österreich, Steier, Krain, Windisch Mark, Istria und Friaul von undenklichen Zeiten her für namhafte Historien und Geschichten begeben, was sich auch für Veränderungen im Regiment darinnen zugetragen, samt richtiger Erzählung der Völker, so dies Land jederzeit bewohnet, der Potentaten, so es nach und nach beherrschet, auch ihrer fürnehmsten Sitten, Freiheiten und Gebräuch. Beneben eigentlicher Chorographie wohlermeldtes Landes Kärnten, auch Spezifizierung aller dessen Städt, Märkt, Schlösser, Klöster, Berg und Täler, See und Wasserflüß und anderer mehr darinnen gedenkwürdigen Sachen; desgleichen einem Appendice, darinnen die Namen und Wappen aller Bischofen; Prälaten, Grafen, Frei- und Herrn und des Ritterstandes samt einer Verzeichnis der alten abkommnen Geschlechter dieses Landes kürzlich werden begriffen. Alles mit großem Fleiß und schwerer Mühe sowohl aus vielerhand bishero in Druck ausgangnen Historicis, als sonderlich aus mancherlei alten glaubwürdigen Verzeichnissen, Schriften und brieflichen Urkunden, furnehmlich aber aus Herrn Gothardt Christallnicks geschriebnen Collectaneis und Historia Carinthiaca, wie nicht weniger auch aus eigner Erfahrung zusammengetragen, in ein Corpus und gegenwärtige Ordnung gebracht und in zwölf unterschiedliche Bücher verfaßt, auch bis auf das eingehende 1612. Jahr continuiert und anjetzo beides dem hochlöblichen Haus Österreich und Erzherzogtum Kärnten zu Ehren, und einer ehrsamen löblichen Landschaft daselbsten zu gnädigem Gefallen publiziert und in Druck verfertiget durch Hieronymum Megiserum Co. P. Caesareum, weiland Erzherzogen Carls zu Österreich Historiographum ordinarium, nun aber churfürstl. sächs. bestellten Historicum und Extraord. Professorem zu Leipzig. Gedruckt zu Leipzig 1612.» Megiser rühmt, daß schon Homer das norische Eisen (*χαλκὸν Νώρικα*) gekannt habe. Norix, des Herkules Sohn, habe diese Gegend dem Tauriscus, König der Tauisker, abgedrungen. Im weiteren hält er sich an die fabelhaften Genealogien in der bayrischen Chronik des Aventinus, wonach Tuiskon oder Teutsch, hebr. Askenas, ein Sohn Gomers und Enkel Japhets, Urenkel Noes, der erste König der Teutschen war, dem folgten Mannus, Ingewon, Istewon, Herman, Marsus, Gambrivius (Gambrin), Swevus, Wandalus, Teutanes, Alman, dessen Sohn Norieus Görz gebaut habe, etwa 1450 v. Chr. Megiser gibt bei Gelegenheit eine

Abbildung der ſchönen Bronzeſtatue, die 1502 bei Maria Saal gefunden wurde und ſich nun in Wien befindet. Der Mann hatte auch noch einen Hut mit lateiniſcher Inſchrift und in der Linken eine Axt. Die Biſchöfe von Aquileia werden vom heil. Markus an verzeichnet, deſſen Schüler Hermagoras war uſw. Auch das Verzeichnis der Landhauptleute wird von der Römerzeit an geführt. Attila zerſtört die alte Stadt Salla auf dem Zollfeld. Bei Gelegenheit des erſten chriſtlichen Herzogs Inguon 790 wird der alte Huldigungsakt beſchrieben und es werden Bilder des Fürſtenſteins bei Kärnburg und des Lehenſtuhls im Zollfeld gebracht (S. 482). Der zweite Teil der Chronik ſchildert die Geſchichte Kärntens unter habsburgiſcher Herrſchaft ſeit 1331. — Bei Gelegenheit der „Untreu der Polen Erzherzog Wilhelm erwieſen“ (1395) rückt Megiſer die Reime eines deutſchen Poeten ein: „Darnach im Krakauer Land viel Untreu ward erkorn: ein Herzog Wilhelm iſt genannt zu Öſterreich geborn. Des Jugend und des werten Leib verratens tät viel Lande: der mußte laſſen dort ſein Weib zu Krakau in dem Lande. Wann er mit des falſchen Gutes Hab ward von danne verkauft: einem Heiden man ſeine Frauen gab, der ſchalklich was getauft.“ Unter den „Ordnungen und Artikel eines gemeinen Nutzes, ſo von einer ehrſamen Landſchaft in Kärnten iſt vorgenommen worden“, nachdem das Land 1492 von den Türken entledigt worden, iſt der 1. „daß niemand ohne die Ehe ſitzen oder wohnen ſoll . . . Wo aber einem Mann ſein Weib von den Türken hingeführet wäre und ein andere auf die Treue genommen hätt und mit derſelben zu Haus ſäß, ſoll man dieſelben ohn Irrung ſitzen laſſen“ (S. 1239). „Im 1517. Jahr haben etliche anſehliche Landleut des Herrn- und Ritterſtands der drei Fürſtentum Steier, Kärnten und Krain ſich eines löblichen Fürnehmens unteinder verglichen und ein neue Ordnung aufgericht, ſo ſie genennet S. Chriſtoffels-Geſellſchaft, welches fürnehmlich zu dieſem Intent von ihnen beſchehen, dardurch Gott dem allmächtigen zuforderſt zu Ehren, den beiden abſcheulichen Laſtern des gottesläſterlichen Fluchens und unmäßigen Zutrinkens einen Abbruch zu tun.“ Megiſer druckt die Ordnung der Geſellſchaft ab (S. 1294) und das Mitgliederverzeichnis. Megiſer druckt auch die Beſtätigung aller Freiheiten (auch des Privilegium maius) ab, die Karl V. vor der Krönung Ferdinands I. zum römiſchen König dieſem erteilte. 1564 nahm Erzherzog Ernſt Anſtand, die Huldigung auf dem Zollfeld in der alten Form zu vollziehen. Die Landſtände aber baten und begehrten, er „wolle unter ſolcher Erbhuldigung dasjenige erſtatten, was ſeine löblichen Voreltern hievor getan hätten: wie ſie ſich dann verſehen, er würde ein ehrſame Landſchaft bei ihren habenden Freiheiten und Gewohnheiten gnädigſt bleiben laſſen“. „Denn die Herrn Kommiſſarien hätten gehört und wiſſen ſich ſelbſt wohl zu erinnern, daß ſolcher Actus faſt von allen Königen, ſie ſein Chriſten oder Heiden, alſo gehalten und daß ſolches ihre F. D. viel mehr zu Ehren, Reputation, Glorie und aller Herrlichkeit, dann einiger Verkleinerung gereichen werde.“ „Alſo iſt es endlich nach langem Disputieren dabei verblieben, daß die ehrſame Landſchaft ihre F. D. der Ceremonien im Bauernſtuhl zu Karaburg erlaſſen und allein mit denen beim Stuhl im Zollfeld gegen einen gnugſamen Schadlosbrief benügt ſein wöllen.“ Auch wir müſſen das Abkommen von dieſen alten Gewohnheiten bedauern, da dadurch der hiſtoriſche Sinn im Volk Schaden leidet und damit die konſervative Kraft alles Staatlichen. — Das Werk Megiſers endet mit der Schilderung der Gegenreformation, mit dem Freiſchießen in Klagenfurt 1608. Mit dem Jahr 1610 ſchließt Megiſer ſein ſchönes und ſtattliches, reichhaltiges Werk,

das, wie er wünscht, „zu vordrist zu Preis des göttlichen Namens und dann auch dem edlen Land Kärnten zu Lob und Ehr bei der geliebten Posterität gereichen" möge. Megiser war Protestant, er schreibt aber völlig unparteiisch, ganz heimatliebend. Er hat als Historiograph der Stände Oberösterreichs zu Augsburg 1614 ein Diarium austriacum oder historisches Kalendarium des Hauses Österreich lateinisch herausgegeben, nach Monaten und Monatstagen.

Besonders hervorzuheben ist auch das „Fürstenbuch von Oesterreich und Steyrland, beschrieben von Herrn Jansen dem Enenckeln, bei nahent vor 400 Jahren, hiever niemals im Truck ausgangen, nun aber nach fleißiger Übersehung den löbl. Ständen beider Landschaften des Erzherzogtums Oesterreich under und ob der Enns zu sondern Ehren publiziert und zugeschrieben durch Hieronymum Megiserum kais. Co. P. der Erzherzogen wie auch der La: in Oesterreich ob der Enns bestellten Historicum. Gedruckt zu Lintz bei Joh. Blancken 1618". Von seinem hohen Sinn zeugt die Widmung an die vier Stände der Prälaten, Herrn, Ritterschaft und Städte: „Unter den vielfältigen Nutzbarkeiten, so das Studium historicum auf sich hat und mit sich bringt, ist das nicht der geringsten eine, daß es denjenigen sowohl hochbeamten als Privatpersonen, ja gar Land und Leuten, deren es wegen ihres Wohlverhaltens in gutem gedenket, ein immerwährende Ehr und unsterbliches Lob, den widrigen aber wegen ihrer begangenen Laster und Ungerechtigkeit ein unauslöschliche Schand und Schmach tut verursachen. Daher dann jederzeit die löbliche Potentaten, ja alle ehrliebende Menschen, in was Stand und Würden die jemals gewesen, die Historien lieb und wert gehalten und befürdert haben. Daraus dann erfolget ist, daß jetzt zu unsern Zeiten fast alle Nationen und Landschaften, wie auch viel fürnehmer Städt in der Christenheit ihre besondere Historicos in offentlichem Truck haben. Derowegen ich mich nicht gnugsam verwundern kann, woher es muß kommen, daß eben das edle und in der ganzen Welt hochberühmte Erzherzogtum Oesterreich dies Orts präteriert worden, da es doch der ansehnlichsten Länder eins in Europa ist, welches Kaiser Friderieus I. noch vor fünfthalb hundert Jahren in einem publico Diplomate des h. römischen Reichs Schild und Herz nennet. Und zwar nicht unbillig; dann es von undenklichen Jahren her gemeiner teutschen Nation Vormauer gewesen gegen vielen barbarischen Nationen, als den Hunnen, Goten, Awaren, Herulen und Rugen; ja noch heutigstags ist, wider den Erbfeind christliches Namens, den Türken; daß ich geschweige anderer vielfaltiger Herrlichkeiten und Präeminenzen, mit denen dieses Land vor andern gezieret ist. Als ich mir nun solches mehrmals zu Gemüt gefühet, auch auf Mittel und Wege gedacht, wie dieser Mangel zu erstatten wäre, also hab ich mich noch vor diesem, meiner Geringfügheit nach, alles Fleiß unterfangen, die besten und bewährtisten Rerum Austriacarum Scriptores, alte und neue, deren teils niemals in offnem Truck gesehen worden, teils unvollkommener ediert seind, teils auch nicht mehr zu bekommen, in lateinischer und teutscher Sprach zusammenzubringen . . . Welches ich zwar nicht ohne große Mühe und Unkosten ins Werk gesetzt und solcher Historien nunmehr einen guten Vorrat bei handen hab und erbietig bin . . . in Truck zu verfertigen. Zu welchem Ende dann ich hiemit gleichsam als ein Specimen oder Präludium gegenwärtiges historisches Werk publiziere . . . welches (nach Gebrauch des Adels selbiger Zeit und zu Nachfolg der uralten Teutschen, so der Ihrigen Taten gemeiniglich in Reimen und gesangsweis verfaßt haben) von österreichischen Geschichten und Sachen beschrieben . . . Datum Lintz 1. Juni 1618."

Schöne Rechtsbücher der Zeit sind die „Lands-Handfest des löblichen Erzherzogtums Kärnten, darinnen kaiserliche, königliche und landsfürstliche Freiheiten, Statuta, Landsgebräuch und ander Satz- und Ordnungen nach längs begriffen. Auf sondern Befehl und Verordnung einer ehrsamen löblichen Landschaft obwohlermeldtes Erzherzogtums Kärnten aus den alten gefertigten Originaln fleißig abgeschrieben und ordentlich kollationiert, folgends von neuem gedruckt. 1610." (Geht bis 1599 und zeigt ein schönes Wappen von Kärnten.) Ferner: „Das behmische Recht, wie dasselbe in des Königreichs Beheim neuen Stadt Prag in üblichem Brauch gehalten wird, kurz und rund, auch in ordentlichen Titeln verfasset und verteutschet. Jetzo zuerst in offnen Druck ausgegeben. Leipzig 1607." Es ist fast identisch mit: „Das Böhmische Stadtrecht, wie dasselbe in drei Prager, auch anderen Städten des Königreichs Böheim täglich observieret und löblich gehalten wird. Kurz zusammengezogen, in ordentliche Titel verfasset und in teutsche Sprache versetzet. Dem allerdurchlauchtigsten, unüberwindlichsten Fürsten und Herrn Rudolfo dem Andern, Römischen Kaiser, auch Hungarischen und Böhemischen Könige, Erzherzogen zu Oesterreich, unserm allergnädigsten Herrn" gewidmet „in der Alten Stadt Prag im 1592. Jahr. Euer Röm. Kais. Maj. getreue Untertanen, Bürgermeister und Ratmannen der Alten Stadt Prag." Verfaßt von Magister Paul Christian von Koldin auf Martinitz, Kanzler der alten Stadt Prag, und Anno 1579 dem Kaiser zum Schutz überreicht, von ihm bestätigt und publiziert (2. Ausgabe 1614, Leipzig).

Auf eine andere Eigentümlichkeit der Zeit weist hin die „Genealogia und natürliche Geburtslinea der gefürsteten Grafen von Habspurg" ... durch Abraham Hoßmann, einen Lausitzer, Liebhaber der wahren Historien. 1608 dem Kaiser Rudolf II. gewidmet, in Budissin gedruckt. Sidobert zeugt mit Martia den Wajemund, den ersten König in Frankreich; der zeugt mit Tranquilla, Valeriani des römischen Kaisers Tochter, den Clodius, der Frankreich und Österreich regiert hat, zu Wien die königliche Burg zu bauen angefangen und ist hier 393 gestorben, hernach aber nach Frankreich geführt worden. Mit seinem Ehegemahl Thermatica hat er den Meroveus gezeugt († 423). Nun folgt Hilderic († 472), Chlodovaeus der Große, Chlotar, Sigebert, Childebert, Theodoric, Theodoret, Dagobert, Sigisbert, Sigebert II., der ins Elend zieht und die Habichtburg baut. Es folgt Ottobert, Bobo, Amptrinc, Ottobert II., Luthart, Rembert, Guntran, Conzelin, Rapoto, der die Habsburg baut († 1034), Werner, Otto, Werner, Albert, Rudolf, Albert, Rudolf der deutsche König usw. Eine 2. Ausgabe erschien Leipzig 1612.

Wie eine Fanfare zum folgenden Aufstand und Krieg klingt das Buch: „Hussitenkrieg darinnen begriffen das Leben, die Lehr und Tod M. Johannis Hussii durch M. Zach. Theobaldum d. jüngern. Wittenberg 1609."

Die endgültige Eroberung Böhmens.

(Der Dreißigjährige Krieg.)
(1618—1657.)

So gut es gelungen war, die Kronen Böhmens und Ungarns für Ferdinand zu sichern und die deutsche Krone ihm vorzubereiten, so übel stand es doch um die Autorität der Regierung, um die Befestigung der Gesamtstaatsinteressen. Es war in Böhmen, dem damaligen Hauptland der Monarchie, so weit gekommen, daß die Krone fast nur mehr ein Name war. Die Stände waren fast allein im Besitze der Macht und sie benützten die religiösen Fragen, um ihre Macht immer weiter auszudehnen. Wenn die Regierung diesem Bestreben gegenüber nicht ganz abdanken wollte, so mußte sie den Versuch machen, hier Wandel zu schaffen. Noch immer widersetzten sich die Stände den Rechtsansprüchen der Regierung mit Berufung auf die religiöse Freiheit. So in Prag und anderen Städten, so besonders in Braunau, wo sie noch immer nicht ihre auf Klostergrund erbaute Kirche aufgeben wollten. Was aber die entschiedene Haltung von anderer Seite vermochte, das zeigte sich in Klostergrab, wo der Erzbischof von Prag sich trotz der Bedrohung seines Lebens nicht scheute, sein Recht durchzusetzen und die Bürger zu vermögen, die widerrechtlich gebaute Kirche selber niederzureißen (1617). In Braunau hatte man einige Bürger eingekerkert, aber ohne den Widerstand der anderen zu brechen. Ein protestantischer Ständetag beklagte sich deshalb im März 1618 beim Kaiser Matthias. Dieser aber ließ sich nicht einschüchtern und verbot den „Defensoren", den eigentlichen Herren von Böhmen, in dieser Weise weiter zu gehen. Da man auch sah, daß der Kaiser auf seinen Gütern das Weitergreifen des protestantischen Ständewesens nicht dulden wollte, so wollten anderseits die Stände dem Kaiser den Herrn zeigen. Sie zogen am 23. Mai zum Hradschin und warfen die zwei ihnen ungenehmsten Statthalter Slawata und Martinitz als Verletzer des Majestätsbriefes und Feinde des Gemeinwohls aus dem 28 Ellen hohen Fenster hinab, in der Absicht, sie so zu töten. Aber die beiden, wie der Sekretär Fabricius, der das gleiche Schicksal erlitt, kamen wunderlicherweise mit dem Leben davon. Um die Revolution vollständig zu machen, wurde eine provisorische Regierung von 30 Direktoren erwählt und eine Kriegssteuer gegen den Kaiser ausgeschrieben. Die Jesuiten wurden vertrieben. Ein Ständeheer zog unter Anführung des Grafen Thurn gegen die kaisertreuen Städte Budweis und Krumau.

Die Rechtsfrage, ob die kaiserliche Regierung den Majestätsbrief wirklich verletzt habe oder nicht, wird man nur mit advokatorischen Mitteln lösen können. Es handelte sich weniger um die Texte, als um ihre verschiedene Auslegung. Alles, was seit Jahren zwischen König und Ständen verhandelt wurde, war so verklausuliert, bedingt, umschrieben, absichtlich oder unabsichtlich undeutlich gelassen, daß allen Auslegungen freies Feld geblieben war. Das tatsächliche Verhältnis war dies, daß die

Stände die Schwierigkeiten der Krone benützt hatten, ihr Zugeständnisse abzupressen, die auch den schwächsten Begriffen der Souveränität widersprachen. Die Stände hatten sich eine Stellung zu erringen gesucht, die außer Österreich, Böhmen und Ungarn nirgend sonst geduldet war. Ihre Ansprüche widersprachen auch offenbar dem Wesen des Augsburger Religionsfriedens von 1555, der doch auch für Böhmen und Österreich gelten mußte.

Der Kaiser Matthias war damals in Wien. Zwei Parteien an seinem Hof faßten die Angelegenheit in verschiedenem Sinn auf. Klesl, der langjährige, aber schon etwas mürbe gewordene Ratgeber, glaubte noch immer durch Zugeständnisse den Sturm beschwören zu können. Immerhin sorgte er dafür, daß Truppen aus fernen Stationen herangezogen würden. Der junge Ferdinand sah mit frischen Augen ganz anders. Er sah, daß das Ganze eine in politische und religiöse Rechtsformeln eingehüllte Machtfrage war. Das, was beide Parteien für Recht hielten, konnte in diesem Zustand der Sache nur durch ein kampfliches Gottesgericht entschieden werden. Und er sah vor allem, daß sich die Stände, wie nun auch die Rechtssache stehen mochte, durch ihren Mordanschlag, durch ihren Aufstand, ins offene Unrecht vor aller Welt versetzt hatten. Er sah, daß damit die Sache für die kaiserliche Regierung bereits gewonnen war, und daß es nur hieß, zu dieser weltgeschichtlichen Wendung energisch die Hand zu bieten. Um diese Notwendigkeit ungestört ausführen zu können, entschloß sich Ferdinand, im Einvernehmen mit Erzherzog Maximilian und seinen Räten, zu einem gewaltsamen, aber unblutigen Schritt. Er ließ den Zauderer Klesl verhaften und aus Wien schaffen und bewog auch den kranken Kaiser, die Tat nachträglich zu genehmigen.

Die Truppen wurden aus den entfernten Garnisonen zusammengezogen, ein Beweis, daß von Seite des Hofes nichts Außergewöhnliches geplant worden war. Graf Buquoy führte die kaiserlichen Scharen zu wechselnden unentscheidenden Kämpfen nach Böhmen. Die Revolutionäre fanden nicht genügende Unterstützung in den böhmischen Nebenländern, außer in Schlesien. Am feindseligsten erwiesen sich die oberösterreichischen Stände. Sie warfen dem Landesherrn vor, daß er gegen Christen statt gegen Türken kämpfe, nachdem sie ihm doch selber wenig zum Türkenkrieg geholfen. Sie warben Truppen und verboten dem Kaiser, in ihrem Lande zu werben. Sie wollten ihm kaum den Durchzug gestatten, als ob er ein fremder Fürst sei. Die Stände von Niederösterreich erhoben heftige Beschwerden gegen die kaiserliche Regierung.

Hier wie sonst bewährte sich der innige Zusammenhang der beiden habsburgischen Linien. Spaniens König sah die Sache des Kaisers als die seines eigenen Hauses an und bot ausgiebige Hilfe. Ebenso Erzherzog Albrecht, der Statthalter der spanischen Niederlande. Aber auch der König von Polen und der von Frankreich, beide mit habsburgischen Prinzessinnen vermählt, zeigten ihr gemeinsames Interesse an der Unterdrückung der Empörung. Dagegen trat sowohl der Kurfürst Friedrich von der Pfalz, der Schwiegersohn Jakobs von England, wie der Herzog von Savoyen, der politische Feind der Habsburger, auf die Seite des böhmischen Aufstandes. Eine vom Savoyer besoldete Truppe erstürmte im November 1618 unter der Anführung des Grafen Ernst von Mansfeld die Stadt Pilsen. Savoyen, der Pfalzgraf und Venedig hatten nicht übel Lust, Österreich mit Hilfe der Aufständischen unter sich zu teilen.

So standen die Dinge, als Kaiser Matthias starb (März 1619). In Anbetracht der schwierigen Lage versuchte es Ferdinand, sein Nachfolger, die Empörer durch loyales Entgegenkommen zu verbinden. Er bot ihnen völlige Anerkennung aller Privilegien, auch des Majestätsbriefes an, wenn sie ihn ihrerseits als König anerkennen wollten. Aber die Direktoren mochten wohl erkennen, daß sie bereits zu weit gegangen, daß ein Zurückziehen undenkbar sei. Sie standen ja in offenem Kampf, sie waren durch einen Einfall Thurns nach Österreich sogar bereits zum Angriff übergegangen. Das war im November 1618 geschehen. Nun im April 1619 besetzte Thurn das noch immer kaisertreue Mähren. Da war es Wallenstein, der vor allen seine Geistesgegenwart und Energie bewies, der kaiserlichen Sache rettete, was zu retten war, und seinen meuternden Oberstleutnant selber niederstieß. Aber die von den Böhmen mit Gewalt eingeschüchterten mährischen Stände schlossen sich nun dem Aufstand an. Ganz dasselbe schien sich in Österreich zu entwickeln, als sich nun Thurn zum andernmal dahin wandte. Auch da betrachteten sich die protestantischen Stände als die ausschließlichen Herren des Landes und übersahen die Rechte Ferdinands, obwohl Erzherzog Albrecht ihm ausdrücklich die Regierung abgetreten hatte, übersahen die 96 Gravamina der katholischen Stände über Vergewaltigung der Katholiken, Ermordung katholischer Geistlicher usw. Sehr richtig bezeichnet der venezianische Botschafter die Lage: „Es zeigt sich immer mehr, daß das wahre und hauptsächlichste Ziel aller dieser Provinzen ist, eine Konföderation unter sich zu schließen und eine freie Regierung ähnlich jener der Schweizer und der holländischen Generalstaaten zu errichten, indem sie sich der Herrschaft des Hauses Österreich entziehen oder dieselbe so beschränken, daß nur noch der Name übrig bleibt." Anders ausgedrückt, sie wollten aus Österreich und aus allen seinen einzelnen Ländern ein Scheinreich machen wie das römisch-deutsche, eine Anarchie, in der jeder Adelige König auf seinen Gütern war. Ob eine solche Republik wünschenswert oder auch nur möglich war, darüber kann wohl kein Zweifel bestehen.

Aber Graf Thurn stand anfangs Juni 1619 mit seinen Böhmen vor Wien und hoffte mit Hilfe der Gesinnungsgenossen in Österreich seine feudale Utopie durchzusetzen. In der Tat trennten sich die protestantischen Stände ganz eigenmächtig von den treuen katholischen und konstituierten sich als selbständige Körperschaft. So traten sie anfangs Juni dem König Ferdinand in ungestümer Weise entgegen. Von ihrer Bedrängung wurde der König nach zweistündiger Unterhandlung nur durch den zufälligen Einritt einiger Kompagnien Kürassiere befreit. Mit anderen Zuzügen aus Ungarn und mit den Freiwilligen aus der Zahl der katholischen Bürger und Studenten war Ferdinand nun so stark, daß er die Böhmen Thurns nicht zu fürchten brauchte. Dieser mußte sich im Gegenteil bald darauf in Eile zurückziehen. Denn dort in Böhmen, bei Prachatitz, hatte indessen Mansfeld eine arge Schlappe erlitten.

So stand denn auch dem König Ferdinand der Weg zur Kaiserwahl nach Frankfurt offen. Er wurde im August 1619 einstimmig zum Kaiser gewählt, da auch die gegnerischen Stimmen es nicht wagten, der Majorität sich zu widersetzen. Es war die höchste Zeit gewesen. Denn während der Erhebung des Königs zum Kaiser in Frankfurt war er in Prag von den aufrührerischen Ständen des Königtums entsetzt worden. Den Ständen war das Chaos ihrer Feudalrepublik über den Kopf gewachsen. Sie waren nicht imstande, Ordnung in den Finanzen und im Heerwesen aufrecht zu erhalten. Ein Generallandtag der böhmischen Länder und auch

der beiden österreichischen Herzogtümer arbeitete eine neue Konföderationsakte aus, nach der alle Lande ganz unabhängig wären. Die böhmischen Lande (Böhmen, Mähren, Schlesien, Oberlausitz, Niederlausitz) sollten eigentlich nur mehr die Königswahl gemeinsam haben. In diesem Wahlreich sollten nur Protestanten zu den obersten Ämtern zugelassen werden. Nur protestantische Untertanen katholischer Grundherren sollten Kirchen bauen dürfen, nicht aber katholische Untertanen protestantischer Herren. Die Jesuiten wurden verbannt, die katholischen Kirchengüter konfisziert. Diese sowie die Güter der katholischen Adeligen hatte man schon früher tatsächlich mit Gewalt eingezogen. Die Konföderation wurde auf die protestantischen Stände Ober- und Niederösterreichs ausgedehnt. Diese drängten am meisten zur Absetzung Ferdinands. Sie erfolgte denn auch am 19. August. Da nun aber kein anderer ernsthafter Kandidat aufzutreiben war, da der lutherische Kurfürst von Sachsen als der nächste Nachbar und Konfessionsverwandte mit Recht die Sache weniger als eine religiöse denn als eine politische ansah und nichts mit der Rebellion zu tun haben wollte, so mußten die böhmischen Stände den Grundfehler begehen, den kalvinischen Pfalzgrafen Friedrich zu wählen, obwohl nach damaliger Anschauung die Kluft zwischen den beiden protestantischen Bekenntnissen viel tiefer war als die zwischen Katholiken und Protestanten. Friedrich stand also von Anfang an den lutherischen Ständen sehr fremd gegenüber; zudem war seine Stellung dem Kaiser und Reich gegenüber von Anfang an verloren, denn er hatte ja durch die Wahl Ferdinand als Kaiser anerkannt. Auch Jakob I. von England, der Schwiegervater Friedrichs, war durchaus gegen dieses Abenteuer. Es war ein sträflicher Leichtsinn ohne Gleichen. Es war eine Torheit, ein Verbrechen sowohl vom religiösen wie vom politischen Standpunkt aus. Es war ein Verrat am deutschen Reich. Es war der ärgste Schlag, der den deutschen Protestantismus treffen konnte. Und gewiß war es auch die ärgste Reaktion, die der österreichischen Gesamtstaatsidee entstehen konnte. Die böhmische Revolution des Jahres 1619 war für Österreichs Sendung gefährlicher als alle Aufstände von Gegenkönigen in Ungarn, selbst als die ungarische Revolution von 1848 und 1849.

Es war die größte Gefahr vorhanden, daß sich die Stände der anderen Länder an Böhmen anschließen könnten. Bezeichnend für den vorwiegend politischen Charakter der Revolution ist es, daß sogar die ganz katholischen Stände Tirols nicht gerne den Kaiser gegen ihre Standesgenossen in Böhmen unterstützten.

Die Ungarn verhielten sich sehr gemäßigt. Die Katholiken forderten nur Aufrechterhaltung der Gesetze und Zurückweisung der Ansprüche der Protestanten; die Protestanten hatten in Ungarn nicht mehr die Macht, die sie damals in Böhmen hatten; denn bereits war es dem genialen Peter Pazmany gelungen, die Waffen der Intelligenz der katholischen Sache zum Vorteil anzuwenden. Er hatte ganz richtig erkannt, daß die Katholiken nur durch eine zeitweilige Vernachlässigung der Literatur so viele Einbuße während des 16. Jahrhunderts erlitten hatten. In Ungarn waren von 1530 bis 1600 auf 244 protestantische Schriften nur 31 katholische zu rechnen. Die entscheidenden Geistesschlachten spielen sich aber auf dem Gebiet der Literatur ab. Das gilt für alle Zeiten der Kulturgeschichte. Nicht die diplomatischen Urkunden, sondern die Denkschriften geben das unmittelbare Geistesleben jeder Zeit wieder. Durch die Wirkung der Literatur auf die Nation ist der Erfolg der lutherischen Bewegung zu erklären; wie anderseits die Gegenreformation auf der Wirkung

der katholischen Literatur, der Jesuitenspiele, des Eindringens der romanischen Literatur beruht. Nicht durch Gewalt, sondern durch literarisches Wirken, durch Stiftungen wie die der Universität, des Pazmaneums (in Wien) und durch Erziehungsanstalten gelang es in Ungarn dem großen Manne, das geistige Schwergewicht vom Protestantismus auf den Katholizismus zurück zu verlegen.

Allerdings auf dem Gebiet der Waffen schien eine Zeitlang die Gegenpartei das Übergewicht zu bekommen. Bethlen, der Vasallenfürst der Türkei in Siebenbürgen, glaubte die Verlegenheiten des Kaisers ausnützen zu dürfen. Er brach die Verträge mit ihm und drang mit Hilfe der Protestanten Oberungarns bis Preßburg vor. Als sich auch diese Stadt ergeben mußte, da lag ihm der Weg nach Wien frei. Er vereinigte sich mit den Böhmen unter Thurn und Hohenlohe und auch die protestantischen Stände Ober- und Niederösterreichs zogen den Rebellen mit beträchtlichen Scharen zu Hilfe. Der Kaiser befand sich zu Wien in einer schier verzweifelten Lage. Ihn rettete der loyale Ungar Homonnay mit Hilfe polnischer Zuzüge und die Ordnungslosigkeit der Rebellen (November 1619). Aber unter Bethlens Einfluß wurde ein Reichstag nach Preßburg berufen, und da tatsächlich Bethlen im nichttürkischen Ungarn herrschte, wurde er da zum „Fürsten" ernannt. Gerne hätte er ein „Großungarn" mit den österreichischen Grenzländern gegründet. Aber zu so großen Plänen reichten seine Bedeutung und seine Mittel nicht aus und er schloß also einen unentschiedenen Waffenstillstand mit dem Kaiser ab (Jänner 1620). Aber zu gleicher Zeit schloß der sonderbare Charakter auch mit den aufständischen Böhmen und Österreichern einen Vertrag, der seinem Verhältnis zum Kaiser widersprach. Ja, Bethlen und die böhmisch-österreichischen Herren wollten sich um Hilfe an die Türkei wenden, was denn auch wirklich geschah.

In Böhmen war indessen das eingetreten, was zu erwarten war. Die tolle Bilderstürmerei der kalvinistischen Hoftheologen des Pfälzers hatte nicht nur die Katholiken, sondern ebenso die Lutheraner abgestoßen. Alle Kunstwerke in den Kirchen wurden als Abgötterei zerstört. Das ging den Böhmen mit Recht ans Herz, denn es war ein Wüten gegen die heiligsten Denkmäler ihrer nationalen Geschichte. Ein lutherischer Theologe klagte, daß der eine Hofprediger Scultetus mit teuflischer Kunst dem Evangelium in einem halben Jahre mehr Schaden tat als alle Jesuiten in fünfzig. Was die Hussiten übrig gelassen hatten, was seit den Hussitenstürmen an Kunstwerken war neu geschaffen worden, das wurde nun barbarisch verwüstet im Namen der reformierten Religion. Die Pfälzer machten die Erfahrung, „daß die armen blinden Papisten dazu seufzten und schwiegen, die lutherischen Clamanten dagegen fast gar rasend wurden und öffentlich dawider murrten".

So kam es, daß die Pfälzer in Prag sich wenig Freunde und viele Feinde machten. Sogar der Kurfürst von Sachsen ergriff als Lutheraner gegen diese kalvinische Wirtschaft die Waffen. Den Kaiser unterstützte Spanien, der Papst, Frankreich, Polen und vor allem die katholische Liga der deutschen Fürsten, an ihrer Spitze der Kurfürst Maximilian von Bayern. Mit einem mächtigen Heer, Tilly war der Führer, rückte Maximilian zuerst in Oberösterreich ein und zwang die wehrlosen Stände im August 1620, bedingungslos dem Kaiser zu huldigen. Als überwundene Rebellen durften sie keine Forderung nach Bestätigung ihrer verscherzten Privilegien erheben. Durch die Rebellion war der Kaiser aller Versprechungen ledig. Dann rückte das ligistische Heer in Niederösterreich ein. Hier waren die

Stände noch radikaler vorgegangen; sie hatten sich bereits ganz vom Kaiser losgesagt und den Pfälzer zu ihrem Schutzherrn ausersehen. Dafür mußte sie die Strafe des Kaisers treffen; er sprach den 31 Schuldigsten Leben und Gut ab, ein Urteil, das später allerdings viel gnädiger ausgeführt wurde.

Nun wandte sich das ligistische und kaiserliche Heer dem böhmischen Schauplatz zu. Nach der Eroberung der südlichen Städte standen sich die Streitkräfte beider Teile auf dem Weißen Berg vor Prag gegenüber. Das Schwanken der katholischen Heerführer wurde durch den Feuereifer des Paters Dominicus a Jesu Maria, eines Karmelitermönchs aus Spanien, überwunden. Der Angriff auf das befestigte Lager der Fridericianer gelang trotz der Tapferkeit einiger deutscher Hilfstruppen. Innerhalb einer Stunde, am Mittag des 8. November 1620 fiel die Entscheidung, die Hauptentscheidung des ganzen Dreißigjährigen Krieges. Der gänzlich unvorbereitete „Winterkönig" durfte es nicht mehr wagen, einen Versuch der Verteidigung Prags zu machen. Er floh mit seinem Hof von der Mittagstafel weg, nach kurzem Bedenken. Damit war wieder eine böhmische Episode, ein Experiment der Weltgeschichte erledigt. Man darf sich nicht wundern, daß die Entscheidung im Verhältnis zu der furchtbaren Entwicklung der Rebellion so schnell und so leicht erfolgte; man muß bedenken, daß hier wie in ähnlichen Fällen nicht etwa das ganze Volk, sondern nur ein gewalttätiges Komitee die Revolution eingeleitet und durch Terrorismus ausgebreitet hat. Nicht einmal alle Protestanten Böhmens hatten die Rädelsführer hinter sich; Friedrich war überhaupt nur von etwa einem Zehnteil der protestantischen Adeligen gewählt worden, also nicht einmal von der ganzen Ständeschaft und nur von einem verschwindend kleinen Teil des ganzen böhmischen Volks. Graf Thurn war überhaupt kaum als Böhme zu betrachten. Aber hier wie immer mußten die Loyalen und die Unschuldigen mit den Schuldigen leiden und so wenigstens die Schuld büßen, daß sie nicht mit aller Energie den Verrätern des Landes Widerstand geleistet hatten.

Böhmen war wie Österreich ein erobertes Land. Prag mußte sich auf Gnade und Ungnade ergeben. Die Stände mußten am 13. November unbedingt dem Kaiser die Huldigung leisten. Alle ihre Privilegien, die nicht in der Natur ihrer Stellung und in den alten Gewohnheiten des Landes beruhten, also alle Majestätsbriefe, die sie gegen das Herkommen den Kaisern in der letzten Zeit abgerungen hatten, waren nach unzweifelhaften Rechtsgrundsätzen durch die Rebellion, durch den Landesverrat, durch den Bruch der Erbordnung verwirkt.

Schwer lastete die damalige unbarmherzige und alles Recht aufhebende Kriegssitte auf der Stadt Prag und dem Lande Böhmen; ebenso auf Mähren. Auch der Kurfürst von Sachsen, der die Lausitz für den Kaiser eroberte, ließ sich gehörig zahlen. Geradeso wie die Rebellen zuvor die Güter der kaiserlichen Anhänger rücksichtslos konfisziert hatten, so machte man auch jetzt noch in Schlesien einen Versuch, durch radikale Konfiskationen der Kirchengüter und der Katholikengüter dem Widerstand aufzuhelfen. Aber nachdem der Winterkönig auch dort den Boden zu heiß fand und weiter floh, verhandelten die schlesischen Stände mit Kursachsen und erhielten natürlich auch als Preis der Ergebung Religionsfreiheit im Übermaß zugestanden, eine Religionsfreiheit, die der lutherische Kurfürst in seinem eigenen lutherischen Land natürlich nicht im geringsten Ausmaß gewährt hätte. Der Kaiser mußte diesen Akkord, um seinen Bundesgenossen nicht zu beleidigen, bestätigen. Er

hatte wenigstens die Genugtuung, dem fliehenden Winterkönig als dem „Haupt der untreuen Rebellen, als Verräter und Verletzer der kaiserlichen Majestät und als Landfriedensbrecher" die Acht und Aberacht des Reiches nachschicken zu können und ihn aller seiner Würden und Besitzungen für verlustig zu erklären. Durch den Erfolg in Böhmen brachte es der Kaiser auch in Ungarn wenigstens so weit, daß ihm kein Eingriff in die böhmischen und österreichischen Erfolge drohte. Positive Vorteile konnte er sich dort allerdings noch nicht sichern, aber die Rückkehr der alten Verhältnisse und die Aussicht für die Zukunft. Bethlen verzichtete in der Hauptsache auf Ungarn, der Kaiser gewährte den Ständen Amnestie und alle früheren Rechte.

Nicht so milde wie hier und in Österreich konnte der Kaiser in Böhmen und in Mähren verfahren. Hatten früher die protestantischen Stände die Güter der katholischen Kirche und der katholischen Anhänger des Kaisers für sich eingezogen, so war es ganz gerechtfertigt, daß der Kaiser nunmehr die Güter der Rebellen konfiszierte. Jene erste Konfiskation war ohne die geringste Berechtigung geschehen; die nunmehrigen Konfiskationen waren die gerechte Wiedervergeltung, der Ersatz des Schadens, die Strafe für einen argen Rechtsbruch. So riesig die kaiserlichen Konfiskationen waren, so wogen sie doch nicht die ungeheure Einziehung der Kirchengüter von Seite der Protestanten auf. Eine völlige Entschädigung war da gar nicht mehr möglich. Daß die Schuldigsten an der Revolution, die Häupter des Komitees, das ganz Böhmen und Österreich unter seinem Terrorismus in den Untergang jagen gewollt, als Hochverräter mit dem Leben büßen mußten, war selbstverständlich, wenn man nicht eine verächtliche und verderbliche Schwäche zeigen wollte. Durch den Leichtsinn, die Torheit, das Verbrechen der böhmischen und mährischen Direktoren war unsägliches Leid über die Welt gekommen. An ihren Händen haftete die Blutschuld für alle im Dreißigjährigen Krieg Gemordeten. Sie haben diese Schuld mit der Todesstrafe gesühnt und dadurch die Verzeihung der Nachwelt erwirkt. Man muß übrigens bedenken, daß die großen Vermögensveränderungen und die Prozesse, die nach dem Sieg des Kaisers erfolgten, nur einen ganz kleinen Kreis von Familien traf, nicht das Volk; während allerdings das ganze unschuldige Volk von den Folgen der Revolution dieser wenigen Herren mitbetroffen wurde.

Die protestantischen Prädikanten wurden schon als politische Unruhstifter aus Stadt und Land verwiesen. Langsam und bedächtig wurde die entschiedene Rekatholisierung des Landes vorbereitet. Sie war das unzweifelhafte politische Recht des Landesfürsten nach Gemäßheit des Augsburger Religionsfriedens. Als sich der Kurfürst von Sachsen für seine lutherischen Konfessionsverwandten einsetzte, konnten ihm die Räte des Kaisers mit Recht erwidern, daß er ja selber in seinem sächsischen Lande niemals einen katholischen Gottesdienst geduldet habe, noch dulden werde, ebenfalls in Gemäßheit des Augsburger Religionsfriedens. Hätte der Kaiser die Religionsfreiheit in Böhmen und Österreich geduldet, so hätte er damit erklärt, daß er weniger Suverän sei als etwa der Kurfürst von Sachsen. Man muß sich immer wieder vorhalten, daß die Entwicklung einer gewissen Religionsfreiheit in den habsburgischen Landen nur daher kam, weil die katholischen Fürsten so sanguinisch gewesen waren, eine Verständigung der verschiedenen Religionsparteien zu erwarten. Man darf das nicht nach heutigen Begriffen messen. Die Duldung der verschiedenen Konfessionen war damals ein politischer Fehler, wie die ganze Geschichte von 1517 bis 1620 be-

Doppeltrauung der Enkel Kaiser Maximilians I. in der Stefanskirche zu Wien.

Gemälde von V. v. Brožik. Nach einer Photographie von J. Löwy, Wien.

wies. Durch die Schlacht auf dem Weißen Berg hatten sich die österreichischen Fürsten einfach das Recht wieder verschafft, welches alle deutschen Reichsstände seit 1555 besaßen und rücksichtslos ausübten. Da die Schlacht auf dem Weißen Berg die Souveränität Österreichs wiederhergestellt hat, so mußte auch das Souveränitätsrecht der Religionsbestimmung nach damaliger Rechtsanschauung ins Leben treten. Es ist zweifellos, daß die Durchführung der Religionseinheit jetzt peinlichere Mittel nötig machte, als wenn man sie vor hundert Jahren unbedingt durchgeführt hätte, damals, als alle protestantischen Landesherren die protestantische Landeskirche dekretierten. Die zu lange Duldung unklarer Verhältnisse rächte sich jetzt. Aber man muß bedenken, daß gerade Österreich seit einem Jahrhundert das Gebiet war, wo die religiösen Probleme handgemein wurden, wo die katholische und die protestantische Weltanschauung miteinander rangen. Politisch wie religiös war Österreich in dieser Zeit das Gebiet der Probleme. Es war Österreichs weltgeschichtliche Aufgabe, die religiöse Frage zugleich mit dem Kampf der Stände und der Zentralgewalt in Fluß zu erhalten und einem Austrag, einer Entscheidung zuzuführen. Wir wollen als Historiker dieser Entscheidung nicht vorgreifen, sondern nur berichten, daß in den nächsten Jahren nach dem Prager Sieg die Rekatholisierung Böhmens und Mährens Schritt vor Schritt durchgeführt wurde, gleichen Schrittes mit der Wiederaufrichtung der landesfürstlichen Zentralgewalt auf politischem Gebiet.

Es war kein Bruch mit der Vergangenheit, wenn Ferdinand das böhmische Staatsrecht einer gründlichen Revision unterzog. Es war vielmehr eine Wiederherstellung des alten Rechts. Die protestantischen Stände hatten ja den altberechtigten ersten Stand der Prälaten ganz gestrichen. Die berühmte „Verneuerte Landesordnung“ vom 10. Mai 1627 bezeichnet auch den Termin der vollendeten Rekatholisierung. Sie ist keine Neuerung, sondern eine Restauration. Sie stellt die ständische Verfassung in voller Bedeutung her. Das Steuerbewilligungsrecht bleibt unangetastet. Der einzige Artikel, der unseren heutigen konstitutionellen Anschauungen widerspricht, daß nämlich der Landtag kein Recht selbständiger Anträge haben sollte (übrigens auch alte Rechtsanschauung), wurde 1640 geändert. Die „verneuerte Landesordnung“ macht mit dem erst seit den Hussitenkriegen eingeschlichenen Feudalunwesen ein Ende; sie stellt wieder den alten Staatsbegriff her, wie er auch uns Modernen einleuchtet. Auch die Wiederanerkennung des deutschen Wesens ist nur ein Wiederanschluß an das Altertum vor den Hussitenkriegen. Böhmen war niemals etwas anderes als ein deutsches Reichslehen. Die böhmischen und mährischen Städte waren mit deutschem Recht bewidmet. Prag war unter den Luxemburgern die Hauptstadt Deutschlands, die deutsche Universitätsstadt. Erst die Hussitenwirren haben da Wandel geschaffen. Die Hussiten, der Utraquismus hat das tschechische Element zur Vorherrschaft im altdeutschen Markomannenland erhoben. Noch unter Rudolf II. galt Böhmen so sehr als deutsches Hauptland, daß Shakespeare im Wintermärchen Deutschland umgekehrt Böhmen nennen kann. Ferdinand hat einfach die Natur der Sache wiederhergestellt, indem er für das dem deutschen Kaiserreich wiedergewonnene Reichsland eine deutsche Landesordnung gab und der deutschen Sprache sowie den in Böhmen wohnenden Deutschen wieder volles Recht verschaffte, ohne die Tschechen zu unterdrücken. Von einer Proklamierung des Absolutismus kann keine Rede sein, wenn sich der Kaiser die Fassung der Gesetze vorbehält. Das liegt vielmehr im altgermanischen Amt des Königtums, das

Recht, das wirklich unabhängig von den Gewalten bestehende, zu weisen, auszusprechen, zu formulieren.

Die Rekatholisierung Ober- und Niederösterreichs wurde erst nach dem oberösterreichischen, zum Teil auch von Bürgern und Adeligen geleiteten Bauernaufstand (1626) entschiedener durchgeführt. Jener Bauernaufstand, dessen berühmtester Anführer Stephan Fadinger ist, war besonders gegen den von den Bayern ausgeübten Druck gerichtet, wie der erschütternde Spruch der Bauern besagt: „Von Bayerns Joch und Tyrannei und seiner großen Schinderei mach uns, o lieber Herr Gott, frei! Weil's gilt die Seel und auch das Gut, so soll's auch gelten Leib und Blut. O Herr, verleih uns Heldenmut! Es muß sein." Es lag im Geist der Zeit und der Zeitläufte, daß seitdem auch in Steiermark und den anderen innerösterreichischen Ländern die Katholisierung auf den Adel ausgedehnt wurde. Dieselbe Strömung machte sich in Ungarn geltend, wenn auch nicht so durchgreifend; aber gerade an der Tatsache, daß sich damals in Ungarn über dreißig der einflußreichsten Familien völlig freiwillig dem Katholizismus wieder zuwandten und ihre großen Güter katholisierten, ersieht man, daß wir es hier mit einer beherrschenden Richtung der Geister zu tun haben. Die Zeit war eine romantische geworden; wie denn das ganze 17. Jahrhundert im Gegensatz zum kritischen 16. Jahrhundert ein romantisches, ein mystischeres, ein katholischeres ist, während dann das 18. Jahrhundert wieder sich dem Rationalismus zuwendet und eine neue Reformation der Aufklärung zeitigt. Die stärksten Geister der damaligen Zeit wie Klesl und Pazmany wurden aus Protestanten die überzeugtesten Katholiken und Apostel des Katholizismus. Wäre die religiöse Überzeugung des Protestantismus noch so stark gewesen, wie sie gleich nach Luthers Auftreten war, so hätte alle Politik der Regierung Ferdinands ihn nicht überwinden können, sie hätte ihn nur unüberwindbarer machen müssen. Das, was man Gegenreformation nennt, ist, soweit es ins Gebiet der Religion und nicht der Politik fällt, ein geistiger Prozeß, ein Rückschlag auf die Ideen der Reformation, der notwendige dialektische Gegensatz, den der Protestantismus auslösen mußte, sobald er ans Ende seines Gedankenganges gelangt war. Man übertreibt auch stark den Entgang, den Österreich durch die Auswanderung glaubensfester Protestanten erlitt. Wäre das so schlimm, so hätte Österreich eine Einöde werden müssen, es hätte in Barbarei versinken, es hätte dahinsiechen müssen. Aber wir sehen es trotz Krieg und Pest und Türkennöten das ganze 17. Jahrhundert hindurch in steigender Kulturblüte. Wir sehen die Augen von ganz Deutschland, von Europa auf Österreich gerichtet. Mitten unter den angeblichen Greueln und Dragonaden der Gegenreformation ersteht im österreichischen, im wieder kaiserlich gewordenen Schlesien die schlesische Dichterschule, ganz in Anlehnung an romanische, katholische Kultur.

Das Haupt dieser schlesischen Dichterschule, Martin Opitz, machte alle politischen Wendungen der Zeit mit. Er beglückwünschte zuerst den Winterkönig, ließ sich dann von Bethlen als Lehrer nach Siebenbürgen berufen und schrieb dort im östlichsten „Österreich" sein erstes größeres Werk „Zlatna oder Getichte von Ruhe des Gemütes" (1623), ein anschauliches Bild der damaligen Kulturverhältnisse Siebenbürgens, das der Dichter und Gelehrte freilich mit dem Auge des Renaissancemenschen ansieht. Auch ein gelehrtes Werk über das römische Dazien verdankt diesem Aufenthalt seinen Ursprung. Die „Zlatna" ist ein erhabenes Denkmal deutscher Kultur in Siebenbürgen unter einem „nationalen" Fürsten. Wie es denn auch be-

merkenswert ist, daß der Dichter tschechischen Namens und wohl auch tschechischer Abstammung durch sein Wirken und sein „Buch von der deutschen Poeterei" das deutsche Schrifttum auf romanischen Grundlagen reformiert hat. Opitz huldigte dann dem Kaiser in Wien und half dem kaiserlichen Burggrafen Dohna in Breslau bei seinen Katholisierungsbestrebungen so eifrig, daß er dafür vom Kaiser in den Adelsstand erhoben wurde (1627). Bezeichnend für die Stimmung des Dreißigjährigen Kriegs ist auch das „Lob des Kriegsgottes", das Opitz in genialem Humor 1628 dem Burggrafen Dohna zugeeignet hat: „O Mars, ich singe dich, du starker Gott der Kriege, du Schutz der Billigkeit, du Geber aller Siege, Bezwinger der Gewalt ... Du hast, o Enyal, Gesetz und Recht erfunden, hast dies an jenes Land mit Hülf und Treu verbunden; du hast die Welt ergänzt, die erstlich als das Wild hat in den Tag gelebt, mit Eicheln sich gefüllt ... Was soll ich aber sagen von dir, du deutsches Land, was du vor Frucht getragen, du Mutter der Gewalt, der Stärk' und Kriegesmacht? Mars ist dein eigner Gott; dein Volk hat Tag und Nacht in Waffen als gewohnt, es hat von allen Zeiten Begier und Lust gehabt zu grimmer Schlacht und Streiten ... Wir haben in die Schlacht den Donner selbst geholt und etwas aufgebracht, das Glut und Eisen speit, für dem die Mauern fallen, die Türme Sprünge tun, Gebirg und Tal erschallen ... Das blaue Himmelsdach so ganz bestürzet steht, wenn unsers Pulvers Macht dem Feind entgegengeht und führt ihn in die Luft. Der Götter König höret was stärkers als die Macht, darmit er sonst versehret das blinde Menschenvolk und straft die rauhe Welt, so rasend und verstockt in Sünd und Schanden fällt. Er steht und wundert sich, daß wir mit Blitze streiten ein ganzes langes Jahr, da er bei Sommerszeiten sich fast nur schauen läßt; sein Adler zweifelt schier, wo recht sein Donner sei, im Himmel oder hier." Die ganze Welt beruht auf Streit. Der Krieg reinigt die Menschheit: „Die Wollust wird geschlagen, läßt ihre Flügel gehn, wenn du auf deinem Wagen daher gedonnert kömmst ... Voran kömmt eingedrungen die Göttin Fama selbst, so hundert schnelle Zungen und hundert Augen hat ... Du weckst die Sinnen auf, machst, daß sie lieber streben nach Arbeit als nach Ruh, und nehmen für ihr Leben das Lob, so nimmer stirbt" ... damit man sagen mag: „Schaut, schaut, da geht der Mann, der auf dem Weißen Berg hat Wunderding getan! ... Du gibest und du nimmst ... Du bringest gute Zucht; wie würden Dorf und Städte voll loser Zauchen sein, wann nicht dein Lager täte? ... Dich muß der Bauer ehren, weil du ihn reicher machst und Höflichkeit willst lehren ... Er wird ein neuer Mensch. Gesetzet nun, daß du ihn und den Edelmann, den Bürger auch darzu bringst an den Bettelstab, wie frei ist doch ein Leben, wann einer auf das Geld nicht mehr darf Achtung geben und wird der Bürde los? Ein Tausch der schadet nicht. Du machst die Welt zur Beute, durchwanderst Stadt und Land, verwechselst ihre Leute ... Gold, Silber, Würze, Holz und alles kannst du geben, und wenn du viel uns nimmst, so nimmst du uns das Leben, das keiner nicht behält." Zum Schluß aber lenkt der Dichter in den Kreuzzugsgedanken ein: „Du Blutgott, sei gegrüßt! Und wo dies unser Land dir noch zu Herzen geht, so wende deine Hand auf fremde Völker hin. Ach gehe doch was leiser mit deinen Teutschen um; verschaffe, daß der Kaiser des Türken Sieger sei, des Türken, so der Macht, die jetzt sich selbst verzehrt, mit sicherm Herzen lacht und ihre Wunden zählt. Begleit uns unser Eisen, auf sein Byzanz hinzu, dem Hunde recht zu weisen, daß Teutschland doch nicht sei des langen Spieles satt und seine Kraft für ihn noch ganz beisammen

hat!" Im „Trostgedichte in Widerwärtigkeit des Krieges" versucht der Dichter vor allem zu zeigen, „es geschehe dies alles nicht ohn sonderbare Schickung Gottes". Ein österreichisches Idyll breitet Opitz aus in seiner „Schäferei von der Nymphen Hercynie" (1630). Er schmückt darin eine Besitzung des Freiherrn Hans Ulrich von Schaffgotsch mit seiner Kunst. Sie „liegt diesseits dem Sudetischen Gebirge, welches Böheim von Schlesien trennet, unter dem anmutigen Riesenberge" in einem Tal, ein „Lusthaus der Nymphen und Feldgötter, ein Meisterstücke der Natur". Hercynie ist die Nymphe an den Wurzeln des Schneegebirges; auch der Rübezahl wird erwähnt, der Riesenberr, der Berggott. Opitz hat sich allerdings später durch seine Verbindung mit den Schweden selber aus Österreich verbannt.

Von den zahlreichen Volksliedern der Zeit sei hier nur die Strophe eingerückt, die man dem 1619 von der Belagerung Wiens abziehenden Thurn in den Mund legte: „Bhüt dich Gott, Wien, ich komm nit mehr; betrogen bin ich worden sehr. Mit Freuden bin auf Wien gekommen, mit Spott hab ich wieder Urlaub genommen. Ich hab müssen bei Zeit davon, mit Stucken hat man mich pfiffen an."

Die großen politischen und Weltanschauungskämpfe in Böhmen wurden nicht nur mit den Mitteln der Gewalt, sondern auch mit denen des Geistes ausgekämpft. Wie stark die Wirkung dieser Waffen war, ersieht man daraus, daß schon im Jahr 1617 die Regierung den Druck von Denkschriften an die Erlaubnis des Kanzlers knüpfte. Vor uns liegt ein dicker Band, in den eine große Anzahl dieser Flugschriften offenbar ziemlich gleichzeitig für irgend einen Hof zusammengebunden wurde. Er ist nun in der Fideikommißbibliothek. Schon die Wiedergabe der Titel führt höchst lebendig in den Geisterkampf der Zeit ein: „Neu umgegossene und mit mehrerm auch hellerm lautendem Klang ausgefertigte Hussitenglock, welche zugleich Frieden und Sturm läutet, und nicht nur die böhmische, sondern alle evangelische Stände auf ihre Feinde ein wachendes Auge zu haben ermahnet und warnet: auch was bei dem böhmischen Kriegswesen zu tun seie, mit ihrem Resonanz unterrichtet, so wohl zu wissen nötige Sachen eröffnet und diese schwebende Kriegsgefahr reiflich zu bedenken beede Parteien anmahnet, auch Mittel und Weg, wie zu beständigem Frieden zu gelangen oder den Krieg feliciter zu continuieren, lieblich und freudig vorschlägt; nicht nur zu Nutz, Trost und Warnung den Böhmen, sondern zu besser Nachrichtung allen Nationen und christlichen Völkern als eine sonderliche Weckglock gegossen und durch H. Johan Hussen redivivum, genannt Martyr, im Jesuiter-Collegio zu Prag angezogen; derselben Klang aber zu den schlafenden Christen geschickt im Jahr 1619." Die Schrift ist antijesuitisch. Ebenso ihre „Continuatio I. Der Hussitenglock erster Klang oder Diskurs, ob die evangelische böhmische Stände samt ihrer Religion aus dem Königreich Böhmen durch ihre Feinde vertilget werden können? Darinnen dann, daß solches den böhmischen, wie auch allen andern Christenfeinden zu vollbringen unmüglich und ihre Arbeit und Vorhaben ganz vergeblich, auch ihr Tyrannei und Blutvergießen nur der Evangelischen Aufkommen und Gedeihen ist, mit glaubwürdigen Historien erwiesen und sonnenklar dargetan wird". Ein Schlußgedicht verheißt den Böhmen einen neuen „Ziscka". Es folgt die „Continuatio II. Der Hussitenglock ander Klang. Neu ausgefegter und rein gesäuberter böhmischer Ohrlöffel. Das ist: glaubwürdiger Bericht, wie der berühmte Märtyrer Johann Huß, welcher vor 200 Jahren zu Kostnitz unschuldig verbrannt worden, wunderbarlicher Weis von den Toten auferstanden und zu Prag, um seine betrübte Landsleut zu trösten, ankommen, auch

seinen Jünger Hieronymum in Gestalt eines Postilions zu den Jesuitern in ihr Collegium daselbst, deroselben Vorhaben wider seine Landsleute zu erlernen, abgefertigt; welcher dann von ihnen seltsame neue Zeitungen erfahren und nun offenbar gemacht und an Tag gebracht werden". Es folgt: „Continuatio III. Der Hussitenglock dritter Klang. Decret der Jesuiten wider alle evangelische Potentaten, zu Rom geschlossen; welches ausdrücklich vermag, selbige durch ihnen gleichförmige Wachsbilder und deroselben Beschwörunge zu ertöten und umzubringen, und den Jesuiten in Kraft desselben ernstlich mandiert und auferlegt worden. Darbei auch Zischka Mandat an alle Böhmen, sich in Bereitschaft zu halten, gefunden wird". Zum Schluß ein Psalm «In exitu Jesuitarum de Bohemia, domus Loiolae de populo Hussitico» ꝛc. und der Choral: „Erstanden ist der H. Huß, so verraten ward durch Judas Kuß. Zischka kommt her, ist los vom Tod, viel Kraft und Stärk bringt mit von Gott. Drum sieh dich vor, du römisch Rott! Gott stürzt dich und hilft uns aus Not." Die 4. Fortsetzung betrifft „der böhmischen Pest bewährte Arznei", die 5. die „Bohemische Nebelkappe oder der Böhemen falschen und gefärbten und dann weder kalten noch warmen, wie auch ihrer gewissen und standhaftigen Freunden Merkzeichen", d. h., es wird den falschen böhmischen Freunden die Nebelkappe abgezogen. Die 6. Fortsetzung behandelt den „den Böhmen gelegten Fallstrick, ist allen evangelischen Ständen ein gestellte Fallbrück . . . aus böhmischer in teutsche Sprach gebracht". Die 7. Fortsetzung empfiehlt Vorsicht und Mißtrauen bei der „Böhmischen Friedensfahrt". Die 8. verkündet die „Böhmische Brüderschaft, welche zwischen den evangelischen Ständen in Böheim und deroselben Friedensbrüdern (in Österreich) zu Beschützung des heiligen Evangelii und beederseits ihres Vaterlands aufgerichtet worden 1619". Es folgt die 9. Fortsetzung: „oder Spanischer Sauerteig in dem Markgraftum Mährern ausgefegt", die Konföderation der Böhmen und Mährer betreffend. Die 10. Fortsetzung heißt „Antiscioppius oder Simsons Backenzahn, mit welchem der in- über- und durchteufelte Gaspar Sciop zerschmettert wird; das ist: Menschlich Examen der teufelischen Rät und Anschläg des spanischen und österreichischen Rats Gaspars Scioppen, welche er aus unchristlicher Weis dieses Jahr an Tag gegeben in einem lateinischen Libello, genannt Classicum belli sacri . . . Auf sonderbaren des böhmischen Martyrers Herrn Johann Hussen redivivi Befehl verfertigt von Johanne Meterano von der Heßleiden, S. Theol. Studioso Catholico. Gedruckt durch Friederich Frieden. Im Jahr der letzten Tage 1619." Dem Scioppius werden die schändlichsten Dinge nachgesagt. Ein Auszug aus seiner lateinisch Schrift betitelt sich: „Rat und Anschläge, welche Herr Caspar Scioppius, ein österr. und spanischer bestellter Rat in diesem 1619. Jahr zu Pavia in offenen Druck ausgehen lassen und selbige zwar in einem lateinischen Büchlein, dessen Titul Classicum belli sacri; das ist: von eines christlichen Kaisers Amt gegen diejenigen Kur- und Fürsten, so sich von der römisch-katholischen Kirchen abgesondert, und was Mittel und Weg zu gebrauchen, damit die Ketzer ausgetilget und gedachter Kirchen Friede und Ruhe geschaffet werden muß". „Erstlich gedruckt zu Pavia 1619" und „ins Teutsche gebracht". Es folgt die 12. Kontinuation: „oder Spanischer Geldtrutz und kastilianischer Hochmut. Mit welchem die spanische Catholisten die böhmische und alle andere evangelische Stände nicht nur forchtsam zu machen, sondern auch gar unter sein unerträgliches Joch zu bringen gedenken. Wie aber selbigem zu steuren und bei Zeiten vorzukommen sei, werden aus diesem Discurs inserierte Doctrinalia Mittel

und Weg geben und zeigen. Mit angehenkter Strena regia königlicher Majestät in Böhmen. Von Johan Hussen redivivo, Martyre Constantiensi constantissimo untertänigst offeriert. Gedruckt zu Prag durch Lorenz Emmerich 1620. In Ihro königl. Maj. Friderici I. Regierung aber im ersten Jahr". Angehängt ist eine Cantiuncula Boemica, den Jesuiten (als strena) geschickt von Joan. M. von Nörig, Hussens Schüler: „Der Jesuit hat ganz verderbt des Frieds Natur und Wesen" ꝛc. und eine Parodia des 76. Psalms: „Gott ist in Böheim bekannt, zu Prag ist sein Nam herrlich. In Mähren ist sein Gezelt, und seine Wohnung zu Pilsen" ꝛc.

Nun folgt eine andere Reihe von Schriften: „Artikel, welche in aller Dreier Herren Stände des Königreichs Böheim aufm Präger Schloß gehaltenen Zusammenkunft, so sich den Dienstag nach Maria Magdalena angefangen und den Samstag nach Johannis Enthauptung dieses 1619. Jahrs geendet, beratschlagt und geschlossen worden sein." „Fürstenstags Beschluß in Breslau." „Böhmische Artikel auf dem Generallandtag 1619."

Nun wieder Polemiken: „Böhemischer mit Niederländischem Hirn gefüllter Wunder- und Streitkopf, oder Böhmisch Wunderhirn, welches die böhmische Protestationsschrift, so sie dem hochlöblichen churfürstlichen Collegio zu Frankfurt übergeben, zu erkennen gibt, und dann die Artikul, in welchen sie ihren König Ferdinandum rejicieren und zum Regiment nicht admittieren wöllen; solches genugsam an Tag gegeben, desgleichen Motiven, warum Chur-Pfalz vor andern Potentaten zu einem König in Böheim erwählet und angenommen werden möchte 1619." — „Kurze Beschreibung des Prozesses, welcher bei der Krönung Herrn Friderichs, Pfalzgrafens und Churfürstens ꝛc. zum Könige in Böhmen, dieses Namens dem Ersten, gehalten werden soll. Neben angeheftem wahrhaftem Bericht, wie Ihr kön. Maj. von der Kron Böheim und der inkorporierten Landen Herren Abgesandten zu Waldsassen den 14. Octobris empfangen und fürders den 21. hujus alten Kalenders der königliche Einzug zu Prag gehalten worden." Amberg 1619. (Mit Kupferstichen.) — „Unser Friderichs von Gottes Gnaden Königs in Böheim . . . offen Ausschreiben, warum wir die Kron Böheim und der inkorporierten Länder Regierung auf uns genommen. Auf kön. Maj. Befehl erstlich gedruckt in der alten Stadt Prag 1619." — „Der 20. Psalm. Erklärt zu Waldsassen in der Obern churfürstl. Pfalz den 24. Oct. 1619: Als der durchleuchtigste hochgeborne Fürst und Herr Herr Friderich, dieses Namens der Erste, erwählter König in Böheim, Pfalzgraf bei Rhein und des h. römischen Reichs Erztruchseß und Churfürst, Herzog in Bayern ꝛc von ermeldtes Königreichs und demselben einverleibten Ländern, als Mährern, Schlesien, Laußnitz, ansehnlichen Herren Gesandten zum Könige auf- und angenommen worden. Item: Eine Predig von der Herrlichkeit der Kirchen Gottes auf Erden, auf dem Prager Schloß gehalten den 14. Oct. alten Kalenders. Durch Abrahamum Scultetum." — „Bohemicum Catharcticum. Oder böhmisch Purgierpulver, in welchem hochwichtige Schriften, so in währender böhmischen Unruh vor, in und nach der Krönung ihres Königs Friderici ꝛc. von etlichen Hohen und Niedern Standspersonen ausgefertiget und verhandelt worden, zu finden. Zu völliger Purgation und Austreibung aller hinterbliebenen schleimigen und fieberischen Materien, durch die bestellten Leibmedici verordnet" (1620). Die Schrift enthält die Korrespondenz der böhmischen Stände mit dem Reich, den oberösterreichischen Ständen, mit dem Fürsten „Gabriel Bethlehem" in Siebenbürgen, mit Polen, Ungarn, Preußen, Briefe von Tscher-

nemel und Thurn. Zum Schluß: „Unser König und Herr (Friedrich) wird das ungarisch Hütlein auch bekommen." — Auf die Kontroversen zwischen Lutheranern und Kalvinern bezieht sich der „Fasciculus ex Bohemia. 1. D. Matthiae Hoëns Schreiben an den Grafen Schlick. 2. Wohlmeinend Missiv an D. Hoën wegen seines Schreibens. 3. 4. Kurze Wiederholung, wie und wie fern sich D. Martin Luther mit den Reformierten verglichen habe. 5. Item wie viel Lutheraner mit den Reformierten gute brüderliche Einigkeit halten, und wie fürnehme Lutheraner allen Streit, den sie mit den Reformierten haben, nur auf etliche Punkte in vier Artikul stellen. Daraus augenscheinlich zu sehen: wie unbillicherweise D. Hoë die Reformierten ohne Unterscheid für orientalische Antichristen oder Türken hält und ausschreiet". (Hanau 1619). Der Lutheraner Hoë hatte nämlich dem Grafen Schlick geschrieben: „Gnädiger Herr, mit E. G. trage ich ein herzliches Mitleiden: daß Sie in denen bewußten Sachen so häßlich von den calvinischen Brandfüchsen ist betrogen worden" usw. Der Lutheraner erklärt den Vorbestimmungsglauben der Calviner für Mohammedanismus und das calvinische Joch für unerträglicher als das papistische. Der Brief ist vom 23. August (= 2. September) 1619. Zum Schluß ein lateinisches Schmähgedicht gegen den „Theologaster" Hoë. Dieselbe Streitfrage betrifft die Schrift: „Viel und längst gewünschter gründlicher wahrhaftiger Bericht, ob, was, woher und wiefern der churfürstliche sächsische Oberhofprediger Herr D. Hoe mit der böhmischen Sach und sonderlich der fürgegangenen Wahl eines neuen Königs in Böhmen zu tun gehabt und wie es um das von ihme an den Herrn Grafen Joachim Andre Schlicken getane Schreiben bewandt seie. Samt kurzer Widerlegung eines ehrenrührigen Pasquils und unmenschlicher Lasterschrift, so ein untreuer calvinischer Tockmäuser, der sich fälschlich Erasmum Treulich genannt, wider wohlgedachten H. D. Hoen neulich ausgehen lassen. Allen wahren evangelischen Christen hohes und niedriges Standes zur Nachrichtung verfertiget und in Druck gegeben durch Joh. Mylium, der freien Künste und Philosophiae Magistrum" (Leipzig 1620). Die Vorrede ist von Hoë selbst. Der Autor behauptet: „Der calvinische Pasquillant ist vom Teufel geritten und getrieben worden." Er weist die Anklage vom „lutherischen Papsttum" zurück: „Lutheraner sind mit den Calvinisten einig, wie Christus mit Belial." „In ganzen 1500 Jahren sind erschrecklichere, grausamere Lästerungen wider Gott, seine Allmacht, seine Barmherzigkeit, seine Heiligkeit, seine Wahrheit, seinen Sohn, dessen Majestät und Testament, sowohl wider sein heilwertiges Amt von keinen Ketzern ausgeschüttet und so häufig ausgegossen worden als in den nächsten 90 Jahren von den calvinischen Lehrern geschehen." Besonders die Bilderstürmerei „auf gut Carlstadisch" wird ihnen vorgeworfen. — Dagegen wendet sich wieder: „Kurzer Discurs eines getreuen aufrichtigen und unpassionierten teutschen Patrioten über die unlängsthin in offenen Truck spargierte anzügige Schrift- und Gegenschriften, ein Schreiben Herrn D. Hoe . . . betreffend. Allen evangelischen Potentaten und Herren zu etwas Nachdenken und Erinnerung wohlmeinend in Truck gegeben. Gegeben in der Friedensstadt (Prag) den 27. Jan. 1620." Der Autor sucht die Anklagen der Lutheraner abzuschwächen. Rücksichtslos wird aber die calvinische Anschauung im nächsten Schriftchen vorgetragen: „Kurzer aber schriftmäßiger Bericht von den Götzenbildern: an die christliche Gemein zu Prag, als aus kön. Maj. gnädigsten Befelch die Schloßkirch von allem Götzenwerk gesäubert worden: getan Sontags den 12. (22.) Dec. des 1619. Jahrs durch Abrahamum Scultetum. Prag 1620." — „Der

Evangelischen unierten Churfürsten und Stände des heiligen Reichs Copeien etlicher Sendschreiben, welche sie wegen des jetzigen Zustands und Unruh in der Kron Böheim jüngstbin den 3. Oct. aus Rotenburg an der Tauber abgehen lassen" 1618). — „Mährerisch Fegfeuer, in welches Graf Tampier (Dampierre) dreitausend arme Seelen, ihme den Weg zu bereiten, vorhero geschickt. Oder historische Erzählung der gnaden- und siegreichen Victori, welche die göttliche Majestät den Mährischen evangelischen Ständen durch den Herrn von Tiefenbach wider den spanischen Obristen Graf Tampier den 26. Julii alten oder 5. Augusti neuen Kalenders gnädigst verlieben und geben hat; in deme wenige Tiefenbachische dem Tampier 3000 erschlagen, 85 Wagen voll verwundet und alle sein Pagagien abgejagt haben. Welches wohl eine Straf, über den spanischen Türken ergangen, kann genennt werden" (Prag 1619). — „Zwen Discurs, der erste, was die löbliche Stände des Erzherzogtums Österreich ob der Enns, sonderlich die drei politische Stänt bei jetzigem gefährlichem Zustand fürnehmlich zu bedenken und ob sie in die Begehren, so von Hof aus an sie gesucht worden, willigen oder sich davon entschuldigen wöllen. Der andere über des churfächsischen Abgesandten den böhmischen Herrn Directorn getanen Vor- und Andringen in puncto Suspensionis der Waffen ꝛc." (1619). — „Wunderbare heimliche Offenbarung und Colloquium oder wahrhafter wohlgegründeter Verlauf des jetzigen leidigen Zustands in Österreich; in unterschiedliche Personen gesprächsweis abgeteilet und der Wahrheit zu Steuer gedruckt" (1620). Die Geschichte bespricht sich mit ihrer Stiefschwester Wahrheit; dazu tritt die Heuchelei, Lug, Verleumdung, Pasquill, Meineid, Krieg, Hoffart, Geiz, Unzucht, Neid, Betrug, Verfolgung als die zwölf geheimen Rats-Beisitzer, die spanische Inquisition und die Uneinigkeit als stumme Diener; Geduld, Beständigkeit, Fried, Lieb, Hoffnung beschließen das Gespräch. Angehängt sind: „Etliche unterschiedliche Quaestiones, darauf das ganze Wesen, was das Erzherzogtum Österreich ob der Enns nach entstandener böhemischer Unruhe in einem und andern fürgenommen, beruhet." Es handelt sich um die Selbstherrlichkeit der Stände gegenüber dem Landesfürsten. Die Schrift „Hungarischer Trauerbot" berichtet des „Bethlehem Gabor" Einfall 1619. Ebenso beweist eine andere zu Prag gedruckte „kurze summarische Relation" das Interesse an diesen ungarischen Händeln. Es folgt ein „Colloquium eines Vornehmen katholischen Standes in Schlesien, Rates und gewesenen Discipuli Jesuitarum, mit einem alten Domherrn in Breslau gehalten wegen jetzigen Zustandes und sonderlich der Beschwerpunkte, welche die katholischen Herren Fürsten, Stände und Landgesessene in Schlesien wider der Augsburgischen Confession verwandte Herrn Fürsten und Stände daselbst jüngst verstorbener röm. kais. Maj. übergeben". Durch C. L. G. S. Liebhabern der Wahrheit in Druck gegeben (1619). Sehr satirisch, wie man sich denken kann. Das gleiche gilt vom „Discursus eines weitberühmten, hochvernünftigen Italianers, so entwann kön. Maj. in Hispanien präsentiert und in dem von allerhand Mitteln gehandelt wird, mit welcher Vorschub das ganze Teutschland und Frankreich unter das hispanische Joch gebracht und also ein fattes Fundament deren so lang gesuchten fünften Monarchie gelegt werden möchte. Neulich von dem Italianischen nach Anleitung jetziger Zeit und Läufe Beschaffenheit in unser teutsche Sprach übersetzt" (1620). Eine Schrift „Hochwichtiges Anbringen" ꝛc. (1620) behandelt die Korrespondenz zwischen Max v. Bayern und den Unierten im Dezember 1619, eine andere, „Propositiön", die Korrespondenz der Unierten mit dem kaiserlichen Ge-

sandten zur selben Zeit. Eine weitere Schrift behandelt: „Siebzig wichtige Motiven, warum die kön. Maj. in Polen, Senatores und der Adel derselben Kron wider Ungarn, Böhem und die konföderierte Länder dieser Zeit mit feindlichem Überzug oder sonsten in andere Weg zu entgegen nichts handeln, noch dem angenommenen Defensionswerk sich widersetzen sollen; 2. Beständige Ableinung der Ursachen, welcher willen die kön. Maj. in Frankreich wider Ungarn, Böhem und die vereinigte Länder Hülf zu leisten ersucht worden; beides aus polnischer und respective französischer Sprachen in das Teutsche neulich übergesetzt. 3. Gravamina Religionis der löblichen evangelischen Stände in Steier, Kärnten und Krain ꝛc., daraus die übergroße Gewissensbedrangnussen männiglich zu vernehmen hat" (1620). Darin ist auch abgedruckt: „Der theologischen Fakultät zu Wittenberg Bedenken auf die Frag, ob der röm. kaiserlichen Majestät die evangelischen Fürsten und Stände im Krieg wider ihre evangelische Religionsverwandten mit gutem Gewissen hülfliche Assistenz leisten können und sollen." In das Gebiet der Satire gehört wieder die Schrift: „Päpstliche Aderläß, das ist: erbärmlicher und kläglicher, doch wahr begründeter jüngst verwichener Zeit von Rom auf schneller jesuitischer Post mephistopholischer Weis herausgeschickter Bericht, die der päpstlichen Heiligkeit als obristen Provisorn über die Kirch Gottes in allen ihren Gliedmaßen unversehene eingerissene wegen des langen Anstands und des tiefen Einwurzeln desperierte, auch wegen Lassung des vielfältigen Bluts unverteiliche Symptomata betreffend. Durch einen mitleidenden Christen an Tag geben 1620." Der Arzt schließt also: „Ei allergnädigste Frau (Papsttum), verzagt darum nicht, haltet gute Diät und wehret eurem greulichen Blutdurst, daß ihr nicht so viel hinein saufet, so könnt ihr noch wohl lang hausen, bis Gott mit euch ein Ende machet. Ade." — Ferner:

„Aufrichtiger Teutscher Soldaten Regul, oder kurze Erinnerung an den Teutschen evangelischen Kriegsmann, durch einen der Teutschen Nation und des Vaterlands recht liebhabenden evangelischen Feldpredigern an Tag gegeben" (1620); wendet sich unter anderm auch gegen die «Classica belli sacri». Dahin gehört auch: „Militis togati anatomia. Oder böhmischer Wahrsager, welcher in sechserlei Gesprächen augenscheinlich dartut und erweist, daß der jetzige Krieg nicht von den Lutheranern oder Calvinisten, sondern von den Papisten und Jesuiten vor vielen Jahren angesponnen und anjetzt von ihnen zu Werk gerichtet worden; was aber die Hauptsachen seien, davon conferieren und discurieren die Colloquenten fundamentaliter Von der hochwohledlen, ehrenviel- tugendreichen auch hochverständigen Frauen Martha Salome von Belta, ihres Vaterlands eiferige Liebhaberin. Anstatt einer Refutation dem Herimanno Cunrado in Fridenberg auf sein lärmblaserische Oration, ihrem Vaterland aber zum besten zugeschickt. Gedruckt zu Warnstat durch Judith Richterin 1620." Zum Schluß ein Sieg- und Triumphlied an die Verfasserin: „Martha Salome die Hochgelehrt' von mir all Traurigkeit abkehrt, weil sie gnommen dem Feind sein Mut und ihm stattlich widersprechen tut" ꝛc.

Es folgt: „An den durchleuchtigisten Fürsten und Herren Friderichen, Pfalzgrafen bei Rhein, Churfürsten ꝛc. aus französischer, engelländischer und holländischer Regierkunst geschöpfte geheime Instruction und Erinnerung. Zu Augsburg nachgedruckt" (1620). Ist eine sehr geistreiche Satire von kaiserlicher Seite. Sehr preziös ist die Schrift: «Trinum vel omne Trinum perfectum immo perfectissimum. 1. Pretiosa. 2. Gloriosa. 3. Ponderosa» (1619); die Wahl und den Empfang

Friedrichs betreffend. Sehr scharf ist die Schrift: „An die ganze Christenheit ein hochwichtige Frag, ob auch dem Buquoy, welcher ein Spanier, und dem Tampir, der ein Franzos, samt ihren unterhabenden Kriegsvolk die Stadt Wien als der Schlüssel der Christenheit und Vormauer wider den Türken, ohn sonders Bedenken zu vertrauen" (1620). Unter zwei abschreckenden Bildnissen der beiden steht der Reim: „Dies ist der Buquoy und Tampier, von welchn so viel gehöret wier."

Zu den kaiserlichen Denkschriften gehört: „Kurzer und wahrhaftiger Bericht auf die drei von den widersetzlichen Böhmen als erstlich den angemaßten Directoribus . . . abgegangene Schreiben, in welchen sie die nunmehr röm. kais. auch zu Hungarn und Böheim ꝛc. kön. Maj. Kaiser Ferdinandum den Andern als einen ordentlich angenommenen publizierten, gesalbten, gekrönten und belehnten König zu Böheim von der Stimm und Wahl eines römischen Königs auszuschließen sich bemühet" (Frankfurt 1619).

Ebenso kaiserlich ist: „Wahrhaftiger Bericht, wie es in beiden löblichen Erzherzogtumen Österreich unter und ob der Enns auf Absterben und Veränderung des regierenden Landsfürstens und Erzherzogen zu Österreich bis zu würklicher Antretung des nachfolgenden Erbherrns und Landsfürstens und demselben geleister Huldigung mit Administration des Lands von altenhero gehalten worden" (Augsburg 1619). Die Schrift ist gegen die Einwände der Stände Augsburgischer Konfession gerichtet. Auf dieselbe Sache bezieht sich die Schrift: „Gegründeter notwendiger Bericht, was bishero nach Absterben des allerdurchleuchtigsten großmächtigsten Fürsten und Herrn Herrn Matthiae röm. kais. auch zu Hungern und Böhemb kön. Maj. Erzherzogens zu Österreich ꝛc. ohne Leibserben und in Abwesenheit dero Herrn Bruders Erzh. Alberti als nächsten Successorn des Erzherzogtumen Österreich unter und ob der Enns wegen der Landsadministration bis auf künftige Huldigung dem uralten österr. Herkommen nach fürgenommen und gehandelt worden" (Linz 1619). Der Zweck der Schrift erhellt aus dem Schlußprotest der „drei politischen Stände von Herrn, Ritterschaft und Städten des Erzherzogtums Österreich ob der Enns an der röm. kais. Maj. unsers allergenädigsten Herrn christseligister Gedächtnus gewesten Reichshofrat und ihrer kön. Maj. Abgesandten" (Wolf Niklas von Grüenthal). „Actum Lintz den 7. Junii anno 1619".

Im Jahr 1621 rückt noch eine umfangreiche Schrift vom kaiserlichen Standpunkt auf: „Fürstl. Anhaltische geheime Kanzlei, das ist: Gegründte Anzeig der verdeckten unteutschen nachteiligen Consilien, Anschläg und Praktiken, welche der correspondierenden Union Häupter und Directores in der böheimischen Unruhe zu derselben Kron, auch des h. römischen Reichs höchster Gefahr geführt und aus sonderbarer Verordnung Gottes durch die den 8. November jüngst fürgangne ernstliche, namhafte böheimische Niederlag vor Prag in der Anhaltischen geheimen Kanzlei in originali gefunden und der Welt kundbar worden; allen sowohl aus- als inländischen Potentaten, Churfürsten, Ständen und Herrschaften, auch sonst männiglich zu beständiger Nachricht, treuherziger Warnung und wahrhafter Information."

Im antiösterreichischen Sinn sind die „Acta Bohemica. Das ist: Gründliche wahrhafte und eigentliche Beschreibung der fürnehmsten, hoch und denkwürdigsten Historien und Geschichten, welche sich im hochlöblichen Königreich Böheim von 9. Martii 1618 bis auf dato begeben und zugetragen. Aus allerhand glaubwürdigen publicis scriptis in eine feine richtige Ordnung zusammen verfasset" (1620).

Ebenso: „Postreuter an Papst Paulum V. durch einen geistlichen Prälaten in italianischer Sprach ausgefertigt. Ein Discurs, aus was hochwichtigen Ursachen die gesamten katholischen Stände den Krieg wider das Königreich Böhem und consequenter wider alle Evangelische abstellen und aufheben, sich aufs neu in gütliche Compositionshandlung mit ihnen einlassen und die Sach dem lieben Gott befehlen sollen. Aus der ital. in die hochdeutsche Sprach transferiert" (1620).

Nicht minder: „Gründlicher Beweis, daß die zu den geistlichen Gütern und Klöstern gehörige Undertanen nach Ausweisung des Majestatbriefs und zwischen den Ständen sub una und utraque geschehener Vergleichung befugt sein und gut recht haben, daß sie ihnen, wie auch Ihr Kais. Maj. Undertanen auf deroselben Herrschaften zu ihren Gottesdienst Kirchen aufbauen und Gott geruhiglich dienen mögen" (Prag 1618). — „Die andere Apologia der Stände des Königreichs Böheim, so den Leib und Blut Jesu Christi under beider Gestalt empfahen. Aus der behemischen Sprach in die teutsche versetzt und allen Liebhabern der Wahrheit teutscher Nation zum besten in Druck verfertiget" (1619).

Außerdem erwähnen wir noch als charakteristische Zeichen der Zeit:

„Expeditiones Caesareo-Buquoianae: Das ist wahrhaft und eigentliche Beschreibung alles dessen was durch den Herren Grafen von Bucquoy, kais. Maj. Kriegsheers Generalen bei währender Unruh in Böheim, Österreich, Mähren und Ungarn verrichtet worden. Darin sonderlich der ganze Verlauf der Pragerischen Schlacht grund- und ausführlich angezeigt wird. Endlich welcher gestalt wohlgemeldter Graf in Ungarn ritterlich sein Leben geendet. Durch Constantium Peregrinum, welcher solchen Geschichten meistenteils selbst beigewohnet, in Latein erstlich beschrieben, jetzo in teutsche Sprach ubergesetzt. 1621." Einer lateinischen „Ephemeris" der Expedition nach Österreich und Böhmen (München 1621) sind höchst anschauliche Kupfer der Schlacht auf dem Weißen Berg beigegeben in ihrem Anfang und Ausgang. — Ein Berchtold von Rauchenstein hat (Bruggae 1621) eine Widerlegung des Constantius Peregrinus herausgegeben, worin er die Ehre des Feldzuges dem Kurfürsten Maximilian von Bayern zuschreibt, nicht dem Buquoy.

Eine schwere Anklage und Drohung der oberösterreichischen Stände ist die Schrift: „Auf der Röm. Kaiserl. auch zu Hungarn und Böheim Kön. Maj. Herrn Ferdinanden II. Erzherzogen zu Österreich unter und ob der Enns, unsers allergnädigisten Herrn beschwerliche Kommissionsresolution oder Declaration cum Mandato an gemeine Stände und Inwohner des Erzherzogtums Österreich ob der Enns vom Dato 30. Junii 1620 derselben ehrsamen Landschaft notwendige, gegründte und allergehorsamiste kurze Verantwortung wegen ihres allzu langwierigen Stillschweigens. Außer Lands gestellt und gedruckt 1621."

Im Jahr 1625 faßt eine lateinische Streitschrift «Catholicon et Notorium» den Stand der Kontroversen zwischen Ferdinand II. und Friedrich V. von der Pfalz, den beiden „erwählten" böhmischen Königen, zusammen, vom Standpunkt des Pfälzers.

Und im Jahr 1648 faßt eine (lateinische) Geschichte der Verfolgungen der böhmischen Kirche vom Anfang der Bekehrung zum Christentum 894 bis zum Jahr 1632 manche bisher unerhörte politische Geheimnisse, Ursachen der gegenwärtigen Kriege und anderes dergleichen zusammen («Historia persecutionum»).

Die «Respublica Bojema a M. Paulo Stransky descripta, recognita et aucta» (Leyden, Elzevir, 1643) ist den Söhnen des Winterkönigs gewidmet. Von gleichem Geist ist die «Respublica et Status Regni Hungariae» (Elzevir, 1634).

Sehr ausführlich ist das Buch: „Hussus combustus, non convictus. Das ist: Gründliche und eigentliche Beschreibung aller Handlungen . . . in Sachen M. Johan Hussen, Predigers zu Praga, . . . durch D. Christoph Walpurgern. Gera 1624, gewidmet den Herren Häuptmann und Ratmannen der königlichen Stadt Breslau, von königlicher Gewalt zu Böheim haltend, meinen großgünstigen Herren und Patronis." Geschrieben zu Leipzig. (691 Seiten.)

Wir wollen uns nun auch das vielgenannte Gesetz Ferdinands näher betrachten:

„Der röm. kais. auch zu Hung. und Böheim ꝛc. königl. Maj. Ferdinandi des Andern ꝛc. Vernewerte Landesordnung deroselben Erbkönigreichs Böheim 1627" (schöner Titel mit Adler, auf der Rückseite schönes böhmisches Wappen).

„Wir Ferdinand der Ander, von Gottes Gnaden, erwählter römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien, zu Hungarn, Böheim, Dalmatien, Kroatien und Sklavonien ꝛc. König, Erzherzog zu Oesterreich, Markgraf zu Mähren, Herzog zu Lutzemburg und in Schlesien und Markgraf zu Lausitz ꝛc. fügen hiemit männiglichen zu wissen: Nachdem wir durch Hülf und Beistand der göttlichen Allmacht unser Erbkönigreich Böheim wiederum mit dem Schwert unter unsere Gewalt und Gehorsam gebracht, als haben wir uns nichts höheres angelegen sein lassen, als wie in obgedachtem unserm Erbkönigreich die Ehre Gottes des Allmächtigen fortgepflanzt, die Justiz wider die, so sich wider uns, als ihrer von Gott vorgesetzten ordentlichen Obrigkeit aufgelehnet und sich der vorgangenen hochabscheulichen Rebellion (dardurch nicht allein der Wohlstand ihres eigenen Vaterlandes, sondern fast aller christlichen Königreich und Länder turbiert und zerrüttet worden) teilhaftig gemacht, nach Verdienst und Beschaffenheit dergleichen unerhörten Beginnens, andern zum Exempel und zu Verhütung hochschädlicher Nachfolge . . . gebürlichen, jedoch nicht ohne Einwendung unserer angebornen Milde und Moderation desjenigen, so die Schärfe des Rechtens mit sich bracht, administriert, hingegen diejenigen Personen, so ihre Treu und Beständigkeit bei währender Rebellion gegen uns erwiesen . . . an Ehren, Würden und Gütern in Gnaden belohnt würden. Demnach . . . seind wir aus königlicher väterlicher Fürsorge darauf bedacht . . ., daß der Respekt und Gehorsam der Untertanen . . . erhalten, die Untertanen mit einander unterm Schutz eines gleichdurchgehenden Rechtens und einträchtiger Religion in Fried, Ruhe und Einigkeit gehandhabt und alles, was deme zuwider, abgeschafft werde . . . So haben wir . . . dahin getrachtet, wie zum wenigisten . . . die aus denen vorhergangenen Unordnungen sich ereigende Gebrechen durch heilsame Gesetz korrigiert und abgewendet werden möchten: Der Ursachen halber wir dann unsere verneuerte königliche Landesordnung publizieren wollen, darinnen wir, neben denen Fundamenten und Grundfesten, so alle christliche Potentaten in Verfassung eines Regiments billig ihnen angelegen sein lassen, die Jura privatorum zwar so viel möglich bei dem alten Herkommen gelassen, jedoch teils nach jetzigem des Königreichs Zustand, als welches von unterschiedenen Völkern und Zungen bewohnet wird, gerichtet, auch etlichermaßen nach unsern kaiserlichen und andern im h. römischen Reich und unsern Königreichen und Ländern gewöhnlichen Satzungen korrigiert, in allem aber zuforderst die Ehre Gottes, die natürliche Billigkeit und das gemeine Wesen in acht genommen; auch

darbei uns ... die königliche Macht, solche unsere Landesordnung zu mehren, zu ändern, zu bessern und was sonst das Jus legis ferendae mit sich bringt, vorbehalten." Diese Vorrede ist in dem mir vorliegenden Exemplar der Fideikommißbibliothek von Ferdinand und dem böhmischen Kanzler Sdenco Ad. Lobcowitz eigenhändig unterschrieben.

Es folgt nun die Bestimmung der Erbsuccession nach der Goldenen Bulle. Die Erbhuldigung soll bei Gott dem Allmächtigen, der gebenedeieten Mutter Gottes und allen Heiligen geschworen werden. Der König hat bei der Krönung ebenso zu schwören, er wolle „die katholische Religion festiglich halten, männiglich die Justitz administrieren und die Stände bei denen konfirmierten und wohlhergebrachten Privilegien handhaben". Die Ausschreibung und Anstellung der gemeinen Landtäg wie auch der Zusammenkunften in denen Kreisen steht nur dem König zu. Den Landtagen bleibt die Steuerbewilligung. Aber nur der König darf Propositionen zur Beratschlagung mündlich oder schriftlich vorbringen. Etwaige Begehren oder Vorschläge der Stände sind zuerst dem König zu erkennen zu geben, damit er hierauf das Nötige anordne. Jeder Landstand hat sein Votum persönlich abzugeben, nicht durch einen Parteiführer. Das Jus legis ferendae steht dem König allein zu. Im Kriegsfall hat nur der König das Recht der Werbung, Musterung oder Zusammenvergätterung, und die Stände haben dem König Heeresfolge zu leisten. Sie dürfen keine Verbündnisse mit wem immer inner- oder außerhalb des Königreichs errichten. Alle Majestätsbriefe usw. zugunsten der Utraquisten und Andersgläubigen sollen kassiert sein und bleiben.

Es folgt dann ein vollständiges Privat- und Prozeßrecht bis zu Bestimmungen „von denen Bettlern, Faullenzern und Landstörzern". Das Buch ist „gedruckt zu Wienn in Oesterreich bei Gregor Gelbhar auf der hohen Brucken röm. kais. Maj. Hofbuchdrucker".

Im Jahr 1640 erschien „Uber der Neuen Landsordnung des Königreichs Böheim publizierte Declaratorien und Novellen". Darin wird vor allem den Landtagen größere Freiheit in der selbständigen Beratung zugestanden. Auch dies Buch ist „gedruckt zu Wienn in Oesterreich bei Mariae Formickin Wittib".

Wir müssen aber wieder die Erzählung der politischen Ereignisse fortsetzen. Während Opitz bei Bethlen in Siebenbürgen war, knüpfte dieser Verbindungen mit der Türkei an. Er wollte mit Hilfe des Sultans eine große Aktion gegen den Kaiser unternehmen, vielleicht sich ganz Ungarn, Bosnien, Böhmen und Österreich gewinnen. In der Tat rückte Bethlen in Verbindung mit dem Grafen Thurn, mit Türken und Tataren in Westungarn und Mähren ein (1623). Aber nach furchtbaren Verheerungen mußte er doch seine überschwenglichen Pläne aufgeben und sich zu einem Waffenstillstand bequemen. Ein Friede zu Wien 1624 machte dieser Gefahr ein Ende und verbesserte sogar die Lage des Kaisers.

In diesen letzten Ereignissen hatte sich Albrecht von Wallenstein (Waldstein) hervorgetan und allmählich an einen der ersten Plätze gestellt. Ein Genie der Administration wie des Kriegswesens, hatte er es verstanden, aus bescheidenen Verhältnissen zur höchsten Stufe des Reichtums und der Macht emporzusteigen. Er gehörte zu den vielen, die damals, vom Geist der neuen Zeit angeweht, die Schwenkung vom Protestantismus zum Katholizismus mitmachten. Gerade sein Beispiel zeigt,

wie wenig diese Schwenkung einen Rückgang der Kultur bedeutete. Im Gegenteil: Wallenstein, der auf seinen zu einem böhmischen Fürstentum angewachsenen Gütern die katholische Religion einführte, machte sein Gebiet zu einer Musterwirtschaft, wie sie kaum ihresgleichen finden mochte, und das mitten in einem von den Wirren der letzten Zeit kaum beruhigten Gebiet. Als sich nun im Jahr 1625 von allen Seiten neue Gefahren für Österreich erhoben, als sowohl im Osten ein neuer Krieg mit Bethlen und dem Sultan, im Süden ein Krieg mit Venedig, im Westen das eifersüchtig gewordene Frankreich, im Norden Dänemark drohten, da erschien Wallenstein als der richtige Mann, die Zeit zu beherrschen. Als Schwiegersohn des geheimen Rates Harrach hatte er auch persönlich die Aufmerksamkeit Ferdinands auf sich lenken können. So entschloß sich denn der Kaiser im April 1625, dem „Fürsten zu Friedland und Regierer des Hauses Wallenstein" sein ganzes Militärwesen anzuvertrauen. Wallenstein machte das Nähere persönlich zu Wien mit der Regierung ab. Er wurde zum Herzog und General-Obrist-Feldhauptmann ernannt, und es wurde ihm erlaubt, „in den eroberten Örtern und Landschaften zur Erhaltung der Soldateska leidliche Kontributionen zu erheben", sonst aber hatte er strenge Mannszucht zu halten.

Die Feinde Österreichs vermehrten sich indessen. England und Holland unterstützten den Dänen. Frankreich lenkte im Hintergrund. Man zog Savoyen, Venedig, Schweden und Bethlen zum Bunde heran. Man unterhandelte auch mit der Türkei. Bethlen machte sich, da man in Wien mit Recht ein Heiratsgesuch des Verdächtigen abgewiesen hatte, anheischig, gegen Habsburg fünf Heere aufzustellen, die Tataren inbegriffen, und das Haus Österreich ganz zu ruinieren, wenn man ihm ausgiebig helfe.

Aber der Kaiser errang auf dem ungarischen Landtag zu Ödenburg im Herbst 1625 einen großen Erfolg. Die Stände wählten den katholischen und königstreuen Eßterhazy zum Palatin und baten den Kaiser um die Erlaubnis, seinen Erben Ferdinand (III.) zum König von Ungarn und zu seinem Nachfolger wählen zu dürfen. Der Hof trug wohl etwas Bedenken darüber, da der Thronfolger zugleich die religiösen Freiheiten der ungarischen Stände bestätigen mußte. Darum war es wohl hauptsächlich den Ständen zu tun gewesen. Aber man vertraute auf den katholischen Zug der Zeit, der im weiteren noch fortwirken mochte, und so erfolgte denn die Wahl und Krönung gegen Ende des Jahres.

Bethlen schlug wohl los, aber er blieb ohne Unterstützung und mußte wieder einen Frieden schließen (1626), mit der Absicht, ihn nach Belieben zu brechen.

Wallenstein hatte sowohl in Norddeutschland wie in Ungarn operiert, nach seiner Art sehr vorsichtig und nicht so nachdrücklich, wie man es am Hof des Kaisers wünschte. Dabei mochten manche Gründe mitspielen: die begreifliche Absicht Wallensteins, sich keiner auch nur von ferne möglichen Gefahr einer Niederlage auszusetzen, die Schwierigkeit, sein Heer zu erhalten, das ohne Sold blieb, die allzu große Rücksicht auf die Sprüche der Astrologie, die noch jene Bedenken ins Maßlose vermehrten. Der Hauptschlag, der Sieg Tillys über den Dänenkönig bei Lutter (1626), war denn auch in Wallensteins Abwesenheit, aber mit Hilfe eines Teiles seines Heeres erfochten worden. Nun im Jahr 1627 nach gemächlichen Winterquartieren in Schlesien kam Wallenstein und vollendete den Sieg durch die Eroberung Jütlands. Um den Kampf auch noch auf dem Meere weiterzuführen, ließ sich Wallenstein 1628 zum General des ozeanischen und baltischen Meeres ernennen. Aber eigentlich hatte

Wallenstein den viel großartigeren und praktischeren, für Österreich wichtigeren Plan, nach schnellem Friedensschluß mit Dänemark gegen die Türken zu ziehen. Der Friede kam aber erst im Mai 1629 zu Lübeck zustande. Dem König von Dänemark wurden seine Besitzungen zurückgegeben, dafür mußte er versprechen, sich in die Reichsangelegenheiten nicht mehr einzumischen. Wallenstein aber wurde zum Lohn mit dem Herzogtum Mecklenburg belehnt.

Die sonderbare Soldatenwirtschaft jener Zeit legte den vom Krieg oder vom Marsch heimgesuchten Ländern ungeheure Opfer auf. Die Größe dieser Opfer soll durch keine Erwägung gemindert werden; aber es ist doch gut, sich zu erinnern, daß der Dreißigjährige Krieg nicht das einzige Beispiel dieser Art ist, und daß viele Mißstände eine Folge der damaligen politischen Lage des Reiches waren. Frankreich war durch die langjährigen Hugenottenkriege kaum minder belästigt worden. Bei allen Kriegen dieser Zeit kamen aber keine stehenden Heere in Betracht, sondern gemietete Banden und das war wieder eine Folge der landständischen Verfassungen, die durch ihr Steuersystem das Aufstellen eines ständigen Heeres unmöglich machten. Besonders das Deutsche Reich büßte nun durch die Greuel dieser Kriegsverhältnisse die Mängel seiner Verfassung, die Einschränkung der kaiserlichen Zentralgewalt, die Zerrissenheit der Territorien, die sich alle in törichter Selbstsucht seit Jahrhunderten selbständig und damit politisch machtlos zu machen gestrebt hatten. Hier wie in allen Dingen der Welt walten die Gesetze einer unbeugsamen Weltgerechtigkeit. Sie läßt sich alles bezahlen, was je verfehlt wurde.

In diesem Licht müssen denn auch die an sich gewiß berechtigten Beschwerden betrachtet werden, die auf dem Kurfürstentag zu Mühlhausen 1627 laut wurden. Die Klagen waren gegen das kaiserliche Heer und gegen Wallenstein gerichtet, aber Wallenstein war nicht schlechter in dieser Beziehung als irgend ein anderer Feldherr dieser Zeit. Der eigentliche Grund der Sorgen der Fürsten war, daß sie Wallenstein wohl zumuteten, revolutionäre Absichten zu haben. Es hieß, er wolle die Verfassung des Reiches aufheben, die Fürsten demütigen und den Kaiser ebenso zum Monarchen und Erbherrn von Deutschland machen, wie es die Könige von Frankreich und Spanien in ihren Ländern waren, wie es auch bereits in Österreich und Böhmen gelungen war. Aber man ging noch weiter und traute dem über alle Schranken hinaus strebenden Geist des Friedländers zu, allenfalls sich selber mit Hilfe seiner Armee das Kaisertum zu erkämpfen. Es gehört zum rätselhaften Wesen dieser aus allen Verhältnissen geratenen Natur, daß man ihm eben alles zutraute. Und wenn man ihm dank seiner Klugheit auch gar nichts nachweisen konnte, so muß doch dieser Verdacht in seinem allbekannten Charakter begründet gewesen sein. Vielleicht haben ihn denn auch später nicht seine wirklichen Taten, sondern sein Charakter schuldig erscheinen lassen.

Gerade die katholischen Kurfürsten drängten den Kaiser, Wallenstein seiner Stelle zu entheben. Alle Kurfürsten machten Schwierigkeiten, Ferdinands Sohn zum Nachfolger zu wählen, wenn Ferdinand II. ihnen nicht willfahre. Aber der Ausbruch des mantuanischen Erbfolgekriegs (1628 und 1629) nötigte den Kaiser doch noch, seine Truppen nicht zu sehr zu verringern. Und auch er forderte seinerseits die Liga auf, abzurüsten.

Zu dieser Spannung zwischen den katholischen Fürsten selber kam noch ein neuer Streitgegenstand. Seit dem Augsburger Religionsfrieden waren in Deutschland zahlreiche Gebietsänderungen von Seite der Protestanten vorgenommen worden,

die dem Sinn des Paktes widersprachen. Die protestantischen Fürsten hatten katholische Kirchengüter eingezogen und reichsunmittelbare Bistümer und Stifter an sich gebracht. Die Katholiken hatten in all der Zeit kein Mittel, diesen Rechtsverletzungen (wie man es wenigstens von katholischer Seite betrachten mußte) zu wehren. Nun nach den großen Siegen der Kaiserlichen, der katholischen Sache, nach der ganzen Strömung der Zeit fing man an, dies als Verletzung des Religionsfriedens anzufechten. So hätte der Herzog von Württemberg die Güter von acht nach 1555 eingezogenen Klöstern mit jährlichen Einkünften von 170.000 Talern zurückgeben müssen. Nach eingehender Beratung der Rechtssache erließ denn der Kaiser im März 1629 das berühmte Restitutionsedikt als eine authentische Auslegung des Augsburger Religionsfriedens.

Für die österreichische Geschichte ist dies Edikt nur insofern von Bedeutung, als sein Mißerfolg dem Erfolg gleicher Strebungen in Österreich gegenübersteht. Die Ausführung des Edikts hätte nicht auf einen unüberwindlichen religiösen Widerstand gestoßen. Auch die Verluste an Gebieten und Einkünften hätten sich die protestantischen Fürsten angesichts der Übermacht des Kaisers gefallen lassen müssen. Zweifellos hätte die Durchsetzung des Edikts ähnliche Folgen für Deutschland gehabt, wie sie die Schlacht auf dem Weißen Berg für Österreich hatte: die Wiederaufrichtung einer imponierenden deutschen Kaisermacht im Sinne der glänzendsten Zeiten deutscher Kaiserherrlichkeit. Aber eben das wollten weder die protestantischen noch die katholischen Reichsstände. Die katholischen zwangen den Kaiser, Wallenstein zu entlassen, so daß nun das Heer der Liga die katholische Sache im ständischen Sinn zu vertreten hätte. Und die auswärtigen Mächte, in deren Interesse es lag, Deutschland zerrissen und ohnmächtig zu erhalten, mischten sich auch ein, angeblich zum Schutze der deutschen Freiheit und der Freiheit des Glaubens.

Gustav Adolf von Schweden wählte diesen Zeitpunkt (1630), um den Krieg, in dem er sich bereits gegen Polen und den Kaiser befand, auf das deutsche Gebiet hinüberzuspielen. Dazu half Frankreich, das mit dem Kaiser um die mantuanische Erbschaft stritt. Frankreich steckte nicht nur hinter den Protestanten und half Gustav Adolf, von den Polen loszukommen, es steckte auch hinter der Liga und suchte diese gegen den Kaiser zu hetzen, etwa dem Kurfürsten von Bayern zur Kaiserkrone zu verhelfen. Das drohte dem Kaiser zur selben Zeit, da der Schwede die Küste Deutschlands betrat. Da dem Kaiser die Gefahr von der Liga und von Frankreich her noch größer deuchte, gab er in diesem verhängnisvollen Augenblicke dem argen Drängen der Liga nach, reduzierte sein Heer, entließ Wallenstein und verzichtete somit auf alle Hoffnung, die Größe, Stärke und Einheit Deutschlands zu verwirklichen. Die tragische Schuld an der Weiterentwicklung der deutschen Angelegenheit im übleren Sinne ist weniger dem schwedischen Eindringling als dem bayrischen Kurfürsten zuzuschreiben. Mit Bayern zusammen hätte der Kaiser, trotz den Schweden und Franzosen, ein großes deutsches Reich wieder aufrichten können, wie Wallenstein richtig erkannte. Ohne und gegen Bayern nie, obwohl eine ähnliche Gelegenheit sich noch öfters bot. Und am Fehlschlagen der konfessionellen Wiedervereinigung Deutschlands sind nicht so sehr die protestantischen, als vielmehr die katholischen Kurfürsten Schuld und ihre kleinliche Haltung am Regensburger Kurfürstentag.

Unter solchen Verhältnissen ist es nicht zu verwundern, daß Gustav Adolf, anstatt zurückgeworfen zu werden, die besten Fortschritte in Pommern machte. Es ge-

Ausfall des Grafen Niklas Zriny aus Szigeth am 7. September 1566.

Nach dem Gemälde von Peter Krafft.

lang dem Kaiser zwar, den neuen Fürsten von Siebenbürgen, Georg Rakoczy, zur Ruhe zu verhalten, aber anderseits schloß Frankreich mit dem Schwedenkönig einen förmlichen Bündnis- und Subsidienvertrag. Auch der Kurfürst von Sachsen mußte sich den Schweden verbünden; er fiel in Böhmen ein und nahm das unverteidigte Prag weg, wo alsbald mit 66 protestantischen Predigern die Evangelisierung der Stadt und des Landes versucht wurde (1631). Tilly war bei Breitenfeld vom Schweden aufs Haupt geschlagen worden. Die katholische Liga war zersprengt.

Da mußte denn doch der Kaiser wieder zum Rechten sehen, wieder seine eigene Militärmacht zu bilden suchen und den von ihm nur ungern fallen gelassenen Wallenstein in seine Stellung wieder einsetzen. Wallenstein hatte sich indessen allerdings „disgustiert" den Feinden des Kaisers zugewandt und Rache gegen ihn gebrütet. Es ist möglich, ja wahrscheinlich, daß er sich in seinen Unterhandlungen mit dem Schweden alle Vorbehalte machte, daß er nur mit dem Gedanken der Rache spielte. Er war ein zu komplizierter Charakter, als daß man ihn ganz durchschauen könnte. In ihm war eigentlich der Mustertypus des Übermenschen verkörpert, der in mystischer Überhebung zwischen Gut und Böse und darüber hinaus schwankt. Seinem astrologischen Weltbewußtsein schwebte immer das Unerhörte vor, die Möglichkeit des Unmöglichen. Die Ligisten trauten ihm auch jetzt nicht, angeblich weil er „nicht von rechtem deutschem Geblüte geboren". Aber nach der Niederlage Tillys blieb kaum etwas anderes übrig, als daß der Kaiser seine Bitten, Wallenstein möge die Leitung der Armee und ihre Verstärkung übernehmen, wiederholte. Spanien versprach Subsidien; aber der Papst verhielt sich zurückhaltend, weil er nicht so wie andere hier einen Religionskrieg sah. Pazmanys Sendung an ihn hatte nur einen halben Erfolg. Maximilian von Bayern und die Liga schlossen sich dem Kaiser nur nach dem Scheitern ihrer Verhandlungen mit Frankreich und Schweden an. Freilich war indessen Gustav Adolf so weit vorgedrungen, daß fast ganz Bayern in seine Gewalt fiel. Damit war das Deutsche Reich, das die Macht seines eigenen deutschen Kaisers so ungern duldete, unter das Joch eines fremden Kriegsherrn gebracht, der kein anderes Interesse hatte, als das Reich zu zerstückeln und zu zerteilen und sich das „absolute Direktorium" über den protestantischen Teil des Reiches anzumaßen — eine Art von Rheinbund.

Wallenstein nahm nach langem Zögern und Bedenken das Generalat wieder an und säuberte vor allem Böhmen von den Sachsen (1632). Dann zog er mit aller Macht dem Schweden entgegen. Der bewarb sich nun, da er selber bedrängt wurde, um die Hilfe Rakoczys, des Fürsten von Siebenbürgen. Wallenstein errang durch die Aufstellung bei Nürnberg ein entschiedenes Übergewicht über den Gegner und sicherte dadurch Österreich vor einem schwedischen Einfall. Der Aufstand protestantischer Bauern in Oberösterreich, in Hoffnung auf schwedische Versprechungen, hatte daher keinen großen Erfolg. Im furchtbaren Ringen bei Lützen behaupteten wohl die Schweden das Feld; aber ihr König fiel.

Wallenstein zog sich nach Böhmen zurück und rückte erst im nächsten Sommer zögernd und vorsichtig nach Schlesien. Dort benützte er seine Stellung an der Spitze eines reorganisierten Heeres nicht so sehr zu kriegerischen Operationen als zu nachdrücklichen Verhandlungen mit allen Parteien. Er brachte es aber zum Schluß nicht weiter, als daß ihm alle Parteien mißtrauten. Die böhmischen Emigranten boten ihm die Königskrone von Böhmen an; Schweden und Frankreich drängten ihn, sie anzunehmen, um dadurch offen mit dem Kaiser zu brechen. Aber Wallenstein vermied

jede Entscheidung. Es scheint, daß er bei aller Energie seines Willens, bei aller Berechnung aller Möglichkeiten doch gerade nichts anderes wollte, als seinen Willen auszuschalten und in vermeintem Zusammenhang mit dem Sternenschicksal die Natur der Sache selber walten zu lassen. Dies dürfte die eigentliche Lösung dieses psychologischen Rätsels sein. Wallenstein wollte unbedingt sicher gehen und untergrub damit alle Sicherheit. Man kann als Grund für Wallensteins Zögern auch die Pest anführen, die damals in Schlesien und Sachsen wütete. Jedenfalls fiel es auf, daß Wallenstein, nachdem er den ganzen Sommer sehr wenig geleistet, nachdem er Regensburg ohne Sukkurs in die Hände der Feinde hatte fallen lassen, wieder seine Winterquartiere in die Gegend von Pilsen zurückverlegte. Dort ging es nun wieder an ein Verhandeln mit allen Parteien, vom Kaiser bis zu den böhmischen Emigranten, mit Frankreich, vor allem auch mit Sachsen und Brandenburg. Wallenstein unterhandelte mit Brandenburg und Sachsen wohl mit Wissen des Kaisers, erwog aber Friedensbedingungen, auf die der Kaiser nimmer eingehen konnte. Dort in Pilsen sicherte sich nun Wallenstein vermeintlich die Treue der Armee für alle Fälle, indem er im Jänner 1634 bei einem Bankett sich einen Revers von 49 Heerführern ausstellen ließ. Auch dabei bewies er seine allzu kluge Zweideutigkeit, indem er es unausgesprochen ließ, ob sich seine Untergebenen auch gegen den Kaiser ihm verbänden. Durch solche Vorsicht hat es Wallenstein auch noch seinen heutigen Advokaten möglich gemacht, für seine Unschuld zu plädieren. Aber anderseits hat er auch seinem Kaiser die vollgerechte Ursache gegeben, seine Schuld für gewiß zu halten. Die Vorgänge in Pilsen wurden alsobald in Wien bekannt und man war sich dort der kritischen Lage bewußt. Es handelte sich um Sein oder Nichtsein. Es ist bewundernswürdig, wie rasch und sicher man der furchtbaren Gefahr entgegenarbeitete. Man wollte Wallenstein nicht zu einem verderblichen Schritt vorwärtsstoßen, aber man versicherte sich insgeheim der Offiziere, denen man traute. Dies konnte dem General nicht ganz verborgen bleiben. Indem er seine Fäden mit den Feinden noch weiter spann, suchte er sich vor dem Argwohn zu verteidigen, schickte nach Wien und unterzeichnete mit 30 seiner Offiziere am 20. Februar eine Erklärung, daß er nichts gegen den Kaiser und die katholische Religion vorgehabt habe. Aber ebensowenig wie die Feinde ihm trauten, traute ihm der Kaiser. Und Wallenstein mußte bald erfahren, daß er nicht mehr Herr aller seiner Truppen war. Er verließ Pilsen und zog nach Eger, um sich dort mit den Feinden zu vereinigen. Dort aber entledigten sich die dem Kaiser treu gebliebenen Offiziere des „Verräters" und seiner unbedingten Anhänger durch rasche Tötung.

Wallensteins Fall ist nicht nur psychologisch merkwürdig, er ist eine überraschende Lehre der Geschichte, daß die Persönlichkeit gegen das Recht und gegen die dauernden Ideen nichts ausrichtet. Wallenstein und alle Welt täuschte sich darin, daß der Erfolg seines Auftretens nur dem Namen des Soldatenvaters zuzuschreiben sei. Sobald von seinem Namen der Nimbus der kaiserlichen Sache sich abwandte, stand der gewaltige Mann allein, verlassen, machtlos da. Der Zauber seiner Persönlichkeit war nicht imstand, etwas Neues, Unerhörtes zu schaffen. Auffallend ist und war es auch für alle Welt, daß sein Fall die Sache Österreichs gar nicht berührte. Die Truppen, all diese Wallensteiner, blieben kaisertreu, österreichisch, mit unbedeutenden Ausnahmen, die den Glanz der Tatsache eher vermehren als verdunkeln. Das Herzogtum Friedland schmolz ebenso dahin wie das Winterkönigtum. Aber das durch so

furchtbare Katastrophen gegangene Österreich stand mit der ganzen Festigkeit seines historischen Schwergewichtes da, trotz der Revolutionen, Bauernkriege, verneuerten Landesordnungen, Verfassungsrevisionen usw. Der Fall Wallenstein bezeichnet eine der bedeutsamsten Kraftproben der österreichischen Staatsidee.

Nur in Troppau revoltierte ein Schaffgotschsches Regiment ohne großen Effekt. Schaffgotsch, der auch sonst schwer kompromittiert war, wurde hingerichtet, die andern pardonniert. Das eingezogene Vermögen der Verräter mußte zur Belohnung der Getreuen dienen. Auf die Kriegsverhältnisse wirkte Wallensteins Fall nur günstig. Der Sohn des Kaisers eroberte wieder Regensburg und errang einen der glänzendsten Siege bei Nördlingen. Auch kam endlich im Jahre 1635 der Friede (zu Prag) mit Kursachsen, Brandenburg und den meisten andern deutschen Ländern zustande. Der Kaiser konnte dabei wohl nicht alle seine Wünsche im Reich durchsetzen, aber Österreich blieb ihm sicher.

Eine der wichtigsten Folgen des Prager Friedens war die Geneigtheit der Kurfürsten, Ferdinands Sohn als Ferdinand III. zum römischen König und Nachfolger des Kaisers zu wählen (22. Dezember 1636). Doch wurde in der Wahlkapitulation bestimmt, daß der Kaiser die Reichsacht aus eigener Machtvollkommenheit nicht mehr verhängen solle. Das war wegen des Falles des Pfalzgrafen. Ein Versuch des Papstes, durch einen Friedenkongreß in Köln auch den Streit mit Frankreich und mit Schweden enden zu sehen, war leider gescheitert. Bei Gelegenheit der Krönung Ferdinands III. zu Regensburg am 20. 30. Dezember 1636 erschienen die: „Vier unterschiedliche Relationes Historicae, gestellet durch Leonhart Wurfbain, Burgern und der Rechten Doctorem in Nurnberg. 1636. 1. Welchermaßen die zu gegenwärtiger Zeit regierende kaiserl. auch zu Hungarn und Böheim königliche Majestät für sich und deroselben nächste Blutsverwandte 32 römische Kaiser titulo Parentum zu Voreltern erlangt habe. 2. Absonderliche Relatio Historica Habsburgico-Austriaca: durch was Mittel das hochlöblichste Haus der Erzherzogen zu Oesterreich in Europa, Africa, Asia und America zu denen noch auf den heutigen Tag bei sich habenden Königreichen, Churfürsten-, Herzog-, Fürstentumen, Markgraf-, Graf- und andern Herrschaften kommen und gelanget. 3. Was seithero Caroli Magni Zeiten zu und von dem Reich kommen und bis auf dato dabei verblieben. 4. Welchergestalt die zu gegenwärtiger Zeit lebende europäische christliche König, Chur- und Fürsten des Reichs vorgedachten hochl. Haus der Erzherzogen zu Österreich verwandt sein, und welchermaßn ihrer samtlichen Genealogia materno genere auf Rudolph I. röm. Kaiser und andere österreichische Herrn gebracht werden könne." Der Verfasser geht von der hohen Auffassung des römischen Weltreichs aus und träumt von dessen Wiederaufrichtung in alter Pracht.

Da starb Kaiser Ferdinand II. am 15. Februar 1637. Durch seine Siege und Gesetze war vor allem die österreichische Gesamtstaatsidee wesentlich befestigt worden. Eine Hauptabsicht der „vernewerten Landesordnung" für Böhmen war es, eine Rechtseinheit mit den anderen Ländern und Nationen herzustellen. Ferdinand scheint eine gleiche „Vernewerung" auch für Ungarn geplant zu haben. Eine wichtige Vorarbeit zur späteren Pragmatischen Sanktion war sein Testament vom Mai 1621, das er vom ungarischen Primas Pazmany mit unterzeichnen ließ. Darin wünschte er, im Gegensatz zur früheren Gewohnheit, seine Länder als eine einheitliche, unteilbare Erbmonarchie betrachtet zu wissen. Pazmany, der gute ungarische Patriot, der

Schöpfer der magyarischen Prosa, betrachtete denn auch Wien als die eigentliche Hauptstadt Ungarns, indem er hier seine Erziehungsanstalt für den ungarischen Klerus gründete, die noch jetzt hier in Wien besteht. Ferdinand II. wollte durch all das nicht das Leben der Provinzen unterbinden. Er betrachtete Wien als die Hauptstadt des Gesamtreiches, sich selber aber als Steirer, und er ließ sich in Graz sein prächtiges Mausoleum erbauen, ein Zeugnis der hohen Kultur der Zeit. Die Einheit Österreichs war allerdings noch nicht ganz hergestellt, denn Ferdinands II. Bruder Leopold verwaltete Tirol und die Vorlande.

Nebenbei sei noch erwähnt, daß Ferdinand II. in seinem Testament von 1621 als „Hauskleinoder" erklärte: „die kais. Kron, Szepter und Reichsapfel, so Kaiser Rudolf II. und K. Matthias machen und vollenden lassen, also auch das Einhorn und die Schalen, wie es bei unserem Haus Herkommen". Es ist das die Achatschale (der heilige Gral), die 1204 aus Konstantinopel nach Burgund, von da mit der burgundischen Erbschaft nach Wien kam und sich noch hier in der Schatzkammer befindet.

In den folgenden Kriegsjahren während der Regierung Ferdinands III. tobte der Krieg, durch Frankreichs Eingreifen, hauptsächlich um die österreichischen Vorlande, um das Elsaß. Aber 1639 gelang es dem schwedischen General Baner, auch in Böhmen einzubrechen und vorübergehend Prag zu besetzen. Jedoch zur Enttäuschung aller protestantischen Welt fand er bei den bereits gut katholisch gewordenen Böhmen nicht den sympathischen Empfang eines Befreiers. Mit großen Verlusten, aber auch mit großen Verheerungen des unschuldigen Landes mußte er sich alsbald wieder zurückziehen. Vergebens versuchte er auch im Winter von 1640 auf 1641 den Reichstag zu Regensburg zu überrumpeln, wo der Kaiser selber mit den Fürsten die immer verwickelter werdenden Friedensprobleme beriet. Baner wurde wieder zurückgedrängt und starb in Norddeutschland. Da sich leider der neue Kurfürst von Brandenburg, Friedrich Wilhelm, später „der große Kurfürst" genannt, herbeiließ, mit den Schweden ein demütigendes und für ihn ganz nutzloses Bündnis einzugehen, so gelang es dem schwedischen Heerführer Torstenson, durch das befreundete Brandenburg nach dem österreichischen Schlesien vorzudringen, ja sogar das feste Olmütz durch die Feigheit des Kommandanten zu besetzen. Aber bald setzten sich ihm Erzherzog Leopold Wilhelm und Piccolomini entgegen. Trotz der unglücklichen Schlacht bei Breitenfeld und trotz der matten Kriegsführung durch Gallas gelang die Wiederbefreiung von Mähren und Schlesien 1643 und 1644.

Gefährlicher wurde die Lage des Kaisers, als es den Schweden und Franzosen gelang, auch den Fürsten von Siebenbürgen, Georg Rakoczy, in ein Bündnis gegen Österreich hineinzuziehen und ihm die Erlaubnis, ja die Mithilfe der Türkei zu verschaffen. Rakoczy glaubte, sich auf die Protestanten Ungarns stützen zu können, obwohl der ungarische Landtag von 1637 bereits das Überwiegen der katholischen Zeitströmung dargetan hatte. Darum waren auch seine Erfolge im Feldzug des Jahres 1644 so schwankend, daß der Schwankende zu einem Frieden bereit war. Da erhöhte der Sieg der Schweden über die Kaiserlichen bei Jankau in Böhmen 1645 die Aussichten Rakoczys. Denn nun näherten sich die Schweden der österreichischen Hauptstadt und Rakoczy sollte sich mit ihnen vereinigen, um Wien zu erobern und Österreich zu vernichten. Aber der immer marktende Rakoczy wurde durch gute Friedensbedingungen mit dem Kaiser vermocht, seinen schwedischen Bundesgenossen im Stich zu lassen. Torstenson konnte sich nicht länger vor Wien halten. Den stärksten Abbruch

erlitt aber seine Macht durch die erfolglose Belagerung und vergebliche Bestürmung der Stadt Brünn. Hier zeigte es sich wieder so recht, daß unbedingter Tapferkeit nichts etwas anhaben kann. Da der Kommandant von Brünn, Oberst de Souches, als ehemaliger schwedischer Offizier wußte, daß ihn die Übergabe selber in die mißlichste Lage versetzen müßte, war er unüberwindlich, weil er unüberwindlich sein wollte. Seine eigene Entschiedenheit machte auch alle Einwohner Brünns zu Helden. Er hatte außer den freiwilligen Bürgern, Adeligen, Beamten, Handwerkern und Jesuitenschülern der Stadt nur 400 reguläre Soldaten. Der erfolgreiche Widerstand der Stadt Brünn gehört zu den schönsten und lehrreichsten Heldentaten der Geschichte und soll stets unvergessen bleiben. Man rühmt mit Recht die fallenden Thermopylenhelden; Österreich hat aber mehr als einmal siegreiche Thermopylenhelden aufzuweisen.

Ebenso ruhmvoll ist der tapfere Widerstand der Stadt Prag gegen die Schweden, nachdem diese bereits die Kleinseite mit dem Hradschin überrumpelt hatten (1648). Auch die Absicht der Schweden, die Bauern Oberösterreichs durch Emissäre zu revolutionieren, scheiterte vollständig. Man sieht, ganz Österreich fühlte damals gut österreichisch.

Der Westfälische Friede beendete während dieser letzten Ereignisse des Krieges nach langen Verhandlungen den dreißigjährigen Kriegszustand. Österreich mußte, von den deutschen Reichsständen, den von Frankreich bestochenen, sogar von Bayern im Stich gelassen, das Elsaß an Frankreich abtreten. Für die andern österreichischen Länder war es wichtig, daß der Kaiser dasselbe Recht der Religionsbestimmung als selbstverständlich für sich verlangte, das die protestantischen Reichsfürsten, jeder in seinem Lande, ausübten. Die Protestanten aber wollten in katholischen Ländern womöglich Religionsfreiheit durchsetzen, während sie selber für ihre Lande gar nicht daran dachten. Man einigte sich endlich dahin, daß mit Rücksicht auf die erste Besetzung Schlesiens durch Kursachsen und die damals zugestandenen Freiheiten den Protestanten wenigstens in einigen mittelbaren Fürstentümern Schlesiens freie Religionsübung zugesprochen wurde. Auch die Adeligen in Niederösterreich sollten für ihre Person protestantisch bleiben dürfen. Ihre Rekatholisierung ergab sich in der Folge von selbst. Komplizierter blieb der konfessionelle Zustand Ungarns; aber das entsprach auch durchaus dem politischen Verhältnis des noch halb türkischen Landes.

Der Dreißigjährige Krieg und der Westfälische Friede sind die wichtigsten Akte zur Konsolidierung des österreichischen Staates. Sie bedeuten nicht nur die Eroberung Böhmens, sondern die festere Einigung aller Einzelländer zugunsten des Gesamtreiches, die Stärkung der Zentralgewalt. Daß nicht auch zugleich im Deutschen Reiche diese Grundsätze durchgesetzt werden konnten, wie Ferdinand II. und Ferdinand III. angestrebt hatten, das war nicht die Schuld der ihrer Pflicht völlig bewußten Kaiser, sondern die Schuld der katholischen und protestantischen Reichsstände, die an der Auflösung des Reiches allzusammen und mit Franzosen und Schweden im Bunde mitarbeiteten.

Daß die österreichische Zentralgewalt die damalige revolutionäre und feudale Tendenz der adeligen Stände trotz der religiösen Zugeständnisse nicht allzusehr aufkommen ließ, ist aus politischen Gründen durchaus selbstverständlich. Übrigens machte sich die romantische Richtung des Jahrhunderts in zahlreichen freiwilligen Übertritten zur katholischen Kirche geltend. Braucht es für diese wirklich gewaltige und innerliche Richtung einen andern Beweis, als daß die Tochter Gustav Adolfs, die Königin

Christine von Schweden, die Patronin des europäischen Protestantismus, dieser Richtung selber folgen mußte und lieber ihre ganze Macht und Würde niederlegte, ihr Königreich freiwillig verließ und als Privatperson zu Innsbruck in der Hofkirche zur katholischen Kirche feierlich übertrat! (3. November 1655.) Hier in Tirol, wo eine habsburgische Sekundogenitur die Verwaltung innehatte, zeichnete sich der kräftige Kanzler Bienner durch seine treffliche Regierung aus, fiel aber der Mißgunst und Selbstsucht des höfischen Adels zum Opfer. Er wurde 1651 zum Tod verurteilt.

Für Schlesien ist epochemachend die Konversion des genialen Dichters Joh. Scheffler (Angelus Silesius), der seine katholische Überzeugung in 55 apologetischen und polemischen Schriften mit der energischen Streitlust jener Zeit darlegte.

Vom sonstigen Kulturleben der Provinzen zeugt unter anderm eine Geschichte von Oberösterreich: „Historischer Catalogus, darinnen neben kurzer Beschreibung über des Erzherzogtum Österreich ob der Enns, desselben fürgesetzte gewesene Landshauptleut, Verwalter, Vizdom, Anwält und Landschreiber von Anno 1204 bis auf gegenwärtige Zeit, samt hierunter fürgangnen denkwürdigen Veränderungen und Geschichten begriffen. Aus unterschiedlichen Historicis, Manuscriptis und brieflichen Urkunden mit Fleiß zusammgetragen durch Valentin Preuenhueber. Gedruckt zu Wienn im Jahr 1652." Das Exemplar der Fideikommißbibliothek hat zum Schluß handschriftlich eine Geschichte und Beschreibung von Wels und eine von Linz.

Ferdinand III. hatte zwei Söhne. Der ältere wurde als Ferdinand IV. zum König von Böhmen, von Ungarn und 1653 auch zum römischen König gekrönt. Als er aber schon 1654, von ganz Deutschland betrauert, starb, fiel die Nachfolge auf den zweiten Sohn Leopold, der sonst zum geistlichen Stand bestimmt worden wäre. Leopold wurde denn 1655 in Ungarn, 1656 in Böhmen zum König gekrönt. Ein Versuch, Ungarn schon damals zur förmlichen Anerkennung des unbedingten Erbrechts zu vermögen, schlug fehl. Eine von der Regierung inspirierte Denkschrift hatte den Ungarn zugerufen (1655): „Erwägt doch, ich bitte euch, die Wichtigkeit und Großartigkeit meines Vorschlags! Werft mit mir einen Blick auf die weitgedehnten, vom Adriatischen Meere bis zur polnischen Grenze sich erstreckenden österreichischen Provinzen! Faßt die einzelnen da seßhaften Völkerschaften, deren Reichtümer, deren Wehrhaftigkeit und deren moralische Kraft ins Auge!" Übrigens kam auch schon im selben Jahr, da Ferdinand III. seine dritte Gemahlin in Ungarn krönen ließ, der „deutsch-österreichische Charakter seiner Herrschaft Ungarn gegenüber" sehr zur Geltung. Aber Ungarn mußte ja überhaupt erst noch erobert werden. — Die zweite Gesandtschaftsreise des Grafen Hermann Czernin von Chudenic nach Konstantinopel im Jahre 1644 (und 1645) bietet ein sehr lebendiges Bild des damaligen Zustandes der Grenzländer und der türkischen Barbarei, die mit Schmach auf allen abendländischen Reichen lastete, genährt von der Zwietracht und dem Eigennutz der europäischen Kabinette.

Die üblen Folgen des Dreißigjährigen Krieges werden gewöhnlich sehr übertrieben. Wären die Meinungen über die Verwüstung der Länder und der Kultur richtig, so wäre es unbegreiflich, daß wir alsbald nach dem Krieg ebenso wie während des Krieges eine reiche monumentale Bautätigkeit sich entfalten sehen. Man war auch so wenig kriegsmüde, daß Ferdinand III. noch im Jahr seines Todes ein neues kriegerisches Bündnis mit Polen gegen Schweden einging.

Die Eroberung Ungarns. Kaiser Leopold.

(1657—1705.)

Die Lage des Reiches bei Beginn der Regierung Leopolds I., die Schwierigkeit seiner Wahl, der gefährliche, die ganze Welt ergreifende Krieg zwischen Schweden und Polen, all das kam in einer Fülle von lateinischen und deutschen Staatsschriften zum Ausdruck. Wir geben im folgenden die abgekürzten Titel solcher Flugschriften, die in einem alten Pergamentband der Zeit, wohl zum Gebrauch des Wiener Hofes, zusammengebunden sind und sich jetzt in der Fideikommißbibliothek befinden: „Ursachen des Kriegs zwischen Schweden, Polen, Gallien und Spanien" (lat.) 1657. „Freundliche Censur an das Wahlkollegium" (lat.). „Zensur der Zensur" (lat.) 1658. „Wiederholte freundliche Zensur und Antwort auf die Zensur der Zensur" (lat.). „Arbeiten des Mainzer Wahlgeschäfts" (lat.) 1657. „Wahlarbeiten oder Feierlichkeiten der Wahl und Konsekration" (lat.) 1658. „Zwei Memoriale an die Ständedeputation und an das Wahlkollegium von den beiden außerordentlichen französischen Gesandten Ant. Herzog von Grandmont und Hugo von Lionne" (lat.), Frankfurt 5. März 1658. „Kurze Diskussion der Klagen, welche die beiden französischen Gesandten und Internunzien gegen Kaiser Ferdinand III. und dessen Sohn vorgebracht haben" (lat.) 1657. „Wiederholtes Memoriale in puncto des Friedens und der öffentlichen Sicherheit im Namen des Königs von Schweden von dessen Abgesandten Matthias Biorenklou dem Wahlkollegium vorgelegt" (lat.), Frankfurt 22. Febr. 1658. „Kurze Information und Demonstration auf die verläumderischen Anklagen wegen Friedensbruchs gegen Ferdinand III. und dessen Sohn Leopold, die der schwedische Ablegat vorgebracht hat" (lat.). „Widerlegung der Discussion der gallischen Querelen" (lat. antileopoldinisch) 1658. „Zurückweisung der Widerlegung und Wiederholung der Discussion der gallischen Querelen" (lat.) 1658. „Vorschlag, wer am besten zum Kaiser zu wählen sei, von Haripernus Stetgetus Hipporinus" (lat.) 1658. „Für Österreich, für Leopold, den Bruder des zu früh verstorbenen Ferdinand IV." „Memoriale im Namen des Königs von Polen und Schweden an die Kurfürsten, überreicht vom Ablegaten Andreas de Olszowa Olszowski" (lat.) 1658. — Sehr kurios ist: „Apollinis gehaltener Rat über der kaiserlichen verlangten Wahl. Zeitung aus dem Parnasso vom 10. Jan. 1658. Mit einem Brief des dänischen Königs vom 20. Nov. 1657." „Antwort auf zwei dänische Schriften" (lat.) Frankfurt 1658. «Epitaphium Daniae» 1658. «Sedes et Origo belli Dano-Suecici», das ist: „Eine kurze wahrhaftige und unparteiische Beschreibung der mitternächtischen Königreiche nebenst einer Relation von dem vergangenen Kriege." Frankfurt 1658. „Über die Gerechtigkeit der kaiserlichen Waffen gegen den Herzog von Modena und Reggio" (Regium) (lat.) 1657. «Polonia suspirans, durch die klagende Königin Polonia auf dem Parnasso dem Apollo vorgetragen. Das ist: Von Staatssachen ... Historische

Erzählung ... Aus sonderbaren Befehl Apollinis." Frankfurt 1656. „Fortsetzung dazu, mit den Kriegshändeln des Fürsten von Siebenbürgen Ragotzky" ꝛc. durch Sigismund Friederich Wartmann 1657. „Weitere Fortsetzung; das ist: Eigentlicher Bericht von denen vier Monarchien der Welt" 1658. Apollo hält einen Reichstag „auf unserm Grenzhaus Sonnenwend, genannt Parnassus den 2. Tag Merz im Jahr unser Regierung 5658." Darauf werden alle Staatssachen der Zeit besprochen, bis man Sturm schlagen hört und Apollo „das Blutfahnen" gegen Orient ausstecken läßt. Mercurius tritt voller Rot und Schweiß herein und berichtet, daß die Türken in Waffen stehen wider Italien und Teutschland; es soll dem Königreich Hungarn und den österreichischen Erblanden gelten, sonderlich der Stadt Wien. „Es will auch verlauten, als leibeten mit dem Feind etliche teutsche Fürsten und zeigeten ihm die Bahn." — „Kriegsursachen Schwedens gegen Polen" (lat.) 1657. „Ursachen, warum die kön. Maj. zu Hung. und Böheim verursachet worden, dero Völker ins Königreich Polen dem König und bedrängtem Land ein Hülfe zu schicken. Wider der Schweden Ausstreuen, als ob diesseits wider den Friedensschluß gehandelt worden wäre" 1658. „Brief eines Polen Przimsky" (lat.) über den Traktat mit Österreich, August 1657. Ein anderer Brief eines Polen, Dezember 1657. „Querelen des polnischen Klerus an Leopold" vom Januar 1658 über die Barbarei des österreichischen Heeres. „Der polnische Ablegat Olszowski an den Kurfürsten von Mainz", Frankfurt 18. Mai 1658. „Wiedererstehen Polens mit Hilfe des Adlers" (lat.) 1658. „Remonstration an Ihre Maj. in Frankreich wegen Einraumung derer an dem Meer gelegenen Örter in Flandern an die Engeländer" 1658 usw. – (Zum Schluß dieser für die Kulturgeschichte der Zeit so interessanten Sammlung einige Broschüren gegen Cromwell.)

Obwohl nach Ferdinands III. Tod (1657) als römisch-deutscher Kaiser Ludwig XIV. von Frankreich und der Kurfürst Ferdinand Maria von Bayern von verschiedenen Seiten kandidiert wurden, erwies sich doch nach der Natur der Sache nur der österreichische Habsburger als passend zur ersten weltlichen Macht der zivilisierten Welt. Freilich mußte Leopold auf Eingebung Frankreichs den Kurfürsten in der Wahlkapitulation versprechen, dem spanischen Bruderreiche nicht weiter gegen Frankreich beizustehen (1658). Denn es bestand eben schon damals ein von Frankreich geleiteter rheinischer Fürstenbund, der eine wirkungsvolle, großzügige deutsche Politik Österreichs lahmzulegen beflissen war. Erst durch diese Wahlkapitulation wurde die bisherige Familieneinheit zwischen der spanischen und österreichischen Linie des Hauses Habsburg zerrissen. Hier liegt ein Grund, warum nach dem Absterben der spanischen Linie die beiden Reiche nicht wieder vereinigt wurden.

Leopold eröffnete seine glänzende Regierung mit dem Krieg gegen Schweden, den er von seinem Vater geerbt hatte. Im Bunde mit Polen zwangen seine Feldherren zuerst Rakoczy (den Sohn) zum Frieden. Dann im Verein mit dem wieder befreundeten Brandenburg wurden auch die Schweden im Norden zurückgedrängt.

Durch das Aussterben der Tiroler Linie 1665 kam Tirol dauernd in Verbindung mit der Gesamtmonarchie und blieb von da an mit wunderbarer Innigkeit dem Gesamtreich verbunden.

In den unhaltbaren Zuständen Ungarns, wo zum Teil die Türken, zum Teil der türkische Vasallenfürst von Siebenbürgen, zum Teil die Stände und nur zum kleinen Teil der Kaiser herrschte, konnte Montecuccolis Sieg über die Türken bei St. Gotthard an der Raab (1664) keine entscheidende Wendung hervorbringen. Der darauf-

folgende Friede zu Eisenburg (Vasvar) mag, so unbefriedigend er war, seine guten Gründe in den gefährlichen inneren Verhältnissen Ungarns gehabt haben. Jedenfalls bestätigte die bald darnach aufgedeckte Verschwörung ungarischer Magnaten die Vorsicht und das Mißtrauen der kaiserlichen Regierung. Diese ungarischen Adeligen, unzufrieden mit der Herrschaft der Habsburger, traten mit Frankreich in Beziehung und wollten gar dem Sultan einen jährlichen Tribut versprechen. Graf Zriny wollte selbständiger, nur von der Türkei abhängiger Fürst von Kroatien werden. Die Verschwörung scheiterte an der Zerfahrenheit der Mitglieder, an dem Verrat oder der Reue in ihren eigenen Reihen. Zriny und Frangipani wurden in Wiener-Neustadt, Nadasdy in Wien, Tattenbach, der sich ihnen angeschlossen hatte, in Graz hingerichtet (1671). Die Folgen dieser Prozesse zeigten sich auch in Ungarn, wo man in begreiflicher Aufregung den etwaigen Mitschuldigen an der Verschwörung nachspürte. Man glaubte, diese besonders unter den Protestanten zu finden, und bestrafte sie „nicht ihrer Religion, sondern ihrer Rebellion wegen". Zugleich ergab sich die Notwendigkeit, die Macht der Zentralregierung zu stärken.

Leider fanden sich aber auch am Hofe des Kaisers Minister, die ganz gegen das Interesse Österreichs, zum Teil von Frankreich bestochen, mit diesem Staat einen Vertrag über die Teilung der spanischen Erbschaft eingingen und damit sowohl die Waffen wie die Rechtsansprüche Österreichs für die Zukunft lahmlegten (1668). Und auch der „große" Kurfürst von Brandenburg trat von der Seite des Kaisers 1679 wieder an die Seite Frankreichs, dem er die Stimme zur deutschen Kaiserwahl versprach.

Frankreich hatte sich auch die ungarische Verschwörung und ihre Folgen zunutze gemacht. Da der Kaiser zu zentralisieren und seinen Einfluß zu stärken suchte, schwoll die Unzufriedenheit der Stände Ungarns. Frankreich trat mit den leitenden Verschwörern in Verbindung und zog auch den Fürsten Apafi von Siebenbürgen hinzu. Emmerich Tököly, der Sohn eines der Verschwörer von 1669, nahm die Verbindung mit Frankreich wieder auf und prägte als Fürst von Ungarn Münzen, die auf der einen Seite das Bild Ludwigs XIV. als Protektors Ungarns zeigten. So gab also der König von Frankreich dem Kaiser in Ungarn so viel zu schaffen, daß er indessen (1681) die Stadt Straßburg überfallen und mit Frankreich vereinigen konnte. Der Kurfürst von Brandenburg als Bundesgenosse Frankreichs stand dem nicht im Wege. Die maßvolle und loyale Haltung des Kaisers auf dem ungarischen Landtag zu Ödenburg (1681) versöhnte die Unzufriedenen nicht. Tököly, mit der Tochter des hingerichteten Zriny vermählt, rief die Türken zu Hilfe.

Der Großvezier Kara Mustafa glaubte diese Gelegenheit zu einem glänzenden Kraftaufwand des Osmanischen Reiches benutzen zu können. Ungarn war ganz unverteidigt, da die Stände immer gegen die „verfassungswidrigen" Garnisonen kaiserlicher Truppen in ihrem Lande protestiert hatten, selber aber nichts taten, so weit sie nicht als Aufrührer wider den Kaiser sich den Türken und Tököly anschlossen. Der Kaiser mußte die Stephanskrone nach Wien in Sicherheit bringen lassen. Die Hauptstadt des Reiches wurde von Rüdiger von Starhemberg verteidigt im Verein mit den Bürgern und Studenten der Stadt, im Verein mit dem Bürgermeister Liebenberg und dem Rektor Grüner. Vom Juli bis zum 12. September 1683 dauerte die denkwürdige Belagerung der Stadt, die ebensowohl das glänzendste Ruhmesblatt in der Geschichte Wiens ausfüllt wie in der Geschichte der europäischen Zivilisation.

Die ganze Weltgeschichte ist ein Prozeß zwischen dem Orientalismus und Okzidentalismus. Dasselbe Verdienst, das sich Griechenland und Makedonien im Altertum durch die heldenhafte Zurückweisung der Perser erworben haben, dasselbe Verdienst und sein Ruhm gebührt Österreich. Ostrom und seine Provinzen haben dem Ansturm des kulturwidrigen oder doch minderwertigen Islam nicht widerstehen können; ebensowenig Ungarn in seiner nationalen Selbständigkeit. Konstantinopel und Ofen sind in die Hand der Türken gefallen. Innerer Zwist, Widerwille gegen die westeuropäische Kultur haben sowohl Byzantiner wie Magyaren ins Joch der Türkei gebracht. Aber Österreich hat durch seine innige Kulturgemeinschaft mit dem deutschen Reich und mit der römisch germanischen Zivilisation die Kraft schöpfen können zu erfolgreichem Heroismus, zu unbedingtem Siegeswillen, zur sozialen Selbstzucht gegenüber dem Feind des Humanismus. Diese Selbstzucht zeigt sich am überzeugendsten in der Sachlichkeit, mit der sowohl der Kaiser wie sein edler Feldherr Karl von Lothringen um der Sache willen ihre Person der verzeihlichen Eitelkeit des Polenkönigs Sobieski unterordneten und ihm wohl nicht alle Arbeit, aber doch fast allen Ruhm und fast alle Beute gönnten. Durch die ruhmreiche Entsatzschlacht vor Wien am 12. September traten die Polen als tapfere und glänzende Kameraden der Deutschen und Kaiserlichen in die Mitte der europäischen Völkergemeinschaft. Wir Deutsche freuen uns, daß wir ihnen die Schädigung, die sie dem Deutschen Orden einst zugefügt, nun mit einer dankenswerteren Tat aufwiegen können. Durch die Heldentaten in und vor Wien trat Österreich in den Mittelpunkt der weltgeschichtlichen Bedeutung. Das Reich, das sich im Dreißigjährigen Krieg die Grundlagen seiner inneren Einheit erkämpft hatte, bewährte sich in dieser Entscheidungstat. Im Jahr 1529, bei der ersten Türkenbelagerung, gab es noch keinen österreichischen Staat, es gab nur Stände; daher konnte der Erfolg nicht ausgenützt werden. Jetzt aber konnte Österreich seine zusammengeraffte Macht erfolgreich über die ungarische Grenze schicken, um endlich erst Ungarn zu erobern und so das neue Österreich vollkommen zu machen.

Den großen und dauernden Eindruck des Jahres 1683 schildert auch sehr bedeutsam das „Lied von Wien" (Pisma od Beca) des dalmatinischen Volksdichters Kacic-Miosic, eines Franziskaners (1690–1760). Er gilt als der slawische Homer und lebt noch in Legenden und Überlieferungen als der „alte Milowan". In seinem Hauptwerk, der „ergötzlichen Unterhaltung des slawischen Volkes", dem am häufigsten gedruckten Buch der kroatischen Literatur, kommt auch jenes epische Lied vor, das wie die anderen sich noch heute im Volksmund erhalten hat. Wir geben es im Auszug nach C. Gröbers Übersetzung: „Früh erwacht der Banus Tekelija, schickt nach allen Seiten ziere Briefe; einen sendet er dem Erdelitschu: 'Erdelitschu, Banus der Kroaten, nun sind es doch schon so viele Jahre, daß wir keinen eignen König haben. Höflinge sind wir des fremden Kaisers Leopoldus. Wo sind unsre Rechte? ... Lasset ab von diesem Wiener Kaiser und zum König eilet mich zu krönen in Preßburg, dem stolzen Königsschlosse! Sammeln will ich alle Ungarsöhne und besiegen alle weißen Städte bis nach Wien; und euch geb' ich die Fluren, die von jeher euer Erbe waren. Aber wenn ihr mir nicht gern gehorchet, brech' ich auf mit Ungarns flinken Reitern, plündre die Kroatenstädte alle bis nach Laibach hin, der stolzen Feste' ... Erdelitsch, der Banus der Kroaten, schreibt nur diese Antwort: 'Sei kein Närrchen! Keinem andern König werd ich huld'gen als dem guten Kaiser Leopoldus. Eher wollen wir den Kopf verlieren, als zu unserm König dich erwählen, dich, dem Reli-

gion und Glauben fremd sind, der Calvin wie einen Gott verehret.‘ Einen andern Brief schickt Tekelija an den Sultan, seine Hilf’ erflehend. Der verspricht, ein mächtig Heer zu senden. Zahllos, daß es niemand zählen konnte, zog es durch die schönen Ungarländer; der gewalt’ge Großvezier als erster, Karali Mustapa war sein Name; dann der Pascha von der Ofner Festung, Deli Ibrahim, der von Sofia, Oli Hodscha, Tschorbeg von Ägypten, Tschidir Pascha aus dem stolzen Bosnien, Mustaf Pascha von der Herzegowna; Osman, der Vezier der Spahis, Ali aus der Karamanja, Mustaj Beg, der Janitscharen-Aga, Achmed auch, der Temeswarer Pascha, Tschorbeg, Pascha von Damaskus, Osman Ali von Tschutaja, Hassan, Pascha aller Griechenländer... Alle andern kann ich dir nicht künden, weil das Lied zu lange dauern würde. Aber höre mich, mein teurer Bruder, wenn ich dir von Leid und Elend singe. Wo die Türken durchgezogen waren, war’s, als ob die Pest gewütet hätte, bis zum stolzen Wien sie angekommen... Als der Kaiser solche Mär vernommen, flieht er fort aus seiner stolzen Festung, und mit sich führt Gattin er und Kinder, seine Diener und die Herrn vom Hofe... Doch in Wien da fand sich ein Verräter, dieser schrieb an Bamus Tekelija: ‘Übers Morgenrot ist bös zu schlafen; nun entkam dir Kaiser Leopoldus.’... Aber nun kommt mehr des großen Elends. Mit Entsetzen blicken hin die Wiener. Doch es tröstet sie der Starhemberger: ‘Fürchtet weiter nichts, ihr Wiener Bürger! Laßt uns kämpfen für den Namen Jesu, laßt uns kämpfen für den guten Kaiser, für das Vaterland, für unsre Kinder!’... Dreizehn Tage zählte man im Juli, als die Türken Wien umzingelt hatten. Gegenüber grad vom Kaiserschlosse läßt der Großvezier sein Zelt errichten, trinkt Kaffee und schreibt ein zierlich Schreiben: ‘Hunde dort, ihr in der Wiener Festung, werfet hin die oft bekreuzten Adler mit zwei Köpfen, eure schlechte Zuflucht! Pflanzt dafür des Sultans stolze Fahnen auf die Zinnen eurer Wiener Festung! Einen Tag will ich noch euer schonen.’ Doch als Starhemberg den Brief erhalten, liest er ihn und lacht aus vollem Herzen. Diese Antwort schickt er dem Mustapa: schwarzes Pulver, schwere Bleigeschosse... Doch wer kann der Übermacht sich wehren! Spricht hierauf der Starhemberger Fürste: ‘Wer den zieren Brief, den ich geschrieben, überbringt dem Lotharinger Herzog, kriegt zum Lohne hundert Golddukaten.’ Alle Helden hüllen sich in Schweigen, aber nicht der Jure Mikalowitsch; zwar ein Jüngling, doch mit Heldenherzen, sprach er so zum Starhemberger Fürsten: ‘Schreib den Brief, mein teuerster Gebieter, und ich geh’ zum Lotharinger Herzog mitten durch das Heer des mächt’gen Sultans.’ Und mit Tränen schreibt der Starhemberger: ‘Nun sind’s doch schon volle fünfzig Tage, daß die Türken unaufhörlich stürmen. Tot sind schon die meisten Generale, Oberste und jungen Kapitäne. Komm mit deinem Heer so bald als möglich, denn wir sind im schwersten Ungemache’... Als nun kam der zwölfte des Septembers, sah man überall des Kaisers Krieger im Gebirg des heil’gen Leopoldus; und voran das Heer des Lotharingers, leicht an roten Kleidern zu erkennen; dann ein zweites mit dem Bayerherzog, angetan mit weißen Waffenröcken; und ein drittes Heer in grüner Farbe; dieses war das Heer des Polenkönigs Iwan, des gewalt’gen Feuerdrachen. Ihm zur Hilfe waren zugewiesen: Fürst von Sachsen-Lauenburg, der Ritter, der gewalt’ge Drache mit zwei Köpfen, Palffy und Rabat, die Generale, auch Gundulic, ein berühmter Ritter aus der stolzen Ragusaner Feste. Diese kämpften auf dem rechten Flügel; doch zur Linken Herzog von Lothringen, und zu seiner Hilfe sind gewärtig mächt’ge Löwen, Adler von zwei Köpfen, Badens Herzog und der

grimme Lesle, Ljubomirka, Merey, Croy und Taff. In des Heeres Mitte kämpften deutsche Drachen, Baverns und auch Sachsens Herzog und vor allen dort der Fürst von Waldeck ... Welch ein Kampf! Welch fürchterliches Feuer! Welch ein Ringen ritterlicher Stärke! Nichts zu sehen war vor Pulverdämpfen, vor Kanonendonner nichts zu hören. Überall im Feld war Blut geflossen, in die Donau hat es sich ergossen. Noch ist's ungewiß, wer Sieger bleibet; doch da sprengt der Lothringer sein Streitroß, jagt zurück die Türkenstreiter alle. Bald darauf kam auch der Baverherzog und durchbrach des Türkenheeres Mitte. Nur der Polenkönig war in Nöten, denn er kämpfte mit den Janitscharen, konnt' sie nicht aus ihrer Stellung werfen. Doch ihm kam zu guter Zeit noch Hilfe durch den Lotharinger und den Baver... Auf dem Schlachtfeld blieben die Kanonen, Zelte, Trommeln, Pfeifen, fünfzigtausend tote Türken und der Ruhm des Sultans."

Eines der vielen Ehrenwerke des Jahres 1683 ist: «Vienne deux fois assiégée par les Turcs 1529 et 1683 et heureusement délivrée. Avec des Réflexions historiques sur la maison de Habsbourg ou d'Autriche et sur l'origine, grandeur et décadence dernière de la puissance Ottomane, par le Sr. J. B. de Rocoles Historiographe.« A Leyde 1684. Beginnt mit Stanzen an Kaiser Leopold:

Léopold, delices des justes,
Les armes de tous les Cesars
Ont moins fait dans les grands hazars
Que n'ont fait tes vertus augustes.
Elle savent gagner les cœurs
Des rois et des princes vainqueurs ꝛc.

Dann wird auch Karl von Lothringen, der Nachkomme Gottfrieds von Bouillon, besungen und die andern Helden.

Noch im selben Jahr 1683 wurde mit Hilfe der Polen das türkische Gran zurückerobert.

Viele Ungarn schlossen sich nun, von der Amnestie des Kaisers und von seinen Siegen überwunden, dem Herrscher an. Der Kaiser konnte nach diesen Erfolgen im März 1684 zu Linz mit dem Papst, mit Polen und Venedig eine Liga zum heiligen Krieg schließen. Die Kreuzzugszeiten schienen sich zu erneuern. Die Uneinigkeit im Heer ließ es allerdings zu keinen größeren Taten kommen; aber 1685 fiel die bisher türkische Festung Neuhäusel. Und auch der Kurfürst von Brandenburg fing an, seinen Franzosenbund zu bereuen. Er trat wieder an die Seite des Kaisers und stellte ihm gegen Zahlung von Subsidien 7500 Brandenburger zur Verfügung. Auch die Ansprüche auf Teile von Schlesien fanden eine günstige Erledigung im Sinne Österreichs. So wurde denn im Jahre 1686 mit deutschen Truppen (es waren unter den 80.000 Kriegern auch 12.000 Ungarn) die Hauptstadt Ungarns, die alte deutsche Nibelungenstadt Ofen, zurückerobert, ein Erfolg, dessen Ruhm in allen Ländern Europas festlich widerhallte. Im selben Jahr fiel auch Fünfkirchen und Szegedin in die Hand des deutschen Kaisers zurück.

Diese Kriege und Siege regten die deutsche Volkspoesie zu einer Fülle von treuherzigen Liedern an. Ehe noch Ofen erobert war und da alles dem Heldenkampf entgegenbangte, sang man: „O Österreicher Land, seind dir nicht mehr bekannt die harten Streichen, wie du in großer Gfahr mit Weib und Kinder gar hast müssen

weichen? Aber o große Not, es lebt der alte Gott. Siehst's nicht vor Augen, wie er uns drohen tut, bind't wieder eine Rut; wer kann es laugnen? O wie viel tausend Mann seind vor dem Ofen schon worden erschossen! Maria, bitt für sie, weil sie so ritterlich ihr Blut vergossen!" Und nach dem Sieg: „Erschwinge dich, Adler, ausbreite die Flügel, erhebe zur Sonne des Leopolds Lob! Besteige die Felsen, die Berg und die Hügel; sein Tugend und Wandel hat geben die Prob! Die Sonne durchleuchtet, bestrahlet die Christen, der Mond ist verfinstert, verdunklet sein Land; des Leopolds Ehre wird heller durch Listen, der Sultan muß aber verdecken sein Hand..." Oder: „Ofen, du bist offen worden durch den Gwalt des Adlers Blitz, schier zerschmettert aller Orten durch des Löwen sein Geschütz. Du bist worden unser Beut durch der Deutschen Tapferkeit."

Auch das Jahr 1687 brachte neue Erfolge durch die Tapferkeit Karls von Lothringen, Maximilians von Bayern und Ludwigs von Baden. Die Türken wurden in der Nähe von Mohacs entscheidend geschlagen. Der kaiserliche General Caraffa machte sich allerdings durch allzustrenge Behandlung verdächtiger Anhänger Tökölys sehr mißliebig. Übrigens „sind gewichtige Anzeichen vorhanden, daß das Eperieser Blutgericht nicht das Werk Caraffas, welcher bloß den Vorsitz dabei führte, sondern das magyarischer Intriganten war, wie denn auch in der Tat die meisten Opfer Deutsche . . . und die Ankläger dabei ohne Ausnahme Magyaren waren". Immerhin war der Erfolg der kaiserlichen Sache so überwältigend, daß der ungarische Landtag zu Preßburg die Erblichkeit der Krone im Mannesstamme des Hauses Habsburg proklamierte und auf das Recht des bewaffneten Widerstandes gegen den König, wenn er die Verfassung verletze, verzichtete. Das war ein Überbleibsel aus der Goldenen Bulle des Königs Andreas. Eigentlich ist dieser Beschluß das entscheidende Datum der Gründung eines einheitlichen Großösterreich. Die Pragmatische Sanktion hat dann noch eine Lücke ergänzt durch die Anerkennung der weiblichen Erbfolge und durch Anerkennung gemeinsamer realer Staatsinteressen.

Indessen ging auch Siebenbürgen wieder allmählich in den Machtbereich des Kaisers über. Seine Truppen besetzten die Hauptorte des Landes. Fürst Apafi anerkannte den Kaiser als seinen Lehensherrn. Das ward 1688 ins Reine gebracht. Im gleichen Jahr wurde Munkacs von Tökölys Gattin dem Kaiser übergeben, Stuhlweißenburg und endlich auch Belgrad erobert. Obwohl nun Ludwig XIV. im Zorn über die Erfolge des Kaisers diesem den Krieg erklärte und die Rheingegenden verwüsten ließ — in einer barbarischen Weise, die selbst der Kriegführung des Dreißigjährigen Krieges noch fremd war —, drang die kaiserliche Armee im Osten 1689 auch in Serbien ein, in Bulgarien bis Widdin, in die Herzegowina und Albanien. Aber durch vereinigte Anstrengung Frankreichs und der Türkei erfolgt seit 1690 ein Rückschlag: Widdin, Nisch und auch Belgrad gehen wieder verloren; viele Serben griechischer Konfession flohen nach Ungarn und ließen sich zuerst provisorisch, dann endgültig nieder. Und wieder schlug das deutsche kaiserliche Heer unter dem Befehl des Markgrafen Ludwig von Baden die Türken und den Großvezier entscheidend bei Salankemen 1691. Siebenbürgen ging nach dem Tode Apafis (1690) als ein von Ungarn unabhängig erworbenes Land in den österreichischen Staatsverband über. Das beurkundet das grundlegende Diploma Leopoldinum von 1691. Apafis Sohn wurde mit dem Fürstentitel des deutschen Reiches und mit einem Jahrgehalt abgefunden.

Ein neuer Schwung kam in das Vorgehen Österreichs, als der allzu bedächtige Kurfürst August von Sachsen den Oberbefehl abgab, um, katholisch geworden, die polnische Wahlkönigskrone in Empfang zu nehmen. Er war der Nachfolger Johann Sobieskis. Nun beginnt die Siegesbahn des Prinzen Eugen von Savoyen. Er war bereits seit dem großen Türkenjahr 1683 in österreichischen Diensten. Nun als neuer Oberfeldherr zeigte er sogleich sein Genie durch den glänzenden Sieg bei Zenta, der mit der Flucht des Sultans und dem Fall des Großveziers endete (1697). Noch im selben Herbst durchzog er siegreich Bosnien bis nach Sarajevo. Der deutsche Volksmund besang diesen deutschen Sieg in vielen treuherzigen Liedern: „Der Mond verliert den hellen Schein, ist ganz von Blut gerötet; viel tausend unsrer Feinde sein in dieser Schlacht ertötet und hingestreckt, in Blut ersteckt; das Blachfeld ist darvon bedeckt. Eugenius der Held steht in dem Siegesfeld. Bei Zenta war die große Schlacht, darin er hat gesieget" &c. Oder: „Still, merkt auf, was ich werd singen, liebe Christen, dieser Zeit! Lauter Trost will ich vorbringen, nichts als angenehme Freud. Es pflegt jedermann zu sagen, der Türk sei aufs Haupt geschlagen durch der Teutschen Tapferkeit in ei'm glorioſen Streit . . . Teutsches G'müt ist nie verzagt, sich beherzt ins Kämpfen wagt" . . . &c.

Der Friede mit der Türkei wurde zu Karlowitz in der Mitternacht 26. Januar 1699 abgeschlossen; weshalb das Volkslied spöttelte: „Dieweil der Fried um Mitternacht zur Unzeit ist zur Welt gebracht, so ist zu fürchten, daß sein Schein nicht dürfte lang beständig sein." Den Kaiser läßt das Volkslied so zu Frankreich sprechen: „Laß doch die Grillen, mein Lois, von deiner fünften Monarchie und glaube, daß Macht, Lust und Geld, was Gott beschlossen, nicht aufhält." Frankreich hatte nämlich, wie man annahm, den törichten Plan, eine fünfte Weltmonarchie nach der vierten, der römisch-deutschen, zu gründen. Ein Teil der Ungarn hatte noch immer mit dem Verräter Tököly auf Seite der Türken gekämpft. Der Unversönliche starb 1705 in Kleinasien. Mit Frankreich hatte der Kaiser schon 1697 zu Ryswik Friede geschlossen, nicht ganz nach seinem Wunsch, aber mit Ehren.

Die Kriege mit Frankreich und mit der Türkei hatten zweifellos die österreichische Gesamtstaatsidee mächtig gestärkt. Ungarn und Siebenbürgen waren „österreichisch" geworden und das kam vor allem in der Gemeinsamkeit des Kriegswesens zur Erscheinung. Es ist interessant zu wissen, wie damals das Kräfteverhältnis prozentual zum Ausdruck kam. Nach dem Schlüssel vom Jahr 1697 kamen von 12,000.000 Gulden gemeinsamer Kriegserfordernisse auf Ungarn 4,000.000, auf Siebenbürgen 1,000.000, auf Böhmen 2,284.722, auf Schlesien 1,523.148, auf Mähren 761.577, auf Innerösterreich (Tirol, Steiermark, Kärnten &c.) 1,215.478, auf Niederösterreich 810.185 und auf Oberösterreich 404.890 Gulden. Derselbe Schlüssel galt für die Truppenstellungen. Diese Einheitlichkeit des Militärwesens kam zum Ausdruck im Beginn des Reglements vom 3. Dezember 1697: „Wir Leopold &c. entbieten allen unseren Generalleutnants, Feldmarschällen und unserer sämentlichen kaiserlichen Soldateska zu Roß und zu Fuß, was Nation, Standes oder Wesens die sein, welche anjetzo in unseren Erbkönigreichen und Landen sich befinden . . . unsere kaiserliche und königliche Gnad." Die ungarischen und die Tiroler Stände erhoben dagegen Einspruch, aber, wie es scheint, nur wegen der Quote, und in Ungarn wegen der Steuerfreiheit des Adels, diesem Krebsschaden der „Verfassung". Daher gewährte der Kaiser die Einhebung durch die Komitatsbeamten, und auch für Tirol gewährte er Sonderrechte.

Kaiser Leopold verallgemeinerte auch die Finanzgesetzgebung für das ganze Reich. Die für Österreich erlassenen Zivil- und Kriminalgesetze sowie das Prozeßrecht wurden zwar nicht für Ungarn publiziert, gewannen aber dort zum Teil durch den Gebrauch und die Autorität des Kaiserrechts Geltung. Leibniz regte schon 1671 den Gedanken an, Leopold möge als ein zweiter Justinian für alle seiner Herrschaft unterworfenen Gebiete ein gleichförmiges Zivilgesetzbuch redigieren lassen.

Übrigens stand in allen österreichischen Ländern damals der kaiserlichen Zentralgewalt die verfassungsmäßige ständische Gewalt der Landtage und der Landesstellen gegenüber. Da nahm nicht etwa Ungarn eine Sonderstellung ein gegenüber den andern Ländern. Ungarn war nicht mehr oder weniger konstitutionell, nicht mehr oder weniger österreichisch, nicht mehr oder weniger selbständig als etwa Steiermark. Am selbständigsten, selbständiger als Ungarn, wurde Tirol behandelt, da es ja erst vor kurzem in die Gesamtverwaltung eingetreten war. Aber im allgemeinen galt aller Welt Österreich als ein einheitlicher Staat. So sagt Phil. Andr. Oldenburger im «Thesaurus Rerum Publicarum» (Genf 1675): „Österreich, Böhmen, Tirol und die andern Provinzen, zu denen durch Anna, die Gemahlin Ferdinands I., auch das Königreich Ungarn dazukam ..., bilden gleichsam einen Staat. Diese Länder sind so umfassend, daß sie, wenn nicht die Türken wären, keinem der größten Reiche der Christenheit an Einwohnerzahl, an Einkünften und Schätzen, an Pracht der Städte, an Machtmitteln wichen. Das kann leicht jeder verstehen, der die Entfernung von Triest bis zur Lausitz, von der Theiß bis zur Raab und von Kanizsa bis zum Bodensee bedenkt.“ Und Phil. Wilh. von Hörnigk sagt 1684 in seiner berühmten Schrift „Österreich über alles, wann es nur will“: „Durch vorangesetztes mein Österreich verstehe ich nicht bloßer Dingen das weltbelobte zu beiden Seiten des Donaustroms erstreckte Erzherzogtum dieses Namens, sondern anbei alle und jede des teutschen österr. Erzhauses, es sei in- oder außerhalb des römischen Reiches gelegene Erbkönigreiche und Länder, demnach Ungarn mit darunter begriffen.“ Denn diese Länder „seind allesamt einem einigen Haupt mit gleicher Unterwürfigkeit zugetan, stoßen ohne Mittel aneinander und formieren gleichsam einen einigen natürlichen Leib. Es kann das eine des andern Mangel mit seinem Überfluß ersetzen. Sie seind mit darin fallenden rohen Gütern und deren inländischer Consumption also erwünscht bevorteilt, daß sie sich mit Fug rühmen könnten, wofern einigem Staat in Europa, es fürwahr ihnen zukommen müßte, beinahe wie eine kleine Welt in sich selbst bestehen zu können, indem sie ohne fremdes Zutun nicht nur zur Notdurft, sondern auch zu der Bequemlichkeit mit allem dahin erforderlichen Zeug reichlich versehen seind.“

Eine „neoaquistische“ Hofkommission hat seit 1688 das „Einrichtungswerk“ des Königreichs Ungarn sich angelegen sein lassen. Man suchte das verwüstete Land vor allem mit Deutschen zu kolonisieren, „damit das Königreich oder wenigstens ein großer Teil dessen nach und nach germanisiert, das hungarische, zu Revolutionen und Unruhen geneigte Geblüt mit dem deutschen temperiert und mithin zur beständigen Treue und Liebe ihres natürlichen Erbkönigs und Herrn aufgerichtet werden möchte“.

Sogar Peter Zriny hatte auf dem Neusohler Konvente 1666 den Vorschlag gemacht, man solle die deutschen Reichsstände angehen, daß sie das Königreich Ungarn in einen Körper mit dem deutschen Reich verwachsen ließen. Von kaiserlicher Seite tauchte auch nach der Eroberung Ofens der Gedanke auf, Ungarn in ein deutsches Kurfürstentum zu verwandeln. In der Tat wäre ja jetzt wieder der Fall eingetreten,

auf dem der alte Lehensverband Ungarns mit dem deutschen Reiche beruhte. Durch das Geld und die Waffen der Deutschen war Ungarn erobert worden. Es lag auch im magyarischen Nationalcharakter, daß die Nation, die 1563 der österreichischen Regierung mit der Rückkehr in die asiatische Urheimat gedroht hatte, sich nun vor der Energie derselben Regierung beugte. Graf Niklas Salm (III.) hatte schon 1546 dem Kaiser gesagt: „In Ungern hat kein Glimpfen statt; man muß nur mit dem Ernst daran."

Ein schönes Denkmal jener österreichischen Heldenzeiten ist das Buch: „Wunderbarer Adlersschwung oder fernere Geschichtsfortsetzung Ortelii redivivi, das ist: Eine ausführliche historische Beschreibung von mancherleien vorgefallenen Staatshändeln, prächtig gehaltenen Einzügen, hohen Vermähl- und Krönungssolennitäten, ausgeschriebenen Landtägen, an den Tag gekommenen verräterischen Anschlägen und darauf erfolgten Exekutionen, ausgebrochenen Rebellionsflammen, frevenlichen Aufständen und Unterfangungen deren Rebellen, Raub- und Streifereien, Scharmützeln, Überrumpel- und Plünderungen, Beläger- und Einnehmungen einiger Plätz, Städt und Festungen, und von allem dem, was von Anno 1664 in Politicis und Civilibus, sowohl bei dem kaiserlichen Hof zu Wienn als in Ober- und Niederungarn, auch Siebenbürgen bis zu dem 1683. Jahr schrift- und leswürdiges vorgefallen: sodann auch mit unterschiedlichen Denkwürdigkeiten beherrlichet, allerhand kuriosen Sendschreiben und Briefschaften ausstaffieret, einigen Kupfern ... gezieret, mit sonderbarem Fleiß beschrieben und verfaßt durch Joh. Constantin Feigium" (Schlesier, beider Rechte Candidat). Wien 1694. Der zweite Band gibt die Fortsetzung „des noch anhaltenden Türkenkriegs nemlichen wie es bei allen kaiserl. und Venezianischen Heerzügen, See- und Feldschlachten, Scharmützeln, Streifungen, Einfällen, Beläger-Bestürm- Akkordier- und durch stürmende Hand Eroberungen eigentlich hergegangen, wie grausamlich der Feind mit denen Petersdorfern verfahren, wie wunderbarlich Klosterneuburg und Lilienfeld sich erhalten, was sich sowohl bei dem röm. kaiserlich- als türkischen Hof Denkwürdiges ereignet ... von 1682 bis Anno 1691". Das Werk ist dem Kardinal Leopold Kollonitz gewidmet. Es beginnt mit einer Beschreibung des „Erbkönigreichs Hungarn". Interessant ist das Verzeichnis der „Präsenten", die 1665 für den Großsultan, die alte Sultanin Valida, den Großvezier und andere türkische Minister bestimmt waren. Sie wogen 62 Zentner Silber. Der Aufzug des türkischen Großbotschafters durch das Kärntnertor wird in seinem ganzen Prunk beschrieben und durch eine Kupfertafel illustriert. Auch die türkischen Präsente werden köstlich beschrieben, sodann der Einzug unseres Großbotschafters in Adrianopel. Dem türkischen Botschafter in Wien geht sein ehemals christlicher Sekretär mit dem Siegel durch. Der Wiener kaiserliche Bibliothekar Lambecius darf die korvinische Bibliothek in Ofen besichtigen. Der neuen kaiserlichen Braut (Infantin Margarita) zu Ehren findet ein ritterliches Kopfrennen statt. Es werden Triumphpforten und Wagen verfertigt, ein Roßballett wird eingeübt. Für die Kosten des festlichen Beilagers steuern die kaiserlichen Erbländer und auch das römische Reich bei. Wildbret u. dgl. wird aus allen Landen verschrieben, der Brautwagen gerüstet. Der Kaiser will mit zwölf Kavalieren in grünen Kleidern als Postillione unbekannterweise die Braut in Schottwien bewillkommnen und ihr mit andern Kavalieren die Hand küssen. Aber die Braut „vermerkete es an ihrer kais. Maj. hierüber erwiesenen Wangenröte, daß dieser dritte ihr Bräutigam wäre. Gleichwie nun dem größten Weltmonarchen wegen des

Kaiſer Karl V. (1500—1558).

Bildnis von Chriſtoph Amberger (Berlin, Kaiſer Friedrich-Muſeum).

ersten Anschauungblicks seiner zukünftigen Gemahlin eine vermerkliche Röte an denen Wangen hervorstiege, also begunnte sich auch an dem holdseligsten und mit schönsten Lilienschnee besäeten Angesicht der kaiserlichen Braut eine annehmliche Rosenzierde wegen Erkennung ihres zukünftigen kaiserlichen Gemahln häufig zu zeigen. Nichtsdestoweniger aber fienge sie alsofort Ihro kais. Maj. sehr lieblich und holdselig zu komplimentieren an . . ., worauf unter denen hohen und lieblichen Gesprächen die kaiserliche Braut Ihre kais. Maj. mit einem hochkostbaren Kastorhut samt einem blawen Band und daran gehefteten mit Diamanten versetzten Federsträußel, auf 10.000 Reichstaler wert, beschenkte. Dieses holdselige Gespräch währete auf eine Stund lang; nach Vollendung dessen und als sich Ihre kais. Maj. wiederum zu Pferd begeben, fing der Obristpostmeister samt allen andern Postmeistern und Postknechten aus denen Posthörnlein an zu blasen und darmit ritten sie in schöner Ordnung auf der Post fort. Ihro Maj. der Kaiser machte im Reiten, weil die kais. Braut aus einem Fenster zusahe, ein dreifaches Kompliment und verlor darüber in Abziehung des Huts das aufgehefte Federsträußel . . .“ Es wurde aber von einem Fleischhacker wiedergefunden.

Nun wird der festliche Einzug der Braut am 5. Dezember 1666 ausführlich beschrieben mit folgendem Feuerwerk, Jagd, Roßballett und herrlicher Komödie. Das Roßballett am 24. Januar 1667 wurde durch den Aufzug des Schiffes Jasons eingeleitet, worinnen die Argonauten als Richter dieses Ritterspieles erschienen. Die Schiffer waren dreißig Meergötter, alle gleich in Blau gekleidet, mit in Silber gemengten Schuppen überzogen; ihre Haare waren von Meerbinsen, mit Korallen untermischt, in den Händen hatten sie Muscheln und Hörner. „Die Helden, so darauf waren, trugen alle weiße silberne Bruststuck, auf das reichste mit Gold und Perlen gezieret, worunter sie einen mit goldenen Blumen erhobenen und mit solchen Spitzen verbrämten Schurz oder Leibstuck mit versilberten Schuppen anhatten. Auf dem Haupt führte ein jeder einen mit weißen Federn herrlich gezierten Helm.“ Die Fama aber wußte vom Bord des Schiffes folgende Reime artlich auszurufen: „Von der gesternten Bahn, wo Jasons Siegesschiff beewiget die Strahlen, mit reichem Sternenglanz unsterblich lässet wallen, kommt selber mit gewohnter Helden Hand an den beglückten Isterstrand allhier nun an: die sollen Schiedleut sein des, so da unverschoben sich zwischen Luft und Wasser hat erhoben, entstandenen hohen Streit, der anders nichts als bloß des Martis rechte Leut. Dies ist der Wahlplatz hier in diesem Felde, allwo das Ritterrecht von einem jeden Helde der Waffen und Gewehr jetzt wird gestellet für. Des Feuers Element, so in der Luft allein hat seine Ruh, zu dessen Beistand sich mit kecker Folge wendt; die Erden geht dem Wasser zu, deß Zuspruch ihrer Seiten mit gleichen Waffen zu bestreiten. Kein tapfers Recht, kein würdiger Strit hat noch die Ritterschrank bisher geöffnet nit. Bereitet dann, berühmte Sieger ihr, bereitet nach Gebühr dem Siegsfall die verdiente Lorbeerkron, samt dem besiegten Ruhm der Ehren hohen Lohn!“ Die Argonauten versprechen dem Sieger das von ihnen eroberte Goldene Vließ: „Das goldne Vließ allhier, so vormals nur allein war unser Kühnheit Ziel und Namens Ewigkeit, soll ihres Sieges Preis, dies soll der Tapferkeit und des unsterblichen Verdienstes Lohnung sein!“ Fama meldet mit Trompetenschall die Ankunft der Ritter: „Nun Trompete, in die Wette allbereit von fern erschallen, deren Streit- und Freudgelingen tun noch klingen in den Feldern, Berg und Talen. Waffen blinken, dorther flinken und von weiten helle scheinen.

Sebt, erkeckt die Elementen sich nun wenden, mit den ihren zu vereinen." Nun ziehen die vier Truppen der vier Elemente mit prächtigen Kleidern, mit symbolischen Wagen ungetümen auf. Fama ruft den Preis aus: „Sebt hier das goldne Vließ, o tapfre Ritter ihr, der Tugend Preis und eures Sieges Zier! Nur keck daran! Beweist, was Ehr und das Gemüte kann!" Und sie frischt die Ritter also an: „Trompeten, Klareten, Heerpauken und Trummen! Laßt hallen, erschallen, die Lüfte durchbrummen! Zum Waffen, Gewehren und siegenden Ehren, mit tapferen Streiten und Reiten zusammen! Verlanget, o Helden, unsterbliche Namen! Den Sieg zu verschaffen, zum Waffen, zum Waffen!" Zum Schluß des Turniers erscheint unter einer sehr lieblichen Vokal und Instrumentalmusik der Tempel der Ewigkeit. Diese, in sternflimmerndem Kleide, läßt sich aus dem Gewölk also hören: „Halt inn' der Waffen Hitz! Halt inn' der Pferde Lauf! Der Elementen Streit das höchst Geschick enthebet. Vereinigt euch nunmehr und euch des Zorns entgebet! Also legt himmelab die Ewigkeit euch auf. Was Neptun seltsams hat, darzu der Klippen Arch, was Margaritenpreis, was Perlenschätz beseelet, des Himmels höchster Rat schon längst hat zugestellet in einer Margarit dem höchsten Weltmonarch . . ." Nun eröffnet sich „der Ehrentempel, worinnen alle glorwürdige Taten des Erzhauses Österreichs verzeichneter zu sehen gewesen". Der Kaiser tritt selbst heraus als sein eigener Genius oder Beseelungsgeist, in altrömischer Kleidung, ebenso die Genien der andern habsburgischen Kaiser: sie treten mit einem Gefolge von 300 in Gold und Silber gekleideten Personen hervor. Die Glorie oder der Ehrenruhm zeigt sich mit den Heldentugenden auf einem Ehrenwagen und läßt folgendes über den ganzen Platz erschallen: „Zu diesen beglücktesten Freuden der Zeiten, so selbsten die Himmel begleiten, bereiten dem höchsten Monarchen, dem Haupte der Welt, gar billig vor Freuden auch die Erde erbällt." Nun beginnt das Roßballett. 24 Trompeter und 4 Heerpauker fangen die erste Arie mit einer Correnten an, die der Kaiser selber zu Pferd ausführt. Nach elf Tanzfiguren, die genau beschrieben werden, wird zum Abzug geblasen. Am 25. wird bei Hof eine „Würtschaft" in unterschiedlichen Nationalkleidungen abgehalten.

Daneben wird aber auch eine neue Handlungskompagnie nach der Türkei aufgerichtet. Ein Jesuitenpater schickt dem Kaiser aus China drei tugendreiche Steine wider das Gift, die sogleich im Beisein der Ärzte an Tieren probiert werden. Im Jahr 1668 brennt die vor acht Jahren angefangene neue Burg samt dem anhangenden großen Komödienhaus nieder. Am 30. Juli 1669 werden 1400 nicht mit Haus oder Kaufmannsgütern ansässige Juden aus Wien ausgewiesen; die Ausweisung wird am 14. Februar 1670 auf alle Juden Wiens ausgedehnt. Trotz der ausführlichen Einrede der „höchst bedrangten Judenschaft" blieb es dabei und die Synagoge wurde zu einer Kirche gemacht (18. August 1670). Man warf den Juden vor, daß sie den Türken und Schweden geholfen und viele christliche Kinder jüdisch gemacht. Ausführlich und rührend wird der Prozeß des Grafen von Serin (Zrinv) und der andern ungarischen Verschwörer behandelt (1670 und 1671). Ausführlich wird auch der politische Prozeß gegen die protestantischen Prediger in Ungarn beschrieben (1672). Ferner die neue Ehe des Kaisers mit Claudia Felicitas (1673) und, als auch diese 1676 stirbt, die dritte Ehe mit Eleonora Magdalena Theresia von Pfalz-Neuburg. Den 9. August 1679 (im großen Pestjahr) wird vom Kaiser auf dem „Gallenberg" zur neuen Kapellen S. Leopoldi der erste Stein gelegt. Die Pest wird so übergewaltig, daß „es bisweilen geschahe, daß die mit dem Tode allbereit Ringende auf

die Wägen unter die Toten geleget und mit einander in die hierzu gemachte Gruben geworfen worden, als wie einem Namens Augustin, der ein Sackpfeifer gewesen, welcher zwischen der kais. Burg und St. Ulrich auf selbigem Weg wegen eines starken Rausches gelegen und geschlafen hat, begegnet ist, dann dieser Mensch ist von denen Ziehknechten ohne einiges Vermerken auf den Wagen, in Ansehung, daß er die böse Krankheit hätte, und in Todszügen allbereit begriffen, geladen, nebenst andern Toten weggeführet und in eine Gruben geworfen worden, weilen man aber die Körper nicht eher mit Erden verschüttet, bis eine Reihe derselben nach der Läng und Breiten völlig voll gewesen, als ist besagter Mensch, nachdem er die ganze Nacht unter den Toten ohne Aufhören geschlafen, erwacht, nicht wissend, wie ihm geschehen oder wie er möge dahin kommen sein, hat aus der Gruben hervorsteigen wollen, solches aber wegen der Tiefen nicht zuweg bringen können, weswegen er dann auf den Toten so lang herum gestiegen und überaus sehr geflucht, gescholten und gesagt hat: wer Teufel ihn dahin müsse gebracht haben, bis endlich mit anbrechendem Sonnenschein die Ziehknechte mit toten Leuten sich eingefunden und ihm herausgeholfen haben; so hat ihm dieses Nachtlager auch nicht das wenigste geschadet." Das ist die erste Nachricht vom „lieben Augustin". Es wird gerühmt, daß durch des Bischofs Leopold von Kollonitz gute Anordnungen die Seuche in Wiener-Neustadt „nicht völlig überhandgenommen und gar bald ist gedämpfet worden".

Indessen wird die Geschichte der ungarischen Rebellen nicht versäumt. Ausführlich wird der ungarische Landtag zu Ödenburg 1681 beschrieben mit seinen politischen und religiösen Verhandlungen, mit der festlichen Krönung der Kaiserin. Der Palatin hält eine lateinische Rede. „Ihre Maj. die Kaiserin, ob sie schon der lateinischen Sprach sehr wohl kundig, antwortete dannoch darauf in teutscher Sprach und bedankete sich." Man scheint überhaupt das deutsche Wesen des Kaisertums absichtlich hervorgekehrt zu haben.

Im „anderten Teil" des Adlerschwungs erschwingt sich Feigius zur ausführlichen Beschreibung der „Wiennerischen Belägerung" 1683 im Zusammenhang mit der ungarischen „Rebellerei" des Tököly, höchst lebendig und anschaulich mit vielen ergötzlichen Einzelheiten, mit Briefen und Reden vorgetragen, mit Bildern geschmückt, so mit dem des Koltschitzky und dem großen Kreuz, das der christliche Vasallenfürst Servan aus Wallachei „unter währender Belägerung in dem sogenannten Gatterhölzel (bei Schönbrunn) zu seiner Andacht hatte aufrichten lassen, welches hernach in Wienn gebracht wurde, und diese (lateinische) Schrift darauf stunde: Die Erhöhung des Kreuzes ist die Erhaltung der Welt, eine Zierd der Kirchen, eine Bewahrung der Könige, eine Bekräftigung der Glaubigen, eine Herrlichkeit der Engeln und eine Wunde der Teufeln. Wir von Gottes Gnaden Servanus Canthacucenus Fürst der Wallachey und deroselben zu allen Zeiten Erbherr haben dieses Kreuz aufrichten lassen an einem Orte, allwo täglich das Volk eine heil. Meß hören und das Gebet Gott zu Erhaltung der Seinigen hat darbei aufopfern können, und zwar zu der Zeit, als Wienn in Unterösterreich von dem Vezier Kara Mustafa Bassa belägert worden, den 1. Sept. Anno 1683. Der du vorbeigehest, gedenke, daß du sterben müssest". — Dies Kreuz ist nach der Belagerung im türkischen Lager gefunden und lange erhalten worden, aber schließlich verschwunden; man sollte zur Erinnerung eine genaue Nachbildung davon, dem erhaltenen Bilde gemäß, wieder an der alten Stelle anbringen. Drei Tage vor der Entsatzschlacht am 9. September be-

merkt der Autor: „Diesen Vormittag sahe ich samt vielen andern eine weiße Taube aus des Feindes Lager kommen und ihren Flug über die Stadt nehmen, welches man teils für ein gut Zeichen hielte, teils auch vermeinte, daß die Stadt Wienn, welche mit einer erschröcklichen Sündflut der äußersten Gefahr umzirket war, ein großes Blutbad noch würde zu erwarten haben. Diejenige zwar, so dieses für ein gut Zeichen deuteten, erinnerten sich der denkwürdigen Geschicht: daß vor Zeiten, als Gottfried von Bullion, aus den Christen erster König zu Jerusalem, Herzog zu Lothringen und Brabant, des jetzigen Herzogs Caroli V. von Lothringen gewesener Urahn, mit einer großen Heeresmacht Christen, um Jerusalem aus den türkischen Klauen zu reißen, in Morgenland gezogen, eine weiße Taube in des obristen Feldherrn Zelt sich niedergelassen und nach wenig Tagen die Christen nicht nur eine herrliche Victorie wider die Heiden erhalten, sondern sich auch zugleich der heiligen Stadt bemächtiget haben. Wobei eben dies zu merken: weil unser Erlöser und Seligmacher nur mit einer Kron von Dornen gekrönet worden, so hat dieser sieghafte und andächtige Herzog nicht zugelassen, daß man ihn mit einer goldenen Kron krönen sollte, sondern er ließe sich mit einer eisenen krönen." Eine bedeutsame Erinnerung an die Kreuzzüge, die sich nun fortsetzten! Sehr anschaulich wird auch die erste Zusammenkunft des Kaisers mit dem König von Polen geschildert und deren „holdselige Unterredung". Sobieski hatte dem Kaiser auch „der Türken Feldzeichen, an einer ungefähr 16 Schuh langen, gedrehten und einer Mannsfaust dicken Stangen hangend, so oben vergulden gewesen, das auf türkisch Tugh, auf teutsche Sprach aber der Roßschweif genannt wird, anpräsentiert". Der türkische Feldherr soll vor dem Sultan die Schuld dem Bassa von Ofen gegeben haben, weil dieser aus Feigheit die ihm befohlene Aufgabe, das Entsatzheer in den Schluchten des Wiener Walds aufzuhalten, nicht erfüllt habe. Der Polenkönig schickt als Siegeszeichen die türkische Hauptstandarte mit einer klassischen Rede dem Papst. „Diese Standart wurde zu Rom in die St. Petruskirch aufgehänget; sie war von erhobener Arbeit und an dem äußersten Umschweife, so um und um ginge, mit Buchstaben auf einem grünen Grund von gleichfalls erhobener Goldarbeit gewürket, der andere und kleinere Umschweif aber mit gehobenem Blumenwerke von Silber, und das inwendige auf einem roten Grund mit Gold gewürket; die Länge daran, nämlich von dem Tuch der Spitzen bis an die Stange, hielte 12 und die Höhe 8 Schuh, die Höhe von dem grünen Umschweif aber einen guten Schuh und 2 Zoll breit in sich. Auf der Stangen stund ein Knopf von übergoldetem Kupfer, an dessen Hals zu beiden Seiten waren 2 Ringel, daran hingen 2 Schnüre mit Rollen von roter Seiden, und stunden in dem obern Teil in arabischer Sprache diese Worte: Wir wünschen dir einen herrlichen Sieg, auf daß dir Gott deine Sünd, sowohl die vorhergehende als nachfolgende verzeihe und über dich seine vollkommene Gnade ausgieße, Mahomet und Osmar, auch dich leite auf rechten Weg. In der Mitte waren diese Worte doppelt gesetzt: Es ist kein ander Gott als Gott und Mahomet sein Prophet. Am untersten Teil aber ware dieses zu lesen: Abubecher, Gott stehe dir bei mit mächtiger Hülfe; er ist derselbe, welcher in die Herzen der Glaubigen die sichere Ruhe herabgesendet, damit sich in ihnen der Glaub Osmar, Osman vermehre mit ihrem Glauben; dann es sind alle Heerscharen des Himmels und der Erden Gottes. Wegen dieser überschickten Hauptstandart ist der König in Polen von Ihro päpstl. Heiligkeit mit dem Titul 'Ein Beschirmer des Glaubens' verehret worden." Ein gutes Bild der Standarte ist beigegeben.

Klosterneuburg hielt sich während dieser Zeit wacker und unerobert. Die Türken behaupteten, daß „ihnen in den Lüften jederzeit ein alter eisgrauer Mann mit einem blauen Kleid angetan erschienen wäre . . . woraus zu schließen, daß dieser Mann zweifelsohne der hl. Leopoldus gewesen sei". Das Kloster Lilienfeld hat sich auch heldenhaft gehalten und dadurch die Türken von Steiermark abgewehrt.

Es folgt dann die „Wahre Abbildung des turkischen Hauptfahnes, welicher den 22. Julii anno 1684 in der Schlacht oder Treffen unweit Ofen von denen christlichen Waffen überkommen und erobert, welchen Ihr kais. Maj. in dero Domkirchen St. Stephan vor dem hohen Altar aufrichten . . . lassen . . . Mitten in dem Fahn ist eingewürkter zu sehen das zweischneidige Schwert Mahometis, Zulifialar genannt, dessen sich Ali, Vetter und Aidam, der vierte Nachfolger des Mahomet, in den Feldzügen soll gebraucht haben". Die Inschriften auf dem Schwert verheißen Sieg, Sündenvergebung und Gabe der Prophezeiung. Die Belagerung Ofens mißlingt durch Verrat eines Ingenieurs. Die Hochzeit des Kurfürsten von Bayern mit der Kaisertochter wird zu Wien im Juli 1685 gefeiert „mit Balletten, Komödien und andern Lustbarkeiten".

Hier möge auch im Auszug die deutsche Übersetzung der kaiserlichen „Begehrung" stehen, die auf dem Landtag zu Preßburg „im Namen Ihro röm. kais. Maj. denen edlen des Königreichs Hungarn zu diesem allgemeinen Landtag versammelten Ständen und Orden angekündigt" wurde: „Nachdem Ihro kais. und kön. Maj. diejenigen großen Gefahren, in welchen dero liebes Königreich Hungarn, so schon zur Zeit des allerglorwürdigsten Kaisers und Königs Ferdinandi des Ersten dieses Namens dem Beherrschungsszepter und der Regierungsgewalt deren österreichischen Fürsten, deroselben Erben, Nachkommenden und Erbenserben zu allen ewigen Zeiten erblichen zugefallen und rechtmäßiger weis unterwürfig gemachet, dessen heilige Kron, ja die allerhöchste Person der Succession selber, die Stadt Wien und folgends der ganzen Christenheit Heil und Wohlfahrt durch ungünstige Anspinnungen in Gefahr geschwebet und nunmehr durch des Allerhöchsten Beistand glückseligen überwunden, die Feind geschlagen, die vor Zeiten berühmte Hauptstadt Ofen samt noch vielen andern Örtern und Festungen erobert und der mehreste Teil dieses Königreiches, so der türkischen Dienstbarkeit allbereit unterwürfig gewesen, aus dem türkischen Rachen gerissen worden; als segeln und zielen dero Gedanken und Sorgen einzig und allein dahin, wie dergleichen Übel und Unwesen in das künftige verhütet und dieses ihr liebes Königreich Hungarn in einen selbst erwünschten Wohlstand durch heilsame Mittel möge gesetzet werden. Zu Erreichung aber sothanes Zwecks hätten sie kein bessers, heilsamers und kräftigers Mittel erachtet, als daß sie nach angerufenem göttlichem Beistand so vieler hinterlegter und sich noch weiter offerierender Victorien, auch fortfahrendem Krieg wider den Erbfeind christlichen Namens dero lieben und getreuen Ständen und Orden einen allgemeinen Landtag ankündigen, dieselben zusammenberufen und dann auch in eigener Person beizuwohnen belieben ließen, damit sie denen selben, nach gehaltenem allgemeinen Rat den durchl. Erzherzogen, dero ältesten Sohn und Erbprinzen Josephum zu derer zukünftigen König und Herrn nach Gebrauch krönen zu lassen fürstellen könnten. Es könnten zwar wohl Ihro kais. u. kön. Maj. diesem Königreich, welches sie durch so viel große Mühen, Unkosten und Blutvergießungen deren Ihrigen sowohl aus deren Rebellen als aus deren Türken Händen unter ihro Botmäßigkeit gebracht, von rechtswegen neue beliebige Satzungen vor-

schreiben wie auch alles dasjenige was sie kraft ihrer sieghaften Waffen vor sich und dero Erben rechtmäßiger Weis erobert, vermög des Kriegsrechts und aller andern billigen Rechten nach selbst wohlgefälligen und übereinkommenden Gesetzen beherrschen und regieren; dannoch aber wären sie aus dero angebornen Güte und Milde alle alte Freiheiten, Privilegia und Recht in ihrem vorigen Stand zu lassen und heilig zu halten allergnädigst entschlossen; jedoch mit dieser Bedingung, wann dero lieb und getreue Stände dem Haus Österreich und allen dessen Erben, Nachkommenden und Erbenserben die erbliche Successiön des Königreichs Hungarn durch solenne Traktaten auf ewiglich verwilliget und das Dekret des Königs Andreae II. von dem Jahr 1222 (welches viel ungereimte Sachen, bevor unter andern diese in sich haltet, daß ein jeder Stand sich dem König, so oft derselbe etwas ohne ihren Willen vornimmt, ohne einige Beschuldigung der Untreu widersetzen darf) korrigieret und in gewissen Schranken würden befestigt haben ... Die Erfahrung von vielen Jahren her ist Zeug, was für einheimische Unruhen, Untaten, ausländische Krieg, ja was mehr ist, der Zorn Gottes und fast gänzliche Untergang des Reichs draus erfolget ... Gegeben zu Preßburg den 31. Okt. 1687." — Nun wird auch ein Bild des neuen Adlers mit dem Kreuz gegeben, der auf dem Stephansturm an Stelle des Sternes mit dem Halbmond aufgepflanzt wurde. Es folgen Bilder und Beschreibungen der Krönung zu Preßburg und der Krönungseid Josefs I. Zum Jahr 1688 wird die Beschreibung der Festung Mongatsch (Munkacs) gegeben, die Tököly übergeben mußte, was durch folgendes Gedicht gefeiert wird: „Das hohe Felsenschloß, das Wunderwerk der Erden, das von dem Kriegesgott nicht kann getrutzet werden ... erinnerte sich, daß der König aller Vögel ersteigen könne leicht kraft schneller Federsegel den allerhöchsten Fels" usw. Auch werden dort gefundene Briefe mitgeteilt. Ausführlich wird die Eroberung von Griechisch-Weißenburg (Belgrad) beschrieben. Als Episode zum Jahr 1689 wird die Heldentat Zrinyis zu Szigeth 1566 eingefügt mit hübschen Einzelheiten. Mit allem Pomp wird die Wahl und Krönung des jungen Königs Josef (I.) zum römischen König beschrieben und der darauffolgende prächtige Einzug in die Stadt Wien am 4. März 1690: das „Salve-geben, der Burgerschaftsaufzug und Ordnung, die Aufstellung der Reuterei vor dem Stubentor, die Oration des N. Ö. Regierungskanzlers Maximilian von Sala, die Antwort des Kaisers, die Ordnung des Einzugs und die Triumphporten des löbl. Stadtmagistrats und Burgerschaft, der kaiserlichen Hofbefreiten, der kais. Niederlagsverwandten, mit schönen Kupfern, des Herrn Burgermeisters lange deutsche Oration, der lateinische Sermon des Herrn Rectoris Magnifici (Joh. Ant. von Vestenburg). Nebenbei bemerkt, fand man bei Errichtung der Ehrenporten bei dem Stock am Eisen ein römisches Grab mit Münzen der Kaiser Vespasian, Gratian und Valentinian." Als Beigabe wird erzählt, wie des Kara Mustafa Kopf durch Kardinal Kollonitz nach Wien kam. Der Verfasser wundert sich auch, daß „die mehresten Weibsbilder, bevor die verheurateten" (die einst Christinnen waren), sich nicht bereden ließen zurückzukehren, sondern bei den Türken blieben. Den Schluß des ganzen monumentalen Werkes bildet ein „Verzeichnuß dessen, was über dieses, so selber die kais. Proviant- und Zeughäuser hergegeben, der Samuel Oppenheimer, ein Jud, an Proviant, Munition und andern Kriegsnotwendigkeiten für die kais. Armeen wider den Erzfeind in dem Königreich Ungarn jährlich geliefert". „Anzumerken ist dieses noch, daß dieser bis daher geführte Türkenkrieg zu unterhalten jährlich über die 20 Millionen Gulden erfordert und die 2 letztere Belä-

gerungen vor Ofen den kais. Hof auf die 32 Millionen Gulden gekostet haben. Hiemit endige ich zwar diesen andern Teil, werde aber vermittelst göttlicher Hülf den ferneren Geschichtsverlauf des wunderbaren Adlerschwungs ausführlich zu beschreiben meine Feder nicht ehender absetzen, es habe dann dieser noch anhaltende Türkenkrieg erreichet das — Ende.“

Ein Hauptwerk der großen Leopoldinischen Kulturperiode ist auch der „Ehrenruf Teutschlands, der Teutschen und ihres Reichs. Durch Hanns Jacob Wagner von Wagenfels, Rittern des Ordens Christi, der röm. kön. Maj. Historicum et Politicum. (Mit Approbation der alten und berühmten Universität Wien.) Gedruckt zu Wienn in Oesterreich und zu finden bei Philipp Fievet, Buchtrucker und Buchhändler in Frankfurt a. M. 1692“. Das Werk, 642 doppelspaltige Folioseiten stark, ist dem erwählten römischen Kaiser Leopold gewidmet. Es tritt der Unterschätzung des deutschen Vaterlandes, der Überschätzung Frankreichs entgegen. „In übrigen hab ich mich zu meinem Vorhaben unserer teutschen Herrn- und Heldensprach allein bedienen wollen; dann es wurde sich nicht schicken, fürs Vaterland mit fremden Waffen zu streiten. Absonderlich weil die teutsche Sprach, gleichwie an seinem Ort zeugen werde, allen andern Sprachen, die man der Zeit so hoch achtet, sehr weit vorzuziehen ist, so hab mich ferner der bei unseren Teutschen gebräuchlichen und mit fremden Worten unterspickten Schreiberei gänzlichen entäußern und allein klar teutsche Wort gebrauchen wollen: allermaßen mir unsere Landsleut, da sie ihre teutsche Schriften mit den fremden verstimpelten Worten als ‘commendirn, resistiren, fouragirn, Allianz, Accord, foiblesse’ und dergleichen mehr vermeindlich auszuschmucken pflegen, fürkommen, als wie jener, der bei diesem Überfluß des lieben Getreids in Teutschland etwan zur Bachung seines Brods gar aus Spanien, Frankreich oder Wellischland ein Mehl wollte herführen lassen. Dann unsere Mutterspracht ist ebenso fruchtbar an guten Worten, als unser Vaterland an allerhand gedeihlichen Getreidwachs. Ein anders ist es, wann uns die Not darzu treibet. Dann gleichwie keine Sprach zu finden, welche nicht bisweilen, aus Abgang der eignen, sich fremder Bedeutungen bedienen muß, also ist auch dessen unsere sonst sehr wortreiche Sprach keineswegs entübriget. Ferners hab ich mir vorgenommen, die fremde Zuwort und Namen also zu schreiben, gleichwie es unsere Aussprach mit sich bringet: und werde also nicht Bourbon, sondern Burbon, nicht marchirn, sondern marschirn, nicht Bourdeaux, sondern Burdo und dergleichen Wort mehr also schreiben, gleichwie sie nach unserer teutschen Sprach ausgesprochen werden ... Dann der Wällische schreibet nicht Bourbon sondern Borbone oder Burbone und der Lateiner nicht Aggelus, sondern Angelus.“ Das 1. Kapitel handelt „von dem Ursprung der Teutschen“, zum Teil nach Aventinus. Wagner zeigt, wie viele deutsche Worte in die romanischen Sprachen übergegangen sind. Er kennt das Nibelungenlied als „ein sehr altes Geschichtbuch, in welchem die Taten des so beschrienen Dietrichs von Bern reimweis beschrieben werden“, und er zitiert daraus eine Stelle: „Seyuridt der viel chune in Gunters Lant, man sach an Helden nie so herrlich gewant“ (S. 21; die Stelle ist aus der 3. Aventiure). Er hält die alten Gallen für rechte Deutsche, die Franzosen aber für eine von Griechen und Lateinern zusammengeflickte, von den Franken in die Dienstbarkeit verstoßene Nation. Das 2. Kapitel „Von Teutschland“ beginnt von Rechts wegen mit Österreich, dem eigentlichen Vaterland des Verfassers. Er rühmt, daß die Verwüstungen des Jahres 1683 längst nicht mehr zu spüren sind,

so fruchtbar ist das Land (er schreibt 1689). Er schilt „unsere junge Teutschling, die nach ihrer Zurückkunft aus fremden Ländern ... allerhand Aufschneidereien zu machen pflegen". Das 3. Kapitel „Von Städten und Gebäuen in Teutschland" sagt unter anderm: „Absonderlich aber richtet das unüberwindliche Wienn unter allen Städten Teutschlands ihr schönes Haupt empor, da stehen alle Winkel und Ecken voll der prächtigsten Häuser und herrlichsten Palläst, die inwendig mit den fürtrefflichsten Schildereien, künstlichen Uhren, schönsten Teppichen, künstlich gewürkten Spalieren, krystallenen Spiegeln, unschätzbaren Kästen, eingelegten Tischen, ebenbäumernen Bettern, mit Silber, Gold und andern zierlichen Fahrnussen so häufig und kunstreich geschmücket seind, daß ein vorwitziges Aug hier allein den Lust völlig büßen kann. Ja ich darf sagen, daß nur die geschnitzlete Türen, die künstliche Türschlösser und Ängel, die zierliche Oefen, die gläserne Fenster samt ihren schönen Beschlägen und eisernen Gättern ein größere Zierd geben und mehrers kosten als eine ganze Behausung in Frankreich, gestalten allda weder von künstlicher Tischler- noch Schlosserarbeit nichts, von gläsern Fenstern aber sehr wenig zu finden ist. Die herrliche Kirchen, mit ihren wolkenhohen Türmen und schönen Orgel- und Glockenspiel, die fürstliche Klöster und ansehnliche Spitäl, die stattliche aufgeführte Versamlungshäuser, der Überfluß wohlversehener Bücherkammern und weltberühmter Schrifthalter, die wohl versehene Zeughäuser, die unschätzbare kais. Kunstkammer samt der schön erbauten Burg begaben diese Stadt mit einem unvergleichlichen Ruhm. Die Menge der andächtigen Ordensleut, der hochgelehrten Männer, der Meister in allen Künsten, der vollkommenen Musikanten, der reichen Kaufleut, der künstlichen Handwerker, der vermöglichen Burgerschäft, der gesamten leutseligen Inwohner und forderist das wunderschöne Frauenzimmer wird, wie billig, durch die Ausländer in der ganzen Welt hoch gerühmet und lobreich ausgerufen. Neben diesem machen die hohe geistliche Häupter als Cardinäl, Bischöf und Prälaten und die Herzogen, Fürsten, Grafen, Abgesandte, große Herren und Ritter mit ihren silber- und goldverbrämten Libereien, vielen Dienern, mutigen Pferden, hochschätzbaren Wägen und köstlichen Kleidungen der Stadt Wienn das allerprächtigste Ansehen." „Über dieses ist es das Hauptstuck der wienneriſchen Herrlichkeit, daß der allergrößte Weltherr hier den weltherrschenden Reichsstab führt, daß also Wien eine Frau und Herrscherin aller Völker gar billig kann genennet werden." Die Sittsamkeit, die Fertigkeit in allerhand Sprachen, welches man in keinem ausländischen Hof finden kann, wird gerühmt. Das kunst- und zierreiche Grab des Kaisers Friedrich IV. bei St. Stephan übertrifft die sieben Weltwunder. Es ist aber auch daran 28 Jahre mit einem Aufwand von 40.000 Dukaten gearbeitet worden. „Doch eines kann ich nicht verschweigen, daß nämlich auch mitten im Winter der lange Platz, der Graben genannt, mit allerhand grünen Kräutel, niedlichen Gartengeschnälz, frischen Obst und unverwelklichen Blumen dergestalt überzogen ist, daß ein Liedertichter nicht ungereimt sagen würde: die Göttin Flora, durch Frost und Kälten aus ihrem ganzen Reich verjaget, halte hier im Winter ihre Hofstatt." Stark ist die Befestigung, herrlich die Donau und ihre Eiländer. „Alles was das menschliche Herz zu bequemlicher Wollust oder lustbarer Erquickung ersinnen mag, findet sich allda als in einem Paradeis versammlet, kunst- und zierliche Lustörter, fischvolle Wasserteich, allerhand Land- und Wasservögel, unzahlbare und ganz zahme Hirschen, Rehe, Hasen, Füchs und schwarzes Gewild, ergötzliche Saitenspiel, die sich zu Sommerszeit hin und wieder in Gärten, Lusthäusern und den praterischen

Wiesen und Auen, bei fröhlicher Gesellschaft und schönen Frauenzimmer lieblich hören lassen, streiten sämtlich in die Wette, diese Umlängenheit anmutig zu machen." Das bestätigt auch Matthäus Dreser „Von den Städten des teutschen Landes", p. 490. Schon vor hundert Jahren hat Pontus Heuterus geschrieben, Österreich sei das irdische Paradeis. Nach Pest und Türkennot hat sich Wien nur um so glänzender wieder erhoben. Die Ernte war 1684 auf den unbearbeiteten Feldern reicher als je. Wagner zitiert die auszeichnenden Worte des Gabriel Bucelinus in «Typographica Germaniae notitia», p. 70 über Wien. Der Adel Deutschlands und der ganzen Welt fließt hier zusammen. Man sieht alle Völker, hört alle Sprachen. Die deutschen Lober Frankreichs vergleicht Wagner mit einem, der eine Ohrfeige bekommt und die Hand lobt, die sie gegeben.

Das 4. Kapitel handelt von der „Menge der Teutschen und ihrer Sprach". Wagner verhöhnt den französelnden Stil der Teutschlinge, lobt die herrlichen deutschen Titulaturen und erwähnt eine Stelle aus der Vorrede der schönen Aramena: „Es ist an sich selbst lächerlich, daß wir Teutsche fremde Sprachen erlernen und unsere eigene edle Sprach zu Haus verunachtsamen, da doch die Fremden uns die Ehre hinwiederum nicht antun ... Tun nun dieses die Fremden mit ihren Stimpelsprachen, was hat dann unsere teutsche Sprach, die doch eine Welthauptsprach ist und von Babel mit ausgegangen, verschuldet, daß wir sie zum Pöfel verbannen?"

Das 5. Kapitel „von teutschen Sitten und Verstand" zeigt unter anderm, wie „unsere Teutschling ihre in Frankreich erlernete grobe und flegelhafte Manieren mit der französischen Freiheit entschuldigen wollen". Er rühmt: „Die schöne Truckerkunst hat ein Teutscher erfunden, die weder Griech noch Welsch jemals aussinnen kunnten." Das 6. Kapitel „von teutschen Reichtum" schildert auch das französische Elend und die dortige Steuernot. Das 7. Kapitel „von der Teutschen Stärke und Tapferkeit" zeigt, daß „unsere Teutsche allein mehr Heldentaten verrichtet haben als die übrige Einwohner des ganzen Erdenkreises alle zusammen". So hat Odoaker mit den damaligen Österreichern Italien erobert. Unter den vielen Beispielen deutschen Heldentums erscheint auch der Entsatz Wiens 1683 vom „Kaltenberg" herab sowie die folgenden unerhörten Taten bis zu „jenen tausend ritterlichen Teutschen, die den 1. Jenner 1690 sich wider ein Kriegsheer von 50000 Mann wagen dörfen". Ihnen widmet der Verfasser eine lange gereimte Grabschrift (S. 187 f.): „... Der junge Hannover, ein herzoglicher Held, hat zu demselben sich in diesem Zug gesellt." Das 8. Kapitel handelt „von der kaiserlichen Macht und dem österreichischen Erbrecht im Königreich Ungarn". „Dann es ist in Wahrheit Teutschland, vorderist aber die Erbländer, in einem so herrlichen und gedeihlichen Wesen, daß mit selben keine Landschaften, außer das wundersame Königreich China mit Fug kann verglichen werden". Die unerschöpflichen Hilfsquellen zeigten sich in den letzten Kriegen. Österreichs Glück wird nun „vermög der gänzlichen Eroberung des mächtigen Königreichs Ungarn" vollkommen. Ungarn ist von Grund aus ein Erbkönigreich seit Attila. Als 1300 die männlichen Kronerben König Attilas völlig abgangen, hat alsobald ohne aller ferneren Wahl die weibliche Seite geerbt, ohne daß sich „die ungarische Ständ der geringsten Wahl hätten angemaßet", und so weiter, wie Bonfinius und andere beweisen. Die Privilegien, die von den Ständen den Königen abgetrotzt wurden, sind als unmoralisch ungültig. Diese Privilegien haben Ungarn zugrunde gerichtet. Sie sind durch unzählige Aufstände verwirkt worden, von den Ständen selber zerrissen worden.

„In Wahrheit Ihr kais. u. kön. Majestät würden es sowohl bei ihren Kronerben als auch bei der völligen Christenheit, ja bei Gott dem Allmächtigen selbst schwerlich verantworten können, wann sie diesen mutwilligen Kindern jenes spitzige Messer nicht sollten aus den Händen nehmen, mit welchem sie nicht allein ihnen selbst, sondern auch andern bishero so viel gefährliche Wunden gemacht haben. Ein Potentat ist in seinem Gewissen schuldig, alles dasjenige, durch welches die allgemeine Ruhe so oft und vielmals ist verwirret und auf den Spitz des Unterganges hingestellet worden, nach allen Kräften abzutun." — Die folgenden Kapitel reden von den Karolingern, den fränkischen, sächsischen und schwäbischen Kaisern, von den österreichischen und lützelburgischen Kaisern, das 12. Kapitel endlich von Kaiser Leopold I. selber. „Vor gänzlicher Schließung dieses Kapitels kann ich nicht unterlassen jene in etwas zu beschämen, welche mit deme, daß am kais. Hof allezeit eine herrliche Musik unterhalten wird, keineswegs zufrieden sein wollen. Dann der König in Frankreich, sagen sie, pflege so große Barschaften viel lieber auf Soldaten als auf Musikanten zu verwenden. Aber sie sehen nicht, daß man anderwärts anstatt dieser ehrlichen Gemütserquickung und Aufmunterin zur himmlischen Betrachtung . . . auf solche Zeitvertreibungen, die nicht allein von Gott und der ehrliebenden Welt verhasset werden, sondern auch über Land und Leut große Vermaledeiung und Unglück zu ziehen pflegen, jährlich etlich Millionen ungescheuet verschwendet." Dagegen zeigen nun die folgenden Kapitel, wie sich die Könige in Frankreich „gegen der Christenheit" verhalten haben. Das letzte, 18. Kapitel „vom Reich der Teutschen" sucht zu beweisen, daß von den vier Weltmonarchien des Propheten Daniel nicht, wie man bisher annahm, die dritte die griechisch makedonische, die vierte die römisch-deutsche sei, sondern die griechische sei schon die zweite, die römische die dritte und die deutsche eine selbständige vierte, die bis zum Ende der Welt dauern wird.

An diesen stolzesten Ehrenruf Österreichs und seiner kaiserlichen Sendung reihen wir noch einige andere Schriften. Joh. Christoph Wagners „Christlich- und türkischer Städt- und Geschichtsspiegel" (Augsburg 1689) gibt Abbildungen und Beschreibungen aller Städte, Festungen und Schlösser, die in den letzten Kriegen eine Rolle spielten, so Wien, Ofen, Gran, Stuhlweißenburg, Sigeth, Preßburg, Kaschau, Neuhäusel, Munkacs usw. Dazu die türkische Hauptfahne.

„Der Pfalz am Rhein Staat- Land- Städt- und Geschichtspiegel" (1690) gibt als Fortsetzung des ersteren Werks „eine vollkommene Erzählung alles dessen, so seit 1687 in Ober- und Niederungarn höchst glücklich ausgerichtet worden", mit Abbildungen von Belgrad usw.

In das künstlerische Leben Österreichs während dieser glänzenden Kulturperiode gibt einen Einblick das Buch „Lebenslauf und Kunstwerke des wohledlen Herrn Joachims von Sandrart, beschrieben von desselben dienstergebenen Vettern und Discipeln", 1675 als Nachtrag der „Teutschen Akademie" gedruckt. „Weil dazumal der hochberühmte kaiserliche Kupferstecher Aegidius Sadler als ein Phönix in dieser Kunst alle andere übertrafe und täglich herrlich neue Werke zu licht kommen ließe, als ginge dieser erst 15jährige mutige Jüngling (Sandrart) nach Prag, da dieser fürtreffliche Künstler sich aufgehalten, wartete ihm auf, offerierte ihm seine Zeichnungen, Inventionen und Kupferstücke und neben denselben sich selbst zum Discipel und Lehrling . . . Nachdem er hiernächst viel Liebes und Gutes von diesem edlen Mann empfangen, reisete er, mit vielen Kunstpräsenten von dessen Hand, wieder ab." Sandrart er-

wähnt, daß „die Kunstsachen des Herzogen von Bukingham nach den erfolgten englischen Kriegen verstreuet und meist von kais. Maj. Ferdinando III. zu Ersetzung derer auf Einnehmung der Stadt Prag vom General Königsmark nach Schweden abgeführten, in die neuerbaute kaiserliche Zimmer erkaufet worden, nun auch daselbst aufgerichtet zu sehen. Dahin weisen wir nun die begierige Liebhabere, weil daselbst so fürtreffliche Stücke zu sehen, daß man billig urteilet, daß gleichwie unser Kaiser Leopoldus an Qualitäten, Herrlichkeit und Majestät alle andere Monarchen der Welt übersteiget, also auch diese Ihr. Maj. Kunstzimmer andern an Substanz und Fürtrefflichkeit weit vorgehen". Erzherzog Leopold Wilhelm als kaiserlicher General und „Kunstheld" kam 1646 mit seiner Hofhaltung nach Stockau auf das Gut Sandrarts, nahm ihn nach Neuburg mit und erhielt vom Pfalzgrafen einen Archimedes Sandrarts zum Geschenk, wofür er die Pfalz Neuburg mit der Armee verschont. Dies Bild ward dann dem Kaiser Ferdinand III. verehrt und in der Kunstkammer zu Prag an dem fürnehmsten Ort mit andern Sandrartschen Bildern aufgestellt. Um 1648 nach den Friedensfestlichkeiten ward Sandrart „im Namen der röm. kais. Maj. Ferdinandi III. mit Übersendung eines Passes nach Wien berufen, allda er dieses höchste Haupt der Welt in dero kaiserlichem Ornat lebhaft abgemalet"; ebenso die Kaiserin, den jungen Ferdinand IV., den Erzherzog Leopold, den späteren Kaiser. Zugleich bildete der „berühmte Wachsposierer" Daniel Neuberger den Kaiser. „Unser Herr von Sandrart erlangte großen Ruhm und ward neben mildreicher Remuneration mit einer schönen güldenen Kette samt der kaiserlichen Medaglie beschenket, auch ihme der vorgehabte Adel und Wappen, mit dem Zusatz einer königlichen Kron bestätigt und erneuret. Es ware ja allerhöchstgedachte kais. Maj. in der Malereikunst vollkommen erfahren und daher mit unsers Künstlers Geschicklichkeit ganz vergnüget; daher sie ihn oft und gern bei sich gehabt, dero Kontrafät durch den kunstreichen von Stein groß zu Kupfer bringen lassen, auch öfters mit eigener Hand ihm zugeschrieben und die Konzepte von dero Erfindungen (wie sie dann in der Poesie perfekt erfahren gewesen) übersendet. Zu Bezeugung dessen wird allhier die Kopei von einem dergleichen kaiserlichen Konzept zum Gemälde vorgewiesen, das dann also gelautet: 'Jupiter auf dem Adler sitzend, auf der Erden, in der Rechten einen Olivenzweig, in der Linken sein Fulmen haltend und mit Lorbeer gekrönet: so mein Kontrafät sein könnte. Aus dem Himmel die zwei verstorbene Kaiserinnen als Juno und Ceres, die eine Reichtümer und die andere Fruchtbarkeit ihm offerierend. Die Königin aus Spanien als Minerva, die Streitrüstung und Kunst präsentierend. Bellona, die jetzt regierende Kaiserin, die militarische Instrumenta ihm unter die Füße werfend. Erzherzog Leopold Wilhelm in forma Martis, auch die Instrumenta bellica untergebend. Der römische König, in forma Apollinis mit den musikalischen Instrumenten. Mein kleiner Sohn, in forma Amoris, doch bekleidter, den Köcher und Bogen anpräsentierend'. Obbesagtes Kontrafät wurde dann vom Kaiser dem Kurfürsten von Brandenburg geschenkt, als er sich zu Besuch in Prag befand. Er hat es in Berlin in dero Residenz am höchsten Ort aufgestellet, da es auch noch zu finden und zu sehen ist." — Die sieben Altarblätter für das Kloster Lambach wurden „eine vollkommene Schule der ganzen Malereikunst". Die kunstliebende Jugend, Kaiser, Kardinäle, hohe und niedere Standspersonen besuchen seitdem den früher einsamen Ort. „Sonsten befindet sich auch bei diesem H. Prälaten (Placidus) ein ganzes Kabinet voll Gemälde und Historien vom Sandrartischen Pinsel, ist jede Tafel zwei Schuh hoch."

„Hiernächst verfertigte er nach Linz in die Pfarrkirche ein großes Altarblatt", anderes für Salzburg und Kloster Waldhausen in Oberösterreich, für das Schottenkloster in Wien, wo der kunstliebende Prälat Joh. Schmietberger waltete. Das Hochaltarbild dieser Klosterkirche scheint Sandrart neben den Bildern in Lambach am höchsten geschätzt zu haben. Sandrart malte auch für St. Stephan, für die Kirche am Hof, für St. Josef in Wien. — Sandrarts große Teutsche Akademie erschien mit dem Privilegium des Kaisers Leopold 1675.

In anderer Beziehung ein Kulturwerk hohen Ranges ist des Freiherrn von Hohberg Landwirtschaftsbuch. Es erschien in erster Auflage 1682. Ich benütze hier die neue Bearbeitung von 1716 mit dem umständlichen Titel: «Georgica curiosa aucta. Das ist: Umständlicher Bericht und klarer Unterricht von dem vermehrten und verbesserten Adelichen Land- und Feldleben, auf alle in Teutschland übliche Land- und Hauswirtschaften gerichtet, hin und wieder mit vielen untermengten raren Erfindungen und Experimenten versehen, einer merklichen Anzahl schöner Kupfer gezieret und in dreien absonderlichen Teilen, in zwölf Büchern bestehende, vorgestellet; also und dergestalt, daß in den Ersten Teil der Landgüter Zugehörungen und Beobachtungen, wie sich christliche Hausväter und Hausmütter in ihrem ganzen Beruf, sowohl inner- als außerhalb des Hauses, in allen Begebenheiten und fürfallenden Veränderungen, als auch durch das ganze Jahr, mit allen Arbeiten und Anstellungen, im Haus und Felde und gegen jedermann zu verhalten, auch wie die Weinberge, Obst-, Kuchen-, Arznei- und Blumengärten auf das beste einzurichten, zu warten und zu genießen, enthalten. Im Andern Teil, wie der ganze Feldbau auf das leichteste, beste und nutzlichste anzuordnen, sowohl in den Gestütereien die Pferdzucht und Abrichtung, als auch in den Mayerhöfen alles Vieh, groß und klein zu bestellen, aufzubringen, zu pflegen, zu genießen und der Wiesenwachs, auch die Bienen und Seidenwürme mit gutem Vorteil zu versorgen, allerlei Wasserlust mit Bronnen, Zisternen, Kanalen, Wasserkünsten, auch aus Flüssen, Seen, Teichen, Weihern, Bächen und Fischereien zu schöpfen, die Gehülze zu pflanzen, zu hayden, zu verbessern; auch allerhand Weidwerk, mit großem und kleinen Wildpret, Wald- und Feldgeflügel zu treiben abgehandelt wird. Im Dritten Teil ist, was bevorab in berührten 12 Büchern gar nicht oder kürzlich enthalten, nunmehro vollständig ausgeführt zu finden; worbei ein bewährtes sehr nutzliches Kochbuch, nicht weniger über jeden Teil die vollkommene Register zu ersehen. Durch ein Mitglied der hochlöbl. fruchtbringenden Gesellschaft zum 5. mal ans Licht gegeben. Nürnberg 1716."

Der erste Verfasser „Wolf Helmhard Herr von Hohberg, Freiherr", richtet die „Zuschrift an die hochlöblichen beeder Erzherzogtum Oesterreich Unter und Ob der Enns gesamte Herren Herren Stände". Er sagt, „daß die geschickliche Wissenschaft, recht Haus zu halten, nach der himmlischen Seelennahrung die allernötigste sei, angesehen unser menschliches Leben, woferne wir die wahre christliche Liebe und Einigkeit in uns eingewurzelt hätten, einander nicht beleidigten, unterdrückten oder übervorteilten, keiner andern Obrigkeit als Gottes, keiner Rechtsgelehrten als der eingepflanzten Billigkeit, was man selbst gern oder ungerne hat, und keiner Ärzte als nur der Mäßigkeit bedörfen würden". „Mich betreffend, weil es scheinen möchte, ich hätte Oesterreich dieser Zeit verlassen, habe hiermit dennoch bezeugen wollen, daß, obschon itzund mit dem Leib abwesend, ich gleichwohl mit der Lieb, Affektion und Angedenken, mit unvergeßlicher Treu und allerschuldigsten Gehorsam gegen meinem Aller-

gnädigsten Landsfürsten und wertesten Vaterland die Zeit meines Lebens beständig verharren werde."

Das Riesenwerk in drei Folianten, von denen der erste allein 870 zweispaltige enggedruckte Seiten hat, gibt viel mehr als der Titel besagt, es gibt einen ganzen Spiegel der Kultur seiner Zeit. So wird z. B. auf S. 73 gesagt, der Nutz und Vorteil, den die Obrigkeit von den Juden habe, bestehe darin, „weil eine Herrschaft an einem Ort, wo man kaum zwanzig Christenfamilien bewohnet machen kann, hundert jüdische kann erhalten, die ihnen mehr Steuern als 200 christliche Untersassen zu tun pflegen" usw. Aber der protestantische Autor ist sonst sehr schlecht auf sie zu sprechen. Der Gebrauch der „Wünschrut" bei Bergwerken wird beschrieben (S. 109) und durch Bilder erläutert. Die österreichischen Erblande werden überschwenglich gepriesen. Er zeigt, „es mangle unsern Ländern an nichts, was zu unserm Wohlstand gehöret, außer an der Art und Wissenschaft, will nicht sagen am Willen, unser Heil und Wohlfahrt recht und vernünftig zu gebrauchen, andern den Vorteil zu benehmen und uns dem göttlichen Segen gemäß zu erzeigen". Rührend schreibt Hohberg, wie sich ein Hausvater gegen Gott, sich selbsten, seinem Weibe und gegen seine Kinder zu verhalten habe, wie er diese mit einem Hofmeister auf Reisen schicken soll, wie er sie verheiraten soll, wie ein junger Ehemann die Liebe seiner Ehegenossin zu erhalten sich befleißen soll, wie eine Herrschaft sich gegen einen Pfleger erzeigen solle, was ein Hausvater zu tun in teuren Zeiten, in Sterbensläuften, wann Krieg im Land ist. Er verzeichnet die Prognostica, z. B. die Zeichen in der Natur, die Krieg, Aufruhr, Einbruch fremder Völker gemeiniglich bedeuten. Er gibt Anleitungen über Vergleiche mit Nachbarn, über Amtleute und Richter, vor allem wie der Hausvater auf seine und der Seinigen Gesundheit acht haben soll. Hier folgt eine ganze Hausmedizin. Im Buch von der Hausmutter wird bejahend die Frage entschieden, ob einem Weibsbild das Studieren wohl anstehe. Alles wird im Haus gemacht, auch Kerzen, allerlei köstliche und delikate Getränke. Eine Hausapotheke wird beschrieben. „Balsame, auch Thee und Chocolata, Café oder Coffé, Theriak, Mithridat, Pillulen, Pflaster, allerlei gesunde Rauchen" sind bekannt. Mittel gegen „Cathärre" und andere Krankheiten werden angegeben. Der Weingarten, Obstgarten, Küchen-, Arzneigarten und Blumengarten wird beschrieben.

Unerschöpflich sind auch die 858 Seiten des zweiten Foliobandes in der Beschreibung der Landwirtschaft und der Jagd. Zwei Kunstbüchlein für Hausvater und Hausmutter beschließen das Buch. Das „Kunstbüchlein, daraus ein Hausvater seine gewöhnliche Wirtschaftssorgen in etwas zu erleichtern, allerhand kuriose Ergötzlichkeiten schöpfen und also seine müßige Zeiten versüßen und vertreiben kann", enthält z. B. die Anweisung, von einem jeden Kupferstich oder Schrift einen Abdruck zu bekommen, gute Dinten zu machen, alte Bilder zu verneuen, in unsicherer Zeit Gold zu verbergen, Firnis zu machen usw.

Der dritte Band ist von Martin Endter als Nachtrag ebenfalls den österreichischen Ständen gewidmet (1749) und enthält vermischte Nachträge sowie das sehr ausführliche Kochbuch.

In die Reihe der glänzenden Ehrenwerke der österreichischen Länder stellt sich in dieser Leopoldinischen Zeit das berühmte Werk Valvasors und Franciscis: „Die Ehre des Herzogtums Krain, das ist: wahre, gründliche und recht eigentliche Gelegen- und Beschaffenheit dieses in manchen alten und neuen Geschichtbüchern zwar

rühmlich berührten, doch bisbero nie annoch recht beschriebenen römisch-kaiserlichen herrlichen Erblandes; anjetzo vermittelst einer vollkommenen und ausführlichen Erzählung aller seiner Landschaften, Böden, Felder, Wälder, Berge, fließenden und stehenden Wassern, unterirdischer Bergseen, bevorab des weltberühmten Cirknitzer Wundersees, auch verwunderlicher Grotten und viel andrer ungemeiner Naturwunder, imgleichen der Gewächse, Mineralien, Bergwerke, Edelgesteine, alter Münzstücken, Tiere, Vögel, Fische ꝛc., überdas auch der Gebiete, Herrschaften Schlösser, Städte, Märkten, Grenzhäuser und Festungen und deren sowohl vormaligen als heutigen Besitzer oder Vorsteher, Gebieter, Einwohner, Sprachen, Sitten, Trachten, Gewerben, Handtierungen, Religionen, Heiligen, Patriarchen, Bischöfen, Orden, Pfarren, Kirchen, Klöster ꝛc. Regimentswürden, Ämter, Gerichten, Ständen und Familien; wie auch der Landsfürsten, Jahrgeschichte, alter und neuer Denkwürdigkeiten: durch selbsteigene, ganz genaue Erkündigung, Untersuchung, Erfahrung und historisch-topographische Beschreibung in 15, wiewohl in 4 Hauptteile unterschiedenen Büchern, wie auch häufigen Abrissen und zierlichen Kupferfiguren ausgebreitet von Johann Weichard Valvasor, Freiherrn, einer hochlöblichen Landschaft in Krain Hauptmann im untern Vierteil und der königlich-englischen Sozietät in England Mitgliede; aber in reines Teutsch gebracht, auch auf Begehren mit manchen beifügigen Erklärungen, Anmerk- und Erzählungen erweitert durch Erasmum Franciscī, des hochgräfl. Hauses Hohenloh und Gleichen Rat. Laybach 1689. Zu finden bei W. M. Endter, Buchhändlern in Nürnberg." Das Riesenwerk ist „denen hochwürdigist-durchleuchtig-hochgebornen Fürsten, hoch- und wohlehrwürdigen, hoch- und wohlgebornen, wohlgebornen, wohledlen und gestrengen, auch edel- und ehrenfesten und weisen Herren Herren gesamten geist- und weltlichen hochlöblichen Landständen des Herzogtums Krain, meinen gnädigsten Fürsten, auch gnädigen, gebietenden und hochgeehrten Herren" in überquellender Heimatliebe von Valvasor gewidmet und mit dessen Bildnis geschmückt. Die bekannte Dichterin Katharina Regina Frau von Greiffenberg, Freiherrin auf Seisenegg, eröffnet es mit einem langen „Tugendschuldigen Ehrenkronpreis" auf den Autor; „So hat nach langem Wunsch sich endlich eingefunden ein krainischer Homer!" Es folgende lateinische und slowenische Preisgedichte von Paul Ritter de Segnia, von Josef Sisentschelli. Joh. Ludwig Prasch von Regensburg hebt in einem deutschen Gedicht neben Valvasor besonders hervor den „Franciscī, welcher längst die Musen selbst entzückt mit seiner Schriftenkunst; Franciscī, dessen Feder zugleich mit jener schreibt auf eine frische Ceder. So viel und lange nun man wissen wird von Krain, so viel und lange wird ihr Nam in Ehren sein." Lateinisch besingt noch das Werk Dr. Joh. Gregor Dolnischer de Thalberg, Joh. B. Petermann und Joh. Gabriel Majer, deutsch Christophorus Wegleiter, Prof. Publ. Alt. In einem Vorwort wendet sich auch Franciscī an alle „minervalischen Gemüter" und läßt sich über seine Mitarbeit aus: „Unter diesen Büchern seind zwar etliche auf des bisweilen sonst häufigst und wichtigst bemüheten Herrn Hauptautors gnädiges Begehren von mir selbsten aufgesetzt, damit seine Feder in den übrigen desto hurtiger hernach fortschreiten könnte, aber doch nichts destoweniger ihm zur Revision übersandt worden."

Nach der Herleitung des Namens Carniola von den keltischen Karnern folgt eine Topographie mit hübschen Kupfern und eine Beschreibung der Gewächse, Bergwerke, Tiere, mit mancherlei Exkursen z. B. über die zauberischen Kräfte mancherlei Kräuter. Auch der Idrianische Bergwerksreim des 1497. Jahres wird mitgeteilt

(„Teutsch Ydria man es nennet“). Eingehend werden die „Naturraritäten“ geschildert. Der zweite Teil handelt von den alten und ältesten Einwohnern, von der krainerisch-sklavonischen Sprache, von der Religion, nämlich von dem vormaligen Heidentum, der Bekehrung, der Austilgung der lutherisch-evangelischen Religion, vom heutigen Gottesdienst und von mancher Leute abergläubischen Gebräuchen und Hexereien, wie auch von der Uskoken Religion und Zeremonien, von den Heiligen, Patriarchen usw. Der dritte Teil handelt von der Regierung, Regimentswürden, Kriegsstellen, Gerichtsstühlen, fürnehmen Geschlechtern des Landes, von den Herzogen und Landsfürsten seit der bayrischen Zeit, wobei die Angaben Aventins und Megisers kritisch behandelt werden. Die Erzählung geht bis 1688. Es folgt die topographisch-historische Beschreibung von den Städten, Märkten, alten und neuen Schlössern, Klöstern, Gärten und allerlei dabei vorgegangenen Denkwürdigkeiten, mit schönen Kupfern, z. B. von Triest und von Wagensberg, dem Besitz des Hauptautors Valvasor. Ausführlich wird Laibach beschrieben, die vormalige Purpurkleidung der Zwölfe des Innern Rats (wie in Venedig), die Privilegien usw. „Die gewöhnliche Sprach ist zu Laybach insgemein die krainerische und teutsche, auch bei dem Adel und Kaufleuten die italiänische, und wird sonst alles nur in teutscher Sprache geschrieben.“ Der vierte Teil gibt einen ausführlichen Bericht von den Grenzen und Grenzhäusern, wie auch vom Wesen der Zenger und Uskoken, „samt sehr vielen leswürdigen Geschichten“. Darunter ein schönes Bild der „Stadt St. Veit am Pflaum vulgo Fiume oder Reka“ mit Tersatt und Maria Loreta. Dort soll „das heilige und erbliche Haus von Nazareth Unser Lieben Frauen“ im Jahr 1291 gestanden haben. „Haben also dieses Haus die hl. Engel mit den hervorbrechenden guldenen Flügeln der Morgenröte bei heiterklarem Himmel und windstillem Meer an diese Stelle gebracht“, wie der Pfarrer Alexander entdeckte. Nikolaus Graf von Frangepan ließ die Sache feststellen; aber nach 3 Jahren, 7 Monaten und 4 Tagen verschwand es wieder am 10. Christmonats 1294 um die Mitternachtsstunde und wurde von den Engeln in die Gegend von Ancona versetzt, wo es noch jetzt zu Loretto steht. Zum Ersatz schickte Papst Urban V. 1362 dem betrübten illyrischen Volk das Bild der Muttergottes mit dem Kindlein, „das St. Lukas mit eigner Hand geschildert und abgemalet hatte“. Es wird auch die Militärgrenze beschrieben und die dortigen Sitten. Nun folgt zum Schluß die eigentliche Geschichte von Krain von den Urzeiten an. Laibach wird als Aemona von den Argonauten gegründet, vom Hämonier Jason, der mit der Argo die Donau und Save herauffuhr und hier die zerstreuten Einwohner lehrte, eine Stadt zu bauen. Denn er mußte hier überwintern; das geschah 1174 nach der Sündflut, 1222 vor Christi Geburt, 472 vor Erbauung Roms. Jason ließ das Schiff zum Teil über Land tragen und fuhr dann ins Adriatische Meer ein. Die verfolgenden Kolcher haben sich, „weil sie sich unverrichteter Sachen gescheuet vor ihrem Könige wiederum zu erscheinen, in Histria und Japidia guten teils gesetzt und allda etliche Städte gebaut“. Penthesilea soll (nach Pessina) von Geburt eine Sclavonierin gewesen sein. Seit der Gründung des mazedonischen Königreichs 811 v. Chr. war hier stete Unruhe. 604 kamen die Kelten nach Krain. 593 ist der zweite Durchmarsch der Gallier durch den Pyrbaumer Wald geschehen unter dem Oberkommando des Großherzogs Bellovesi. Die Gottschever sollen Überbleibsel der Kelten sein, denn die Kelten waren auch Teutsche. Es folgen Kriege mit den Mazedoniern und Römern, mit Philipp und Alexander.

Aus dem überreichen Inhalt der Erzählung heben wir nur das „auserlesene und schauwürdige, ausbündig schöne Ritterspiel zu Laybach 1652" hervor, das von unterschiedlichen fürnehmen Herren und Kavalieren angestellt wurde, welche unter sich vier Parteien machten und die Ritterschaft der vier Weltteile präsentierten. Sie zogen alle auf in köstlicher Kleidung am 17. Februar auf dem Platze vor dem Landhaus. Die acht Ritter, die um die Präzedenz Europas kompetierten, waren die Herren von Schrottenbach, Lamberg, Teuffel, Katzianer, Thaun, Saurau, Schwab, Thaller, und sie stellten Horatius Cocles, Pompeius, Scipio, Camillus, Scaevola, Fabius, Manlius und Curtius dar. Ihr Patrin war Leopold Rämschüssel. Sie forderten die anderen durch ein Chartell heraus. Die Vertreter Asiens waren die Herren von Raunoch, Merchartitsch, Isenhausen, Schwab, Rasp, de Leo, Posorell, Busett. Sie stellten Asuncassan, Bajazet, Hormisda, Artaxerxes, Tamerlan, Artaban, Califa, Sarbara vor. Ihr Patrin war Freiherr von Pranck, Teutschordensritter. Der Patrin der Afrikaner war Ranft von Wiesental, die Ritter waren die von Egg, drei Barbo, Carl Valvasor, ein Rämschüssel, Gussitsch, Oberburg. Die Amerikaner waren die von Spada, Egg, Paradeiser, Juritsch, Barbo, Leo, Hitzing, Petschacher, der Patrin der von Neuhaus. Die vier Kartelle sind höchst sinnreich, die Namen der Afrikaner und Amerikaner so barbarisch als möglich. In sonderbarem Gegensatz zu dieser Festfreude steht zum Schluß (Juli 1689) neben der Siegesfreude doch auch die Klage über die „gewaltige Erschöpfung des Adels" und die „mühselige Nahrung der Bauern", über die „entsetzlichen Kontributionen" von 1594 an bis her.

Valvasors Werk beruht zum Teil auf dem lateinischen Werk, dessen Titel wir hier in Übersetzung geben: „Carniola alt und neu, das japydische, hyperboreische, celtische, pannonische, norische, istrische, karnische, römische vandalische, gotische, langobardische, slavische, avarische, fränkische, germanische, bayerische, österreichische; oder Annalen des berühmten Herzogtums Carniola von der Erschaffung der Welt bis zu unserer Zeit, chronographisch nach der Ordnung der Jahre von Joh. Ludwig Schönleben aus Laibach, Doctor der Theologie, apostolischem Protonotar. Laibach im Jahre Christi 1681, nach der Gründung Aemonas oder Laibachs 2904." Der erste Band ist den Herren des Landes Krain gewidmet, fußt, wie man sieht, auch auf dem herrlichen Mythus von den Argonauten und führt die Geschichte Jahrhundert für Jahrhundert bis zum Jahr Tausend.

In bescheidenerem Umfang, aber nicht minder bedeutend gibt Graf Brandis seinem Land Tirol ein ähnliches Ehrenwerk:

„Des Tirolischen Adlers immer grünendes Ehrenkränzel oder zusammengezogene Erzählung jeniger schriftwürdigisten Geschichten, so sich in den zehen nacheinander gefolgten Herrschungen der fürstlichen Grafschaft Tirol von Noe an bis auf jetzige Zeit zugetragen. Beschrieben durch Franz Adam Grafen von Brandis, wohlbemeldter fürstlichen Grafschaft Tirol Erbsilberkammerern. Gedruckt zu Botzen 1678." Das kleine Buch ist dem großmächtigsten Kaiser Leopold I. gewidmet. Der große heimatliche Sinn spricht sich in den Reimen der Einleitung aus: „Es finden sich der Syrier trefflich begangne Taten, und was die Griech und Medier loblichs begangen hatten; man weiß wer z' Rom und Babylon sei auf den Thron gesessen, und warum soll das wert Tirol seiner Helden vergessen!" Brandis zählt zehn Herrschungen auf: 1. Teutsche König, 2. römische Burgermeister, 3. römische Kaiser, 4. griechische Kaiser, 5. Herzog in Bayrn, 6. König der Longobärden, 7. König und Herzog in Franken,

Kaiſer Ferdinand II. und die Deputation der Proteſtanten.

Nach dem Gemälde von A. Wurzinger.

8. Herzog in Saxen, 9. Herzog in Meran, 10. Erzherzog von Österreich. Die erste Herrschung beginnt er mit den Versen: „Nachdem der Menschen Überling Noe noch hat erhalten, haben sich, o was Wunderding! die Zungen bald zerspalten. Thuisko hat unser Vaterland mit seinem Gschlecht eingnommen, davon ist erstlich wie bekannt die teutsche Sprach ankommen, ein Königin der Redsamkeit, die man sollt billig ehren, und mit keiner geraubten Beut noch fremdem Wort vermehren." Nun zählt Brandis die deutschen Könige nach der Fabelgeschichte des Aventinus auf bis zum Jahr 3861 nach Erschaffung der Welt, 2204 nach dem Sündfluß, 559 nach Erbauung der Stadt Rom: „Hie endet sich der Teutschen Macht, weil sie das Glück tät fällen, und Wollust, so der Tugend Kraft künstlich weiß nachzustellen, den Gewalt bekam; und die einamb (einst) so wie die feste Mauren den Feind veracht, seind jetzt verlacht. Ist das nicht zu bedauren?" Nun werden die römischen Bürgermeister oder Konsuln aufgezählt bis 725 a. u. c. „Das eingebietend Kaisertum Caesar nun tut einführen, ein Herr der Herrscher und darum das Haupt mit Lorbeer zieren. Es steht noch fest und was das best, bei sein des Cäsars Namen den loblichsten Haus Oesterreich, so von ihm tut herstammen." Die vierte Herrschung beginnt mit Konstantin: „Der Himmel, so die Eisenzeit der Heiden wollt zerbrechen, tat Constantini Tapferkeit durchs Kreuz den Sieg versprechen." Um 538 beginnt die fünfte Herrschung: „Der bayrisch Großmut, wie bekannt, hat endlich auch in diesem Land sein Fürstensitz erwählt" 2c. — Die zehnte Herrschung begrüßt Brandis mit diesen Reimen: „Nachdem bei viel hundert Jahren Phöbus ist die Erd umfahren, hat er endlich mit sein Schein unser Tirol gnommen ein und des Adlers Brut vergunnt, daß sie da bescheinen kunnt der lieblich Auster, dessen Gaben sie bereicht und bschützet haben, Pluto, Mars, Meduſa weich. Es lebe das Haus Österreich, es leb das loblichiste Haus, bis aller Welt Bestand ist aus!" Unter anderm erzählt Brandis auch das Abenteuer Maximilians auf der Martinswand mit Beziehung auf Birkens Spiegel der Ehren, Lambecius Comm. bibl. caes. 2, 8, 723 und viele andere Autoren (S. 179). Die Chronik ist bis auf die letzte Zeit fortgeführt in blühender Prosa. Sie schließt mit diesen Versen: „Gott woll zu gmeinem Heil und seinen höchsten Ehren den Namen Österreich den Sternen gleich vermehren und geben, daß auch wir mit rot und weißen Fahnen, mit Sieg und Fried erfüllt das Vaterland bewohnen, bis sich bewegt und fällt das große Firmament und alle Wesenheit erreicht das gsetzte End."

Pessinas Ehrenwerk für Mähren ist in lateinischer Sprache: „Mars moravicus, oder schreckliche und blutige Kriege, Aufstände, Tumulte, Kämpfe, Unruhen und daraus entstandene häufige und traurige Umwälzungen, schwere Kalamitäten, Brände, Niederlagen, Verwüstungen der Äcker, der Städte, heiliger und profaner Bauten, Zerstörungen von Burgen und Orten, Verheerung von Dörfern, Vertreibungen der Völker und andere dergleichen Übel, die Mähren bis jetzt erduldet hat, beschrieben durch Thomas Johannes Pessina von Czechorod und zu Oborzisstie, Bischof von Samandria, Dekan der Prager Metropolis, Canonicus von Leitomischl und Wissehrad, Rat seiner k. u. k. Maj., Pfalzgraf. Prag, Joh. Arnoldt von Dobroslawina 1677."

Das umfangreiche Werk ist dem Bischof, dem königlichen Oberstthauptmann und allen Herren der vier Stände Mährens gewidmet. Es behandelt eingehend und gelehrt die Geschichte des Landes Moravia oder Marcomannia von der Zeit

Marobuds an bis zum Fall des Königs Ludwig nach der Schlacht bei Mohacs. Es erwähnt zum Schluß, daß Sultan Soliman damals drei berühmte antike Statuen (Apollo Citharöde, Diana, Herculs) aus Ofen nach Konstantinopel als Siegesbeute schaffen ließ. Die neue Dynastie wird nicht mehr erwähnt.

Die ganze Fülle landständischer Überlieferung breitet vor uns aus das Werk: „Erbhuldigungsactus im Herzogtum Stever, wie solcher Ihro röm. kais. auch zu Hungarn und Böheim kön. Maj. Erzherzogen zu Oesterreich ꝛc. Leopoldo primo als Erblandsfürsten in Stever in eigner hochen Person in der Hauptstadt Grätz von denen Ständen gmeiner Landschaft daselbst nach altem löblichen Gebrauch und Herkommen prästiert und abgelegt worden den 5. Julii 1660isten Jahrs; ingleichen auch was gestalten allerhöchstgedachte röm. kais. Maj. von besagten Landständen in Stever empfangen, einbegleitet, bedient und was sonsten in einen und andern darbei fürgeloffen und gehandelt worden. Mit kurzem Beisatz, zu welcher Zeit Ihr kais. Maj. von Grätz in Kärnten, Crain, Görz und Triest zu gleichmäßiger Aufnehmung der gewöhnlichen Erbhuldigung sich erhoben, wie lang sie ausgeblieben, wann sie wiederum nach Grätz kommen und endlich ihren Weg von dannen ferners nach Wienn genommen haben. Aus denen von der Landsobrigkeit konsultiert- und revidierten Actis gezogen, zusammengetragen und in Truck gegeben worden durch Joh. Adam von Montzelo, Ritter und einer lobl. Landschaft in Stever Obersecretarium und Syndicum. 1690." Das Buch ist in einer „Überreichungsred" denen gesamten hochlöblichen Landständen des Herzogtums Stever gewidmet. Wie vor Zeiten folgten dem Landeshauptmann noch die zwölf Erbämter in Stevr: Erblandhofmeister, Erbkammerer, Erbmarschall, Erblandstallmeister, Erblandjägermeister, Erblandstäblmeister, Erbschenk, Erbtruchseß, Erbsülberkammerer, Erbfürschneider, Erbkuchelmeister und Erbfalkenmeister. Sie trugen ihre Insignien dem Kaiser vor. Der Huldigung ging verfassungsmäßig das Jurament des Kaisers zuvor, darin er einer ehrsamen Landschaft alle und jede Landsfreiheiten, gute löbliche Gewohnheiten, Recht und Gerechtigkeiten bestätigte, wie der Erbhuldigungsrevers und eine goldene Reichsbulle auswies. Ein Anhang der Schrift zählt die alten Landesfürsten auf von Ottocar I. an, der 1030 der erste Markgraf war aus dem Grafenhaus Marquards von Mürztal und Avelanz (Aflenz).

Für Niederösterreich bedeutsam ist:

„Unterösterreichischer Landkompaß, aus welchem unterschiedliche schöne Landsbräuch und Gewohnheiten, auch ein gewisser Einwurf der Anschläg und Schätzungen, neben andern Eigenschaften des Lands, wie selbe bishero gepflogen worden, angezeigt wird, dem N. Ö. Adel zu Ehren, allen Oeconomis, Landvögten und Verwaltern sehr nutzlich an Tag gegeben durch Stephan Sirsey, Zeugskommissar der Niederöst. Landrechten. Wien 1673."

Die Wiener Universität gab bei Cosmerovius, dem kaiserlichen Typographen in Wien, 1658 ein Foliowerk heraus, das «Imperium Romano-Germanicum» von Karl dem Großen an durch 49 Kaiser und Könige, darunter 14 österreichische. Die Widmung ist vom Rektor Kaspar Joh. Piripach unterzeichnet. Das Werk ist in monumentaler lateinischer Prosa und horazianischen Metren; merkwürdig durch den sententiösen rhetorischen Stil. Von den Porträtstichen ist besonders das des jugendlichen Leopold hervorzuheben.

Ein lateinisches Ehrenwerk über Ungarn ist das Buch: „Über die Monarchie und die heilige Krone des Königreichs Ungarn; von Peter de Rewa (Revay) Grafen

von Thurocz, Duumvir der heiligen Krone, nun verbessert und vermehrt herausgegeben vom Grafen Franz von Nadasd, mit einem Verzeichnis der Palatine und Richter des Königreichs versehen von Gaspar Jongelinus, Abt von Eußersthal, Historiographen des Königreiches" (Frankfurt 1659). Es ist dem Kaiser Leopold, König von Ungarn und Böhmen gewidmet. Das Werk ist vor 40 Jahren von Peter Rewa geschrieben. Der Titel soll Ungarn als ein Archiregnum, eine Monarchie bezeichnen, da die ungarische Nation als die zehnte über neun andere herrsche, nämlich über Kroaten, Dalmatiner, Slawen, Daker, Jazygen, Bulgaren, Russen, Walachen, deren Banner bei der Krönung als Trophäen vorangetragen werden. Die Darstellung ist nach Centurien eingeteilt und geht bis zum Tode des Kaisers Matthias (1619).

Die «Ecclesiologia» des Schlesiers Johannes Scheffler (Angelus Silesius) gewährt, wie bereits erwähnt, den besten Einblick in die konfessionellen Verhältnisse, in das Vordringen des Katholizismus nach dem Dreißigjährigen Krieg.

Die lateinische Geschichte des ungarischen Königreiches von Nikolaus Isthuanffi, Propalatinus von Ungarn (Köln 1685, in Folio), geht vom Tode des Matthias Corvinus (1490), des 34. Königs aus, als von der Zeit, da die Türken in Ungarn einzubrechen begannen. Der achtzigjährige Krieger erzählt zum Teil aus eigener Erfahrung die Geschichten bis 1606. Der Plan des Werkes geht bis zur Krönung des Matthias als römischen Königs. Die neue Ausgabe enthält als Nachtrag die Belagerung Wiens 1683.

Eine «Historia di Ferdinando Terzo imperatore» ist von Graf Galeazzo Gualdo Priorato Leopold I. gewidmet mit Bildern der Herrscher und Generale, der Schlachten und Belagerungen (Wien 1672, Folio). — «Origines et Occasus Transsylvanorum» ist die Geschichte der letzten „Revolution" von Laurentius Toppeltinus de Medgyes (Leyden 1667) und dem Fürsten Michael Apafi gewidmet. Ebenso gegen Habsburg gerichtet ist das Buch: «La Politique de la maison d'Autriche. Par Monsieur Varillas.» Haag 1688.

Vom weitgehenden historischen Interesse der Zeit zeugen die zahlreichen Geschichtskalender:

„Kuriöser Geschichtskalender der röm. Kaiser und Erzherzogen so aus dem Hause Oesterreich entsprossen, darinnen die vornehmsten Taten und Begebenheiten deroselben von Rudolpho Habspurgico an bis auf Kaisers Ferdinandi III. Tod und jetztregierender kais. Maj. Leopoldi Wahl 1658 kurz und mit Fleiß vorgestellet werden. Tubingen 1699." — „Kuriöser Geschichtskalender, in welchem alle ruhmwürdigste Taten des allerdurchlauchtigsten und allergroßmächtigsten Kaisers Leopoldi des Großen und was von dessen Geburt an bis auf jetzige Zeit sowohl in Teutschland als dem heil. röm. Reich angehörigen Landen merkwürdiges vorgegangen, auf eine besondere und neue Art, fast von Tage zu Tage mit möglichstem Fleiße verfasset und aufgezeichnet worden von M. Christian Junckern. Leipzig 1697." — „Kuriöser Geschichtskalender des Königreichs Ungarn und Fürstentums Siebenbürgen von Anno 1600 bis 1698, nach den Jahren, Monaten und Tagen in beliebter Kürze eingerichtet. Leipzig 1698." — „Kuriöser Geschichtskalender des Königreichs Böhmen von Anno 1600 bis 1698" ꝛc. — „Kuriöser Geschichtskalender des Herzogtums Schlesien und Markgraftums Mähren und Lausitz von 1600 bis 1698." — Aber auch: „Kuriöser Geschichtskalender des wegen Bekenntnis der teuren Wahrheit des

bl. Evangelii im Concilio zu Kostnitz wider gegebenes kaiserliches Geleit unschuldig verbrenneten Märtyrers M. Johannis Hussi . . . und wie sein Tod von denen Böhmen gar nachdrücklich gerochen worden. Bremen 1699."

Kaiser Leopold war voll geistiger Interessen. Der Gelehrte Peter Lambeck stand mit ihm in den freundlichsten Beziehungen. Lambeck hatte bereits 1659 seinen Prodromus der Literaturgeschichte dem Kaiser gewidmet. Die ersten fünfthalbhundert Folioseiten führen allerdings erst bis ins 13. Jahrhundert vor Christus, bis zu Kadmus. Erst 1662 kam Lambeck durch Vermittlung der katholisch gewordenen Königin Christine von Schweden persönlich mit dem Kaiser in Verbindung, überreichte ihm sein Werk, versprach dessen Fortsetzung sowie eine allgemeine Geschichte Deutschlands, insbesondere des Hauses Österreich, und wurde zum Historiographen und Vizebibliothekar ernannt. Als ihm der Kaiser die Schatzkammer zeigte und erklärte, gab er ihm beim Abschied auch eine Abbildung der großen Achatschale (des Grals). In den 17 Jahren, die Lambeck in Diensten des Kaisers stand, verging kein Monat, in dem sich der Kaiser nicht mit seiner Bibliothek und seinem Bibliothekar beschäftigte. Er hielt zu Frankfurt a. M., dem damaligen Hauptort des deutschen Buchhandels, einen eigenen Bücherkommissär, der die Meßkataloge einzusenden und Einkäufe rasch zu besorgen hatte. Der Kaiser ließ sich ständig über den Besuch und die Benützung der Bibliothek berichten. Er ließ sich besonders für seine Reisen im Wagen und in der Sänfte Bücher geben. Er interessierte sich für alle Zweige der Wissenschaft und Kunst. Er las Bacos berühmtes Buch «De augmentis scientiarum», das Theatrum Europaeum, Breuers «Historia rerum notabilium anni», besonders die zahlreichen Flugschriften der Zeit, den Lope de Vega, von Deutschen besonders den Erasmus Franciscі. Er besprach mit Lambeck die Ausgrabungen in Hainburg und Petronell, Salzburg und Wien, die alten österreichischen Dichter des 13. und 14. Jahrhunderts, Seifried Helbling und Jans den Enenkel, Pfitzers Leben und Ende Dr. Fausts (Nürnberg 1674). Er ließ sich seltene musikalische Werke geben und alles, was die Ausschmückung der Feste, Aufzüge, Turniere, Ballette fördern konnte. Lambeck hat über die Unterredungen mit dem Kaiser auf mehr als 600 Folioblättern Tagebuch geführt. Diese „Audienz-Memoralien" von 1666—1679 befinden sich noch in der Hofbibliothek.

Wir haben von Lambeck auch das merkwürdige Büchlein:

«Petri Lambecii Hamburgensis Diarium sacri itineris Cellensis.» Eine Beschreibung der Wallfahrt, die er mit Leopold I. 1665 im Juni und August nach Maria-Zell gemacht hat (Wien 1666). Mit manchen Exkursen, so über das A E I O V, das zuerst in einem Diarium Erzherzog Friedrichs, des späteren Kaisers, vom Jahr 1437 steht, mit dem Beisatz: „Bei welchem Bau oder auf welchem Silbergeschirr oder andern Kleinoten der Strich und die funf Buchstaben stehen | A. E. I. O. U. Das ist mein, Herzog Fridrichs des jungern gewesen, oder ich hab dasselbig bauen oder machen lassen." Er gibt dazu folgende doppelte Erklärung: „Austriae Est Imperare Orbi Universo; Alles Erdreich Ist Oesterreich Untertan." Andere Deutungen gibt Lambeck: „Austria erit in Orbe ultima. Austriacum erit Imperium Orbi Ultimum. Austria extenditur in orbem universum. Austria et Imperium optime unita. Aller Ehren ist Österreich voll."

Auf Leopolds Beziehungen zu Athanasius Kircher und Leibniz, auf die Blüte der Musik und des Theaters, die große Erscheinung Abrahams a Sancta Clara will

ich hier nicht mehr eingehen, sondern darüber auf mein Wiener Buch verweisen. Je eingehender man die Zeit Leopolds des Großen prüft, um so größer wächst sie in der ihr eigentümlichen, wahrhaft kaiserlichen Kultur über alles Gleichzeitige empor, so daß die klassizistische Kultur am Hofe Ludwigs XIV. dagegen kleinlich und ärmlich erscheint.

Die Weiterentwicklung des österreichischen Gesamtstaates wurde zu Beginn des neuen, des 18. Jahrhunderts unterbrochen durch den spanischen Erbfolgekrieg. Österreich und Spanien wurden bis zum Beginn der Regierung Leopolds I. als ein gemeinsames, nur von verschiedenen Linien verwaltetes Dominium des Hauses Habsburg angesehen. Man nannte dies Haus auch in Spanien die «Casa d'Austria» und Spanien fühlte sich mit allen seinen italienischen, niederländischen und amerikanischen Nebenländern als ein Groß-Österreich, zu dem auch die Sekundogenitur an der Donau gehörte. Spanien hatte die Sache Österreichs im Dreißigjährigen Krieg als die seine betrachtet. Gegen Spanien wandte sich damals hauptsächlich der Haß der gegenkaiserlichen Parteien. Darum hatte Leopold in seiner Wahlkapitulation versprechen müssen, von Spanien mehr abzurücken. Das war auf Anstiftung Frankreichs geschehen. Frankreich hatte auch durch Bestechung österreichische Minister zu dem Mißgriff vermocht, Teilungsverträge über das Erbe einzugehen. Denn dadurch war der einfache Rechtsstandpunkt verrückt worden, wonach einfach die jüngere Ferdinandeische Linie in das Gesamterbe des habsburgischen Hauses einzutreten hatte, nachdem die ältere, die karolinische Linie mit dem Tode Karls II. im November 1700 ausstarb. Zur Entschuldigung der österreichischen Regierung kann man allerdings vorbringen, daß sie wußte, die Großmächte würden eine so gewaltige Störung des vielgepriesenen europäischen Gleichgewichts nicht dulden. Aber die Großmächte waren bereit, eine neue Sekundogenitur zu dulden, da man denn doch wußte, daß die Familienbande nicht die staatlichen ersetzen. Da Leopold zwei Söhne hatte, konnte der eine, der ältere, Josef, Österreich und die Kaiserwürde übernehmen, der andere, Karl, Spanien. Anderseits dachte Ludwig XIV. auch nur eine bourbonische Sekundogenitur in Spanien einzusetzen. Es gelang ihm, den sterbenden König von Spanien ein Testament unterschreiben zu lassen, wonach sein Enkel Philipp von Anjou spanischer Erbe sein sollte. Aber Österreich nahm mutig den Kampf auf nach dem tapferen Rate des Prinzen Eugen. Der Kurfürst Friedrich von Brandenburg, eben erst vom Kaiser zum König in Preußen ernannt, und der Kurfürst von Hannover (zum Dank für die ihm übertragene neunte Kurwürde) halfen mit. Ebenso England, dem es vor allem um Vorteile des kolonialen Handels zu tun war. Auf Seite Frankreichs aber traten Köln und der Kurfürst Max Emanuel von Bayern. Und Frankreich wußte sich auch noch einen andern für Österreich höchst gefährlichen Bundesgenossen zu verschaffen: die unzufriedenen und immer unruhigen Magyaren, an deren Spitze Franz Rakoczy trat. Da man seine verräterischen Beziehungen zu Frankreich kannte, wurde er schon im Jahre 1701 gefangen und in die Burg von Wiener-Neustadt gebracht. Aber er entkam und schürte nun aufs neue seit 1703 die niemals ganz erloschene magyarische Empörung der „Malkontenten". Dagegen ist es staunenswert, wie zu gleicher Zeit die früher auch nicht immer „kontenten" Tiroler Wunder der Tapferkeit und der österreichischen Loyalität gegen die verbündeten Franzosen und Bayern verrichteten. Damals bewies sich Tirol als die feste Burg Österreichs, als welche sie schon Maximilian der letzte Ritter geschätzt und

erkannt hatte. Dies „Anno drei" in Tirol ist ebenso bedeutsam und preiswürdig wie „Anno neun" und das dazwischen stehende Jahr 1797. Martin Sterzinger war damals der erfolgreiche Führer des Tiroler Landsturms. Es gelang den Franzosen und Bayern so wenig, Tirol von Österreich abzureißen oder sich zur Vernichtung Österreichs mit den ungarischen Rebellen zu vereinigen, daß vielmehr die Tiroler bis fast gegen München kamen und das österreichische Heer sich nach dem glänzenden Sieg bei Höchstedt ganz Bayerns bemächtigen konnte (1704).

Aber die große Gefahr für Österreich lag damals im Umsichgreifen der Rebellion des Rakoczy. Mit seinen Kuruzzen und Tolpatschen erregt er einen Verheerungskrieg in Ungarn, unterstützt mit reichlichem französischen Gelde. Es ist aber bezeichnend, daß die Serben Ungarns sich von der Empörung nicht mitreißen ließen. Man bietet einmal sogar dem Kurfürsten von Bayern die Krone Ungarns an. Der Kampf geht um die ungarische Libertät, worunter der magyarische Adel vor allem die altherkömmliche Steuerfreiheit versteht. Die Religionsfreiheit ist nur Vorwand, denn auch Katholiken, hohe Kleriker, Ordensleute, Jesuiten stehen auf Seite der Malkontenten. Deren „Konföderation" beruhte vor allem auf dem der magyarischen Rasse eigentümlichen Bewußtsein, in Mitte fremder Nationen ein unabhängiger und durch keine Rechtsverhältnisse einzuschränkender Körper zu sein. Einer solchen Rechtsauffassung gegenüber hätte sich auch Rakoczy auf die Dauer nicht erhalten können. Nur die Gegnerschaft gegen eine allumfassende Staatsregierung vereinigte alle verschiedenen Unzufriedenheiten und Mißvergnügtheiten. So kam es, daß trotz vieler Gegnerschaften sich doch auch die Unzufriedenen Siebenbürgens dem Rakoczy näherten.

Nach dem Tode Kaiser Leopolds I. (1705), da auch der neue Kaiser Josef I. die Wünsche der Malkontenten nicht befriedigen konnte, konstituierte sich auf dem Konföderationstag von Szecsen im September 1705 die ständische Republik mit Rakoczy als „Fürsten" an der Spitze. Man sagte es dem neuen Kaiser Josef I. nach, er wolle, wenn er erst einmal Spanien seinem Bruder wieder erobert habe, die politischen Ideale Ferdinands II. im Deutschen Reich durchführen, das reichsverräterische Bayern einziehen, den Westfälischen Frieden aufheben. Selbst in Italien schien es, als ob Josef I. dem Papste gegenüber die Bahn der hohenstaufischen Kaiser einschlagen wolle. Prinz Eugen eröffnete ihm jedenfalls dazu das Tor durch den glänzenden Sieg vor Turin (1706) und Daun (der Ältere dieses Heldennamens) vollendete den Weg durch die Eroberung von Neapel (1707). Der Weltbrand des gleichzeitigen nordischen Krieges warf seine Funken auch bis nach Österreich. Der abenteuerliche König Karl XII. von Schweden drohte, das Erbe Gustaf Adolfs anzutreten. Um die Gefahr zu bannen, ging der Kaiser den Altranstädter Vertrag ein (1707), worin er, trotz der Abmahnung des Papstes, den schlesischen Protestanten Zugeständnisse machte. Man ersieht daraus gewiß auch den toleranteren, aufgeklärteren Geist des 18. Jahrhunderts. Eugens Erfolge waren auch in den Niederlanden (bei Oudenarde 1708 und vor Lille) so groß, daß Frankreich zum Frieden bereit war. Aber der Kaiser verlangte auf Eugens Rat, der Frankreich ganz demütigen wollte, allzuviel. Er wollte auch Metz, Toul und Verdun, die Städte, die 1552 dem Reich verloren gingen, wieder zurückgewinnen, er wollte auch ganz Spanien. Ja, nach dem Sieg bei Malplaquet 1709 verlangte Eugen im Bund mit Marlborough und dem Vertreter der Generalstaaten, Ludwig XIV. solle sich auf Seite des Kaisers gegen

seinen Enkel stellen. Wohl schien sich auch vorübergehend durch Guido von Starhemberg die österreichische Sache auf den Schlachtfeldern in Spanien günstig zu gestalten. Aber der Tod Kaiser Josefs I. im April 1711 machte allen Hoffnungen, das spanische Erbe behalten zu können, ein jähes Ende. Denn nun mußte Karl, der einzig überlebende männliche Habsburger, das Erbe Österreichs übernehmen. Es war aber ausgeschlossen, daß die bisher dem Hause Habsburg verbündeten Mächte sich auch für ein Groß-Österreich einsetzen würden, das beide Monarchien in einer Person zusammenfaßte. Es gelang zwar die Wahl Karls VI. zum römisch-deutschen Kaiser (Dezember 1711) trotz mancher Gegenmanöver. Aber der Friedenskongreß zu Utrecht 1712 isolierte Österreich und zwang es, auf Spanien zu verzichten. Im Frieden zu Rastatt (1714) rettete Österreich für sich doch die spanischen Niederlande, Neapel, Mailand, Sardinien und Toscana. Dafür wurden die Kurfürsten von Bayern und Köln wieder in ihre Länder eingesetzt, die sie durch Reichsverrat und Ächtung verwirkt hatten. In Vorderösterreich gibt Frankreich Freiburg, Altbreisach und Kehl zurück.

Indessen war auch die Rebellion Rakoczys zusammengebrochen in ihrem eigenen politischen Chaos, bei der Unzuverlässigkeit ihrer Beziehungen zu Frankreich. Auch ein Rakoczy konnte die ungarische Libertät nicht ohne Geld, ohne Steuern, ohne Gewaltmaßregeln regieren. Wollte man doch die deutschen Städte niederbrennen und schleifen lassen, um damit den Kaiserlichen die Kriegführung zu erschweren. Eine assyrische Politik! Auf dem Konföderationstag zu Onod nahm man blutige Rache an den Männern, die die Amnestie des Kaisers anzunehmen rieten (1707). Man „kündigt dem Hause Österreich für immer den Gehorsam, erklärt den Thron Ungarns für erledigt, der Garantie der fremden Mächte unterstellt, und alle Ungarn, die binnen zwei Monaten der Konföderation nicht beitreten würden, als Landesfeinde, Rechtlose und Verbannte". Man wandte sich werbend oder mit dem Angebot der Krone an Bayern, Frankreich, Rußland, Preußen, die Türkei, aber ohne Erfolg. Der Kaiser hatte mit besserem Erfolg einen Landtag nach Preßburg ausgeschrieben und dort die ihm Getreuen vereinigt. Seine siegreichen Waffen hatten den Konföderierten bald alle Lust an ihrem Werk verdorben. Sie nehmen 1711 den Szatmarer Ausgleich an, die Amnestie, die Zusicherung aller politischen und religiösen Freiheiten. Der stolze Rakoczy konnte aber nicht wie so viele seiner ehemaligen Anhänger das Eingeständnis seines Irrtums ertragen; er zog die freiwillige Verbannung dem staatlichen Leben der Heimat vor und endete in der Fremde, in der Türkei.

Auch die folgenden Kriege Österreichs gegen Spanien und gegen die Türkei endeten erfolgreich und brachten den Staat zur weitesten Ausdehnung. Gegen Spaniens Versuche, die Nebenländer wieder zurückzuerobern, behauptete Österreich den Besitzstand des Rastätter Friedens und konnte sogar das reichere Sizilien gegen Sardinien eintauschen. Dazu half ihm sogar Frankreich gegen die spanischen Bourbonen. Der Haager Friede 1720 beendete dieses Nachspiel zum spanischen Erbfolgekrieg.

Noch früher und noch glänzender ergab sich die Ordnung der ungarischen und türkischen Verhältnisse. Dort hatte der Ausgleich von Szatmar und der Preßburger Landtag (1712) selbstverständlich nicht alle Keime der Unzufriedenheit ersticken können. Denn der Malkontentismus gehörte sozusagen zu den avitischen Eigentümlichkeiten der magyarischen Nationalseele. Die Türkei glaubte nun die rechte Stunde

gekommen, aus dieser Stimmung Vorteil für sich schaffen zu können. Aber ihre und der Rakoczyaner Hoffnungen wurden ganz zu schanden. Nach dem glänzenden Sieg Eugens von Savoyen vor Peterwardein (1716) fiel auch die letzte türkische Feste in Ungarn, Temesvar, in die Hand des Kaisers. Und damit auch das Banat. Papst Clemens IX. anerkannte die Bedeutung dieser Kulturtat, indem er nach alter Sitte dem Prinzen Eugen den geweihten Hut und Degen übersenden ließ. Die Türkei anderseits wandte sich nun verwundert an Rakoczy und die andern Emigrierten und forderte sie auf, endlich einzugreifen. Aber dazu ließ ihnen Prinz Eugen keine Zeit. Es gelingt ihm im Feldzug des Jahres 1717 die kühne Schlacht vor Belgrad und die zweite Eroberung dieser Feste, dieses neuen Troja, vielbesungen von Volk und Heer. Zugleich wurden die von den Türken aufgebotenen Tatarenhorden und die Insurgenten aus Ostungarn zurückgewiesen. Prinz Eugenius, der edle Ritter, wie ihn das neue Volkslied nennt, war schon bereit, in einem neuen Feldzug von 1718 in Bulgarien und Bosnien einzurücken und von da aus vielleicht nach Konstantinopel vorzudringen — wenigstens fürchtete man das ; da schloß der Friede zu Passarowitz im Juli 1718 diese Pläne vorläufig ab. Rücksichten auf die Lage des übrigen Europas waren dafür maßgebend. Österreich behielt das ganze Banat, Belgrad mit dem nördlichen Teile Serbiens und einen Teil der kleinen Wallachei; dazu kam ein günstiger Handelsvertrag. Die Türkei übernahm es auch, Rakoczy und die letzten Reste der ungarischen Rebellen unschädlich zu machen. Sie übernahm die Internierung der ganzen Emigration als Friedenspflicht. Franz Rakoczy mußte mit 40 Freunden Adrianopel räumen und sich an das entferntere Marmarameer begeben, wo er seine Tage beschloß († 1735).

Auf Grund des Passarowitzer und des Haager Friedens hatte Österreich seine größte Ausdehnung erreicht. Sein Gebiet erstreckte sich nach allen Weltgegenden weiter als jemals früher und später. Im Norden umfaßte es ganz Schlesien und die Lausitz, die belgischen Niederlande an der Nordsee, an der Schelde und Maas, im Westen auch noch die vorderösterreichischen Lande im heutigen Baden und Württemberg, im Süden Italien bis zum Königreich beider Sizilien, gegen Südosten ein Stück von Serbien und Rumänien. Österreich stand damals auch auf der Höhe einer Kultur wie kaum früher oder später, obwohl gerade Österreich eine Fülle von charakteristischen Kulturperioden früher wie später aufweist. Nach der reichen römischen Kulturblüte tritt mit dem heiligen Markgrafen Leopold die babenbergische Kulturblüte an den Tag, die über hundert Jahre ohne Unterbrechung die ganze Kreuzzugszeit umfaßt. Es folgt die Kulturblüte unter den ersten Habsburgern. Als Mittelpunkt einer ganz neuen Kulturblüte kann dann Rudolf der Stifter betrachtet werden. Maximilian I., der letzte Ritter, leitet die Kultur der österreichischen Renaissance ein, die durchaus nicht mit seinem Tod abbricht, sondern auch wieder ein volles Jahrhundert bis zum Dreißigjährigen Krieg sich charakteristisch auslebt. Es beginnt um 1600 mit dem Sieg der Gegenreformation die großartige, kühne, originelle und phantasiereiche Kultur der Barocke und diese geht dann mit dem Beginn des 18. Jahrhunderts in das Rokoko über, in einen neuen Klassizismus.

Es ist auch schon von anderer Seite darauf hingewiesen worden, wie sich in den Bauten dieser Epoche die österreichische Gesamtstaatsidee manifestiert, so in der Karlskirche, die Kaiser Karl VI. aus den Beiträgen aller österreichischen Länder, auch der ungarischen erbauen ließ. Noch deutlicher zeigt diesen Charakter die bereits

1693 vollendete Dreifaltigkeitssäule auf dem Graben; sie zeigt als Parallelen der göttlichen Dreifaltigkeit an ihren drei Hauptseiten die Wappen des deutschen Kaisertums (für die altösterreichischen Länder), die Wappen Ungarns und Böhmens. Die Dreifaltigkeitssäule mit ihrem überkühnen phantastisch-realistischen Aufbau ist ein Musterbeispiel des äußersten Barockstils, eine Prunkoper, ein Auto, originell und paradox. Dagegen ist die Karlskirche, die durchaus aus antiken Formen zu neuer genialer Wirkung zusammengeronnen ist, ein Musterbeispiel des neuen klassizistischen Rokoko, welches der Vertreter des neuen Jahrhunderts der Aufklärung wird. Es sei gleich vorausgreifend erwähnt, daß eine fernere große zusammenhängende österreichische Kulturperiode vom Siebenjährigen Krieg an bis über die josefinische und franziszeische Zeit, also von Gluck bis zum Tod Beethovens und Schuberts, bis zum Jugendwirken Grillparzers sich erstreckt. Sie wird vom Rokoko über Sturm und Drang zur reinen Klassik und zur Romantik hinüberführen.

Zum Schluß des Kapitels mögen noch einige bezeichnende Bücher der Zeit erwähnt sein; so eine Dissertation über die neuliche Wiederherstellung des Nexus zwischen dem römisch-deutschen Reich und dem Königreich Böhmen von Anselm Franz Freiherrn von und in Hees (Gießen 1709), mit Urkunden, darin Kaiser Josef I. erklärt, daß er wieder sein Recht und seine Pflicht als Kurfürst und König von Böhmen erneuern will, wogegen das gesamte Reich Böhmen wieder in des Reichs Schutz, Schirm und Protektion nimmt. — „Das jetztlebende Königreich Böhmen von M. Vogten“ (1712) hat hübsche Bilder von Städten und Burgen. — „Höchste Welt- und Kriegshäupter, welche den friedbrüchigen türkischen Hochmut durch zwei Feldzüge in Ungaren also gedemütiget, daß er in dem dritten den Frieden bittlich suchen und annehmen müssen. Zu ewigem Andenken durch Kupfer und Beschreibung der Welt vorgestellet von dem Collegio zu Dillingen 1718“; hat eine gute Ansicht von Belgrad. — Von der Blüte österreichischer Geschichtswissenschaft zeugen die zwei Foliobände der «Scriptores rerum Austriacarum» von Hieronymus Pez (Leipzig 1721 und 1725); dem Kaiser Karl VI. gewidmet.

Die Pragmatische Sanktion.

(1705—1740.)

Zur selben Zeit, da der österreichische Staat seine weiteste Ausdehnung erreicht hatte, stand das Haus Habsburg vor der Gewißheit, daß es im Mannsstamm aussterben werde. Das war ein Ereignis, dessen dynastische Bedeutung völlig zurückstand hinter der politischen und staatsrechtlichen. Nicht so sehr das Interesse einer Herrscherfamilie, sondern das Interesse aller österreichischen, ja aller europäischen Staaten stand hier auf dem Spiele. So paradox es klingt, so beweist doch die Geschichte, daß das Familieninteresse der Herrscherhäuser eher dazu führte, die bereits vereinigten Länder unter verschiedene Linien zu verteilen, als für deren bleibende Einheit zu sorgen. Es war nur die Staatsräson, die mit der Zeit den Sieg davontrug über jene immer wiederholten Familienteilungen. Auch die Unteilbarkeit der adeligen und der Bauerngüter bedeutet ein Überwiegen öffentlichrechtlicher über privatrechtlichen Grundsätzen. Noch in der allerletzten Zeit bestand die Gefahr, daß aus familienrechtlichen Rücksichten die staatsrechtlich so wichtige Gesamtstaatsidee Österreichs geopfert wurde. Denn Kaiser Leopold hatte aus Liebe zu seinen beiden Söhnen im April 1705 testamentarisch verordnet, daß, wenn nach seinem, des Vaters, Ableben sein zweitgeborner Sohn Karl keines der spanischen Königreiche zu behaupten vermöchte, er und dessen männliche Leibeserben damit abgefunden werden sollten, daß ihnen die gefürstete Grafschaft Tirol nebst den dahin einverleibten oder zugewandten schwäbischen und vorderösterreichischen Landen eingeräumt würden, beziehungsweise bis zum Aussterben des Mannsstammes der karolinischen Linie ihnen verblieben. Hätte Kaiser Karl VI. männliche Erben gehabt, so wäre wohl auch kaum der Einheitsstaat der Pragmatischen Sanktion so einfach zustande gekommen.

Indessen hatte sich aber doch ganz aus staatlichen Bedürfnissen heraus eine immer größere Zentralisierung der Verwaltung ergeben. Schon Kaiser Josef I. hatte wiederholt den Ständen die Erhaltung der Gemeinsamkeit, die Mithilfe zum Gesamtleben des Staates ans Herz gelegt. So bildete sich bereits eine gesamtstaatliche Terminologie aus. In der landesfürstlichen Proposition an die Stände des Landes unter der Enns vom November 1710 äußert der Kaiser den Wunsch, es möge ihm „zu löblichster Vergnügung des zur friedfertigen und sanftmütigen Regierung geneigten kais. österr. Gemüts" bald gelingen, Ungarn in vollkommenen Ruhestand zu versetzen. Siebenbürgen und die Militärgrenze nahmen damals eine ähnliche Stellung ein wie heute Bosnien und die Herzegowina; es war unmittelbares Reichsland. Eine starke Stütze für den Gesamtstaat bildeten auch die mit der magyarischen Herrschaft unzufriedenen Serben, Kroaten und Deutschen. Vor allem hatte es sich in den letzten Kriegen gezeigt, daß das Kriegswesen unbedingt vereinheitlicht werden müßte. Darin lag eigentlich die große staatsrechtliche Bedeutung des Wiener

Hofkriegsrats. Ein kaiserliches Handschreiben vom April 1711 ernannte über Antrag des Prinzen Eugen von Savoyen den Bernhard von Rosenbaum zum Kriegsarchivar und trug diesem auf, „die durch ein- und mehrere Säcula her wegen Länge der Zeit außer Ordnung und in Vergessenheit kommene, sonsten aber an sich selbsten sehr importierliche und denkwürdige Schriften wiederum hervorzusuchen und in gute Ordnung zu bringen". Das ist die Gründung des Kriegsarchivs.

Die eigentlich treibende Kraft zur staatsrechtlichen Einigung der österreichischen Länder war die Einsicht in die Notwendigkeit eines geordneten „nachbarlichen Succurses". Das äußerte sich in den früheren Länderkongressen, von denen wir zu folgenden Jahren Kenntnis haben: 1502, 1508, 1509 März und April, 1510, 1514, 1515, 1517, 1518 (allgemein, zu Innsbruck), 1519, 1525, 1530, 1532, 1536, 1537, 1538 (drei), 1539 (zwei), 1541, 1542 (drei; Begründung des „böhm.-österr. Erbländervereins"), 1543 (zwei), 1544, 1545, 1547 (drei), 1548, 1556 (zwei), 1606 (fast allgemein, auch Ungarn und Böhmen ist vertreten), 1608 (drei), 1614 (allgemein), 1615, 1619 (nur Protestanten), 1620. Dann nach langer Pause ließen im Jahre 1706 „die Stände des Herzogtums Krain zum Schutz von Görz und Gradiska ein Aufgebot ergehen; allein im nächstfolgenden Jahre wollten weder die Kärntner noch die Krainer die bezügliche Verpflichtung dem Herzogtum Steiermark gegenüber, das sie in Anspruch nahm, mehr anerkennen und mit einer Art gerichtlicher Verhandlung, die deshalb stattfand, klang ein alter, wiederholt verbriefter Brauch aus. An seine Stelle trat die wachsende Fürsorge der Staatsgewalt". Vergebens hatte damals der Kaiser den Wunsch geäußert, daß die „verbrüderten Lande" sich über eine gemeinsame Defensionsordnung einigen möchten. Es bestanden also damals zwischen den einzelnen Ländern Verhältnisse wie zwischen selbständigen Staaten.

Sehr bezeichnend für diese Lage ist die Haltung des kroatischen Landtages im Jahre 1712. Der Selbsterhaltungstrieb ließ ihn die gefährlichen Folgen erwägen, die aus dem Aussterben des habsburgischen Mannsstammes sich ergeben müßten. Man drang daher darauf, daß die weibliche Erbfolge gesichert werde. Das Interesse ging nicht so weit, den Gesamtstaat zu sichern, auch von der ungarischen oder böhmischen Hilfe versprach man sich nicht viel. Wohl aber erklärte der Landtag, daß er den Herrscher anerkennen wollte, der in Wien residiere und Herr von Ober- und Niederösterreich, Steiermark, Kärnten und Krain sei. Hier also sahen sie ihren Schutz und ihre Rettung. Und sie dachten wohl wie manche andere, daß Österreich nach dem Tode Karls VI. an mehrere Erben verteilt würde. „Der Agramer Landtag vom Jahre 1712 folgte nur dem Zug einer alten (bis auf Maximilian I. zurückgehenden) Überlieferung, indem er sich für den Anschluß an Innerösterreich (nicht an Ungarn) aussprach." Die kroatisch-slawonischen Stände sprachen damals in einer Adresse an Karl VI. also ihre staatsrechtliche Auffassung aus: „Wir sind wohl angegliederte Teile Ungarns, aber nicht Untertanen; wir hatten einst eingeborne Könige; keine Gewalt oder Eroberung hat uns mit Ungarn verbunden, sondern wir haben uns freiwillig dem ungarischen Könige, nicht dem ungarischen Reich übergeben; und wir anerkennen auch den ungarischen König, solange er ein Österreicher ist und sein wird, kein scythischer Tyrann."

Kaiser Karl VI. sanktionierte nicht diese Beschlüsse des Agramer Landtags, denn er glaubte sie wesentlich ergänzen zu müssen. Er gab aber einer ungarischen Palatinalkonferenz den Auftrag, sich darüber zu äußern. Diese trat im April zusam-

men und gab nach Erkundigungen über die Stimmung der ungarischen Stände folgende höchst bedeutsame Erklärung ab: Es sei zu empfehlen, daß das Gesamtreich nicht etwa unter mehrere weibliche Deszendenten verteilt würde, sondern daß es in Einer Hand vereinigt bliebe. Und zwar nicht nur so wie bisher durch Einheit des Herrschers oder der Herrscherin, sondern „damit dieser unlösbare Zusammenhang ein desto gesicherterer sei, sollten die Erblande in Form eines unter sich zu schließenden Bündnisses vertragsmäßig feststellen, daß sie sämtlich nur unter Einem Herrscher aus der Mitte der weiblichen Deszendenz beisammen bleiben, fürderhin nur von Einem regiert und verwaltet sein wollen"; und sie sollten nach bestimmten Verhältnissen sich verpflichten zum Unterhalte der in Ungarn liegenden Militärgarnisonen wie auch zur Erhaltung der Militärgrenze wider die Türkei. Die zur Thronfolge berufene Prinzessin müsse durch ein Diplom die Stände Ungarns und der Nebenländer beruhigen über die Aufrechterhaltung aller Gesetze, Rechte, Freiheiten, Privilegien, Statuten und Rechtsgewohnheiten und namentlich versichern, daß Ungarn nur nach seinen eigenen unter Mitwirkung des Landtags zustande gebrachten Gesetzen regiert und verwaltet werde, auch daß dessen territoriale Integrität hergestellt und geachtet werde. Der Palatin habe während der Minderjährigkeit des Thronfolgers allein die Regentschaft zu führen. Weibliche Thronfolger dürften nur im Einklang mit den Wünschen sämtlicher Länder sich vermählen. Unter diesen Bedingungen würde sich der ungarische Landtag bereit finden lassen, auf die Königswahl zu verzichten und die weibliche Erbfolge anzuerkennen. Ja man war sogar bereit, den Gemahl der Thronerbin zum König zu krönen, wenn er Katholik sei.

Kaiser Karl VI. dürfte bis dahin wohl noch an eine Teilung seiner Länder unter seine weiblichen Verwandten gedacht haben. Er selber hatte damals aus der 1708 geschlossenen Ehe mit Elisabeth Christine von Braunschweig noch keine Erben, aber er hatte drei Schwestern und zwei Nichten, die Töchter Josefs I., die damals noch unvermählt waren. 1716 wurde ihm ein Sohn geboren, der aber noch im selben Jahr starb. Maria Theresia wurde erst 1717 geboren; darnach noch zwei Töchter. Es scheint aber, daß nun in der Tat die staatspolitischen Erwägungen überwogen über die Familienrücksichten und daß dadurch auch der Kaiser bewogen wurde, den entscheidenden Schritt zur Vollendung des Gesamtstaats zu tun. Er stellte in einer Ansprache vom 19. April 1713 an seine geheimen Räte die Grundsätze des Einheitsstaates fest und damit zusammenhängend den Entschluß, daß von nun an alle Länder ungeteilt beisammen bleiben und nur an Einen Erben gelangen sollten. Die bleibende unauflösliche Verbindung aller Länder solle, so hieß es ausdrücklich, *das öffentliche Wohl, das Heil und den Ruhestand der betreffenden Völker, Stände und Untertanen sichern.*

Es war nun in den nächsten Jahren die Sorge der Regierung, die Einheit des Gesamtstaats durch alle ihr zu Gebote stehenden Mittel den neuen Forderungen des Staatslebens gemäß durchzuführen. Das geschah durch Einrichtungen in Bezug auf das Rechnungswesen, das Heerwesen, das Steuerwesen, durch Anbahnung eines gemeinsamen Handels- und Wechselrechts, Errichtung eines Haupt-Kommerzien-Kollegiums, Regelung der Mauten und Zwischenzölle, Vereinheitlichung der Handelsstraßen, wonach man im Jahr 1717 „die Straßen in solcher Breite und mit solchem Gefäll herzustellen suchte, daß schlesische Wägen bis in die Seehäfen des Adriatischen Meeres gelangen könnten". 1719 wurde als *gemeinsame österreichi-*

sche Handelsflagge das österreichische Hauswappen, von einem schwarzgelben Streifen durchzogen, bestimmt.

Nicht nur durch Regierungsverordnungen, sondern auch durch die Mitwirkung der Landtage suchte man die neue Staatsidee in ihrer Einheitlichkeit zu stärken. Im Jahr 1714 wurden Delegierte aller Landtage nach Wien berufen, um über die Finanzen des Gesamtstaats mitzuberaten. Die Regierung strebte sogar dabei eine Vertretung des „gemeinen Mannes" an, denn es sei ein steter Hauptgrundsatz des Hauses Österreich, die Völker nur in den Formen der Freiheit zu regieren. Auch der im selben Jahr 1714 berufene ungarische Landtag sollte wohl damit zusammenarbeiten. Das Streben nach einem ständigen Gesamtkongreß aller Länder des Staates zeigte sich überall. Aber es erwies sich doch die Schwierigkeit eines Gesamtparlaments bei den allzu verschiedenartigen ständischen und feudalen Interessen.

Wie energisch und durchgreifend damals gearbeitet und geplant wurde, zeigt eine Denkschrift dieser Zeit «Parerga Schierendorffiana». Sie tritt für eine Generalkonvokation der Stände der gesamten österreichischen Erblande ein, auch Ungarns, in dessen Interesse das vor allem wäre. So werde man die Mittel und Wege ausfindig machen und feststellen, wie Haupt und Glieder bei diesem großen Körper als einem gemeinen Universo in einer guten Attemperation, Harmonie und Ruhe bei Hause verbunden stehen und leben, nach außen aber sich gegenseitig beschützen und erweitern könnten. Nicht nur die höheren Stände, auch die Anliegen des bisher so schlecht behüteten gemeinen Mannes kämen in Betracht, der, weil er im Lande keinen „Stand" hat, durch einen oder andern unparteiischen Volkstribun oder Generalprokurator vertreten werden sollte. Diese geringeren Untertanen (valvasores) bilden ja doch den größten und stärksten Teil der Bevölkerung. Durch allgemeine Eintracht seien die gemeinsamen Angelegenheiten zu bestimmen: Krieg, Kriegsschule, Gesandtschaften, Kameralwirtschaft, aber auch religiöse Toleranz, Revision der ständischen Vorrechte, gemeinsames Privatrecht, Errichtung eines fünften Standes des schutzlosen Volkes, der Bauern, durch Volkstribunen vertreten. Die Hauptaufgabe der Generalkonvokation sei, den gesamten erbländischen Staat durch Einführung einer durchgehenden gleichen Staatsverfassung und Sukzessionsordnung vor Umsturz und Lockerung zu bewahren. Es soll etwa ähnliches geschehen wie vor kurzem in den drei Königreichen England, Irland und Schottland, die nun den Staat Großbritannien bilden. Der Verfasser verkennt nicht die Schwierigkeiten seiner Pläne; er macht vor allem auf eine psychologische Tatsache aufmerksam, die auch noch für das heutige Parteileben gilt, daß nämlich die verschiedenen Vertreter der mannigfaltigen Parteien und Nationen im Privatgespräch sehr gescheit, einsichtig und verträglich seien, in den Körperschaften aber das Gegenteil. Der Verfasser betont, daß bereits in der Publizistik der Name Österreich für den Gesamtstaat gebraucht werde, wenn sich auch Ungarn und Böhmen dagegen wehren. Sehr fortschrittlich und im Geist des Jahrhunderts ist die Forderung, daß an die Stelle der bisher getrennten Akte der Belehnung mit Österreich, der Wahl in Böhmen und der Wahl in Ungarn eine „simultanische neue Regierungsbestellung" treten müsse. Auch die Privilegienbestätigung solle „uniformiter" erfolgen. Wien sei als Sitz der Zentralregierung anzuerkennen, dort sollen die Generalkongresse tagen. Außerdem solle noch ein kaiserlicher Generalprokurator als Anwalt der Gesamtstaatsidee aufgestellt werden.

Diese Vorschläge Schierendorffs sind als Abschlüsse der Einigungsarbeiten der letzten Jahre um 1719 und 1720 aufgezeichnet worden. Sie sind aber nicht ausgeführt worden. Es erwies sich im Gegenteil ein anderer Weg als der einfachere, um die pragmatische Einigung des österreichischen Gesamtstaats verfassungsmäßig sicherzustellen. Die kaiserliche Regierung berief kein Gesamtparlament, sondern sie verhandelte mit jedem einzelnen Landtag. Im Jänner 1720 wurde die kaiserliche Proposition als Regierungsvorlage den Ständen der einzelnen Provinzen zugestellt, um dort verkündet und von jeder Provinz einzeln anerkannt zu werden. Das ist immerhin durch den Zusammenhang staatsrechtlich sehr wichtig. Gerade die Stände Ungarns hatten ja ihre Zustimmung zur Erbfolgeordnung in weiblicher Linie davon abhängig gemacht, daß es dem Kaiser gelinge, nicht nur eine Personalunion, sondern eine Realunion der Länder zustande zu bringen, das heißt, daß sich die Stände aller Länder als deren verfassungsmäßige Vertreter rechtskräftig und dauernd verbürgen, mit ihrem Gut und Blut einzusteben für den unauflöslichen, nun durch eine zweifellose Universalsukzession gesicherten Gesamtstaat. Zu diesem Zweck genügte es, wenn die einzelnen Länder das bindende Gelöbnis dem Herrscherhause gegenüber abgaben; das galt ebensoviel, als ob sie es sich gegenseitig geleistet hätten. Es war nur ein formeller Ausdruck dieses rechtlichen Verhaltens, daß die niederösterreichischen Stände im April 1720 bei der Annahme der pragmatischen Einigung sich auf etwaigen Wunsch des Herrschers auch bereit erklärten, ihr feierliches Gelöbnis auch allen Landen insbesondere zur brüderlichen und allerverbindlichsten Garantie zu wiederholen. Auch die oberennsischen Stände erklärten sich bereit, obwohl sie bereits in feierlicher Formel die Einigung angenommen hatten, auf Wunsch des Kaisers jede noch verbindlichere Form zu beobachten. Es liegt in all dem nicht etwa eine übertriebene Lovalität, sondern die auch bereits bei den Ungarn 1712 geäußerte Überzeugung vom realen Nutzen und von der Notwendigkeit einer pragmatischen Einigung, die so real, so schutzverbindlich als möglich sein sollte. Dies Einheitsstreben war gewiß deshalb so groß, weil man sich der Gefahren der Zerrissenheit bewußt war, wie sie etwa nach dem Aussterben der Babenberger, in den Familienstreitigkeiten des 15. Jahrhunderts, in den ungarischen Thronstreitigkeiten und Rebellionen eingetreten waren. So groß war dies Einheits- und Sicherheitsbestreben, daß die Stände Niederösterreichs nicht weiter auf der sonst höchst wichtigen Grenzregulierung gegen Ungarn bestanden. Denn nur durch Erpressung und Drohung mit Schweden und Rakoczy, nur durch pflichtwidriges Nachgeben waren im Jahr 1647 die Herrschaften Hornstein, Eisenstadt, Güns und Pernstein vom deutschen niederösterreichischen Gebiet an Ungarn gekommen und der gewaltsamen Magyarisierung überantwortet worden. Und noch 1712 versuchten es die ungarischen Stände, freilich zum Glück diesmal ohne Erfolg, die niederösterreichische Herrschaft Scharfeneck mit Hof, Au, Mannersdorf, Summerein und Zillingsdorf zu beanspruchen, aus keinem andern Grund, als weil dieses Gebiet den Ungarn innerhalb der natürlichen Grenzen ihres Königreiches zu liegen schien.

Der Kärntner Landtag nahm die pragmatische Einigung mit Worten des Danks für die Vorsorge des Kaisers an, hielt es aber nicht für notwendig, ein spezielles Gelöbnis ausdrücklich beizufügen, nicht aus Zurückhaltung, sondern weil er es offenbar für selbstverständlich und für eine notwendige Folge der Annahme hielt. Der „Landeshauptmann betonte, welches Unglück es wäre, wenn 'die

Monarchia' in Abgang einer genau geregelten Erbfolge angefochten oder gar zertrennt werden könnte" — ein Beleg für die Bezeichnung des Gesamtstaats. Erst nachträglich (1725) erklärte die Kärntner Landschaft, ihre Annahme habe den Sinn, „dafür in allen Fällen mit Hab, Gut und Bluet unwankelbar einzustehen". Ebenso selbstverständlich wie dies ist auch die (überflüssige) Bemerkung der Kärntner, ihre Annahme der Einigung präjudiziere nicht den Landesprivilegien; diese seien vielmehr auch von allen folgenden Landesfürsten zu manutenieren. Aber wir müssen den Kärntnern aus staatsrechtlichen Gründen dankbar sein, daß sie diese Bemerkung sowohl in das Protokoll wie in die Annahmeerklärung aufnahmen. Denn das erläutert alle ähnlichen Vorbehalte der Ungarn. Die Bedingung ist in beiden Fällen teils selbstverständlich, teils kraftlos; denn durch die Annahme der pragmatischen Einigung werden keine anderen Freiheiten eingeschränkt als eben die, auf welche sich die Annahme bezieht. Eine bindende Annahme kann nicht zugleich nicht binden.

Ebenso lehrreich ist das Verhalten des steirischen Landtags. Man stimmte für die Annahme mit Rücksicht auf die so nötige „Beisammenbehaltung aller österr. Erbkönigreiche und Länder" und erklärte sich bereit, „zu dieses Erbrechts immerwährender, unzerbrechlicher Beobachtung und Festhaltung alle äußerste Kräfte, auch Guet und Bluet vorzustrecken". Aber man betonte auch mit Recht, gerade dadurch seien dem Lande seine althergebrachten Gewohnheiten und Freiheiten verbürgt. Vor allem sorgten die Stände um die Erhaltung der katholischen Religion und beinahe hätten sie eine Verwahrung eingelegt, des Inhalts, daß der Gemahl der Thronerbin katholisch sein müsse. Man ersieht daraus und aus einer ähnlichen Äußerung der ungarischen Stände, wie katholisch die Strömung bei den Ständen war, und wie sehr man es bei der Aufklärung der Zeit für möglich hielt, daß die Thronerbin an einen Nichtkatholiken könnte verheiratet werden.

Am stärksten war sich der Tiroler Landtag der großen staatsrechtlichen Bedeutung der vorgeschlagenen pragmatischen Einigung bewußt, und daß damit denn doch ein völlig neuer staatlicher Zustand geschaffen werde. Er nannte es „etwas Unerhörtes". Man wollte nicht auf einen im Lande „gegenwärtigen" Landesfürsten für immer verzichten. Man wollte die Bedingung stellen, daß der Gemahl der Erbin mindestens von „teutschem Geblüet" sein solle. Man hätte es für wünschenswert gehalten, „daß dieses hochwichtige Successionsgeschäft, so viel dieses das allergetreueste Erbland Tirol anbetrifft, mit uns, denen treugehorsamsten Ständen, wie vormals in derlei wichtigen Begebenheiten öfters beschehen, consultando zu überlegen wäre erlaubt gewesen". Dennoch leisteten die Stände dem „Erzherzog von Österreich" das gewünschte Gelübde für sich und für alle ihre Nachkommen; aber sie reservierten sich ausdrücklich, „daß eben also wie von Euer röm. kais. und kgl. katholischen Majestät bei Antritt und Possessnehmung der teutschen Land Anno 1711 in allhier zu Innsbruck aufgenommener Landshuldigung selbes allermindest beschehen, auch von dero durchlauchtigster Succession und allen weiteren rechtmäßigen Regierungsnachfolgern bei jedesmaligem Antritt der Landregierung die gleichmäßige Zusage und wirkliche Manutenierung vorangemerkter unserer alten Rechte kräftigest geleistet werde". Es solle überhaupt aus der Annahme den Ständen kein Präjudiz oder Nachteil erwachsen. Vor allem war den Ständen bange, daß sie nun durch die Annahme der Einigung verpflichtet seien, die anderen Erbländer auch zu verteidigen. Man wies auf den großen Unterschied hin, „so zwischen diesen mit so vielen mächtigen

Potenzen angrenzenden und anderen von uns entfernten Erblanden waltet". Man ersieht also daraus, daß diese Verpflichtung als etwas durchaus Neues gefühlt wurde, als der Hauptkern der ganzen Pragmatischen Sanktion, als etwas, das den bisherigen Rechten am stärksten widersprach. Diese alte Rechtsanschauung war noch im August 1791 lebendig, wo man die darauf bezüglichen Worte strich. Unerträglich schien bereits 1720 den Tiroler Ständen die Anforderung, zum Krieg in Sizilien beizutragen.

Sonderbarerweise setzten auch die böhmischen Stände in gut katholischer Sorge um eine etwaige Umwälzung die Bedingung: „Man zweifle nicht, daß die neue Erbfolgeordnung zur unveränderlichen Beibehaltung der allein seligmachenden katholischen Religion dienen werde."

Die Regierung erholte sich auch die Annahme der Sanktion von Görz mit Gradiska, von Egerland, von Triest, von Fiume; von letzterer Stadt allerdings erst 1725. Es heißt dort in der Annahmeurkunde, die Einigung werde zur Kräftigung der Macht des Hauses Österreich, zum Schutz der katholischen Kirche, zur Verbreitung des christlichen Glaubens gereichen, das römisch-deutsche Reich werde an Ansehen gewinnen, Deutschland in dauernden Ruhestand versetzt, der ganze Weltkreis geehrt und geschmückt; nach dem Naturgesetz würden die Kräfte durch ihre Vereinigung wachsen, dem einheitlichen Körper werde ein Haupt gegeben, das österreichische Imperium werde unüberwindlich sein. Man dankte, daß der Kaiser die Stadt Fiume neuerlich seinem Gesamterbreich inkorporiert habe.

Durch die Annahmeerklärungen der österreichischen Landtage während der Jahre 1720 und 1721 war die Bedingung der ungarischen Stände vom Jahr 1712 erfüllt. Sie wollten ja, wie wir wissen, nur unter dieser Bedingung der neuen Phase des unbedingten Erbstaates beitreten, wenn von Seite der andern Länder eine reale, eine nicht bloß personale Union zustande käme. Die Grundlage dieser realen Union lag in den Anerkennungen des Gesamtstaats von Seite der bisher fast nur durch eine Personalunion verbundenen Länder und in der daraus ausdrücklich oder stillschweigend erfließenden neuen Verpflichtung jedes einzelnen Landes, den Gesamtstaat und jedes einzelne inkorporierte Land mit Gut und Blut zu schützen. Der Kaiser konnte also nun in den Einberufungsschreiben an den siebenbürgischen und an den ungarischen Landtag vom Jahr 1722 ankündigen, daß die von Ungarn gewünschten Bedingungen zur Bildung eines realen einheitlichen Staatskörpers gegegeben seien, dem sich nun auch die ungarischen Länder mit Sicherheit anschließen könnten. Ihnen war es ja vor allem um dauernden und verfassungsmäßig gewährleisteten Schutz von Seite eines großen einheitlichen Staatswesens zu tun. Den Ungarn schwebte dabei der sogenannte Wiener Friede vom Juni 1606 vor, d. h. jene Zugeständnisse, die Matthias damals den Ungarn und Siebenbürgern machte und die außerdem von den Ständen Österreichs, Böhmens und Mährens verbürgt wurden, also ein Gesamtstaatsgesetz, wie damals vom Kaiser (Rudolf II.) bestätigt. Der ungarische Landtag hatte sich diesen „Frieden" immer wieder bestätigen lassen. Außerdem hatte sich in den Türkenkriegen das tatsächliche Verhältnis herausgebildet, daß Steiermark und Kärnten den kroatischen und südungarischen Gebieten, Böhmen und Österreich den nördlich von der Donau gelegenen Gebieten Ungarns schützend zu Hilfe kamen, schon aus Selbsterhaltungstrieb. Daraus ergab sich aber auch der Einfluß dieser österreichischen Länder auf Ungarn. Steiermark sorgte für die Besatzung

Begegnung des Kaisers Leopold I. und des Königs Johann Sobieski nach dem Entsatz von Wien.

Nach dem Gemälde von J. N. Hoechle.

der Festung Kanischa, Niederösterreich für Raab und Umgebung, Böhmen für Komorn und die Gegend bis an die Waag. Diese Gebiete, besonders Komorn, waren infolge dessen fast „mehr österreichische Dependenzen als spezifisch ungarische Bollwerke". Wenn die Ungarn österreichischen Schutz brauchten und wollten, so mußten sie sich eben auch die Konsequenzen davon gefallen lassen, und das taten sie auch, wie denn bereits die 1544 auf den Prager Kongreß erschienenen Abgesandten der ungarischen Stände die Erklärung abgegeben hatten, daß „die hungerisch Nation, wie zur Genüge bekannt, den obersten Hauptleuten der röm.-kön. Majestät bisher stets gehorsam gewesen, was sie auch künftighin sein werde".

Nunmehr also sollte dieses langjährige tatsächliche Verhältnis staatsrechtlich und dauernd festgesetzt werden, nachdem „Gottes Fügung", wie die kaiserliche Proposition sagte, die Länder zusammengebracht habe. Sie sollten sich sowohl wider feindliche Angriffe, wie für den Fall innerer Unruhen gegenseitig Hilfe leisten. Dadurch sollte ein dauernder Friede und eine ruhige Entwicklung für alle Zeiten begründet werden. Es ist sehr bezeichnend, daß in diesem kaiserlichen Einberufungsschreiben und auch später dies und nicht die Thronfolge als die Hauptsache erscheint. Die Regelung der Thronfolge sollte nur das Mittel zum gesamtstaatlichen Zwecke sein. Der Landtag selber ging auch von der Schutzbedürftigkeit Ungarns aus, demnach von der Notwendigkeit einer Vorsorge, von der Nützlichkeit der Annahme. Er anerkannte die Verdienste des Hauses Österreich um Ungarn. Darum solle man nicht von diesem Hause abgehen, auch wenn der Mannsstamm aussterbe. Der Adler pflegt ja keine unkriegerische Taube zu erzeugen! Tapfere erstehen aus Tapferen!

Eine Deputation brachte die Annahme der Pragmatischen Sanktion am 3. Juli 1722 nach Wien zum Kaiser. Ihr Sprecher, Graf Csaky, „wies auf die Vorteile hin, welche Ungarn hinsichtlich seiner äußeren Sicherheit und inneren Ruhe von dem gefaßten Beschlusse sich versprechen dürfe, gab ferner der Zuversicht Ausdruck, daß die Krone ihm zufolge nie an einen Herrscher, der nicht römisch-katholisch sei, gelangen werde; er verwahrte auch des Königreichs avitische Freiheiten und Vorrechte" und erhoffte sich daraus „sowohl für Ungarn wie für die anderen Erbkönigreiche und Provinzen Seiner Majestät alles Glück; Ungarn wird so unter der dauernd festgesetzten Regierung des Erbhauses auch in dessen weiblicher Fortsetzung ganz sicher die 'prämeditierte Union mit den andern Ländern' genießen".

Der Kaiser hätte gerne eine Urkunde über die geschehene Annahme in den Händen gehabt, um sie im Archiv zu hinterlegen, aber die Ständetafel erklärte das für überflüssig und nicht gebräuchlich. Anderseits hätten wohl die Ungarn auch gern eine ausdrückliche Gemeinbürgschaft aller Stände aller Erbländer gehabt, um der realen Union, die sie erwarteten, auch wirklich ganz sicher zu sein. Die Ungarn wollten direkt, nicht nur durch die Person des Kaisers, mit den anderen Provinzen in Beziehung treten; sie wollten eine durch gemeinsame Vereinbarung zustande gekommene Gesamtregelung des fortan durch ihren Beitritt unteilbaren und unzertrennlichen Gesamtgebietes; sie wollten also das Gegenteil eines „Dualismus". Aber all das hielt wieder der Kaiser für überflüssig und für undurchführbar. Da er die verfassungsmäßigen Erklärungen der einzelnen Länder in Händen hatte, so verbürgte er sich persönlich den ungarischen Ständen gegenüber für die volle Sicherheit und Rechtsgültigkeit der realen, den gegenseitigen Schutz bedingenden Union. Der un-

garische Nationalstolz beruhigte sich bei dieser Einigung mit der Erwägung, daß Ungarn nicht etwa nur mit dem kleinen österreichischen Erzherzogtume verwachse, sondern mit der großen und mächtigen Union aller übrigen Erbländer, einem Großstaat, der der Türkei gewachsen war. Zwischen diese beiden Mächte mittenhinein gestellt, müsse Ungarn „notwendig dieser Union und ihren Konjunktionen adhärieren und es könne nicht anders gehandelt werden".

Ebenso wie die andern österreichischen Landtage ausdrücklich oder stillschweigend die Aufrechterhaltung ihrer Rechte und Verfassungen vorausgesetzt hatten, trotz der pragmatischen Einigung, ebenso erklärte auch das ungarische Magnatenhaus, es anerkenne die Union im Sinn der „übrigen Provinzen", vorbehalten die Rechte und Immunitäten des Königreiches. Man solle wohl auf die Union hinarbeiten, aber das pragmatische Instrument dürfe nicht den Fundamentalgesetzen Ungarns widersprechen. Wenn man gerecht sein will, darf man diesen ungarischen Vorbehalt nicht anders auffassen als die ähnlichen Vorbehalte der andern Landtage. Man darf die Magyaren ebensowenig wie die andern für so naiv halten, daß sie einen „leoninischen Vertrag" eingehen wollten, d. h. sich die Vorteile der Union zusichern, aber nicht die Lasten der Union tragen wollten. Ein solcher Vorbehalt hat in all diesen Fällen keine andere Bedeutung, als daß die pragmatische Union nicht weiter die bisherigen Verfassungen aller Länder berühren und aufheben sollte, als insoweit es der Zweck der Gemeinsamkeit, des gemeinsamen Schutzes mit sich brachte. In dieser Beziehung standen sich alle Länder der Monarchie bisher gleich. Sie waren im Wesen suverän, trotz der gemeinsamen Verwaltung. Ihre Beziehungen waren mehr die einer Personalunion gewesen. Es bestand keine strenge Verpflichtung, für die andern Länder zu sorgen; die Beziehungen der einzelnen Landtage zueinander waren internationaler Art, freilich mit einem prästabilierten Grundzug zum Einheitsstaat. Durch die pragmatische Union gaben alle diese Länder, nicht bloß die ungarischen, ein Stück Suveränität auf, wie sie noch vom Mittelalter her übrig geblieben war. Der Hauptunterschied zwischen der Stellung Ungarns und der der andern Länder hinsichtlich der Pragmatischen Sanktion war der, daß Ungarn außer der staatlichen Suveränität auch noch einen letzten Rest des Wahlrechts aufgab. Das weibliche Erbrecht bestand für die anderen Länder schon vor der Pragmatischen Sanktion, seit dem Privileg von 1156. Für Ungarn wurde es erst jetzt ganz folgerichtig eingeführt; denn Ungarn hatte nach den Beschlüssen des Landtages von 1687 nur auf das Wahlrecht verzichtet, so lange die männliche Linie des Hauses Habsburg bestand. Nunmehr also trat Ungarn staatsrechtlich den andern Ländern vollständiger bei. Alle Länder hatten nun dasselbe Erbrecht. Den fast undenkbaren Fall des Aussterbens der weiblichen Nachkommenschaft ausgenommen, wo für Ungarn ein formelles Wahlrecht, für die andern Länder das Ernennungsrecht eintrat. Alle Länder hatten ihre avitische Verfassung. Alle Länder waren nun einem realen Einheitsstaat auf Anregung Ungarns beigetreten, der allen Ländern staatsrechtliche, verfassungsmäßige Rechte und Verpflichtungen auferlegte, der den avitischen Zustand der Suveränität wesentlich modifizierte. Es gab nun eine verfassungsmäßige gemeinsame Angelegenheit: der Schutz der Reichseinheit, wozu dann alle Mittel der Verwaltung gehörten, um diesen Schutz zu realisieren. Darum bestätigte der Kaiser im nächsten Jahr 1723 den ungarischen Ständen auf ihr ausdrückliches Begehren ihre Privilegien mit dem Beisatz „soweit sie nicht (durch die Pragmatische Sanktion) modifiziert worden sind".

Diese Modifikationen sind teils ausdrückliche, teils sich stillschweigend, aber folgerichtig ergebende. Ausdrücklich hat damals Ungarn als Gesetz festgestellt: „Der Erbe, der nach der Primogenitursnorm des österreichischen Herrscherhauses die übrigen Königreiche und Länder, die sich dieser Norm bereits unterworfen haben, als ein seitdem unlösbares Ganzes überkommt, soll stets unfehlbar dem gleichen Erbrecht zufolge auch als König Ungarns und der damit ebenso unzertrennlich verbundenen Nebenländer anerkannt und gekrönt werden." Oder: „Die ungarische Krone hat stets derjenige Erzherzog von Österreich zu tragen, der in den übrigen Erbkönigreichen und Provinzen durch die Erbfolgeordnung zum Throne berufen ist; nur darf von diesen weder durch Teilung noch sonstwie ein Gebiet losgelöst werden und sie haben mitsammen, gleichzeitig und mit Einschluß des Königreichs Ungarn sowie der zu diesem gehörigen Nebenländer Eine vererbliche Besitzmasse zu bilden. Außerdem muß sich der Thronfolger zur römisch-katholischen Religion bekennen." Diese letzte Bedingung ist wohl auch hausgesetzlich festgelegt.

Nicht minder bedeutend sind die stillschweigend davon abhängigen Modifikationen. Ausdrücklich wurde aber noch auf demselben Landtag festgesetzt, „daß der für Ungarn neu errichtete Statthaltereirat sich eines Siegels zu bedienen habe, welches mit dem des Kaisers übereinstimmt, auch den Adler aufweist und nur, wie es auch in den übrigen Erbkönigreichen und Ländern üblich, im Herzschild das Landeswappen enthält". „Diese unscheinbare Bestimmung involviert die Anerkennung eines gesamtstaatlichen Verbandes, dessen naturnotwendige Konsequenzen zu ziehen die ungarischen Stände sich sonst sträubten."

Noch eifriger als Ungarn hatte Siebenbürgen wegen seiner gefährdeten Lage die pragmatische Union aufgenommen. Dort ersehnte man „eine Verschmelzung und ein untrennbares Aneinanderhängen aller Erbkönigreiche und Länder zum Zweck wechselseitiger Verteidigung".

Als eine der Folgen der pragmatischen Union wurde die Freizügigkeit des Vermögens aller erbländischen Untertanen des Kaisers betrachtet. Sie galt nach einem Dekret von 1726 innerhalb des ganzen Gesamtstaats; es solle „die Freizügigkeit, wie sie den übrigen Erbkönigreichen und Landen erteilt worden, nun auch gegen dem gesamten Königreich Hungarn und den Neoacquisticis (den neu eroberten Gebieten) um so unbedenklicher beobachtet werden, weil erwähntes Königreich bereits vor einiger Zeit die Successionsordnung gleich denen übrigen Landen wirklich angenommen hat". Aber auch die Landesverweisungen sollten nun als auch für Ungarn ergangen anzusehen sein. Vereinheitlicht wurde auch das Postwesen mit gleichem Briefportotarif, das Münzwesen, mehr oder weniger auch das Zollwesen, der Sanitätsdienst, die Armenpflege, das Justizwesen, das Gewerbewesen, die Kommunikationsmittel, das Tabak- und Salzmonopol. Wie sehr in allen Ländern das Bewußtsein rege wurde, daß die pragmatische Einigung eine reale sei, geht unter anderm aus dem Vorwurf hervor, den die Böhmische Hofkanzlei noch 1740 über das „Außerachtlassen der Verbrüderung" hervorhob, durch welche „Böhmen von den andern Erblanden freundlichere Behandlung erwarten dürfe, als welche ihm tatsächlich zuteil werde".

Seit dem Beginn der Regierung Karls VI. ist wohl auch eine stärkere Bewegung auf nationalem Gebiet zu bemerken, ein Rücksichtnehmen auf die Sprache der einzelnen Nationen, ein Interesse für deren Literaturen, aber es äußert sich nicht politisch, nicht die Gesamtstaatsidee verneinend. Seit der Stillung der Rakoczyschen

Unruhen und seit der Zurückdrängung der Türken wandten sich zahlreiche deutsche Einwanderer nach Ungarn. Besonders das Temeser Banat lockte nach den Siegen von 1717 viele Deutsche. Sie siedelten sich in Werschetz, in Temesvar an; hier konstituierte sich 1718 ein deutscher Magistrat, dessen Vorsteher der Arzt Hold aus Bayern war. Den Einwanderern von 1723 bis 1725 versprach die Wiener Hofkammer „Zoll- und Mautfreiheit während der Reise, unentgeltliche Zuweisung von Grundstücken und Wohnplätzen nebst Bau und Brennholz, Steuerfreiheit für die ersten Jahre, Handelsfreiheit und Fernhaltung der Juden aus dem Bereich ihrer Ansiedlungen, Befugnis, ihre eigenen Seelsorger mitzubringen". Nicht alle vertrugen das südungarische Klima; viele wurden bald magyarisiert. Weiterblickende Patrioten tadelten es, „daß die neoacquistischen Staatsgüter in Ungarn zerstückt und an Privatpersonen überlassen wurden, statt daß die Hofkammer selbst sie in ausgedehntestem Maße mit Deutschen besetzte und so durch Untermischung teutscher Kolonien die Revolten des Pövels leichter zu verhindern trachtete". Man befürwortete auch Veteranenkolonien nach altrömischem Muster.

In das befriedete Gebiet kehrten nun auch die Rumänen wieder zurück; dabei aber ergaben sich freilich manche Unstimmigkeiten mit den neuen deutschen oder magyarischen Ansiedlern. Vor allem hielten sich die Kroaten aus dem Gefühl ihrer Verschiedenheit vom magyarischen Wesen mehr zum Westen der Monarchie.

Wir müssen übrigens im allgemeinen anerkennen, daß gerade die östlichen Länder, aus deren Schutzbedürfnis in den Türkenkriegen die pragmatische Einigung hervorgegangen war, in den Jahren darauf sich auch am unbedingtesten der Idee des Gesamtstaats und dessen Bedürfnissen hingaben. Ebenso auch die zunächst gefährdeten Länder Böhmens und Österreichs, am wenigsten Tirol, Krain und Kärnten, die am zähesten an ihrer alten Sonderstellung festhielten und ungern daran gingen, Ausgaben für den Gesamtstaat und für andere Länder zu bewilligen. Das durchaus richtige Verständnis der Ungarn für die staatsrechtliche Bedeutung der pragmatischen Einigung wird sich auch bald darauf in der Bereitwilligkeit zeigen, mit der sie der Königin Maria Theresia die Mittel ihres durchaus nicht bedrohten Landes der Satzung gemäß zum Vorteil des Gesamtstaats bewilligen.

Der ungarische Landtag hatte in diesem Gesamtstaatsgefühl bereits am 10. Oktober 1722 geäußert: „Es würde auch zum Heil, zum Glanz, ja zur künftigen Sicherheit des Vaterlands beitragen, wenn Eure Majestät aus väterlicher Neigung für dies Ihr Erbkönigtum und für die Stände und Orden mehrere nationale Regimenter von Kavallerie und Infanterie gleich denen des deutschen Heeres errichten, außerdem in das reguläre deutsche Heer auch ohne Unterschied Offiziere und Soldaten der ungarischen Nation aufnehmen ließe und so das dem Herrscherhaus allzeit getreue Volk benützen und ehren wolle. Diese Infanterie sollte dieselben Garnisonen wie das deutsche Heer beziehen, die Kavallerie aber sollte ihre Standlager unter den deutschen Regimentern haben, so daß sie auf diese Weise unter Einem Herrscher und unter Einem Wehrgesetz in Folge des gemeinsamen Zusammenlebens und des Bundes der Seelen zukünftig gleichsam in Eine Nation zusammen verwachsen." Darauf erwiderte der Kaiser am 18. Februar 1723: „Wenn die Stände und Orden den Stand des kaiserlich-königlichen Heerwesens genau erwägen, so werden sie erkennen, daß die ungarische Nation allein von allen der Monarchie angehörenden Nationen nationale Regimenter hat; dagegen ist auch die ungarische Nationalität unter den

Offizieren mancher deutscher Regimenter vertreten und in Zukunft sollen auch Ungarn wie Vertreter anderer Nationen, die der deutschen Sprache mächtig sind, als Soldaten zu allen kaiserlich-königlichen Regimentern ohne Unterschied zugelassen werden." Daraufhin dankten die ungarischen Stände am 21. März 1723 dem Kaiser, „daß er die Ungarn, die bisher vom kaiserlichen Heere ausgeschlossen waren, zu allen kaiserlich-königlichen Regimentern zulassen und die Würdigen und Verdienten nach Gebühr vorrücken lassen wolle". Und sie wiederholten ihr erstes Begehren, „weil das zum Nutzen des Königs und des Königreiches gereichen würde, auch den Landesgesetzen gemäß sei, während dermalen nur die anderen Nationen wie Ein Volk alle Regimenter besetzen". All das erklärt die große Bedeutung der pragmatischen Einigung. Man sieht, vielleicht vom heutigen Standpunkt aus mit Staunen, daß sie vor allem dem Vereinigungsbestreben der Ungarn verdankt wird, und daß gerade die Ungarn in der stärksten Weise unter allen österreichischen Nationen die vollste Staatseinheit, das Zusammenwachsen zu einer staatsrechtlichen Nation vollbewußt erstrebten — nur mit Wahrung der konstitutionellen, nicht der nationalistischen Rechte. Es ist dem unbedingtesten Großösterreicher von heute kaum möglich, die gesamtstaatlichen Forderungen stärker gegenüber einem ganz unmagyarischen Cliquenwesen von heute auszusprechen, als es damals die ungarische Nation selber ausgesprochen hat. Das entsprach vollkommen der Meinung der Wiener Räte des Kaisers, die, Prinz Eugen von Savoyen, Starhemberg und Sinzendorf, im Jänner 1726 dem Kaiser den Rat erteilten: „Will es ohnumgänglich sein, daß man, so viel möglich ist, ein Totum aus Eurer kais. und kath. Majestät weitläufiger und herrlicher Monarchie mache." Und der Kaiser schrieb sein „Placet" dazu.

Das letzte Jahrzehnt der Regierung Kaiser Karls VI. bedeutet wohl ein Zurückweichen vor der entschiedenen Durchführung des Einheitsstaats und auch eine doppelte Beeinträchtigung der Unversehrtheit des erreichten Gesamtgebietes. Nach dem neuerlichen Ausbruch eines Weltkrieges 1733, in dem auch der greise Prinz Eugen keine neuen Lorbeern pflücken konnte, kam es im Wiener Frieden (1735—1738) zu umfassenden Veränderungen der Weltkarte, wonach Österreich Neapel und Sizilien aufgab, dafür aber Parma und Piacenza und durch Franz von Lothringen, den jungen Gemahl Maria Theresias, auch Toskana als Entschädigung für Lothringen erhielt. Frankreich und alle andern Mächte anerkannten auch förmlich die Pragmatische Sanktion. Weniger günstig endete der neue Türkenkrieg, den Österreich als Bundesgenosse Rußlands 1736–1739 unternahm. Damals wurde in Erinnerung an frühere Türkenkriege die Kapistrankanzel an der Außenseite der Stephanskirche zu Wien erneuert und mit dem Bildnis dieses Kreuzpredigers geschmückt. Prinz Eugen war 1736 gestorben. Unfähige Feldherren und Diplomaten verdarben die Aktion, die auf eine Teilung der Türkei abzielen sollte, derart, daß im Gegenteil Österreich im Belgrader Frieden zum Staunen der Welt wieder alles Gebiet im Süden der Save und der Donau an die Türkei zurückgab. Das geschah allerdings bereits unter dem Druck der großen Gefahr, die dem Reich vonseiten seiner westlichen und nördlichen Feinde drohte.

Als aber Kaiser Karl VI. im Oktober 1740 starb, da stand Österreich überraschenderweise vor einem Problem, das man bisher kaum beachtet hatte, nämlich vor einem langjährigen Ringen mit Preußen um seine Existenz, um seine Vorherrschaft in Deutschland, um seine europäische Machtstellung.

Bevor wir dies neue österreichische Problem betrachten, wollen wir noch einige Bücher der Zeit durchblättern als Zeugnisse für die Kultur dieser Periode.

Ein deutsches Werk mit lateinischem Titel sind die «Consuetudines Austriacae ad stylum excelsi regiminis infra Anasum olim accommodatae» (zu deutsch: Gewohnheitsrechte von Niederösterreich) durch Joh. B. Suttinger von Thurnhof, J. U. Dr. kais. Rat und Kanzler; mit Zusätzen und einem Goldenen Traktat des öst. Rechts durch Dr. Bernhard Walther, österr. Kanzler. Nürnberg 1718. Die Sammlung ist alphabetisch geordnet: Abfahrtbrief, Abfahrtgeld, Abhandlung (Verlassenschaft), Ableiben eines Landesfürsten, Ablösungsrecht, Absentgelder, Äcker, Adel, Afterleben, Alimenta, Alter, Amtmann, Anbot usw. bis Zehent, Zeugen, Zigeuner, Ziment, Zugehörung. Dann von Seite 927 bis 1051 die Traktate von den Erbschaften, Testamenten, Vogteien, Bürgschaften, Zehnten, geistlichen Lehenschaften, Jurisdiktionen. Darauf noch 104 Seiten „Additionen", ebenfalls alphabetisch. Das Ganze eine Kompilation, die ein offizielles Gesetzbuch vertreten und ersetzen soll, zusammengestellt aus allen Verordnungen und älteren Consuetudines (Gewohnheiten), z. B. Consuet. de Anno 1595, fol. 189 bis 200 oder Consuetudinarienbuch von Anno 1614, pag. 111.

In dieser Zeit wurde auch das Corpus Juris Hungarici neugedruckt, das Tripartitum des Verböcz, ergänzt durch die Dekrete der Könige und Kaiser bis 1687 und die Articuli Posonienses 1728 - 1729, von Karl VI. bestätigt.

Das lateinische Werk: Österreichische Politik der österreichischen Kaiser, gezeigt an Karl VI., von Franz Josef Gymnich (1717), ist eine Staatslehre, an der Hand der Kaisergeschichte seit Rudolf von Habsburg. Das Werk geht in einen Glückwunsch für die eben geborene Maria Theresia aus.

Das „Vollständige Teutsche Stadt-Recht im Erbkönigreich Böheim und Markgraftum Mähren, von einem dem Publico geneigten Rechtsgelehrten in Druck befördert; Wienn 1720", ist Karl VI. gewidmet. Wieder eine systematische Privatkompilation. Die ersten Kapitel handeln „von der Gerechtigkeit und den Rechten, vom offentlichen, sonderbaren und gewöhnlichen Recht" usw.

Es folgen zwei kuriose Bücher:

„Die unvergleichliche Vortrefflichkeit, unbeschreibliche Hoheit, Vorzug und Präminenz des allerdurchläuchtigsten, großmächtigsten, ältisten, allergrößten, herrlichsten, tugendreichesten, höchstverdienten, glorwürdigsten und unüberwindlichsten Erzhauses von Österreich. In den Tempel der Unsterblichkeit mit der alten Beischrift a e i o u, Aller Ehren Ist Österreich Voll, gesetzet von Seb. Ferd. Dobner von Rantenhof. Die Schrift ist Karl VI. gewidmet, dem Maximus, dem Stifter des Friedens. Unter einem Kruzifix stehen die Reime: „Dies ist der Szepter, den Rudolphus hat geführet, als er das Reich und ihn das Regiment gezieret. Der wird auch dessen Haus in Ewigkeit nit lassen, bis daß der Sonnenglanz wird samt dem Mond erblassen. Die Welt kann untergehn, die Menschen können sterben, allein dies Hauses Ruhm kann nimmermehr verderben." Der Autor wünscht, daß die christlichen Staaten eine einzige Republik bilden und daß die öffentlichen Streitigkeiten an eine allgemeine Versammlung in ganz Europa gebracht würden. Dafür soll sich die Kriegslust dieses Staatenbundes an den Türken und Heiden austoben. „Der Türkenkrieg ist niemand schädlich, sondern erhalt das Geld im Land, dannenhero ich wünschen möchte, daß wofern der Türk brechen sollte, solcher so lang dauren

möchte, bis Konstantinopel unsern großen Monarchen die Tor eröffnete." Er schließt: „Dergleichen Glück und Macht hat Teutschland nicht gespüret, seit das Haus Oesterreich den höchsten Szepter führet: Eins fehlt dem Erzhaus noch, nichts, großer Carl, dir, auf daß dein Kron und Thron bestehe für und für. So wird, wenn alle Welt vergeht, und alle sterben, dies Erzhaus Oesterreich noch Zeit und Neid verderben."

Von dem Sohne R. F. Dobner v. R. gibt es eine „in Oedenburg gehaltene Oration von Kaiser Rudolpho und seinem Symbolo". Er beginnt damit, daß die Dobner diesen Namen, des fränkischen Adels Konfirmation und das hungarische Indigenat dem Kaiser Rudolf zu danken haben. Nach einer Lobrede auf Rudolf I. folgt das Lob Karls VI., unter dessen Titeln auch der eines Königs von Jerusalem und Herzogs Athenarum figuriert. Der Autor bemüht sich zu beweisen, daß der Kaiser wirklich ein Monarch und das römische Reich eine Monarchie sei, freilich fast ein Monarchico-Aristocraticum. Dabei sagt er: „Man wundere sich nicht, daß ich die Rechte des Reichs mit dem Hungarischen Recht erläutere, weil die Hungarn die Recht aus der Brunnquell der alten Teutschen und in Teutschland rezipierten Rechten genommen." „Ja es bleibt dabei: des Adlers Majestät wird unverwelklich bleiben, an Österreich wird selbst die Ewigkeit bekleiben. ... Summa Summarum: Das r. Reich und Hungarn hat keinen andern König als den Kaiser."

Eine lateinische Universitätsschrift in Folio vom Jahr 1727 befaßt sich mit der Herkunft des Hauses Habsburg von den alten Königen Austrasiens in Poesie und Prosa. Es wird folgende Ahnenreihe aufgestellt: Pharamund († 416), Clodius, Merovaeus, Childeric, Chlodovaeus († 514), Clothar, Sigebert, Childebert, Theodobert, Sigebert, Ottobert von Habsburg, Landgraf im Elsaß († 657), Babo, Rother, Hetoprecht, Ramprecht († 814), Guntram, Luithart, Luitfrid, Humifrid, Guntram der Reiche, Betzo, Rapotho, Werner, Otto, Werner, Albert, Rudolf IV., Albert IV., Rudolf der deutsche König usw.

Als Kaiser Karl VI. am 1. Oktober 1728 seinen Geburtstag zu Graz feierte, widmete ihm das erzherzogliche und kaiserliche Kollegium und die Grazer Akademie der Gesellschaft Jesu das stattliche, mit Kupfern gezierte, lateinische Foliowerk, zu deutsch: Geschichte der Herzoge Styriens, beginnend mit Ottocar I. dem letzten Markgrafen und ersten Herzog.

Die große Bautätigkeit Karls VI. wird in einer von der Wiener Rhetorica 1733 herausgegebenen Schrift «Augusta Carolinae virtutis Monumenta seu Aedificia a Carolo VI. per orbem Austriacum publico bono posita» in klassizistischen Dialogen behandelt. Es wird darin erörtert: die Restauration des Grabmals Friedrichs III. im Stephansdom, die Kirche zu den 14 Nothelfern in Liechtental, die Dotierung mancher Marienkirchen, die Basilika des hl. Karl Borromäus, der Wiederaufbau der Gebäude des hl. Leopold auf dem Kahlenberg, der Kolossus des hl. Josef auf dem Hohen Markt, die kaiserliche Bibliothek, die Hofkanzlei, die Akademie der drei bildenden Künste, die Pinakothek (in der Stallburg), das technische Kabinett, der Versuch, die Oder mit der March zu verbinden, die Regulierung der Bega und der Aluta, die Kolonisierung des Temeser Banats, Straßen- und Hafenbauten, die Fabrikbauten in Linz, das Spital zum hl. Johannes Nepomuk, das Taubstummenhaus, die Beleuchtung und Vergrößerung der Städte, die nächtliche Polizei, die Pflasterung, Wasserleitung, das Pilgerhaus für Spanier, Italiener und Belgier usw. — In einem ähnlichen Schriftchen von 1725 (Feriae aestivae

Rhetorum Viennensium) werden die damals entstandenen prächtigen Gartenanlagen in und um Wien beschrieben, in einem andern (Civicum Augustae Viennensium Armamentarium) von 1740 wird das bürgerliche Zeughaus beschrieben, das, wie die Inschrift besagt, «Senatus populusque Viennensis» unter der Regierung Karls VI. instauriert hat.

Die lateinische Schrift des Sachsen-Eisenachschen Rates Joh. Georg Estor über die Erbämter in den österreichischen Provinzen (Leipzig 1737) zählt auf: den Hofmeister, Kammerer, Marschall, Erbstallmeister, Jägermeister, Erbsilberkammerer, Erbschenk, Erbtruchseß, Erbküchenmeister, Erbtürhüter, Erbstäbelmeister, Erbvorschneider, Falkenmeister, Erbpostmeister, Erbbannerträger, Erbmünz- und Erbzeugmeister, obersten Kampfrichter.

Die „Eigentliche Vorstellung der glorreichen Battallia zwischen deren kaiserlichen Waffen und mit dem Erbfeind christlichen Namen unter Kommando ihro kön. Hoheit . . . (Lothringen) bei Mehadia den 13. Juli 1738 herrlich und siegreich erfochten worden", gibt einen Kupferstich mit Beschreibung und Gedicht: „Wo Tapferkeit und Glück mit Klugheit sich verbunden, da ist des Feindes Macht beinahe überwunden. Ein kluger General tut mehr dann tausend Mann, wann die Erfahrenheit sich ihme zugetan."

Die wichtigste Erscheinung dieser Zeit ist das Werk: „Evangelisches Oesterreich, das ist historische Nachricht von den vornehmsten Schicksalen der evangelischen Kirchen in dem Erzherzogtum Oesterreich unter und ob der Enns, aus teils gedruckten, teils geschriebenen Urkunden umständlicher ausgeführet, nebst einer Presbyterologia Austriaca, welche mehr denn 400 Evang. Prediger in Oesterreich in sich fasset. Gesammlet und in Ordnung gebracht von Bernhard Raupach, Pred. zu St. Nicolai in Hamburg. Dem gesegneten Gedächtnis der durch die Gnade Gottes gegründeten, durch vielfältige Schicksale geprüften und endlich durch göttliches Verhängnis zerstörten evangelisch-lutherischen Kirchen in dem Erzherzogtum Oesterreich und deren sämtlichen Mitglieder, hohen und niedrigen Standes, besonders derer, die ihren wahren evangelischen Glauben mit einem gottgefälligen Wandel gezieret haben, wird gegenwärtige historische Schrift gewidmet. Dann zum unsterblichen Nachruhm dieser evangelischen Christen, zuvorderst zum Preis der Barmherzigkeit Gottes, welcher das Licht seines Evangelii, das bisher unter dem Papsttum durch viel greuliche Irrtümer so sehr vertunkelt gewesen, diesen teuren Seelen so hell und so kräftig hat leuchten lassen, . . . dann zum unsterblichen Nachruhm dieser evangelischen Christen . . . ferner zu einer heilsamen Gewissensrüge sowohl für die Abtrünnigen . . . als auch für die falschen Lutheraner . . ." ꝛc. — Raupach berichtet in der Einleitung, daß er schon 1717 seine Vorarbeiten begonnen. Er datiert vom 20. März 1732.

Nun wird „einige Nachricht von dem Zustand der Kirchen in Oesterreich vor den Zeiten Lutheri" gegeben, von „Kaiser Maximiliani I. Geneigtheit zu einer Reformation", vom Mandat Ferdinands I. „wegen Verbrennung der Schriften Lutheri", von Paul Speratus, von heimlichen Lutheranern zu Wien, von Kaspar Taubers blutigem Tod, vom Wiedertäufer Balth. Hubmayer, von „derer Stände in Oesterreich, insonderheit der Herren und Ritterschaft Liebe zum Evangelio", von ihrem „Briefwechsel mit Luthero", von heimlichen lutherischen Predigern auf ihren Gütern, vom „Wachstum des Evangelii und Abnahm des Papsttums in Oesterreich", von König Ferdinandi erneuertem Verbot wegen Versendung der Jugend nach Wittenberg, von

Severus, dem lutherischen Informator an K. Ferdinands Hof (Wolfgang Schiefer), von den Vermittlungsversuchen des Königs, von der Einführung des Catechismus Petri Canisii, anderseits von Papst Pauli IV. Unwillen gegen Ferdinand wegen der Duldung des Kelches, von K. Maximiliani II. Neigung zu der lutherischen Religion und von seinem Hofprediger Pfauser. Vorübergehend wird wieder die Kommunion unter beiden Gestalten erlaubt. Maximilian II. versucht vergeblich die Priesterehe beim Papst durchzusetzen. Des Chyträus und Camerarius vergebliche Versuche, eine lutherische Kirchenagenda zustande zu bringen. „Die schlechte Prediger machen den Zustand der lutherischen Kirchen in Österreich schlecht.“ „Der Flacianische Streit von der Erbsünde macht in den österreichischen Kirchen viele Unruhe.“ „Fernere Nachrichten von diesem ärgerlichen Streit“ (Coelestinus und Josua Opitius). „Der schlechte und besorgliche Zustand der evangelischen Kirchen (unter Rudolf II.) nötiget die Stände, dieselben abermals durch einen auswärtigen Theologum visitieren und reformieren zu lassen; welche Arbeit D. Lucas Bacmeister verrichtet“ (1580). Der ausführliche Bericht Bacmeisters über diese Visitation folgt im zweiten Bande; er zeigt, daß die lutherischen Gemeinden in Österreich durch den Flacianismus in sich selber völlig zersetzt waren. Die Visitationsreise Bacmeisters scheint die Verwirrung und den Streit noch erheblich vermehrt zu haben; man konnte sich über die dogmatische Formel der Erbsünde durchaus nicht einigen. Von diesem wichtigen Ereignis an beginnt der innere Zerfall der lutherischen Kirchen, das Vordringen der katholischen Reformation. Melchior Klesel wird vom Kaiser zum „Generalreformator“ in Österreich verordnet und ihm ein Modus reformandi vorgeschrieben. Der Bauernaufstand von 1594 bis 1597 verbessert nicht die Lage der Protestanten. „Die (katholische) Religionsreformation in den Städten Linz, Wels und Steyer wird vollends zum stande gebracht“ (1600). Die evangelischen Stände werden heimlicher Bündnisse und Korrespondenz beschuldigt; die katholischen Stände machen daraufhin eine Union unter sich. Wirren unter Matthias. „Kaiser Ferdinandi II. Eifer für seine Religion.“ Nach dem Sieg vor Prag fängt der Kaiser an, in Österreich zu „reformieren“. (Raupach gebraucht das Wort immer im katholischen Sinn.) „Die evangelischen Herren und Ritter in Oberösterreich müssen um der Religion willen ihr Vaterland verlassen. In Niederösterreich verfährt man gelinder“ (da hier keine Aufstände erfolgt sind). Raupach gibt auch zu, daß man dem österreichischen Adel die Rechte ungeschmälert gelassen hat, die man ihm im Westfälischen Frieden zugestand. Aber der Protestantismus erlosch ganz von selbst in den folgenden Jahrzehnten, da „die noch übrigen Bekenner der evangelischen Wahrheit von Herren- und Ritterstand sich entweder durch die Emigration, oder durch den Tod, oder auch durch die Apostasie und Übergang zum Papsttum allmählich verloren und also unter ihnen das Luthertum mit der Zeit fast ganz und gar ausgestorben ist. Indessen, obgleich es Gott geschehen lassen, daß das Licht der evangelischen Wahrheit bei den Ständen unter der Enns mehrenteils erloschen, so hat es doch auch seiner Güte gefallen, bis auf diesen Tag einige Überbleibsel der lutherischen Religion in Österreich, besonders in der kaiserlichen Residenzstadt Wien, beizubehalten“. So haben die Gesandten Dänemarks und Schwedens evangelische Prediger, so müssen sich am kaiserlichen Hof immer viele Lutherianer hohen und niedrigen Standes aufhalten, welchen ihre Gewissensfreiheit ungekränkt gelassen wird. Auch die auswärtigen Handelsleute, die „Niederlagsverwandten“ haben ihre völlige Gewissensfreiheit allzeit gehabt. „Und so

werden unter jetzt glorwürdigst regierender kaiserlichen und katholischen Majestät allergnädigsten Schutz dieselben sich ebenfalls ihrer bisherigen Religionsfreiheit zu erfreuen haben."

Eine Fortsetzung vom Jahr 1736 gibt Ergänzungen zur ganzen Geschichte, so z. B. „Die Aufhebung des evangelischen Religionsexercitii in der Stadt Wien 1578". — Eine zweite Fortsetzung von 1738 setzt diese Ergänzungen fort und gibt den Visitationsbericht von 1580. Endlich folgt die „dritte" und letzte Fortsetzung (1740), in welcher diese evangelische Kirchengeschichte von Anno 1581 bis auf gegenwärtige Zeit, aus teils gedruckten, teils geschriebenen Urkunden merklich gebessert und weiter ausgeführet werden". Hier steht Klesels Tätigkeit im Mittelpunkt. Die Flacianischen Streitigkeiten über die Erbsünde werden weiter verfolgt. Die Einführung des Gregorianischen Kalenders in Österreich erfährt nur wenig Widerstand, da der Kaiser sich dabei nicht auf den Papst beruft (1583). Papst Sixtus V. belohnt des Erzherzogs Ernst Reformationseifer mit einem geweihten Degen und Hut (1587). „Die Vorlesung des Alten Testaments wird auf der Universität zu Wien abgeschafft und derselben die Theologia scholastica vorgezogen" (1594). Der „schlechte Zustand des evangelischen Kirchenwesens zu Hernals" (1615) kommt der katholischen Sache zugut.

Schließlich geht Raupach ein auf den gegenwärtigen Zustand der protestantischen Konfession in Österreich. „Von den allerneuesten Zeiten aber, vornehmlich seit 1727 ist so viel bekannt worden, daß diese lieben Leute an evangelischen Büchern einen kleinen Vorrat gehabt . . . daß sie in dem Stande gewesen, sich untereinander zu erbauen." Das ist in Österreich ob der Enns. Da kommen sie nachts oder in Wäldern zusammen, verhalten sich friedlich, geben sich auch wohl teilweise für Papisten aus. Manche emigrierten. Vorstellungen wurden gemacht beim Corpus Evangelicorum zu Regensburg, die der Kaiser als Landesfürst nicht zu beachten brauchte. Aber da er nur aufrichtige Katholiken als Salzarbeiter in Ischel und Aussee haben wollte, ließ er den Arbeitern durch den Salzamtmann Grafen von Seeau ankündigen, sie dürften Pässe begehren; „man würde ihnen kein Stäublein in den Weg legen, sondern sie hinreisen lassen, wohin sie wollten, mit Weib und Kindern, wie auch wenigem Vermögen und Habschaft" (1733). Es fanden sich an 1200. Bei manchen zweifelte die Kommission, ob sie überhaupt wüßten, was sie glaubten. Endlich wurden ihrer 263 über Linz nach Siebenbürgen gebracht. Es wurde ihnen auf der Reise „freundlich begegnet, auch, die notdürftig waren, mit Zehrung und sonsten freigehalten" (1734). Sie dankten alsobald nach ihrer Ankunft in einem Memorial für die auf der Reise empfangenen Wohltaten und baten um Verzeihung, daß sie aus Unverstand anfangs in die Reise nicht hätten willigen wollen. Den übrigen 359, die im Salzkammergut zurückblieben, wurde die private Religionsübung zugestanden. Nachmals (1735) wurden wieder ihrer 93 nach Siebenbürgen abgeführt, wo sie ihrer völligen Gewissensfreiheit genossen wie die anderen. Wieder andere sollen mit dem Herrn von Reck nach Amerika gegangen sein.

Jedenfalls erregte die Milde des Kaisers gegen die Protestanten einiges Aufsehen bei den Katholiken. Der Kardinal-Erzbischof zu Wien, Siegmund Graf von Kollonitsch, übergab 1736 dem Kaiser eine „Beschwerungsschrift" über das zu Wien und in der Umgebung überhandnehmende Luthertum. Viele evangelische Fabrikanten und Handwerker hielten sich in den Vorstädten und in Schwechat auf, es herrsche

allgemeine Freiheit, sich des evangelischen Gottesdienstes bei den protestantischen Gesandten zu bedienen, es gebe in Wien viele evangelische Buchhändler, die eine große Menge evangelischer Bücher frei einführen, der Abfall einiger Katholischen sei die Folge davon. „Man hat erzählen wollen, daß diese ganze Sache durch den damaligen päpstlichen Nuntium . . . Passionei angesponnen worden, indem derselbe den Erzbischof aus einer ihm zutragenden heimlichen Feindschaft beim Papst angegossen, als ob er sich in seinem Hirtenamt nachlässig bezeige und insonderheit in Wien die Lutheraner überhand nehmen ließe; auf welcher Anklage der Erzbischof von Rom aus eine nachdrückliche Erinnerung bekommen, wodurch er sich genötiget gesehen, mehrgedachte Gravamina bei Hofe einzugeben. Ob nun dem so sei, werden diese beide Herren Cardinäle selbst am besten wissen. Soviel ist gewiß, daß viele kluge Männer, auch unter den Römischgesinneten selbst, sich darüber gewundert, daß der Hr. Erzbischof sich habe entschließen können, eine Schrift, die mit solcher Heftigkeit abgefasset, bei dermaligen Konjunkturen zu überreichen . . . So hat Gott das allermildeste Herz Ihro kais. Maj. dahin gelenket, dem Hn. Erzbischof bei Überreichung seiner Schrift die Antwort zu geben: daß es jetzo nicht Zeit wäre, auf solche Sachen zu denken." Man sieht, daß Raupach eine günstige Zeit für seine höchst bedeutsame Schrift gewählt hat. Er schließt denn auch ganz siegesgewiß mit dem Spruch: „Gottes Wort und Luthers Lehr vergehet nun und nimmermehr."

All das erklärt sich aus dem Umschwung des Zeitgeistes. Wie um 1600 die ganze Zeit wieder katholisch, romantisch wurde und die große katholische Barocke erfolgte, wie denn das ganze 17. Jahrhundert ein romantisches war, so tritt seit 1700, mit dem englischen Freidenkertum, auf der ganzen Welt ein rationalistischer Umschlag ein, der gegen den Katholizismus gerichtet ist und erst wieder um 1800 einer neuen religiösen Romantik Platz macht.

Österreich und Preußen.

Das Theresianische Österreich.

(1740—1780.)

Preußen ist eine Schöpfung des geistlichen Ritterordens, der in der Kreuzzugszeit, seit etwa 1128, im heiligen Land sich bildete als Verein der „Brüder des Hospitals Unserer lieben Frau der Deutschen zu Jerusalem". Auch die Babenberger hatten viel für diesen Orden getan. Kaiser Friedrich II. gab ihm als Wappen den schwarzen Kaiseradler, der nun das Wappen des Königreichs Preußen und des neuen „Deutschen Reiches" geworden ist. Österreich hat den durch Sigismund veränderten zweiköpfigen deutschen Kaiseradler als Wappen, der übrigens schon seit 1325 vorkommt. Nach dem Verlust des heiligen Landes richtete der Deutsche Orden seine Kreuzzüge in das heidnische, slawische Preußen. In kriegerischer und friedlicher Kulturarbeit wurde das Land während des 13. Jahrhunderts dem Christentum, dem Deutschtum, der Kultur gewonnen. Das Land galt, da der Orden ein geistlicher war, als rechtmäßiges und ausschließliches Eigentum des Apostels Petrus (d. h. des römischen Stuhles) und als Lehen der römischen Kirche, das nie der Herrschaft eines anderen Herrn unterworfen sein dürfe. Die Ritter standen unter dem dreifachen Klostergelübde der Armut, der Keuschheit und des Gehorsams. Der Hauptsitz des Hochmeisters wurde 1309 von Venedig nach Marienburg verlegt, wo bald das berühmte Haupthaus des Ordens in herrlicher Größe erstand. Wie Österreich im Südosten, so hatte der Deutsche Orden im Nordosten des Deutschen Reichs eine große Kulturarbeit geleistet, die noch immer der Wiederanerkennung durch eine unparteiische Geschichtschreibung harrt. Als aber Polen durch seine Verbindung mit Littauen zur Großmacht anwuchs, vermochte sich der Orden nicht mehr im alten Glanz zu erhalten. Die Niederlage von Tannenberg 1410 brach seine Macht und mit der Macht seine Einigkeit. Er wurde Polens Vasall, da Deutschland seiner vergaß (1466). Da wurde 1511 der 21jährige Markgraf Albrecht von Brandenburg zum Hochmeister gewählt, nachdem er mit dem Ritterschlag alle Regeln des geistlichen Ordens beschworen hatte. Die Päpste Leo X. und Hadrian VI. mahnten den Hochmeister, den entarteten Orden im Sinn seines ursprünglichen Zwecks zu reformieren. Aber Albrecht nahm eine andere, entgegengesetzte Reformation vor. Er wurde lutherisch, zerbrach seine Eide und Gelübde, ließ sich vom Polenkönig als erblicher Herzog Preußens belehnen (1525) und von den Ständen des bisherigen Ordenslandes als Landesfürsten anerkennen. Der Kaiser sprach allerdings die Reichsacht über ihn aus und der Deutsche Orden in Deutschland wählte einen neuen Hochmeister mit dem Sitz in Mergentheim.

Die Mark Brandenburg stand zuerst unter Askaniern, Wittelsbachern und Luxemburgern. Kaiser Sigismund der Luxemburger hatte durch eine Urkunde, datiert aus seiner ungarischen Hauptstadt Ofen, 8. Juli 1411, den Hohenzoller Friedrich, bisher Burggraf von Nürnberg, zum Verweser und Hauptmann der Mark eingesetzt; 1415 wurde ihm förmlich die Kurwürde übergeben und 1417 erhielt er auf dem Konzil zu Konstanz die Belehnung. Für die Unteilbarkeit der brandenburgischen Lande war schon 1473 vorgesorgt worden, wenn die Bestimmung auch nicht immer gehalten wurde. Erst 1539 wurde das Luthertum in Brandenburg eingeführt. Eine Erbverbrüderung von 1537 bot Aussicht auf das Erbe der piastischen Fürstentümer Liegnitz, Brieg und Wohlau. Aber die böhmischen Stände und Kaiser Ferdinand I. erklärten 1546 diesen Vertrag für rechtswidrig; die Urkunde wurde vernichtet. 1618 wurde durch Aussterben der einen Linie des weltlich gewordenen ehemaligen Hochmeisters Albrecht auch Preußen als polnisches Lehen mit Brandenburg vereint. Die Hohenzollern haben sich im Dreißigjährigen Krieg eben sowenig wie im Schmalkaldischen Krieg als entschiedene Gegner des Kaisertums und Österreichs erwiesen. Joachim II. hatte gegen die Türken in Ungarn gekämpft. Johann Georg sandte dem Kaiser Rudolf II. 1594 Hilfe gegen die Türken. Johann Sigismund mußte für die Belehnung mit Preußen dem polnischen Königtum manche Bedingungen zusagen: freie Religionsübung für die Katholiken, Zulassung zu allen Staatsämtern, Bau von Kirchen, Annahme des Gregorianischen Kalenders, Erhöhung des Tributs usw. Übrigens war derselbe Kurfürst bereits 1613 von der lutherischen zur helvetischen Konfession übergetreten, weil er auf diese Weise das Jülich-Clevesche Erbe glaubte leichter erringen zu können. Allerdings machte er keine Versuche, seine lutherischen Untertanen mit sich zu ziehen. Und der politische Zweck des Religionswechsels wurde nicht ganz erreicht.

Ebenso schwankend wie Georg Wilhelm im Dreißigjährigen Krieg erwies sich dessen Sohn, der sogenannte „große" Kurfürst Friedrich Wilhelm (1640—1688). Zuerst kaiserlich gesinnt, dann seit 1653 an der Spitze des Fürstenbundes gegen den Kaiser, erreichte er im polnisch-schwedischen Krieg die Souveränität über das Herzogtum Preußen (1656 und 1657). Wieder kämpfte er im Bunde mit dem Kaiser gegen Schweden. Aber wieder sagte er sich von ihm los, da er sich vom Kaiser im Stich gelassen wähnte und ihm auch die schlesischen Herzogtümer Liegnitz, Brieg und Wohlau nicht nach seiner Erwartung zugesprochen wurden. Aber er erhielt später als Ersatz Schwiebus. Seit 1679 im Bund mit Frankreich, war er wesentlich mit daran schuld, daß Straßburg dem deutschen Reiche verloren ging. Erst 1686 trat er wieder in Beziehungen zum Kaiser und nahm durch seine Truppen teil an den folgenden Siegeszügen gegen die Türken. Gerne nahm er die seinem eigenen helvetischen Bekenntnis angehörigen Hugenotten bei sich auf (1685), schon um ein Gleichgewicht mit den Lutheranern herzustellen. Seine „Größe" liegt in der Einführung des Zentralismus und Absolutismus und der damit zusammenhängenden Aufstellung eines stehenden Heeres. Sein Nachfolger Friedrich war dem Kaiser noch entschiedener ergeben. Er trat ihm, gemäß der Verpflichtung, die er als Prinz übernommen hatte, wieder den Kreis Schwiebus ab (1695), glaubte sich aber dabei wieder die Ansprüche auf die schlesischen Herzogtümer vorbehalten zu sollen. Im Jahre 1700 verlieh ihm der Kaiser Leopold die Würde eines souveränen Königs in Preußen unter der Bedingung, daß ihn der neue König Friedrich I. in den kommenden Kriegen unterstütze,

daß er auch bei künftigen Kaiserwahlen sowie in Reichstagsangelegenheiten mit Österreich zusammengehe. Friedrich Wilhelm I. (1713–1740) beendete den spanischen Erbfolgekrieg erfolgreich an der Seite des Kaisers und kehrte auch nach vorübergehendem Anschluß an Frankreich im Vertrag zu Wustershausen 1726 wieder ganz an Österreichs Seite zurück. Er war es, der in Preußen die absolute Souveränität stabilierte wie einen Felsen von Bronze. Sein Verhalten dem Heereswesen gegenüber, das Werbesystem, die Vorliebe für große Rekruten, die Verachtung der Wissenschaft, das Tabakskollegium, all das ist eine sehr sonderbare Mischung von biederer Gemütlichkeit, tollem Humor und arger Roheit. Sein Sohn Friedrich, 1712 geboren, das Patenkind Kaiser Karls VI., war der Gegensatz seines Vaters, von ihm gehaßt, geprügelt und mißhandelt. Da der Sohn unter der Sparsamkeit des Vaters litt, schickte Kaiser Karl seinem Patenkinde jährlich 1000 Dukaten. Der nicht sehr geistreiche König Friedrich Wilhelm wurde von einem Hochstapler J. Klement, einem ehemaligen Agenten Rakoczys, mit dem Märchen bedient, der Kaiser und Prinz Eugen wolle mit sächsischer Hilfe den Preußenkönig in Wustershausen überfallen und gefangen nehmen lassen, dann Berlin besetzen, den Schatz erbrechen, den Kronprinzen entführen und ihn katholisch machen. Der König glaubte die tolle Lüge und traf seine Vorsichtsmaßregeln. Freilich stellte sich die Lügenhaftigkeit Klements bald heraus. Er wurde hingerichtet. Prinz Eugen aber schrieb in seinem Unwillen an den König, wie man dergleichen ihm zumuten könne; er sei Chef der kaiserlichen Armee und nicht Räuberhauptmann (1720). Eben als der Preußenkönig in loyalster Weise eine Reise machte, um die deutschen Höfe von einem neuen Fürstenbund gegen Österreich abzuhalten, machte der Kronprinz Friedrich, dem der Aufenthalt am väterlichen Hofe unerträglich und unwürdig erschien, einen vergeblichen Fluchtversuch (1730). Der unmenschliche König hätte seinen eigenen Sohn als Fahnenflüchtigen enthaupten lassen, wenn nicht der Kaiser Karl für sein Patenkind gebeten hätte. Der König verzieh ungern, sagte aber dem österreichischen Gesandten: „Sie wissen nicht, was Sie erbitten; Sie werden einmal sehen, was Sie an ihm haben. Wenn dem Prinzen die verdiente Strafe nachgelassen wird, so hat er dies einzig dem Kaiser zu verdanken.“ Es gibt in der Tat kein sichereres Mittel, unedle Menschen sich zu Feinden zu machen, als Häufung von Wohltaten. Der Kronprinz war bereit, nach dem vorübergehenden Plan der beiden Höfe, Maria Theresia zu heiraten und auf die preußischen Länder zugunsten seines jüngeren Bruders zu verzichten. Es ist anziehend, sich Friedrich als deutschen Kaiser und als Mitregenten Österreichs an Maria Theresias Seite in Wien vorzustellen. Man sieht, welche unerschöpflichen Möglichkeiten die Weltgeschichte dem Betrachter zu bieten hat. Friedrich mußte allerdings 1732 die Prinzessin Elisabeth von Braunschweig-Bevern heiraten, aber auch dadurch kam er in Verschwägerung mit dem österreichischen Haus: Karls VI. und Josefs I. Gemahlinnen waren Braunschweigerinnen.

Der König von Preußen und der Kronprinz kamen 1734 in Eugens Lager; Prinz Friedrich sollte da den Krieg vom ersten Meister der Zeit lernen. Aber Eugen merkte bald, daß Friedrich nicht dieselben guten Grundsätze wie sein Vater habe; „denn der alte Fürst von Dessau hat mir im Vertrauen gestanden, daß dieser Prinz ganz französisch gesinnt sei, was mir auch von anderen Seiten her nicht unbekannt ist“. Und er schreibt noch weiter dem Kaiser: „Unendlich viel liegt daran, diesen jungen Herrn zu gewinnen, welcher einst ebenso viel Schlimmes als Gutes wird tun können.“

Darauf antwortet der Kaiser: „Die Versicherung, daß ich nicht weniger dem Kronprinzen als seinem Vater meine Freundschaft zuwenden werde, können Eure Liebden ihm in kräftigster Weise erteilen. Sie wissen, daß ich durch mein eigenhändiges Schreiben an den König den Kronprinzen aus der großen Gefahr, welche ihm damals bevorstand, gerettet habe, und daß ihm auch von Zeit zu Zeit mit Geld beigesprungen worden ist." Friedrich nannte sich später mit Stolz einen Schüler Eugens. Vor allem hielt er Eugens Rat fest, „die Geschichte der früheren Feldzüge zu durchdenken, sich die Lage der Generale zu vergegenwärtigen und so in seinem Geiste die Fähigkeit auszubilden, in dringenden Augenblicken das rechte Mittel zu ergreifen". Es ist freilich zu bedauern, daß Friedrich diese Lehren dann gegen Österreich ausnützte.

Friedrichs Sinn wandte sich, als er kaum durch die Heirat selbständiger wurde, dem Franzosentum zu, vor allem aus einer uns heute unbegreiflichen Hochschätzung Voltaires. Er schreibt ihm, daß ein Vers seiner Henriade mehr wert sei als die ganze Ilias und Odyssee. Die Früchte der Aufklärungsphilosophie pflückt er in seinen Jugendschriften „Betrachtungen über den politischen Zustand Europas", worin er den Fürsten als den Diener des Staates erklärt — allerdings um damit den krassesten Absolutismus zu begründen. In seinem 1740 erschienenen „Antimacchiavell" hält er, wie Macaulay treffend sagt, „eine erbauliche Predigt gegen Raubsucht, Treulosigkeit, Willkürherrschaft und ungerechte Kriege, kurz gegen fast alles, wegen dessen der Verfasser im Andenken der Menschen fortlebt". Kaum König geworden (31. Mai 1740), vermehrte er die Zahl der Truppen. Im Sinn der neuen Zeit unterließ er die Zeremonie der Krönung. Die Folter schaffte er sogleich ab. Er verordnete: „Die Religionen müssen alle toleriert werden; der Fiskal muß nur darauf sehen, daß keine der andern Abbruch tue, denn hier muß jeder nach seiner Fasson selig werden." Dies Toleranzprinzip war bei der Mannigfaltigkeit der längst staatsrechtlich anerkannten Bekenntnisse gerade für die komplizierten preußischen Gebiete von selbst gegeben. Dem Namen nach wurde auch Preßfreiheit gegeben: „Gazetten, wenn sie interessant sein sollten, müßten nicht geniert werden." Man weiß aber aus Lessings Äußerung, daß sich diese Freiheit nur auf religiöse Dinge bezog, die dem König Friedrich gleichgültig waren. Er ernannte den Franzosen Maupertuis zum Präsidenten der Akademie, er lud Voltaire mit größter Zuvorkommenheit ein. Aber mit dem Kaiser kam Friedrich noch in Konflikt wegen des Erbes der Oranier im Bistum Lüttich. Kaiser Karl erließ am 4. Oktober ein mahnendes Schreiben über Friedrichs Rechtsverletzungen. Mit des Kaisers Tod am 20. Oktober eröffnete sich dem Ehrgeiz Friedrichs II. ein neues größeres Feld. Er schreibt darüber in der „Geschichte meiner Zeit" höchst offenherzig: „Zum Kriege habe ihn getrieben sein gut gerüstetes Heer, sein gefüllter Schatz und die Begier, sich einen Namen zu machen. Er habe anfangs erwogen, ob er nicht das Herzogtum Berg erobern solle; der Gedanke aber, daß er sich dadurch in einen Krieg mit Frankreich verwickle, welches nur schwache Nachbarn wolle, habe ihn davon abgehalten. Er mußte sich beim Antritt seiner Regierung durch Beweise von Stärke und Entschlossenheit seiner Nation Achtung in Europa verschaffen, denn aus der Mäßigung seines Vaters hätten die Nachbarn nur geschlossen, daß man ihn ungestraft beleidigen könne. Mäßigung sei eine Tugend, welche Staatsmänner nicht immer strenge ausführen können. Dazu muß man noch erwägen, daß Friedrich I., als er Preußen zum Königreich erhob, durch diese eitle Größe einen Keim zum Ehrgeiz für seine Nachkommenschaft ausstreute,

welche früher oder später Früchte tragen mußte.“ Also hielt der junge König Schlesien für eine bequemere Beute als Berg; er zweifelte kaum, daß die österreichische Monarchie von der jungen, unerfahrenen Frau nicht werde gehalten werden können. Er fährt in seiner Erzählung fort: „Augenblicklich (nach dem Tode des Kaisers) entschloß sich der König, die Fürstentümer Schlesiens, auf welche sein Haus unbestreitbare Rechte (?) besaß, zurückzufordern, und zugleich setzte er sich in den Stand, diese Ansprüche, wenn es sein mußte, mit den Waffen zu unterstützen. Dieser Plan erfüllte all seine politischen Absichten; es war das Mittel, sich Ruhm zu erwerben, die Stärke des Staates zu vergrößern und auch jene streitige Sukzessionsfrage wegen des Großherzogtums Berg zu beendigen.“

Von Rechten Preußens an Schlesien konnte seit dem Vertrag von 1728 nicht mehr die Rede sein. Die Angelegenheit war zwischen Österreich und Preußen längst geordnet. Aber Friedrich meinte: „Wenn man im Vorteil ist, soll man das benützen oder nicht? Ich bin mit meinen Truppen und mit allem bereit. Wenn ich das nicht benütze, so habe ich in meiner Hand ein Gut, das ich nicht zu gebrauchen weiß; wenn ich es gebrauche, wird man sagen, daß ich gewandt genug bin, mein Übergewicht über meine Nachbarn geltend zu machen.“ Heimlich machte er sich noch im November auf. In Wien konnte man nicht glauben, daß von Berlin her die Gefahr drohe. Man erwartete sie von Bayern, von Sachsen, aber nicht von Preußen. Dem österreichischen Gesandten, der nach Berlin kam und der alle Straßen voll von Truppen fand, sagte Friedrich II. ironisch, er marschiere zum Schutze Maria Theresias. Man wolle ihre Länder teilen, Bayern wolle die Kaiserkrone und Oberösterreich, Sachsen wolle Böhmen, die Türkei wohl auch etwas; er sei gegen einen verhältnißmäßigen Lohn bereit, Österreich zu helfen. Er besetze Schlesien als Freund der Königin, um sich nicht nur der Gebiete zu versichern, auf die er Ansprüche habe, sondern auch um alle seine Streitkräfte im übrigen der Königin zur Verfügung zu stellen. Der österreichische Gesandte Botta meinte, es sei eine sonderbare Art zu helfen, wenn man jemand angreife; Friedrich möge nur ruhig zusehen, so würde sich die Königin gar leicht der anderen Feinde erwehren. Botta lobte die Schönheit der preußischen Truppen; Friedrich sagte, er wolle zeigen, daß sie auch gut seien. Dem französischen Gesandten bot er beim Abschied die Teilung des Spielgewinstes an. Aber der biedere alte Dessauer nannte, wohl mit Recht, das Vorgehen des Königs eine politische Ruchlosigkeit. Friedrich nannte es eine Bagatelle und hielt sich den unwillkommenen Hofmeister vom Leibe.

Auch beim Überschreiten der schlesischen Grenze hielt Friedrich den Schlesiern gegenüber sein Vorgeben aufrecht, er komme nur als Freund Maria Theresias. Seine Tat wurde in ganz Europa als unerhört empfunden, als eine Umwälzung alles Rechts. Man schwankte in England und Frankreich, ob man ihn für einen Spitzbuben oder einen Verrückten erklären solle. Macaulay wägt sehr genau die Bedeutsamkeit des Augenblicks: „Ohne ihn hätten wohl alle Reiche der Christenheit nach kurzem Schwanken die Bestimmungen des verstorbenen Kaisers geehrt. Aber die selbstsüchtige Raubgier des Königs von Preußen gab seinen Nachbarn das Signal. Sein Beispiel stumpfte ihr Schamgefühl ab. Sein Erfolg verleitete sie, die Schwierigkeiten einer Zerstücklung der österreichischen Monarchie zu unterschätzen. Die ganze Welt stürzte zu den Waffen. Auf Friedrichs Haupt lastet all das Blut, das in einem Kriege vergossen wurde, der viele Jahre lang in jedem Weltteil wütete, das

Kaiserin Maria Theresia (1740—1780).

Gemälde von M. van Meytens (Schloß Schönbrunn bei Wien).

Blut der Kolonnen von Fontenay, das Blut der Schottländer, die bei Culloden geschlachtet wurden. Die Übel, die seine Verkehrtheit hervorrief, wurden in Ländern gefühlt, wo der preußische Name unbekannt war, und damit er einen Nachbar, dem er seine Hilfe versprochen hatte, berauben könne, fochten die Schwarzen an der Küste von Koromandel und skalpierten sich die roten Krieger an den großen Seen in Amerika."

Erst Friedrichs II. glücklicher Vorgang reizte die anderen Mächte zur Nachahmung. Österreich war gerade in Schlesien am wenigsten gegen einen Überfall vorbereitet. Seine Truppen standen verteilt in allen Provinzen. Daher gelang die Überrumpelung Schlesiens verhältnismäßig leicht. Friedrich II. lief zwar aus der Schlacht bei Mollwitz davon, da er sie für verloren hielt, aber durch Schwerins Ausdauer wurden die Österreicher zum Rückzug gezwungen. Nun meinte Bayern ebenso leicht Böhmen, Oberösterreich und Tirol, Sachsen Nordböhmen und Mähren, Frankreich die Niederlande, Spanien und Sardinien die italienischen Besitzungen wegnehmen zu können. Der isolierten Königin Maria Theresia wollte man allenfalls Niederösterreich und Ungarn lassen. England suchte zu vermitteln, denn es war selber in Kolonialkriege verwickelt. Friedrich II. weigerte sich, Schlesien aufzugeben, da er der Schutzherr der Protestanten sei. Aber in Schlesien hatte die österreichische Regierung auch seit dem Altranstädter Vertrag 1707 die Religionsfreiheit zugestanden. Die österreichischen Protestanten waren seit der Regierung des aufgeklärten Josef I. im ganzen unbehelligt geblieben.

In diesen Wirren zeigte sich die organische Lebenskraft Österreichs, des Gesamtstaats gegen alle Erwartung der Welt, gegen den Pessimismus der Österreicher selber. Man sieht, die Pragmatische Sanktion hatte nach außen kaum eine Wirkung; alle die Staaten, die nun Österreich bekämpften, hatten ja feierliche Garantien dafür gegeben. Aber wohl bewährte sich die pragmatische Einigung im Innern; denn sie beruhte nicht auf diplomatischen und dynastischen Konstruktionen, sondern auf der Natur des geschichtlichen Staatslebens. Selbst Schlesien blieb noch bis ins 19. Jahrhundert gut österreichisch gesinnt, und zwar auch das protestantische Schlesien, wie unter anderm noch Heinrich Laube von seinen Eltern zu erzählen weiß.

Am 13. März 1741 wurde der Erzherzog Josef geboren, der künftige Kaiser. Aber auch ohne männlichen Erben hätte das Staatengebilde notwendig beisammen bleiben müssen. Man rühmt mit Recht den Geist und den Mut Maria Theresias, die durch die Kraft ihrer Persönlichkeit das wankende Reich zusammenhielt. Aber man kann wohl sagen, daß die Notwendigkeit der Lage diese Persönlichkeit geschaffen, geweckt, gehoben hat. Die österreichische Gesamtstaatsidee mußte sich in einem solchen kritischen Augenblick verkörpern und persönlich wirksam werden. Wie bei Homer die Götter in auserwählte Menschen fahren und aus ihnen heraus oder in ihrer Gestalt wirken, so scheint damals Österreichs Genius die Gestalt der bis dahin kaum besonders hervortretenden Kaisertochter angenommen, sie beseelt zu haben. Wie ein Wunder erscheint uns und erschien damals allen Zeitgenossen diese plötzliche Verwandlung einer gemütvollen, lebenslustigen, der Geschäfte gänzlich ungewohnten Wienerin in einen Herrscher von beispielloser Energie und Größe. Neben dieser begeisternden Größe erscheint Friedrich II. nichts weniger als groß, sondern eher kleinlich. Neben dieser großen selbständigen, ihrer selber sicheren Natur schrumpft jener ganz unselbständige und ängstliche Schüler Voltaires zusammen. Gerade deshalb haben ihn wohl seine Parteigänger so laut als den „Großen" ausgerufen.

Die wahre Bedeutung der Pragmatischen Einigung zeigte sich besonders im Verhalten der Ungarn. Von den Ungarn war ja die Anregung zur Einigung ausgegangen. Sie hatten darauf gedrungen, daß die Einigung nicht nur eine personale bleibe, eine auf die Dynastie bezügliche, sondern eine reale, die Länder selber bindende sei. Wie loyal und wie ernst sie das festhielten, das beweist ihre nunmehrige Haltung. Sie ist geradezu ein Kommentar zur pragmatischen Einigung. Die Ungarn waren — im Gegensatz gegen vorpragmatische Rechtsauffassungen — geneigt, die Gesamtmonarchie, nicht nur die ungarischen Länder zu schützen. Wären sie separatistisch gesinnt gewesen, so hätte ihnen ja das Treiben der Feinde Österreichs ganz recht sein können, da dann nur ein um Niederösterreich vermehrtes Ungarn übriggeblieben wäre, also etwa die Reichsidee des Königs Matthias Corvinus. Aber gerade die Ungarn wollten und brauchten den Gesamtstaat in seiner Unverletztheit. Sie waren, wie ihnen ihr Instinkt sagte, bei der Sache in ihrem nationalen Bestand am allerstärksten betroffen. Darum ihre nationale Begeisterung, mit möglichstem Aufwand an Streitern die Länder im Westen und im Norden zu decken. Die ungarischen Stände machten allerdings Forderungen, wie sie damals wohl die Stände jedes Kronlands wünschten: vollständige Steuerfreiheit des Adels, Ausschließung der Fremden von kirchlichen und staatlichen Würden, freie Ausführung von Wein und Getreide nach Österreich; und sie wollten von ihren eigenen Landsleuten befehligt werden; Siebenbürgen sollte wieder mit Ungarn vereinigt werden, die Verwaltung solle durch ungarische Behörden geschehen. Diese föderalistischen und aristokratischen Wünsche lagen im Geiste der Zeit; sie wollten nicht die reale Einigung des Gesamtreichs negieren. Dafür nahmen sie den Gemahl der Königin zum Mitregenten an. Ihr Ruf «Vitam et sanguinem pro Majestate vestra! Moriamur pro Rege nostro Maria Theresia!» entsprach genau der pragmatischen Formel der österreichischen Stände, sie wollten „mit Guet und Bluet" das Gesamtreich und die pragmatische Einigung garantieren.

Aber die Begeisterung war allgemein. In Wien hatte die Universität „ihren gewöhnlichen Fahn ausgestecket und durch ein angeschlagenes Patent ihre Mitglieder und Untergebenen zur Beschützung des Vaterlandes eingeladen". Ebenso die königliche Kunstakademie. „Die getreue hungärische und illyrische Nation stellte viele Tausende der Ihrigen ins Feld, welche mit den übrigen königlichen Völkern vereinigt den Bayern und Franzosen auf den Leib gingen."

Indessen war die Gefahr auch durch die Konkurrenz der Feinde abgeschwächt worden. Frankreich duldete aus Eifersucht nicht, daß der Kurfürst von Bayern bis Wien vorrücke. Überdies mochte dieser fürchten, daß ihm Sachsen Prag vorwegnehme; darum wandte er sich nach der Besetzung Oberösterreichs gegen Böhmen, obwohl ihn Friedrich II. mahnte, den Krieg in Wien zu entscheiden, denn, sagte er, „die Römer kann man nur in Rom überwinden". Aber ihm selber war auch die Konkurrenz mit den anderen zuwider, darum schloß Friedrich mit Österreich einen Vertrag zu Kleinschnellendorf, wonach er für die Abtretung Schlesiens sich von seinen Bundesgenossen lossagte (Oktober 1741). Die vereinigten Bayern, Franzosen und Sachsen erstürmten im November Prag. Der Kurfürst ließ sich dort zum König krönen. Im Jänner 1742 wurde er auch zum deutschen Kaiser gewählt, aber mit Ausschließung der böhmischen Kurstimme, weshalb Maria Theresia die Wahl als den Vorschriften der Goldenen Bulle widersprechend für nichtig erklärte. Während

Karl VII. in Frankfurt gekrönt wurde, rückte das österreichische Heer mit 7000 Ungarn, an der Spitze Graf Andreas Ludwig Khevenhüller, als Sieger in München ein, nachdem er die Bayern und Franzosen aus Oberösterreich vertrieben hatte. Das war aber nun wieder dem Preußenkönig zu viel. Mit der ihm eigenen Frivolität brach er den Vertrag von Kleinschnellendorf, dessen Vorteile ihm sehr zustatten gekommen waren, schloß sich wieder ohne jedes Bedenken den Franzosen und Bayern an, denn, wie er schrieb, war es seine Maxime: „Wenn durch Ehrlichkeit etwas zu gewinnen ist, so wollen wir ehrlich sein, ist es hingegen notwendig zu betrügen, so seien wir Spitzbuben." Aber die Verbündeten trauten dem Treulosen auch nicht mehr und so mißlang der erste Anprall. Die Schlacht bei Chotusitz im Mai 1742 war nicht entscheidend, obwohl die Preußen die Oberhand erhielten. Friedrich sah, daß er nicht mehr erringen konnte, und schloß auf Grund seiner Eroberungen und Überlistungen den Frieden mit Maria Theresia im Juni 1742. Friedrich ist so offen, in seiner Geschichte zu gestehen, daß er es nur seinem Glück zu verdanken hatte, wenn nicht sein unerhörtes Unternehmen zu seinem Schimpf ausging: „In Wahrheit ist es nur das Glück, was über den Ruf entscheidet. Wer vom Glück begünstigt wird, erhält Beifall; wen es verschmäht, der wird getadelt." Es ist wohl kaum möglich, seichter und frivoler zu philosophieren.

Friedrich II. mußte allerdings die Erfahrung machen, daß die Sympathien des deutschen Volkes auf Seite Maria Theresias waren. Er nennt das die „knechtische Furcht der deutschen Fürsten vor dem Haus Österreich". Die Franzosen mußten Prag räumen und Maria Theresia empfing im Mai 1743 die Huldigung und Krönung zu Prag, im Juni die Landeshuldigung zu Linz. Auch in Italien stieg Österreichs Stern. Graf Traun besiegte die Spanier zu Camposanto im Februar 1743. Als Siegesfeier veranstaltete die lebensprühende Königin am 2. Jänner vormittags in der Reitschule „ein ungemein prächtiges Frauenkarussel. Es waren 8 reitende, und in 8 überaus herrlichen und von schönster Bildhauerarbeit künstlich verfertigten durchgehends versilberten mit Sammet und Silberstoff ausgefütterten Phaetons fahrende, als Amazoninnen prächtigst gekleidete Ritterinnen, welche zusammen 5 Quadrillen ausmachten. Die erste reitende Quadrille wurde von der Königin selber geführt. Zu Richtern dieses Ritterspiels waren ernannt der Obristhofmeister Graf Zinzendorf und andere. Die Preise waren reiche Kostbarkeiten, für die reitende und die fahrenden Quadrillen, 1. mit der Lanze, 2. mit der Pistole, 3. mit dem Wurfpfeil, 4. mit dem Degen, 5. wegen den mehresten Köpfen. Nach geendigtem Karussel kehrte die Königin mit ihren Ritterinnen, teils reitend, teils fahrend, aus der Reitschule über die Gasse in die Burg zurück und speisete mit denselben an einer öffentlichen Tafel. Darauf war ein herrliches Ballfest". Freilich wurde auch am 23. April „zur Fortsetzung des Krieges eine Vermögenssteuer ausgeschrieben, vermög welcher jedermann den zehnten Teil seines wirklichen Vermögens beizutragen verbunden war". Von der böhmischen Krönung brachte die Königin auch die böhmische Krone nach Wien; diese stand an der Spitze ihres Schiffes unter einem Baldachin.

Es bestand damals der Plan auf Seite Englands, Maria Theresia für Schlesien mit Bayern zu entschädigen, dafür sollte der Kurfürst von Bayern einen aus Lothringen, aus Metz, Toul und Verdun, dem Elsaß, der Franche-Comté und Luxemburg zusammengestellten Besitz erhalten; aber der Preußenkönig erfuhr davon und arbeitete dagegen. Anderseits wollte Karl VII. sich durch umfassende Säkulari-

sationen helfen und man bot auch Maria Theresien Passau und die Hälfte von Salzburg an. Das hätte Friedrich eher befürwortet, aber Maria Theresia wies eine solche Rechtswidrigkeit mit Abscheu von sich. Ein sardinischer Minister Ormea schlug wieder vor, das bayrische Haus nach Italien zu verpflanzen und die Bourbonen daraus zu vertreiben.

Die „pragmatische Armee" der verbündeten Österreicher und Engländer schlug wohl die Franzosen bei Dettingen am Main im Juni 1743 und die Österreicher konnten mit dem Pandurenführer Franz von der Trenck über den Rhein nach Elsaß einrücken und Frankreich ernstlich bedrohen. Aber die arg bedrängten Franzosen wandten sich an den Preußenkönig und dieser war ohne Scham bereit, zum dritten Male die Verträge durch Gewalt zu beugen und den Frieden zu brechen, da man ihm als Preis des Bruches drei böhmische Kreise in Aussicht stellte. Zur Sicherheit wollte er sogar mit der Türkei wegen einer Teilung Ungarns unterhandeln. Seine Agenten fanden wohl in Ungarn kein Gehör, seit er die schlesische Verfassung aus dem Weg geräumt und dort Rekruten gepreßt hatte; im Gegenteil, die Ungarn bewilligten gerne ihrer Königin eine zweite „Insurrektion". Indessen gelang dem Preußenkönig doch der Einbruch in das fast schutzlos gelassene Böhmen und die Besetzung Prags, aber er mußte bald vor den heranrückenden Österreichern alle seine Vorteile aufgeben und Prag räumen lassen. Da Kaiser Karl VII. im Jänner 1745 gestorben war, schloß Bayern zu Füssen im April Frieden mit Österreich. Die in Schlesien einrückenden Österreicher schlug Friedrich wohl bei Hohenfriedberg im Juni 1745; aber bei Königgrätz und Chlum standen sich beide Heere unentschlossen gegenüber. So viel war erreicht, daß weder Frankreichs Waffen noch Preußens Einspruch die Wahl und Kaiserkrönung des Herzogs Franz von Lothringen, des Großherzogs von Toskana, des „Königs von Jerusalem" (als Erbe Gottfrieds von Bullion) verhindern konnten (September 1745). Endlich kam im Dezember 1745 der Friede zu Dresden zustande, darin Friedrich Schlesien und Glatz behielt und die Kaiserwahl anerkannte. Die italienischen und sonstigen Fragen wurden erst nach langen Kämpfen auf dem Friedenskongreß zu Aachen erledigt. Österreich gab Parma, Piacenza und Guastalla auf, da England dazu drängte.

Friedrich II. wurde nach Abschluß dieser Abenteuer von den Berlinern als „der Große" akklamiert. Aber wohl nie waren weniger „große" Ideale erkämpft worden als damals von Preußen. Nur dem in diesen Zeiten aufblühenden Philistertum konnte dieses dreimalige Hinwegsetzen über Recht und Vertrag, dies glückliche Gelingen eines abenteuerlichen Raubzugs imponieren. Aber wir wollen nicht so einseitig sein zu übersehen, daß allerdings die damit zusammenhängende Bildung eines zweiten deutschen Großstaates von Bedeutung für die weitere Entwicklung war. Es ist nur zu bedauern, daß sie nicht auf anständigere und dem deutschen Charakter wie einem deutschen Fürstenhause weniger schädliche Weise erfolgt ist. Den idealen Ertrag des blutigen Krieges nahm doch Österreich für sich. Es hatte im Norden und im Süden einige schöne und wichtige Länder verloren, aber seine Gesamtidee ging gestärkt und vertieft hervor. Damit hängt auch der wichtige Erfolg zusammen, daß diesem alten Kaiserhaus doch wieder trotz vielfacher Befehdung die deutsche Kaiserkrone zufiel.

Maria Theresia hat über die Ursachen des Gebietsverlustes rührende Geständnisse aufgeschrieben; ihr Vater habe sie in völliger Unkenntnis der Geschäfte gelassen,

sie habe sich selber anfangs mißtraut. „In diesen Verhältnissen befand ich mich ohne Geld, ohne Kredit, ohne Armee, ohne eigene Erfahrung und Wissenschaft, und ohne allen Rat, weil jeder Minister vorerst zu erspähen sich bemühte, wohin die Sachen sich wenden würden. So wurde ich vom Preußenkönig angegriffen. Seine süßen Worte und Versprechungen machten sogar meine Minister irre, indem man nicht glauben konnte noch wollte, daß der König feindlich gegen mich handeln würde. Dies war Ursache, daß die Verteidigungsanstalten in Schlesien und die Nachrückung der Regimenter größtenteils vernachlässigt wurden und dem König freie Hand blieb, sich binnen sechs Wochen Schlesiens zu bemächtigen. Bis zum Dresdener Frieden habe ich herzhaft agiert, alles hazardiert und alle meine Kräfte angespannt, weil ja meinen armen Erblanden nichts Unglückseligeres geschehen könnte, als in preußische Hände zu fallen, wie dann, wenn ich nicht immer gesegneten Leibes gewesen wäre, mich niemand abgehalten hätte, diesem so meineidigen Feinde selbst entgegen zu ziehen. Wie ich jedoch gesehen, daß ich zum Dresdener Frieden die Hand bieten mußte, so habe ich auf einmal meine Denkungsart geändert und dieselbe allein nur auf den inneren Zustand meiner Länder gerichtet, um die erforderlichen Maßregeln zu ergreifen, durch welche die deutschen Erblande gegen ihre zwei mächtigsten Feinde, gegen Preußen und die Pforte, erhalten und beschützt werden können."

Dahin arbeitete nun Maria Theresia durch Zentralisation der Verwaltung und Gesetzgebung, durch Erhöhung des stehenden Heeres und durch die demgemäß notwendige Steuerpolitik. Die alte feudalistische Steuerfreiheit der höheren Stände konnte nicht mehr aufrechterhalten werden. Die böhmische Hofkanzlei wurde mit der österreichischen vereinigt, dafür wurden Verwaltung und Justiz schärfer getrennt. Ein Codex Theresianus für das Zivilrecht, die Constitutio Criminalis Theresiana für das Strafrecht wurden seit 1753 vorbereitet; sie kamen aber erst 1766 und 1768 zur Vollendung. Die Militärakademie zu Wiener-Neustadt wurde 1752 gestiftet. Das Volksschulwesen wurde gründlich neugestaltet. Ebenso die Universität, deren Neubau 1756 eröffnet wurde. Die Favorita wurde zur Theresianischen Ritterakademie umgestaltet. Die orientalische Konsularakademie wurde 1754 gegründet, die Waisenerziehung durch Hilfe Parhamers gehoben. Mit Todesstrafe wurde der barbarische Duellunfug bedroht. Der sonst so verdiente Trenck, der berühmte Pandurenführer, mußte seine Übergriffe bis an seinen Tod im Kerker des Brünner Spielbergs büßen. Gegenüber dem französelnden Halbwesen Friedrichs II. wurde am Wiener Hof deutsches Wesen gepflegt, wie Gottsched, der damalige Diktator auf dem deutschen Parnaß, bei seinem Besuch in Wien 1749 begeistert anerkannte. Strenge war die Familienzucht. Als der kleine Erzherzog Josef die Rute bekommen sollte und man einwandte, das sei noch keinem Erzherzog geschehen, erwiderte Maria Theresia, daß es bisher auch noch keiner verdient habe. Sie verbot, ihrem Sohn eine übertriebene Vorstellung von der Hoheit seiner Geburt beizubringen. Ganz Europa beugte sich der Größe der Frau. Selbst der Spötter Voltaire feierte 1742 die Fürstin in einer Ode als die hochherzige Tochter der Helden und bedauerte, daß Frankreich sie bekämpfe und verfolge, während es sie bewundere und anbete. Derselbe Voltaire, der sich darüber mokierte, daß ihm Friedrich II. seine schmutzige Wäsche (seine schlechten französischen Gedichte und Schriften) zum Reinigen schicke.

Von der Popularität Maria Theresias und ihrer Familie zeugen viele Schriften der Zeit, so das kulturgeschichtliche Kuriosum:

„Wiennerische Beleuchtungen oder Beschreibung aller der Triumph- und Ehrengerüsten, Sinnbildern und anderen sowohl herrlich- als kostbar und annoch nie so prächtig gesehenen Auszierungen, welche bei denen zu Ehren der höchstgewünschten Geburt des d. Erzh. zu Oest. Joseph II. den 13. Martii das erstemal und sodann bei Ihro Maj. der Königin von Hungarn und Böheim . . . Mariae Theresiae gesegneten Hervorgang den 23. u. 24. April zum andert- und drittenmal, allstäts abends und die Nächte hindurch nicht nur in allhiesig frohlockender Stadt Wien, sondern auch mancher Orten in denen herumliegenden Vorstädten angestellten allgemeinen Freudensbezeugungen . . . zu bewundern und zu sehen gewesen. Zusammengetragen und verlegt von Joh. Peter v. Ghelen, Wien im neuen Michaelerhaus 1741." Die meisten Inschriften sind lateinisch. Einige deutsche seien wiedergegeben. Im Goldenen Greifen in die Himmelportgassen hinaus: „Das Sprichwort ist: ein jedes Werk tut seinen Meister loben. Nur kleine Frist! Hier liegt schon eins. Ich mach noch mehrer Proben." Und: „Es ist eine alte Sach: die Buben laufen den Mägdeln nach. Dies hat sich auch heut wahr gemacht, weil unsre Frau ein Prinzen bracht." „Gott laßt neue Sonn aufgehen, Oesterreich soll besser stehen." „Was meinst, wird aus dem Kinde werden? Ich glaub, der größte Herr auf Erden." „Theresia wird überwinden, der Feinden Hochmut solls empfinden." „Du bist unser Regenbogen, der uns zeigt am höchsten Haus, daß das Unglück sich verzogen, und das üble Wetter aus." „Ich bin zu eurem Heil gesandt, wie Joseph in Egyptenland." Neben dem Bild eines Astrologus: „Ich gucke hin und gucke her, es braucht kein Hirnzerreißen mehr. Es bleibt beim Haus von Österreich der Adler von dem teutschen Reich." „Der Adler hat beschlossen fest, zu kommen in sein altes Nest." „Der schwarz und traurig Flor ist jetzo abgetan, dieweil der Lerchen Chor ein Vivat stimmet an." „Freuet euch und schreit huy huy! Es ist kein Mädl, sondern ein Bui." „Liebe Resel, halt dich wohl, mach uns öfters freudenvoll!" „Was gilts, zu dem Kinde in der Wiegen werden die alten Adler fliegen." „Laßt uns nun wacker auf reiterisch saufen, damit wir hernach für den Prinzen brav raufen." „Zwei Kronen in der Geburt, die dritte kommt von Frankfurt." Manche Gedanken hatte der Hofpoet „Herr von Newenstein aufgegeben und der Herr Sebastian Rosenstingel, der Bau-, Bild- und Malkunst Verwandter, besorget" (S. 165). „Er wird durch gerechte Waffen sich sein Erbteil wieder schaffen." In dem Garibaldischen Haus in der Weyhburggassen: „Nicht der allein, der von Codan bis an den Nil befehlen kann, ist bloß ein großer Herr auf Erden. Wer Gott verehrt, Vernunft besitzt, die Tugend liebt, den Frommen schützt, der ist schon wert, gekrönt zu werden." „Die frei gewordne Kron gehört dem Lothringssohn." „Schönste Muschel, gib noch mehr uns dergleichen Perlen her!" „Laßt die Kartaunen krachen! Wir werden noch unsere Feind auslachen." Ein Bild im Kirchnerischen Haus auf der Hohen Brucken zeigte Guntram den Reichen im Jahr 946, Stammvater der Lothringer und Habsburger. Bei einem Tischler auf einem Bild, das ein Haus mit dem österreichischen Wappen vorstellt: „Wer nicht ehret dieses Haus, der blase mir den Hobel aus." „Zur Gsundheit unser Königin! Gelts, Brüderl, sie soll leben, wie auch ihr Schatz Prinz Lotharing, der bringt uns Prinzen z'wegen." Neben einem Gemälde der Heldentaten Karls von Lothringen 1683: „Aus dem Stammenbuch der Helden tun sich frische Zweige melden." Neben dem Bild eines kämpfenden ungarischen Husaren: „Jetzt schaut es besser aus als eh. Traut mir nur nicht! Teremtete!" „Nicht nur Arabien,

auch Österreich uns bringt, daß aus des Vaters Staub ein Phönix sich erschwingt." „Das war ein Geschrei, heut Nacht um drei. Man hat keine Rueh. Vivat der Bue!" Neben dem Bild eines Rosengartens: „Von dem Röserl in meinem Garten seind solche Botzen (Knospen) zu erwarten." Neben dem Bild eines Soldaten: „Hier liegt mein blankes Schwert und auch ein paar Pistolen. Wer dieses Kind nicht ehrt, den soll der Teufel holen." Mit Beziehung auf 1683: „Das Haus von Lotharing hat helfen Wien erhalten, und dessen Heldenblut soll es forthin verwalten. Nun Wiener, freuet euch, weil heut aus dessen Blut entsprungen ist ein Prinz uns Teutschen all zu gut." Bei einer armen Witwe in dem Barbaragässel: „Weil ich eine arme Witwe bin, so stell ich nur meine Lampe hin." Anderswo: „Aus treuem Herzen, verbrenn ich meine Kerzen." „Nun können die Feinde losen, weil Österreich tragt Hosen." Manche Sprüche sind noch derber. Die Sammlung zeigt nicht nur die Psychologie des Volkes, sondern auch eine heute fast ganz verschwundene poetische Richtung der Zeit.

Ghelen hat auch 1745 eine ähnliche Sammlung „Wiennerische Beleuchtungen" bei Gelegenheit der Geburt des zweiten Erzherzogs Karl veröffentlicht. „Der königliche Hofpoet, des heil. röm. Reichs Ritter Herr Johann Carl von Newenstein" hatte die Angabe der Beleuchtung am Palast des Mitregenten in der Wallnerstraß zu besorgen gehabt. Am hervorragendsten war das prächtige und kostbare Ehren- und Freudengerüst der niederösterreichischen Landstände gerad vor der Ansicht des Strauchgässels. Im Cronerischen Haus auf dem Kohlmarkt heißt es mit Beziehung auf das französische Wappen: „Die Lilgen seind verdeckte Krotten, der Hahn heckt Basilisken aus. Ihr Teutsche saumt nicht auszurotten dergleichen Wust aus eurem Haus!" „Nur eine Königin hat Salomon bewundert; dich, schönste Königin, bewundern mehr dann hundert." „Wer hat solche Heldentat wie diese Frau erwiesen? Sie schlagt, jagt, siegt und sagt: Gott sei allein gepriesen." Wiederholt erscheint das A E I O U: Austria Erit In Orbe Ultima. „Oesterreich also fest wird stehen, bis daß Himmel und Erd wird vergehen." Den Liechtensteinschen Palast in der Herrengassen schmückte der Mailänder Künstler Joh. Maria de Guaglio. In dem „Küsse den Pfenning" war seit jeher dies zu lesen: „Der teure Theophrast, ein Alchymist vor allen, kam einst in dieses Haus und kunte nicht bezahlen die Zech, so er genoß. Er traute seiner Kunst, mit welcher er gewann viel großer Herren Gunst. Ein sicheres Gepräg von schlechtem Wert er nahme, tingierte es mit Gold; der Wirt von ihm bekame dies glanzende Metall. Er sprach: Nimm dieses hin! Ich zahl hiemit weit mehr, als ich dir schuldig bin. Der Wirt, ganz außer sich, bewundert solche Sache: den Pfenning küsse ich, zu Theophrast er sprache. Von dieser Wundergschicht, so in der Welt bekannt, den Namen führt dies Haus, zum Küß den Pfenning g'nannt." Darauf beziehen sich nun die Inschriften. — „Bei Herrn Andreas Weidner am schönen Brunn im grünen Felberbaum" war ein Bild zu sehen, auf dem der neugeborne Erzherzog in der Wiege liegt, auf der Erdkugel, von der göttlichen Providenz bestrahlet, „deme vom Scapin der Inhalt von der selbigen Tages in dem kön. privilegierten Theatro gespielten Komödie fußfällig präsentiert wurde, mit der Beischrift: Der Himmel sei dein Baldachin, die Ehre deiner Taten Wiege; die Zeit erlaube, daß Scapin sich auch vor deinem Throne biege." „An dem kön. priv. Theatro nächst der Burg hatte der kön. Theatraldirektor Herr Joseph Selliers aus fröhlicher Beistimmung zu dem allgemeinen Frohlocken nach der von H. Friedrich Wilhelm Weißkern gemachten Anordnung ein wohl entworfenes Ehr- und Freudengerüst

errichten lassen" mit dem Garten der Hesperiden. „An dem kön. privil. Theatro bei dem Kärntnertor ware ein mit vielfältigen Lichtern beleuchtetes Ehrengebäude errichtet und stellete dasselbe den himmlischen Palast der Asträa vor." „In dem Steinmetzischen Haus nächst dem Kärntnertor, der Wacht gegenüber, hatte Herr Gottfried Prehauser Sinnbilder und Reime angebracht" (S. 429). Das Austria Erit In Orbe Ultima wird auch so umschrieben: „Ja, ja, geglücktes Österreich! Der alte Spruch wird wahrhaft werden: Io! Frohlocket all zu gleich! Dein Haus soll sein das letzt auf Erden!" Bei dem bürgerl. Bierwirt Anton Buchmüller im Pilatischen Bierhaus war ein Stern und diese Inschrift: . . . „Pilatus waschet hier unschuldig seine Händ, darum sich auch allhier das Bierhaus also nennt." Ein anderes: „Fünf junge Lerchen sich in Oesterreich erschwingen, die uns ein ewigs Reich, dem Hahn den Sturzfall bringen." Zum Schluß ein ungarisch-lateinischer Reim: «Vivat nostra magna Rex! Vivat Archiducifex!»

Nicht minder merkwürdig ist die Schrift: „Merkwürdiges Andenken aller von Zeiten des von Churbayern usurpierten Böheims und der unter dem französischen Joch gestandenen Prager Städten vorgefallenen Begebenheiten, mit historisch auch politischen Betrachtungen gezieret, dann der böheimischen Nation zu förchterlicher Erinnerung, allen Auswärtigen aber zur getreuen Warnung im offentlichen Druck befördert von Zelante" (Leipzig 1743). Zelantes richtet die Widmung etwas ironisch an die „Hochlöbliche böheimische Stände" mit diesen für die Zeit bezeichnenden Worten: „Da noch zu sagen des verderblichsten Kriegsgotts Martis forchtsames Getöne in eueren erstaunten Ohren hallet, da noch dessen verderblicher Stahlblitz euere geschwächte Augen erschröcket, da noch die frischen Wunden euerer unterdruckten Freiheit, entweiheten Heiligkeit, verruckter Habseligkeit, da noch, sage ich, die frische Wunden euerer abgemerkten gänzlichen Beläftigung, Unterdruckung, Vertilgung in eueren beleidigten Herzen bluten, lege ich diese meine wiewohl geringe, doch patriotisch-meinende Blättlein zu eueren gnädigsten Füßen. Vielleicht wird es jemanden bedunken, daß ichtwann verzuckerte Lobsprüche, hönigfüße Belobungen denen erlittenen Bitterkeiten, empfundenen Beängstigungen zugesetzt und mit diesen jene zu milderen gesuchet werden. Ich bekenne meine Schuld, meinen entbrannten Eifer; und eiferige Rachgier wider den Erbfeind des Erzhauses von Oesterreich und den Erzfeind der böheimischen, ja der ganzen europäischen Glückseligkeit gebietet mir nichts anderes, als Helm und Schilder, Gewehr und Waffen, Schwerter und Kolben, Kartaunen und Kanonen zu schreiben, zu reden, zu singen, zu schreien, zu rufen, zu sagen, zu fordern, zu bitten . . . Alle, alle wären in das unerträgliche Joch geraten und Lasttiere von Frankreich worden, daferne die allergerechteste Rechte nicht hätte verteidiget . . . auch euch, hoch löbliche Stände und sie eben euch allergerechtsamst zuruckgestellt hätte. Wie lange es seie, daß die Parlamenten in Frankreich unterdrucket, der Adel verfolgt, der Burgersmann ganz niedergeworfen seie, brauchet es nicht zu erwähnen." In der Erzählung wird geschildert, wie „die Franzosen wahrhafte Barbaren seind". „Das Gleichgewicht von Europa ist schier dessen Untergang. Und haben die tapfere Ungarn die europäische Freiheit für diesesmal salvieret." „Französische Könige halten denen römischen Kaiseren kein Wort." „Lobkowitzen seind Väter des Vaterlands und der jetzige Fürst Christian ist dessen ein Erretter."

Ein „anderter Teil" dieser Schrift ist „Merkwürdiges Andenken aller bei Zeiten der allerglorreichesten Anwesenheit Mariae Theresiae in dero Erbkönigreich

Böheim und der königlichen dreien Prager Städten vorgefallenen Begebenheiten, mit sittlich-historischen, auch politischen Betrachtungen durchaus gezieret, der vortrefflich böheimischen Nation zu freudiger Erinnerung entworfen und vorgestellet von Zelante" (1744). Die altherkömmliche Krönung, Salbung und Huldigung wird beschrieben und in Bildern gezeigt. Das letzte Kapitel „erweiset, daß Maria Theresia in der geraden Sippordnung, und zwar nach Ordnung der Landsgesetzen eine wahre Deszendentin aus dem Przimislaischen Stamme seie, welches dann auch zum Grundsatz dienen kann, daß selbige die alleinzige wahrhafte Erbin von Böheim seie".

Ich erwähne noch folgende Schriften mit bezeichnenden Titeln: „Untersuchung der Frage, ob es Deutschland nützlich sei, daß das Haus Österreich die kaiserliche Würde behalte" (1752). „Die Untersuchung der Frage: Warum die Königin in Ungarn so außerordentlich geliebet werde?" (1745). Der Autor zeigt, daß die Königin in Ungarn (das war damals ihr Haupttitel, ehe Franz zum Kaiser gekrönt wurde) das Augenmerk der ganzen Welt sei, daß ihre Frömmigkeit, Redlichkeit, Offenheit sie und ihre Sache überall beliebt machen. — „Ihrer röm. kais. Maj. Francisci Wahlkapitulation, nach denen Originalien selbsten zum fleißigsten kollationiert und auf eigene Kösten zum Druck befördert durch Petrum Matthäi, churfürstl. Maynzischen Secretarium" (1745). Hat 115 Seiten! — Ludw. Mart. Kahlius: Über das europäische Gleichgewicht, die balance von Europa, Trutina Europae (1744). Er ist für Österreich gegen Frankreichs Streben nach der Universalmonarchie. — „Ohnhintertreiblicher Beweis, daß des Herrn Herzogs von Lothringen Hoheit des Kaiserthrons sowohl fähig als würdig, zumalen dessen Wahl dem gesamten teutschen Reich höchst ersprießlich, ja zur Erhaltung der gemeinen Freiheit allerdings notwendig, folgsam von allen Teutschgesinnten zu wünschen seie" (1745). — Eine französisch geschriebene Schrift gibt das Projekt eines neuen Systems von Europa, vorzuziehen dem System des Gleichgewichts zwischen den Häusern Frankreich und Österreich (1745). Dem Churfürsten von Mainz gewidmet; ist für eine Union der europäischen Staaten nach Art des deutschen Reichs, der Schweizer Kantone, der sieben Niederlande. — Französisch geschrieben ist auch: Das demaskierte Frankreich oder das Projekt der Universalmonarchie Europas aufgedeckt. Haag 1745. „Germania triumphans sub Aquila Austriae, oder pragmatischer und vornehmlich ex Ratione Status hergeleiteter Beweistum, daß es des heil. röm. Reichs Wohlfahrt hochnotwendig erfordere, mit der freien Wahl eines röm. Königs und zukünftigen Kaisers bei dem Erzhaus Österreich, so lange die heutige Ratio Status Germanici fortdauren wird, zu verbleiben, und insonderheit bei dermaliger Vakanz des kais. Throns zu einem röm. König u. Kaiser des Herzogs von Lotharingen kön. Hoheit zu erwählen" (1745). Es wird besonders gezeigt, daß die Privilegien Österreichs kein Grund einer Trennung vom Reich sind, da „dergleichen Absonderung dem eigenen Interesse dieses glorwürdigen Hauses, solange sich das Reich demselben nur ebenfalls sozіabel beweiset, zum höchsten entgegenstrebete. Dahero sich dasselbe auch vielmehr von Zeit zu Zeit mit dem Reich immer näher zu verknüpfen gesucht". — Jean Laurent Krafft gibt zu Brüssel 1744 in drei Foliobänden eine französisch geschriebene Allgemeine Geschichte des Hauses Österreich vom Ursprung bis zur Gegenwart, mit vielen Bildnissen.

Vom erwachenden Interesse für slawisches Volkstum zeugt: Joan. Christophori de Jordan . . „de originibus slavicis opus chronologico-geographico-

historicum. Ab antiquitate literis nota, in seculum usque christianum decimum. Vindobonae, typis Gregorii Kurtzböck & Joan. Jacobi Jahn", 1745, Folio. — Ein durchaus österreichisches, Wiener Werk sind die „Scriptores Rerum Hungaricarum veteres et genuini" von Joh. Georg Schwandtner (Wien 1746—1748) in drei Foliobänden, dem Kaiser Franz und der Königin der Hungarn und Böhmen, Maria Theresia, gewidmet.

Die Jahre nach dem Aachener Frieden waren ein verdeckter Kriegszustand, ein Waffenstillstand, der zu neuen Zusammenstößen vorbereitete. Friedrichs II. Angriff hatte die ganze politische und moralische Weltlage vergiftet. In diesen Jahren, in denen sich die geistige Stimmung der Enzyklopädie (1751) befestigte und ausbreitete, kam auch das Mißtrauen der Mächte vor einander nicht zur Ruhe. Man traute dem Preußenkönige zu, daß er das, was ihm einmal geglückt, allenfalls auch wiederholen könne. Er hatte es ja noch auf drei böhmische Kreise abgesehen gehabt, und es war nicht seine Schuld, daß er ohne diese neue Beute aus dem zweiten schlesischen Krieg hervorging. Wann würde er das, was ihm damals nicht ganz gelungen war, wieder aufnehmen? Anderseits war es natürlich, daß man allen andern Mächten auch zutraute, sie möchten vom Beispiel Preußens gelernt haben. Wenn Österreich den Raub schmerzlich empfand und hoffte, das Verlorene einst noch wieder bekommen zu können, so durfte man ihm das wahrlich nicht verdenken. Es mußte vor allem suchen, sich gegen weitere Beraubungen zu sichern. Es durfte den Frieden nicht brechen, aber es durfte sich wohl vorbehalten, den Räuber bei einem nächsten Versuch, bei einem zweiten und dritten Angriff seinerseits zu fassen. Österreich war von seinen Verbündeten, besonders von England ungenügend geschützt worden, ja es war gerade von England mit Bedrohungen gezwungen worden, in den Verzicht auf Schlesien, in den zweiten Verzicht auf Parma, Piacenza und Guastalla zu willigen. Nicht so sehr die Gegner hatten Österreich endgültig beraubt, als vielmehr die Rücksichtslosigkeit des verbündeten England. Es war schwer für Österreich, hier die richtige Politik einzuschlagen. Objektiv genommen, wäre es unbedingt das beste gewesen, damals wie zu allen Zeiten, wenn Österreich sich trotz allem an Preußen angeschlossen hätte, wenn es versucht hätte, im Bunde mit seinem bittersten Gegner das deutsche Reich, die Welt um sich zu beherrschen und in Schranken zu halten. Damals hätte vom Bund mit Preußen dasselbe gegolten, was im Dreißigjährigen Krieg vom Bund mit Bayern gegolten hatte: Österreich wäre im Verein mit der nächstgrößten deutschen Macht unüberwindlich für alle Welt dagestanden. Im Verein mit Preußen hätte jetzt Österreich allein wieder die Wahl des Kronprinzen Josef zum deutschen Kaiser durchsetzen können; im Verein mit Preußen hätte es allein eine Entschädigung für das nun einmal endgültig verlorene Schlesien gewinnen können. Auch in allen folgenden Jahren bis heute hat es sich als einfache Lehre der Geschichte gezeigt, daß Österreich alle Erwerbungen und Vorteile nur mit Preußen im Bunde, alle Verluste, Enttäuschungen und Preisgebungen nur durch Preußens Widerstreit erfahren hat. Das gilt von Galizien bis Bosnien. Maria Theresia wäre auch so großherzig gewesen zu vergessen und sich Preußen zu nähern. Aber Friedrich II. war zu mißtrauisch, diese Annäherung zu ergreifen, an sie zu glauben. Es zeigt sich hier wie immer die psychologische Paradoxie, daß wohl der Beleidigte, nimmer aber der Beleidiger verzeihen kann, daß er beleidigt habe. Man hatte sich dem Preußenkönig bei Gelegenheit der Kaiserwahl genähert; aber Friedrich II. hatte ablehnend geantwortet. Hätte er

die Gelegenheit ergriffen, sich mit Maria Theresia und ihrem Haus redlich zu verständigen, so würden diese beiden Mächte im folgenden Weltkrieg die Schiedsrichter der Erde geworden sein. Man muß sagen, daß diese Haltung Friedrichs bedauerlicher und schädlicher für Österreich war als der Raub Schlesiens. Bereits stand England mit Frankreich wegen der Kolonien im unausgesprochenen Krieg über die Punkte, die man auf dem Friedenskongreß zu Aachen nicht hatte erledigen können und wollen. Was gingen aber Preußen oder Österreich diese kolonialen Händel zweier auswärtiger Staaten an! Nur weil sich beide Mächte vor einander fürchteten, waren sie genötigt, sich nach Bundesgenossen umzusehen. Es wäre töricht von Österreich gewesen, wenn es sich nun, nachdem Friedrich das Entgegenkommen zurückwies, nicht durch eine Allianz gegen einen zu erwartenden Angriff geschützt hätte. Nun ist es höchst merkwürdig zu verfolgen, wie während der Friedensjahre die diplomatischen Verhandlungen hin und her gingen, wie England mit Österreich und Preußen, wie Frankreich mit Preußen und Österreich verhandelte, wie Preußen weder mit Frankreich noch mit England, wie Österreich weder mit England noch mit Frankreich gänzlich brechen und sich gänzlich binden wollte und konnte. Man überschätzt den österreichischen Minister Kaunitz, wenn man seiner Erfindungsgabe das neue System zuschreibt, nach welchem der Bund Österreichs mit Frankreich ein Ausdruck höchster europäischer Staatsweisheit wäre. Nicht bei Kaunitz war die Entscheidung oder die Wahl; sein Verdienst war es nur, daß er sich nicht gänzlich isolieren ließ, daß er sich bei Frankreich rückversicherte, wenn England sich gegen Österreich entscheiden sollte. Das entscheidende Argument war, daß England in dem nun folgenden Krieg mit Frankreich sein Hannover besser durch Preußen als durch Österreich gedeckt glaubte. Darum allein schloß es im Jänner 1756 das Bündnis von Westminster mit Preußen. Und Friedrich, dem kurz vorher auch von Frankreich eine Erneuerung des alten Bündnisses mit der Spitze gegen England, vor allem gegen Hannover angeboten wurde, hielt es denn auch für vorteilhafter, mit England im Bund Hannover zu verteidigen, als im Bund mit Frankreich Hannover erobern zu müssen. Daraufhin blieb denn den beiden überraschten Mächten Frankreich und Österreich kein anderer Weg, als miteinander im Mai 1756 den Vertrag von Versailles einzugehen zunächst zur Aufrechterhaltung der Neutralität, dann für den Fall eines Angriffes als Verteidigungsbündnis, endlich mit der stillschweigenden Absicht, daß im Fall eines Friedensbruches von Seite Preußens wieder die Rechte der pragmatischen Sanktion auferstünden und dann auch die letzten Friedensschlüsse mit Preußen hinfällig würden.

Friedrich II. glaubte sehr geschickt gehandelt zu haben, indem er außer dem ihm gewogenen Frankreich nun auch England von Österreich abgezogen habe, so daß er nun die Hände frei gehabt hätte, Österreich ungestraft und ohne Gefahr für sich selbst zu vernichten. Zu spät sah er ein, daß Österreich doch auch diesen Fall vorausgesehen hatte. Es war naiv von ihm, zu glauben, daß Frankreich seinen Bund mit England ruhig hinnehmen werde. Zudem wandte sich in diesem Zeitpunkt das durch Preußens Schuld übermächtig gewordene Rußland gegen Preußen; die Großfürstin Katharina arbeitete, obwohl sie dem Preußenkönig die Thronfolge verdankte, doch aus guten Gründen gegen ihn, „den schlechtesten Menschen, den es auf der Welt gibt", wie sie sagte. Zudem vermeinte der argwöhnische Preußenkönig, auch Sachsen sei im Bunde wider ihn, was gar nicht der Fall war. Jedenfalls sah er sich auf einmal anstatt als Herr über die Geschicke Österreichs selber in der größten Gefahr. Aber wie schon

zwei- oder dreimal, so hielt er es auch diesmal für das beste, den Frieden zu brechen, den alle Gegenbündnisse sichern wollten, und mit derselben Verhöhnung aller Grundsätze des Rechts wie dreimal vorher, mitten im Frieden ohne Kriegserklärung durch das völlig neutrale und ahnungslose Sachsen in Böhmen einzubrechen.

Es ist bezeichnend, daß Friedrichs General, Winterfeld, dem man überhaupt die Aufstachelung zum Krieg zuschrieb, sich der mißvergnügten Ungarn und Protestanten bedienen wollte, um so Österreich zu vernichten. Er glaubte durch einen Feldzug von zwei Jahren die Veränderung der deutschen Regierungsform und das Kaisertum Friedrichs erzielen zu können. Es kam freilich ganz anders. Das Hauptergebnis des nun folgenden Siebenjährigen Krieges war, daß Friedrich die Kaiserwahl Josefs II., die er früher hintertrieben hatte, doch zuzugeben gezwungen war und daß er auf alle weiteren Eroberungen, die er sich versprochen haben mag, verzichten mußte. Er selber mußte gestehen, daß er sich gänzlich verrechnet hatte, als er den Krieg so frivolerweise begann. Er selber schuf sich durch seinen neuen Rechtsbruch die Gefahren, denen er ausweichen wollte, und verbündete das entrüstete Europa gegen sich, den Friedensstörer. Nur ein Zufall, die Regierungsänderung in Rußland, bewahrte ihn vor vernichtender Katastrophe. Er hatte Glück und wurde deshalb als weise gepriesen, sowie die Menge den für besonders klug hält, der zweimal in der Lotterie gewinnt. Die Beschämung, daß auch das Dresdner Archiv, das er gewaltsam öffnen ließ, ihm keine Materialien bot, die sein Vorgehen entschuldigen konnten, mußte Herzberg durch die Flugschrift decken: „Gründliche Nachricht von den gefährlichen Absichten der Höfe zu Wien und zu Dresden".

Der Siebenjährige Krieg hat also keine staatsrechtlichen Ergebnisse gehabt. Er hat aber merkwürdigerweise ebenso wie der Dreißigjährige Krieg eher belebend als zerstörend für die Kultur gewirkt. Das große, gewaltige Ringen zwischen den beiden deutschen Vormächten hat die Phantasie der Welt mächtig ergriffen, besonders deshalb, weil sich zwei so markante Persönlichkeiten gegenüberstanden wie Maria Theresia und Friedrich. Es ist kein Zweifel, daß der Krieg sowohl in Preußen wie in Österreich die Geister geweckt hat. Vielleicht gerade deshalb, weil der Kampf ein zweckloser war, ein bloßes Heldenturnier mit so vielen abenteuerlichen Schicksalswendungen; so hat er auch ein geistiges Heldenzeitalter heraufgeführt. Das zeigte sich auf allen Gebieten der Kultur, vor allem auf dem der Literatur und Musik. Bald traten die österreichischen Klassiker der Musik den Friderizianischen Klassikern der Literatur an die Seite.

Den Krieg selber wollen wir hier nur in den Hauptentscheidungen betrachten. Friedrich also bemächtigte sich des völlig harmlosen sächsischen Heeres fast ohne Widerstand und zwang Soldaten und Offiziere durch Gewalt und Grobheit, in sein Heer einzutreten. Freilich desertierten alsbald diese gezwungenen Preußen. Friedrich war indes nach Böhmen vorgedrungen; aber das unentschiedene Treffen bei Lobositz gebot ihm Halt; er mußte Böhmen doch wieder räumen. Nun erst befestigten sich die Bündnisse wider den Störer des europäischen Friedens. Rußland schloß im Jänner 1757 einen neuen Vertrag mit Österreich. Im Jänner beschloß auch der deutsche Reichstag den Reichskrieg wider den Reichsfriedensbrecher Friedrich; und Frankreich erneuerte den Versailler Vertrag am 1. Mai 1757 in Folge des durch Friedrich II. bereits wirklich zerrissenen Rechtszustandes. Wieder brach Friedrich in Böhmen ein und errang mit Aufopferung Schwerins vor Prag einen Sieg (Mai

1757). Aber Prag ergab sich nicht und Graf Daun warf durch den glänzenden Sieg bei Kolin im Juni die Preußen wieder aus Böhmen hinaus. Der Maria-Theresien-Orden wurde zum Gedenken dieser entscheidenden Tat gestiftet. Schlesien wurde von den Österreichern wieder besetzt und huldigte seiner angestammten Herrscherin. Friedrich dachte schon an Selbstmord, aber auf Voltaires Rat bestach er den Herzog von Richelieu, wodurch in die Bewegungen des französischen Heeres eine starke Stockung kam. Der Feldmarschalleutnant Hadik konnte noch im September durch einen glücklichen Handstreich Berlin vorübergehend besetzen. Das Reichsheer und das damit verbündete Franzosenheer wurde aber im November von den unfähigen oder bestochenen Führern bei Roßbach geradezu an die Schlachtbank geliefert. Der siegreiche Preußenkönig eilte nach Schlesien und gewann durch die Schlacht bei Leuthen im Dezember Schlesien wieder zurück.

Im Jahre 1758 versuchte es Friedrich, über Mähren gegen Wien vorzudringen; er stockte aber schon bei der vergeblichen Belagerung von Olmütz, dank den österreichischen Feldherren Laudon und Daun. Auf die nicht entschiedene Schlacht bei Zorndorf mit den Russen folgte der Sieg der Österreicher bei Hochkirch im Oktober, freilich auch ohne entscheidende Folgen. Friedrich suchte die konfessionellen Momente zu seiner Hilfe zu gebrauchen. Waren doch schon bei Leuthen die den Österreichern verbündeten Württemberger abgefallen, weil sie als Protestanten nicht gegen den Protestanten Friedrich kämpfen wollten. Friedrich ließ den katholischen Geistlichen Andreas Faulhaber auf sein persönliches Eingreifen hin zum Galgen verurteilen, weil er angeblich einem bei ihm beichtenden Soldaten gesagt habe, die Fahnenflucht sei wohl eine schwere Sünde, der Sünder könne aber Verzeihung vor Gott erlangen (Dezember 1758). Aus Zorn über die Niederlage bei Hochkirch ließ Friedrich das Märchen verbreiten, der Papst Klemens XIII. habe dem Feldmarschall Daun als Vorkämpfer des Katholizismus einen geweihten Hut und Degen gesandt, ja Friedrich schmiedete selber ein falsches, blutdürstiges Breve des Papstes und ließ durch den dienstwilligen d'Argens seine Fälschung ins Latein übersetzen; ja er trieb die „Hanswursterei" so weit, daß er auch ein Dankschreiben Dauns, ein Gratulationsschreiben von Soubise, einen bestätigenden Bericht des chinesischen Gesandten und Briefe von Feldpredigern ꝛc. fälschte oder fälschen ließ. Es ist zweifellos, daß die rein weltlichen Ziele des Siebenjährigen Krieges durch religiöse Gedanken zum Teil idealisiert wurden. Aber es kam dem König Friedrich II. ebensowenig bei, der Religion wegen ins Feld zu ziehen wie Gustav Adolf. In vielen Streitschriften wurden diese und andere Probleme erörtert. In einer hieß es gegen Friedrich II.: „Ein Landesherr hat nicht Macht, seine Untertanen in einem ungerechten, unrechtmäßigen und aus Groll, Feindschaft oder ehrgeizigen Absichten erregten Krieg zur Schlachtbank zu liefern. Hierunter tut er ebensoviel, als ob er sie mit der Hand ums Leben brächte oder tötete."

Andere interessante und kuriose Schriften dieser Zeit sind: „Ihro Maj. der Röm. Kaiserin Anzeige an das gesammte Teutsche Reich, den kön. preuß. und Churbrandenburgischen Einbruch in Böhmen betreffend" (1756). — „Gespräch im Reiche der Toten zwischen dem k. preuß. Feldmarschall Schwerin und dem röm. k. k. Generalfeldzeugmeister Piccolomini. Als eine wahre unparteiische Beschreibung der merkwürdigsten Begebenheiten dieses Krieges" (1757). — „Gespräch im Reiche der Toten zwischen dem k. preuß. Generalmajor Joh. v. Mayer und dem Freih. Fr. v. d. Trenk"

(1759). — „Die Chroniken des Kriegs im Königreich Böhmen, im jüdischen Stil und Mundart zusammengeschrieben von Habakuk Rasael" (Amsterdam 1757). Und: „Das Buch Mayer, Hauptmanns des K. v. Preußen, welches beschreibt den Zug zu den Franken bis gen Nürnberg. Beschrieben von Nathan Mayer, Schutzjuden in Fürth. Windsheim 1757." — „Erweis, daß die Kronen Frankreich und Schweden berechtigt sind, in dem gegenwärtigen teutschen Kriege die übernommene Garantie des westfälischen Friedens in Wirklichkeit zu setzen" (Regensburg 1757). — „Relation vom Kriek in kute Deutscheland" (Dresden 1757). — „Betrachtungen über den gegenwärtigen innerlichen Krieg der Teutschen und deren Absicht auf die Religion" (Goslar 1757). „D. Joh. Kampffs, weiland Feldpredigers in Böhmen, über das Königreich Böhmen und benachbarte Länder gestellte Prophezeiungen, aus einem aufrichtigen zu Schmalkalden durch Valentin Schnurbertz 1643 gedruckten Exemplar publizieret von Wenceslav Gregern, Bekenner des Worts" (1757). — „Anzeige gegründeter Ursachen, warum die auf dem allg. Reichstage am 10. Jan. 1757 wegen des gewaltsamen Churbrandenburgischen Einfalles in die Churfächsischen und Churböhmischen Lande in Vorschlag gebrachte Reichsmediation nicht stattfinden könnte" (Wien 1757). — „Die Chimäre des Gleichgewichts von Europa; eine Abhandlung, worinnen die Richtigkeit und Ungerechtigkeit dieses zeitherigen Lehrgebäudes der Staatskunst deutlich vor Augen geleget... werden von Joh. H. G. von Justi, großbrit. Vergrat" (Altona 1758). Darnach soll besonders König Wilhelm von England dies System vertreten haben. Die Schrift ist gegen die des Kammergerichtsrats Kable gerichtet. Sie stellt sich gleich Leibniz in seinem Buche «de Suprematu» alle christlichen Mächte als eine Republik vor, davon der Kaiser das weltliche, der Papst aber das geistliche Haupt wäre. — Eine zweite Schrift von Justi ist: „Die Chimäre des Gleichgewichts der Handlung und Schiffahrt oder: Ungrund und Richtigkeit einiger neuerlich geäußerten Meinungen von denen Maßregeln der freien Mächte gegen die zu befürchtende Herrschaft und Obermacht zur See" (Altona 1759). Gegen Maubert, der vor kurzem auf die gefährliche Übermacht Englands zur See hingewiesen hatte. Justi leugnet, daß ein Gleichgewicht der Handlung und Schiffahrt zur See möglich sei, weil die Kommerzien ihrer Natur nach vollkommen frei sein müssen. Er sucht die Besorgnis zu zerstreuen, daß die Obermacht zur See die Universalmonarchie begründen könne, da, wie er naiv sagt, nur der Fleiß den Handel bestimmt.

In den folgenden Jahren war Friedrich mehr auf die Verteidigung angewiesen. Die Hauptentscheidung des Krieges fiel ins Jahr 1759 durch die Eroberung des französischen Canada für England. In Schlesien unterlag Friedrich bei Kunersdorf den Russen und Österreichern im August und er dachte wieder, wie immer in solchen Fällen, an Selbstmord. Dann fing ein ganzes preußisches Armeekorps unter Finks Befehlen bei Maxen ab. Der zweizüngige Voltaire, der den König in Schmeichelbriefen bewunderte, weil er noch im Unglück Verse machen könne, schreibt an Argental mit Ingrimm, er sehne sich nach seiner tiefen Demütigung, nach der Züchtigung des Frevlers, nach einem zweiten Hadik, der in Berlin eindringe. Die Tragödie verlange, daß das Verbrechen bestraft werde: „Ich weiß nicht, ob ich nicht wünsche, daß er ewig verdammt sei." 1760 rückte Laudon in Schlesien vor und gewann Glatz, berannte ohne Erfolg Breslau, das Tauenzien verteidigte, der Gönner Lessings, und erlitt bei Liegnitz eine Schlappe. Berlin kam aber wirklich zum zweiten

Mal in die Gewalt der Österreicher (unter Lacy) und der Russen, aber nur auf wenige Tage. Friedrich rächte sich durch Ausplünderung der Hubertusburg. Aber wieder überkamen ihn Selbstmordgedanken. Da schuf ihm der Sieg bei Torgau Luft.

Eine Folge der Freundschaft Österreichs mit den Bourbonen war die Vermählung des österreichischen Kronprinzen Josef mit der anmutigen und geistvollen Prinzessin Isabella von Bourbon aus der Linie Parma. Alle kriegführenden Mächte waren friedensbedürftig, aber es fiel schwer, sich zu einigen. Noch ist das Jahr 1761 ausgezeichnet durch Laudons Erstürmung von Schweidnitz. Der Tod der Zarin Elisabeth und die Thronbesteigung des Zaren Peter III. bedeutete für Österreich den Verlust eines übrigens sehr zweifelhaften Verbündeten. Die Russen waren nun als Verbündete Preußens für Österreich ebensowenig gefährlich, wie sie es früher für Preußen waren. Aber ein Staatsstreich und die Ermordung Peters brachte Katharina als Alleinherrscherin auf den russischen Thron (Juli 1762). Obwohl sie Gegnerin Friedrichs war, hielt sie nun an der Neutralität fest. Bald verständigten sich auch die übrigen Mächte, von denen England den größten Gewinn davontrug durch Vermehrung seiner Kolonien. Der Waffengang zwischen Österreich und Preußen endete zu Österreichs Vorteil. Denn wenn auch die Wiedergewinnung Schlesiens nicht gelang, so verfehlte doch auch Friedrich seine weiteren Absichten auf Böhmen und er willigte nun auch in die früher verweigerte Kaiserwahl Josefs II. Ebenso garantierte er den Besitzstand der katholischen Kirche in Schlesien. Das war eine Zurücknahme der angedrohten Repressalien, die er als Beschützer des ungarischen Protestantismus vor dem Krieg hatte verkünden lassen. Im allgemeinen kann man sagen, daß durch den Siebenjährigen Krieg die Bedeutung Frankreichs und Englands zugunsten Österreichs und Preußens schwand.

Eine Folge des Siebenjährigen Krieges war es auch, daß man in Österreich begann, das ungarische Staatsrecht kritischer zu betrachten. Das geschah durch den geborenen Ungar Adam Franz Kollar von Kereßten in bedeutsamer Weise. Durch van Swieten war er an die Hofbibliothek nach Wien gekommen und wurde auch nach dessen Tode (1772) Vorstand und Direktor dieser Anstalt. In orientalischen und slawischen Sprachen heimisch, hat er schon 1761 und 1762 in zwei Riesenbänden Schätze der Wiener Bibliothek veröffentlicht, nebenbei auch die zehn Bücher des Kaspar Ursinus Velius über den ungarischen Krieg durch Anmerkungen und Urkunden ergänzt. Das führte ihn auf die Prüfung des ungarischen Staatsrechts in seiner „Diplomatischen Geschichte des Patronatsrechts der apostolischen Könige Ungarns“ 1762. Nachdem er des Nikolaus Olahus „Attila oder vom Ursprung des ungarischen Volkes“ herausgegeben hatte (1763), machte 1764 das größte Aufsehen seine (lateinisch) geschriebene Staatsschrift: „Von den Anfängen und dem immerwährenden Gebrauch der gesetzgebenden Gewalt in geistlichen Dingen seitens der apostolischen Könige Ungarns.“ Kollar trat zugunsten der staatlichen Gewalt in kirchlichen Dingen ein, er bestritt die Echtheit der Bulle des Papstes Sylvester vom Jahre 1000, er suchte die königliche Gewalt als ursprünglich, nicht von der Zustimmung der Nation abhängig darzustellen, er trug den modernen Staatserfordernissen Rechnung und zeigte, daß Ungarn ein stehendes Heer, wie es doch solle, nur dann erhalten könne, wenn sich die Stände nicht länger auf ihr Privilegium der Steuerfreiheit beriefen. Diese Neuerungen riefen den Unwillen des Preßburger Landtags 1764 hervor. Man zwang Maria Theresia, das Buch in Ungarn „aus kirchlichen

Bedenken" zu verbieten. Die Stände verhielten sich sehr ablehnend gegen Kollars Reformpläne, die offenbar im Sinne der Regierung gewesen wären. Es erschien eine Gegenschrift unter dem Titel: „Vexation gibt Einsicht". Die Regierung ließ aber diese Schrift durch den Henker verbrennen. Die Kaiserin setzte allerdings noch eine stärkere Besteuerung durch, sie berief aber von da an keinen ungarischen Landtag mehr, sondern regierte durch Verordnungen. Das konnte sie wagen nach dem glücklichen Ausgang des Siebenjährigen Krieges, nach dem damit verbundenen Erfolg der römischen Königswahl und der Krönung ihres Sohnes Josef.

Der junge, ehrgeizige, hochsinnige und unermüdlich tätige Jüngling hatte im November 1763 seine geliebte Gattin Isabella verloren. Die einstimmige Wahl zum römisch-deutschen König fand am 27. März 1764 statt, am 3. April die Krönung. Goethe beschreibt als Augenzeuge die Festlichkeiten und bemerkt sehr richtig die nicht ganz festliche Haltung des brandenburgischen Vertreters Plotho.

Im nächsten Jahr im August starb Kaiser Franz I. zu Innsbruck, kurz nach den Vermählungsfeierlichkeiten seines zweiten Sohnes Leopold mit der spanischen Infantin Luise. Bekanntlich blühte in dieser Ehe das habsburg-lothringische Haus neu auf, während Josefs zweite Ehe mit Josefa von Bayern, der Tochter Karls VII. (seit Jänner 1765), ebenso wie die erste, ohne Erben blieb.

Man unterschätzt gewöhnlich den lothringischen Anteil des Hauses, wie man denn auch die Bedeutung Franz I. unterschätzt. Franz I. hatte für das Geschäftliche, für das Finanzielle mehr Talent als seine sonst bedeutendere Gattin und er wußte auch einen Kreis bedeutender Gelehrter und Schriftsteller um sich zu versammeln. Dazu gehörte Josef de France († 1761), Finanzmann und Diplomat, Kunstkenner und Sammler, Vorsteher der kaiserlichen Schatzkammer, der Galerie, des Münzkabinetts. Er war der Besitzer des berühmten Hasenhauses in Wien, das er 1750 umbauen ließ. Neben ihm wirkte „der sehr kenntnisreiche gekrönte Hofpoet Joh. C. Newen" (von Newenstein), vielfach für Gelegenheitsgedichte gebraucht. Valentin Jamerai Duval († 1775) war Direktor des Münzkabinetts. Sein interessantes Leben — er war ehemals Klausner — ist von Alb. Christoph Kayser (Regensburg 1784, 2. Aufl. 1788, 2 Bände) aus dem Französischen übersetzt und oftmals noch später bearbeitet worden. De Baillou war Vorsteher der Mineraliensammlung, Marey Direktor des mathematisch-physikalischen Kabinetts. Mit ihnen und mit Van Swieten unterhielt sich der Kaiser mit wissenschaftlichem Interesse.

Josef II. wurde wie sein Vater nun nach dessen Tode von Maria Theresia zum Mitregenten über die Erblande ernannt. Als der künftige Erbe hatte er viel mehr Einfluß denn sein Vater. Seine reformatorischen Anschauungen konnte er durch Ersparungsmaßregeln, durch Freigebung des Praters und Augartens, durch militärische Verbesserungen auf ausgedehnten Reisen in Böhmen, Mähren und Österreichisch-Schlesien, in Ungarn, im Banat, in Italien wenigstens zum Teil zeigen und durchführen. Freilich, als Mitregent von Österreich hatte er die Widerstände seiner Mutter zu überwinden oder zu erdulden. Als Deutscher Kaiser war er wohl frei und selbständig und er hatte auch hier die Absicht, reformatorisch, das heißt einigend, zentralisierend, die Kaisergewalt stärkend, vorzugehen. Manche Patrioten setzten darum auf ihn die größten Hoffnungen, so Graf Johann Anton Pergen und der hessen-darmstädtische Botschafter in Wien Friedrich Karl von Moser. Davon spricht die Denkschrift: „Was ist gut kaiserlich und nicht gut kaiserlich? Gedruckt im

Ernſt Gideon Freiherr von Laudon.

Nach dem Gemälde von J. Steiner, geſtochen von P. Fießinger.

Vaterland mit leserlichen Schriften" (1766), eine Schrift, die alle Verdienste der Habsburger Kaiser um das deutsche Reich ins volle Licht stellt, um die unpatriotische Sucht der deutschen Regierungen zu tadeln, „einen jeden Kaiser, wann er auch der beste wäre, bloß darum, weil er Kaiser ist, als den geborenen Erbfeind der deutschen Freiheit zu betrachten".

Es gehört zu den merkwürdigsten Fügungen der Weltgeschichte, daß bald nach dem Siebenjährigen Krieg der unhaltbare Zustand Polens die beiden deutschen Vormächte Österreich und Preußen zu gemeinsamer Aktion zusammenzwang. Die Verfassung Polens hatte nämlich im Laufe der Jahrhunderte einen ähnlichen Entwicklungsgang durchgemacht wie das deutsche Reich, nur noch radikaler und mit einer Konsequenz, die zur Auflösung führen mußte. Das Königreich Polen war ursprünglich ebenso monarchisch und autoritativ wie alle Königreiche des früheren Mittelalters, wie das deutsche Königtum der Merowinger und Karolinger, wie das ungarische Königtum. Aber wie um die Jahrhundertwende 1200 in England und in allen anderen Reichen eine Umbildung von dem nach Gewohnheiten regierenden Königtum in ständische Aristokratien eintrat, so auch in Polen. Das Reich hatte immer starke Beziehungen zu österreichischen Ländern. Die Sage stellt den Stammheros der Tschechen, Cech, zusammen mit Lech, dem Stammheros der Polen. Die Geschichte beginnt mit dem nationalen Fürstengeschlecht der Piasten. Boleslav I. Chrobry (992—1025) bemächtigte sich vorübergehend Mährens und Böhmens. Wladislaw I. war mit Kaiser Heinrich IV. verschwägert. Schlesien löste sich von Polen los. Der Deutsche Ritterorden half gegen die heidnischen Preußen. Nach dem verheerenden Einfall der Mongolen (1241) kam Polen unter böhmische Herrschaft. Unter Wladislaw IV. (1306—1333) wurde das Großfürstentum zum Königtum. Nach dem Aussterben der Piasten wurde als Erbe der weiblichen Linie König Ludwig I. von Ungarn, aus dem Hause Anjou auch König von Polen (1370). Bei dieser Gelegenheit wie bei Gelegenheit der weiteren Thronfolge erwarben die Adeligen Polens jene Rechte, die für die Machtstellung des Reiches verderblich werden mußten. Hedwig, die Tochter und Erbin Ludwigs, war mit Wilhelm von Österreich verlobt und unter romantischen Verhältnissen vereinigt. Aber die polnischen Großen zerrissen die Verbindung und zwangen Hedwig, den lithauischen Fürsten Jagello zu ehelichen (1386), indem sie von nun an das Wahlrecht beanspruchten. Wieder ein zweites Mal, nach dem Aussterben der Jagellonen (1572), wäre Österreich berufen gewesen, das polnische Königtum einzunehmen. Kaiser Maximilian II. wurde von einem Teil des Adels gewählt; er bemühte sich aber nicht sehr um die zweifelhafte Würde und überließ sie dem Gegenkönig Stephan Bathory, der Anna, die Tochter des letzten Jagellonen, ehelichte. Wieder wurde 1587 der jüngere Sohn des Kaisers, Maximilian, der Großmeister des Deutschen Ordens, nach Bathorys Tode zum polnischen König gewählt, mußte aber vor seinem Nebenbewerber Sigismund von Schweden weichen (1588). Bald trat durch Ausübung des freien Veto von Seite jedes reichstagsberechtigten Adeligen völlige Anarchie und Lähmung ein. König Johann Sobieskis Zug vor Wien 1683 gab der Krone noch einmal helleren Glanz. Aber schon seit 1656 taucht der naheliegende Gedanke bei den Nachbarn auf, das völlig verteidigungsunfähige Polenreich zu teilen. Der Ruin Polens zeigt, was aus dem deutschen Reich geworden wäre, was aus Ungarn geworden wäre, wenn nicht das Haus Österreich mit seiner Erbmacht es vermocht hätte, die dezentralisierenden Ten-

denzen zu überwinden. Ebenso hätte sich auch Polen halten können, wenn es bei der Dynastie des sächsischen Hauses geblieben wäre. Aber dieser vorübergehende Zusammenhang löste sich auch im Jahre 1763 auf. Durch Rußlands Einfluß wurde Stanislaus Poniatowski, der frühere Günstling Katharinas, 1764 zum König gewählt.

Nun hätte gerne Friedrich II. sich mit Österreich verständigt, damit Polen nicht etwa ganz von Rußland annektiert würde. Aber man traute leider einander noch nicht. Da schloß Preußen 1767 mit Rußland einen Vertrag, der gegen Österreichs etwaige Einmengung in die polnische Frage gerichtet war. Erst daraufhin erwies es sich als geboten, daß Österreich Preußen nicht ganz auf Rußlands Seite lasse. Österreich hatte nämlich das Interesse, bei dem voraussichtlichen Zusammenbruch des polnischen Reiches für sich wenigstens die Zipser Gebiete zu retten, die Sigismund als König von Ungarn 1412 an Polen verpfändet hatte und die seitdem staatsrechtlich ein sonderbares Zwischenleben führten. Als nun im Frühjahr 1769 der Bürgerkrieg zwischen der 1768 abgeschlossenen Konföderation von Bar und dem offiziellen Polen auszubrechen drohte, da ließ die österreichische Regierung längs der ganzen polnischen Grenze einen Militärkordon ziehen, der bereits im österreichischen Sinn die Grenzregulierung abschloß. Man pflanzte auf ungarischem Gebiet den Kaiseradler mit dem ungarischen Wappen im Herzschild auf, auf siebenbürgischem Gebiet den Adler mit dem siebenbürgischen Schild. Die ungarische Hofkanzlei hatte wohl für das ganze Gebiet das ungarische Wappen verlangt, aber Kaunitz blieb dabei, daß „der kaiserliche Adler das bekannteste und respektabelste Zeichen" sei. Um für dies Vorgehen den nötigen politischen Rückhalt zu bekommen, besuchte nun im August 1769 Kaiser Josef den König Friedrich zu Neisse. So freundschaftlich die Aussprache war, so konnte freilich nach allem Vorhergegangenen keine rückhaltlose Einigung erwartet werden. Bezeichnend dafür ist Josefs Bericht an seine Mutter, „Friedrich sei ein Genie und ein Mann, der wunderbar zu reden verstände; aber bei allem, was er sage, fühle man doch heraus, daß man es mit einem Schelm zu tun habe". Und Friedrich II. schrieb an seinen Minister: „Der Kaiser ist ein Mann von lebhaftem Geist und liebenswürdigem gewinnenden Wesen. Er hat ernsthaften Sinn für das Militär. Er hat mich versichert, daß er Schlesien vergessen habe, was ich nach Gebühr zu würdigen weiß. Er hat mir dann eine gegenseitige Reduktion der Armee vorgeschlagen, was ich so höflich als möglich abgelehnt habe. Er ist von Ehrgeiz verzehrt. Ich kann im Augenblick noch nicht sagen, ob er es auf Venedig, Bayern oder Lothringen abgesehen hat. Aber sicher ist, daß Europa in Flammen stehen wird, sobald er zur Herrschaft gelangt." Friedrichs Bruder Heinrich „glaubte dagegen an die Möglichkeit eines den Kontinent beherrschenden Einvernehmens beider Mächte, an die naturgemäße Ausdehnung und Abgrenzung der beiderseitigen Machtsphären, sobald sich Friedrich und Josef dahin verständen, das deutsche Reich nach dem Beispiel des Oktavius und Lepidus zu teilen".

Eine Folge der Zusammenkunft in Neisse war es wohl, daß Österreich die kaiserlichen Adler an der polnischen Grenze im Sommer 1770 noch weiter in polnisches Gebiet hinein feststecken ließ, wobei allerdings nur sehr zweifelhafte Rechtsansprüche vorgewendet werden konnten, so sehr sich der Archivar Taulow von Rosenthal und der Hofbibliothekar Kollar um juristische Deduktionen bemühten. Im September desselben Jahres 1770 gab Friedrich II. dem jungen Kaiser den Besuch zu Mährisch-

Neustadt zurück. Kaunitz, der dabei anwesend war, suchte sein politisches System dadurch abzuschließen, daß er durch ein Einverständnis zwischen Österreich und Preußen die beiden Allianzen, die österreichisch-französische und die preußisch-russische wieder miteinander verband. Für weiter aussehende Pläne war Friedrich nicht zu haben, aber er eiferte die österreichischen Diplomaten an, ihre Rechtsansprüche auf polnische Gebiete recht ausgiebig auszudehnen, um so auch ihm und Rußland Anlaß zum Zugreifen zu geben. Maria Theresia war aber schon bereit, die anfangs bloß zur Sicherung der Grenze in Anschlag gebrachten Kordonsanstalten zurückzuziehen. Sie wollte nicht «à la prussienne» handeln „auf Kosten der Ehre, des guten Glaubens und der Religion unserer Ahnen". Aber Österreich wurde durch die ganze politische Lage vorwärts gedrängt, sich der Konvention Rußlands und Preußens im August 1772 anzuschließen. Die drei Mächte erhoben ihre zweifelhaften Rechtsansprüche und zwangen das wehrlose Polen, in die ausgiebigen Abtretungen der beanspruchten Gebiete zu willigen (August 1773). Galizien und Lodomerien war allerdings früher zu als Ungarn gehörig betrachtet worden, der ungarische König hatte sich immer König von Galizien und Lodomerien genannt. Dagegen machte Böhmen seit Jahrhunderten Anspruch auf Auschwitz und Zator. Eine 1772 zu Wien erschienene Staatsschrift führte diese Rechtsdeduktionen aus. Josef II. besuchte noch im Jahre 1773 die neue Provinz, die ihm als Ersatz für Schlesien die größte Freude machte.

Und an diese Erwerbung schloß sich alsbald eine zweite und eine dritte. Rußland und die Türkei standen damals im Krieg. Es war die Gefahr vorhanden, daß Österreich sich auf türkische Seite stelle und dann Preußen auf Seite Rußlands. Rußland bot Österreich eine Grenzregulierung gegen die Türkei an, um es von diesem Bundesgenossen abzutrennen. Josef hatte zuerst ein südlicheres Gebiet an der Donau im Auge. Dann einigte man sich über den Teil der Moldau, der nun als Bukowina eine Provinz Österreichs bildet. Die Türkei war durch den Frieden von Kutschuk-Kainardschi (1774) nach vielen Niederlagen zu jeder Abtretung bereit. Sie überließ also 1775 an Stelle der in einer früheren Konvention 1771 versprochenen Kleinen Walachei die Bukowina an Österreich. Der Hospodar Gregor Ghika mußte sich dem fügen.

Diese neue Erwerbung Österreichs verstimmte sehr den Preußenkönig. Die österreichischen Erfolge im Osten bestimmten ihn, den Bestrebungen Österreichs in der bayrischen Erbfolgefrage um so entschiedener entgegenzutreten. Hier fand Österreich auch Gegnerschaft an Frankreich. Vergebens war Josef II. im Jahre 1777 nach Paris gereist, wo er zwar eine große Popularität errang, aber kein Entgegenkommen für seine politischen Pläne fand. Zu Ende des Jahres 1777 starb der letzte bayrische Wittelsbacher. Die pfälzische Linie sollte erben; aber Karl Theodor war bereit, das ihm nicht besonders zusagende Erbe mit den österreichischen Niederlanden zu vertauschen. Österreich selber hatte gewisse Rechtsansprüche, fand aber auf allen Seiten Widerstand. Der nächste Anwärter auf die Erbschaft, Karl August von Pfalz-Zweibrücken, protestierte dagegen, daß Karl Theodor Bayern an Österreich verhandle oder abtrete. Auch Sachsen und Mecklenburg-Schwerin machten Ansprüche. Friedrich II. fürchtete einen neuen größeren Erfolg Österreichs. Er argwöhnte, Österreich wolle die wittelsbachischen Länder mit Frankreich teilen, es wolle Württemberg gegen Toskana eintauschen. Aber Frankreich war durchaus nicht auf

Österreichs Seite, und Rußland stand zu Preußen. Langwierige und verwickelte Verhandlungen und Auseinandersetzungen führten zu keinem Erfolg. Man rüstete beiderseits und bald standen sich wieder die Heere Österreichs und Preußens an der böhmisch-mährischen Grenze feindlich gegenüber (1778). Sie sollten sich in einem vierten Bruderkrieg messen. Diesmal stand Sachsen in den Reihen Preußens. Aber dieser bayrische Erbfolgekrieg, Zwetschkenrummel, Kartoffelkrieg, politischer Hundekrieg, wie er damals genannt wurde, brachte es zu keinen bedeutenden Aktionen. Man hatte in den vorausgehenden Kriegen beiderseits allzuviel erlitten, als daß man mit Wagemut vorzugehen Lust hatte. Zudem drückte auf beide Teile der Einfluß des Auslandes. Rußland und Frankreich standen drohend bereit, als Neider Österreichs, als ungelegene Vormünder Preußens. Maria Theresia wandte sich hinter dem Rücken ihres im Felde stehenden Sohnes geradewegs an Friedrich. Friedrich II. aber benützte die Gelegenheit, wie er schreibt, „den Wiener Hof etwas zu demütigen und den Namen Rußlands in Deutschland zur Geltung zu bringen". Ein sonderbarer deutscher Patriotismus! Josef mußte seine überschwenglichen Pläne aufgeben und sich im Teschener Frieden 1779 mit dem bayrischen Innviertel (Braunau, Ried und Schärding) zufrieden geben. Josef II. aber machte Friedrichs II. Anschluß an Rußland für die Folgezeit unschädlich, indem er noch im Jahre 1780 schnell entschlossen eine Reise nach Rußland unternahm, mit der Zarin zusammentraf und folgenreiche Verbindungen mit ihr schloß, die aber Deutschland nicht zum Schaden gereichen sollten.

Noch einmal erreichte Österreich trotz der Störungsversuche Friedrichs II. einen Erfolg, als es Maria Theresien gelang, ihren jüngsten Sohn Maximilian, den Hoch- und Deutschmeister des Deutschen Ordens, zum Nachfolger im Kurerzbistum Köln und in Münster durchzusetzen (1780). Friedrich II. hatte fast mit einem Kriege gedroht.

Von der Blüte der österreichischen Kultur zu dieser Zeit habe ich ausführlich in meiner Geschichte Wiens gehandelt. Hier erwähne ich nur noch zwei geschichtliche Werke, die «Monumenta historica Boemiae» des Gelasius Dobner (4 Bände, Prag 1764—1779), und Ludewig Albrecht Gebhardis „Geschichte des Reiches Hungarn und der damit verbundenen Staaten", die als Teil einer allgemeinen Weltgeschichte 1778—1782 zu Leipzig erschien.

Das josefinische Österreich.

(1780—1792.)

Die österreichische Geschichte hat keine Gestalt aufzuweisen, die an Lebendigkeit und an Bedeutsamkeit den Sohn Maria Theresias überböte. Ja, Josef II. hat in aller Weltgeschichte nicht seinesgleichen; er steht mit all seinen Menschlichkeiten dem menschlichen Interesse am nächsten von allen Herrschern und Helden, von allen Politikern und Kulturkämpfern. Die neun Jahre seiner Regierung, von Ende 1780 bis Anfang 1790, bieten ein aufregendes Schauspiel, dem damals die ganze Welt aufhorchte und das uns auch jetzt und immer zauberhaft anzieht. Die Geschichte nennt daher mit Recht Josef den Einzigen. Es gibt keinen Herrscher, der während seiner Regierung, ja schon vorher so sehr von legendärem Glanz umstrahlt war wie Josef. Dieser Glanz ist auch durch das tragische Schicksal des Kaisers, durch tragische Fehler seines Charakters und seines Handelns nicht zerstört worden. Er besteht auch vor der neuesten Forschung und vor den Vorbehalten seiner politischen Gegner.

Man hat das Gefühl, daß die Zeit Josefs II. etwa ebenso im allerblendendsten Lichte der Weltgeschichte steht wie die Zeit Julius Cäsars. Eine fieberhafte Tätigkeit konzentriert sich da in wenigen Jahren. An Wärme und Licht übertrifft diese Zeit auch noch die unmittelbar vorhergehende Zeit Maria Theresias und Friedrichs II., ja sie übertrifft durch größere Innerlichkeit die Zeit der französischen Revolution und der Revolutionskriege, sie ist mehr die Trägerin großer Ideen als die Zeit Napoleons. Es ist eine goldene Zeit österreichischer Kultur, die Zeit Mozarts, die zwischen der theresianischen Epoche Glucks und der franziszeischen Beethovens steht. Es ist eine Zeit idealistischen Überschwangs, da man den höchsten Staatsbegriff, die höchsten Anschauungen vom öffentlichen Wohl, von der Würde der Menschheit, vom Glück des Volkes zu verwirklichen strebte. Aus diesem Idealismus heraus erklären sich alle Einseitigkeiten, alle praktischen Mißgriffe, die Despotie, mit der die Völker auch gegen ihren Willen beglückt werden sollten, die Eile, der Optimismus, mit dem man an das schwierige Werk ging.

Keiner war zu solchem Werk glänzender begabt, keiner brachte ihm mehr guten Willen und Fleiß, Selbstzucht, Ehrlichkeit, Aufopferung entgegen als Josef. Seine Begabung war durch sorgfältige Erziehung, durch eifrige Lektüre so hoch als möglich entwickelt. Wenn Josef in alldem mit Friedrich II. wetteifern konnte, so übertraf er ihn durch Wärme des Gemüts, durch eine gewisse Romantik des Geistes. Die Seichtigkeit der Bildung Friedrichs II. geht aus seiner blamierenden Schrift „über die deutsche Literatur" hervor. Sie ist wohl die ärgste Bloßstellung königlicher Ignoranz, Unfähigkeit und Geschmacklosigkeit, die die Kulturgeschichte aufzuweisen hat. Es ist für den Unterschied beider Herrscher bezeichnend, daß Friedrich II. sich von

dem kalten Naturell Voltaires hingezogen fühlte, Josef von dem glühenden Pathos Rousseaus. Das mag der Hauptgrund gewesen sein, warum Josef auf seiner Reise wohl Rousseau besuchte, nicht aber Voltaire. Die Hinneigung zum Fremden ging bei ihm nicht so weit wie bei Friedrich II., der darüber alles Vaterländische verachtete. Obwohl Josef in französischer, noch mehr in italienischer Literatur gut unterrichtet war, galt sein Interesse vor allem der deutschen Kunst und Literatur, der deutschen Nationalbühne. Er fühlte sich als deutscher Kaiser wie nur je ein Hohenstaufe oder Salier. Ganz Deutschland, so weit es nicht von preußischem Mißtrauen angesteckt war, sah begeistert auf ihn; aber auch das Ausland. Lanjuinais (der spätere Girondist) begrüßte ihn schon 1774 als die aufgehende Sonne und widmete ihm das Buch: „Der vollkommene Monarch an Güte, Wissen und Weisheit vor dem Tribunal der Vernunft und der Billigkeit." Helvetius sah in ihm den Fortsetzer Friedrichs II. Josef II. ist der im bekannten Studentenlied besungene „Landesvater".

Auch das unterschied ihn von Friedrich, daß er auf unermüdlichen Reisen sich selber durch den Augenschein vom wahren Zustand seiner Länder zu vergewissern suchte. Auch das ist ein Rousseausches, ein romantisches Motiv. Er scheute nicht den persönlichen Verkehr mit dem Volk, den praktischen Eingriff in dessen Tätigkeit. So fühlte er sich innerlichst bewogen, auch einmal dem Bauer den Pflug aus der Hand zu nehmen.

Mit der Liebe zum Volk, mit der Schätzung der Menschheit steht es nicht in Widerspruch, daß Josef auch manchmal dem Einzelnen und dessen Interessen hart entgegentreten konnte. Daher die vielen Unzufriedenheiten. Durch jede wohltätige Erleichterung eines Teils der Bevölkerung mochte sich ein anderer Teil benachteiligt fühlen. Josef stellte auch den Staat über die Familieninteressen seines Hauses. So wie er sich selber nicht schonte, so schonte er auch nicht seine Verwandten, so sehr er einige von ihnen herzlich liebte. Man kann es ihm nicht übelnehmen, daß er auch auf sie seine zentralisierenden Tendenzen ausdehnte. Leopold, sein späterer Nachfolger, hatte die Sekundogenitur von Toskana inne. Ferdinand war Gouverneur und Generalkapitän der Lombardei, aber auch mit der Erbin des estensischen Modena vermählt. Maximilian wurde Kurfürst von Köln.

Sehr bezeichnend für Josefs strenge Anschauungen ist eine Briefstelle an seine Schwester Marie Antoinette, die Königin von Frankreich: „In was mengst du dich da, teure Schwester? Willst du Minister stürzen, einem einen Prozeß gewinnen lassen, neue Stellen am Hof kreieren? Welches Recht hast du, dich in die Verwaltung des Landes zu mischen? Welche Studien hast du gemacht? Was versteht du von diesen Dingen, in denen man wohl beschlagen sein muß? Lies, beschäftige dich, bilde deinen Geist, erwirb dir Talente und mache dich geschickt, in dir selber Ressourcen zu finden, wenn du einmal älter bist. Daran sollte jede Frau denken."

In der staunenswerten Tätigkeit stand der Kaiser nicht etwa allein. Das ganze Österreich war damals vom gleichen Fieber ergriffen. Man pflegt auf die Massenproduktion der Zeit mit Geringschätzung herabzusehen, weil man sie wegen ihrer Überfülle nicht beherrscht und weil sie nicht leicht mit etwas Herkömmlichem zu vergleichen ist. Aber gerade diese außerordentliche, unerhörte, wirre und wüste Broschürenflut ist ein Kulturdokument von großer Bedeutung, originell und einzig in seiner Art. Die Sprache, die Gefühle, die Erwartungen, die Kräfte des Volkes kommen da so lehrreich zur Erscheinung wie sonst niemals in der Kulturgeschichte.

Josef hatte fast alle Zeremonien abgeschafft; natürlich und schlicht gab er sich, natürlich und schlicht wollte er seine Umgebung, wollte er alle seine Völker. Die kamen denn auch und machten von der neuen Freiheit vollen Gebrauch. Er duldete es weinend, als man ihm bei einer Überschwemmung, da er helfend zur Stelle war, vorwarf, das sei die Strafe Gottes für seine eigensinnige Kirchenpolitik. Er opferte dem Gedanken des Volkswohles sein ganzes Leben, seine Gesundheit, seinen Ruhm und seine Ehre. Es ist etwas Großartiges in diesem Selbstopfer, es wird nur um so großartiger, je tiefer er am Ende die Enttäuschung fühlte, je unglücklicher, je zweckloser seine Aufopferung sich anscheinend erwies.

Ein Hauptbestreben Josefs war es, die Macht und Größe seines Reiches zu vermehren. Man wird darin nichts Unethisches finden dürfen. Auf diesem Wetteifer der Völker, Staaten, Politiker und Heerführer beruht die ganze Weltgeschichte. Sie ist in ihrem Kern ein Wettkampf der Stärke und der Kultur, der Ehre und der Geltung. Mit Unrecht sagt Montesquieu einschränkend, Krieg und Gebietserweiterung sei Geist und Ziel der Monarchie. Die großen Republiken des Altertums und der Neuzeit haben keinen anderen Geist, kein anderes Ziel. Aber alle großen Völker haben dies als ein ehrenvolles Turnier, ein Kampfspiel nach Regeln der Ehre aufgefaßt. Erst Friedrich II. hat in seinem dreifachen Angriff auf Österreich sich zynisch über diesen Ehrenkodex hinausgesetzt. Josef II. hatte schon vor seiner Alleinregierung in drei Fällen die unheilbare Einbuße Schlesiens durch drei Erwerbungen wettgemacht: durch Galizien, die Bukowina, das Innviertel. Alle drei Erwerbungen waren die Folge offener internationaler Verträge. Kein europäischer Staat hatte nach diesen Vorgängen von Josef ähnliches zu befürchten wie etwa von Friedrich II. nach seinem Bruch der Pragmatischen Sanktion und dergleichen. Friedrich II. sprach es offen aus, daß er als Staatsmann über den Gesetzen sei, die bloß den Alltagsmenschen binden, und daß sein redlicher Vater durch seine Redlichkeit gefehlt habe. Josef II. aber sagte offenbar mit berechtigter Überzeugung: „Ich meine im öffentlichen und im Privatleben ein wahrhaft redlicher Mann zu sein.“ Er versicherte dem Polenkönig Stanislaus Poniatowski, als man ihn neuer Teilungsgelüste beschuldigte, „er werde an keinen Baum in Polen rühren“. Er glaubte ein Recht zu haben, 1781 den alten Barrierentraktat zu kündigen, der Belgien von Holland abhängig machte. Der Zweck einer holländischen Barriere gegen Frankreich war ja seit dem Bündnis Österreichs mit Frankreich weggefallen. Ebenso wollte er die Freiheit der Schiffahrt auf der Schelde wieder herstellen; aber das gelang ihm eben noch nicht und er begnügte sich mit geringeren Vorteilen (1784). Auch seinen Versuch, Rechte auf einen Teil des Schweizer Thurgaus geltend zu machen, zog er zurück (1785). Friedrich hielt ihn für fähig, den Kirchenstaat einzuziehen; aber Josef war weit davon entfernt, mit dieser Idee wirklich Ernst zu machen. Immerhin hätte er nur seinem Krönungseid Genüge getan, wenn er versucht hätte, als „Mehrer des Reichs“ alte Rechte auf italienische Gebiete geltend zu machen. Besonders warf er seine Augen auf das venezianische Dalmatien und auch andere Ansprüche des Reichs auf das venezianische Festland blieben ihm gegenwärtig.

Christoph Ludwig Pfeiffer, Advokat zu Heilbronn, schrieb eine ganze Reihe von Staatsschriften zugunsten der Politik Josefs II. So: „Ist der römische teutsche Kaiser nicht auch in Rom und dem römischen Gebiete noch würklicher römischer Kaiser? Eine staatsrechtliche Frage aus der Geschichte des römisch-teutschen Reichs erörtert“

(1786). — „Wird der papstliche Stuhl zu Rom dem römischen Kaiserthrone Joseph II. daselbst nicht bald wieder Platz machen?" (1786). — „Das päpstliche Rom wird es nicht bald wieder kaiserlich und der Römling dadurch zum Römer werden?" (1786). — „Die teutsche Reichsverwirrung im Grundrisse. Oder die Staatsgebrechen des heiligen Römischen Reichs teutscher Nation" (Mannheim 1787). — „Die teutsche Freiheit nach ihren staatsrechtlichen Verhältnissen und politischen Produkten im teutschen Reiche. Staatsrechtlich beleuchtet und freimütig dargestellt" (Frankfurt und Leipzig 1787). — „Das teutsche Gleichgewicht. Oder die staatsrechtliche und politische Abwägung der zwiespaltigen großen und kleinen teutschen Welt nach der großen und kleinen weltlichen und geistlichen teutschen Freiheitswage" (Frankfurt und Leipzig 1788). — Goethe, der damals in Rom war, schrieb am 17. November 1787 an seinen Herzog: „Soviel ist gewiß, daß der Kirchenstaat und beide Sizilien ohne Schwertstreich wegzunehmen wären. Das Volk ist mißvergnügt, die Geistlichkeit, besonders die Mönche sind kaiserlich gesinnt. Noch gestern sagte ein 70jähriger Mönch: wenn ich nur noch in meinen alten Tagen erleben sollte, daß der Kaiser käme und uns alle aus den Klöstern jagte, selbst die Religion würde dabei gewinnen." Ein sonderbares Stimmungsbild.

Vor allem hielt sich Josef II. als deutscher Kaiser seine Pflicht gegenwärtig, für ein starkes Deutschland bemüht zu sein. Das konnte er nur durch die Stärkung und Erhaltung der österreichischen Hausmacht. Hätte nicht Rudolf von Habsburg Österreich seinem Hause dauernd verbunden, so hätte Deutschland schon längst das wohlverdiente Los Polens erfahren, es hätte von den Nachbarnationen geteilt werden müssen, es wäre in eine französische, schwedische, russische und türkische Satrapie zerfallen. Trotz der österreichischen Privilegien hat Österreich wie kein anderes deutsches Land sein Gut und sein Blut reichlich für die deutsche Sache geopfert. Staatsrechtslehrer wie Pufendorf mochten beweisen, daß Österreich nicht innerhalb des Reiches, sondern in einer Reihe mit ihm stehe: tatsächlich hat doch das Reich durch die zahlreichsten Kaiserwahlen Österreich als seinen Hauptschutz anerkannt und Österreich hat bis zur Gründung des Rheinbundes dies Vertrauen nicht getäuscht. Die Krone des deutschen Reiches war seit Jahrhunderten eine Last geworden, die kein anderes Haus mehr ertragen konnte als Österreich. Es war nicht die Schuld der österreichischen Kaiser, daß die Fürsten durch jede neue Wahlkapitulation das Kaiseramt noch schwieriger machten. Deutschland war nur mehr groß, weil Österreich groß war. Österreich allein hatte durch Jahrhunderte die Wacht am Rhein gegen Frankreich gehalten. Nun seit dem Bündnis von 1756 schien Frankreich die Vorherrschaft des europäischen Festlandes, die es bisher mit Österreich geteilt hatte, ganz Österreich zu überlassen, um gegen England die Vorherrschaft auf dem Meere zu erringen. In der Tat schien ihm das durch den amerikanischen Freiheitskrieg und dessen Abschluß im Frieden von Versailles 1783 gelungen zu sein. Die Lage änderte sich erst wieder durch die Revolutionskriege.

Seine Kaiserrechte in Deutschland suchte Josef durch die reichliche Vergebung von „Panisbriefen" auszuüben, eine Art Steuer von Seite der geistlichen Güter, gegen die sich aber der Protestant Friedrich II. heftig wehrte. — Aber das war unbedeutend gegenüber dem wiederholten Versuch, doch noch einmal Bayern an Österreich zu bringen. Nicht durch Überfälle, nicht durch Winkelzüge, sondern durch freies Abkommen durfte Josef hoffen, dies Ziel zu erreichen. Er wollte Bayern gegen das

viel reichere Belgien umtauschen, vielleicht so, daß noch ein Stück Belgien frei blieb zum Austausch für Salzburg. Man mag das einen Länderschacher schelten, aber nur so war die Größe Deutschlands zu erreichen, die Kleinstaaterei zu überwinden, ohne die Reichsverfassung anzutasten. Wenn Österreich durch das benachbarte Bayern abgerundet war, so war es einem etwaigen künftigen Einfall Frankreichs weniger ausgesetzt. Dann war es wirklich die Vormacht nicht nur Deutschlands, sondern Europas. Der Kurfürst von Bayern wäre mit dem Tausch einverstanden gewesen; er gewann nur dabei. Sein Land und Belgien verloren nichts dadurch. Die deutsche Sache hätte ungemein gewonnen. Aber es ließ sich von vorneherein ausrechnen, daß zwei Mächte unbedingt dagegen sein mußten: Frankreich und Preußen. Frankreich fürchtete für Elsaß, Friedrich für Schlesien. Frankreich konnte kein allzu großes Österreich dulden, selbst wenn es jetzt mit ihm verbündet war; es verband sich daher zu diesem Zweck mit Österreichs Gegenpart im deutschen Reich und brachte durch diese Vereinigung das Projekt zum Fall (1785). Zu gleicher Zeit schloß Friedrich II. mit Hannover, Sachsen und anderen deutschen Fürsten den sogenannten Fürstenbund gegen Österreich, ein Vorspiel des Rheinbundes. Der bekannte Mirabeau, der bereits (für holländisches Gold?) gegen Kaiser Josef II. und gegen die Freiheit der Schelde geschrieben hatte, schrieb nun als französischer Geheimagent in Berlin das Werk „Über die preußische Monarchie Friedrichs des Großen" im gemeinsamen französisch-preußischen Interesse, worin er sagt: „Wenn das Haus Österreich Bayern erhält, so schlägt die Wage des Gleichgewichts so sehr auf seine Seite aus, daß das deutsche Reich unfehlbar seinem Willen unterworfen sein wird. Alle Schwachen werden sich aus Furcht auf seine Seite stellen und die Starken mit sich ziehen. Dann wird die Reichsverfassung, der Westfälische Friede, die Wahlkapitulation ein Netz, das das Haus Österreich nach Belieben zerreißen wird. Es wird ein Lehen, eine Provinz des Reiches nach der andern einziehen, bis es sich eine absolut unwiderstehliche Gewalt verschafft hat." Es versteht sich, daß Frankreich ganz auf Seite des Fürstenbundes stand. Damit aber war das langjährige Bündnis mit Österreich zerrissen.

Ebenso wie zum Schutz der deutschen Ohnmacht, fanden sich auch Frankreich und Preußen zusammen zum Schutz des türkischen Reiches. Es war ja seit Franz I. französische Tradition, sich der Türken gegen Österreich zu bedienen. Und von derselben Zeit an sympathisierten auch manche protestantische deutsche Fürsten mit der Türkei, weil dadurch die Kaisermacht geschwächt und abgelenkt wurde. Ebenso wie früher Leibniz und wie später Napoleon hatte Josef II. versucht, die Energie Frankreichs auf Ägypten abzulenken, aber vergebens. Der Kaiser war vorläufig schon zufrieden, daß die Türkei 1784 die Krim und Taurien an Rußland abtreten mußte. Er neidete dies schöne Gebiet durchaus nicht der christlichen Zarin und verlangte nichts für sich als einige Handelsvorteile. Er dachte darin ganz europäisch. Ihm war es genug, daß ein großes Gebiet wieder der islamitischen Barbarenherrschaft entrissen war, daß die türkischen Fremdgäste geschwächt waren. Er besuchte die Zarin auf ihre Einladung hin in der Krim und hielt ihr auch die Bundestreue, als die Türken, von preußischen und englischen Agenten aufgestachelt, im Jahre 1788 den verbündeten Russen und Österreichern den Krieg ankündigten. Josef II. hielt mit seinem Neffen Franz den Hauptstoß aus; denn Rußland war durch einen gleichzeitigen schwedischen Krieg lahmgelegt. Und auch Österreich mußte vor einem preußischen Überfall auf

der Hut sein. Darum darf man sich nicht wundern, daß Josefs Generale Lascy und Laudon nicht bis Saloniki, Konstantinopel oder Jerusalem gelangten. Nach dem üblen Erfolge des ersten Feldzuges 1788 ließ das Wiener Volk seinen Spott an Lascy aus und setzte der Statue des Mars, die noch heute im Neuwaldegger Park Laseys steht, eine Schlafmütze auf. Im nächsten Jahr aber gelang, trotz des üblen Gesundheitszustandes im Heer, die glänzende dritte Eroberung von Belgrad: ein genügend großer Erfolg für diesen Verteidigungskrieg, in dem Josef II. die Gesundheit und damit das Leben opferte. Friedrich Wilhelm II., der Nachfolger Friedrichs II., der seine Preußen 1787 hatte nach Holland einrücken lassen, ohne daß er Widerstand fand, hielt es für angezeigt, sich mit den Türken gegen den Kaiser zu verbünden und mit einem Einfall im Norden zu drohen. So gingen denn für Österreich die Gewinne des Türkenkriegs verloren. Daß Belgrad wieder türkisch wurde, daß Belgrad trotz dreimaliger Eroberung von Österreich aufgegeben werden mußte, ist Preußens Werk gewesen.

Die Wiener hatten, wie wir aus der Literatur der Zeit wissen, die Eroberung Belgrads mit unerhörter Begeisterung aufgenommen. Nur bei manchen Ungarn, die immer lieber türkisch als kaiserlich dachten, wurden Worte der Mißstimmung laut. Es hieß in einer Schrift der Zeit: „Während Belgrad den Schwaben in die Hände fiel und das Volk laut darüber jubelte, saßen die Herren Magnaten in ihren heimatlichen Nestern, seufzten und knirschten mit den Zähnen, hüllten sich in Tabakdampf ein und tranken Punsch; sie jammerten über das Unglück, das dem hunnischen Vaterlande widerfahren sei, und dachten voll Schrecken an eine mögliche Vernichtung ihrer kannibalischen Freiheit." Die Stände klagten über die hohen Kriegssteuern. Man muß aber bei ihren Klagen bedenken, daß die freimütige Gesinnung Josefs die unverschämtesten Angriffe auf die Regierung nicht nur duldete, sondern geradezu züchtete. Wie zu andern Zeiten beobachteten preußische Diplomaten die Empörung dieser Ungarn mit großer Anteilnahme. Preußische Emissäre goßen Öl ins Feuer und stellten den Ungarn vor, wie vorteilhaft es wäre, wenn ein Hohenzoller die Krone der „apostolischen" Könige trüge. Gerne hätte man auf diese Weise durch Zertrümmerung Österreichs ein Großpreußen gebildet.

Josef II. war durch die Haltung Preußens gezwungen, ganz gegen seinen Willen auch ein Soldatenkaiser zu werden. Das erklärt die Erfolge und die Mißerfolge auf militärischem Gebiete. Er hat schon als Mitregent im Einverständnis mit seiner Mutter dem Heerwesen die notwendige Sorge zugewandt, aber er wollte das Heer wo möglich nur als Schreckmittel verwenden, um einen Angriff von außen nicht allzu einladend zu machen. Seine Menschenfreundlichkeit, sein volkstümlicher Sinn scheute davor zurück, das Blut seiner Soldaten aufs Spiel zu setzen. Das war wohl der Grund, warum er es im Scheldestreit und im bayrischen Erbfolgestreit nicht zum Äußersten kommen ließ; das war auch wohl der Grund, warum der allzu vorsichtig eingeleitete Feldzug von 1788 gegen die Türken weniger günstig auslief.

Die soziale Stellung der Offiziere suchte Josef zu heben; aber ihre Stellen waren schon seit Maria Theresia nicht mehr allein dem Adel zugänglich. Auch verkehrte der leutselige Kaiser, wie man bemerken wollte, fast lieber mit der Mannschaft als mit den Offizieren. Schon seit 1771 war an Stelle des alten Werbeverfahrens die Konskription getreten. Zu diesem Zweck wurden alle Häuser und Höfe der ganzen Monarchie mit den sogenannten „Konskriptionsnummern" versehen. Konskriptions-

pflichtig waren nur die, die keinen Grundbesitz und keinen bestimmten Beruf hatten. Frei waren auch die akademisch Gebildeten. Juden wurden erst seit 1789 und auch da nur zum Fuhrwesen verwendet. Die Verstaatlichung der Armee war notwendig geworden, seit sich im österreichischen Erbfolgekrieg die ständischen Truppen so schlecht bewährt hatten. Aber freilich waren die Stände mit der Neuerung wenig zufrieden, denn sie erkannten, daß damit ihre politische Stellung alles Gewicht verlor.

Josef ging nun noch einen Schritt weiter und führte die Konskription auch in den bisher davon befreiten Ländern Tirol und Ungarn ein. Aber dagegen erhoben sich alsbald lebhafte Widerstände. Tirol hatte in militärischer Beziehung immer eine Ausnahmestellung gehabt. Kaiser Maximilian I. hatte bereits mit genialem Feldherrnblick erkannt, daß Tirol die eigentliche Festung Österreichs war; darum sollten die Tiroler ihr Land als Landwehrmänner verteidigen. Damit hing auch der freie Bauernstand Tirols zusammen, der Kern der Tiroler Landesschützen. Ebenso hatte bisher Ungarn eine Art Militärgrenze gebildet, in der in Gefahren die Adeligen mit ihren Bauern und Dienern sich zu einem Landsturm, zu einer sogenannten „Insurrektion" erhoben. Im übrigen warb der Kaiser als Kaiser zum kaiserlichen Heer aus Ungarn seine Krieger, besonders die Husaren. Als man nun aber im Jahr 1784 in Tirol und in Ungarn mit der Numerierung der Häuser begann, da geriet alles in Aufregung. Auch die Wiener „Philosophen" waren mit einem solchen Militarismus nicht mehr einverstanden und wandten sich zum Teil gegen ihren Liebling. Bald kamen Broschüren zum Vorschein, wie jene unter dem Titel „Warum ist der Kaiser Josef bei seinem Volke nicht beliebt?" (1787). Es regnete „Beschwerden" und „Desiderien" der Stände, so der mährischen, der niederösterreichischen, Proteste der Steirer, „Allgemeine Landesbeschwerde und Wünsche der böhmischen Stände", Klagen der Görzer über das rauhe Kriegshandwerk, das dem schüchternen Volk gar nicht anstehe. Die Tiroler Militärpflichtigen machten sich über die Gebirge davon ins Ausland. Die beiden suveränen Bischöfe von Brixen und Trient lagen im Krieg mit den kaiserlichen Behörden. Die Bauern löschten die unheimlichen Konskriptionsnummern von ihren Häusern weg. In Ungarn waren besonders die Adeligen darüber empört, daß man nun ihre Güter nachzählte, daß man ihre untertänigen Bauern aushob und so ihren Diensten entzog. Sie wollten ja loyal dem Kaiser die nötige Mannschaft stellen, aber nach ihrer Auswahl, nach ihrem System. Zudem beklagte man sich, daß nicht alle Komitate gleichmäßig belastet würden. Das Schalten der kaiserlichen Offiziere in Ungarn wurde mit Widerwillen gesehen, es führte hie und da zu Zusammenstößen.

Innerhalb der Armee selber erregte das menschenfreundliche Zögern Josefs, seine Vorliebe für die Mannschaft die Unzufriedenheit der Offiziere.

Auch daß der Kaiser aus dem gleichen volksfreundlichen Gefühle sich der Bauern annahm, erregte die Mißstimmung der grundbesitzenden Herrenstände. Freilich ging Josefs Liebe für das Volk nicht so weit, daß er etwa mit der „Pariser Kanaille" zufrieden war, als sie selber „Frankreichs Despot" werden wollte. Er unterdrückte möglichst jede Selbstverwaltung, weil sie ihm zu Mißbräuchen zu verleiten schien. So schränkte er das Ständewesen ein, wie es sich seit dem 13. Jahrhundert mit seinen Privilegien allzu selbstsüchtig geltend gemacht hatte, ohne es übrigens ganz abzuschaffen. Aber die Tilgung dieser Privilegien lag im Geiste der aufgeklärten, philosophischen Zeit. Josef II. machte in seiner Monarchie eigentlich

nichts anderes als das, was die französische Revolution durch eine ganze Reihe blutiger, gewaltsamer Verfassungsänderungen machte. Und im Grunde war er nicht despotischer als die Pariser Führer, als die Klubs, die verschiedenen Vertretungskörper, die Direktorien, Konsulate und schließlich der Napoleonismus. Gegenüber den ständischen Optimaten konnte sich Josef ebenso als der eigentliche Volkstribun fühlen wie die römischen Cäsaren, als sie die privilegierte Ritterpartei und den Senat niedergerungen hatten. Aber selbst Josef war weit davon entfernt, die Verfassungen der einzelnen Länder ganz aufzuheben, er reformierte sie nur in der Weise des 18. Jahrhunderts, wie Ferdinand I. sie in der Weise des 16. Jahrhunderts reformiert hatte. Sie behielten einen großen Teil von Rechten, die sie heute nicht mehr haben, so in der Gerichtsbarkeit.

Alle Länder des Gesamtstaates, die deutschen, böhmischen, ungarischen und niederländischen hatten ihre Verfassungen, ihre Landstände, die belassen wurden. Nur mußten sie ihre Selbstverwaltung mit der Zentralregierung teilen. Der Kaiser berief den ungarischen Landtag während der neun Jahre seiner Regierung gar nicht, aber er hob ihn nicht auf. Auch in England wurde das Parlament zu Zeiten nicht berufen. Man kann von allen den Ländern sagen, was damals von Belgien gesagt wurde, daß das Land „mit einer an Unzurechnungsfähigkeit grenzenden Hartnäckigkeit an seinen Privilegien festhielt". Josefs Reformen waren daher notwendig, aber überflüssigerweise erbitterte er die Gemüter durch kleinliche Bestimmungen, wie durch das Verbot an die städtischen Magistrate, die alten schönen historischen Festgewänder zu tragen. Die ungarischen Städte mußten ihre Privilegien einsenden, damit geprüft würde, ob sie mit dem Zeitgeist vereinbar seien. Nur die bäuerliche Selbstverwaltung, die ja von den privilegierten Ständen unterdrückt war, suchte der Kaiser zu heben.

So groß die Unzufriedenheit über Josefs Reformen war, so muß man doch bedenken, daß in den öffentlichen Akten die Zustimmungskundgebungen ihrer Natur nach weniger Lärm machten. Und obwohl bei Josefs Tod diese Unzufriedenheit anscheinend sehr groß war und sein Nachfolger einen guten Teil der Reformen aus Sorge vor einer Revolution zurücknahm, so muß man auch bedenken, daß sich der österreichische Gesamtstaat in den furchtbaren umwälzenden Revolutionskriegen der folgenden Jahrzehnte widerstandsfähiger als je, widerstandsfähiger als fast alle anderen Reiche erwies. Weit entfernt zu zerfallen, wurde das einheitliche Kaiserreich erst durch die Gefahr recht zusammen geschmiedet. Und außerdem ist es nicht zu leugnen, daß der Josefinismus, der zentralisierte Beamten- und Polizeistaat mit seinen Vorzügen und Mängeln seinem Wesen nach auch nach Josefs Tode weiter bestand, weiter gebildet wurde bis zum Jahr 1848, wo er mit Metternich und Sedlnitzky einen Stoß bekam, um neue, verjüngte Formen anzunehmen. So bewährte sich die Ansicht des Kaisers: „Man muß ein für allemal dem Neid und der Nebenbuhlerschaft der Provinzen ein Ende machen, das allgemeine Wohl als höchstes Ziel hinstellen und Einigkeit unter ihnen schaffen, um ansehnliche Vorteile, die allen zustatten kommen, zu erlangen." Die Idee, ein österreichisches Kaisertum oder Königtum zu errichten, wurde ihm schon 1783 beigelegt. Es sollte drei Residenzen, Wien, Ofen und Prag, haben und den Titel „Österreichische Monarchie" tragen. Er dachte sich das wie das russische Zarentum.

Die verfassungsmäßige Krönung in Böhmen und Ungarn, die dem entsprechende Huldigung in den anderen Ländern unterließ er, obwohl man immer wie-

der darauf wartete. So ließ er auch ganz einfach die Krone des heiligen Stephan aus Preßburg in die Wiener Hofburg schaffen, ebenso den österreichischen Herzogshut. Die böhmische Krone befand sich schon seit Maria Theresia in Wien.

Josef wollte nicht eigentlich die vielsprachigen Länder seines weiten Reiches germanisieren, aber er setzte die Absichten seiner Mutter fort, wenigstens die deutsche Amtssprache allgemeiner durchzuführen. In Ungarn war bisher nicht das Magyarische, sondern das Latein die Staatssprache. Josef wollte nicht das Magyarische unterdrücken, sondern nur an Stelle der toten lateinischen Sprache die lebende deutsche setzen; denn man hielt damals das Magyarische selbst in Ungarn für unfähig, dem staatlichen Gebrauch zu dienen. Es war das Bauernidiom eines Volksteiles. Das gleiche beabsichtigte Josef für Galizien und für Görz und Gradiska. Der Kaiser selber schätzte vor allem die italienische Sprache und Kultur und hielt sich als römischer Kaiser fast für einen Italiener. Er pflegte die italienische Literatur und Musik, sprach geläufig italienisch; aber er sprach auch ein wenig tschechisch und an der Wiener Universität gab es einen tschechischen Lehrstuhl. Er verwendete für jedes Land am liebsten Eingeborne, Magyaren in Ungarn, Polen in Galizien, nur mußten sie die deutsche Sprache im Amt beherrschen. Auch auf die walachischen, griechischen, armenischen, slowakischen, kroatischen, serbischen Idiome wurde Rücksicht genommen. Auch das Jüdischdeutsch spielte damals die Rolle eines nationalen Idioms, wurde aber vom Kaiser entschieden gehaßt. Von den Magyaren sagt er: „Die wahren Ungarn sind immer als die vorzüglichsten zum Militärstand von allen Regimentern gesucht... Sie sind von einem aufgeweckten Geiste und wenn sie gut und nicht knechtisch geleitet werden und durch Schulen ihre Aufklärung erfolgt, so kann man von diesen Menschen sehr geschwind vielen Fortgang verhoffen." Besonders beschützte Josef die wegen ihrer griechischen Konfession viel verfolgten Walachen. Durch Duldung und Schulung glaubte er ihre widerspenstigen Gemüter überwinden zu können.

Es war in der Richtung der volksfreundlichen Staatsomnipotenz gelegen, daß sie immer mehr in den Polizeistaat überging. Die Regierung glaubte die Pflicht und das Recht zu haben, sich in alle Einzelheiten des Lebens zu mengen, alles zu überwachen, zu kontrollieren, auszuspähen. Das war allgemeiner Staatsgrundsatz in allen Reichen. Was da Kaiser Josef in Wien vornahm, war viel maßvoller als alles das, was sich das Publikum in anderen Reichen gefallen lassen mußte. Die Fremden sind denn auch fast einstimmig darin, daß es sich in Österreich, vor allem im schönen Wien weitaus am gemütlichsten, am freiesten lebe. Nirgends durfte man sich so offen über Politik und Regierung äußern wie hier, nicht einmal in England. Das ersieht man doch auch aus der unglaublichen Freiheit der Literatur.

Wenn der Kaiser auch dem allgemeinen Wohl, wie er sich ausdrückte, fanatisch ergeben war, so konnte seine Persönlichkeit doch unmöglich überall gegenwärtig sein. Er konnte, selbst wenn er anders wollte, die Herrschaft nur markieren. Er konnte nur Stichproben machen. Er stand bei seinen berühmten Audienzen im Kontrollorgang der Burg wohl jedem Bittenden Rede, etwa so wie die Könige der Urzeiten; aber er konnte unmöglich jedem einzelnen helfen, jeden einzelnen bestrafen, jeden einzelnen Befehl überwachen. Die Fiktion, daß der Monarch die Triebfeder alles staatlichen Lebens sei, war nicht festzuhalten. In Wirklichkeit wirkten doch überall die Kräfte des Volkes, der Geschichte. Der Staatsrat, die Hofkanzleien, die Statt-

halterschaften konnten die Selbstverwaltung nicht ganz aufheben und sollten es auch nicht. Josef versuchte allerdings aus Gründen der Sparsamkeit und der Zentralisation, die dreizehn Statthalterschaften auf acht herabzumindern, indem er mehrere Länder zusammenfaßte, so Schlesien mit Mähren, Görz und Gradiska mit Triest, die Bukowina mit Galizien, Kärnten und Krain mit Steiermark. Und es ist unglaublich, was er von seinen Organen verlangte. Unendlich sind die „Gegenstände, über welche von den Kreiskommissären bei den Bereisungen eines Bezirkes Beobachtungen zu machen sind" (1783); so wird verlangt: die Schilderung der Gewohnheiten und Überzeugungen, der Geistesrichtung, des Charakters und der Beschäftigung der Einwohner, ob beim Volke eine gesunde, vernünftige Geistesrichtung bemerkbar sei, die Kontrolle über die Tätigkeit der Geistlichen, ob der Gottesdienst anständig vor sich geht, ob sich die Prediger unvernünftiger Reden enthalten, die Aufsicht über Wohltätigkeitsanstalten, Schulen und Gefängnisse, Gerichte, Straßen, Proviantmagazine, die Beachtung der sanitären Maßregeln, die Beaufsichtigung der Deserteure, die Einhebung der Quartier- und Fuhrwesensgelder, die Führung der Konskriptionslisten, die Sorge für die Sicherstellung der zeitlich Pensionierten, Schutz der Bauern gegen die Bedrängung durch die Gutsbesitzer usw. Dabei wurden alle Formalitäten abgeschafft.

Vor allem sollte die „heillose Wirtschaft" in Ungarn abgestellt werden; aus einer Adelsoligarchie sollte das Land zu einem Staatswesen umgeschaffen werden, wie es die aufgeklärte Philosophie der Zeit verlangte. Josef wollte die Herkulesarbeit versuchen, den Augiasstall des Bestechungssystems, des adeligen Protektionswesens zu reinigen. Die Behörden sollten nicht nur vom Staate leben, sie sollten auch für den Staat ihre ganze Arbeitskraft einsetzen.

Im Kampf mit den privilegierten Ständen machten Josef und seine publizistischen Wortführer, wie etwa der viel gewandte Grossing, nicht etwa nur das Gottesgnadentum des Herrschers geltend, auch nicht nur den patriarchalischen Standpunkt, sondern auch vor allem die Rousseausche Theorie vom sozialen Kontrakt; der Herrscher habe vom Volk die unkündbare und unumschränkte erbliche Macht erhalten; er könne als weiser Vater seine unmündigen Kinder und Untertanen zu ihrem Glücke zwingen; er vertrete in Wahrheit das Volk, die ständischen Versammlungen seien im besten Fall nur Parade, nur „Bauernbälle auf einer Opernbühne", im schlimmen Fall mißbräuchliche Feudalherrschaft. Die Gegner wandten allerdings die Lehre vom sozialen Vertrag umgekehrt an. Die Wahrheit verfehlten wohl beide Teile, da der Staat in Wirklichkeit ein organisches Naturwesen ist und der Mensch von Natur als soziales, als politisches Lebewesen in die Gesellschaft, in den Staat hineingeboren wird. Die absolute Monarchie mit ihrem polizeilichen Beamtenheer, das Volk mit seinem angeblichen Recht der Revolution, die Ständeverfassung mit ihren Vertretungskörpern, das alles waren verschiedene einseitige Versuche, das wirkliche Leben des Staates in unzulängliche Formeln zu bannen. Das Pochen auf die historischen Verfassungen nicht nur in Belgien und Ungarn, sondern in allen Ländern des Gesamtstaats war eine berechtigte Korrektur des josefinischen Grundsatzes, wenn es auch wieder eine Einseitigkeit war; denn diese Verfassungen sprachen auch schon längst nicht mehr die wirkliche Formel des lebendigen Staatslebens aus. Josef schrieb, da die Ungarn protestierten: „So lange meine Untertanen nicht von der Überzeugung durchdrungen sind, daß die Kraft der Monarchie in der Einheit aller Teile, aller

Nationen, aller Glaubensbekenntnisse liegt, so lange werden alle Maßnahmen unnütz sein und nicht zu dem Ziele führen, das ich vom ganzen Herzen anstrebe." Merkwürdig ist es, daß die Ungarn sich damit rächten, daß sie Josef II. nicht König, sondern Kaiser nannten; denn er hatte sich ja nicht krönen lassen und darum erschienen ihnen auch seine Verordnungen ungültig.

Aber auch die Tiroler verlangten die Zeremonie der Huldigung und Eidesleistung mit Berufung auf den „formellen Kontrakt, den der Monarch mit allen Ständen abschließt und der ihn verpflichtet, schriftlich und mündlich die Freiheiten und Privilegien des Landes zu erneuern und zu bestätigen". Sehr treffend setzten die obderennsischen Stände auseinander, ihr Land benötige eine Verfassung, die sich von derjenigen der übrigen Erblande unterscheiden müsse, und auch die Tiroler kehrten sich gegen das Gleichheitssystem; was für andere Erbstaaten zweckmäßig gefunden worden, sei es nicht mit Rücksicht auf die Lokalitätsumstände Tirols, das mit den übrigen Erbprovinzen in keine Parallele gesetzt werden könne. Vor allem trauerten alle Stände um die ihnen entzogene historische Ehrenleibgarde, die Posaunenbläser, Trommler, Hornisten und die livrierte Dienerschaft. Die Länder fingen aus Opposition gegen den Zentralismus an, sich wieder mehr der nationalen Trachten anzunehmen und sich gegen die „Fremden", das heißt, gegen die andern Länder abzuschließen.

In Ungarn war den Adeligen die Abschaffung der lateinischen Sprache deshalb so unlieb, weil diese tote Sprache eine scharfe Grenze zwischen „Nation" und „Volk" zog. Sie wollten darum auch ebensowenig die Einführung des Magyarischen wie die des Deutschen befürworten. Aber dennoch kam unwillkürlich hier wie anderwärts das Nationale in die Mode. Der Adel lernte wieder die Volkssprache, die er fast ganz vergessen hatte. In der „Klagschrift eines vornehmen und gutherzigen Ungars, welche er bei seiner Sterbestunde dessen geheimen Schreiber mit halbgebrochenen Worten diktiert hat", heißt es etwas überschwenglich: „Bald wird mein ungarisches Herz in deutscher Erde liegen und deutsche Würmer werden es benagen."

Dagegen beklagte sich Josef über die Undankbarkeit seiner Untertanen: „Übrigens ist es immer das Schicksal jener, so das Gute wirken und sich für das Beste der großen Zahl widmen, bei der minderen Zahl Undank zu finden und auf eine gehässige Art angesehen zu werden . . . unmöglich scheint es mir, für das allgemeine Beste mehr beseelt zu sein als ich." Das ist sicher wahr; aber die strengen Forderungen, die der Kaiser an die Ausführung seines Ideals stellte, entsprachen nicht der Möglichkeit.

Dessenungeachtet darf man Josef II. nicht einen Ideologen nennen. Er hielt nicht einseitig an einem der Systeme fest, die damals die philosophische Welt beschäftigten; er war weder unbedingter Merkantilist, noch Physiokrat, er sah weder in der Geldwirtschaft, in Handel und Gewerbe allein alles ökonomische Heil, noch in den Schätzen des Grundes und Bodens. Josef verfolgte vielmehr eine ganz nüchterne Realpolitik. Er sagte gleich bei Beginn seiner Kaiserschaft und seines Mitregiments: „Ich will weder von Argumenten, noch von den alten Griechen und modernen Franzosen etwas wissen. Die auf jahrhundertelanger Praxis beruhenden Grundsätze haben für mich keine Beweiskraft; die österreichische Monarchie läßt sich mit keiner anderen vergleichen, ebensowenig wie das Jahr 1765 mit irgend einem andern, von Christi Geburt angefangen. Wir wollen also nach den Geboten des gesunden Menschenverstandes vorgehen und zufrieden sein, wenn wir

unsere Aufgaben, entsprechend der Kraft, die uns Gott verlieh, begreifen und ausführen können. Haben wir aber einmal einen Beschluß gefaßt, dann wollen wir standhaft dabei verharren und alle Zweifel von uns weisen."

Seine Sorge war ebenso der Bilanzierung aller Staatseinnahmen und Ausgaben gewidmet, wie scheinbar unbedeutenden Sachen. Ein Brautpaar erhielt erst dann die Erlaubnis zum Heiraten, wenn es einige Obstbäume gepflanzt hatte. Die Wälder wurden geschützt und aufgeforstet. Die hergebrachte Verwendung von jungen Birken zum Schmuck des Fronleichnamsfestes wurde verboten. Die Mädchen in den Erziehungsanstalten durften kein Mieder tragen. Die Glocken sollten bei Gewittern nicht geläutet werden. Aber überall wurden Hebammen und Landärzte angestellt, die die Kranken umsonst zu behandeln hatten. Den Seuchen wurde wirksam vorgebeugt. Die Auswanderung wurde erschwert, die Einwanderung erleichtert. In Ungarn, Siebenbürgen und Galizien entstanden deutsche Kolonien als Vorbilder für die Einheimischen. „Die Juden, deren Hab und Gut 100 Gulden nicht überstieg, suchte die Regierung loszuwerden, weshalb sie ihnen erlaubte, ohne Paß auszuwandern." Das Reisen ins Ausland und der Aufenthalt außer Landes wurde erschwert. Die Errichtung neuer Fabriken, besonders von Ausländern, wurde erleichtert. Das Gewerbe wurde fast ganz freigegeben, zum Mißvergnügen der Zünfte. Jedem sollte es erlaubt sein, auf beliebige Art sein Brot zu verdienen. Die Hausindustrie wurde gefördert und so die Konkurrenz mit den Zünften vergrößert. Die freien Künstler waren keinen Beschränkungen unterworfen.

Josef soll, wie man damals sagte, sein handelspolitisches Prohibitivsystem dem berühmten Buche Hörnigks entnommen haben: „Österreich über alles, wann es nur will." Der Philosoph Fichte hat dies Staatsideal in seinem „Geschlossenen Handelsstaat" 1800 noch einseitiger ausgeführt. Der österreichische Innenhandel wurde gefördert. Die Fahrpost und Briefpost war vortrefflich. Die Straßen wurden mit Bäumen und lebenden Hecken bepflanzt. Maße, Gewichte und Münzen wurden vereinheitlicht. Die Prägung war künstlerisch und dem Gehalt nach untadelig.

Friedrich Eger konnte mit Recht von seinem Herrscher sagen: „Unser Monarch erklärt stets und bei jeder Gelegenheit, er gehöre den Untertanen und nicht die Untertanen gehörten ihm, er sei für das Volk da, und nicht das Volk für ihn, er sei der erste Diener des Staates, und Ehre und Gewissen machten ihn für seine Handlungen verantwortlich." Und der Kaiser selber erklärte einmal protestierenden Prager Kaufleuten, er könne nichts ändern, er betrachte sich als Arzt, der gegen alle Klagen der Patienten taub bleiben müsse. Dieser Auffassung gegenüber halfen sich einmal die biederen Tiroler mit folgender Vorstellung: „Allergnädigster Herr, die Entwicklung des Handels — das sind alles schöne, gute Worte, die sich aber ganz und gar nicht auf Tirol anwenden lassen. Glauben Sie unserer Erfahrung, o Herr; während unsere Augen sich an ferne liegenden Perspektiven erfreuen, wird in der Provinz die Quelle des Wohlstandes verstopft."

Josefs Absolutismus war demokratisch. Er meint schon als Jüngling: „Unsere Eltern können uns nur das körperliche Leben verleihen, und daher gibt es keinen Unterschied zwischen einem König, einem Grafen, einem Bürger oder einem Bauern. Seele und Geist gab uns der Schöpfer; Vorzüge und Laster sind das Ergebnis guter oder schlechter Erziehung und der Beispiele, die wir vor Augen hatten." Bei seinem Sterben sagte man darum: „Der Bauern Gott, der Bürger Not, des Adels Spott

Kaiſer Joſef II. als Pflüger.

Nach dem Gemälde von E. Pirchan. Mit Genehmigung von V. A. Heck, Wien.

liegt auf dem Tod." Ihm war es ein besonderes Behagen, die Adelsherrschaft zu unterdrücken. Den Adeligen wurden fast alle Vorrechte genommen. Aber sonderbarerweise umgab sich Josef doch in der Hauptsache nur mit Altadeligen. Der neue niedere Adel hatte unter ihm ebensowenig Zutritt zum Hof wie das Bürgertum. So blieb denn doch der große soziale Einfluß des Adels bestehen. Und der Kaiser fand doch auch mehr Genuß an der Unterhaltung der „fünf Fürstinnen", als an der mit der hübschen Gärtnerstochter.

Das Hauptverdienst Josefs bestand in der Befreiung des Bauernstandes von Leibeigenschaft, von der Gebundenheit an den Boden. Die Bauernschaft war in Europa mit dem Ende des Mittelalters, mit dem Aufkommen des römischen Rechts in immer drückendere Abhängigkeit vom grundbesitzenden Adel geraten. Sie hatte durch die neue juristische Konstruktion ihr altes Recht verloren. Öffentlichrechtliche Abhängigkeiten und gegenseitige Verpflichtungen waren allmählich übergegangen in privatrechtliche Eigentumsverhältnisse. So waren aus den Bauern im Gegensatz zu den bevorrechteten, mit Privilegien ausgestatteten „Ständen" die eigentlich sogenannten Untertanen geworden, ohne politische Rechte. Sie bildeten neben der „Nation" die arme steuernde „Plebs", wie man besonders in Ungarn scharf unterschied.

Die Befreiung des Bauernstandes war schon von Maria Theresia angebahnt worden, und Josef führte sie auch nicht ganz radikal durch, sondern mit Zurückhaltung. Er sagt darüber: „Die Aufhebung der Leibeigenschaft und die Einführung einer maßvollen erblichen Untertanenschaft wird günstig auf die Entwicklung des Ackerbaues und Gewerbes einwirken und die Vernunft und die Menschenliebe sprechen in gleicher Weise für diese Neueinführung." Zum sichtbaren Zeichen, daß die Leibeigenschaft aufgehoben sei, verbot Josef, daß der Bauer dem Gutsherrn oder seinen Beamten die Hand küsse und sich vor ihnen bis zur Erde verneige. Freilich die Gerichtsbarkeit blieb den Gutsherren. Aber der Bauer wurde, wenn auch noch nicht freier Eigentümer, so doch erblicher Pächter. Die Monopole der Gutsbesitzer wurden abgeschafft. Die Bauern durften schädliche Jagdtiere von ihren Feldern verjagen und sie töten. Die Roboten wurden nicht ganz abgeschafft, aber geregelt. Die Regierung kam dabei in Streit mit den Gutsherren. Diese behaupteten, das Abhängigkeitsverhältnis der Bauern beruhe darauf, daß man den Bauern vertragsmäßig das früher den Herren gehörige Land gegen gewisse Bedingungen überlassen habe. Das Vorgehen des Kaisers wäre also ein Eingriff in ihren Privatbesitz und in ihre Privatverträge. Es habe niemals bei ihnen eine Leibeigenschaft im Sinn der römischen Sklaverei gegeben, sondern nur ein eigenes auf Vertrag beruhendes, mit dem Boden verwachsenes Abhängigkeitsverhältnis, das beiden Teilen Rechte und Pflichten zuweise. Es müsse zwischen Monarch und Volk das Mittelglied der Stände geben. Der Bauer müsse bevormundet werden, sonst ruiniere er sich selbst. Die Regierung aber behauptete, die Bauern seien schon vor den Herren dagewesen; diese wären ja ohne die Bauern verhungert. Überdies handle es sich jetzt um das Wohl des Ganzen; der Bauer, die Grundlage des Staates könne unter den jetzigen Verhältnissen kaum existieren. Man stellte daher Untertansadvokaten auf, die unter Eid die Bauern mit Rat und Tat unterstützen und belehren sollten. Kreishauptleute hatten die Appellationen der Domanikalgerichte entgegenzunehmen und emsig zu erforschen, ob die ländliche Bevölkerung nicht gesetzwidrigen Bedrängnissen aus-

gesetzt war. Die Bauernschaft blieb dem Kaiser allzeit dankbar, er war ihr „bäurischer Gott", wie die Adeligen schalten; nur in Siebenbürgen kam es zum Bauernaufstand des Choriah (1784), aber er war gegen die Magnaten, nicht gegen den Kaiser gerichtet. Die Adeligen klagten, daß sich die Bauern überhöben und sogar schon Zeitungen hielten. Als Graf Wilczek einmal seine Untertanen zur Jagd befahl, kamen nur sechs, und nicht als Treiber, sondern als Jäger mit Büchsen und wollten mitjagen.

Weniger Unterstützung ließ Josef dem Bürgerstand zukommen. Er glaubte aus sozialpolitischen Rücksichten eher die Entwicklung der Städte zu allzugroßen Mittelpunkten zurückhalten zu müssen. Wie Rousseau hielt er diese für Pflanzstätten des Müßigganges und Lasters. Dennoch blühte unter ihm auch das Bürgertum der Städte empor und Wien wurde zu seiner Zeit geradezu der glänzendste Mittelpunkt der nationalen und der Weltkultur. Sowohl Bewunderung wie Kritik des Kaisers äußerte sich hier ungezügelt. Der Bürger lernte sich fühlen. So sagt ein Ungar um 1790: „Die Natur selbst hat die Menschen gleich gemacht; man darf uns Bürgern keinen Vorwurf darüber machen, daß wir uns als notwendigen Stand im Reich erkennen. Wir sind Arbeiter, die alle nötigen Gebrauchsgegenstände verfertigen; Künstler, die Komfort schaffen; Kaufleute und Fabrikanten, die fremde Erzeugnisse ins Land bringen; Lehrer und Schriftsteller, die Herz und Geist bilden; mit einem Wort: wir sind der Stand, der lehrt, wehrt und ernährt." Aber freilich die Städte als Korporationen hatten auch unter der Aufhebung der Vorrechte zu leiden. Die Abschaffung des Schankrechtes war für die Stadt Olmütz ein Schaden von 10.000 Gulden. Der treugehorsamste Magistrat von Wien klagt 1790: „Durch verschiedene erflossene Anordnung und getroffene Abänderungen sind die Einkünfte der Stadt seit einigen Jahren beträchtlich vermindert und dabei die Auslagen vermehret, dem Magistrate aber überhaupt in verschiedenen Rücksichten eine lästige Richtung gegeben worden. Mehrere in politischen Gegenständen auf Spekulation entworfene und allen Gegenvorstellungen ungeachtet in Ausübung gesetzte Verfügungen haben den hiesigen Bürgerstand von seinem vormaligen Wohlstande empfindlich herabgesetzt." In Belgien war es vor allem das Bürgertum, das den Widerstand gegen Josefs Reformen bis zur Revolution steigerte.

Nach einer Reform verlangte gewiß auch das österreichische Gerichts- und Rechtswesen. Es beruhte trotz Maria Theresias Eingreifen noch auf den mittelalterlichen Gewohnheiten, auf dem Gebrauch oder Mißbrauch, auf Privilegien und Willküren. Dem mittelalterlichen Rechtswesen lag die Anschauung zugrunde, daß das Recht wohl festgestellt, aber nicht eigentlich willkürlich bestimmt werden könne. Das Recht war das Bewußtsein des Volkes und all seiner Stände von sich selber. Im Mittelalter wie im Altertum handelte es sich bei Gesetzgebungen nur um die Feststellung des geltenden Rechtsbewußtseins. Selbst der berühmte Gesetzgeber Justinian hat nicht viel mehr getan, als das seit Jahrhunderten durch private Rechtsgelehrte ausgearbeitete Rechtsbewußtsein aufzeichnen, sammeln, abschließen zu lassen. Noch bezeichnender für die mittelalterliche Anschauung ist es, daß sich da ganz private Zusammenstellungen, wie der Sachsenspiegel und die verschiedenen Stadtrechte bloß dadurch gesetzliche Bedeutung errangen, daß man eben in ihnen eine vollkommen übereinstimmende Aufnahme, einen Spiegel des geltenden Rechtes anerkannte. Der

deutsche König war mehr Richter und Ausführer des Rechts, als Gesetzgeber. Wenn er Privilegien erteilte und bestätigte, so erklärte er eigentlich damit nur, die bestehenden Sonderrechte einer Stadt, eines Standes, eines Landes anzuerkennen und gegen andere bezeugen und schützen zu wollen. Er war mehr der Notar als der Schöpfer des Privilegiums. Nun war aber allerdings schon seit der Renaissance, seit dem 16. Jahrhundert im Anschluß an das römische Recht, im Anschluß an die Auffassung des Kaisers als eines Volkstribunen, die neue Anschauung aufgekommen, daß der Landesfürst in der Fülle von einander widerstreitenden Sonderrechten als Advokat der Allgemeinheit, des «Universi» erläuternd, ausgleichend, reformierend eintreten müsse. Daher seit dem 16. Jahrhundert die vielen „Reformationen" von Stadt- und Landrechten, oder die Vernewerungen" als Ausrottung eingeschlichener Mißbräuche. Der Landesfürst sprach sich das Recht und die Pflicht zu, Kritik zu üben am bestehenden Recht und zum Schutz des guten Rechts die schlechten Gewohnheiten abzutun. Ein Reformator in diesem Sinn war auch Kaiser Josef II.

Seine Mutter hatte ihm vorgearbeitet. Sie ließ seit 1753 durch eine Kommission ein neues Gesetzbuch zusammenstellen, sie wollte „die Gesetze einheitlich gestalten, die eingeschlichenen Mißbräuche entfernen, Vorurteilen und Verschleppungen steuern und die Parteien vor den Kniffen der Advokaten schützen". Man sollte „sich nach Möglichkeit an die Gesetze und die provinzialen Gewohnheiten halten, dabei aber nicht die Gesetzgebung anderer Staaten und das allgemeine Recht der Vernunft aus den Augen lassen". Aber es kam vorläufig nur zur Herausgabe des Strafgesetzbuchs, der «Nemesis Theresiana« (1768), berüchtigt durch die vielfachen abschreckenden Strafarten, zu denen es freilich in der Praxis gar nicht kam, da man eben nur abschrecken wollte. Auch die Folter als Prozeßmittel wurde bald darauf (1776) abgeschafft. Josef ließ eine neue Kompilationskommission seit 1784 arbeiten und zentralisierte das Gerichtswesen. Übrigens beließ er noch immer die Domanikalgerichte der Gutsbesitzer. Er hob den Advokatenstand, obwohl er auf diese „Rechtsfeinde" nicht gut zu sprechen war.

Ziemlich zu gleicher Zeit (1786 und 1787) erschienen ein Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch und ein Allgemeines Gesetzbuch über Verbrechen und deren Bestrafung. Das Strafgesetz hob in radikaler Weise die Todesstrafe auf (mit Ausnahme des Standrechts). Nur im Fall Zahlheimb wurde eine Ausnahme gemacht. Dafür traten andere schwere Strafen ein: die Zwangsarbeit des Schiffziehens, das Fegen der Straßen in Ketten. Die adelige Herkunft galt als Erschwerungsgrund. Geldstrafen wurden abgeschafft. Der Selbstmord wurde noch an der Leiche des Täters geahndet. Der Wucher aber war straffrei. Die Geistlichen durften eine Aussage nicht mit Berufung auf ihr Amtsgeheimnis verweigern. Der Richter hatte zwei beeidete Beisitzer aus der Laienschaft. Die Verhandlung war nur in schwersten Fällen öffentlich. Der Kaiser behielt sich vor, die Strafe zu mildern oder zu verschärfen. Vom bürgerlichen Gesetzbuch wurde nur der erste allgemeine Teil herausgegeben, der auch die Eherechte, das Familien- und Vormundschaftsrecht enthielt. Bezeichnend ist der in der Aufklärungstheorie liegende Kampf gegen das Gewohnheitsrecht und gegen das Juristenrecht der Auslegungen. Die Ehe gilt im Gegensatz zur kirchlichen Anschauung lediglich als bürgerlicher Vertrag. Das war bereits im Ehepatent vom Jahre 1783 ausgesprochen. Die illegitimen Kinder hatten auch Rechte. Die Verschwendung seines Vermögens sollte niemandem verwehrt

sein. Eine neue allgemeine Gerichtsordnung war schon mit dem Jahr 1782 in Kraft getreten. Mit Ungarn wurde ein unmittelbarer gerichtlicher Verkehr eröffnet.

Die Verehrer Josefs nannten ihn „einen neuen Lykurg, der das Dunkel barbarischer und grausamer Gesetzgebung, das bisher über der Menschheit gewaltet hatte, zerriß", einen „zweiten Justinian". Aber nicht alle waren zufrieden. Die Tiroler Stände wünschten, „daß Gesetze, wie in früheren Zeiten, nur nach vorheriger Beratung mit den Ständen herausgegeben werden und in Kraft treten sollten; nur dann sei es möglich, eine Gesetzesordnung zu schaffen, die der Verfassung des Landes, dem Geiste des Volkes und den lokalen Verhältnissen entspreche". Auch die Görzer tadelten, daß Josef „ein einförmiges Gericht für alle Provinzen geschaffen habe, ohne sich um die Ansichten der Stände zu kümmern; überall herrschten andere Gewohnheiten und nicht immer sei das Gleiche in allen Ländern anwendbar und praktisch". Der Adel protestierte wegen der Gleichstellung mit allen andern und wegen der Besetzung der Richterstellen durch Nichtadelige, durch Auswärtige. Hieraus entsteht, wie die böhmischen Stände klagen, „das zwiefache Ungemach, daß nebst der Verletzung des ständischen Vorrechtes man auch von diesen Männern nie die vollständige Kenntnis der böhmischen Landesgesetze fordern kann". Die treuen Stände fürchten, „es dürfte die Herabwürdigung des Adels die Schmälerung seines Ansehens bei dessen heranwachsender Jugend, auch das mit diesem Ansehen und der allgemeinen Achtung verbundene Gefühl von Ehre schwächen und den Wetteifer unterdrücken, nach welchem der junge Adel den Ruhm seiner Ahnen durch glänzende Taten fortzusetzen, ihnen in ausgezeichnetem Edelmut, standhafter Vaterlandsliebe und Treue gegen ihren Landesfürsten nachzuahmen sich bestrebt haben würde, wodurch der Staat gewiß wichtige Vorteile verlöre". Sonst fand man auch, daß die neuen Gesetze zu unklar und zu allgemein gehalten seien, und daß die überflüssige Gelehrsamkeit der Advokaten die einfachsten Dinge verwirre. Ein Broschürenschreiber meint 1786: „Die Vorhöfe des Themistempels sind noch immer Räuberhöhlen für Ränkeschmiede." Ein anderer kritisiert die Zustände unter dem Titel: „Sonnenklarer Kommentar der sonnenklaren Buchstaben der neuen Gesetze. Von Herrn Schlendrian, obersten Richter zu Tropos" (1788). Die Adeligen klagten, daß ihr Ehrenwort nicht mehr genüge, daß sie wie andere als Zeugen vereidigt würden; sie klagten über die große Erbsteuer ihrer bisher freien Besitzungen; und „wenn die unehelichen Kinder den legitimen gleichgestellt und ihnen Wappen und Namen des Vaters verliehen würden, so verlöre das Mysterium der Ehe allen Wert und niemand würde mehr Familienbande knüpfen". Der Verfasser der Schrift „Warum wird der Kaiser Josef von seinem Volke nicht geliebt?" warf dem Kaiser vor, daß er die Ausübung der Gerechtigkeit als einen Racheakt ansehe und eher einem Henker gleiche als dem Gott der Christen. Man sah, „daß die meisten auf öffentliche Züchtigungen mit Schlägen, Schandbühnen und Brandmarkungen auffallenden Strafarten alles Gefühl von Ehre bei einem Volke vertilgen und auf den Nationalcharakter selbst nachteilige Wirkungen haben". Die Klagen in Ungarn sind nicht stärker und nicht schwächer als die in den andern Ländern.

Die Verstaatlichung des gesamten Erziehungswesens war bereits in der Zeit von Josefs Mitregierung eingeleitet und durchgeführt worden. Schon Maria Theresia erklärte die Schule für ein „Politicum". Eine Studienhofkommission leitete (seit 1760) das Unterrichtswesen. Die Universität ging aus den Händen der

Jesuiten in die des Staates über. Die früheren feierlichen Disputationen im Stephansdom wurden seit 1755 in die Universität verlegt. Das Kirchenrecht wurde in der juridischen Fakultät gelehrt und dem Aufklärer Paul Josef Riegger anvertraut. Er kann als Vorgänger des Febronius gelten; er stellte bereits in den fünfziger Jahren jenes System des episkopalen und staatlichen Kirchenrechts auf, das Febronius (Hontheim) mit größerem Aufsehen 1763 in der Öffentlichkeit vertrat. Rieggers Ansichten sind dann von Eybel und dem Prälaten Rautenstrauch übernommen worden. Nach der Aufhebung des Jesuitenordens (1773) kam die Aufklärung auf den Universitäten zur Alleinherrschaft. Rautenstrauch entwarf einen neuen Plan für die theologische Fakultät, um „die jungen Theologen von dem scholastischen Unsinn und den Disputen in der Schule zu befreien und sie bloß das lernen zu lassen, was dem Seelenheil und folglich dem Staatswohl zuträglich war". Neben Riegger blühten damals an der Universität die Namen Sonnenfels, Martini, beide in der juridischen Fakultät, der Botaniker Jacquin, die Mediziner van Swieten und Störck, später Frank und Stoll, der priesterliche Astronom Hell.

Sonnenfels stand unter Josefs Regierung auf dem Gipfel seines Ruhms, der dann allerdings bald zu erblassen begann. Es erschienen seine gesammelten Schriften. Am meisten berührt uns unter diesen Prunkreden eine Abhandlung im 7. Band (Wien 1785): „Über die Liebe des Vaterlandes. 1. Von der Vaterlandsliebe überhaupt. 2. Zergliederung der Begriffe, welche in der Erklärung der Vaterlandsliebe vorkommen. 3. Vorteile zur Einpflanzung der Vaterlandsliebe aus dem Lande, das eine Nation bewohnet. 4. Vorteile zur Verbreitung der Vaterlandsliebe in den Gesetzen. 5. Vorteile zur Verbreitung der Vaterlandsliebe in der Regierungsform. 6. Vorteile zur Vaterlandsliebe aus der Religion. 7. Vorteile zur Verbreitung der Vaterlandsliebe durch die Mitbürger. 8. Eine patriotische Nation. 9. Der Regent ein Patriot. 10. Der patriotische Adel. 11. Der Mann im Amte ein Patriot. 12. Der Soldat ein Patriot. 13. Der Gelehrte ein Patriot. 14. Der Künstler ein Patriot. 15. Der Vater ein Patriot. Der Ehelose. — Die Abhandlung ist zuerst 1771 geschrieben. Es ist bezeichnend, daß Sonnenfels, voll von der Vaterlandsliebe der Antike, seine Beispiele aus allen Weltteilen und allen Zeiten zieht, bei wilden und kultivierten Völkern, aber Österreich so gut wie gar nicht erwähnt. Statt zu erwärmen, fröstelt er uns an. Sonnenfels zitiert S. 116 die Formel, mit der die Cortes von Kastilien ihre Könige auf den Thron setzten: „Wir, die wir so viel sind als du, machen dich zu unserm Könige, unter dem Bedingnisse, daß du uns nach den Gesetzen regierest: wo nicht, nicht." — Er setzt hinzu, daß das nicht gehindert hat, daß der König von Spanien tatsächlich doch absolut regierte, da er das Heer für sich hatte. Sonnenfels kämpft in den „Betrachtungen eines österreichischen Staatsbürgers an seinen Freund über die französische Republik" (Wien 1793) gegen den Abbé Sabatier, den Gegner der Aufklärung, der behauptete, daß der Königsmord eine Frucht der Aufklärung sei. Aber seine Ausführungen sind etwas gewunden.

Lehrreich ist es zu vernehmen, was die damalige Universitätswissenschaft vom österreichischen Staatsrecht meinte. Das finden wir am besten ausgeführt in dem Buch: „Oestreichische Staatenkunde im Grundrisse." Von Ignaz de Luca, k. k. Rat und Professor (Wien 1786–1789). Er sagt über das Staatsrecht: „Die östreichische Regierungsform ist unumschränkt monarchisch, das Reich unteilbar, und die Thronfolge in männlicher und weiblicher Linie erblich ... Der bekannte Friedericia-

nische Freiheitsbrief ist das Hauptgrundgesetz des Reichs, hiezu kommen verschiedene Hausverträge und die Pragmatische Sanktion . . . Der östreichische Monarch regiert unumschränkt, folglich erstreckt sich die Landeshoheit desselben über alle Einwohner und Besitzungen in den sämtlichen östreichischen Ländern. Auch steht es in der freien Macht des Erzherzogs, in dem Falle, als er ohne Leibeserben stirbt, seine Länder, an wen er will, nach seinem Tode zu überlassen . . . Ehemals hatte die östreichische Landschaft großen Teil an der Regierung und genoß ansehnliche Vorzüge, . . . Zoll- und Mautbefreiung von eigenen Gütern usw. . . . Die Landtage, die jährlich von dem Landesfürsten ausgeschrieben werden, haben die Landesanlagen zum Gegenstande. In Kriegszeiten kömmt die Besorgung der Kriegsnotwendigkeiten hinzu . . . Allgemeine Gesetze, die für alle östreichische Länder von gleicher Verbindlichkeit wären, gibt es bis itzt noch nicht. Doch ist man bereits bemühet, eine Gleichförmigkeit von Gesetzen für alle Länder zustande zu bringen . . . Die östreichischen Erzherzoge waren schon von jeher größtenteils bemühet, ihre Rechte in geistlichen Sachen gegen den Bischof zu Rom geltend zu machen . . . Unter Maria Theresia wurde . . . das geistliche Recht auf den öffentlichen Schulen reformiert, wobei sich Riegger uns unvergeßlich, sowie die Stok und Rautenstrauch sich um die Reformation der Theologie unsterblich gemacht haben. Durch die Gründung der politischen Lehrstühle, vorzüglich aber durch den standhaften Schutz, den die Monarchin Sonnenfelsen bei seiner patriotischen Verteidigung der gesunden Vernunft gegen die Hildebrandisten angedeihen ließ, hat Licht und Wahrheit noch mehr gewonnen, denn die Sonnenfelsische Lehre begann in der Muttersprache. Was in geistlichen Sachen unter den östreichischen Monarchen begann, brachte Josef II. zu seiner Reife. Die Freiheit der östreichischen Kirche stieg zu einer Größe, die sie nie hatte und selbst die weltbekannte Freiheit der gallikanischen Kirche weit hinter sich läßt . . . Der Ursprung der ständischen Verfassung fällt in das 13. Jahrhundert. Die Stände bestunden vormals eigentlich bloß aus dem Herren- und Ritterstande, doch machten auch schon in den älteren Zeiten hie und da die Bischöfe einen Landstand. In den ersten Zeiten haben sich die Stände außer den von den Landesfürsten ausgeschriebenen Landtagen sehr selten versammelt und hatten auch für ihre Versammlung keinen bestimmten Ort. Erst im 15. Jahrh. erhielten die Stände eine ordentliche Verfassung; sie teilten sich in den Prälaten-, Herren-, Ritter- und Burgerstand, sie bekamen einen Chef und errichteten zur ordentlicheren Behandlung ihrer Geschäfte diese drei Kollegien, als: 1) das Kollegium der Verordneten; seine Bestimmung wurde die Handhabung der Oekonomie und die Behebung der Einkünfte, 2) das Raitkollegium; dieses erhielt die Aufnehmung der Rechnungen zu seiner Behandlung, und 3) der Ausschuß; er bekam die Revision der Rechnungen und so weiter und erstattete seine Berichte an das ganze Gremium. Der von dem Landesfürsten jährlich bestimmte Landtag wird gewöhnlich im Herbste gehalten. Der Chef der Stände hat meistens den Namen Landeshauptmann, im Lande unter der Enns nennt man ihn Landmarschall, und in Ungarn Palatin. Der Chef bringt auf den Landtagen die Willensmeinung des Fürsten vor und bringt sie zum Vollzuge. Die Hauptpflichten des ständischen Chefs bestunden in der Aufrechthaltung der Landesfreiheiten und in der Aufmerksamkeit, daß die Landesgrenzen von keiner Seite beeinträchtiget wurden."

Derselbe Ignaz de Luca gibt etwas später in seinen „Vorlesungen über die östreichische Staatsverfassung" (Wien 1792) einiges über die Geschichte seiner

Wissenschaft. Er sagt: „Prof. Ludwig hat schon zu Anfang des 18. Jahrh. zu Halle den dort anwesenden Östreichern auf ihr Bitten die Staatsverfassung ihrer Heimat vorgetragen. Pütter hat 1758 in seinem hist.-pol. Handbuch Östreich behandelt, Meusel im Lehrbuch der Statistik (1792) ebenfalls. In Wien zuerst Sonnenfels, dann Luca und Watteroth." Er sagt, aus dem Privileg von 1156 und aus der Pragmatischen Sanktion ergebe sich, daß Österreich „unumschränkt monarchisch sei. Im strengsten Verstande gehöreten zwar Ungern und die Niederlande in die Klasse der unbeschränkten Monarchien, wenn diese Provinzen nicht einige besonderen Freiheiten für sich hätten, welche bis jetzt noch jeder Beherrscher Östreichs für unletzbar anerkannt hat." — Besonders wichtig ist folgende Stelle (I, 374), die in gemütlicher Weise die Zensur lobt: „Denk- und Preßfreiheit war am ausgedehntesten in den öst. Staaten unter der Regierung Josefs II. Hat dabei das Gebiet der Wissenschaften eine besondere Erweiterung erhalten? Trotz der . . . Fesseln . . . unter der theresianischen Regierung . . . sind doch in den zwei ersten Jahrzehnten der Regierung dieser würdigen Fürstin Männer aufgekeimet, welche noch jetzt, auch im Auslande einen entschiedenen Ruhm behaupten. Diese sind: Brambilla, Baniza, Born, Cranz, Delius, Denis, Dobner, Eckhel, Firlmüller, Gerlach, Gerbert, Haschka, Hell, Jacquin, Kauz, Khell, Kollar, Martini, Mastalier, Quarin, Oberhauser, Palm, Pelzel, Plenk, Rautenstrauch, Regelsperger, Retzer, Riegger, beide Schirmann, Scopoli, Sonnenfels, Sperges, Swieten, Störk, Tessanek, Voigt, Windisch, Wurz 2c. Diese Männer sind es, welche sich . . . auch um die Aufsteckung eines neuen Lichts beworben haben." Der Katalog der verbotenen Bücher „war damals ein der gesuchtesten Lesebücher und gerade die Bücher, welche darin standen, wurden am stärksten gesucht und eingeschwärzt. Es war damals der Handel mit verbotenen Büchern einer der einträglichsten, besonders in den Grenzprovinzen. Übrigens ist es gewiß, daß unter der Regierung Josefs II. nicht so viel gelesen worden ist, als die einzige Lektüre der verbotenen Bücher unter der Regierung Theresiens betragen hat. Es ist auch nicht zu glauben die große Menge der verbotenen Bücher, welche damals aus dem Auslande gekommen ist. Ich könnte hierüber das beste Zeugnis geben, da ich in Linz durch 3 Jahre Bücherzensor war". S. 387: „Die Zahl der Schriftsteller in den öst. Staaten möchte sich jetzt (1792) auf 1000 Köpfe belaufen. In Wien sind 30 Buchhändler; sie stehen mit ihren Genossen im Auslande in beständigem Briefwechsel und Verkehr."

Ein älteres System des österreichischen Staatsrechts ist: „Franz Ferdinand Schrötters der Rechte Doktors und k. k. wirklichen Hofrats 2c. Grundriß des österreichischen Staatsrechtes. Wien, gedruckt bei Jos. Kurzböck, k. k. illyrisch. u. oriental. Hofbuchdruckern und Buchh. 1775." Handelt von den österreichischen Freiheitsbriefen, die von Rudolf I. bis Karl V. bestätigt wurden, von den Hausordnungen, vom Zuwachs, von den Erwerbungstiteln der Königreiche Hungarn, Dalmatien, Kroatien, Slavonien, Servien, Bulgarien, Galizien, Siebenbürgen, Böheim, Polen, Brandenburg, Schlesien, Mähren, Lausitz, von den Huldigungen in den einzelnen Ländern, von den Kleinodien, Erbämtern, Belehnungen, Regierungsrechten, von den Rechten in geistlichen Sachen (Erbvogtei über alle Gotteshäuser), von der innerlichen Verfassung der Erblande, die seit den ältesten Zeiten landständisch ist usw.

Die „Staatsverfassung der österreichischen Monarchie im Grundrisse" zur Zeit von Josefs II. Tod gibt Josef Freiherr von Lichtenstern (Wien 1791).

Ein vollwertiger Gelehrter dieser Zeit war Franz Martin Pelzel mit seiner „Geschichte der Böhmen von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten" (3. Aufl. Prag und Wien 1782). Die vierte fortgesetzte Auflage erschien Prag 1817. Fr. M. Pelzel gab mit Jos. Dobrowsky heraus die «Scriptores Rerum Bohemicarum». 3 Bde. Prag 1783–1829.

Ein für diese Periode bezeichnendes Werk ist auch die „Geschichte der Protestanten in Österreich, Steiermark, Kärnten und Krain vom Jahre 1520 bis auf die neueste Zeit" (2 Bde.) von G. Ernst Waldau. 1784.

Kaiser Josef betrachtete die Universitäten vor allem als praktische Erziehungsinstitute für den Staatsdienst. Er befahl, es müsse „nichts den jungen Leuten gelehrt werden, was sie nachher sehr selten oder gar nicht zum Besten des Staates gebrauchen oder anwenden können, da die wesentlichen Studien in den Universitäten nur für die Bildung der Staatsbeamten dienen, nicht aber bloß zur Erziehung Gelehrter gewidmet sein müssen". Er gestaltete nur die Universitäten von Wien, Löwen und Pest völlig aus, die übrigen hob er auf oder drückte sie zu Lyceen herab. Die Vorlesungen sollten nicht mehr lateinisch, sondern deutsch gehalten werden — aus denselben Gründen, aus denen er in Ungarn die lateinische Amtssprache durch die deutsche ersetzen wollte. So wurde auch der deutsche Kanzleistil gelehrt. Die „Bedeutung der nationalen Sprache" sollte so erhöht werden. Vom Standpunkt des Einheitsstaates wurde auch das ungarische Staatsrecht vorgetragen. Die Universitäten verloren die frühere selbständige Jurisdiktion. Die theologischen Professoren brauchten nicht mehr wie früher den Glauben an die unbefleckte Empfängis Marias zu beeiden. Dagegen mußten sie schwören, „die christliche Religion von unreinen Kulten frei zu erhalten, die theologischen Disziplinen von den trockenen Vernünfteleien der Scholastiker zu purgieren, die wahre Theologie nach dem Sinne Christi auszubilden und sie zum Gebrauch des menschlichen Lebens stätig und eifrig zu lehren". „Bei der Verleihung des Grades in allen Fakultäten und bei Antretung was immer für eines Lehramtes ist alles, was einer geistlichen Feierlichkeit ähnlich ist, also das Glaubensbekenntnis und besonders der Eid des Gehorsams für den römischen Stuhl, wo er noch üblich ist, abzustellen." Auch die kirchliche Feier des Gründungstags der Universität wurde verboten, um nicht an die päpstliche Konfirmation zu erinnern.

In Tirol selber verstimmte die Schließung der Innsbrucker Universität. Darüber äußerten die Landtagspostulate Tirols 1784: „Ist den Ständen die diesländische hohe Schule noch immer unvergeßlich, die durch die Konsumption der Fremden dem Lande ein sehr namhaftes Geld eingebracht und den Eingeborenen die Gelegenheit verschafft hat, den Studien mit einem mäßigen Kosten, der im Lande blieb, unter Aufsicht ihrer Eltern, folglich mit Nutzen und minderer Gefahr des Verderbnisses der Sitten in ihren jugendlichen Jahren obzuliegen."

Auch bei den Gymnasien, den lateinischen Schulen drang Josef auf das dem Staate Praktische. Als die jesuitischen Lateinschulen 1773 reformiert werden sollten, schlug der Gelehrte Kollar sehr bedeutsam als Grundlage der Mittelschulbildung das Griechische vor, der Rechtsgelehrte Martini die Geschichte, wobei er dem Plane des Wiener Universitätsprofessors Matthias Ignaz Heß folgte. Schließlich wurde ein vermittelnder Plan des Gratian Marx, Priesters des Ordens der frommen Schulen angenommen (1775) und dieser blieb bis in die Ära Thun, bis 1850 geltend mit einigen Erweiterungen. Kaiser Josef führte, um die geistige Überproduktion ein-

zuschränken, hohe Unterrichtsgelder ein, und erzielte damit die beabsichtigte Wirkung. „Alle privaten und öffentlichen Schulen, die nicht nach den normalen Vorschriften geleitet werden," ließ er schließen, so auch das Theresianum und die Kremsmünsterische Stiftsschule. Der Sitte, französische Hofmeister zu halten, wirkte er entgegen durch die Forderung, daß alle Hauslehrer die staatlichen Prüfungen ablegen müßten. In dem damals fünfjährigen Gymnasialkurs wurde der Hauptwert der Ausbildung im Deutschen zugesprochen, denn in dieser Sprache sollten die Leute hauptsächlich im Dienste schriftlich und mündlich. verkehren Nur die Studenten, die sich darin auszeichneten, sollten ein Stipendium beanspruchen dürfen. Die Lehrer sollten sich an die Lehrbücher halten und nicht „nach ihrem Eigendünkel bei den Gegenständen ausschweifen oder die Jugend mit Schriften, Notaten oder dergleichen Schreibereien beläftigen, die Zeit verderben und Ungleichheiten in die Gymnasien bringen". In religiöser Beziehung war der Kaiser sehr streng, denn er hielt die Religion für sehr nützlich, dem Staate gute Bürger zu erziehen. Es sollte „der sonn- und feiertägliche Gottesdienst, die monatliche Empfangung der h. Sakramente, die jährliche gewöhnliche Gemütsversammlung andächtig und erbaulich vollbracht werden". In seiner humanen Auffassung schritt das österreichische Gymnasium an der Spitze des Fortschrittes.

Auch in Bezug auf die Volksschule hatte Maria Theresia ihrem Sohne vorgearbeitet. Sie sah in der „Bildung der Jugend beiderlei Geschlechtes die wichtigste Grundlage für das Gedeihen der Völker". Sie ließ den Propst Joh. Ignáz Felbiger aus Schlesien kommen, um in Österreich die Trivialschulen und Normalschulen zu organisieren. Dabei wandte der berühmte Pädagoge die Hähnsche Methode an, durch Tabellen und (Anfangs-) Buchstaben den Lehrstoff dem Gedächtnis einzuprägen. Josef aber hatte trotz Felbigers guten Erfolgen zu diesem Manne und seiner Methode kein so großes Zutrauen. Er führte übrigens die allgemeine Schulpflicht ein und machte die Schule für die Armen unentgeltlich. Sonderbar ist es, daß er das Duzen der Schüler untereinander verbot: „Damit die Schüler gegeneinander die schuldige Achtung nicht verlieren, wird das Du heißen gänzlich verboten, indem solches mehr nach einer pöbelhaften Gemeinmachung schmeckt, als ein schickliches Mittel sein kann, Freundschaft und Eintracht zu befestigen." Auf 50 Schüler kam ein Lehrer. Um ihre Würde zu heben, sollten die Lehrer bei Festsitzungen den ersten Platz nach den Magistraten der Städte, nach den Gerichtspersonen der Dörfer einnehmen. Sie durften kein Schankgewerbe treiben, „noch bei Hochzeiten oder Kirchtägen oder dergleichen Gelegenheiten musizieren".

Das josefinische Österreich stand auf einer Höhe der Kultur, der sich kaum ein anderes Land jener Zeit in gleicher Weise rühmen durfte. Die Augen von ganz Europa waren auf Wien, auf Josef gerichtet. Umsonst versuchten preußische und zum Teil französische Agenten diese Tatsache zu verdunkeln. Josef II. war mit seinen kühnen Reformen zweifellos damals die fesselndste Persönlichkeit Europas. Er und was unter ihm geschah, beschäftigte alle Geister. Josef stand nicht allein. Die aufgeklärten und die genialen Geister umdrängten ihn in Wien. Die Dichter, wie Denis, Blumauer, Mastalier, Alxinger, Haschka, Leon, Ayrenhoff, Scheyb waren in ganz Deutschland wohlbekannt, und wenn sie auch an dauernder Bedeutung für die nationale Literatur einen Klopstock, Lessing, Wieland, Goethe nicht erreichen, so darf doch ihre Bedeutung für die Zeit und für Österreich auch nicht unterschätzt werden. Sie

waren es vor allem, die den Ruhm Josefs und seines Österreichs damals in alle Welt trugen. Sie sind zum Teil mit Unrecht vergessen. Ihre Geschichte ist noch nicht genügend ins Licht gestellt worden. Aber zweifellos hat der Weltruhm der damaligen österreichischen Musiker den der norddeutschen Literaturklassiker weit überragt. Gluck, Haydn, Mozart schrieben in Wien für das ganze gebildete Europa. Vom josefinischen Wien angezogen, kam im Todesjahr Glucks 1787 der junge siebzehnjährige Beethoven zum ersten Mal nach Wien. Sein Landesherr, der Erzherzog Maximilian, damals Kurfürst von Köln, hatte ihn nach Wien geschickt, hier zu lernen. Neben diesen Sternen allererster Größe glänzten noch Dittersdorf, Clementi, Salieri, Schenk. Die bildenden Künste hatten in Wien einen Füger, einen Martin Fischer, einen Hetzendorf von Hohenberg, einen Cannavale, einen Zauner, lauter Namen ersten Ranges, von deren Genialität noch das heutige Wien zeugt.

Zu den unvergleichlichsten Phänomenen der josefinischen Zeit gehört auch die schier unübersehbare Flugschriftenliteratur. Blumauer schätzte damals die Menge auf 30 bis 60 Broschüren in jedem Monat. Neben den Führern der Aufklärung, wie Eybel, Rautenstrauch, Sonnenfels, Born, Schweighofer, beteiligte sich an dieser merkwürdigen Literaturerscheinung eine Unzahl ungenannter Schriftsteller, zum Teil von großer Begabung, jedenfalls von Originalität, Kühnheit, Witz. Gewiß sind nicht alle die Tausende gleichwertig. Aber alle zusammen sind eine wichtige geschichtliche Dokumentensammlung. Josef ließ es sich lächelnd gefallen, darin der Heuchelei, des Treubruchs, der Eigenliebe, der Härte, der Habgier, der Dummheit geziehen zu werden. Die Mehrzahl der Schriften hat doch das Lob des Kaisers und seiner Taten zum Gegenstand. Josef gab sich wie Friedrich II. den Anschein, diese Literatur und die Presse überhaupt geringzuschätzen; aber sie konnte doch nicht ohne Wirkung bleiben und die Regierung selber bediente sich gerne der Zeitungen und Denkschriften zu ihren Zwecken. So erschien im Jahr 1787 zu Wien, gewiß auf Anlaß der Regierung, eine Geschichte Bosniens, darin bewiesen wurde, daß die ungarischen Könige unverjährbare Rechte auf diese Provinz hätten. Das sollte den bevorstehenden Türkenkrieg wirksam einleiten. So arbeitete auch der Publizist Grossing im Dienste Josefs. Das bayrische Tauschprojekt wurde also in Flugschriften verteidigt und bekämpft. Die berühmte Broschüre „Über die Stubenmädchen in Wien" (Wien, zu finden bei Sebastian Hartl in der Singerstraße neben St. Stephansthor, 1781) gibt einen überraschenden Einblick in die soziale Tatsache, daß der Stand der Stubenmädchen damals eine so große Rolle spielte. Der Verfasser fragt: „Wodurch sind sie so reizend und so gefährlich geworden?" und: „Woher kömmt es, daß fast alle diese Mädchen Buhlerinnen sind oder werden?" Er sieht die Ursache in ihrer vorteilhaften Tracht gegenüber der unvorteilhaften der Frauen und Fräulein, in ihrer Nettigkeit und Reinlichkeit, ihrem Geschmack, sich zu kleiden, in ihrer Empfindsamkeit, Schöngeisterei. Sie „lesen fleißig Komödien, Romane, Gedichte, lernen ganze Stellen oder Strophen auswendig und räsonnieren sogar über die Leiden des jungen Werthers". Man sieht sie frühmorgens im Augarten oder Prater «en philosophe» mit einem Buch in der Hand, voll schmachtender Geberden und Affekten. „Einige derselben sind sogar als Modegöttinnen berühmt." Damen und Fräuleins möchten gerne in der Stubenmädchentracht Eroberungen machen.

Von anderen Broschüren der Zeit seien noch genannt: „Der ehrliche Wastel mit dem Klingelbeutel" (1781). „Über die Abschaffung der Weihnachtsmetten"

(1781). „Feßler: Was ist der Kaiser?" (1782). „Die Unzufriedenen in Wien mit Josefs Regierung" (1782). „F. Primner: Tut der Kaiser Recht?" (1782.) „Mönche und der Teufel" (1782). „Die Reise in die Hölle, oder Martin Kochem" (1782). „Ruthner: Wichtige Frage: was ist die Kirche" (1782). „J. J. Seyfart: Von dem Einflusse des kath. Priestertums auf die Glückseligkeit des Staates" (1782). „Magazin für Mönche und Nonnen" (1782). „Ganganelli und Luther" (1782). „Nonnenbriefe" (1783). „Martin Luthers notgedrungene Sendschreiben an die Herren Predigerkritiker in Wien" (1782). „Was ziehet die Gränzlinie zwischen Religionsliebe und blinden Bekehrungseifer?" (1782.) „Verteidigung des Papstes von einem Protestanten" (1782). „Das Ende des Cölibats" (1782). „Etwas das Lessing gesagt hat; ein Commentar zu den Reisen der Päpste" (Berlin 1782). „Ob S. M. der Kaiser die Toleranz einführen können?" (1782). „Anatomie der Ordensgeistlichen" (1782). „F. A. Zieger: Das Buch Joseph" (Prag 1783). „Eine Klage wider Josef II. von einem Philanthropen" (1783). „Neueste Naturgeschichte des Mönchtums, beschrieben im Geiste der Linnéschen Sammlung" (1783). „Ist es einer gesunden Politik gemäß, wenn man die Geistlichkeit belachen und beschimpfen ließ?" (München 1783). „Nötiger Anhang zu der österreichischen Biedermannschronik" (1784). „C. Weichmann: Ist es dem Interesse der Völker zuträglich, den Cölibat der Geistlichkeit aufzuheben?" (1784). „Theresia und Friedrich im Reich der Toten, von S . . . r" (Sonnleithner?) Wien 1786. „Warum wird Kaiser Josef von seinem Volke nicht geliebt?" (Wien 1787). „Kaiser Josef wird doch geliebt" (Wien 1787). „Babel. Fragmente über die jetzigen politischen Angelegenheiten in Ungarn" (1790). „Ninive. Fortgesetzte Fragmente über die dermaligen Angelegenheiten in Ungarn" (1790). Andere Broschüren in meiner Wiener Geschichte.

Schon unter Maria Theresia ließ der antiklerikale Zensor Gerhard van Swieten alle Bücher ungeschoren, die gegen die Jesuiten oder die Ultramontanen gerichtet waren. Noch nachsichtiger zeigte sich Josef als Alleinherrscher. Er befreite alle Reisenden von der Durchsuchung nach verbotenen Büchern. Harmlosen oder gelehrten Privatpersonen wurde die Erlaubnis erteilt, verbotene Bücher, wenn sie nur nicht allzu unmoralisch waren, zu bestellen. Aber eine französische Modistin, die insgeheim die Memoiren der Gräfin de La Motte verkaufte, worin die Halsbandgeschichte in einer für Marie Antoinette beleidigenden Weise behandelt wurde, mußte binnen 48 Stunden Wien verlassen. Der lügenhafte sächsische Agent setzt, um seinem Hof zu gefallen, hinzu, sie sei vorher ausgepeitscht worden. Die Kritik der Regierung und selbst des Kaisers war ausdrücklich erlaubt, selbst wenn sie bis an die Grenzen der Schmähung ging. Als denn doch davon allzu freier Gebrauch gemacht wurde, bestimmte man 1784, jeder Autor müsse 6 Dukaten erlegen, die verfallen sollten, wenn das Buch verboten würde. Aber dieser Erlaß hatte keine Wirkung. Josef machte daher 1789 den Versuch, die Zensur ganz aufzuheben, aber schon im Jänner 1790, kurz vor seinem Tode, nahm er den Erlaß zurück. Übrigens waren in der Regierungszeit Josefs II. vor allem die katholischen Schriften zensurverdächtig. Der französische Gesandte meinte in einem boshaften Bericht an seinen Minister in Paris, „die Preßfreiheit erstrecke sich bloß auf Werke, die der katholischen Religion und den Rechten der Kirche feindlich gesinnt seien". Stark angefochten vom Ausland wurde auch Josefs Grundsatz, daß nur die in Österreich gedruckten Bücher vor Nachdruck in Österreich geschützt seien; die im Ausland gedruckten durften aber ungestraft nach-

gedruckt werden. Ein Ausfluß der Auffassung Josefs vom geschlossenen Gesamtstaat, eine folgerichtige Anwendung seiner Zentralidee.

Die Aufklärer in Österreich jubelten für all das dem Kaiser entgegen. Blumauer bricht in die dithyrambischen Worte aus: „Zieht nicht jetzt, eben jetzt Wien die Aufmerksamkeit ganz Europas auf sich? Finden nunmehr nicht Philosophie und Wissenschaft die weiteste Verbreitung in dieser Stadt? Entwickelt sich nicht die Aufklärung und stehen an ihrer Spitze nicht Leute, wie sie die kultiviertesten Länder nicht aufweisen können? Sind nicht alle Blicke auf uns gerichtet und erkennen nicht selbst ausländische Schriftsteller an, daß die Literatur, wenn sie sich überhaupt in Deutschland vervollkommnen soll, dies gerade in Wien tun wird?"

Die schärfste Kritik dessen, was in Wien geschah, ging vom eifersüchtigen Berlin aus. Dem nüchternen Plattisten Nicolai trat dabei zur Seite der Graf Mirabeau, der spätere Volkstribun der französischen Revolution, der vorläufig in Berlin im Solde des Königs von Preußen sein Werk über die preußische Monarchie und gegen die österreichische schrieb. Mirabeau schreibt besser als Nicolai, aber auf Grund mangelnder Kenntnisse. So, wenn er sich lustig macht über des Kaisers angeblichen Befehl, seine Wiener Professoren sollten auch Bücher schreiben wie ihre Göttinger Kollegen, um die Wiener Universität berühmt zu machen, und wenn er ironisch hinzufügt, die auf kaiserlichen Befehl geschriebenen Bücher werden zweifellos hervorragende Arbeiten sein. Die Wiener Universität hat jedenfalls in dieser Zeit hervorragende Männer und Werke aufzuweisen, mit denen sich die Göttinger kaum messen konnten. Mirabeau, der ehrgeizige, ärgerte sich mächtig darüber, daß trotz allem Josefs glühender Tatendrang und seine Leutseligkeit ihn bei den Zeitungsschreibern von ganz Deutschland so populär machten. Freilich, Josefs Großmut den Schmähschriften gegenüber mußte auch Mirabeau anerkennen als etwas ganz Einziges.

In Wien war besonders der Drucker und „Buchhändlerauswürfling" Georg Philipp Wucherer durch den Druck von Schmähschriften gegen den Kaiser berüchtigt. Er druckte auch die gegen Josefs Freimaurerpatent 1785 gerichteten Freimaurerschriften wieder ab. Die Freimaurer waren nämlich über Josefs sehr wegwerfende Behandlung empört, besonders darüber, daß der Kaiser ihr ganzes Tun „Gaukeleien" genannt hatte. Das Handbillet Josefs II. vom 11. Dezember 1785 lautet also: „Da nichts ohne gewisse Ordnung in einem Staate bestehen soll, so finde ich nötig, folgende meine Willensmeinung zur genauen Befolgung anzugeben. Die sogenannten Freimäurergesellschaften, deren Geheimnisse mir ebenso unbewußt sind, als ich deren Gaukeleien zu erfahren wenig vorwitzig jemals war, vermehren und erstrecken sich jetzt schon auf alle kleinen Städte. Diese Versammlungen, wenn sie sich selbst ganz überlassen und unter keiner Leitung sind, können in Ausschweifungen, die für Religion und Sitten allerdings verderblich sind, besonders aber bei Obern durch eine fanatische engere Verknüpfung in nicht ganz vollkommene Billigkeit gegen ihre Untergebenen, welche nicht in der nämlichen gesellschaftlichen Verbindung mit ihnen stehen, ganz wohl ausarten, oder doch wenigstens zu einer Geldschneiderei dienen. Vormals . . . verbot man die Freimäurer und zerstörte ihre . . . Versammlungen . . ." Josef duldete sie, ließ aber ihre Versammlungen kontrollieren, um nicht „Mißbräuche zu erzeugen, die auf die Religion, Ordnung und Sittlichkeit schädlich einwirken konnten". Der Aufklärer Johann Rautenstrauch ließ im Jahr 1787 die

Schrift erscheinen: „Wie lange noch? Eine Patriotenfrage an die Behörde über Wucherers Scarteken-Großhandel." Er verbindet damit die Anklage gegen den „staatsschädlichen katholischen Juden" Pfeifferl. Eine andere Schrift hat den Titel: „Warum bekommt der Wucherer nicht 50 Prügel?" (1787). Auch die niederösterreichischen Stände klagten über die „Preßfrechheit".

Weitaus am stärksten fielen Josefs Reformen auf kirchlichem Gebiet in die Augen der ganzen Mitwelt und Nachwelt. Aber auch hier verfolgte Josef nur den bereits von seinen Vorgängern eingeschlagenen Weg. Der kritische Geist der Reform, der im 16. Jahrhundert neben dem Humanismus auch den Protestantismus ins Leben gerufen hatte, war wohl während des romantischeren 17. Jahrhunderts zum Stehen, ja zur Gegenbewegung gekommen, aber seit dem Beginn des 18. Jahrhunderts hatte sich die Aufklärung, der Deismus, der rein staatliche Standpunkt wieder befestigt. Eine zweite „Reformation" war über die katholische Welt und die Kirche selber gekommen. Ein radikalerer Vorgänger Josefs II. war schon sein Großoheim Josef I. gewesen. Maria Theresia, die fromme Mutter, die ihre Kinder alle acht oder höchstens 14 Tage beichten, alle Tage die Messe hören und den Rosenkranz beten ließ, die die Lektüre der Familie ganz von den Beichtvätern regeln ließ, sie vertrat doch so entschieden die Rechte des Staates gegen die Kirche, daß sie schon 1746 die Veröffentlichung von päpstlichen Bullen ohne Erlaubnis der Regierung verbot, daß sie die berühmte Bulle «In coena domini», als Grundgesetz des Papalismus, überhaupt unterdrückte (1768). Sie ließ die Ehedispens nicht mehr aus Rom, sondern von den Bischöfen einholen, sie band die Wirksamkeit der päpstlichen Verordnungen an das landesherrliche Placet. Sie hob viele Klöster auf, so etwa 80 in der Lombardei und schränkte deren Rechte ein. Sie duldete, ebenso wie bereits ihre Vorgänger, die Protestanten, lockte protestantische Ansiedler heran, erlaubte ihnen, in Galizien Kirchen zu bauen. Die Grundsätze des kirchlichen „Josefinismus" waren bei ihren Ratgebern, wie Kaunitz, Franz Josef Heinke, Gebler, Kressel von Gualtenberg, Martini, Sonnenfels bereits ganz heimisch. Selbst Geistliche, ja diese zumeist, folgten bereits diesem Zuge der Zeit. Sonnenfels lehrte in seinen „Grundlagen des Polizeirechtes", „daß die Religion in der Polizei (Staatsrecht) nicht als ein Endzweck, sondern als ein Mittel, nicht aus den Augen gelassen werden kann". Josefs Klosteraufhebungen sind verhältnismäßig unbedeutend im Vergleich zur Aufhebung des gesamten Jesuitenordens, den im Jahre 1773 der Papst selber, und zwar gegen den Wunsch Maria Theresias, angeordnet hatte. Allerdings auf Andringen katholischer Regierungen, aber doch aus eigener päpstlicher Autorität. Die päpstliche Aufhebung des Jesuitenordens war von weltgeschichtlicher, religiöser und kirchlicher Bedeutung; die josefinischen Klosteraufhebungen waren eine lediglich volkswirtschaftliche Maßregel, die an sich auch nicht gegen die Religion und die Kirche gerichtet sein sollte.

Der Kaiser war, wie seine Mutter, streng gläubig, fromm und der „alleinseligmachenden" katholischen Kirche aufrichtig und unbedingt zugetan. Aber neben seiner Frömmigkeit und seiner katholischen Überzeugung machte sich die Politik geltend, vor allem die Forderung eines einheitlichen, in sich abgeschlossenen, von keiner auswärtigen Autorität abhängigen Gesamtstaates. Diesen Staatsbegriff hatte Josef von seiner Mutter und von seinen Erziehern übernommen. Wer die vom Freiherrn Joh. Christoph von Bartenstein verfaßten „Anmerkungen zur teutschen Reichshistorie"

liest, die in 12 Foliobänden handschriftlich in der Fideikommißbibliothek liegen, der wird nicht mehr fragen, woher Josef seine kirchenrechtlichen Anschauungen hatte. Bartenstein, der ehemalige Protestant, der hochverdiente Kanzler, hat als Erzieher des Kronprinzen diese Anmerkungen ausgearbeitet. Die Vorrede ist vom 1. Juni 1754 datiert. Die Darstellung hat keine Jahrzahlen, nur Räsonnement. Sie ist so papstfeindlich wie möglich, ironisch, höhnisch, überlegen, so wie nur die stärksten Pamphlete der achtziger Jahre. Die kirchlichen Fragen bilden den Hauptgegenstand der „Anmerkungen"; alle darauf bezüglichen Dokumente, Bullen usw. sind im Original eingerückt. Hier hat der 13jährige Kronprinz seine entscheidende Richtung empfangen. Auch das lebendige, wenn auch etwas altertümlichere Deutsch des Straßburgers Bartenstein scheint in Josefs späteren Erlässen nachzuwirken.

Josef fühlte sich ganz als Nachfolger Karls des Großen und der Hohenstaufen und ihrer Politik; er fühlte sich als Schirmherr und Advokat der Kirche neben dem Papst und es kam ihm nicht in den Sinn, damit etwas Unkirchliches zu wollen. Er selber nimmt sein Amt völlig ernst. Jede Spöttelei, wie man sie bei seinen Anhängern findet, ist ihm durchaus fremd. Er ist nicht der Voltairianer wie Friedrich II., er ist nicht der Philosoph, sondern der Staatsmann. In diesem Sinn benachrichtigt er ganz ernsthaft den Papst, daß die innere Stimme ihm gebiete, als Gesetzgeber und als Beschützer der Kirche so und nicht anders zu handeln. „Diese Stimme kann, da der Beistand des Himmels und meine eigenen gesunden, ehrlichen Absichten mich leiten, mir nicht einen falschen Weg weisen."

Josef ehrte den Papst, aber er wollte als Vertreter des unbedingten Staatsprinzips nicht gestatten, daß eine fremde Regierung in seinen Staaten ohne seine ausdrückliche Erlaubnis in jedem einzelnen Fall Regierungshandlungen vornehme; daher die Wiederholung und Verschärfung der theresianischen Verfügungen gegen Breven und Bullen. Päpstliche Abläße wurden überhaupt gar nicht zugelassen. Die richterliche Gewalt, die an päpstliche Ehrentitel etwa geknüpft sein mochte, wurde verwehrt. Der Nuntius Zondadari wurde Landes verwiesen, weil er in Belgien eine gegen Eybel gerichtete päpstliche Bulle verbreiten ließ. Auch die Gerichtsbarkeit des Deutschen Ordens und des Malteserordens auf deren Gütern wurde als auswärtige Einmischung aufgehoben. Neue Bistümer und Bistumsbegrenzungen wurden aus landesfürstlicher Macht dekretiert, ohne Rom zu fragen. Dafür wurde die bischöfliche Macht gehoben. Freilich wurden die Bischöfe nur als vom Staat ernannte und besoldete Beamte behandelt; denn ihre eigenen Besitzungen wurden ihnen entzogen. Sie hatten dem Kaiser einen Eid zu leisten nach dem Muster des Eides der französischen Bischöfe. Alle Wohlfahrts- und Unterrichtsfonde wurden der Kirche entzogen und verstaatlicht, aber zumeist denselben Zwecken dienstbar gemacht — anders als es in Frankreich der Fall war.

Die Orden galten dem Kaiser fälschlich als ein Institut, das nicht wesentlich zur Kirche gehöre, ja ihr eigentlich widerspreche. Er wehrte sich wohl dagegen, den Zölibat der Weltgeistlichen abzuschaffen, aber ihn verdroß es, daß so viele zur Seelsorge nicht nötige Mönche ohne Weiber, ohne Kinder dem Staat keinen Vorteil schafften. Er erschwerte daher den Eintritt in ein Kloster, er hob die ihm unnütz scheinenden Klöster auf, die nur ein beschauliches Leben führten, weder Schulen hielten noch Kranke pflegten und also „weder für Gott noch Menschen erfreulich" schienen. Allen Klöstern verbot er den Verkehr mit Rom, die Abhängigkeit und den Zusammenhang mit

ausländischen Klöstern; er beschränkte die Erbfähigkeit, er erklärte das Gelübde für löslich. Das eingezogene Vermögen der Klöster sollte „zum Nutzen der Religion und der Nächstenliebe" verwendet werden. Man schätzte den Wert des kirchlichen Vermögens in den deutschen Provinzen auf 300 Millionen. Aber es zeigte sich, daß das Vermögen derart war, daß es nur in der billigen Verwaltung der Klöster aktiv bleiben konnte. Das, was aus der Veräußerung in den „Religionsfond" floß, war in Wirklichkeit sehr unbedeutend. Die Lasten, die diesem Religionsfond als dem Nachfolger im geistlichen Besitz zufielen, waren so groß, daß der Staat seinen Verpflichtungen kaum nachkommen konnte. Man hatte sich da ganz verrechnet.

In der Hast der Durchführung wurde das meiste verschleudert. Der Kunst und der Geschichte ging Unersetzbares verloren. Die Klosterbibliotheken wurden wohl an die Hofbibliothek und Universitätsbibliothek abgegeben, aber „alle kasuistischen, asketischen und theologischen Werke sollen zuerst verstümmelt und dann als Makulatur verkauft werden; denn ihre Verbreitung ist schädlich für eine wirkliche Bildung des Volkes, die ihm der Klerus verschaffen sollte". Leider gingen in diesem Bestreben, reinen Tisch zu machen, auch manche unschuldige Kunstschätze verloren, so die Überreste der Kunstsammlung Rudolfs II. in Prag. Der berühmte Ilioneus, jetzt die unschätzbare Zierde der Münchener Glyptothek, wurde 1782 um 45 Kreuzer versteigert.

Josef ersetzte einen Teil der aufgehobenen Anstalten durch staatliche Waisenhäuser, Kranken- und Findelhäuser in größtem Stil, aber mit unverhältnismäßig größeren Kosten. Die Privatwohltätigkeit wurde auf diese staatlichen Institute gelenkt. Bettelei war strafbar.

Die Weltpriester wurden angewiesen, als bezahlte Beamte des Staates eine zweckmäßige Aufklärung zu verbreiten, die kirchlichen und politischen Maßregeln des Kaisers zu fördern, seine Unterrichts- und Armenanstalten zu unterstützen, schädliche Vorurteile zu beseitigen, einen reinen und vernünftigen Gottesdienst zu versehen, die allerhöchsten Erlasse vorzulesen und auszulegen, zum Gehorsam gegen die Staatsgesetze zu ermahnen. Wie wenig Josef kirchenfeindlich war, zeigte er dadurch, daß er die Zahl der Pfarreien wesentlich vermehrte, so daß nun wirklich die Seelsorge erleichtert war. Auf dem Lande sollte der Pfarrer nicht weiter als eine Stunde zu gehen haben.

Der Klerus sollte statt in bischöflichen Seminarien, statt am Collegium Germanicum zu Rom, an staatlichen Generalseminarien gebildet werden: „Vor allem sollen sie zur Milde und Nächstenliebe erzogen und mit Abscheu gegen den theologischen Geist erfüllt werden ... Das Studium des Kirchenrechts wird den Schülern die Möglichkeit geben, das Dogma von der kirchlichen Disziplin zu unterscheiden. Dann wird es leicht sein, Einigkeit zwischen Kirche und Staat herzustellen." Hier sollte man lernen, „daß die Kirche dem Staate Nutzen bringen müsse". Afterandacht, Andächtelei, mönchisches Asketentum, Scheinheiligkeit, Phantasterei, Misanthropie sollten verbannt, dagegen Nächstenliebe, Milde, Ernst, Bescheidenheit, Weisheit gelehrt werden. Rautenstrauch hatte den Lehrplan entworfen. Seine Partei betrachtete das Generalseminar als das „richtige Mittel zum Kampfe mit der Sittenverderbtheit, gegen die die Geistlichkeit bisher machtlos gewesen war". Im Sinne Josefs kritisierte der Pfarrer Marcus Antonius Wittola in seiner Kirchenzeitung die Wiener Prediger, zum Ärgernis der Gläubigen.

Josef gebot sogar, den Gottesdienst zu vereinfachen und zu verbilligen; durch Ausfall von feierlichen Gottesdiensten an Wochentagen könne dem Religionsfond

ein Nutzen zukommen. Das Innere der Kirchen, besonders in Wien, sollte von überflüssig scheinenden Ausschmückungen gereinigt werden. Die Prozessionen und Wallfahrten wurden verboten; diese „Exkursionen" seien der Religion, der Sittlichkeit, der Gesundheit und dem Hauswesen nachteilig. Die Feiertage wurden vermindert. Die Begräbnisse sollten ohne Prunk und ohne Reden gehalten werden. Freilich die Verordnung, überhaupt keine Särge zu verwenden, sondern die Leichen nachts in Säcke zu stecken und auf dem Friedhof mit ungelöschtem Kalk zu bewerfen (1783), konnte sich dem Unwillen des Volkes gegenüber nur ein paar Monate aufrecht erhalten lassen.

Die Religionsfreiheit oder Toleranz, die Josef seinen Ländern gab, ist nicht ein Ausfluß religiöser Gleichgültigkeit. Er äußerte sich gewiß ganz aufrichtig darüber in einem Brief: „Ich würde alles, was ich besitze, hergeben, wenn alle Protestanten, die sich im Reiche befinden, zum Katholizismus überträten." Eigentlich sanktionierte Josef durch sein Toleranzpatent vom Oktober 1781 nur den bestehenden Zustand. Das geht aus der sonderbaren Tatsache hervor, daß Josef ursprünglich die Toleranz ohne öffentliches Edikt, nur durch Anweisung an die Beamten durchführen wollte. Das Patent wurde nur veröffentlicht, da es kein Geheimnis blieb und man nicht etwa schiefe und übertriebene Auffassungen nähren wollte. Die Andersgläubigen waren schon von den vorhergehenden Regierungen geduldet worden und Josef tat nichts weiter, als daß er sie eben auch duldete. Die katholische Religion sollte aber die „dominante" Religion bleiben. Lutheraner, Kalviner und Orthodoxe sollten nur das Recht zum privaten häuslichen Gottesdienst haben, zur Erbauung von Bethäusern ohne Glocken und ohne Eingang von der Straße. Bei gemischten Ehen war der katholische Glaube bevorzugt. Noch 1782 ließ Josef durch ein Hofdekret beteuern: „Die Aufrechterhaltung der alleinseligmachenden katholischen Religion bleibt unveränderlich S. Maj. teuerste Pflicht und angelegenste Sorgfalt." Feierlich gab er bei jeder Landtagseröffnung die Zusicherung, daß er „zur Erhaltung der Ehre Gottes und der alleinseligmachenden römisch-katholischen Religion den tätigsten Eifer bezeigen werde". Er dekretierte, es sei „den katholischen Pfarrern nicht nur unverwehrt, sondern notwendig, ihre Pfarrkinder von dem Abfalle von der wahren Religion abzumahnen und zur Standhaftigkeit in solcher anzueifern". Josef war nämlich sehr bestürzt darüber, daß sich viel mehr als Dissidenten angegeben hatten, als er voraussah. Er erschwerte darum den Übertritt zu einem andern Glauben seit 1783, „um gegen den Abfall vom katholischen Glauben eine Schranke zu errichten oder ihn wenigstens zu erschweren, soweit dies in der Macht menschlicher Verfügungen gelegen war". Die Protestanten erhielten ein Konsistorium mit fünf Superintendenten. Man zählte in Ungarn 748 protestantische Gemeinden, in den andern Provinzen 150. Die orthodoxen Serben erhielten einen von ihnen gewählten Metropoliten.

Den Juden gegenüber äußerte sich der Kaiser nicht besonders liebenswürdig. Er spricht (1786) von der „äußerst verdorbenen Moralität der Juden". Doch müsse man mit dem bestehenden Übel rechnen. Er „betrachtete die zahlreichen Hebräer zwar nicht für die beste Menschengattung, aber für einen Teil der Bevölkerung; er zählte sie nicht zu den Produzenten, sondern zu den Konsumenten, nicht zu einer für den Staat nützlichen Handelsklasse, aber zu einer solchen, die sich mit geringem Gewinn zufrieden gab, die schlechtesten Waren in Verkehr brachte und dadurch einen rascheren

Geldumsatz bewirkte". Der Kaiser wollte die Juden durch gleiche Behandlung zivilisieren. Sie brauchten sich nicht mehr nach Vorschrift zu kleiden. In ihren Schulen sollte deutsch unterrichtet werden. Sie wurden (durch Hofdekret vom 23. August 1787) angewiesen, sich allgemein verständliche Namen, die nicht zum Spott herausforderten, zu wählen. Daraus scheint also hervorzugehen, daß sich die Juden selber die heute uns so auffallenden Namen wählten, und zwar in der Meinung, damit die ihnen unangenehme Maßregel des Kaisers zu verspotten. Ganz irrtümlich besteht heute die Ansicht, die Beamten hätten ihnen jene absonderlichen Namen aufgedrängt. Juden durften nur mit Wissen und Bewilligung der Landesstelle getauft werden. In bezug auf den Militärdienst wurde verfügt: „Übrigens darf aber der Jud, welcher ohne weitere Modalität als Mensch, als Mitbürger des Staates zu all demjenigen verwendet werden soll, was jedem anderen obliegt, in seiner Religion dadurch nicht gekränkt werden." Juden durften nunmehr die Universität besuchen, akademische Würden erlangen, ein Handwerk erlernen, Handel treiben, Fabriken halten, christliche Dienerschaft haben, Häuser pachten, Theater besuchen usw. Freilich in Wien durften sie sich nur mit besonderer Erlaubnis aufhalten, denn „S. Maj. hegte durchaus nicht die Absicht, die Zahl der Juden in Wien oder anderswo im Staate zu vermehren". Dagegen eiferte man die Juden zum Ackerbau an, denn man hoffte dadurch „dieses Volk zu regenerieren, das sich bisher nur mit Wucher beschäftigt und ein Wanderleben geführt hatte". „Übrigens ist auch die Judenschaft zu dem Betragen eines rechtschaffenen Bürgers zu ermahnen und selbe dahin insbesondere anzuweisen, daß sie nicht etwa durch die Wohltaten, welche S. Maj. derselben erzeigen, aufgeblasen, sich in mutwillige oder zügellose Exzesse oder Betrüge betreten lasse." Sehr merkwürdig ist auch das Hofdekret vom 2. November 1785: „Damit die Judenschaft, welche alle alberne Teufelbannereien und ähnliche Dinge begierig auffaßt, wenigstens nicht durch neue Schriften in ihren Irrtümern genähret und dadurch ihre Bildung und Aufklärung entweder verzögert oder ganz unmöglich werde, so ist künftig allen Büchern, worin dergleichen Ungereimtheiten vorkommen, sie mögen in der Landessprache oder der jüdischen hebräischen geschrieben sein, der Druck zu versagen."

Wie wenig Josef II. die Absicht hatte, mit dem Papsttum zu brechen, das zeigt die Bereitwilligkeit, mit der er auf Pius' VI. Antrag einging, durch eine Reise nach Wien sich über die kirchlichen Fragen auszusprechen. Kaunitz freilich fürchtete diesen Besuch, aber der Kaiser hoffte, so „die wichtigsten Sachen mit selbem auf die vergnüglichste Art abtun" zu können.

Den Papst leitete bei seinem weltgeschichtlichen Entschluß zur Reise (1782) die richtige Erkenntnis, daß der kirchliche Josefinismus weniger vom Kaiser als von Kaunitz ausging. Von der Vorstellung der Frömmigkeit des Kaisers aufgemuntert, wie es in seinem Brief an Josef II. heißt, wollte er die beschwerliche Reise antreten, nur um ihn „mit der Kirche, mit uns und mit diesem heiligen Stuhle durch die engsten Bande der Liebe zu verbinden", daß heißt, dem üblen Einfluß des ganz unkirchlichen Kaunitz durch den persönlichen Einfluß des Papstes zu begegnen. Er nahm darum keinen diplomatischen oder theologischen Ratgeber mit; die Reise geschah in einfachster apostolischer Weise ohne jeden Prunk. „Ich unternehme die Reise, weil ich muß", entgegnete der Papst den erstaunten Römern. Dem Kaiser war der Eingriff dieser „mystischen" Macht wohl unheimlich, aber er hoffte, daß der Papst in ihm „einen achtbaren Sohn der Kirche finden werde, einen guten Katholiken in der vollsten Be-

deutung des Wortes". Darin war Josef entgegenkommender als Kaunitz und Philipp Cobenzl, seine Berater, entgegenkommender als die Wiener Theologen und Kanonisten, die mit antipapistischen Flugschriften nicht sparten. Eybel schrieb: „Was ist der Papst?" „Was ist ein Bischof?" Was ist ein Pfarrer?" Sonnenfels schrieb: „Über die Ankunft Pius VI. in Wien." Der Wiener Magistrat, der bereit war, an den Feierlichkeiten teilzunehmen, wurde vom Kaiser ablehnend beschieden. Graf Cobenzl wurde dem Papst an die österreichische Grenze entgegengeschickt und sorgte dafür, daß die Begeisterung der katholischen Bevölkerung sich nicht zu lärmend äußern durfte. Dem venezianischen Botschafter, der ihm mit Kardinal Migazzi, dem Erzbischof von Wien, entgegen kam, sagte der Papst: „Die ganze katholische Welt sieht und begreift die Größe meines Opfers; es ist der Summe von Übeln und Gefahren angemessen, die ich, soweit es möglich ist, abzuwenden verpflichtet bin; auf jeden Fall werde ich frei von Gewissensbissen und der erste sein, den Willen Gottes zu ehren."

Der Kaiser kam mit seinem Bruder Maximilian dem Papst bei Neunkirchen entgegen und sorgte für einen würdigen Empfang. Der Papst wohnte in der Hofburg in den Zimmern der verstorbenen Kaiserin und hatte wiederholt eingehende Gespräche mit dem Kaiser über das Toleranzedikt, die Bullen Unigenitus (gegen den Jansenismus) und In Coena Domini (gegen Beeinträchtigung der päpstlichen Rechte), über den Bischofseid, die Auflösung der Gelübde, die Ehedispens, die Zensur, das königliche Placet, die Exemption der Klöster, die Vergebung der kirchlichen Güter in der Lombardei. Da der Kaiser wie die ganze katholische und nichtkatholische Gesellschaft Wiens sich dem Zauber der Persönlichkeit des Papstes nicht entziehen konnte, so drang der besorgte Kaunitz darauf, daß der allzu fromme Kaiser die Verhandlungen schriftlich führe und dem Kanzler Einblick und Einfluß gewähre. Kaunitz wollte so alle Zugeständnisse vermeiden, während der Kaiser, klüger und weiser als der Minister, sah, daß er so nur „den kaiserlichen Hof vor allen übrigen katholischen Staaten offen bloßstelle, die Bischöfe in Aufruhr bringe und das Gewissen der Furchtsamen beunruhige". Er war also zu Zugeständnissen bereit. Er scheint sich allerdings seinen Beratern Kaunitz und Cobenzl gegenüber standhaft in ihrem Sinn geäußert zu haben, aber zweifellos befand er sich in der Mitte zwischen den Beeinflussungen von beiden Seiten. Der apostolische Ton des Papstes verfehlte nicht seine Wirkung. Um auch den entscheidenden Einfluß des Kanzlers zu schwächen, entschloß sich der Papst zum selbstlosen und hingebenden Schritt, den Fürsten Kaunitz in dessen Villa zu Mariahilf zu besuchen. Wenn ihn Kaunitz auch nicht so unhöflich empfing, wie die Sage sagt, so sorgte er doch dafür, daß der Papst nicht unter vier Augen an ihm seine Überzeugungsmacht ausüben konnte. Immerhin scheint ihn die völlig menschliche Art des Papstes beim Abschied gerührt und erschüttert zu haben. Das Ende aller dieser Verhandlungen war, daß der Kaiser (offenbar nicht ohne den Willen der beiden Minister) dem Papst einige Zugeständnisse machte in bezug auf einige Punkte und ihn auch wegen der gefürchteten Apostasie weiterer Volksteile beruhigen konnte. Als Gegenleistung erbat er vom Papst: „Ich bitte Euere Heiligkeit, mir und meinen Völkern den Trost zu gewähren, uns vor Ihrer Abreise einen für die Öffentlichkeit bestimmten schriftlichen Beweis der Zufriedenheit zu hinterlassen über den Zustand der Religion, den E. H. sowohl in dieser Hauptstadt als in den Provinzen angetroffen haben, die durch Ihre Durchreise be-

ehrt worden sind." Das tat denn auch Pius VI. in einer Rede, die sogleich in unzähligen Exemplaren gedruckt und verbreitet wurde.

Der Kaiser ließ zur Erinnerung an diese denkwürdige Reise zwei Monumente setzen, eines bei Neunkirchen, wo die erste Zusammenkunft, eines im Kloster Mariabrunn, wo der rührende Abschied stattfand. Die Klosteraufhebungen wurden allerdings fortgesetzt, denn der Kaiser glaubte den Papst überzeugt zu haben, daß sie nur zum Vorteil der Kirche geschähen. Aber er befahl, daß die Vereinbarungen mit dem Papst beobachtet würden. Die stärkste Wirkung des Papstbesuches wird man wohl in Josefs Hofdekret vom 15. Dezember 1782 zu sehen haben, wonach vom 1. Jänner 1783 an keine unbedingten Erklärungen des Austritts aus der katholischen Kirche angenommen wurden; die Bedingungen wurden vielmehr so erschwert, daß die Toleranz praktisch haltmachte. Der unversöhnliche Kaunitz suchte die Sache so zu fassen, daß der Kaiser nicht dem römischen Stuhle, sondern nur dem in Wien als Gast anwesenden Papste Zugeständnisse gemacht habe und trotz dieser Zugeständnisse die Grundsätze der vorhergegangenen Gesetzgebung aufrecht halten werde.

Der Papst seinerseits kam dem Vorschlag des Kaisers wegen einer Neuordnung der österreichischen Bischofsdiözesen nach Möglichkeit entgegen. Und als dennoch ein Bruch einzutreten schien wegen der Bischofsernennungen im Lombardischen, da zerriß Josef II. das Gängelband des Fürsten Kaunitz, reiste nach Rom und verständigte sich in liebenswürdiger und gewinnender Weise mit dem Papst (Dezember 1783), dessen Rechte wenigstens formell gewahrt wurden.

Ein Gedanke des Kaisers, den Kirchenstaat wieder in den Besitz des Reiches zu nehmen und den Papst mit seinem ganzen Klerus durch Zahlung aller Einkünfte in der bisherigen Höhe zu entschädigen, wurde fallen gelassen. Es war wohl mehr ein geistreiches Paradoxon, das Josef mit einigen seiner Räte und mit fremden Gesandten erörterte. Jedenfalls dachte auch hier Josef nur daran, den Papst der finanziellen Schwierigkeiten in seinem Kirchenstaate durch ein gegenseitiges Einvernehmen zu entlasten und bessere Rechnung zu führen. Aber es war wohl vor allem der Widerspruch der anderen Mächte zu fürchten, woraus eine europäische Verwicklung entstehen mußte. Sonst wäre wohl damals Rom die Hauptstadt der Monarchie Kaiser Josefs geworden und die Zeiten Karls des Großen hätten sich erneut. Darüber haben wir schon die Stimmung der Römer vernommen (S. 232).

Wie freundschaftlich das Verhältnis des Kaisers zum Papste blieb, geht aus einer der allerletzten Maßregeln Josefs hervor. Als die Revolution in Belgien ausbrach und dort hauptsächlich von den mit Josefs Reformen unzufriedenen Katholiken unterstützt wurde, scheute sich der todkranke Kaiser nicht, die Vermittlung des Papstes anzurufen. Der großmütige Pius VI. verweigerte sie nicht und erließ ein Breve an die Katholiken zur Zufriedenheit des Kaisers. Zehn Tage vor seinem Tode bedankte sich dafür Josef II. beim Papst durch ein rührendes Schreiben (10. Februar 1790). Und der Papst ließ von seinem Geheimkämmerer Hannibal Ghenga in seiner Kapelle eine Trauerrede in seiner Anwesenheit halten, die auch in deutscher Übersetzung in Druck erschien. Es heißt darin: „Was übrigens zum Anstoß gereichen konnte, davon hat er einiges gegen sein herannahendes Lebensende widerrufen, anderes wollte er wieder gut machen, aber die Zeit ließ es ihm nicht zu."

Man muß bedenken, daß damals gerade die Theologen, Bischöfe, Professoren und der niedere Klerus reformbegieriger waren als der Kaiser, und daß, wenn

unter diesen Umständen der Kaiser nicht reformiert hätte, vielleicht eine ganz andere Reformation im Sinn des 16. Jahrhunderts herausgekommen wäre. Anderseits schützte der päpstlich gesinnte Erzbischof Migazzi die Kirche in heldenhafter Weise. Er war schon seinerzeit gegen die Aufhebung des Jesuitenordens aufgetreten. Er scheute nicht den Spott und die Schmähung der Pamphletisten, aber die ärgsten Widersacher hatte er unter seinem eigenen Klerus. Einer der wenigen treuen Pfarrer wie Philipp Holzwart, „verarretierter Verfasser der Schrift 'Cruzifix Ferdinandi'" wurde wegen seiner offenen Sprache gegen den Kaiser einfach ins Irrenhaus gesteckt. Auch in Ungarn gab es hie und da einen Geistlichen wie den Bischof von Stuhlweißenburg, der „der Statthalterei eine Erklärung überreichte, in der er ziemlich deutlich den Kaiser selbst einen Ungläubigen, Heiden und Betrüger schalt und mit dem Bannfluch belegte". In Belgien wurde der hohe Klerus von der öffentlichen Meinung des Volkes bis zur Revolution fortgerissen. Überall traten die Stände den bedrängten Klöstern zu Hilfe, vielfach aus finanziellen Gründen, da die Klöster dem Land viele Auslagen ersparten. Die Stände aller Provinzen klagten auch über die zunehmende jüdische Konkurrenz und den freigegebenen jüdischen Wucher. Der größte Teil des „Numerärs" (Geldes) komme in die Hände der Judenschaft. Der gute Josefiner Geißler klagt, daß man in jeder Gesellschaft einen Juden antrifft, wie früher einen Geistlichen.

Auch den Philosophen machte es Josef II. nicht recht. Mirabeau gerät schon über das unwürdige Wort „Toleranz" in Wut. Nicht Duldung, sondern Gleichberechtigung sei zu verlangen. Mirabeau tadelt aber auch die Konfiskation der Klöster und des Kirchenguts als widerrechtlich. Die Schließung der von der Klostergeistlichkeit unterstützten Wohltätigkeitsanstalten nennt er geradezu „eine Grausamkeit gegen die Armen, die nun um die gewohnten Lebensverhältnisse gebracht wurden, und eine Beleidigung gegen das Andenken der Spender, die um ihr Seelenheil besorgt gewesen seien". Karoline Pichler klagt, daß die Aufklärer nun die Predigten aller Kirchen kritisierten, wie sonst die Theater. Manche baten ironisch, da nun alles toleriert werde, so möge man doch auch die Katholiken nicht von der Toleranz ausschließen.

Als Josef II. am Sterben war, erklärte er offen in der Resolution vom 28. Jänner 1790: „Ich habe Änderungen in der Verwaltung vorgenommen bloß in der Absicht, durch dieselben das allgemeine Wohl zu fördern, und in der Hoffnung, daß das Volk nach näherer Prüfung sich mit denselben befreunden werde. Nun ich aber die Überzeugung gewonnen, daß das Volk die alten Zustände vorziehe, seine ganze Glückseligkeit in denselben suche und finde, so gebe ich seinen Wünschen nach und erkläre die Verwaltungsformen, wie ich sie bei meinem Regierungsantritte vorfand, wieder zu Recht bestehend." Trotzdem, und trotz der Maßregeln seines Nachfolgers darf man nicht meinen, daß der Josefinismus eine Episode war, die mit dem Tode Josefs verschwand. Er war vielmehr ein notwendiges und ganz organisches Glied in der Entwicklung des Reiches. Das System wurde von Josef II. nicht erfunden, sondern nur angewandt infolge der Richtung seiner Vorgänger. Und es ging auch ganz organisch in die Gründung des Kaisertums Österreich, in die absolutistische Periode vor 1848 sowie in die reaktionäre Periode nach 1848 über. Es liegt eigentlich noch den Verfassungskämpfen unserer Zeit zugrunde. Die josefinischen Probleme treten uns in allen Ausgleichsversuchen mit Ungarn entgegen.

Was ist der Kern dieses Josefinismus? Der letzte Geschichtschreiber der josefinischen Zeit, der Russe Paul von Mitrofanoff, dessen Werk hier eingehend benützt wurde, meint, er habe ein doppeltes Janusgesicht, er sei eine Verkoppelung der Aufklärung mit dem Absolutismus, also zweier entgegengesetzter Prinzipien, eines fortschrittlichen und eines konservativen. Aber Kaiser Josef II. wollte an sich weder aufklären noch eine grundsätzliche Despotie begründen. Er wollte ganz einfach der österreichischen Gesamtstaatsidee zum entscheidenden Durchbruch verhelfen. Aufklärung und Absolutismus waren ihm nur notwendige Mittel dazu. Sein eigenhändig niedergeschriebenes Regierungsprogramm lautete: „Alle Provinzen der Monarchie sollen nur Ein Ganzes ausmachen, in allen die Kräfte des Volkes auf ein gemeinsames Ziel, Österreichs Macht, gerichtet sein." Dem Gesamtstaat widmete er all seine Handlungen mit unbedingter Treue. Aus dieser Idee heraus entwickelte sich der ganze Organismus seiner reformatorischen Ordnungen. Er wollte alle religiösen und sozialen Kräfte dem Staate zum Heil gereichen lassen. Er wollte aber weder Religion noch Volkstum aufheben zugunsten einer Despotenmonarchie. Auch seine hastige Methode war notwendig. Die Geschichtschreiber, die ihm nachträglich billige Ratschläge geben, wie er sich hätte mäßigen sollen, legen den Standpunkt eines platten Pragmatismus an ein großes Ideendrama, das seine tragische Schuld, aber auch seine dramatische Fortwirkung haben mußte. Trotz aller anscheinenden Mißerfolge war es doch der großartige Anstoß, den Josef dem ganzen österreichischen Staatswesen gab, der das bis dahin nur lose verknüpfte Reich durch die furchtbaren Zertrümmerungsversuche der napoleonischen Kriege sicher, stärker und geeinigter als je hindurchführte.

Josef II. starb am 20. Februar 1790, ehe noch sein Nachfolger Leopold aus Italien eintraf. „Die Rede auf den Tod des Kaisers Joseph des Zweiten, gehalten im großen Hörsaale der Universität zu Wien, als von derselben die Leichenfeier den 6., 7. und 8. Mai 1790 begangen wurde, ist von Joseph Petz, Decan der theolog. Facultät" und schließt also: „O möchten Josefs erhabene Tugenden, seine Liebe der Gerechtigkeit, seine Arbeitsamkeit, seine Menschenliebe, seine Wohltätigkeit uns ewig als ein Vorbild der Nachahmung vor Augen schweben und seine wohlwollende Seele als Schutzgeist über Österreich wachen . . . Aber lassen Sie uns auch der Vorsehung danken! Leopold wird, was Josef zu werden wünschte, ein Schöpfer der allgemeinen Glückseligkeit sein."

Im Todesjahre Josefs erschien Adam Christian Gasparis (anonymer) „Versuch über das politische Gleichgewicht der europäischen Staaten" (Hamburg 1790). Die Schrift ist dem Bürgermeister von Hamburg gewidmet und geht von der Anschauung aus, daß das deutsche Reich gleichsam Europa vorstellt, daß fast alle europäischen Reiche mit dem Deutschen durch eine Kette politischer Verbindungen zusammenhängen. Deutschland steht in der Mitte und ist der Staatsbarometer von Europa. Alles hängt zusammen: es wird keine Erbse ins chinesische Meer geschossen, wovon die Wirkung nicht im Mittelländischen Meere zu sehen wäre. Der Verfasser unterscheidet nach Gatterer die Staaten in zuschlagende (oder selbständige), mitschlagende (oder halbständige) und Auxiliarstaaten. Er macht aufmerksam auf die Vorteile, die auch kleinen Staaten zukommen, auf die Nachteile der Macht, auf die Nachteile zu großer Heere. Er zitiert auch Remers Einteilung der Staaten in drei Klassen. Zur ersten, der herrschenden, rechnet er die Großmächte Großbritannien,

Frankreich, Österreich, Preußen, Rußland (ohne Türkei), zu der zweiten Spanien, Dänemark, Schweden, die Niederlande, zur dritten Klasse Sardinien, Neapel, Portugal, Polen, Schweiz, Sachsen, Bayern.

Nikolaus Vogt kritisiert Josefs Werk vom allgemeinsten Standpunkt in der anonymen Schrift: „Über die Europäische Republik" (Frankfurt a. M., fünf Teile, 1787–1792). Der Verfasser will nur das hinstellen, was wirklich ist, keine Vorschläge tun; er will „nur den großen Geist und Plan unserer europäischen Republik in seinem Zusammenhange und Verbindung schildern". Alles beruht auf der Harmonie von Egoismus, Patriotismus und Kosmopolitismus. Unsere europäische Republik scheint mehr ein Werk des Schicksals (der Natur und Gottheit) als ein Menschenwerk zu sein. Sie ist nur (wie man sehen wird) eine kultiviertere Einrichtung der freien teutschen Natur unserer Väter. Sie steht darum schon über tausend Jahre und wird hoffentlich noch lange stehen. Sie ist auf die Gesetze der Natur gegründet. Der Natur nach ist sie egoistisch, den Mitteln nach patriotisch und der Kultur und dem Zwecke nach kosmopolitisch. So entwickelt sich das politische System aus der ursprünglichen „Allemannie" durch das heilige römische Reich oder die christliche Gemeinde zur europäischen Republik. Sie beruht auf dem wirtschaftlichen System, auf der europäischen Handelsbalanz, auf dem sittlichen System, wobei die Kultur der Antike und des Mittelalters miteinander verglichen werden (olympische Spiele und Turniere, Zug gegen Troja und Kreuzzüge), ferner auf der Gelehrtenrepublik, auf der Philosophie der Starken und Freien, auf der Erziehung, auf den Akademien, gelehrten Gesellschaften, Synoden; dabei wird die Gelehrtenrepublik durch Ignaz von Loyola und Macchiavell, durch Spinoza den Weisen und Montesquieu den Weisen ebenso berücksichtigt, wie die durch Voltaire und Rousseau, Cagliostro und Weishaupt. Spinoza habe den Jesuitismus, Montesquieu den macchiavellischen Despotismus erschüttert. Es fehlt auch nicht die Republik der frommen Wünsche von Plato, Pythagoras, Augustinus, Harringtons Oceana, Hume, Herder bis zu Vogts eigenem System des Gleichgewichts. Endlich behandelt der Autor das Kriegssystem, den Zweikampf, die „Heermannien", den Heerbann, die heutige Kriegskunst, das Kriegssystem der europäischen Republik, das europäische Kriegstheater und die Kriege gegen die Übermacht Österreichs, Bourbons, gegen das große Bündnis zwischen Österreich, Rußland und Bourbon. Der Verfasser bedauert, daß Josef II. durch seine Macht und durch seine Bündnisse die Europäische Republik nicht durchgesetzt habe. Er hätte Griechenland befreien sollen, er hätte die Reformen durch die Stände ausführen lassen sollen usw.

Das «Tableau général et secret de la Monarchie d'Autriche» (1790) will eine Übersicht über die Regierung Josefs geben in Briefen eines Comte und eines Milord. Der Verfasser ist Wiener und wohnt in der Josefstadt, in der Schlösselgasse das erste Haus links, nach der Langgasse, wo man auf das lieferungsweise erscheinende Werk abonnieren kann. Er kommt nicht über 1781 hinaus, gibt aber manches kulturgeschichtliche Material.

Damals erschien auch ein «Testament politique de l'empereur Joseph second, roi des Romains» (2 Bände). A Vienne et chez les principaux libraires de l'Europe» (1791). Es ist eine umfassende Philosophie der Politik, angeblich aus den Manuskripten des Kaisers selber geschöpft und nach seinem letzten Willen veröffentlicht; selbstverständlich apokryph.

Beethovens junger Genius hat sich durch den Tod Josefs II. und den Regierungsantritt Leopolds II. zu zwei Kantaten begeistern lassen, deren Text, schon abgesehen von der Beziehung zu Beethoven, als Denkmal der damaligen Stimmung und Kultur mitteilenswert ist. So beginnt die Trauerkantate auf den Tod Josefs II.: „Tot! stöhnt es durch die öde Nacht. Felsen, weinet es wieder! Und ihr Wogen des Meeres heulet es durch eure Tiefen: Josef der große ist tot! Josef, der Vater unsterblicher Taten, ist tot! Ein Ungeheuer, sein Name Fanatismus, stieg aus den Tiefen der Hölle, dehnte sich zwischen Erd' und Sonne und es ward Nacht. Da kam Josef mit Gottes Stärke, riß das tobende Ungeheuer weg zwischen Erd' und Himmel und trat ihm aufs Haupt. Da stiegen die Menschen ans Licht, da drehte sich glücklicher die Erd' um die Sonne und die Sonne wärmte mit Strahlen der Gottheit. — Er schläft, von den Sorgen seiner Welten entladen. Still ist die Nacht, nur ein schauerndes Lüftchen weht wie Grabeshauch mir an die Wange. Wessen unsterbliche Seele du seist, Lüftchen, wehe leiser! Hier liegt Josef im Grabe und schlummert im friedlichen Schlaf entgegen dem Tage der Vergeltung, wo du, glückliches Grab, ihn zu ewigen Kronen gebierst. Hier schlummert seinen stillen Frieden der große Dulder, der hienieden kein Röschen ohne Wunde brach, der unter seinem vollen Herzen das Wohl der Menschheit unter Schmerzen bis an sein Lebensende trug. Tot, stöhnt es durch die öde Nacht. Josef der große ist tot." — Und nun ertönt die „Kantate auf die Erhebung Leopolds des Zweiten zur Kaiserwürde" als sich anschließende Fortsetzung: „Er schlummert! Laßt sanft den großen Fürsten ruhen! Als er starb, da rief der Tod Weh über die Völker aus. Da riefen die Söhne Teuts gegen die Sterne Weh! Erbarmend sah Jehovah herab — da schwanden die Schrecken der Nacht, da rötet der Himmel sich und schon donnern aus eisernen Schlünden Jubel und Heil, das da kam vom Olympus herab. Sie sind gedonnert die Donner, sie sind geschleudert die Blitze; die Stürme des Meeres, sie wüten nicht mehr; getrocknet ist die Zähre der Nation. Da glänzt eine Wolke heran, sie teilt sich — ha, was seh' ich! Er ist's, Leopold, unser Kaiser, Fürst und Vater wie er. Fließe, Wonnenzähre, fließe! Hörst du nicht der Engel Grüße über dir, Germania, süß wie Harfenlispeltönen, weil mit Segen dich zu krönen vom Olymp Jehova sah! Ihr staunt, Völker der Erde, daß Teutoniens Geschlechtern Fülle des Segens ward? Sehet, er kommt, in der Rechte des Friedens Palme, in seiner Miene Deutschlands Ruh' und Glück. Der Menschheit Lächeln weht auf der Lippe. Heil ihm! Wie bebt mein Herz vor Wonne! Völker, weint nicht mehr! Ich sah ihn lächeln, sah's, wie er Frieden gebot, wie da die Freude der Völker laut gen Himmel erscholl! Da wohnen nicht mehr der Jammer Nachtschauer, der Nationen brennende Tränen nicht mehr. Die Stürme sind vorüber. Ihr, die Josef ihren Vater nannten, weint nicht mehr! Groß wie der, den wir als Vater kannten, ist auch er. Stürzet nieder, Millionen, an dem rauchenden Altar! Blicket auf zum Herrn der Thronen, der euch dieses Heil gebar! Erschallet Jubelchöre, daß laut die Welt es höre! Er gab uns Frieden und Heil. Groß ist er!" — Die Worte sind von Averdonk.

Josefs Bruder Leopold, der bisherige Großherzog von Toskana, war der Erbe der Regierung und der Anschauungen Josefs. Leopold II. war so aufgeklärt und philosophisch wie Josef, ja eher noch aufgeklärter und philosophischer. Nur in einem unterschied er sich von seinem älteren Bruder. Während Josef II. seine staatsrechtlichen und sozialen Ideale auf entschieden antiliberalen Wegen verfolgte, dachte

Leopold viel liberaler, viel verfassungsfreundlicher. Er hatte ja bereits eine Verfassung entworfen, die er seinem absolut regierten Toskana schenken wollte. Und seine ersten Regierungsmaßregeln, als er die Herrschaft über die große österreichische Monarchie antrat, waren im Gegensatz zu Josef II. verfassungsgemäß. In allen Ländern von Belgien bis nach Ungarn verkündete er das Wiederaufleben der durch Josef zurückgedrängten ständischen Verfassungen. Überall unterzog er sich der verfassungsgemäßen Förmlichkeit der Huldigung, berief die Landtage, stellte die Landesausschüsse wieder her, ließ sich in Ungarn und in Böhmen zum König krönen. Seine Staatstheorie fußte auf der Lehre vom sozialen Vertrag, auf der Lehre Rousseaus, daß der Fürst nur im Namen und im Auftrag des Volkes regiere. Aber diese starre Verstandesformel war geschmeidigt durch Leopolds Achtung vor dem geschichtlich Gegebenen, vor den Sitten und Gewohnheiten des Volkes. Er schaffte darum die allzu verletzenden Verfügungen Josefs ab, wie das Gassenkehren und Schiffziehen, die Generalseminarien. Aber die Richtung der Kirchenpolitik blieb unter ihm und seinem Nachfolger dieselbe josefinische. Die Klöster wurden nicht wieder hergestellt (mit Ausnahme Lilienfelds usw.), das Placet des Landesfürsten für die päpstlichen Kundgebungen blieb bestehen.

Bei so bewandten neuen Verhältnissen verlangten alle Landtage, nicht bloß der ungarische, Wiederherstellung der alten aristokratischen Verfassungen. In Ungarn war es ein Glück für das Gesamtreich und für Leopold, daß sich mehrere Parteien bildeten; neben der ganz avitischen, für die nur der Adel die eigentliche Nation ausmachte, trat eine Partei auf, die doch wenigstens eine Reform der Verfassung im Sinn der neuen Zeit wollte, im Sinn des neuen französischen Konstitutionalismus, der soeben aus der Revolution geboren wurde. Diese Partei forderte größere Berücksichtigung des aufstrebenden Bürgertums und sie fürchtete alles vom aristokratischen Avitismus. Sie forderte in Flugschriften die Bauern auf, das Joch des Adels abzuschütteln. Die Radikalsten waren der Ansicht, daß das Haus Lothringen durch Verletzung der Verfassung, dadurch, daß Josef II. die Krönung verweigert hatte, auch der Pragmatischen Sanktion verlustig gehe, daß das Königreich sich einen neuen König wählen und mit ihm neue Bedingungen eingehen könne. Eine andere Partei gab vor, daß im Fürstenhaus Croy noch Abkömmlinge der Arpaden vorhanden seien, denen nach nationalem Recht das Erbe gebühre. Ein jüngerer Sohn des Königs Andreas II. soll nämlich in Venedig eine reiche Patrizierin geheiratet und einen Sohn Marcus erzeugt haben. Dieser soll als Kaufmann 1266 nach Frankreich gekommen sein und dort die Erbtochter des Barons von Croy geheiratet haben. Eine Schrift von Martin Schwartner «De gente Croviaca», deren Vorwort von Pest 16. August 1791 datiert ist, beschäftigt sich mit dieser Fabel. Preußen suchte auch in Ungarn zu schüren. Einer ungarischen Deputation empfahl Friedrich Wilhelm den Herzog Karl August von Weimar, den Gönner Goethes und Wielands, als König bereits 1789; denn die Ungarn verlangten einen deutschen Fürsten. Am meisten aber wirkte abkühlend auf die allzu unmäßigen Forderungen der Magyaren der Umstand, daß sich die „illyrische" Nation, die Serben nicht-unierter Konfession, der Regierung gegen die drohenden Magyaren zur Verfügung stellte. So gelang es Leopold II., das neue Inauguraldiplom zurückzuweisen, eine Wahlkapitulation, die das Reich in seine Atome aufgelöst hätte; aber mit historischer Loyalität nahm er die konstitutionellen Bedingungen an, wie sie Maria Theresia und Karl VI. beschworen hatten.

Leopold machte auch noch einige Zugeständnisse, so in bezug auf den Klerus und die Klöster. Er stellte wieder an Stelle der deutschen die lateinische Staatssprache Ungarns her. Aber immerhin ist es bemerkenswert, daß noch eine „deutsche Sammlung der Reden, welche während der Gegenwart seiner k. k. apost. Maj. Leopolds II. röm. Kaisers, zu Hungarn, Böheim, Dalmatien, Kroatien und Slavonien apost. Königs vor und nach der feierlichen Krönung zu Preßburg 1790 gehalten worden sind", zu Preßburg in Folio erschien. Die gleichzeitige, mit angebundene lateinische Ausgabe dieser Reden enthält die königlichen Propositionen („Anstimmungen") lateinisch und magyarisch. Seinen vierten Sohn Leopold Alexander ernannte der Kaiser zum Palatin. Die Stände waren so zufrieden, daß sie seine Rede an den Palatin der Ermahnung des heiligen Stephan an seinen Sohn Emerich gleichstellten. Es hieß darin: „Den Wirkungskreis und die Verbindlichkeiten des Palatinus haben die Gesetze des Königreichs mit ausdrücklichen Worten bestimmet ... Lassen sich Euer Liebden zu keiner Zeit durch jene Bande, die den Sohn mit dem Vater verknüpfen, zurückhalten; denn wir erklären vor den getreuen Ständen, daß wir Ihre kindliche Ehrfurcht gegen uns nach der strengsten Erfüllung Ihrer Palatinal-Amtspflicht ermessen werden. Da wir nicht zweifeln, daß E. L. für die Erhaltung der gesetzmäßigen Gerechtsamen der königlichen Würde vermög Ihrer strengen Amtspflicht wachen werden, so verlangen und wollen wir zugleich, daß die gesetzmäßigen Gerechtsamen der getreuen Stände und die allgemeinen Befugnisse des Königreichs mit vollkommen ähnlicher Aufmerksamkeit erhalten werden." Des weiteren wurde noch beschlossen, eine Professur für ungarische Sprache und Literatur an den Universitäten zu errichten, um so dieses Idiom allmählich zum Gebrauch als Staatssprache fähig zu machen.

Indessen gingen die Friedensverhandlungen mit der Türkei und mit dem drohenden Preußen ihren Gang. Preußen hatte ein Heer auf der Grenze aufgestellt und half damit mächtig der mit Preußen verbündeten Türkei. Denn so war Österreich gezwungen, sein Heer zu teilen. Leopold wandte sich vertrauensvoll an den Preußenkönig, erhielt aber die Antwort, die Erhaltung der Türkei sei für das Gleichgewicht notwendig und müsse von Preußen erstrebt werden. So mußte also der greise Laudon wieder ins Feld rücken, vielleicht zu einem neuen schlesischen Kriege. Er hoffte, Belgien in Schlesien wieder zu erobern. Scherzend sagte er, er habe da einmal einen Hut verloren, den wolle er jetzt wieder finden. Aber es kam zu keiner Schlacht. Laudon starb; damit verging ein Teil der Kriegslust. Man hörte die Friedensvorschläge Preußens an, das im Interesse seines Verbündeten Rückgabe aller Eroberungen an die Türkei forderte.

So kam im Sommer 1790 der Vertrag von Reichenbach zwischen Österreich und Preußen zustande. Damit ging wohl wieder Belgrad verloren, aber Leopold gewann freie Hand sowohl im Innern wie gegen das abgefallene Belgien und er sicherte sich so die Kaiserkrone. Gewiß bedeutete dieser Vertrag die Rettung des arg durchwühlten Gesamtstaates. Er war ein großer Erfolg. Die Nachteile des Friedensschlusses warf Leopold mit bitteren Worten den Ungarn vor, in einem Brief an seine Schwester Maria Christina: „Ich verdanke dies der Gehässigkeit und den Ränken der Ungarn, die beständig mit dem König von Preußen brieflich im Verkehre waren, ihn von allem unterrichteten, mit einem allgemeinen Aufstand drohten, sich waffneten und all ihr Möglichstes getan hatten, um die Monarchie von oben bis unten zugrunde zu richten."

Nachdem also Leopold im September 1790 zum Kaiser gewählt und im Oktober gekrönt worden war, konnte er auch im Dezember die belgische Revolution abschließen. Er führte die alte ständische Verfassung wieder ein und sicherte den Empörern volle Straflosigkeit zu. In den übrigen Ländern ließ er auch die volle Mannigfaltigkeit der Gesetze bestehen, nach denen die fünfzehn Völker des Reiches zu leben gewohnt waren. Er sah in der Mannigfaltigkeit dessen Stärke. Er achtete die starken und selbständigen Individualitäten aller dieser Nationen, die nicht so leicht nach Einer Regel zu behandeln waren wie Friedrichs Preußen.

Leopolds Aufgabe war um so schwerer, als er der Wirkung gegenüberstand, die bereits von den Pariser Revolutionsereignissen über alle Lande ergangen war. Schon im letzten Jahr der Regierung Josefs II. hatte der internationale Abenteurer Mirabeau, den die Lorbeern Josefs als Reformators nicht schlafen ließen, die Aufregung in Frankreich bis zur Revolte getrieben und im kühnen Anlauf mit Hilfe der Nationalversammlung das Programm Josefs noch überboten. Er hatte die unselbständige französische Nation wenigstens für einige Jahre verblüfft und über den Haufen geworfen und Frankreich zum politischen Versuchsfeld gemacht. Geradeso wie Josefs Reformen weit über Österreich hinauswirkten, so wirkten auch wieder die Pariser Ereignisse auf Österreich und das Deutsche Reich zurück. Die Nationalversammlung hatte schon im August 1789 die Rechte deutscher Fürsten im Elsaß aufgehoben, die diesen nach dem Westfälischen Frieden garantiert waren. Demgegenüber erklärte der deutsche Reichstag im August 1791 die Ungültigkeit jener Beschlüsse und beauftragte den Kaiser, das Recht der Friedensverträge durchzusetzen. Dieser schrieb nach Paris: „Unser Glück, unsere Sicherheit, die Erhaltung unserer Krone, die Ruhe und das Wohl unserer Untertanen, alle mächtigsten und heiligsten Beweggründe laden uns ein, berechtigen, zwingen uns, ganz Europa vor dem Aufruhr und der Anarchie zu retten."

Aber den Kaiser hielt ein wichtiger Grund vom Einschreiten zurück. Katharina von Rußland hätte es allzu gerne gesehen, wenn Österreich und Preußen sich in Frankreich festgebissen hätten, weil sie dann freie Hand für Polen bekam. Polen machte noch einen letzten Versuch, seine Selbständigkeit zu retten, und der Kaiser unterstützte diesen Plan. Im Mai 1791 wurde Polen, allzuspät, in ein Erbkönigreich verwandelt und die Krone dem sächsischen Hause angeboten. Das Veto des Adels wurde abgeschafft. So hätte sich also Polen vielleicht noch erholen können, wenn nicht Rußland seine Macht eingesetzt hätte, den Kurfürsten von Sachsen von der Annahme der Krone abzuschrecken. Immerhin war diese Haltung Rußlands der Anlaß, daß sich nun endlich nach langer Zeit Österreich und Preußen wieder einander näherten. Der Kaiser Leopold reiste mit seinem Sohne Franz und mit dem Feldmarschall Lascy nach Pillnitz, um dort als Gast des Kurfürsten von Sachsen mit dem König von Preußen und dessen Sohne zusammenzukommen (August 1791). Auf dieser Konferenz wurde ein Eingreifen in die französischen Verhältnisse verabredet, unter der Voraussetzung, daß sich auch die andern europäischen Mächte der Aktion anschlössen. Mehr erwirkte auch nicht der anwesende Bruder des Königs von Frankreich, obwohl er dem Kaiser Lothringen als Lohn anbot. Leopold war zu friedfertig. Er wäre aber auch gewiß zum Krieg gezwungen worden, wenn er länger gelebt hätte. Unerwartet plötzlich starb er am 1. März 1792.

Ihn feierte die höchst bezeichnende freimaurerische „Gedächtnisrede auf Leopold den Zweiten, gehalten in einer feierlichen Trauerversammlung der ge-

rechten, gesetzmäßig verbesserten und vollkommenen St. Joh. Loge zum h. Joseph in Wien am 7. April 1792 von Br. J. B. L * * z. Wien, gedruckt zum Besten der Armen bei Fr. Ant. Schrämbl". Wir geben daraus einige Proben: „Sein göttlicher Wahlspruch ward der Maßstab, nach welchem jeder Biedergesinnte seine Handlungen genau abmessen und mit selbem vollkommen übereinstimmend finden konnte. Auch hat das Zutrauen, die Liebe und Anhänglichkeit an seinen frommen, durch so viele Jahrhunderte wie Gottes Geist über unser Vaterland waltenden Stamm nicht wenig dazu beigetragen, jede Erwartung von seiner eigentümlichen Herrschergröße zu spannen. Indessen hat doch Leopold den Nachruhm, allen diesen Forderungen, diesen Erwartungen nicht nur entsprochen, sondern sie noch übertroffen zu haben — diesen einhelligen Ruf eines vortrefflichen Regenten, den er bis an seinen Tod behauptet, ganz allein sich selbst — um so mehr nur sich selbst zu verdanken, je kritischer der Zeitpunkt war, in dem er den Thron des großen Unglücklichen bestieg und je weiser, je gemäßigter er sich in Auflösung des gordischen Knotens, in Ordnung des politischen Chaos benahm ... Ebenso erfinderisch und reich an den zweckmäßigsten Mitteln, als klug und behutsam in Anwendung derselben, tat der erfahrene Monarch keinen Schritt, der nicht genau nach dem Winkelmaße der Weisheit abgemessen, nicht sorgfältig nach der Bleiwage der Verhältnisse bestimmt gewesen wäre. Er baute an der Wohlfahrt seiner Untertanen für Jahrhunderte; denn hohe Weisheit und Erfahrenheit waren in seinem Entwurfe, Stärke und Dauer in Gründung, und Schönheit und Ordnung in Ausführung desselben ... O ihr, die ihr zur Trauer hier versammelt, die von Gram und Betrübnis gebeugten Häupter nach dem gepreßten Busen neiget und in grabstummer Betrachtung, den tränenschweren Blick auf die Urne geheftet, euch ganz dem trostlosen Kummer verwaister Kinder überlasset — Söhne des Lichts und der Wahrheit, ihr meine Brüder! jetzt, da ihr hier in dem Verluste des Herrschers die entflohene Stärke des Ganzen beweinet; da aber auch in der Stufenleiter der Dinge kein Übel noch bisher ohne Ersatz geblieben ist; wie? bliebe uns denn nichts, unsre Tränen zu trocknen ... hätten wir denn keine Aussicht, keine Erwartung, keine Hoffnung mehr übrig? O ja, meine Brüder, wir ... finden, nicht ohne regen Dank, daß, wenn gleich der Meister gefallen ist, uns doch die milde Akazia blühe. Sie verspricht ... im Morgenrote des schönsten Frühlingstages, daß unter ihrem Schatten die segenreichesten Früchte gedeihen werden. Unter diesem wohltätigen Schatten wird auch der geräuschlose Bau unsers Tempels der Tugend schnell und mächtig sich fördern. Es wird gedeihen, was wir gepflanzt, und reifen, was wir gesäet haben. Unter diesem Schirme wird — muß die gute Sache siegen; und die Intoleranz profaner fanatischer Zeloten und die heillose Wut Verrat und Unheil witternder Spürer werden verstummen. Die tückische Scheelsucht brüderlicher Auswüchse, der Verfolgungsdurst des Wespenschwarms süßfrömmelnder Heuchler, die wütige Zunft eingebildeter idiotischer Schwärmer, argsinniger, hämischer, gleißnerischer Theosophisten und Mystagogen werden es nicht wagen dürfen, sich wider das Sonnenlicht echter Vernunftweisheit und des richtigen Wahrheitsgefühles aufzulehnen und offenbar die Partei der Dummheit, der Vorurteile und des Aberglaubens zu nehmen, Leichtgläubige zu täuschen und unbefangene Wißbegierige irre zu führen — mit einem Worte: weder Neid, noch Bosheit, versteckt unter der Larve des Patriotismus und des Religionseifers, werden im heiligen Grimme sich fürderhin vermessen, die trugfosen duldenden Diener des Lichtes und der

Wahrheit anzufallen oder zu hindern, daß sie nicht mit ungestörtem Eifer und festen Trittes auf dem Strahlenpfade des um und in uns flammenden Gestirnes fortwandeln und hier und da Funken dieses wohltätigen Lichtes in die empfänglichen Seelen ihrer Mitmenschen werfen sollten! — So wahr ist es, meine Brüder, daß der Finger der Vorsicht in allem und jedem unverkennbar Gutes wirkt, daß die Wege des Herrn ebenso gewiß als unerforschlich immer nur zu einem und demselben Ziele, zum Wohle des Ganzen führen. Und so bestätigen sich dann auch in diesem harten Falle die physischen Grundwahrheiten der Natur: Aus Dunkelheit kommt das Licht, auf Nacht folgt Tag; aus Tod und Verwesung keimt Leben. — Und so laßt uns dann preisen den Gerechten, den Gütigen, Jehovah, den großen Baumeister des Weltalls! Laßt uns hingeworfen auf das Antlitz im Staube anbeten die unergründliche Fügung des Himmels, uns freuen und danken, denn was verloren zu sein schien, ist wieder gefunden!" — Man muß sich dabei erinnern, daß dies im Zeitalter der Zauberflöte gesagt ist.

Nach diesem Überschwang lesen wir, um die staatsrechtliche Entwicklung zu verfolgen, ein trockenes Kapitel aus „De Luca, historisch-statistisches Lesebuch zur Kenntnis des österreichischen Staates" (Wien 1797 u. 1798. Erster Teil. Staatsgeschichte von Österreich. Zweiter Teil. Staatsverwaltungskunde). Bei der Besprechung der „Konstitution der österreichischen Monarchie" führt der Autor wieder alle „Grundgesetze an, den Freiheitsbrief Friedrichs I., die Hausverträge, die Testamente, die Landesordnungen, das „Dekret Königs Andreas II. von 1222 mit Ausnahme des berufenen 13. Artikels", die Pragmatische Sanktion von 1713; ferner die Erbvereinigungen mit Sachsen, der Schweiz, mit Polen, mit Chur, mit Pfalz-Neuburg, mit Danzig. Aber uns interessiert vor allem das Folgende (II, 223): „Alle gedachte Grundgesetze erklären Oestreich zu einer absoluten Monarchie, in welcher dem regierenden Fürsten allein vorbehalten ist, Gesetze zu machen und Rechte handzuhaben. Diese wesentliche Verfassung hat auch bis jetzt im östreichischen Staat den sogenannten 'Status in statu' abgehalten, hierdurch allen Zwiespalt verscheuchet und die innere Ruhe aufrecht erhalten. Die Ungerische Nation dankt alle ihre Vorrechte ihren Königen; die Belege hiezu geben die Diplomen, oder eigentlich zu sprechen, der schriftliche Eid, welchen nun wieder die Ungerischen Könige vor ihrer Krönung übergeben. In dem Leopoldinischen Diplom von 1791 wird ausdrücklich gesagt: 'Erstens, daß wir außer der alten Sukzessionsform und Krönung, im übrigen alle und jede Freiheiten, Befreiungen, Privilegien, Statuten, gemeinschaftliche Rechte und Gebräuche dieses Königreichs Hungarn und der dazu gehörigen Teile, welche von jeher von den hungarischen Königen, unseren Vorfahrern glorreichsten Andenkens bis gegenwärtig verliehen und bestätiget worden sind, oder auch, welche in der Folgezeit verliehen und von uns bestätiget werden, ꝛc.' Der österreichische Staat gehört in die Klasse der vollkommenen Monarchien, das Reich ist unteilbar und die Regierungsfolge in beiden Geschlechtern erblich ... Die königliche Krönung ist gegenwärtig noch in Ungern und Böhmen in Übung ... Bei dem Huldigungsakt (der Landstände in allen Ländern) werden auch gewöhnlich von dem neuen Regenten die von den Vorfahrern den Landständen verliehene Vorrechte und Privilegien bestätigt. Es fragt sich hier, ob diese Bestätigung der Huldigung vorzugehen habe. Herr Hofrat von Schrötter erklärt sich hierüber also: 'Allein gleichwie diese Forderung ganz ungegründet, so besteht auch das Herkommen darinnen, daß der Erzherzog zwar gleich un-

mittelbar vor dem Huldigungsakte erkläre, die Bestätigung der Landesfreiheiten gleich nach abgelegtem Huldigungseide aushändigen zu wollen, die Übergabe des Bestätigungsbriefes selbst aber erst nach erfolgter Huldigung geschehe.' — Aus der Landeshoheit und ihrer ungeteilten Macht fließen die Rechte der Monarchen Österreichs als: die alleinige Gesetzgebung, die Ausübung der Zivil- und Kriminalgerichtsbarkeit, das Recht der Standeserhöhung, das der Erbvogtei in allen Bistümern, Stiftern, Klöstern und Kirchen des Landesgebietes, das Schutz- und Vogteirecht über Salzburg, Passau, Regensburg, Berchtoldsgaden, Lindau, Murbach, Freising usw." — „Jedes der östreichischen Länder hat seine besondere Landstände; in den teutschen Ländern, mit Ausnahme Tyrols und der Vorlande, bestehen die Stände überall aus vier Klassen, nämlich 1. aus dem geistlichen Stande, 2. dem Herren-, 3. dem Ritterstande und 4. den Städten. In Tyrol besteht der Landstand aus den Deputierten der Hochstifte Trient und Brixen, aus dem Prälatenstand, aus dem Ritter- und Adelstand, aus den Abgeordneten der Städte und aus dem Bauernstande. Der Vorarlberg hat ein ständisches Direktorium und einen Landesausschuß. Die Landstände in Galizien haben mit jenen in den teutschen Erblanden eine gleiche Verfassung. Jedes Land hat seine besondere Landtage, die von den Landesfürsten ausgeschrieben werden, auch wird von ihm ein Kommissar dazu verordnet. Die Beratschlagung geschieht über landesfürstliche Postulata. Auch hat die Landschaft ihren Ausschuß und ein verordnetes Kollegium; sie hat ihr eigenes Archiv, eigene Kanzellei und Buchhalterei. Die Landstände nehmen auch großen Anteil an dem Staatskredit. Die Landesstände in Ungern werden Reichsstände und in den Gesetzen Status et ordines genennt. Sie teilen sich ebenfalls in vier Klassen, als a) in den geistlichen Stand, b) in den Baronen- und Magnatenstand, c) in den Adelstand und d) in die königlichen Freistädte."

Im Verhältnis gegen das Teutsche Reich ist der Östreichische Reichskreis und Böhmen zu unterscheiden. „Der Erzherzog hat nach den Churfürsten den ersten Rang und ist ihnen an Ehre und Würde gleich. Er hat den ersten Platz auf der geistlichen Fürstenbank." Auf dem Reichstag hat er eine Stimme für sich, eine wegen Burgund und eine wegen der Markgrafschaft Nomeni. Er ist frei von der Gerichtsbarkeit des teutschen Kaisers, frei von Reichsanlagen und Steuern, er hat aber freiwillig den auf ihn repartierten hohen Anschlag übernommen, wo eine Reichshülfe ausgeschrieben war. Er stellt gerade den fünften Teil der Stärke der Reichsarmee. Josef II. und Leopold II. haben in ihren Wahlkapitulationen versprochen, sich der Hülfe und der Anlagen nicht zu entziehen. Der Erzherzog ist nicht schuldig, auf Reichstagen zu erscheinen, doch muß er wie andere Reichsstände berufen werden. Nach dem (unechten) Fridericianischen Freiheitsbrief hat er das Erzamt des Pfalzerzherzogs, ist Wahlfürst und hat den Rang vor den weltlichen Wahlfürsten. Als Herzog von Kärnten ist er Reichserzjägermeister. „Das Königreich Böhmen ist kein Reichskreis und kein Reichslehn; nur die Kurwürde und das Erzschenkenamt trägt es von dem Teutschen Reich zu Lehn." Böhmen schickt seit 1708 zu den Reichstagen einen Gesandten und trägt auch bei zur Unterhaltung des Kammergerichts. — Dem Konferenzrat des Kaisers gehören an: der Obersthofmeister Starhemberg, der Feldmarschall Laszy, der Oberstkämmerer und Kabinettsminister Graf Franz Colloredo, der italienische Hofkanzler Cobenzl, der Reichsvicekanzler Fürst Colloredo. Die äußeren Staatsangelegenheiten werden von der geheimen Hof- und Staatskanzlei, im Innern von der böhmisch-östreichi-

schen Hofkanzlei, der Galizischen Hofkanzlei, der Hofkammer (Finanzministerium), der obersten Staatskontrolle (vormals Hofrechnungskammer), dem Hofkriegsrat, der ungerischen Hofkanzellei in Wien (mit der Statthalterei und ungerischen Hofkammer in Ungern) und der siebenbürgischen Hofkanzellei in Wien versehen.

Wie man sieht, hat sich durch Josefs Widerrufe sehr wenig am österreichisch-ungarischen Staatsrecht geändert.

Denselben Eindruck macht das Werk: «Institutiones juris Hungarici» (Preßburg 1792). Die handschriftliche Widmung an den Kaiser nennt Joh. Fleischhacker als Autor, Professor des heimischen und Kriminalrechts in Preßburg. Mit einer Geschichte des ungarischen Rechts von Attila an bis Stephan, bis zum Opus tripartitum des Stephan Verböcz und Wladislaw 1514, gedruckt 1520, von dem mehrere Ausgaben zu Wien gedruckt wurden (1561, 1628); eine deutsche Ausgabe erschien 1599 in Wien. Das Quadripartitum unter Ferdinand ist im Sinn der Autorität des Königs.

Dagegen ist ganz im Sinn des magyarischen Adels: „Stephan Rosenmanns Staatsrecht des Königreichs Hungarn. Nach der heutigen Verfassung dieses Reichs bearbeitet" (Wien 1792); aus dem Lateinischen übersetzt. Das Original erschien zu Wien 1791. Die Darstellung beruht auf dem sozialen Kontrakt. „Ich schweige hier von den bereits verjährten Ansprüchen des K. Hungarns auf Steiermark, Neapel, Schlesien, Lausitz und Niederösterreich." — Hungarn ist eine beschränkte Monarchie, „weil die Könige an die landtagsmäßige Einwilligung und freiwillige Beistimmung der Stände gebunden werden". Es ist ein politischer Körper, welcher aus dem König als dem Haupt und aus dem Adel als den Gliedern besteht und durch wechselseitige Übereinstimmung das gemeine Wesen leitet. Leopold II. hat bei der Krönung den Eid geschworen, alle und jede Freiheiten, Befreiungen, Privilegien, Statuten, gemeinschaftlichen Rechte, Gesetze und Gebräuche, welche von jeher von den hungarischen Königen bis gegenwärtig verliehen und bestätigt worden sind (mit Ausnahme der Revolutionsklausel von 1222) fest und heilig zu beobachten, alle zurückeroberten oder in Zukunft zurückzuerobernden Besitzungen und Teile des Königreiches ihm ganz einzuverleiben und im Fall des Aussterbens auch der weiblichen Linie des erzherzoglichen Stammes des österreichischen Hauses die freie Wahl unangetastet zu lassen. Auf dem Landtag von 1791 wurde bestimmt, daß die Krönung immer binnen 6 Monaten erfolgen solle (nicht aber, daß sie die Bedingung des Königtums sei?). Ungarn hat im Wappen auch die Wappen der Kronländer: Dalmazien, Kroazien, Slavonien, Bosnien, Bulgarien, Servien, Galizien, Lodomerien, Kumanien. Ausschließlich dem König vorbehalten ist das geistliche Patronatrecht, überhaupt sein Recht in Kirchensachen; darum hat Leopold II. gegen den Widerspruch der katholischen Stände Religionsfreiheit dekretiert und seine Resoluzion unter die Landesartikel eintragen lassen, damit sie Gesetzeskraft erhielten. Der König hat das Recht, Privilegien zu erteilen. Werböz sagt in seinem Tripartito, daß diese Privilegien von Jedermann beobachtet werden müssen, wenn sie nur den Rechten eines Dritten nicht nachteilig sind. Der König ist oberster Richter. Er hat das Recht über Krieg und Frieden; hier kann das Interesse der übrigen österreichischen Erbstaaten von jenem des Königreichs Hungarn nicht getrennt werden. Der König hat auch allein das Recht, einen Landtag zu berufen, ihn zu dirigieren, Vorschläge zu machen, Beschlüsse zu bestätigen oder zu verwerfen, Hof- und Landesstellen einzurichten. Die Gesetzgebung kommt dem

König gemeinschaftlich mit den auf dem Reichstag versammelten Ständen zu. Gemeinschaftlich ist auch die Bestellung des Reichspalatins, der Kronhüter und der Komitatsbeamten, das Indigenat, die Erhebung zu stimmberechtigten Freistädten, die Bestimmung der Steuern und Abgaben. Der König hat wohl das Recht, die Insurrektion des Adels zu fordern; doch ist es eine angenommene Gewohnheit, daß es mit landtagsmäßiger Einwilligung der Stände geschehe, um die dabei nötigen Kriegskosten zu bestimmen. Der König hat die Einkünfte von den Krongütern und Kameralgütern, von den Zöllen und Mauten, vom Salzregal, von den Bergwerken, von den Konfiskationen. Die hungarischen Landstände haben auf ihren ihnen einst vom König übertragenen Gütern (übertragene) Suveränitätsrechte; sie sind selber steuerfrei und können ihre Untertanen besteuern; sie sind kleine Könige auf ihrem Gebiet mit allen Regalien; sie sahen ihre Untertanen bis auf Josef II. und Leopold II. als Leibeigene an, was sie von Anfang nicht waren, sondern erst in Folge der Rebellion unter Wladislaus wurden. Der Landtag von 1791 hat in die Aufhebung gestimmt.

Einen sehr wichtigen Spezialfall behandelt die „Kurzgefaßte Abhandlung über die Verdienste und Schicksale der serbischen oder razischen Nazion in dem Königreiche Hungarn. Von einem hungarischen Patriot" (Neusatz und Belgrad, bei Emanuel Jankowits, 1791). „Bevor als die Magyaren, nach der Zeit Hungarn genannt, das rauhe Scythien verließen, bevor als dieselben Pannonien und die an dasselbe gegen Norden und Osten gränzenden slavischen Völker besiegten, blüheten schon die Königreiche Serbien und Bosnien (welches letztere man auch Rama und Rascia zu benennen pflegte) ... Es ist ein falscher Begriff, wenn man glaubt, daß die Razen erst um das Jahr 1690, auf Einladung des Kaisers und Königs Leopold des Großen eingewandert sind ... Auch muß man nicht denken, daß die razische Nazion aus Gunst der Hungarn unser Land bewohne." Den Razen verdankt Ungarn vor allem die Abwehr der Türken. Und doch werden sie fast als Rechtlose in Ungarn behandelt. — Ein ausführlicher Anhang bringt die von den „Kaisern und Königen Ungarns der edlen servisch-razischen Nation erteilten und mittelst der hohen ungarischen Hofkanzlei den 18. Mai 1743 bestätigten Privilegien".

Die größte Bedeutung wurde auch der Prager Krönung zugesprochen; darüber erschien: „Krönungsceremoniel des Kaisers Leopold des Zweiten und der Kaiserin Marie Louise, Infantin von Spanien als König und Königin von Böheim samt der umständlichen Beschreibung der Feierlichkeiten in Prag, aus ächten Quellen, mit den Reichskleinodien des Königreiches, beschrieben von Jos. Ferd. Ritter von Bock und Pollach, k. k. niederöst. Regierungsrat" (Wien 1791). — „Merkwürdigkeiten der feierlichen Krönung eines Königs von Böhmen. Nebst dem Krönungszeremoniel einer Königin von Böhmen. Mit Kupfern" (Prag 1791). — „Krönungsbegebenheiten Kaisers Leopold II. als Königs von Böhmen, wie auch der Kaiserin Mar. Ludovica. Zur Fortsetzung der Geschichte des kön. böhm. Krönungszeremoniels des alten und neuen Zeitalters" (Prag 1791). — „Aktenmäßige Krönungsgeschichte des Königs von Böhmen Leopold des Zweiten und Marie Louisens von Joh. Debrois, k. Gubernial- und Präsidial-Sekretär" (Prag 1792). Dieser erwähnt noch andere Literatur: „Albrecht, Krönungsjournal für Prag." Auch unter dem Titel: „Vollständiges Archiv der doppelten böhmischen Krönung." — „Tagebuch der böhm. Königskrönung" (bei Jos. Valenta). — „Geschichte des Krönungszeremoniels der Könige und Königinnen in Böhmen" (bei J. J. Diesbach).

Die „Vorlesungen über die Philosophie des Lebens, ein Lesebuch für alle Stände, vorzüglich für Studierende an Universitäten, von Leopold Alois Hoffmann, Professor zu Wien“ (Wien 1791) sind dem Kaiser Leopold II. gewidmet, der „seine Völker nicht sowohl durch Zwanggesetze und unfreundliche Strenge als durch die viel sanftere und philosophischere Herrschaft der Sitten regieren“ will. „Möchte ich dann auch durch dieses Buch etwas zu jenem erhabnen Regierungszwecke E. Maj. beizuwirken im stande sein, und möchte ich zugleich einige Beweise von derjenigen nützlichen Verwendung ablegen können, welchen E. Maj. als einen Beweggrund meiner Beförderung an die hohe Schule nach Wien anzusehen geruhet haben.“ Die Vorlesungen sind an der Universität zu Pest im Sommer 1789 an Sonntagsnachmittagen gehalten worden. 1. Einleitung und Bestimmung, was Moral oder Philosophie des Lebens sei. 2. Verhältnis der philosophischen und Religionsmoral. 3. Aufklärung. 4. Selbstkenntnis. 5. Fortsetzung von der Selbstkenntnis. 6. Weitere Fortsetzung. 7. Selbstliebe. 8. Sinnlichkeit. 9. Fortsetzung. 10. Allgemeine Bemerkungen über den Wert der Moral.

Deutsch und lateinisch (zweispaltig) erschien ein „Gespräch zwischen einem durch Ungarn reisenden Fremden und einem unparteiisch denkenden Ungar über das Ende der Regierung weiland Kaiser Josephs des Zweiten und über die dermalige des Kaisers und Königs Leopold des Zweiten“ 1791 (geschrieben im Jahre 1790). Der Fremdling wundert sich, warum Josef kurz vor seinem Tod seine vortrefflichen Verordnungen mit einem Federstrich zernichtet hat. Der Ungar erklärt: „Man hat dem Kaiser beigebracht, es sei in den ungarischen Erbstaaten ein allgemeiner Aufruhr im Anzug, welcher durch fremde Mächte, an die sich die Ungarn hierwegen gewendet haben, kräftig unterstützt werden würde.“ Das war aber keineswegs wahr. „So lang das Erzhaus Österreich die ungarischen Erbstaaten beherrschet, ist nie ganz Ungarn seinem König untreu geworden, immer blieb ein großer, ja auch der größte Teil derselben seinem Landesfürsten getreu. Auch itzt war es nur ein kleiner Haufen der Mißvergnügten, welcher sich an auswärtige Mächte wendete und sich befliß, alle Josefinische Verordnungen zu verdrehen, um die anderen irre zu führen, wie ein solches in der Broschüre, ‘Babel’ betitelt, ganz richtig angemerkt wird.“ Nicht minder ungerecht wurde der Beginn der Regierung Leopolds beurteilt. „Man rasete wider die gesetzwidrige Regierung des verstorbenen Kaisers und griff auch jene der Kaiserin Königin Maria Theresia heftig an, zu gleicher Zeit aber wurden von den Komitatsständen selbst die größten Illegalitäten ausgeübet.“ Ungerecht ist der Vorwand, daß das Sukzessionsrecht aufgehoben sei, denn es heißt im 2. § des 2. Artikels des im Jahre 1723 abgehaltenen Landtags, daß dies Sukzessionsrecht nur mit dem Erlöschen der weiblichen Nachkommenschaft erlösche und sonst durch keinen anderen Grund. Fühlen sich die Stände beschwert, so können sie geziemende Vorstellungen machen, aber nichts weiters. Der Ungar weist auch die märchenhaften Vorstellungen zurück, die man an die Krone und die Krönung knüpft. Er zitiert darüber den „politisch kirchlichen Manch Hermaeon“. Die Krone ist ein Geschenk des Papstes an König Stephan; es gab aber schon ein Ungarisches Herrscherrecht vor der Verleihung der Krone. Matthias Corvinus hat Jahre lang ungekrönt regieren können. König Karl Robert wurde mit einer anderen Krone gekrönt. Jedenfalls ist es eine ganz unhistorische Irrlehre des Verbőcz, daß die Krone ihre Vorrechte von den Landesständen habe. Es werden die Ereignisse auf dem Landtag zu Ofen besprochen. Die

Ungarn legten so viel Wert darauf, daß Leopold zuerst in Ungarn gekrönt werde, ehe er die Kaiserkrönung empfing, „weil man den Nachteil wohl einsahe, welcher hieraus für die Ehre der ungarischen Nation erwachsen würde, wenn ein Wahlreich, wie das römische Reich ist, den König Leopold eher krönen würde, als dessen ungarische Erbstaaten". Aber dazu war es schon zu spät geworden infolge der Schwierigkeiten der Stände. Ein zweites Gespräch bespricht die Unzufriedenheit der Bauern und Bürger mit den adeligen Ständen; der Kaiser konnte darum mehr gegen den privilegierten Adel ausrichten, der bereits durch Banderien von 40.000 Mann auf Leopold einwirken wollte, möglicherweise mit der Proklamierung eines anderen Königs drohte nach dem Beispiele des Matthias Corvinus.

Zu erwähnen ist auch noch die Schrift: „Ist die teutsche Kaiserkrone für das Haus Österreich wichtig? Und wie verhält sich dabei das Interesse des teutschen Reichs? Freimütig beantwortet von einem Patrioten. (F***. D***.) Gedruckt im Vaterlande mit leserlichen Schriften" 1790 (März). Der Verfasser zeigt, daß das Reich Österreich bedarf, und Österreich das Reich. Daher solle Leopold die Kaiserkrone anstreben und das Reich sie ihm geben.

Das Erstehen des Kaisertums Österreich.

(1792—1807.)

Franz II., der Sohn und Erbe Leopolds II., ist der letzte Kaiser des alten römischen Reiches deutscher Nation; er ist der erste Kaiser von Österreich. Dies Kaisertum Österreich, lange schon von der Logik der Geschichte vorbereitet und gefordert, konnte dennoch seine endgiltige Formel erst in den furchtbaren Umwälzungen und Kriegen der Revolutionszeit finden. Franz war schon von seinem Oheim Josef II. in die Geschäfte der Regierung eingeführt worden. Er war seit 1784 in Wien, fern von seinem Vater, ganz unter der Aufsicht und Erziehung des Kaisers Josef. So hatte Franz gründlich die Lehre des Josefinismus in sich aufgenommen, aber auch die Lehren gezogen aus dem Erfolg und aus den Wirkungen der josefinischen Regierungsmaßregeln. Es ist sonderbar, daß Franz, der ganz friedlich veranlagt war, später als Herrscher einen 24jährigen Kriegszustand durchzumachen hatte, der eigentlich die Katastrophen und die Schrecknisse des Dreißigjährigen Krieges weitaus übertraf. Und es ist merkwürdig, daß der so friedfertige Franz von seinem Oheim, wie in Vorausahnung der kommenden eisernen Zeit, bereits ganz in militärische Bahnen gelenkt wurde. Franz mußte schon 1786 eine militärische Instruktionsreise nach Pest antreten und er hat fleißig darüber Tagebuch geführt. Ebenso eifrig hat er 1787 die Erfahrungen einer Reise, die er mit seinem Oheim nach Böhmen machte, in einem ausführlichen Tagebuch festgehalten. Acht Bände umfaßt sein Tagebuch des Türkenkriegs von 1788 und 1789. Der dritte Band führt den Titel „Journal meiner Reise im Banat, Siebenbürgen, Bukowina, Galizien, durch Hungarn zurück in das Banat". Durch seine erste Ehe mit Elisabeth von Württemberg wurde er der Schwager des russischen Thronfolgers Paul. Aber seine junge Frau starb nach kurzer Ehe, noch zwei Tage vor Josef II. Mit unabläßigem Fleiß verfolgte Franz die Berichte über die französische Revolution, über das ganze Kulturleben der Zeit. Er schloß im September 1790 seine zweite Ehe mit Maria Theresia von Neapel. Er reiste mit seinem Vater nach Preßburg und verfaßte dort das „Krönungsjournal von Anno 1790" (November). Aus dem Jahre 1791 stammen schriftliche Aufzeichnungen über „Militärische Gegenstände und Vorschläge von mir". Er schloß bei der denkwürdigen Zusammenkunft in Pillnitz Freundschaft mit dem preußischen Kronprinzen.

Franz war bei seinem Regierungsantritt als junger Mann von 24 Jahren gründlich vorbereitet zu seinem schweren Amt. Er hatte sich eine eingehende Kenntnis der Verhältnisse aller seiner Länder verschafft, er beherrschte fast alle Sprachen der Monarchie. Unmittelbar wurde er vor die Notwendigkeit eines furchtbaren Krieges gestellt. Die französische Regierung hatte zuerst versucht, Preußen vom Bunde mit Österreich abzutrennen. Da dies nicht gelang, verhandelte Dumouriez, der französische Minister, mit Österreich. Kaunitz wies die Vorwürfe zurück, als ob Österreich

durch seine Rüstungen etwas anderes anstrebe als die Verteidigung; er erklärte, daß der neue Herrscher auf die Ehrliebe und Gerechtigkeit der französischen Nation baue und hoffe, sie werde sich den Eingriffen einer blutdürstigen Partei entziehen, welche durch Aufruhr das Königtum, die Verfassung und die Verträge mit dem Ausland vernichten wolle. Darum verlange der König Franz die Wiedereinsetzung der in Lothringen und im Elsaß berechtigten Fürsten in ihre Rechte, die Zurückgabe Avignons an den Papst, Garantien, daß die französische Regierung nicht zum Spielball der Parteien werde. Das faßte Dumouriez als Eingriff in die Souveränität Frankreichs auf und er legte der Nationalversammlung einen Bericht vor, der zum Kriege drängen sollte. Er klagt Österreich an, daß es Frankreich verleumde, daß es ausgewanderten Rebellen Zuflucht gebe. Österreich habe stets den Bundesvertrag mit Frankreich mißbraucht und dessen Blut und Schätze in ungerechten Kriegen verschwendet. Frankreich sei von Österreich also in eine untergeordnete Rolle gedrängt worden. Selbst Leopold, der Philosoph auf dem Throne von Toskana, habe als Österreicher das Werk der Freiheit verleumdet und alle Völker gegen Frankreich aufgewiegelt, sich zudem mit Rußland verbündet, um Polen und die Türkei zu teilen. Sein Nachfolger Franz sei von demselben feindseligen Geiste geleitet; die Zuschrift seines Kanzlers sei eine offene Verhöhnung der französischen Nation, er nenne die Nationalversammlung eine jakobinische Partei. Mit all dem habe das Haus Österreich den Vertrag von 1756 gebrochen. Aus diesen Gründen schlug der König Ludwig XVI., gemäß den Bestimmungen der Verfassung, freilich nur aus Furcht vor der revolutionären Versammlung, dieser den Krieg gegen den König von Ungarn und Böhmen vor. Vergebens wiesen Besonnenere darauf hin, daß Österreich nicht die Absicht und nicht das Interesse habe, Frankreich anzugreifen, da es im Osten festgehalten werde. Aber die Revolution brauchte den Krieg, um den Parteihader zu endigen: „Die Fackel des Bürgerzwistes sollte vor dem Feuer der Kanonen erlöschen."

In der Tat faßte die Nationalversammlung nach stürmischer Debatte den Beschluß: da der Hof zu Wien, den Verträgen zuwider, nicht aufgehört habe, den rebellischen Emigranten seinen Schutz angedeihen zu lassen, da er mehrere europäische Mächte zu einem Bündnisse gegen die Unabhängigkeit der französischen Nation vereinigt habe, da er seine feindseligen Rüstungen fortsetzt und vermehrt, da er die Souveränität der französischen Nation antastet und Spaltungen unter den französischen Bürgern hervorzurufen sucht, da dessen letzte Botschaft einer Kriegserklärung gleichkommt; so ergreift die französische Nation die Waffen, getreu dem Grundsatz ihrer Verfassung, nicht zu einem Eroberungskrieg und nicht um die Freiheit irgend eines Volkes einzuschränken, sondern lediglich um ihre eigene Freiheit und Unabhängigkeit zu behaupten. Condorcet, der Philosoph, las dann noch der Versammlung eine ausführliche Abhandlung vor über die Berechtigung dieser Kriegserklärung. Um den Krieg ja unvermeidlich zu machen, hatte Brissot vertraulich vorgeschlagen, Soldaten als österreichische Ulanen zu verkleiden und durch sie einige französische Dörfer in der Nacht überfallen zu lassen.

Franz, der junge „König von Ungarn und Böhmen", hätte sich immerhin noch zurückziehen können, er hätte einlenken können, da sich die Dinge durch den Tod seines Vaters geändert haben konnten; aber sowohl Preußen wie die Emigranten drängten zur Entscheidung und so entschied sich denn auch Franz für den Krieg, für die Annahme der französischen Kriegserklärung vom 20. April 1792. Preußen trat ihm sogleich

zur Seite. Allerdings warf bereits die polnische Frage ihre Schatten auf dies Bündnis und es war vorauszusehen, daß die Einigkeit der Mächte nicht allzulange dauern würde. Die österreichische Regierung beantwortete die Kriegserklärung vom 20. April durch ein Manifest, das nach Widerlegung der französischen Anklagen also schloß: „Der König von Ungarn und Böhmen ist daher in seinem Recht, auf die Entrüstung von ganz Europa zu rechnen und es zur Hilfe in einer für die Ehre und Sicherheit aller Regierungen gemeinsamen Gefahr herauszufordern, und er macht die Urheber eines so ungerechten und gehässigen Angriffs vor dem Gerichte der Zeitgenossen und der Nachwelt für alle Übel verantwortlich, welche die unvermeidlichen Folgen des Krieges sind."

Die Folgen des Krieges waren in der Tat für Frankreich nach einer Reihe zweifelhafter Ruhmestaten, nach der schmählichen Übertretung des Grundsatzes vom Nichteroberungskrieg, nach dem zweimaligen Einmarsch der Gegner in Paris, nach dem Verlust aller Eroberungen und der meisten Kolonien ein doppelt schmählicher Zusammenbruch, eine Erschöpfung der Nation, die sich im Verlauf der Folgezeit immer mehr zeigte. Für Österreich war die Folge des Krieges nach unerhörten Katastrophen das Erstehen des einheitlichen Kaiserreichs, die Erringung der erblichen Hegemonie in Deutschland, die Erringung der Ehrenhegemonie im europäischen Areopag der Mächte. Der Krieg, ursprünglich von lediglich diplomatischen Anlässen ausgehend, wurde sehr bald zum Volkskrieg. In diesem Kriege schmolzen alle Nationalitäten Österreichs zusammen. Man mag sich vielleicht darüber wundern, daß sich hier ein Mitempfinden des ganzen Volkes herausstellte, wie es in der ganzen Weltgeschichte ohne Beispiel ist. Leugnen wird man die Tatsache nicht können. Die unübersehbare Volksliteratur, das Volkslied, das patriotische Lied begleiten diese 24 Kriegsjahre wie keine andere Kriegszeit. Und gerade von Österreich, von Wien, von Tirol geht diese Volksbegeisterung aus, die sich dann erst in den späteren Befreiungskriegen seit 1812 dem Norden und Westen Deutschlands mitteilt. Österreich war der Vorkämpfer und der Vorsänger in diesem Weltendrama ohnegleichen. Es wäre auch sehr oberflächlich geurteilt, wenn man in den verschiedenen Phasen des Weltkampfs nur einen Streit um „Seelenzuwachs, Länderaustausch, Grenzarrondierung" sehen wollte. Das Leben der Staaten äußert sich eben in dergleichen äußeren Erscheinungen; die Aufgabe des Historikers ist es, die innere Bedeutung dieser oberflächlichen Kennzeichen zu verstehen. Das österreichische Volk hat sie immer verstanden.

Die Stimmung der Deutschen und Österreicher gegen die Revolution geben zahlreiche Broschüren wieder: „Das alte Volk Thuiskons, von einem Cherusker" (Wien 1791). „Der Kreuzzug gegen die Franken. Germanien 1791". „Die Oberherrschaft und Oberlehnherrlichkeit des Kaisers und Reichs über die reichsständischen Lande in Elsaß und Lothringen 1791" „Über das gegenwärtige Verhältnis der Provinz Elsaß zu dem Deutschen Reiche. Von Ignaz Sonnleithner. Wien 1794." „J. Georg Bader: Gedanken über Deutschlands gegenwärtige Lage. Wien 1795." „Über die Gefahr, die den Thronen, den Staaten und dem Christentum droht durch das falsche System der heutigen Aufklärung" (1793). Bernard Specht: „Sendschreiben an den Landmann über die französische Freiheit und Gleichheit und die Jakobiner" (Prag 1793). „Manifest aller Völker gegen die französische Revolution von einem ausgewanderten Franzosen. Mit Anmerkungen des deutschen

Übersetzers“ (Wien bei Anton Gaßler 1792). Darin heißt es: „Seine Maj. der Kaiser und S. Maj. der König von Preußen haben zwar bei dem Anfange eines Krieges, zu welchem dieselben durch den ungerechtesten und eigenmächtigsten Angriff und durch die dringendste Notwendigkeit der Umstände gezwungen wurden, einzeln und für sich die besonderen Beweggründe ihres Verfahrens bekannt gemacht. Allein da beide Majestäten bei diesem Schritte durch das geheiligte Wohl der Menschheit beseelet wurden, ist es nicht hinlänglich, daß dieselben die politischen Kabinette von den Umständen unterrichteten, welche ihnen die Verbindlichkeit auflegten, den Weg der Waffen zu ergreifen, sondern es liegt ihrem Ruhme und dem Glücke ihrer getreuen Untertanen wesentlich daran, alle Völker der Erde über die Natur, die Ursachen und Wirkungen der französischen Revolution aufzuklären und sowohl dem gegenwärtigen Zeitalter als der Nachwelt ihre Beweggründe, ihre Absichten, ihre persönliche Uneigennützigkeit durch ein öffentliches Manifest darzustellen.“

Nachdem Franz am 25. April 1792 zu Wien in alter Weise die Erbhuldigung der Stände von Niederösterreich entgegengenommen hatte, erfolgte im Juni die Krönung zu Ofen mit der ungarischen Krone und im Juli die Wahl und Krönung als römisch-deutscher Kaiser zu Frankfurt. Die Erbhuldigung und Krönung in Prag folgte im August. Die letzte deutsche Kaiserwahl geschah infolge des Bündnisses mit Preußen so einmütig und widerstandslos wie selten. Friedrich Wilhelm I. hatte einst selber erklärt, „es sei Deutschland weit mehr mit einem reichen und mächtigen Oberhaupte als mit einem hungrigen Prinzen gedient, der sich vom Reiche bereichern wolle; von einem schwachen Kaiser habe die Freiheit der Stände weit mehr als von einem mächtigen zu fürchten, da der erstere zur Erreichung seiner Absichten allemal viel hitziger zu Werke gehen werde. Da man einen katholischen Kaiser haben müsse, so müßten sehr erhebliche Gründe vorhanden sein, wenn man von der Familie abgehen wollte, deren Herrschaft Deutschland schon lange gewohnt sei. Die Gebrechen des Staates seien bisher nicht von der Macht des Hauses Österreich, sondern von der Uneinigkeit der Stände entstanden“. Das galt auch für diesen Zeitpunkt. Auch darin kam man den schwierigen Zeitumständen entgegen, daß man der Wahlkapitulation keine neuen Beschränkungen beifügte. Man tat es, „da eine größere Beschränkung dem Kaiser allzu beschwerlich und unangenehm fallen dürfte, und aus besonderem Vertrauen auf die Grundsätze, Denkungsart und den Charakter des kaiserlichen Thronkandidaten man sich allen weiteren Erinnerungen enthalte“. Als Vertreter des Papstes war jener bekannte Abbé Maury anwesend, der in der französischen Nationalversammlung als Verteidiger der Rechte des Königtums und der Kirche aufgetreten war. In der Krönungskirche beschwor der Kaiser vor dem Evangelium der Krönungsmesse, „den heiligen, katholischen, apostolischen Glauben zu halten und durch gute Werke zu bewähren, ein getreuer Vorsteher und Beschützer der Kirche und ihrer Diener zu sein, das Reich, das ihm von Gott verliehen, nach der Gerechtigkeit seiner Vorfahren zu regieren und tätig zu beschützen, die Gerechtsame des Königreiches und Kaisertums, die unrechtmäßig zerstreuten Güter desselben wieder herbeizubringen, zu erhalten und getreulich zum Nutzen des Reiches und des Kaisertums zu verwenden, ein gerechter Richter über Arme und Reiche, ein frommer Beschützer der Witwen und Waisen zu sein, dem allerheiligsten Vater, dem Papste und der römischen Kirche geziemende Folge zu leisten“. Und alle Anwesenden schworen, „sich einem solchen Fürsten zu unterwerfen, sein Reich zu befestigen und mit Treue zu unterstützen und

seinen Befehlen zu gehorchen". Hier legte er die priesterlichen Gewänder der Kaiserwürde an und der Erzbischof von Mainz betete laut für ihn, daß er ein tapferer Beschützer des Vaterlandes sei, daß er über seine Feinde triumphiere. Hier erhielt er Schwert, Ring, Szepter und Reichsapfel mit der Mahnung, die Guten zu fördern, die Bösen zu schrecken, den Irrenden den Weg zu weisen, den Gefallenen die Hand zu bieten, die Hoffärtigen zu zerstreuen und die Demütigen zu erheben. Und nachdem ihm die uralte Reichskrone aufgesetzt wurde als Zeichen der Herrlichkeit der Heiligen, legte der Kaiser den Krönungseid ab, Gesetz und Gerechtigkeit und Frieden zu halten, dem Volke zu helfen, Gerechtigkeit zu schaffen.

Nach der Krönung wurde sogleich in Mainz mit dem König von Preußen der gemeinsame Zug gegen Frankreich beraten. „Die großen Festlichkeiten, die damals stattfanden, waren das letzte Fest des alten Reiches kurz vor seinem Untergang." Man erinnert sich dabei des Pfingstfestes zu Mainz, das Friedrich Barbarossa, von allen Minnesängern besungen, 1184 zu Mainz feierte. Kaiser Franz hatte dem Herzog von Braunschweig, dem aus dem Siebenjährigen Krieg noch wohl bekannten Heerführer der Preußen, auch die Leitung der österreichischen Armee übergeben. Ein Zugeständnis, das sich leider nicht bewährte. Der Herzog, dessen Genie man so hoch hielt, erwies sich als unfähig. Zwar an dem denkwürdigen „Manifest" war er unschuldig. Das wurde im Sinn der erbitterten Emigranten von den Monarchen festgestellt und nur dem Herzog zur Unterschrift übergeben, wie man sagte, schon deshalb, um ihn, der als Aufklärer, Voltairianer, Revolutionär, ja als franzosenfreundlich galt, in eine entschiedenere Stellungnahme zu zwingen. Das Manifest war im Namen des Kaisers und des Königs von Preußen erlassen. Der Kaiser war als Hüter des Reichs und seiner Rechte von der revolutionären Regierung angegriffen worden, der König von Preußen kam ihm als zweitmächtigstes Mitglied des deutschen Staatskörpers zu Hilfe. Beide Herrscher übernehmen das Amt, im Namen des Rechtes die Anarchie im Innern Frankreichs zu beseitigen, die gegen Thron und Altar gerichteten Angriffe zu hemmen, die gesetzliche Gewalt wieder einzusetzen, dem König die Sicherheit und Freiheit wiederzugeben, deren man ihn beraubt hatte, und ihn in den Stand zu setzen, die rechtmäßige Gewalt auszuüben, die ihm zukomme. Die Herrscher erwarten, daß der gesunde Teil des französischen Volkes sie als Befreier aufnehme, denn sie haben keinen andern Zweck als das Glück Frankreichs. Sie verzichten auf jede Eroberung, sie wollen sich nicht in die innere Regierung Frankreichs einmengen, sie wollen nur den König und seine Familie befreien, ihm die notwendige Sicherheit verschaffen, ohne Gefahr und ohne Hindernis die Vertreter des Volks zu berufen und an dem Glück seiner Untertanen zu arbeiten. Die Nationalgarden, die gegen die Verbündeten die Waffen erheben, sollen als Rebellen und Ruhestörer gestraft werden. Die Behörden werden für alle Ereignisse verantwortlich gemacht. Sollte das Tuilerienschloß von den Empörern angegriffen werden, sollte dem König und seiner Familie die mindeste Unbill geschehen, so erklären die Verbündeten auf ihr kaiserliches und königliches Wort, daß sie eine exemplarische und ewig unvergeßliche Rache nehmen werden, dann soll die Stadt Paris gänzlich zerstört und die schuldigen Empörer gezüchtigt werden. Die Verbündeten erklären alle gegenwärtigen Erlässe des Königs als erzwungen und daher ungiltig.

So das vielbesprochene Manifest der Verbündeten vom 28. Juli 1792. Es bewies nur die Unzulänglichkeit jeder Abschreckungstheorie. Die emigrierten Prinzen

erließen noch ein eigenes Manifest, worin sie jeden Widerstand gegen sie als Hochverrat bezeichneten. Österreich hatte 72.000, Preußen 42.000, die Emigranten 21.000 Mann ins Feld gestellt. Den Emigranten schloß sich auch der junge Chateaubriand, der später so berühmte Schriftsteller, an. Er berichtet darüber in seinen Denkwürdigkeiten. Sein größerer deutscher Kollege Goethe war im Heer des Königs von Preußen und auch er hat die Campagne in Frankreich beschrieben, allerdings mit allzu kühler Hand. In Wirklichkeit war alles von einer unsäglichen romantischen Begeisterung erfüllt.

Freilich diese Begeisterung, die alles hätte überwinden können, wurde sofort durch erkältende Erwägungen gedämpft. Man beriet über die Frage, wer die hohen Kriegskosten ersetzen solle. Da man auf einen Ersatz durch Frankreich verzichtet hatte, lag der Gedanke nahe, sich anderwärts schadlos zu halten. Preußen war bereit, mit Rußland im Verein noch einmal Stücke von Polen zu nehmen, dafür wollte man Österreich am Rhein oder durch den Austausch Belgiens gegen Bayern entschädigen. Aber Österreich wollte Polen nicht gänzlich geschwächt oder gar zerstört wissen und Kaunitz erklärte sich auch, aus gekränkter Eitelkeit, da der Plan nicht von ihm ausging, gegen den Austausch. Der greise Kanzler konnte sich nicht mehr in eine so kühne Veränderung der Verhältnisse schicken. Darum ließ man den Plan fallen, obwohl er sich gerade damals im Einverständnis mit allen Berechtigten oder Interessierten vielleicht hätte durchführen lassen.

Bei alldem kam denn doch wieder die Eifersucht zwischen den beiden deutschen verbündeten Mächten zum Vorschein. Der romantische König hielt wohl treu zum Kaiser, aber in seinem Heer war noch der alte fritzische Geist verbreitet. Man war da sowohl dem französischen Wesen im allgemeinen, als auch den revolutionären Ideen, die nun in diesem Wesen zur Geltung kamen, sehr geneigt, geneigter als dem österreichischen Nebenbuhler. Man empfand wenig Zuneigung zu Kaiser und Reich. Vor allem war der Herzog von Braunschweig einer der bekanntesten Franzosenfreunde und er fand sich nun in einer sehr widerspruchsvollen Stellung. Er hatte im Manifest jenen Jakobinern Tod und Verderben gedroht, die ihn fast als einen der Ihrigen verehrten. Man sprach ja gar davon, daß man diesem erleuchtetsten Freigeist unter den Regenten Europas den konstitutionellen Thron Frankreichs hatte anbieten wollen. Diese Preußen waren immer weniger bei der Sache, sie sehnten sich immer mehr von Frankreich zurück nach dem Osten, nach Polen, wo es etwas zu tun und zu gewinnen gab.

Die schlauen Franzosen führten den Revolutionskrieg nicht nur durch Soldaten, sondern auch durch Emissäre. Sie drehten, wie Goethe berichtet, das grausame Manifest der Feinde um und verbreiteten sehr freundliche Flugblätter, „wodurch den guten Deutschen das Heil der Freiheit und Gleichheit in zwei Sprachen verkündet war"; sie entboten in diesem Sinn guten Willen und Gastfreundschaft. Das blieb beim deutschen Heer nicht ohne Wirkung. Zudem suchte Dumouriez durch ein eigenes Memorandum den Preußenkönig zu gewinnen. Damals, im August, war Ludwig XVI. bereits abgesetzt und die Republik errichtet. Dumouriez also führte aus, wie Österreich seinen Bundesgenossen immer gefährlicher sei als seinen Feinden. Nur diesem verbündeten Österreich habe Frankreich den Krieg und Preußen den aussichtslosen Feldzug zu verdanken. Der Preußenkönig sei, ebenso wie der König der Franzosen, ein Werkzeug der Treulosigkeit und Rachsucht Österreichs geworden. Er sei

in eine Gesellschaft von Räubern geraten und habe das Recht, mit ihnen zu brechen. Der natürliche Freund Preußens sei Frankreich. Wirklich schickte der König von Preußen seinen Adjutanten zu Dumouriez, mit ihm zu unterhandeln; denn auch er war bald kriegsmüde geworden. Und Braunschweig sagte einem Abgesandten des Dumouriez Freundlichkeiten über diesen, den er vor 32 Jahren, im Siebenjährigen Krieg als Gefangenen und Verwundeten gesehen. Auch er drängte nun auf eine Verständigung mit Frankreich. All das erklärt die matte, zögernde Fortsetzung des Krieges. Statt rasch gegen Paris zu eilen, wie die Österreicher wollten, kehrte man nach der rätselhaften unentschiedenen Kanonade von Valmy am 20. September um. Wohl brach der loyale König von Preußen die Verhandlungen mit den Franzosen ab, um nicht in falschen Verdacht der Treulosigkeit zu kommen. Wohl wurde am 28. September ein neues drohendes Manifest erlassen. Aber im Kriegsrat überwog die Meinung der Preußen für den Rückzug gegen die Meinung der Österreicher und Emigranten. Die einzigen bedeutenden Kriegstaten waren in diesem Feldzug vom österreichischen General Clerfayt geleistet worden. Braunschweigs Unfähigkeit hatte sich so unerwartet geoffenbart, daß man sich nicht wundert, wenn von Verrat gesprochen wurde und wenn nun Mißtrauen das Verhältnis der Verbündeten vergiftete.

Österreich hatte aus dem Feldzug einen sehr zweifelhaften Gewinn zurückgebracht. Der Marquis von Lafayette, berühmt durch seine Mitwirkung beim nordamerikanischen Freiheitskrieg und seine liberale Tätigkeit in der französischen Nationalversammlung, durch seinen Entwurf der Menschenrechte, war als kriegseifriger Anhänger der Girondisten mit dem Oberbefehl der französischen Nordarmee betraut worden. Wegen der anfänglichen Mißerfolge wurde er aber in Paris zum Verräter erklärt, als Rebell abgesetzt und mußte sich am 19. August 1792 den österreichischen Vorposten ergeben. Die Emigranten wollten diesen Haupturheber der Revolution am liebsten ermorden. In Namur kam er mit dem jungen Erzherzog Karl zusammen. Dieser befragte ihn freundlich über die Lage Frankreichs; aber Lafayette schwieg, um nicht als Vaterlandsverräter zu erscheinen. Er wurde als Kriegsgefangener festgehalten und protestierte vergebens dagegen. Der Herzog von Sachsen-Teschen antwortete auf seinen Protest: „Man hat Sie als Hauptschürer der Revolution gefangen genommen. Sie sind es, der Frankreich zugrunde gerichtet, den König all seiner Rechte beraubt und ihn gefangen gehalten hat. Da Sie das Hauptwerkzeug aller Leiden sind, die den unglücklichen Monarchen belasten, so ist es nicht mehr als gerecht, daß diejenigen, die in den Krieg ziehen, um den König in seine Würde wieder einzusetzen, Sie so lange festhalten, bis Ihr König seine Freiheit wieder gewonnen und nach Recht oder Gnade über Ihr Schicksal entschieden hat. Wären Sie als treuer Soldat Ihres Königs im Kampf in unsere Gewalt gekommen, so hätten wir Sie mit allen Ehren behandelt." Lafayette zeterte über die Tyrannei der Despoten, der Aristokraten und der Priester, sein Schicksal regte die ganze Welt auf, im englischen Parlament stritt man für und gegen ihn. Er ward endlich nach Olmütz gebracht und dort als Staatsgefangener festgehalten. Romantische Fluchtversuche mißglückten. Endlich befreite ihn der Friede von Leoben 1797. Übrigens war Lafayette schon 1784 unmittelbar nach seinen amerikanischen Triumphen als Besucher des österreichischen Hofes in Wien gewesen, wo er sich feiern ließ.

Den zurückziehenden Verbündeten rückten die Franzosen nach und besetzten im Oktober 1792 Speyer, Worms, Mainz und Frankfurt. Dabei halfen ihnen wesent-

lich die mit ihnen sympathisierenden Klubbisten. Und im November rückte Dumouriez auch siegreich nach der Schlacht bei Jemappes in das österreichische Belgien ein. Man versprach den Belgiern Freiheit und Achtung ihrer Rechte. Als man das Land gewonnen hatte, diente es der „blutigen Pöbelregierung" in Paris nur als Gegenstand der Aussaugung. Sie setzte jetzt alles das und zehnmals mehr durch, als das, wogegen die Belgier sich unter Josef II. empört hatten. So kam es aber, daß die Belgier bald die mildere österreichische Herrschaft zurückwünschten. Mit den Freiheitsversprechungen hatten sie ja auch das wertlose französische Papiergeld annehmen müssen, hatten zusehen müssen, wie man ihre Kirchen plünderte und profanierte.

Die Preußen hielten sich auch im Feldzug des Jahres 1793 etwas zurück, da sie mit der zweiten Teilung Polens im Einvernehmen mit Rußland zu stark beschäftigt waren. Den Oberbefehl über das österreichische Heer übernahm nun der aus den Türkenkriegen wohlbekannte Prinz Josias von Koburg-Saalfeld. Ihm zur Seite trat der junge Erzherzog Karl. Damals ging ein hoher Begeisterungsmut durch das österreichische Heer. Dem Ça ira der Revolutionäre setzte man das Soldatenlied entgegen: „Zum Donner, zum Donner, zum Donner hallo! Bei uns gehts in Batalje so: Franzosen die müssen die Zeche bezahln für ihr Gepoche und Hochmutsprahln." Es erblühte eine Kriegslyrik, die beweist, wie stark das Volk vom antirevolutionären Zug ergriffen war: „Auf, Brüder, eilt nach Niederland in voller Rüstung zu. Schon stampft vor Ungeduld das Roß, satt seiner langen Ruh. Des Kaisers und der Preußen Ruf mahnt euch an euren Eid; der Säbel, Brüder, den ihr trägt, der sei nicht eher weggelegt, als bis ihr Sieger seid." Oder: „Auf, Kinder, eilt nach Frankreich zu mit donnerndem Geschütz! Dringt mit dem Schwert und Lanzen ein in der Franzosen Sitz. Kommt, Kinder, kommt, uns ruft das Recht der Sicherheit ins Feld! Drum auf, ihr deutsch alliierte Mächt! Ein jeder steh als Held! Ihr Preußen, zeigt, daß Friedrichs Geist noch eure Brust belebt . . . Mit Franzens Kriegern wirds euch leicht, dem Franzmann manche Schlacht zu liefern, der mit sich selbst ficht, von Freiheit nur und Gleichheit spricht und jeden Thron verlacht. Ihr kennt uns, Brüder, und wir euch, bewährt ist unser Mut; an Tapferkeit sind wir uns gleich. Es leb das ganze Deutsche Reich, es ströme Frankreichs Blut! Uns führet Prinz von Koburg an, der einst die Türken schlug, der Valenciennes Mauer und Turm eroberte mit größtem Sturm und den Sieg davon trug . . . Wie wird, wenn Gott den Sieg verleiht, sich Franz und Wilhelm freuen." — Oder noch bezeichnender: „Hört, Frankensklaven, wir sind frei, wir hassen Mord und Tyrannei, gerecht ist unser Krieg! Drum schenkt der Gott, der Taten wiegt und den kein falscher Schimmer trügt, auch unsern Waffen Sieg. Für Gott und Herrn, für Weib und Kind, für Haus und Hof, die unser sind, ziehn mutig wir das Schwert, und unsre treue Bürgerhand kämpft mannhaft für das Vaterland und unsern eignen Herd. Du aber, wilde Räuberschar, die Hunger und ein Kommissar zu Greueltaten treibt, komm an! Wir stehen felsenfest und jagen den nach Süd und West, der hier nicht liegen bleibt. Zum Waffen, Brüder, auf an Rhein! Wie, sollten wir die letzten sein, und seht den Feind so nah! Die Trommel wirbelt. Marsch! Es sei der treuen Bürger Feldgeschrei: Franz und Theresia!" (Das ist die zweite Gattin des Kaisers, die Mutter Ferdinands.) — Ein „neuer Ehrenschall von Prinz von Koburg kais. kön. wie auch des heil. röm. Reichs General-Feldmarschall, ein Schrecken der Franzosen" lautet also: „Frisch auf zum Streit, alliiertes Heer! Frisch, zeiget euren Mut! Kommt, streit't für Deutsch-

lands Ruhm und Ehr, verjaget das Spionenheer, verschont nicht Frankenblut! Ihr Freiheitsschwärmer, denkt daran, was Franz und Wilhelm dacht; sie schickten ihre Heere aus, zu stiften Fried in Frankreichs Haus; so war es ausgemacht. So wird Östreichs und Preußens Ruhm am Horizonte blühn, so lang dauert das alliierte Band, welchs selbst die Göttin Pallas wand; Gott segne ihr Bemühn!" — Noch volkstümlicher klingt es so: „Gott der höchste von dem Himmel schauet auf das Weltgetümmel, er will Prinz von Koburg sehn vor sein Heer als Führer stehn. Koburgs Truppen, Koburgs Degen fürchten keinen Kugelregen, fürchten keinen Spieß und Lanz für des Franzens Lorbeerkranz. Gott, du allerhöchstes Wesen, hast den Koburg auserlesen zum Gehülf im römschen Reich; segne ihn und Franz zugleich! Franzens Adler, dich erschwinge und Rapport von Koburg bringe, daß der Franken stolzer Mut sei ersäuft im eignen Blut!"

In diesem Tone werden nun auch die Erfolge bei der Wiedereroberung des österreichischen Belgien vom Volkslied besungen: „Siegreiche Schlacht bei Tirlemont, den fünften und sechsten April! Was Prinz von Koburg hat vollbracht, es war auch Gottes Will." — „Was denkst du, General Dumouriez, wohin steht dir dein Sinn? Daß du Prinz Koburg willst bestehn, das bringt dir kein Gewinn. Du bist geschlagen in der Schlacht und deiner Armee der Garaus gemacht. Lauf nach Paris zu dem Konvent und sage, daß du dich verbrennt. In euer Königsmördernest kommen wir auch bald hin, wir habens uns in Kopf gesetzt, Paris liegt uns im Sinn." — „Laßt die Feldklarinen schallen, stimmet an ein Siegeslied, weil die Festung ist gefallen, Valenciennes, nun ist besiegt (28. Juli 1793). Prinz von Koburg, unser Held, allzeit siegreich steht im Feld. Brüder, singt Victoria! Prinz von Koburg, der ist da!" — „Ihr Franzosen, haltet ein, schlagt nicht gleich so hitzig drein! Schaut, der Preuß ist wieder da, selbst in eurem Land euch nah, nebst den kaiserlichen Soldaten, Ungarn, Böhmen und Kroaten . . . Traut kein Kaiserlichen noch Preußen! Sie stehn fest wie Stahl und Eisen." — Und endlich: „Viktoria! Der Sieg ist da in allen Niederlanden, und die Franzosen sind allda marschiert mit Spott und Schanden. Des Kaisers und des Preußens Macht hat sie mit Schand und Spott verjagt."

Nach der Eroberung Belgiens zog Erzherzog Karl als neuer Statthalter in Brüssel ein (15. März). Zu spät suchte Dumouriez gegen die Jakobinerregierung sich zu empören. Sein Heer fiel von ihm ab, er wurde in die Acht erklärt und mußte sich, wie früher Lafayette, auch zu den Kaiserlichen flüchten. Er starb in der Verbannung.

Auch am Mittelrhein erfolgte ein Rückschlag gegen die Republik. Dort hatte der französische General Adam Philipp Graf von Custine schon 1792 Speyer, Worms, Mainz und Frankfurt besetzt und ausgesaugt, Frankfurt allerdings bald wieder verloren. Er hatte, wie früher Dumouriez, versucht, den König von Preußen von Österreich abzuziehen, ihm die Allianz als „politisches Ungeheuer" darzustellen, ihn zu überreden, mit den Hessen zusammen die Österreicher zu überfallen. Er wolle ihm helfen, an Österreich vernichtende Schläge auszuteilen. Dieser Versuch hatte freilich keine Wirkung. Wegen seiner Mißerfolge als Nachfolger Dumouriez' wurde Custine angeklagt und guillotiniert. Er war der „berühmteste unter den 45 Generalen, welche die Republik auf das Schafott schickte". Die Kaiserlichen sangen ihm nach: „Custine, Raubgeselle, gehörest in die Hölle mit deiner Räuberbrut! Mit Plündern, Sengen, Morden, als wie der Türken Horden, nehmt ihr der Leute Gut. O Kaiser, großer König, ach seid denn ihr so wenig, daß ihr nicht helfen könnt? Ach wollet doch

zuschlagen, den argen Feind verjagen, daß dieser Jammer end'!" — Mit Lust besangen die Soldaten die Wiedereroberung von Mainz (23. Juli 1793) und die Schande der deutschen Mainzer Klubbisten, die um Vereinigung mit der französischen Republik gebettelt hatten. Man warf die Freiheitsbäume um und sang dazu, indem man sie verbrannte: „Armer Baum, kurz war deines Lebens Raum. Wurzellos standest du der Fäulnis bloß. Und dein Ziel war des Truges höchstes Spiel. Kinderglück lächelte dein Flitterblick nur den Toren, die des Neuen sich in trunknem Jubel freuen." In einem „Sieges- und Freudenlied der kaiserlichen und preußischen Armee über die vielen Siege in den Niederlanden" heißt es: „Doch mancher freute sich sogar, daß er nun aus der Freiheit war."

Wie man aus all diesen Volksliedern sieht, waren Preußen wie Österreicher in ihren Herzen einig dem gemeinsamen Feinde der Deutschen gegenüber. Aber die Kabinette wurden immer kälter. Preußen tat alles Mögliche, es zu keinem entscheidenden Siege kommen zu lassen. Als der österreichische General Wurmser die Franzosen am 20. August aus Jockrim vertrieb, tadelte ihn der König von Preußen, daß er dadurch die preußische Flanke im Süden entblöße. Verwundert fragte man sich, was denn der König mit seiner großen Armee mache, warum er sie nicht gebrauche. Die Lösung des Rätsels war, daß man so dem General Wurmser nicht etwa helfen wollte, das Elsaß wieder für Österreich zurückzuerobern als althabsburgische Provinz. Wurmser wußte, daß man in Straßburg die Rückkehr unter deutsche Herrschaft wünschte, denn das Schreckensregiment überbot dort alles. Viele Elsäßer traten in kaiserlichen Dienst; man kam ihm in vielen Dörfern mit weißen Fahnen entgegen wie einem Befreier. Freilich überbot dort auch der abgefallene deutsche Priester Eulogius Schneider die wütendsten Jakobiner, was nicht hinderte, daß er doch auch der Guillotine verfiel.

Luccchesini, der frühere Vorleser Friedrichs II., ein Gegner Österreichs, soll es gewesen sein, der vor allem den König Friedrich Wilhelm II. von jeder entscheidenden Kriegstat abzubringen suchte. Als der Freiherr von Thugut den Grafen Lehrbach zum Preußenkönig sandte, ihn für eine stärkere Betätigung zu gewinnen, hieß es, Preußen werde auch von Österreich in der polnischen Frage zu wenig unterstützt, es habe dort im Osten größere Interessen als hier im Westen. So kam es, daß Wurmser mit den Österreichern sich wieder über den Rhein zurückziehen mußte. Darüber entstanden arge Verstimmungen zwischen den beiden verbündeten Heeren, Vorwürfe, ja Duelle. Wurmser wurde abberufen, Braunschweig legte das Kommando nieder. Seit der Hinrichtung des Königs von Frankreich hatten sich der Koalition Österreichs und Preußens auch England, Holland, Spanien, Neapel, das Deutsche Reich angeschlossen. Aber Uneinigkeit, Eifersucht, übergroße Vorsicht lähmten alle Erfolge. Die französische Republik, rücksichtslos in allen ihren Mitteln, verschwenderisch mit Blut und Geld, auf Sein oder Nichtsein gestellt, war entschieden im Vorteil gegenüber den Mächten der Überlieferung, so lange diese nicht mit gleichen Mitteln zu arbeiten sich entschlossen. Es war wie bei einem Kampf einer Räuberbande gegen Polizei, wo auch zuerst die Räuberbande trotz ihres Unrechts und ihrer relativen Schwäche durch ihre Mittel im Vorteil ist. So brauchte das europäische Gemeinwesen 24 Jahre, um das unbotmäßige Frankreich wieder in Ruhe zu bringen.

Das Jahr 1793 ist das der zweiten Teilung Polens zwischen Rußland und Preußen. Die Preußen waren schon im Jänner eingerückt, unter dem Vorwand,

das französische Jakobinertum sei in Polen verbreitet, es müsse niedergehalten, es müsse verhindert werden, nach Preußen überzugreifen. Dieselben Beschwerden äußerte Katharina von Rußland. Man nahm dem polnischen Reiche zur Strafe etwa die Hälfte ab, verbürgte ihm aber das übrige für ewige Zeiten. Österreich war damals zu sehr und zu aufrichtig im Westen beschäftigt, um eingreifen zu können. Auch der Austausch des gefährdeten Belgien mit Bayern erwies sich jetzt in diesen Kriegswirren als undurchführbar. Durch den Aufstand in Polen, der sich 1794 gegen die Teilenden erhob, war Preußen genötigt, noch mehr Soldaten von Westen nach dem Osten zu werfen. So blieb Österreich fast allein. Die Volksstimme rief ihm aber zum neuen Jahr 1794 zu: „Beschütze, o Himmel, die kaiserliche Macht! Das französische Getümmel zerbreche, daß kracht! Gib Sieg in dem Streite beim Kaiser allein, auf französischer Seite mit Stärke schlag drein! Die französische Waffen zerbreche entzwei! Zum Streit mache tapfer die kaiserliche Partei! Gott wolle unterstützen die kaiserliche Armee! Was die Franzosen besitzen, zerschmelz und zergeh! Mit Segen umfange die Kaiserlichen zur Stund! Was die Jakobiner belange, richt alle zu Grund! Die Nationalversammlung tilge gänzlich bald aus! Erhalt — und sprech Amen — das kaiserliche Erzhaus!"

Zu den polnischen Verwicklungen kamen noch andere Umstände, die Österreichs Stellung im Krieg gegen die Revolution erschwerten. Die französische Republik suchte die Türkei gegen Österreich anzutreiben. Sie bearbeitete durch Emissäre die Schweizer, die Deutschen, die Italiener. Auch Katharina von Rußland suchte Österreich durch die Aussicht auf Bosnien und Serbien in einen Krieg gegen die Türkei zu verwickeln. Durch den Abzug der Preußen vom Rhein kamen die Österreicher dort in arge Bedrängnis.

Indessen zog doch Kaiser Franz mit seinen Brüdern Karl und Josef in Brüssel ein, beschwor dort getreu seinen konservativen Grundsätzen die altgewohnte «Joyeuse Entrée» als Herzog von Brabant und empfing die Huldigung der treuen Belgier. Seine Truppen empfanden den Krieg als einen Volkskrieg deutschen Geistes gegen den gallischen Geist der Revolution und zogen mit diesem Lied in den Kampf: „Auf, auf, ihr Brüder, auf ins Feld! Zeigt biedern deutschen Sinn! Auf, nehmt die Waffen in die Hand und gebt für Gott und Vaterland euch gern und willig hin. Auf, auf! Das Königsmörderheer spricht unsern Grenzen Hohn. Sie trotzen kühn auf ihre Macht. Der Jakobiner Stolz verlacht Gott und Religion." — Die Soldaten konnten auch noch die Eroberung von Landrecies besingen: „Landrecies, tu dich ergeben! Koburg rucket in das Feld. Deinen Kranz mußt du mir geben, denn ich bin ein starker Held. Condé, Quesnoy, Valenciennes, hab ich schon genommen ein: also werd' ich auch noch können über dich ein Sieger sein."

Dann aber verdarb die Zwiespältigkeit im Hauptquartier alles im Angesicht des polnischen Problems. Thugut war der Ansicht, Österreich müsse in die Teilung Polens wieder eingreifen und schnell mit Frankreich Frieden schließen; Koburg aber wollte den Krieg gegen die Franzosen bis zur Entscheidung fortsetzen. Das lähmte die Energie der Aktionen. Der Kaiser verließ Belgien. Bald darauf mußte auch die entmutigte Armee die Niederlande räumen. Koburg zog sich von der Leitung zurück. Mit Recht schrieb damals der urwüchsige Russe Suworow: „O ruhmwürdige Germanen, macht es so wie ich! Steht ab von eurer vorsichtigen Verteidigung, geht zum unmittelbaren Angriff auf Paris über, und mit den Carmagnolen ist es zu

Ende." Aber dazu kam es damals noch nicht. Österreich mußte Belgien aufgeben. So ging das Erbe Marias von Burgund dem Hause Österreich wieder verloren. Die Geschichte bewies, daß trotz Ehen und Verträgen, trotz Kriegen und Gesetzen Belgien nicht zu jenem natürlichen Organismus gehöre, der den Begriff Österreich vorstellt.

Um so bedeutsamer ist es, daß unmittelbar der Verlust Belgiens mit der Nötigung Österreichs zusammenhängt, gegen seinen Willen an der dritten, letzten Teilung Polens, an dessen völliger Auflösung teilzunehmen (Jänner 1795). Polen ist das Gegenbild Österreichs. Dort eine einheitliche Nation, die sich nicht zum Staate bilden kann, und deshalb an drei verschiedene Staaten auseinanderfällt; hier ein Staat, der immer mehr verschiedene Nationalitäten sich angleicht, der scheinbar nur aus einem Aggregat verschiedener Nationen besteht und dennoch durch die schwersten Schläge des Schicksals nicht zerspalten werden kann, sondern immer fester sich zusammenschließt.

Während Preußen im Teilungsgeschäft begriffen war, ging auch seine Abneigung gegen den Krieg an Österreichs Seite immer weiter. Preußen ließ sich von Kurmainz und von anderen Reichsständen den Wunsch vortragen, den Frieden mit Frankreich zu vermitteln. Der Kaiser widersprach diesem Begehren; er beschwor „vor Gott und dem lieben Vaterland alle Reichsstände, deutsch-biedermännisch alle Pflichten zu erfüllen, welche Vaterland und Selbsterhaltung erfordern". Ein Friede in diesem Augenblick höbe „das allgemeine europäische Gleichgewicht" auf. Die preußischen Unterhändler begannen aber schon im geheimen im November 1794 zu Basel mit den Franzosen sich zu bereden, ja sogar einen Bund Preußens mit Frankreich in Aussicht zu stellen, um so die Übermacht des Hauses Österreich abzuwehren. Sie fraternisierten mit den Franzosen und gaben sich als deren Gesinnungsgenossen aus. Ende Dezember nahmen die offiziellen Gesandten den bereits vorbereiteten Faden auf. Auch diese äußerten sich franzosenfreundlicher, als es der deutschen Würde entsprach, und waren bereit, das linke Rheinufer preiszugeben. Als die verbündeten Engländer von all dem Kunde bekamen, sprach Pitt im Jänner 1795 im Parlament: „Da Preußen uns verläßt, so gilt es, desto stärker Österreich an unsere Sache zu fesseln. Wenn auch Preußen uns gegenüber der Treue bar ist, müssen wir deshalb etwa auf Bündnisse verzichten? Österreich hat eine feste Staatsleitung, keine Regierung zeigt sich im Mißgeschick kriegerischer, keine weiß besser, nach Niederlagen sich wieder zu erheben." Darauf schwankte wieder der König von Preußen, aber seine Minister drängten zum Frieden. Vor allem war es Hardenberg, der zur Entscheidung drängte. „Er war ein Gegner Österreichs und wünschte Frankreich zu benützen, um Preußen zur leitenden Macht in Deutschland zu erheben; er ist der Vater der kleindeutschen Idee eines deutschen Kaisertums ohne Österreich."

Der schmachvolle Separatfriede von Basel, den Hardenberg im Namen Preußens am 5. April 1795 unterzeichnete, gab das linke Rheinufer den Franzosen preis. Dafür sollte bei einem künftigen Reichsfrieden Preußen auf dem rechten Rheinufer durch deutsche Gebiete entschädigt werden, worüber denn auch Frankreich zu entscheiden haben würde. Preußen machte sich anheischig, die übrigen Reichsstände zu einem solchen Frieden zu gewinnen, mit Ausnahme Österreichs, das ganz isoliert werden sollte. Um das Schicksal der königlichen Familie von Frankreich, die damals noch im Kerker war, kümmerte sich Preußen gar nicht; und doch war es für das König-

tum in den Kampf gezogen. Es hatte diesen Kampf aufgegeben, ohne durch die Kriegsereignisse dazu gezwungen zu sein. Niemals ist ein größeres Vergehen an der Ehre des deutschen Namens begangen worden.

Österreich erfuhr den Abschluß dieses Friedens erst durch die Zeitungen. Der kaiserliche Vertreter sagte darüber auf dem Regensburger Reichstag: „Preußen hat mit dem Friedensinstrument seine Schande unterzeichnet, hat auf allen, nun schon seit geraumer Zeit gespielten, groben politischen Betrug das Siegel aufgedrückt und hat keine Scheu getragen, mit einem Konvent, der eben in den letzten Wochen seine Schandtaten der ganzen Welt bekannt hat, zuerst einen Freundschaftsbund zu errichten, hat dadurch alle Freundschaftsverhältnisse mit den verbündeten Mächten gewaltsam zerrissen, hat deren Interesse durch seinen Abgang von der Koalition, in einem Zeitpunkt, worin Hunger, Geldmangel und Anarchie den gemeinsamen Feind vollends zugrunde zu richten im Begriffe waren, über allen Ausdruck benachteiligt und endlich allen Anforderungen der Ehrlichkeit, der Schuldigkeit eines getreuen Alliierten und der Pflicht eines Reichsstandes mit einer seltenen Unverschämtheit entgegengehandelt." Johannes von Müller schrieb damals nicht minder vorwurfsvoll: „Mit einer Nation, deren auszeichnende Eitelkeit, weniger durch Großtaten als durch die schändliche Schwäche der Benachbarten und mannigfaltige Verräterei, auf den höchsten Grad gestiegen, läßt in diesem Augenblick sich kein anderer Friede machen, als wodurch wir, ich will nicht sagen Verräter unserer Alliierten, sondern Verräter unserer selbst, unserer eigenen Weiber und Kinder, und wodurch, ich will nicht sagen der Glanz der Monarchie verdunkelt, sondern die Krone des römischen Kaisers, die Krone des Königs der Ungarn und Böhmen und der erzherzogliche Hut von Österreich kaum würdig bliebe, von dem Enkel Rudolfs von Habsburg und Karls von Lothringen ferner getragen zu werden." Von andern Historikern wird der Baseler Friede als schwere Verletzung der Reichsverfassung und der Reichsbeschlüsse, als ein landesverräterisches Bündnis mit den Eroberern Deutschlands bezeichnet. Das Volkslied, das damals den Frieden besang, schließt mit einem Lob Österreichs: „Drum auf, ihr Teutschen, laßt euch hören, auf, singt, den Kaiserlichen zu Ehren, ein frohes Siegs- und Freudenlied für ihre Tapferkeit!"

Der unerhörte Bundesbruch Preußens erregte die Empörung der deutschen Nation und rief eine Broschürenflut hervor: „Erklärung, im Namen S. k. M. von Preußen der allgemeinen Reichsversammlung mitgeteilt in betreff des zu Basel am 5. April geschlossenen Friedens, mit einigen Anmerkungen." Die Erklärung ist vom 1. Mai. Die Anmerkungen geben der Entrüstung Ausdruck (1795). — „Beurteilung der Note, welche der kurbrandenburgische Komitialgesandte den 15. September 1795 dem Reichstage zu Regensburg übergeben hat." Von Karl Grafen von Strengschwerd. Regensburg, 30. September 1795. — Und als Kurbrandenburg am 22. Jänner 1796 auf dem Reichstag zu Regensburg die Reichskriegssteuer abwies (die Römermonate), schrieb Karl Graf von Strengschwerd (Pseudonym für Joh. Alois von Hügel): „Und wenn der Fürst der Brennen, Pommern, Wenden und Kassuben (Preußen) kein Gefühl mehr für Vaterlandsliebe hat, sich heute den Beiträgen zum Vaterlandswohl entziehet, so zeigt ihm, daß ihr Abkömmlinge des tapferen Hermanns seid; . . . legt es aus, was ein abtrünniger teutscher Mitstand an schuldiger Hülfe gegen den Nationalfeind verweigert; und fragt im hohen Rate der Nation den Stand nicht weiter, der da, wo es auf Rettung des Vaterlandes an-

kommt, von andern Verhältnissen als Vaterlandsliebe und teutscher Bürgertreue zu reden sich erkühnet!" — Der Autor einer Broschüre („Epistel an den jungen Mann") erklärt unbedenklich, „daß das teutsche Reich befugt und verpflichtet ist, den von Hardenberg (wegen des sträflichen Verbrechens des Friedensschlusses) zur gebührenden Ahndung zu ziehen. Falls im Verfolg der Untersuchung eine Komplizität des Churfürsten von Brandenburg hervorgehen sollte", sei auch gegen ihn auf die Reichsacht oder auf eine sehr hohe Geldstrafe und bis zur Erlegung derselben auf Suspension aller seiner Votorum beim Reichstage anzutragen." (Regensburg, August 1795.) — „Neues Wörterbuch der Politik. Ein Vermächtnis des Grafen von Herzberg an seine Zöglinge" (1795); z. B. „Jakobiner. So wie die arbeitsame Biene auch aus der Giftblume Honig zu saugen weiß, so muß unser arbeitsames Kabinet aus dem schlechtesten, verworfensten Dinge Vorteile zu ziehen wissen. Wir nahmen also, wie es unsre Manifeste zeigen, die Jakobiner, die wir doch selbst sehr nahe um den preußischen Thron sitzen haben, zum Vorwande, um ungehindert Polen teilen zu können, und schlossen dann mit Jakobinern einen Separatfrieden, um Österreich den Herzensstoß zu versetzen." — „Kaunitz und Herzberg, ein Gespräch im Reiche der Toten, den preußischen Separatfrieden betreffend" (1795).

Preußen schloß den Separatfrieden, wie eine damals erschienene Staatsschrift ausführt, „1. weil zu befürchten ist, daß Österreich, wenn es seinen Zweck erreicht und eine Scheidewand gegen Frankreich für das deutsche Reich erkämpft, die meisten Reichsfürsten aus Erkenntlichkeit zu Freunden und Anhängern erhalten, Preußen hingegen nicht mehr so wichtig und notwendig zu sein scheinen würde. 2. Weil zu fürchten ist, daß Österreich bei Wiederherstellung der französischen Monarchie den neuen Monarchen als dessen Beschützer und zu seinem treuen Alliierten, sogar gegen alle Feinde des deutschen Reiches erhalten würde. Frankreich, so will es das preußische Staatsinteresse, soll eine Republik bleiben, das deutsche Reich soll uneins, getrennt, schwach und isoliert stehen." — Eine andere Broschüre betitelt sich: „Frankreichs Politik in Beziehung auf Teutschland." (Divide et impera.) Im November 1795. Erfurt 1796. „So schließe sich das Reich an sein patriotisches Oberhaupt an, dessen siegreiche Heere jetzt den übermütigen Feind in seine Grenzen zurückdrängen, indem sie die unsrige befreien und teutsche Waffen wieder mit Lorbern krönen. So trete Brandenburg, unabhängig von Preußens Staatsinteresse, wieder in die Verhältnisse reichsständischer Mitwürkung zurück . . . So erfülle jeder Stand des Reiches . . . die verfassungsmäßigen Obliegenheiten, um die Sicherheit, die Wohlfahrt zu erhalten, die für jeden Staat allein aus der Beobachtung der Verfassung keimen." — Ferner: „Teutschlands neue Konstituzion. Ein Bruchstück. Entworfen von einem teutschen Staatsbürger. Herausgegeben von Erdmann Weber, Prof. der Philosophie. Frankfurt und Leipzig 1797. Er ist für ein kleineres Deutschland. — „Die Wage Europens, oder zusammengetragene Gedanken vom ausgetretenen Gleichgewicht Europens." Germanien 1797." (Von Ernst Aug. Christian Strasser.) Europa ist aus dem Gleichgewicht 1. durch Frankreichs Eroberungen und Kriegsglück, 2. durch Englands Übermacht zur See und dessen Monopolhandel, 3. durch Rußland und die Teilung Polens. Diese verwickelten Umstände machen den jetzigen Frieden so schwer. Sehr richtig entwickelt der Verfasser, daß Frankreich ohne Österreichs Einstimmung, Mitwirkung und Befriedigung nichts erreichen könne. Er macht daher Vorschläge, wie sie zum Teil später verwirklicht wurden. Komisch ist nur, daß

er die französische Königsfamilie mit dem Kirchenstaat entschädigen will. Der päpstliche Stuhl soll in Zukunft unbesetzt bleiben und für die Katholiken sollen nur mehr Patriarchate errichtet werden.

Anders eine anonyme Schrift (von A. Riem): „Europens politische Lage und Staatsinteresse. Vom Verfasser der Schrift: Politische Lage und Staatsinteresse des Königreichs Preußen von einem Staatsbürger desselben. 12 Hefte. 1795–1798. (Auf Kosten des Verfassers.) Er verteidigt die „Preußische Deklaration an die Reichsmitstände" gegen Angriffe. Er empfiehlt die Säkularisationen. Er hält als Jude eine „Apologie für die unterdrückte Judenschaft in Deutschland, an den Kongreß in Rastadt" gerichtet". (7, 99). Er findet, daß hier allein ein zahlreiches Volk vergessen wurde. „Deutschlands Kaiser zeigt ein würdiges Muster, wie man das nützliche Volk der Juden zu behandeln habe." Er fordert die Abschaffung des damals noch üblichen Leibzolls, Geleitzolls und Schutzgeldes. Er lobt den gegenwärtigen Kaiser, der jedem jüdischen Lehrer in Böhmen die Pflicht auflegte, einige Jahre auf einer hohen Schule die Philosophie zu hören. Er verteidigt sich gegen Archenholz, der ihn mit Dorsch und Rehmann einen antigermanischen Schriftsteller nennt, weil er die französische Republik für unbesiegbar erklärte.

In loserem Zusammenhang mit diesen Dingen steht das Buch „Memoiren über die wichtigsten Staatsmaterien unserer Zeit". Von Jos. v. Sartori, kais. wirkl. Rat. Germanien 1795. Darunter: „Über den Wert des Systems des europäischen Gleichgewichts am Ende des 18. Jahrhunderts." „Über die Vergrößerung der französischen Continentalmacht, welche England gegen sein Interesse bis auf den gegenwärtigen Revolutionskrieg mehr befördert als verhindert hat. Zur Erörterung der Staatsfrage: hat sich das preußische Staatssystem seit dem siebenjährigen Krieg oder durch die Allianz mit Österreich im wesentlichen verändert?" „Über die Richtigkeit des Satzes, daß die niederländische Revolution mehr eine Folge der verborgenen französischen Staatsrevolution und des fremden Einflusses, als bloß der josefinischen Reformen gewesen sei." „Über die wahren Ursachen des Verfalles der Republik Polen."

Über Österreichs innere Lage in dieser Zeit orientiert am besten: „Oestreichs Staatsverfassung vereinbart mit den zusammengezogenen bestehenden Gesetzen, zum Gebrauche der Staatsbeamten, Advokaten, Oekonomen, Obrigkeiten, Magistraten, Geistlichen, Bürger und Bauern, zum Unterrichte für angehende Geschäftsmänner" von Josef Kropatschek, Hofkonzipist und Professor (Wien 1794–1804, 10 Bände und Supplement). Es enthält das System der unbeschränkten einheitlichen Monarchie, gegründet auf der Verfassung aller Länder, auf der Anerkennung der Rechte der Landstände und Landtage, auf der Verpflichtung des Monarchen fürs allgemeine Wohl. Er hat das Recht der Gesetzgebung. „Die Religionssachen sind nur allzugewiß zum Staatsrecht des Landesfürsten gehörig und betreffen hauptsächlich das Majestätsrecht" — also ganz im josefinischen Sinn. „Die Religion ist die Grundfeste der Staatsverbindung: der Staat hat den der Religion schädlichen Aberglauben, die kirchlichen Mißbräuche mit Reliquien, Bildern, Skapulieren, Segnungen, Räucherungen, Glockenläuten, Ablässen abzustellen. Er hat den Gottesdienst zweckmäßig einzurichten, über Feiertage, Prozessionen, Bruderschaften zu bestimmen, die Pfarrbezirke einzurichten, die Art der Predigt und des Katechisierens zu überwachen, ebenso die Matriken; ihm steht die Gesetzgebung zu, die Gerichtsbarkeit über die

Geistlichen, das Placitum regium bei Breven und Bullen. Ferner steht dem Staat die Kindererziehung zu, der Unterricht der Jugend, die Gymnasien und Universitäten, die Vorkehrungen zur Abwendung alles desjenigen, was der Bildung der Sitten entgegenstehen kann, die Zensur der Bücher, Zeitungen, Kupferstiche, die Aufsicht über die öffentlichen Lesekabinette, über Predigten, öffentliche Reden, Schauspiele, Bälle, Feuerwerke und Tierhetzen, die Armengesetzgebung, das Bettelwesen, die Armeninstitute, die Kranken-, Toll-, Siechen- und Gebärhäuser, die Zucht des Dienstgesindes in Land und Stadt, die Aufsicht über die Wirts-, Schank-, Kaffeehäuser, die Vermeidung der Trunkenheit, Kartenspiel, Lotto, Hindanhaltung des Müßigganges, ärgerlicher Bilder, Pasquillen, Gesänge und Gespräche, unzüchtiger Handlungen, Kuppelei und Verführung, Ordnung der Zuchthäuser, Vorkehrungen in Ansehung des Gesundheitsstandes, der Nahrung, der Reinlichkeit, der Lebenssicherheit, der Feuersgefahr, bei Epidemien.

Es folgen die Untertans- und Herrschaftsangelegenheiten, von den Bauern, Inmleuten, Waldbauern, Grundholden, Bergholden, von den Grundbüchern, von den Roboten, den Waisendiensten, dem Grunddienst, dem Pfundgeld, dem Abfahrtgeld, von der Abstiftung, von der Dorfherrschaft, dem Burgfried, der geistlichen Lehensherrschaft, Vogteiherrschaft, Bergherrschaft, Zehendherrschaft, von der Aufhebung der Leibeigenschaft, der Freiheit der Untertanen sich zu verehelichen oder abzuziehen, von der Erbfolge in die Bauerngüter, von den Pflichten der Untertanen Zugvieh zu halten und Pferde zu züchten, vom Straßenbau und der Straßenrobot, vom Waldschutz, vom Jagdrecht, von den öffentlichen Rechten der Herrschaften, dem Bräu- und Schankrecht, von der Verwaltung der erblichen Gerichtsbarkeit der Herrschaften durch Beamte. Die Steuerangelegenheit ist das Hauptrecht der Stände, sie haben die Steuern zu repartieren und einzuheben. Außerordentliche Steuern sind die seit 1759 zur Tilgung der Kriegskosten eingeführte Erbsteuer, die Schuldensteuer (seit 1763), die Pferdesteuer, die Kriegssteuer, seit Franz II. Kriegsdarlehen.

Es folgen die Angelegenheiten der Bürger, das Stadt- und Marktrecht, von den untertänigen und den königlichen Städten, den Freistädten, den Stadt- und Marktobrigkeiten oder Magistraten in Wien und anderwärts, von der Polizei in den Städten, den Marktordnungen, vom Handel usw. Vorschriften in Absicht auf die Emporbringung und Begünstigung der Fabriken, Vorschriften in Ansehung des Handels der ungarischen und siebenbürgischen Untertanen, der ottomanischen Untertanen, der Juden, der Handelsleute in Triest, von den Marktfreiheiten zu Bozen, von der privilegierten Kommerzial-, Leih- und Wechselbank zu Wien, von den Gewerben, den radizierten, verkäuflichen, persönlichen, freien und beschränkten Gewerben, Haus- und Kammergewerben, den Hofbefreiten, Kommerzial- und Polizeigewerben, von den eigentlich als Künsten anzusehenden Apothekergewerben, den Badern, Chirurgen oder Wundärzten und ihren Gremien, „wer Baumeister oder Architekt, und wer bloß Maurermeister zu nennen ist", vom Unterschied der Bildhauer und Stokatoren, von den Buchdruckereien und dem Buchhandel, von den Privilegien der Glasmacher, von andern nichtzünftigen und zünftigen Gewerben und ihren verschiedenen Rechten und Ordnungen.

Bezeichnend für den wachsenden politischen Sinn ist auch das „Gesetz-Wörterbuch für das weibliche Geschlecht, enthaltend alle von den ältesten bis auf jetzige Zeiten ergangenen, für das Frauenzimmer nötig oder nützlich zu wissenden Gesetze,

erläutert und an nötigen Orten mit praktischen Anleitungen und Formularen versehn, um dem schönen Geschlechte in allen Ständen und allen Verhältnissen als Freund und Ratgeber dienen zu können." Zusammengetragen von einem großen Verehrer desselben M. F. d. C. Prag 1795.

Österreich schloß trotz Preußens Abfall vom Bund nicht Frieden, obwohl ihm Frankreich als Lohn dafür Bayern anbot. Es galt Mainz, das letzte Bollwerk am linken Rheinufer, gegen die Franzosen zu verteidigen. Jourdan überschritt wohl im September den Rhein, aber die Österreicher errangen einen schönen Sieg bei Handschuhsheim und dann im Oktober an der Nidda, so daß Jourdan wieder zurück mußte, und im November wurde auch Pichegrü zurückgedrängt. Dieser ließ sich bald darauf mit den Österreichern und mit den Emigranten zu Plänen ein gegen die Tyrannei des Konventes.

Diese Siege Österreichs im Zusammenhang mit Preußens Abfall von Deutschland hoben mächtig das Ansehen des Kaisers. Eine Flugschrift des „Grafen Strengschwerdt" (Hügel) verlangte damals, daß man dem Kaiser mehr Macht geben müsse, daß zu diesem Zweck die Reichsverfassung zu verbessern sei, Österreich sei der eigentliche Schild Deutschlands, der Kaiser der gesetzliche Vereinigungspunkt aller Deutschen, der Vorkämpfer deutscher Ehre. Er möge dem deutschen Reiche zum bestehenden Oberhaus der deutschen Reichsfürsten auch noch ein Unterhaus deutscher angesessener Bürger geben, um so die Verfassung Deutschlands zu vollenden; dann müsse Deutschland unangreifbar und unwiderstehlich sein.

Wurmser erhielt als Dank für seine Siege vom Kaiser den Marschallstab. Und als im Beginn des nächsten Jahres 1796 Napoleon Bonaparte die Franzosen gegen Italien führte, schickte der Kaiser den braven Wurmser vom Oberrhein mit einer tüchtigen Armee dem jungen General der Republik entgegen. Aber dessen Feuer siegte zum Schluß über Wurmsers Bedächtigkeit. Die ganze österreichische Lombardei fiel in Bonapartes Hände mit Ausnahme des festen Mantua, um das noch bis zum Beginn des nächsten Jahres gestritten wurde. Großherzog Ferdinand von Toskana, der Bruder des Kaisers, hatte schon 1795 mit Frankreich Friede geschlossen; dessenungeachtet bemächtigte sich Bonaparte des Hafens von Livorno, um den englischen Handel lahm zu legen, besuchte aber freundschaftlich den Großherzog in Florenz und war von der bewundernden Aufnahme so befriedigt, daß er diesem Fürsten immer dankbar und zugetan blieb. Es lag ja in Bonapartes Wesen eine Mischung von anziehenden und abstoßenden, von erhabenen und niedrigen, von genialen und von bösartigen Charaktereigenschaften, eine Mischung, wie sie so recht das Emporkommen dieses außerordentlichen Mannes begünstigte. Die ganze Welt und er selber erwartete das Allerhöchste von seinem Auftreten; und doch versank er, nachdem er seine Geißel über den Erdball geschwungen, fast in das Nichts. Bezeichnend für die nur vorübergehende Kulturwirksamkeit Bonapartes ist es, daß er bereits damals seine ehrgeizige Kunstliebe durch den Raub der italienischen Kunstschätze betätigte; ein unfruchtbarer Raub, der doch im Jahre 1815 wieder herausgegeben werden mußte eben so wie alle seine Eroberungen. Ein geistreiches Denkmal dieses Jahres ist die Broschüre: „Eine Ausbeute von Borgoforte" (1796). Darin heißt es: „Als Held Buonaparte vor Oesterreichs grauem Feldherrn Reißaus gab, warf zu Borgoforte ein schnellfliehender Franzos auch den Tornister von sich. Darin fanden sich einige Kleinodien in ein Pergament gewickelt. Letzteres fiel in die Hände

eines Feldpaters, der es dem Verfasser dieses Aufsatzes übersandte." Nun wird höchst geistreich in einer Übersetzung dieses Fragments, das eine Rede des Licinius Crassus enthält, der Krieg gegen die Revolutionssoldaten mit dem Fechterkrieg verglichen, Buonaparte mit Spartakus. Es soll dekretiert werden, daß, wer wider den Krieg oder für den Feind redet, an Ehre, Leib und Gut und mit Unfähigkeit aller Beförderung bestraft werden soll. — Im antiösterreichischen Sinn erschien die Schrift: „Italien und die kaiserlichen Staaten, insbesondere Wien. Zu mehrerer Aufklärung seiner rechtlichen und politischen Verhältnisse von J. A. L. Seidensticker." Berlin 1797. Es ist eine Untersuchung des „Deutsch-Italienischen Staatsrechts", mit dem Schluß, daß weder Deutschland noch Italien wünschen kann, die staatsrechtliche Verbindung zwischen beiden Ländern fortgesetzt zu sehen. Bloß Österreich und besonders Wien habe dabei an Gelde gewonnen, durch die Lehntaxen, Laudemien, durch den Aufenthalt vieler Italiener in Wien.

Während also Bonaparte in Italien die Österreicher zurückdrängte, errang Erzherzog Karl in Deutschland gegen die Heere der Republik große Erfolge. Zuerst wich er zwar dem erneuten Vorstoß Jourdans aus; dann aber überfiel er ihn bei Würzburg zu Beginn des Septembers und zwang ihn zum gefährlichen Rückzug; ebenso den südlich von der Donau operierenden Moreau. Mit genauer Not entkamen die französischen Scharen über den Rhein nach großen Verlusten. Die Greuel der Freiheitsapostel hatten das Bauernvolk zur Rache entzündet; die Heldentaten der Österreicher begeisterten ganz Deutschland für den jugendlichen Erzherzog Karl, den Retter Deutschlands. Selbst den kühlen Goethe erwärmten diese Taten zur nationalen Wendung seiner Idylle „Hermann und Dorothea". Die patriotischen Worte Hermanns geben genau die überwältigende Stimmung der damaligen Deutschen wieder. Was Goethe in seiner Kunstdichtung aussprach, das sang das Volk in zahlreichen patriotischen Zeitliedern: „Franzosen, legt das Gwehr nun ab, stellt euern Hochmut ein! Zieht nimmermehr ins Franken hin, es bringt euch nur sehr schlechten Gwinn, gefangen müßt ihr sein. General Jourdan, was machst du hier? . . . Trau nicht dem tapfern Prinzen Karl, treib mit ihm keinen Scherz! Obschon er jung von Jahren ist, so hat er doch viel Heldenlist, bei ihm ist Mut und Herz. Er ist ein Herr, ders redlich meint, wenn er zieht in das Feld. Soldaten haben Freud zu ihm, sie wagen Leib und Seel mit ihm, kosts auch ihr Blut und Geld. Kann er den Feind nur greifen an, so bietet er die Spitz. Er rufet seinen Leuten zu: Ihr Kinder, lasset keine Ruh und fürchtet keine Hitz! Die Freiheit, Gleichheit, so ihr ruft, ist nur ein leers Gedicht. Wenn Herr und Knecht einander gleich, so ist kein Eintracht in dem Reich; damit besteht ihr nicht!" Ein anderes Lied ruft dem Jourdan zu: „Du und dein Freiheitsschwarm, ihr macht uns bettelarm!" Ein weiteres: „Prosit, Herr Franzmann, gute Nacht! Das Blättlein kann sich drehn; der ungrischen Husaren Macht wird schwerlich müßig stehn. Ihr Feldgeschrei ist immerzu und heißt: Diremtite! Franzos, reiß aus! Du hast nicht Ruh, es ist um dich geschehn." Ein anderes Lied sagt von den Franzosen: „Doch als sie bei Regensburg nach Wien wollten brechen durch, kam Prinz Karl mit Roß und Reutern und bließ diesen Bärenhäutern Rauch und Pulver in den Hals, jagt sie alle aus der Pfalz." Ein Lied läßt den Erzherzog Karl sagen: „Euch verfolgt des Himmels Rache, weil ihr keinen Gott mehr kennt, nehmt so Reich als Armer Sache, raubt und plündert, sengt und brennt!" und schließt: „Freut euch wieder, deutsche Krieger! Kämpft getrost und unverzagt, da

Prinz Karl, der tapfre Sieger, euch hat wieder Luft gemacht. Nun könnt ihr aufs neu schon wieder singen neue Siegeslieder. Singt vor Freud durchdrungen ganz: Es leb Karl und Kaiser Franz!" In ganz Deutschland erschienen Gedichte an Erzherzog Karl, „Deutschlands Erretter". Zu Wien erschien die Broschüre: „Zerstreute Gedanken über Deutschlands gegenwärtige Lage; oder: Lies es, Bürger! Es ist die Geschichte deines Jammers." Von J. Georg Bader. Wien, J. Carmesina 1796. Er sieht den Verfall der Republik voraus.

Während dieser kriegerischen Wechselfälle hatten sich die deutschen Reichsstände des schwäbischen und fränkischen Kreises allzu ängstlich erwiesen und mit den Franzosen paktiert. Nun, nach Erzherzog Karls Siegen entschuldigten sie sich beim Kaiser. Noch bedenklicher war Preußen vorgegangen. Es hatte auf Grund zweifelhafter Ansprüche gerade diese Zeit für gelegen gehalten, die alte Reichsstadt Nürnberg zu besetzen. Da es aber sah, wie sehr die öffentliche Meinung Deutschlands sich darüber mit Recht empörte und sich Österreich zuwandte, ließ man die preußischen Truppen am 1. Oktober wieder von Nürnberg abziehen. Das ganze war wohl ein noch ärgerer Fehlgriff als der Separatfriede.

Karls Erfolge wurden durch die Eroberungen von Kehl und von Hüningen im Jänner und Februar 1797 gekrönt. Wieder tauchte, diesmal von Seite Frankreichs, der Plan auf, Österreich zu gewinnen, indem man ihm Bayern versprach; dafür sollte der Kurfürst von Bayern die Lombardei bekommen, Frankreich aber das linke Rheinufer. Aber der Kaiser antwortete auf diesen Antrag nicht; er schien ihm mit Recht unehrenhaft.

Die Franzosen staunten, daß Österreich trotz der Verluste in Italien immer wieder kriegsbereit war. Der französische General Marmont schreibt darüber sehr bezeichnend: „Solche, ans Wunderbare grenzende Resultate liefert fortwährend die Organisation der österreichischen Armee, ihr Rekrutierungs- und Verwaltungssystem. Ihre zugrunde gegangene Armee ist sofort wieder ersetzt, die größten Verluste sind nicht drei Monate lang zu fühlen; man könnte sagen, die Österreicher, deren Tapferkeit ich gewiß nicht in Zweifel ziehen will, haben weniger den Sieg im Auge als die stete Bereitschaft, Schlachten zu liefern; und dieses System ist ihnen gut geglückt, denn die größten Erfolge erschöpfen, und wenn eine siegreiche Armee nicht fortwährend neue Verstärkungen empfängt, um ihre Verluste zu ersetzen, so muß sie am Ende vor einer geschlagenen erliegen, welche, mehrmals erneuert, zwar weniger gut geworden ist, aber zuletzt doch existiert und immer eine drohende Stellung einnimmt."

Indessen blieben Österreichs viermalige Versuche, den in Mantua eingeschlossenen Wurmser zu befreien, erfolglos. Mantua mußte sich am 2. Februar 1797 ergeben, und so konnte Bonaparte im März den kühnen Vormarsch ins österreichische Alpenland beginnen. Er kündete ihn seinen Soldaten mit einem großsprecherischen Aufruf an: „Eine große Bestimmung ist euch vorbehalten. Von so vielen Feinden steht allein der Kaiser noch bewaffnet vor euch da. Indem er in den Sold der Kaufleute von London trat, blieb er taub für die Friedensvorschläge des Direktoriums. Ihr werdet dort ein braves Volk finden, aber niedergedrückt vom Krieg mit den Türken und mit uns. Die Bewohner Wiens und die Stände Österreichs seufzen über die Verblendung und Willkür ihrer Regierung. Der tapferen ungarischen Nation werde ich die Freiheit bringen."

Man sieht, daß Bonaparte den Krieg zum Volkskrieg machen wollte. Das war er auch, aber in einem ganz anderen Sinn, als er meinte. Trotz der großen Propaganda der revolutionären Ideen drangen diese doch merkwürdig wenig ins deutsche Volk, nur etwa in gewisse Kreise der unnationalen Intelligenz, denen auch die Ideen der französischen Aufklärung seit einer Generation vertraut waren. Die deutschen Volkslieder, der beste Stimmungsmesser der Volksanschauungen, sprechen sich durchaus gegen die Revolution aus, durchaus loyal und biedermännisch. In allen Provinzen überbot man sich seit Beginn des Krieges im Opfermut für „Religion, Kaiser und Vaterland". Als bereits im Jahr 1793 die bürgerlichen Zünfte zu Wien nebst freiwilligen Beiträgen in Geld auch ihre großen silbernen Willkommsbecher darbrachten, widmete ihnen der Kaiser als Gegengeschenk einen vergoldeten Silberbecher mit der Inschrift: „Zum ewigen Andenken der besondern Liebe aller bürgerlichen Innungen, Meister und Gesellen in Wien für ihn und ihr Vaterland und zum Beweise seiner Gegenliebe und Erkenntlichkeit widmet Franz der Zweite diesen Becher allen seinen lieben Bürgern. 1793." In der Zeit der Jakobinerverschwörungen (1794) stand das Volk auf Seite der heimatlichen Regierung. Aber es ist bedeutsam, daß einer der Verschwörer, Hebenstreit, auf das Volk durch ein aufrührerisches Volkslied, das Eipeldauerlied, oder Heubauerlied einzuwirken suchte. Freilich vergeblich. Österreichische Patrioten konnten schon seit 1793 für den damaligen Krieg ein „Graf Wurmserisch österreichisch-steierisches Freikorps" errichten. Die Wiener Bürgerschaft schickte im November 1795 an den Feldmarschall Grafen von Clerfayt, als den Retter Deutschlands, ein Glückwunschschreiben und man feierte ihn im Jänner 1796, als er nach Wien kam, mit einem Lorbeerkranz: „Den Lorbeer nimm indeß, den Dankbarkeit dir windet, bis sich mit ihm durch dich der Ölzweig auch verbindet." Wien zeichnete sich durch namhafte freiwillige Kriegsbeiträge und durch Übernahme des Kriegsdarlehens aus, durch Gaben zur Bewaffnung der Tiroler Landesverteidiger.

Als der Krieg im August 1796 näher rückte, hatte der Aufruf zum allgemeinen Aufgebot an alle jene, die den bestehenden Gesetzen nach im Kriege zu dienen nicht verpflichtet waren, „in allen Provinzen ungemeine Wirkung". Es bildete sich sofort ein Korps der Wiener Freiwilligen. „Der rühmlich bekannte Schriftsteller Rautenstrauch" gab zum Unterhalte dieses Korps am 19. September eine große Musikalische Akademie „mit einer von ihm neu verfaßten und von dem berühmten Kapellmeister und Komposítor Süßmayer in Musik gesetzten Kantate, betitelt: Der Retter in Gefahr." Stephanie der Jüngere verfaßte das Theaterstück „Die Freiwilligen" (mit Musik von Süßmayer). Der Kaiser und König rief auf dem Landtag zu Preßburg die „vortreffliche, tapfere und getreue hungarische Nation" zum Beistand auf, und die Stände beschlossen, „durch die würdigen Beispiele ihrer Voreltern entflammt, Rekruten, Geld, und bei dringender Not eine allgemeine 'Insurrektion' des Adels". Das Wiener Freiwilligenkorps war allerdings beim Versuch, Mantua zu entsetzen, im Jänner 1797 in Kriegsgefangenschaft geraten. Aber als nun Bonaparte nach dem Fall Mantuas vorrückte, fand er bei den Kärntnern, Krainern und Tirolern nicht jene Aufnahme, die er in Welschland gefunden hatte.

Vor allem klingt die wahre Gesinnung des Volkes unverkennbar hervor aus den Kriegsliedern der Tiroler: „Den Stutzen her beim Sackera! Was wöllen denn d' Franzosen? Hö, meinen sie mit ihrem Gschra, mir haben's Herz in d' Hosen? Für

uns ists grad a Kirchtagtanz, denn mir, mir halten zsammen, wir lieben Gott und Kaiser Franz und unser Landel, Amen.“ — Oder: „Tyroler unbesiegte Treu ist immer noch wie Anno drei“ (1703). Oder: „Auf, frische Tyroler, auf, spannt eure Büchs! Schießt nieder Franzosen wie Hasen und Füchs ... Es lebe der Kaiser, der Herr von Tyrol! Er liebt uns als Kinder, und das tut uns wohl. Die Herzogin lebe, die Liesl, die fein'! Sie will nun für immer Tyrolerin sein.“ (Es ist Erzherzogin Maria Elisabeth [1743–1808], Tochter der Kaiserin Maria Theresia; Äbtissin. Sie nannte sich gern Tirolerin.) „Es meint der Bonapart, er will alls gwinna; mir san Tyroler Art, d' Kunst wird ihm zrinna.“ Und vor allem das Spingeser Schlachtlied, auffallenderweise auf die Melodie eines alten Kirchenliedes gesungen: „Jetzt wollen wir gen Franzosen z' gegen gien (gehn). Was haben sie denn bei uns herinnen z' tien (tun)? Es hat sie einer b'langt; wir haben sie nit verlangt. So kam a ieder Narr, fraß uns mit Haut und Haar. Dös geht nit, ei ja wohl, in Tirol. Ös Gitscheler (Mädchen) und ös Weiber, gebt acht, daß eng epper der Franzos nit anfacht! Er sucht eng aus die Säck, reißt eng in Brusttuch weg, treibt Küh und Geis davon, zletzt zündt er d' Häuser an. Und grad zuher lassen solchen Hund, wär uns z' rund. Au, Manner, schaut's Wetter kommt wolten grob, es steigt schon daher aber blitzblob, voran die Reiterei, die Sabel glitzen frei. Lost nun, es schnellen schon die Büchsen groß und kloan: gragg, grigg, gragg, pum pum, um und um ... Jetzt, Brüderlen, nehmt d' Röhr in die Händ, lauf ihnen z' gegen soviel als ös kennt! Hebts auf die Kolben gschwind, schlagt ihnen auf die Grind, rennt mit dem Griesbeil drein, denn gschlachtigt muß es sein. Zwui lassen 's Vieh und die Leut nit unkeit! Der Tambur oben, der rotzige Bua, er schlägt ihnen frei den Wirbel dazu. Bua, du bist mir nit z' hoach; dös ist dein letzter Stroach. Schau, wie die Trummel kracht, er Burzigagl macht! Holla Tampurl, ist dir z' heiß? Glück auf d' Reis ... Jube, Viktoria, der Feind ist grieben auf, er lauft, mein i, beim Loch aus. Drauf, drauf! Vivat der Kaiser Franz! Ihm ghörn wir wieder ganz. Laudon und Kerpen, enk bleibt's Landl eingedenk; und du Lehrbach, leb fein gsund, steif und rund!“ — Ein anderes Siegeslied ertönt: „Jetzt ist er gar, der Kirchtagtanz und unser Landl grettet. Es lebe unser Kaiser Franz! Sie liegn im Blut derknettet ... Gerettet ist das Vaterland, umarmt enk, Waffenbrüder! Geschlagen der Feind mit Spott und Schand, der kommt uns nimmer wieder. Der Tag bleibt uns auf immer schön; ös Kinder, denkt der Alten! Jetzt wölln wir in die Kirchen gehn, Tedeum Laudes halten.“ — Oder: „Aft heut wohl a Liedl recht saggerisch toll, grad weil jetzt gerettet das Landl Tirol ... Sie wollten enk Gleichheit und Freiheit flux zeigen; ös habts jenen zur Dankbarkeit zeigt die Feigen. Was braucht der Tiroler die Namen ohne Herz? Er braucht nit die Possen, braucht kein solchen Scherz ... 's ist aber kein Wunder, daß gangen ist gut, weil's Landl hat ghalten mit Gott in der Not.“

So wurden die Franzosen wenigstens von einem Teil Tirols mit großen Verlusten abgehalten. Bonaparte täuschte sich übrigens auch, als er glaubte, „die tapferen Magyaren, die aufgeklärten Bürger von Wien und die gutmütigen, unverdorbenen Bewohner von Kärnten“ würden ihn als Befreier begrüßen. Er mußte im Gegenteil bald fühlen, daß er sich allzuweit vorgewagt hatte, daß er in Gefahr stand, zwischen dem Tiroler Volksaufstand, der ungarisch-kroatischen Insurrektion und der Volksbewegung in Wien, in Böhmen und Mähren zugrunde zu gehen. Er zeigte

sich daher auf einmal sehr friedliebend, schrieb einen sehr verbindlichen Brief an Erzherzog Karl und suchte, aber ganz vergeblich, die Grazer für die französische Republik zu gewinnen. Der Minister Thugut war in Anbetracht der schlechten Lage Bonapartes und des Kriegsmuts der Österreicher entschieden dagegen, daß man die Friedensangebote annehme.

Noch am 4. April 1797 wurde das allgemeine Aufgebot zu den Waffen an allen Toren Wiens, an allen Kirchen, auf Plätzen und Straßenecken angeschlagen. Der Kaiser erwartet, „daß die biederen Einwohner Wiens nicht weniger Mut und Treue beweisen werden als ihre ruhmvollen Voreltern, welche unter Ferdinand I. und Leopold I. auf den Wällen von Wien für Religion, Fürst, Vaterland und Ehre siegreich gefochten haben". Die allgemeine Bewaffnung wurde also durchgeführt, obwohl manche allzu ängstliche Gemüter dies als gefährlich verhindern wollten. Diese Apriltage waren eine lange im Gedächtnis der Patrioten glänzende Epoche jauchzender Vaterlandsliebe. Die Rüstungen gingen weiter, während man zu Göß bei Leoben über den Waffenstillstand und den Frieden bereits verhandelte. Der Andrang des Volkes zum Aufgebot war so groß, daß Tausende abgewiesen werden mußten; man hätte mit den Freiwilligen innerhalb der Linien Wiens eine Armee von über 30.000 Mann herstellen können. Der Handelsstand, die Studierenden, die Künstler wetteiferten dabei. Ganze Haufen Bauern zogen mit sonderbaren Waffen durch die Stadt. Der Kaiser hob den Mut der Hausbesitzer, indem er ihnen für jede bei der Verteidigung entstehende Beschädigung vollen Ersatz aus seinem Privatvermögen versprach. Die Studenten trugen ein schwarzgelbes Band im Knopfloch mit dem Spruch: „Alles für Kaiser und Vaterland." Die Universitätsfahnen waren schon bei der letzten türkischen Belagerung gebraucht worden. Der Fahneneid des gesamten Aufgebots besagte, man wolle „mit edlem deutschen Mute also streiten, wie es Männern ansteht, die für die gerechte Sache, für ihres Kaisers Majestät und für die Rettung des Vaterlandes freiwillig die Waffen ergriffen haben." Besonders schön ausgestattet und uniformiert war das Korps der niederösterreichisch-ständischen Freiwilligen, ganz blau-gelb und weiß-rot. Ihr Abzeichen trug den Spruch: „Für Kaiser und Vaterland streiten die n.-ö. Stände." Mit den kurzen Stiefeln haben sie etwas Alttrömisches. Aber diese Macht wurde nicht mehr ins Feld geschickt. Die Friedenspräliminarien zu Leoben sicherten Österreich nicht ungünstige Bedingungen. Die Wiener Aufgebotsmannschaft rückte anfangs Mai aus ihrem Lager in Klosterneuburg und Kritzendorf wieder nach Wien ein und wurde aufgelöst mit großen erhebenden Feierlichkeiten. Freie Schauspiele, das Absingen des „beliebten Nationalliedes: Gott erhalte den Kaiser" beschlossen diese denkwürdigen Tage. Denkmünzen wurden verteilt mit der Inschrift: „Den biedern Söhnen Österreichs des Landesvaters Dank." „Die Beteilten erneuerten den Vorsatz, in andern ähnlichen Vorfallenheiten Blut und Leben freudig zu opfern, bei erster Gelegenheit vor ganz Europa zu zeigen, was die Anhänglichkeit eines Volkes für einen liebevollen und geliebten Monarchen vermag." Festliche Akte und Gastmäler folgten, wobei „ein rührendes, von Rautenstrauch verfaßtes Lied unter dem Titel 'Bürgergefühl' gesungen" wurde. Zum Dank für das ihm übertragene Wiener Bürgerrecht stiftete Prinz Ferdinand zu Württemberg, der kommandierende General, einen Pokal mit dieser Inschrift: „Im Waffenbund vereint, mit Bürgerrecht beehrt, gilt mir als Kriegerlohn des Bürgers hoher Wert. Zum Bundesdenkmal sei mit warmer Dankbarkeit mein Herz und der

Pokal Wiens Bürgerschaft geweiht." Einen anderen Becher stiftete Graf Saurau, der Regierungspräsident, bei gleichem Anlaß.

Nachdem die Wiener noch am 17. September eine sehr merkwürdige Wassermaschine von der Erfindung des Grafen Batthyany ohne alle Menschenhand hatten die Donau aufwärts fahren sehen, wurde im Oktober der Friede zu Campo Formio bei Udine abgeschlossen, „zur seligsten Wonne aller österreichischen Untertanen". Der Friede? Nein, die österreichischen Bevollmächtigten sahen ihn nur als einen Waffenstillstand an, in den sie willigen mußten, da Österreich allein stand und es besser war, sich nicht zu erschöpfen, sondern für die Zukunft aufzusparen. Nur so darf man es verstehen, daß man den Franzosen die Rheingrenze bewilligte, daß man auf die Lombardei und auf Belgien verzichtete, dafür aber das venetianische Gebiet mit Dalmatien und Istrien sowie das salzburgische Gebiet erhielt. Bonaparte hatte diese nicht ungünstigen Bedingungen geboten, da die Franzosen sich selber nach dem Frieden sehnten und da er, wie er an das Direktorium schrieb, hier auf Völker traf, die „wenig nach der Freiheit fragen und die nach ihrem Charakter, ihren Gewohnheiten und ihrer Religion uns gründlich hassen". Damit meinte er sowohl die Venetianer wie die Österreicher. In der Tat sah auch der venetianische Patriot Franz Pesaro in der österreichischen Regierung das einzige Heil für das heruntergekommene Venedig und vermittelte gerne die Huldigung an den Kaiser.

In seinem zu Wien 1797 erschienenen Werk „Lesefrüchte" sagt der alte Dichter Denis von den Wiener Maitagen 1797: „Das blutige Kriegsspiel ist ausgespielt. Die letzten unseren Waffen so rühmlichen Vorfälle in Tyrol, bei Fiume und Triest und der in Innerösterreich von allen Seiten bedrohte Feind haben den Frieden herbeigeführt. Von jeher fest entschlossen, mit euch, teuerste Landsleute, wahre Deutsche, Wohl und Wehe zu teilen, fühle ich in diesen Augenblicken das ganze Glück, den ganzen Ruhm, ein Österreicher zu sein ... Wir brauchen uns dabei nichts von Griechen und Römern vorzuschwätzen. Es hat keiner Übertreibung, keines Prahlens Not. ... Hat sich Gemeingeist wohl jemal in hellerem Lichte gezeigt? Welche Denkmale der entflammtesten ... Vaterlandsliebe! Mit welchem edlen Wetteifer drängten sich zu ihrem Altare Geistlichkeit, Adel, Beamte, Handelsstand, Private, Gewerbsleute aller Art bis zum letzten Landmanne, um mit vollem Herzen ihre Gaben daraufzulegen! Geschenke an Geld, Silbergerät, Getreid, Pferden, Kriegsbedürfnisse in jedem Sinne, Errichtung und fortdauernde Unterhaltung eines beträchtlichen Freikorps, nicht angenommene oder zurückgestellte Staatsschuldscheine, Zurücklassungen namhafter Besoldungen, ausgeschlagene Bezahlungen gelieferter Arbeiten, unaufgefordert angestellte Sammlungen, unentgeltlich verteilte Predigten, Gedichte, Ermunterungsschriften, Tonstücke, unentgeltlich unternommene männliche und weibliche Arbeiten zu dem Behufe unserer Krieger, freiwillige Unterstützungen ihrer Witwen und Waisen. Welch ein Buch müßte dieses werden, teuerste Landsleute, das nur allein die Namen derjenigen enthalten sollte, welche sich in allen oder in mehreren dieser Fächer ausgezeichnet haben. ... Gattinen hielten ihre Männer, Mütter ihre Söhne nicht auf; Väter zeigten ihren Kindern den Gebrauch der Waffen. Der Adel sandte seine ansehnliche Dienerschaft, um sie unter die Freiwilligen einzeichnen zu lassen, sandte seine besten Reitpferde für Adjutanten und Befehlträger, sandte seine herrlichen Zugpferde, um die Sturmpfähle aus den Wäldern herbeizuführen. Die Bürgerschaft unter ihrem patriotischen Bürgermeister und Magistrate

eiferte den Ruhm ihrer Väter in den Jahren 1529, 1619, 1683 und 1741 zu übertreffen ... Im Jahr 1684 kam zum erstenmale von einem geborenen Mainzer ein Buch heraus unter dem Titel 'Österreich über alles, wenn es nur will'. Lasset uns, teuerste Landsleute, im Jahr 1797 mit gegründeter edler Zuversicht sagen: Und es hat gewollt!" — In einem kurzen Aufsatz über „Vaterland" sagt Denis im selben Werk sehr bezeichnend, daß der Wiener die Spitze des Stefansturmes zu sehen wünscht, wie Odysseus den Rauch Ithakas. — Im Kapitel über „Juden" erzählt Denis, er habe einst mit einem alten ehrlichen Juden von der Ehre geredet, die Moses Mendelssohn seiner Nation mit seinen Schriften machte. Wäre gut, versetzte er, und Wasser trat ihm in die Augen; aber unsre jungen Leute kommen dadurch auf einen Weg, daß sie aufhören Juden zu sein, ohne Christen zu werden. — Denis führt auch ein Gedicht an, das Hölty an ihn gerichtet. Desselben Denis „Zurückerinnerungen" (Wien 1794) sind keine Selbstbiographie, wie man aus dem Titel vermuten sollte, sondern auch Lesefrüchte, wahre, neue, erhabene, rührende, anmutige, witzige, verunglückte Gedanken, seinen „ehemaligen, adeligen Schülern gewidmet, deren verschiedene in Staat und Kirche bereits die ersten Würden bekleiden".

1797 erschien zu Wien die „Aufschrift eines Denkmales deutscher Dankbarkeit für Franz den Zweiten: Kaiser Franz dem Zweiten von Österreich, Deutschlands Befreier, die öffentliche Dankbarkeit. Als Frankreichs mächtige Heere fernher von den Mündungen des Rheins, hin über die Ufer der Donau Verwüstung verbreiteten, Schrecken überall vor sich her sandten, ganz Deutschland mit Knechtschaft bedrohten; und nun vereinte Fürsten, wankend in Treue und Pflicht, ab von dem öffentlichen Bunde fielen, oder in ihrer Standhaftigkeit erschüttert, die gemeinschaftliche Sache verließen; als Bestürzung allgemein Entschluß und Tätigkeit gefesselt hielt; da stellte er allein die unbesiegte Stärke seines erhabenen Geistes, die wetteifernde Liebe seiner Völker, die Tatkraft und Kriegskunst Karls, seines Bruders, die fest gegen jede Ereignung ausharrende Tapferkeit seiner treuen Heere den andringenden Gefahren entgegen; stand er allein dem Sturme des ungeheuren, heftigen, ganz gegen ihn gewandten Krieges; schlug er allein den wilden Trotz des auf errungene Vorteile übermütigen Feindes in vielen und gewaltigen Kämpfen danieder, schirmte er allein das Heil, die Freiheit, den Ruhm des gemeinschaftlichen Vaterlandes. 1796."

Der Kanzler Thugut schalt wohl in seiner unbedingten Kriegsentschlossenheit über den schimpflichen Frieden und übertrieb in seinem patriotischen Pessimismus die Gefahr, daß auf diese Weise Österreich verloren gehe. Er schalt über „die Erniedrigung unserer Wiener, die beim bloßen Namen 'Frieden' vor Freude trunken sind", die sich keine Sorge um die Ehre der Monarchie machen und um ihre Zukunft, „wenn man nur für den Augenblick auf die Redouten laufen und ruhig seine Backhähndel essen kann". Das war gewiß sehr ungerecht. Die Wiener überreichten allerdings im Dezember ein „Dankschreiben der Wiener Bürgerschaft für den Frieden an S. M. den Kaiser Franz II." und eine „Zuschrift der Wiener Bürgerschaft bei der Wiederkehr des Friedens an J. M. die Kaiserin Maria Theresia".

Zu Campo Formio wurde nur der Friede Frankreichs mit Österreich geschlossen. Der Friede mit dem deutschen Reich wurde einem Kongreß zu Rastatt zur Behandlung überlassen. Bald wären diese Verhandlungen durch einen Zwischenfall gestört worden. Als man sich in Wien eben mit großer Feierlichkeit zu einem Erinnerungsfest für den 17. April 1798, den Jahrestag des glorwürdigen Aufgebots vom

vorigen Jahr rüstete, einem Fest, bei dem man „Gott für die Eintracht aller Stände unter der Regierung unseres Kaiser" danken wollte, hängte der französische Botschafter Bernadotte auf der Altane des von ihm bewohnten Hauses in der Wallnerstraße zu Wien eine dreifarbige Fahne aus (13. April). Die Wiener hielten das für eine kecke Herausforderung. Man bat ihn, die Fahne einzuziehen. Da er dies verweigerte, riß das Volk die Fahne selber herab und zerfetzte sie. Bernadotte verlangte von der Regierung Genugtuung, und da sie ihm nicht zuteil wurde, reiste er am 15. April nach Rastatt ab.

Die Aufgebotsfeier nahm ihren Fortgang. Die Aufgebotsfreiwilligen erneuerten beim Gottesdienste „die heiligen Gelübde zur Erhaltung ihrer Religion, ihres Vaterlandes und der unverbrüchlichsten Treue gegen ihren besten Landesfürsten vor dem Altar Gottes". An diesem ersten Jahresfest des Aufgebots, 17. April, sang man: „Noch sind wir Österreicher, noch belastet uns kein fremdes Joch, noch unerschüttert, ungeschwächt steht Glaub und Sitte, Macht und Recht. Noch herrschet unser Vater Franz in Habsburgs angestammtem Glanz." Das Fest wurde auch 1799 wieder gefeiert. Damals erschien die Schrift: „Empfindungen eines österreichischen Untertans bei der Jahresfeier des 17. April. Wien 1799."

Die französische Republik beruhigte sich einstweilen mit den Erklärungen der österreichischen Regierung über den Zwischenfall. Man hatte eben andere Pläne als den Krieg mit Österreich. Man raubte Rom und die Schweiz aus. Bonaparte zog nach Ägypten, um dort, wie er meinte, England zu verwunden, büßte aber seine Flotte ein und mußte froh sein, mit einem blauen Auge aus dem Abenteuer zurückzukommen. Er erreichte mit seinem Zuge nichts anderes, als daß sich nun auch die Türkei dem erneuten Unwillen ganz Europas gegen das französische Raubsystem anschloß, das unter dem Deckmantel der Freiheit und Brüderlichkeit unverschämt betrieben wurde. Dieser zweiten Koalition gegen Frankreich schloß sich noch England, Österreich, Rußland, Neapel und Portugal an.

Die Verhandlungen über den Reichsfrieden zu Rastatt und über die Angelegenheit Bernadottes zu Seltz wurden abgebrochen. Österreich errang in Verbindung mit den Russen unter dem Oberbefehl Suworows Sieg auf Sieg in Italien. Mailand wurde im April 1799 wieder zurückerobert. Erzherzog Karl begegnete den Franzosen in der Schweiz und siegte bei Zürich. Im Juli fiel Mantua und ganz Oberitalien wieder in die Hände Österreichs, zum festlichen Jubel der Wiener. Die Verteidigung von Philippsburg wird durch ein schönes Volkslied besungen: „Franzosen brechen ein bei Mannheim übern Rhein; sie wollen es wagen, Stadt Philippsburg zu belagern; sie bauen darauf ihre Schanzen wohl auf. Sechs Tag und sieben Nacht haben wir mit Kanonieren zugebracht. Die Stadt liegt in Aschen, das Tuch brennt in der Taschen, doch lassen wir nicht die Festung im Stich. Mit 60.000 Mann kam Herzog Karl nun an. Da sah man gleich laufen den französischen Haufen. Sie begehrten auf Ehr die Festung nicht mehr. Singt vivat allzumal! Vivat unser General! Vivat, er soll leben, Herzog Karl daneben und alle Offizier! Gute Deutsche sind wir." Frankreich schien bereits dem Untergang und der inneren Auflösung durch Parteiungen verfallen zu sein, als Bonaparte wieder aus Ägypten zurückkehrte und durch den Staatsstreich vom November (Brumaire) sich als erster Konsul an die Spitze des Staates stellte. Aus der Republik wurde eine Militärdiktatur mit dem bloßen Schein einer Volksvertretung. Bonaparte bot sofort England und Österreich

den Frieden an. Aber es gelang nur, Rußland vom Bunde abzuziehen. Dabei kam in bedeutsamer Weise die Eifersucht Rußlands gegen Österreich ins Spiel. Auch in Österreich fürchtete man die Übergewalt Rußlands; man wollte nicht für dessen europäische Hegemonie sich opfern. Rußland anderseits glaubte sich von Österreich schlecht behandelt. Dazu kam die unberechenbare russische Natur Suworows.

Ich unterbreche die Erzählung, indem ich einige Schriften der Zeit mitsprechen lasse. Friederich Genz „Über die Ermordung der französischen Kongreß-Gesandten" (1799) sagt: „Wer riß zuerst die Bande, die sonst, selbst im Getümmel der Kriege die Völker noch zusammenhielten, entzwei? Wer flößte zuerst dem Bürger diesen tödlichen Haß gegen den Bürger eines jeden nach andern politischen Grundsätzen regierten Staates ein und erhob, mit mehr als Priesterintoleranz der finstersten Jahrhunderte, die Maxime 'Wer nicht mit uns ist, muß vertilgt werden' auf den Thron der Politik? Wer warf zuerst Regierungsrechte und Privatrechte und Völkerrechte auf den Schutthaufen einer allgemeinen Zerstörung, wer machte die heiligsten Grundsätze in allen Gemütern wankend, gewöhnte die Menschheit an Willkür, Anarchie und Blutvergießen und öffnete unter den Ruinen aller gesellschaftlichen Ordnung und aller Sittlichkeit den unerhörtesten Verbrechen die Bahn? Die Urheber und Förderer der französischen Revolution . . . Daß sie allenthalben den Boden unter unsern Füßen aufwühlte . . . die Begriffe von Recht und Sittlichkeit den schnödesten Hirngespinsten aufopferte, den Verstand des Menschen unter neue Glaubensformeln gefangen nahm, seinen Willen der Zügellosigkeit und den Leidenschaften preisgab, daß sie die gesellschaftlichen Verhältnisse von Grunde aus zerrüttete, ein System von Feindseligkeiten, wie es noch kein Zeitalter gesehen hatte, erschuf, die einen fähig machte, unerhörte Freveltaten zu begehen, die andern, noch viel größere zu glauben: das ist es, worüber ein Jahrtausend voll Sophistereien die Anführer der Revolution nicht rechtfertigen, das ist es, worüber die spätste Nachwelt sie mit ewig lebendigem Unwillen anklagen wird."

„Über die beiden höchsten Würden des heiligen römischen Reichs, das römische Papst- und Kaisertum", schreibt D. Joh. Christian Majer, dänischer Justizrat, Lehrer des Staatsrechts zu Tübingen (1798). Er beweist sehr eingehend den hierarchischen Zusammenhang der beiden Würden und schließt: „Jetzt erst trübt sich der Himmel im heiligen römischen Reiche, und beginnt der Glanz der Würde des römischen Kaisertums sich etwas zu verdunkeln, nachdem wir von einer römischen Republik hören, den heiligen Vater von Petri Stuhle verdrungen sehen, vom Königreich Italien (der Arrha imperii) so wenig mehr übriggelassen ist, und selbst die Konstitution des Teutschen Reichs, wovon übrigens aber doch die Säkularisierung geistlicher Lande den wesentlichen Teil derselben keineswegs betrifft, wanken soll."

Das italienische Chaos wird besprochen in der Schrift: „Die Völker Italiens, welche unter monarchischer Regierung leben, an die Völker Italiens, die sich neue Republiken nennen" (1799, deutsche, italienische und französische Ausgabe). — „Einige Bemerkungen über die Gegenwart und einige Blicke in die Zukunft. Geschrieben in und für Österreich." Von Marc Anton Gotsch, k. k. Professor der allgemeinen Geschichte, Wien 1799. Er ist auch der Verfasser der Schrift: „An die freiwilligen Krieger in Österreich, geschrieben zu Wien am 20. August 1796." Er hält Österreich für das glücklichste Land. „Der beste Beweis ist die große Anzahl zufriedener und glücklicher Menschen." Der Krieg war notwendig, um die Universal-

monarchie Frankreichs, das größte Unglück zu bekämpfen. „Der Mensch will Eintracht, aber die Natur weiß besser, was für seine Gattung gut ist: sie will Zwietracht." Österreich ist unerschöpflich. Von ihm wird die Völkerseligkeit ausgehen. „Geschrieben zu Linz, 8. August 1799." «Ad Hungaros» (Wien 1798). Ein Aufruf an die Ungarn zum Krieg, mit zwei Anhängen über das Leben und die Taten Attilas und die Kriege des Matthias Corvinus, als Vorbilder ungarischen Ruhmes.

„Wörterbuch der französischen Revolutionssprache" (1799); z. B. Souveränität des Volkes; als die Juden Christum verspotten wollten, gaben sie ihm Purpurmantel Dornenkrone, Schilfrohr, spuckten ihn an und sprachen: Sei gegrüßt, König der Juden!" — Komitialverhandlungen über Rußlands Garantierecht der westfälischen und Teschenschen Friedensschlüsse (1798). „Die Oberpriesterin der europäischen Politik Katharina II. sah den Handel der teutschen Fürsten immer für ihren eigenen an. Sie war aufgerufene Garantin des Teschenschen Friedens (1779), dem der westfälische Friede gleich einer Grundlage erneuert und wiederholt nach seiner ganzen inneren Kraft auflebend einverleibt wurde." Es folgt ein Aufruf der Deutschen für ihren Kaiser. — „Europens Götter im Fleisch; ein Gemälde aus der politischen Welt" (Paris und Leipzig 1799). — „Das Wetterleuchten über Europa am Ende des Jahrhunderts gesehen im Jahre 1788" (Malta und Kairo 1799). — „Prüfung der Äußerung Bonapartes über die aufgeklärtesten Nationen in Europa. Von einem teutschen Patrioten. Gedruckt in Teutschland mit leserlichen Schriften" (1800). Offenbar von einem Österreicher. Bonaparte hatte Engländer und Franzosen die erleuchtetsten Nationen Europas genannt. Die Neuwieder Zeitung hatte das schmählicherweise zugegeben. Der patriotische Verfasser widerlegt es, beruft sich auf Schlözer, vor allem auf die österreichische Geschichte und Kultur, nennt die Österreicher Sonnenfels, Denis, Born, Schmidt, Ulringer, Risbeck, Milbiller, Retzer, Birkenstock, Martini, Babo. Die Schrift ist den Manen Josefs II. gewidmet.

So trat denn Österreich mit wesentlich geringerer Siegesaussicht in den Feldzug des Jahres 1800, des letzten Jahres des Revolutionsjahrhunderts, des letzten Jahres der großen Revolutionsperiode seit der Reformation. Zudem stand Österreich nun dem Virtuosen der Kriegskunst gegenüber, der zugleich der erste, tatsächlich unumschränkte Beamte seines Landes geworden war, nur sich selber verantwortlich. Energie, rücksichtsloses Ausnützen aller Mittel, Geistesgegenwart, Ruhmbegierde und Glück ermöglichten den kühnen Übergang über die Alpen und die Siege von Montebello und Marengo (Juni 1800). Bezeichnend ist Bonapartes neuerliches Friedensangebot in einem Brief an Kaiser Franz. Er beschwört den Kaiser, dem Jammer Europas ein Ende zu machen. Die Fortsetzung des Krieges sei nicht zum Vorteil der Religion und der Kirche, nicht zum Vorteil der Monarchie, nicht zum Vorteil des deutschen Reiches. Das Gleichgewicht Europas sei nicht von Frankreich, sondern von England bedroht, „welches sich des Welthandels und der Seeherrschaft derart bemächtigt hat, daß es heutzutage der vereinigten Macht der Russen, Dänen, Schweden, Franzosen, Spanier und Holländer allein widerstehen könne". Nicht die revolutionären Grundsätze, sondern die Folgen des Krieges bringen Europa in Empörung und vergrößern allenthalben die Staatsschulden und die Unzufriedenheit der Völker. „Indem man das französische Volk zwingt, Krieg zu führen, zwingt man es auch, nur vom Kriege zu leben."

Bonapartes Brief würde vielleicht seine Wirkung auf den Kaiser ausgeübt haben, wenn dieser nicht zwei Tage zuvor den Vertrag mit England erneuert hätte mit der Verpflichtung, vor Jänner 1801 keinen Frieden zu schließen. Aber er schickte einen Gesandten an Bonaparte und man besprach bereits die Bedingungen des baldigen Friedens. Den Zaren Paul gewann Bonaparte durch die Aufmerksamkeit, daß er ihm 7000 russische Gefangene, neugekleidet, mit Fahnen und Waffen zurückschickte, ohne eine Gegenleistung zu verlangen; ja er schenkte sogar dem Zaren die Insel Malta; denn Paul I. hatte vor kurzem die Großmeisterschaft des Malteserordens angenommen. Die unglückliche Schlacht bei Hohenlinden im Dezember 1800 zwang Österreich zum Waffenstillstand von Steyr und zum Frieden von Luneville, der am 9. Februar 1801 abgeschlossen wurde. Übrigens ist für die Stimmung der österreichischen Soldaten das Lied im Ton des Prinz Eugenius-Liedes sehr bezeichnend, das man damals sang: „Als wir kamen nach Hohenlinde, gings an die Franzosen geschwinde mit viel hunderttausend Mann. Prinz Johann, der tät uns führen und uns herzhaft instruieren, wie wir sollten greifen an. Drauf so strichen wir die Bärte, griffen tapfer zu dem Schwerte auf die Königsmörderrott. Die Kanonen gingen donnern, daß sie sich gar sehr verwundern, schossen ganze Glieder tot. Doch da war der dumme Lotter und der falsche Weyerotter, die verschütteten die Brüh'; meinten klüger sich wie Wunder und darüber ging zugrunde unsre ganze Artillerie. Als Prinz Johann dies erfahren, daß sein Artillerie verloren, konnt er sich nicht halten mehr; er mußt eilends retirieren, wollt' er nicht ganz ruinieren das so schöne Kaiserheer."

Der Abschluß des Friedens wurde wesentlich dadurch günstiger gestaltet, daß Österreich noch während der Verhandlungen die stärksten Rüstungen ausführte, neue Legionen von Freiwilligen berief, von neuem die „Generalinsurrektion" des Adels im „getreuen Königreiche Hungarn" aufbot. Ein österreichisches Scharfschützenkorps hatte sich gebildet. Die freiwillige böhmisch-mährische Legion stand in achtunggebietender Größe bereit. Die Tiroler Landesverteidiger, eine Wiener Handelschafts-Kompagnie, das niederösterreichisch-ständische Schützenbataillon zeugen vom Opfermut aller Österreicher. Rautenstrauch führte zum Besten des Scharfschützenkorps eine neue Kantate im Verein mit Süßmayer auf: 'Der Kampf für den Frieden' (Dezember 1800). Der Oberbefehl über die Armee wurde wieder dem von einer Krankheit hergestellten Erzherzog Karl übertragen. Die Linien rings um Wien wurden ausgebessert und wiederhergestellt. 2000 Studierende ließen sich zum Garnisonsdienst in Wien einschreiben. Der Erzherzog-Palatin konnte alsbald die „hungarischen Insurrektionstruppen" in eigener Person durch Wien führen. Der Aufruf zu einem allgemeinen Aufgebot vom 28. Dezember 1800 wies auf den voraussichtlichen Frieden hin, aber auch auf die Notwendigkeit, „in den Verteidigungs- und Wehranstalten auf keine Weise etwas erkalten zu lassen, da hiervon das Heil der ganzen Monarchie und der Einzelnen abhängt", und er schließt: „Völker der österreichischen Monarchie, ihr lebt immer unter der glücklichsten und mildesten Regierung. Ganz Europa stimmt damit überein. Eure Anhänglichkeit an Religion, Landesfürsten und Vaterland, eure Sittlichkeit, euer Mut und Tapferkeit in allen so häufigen Kriegen war immer ein Erbteil und andern zum Beispiele und zur Nachahmung, wenn auch das Kriegsglück für jeden Staat, für jedes Volk abwechselnd ist. Es liegt in der Natur menschlicher Begebenheiten. Aber die Tugenden eines Volkes, den Mut, die Treue und die An-

hänglichkeit an den Monarchen, den Staat und die Religion (das größte Gut und Trost der Menschen) kann nichts so abändern oder niederdrücken, daß man sich nicht wieder aufrichtet und allem kaltblütig darstellt." Wie groß übrigens das Standesbewußtsein in allen Klassen war, davon zeugt, daß zum bürgerlichen Artilleriekorps nur wirkliche Bürger oder mannbare Bürgerssöhne einverleibt werden durften, keine Fabrikanten.

Der Friede von Lunéville zwang Österreich, seine Kräfte zu konzentrieren. Diese innere Konsolidierung spricht sich am deutlichsten aus in der Errichtung des Staats- und Konferenzministeriums (31. August 1801): „Alle Zweige der Staatsverwaltung sollten in eine engere Verbindung als bisher gesetzt, alle Geschäfte von dem Konferenzrate als dem obersten Zentralpunkte geleitet werden." Er umfaßte die drei Abteilungen des Innern, Äußern und des Krieges. Der Kaiser, der sich vorbehält, die Gutachten der Minister nach eigenem Ermessen anzunehmen oder zu verwerfen, sagt darüber: „Ich setze mir bei Errichtung dieses Konferenzministeriums als vorzüglichsten Hauptzweck vor, den Geschäftsgang der Monarchie auf jenen Grad der natürlichen Ordnung zurückzuführen, wo alles auf seinen rechten Platz gestellt, wodurch ein auf gehörige Grundsätze gestütztes System der Responsabilität der Oberen für sämtliche Untergebene, in der Revision der Länder- und Hofstellen jene Gewißheit gewährt wird, daß meine Befehle überall zum Vollzug kommen; wo ich in den Stand gesetzt werde, die Summe der sämtlichen Geschäfte mit einem Blicke zu übersehen; wo durch erschöpfende Administrationsberichte der Stand der Geschäfte von der ganzen Monarchie jederzeit in einer klaren Übersicht erhalten, wo mit einem Worte alles so eingerichtet wird, daß die ganze Staatsverwaltung von selbst, als ein wohleingerichtetes Uhrwerk, wenn sie einmal in gehörigen Gang gesetzt ist, fortlaufe." In der Tat hat diese Einrichtung das einheitliche Leben des Staates in diesen Revolutionszeiten erhalten; sie war eine heilsame Gegenwirkung gegen die Neuerungen, gegen die Gefahren von allen Seiten her. Dieser zentralistischen Verwaltung stand die Verfassung Ungarns nur formell entgegen. Die Stände konnten auf dem Landtag vom Mai 1802 nicht zur Aufgabe ihres Rechts bewogen werden, die Rekruten usw. von Fall zu Fall aufs neue nach genauer Kopfzahl zu bewilligen. Dafür kam ihnen eben auch die Regierung in ihren Wünschen nicht entgegen und hatte auch so genug Mittel, ihre Staatsnotwendigkeiten durchzusetzen.

Zu den Mitteln, die die Regierung anwandte, um der zersetzenden Bewegung der Zeit entgegenzuarbeiten, gehörte die Wiedereinführung einer schärferen Zensur und das Verbot aller geheimen Gesellschaften. Es hieß im Handbillet vom 23. April 1801: „Bei dermal hergestelltem Frieden von außen, ist es mein sehnlichster Wunsch, meinen getreuen Untertanen auch die innerliche Ruhe und Sicherheit, soviel in meinen Kräften steht, zu verschaffen und alles zu entfernen, was selbe auch nur derohalben beunruhigen könnte. Da nun die Erfahrung gelehrt hat, daß geheime Gesellschaften und Verbrüderungen eine der Hauptquellen waren, wodurch die verderblichsten Grundsätze verbreitet, die wahre Religion untergraben, die Moralität, wo nicht ganz verdorben, wenigstens sehr verändert, der Parteigeist durch alle mögliche Kunstgriffe auf das stärkste angefeuert und folglich auch die häusliche Ruhe und Glückseligkeit gestöret worden ist; so hat es bei dem schon längst gegebenen Befehle, keine derlei geheimen Gesellschaften oder Verbrüderungen zu dulden, um so mehr sein Bewenden, als auch die vielleicht in guter Absicht errichteten öfters ausarten und folglich in

jedem Staate so unschicklich als gefährlich sind." Die geistige Bildung der Zeit litt nicht unter diesen Bestimmungen. Österreich sonderte sich dadurch nicht von der Außenwelt ab. Wiens Bedeutung als Mittelpunkt der politischen und geistigen Bestrebungen der Deutschen wuchs gerade in diesen Jahren immer mehr. Gemeinnützige Werke erstanden; für die sehr tätige Bürgerspitals-Wirtschaftskommission wurde am 27. Dezember 1801 Haydns Schöpfung aufgeführt. Die Rumfordsche Suppe konnte sich freilich zu Anfang des Jahres 1802 bei den leckeren Wienern nicht beliebt machen.

Wichtig ist die Umwandlung des lebenslänglichen Militärdienstes in eine Kapitulation auf 10 bis 14 Jahre (4. Mai 1802). Um die Kosten des Krieges zu ersetzen, wurden Stempelgebühren auf Wechselbriefe, Handlungsbücher, rote Schminke, Zeitungen, Spielkarten, Kalender, Haarpuder, teils neu gelegt, teils erhöht. Das Börsewesen wurde Anfangs 1803 geregelt. Die lebenslustigen Kavaliere gaben am 17. Februar 1803 in der kaiserlichen Reitschule ein Karussel in altdeutschen, polnischen, ritterlichen und hungarischen Kostümen. Und „weil sich einige Zeit her der Zuwachs von Menschen in Wien übermäßig vermehrt hatte, so machte derselbe die allgemeine Aufmerksamkeit rege und veranlaßte die Landesregierung, durch ein Zirkular vom 4. Juni 1803 zu verordnen, daß künftig alle in Wien ankommenden Fremden nicht nur mittels der eingeführten Meld- oder Tagzettel angezeigt werden, sondern auch selbst sich mit einer Aufenthaltserlaubnis von der Polizeidirektion versehen müssen". Der Einfuhrzoll auf Kakao, Kaffee und Zucker wurde erhöht, um damit die Wiener Stadtbankozettel einziehen zu können. Das Postporto wurde auch gesteigert. Die Armenanstalten wurden gefördert. Das Patent Kaiser Josefs II. über den Wucher wurde aufgehoben und der Wucher neuerdings mit Strafen bedroht.

Indessen war schon im Februar dieses Jahres 1803 der Reichsdeputations-Hauptschluß in Regensburg zustande gekommen. Er führte den Frieden von Luneville zu Ende, indem er die Reichsstände, die durch die Abtretung des linken Rheinufers geschädigt waren, mit Kirchengütern und mit den Gütern der Reichsstädte und des Reichsadels auf dem übrigen Boden des Reiches entschädigte. Preußens Eifersucht gegen Österreich erleichterte es den fremden Mächten, dies gegen den Kaiser durchzuführen, und zwar in einer Weise, die in der Tat den Untergang der alten Reichsverfassung, den Untergang des Kaisertums bedeutete. Mit Preußens Hilfe führte Bonaparte die französische Revolution im deutschen Reiche durch. Der erste Konsul freute sich der Gelegenheit, Österreichs Macht mit deutscher Hilfe zu schwächen. Preußen selber erhielt die vierfache Entschädigung in Westfalen. Allerdings erhielt auch Österreich Trient und Brixen, und die Sekundogenitur erhielt als Entschädigung für Toskana Salzburg. Aber Österreich mußte die breisgauischen Vorlande an Modena abtreten. Ein Volkslied der Zeit läßt den Kaiser also sprechen: „Da man jetzt das Reich will teilen, werd ich zwar als Oberhaupt, ohn nochmal zum Krieg zu eilen, meiner Länder viel beraubt. Doch ich habe es nicht nötig, weil mir Stadt und Land Venedig nebst dem päpstlichen Gebiet zuerkannt ist durch den Fried." Und ferner: „Obrigkeit hat Gott geordnet; selbst der große Bonapart scheint, als hätt ihn Gott geordnet, zu verteilen Land und Kart. Und er lehrt zu unsern Zeiten, daß es ohne Obrigkeiten in der Welt nicht gut tun kann, fängt mans noch so klug gleich an." Der Postillion singt: „Lustig hört man auf den Straßen uns jetzt auf dem Posthorn blasen: Vivat, es leb Östreichs Haus! Blasen wir den Frieden aus!" Eine Jungfer spricht: „Seht, ich bind für Franz den Kaiser Lorbeerkränz' und Frie-

densreiser, und viel Blumen mancher Art für das Haupt des Bonapart. Wer's nicht sieht, der kanns nicht glauben, daß sich, wie zwei Turteltauben, selbst der Hahn und Adler küßt, weil es Friede worden ist." Anderwärts klagt man freilich über die Veränderung der Zeiten: „Es hat schon das Aussehen, als lebt der Antichrist, wie es jetzt her tut gehen, weil alls verkehret ist. Den Rosenkranz abbringen, den will man jetzt durchaus, nur schreien und nur singen in unserm Gotteshaus. Es klagt sogar der Bettler, man läßt ihn nicht mehr gehn und tut sich sehr verwundern, wenn man ihn nur tut sehn. Ihr Toten in der Erden ... man läßt euch nicht mehr ruhen in den Kirchhöfen hier ... Es heißt: fort, naus mit dir!" Es ist auch nicht zu verwundern, daß die wirre Zeit damals am Rhein die Räuberromantik eines Schinderhannes erzeugte.

Durch die Verhandlungen in Regensburg erzielte Bonaparte die Minderung des österreichischen Einflusses im deutschen Reich. Er machte Preußen, Baden, Württemberg und Bayern groß, um sie Österreich entgegenstellen zu können. Die geistlichen Fürstentümer, die Reichsstädte und der Reichsadel, bisher die Hauptstützen Österreichs auf dem Reichstag, mußten verschwinden. Man sagte im englischen Parlament mit Recht: „Sämtliche Staaten Deutschlands wurden zusammengeworfen und verteilt wie Lose, die Frankreich nach Belieben vergab, wobei die einzige Macht, auf deren Kraft und Standhaftigkeit wir mit Recht zählen durften, um der Habgier unserer Feinde eine Schranke zu setzen, Österreich, dermaßen geschwächt, erniedrigt und gedemütigt wurde, daß es ungewiß ist, ob sie je wieder imstande sein wird, sich zu erholen." Nun, Österreich hat sich doch wieder erholt, es ist mächtig erstarkt; aber es konnte unmöglich in diesem Augenblick wieder durch die Waffen die schmählichen Verhandlungen zerreißen, wie ein paar Jahre vorher.

Schiller hat damals in einem (Fragment und Entwurf gebliebenen) Gedicht die furchtbare Wirkung des Friedens von Luneville und des darauffolgenden Zusammenbruchs der deutschen Reichsverfassung im höchsten Sinne besungen: „Finster zwar und grau von Jahren, aus den Zeiten der Barbaren stammt der Deutschen altes Reich ... Doch lebendige Blumen grünen über gotischen Ruinen ... Stürzte auch in Kriegesflammen Deutschlands Kaiserreich zusammen, Deutschlands Größe bleibt bestehn ... Jedem Volk der Erde glänzt einst sein Tag in der Geschichte, wo es strahlt im höchsten Lichte und mit hohem Ruhm sich kränzt. Doch des Deutschen Tag wird scheinen, wenn der Zeiten Kreis sich füllt, wenn die Schatten sich vereinen in der Menschheit schönes Bild." Das klingt wie eine Anwendung und Ausdeutung des «Austria erit in orbe ultima».

In Österreich lebte man nach dem Reichsdeputations-Hauptschluß vor allem der inneren Reorganisation des staatlichen Lebens. Zum Vorteil der Wohltätigkeitsanstalten wurden am 26. Dezember 1803 Haydns 'Worte des Heilands am Kreuze' im Redoutensaal zu Wien gegeben, und am Pfingstsonntag 1804 am selben Ort Ferdinand Paars 'Triumph der Kirche', wobei die großmütige Kaiserin alle Unkosten der Musik bestritt. Die Bankozettel wurden eingezogen und verbrannt.

Im Zusammenhang mit den großen inneren und äußeren Schicksalen Österreichs in diesen Jahren erfolgte nun ein Ereignis, das für die Gesamtstaatsidee von höchster Bedeutung ist. Österreich hatte bisher keinen eigentlichen Namen, keinen Titel gehabt. Der Erzherzog von Österreich im engsten Sinn, der Vertreter des 'Hauses Österreich', war als erblicher König von Ungarn und Böhmen, als gewählter

Kaiser des römischen, als König des deutschen Reiches bezeichnet worden. Der Begriff Österreich war wohl schon längst auf die ganze Monarchie angewandt worden, aber mehr familienrechtlich als staatsrechtlich. Freilich hätte sich nach preußischer Analogie die ganze Monarchie „Königreich Ungarn" nennen können, wie sich der Kurfürst von Brandenburg König von Preußen nannte. Daß sich die Preußen jetzt Preußen nennen, nach einem lettoslawischen Volk und Staat, einer Provinz des Kurfürstentums Brandenburg, ist nicht weniger sonderbar, als wenn sich etwa der erbliche Vertreter des Hauses Österreich König von Ungarn und seine sämtlichen Lande Königreich Ungarn nennen wollte. Tatsächlich nannten sich so alle habsburgischen Herrscher, ehe sie das römisch-deutsche Kaisertum erwarben: 'Könige von Ungarn und Böhmen'. Der Gedanke, Österreich im engeren Sinne zum Königtum zu ernennen, war wohl schon in der Zeit Friedrichs des Streitbaren und des Kaisers Friedrich III. aufgetaucht, aber nie verwirklicht worden. Als erbliche Könige von Ungarn und Böhmen hatten die Habsburger, auch nachdem sie dem Kurfürsten von Brandenburg den Königstitel für Preußen zugestanden hatten, keinen Grund einer Änderung. Sie waren ja doch Könige, und es gab kein anderes Kaisertum als das römische. Mißbräuchlich nannte man freilich den Sultan einen „türkischen Kaiser" oder auch den Beherrscher von China „Kaiser". Die Bezeichnung Zar für den russischen Herrscher stammt zwar ebenso wie „Kaiser" von „Caesar", bedeutet aber durchaus nicht den Kaisertitel; Zar ist bei den Slawen jeder König oder Fürst. Die Russen selber nannten daher den römischen Kaiser nicht Zar, sondern Cesar (Zesar). Wenn sich Peter der Große nach Beendigung des nordischen Krieges 1721 Imperator nennen ließ, so dachte er dabei wohl mehr an den altrömischen Feldherrntitel als an eine der römisch-deutschen Kaiserwürde gleichgestellte Würde. Indessen verlor allerdings durch diese Bezeichnung der Name Kaiser seine einzigartige Bedeutung, wie er sie im Staatsrecht des deutschen Reiches hatte.

Nun, nach den großen kriegerischen und politischen Erfolgen der letzten Jahre nahm gar der erste Konsul Bonaparte den Titel eines erblichen „Imperators der französischen Republik" an, ein sonderbares Doppelspiel mit dem mehrdeutigen Worte. Das organische Senatuskonsultum vom 28. Floreal 12. Jahres lautet also: „Die Regierung der Republik ist einem Kaiser (Imperator) anvertraut, welcher den Titel Kaiser der Franzosen annimmt. Die Gerechtigkeit wird im Namen des Kaisers durch Beamte erteilt, die er einsetzt. Napoleon Bonaparte, gegenwärtig erster Konsul der Republik, ist Kaiser der Franzosen. Die kaiserliche Würde ist erblich in der geraden, natürlichen und rechtmäßigen Deszendenz . . . In den zwei Jahren nach seiner Thronbesteigung legt der Kaiser dem französischen Volke auf das Evangelium den Eid ab. Er schwört, die Integrität des Gebietes der Republik zu erhalten, die Gesetze des Konkordats und die Freiheit der Kulte zu ehren, die Gleichheit der Rechte, die politische und bürgerliche Freiheit zu ehren, keine Auflage anders als kraft des Gesetzes zu erheben, in der einzigen Absicht des Interesses, des Glücks und des Ruhmes des französischen Volkes zu regieren." — Dies alles trägt auch noch bei, das Patent vom 11. August 1804 zu erklären, das also lautet:

„Wir Franz der Zweite, von Gottes Gnaden erwählter römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, König in Germanien, Hungarn und Böhmen, Galizien und Lodomerien ꝛc., Erzherzog zu Oesterreich, Herzog von Burgund und von Lothringen, Großherzog von Toskana ꝛc. — Obschon wir durch göttliche Fügung und

durch die Wahl der Churfürsten des römisch deutschen Reiches zu einer Würde gediehen sind, welche uns für unsere Person keinen Zuwachs an Titel und Ansehen zu wünschen übrig läßt; so muß doch unsere Sorgfalt als Regent des Hauses und der Monarchie von Oesterreich dahin gerichtet sein, daß jene vollkommene Gleichheit des Titels und der erblichen Würde mit den vorzüglichsten europäischen Regenten und Mächten aufrecht erhalten und behauptet werde, welche den Souveränen Österreichs sowohl in Hinsicht des uralten Glanzes ihres Erzhauses, als vermög der Größe und Bevölkerung ihrer so beträchtliche Königreiche und unabhängige Fürstentümer in sich fassenden Staaten gebührt und durch völkerrechtliche Ausübung und Traktate versichert ist. Wir sehen uns demnach zur dauerhaften Befestigung dieser vollkommenen Rangsgleichheit veranlaßt und berechtigt, nach den Beispielen, welche in dem vorigen Jahrhundert der russisch-kaiserliche Hof und nunmehr auch der neue Beherrscher Frankreichs gegeben hat, dem Hause von Österreich in Rücksicht auf dessen unabhängige Staaten [also in Rücksicht auf die nicht zum deutschen Reich gehörigen] den erblichen Kaisertitel gleichfalls beizulegen. In Gemäßheit dessen haben wir nach gepflogener reiflichster Überlegung beschlossen, für uns und unsere Nachfolger in dem unzertrennlichen Besitze unserer unabhängigen Königreiche und Staaten, den Titel und die Würde eines erblichen Kaisers von Österreich (als dem Namen unseres Erzhauses) dergestalt feierlichst anzunehmen und festzusetzen, daß unsere sämtlichen Königreiche, Fürstentümer und Provinzen ihre bisherigen Titel, Verfassungen, Vorrechte und Verhältnisse fernerhin unverändert beibehalten sollen . . . Gleichwie aber alle unsere Königreiche und andere Staaten vorbesagtermaßen in ihren bisherigen Benennungen und Zustande ungeschmälert zu verbleiben haben, so ist solches insonderheit von unserm Königreiche Hungarn und den damit vereinigten Landen, dann von denjenigen unserer Erbstaaten zu verstehen, welche bisher mit dem römisch-deutschen Reiche in unmittelbarem Verbande gestanden sind und auch in Zukunft die nämlichen Verhältnisse mit demselben in Gemäßheit der von unseren Vorfahren im römisch-deutschen Kaisertume unserm Erzhause erteilten Privilegien beibehalten sollen. Wir halten unsern weiteren Entschließungen die Bestimmung derjenigen Feierlichkeiten bevor, welche wir für uns und unsere Nachfolger in Ansehung der Krönung als erblicher Kaiser festzusetzen für gut finden werden; jedoch soll es bei denjenigen Krönungen, welche wir und unsere Vorfahren als Könige von Hungarn und Böheim empfangen hatten, ohne Abänderungen auch in Zukunft verbleiben. — Diese unsere gegenwärtige Erklärung und Verordnung soll in allen unseren Erbkönigreichen und Staaten in den gehörigen Wegen unverzüglich kund gemacht und in Ausübung gesetzt werden. Gleichwie wir nicht zweifeln, daß sämtliche Stände und Untertanen derselben diese gegenwärtige auf die Befestigung des Ansehens des vereinigten österreichischen Staatskörpers zielende Vorkehrung mit Dank und patriotischer Teilnehmung erkennen werden."

Zugleich ward für dieses neue Kaiserhaus das alte, durch seinen Ursprung ruhmwürdige Attribut des österreichischen Regentenhauses, die silberne oder weiße Binde im roten Felde zum Schilde, der in den neueren Zeiten meistens als das Landeswappen des Erzherzogtums gebraucht worden ist, für immerwährende Zeiten gewählt. Später, nämlich am 16. Februar des Jahres 1805, erhielt das Land unter der Enns anstatt desselben sein altes „römisches" Wappen mit den von Herzog Rudolf beigefügten, die andern 4 Erblande bezeichnenden (goldenen) Adlern (oder Lerchen) im

blauen Felde wieder. Die Stadt Wien erhielt auf ihre deswegen gemachte Anfrage die Entscheidung vom 13. April 1805, sich römisch- und österreichisch-kaiserliche Haupt- und Residenzstadt Wien zu schreiben. — So berichtet Geusau.

Diese Titeländerungen begründeten an sich kein neues Staatsrecht, sie zogen nur die Folgerungen aus der gesamten Vorgeschichte des Reiches und faßten diese in eine zeitgemäße Formel zusammen. Aber gerade darum ist der neue Titel so bedeutsam. Das Wesen des Gesamtstaates kam so zum vollen Ausdruck. Wie man aus dem Patent ersieht, umfaßt der Begriff „Kaisertum Österreich" alle Länder, die ungarischen ebenso wie die zum deutschen Reiche gehörigen; ja er ist vor allem mit Rücksicht auf die vom deutschen Reich unabhängigen Länder, also vor allem mit Rücksicht auf Ungarn, Galizien usw. angenommen worden. Österreich vermittelte durch diesen Titel den Übergang zum deutschen Bund und zur europäischen „heiligen" Allianz.

Die geplante Kaiserkrönung wurde im Dezember, bald nach der französischen Kaiserkrönung, ersetzt durch andere Feierlichkeiten. Am 7. Dezember wurde das Erklärungspatent zu Wien öffentlich kundgemacht, und zwar in der Stadt am Hof vom Balkon der Kirche, am Graben vom Balkon des freiherrlich Spielmannischen Hauses „unter dem wiederholten Schalle von Trompeten und Pauken und Paradierung einer Abteilung der uniformierten Bürger mit klingendem Spiele, in den Vorstädten auf prächtigen rot und weißen Tribunen. Zugleich begab sich eine Deputation der vier Stände Niederösterreichs in die Burg und der Landmarschall Graf Saurau beglückwünschte den Kaiser, der nach einem Zeitraume von 500 Jahren nun als zweiter Stifter des Erzhauses glänze zum Trotz der beschwerlichsten Zeitverhältnisse". Am folgenden Tag wurde die kirchliche Feier des Ereignisses bei St. Stephan abgehalten. Ein feierlicher Zug bewegte sich von der Burg über den Michaelsplatz durch die Herrengasse über die Freiung, den Hof, durch die Bognergasse über den Graben und Stockameisenplatz zum Dom, der Kaiser und die Kaiserin im Prunkwagen. Der Wiener Erzbischof Graf Hohenwart stimmte das Tedeum an, „zu welchem von dem ersten k. k. Hofkapellmeister Salieri die Musik für diese Feierlichkeit ganz neu verfertiget und meisterhaft ausgeführet wurde". Darnach wurde das Hochamt abgesungen. Eine Denkmünze wurde verteilt. In den nächsten Tagen feierte auch die evangelische Gemeinde der augsburgischen Konfession und die der helvetischen Konfession in ihren „Bethäusern", die Bruderschaft der in Wien befindlichen griechischen Handelsleute und ottomanischen Untertanen in ihrer Pfarre zu St. Georg dies Fest; dann „die in Wien tolerierte Judenschaft" und „die Gemeinde der in Wien ansässigen Griechen und Wallachen der griechisch-nichtunierten Religion". Die Errichtung der Hof- und Staatsdruckerei fällt auch in diese Zeit. Eine rege Bautätigkeit, die Errichtung von Brunnen (mit den schönen Figuren von Martin Fischer) und von Wasserleitungen, die Einführung eines neuen Schulplans für Gymnasien füllt die kurze Friedenszeit bis zum Ausbruch des dritten Koalitionskrieges aus.

Die Ursache dieses Krieges war die Nichteinhaltung des Luneviller Friedens von Seite Frankreichs. Österreich drang auf Erfüllung der Verträge. Aber Frankreich kehrte sich nicht an die von ihm versprochene und garantierte Unabhängigkeit der Republiken Italiens sowie der Helvetischen und Batavischen Republik. Napoleon nahm den Titel eines Königs von Italien förmlich an und maßte sich das europäische Schiedsrichteramt an. Er lehnte Erklärungen ab, verweigerte Unterhandlungen,

drohte, und so zwang er Österreich und die andern Mächte, wieder zu rüsten. In dem diplomatischen Schriftenwechsel warf Österreich seinem Gegner auch vor, daß er, Österreichs Nachgiebigkeit benutzend, der Exekution des Luneviller Traktats in Deutschland eine dem Interesse des deutschen Kaisers nachteilige Ausdehnung gegeben habe. Vergebens habe man gehofft, „daß die Konsolidierung des neuen französischen Kaiserreiches in kurzem die Politik und die Maßregeln seiner Regierung auf Grundsätze zurückführen würde, die mit dem Gleichgewichte und der Sicherheit Europas verträglich wären". Aber es „wurden neue Gewalttätigkeiten gegen die politische Existenz anderer unabhängiger italiänischer Staaten ausgeübt". Man berief sich auf die Beihilfe des jungen Zaren Alexander, „der mit Ruhm einen vorzüglichen Platz im Senate der europäischen Mächte behauptet und der das Gleichgewicht und die Wohlfahrt Europas zum Gegenstande seines unwandelbaren Bestrebens macht". Man rüstete sich gemeinschaftlich, um den Frieden Europas zu sichern. Den Versicherungen Napoleons, er werde die Kronen von Frankreich und von Italien für immer trennen, wenn Österreich seine Rüstungen einstelle, konnte man nicht glauben.

Es war also vor allem ein Kampf um Italien, in den nun Österreich ging. Der beste Feldherr, Erzherzog Karl, wurde mit dem Kern des Heeres nach Italien geschickt. Am 20. September 1805 kündete Kaiser Franz II. seinen Völkern die Entscheidung durch ein Patent an: „Es beruht auf weltkündigen Tatsachen, daß uns, seit dem Abschlusse des Traktats von Luneville, keine Sorge angelegener beschäftigt hat als die Erhaltung des Friedens, welchen wir unsern getreuen Völkern geschenkt haben. Gewissenhafte Erfüllung aller Verpflichtungen, strenge Beobachtung einer vollkommenen Neutralität während des (1803) wieder ausgebrochenen Seekrieges und die freundschaftlichste Mäßigung, als der französische Kaiser mehrere Hauptbedingungen des Friedens brach und die Ruhe und das Gleichgewicht von Europa durch zahlreiche Gewalttätigkeiten und Vergrößerungen gefährdete, ließen uns allerdings die volle Erfüllung des innigen Wunsches nach Frieden mit Recht erwarten. Die von dem französischen Kaiser hart an den Grenzen Tyrols und des Herzogtums Venedig veranstalteten Rüstungen, mit denen zugleich bestimmte Drohungen verbunden wurden, haben unserer landesväterlichen Sorgfalt Gegenanstalten zur Pflicht gemacht, die durchaus keinen Anlaß zum Mißtrauen geben konnten. Gleicherzeit haben wir, als sich die zwischen den Höfen von Petersburg und Paris eingeleiteten Unterhandlungen zerschlagen hatten, Schritte gemacht, die Erneuerung der Friedensnegotiationen zu bewirken. Der französische Hof hat unsere Verwendung verworfen, der russische hingegen sich bereit erklärt, gemeinschaftlich mit uns zur Wiederherstellung der Ruhe, Sicherheit und des Gleichgewichtes in dem erschütterten europäischen Staatensysteme durch eine bewaffnete Mediation den Grund zu legen. Ebenso fest ist unsere Zuversicht, daß unsere lieben getreuen Untertanen uns in diesem, einzig auf ihr wahres Beste hin gerichteten Unternehmen aus allen Kräften unterstützen und dadurch jenen glücklichen Zustand herzustellen sich bestreben werden, der von jeher unser erstes Augenmerk und der innigste Wunsch unsers Herzens war. In Folge dessen erwarten wir von unseren getreuen Ständen und Untertanen, daß sie nicht nur die Klassensteuer gewissenhaft entrichten, sondern sich nicht minder willfährig erzeigen werden, zur Erleichterung der Verpflegung unserer Armeen Naturalbeiträge abzuliefern." Der Wiener Bürgermiliz wurde die Bewachung Wiens übertragen.

Vergebens hatte man gehofft, daß sich die deutschen Staaten anschließen würden. Preußen stand neutral, mehr Napoleon als dem deutschen Kaiser zugeneigt, die süddeutschen Höfe vereinigten ihre Truppen mit den französischen. Diese zogen ungescheut durch das angeblich neutrale preußische Gebiet. Napoleon war besonders auf Österreich ergrimmt, weil ihn dieser Feldzug verhinderte, die seit zwei Jahren sorgfältig vorbereitete Überfahrt nach England und die Einnahme Londons auszuführen.

Erzherzog Johann erließ am 16. Oktober an die „biederen treuen Tyroler" eine Proklamation, rief die Landmiliz und den Landsturm zu den Waffen als „das einzige und sicherste Mittel, eure Religion und Verfassung aufrecht zu erhalten". Eine Kundmachung vom 25. Oktober zu Wien forderte zur Errichtung von Jägerbataillons und zu Beiträgen auf. Der ungarische Landtag zu Preßburg beschloß am 27. Oktober „ohne alle Debatten einstimmig unter herzlichen und enthusiastischen Äußerungen, Gut und Leben für die Erhaltung des königlichen Thrones, der Konstitution und des Vaterlandes aufzuopfern und in Gemäßheit dieses Beschlusses eine allgemeine uniformierte Landesinsurrektion, bestehend aus Kavallerie und Infanterie, in kürzester Frist dem allgemeinen Feinde entgegenzustellen".

Kaiser Franz erließ am 28. Oktober diese Proklamation: „Der Kaiser von Frankreich zwang mich zum Kriege. Seinem Tatendurste, seiner Leidenschaft, in der Weltgeschichte den Namen eines Eroberers zu erringen, scheinen Frankreichs durch heilige Verträge bestimmte, so sehr schon erweiterte Grenzen noch immer zu enge. Alle Bande, an welchen Europas Gleichgewicht hängt, wünscht er in seiner Hand zusammenzufassen. Die schöneren Früchte der erhöhten Kultur, jedes Glück der Völker, welches aus dem Frieden und der Eintracht hervorgeht, alles, was auch ihm als Beherrscher eines großen zivilisierten Volkes ehrwürdig und teuer sein muß, soll durch Eroberungskriege zerstört und so der größere Teil Europas gezwungen werden, Frankreichs Gesetzen und Winken zu huldigen. .... Offen lagen seine Absichten da, und keine Wahl blieb übrig zwischen Krieg und wehrloser allmählicher Unterjochung. ... Friede und Unabhängigkeit war das einzige Ziel, nach welchem wir strebten, keine ehrgeizige Absicht, kein mir angedichteter Plan, Bayern hinwegzunehmen, mischte sich darein. Allein Frankreichs Beherrscher, der die Ruhe verachtet, hörte nicht auf diese Stimme. In sich selbst verschlossen, nur mit der Ausdehnung seiner Größe und seiner Alleinherrschaft beschäftigt, zog er seine ganze Macht zusammen, zwang Holland und die Fürsten von Württemberg und von Baden, mit ihm sich zu vereinigen, während sein geheimer Bundesgenosse, der Kurfürst von der Pfalz (Bayern), untreu seinem mir heilig gegebenen Worte, freiwillig an ihn sich anschloß, verletzte die Neutralität des Königs von Preußen und durch diese gewaltsamen Maßregeln gelang es ihm, einen Teil jener Truppen, die ich an der Donau und der Iller aufgestellt hatte, zu umgehen, abzuschneiden und nach einem Widerstande voll Mutes endlich zur Übergabe zu zwingen. (Macks Kapitulation zu Ulm ist gemeint.) Eine Proklamation, empörender als irgend eine, welche die Schreckenszeit der französischen Revolution hervorgebracht hatte, war bestimmt, die französischen Heere zur höchsten Wut zu begeistern. Mag Trunkenheit des Glückes oder ein unseliger und ungerechter Geist der Rache den Feind beherrschen! Ruhig und fest stehe ich im Kreise von 25 Millionen Menschen, die meinem Herzen und meinem Hause teuer sind. Ich habe Rechte auf ihre Liebe, denn ich will ihr Glück. Ich habe Rechte auf ihre Mit-

hilfe, denn was sie für den Thron wagen, wagen sie für sich selbst, für ihre Familien, für ihre Nachkommen, für ihr Glück und ihre Ruhe; sie wagen es für die Erhaltung alles dessen, was ihnen heilig und teuer ist. Mit Stärke erhob sich die österreichische Monarchie aus jedem Sturme, welcher in den letzten Jahrhunderten ihr drohte. Ihre innere Kraft ist noch unversiegt. Noch lebt in den Herzen der guten und biederen Menschen, für deren Glück und Ruhe ich kämpfe, der alte vaterländische Geist, der bereit ist zu jeder Tat und jedem Opfer, um zu retten, was gerettet werden muß: Thron und Unabhängigkeit, Nationalehre und Nationalglück. Von diesem Geiste der Vaterlandsliebe meiner Untertanen erwarte ich mit hoher und ruhiger Zuversicht alles Große und Gute; vor allem aber Eintracht und festes, schnelles, mutvolles Zusammenwirken zu allem, was angeordnet werden wird, um den raschen Feind so lang von den Grenzen entfernt zu halten, bis jene große und mächtige Hülfe wirken kann, welche mein erhabener Bundesgenosse, der Kaiser von Rußland, und andere von dem Beherrscher Frankreichs früher oder jetzt erst schwer beleidigte Mächte zum Kampfe für Europas Freiheit und die Sicherheit der Throne und der Völker bestimmt haben. Nicht immer wird das Glück von der gerechten Sache sich trennen und die Eintracht der Regenten, der hohe männliche Mut und das Selbstgefühl ihrer Völker wird bald die ersten Unfälle vergessen machen. Der Friede wird wieder blühen und in meiner Liebe, meiner Dankbarkeit und in ihrem eigenen Glücke werden meine treuen Untertanen einen reichen Ersatz finden für jedes Opfer, das ich zu ihrer Selbsterhaltung fordern muß."

Gleichzeitig wurden Jünglinge vom Adel und von der Bürgerschaft bei ihrer gemeinschaftlichen Pflicht aufgerufen, sich zur Sicherheit der Residenzstadt der Bürgermiliz einzuverleiben und Garnisonsdienste zu tun, um sich dadurch auf den Dank des Vaterlandes Ansprüche zu erwerben.

„Mit Schnelligkeit sah man die Söhne der Bürger nach dem Beispiele ihrer Väter sich für die innere Verteidigung rüsten. Die Offiziere und Unteroffiziere des Bürgerregiments, das bürgerliche Artilleriekorps, das grüne Scharfschützen- und das graue Schützenkorps legten ihre Haarzöpfe ab, die gemeinen, vorher nicht uniformierten Bürger des Regiments schafften sich graue Kaputröcke mit roten Kragen und Aufschlägen an. Dieser Gemeingeist munterte auch den Adel auf, sich anzuschließen." Auf Wunsch der Bürgerschaft wurde auch die Errichtung eines bürgerlichen Kavalleriekorps gestattet. Das Volk sang: „Kaiser Franz will abermal in das Feld marschieren, läßt durch seine General alles kommandieren. Auch Prinz Karl der tapfre Held, Fußvolk und auch Reiter ziehet aus mit uns ins Feld, rücket immer weiter."

Indessen rückten aber die Franzosen immer mehr vor. Napoleon stand bereits in Linz und bot von dort aus einen Waffenstillstand an, „wenn die verbündeten Truppen abzögen, die hungarische Insurrektion entlassen, Venetien und Tyrol den französischen Armeen eingeräumt würde". Kaiser Franz wies diese Bedingungen zurück, die, wie er in einer von Brünn aus erlassenen Kundmachung sagt, „der Herzstoß für die Monarchie und ein Riß in die Verhältnisse mit allen befreundeten Staaten gewesen wären". Er wolle den Frieden, aber nie werde er sich in einen Stand der Wehrlosigkeit zurückwerfen lassen, der ihn und sein Volk ganz der gebieterischen Willkür eines mächtigen Feindes überliefern würde. „Unter solchen Umständen bleibt Sr. Maj. nichts übrig, als mit den großen noch unversiegten Hülfsquellen, welche Sie

in den Herzen, in dem Wohlstande, in der Treue und der Kraft ihrer Völker finden, an die noch ungeschwächte Macht ihrer hohen Verbündeten und Freunde, des Kaisers von Rußland und des Königs von Preußen sich anzuschließen und in dieser festen und innigen Verbindung auszuharren, bis der Kaiser von Frankreich Friedensbedingungen eingeht, welche nicht mit der Aufopferung der Nationalehre und der Unabhängigkeit eines großen Staates erkauft werden müssen."

Am 9. November erließ der Freiherr Ferdinand von Geramb einen Aufruf zur Errichtung eines „Freikorps der österreichischen Kaiserin". Er sagt darin: „Gern und freudig werde ich dafür aufopfern, was ich vermag. Um der Gefahr entgegenzugehen, entreiße ich mich den Armen einer geliebten Gattin und sechs unmündigen Kindern. Meine Pflichten gegen sie sind mir heilig, heiliger aber noch die Pflichten gegen Kaiser und Vaterland; denn ich war eher Bürger, als ich Gatte und Vater war. Das Glück der Meinigen sichere ich, indem ich den Feind bekämpfe, und sollte ich in diesem Kampfe fallen, so wird das Andenken an mich der Stolz meiner Kinder sein. . . . Unsere Enkel und Urenkel werden mit dankbarer Bewunderung sich der itzigen Generation erinnern, die durch ungebeugte Kraft, Eintracht und Nationalgeist sich in dem ungünstigsten Zeitpunkte dem Feinde mutvoll entgegenstemmte und die Freiheit Österreichs und Europas mit erkämpfen half."

Freilich der Einzug der Franzosen in Wien war nicht mehr aufzuhalten und Napoleon gab wenigstens den Deputierten der Stände und des Magistrats die Versicherung, „daß die Einwohner Wiens wegen ihrer ruhmvollen Anhänglichkeit an ihren Landesfürsten die Sicherheit der Person und des Eigentums verdienen und sicher zu gewarten hätten". Merkwürdig ist die Nachricht, daß Napoleon, als er am 14. November morgens nach einer nächtlichen Besichtigung der Donaubrücken zurückritt, bei der Burgwache den daselbst paradierenden Bürgerhauptmann Kumpfhofer, der ihn nicht kannte, in gebrochenem Deutsch befragte. Weil er sich aber nicht genügend verständlich machen konnte, ließ er die Unterhaltung durch einen seines Gefolges, der besser deutsch sprach, fortsetzen; darauf ritt er wieder nach Schönbrunn zurück. Der französische Platzkommandant General Hulin gab den Verhaltungsbefehl, daß zwischen der Bürgerwehr von Wien und den französischen Truppen das größte Einvernehmen zu herrschen habe. Der Bürgermeister Stephan Wohlleben kam in dieser Zeit so wenig zur Ruhe, daß er „in den ersten Wochen sogar genötiget war, im Ratsaale hinter dem Ofen und einem Schirme sein Hemd zu wechseln".

Am 15. Oktober erließ Napoleon im „Palast von Schönbrunn" als Kaiser der Franzosen und König von Italien eine Verordnung über die neue Regierung und Verwaltung des Landes Österreich. Der Generalgouverneur und der Generalintendant (Clarke und Daru) bezogen die Hofburg. Dort nahm nachher auch der Minister Talleyrand Wohnung. Die bewaffnete Bürgerschaft wurde für den 16. November zur Revue auf das Glacis berufen. Aber vergebens warteten die 10.000 Mann und das Kavalleriekorps vier Stunden im größten Schneesturmwetter. Napoleon war durch Depeschen bewogen worden, mit der Armee nach Norden abzuziehen. Bald hörte man denn auch von Zusammenstößen mit den Russen. Napoleon hatte die Gemütlichkeit, am 18. November deutsch und französisch durch Anschlag den Wienern zu verkünden: „Die Russen haben sich gegen Brünn zurückgezogen, der französische Vortrab hat sie auf halben Weg verfolgt. Aber der Kaiser (Napoleon), davon benachrichtigt, daß sich der Kaiser von Österreich in Brünn befinde, machte

aus Aufmerksamkeit für denselben Halt." Das bereitete den Wienern Vergnügen. Die französischen Generale luden auch den Bürgermeister und andere Funktionäre zu Tische und benahmen sich mit aller „Offenheit und Delikatesse". Spitäler und Klöster füllten sich mit Verwundeten, für welche die Mildtätigkeit der Bewohner Wiens angerufen wurde. Nach einer neuerlichen Parade der Wiener Bürgermiliz wohnte der Gouverneur von Österreich General Clarke dem Gottesdienst in der Hofburg bei. Mit großen Vorsichtsmaßregeln und Geheimnissen wurde am 26. November der Schatz Napoleons zuerst in die Burg, dann nach Schönbrunn geschafft. Am nächsten Tag rückten die französischen Truppen in Preßburg ein zur Überraschung der Ungarn, die schon glaubten, Napoleon wolle sie gänzlich schonen.

Schon am 3. Dezember war zu Wien die Nachricht von der den Tag zuvor geschlagenen Schlacht bei Austerlitz bekannt. Sie erregte zuerst bei den Franzosen ausgelassenen Übermut. Die Freude wurde aber noch denselben Abend sehr gedämpft, als man die großen Verluste an Toten und Verwundeten erfuhr. Ein Siegesmahl zu 300 Gedecken, das man den Vormittag bestellt hatte, wurde sofort wieder abbestellt, der Wirt wurde entschädigt. „Überhaupt wurde von den Franzosen, Russen und Österreichern der 'Verlurst' bei der Schlacht von Austerlitz sehr verschieden angegeben. . . . Indessen verdiente das bescheidene Betragen der französischen Generale und höheren Offiziere bei diesen Umständen das gerechte Lob, welches man der Humanität schuldig ist; denn sie stellten den bei ihnen auf Ordinanz befindlichen bürgerlichen Offizieren und Unteroffizieren, welche meistens der französischen Sprache kündig waren, die Folgen eines entgegengesetzten Ausgangs und die Endlosigkeit eines alles verheerenden Krieges vor."

Am 4. Dezember waren Kaiser Franz und Napoleon in der Mühle zu Porzitz persönlich zusammengekommen und hatten sich über die Bedingungen des Waffenstillstands und Friedens vorläufig ausgesprochen. Die beiden Hauptbedingungen waren der Abmarsch der russischen Armee aus den österreichischen Staaten und die Unterlassung eines allgemeinen Aufgebots oder einer Insurrektion in Ungarn und Böhmen. Es ist bemerkenswert, daß viele österreichische Patrioten (Afterpatrioten von ihren Gegnern genannt) „tolle Anmerkungen" sowohl über die Zusammenkunft der beiden Kaiser machten sowie über den Waffenstillstand. Erstere nannten sie ein Märchen, letzteren hielten sie für eine Entehrung. General Hulin mußte arge Schimpfreden von dem versammelten Volk anhören, und einige Bürger äußerten sich allzu kühn gegenüber den französischen Behörden. Auch beim Durchzug der Gefangenen kam es zu aufgeregten Auftritten, zu wirklichem Handgemenge. Als sich ein französischer Offizier über die Menge der abgelieferten Betten verwunderte, sagte ein Wiener höhnisch: „Es sind die 10.000 Betten für Ihre 1600 Blessierte von Austerlitz." All das sind Züge, die beweisen, daß es sich hier nicht nur um einen Krieg der Kabinette oder der Herrscherhäuser handelte, sondern um einen Volkskrieg, um einen grundsätzlichen Kampf zweier Prinzipien, der tief in der verschiedenen Natur der Nationen liegt.

Napoleon kam am 12. Dezember wieder nach Wien zurück. Um die Kontributionen aufzubringen, mußten die Stände ein Zwangsanleben ausschreiben, während sich Napoleon von den italienischen Hoftheatersängern zu Schönbrunn vorsingen ließ. Cherubini dirigierte das Orchester. Die Wiener Zeitung, seit dem 13. November von einem französischen Redakteur geleitet, lobte die Opferwilligkeit der

Wiener Bürger. Aber da Erzherzog Karl von Ungarn aus die Zufuhr der Lebensmittel absperrte, griffen in Wien Hunger und Seuchen um sich. Napoleon erließ deshalb am 18. Dezember diese sonderbare, vieldeutige Kundgebung in der Wiener Zeitung: „S. Maj. der Kaiser Napoleon haben befohlen, einen Parlamentär nach Hungarn zu schicken, um anzufragen, ob man diese Stadt als eine feindliche betrachten wolle. S. Maj. hatten sich bisher in Hinsicht auf diese Stadt aller Verfahrungsarten und aller Umstaltungen einer Eroberung enthalten. Allein, wenn man vergißt, daß sie die Hauptstadt von Österreich ist, wenn auch diese Stadt solchergestalt von ihrem Suverän verlassen wird, so hält sich Kaiser Napoleon für verpflichtet, sie unter seinen Schutz zu nehmen und für ihre Verwaltung Sorge zu tragen. Dann wird es aber notwendig sein, die bisherige Verfassung der Hauptstadt zu verändern und ihr eine solche zu geben, die den Zeitumständen mehr angemessen ist. Kann man sich aber schmeicheln, daß diese neue Verfassung mit dem Systeme und den Maximen der österreichischen Regierung in Harmonie stehen werde? Daß sie die Schranken, worin dieselbe den Gemeingeist erhielt, aufrecht halten, daß diese Verfassung endlich in keiner Hinsicht die Gewohnheiten der Nation verändern werde? Für Österreich würden vielleicht daraus Andenken zurückbleiben, die dauerhafter wären, als die ein unglücklicher Krieg demselben hinterlassen könnte. . . . Übrigens kann die Stadt Wien ganz unbesorgt sein. Kaiser Napoleon, dessen Großmut für alles sorgt, wird auch den Einwohnern den nötigen Unterhalt zu verschaffen wissen." Die Drohung ist ganz sinnlos; Napoleon muß vergessen haben, daß er nicht mehr General einer Republik, sondern Despot eines Landes war, in dem es nur mehr den Schatten einer Verfassung gab, das weniger Selbstverwaltungsfreiheit hatte als Österreich. Übrigens gab Kaiser Franz den Verkehr mit Ungarn frei.

Die Franzosen hatten Gelegenheit, österreichische Kultur zu würdigen. Abgesehen von der Musik, auf die wir hier nicht näher eingehen wollen, interessierten sie sich für die kaiserliche Porzellanfabrik. Der Generalintendant Daru ließ sich Muster und Berichte geben, die der französischen Nationalmanufaktur zu Sevres zugute kommen sollten. Beethovens Leonore ging damals im Kriegslärm unter.

Vor seiner Abreise kam Napoleon noch zu Stammersdorf mit Erzherzog Karl zusammen. Man umarmte sich und Napoleon verehrte dem Prinzen als „Andenken der Freundschaft" den kostbaren Degen, den ihm die Stadt Paris nach der Schlacht von Marengo gewidmet hatte.

Die „Erzpatrioten" hatten bis zum letzten Augenblick den Wiederausbruch der Feindseligkeiten erwartet. Es war noch zu einigen gefährlichen Aufläufen gekommen. Aber am 27. Dezember verbreitete sich die Nachricht vom den zu Preßburg geschlossenen Frieden. Am Tage darauf ward von Österreichern wie Franzosen das Ereignis durch ein Tedeum bei St. Stephan gefeiert. „Vorzüglich rührte die Andacht und das eifrige Gebet des französischen Herrn Gouverneurs Clarke alle Anwesenden." Napoleon reiste an diesem Tage ab und verabschiedete sich durch eine sehr verbindliche Proklamation von den Bewohnern Wiens. Die letzten Franzosen verließen Wien am 12. Jänner 1806. „Nun hatten alle Sorgen für die Beschaffung der täglichen Nahrungsmittel ein Ende, nun zogen Genügsamkeit, die alte Hausordnung, die Ehrbarkeit, Sittlichkeit und die Sicherheit für Weiber und Töchter wieder ein. Denn das schöne Geschlecht konnte während der Anwesenheit der Franzosen, besonders abends, nicht sicher auf der Gasse erscheinen; selbst das Theater mußte es

meiden. Bei aller Sorglichkeit aber wurden doch einige durch Schmeicheleien bewegt, als Gattinnen mit ihren französischen Geliebten von Wien abzuziehen; aber die meisten von ihnen wurden unweit von Wien mit Schande wieder zurückgeschickt."

Unglaublich und beispiellos ist der Jubel und die innige Freude der Wiener, als sie wieder die ersten österreichischen Uniformen erblickten. Unbeschreiblich ist die Rührung, mit der Kaiser Franz in Wien erwartet und empfangen wurde. Dergleichen ist wohl ein unleugbares Zeichen, daß die österreichische Gesamtstaatsidee tief in den Herzen der Österreicher wurzelte und nur großer Momente bedurfte, um zur vollen Geltung zu kommen. Das, was hier für Wien Zeugnis gibt, wird bald für Tirol Zeugnis geben. Wir würden dasselbe gewiß auch in Ungarn bezeugt sehen, wenn es gleiche Eindrücke durch eine Invasion erfahren hätte.

Der Friedenstraktat von Preßburg bestimmte: „Es soll von diesem Tage an auf immer Frieden und Freundschaft zwischen S. M. dem Kaiser von Deutschland und Österreich und S. M. dem Kaiser der Franzosen, Könige von Italien, ihren Erben und Nachfolgern, deren Staaten und Untertanen bestehen." Im weiteren tritt Österreich Venedig an das Königreich Italien ab und anerkennt Napoleon als König von Italien. Dieser verspricht unter gewissen Bedingungen, Italien an einen andern abzutreten, den er bestimmen wolle, so daß beide Reiche nicht vereinigt bleiben sollen. Österreich tritt an Bayern Tirol und die benachbarten Gebiete ab, an Württemberg und Baden die letzten vorderösterreichischen Besitzungen. Bayern und Württemberg werden Königreiche, bleiben aber beim deutschen Reichsverband. Österreich erhält Salzburg, Berchtesgaden und die Güter des Deutschen Ordens mit der Großmeisterschaft. Durch eine weitere Verfügung Napoleons wurde das Herrscherhaus von Neapel (aus dem die Kaiserin stammte) auf Sizilien beschränkt.

Wenn man die furchtbaren Umwälzungen dieser Zeit in den gleichzeitigen Berichten verfolgt, so wundert man sich, wie diese Opfer, diese Lasten, diese Schicksale ertragen werden konnten. Man wundert sich, daß die abziehenden Feinde etwas anderes zurückließen als den nackten Erdboden und die leeren Mauern; man wundert sich, daß aus den Vernichtungen des Kriegs, des Soldatenübermuts, der Seuchen und Hungersnöte noch etwas Lebenslust und etwas Kultur übrig blieb. Und man ist erstaunt, alles wieder in schönster Ordnung, in freudigster Betriebsamkeit, in überschäumender Lebenslust zu finden. Die vernichtenden Schläge scheinen das Lebensgefühl, den Patriotismus, das Bewußtsein erst recht geweckt zu haben. Schon „am 14. April 1806 gab das bürgerliche Kavalleriekorps nach einer einige Tage zuvor vorausgeschickten gedruckten Nachricht in der kaiserlichen Reitschule zum besten der in Wien anwesenden im letzten Kriege verwundeten und kranken Soldaten ein Karussell, worauf es sich vorher geübet hatte und womit es im Stechen mit Speeren und Lanzen, im Schießen und Hauen, vorzüglich aber mit einem Kontretanz allgemeinen Beifall erhielt. Dieses Schauspiel ward hernach noch zweimal wiederholt, für das Bürgerspital und zum Behuf der Wohltätigkeitsanstalt. Am 23. und 27. April wurde auch ein Quadrill geritten". Überhaupt wußte sich die Bürgermiliz nicht genug zu tun an militärischer und repräsentativer Betätigung. Auch ein Beweis vom Überschuß patriotischer Stimmungen, der sich Luft zu machen suchte.

Österreich hatte 1805 auch für das deutsche Reich gekämpft. Von Deutschland im Stich gelassen, zum Teil sogar bekämpft, war es gefallen. Es mußte nun dulden,

daß Napoleon, nachdem er seinem Bruder Ludwig die batavische Republik, die ehemaligen Niederlande als Königtum Holland übergeben hatte, sich nun selber zum Protektor, das heißt zum Nebenkaiser des Rheinbundes machte, zum tatsächlichen Herrn fast aller deutschen Länder außer Österreich, Preußen, Braunschweig und Kurhessen. Der Rheinbund war ein Annex Frankreichs, diesem heerespflichtig, mit ihm durch die Verfassung des Rheinbundes staatsrechtlich verbunden. Der Titel eines deutschen Kaisers war so durch die Tat hinfällig geworden. Die Konföderationsakte des Rheinbundes vom 12. Juli 1806 ist von Kaiser Napoleon und den deutschen Fürsten abgeschlossen. Sie bestimmt, daß die Staaten dieser Fürsten für immer vom deutschen Reichsgebiete abgesondert werden, daß alle deutschen Reichsgesetze für diese Staaten in Zukunft nichtig und von keiner Wirkung sein sollen. Jeder der konföderierten Fürsten verzichtet auf seine Titel, die irgend eine Beziehung zum deutschen Reich ausdrücken. Das soll am 1. August dem Reichstag mitgeteilt werden. Der Kaiser der Franzosen ernennt als Protektor den Fürsten Primas. Frankreich und der Rheinbund führen alle Kriege gemeinschaftlich nach bestimmten Kontingenten. Der von der Bundesakte vorgesehene Bundestag wurde nie eröffnet.

Es war demnach nur eine folgerichtige Entschließung, daß Kaiser Franz unmittelbar nach Errichtung des Rheinbundes (12. Juli 1806) am 6. August die deutsche Kaiserwürde, die nicht mehr bestand, auch förmlich niederlegte. So traurig dieses Ereignis ist, so war es doch notwendig für die Entwicklung des Kommenden. Das alte Reich war schon längst von den Fürsten zerstört worden. Es mußte der Bildung unabhängiger Staaten Platz machen, um diese dann zu einem neuen Deutschen Bunde zusammenfassen zu können. Und es war notwendig zur Entwicklung Österreichs. Nicht durch österreichische Hauspolitik, sondern durch antiösterreichische Gewalttat wurden die „sämtlichen deutschen Provinzen und Reichsländer" Österreichs vom deutschen Reiche losgerissen und bildeten nun „in ihrer Vereinigung mit dem ganzen österreichischen Staatskörper" ein durchaus einheitliches Kaisertum, wie es im Patent heißt. Die Reichsinsignien, die Reichskrone, das Reichsarchiv blieben in Wien bis auf den heutigen Tag. Denn bis auf den heutigen Tag fand sich kein Erbe dafür. Das neue Deutsche Reich von 1871 hat sich nie dafür angesehen, da es mit Absicht auf kleindeutscher Grundlage aufgebaut ist.

Der neue Titel des Kaisers war von nun an: „Wir Franz der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Österreich, König von Jerusalem, Hungarn, Böheim, Dalmazien, Kroazien, Slavonien, Galizien und Lodomerien; Erzherzog zu Österreich; Herzog zu Lothringen, zu Salzburg, zu Würzburg und in Franken, zu Steier, Kärnten und Krain; Großherzog von Krakau, Großfürst von Siebenbürgen; Markgraf in Mähren; Herzog zu Sandomir, Massovien, Ober- und Niederschlesien, zu Auschwitz und Zator, zu Teschen und zu Friaul; Fürst zu Berchtoldsgaden und Mergentheim; gefürsteter Graf von Habsburg, Kyburg, Görz und Gradiska; Markgraf zu Ober- und Niederlausnitz und in Istrien; Herr der Lande Vollhynien, Podlachien und Brzesz, zu Triest, zu Freudental und Eulenberg und auf der windischen Mark ꝛc. ꝛc. ꝛc."

Ein höchst bedeutsames Zeichen für die Zeitströmung war die feierliche Enthüllung des schönen großen Reiterdenkmals, das Kaiser Franz seinem Oheim und Erzieher, dem Kaiser Josef, setzen ließ. Der Platz vor der Hofbibliothek, zwischen der Augustinerkirche und den Redoutensälen hieß schon lang Kaiser Josef-Platz.

Wir wissen sogar aus den Briefen Nicolais über Wien, daß bereits zu Beginn der Regierung Josefs II. der Platz für ein Denkmal des Kaisers bestimmt war. Der Plan wurde bald nach dem Regierungsantritt Franz' II. ausgeführt. Seine Ausführung wurde dem kaiserlichen Hofstatuar und Direktor der Bildhauerklasse an der Akademie der bildenden Künste, Franz Zauner, übertragen. Die Arbeit war 1802 so weit, daß man im April zur Grabung der Grundfeste den Anfang machen konnte, worauf das Postament hergestellt wurde. Im Juni 1806 wurde das Pferd mittels einer Maschine auf den Platz gebracht und im Juli auf das Postament aufgezogen. Dann brachte man im selben Monat auch die Figur des Kaisers dahin und setzte sie in Gegenwart des Kaiserpaars aufs Pferd. „Endlich am 24. November 1807, nachdem alles vollkommen hergestellt war, wurde das Monument feierlich aufgedeckt." Die Garden, auch die ungarischen, bildeten ein Viereck. „Sowohl innerhalb dieses Vierecks als auf den im Umkreise errichteten, mit grünem Tuche behangenen Gerüsten waren gegen 6000 Zuschauer aus den gebildeten Ständen versammelt." Auf dem Spitalsplatz (Lobkowitzplatz) und auf dem Michaelsplatz war Infanterie und Bürgermiliz in Parade aufgezogen. „Um 12 Uhr erschien der Kaiser, begleitet von seiner Familie und von den obersten Hofämtern auf dem Balkon und wurde mit klingendem Spiel bewillkommt. Zauner überreichte dem Kaiser ein Exemplar der prächtig gedruckten Beschreibung dieses Denkmals, durch welches er sich in den ersten Rang der Künstler seines Jahrhunderts emporgeschwungen hatte. Auf ein gegebenes Zeichen fiel die Decke, welche das Monument verhüllt hatte, herab und in der schönsten Vollendung stand es da, beleuchtet von der Sonne, die eben in diesem Momente in voller Pracht aus einer Wolke getreten war. Trompeten und Pauken ertönten; alle Glocken in der Stadt und in den Vorstädten wurden geläutet. Von den Wällen donnerten die Kanonen und das Militär gab drei Salven."

Der Naturdichter Andreas Posch veröffentlichte damals das „Gespräch eines Landmannes und einer eben abgelöseten Schildwache über die Statue Josefs II., als sie errichtet wurde". Es lautet also:

Landmann: Wem ist die Statue, die diesen Platz verzieret? Zu wessen Ehre hat man sie wohl aufgeführet? Schildwache: Dem Kaiser, den die Welt durch seine Taten kannte, den jeder ehrfurchtsvoll den großen Josef nannte, den Deutschland nie vergißt, dem ewig Ruhm gebührt, ist dieses Monument zu Ehren aufgeführt. Landmann: Der große Josef ist's? Wer ist nicht dem verpflichtet! Ihm ist in jeder Brust ein Monument errichtet. Die Vorsicht schuf ihn nicht für einen Raum der Zeit, er bleibt der Fürsten Bild durch eine Ewigkeit. Es ging kein Tag dahin, wo er nicht Menschen nützte, den Waisen und den Greis vor Not und Mangel schützte. Besonders sorgte er für Lehr und Unterricht und hielt den Müßigen zu seiner Standespflicht. Wer spricht den Eifer aus, mit dem er sich bestrebte? Er war der Geist des Staats, der in uns allen lebte. Franz ahmt ihm treulich nach. Er lebe lange Zeit! Sein ganzes Haus mit ihm bleib groß in Ewigkeit!"

Die Aufstellung eines so unvergleichlichen und imponierenden Denkmals hatte zweifellos die größte politische Bedeutung und Absichtlichkeit. Freilich, wenn man den Sinn dieser gewaltigen Zeit kennt, wird man darin ebensowenig ein liberales wie ein kirchenfeindliches Manifest erkennen, vielmehr eine großartige Demonstration für die Einheit des Reiches, für die Gesamtstaatsidee, für den Zentralismus. Die Demonstration war vor allem zumeist gegen die separatistischen Nei-

gungen der privilegierten ungarischen Stände gerichtet, gegen die kleinen Königreiche der gutsbesitzenden, steuerfreien Adeligen, was diese ihre Konstitution nannten. Der ungarische Landtag von 1807 war sehr widerstrebend.

Ungarns Verfassung hatte in den letzten Kriegen ganz versagt. Es erschien damals die Relation des Erzherzogs Karl darüber: «Relatio . . . archiducis Caroli Generalissimi ad imperatorem Franciscum I. Regem Hungariae apostolicum. Budae 5. Maii 1807.» Sie handelt nach einem Prologus über die Kompletation der ungarischen Legionen zu Friedenszeiten, über die Vermehrung der Miliz im Fall eines drohenden Krieges, über die Kapitulation ungarischer Soldaten, über die Insurrektion, über die Subsistenzmittel und das Regulament.

Dagegen klagen ungarische Schriften die österreichische Regierung an. Vor allem: „Freimütige Briefe eines ungarischen Edelmannes über das österreichische Staatssystem; geschrieben während des 90tägigen Krieges. Austerlitz 1806." Der Verfasser weist auf die Fehler im Kriegswesen hin, auf die Schwäche aller Koalitionen; der Bund Österreichs mit Rußland sei allzu ungleich. Österreich laufe allein Gefahr. Die ohnedies schon erschütterte Monarchie stehe dem vollkommenen Einsturz nahe. Es wird auf die Kriegslust der Kaiserin angespielt. Man klagt, daß Österreich das arme Ungarn nur als Kolonie betrachte. Die Ungarn werden die Hofpropositionen nur mit Schläfrigkeit betreiben. Ironisch zitiert man die Worte eines Römers, der das Haus Österreich allen übrigen europäischen Mächten darum vorzog, weil es schon hundert Jahre an seiner Auflösung arbeite und doch solche nicht bewerkstelligen konnte. Österreich kennt die schwache Seite der Ungarn und ködert sie durch Lobsprüche. Die Insurrektion sei verfehlt. Man solle lieber Ungarn für neutral erklären. Napoleon selber scheint in seiner Weisheit zu fürchten, die Ungarn zu beleidigen. Eroberte Napoleon auch Ungarn, so wäre es um die Konstitution geschehen (um die Adelsherrschaft). Ungarns Weisheit, weil es die Franzosen nicht durch eine Insurrektion reizte, war die Rettung der Monarchie. „Der Vortrefflichkeit der Fundamentalgesetze und der Anhänglichkeit, welche die hungarische Nation gegen selbe hegt, ist zuzuschreiben, daß bisher alle lächerlichen Bemühungen des österreichischen Ministeriums, diese Verfassung umzustürzen, die Grundherrschaften der dienenden Klasse verhaßt zu machen, den Unterschied der Stände aufzuheben und die Reibung derselben durch Kränkung einzelner Rechte zu bewirken, scheitern mußte." „Es ist jeder Edle des Landes ein König in seinem Hause, vor dessen Türe jede Gewalt stille stehen muß." Der Verfasser verteidigt die Steuerfreiheit des Adels und die Besteuerung der Untertanen. Am meisten ist er über die Engländer erbost, daß sie die österreichischen Minister bestochen haben, sie zum Kriege reizen und doch keine Landung zu Toulon oder in Holland versuchen, um die Kräfte Napoleons zu teilen. Sie haben dagegen bei Trafalgar nur für ihren 'Seekommerz' gekämpft. Der Ungar freut sich über die Niederlage von Austerlitz, weil sie den Frieden bringen muß. Frankreich hat das größte Interesse unter allen europäischen Mächten, Österreich als mächtige Monarchie den Russen entgegenzustellen. Der Ungar lobt es, daß man zum Friedensschluß nach Preßburg Vertreter aller Provinzen beruft. Er hofft, daß Österreich für seine Verluste durch Erwerbungen im Osten entschädigt werde. Der Ungar staunt auch die Bescheidenheit des großen Napoleon in den Friedensbedingungen an. Er fordert die Veröffentlichung des Finanzstandes Österreichs. „Fürchtet man aber von dieser Publicität schlimme Folgen, je nun, so zeige man dem Auslande

die reichen Fruchterträgnisse der Staaten Österreichs, man zeige, daß diese Staaten halb Europa mit ihrem Überflusse nähren, man zeige vorzüglich den wahren Reichtum des österreichischen Staates, welcher in der unerschütterlichen Treue seiner Völker, in der sanften Gemütsart derselben, und in der stillen Genügsamkeit besteht; gewiß wird alles dieses die Schuldenlast leicht überwiegen, die allenfalls Österreichs Staaten drücken kann; denn seine Kräfte sind unermeßlich; es braucht sie nur in Tätigkeit zu setzen und ein wahres aktives Leben dem schlummernden Staate zu geben." Der Verfasser berührt am 31. Jänner 1806 den Umstand, „daß alle übrigen Länder Österreichs wegen der bei den dermaligen kriegerischen Auftritten bewiesenen Beharrlichkeit Belobungsdekrete erhielten, dieses aber unserm Lande (Ungarn) versagt worden ist", woraus manche die Schlußfolge ziehen, daß unsere Benehmungsweise einer Zweideutigkeit ähnlich sah. Aber „warum hätte eben Hungarn ohne Waffen sich verteidigen sollen, da Wien mit allen Mitteln der Verteidigung diese unterließ, ja ihrer Bescheidenheit wegen noch hoch angerühmt wird?" Der Ungar spricht wieder mit Begeisterung von dem Plan, der den drei Kaisern zugeschrieben wird, die alten Provinzen Ungarns aus türkischer Herrschaft zurückzunehmen. Er lobt Frankreichs neuen Regenten, der durch seine kluge Politik „beinahe 3 Millionen Menschen mit seinem und des Staates Interesse auf das engste verflochten und dadurch die Unmöglichkeit einer Staatsumwälzung oder Dynastieveränderung bewirkt hat". (!) Schließlich eifert er auch gegen die geheime Polizei, die Beschränkung der Preßfreiheit, die Erlaubnis des Nachdrucks (z. B. der unterhaltenden Neuwieder Zeitung).

Noch schärfer ist eine andere Schrift: „Blick auf Östreichs politische Lage." Von S * * *. Mainz 1807. Nach einem handschriftlichen Vermerk auf dem Exemplar der Fideikommiß-Bibliothek ist der Autor Kollonics de Hodaß. Er datiert von Mainz 12. August 1806. Er meint: „Es ist unbegreiflich, wie sehr das sonst so mächtige und glückliche Östreich alle seine Kräfte zum eignen Untergange und fast gänzlicher Auflösung durch verkehrte Politik verschwendet." Er wünscht Frieden und Bündnis mit Frankreich und eine aggressive Politik gegen Osten, um die ehemals ungarischen Länder den Türken zu entreißen. Er erzählt, daß Preußen dem Kaiser Leopold II. die Namen der Magnaten mitteilte, die sich an Preußen gewandt hatten gegen Josef II. Aber es waren zu viele, als daß Leopold gegen sie vorgehen wollte. Die Schlacht bei Austerlitz über dem Grabe des Kaunitz war die Rache für Österreichs Bruch mit der Politik Kaunitzens. Der Autor ist sehr bitter auf den österreichischen Hof zu sprechen, der auf den „Landtägen" den tapferen und großmütigen Ungarn schmeichelt, aber keine Zeit hat, ihre Beschwerden anzuhören, der sich in Ungarn nur selten sehen läßt. „Nur nach der berühmten Schlacht bei Austerlitz hatten die Ungarn seit undenklichen Zeiten das unverhoffte Glück, ihrem geliebten, aus allen seinen übrigen Erbländern vertriebenen König mitten unter sich Wohnung und einen sichern Zufluchtsort zu Holitsch im Neutraer Komitat auf längere Zeit gewähren zu können." Der Autor bezeichnet das Ereignis des Jahres 1528 als gewaltsame Thronbesteigung, durch Herabstürzung des bereits gekrönten ungarischen Königs Johann von Zapolya, der gezwungen war, seine Zuflucht nach Konstantinopel zu nehmen, woraus sich endlose Kriege mit den Türken ergaben. Mit besonderer Vorliebe verweilt der Autor bei Matthias Corvinus und Napoleon, die beide das treulose Wien eroberten. Mit höchster Schmeichelei wird Napoleon, der bescheidene, das Wunder unserer Zeiten,

dem deutschen Kaiser Franz gegenübergestellt, der mit Englands Subsidien die Eingeweide Deutschlands selbst durchwühlt.

Eine gute Übersicht der damals mehr als je herrschenden josefinischen Staatstheorie gibt das Buch: „Östreichische politische Gesetzkunde oder systematische Darstellung der politischen Verwaltung in den deutschen, böhmischen und galizischen Provinzen des östreichischen Kaisertumes. Vom Doctor W. Gustav Kopetz. Wien 1807." Der erste Teil behandelt die Regierungs- und Verwaltungsbehörden, die Bevölkerungspolizei, die Religionspolizei, wobei besonders die 'gesetzliche Verfassung der Juden' hervorzuheben ist, die Unterrichts- und Erziehungspolizei, die Bücherpolizei und Sittenpolizei. Von den Juden heißt es: „In mehreren Provinzen des östreichischen Kaisertumes machen die Juden einen beträchtlichen Teil der Volksmenge aus. Noch in keinem Staate von Europa hat die Gesetzgebung für die bürgerliche und moralische Verbesserung dieses Volkes mit so warmem Eifer gewirkt, als es in verschiedenen Bestandteilen des östreichischen, besonders seit der Regierung Josefs II. bis auf die neuesten Zeiten geschehen ist. Die lästigen Verhältnisse, welche in benachbarten und entfernten Staaten die zerstreuten Überreste dieser Nation noch itzt erniedrigen, sind in den östreichischen Provinzen lange aufgelöset. Die Leibzölle und Toleranzmauten, die Passier- und Nachtzettelabgaben, das Verbot, in den Städten zu übernachten, an Sonn- und Feiertagen frei auszugehen, öffentliche Belustigungsörter zu besuchen und außer ihrem angewiesenen Bezirke zu wohnen, die unterscheidende Kleidertracht, die Ausschließung von den meisten bürgerlichen Gewerben, die besonderen Justiz- und politischen Behörden der Juden sind gänzlich aufgehoben. Die Staatsverwaltung hat vielmehr durch die Erweiterung ihrer Nahrungswege, durch die bewilligte Teilnahme an den bürgerlichen Rechten der übrigen Religionsgenossen, durch eine zweckmäßige Einrichtung des jüdischen Schul- und Unterrichtswesens, alle Ursachen entfernt, wegen welcher die Juden bisher eine eigene, durch Sprache, Sitten, Beschäftigung und enge wechselseitige Verbindung von allen anderen ausgeschiedene Volksklasse gebildet haben. Am zahlreichsten sind die Juden in Galizien, Böhmen und Mähren. In Niederösterreich ist die Anzahl derselben höchst gering. Mit Rücksicht auf die verschiedenen Verhältnisse, in welchen sich die Juden in diesen Provinzen vorher befanden, hat die Regierung den Umfang ihrer Rechte mehr oder weniger erweitert. Die für einzelne Provinzen erschienenen Judensysteme müssen daher auch abgesondert behandelt werden." Am frühesten und am radikalsten wurde für die galizischen Juden schon seit 1776 gesorgt. Sie haben dafür dort den Koscherfleisch- und Lichterzündungsaufschlag zu entrichten, letzteren anstatt der alten Kopfsteuer von einem jeden Dochte eines Wachs-, Unschlitt- und Lampenlichtes, welches am Sabbate, an Feiertagen oder am Sterbetage eines Juden, an Hochzeitstagen, am langen Tage usw. angezündet ist. Nur die Zahl der Lichter wird besteuert, die über die religiöse Vorschrift hinausgeht. In Böhmen und Mähren haben die Juden seit 1629 ansehnliche Begünstigungen. „Für die wenigen in Niederösterreich befindlichen Juden sind 1753 und 1764 besondere Judenordnungen erlassen worden, welche durch das Judenpatent vom 2. Jan. 1782 außer Kraft gesetzt worden sind." „Der durch die früheren Judenordnungen eingeführte Unterschied zwischen tolerierten und fremden Juden wurde beibehalten. Die Zahl der tolerierten Juden in Wien soll ohne besondere Ursachen nicht vergrößert werden. Auf dem offenen Lande in Niederösterreich dürfen keine Juden wohnen, außer sie wollten eine Fabrike oder ein anderes

nutzliches Gewerbe einführen." Die Juden in Wien haben ein ihrem Vermögensstand entsprechendes Schutzgeld oder Toleranzgeld zu zahlen. Die fremden Juden haben die Erlaubnis nachzusuchen, sich für eine bestimmte Frist hier aufzuhalten. Das Hausieren ist allen Juden in Wien und auf dem Lande verboten.

Von der Bücherpolizei sagt der Autor: „Die Anstalten für den Unterricht legen den Grund zur gemeinen und höheren Kultur bei der Jugend; Religionsunterricht und Lektüre sind die Mittel, dieselbe unter dem erwachsenen Teile der Staatsbürger zu verbreiten und zu vervollkommnen. Die Wirksamkeit der Schriftsteller übertrifft daher die des Lehrvortrages, sowohl in ihrem Umfange als auch in dem Eindrucke, welchen sie bei einem reiferen und bereits selbstdenkenden Publikum zurücklässt. Die Größe des Nutzens, welcher aus der Verbreitung der Lektüre auf alle Volksklassen nach dem Anteile einer jeden und auf die wissenschaftlichen, gewerblichen und überhaupt alle politischen Verhältnisse übergeht, hat auch die östreichische Staatsverwaltung nicht aus dem Auge verloren. Die großen und würdigen Denkmäler eines eifrigen Bestrebens, alle Untertanen ohne Unterschied zur freien Benützung der köstlichsten literarischen Schätze einzuladen, sind sprechende Beweise eines rühmlichen Wetteifers mit den aufgeklärtesten Regierungen unseres Erdteiles." „Nach dem Ausbruche der französischen Revolution wurden die Zensoren angewiesen, in Ansehung auf ausländische Zeitungen und Wochenschriften, auf die Einrückung der für die öffentliche Ruhe gefährlichen Artikel in östreichische Blätter und auf die Einfuhr und den Druck anderer staatsverderblicher Bücher ein strenges Verfahren zu beobachten." „Werke, durch welche die Aufklärung nichts gewinnen kann, sollen streng beurteilt, alle übrigen aber, welche Gelehrsamkeit und Kenntnisse verbreiten, selbst wenn sie einzelne anstößige Stellen enthalten, desto nachsichtiger behandelt werden, weil solche ohnehin nur Personen in die Hände kommen, welche eine hinreichende Vorbereitung und Festigkeit der Grundsätze haben, daß solche anstößige Sätze keine schädlichen Folgen haben können. In dieser Hinsicht hat man es aber in den neuesten Zeiten wieder notwendig gefunden, die in manchen Teilen bedenklichen Werke, wie ehemals unter der Regierung M. Theresiens, vom freien Verkaufe auszuschließen und sie nur Personen, welchen sie ohne Gefahr anvertraut werden konnten, gegen einen Erlaubnisschein (erga schedam) zu erteilen." „Der immer zunehmende Hang des Publikums zur Lektüre veranlaßte die Entstehung der Lesekabinette, Leihbibliotheken und Lesezirkel. Da übrigens in den meisten großen Städten der Monarchie durch öffentliche, meist wohl versehene Bibliotheken für das Bedürfnis aller Klassen unentgeltlich gesorgt wird, so wurden neuerlich die Lesekabinette und Leihbibliotheken abgestellt. Selbst die Kaffeehäuser haben sich in unserem wißbegierigen Zeitalter zu Lesekabinetten umgestaltet." Es „dürfen in solchen Häusern nur die erlaubten politischen Zeitungen gehalten werden". Die Herausgabe eigener Kataloge der verbotenen Bücher wird seit Josef II. unterlassen, da damit nur die verbotenen Bücher verbreitet wurden. „Überhaupt wurde der Grundsatz aufgestellt, daß ein Buch, sobald es das Eigentum eines Privaten ist, der Zensuraufsicht nicht mehr unterworfen sei."

Seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts war aber die aufgeklärte Staatstheorie durch die romantische abgelöst worden. Man findet den Umschwung am deutlichsten bezeichnet in nachfolgender Schrift, die alsbald den entschiedensten Einfluß auf Österreich hatte, oder, besser gesagt, in der österreichischen Entwicklung ihre Bewährung fand.

„Über die Notwendigkeit einer andern obersten Begründung des allgemeinen Staatsrechts. Eine Inaugurationsrede bei Antretung des Prorektorats an der Akademie zu Bern, gehalten am 2. Nov. 1806 von Carl Ludwig von Haller, Prof. der Staatskunde und Geschichte. Bern 1807." Wir müssen die wichtige Schrift etwas näher betrachten: Von altersher fühlte man, daß alle Gewalt von oben herkomme und daß die Staaten vom Finger Gottes selbst gestiftet seien. Falsche Philosophen haben nun den Ursprung der menschlichen Gesellschaft aus der Vernunft, aus dem freien Gesamtwillen aller Untergebenen herzuleiten gesucht. Man sei aus dem Stand der rechtlosen Natur herausgetreten, indem man sich durch einen gesellschaftlichen Vertrag untereinander vereinigte und einem oder mehreren hinreichende Gewalt übertrug, den Frieden zu sichern. Diese Gewalt sei durch Gewohnheit oder Mißbrauch hie und da erblich geworden, könne aber bei zweckwidrigem Gebrauch vom Volk zurückgenommen werden. Die Konstitution des Staates sei nichts weiter als eine politische Maschine, eine öffentliche Anstalt, von der Nation gestiftet, um ihre Interessen zu besorgen, eine Maschine, die, sobald sie unzureichend oder fehlerhaft scheint, verändert oder umgeschaffen werden kann, besonders dann, wenn wie jetzt die Völker „mündig" werden (als ob sie nicht früher ebenso mündig waren). Diese Ansichten wurden durch manche Theologen, die ihre protestantischen Kirchengründungen vor sich sahen, falsch angewendet und von Rousseau populariſiert. Sie wurden nicht nur von den Studierstuben der Gelehrten aus, sondern auch von Thronen herab gepredigt. Die neueste Zeit hat durch ein denkwürdiges Experiment die Falschheit der Ansicht bewiesen. Die französische Nationalversammlung wurde ganz willkürlich als die Vertretung aller Franzosen vorausgesetzt. Sie hatte dazu gar keinen Auftrag und dekretierte darauf los, ohne die Einzelnen zu fragen. Die französische Konstitution war nicht der Ausfluß gemeinsamen Willens, sondern der entsetzlichsten Parteikämpfe. Eine Partei schloß durch Gewalt die andere aus. Niemals war das Volk so uneinig über die Einrichtung der Staatsmaschine als unter den 750 Gesetzgebern des Konvents. „Die Genossen der neuen Republik wüteten gegeneinander heftiger als gegen ihre Feinde selbst. Ohne das Volk zu befragen, wurde ein Teil seiner Repräsentanten nach dem andern von ihren Gegnern ausgestoßen, als Feinde der Freiheit auf das Schafott geschleppt, und die übrigen behaupteten immer noch, allein die ganze Nation zu repräsentieren." Nach einer schrecklichen Anarchie, wie sie kein Naturzustand je aufwies, oder vielmehr nach der entsetzlichsten Tyrannei schnell wechselnder Faktionen kam endlich aus Ermüdung eine Konstitution zustande, die darauf abzielte, die Gewalt in den Händen der damaligen Machthaber zu perpetuieren. Aber die inneren Feinde mehrten sich von Tag zu Tag. Glückliche Kriege hätten der kolossalischen Republik die Möglichkeit geschaffen, unbesorgt vor aller äußern Einmischung die Einrichtung des philosophischen Staates in Ruhe zu vollenden. Aber das Gegenteil geschah. Das ganze Gebäude der philosophischen Staatstheorie ist beinahe ohne allen Widerstand zusammengestürzt, da hingegen nur die versuchte Einführung desselben, obgleich es auf den Volkswillen gegründet sein sollte, zehn Jahre des entsetzlichsten und blutigsten Kampfes gekostet hatte. „Die angeblich souveräne Nation von 25 Millionen Menschen vermochte oder wollte keines ihrer Rechte, keine ihrer delegierten Gewalten zu behaupten; ein einziger Mann hat sich die ganze Nation mit der größten Leichtigkeit, ja selbst mit ihrem Willen unterworfen." Man atmete auf, daß nach den Machtkämpfen der Parteien

endlich wieder eine wahre Autorität sich geltend machte. Subordination und Gehorsam stellte sich von selber ein, als Überlegenheit und Glück einem die Herrschaft gab. Dem Mächtigen dienten gerne die Schwächeren, da er ihnen Ruhe vor andern verschaffte. Fast ohne Zwang entstand so wieder ein erblicher Patrimonialstaat, „die unumschränkteste Monarchie, die größte Alleinherrschaft, welche Europa seit einem Jahrtausend gesehen". Ihr wurde fast alles dienstbar. Das Experiment war mißglückt, es hatte das Gegenteil bewiesen. Es war nur eine bloße Veränderung der Herrschaft entstanden infolge des unwiderstehlichen Dranges der Natur. „Der Stand der Natur ist nicht der der Freiheit und Gleichheit, sondern der der Abhängigkeit und Überlegenheit. Nicht der freie Wille der Menschen hat die Verkettung und Unterordnung der menschlichen Verhältnisse gestiftet, sondern die Natur, und Gott, der Schöpfer der Natur. Nicht durch Vertrag, sondern durch Natur, durch die Gnade Gottes besteht der Staat. Darin liegen auch die Schranken der Staatsgewalt. Kein Staat hat diese natürlichen Rechtsschranken so unerhört übersprungen wie die französische Revolutionsrepublik. Alle Wahlen, auch die Königswahlen, sind eigentlich nur Anerkennungen und Ausrufungen des natürlichen Rechts.

Andere Schriften dieser Zeit sind: „Betrachtungen über Napoleon Bonapartes bis jetzt ungehinderte Fortschritte zur Unterjochung aller Staaten und Völker von Europa und die Verbindungen der noch freien Monarchen zur Rettung der Völker. Von einem Deutschen" (Oktober 1805. Erfurt). — Auf napoleonischem Standpunkt steht: „Rom und Frankreich" (Teutonien 1804). Der Verfasser meint zum Schluß: Nach 300 Jahren wird die Menschheit nach Erreichung ihres Zwecks noch mehr über die politischen Streitigkeiten hinaus sein als jetzt in den aufgeklärteren Ländern Europas über die religiösen (300 Jahre nach Luther). Bonaparte bereitet einen Allgemeinstaat vor oder führt ihn ein. — „Anhang zum Vernunft- und gemeinen deutschen Staatsrechte nach dem Frieden von Luneville, von Franz Ignaz Engelhard, Wien, Gerold." 1804. — Dr. Franz Geier, Professor der Staatswirtschaft zu Würzburg, „Über die National- und Finanzwirtschaft der österreichischen Monarchie nach dem Frieden von Preßburg" (1806), sieht die Rettung vor allem in der „Beischaffung des baren Geldes durch Verwandlung alles Silbers und Goldes in umlaufende Münze". — „Rom und London oder über die Beschaffenheit der nächsten Universalmonarchie. Vom Verfasser des neuen Leviathan" (Paul Ferd. Friedr. Buchholz), 1807. Er beschäftigt sich mit der Idee des Gleichgewichts und mit der eines allgemeinen Bündnisses, das aber mehr gegen Englands Seeherrschaft als gegen Frankreich gerichtet wäre. Er überblickt die ganze neuere Geschichte; interessant ist es, daß er die Kriege von 1495–1515 nicht als Gleichgewichtskriege, sondern als Kämpfe der weltlichen und geistlichen Macht ansieht, durch welche entschieden werden sollte, ob der Staat in der Kirche, oder diese in jenem enthalten sei. Auf die kirchliche Universalmonarchie folge eine merkantilistische. — Sehr bezeichnend ist auch M. Kochs Tableau der Revolutionen seit 406 n. Chr. Zuerst französisch 1807. Neue Ausgabe 1823. Es ist auch eine Geschichte des europäischen Gleichgewichts. Genealogische Tabellen, Zeittafeln, Karten machen die Darstellung sehr übersichtlich.

Im Jahr 1807 erschien auch die erste groß angelegte Geschichte des Hauses Österreich, englisch von William Coxe. Coxe war dreimal in Wien, hat hier die Bibliothek und die Archive benützt, zudem Depeschen englischer Gesandter. Auch

seine Redaktion der Memoiren Walpoles hat ihn in die Zeiten von Karl VI. an bis Leopold II. eingeführt. Er hat die höchste Ansicht von der Bedeutung Österreichs. Er sagt, daß Europa seine Unabhängigkeit dem Hause Österreich verdankt, das die Vorsehung wie einen Damm den ottomanischen Horden entgegengestellt hat. Das Haus Österreich war immer, im Frieden wie im Kriege, in der ersten Reihe der Mächte. Der Hof zu Wien war durch Jahrhunderte der Mittelpunkt der europäischen Politik. Coxe sieht im Wechsel der Allianz seit 1756 die Ursache des Emporsteigens Frankreichs, der augenblicklichen Erniedrigung Österreichs. — Das Werk, das bis zum Tode Leopolds II. geht, wurde 1809 ins Französische von P. F. Henri übersetzt (5 Bände, Paris). Zum Gebrauch der französischen Jugend erschien ein Auszug von René Périn, Paris 1811: «Beautés historiques de la maison d'Autriche» (oder Züge des Mutes, der Seelengröße, der Wohltätigkeit, erhabene Antworten, geistreiche Erwiderungen der Herrscher der Erbstaaten seit Rudolf von Habsburg). Es sind zwei Bände mit Bildern. Eine deutsche Übersetzung des Werkes von Coxe (von Dippold und Wagner) erschien erst 1817 bei Brockhaus, eine italienische 1823–1826 zu Brescia in zehn Bänden.

Österreichs Erprobung und Bewährung.

(1808—1814.)

Der Begriff des Gesamtstaats hatte durch die Kaiserwürde Österreichs eine bezeichnende Formulierung gewonnen. Zwei Jahre darauf war dieser Begriff durch den Zerfall des alten deutschen Reiches noch deutlicher hervorgetreten. Aber es ist höchst merkwürdig, wie dieser organische Prozeß zusammenhängt mit der äußersten Gefährdung des Organismus selber. Und es ist noch merkwürdiger, daß diese Gefährdung, die beinahe vollständige Eroberung des Reiches mit seiner Hauptstadt, noch einmal und noch drohender eintritt im Jahr 1809, bis sich aus einer fast völligen Erschöpfung dies neue Österreich in den Freiheitskriegen und im Wiener Kongreß zu seiner eigentlichen Bedeutung erhebt, wie nie zuvor. Diese erschütterndsten Katastrophen und erhebendsten Wendungen haben wir nun in der Erinnerung nach einem Jahrhundert zu durchleben.

Wir sehen im Jahr 1806 Österreich in einer durch die Kriege verschuldeten Geldklemme. Anleihen, erhöhte Steuern, Erhöhung der Salz- und Tabakspreise, eine Neupunzierung aller Gold- und Silbergeräte, eine neue Stempeltaxe, Erhöhung der Zölle, der Accise, der Brieftaxe mußten hier Hilfe schaffen. Man vergaß nicht, die Verdienste im Kriegsjahr mit außerordentlichen Ehren zu bedenken. Aber manches wies bereits dahin, daß man nicht daran dachte, den aufgezwungenen ungünstigen Frieden für immer hinzunehmen. Man wird vielleicht im Vergleich mit dieser andauernden kriegerischen Spannkraft die Haltung in den Kriegszeiten schlaff finden. Aber einsichtigeres Urteil wird im Gegenteil daraus auf die innere Stärke Österreichs und sein Bewußtsein davon schließen, im Gegensatz zur Praxis Napoleons. Napoleons Stellung und die seines Kaisertums war trotz aller augenblicklichen Übermacht im Grunde schwach, schlecht begründet und nur durch fortwährende Siege zu halten. Napoleons Siege waren aber für ihn erschöpfender als die Niederlagen für Österreich, und sie waren bei weitem nicht so fruchtbar, als die große Welt dachte. Die scheinbare Mäßigung Napoleons bei seinen Friedensschlüssen nach großen Eroberungen erklärt sich aus dem eigenen Bewußtsein seiner ungefestigten Stellung. Österreich dagegen, im Gefühl seiner unzerstörbaren Lebenskraft, seiner organischen Natur, bedurfte keiner Siege, keiner äußerlichen Triumphe. Ihm konnten Niederlagen nichts anhaben. Zielbewußt sparte es seine Kräfte, gab sich nicht bis aufs letzte aus, brach wiederholt den Krieg ab und verzichtete vorübergehend auf Ehre und Vorteil, da es sicher war, durch zähes Ausdauern alles wieder zurückgewinnen zu können. Nicht immer und nicht bei allen Staatsmännern und Feldherren mag das völlig bewußt hervorgetreten sein; aber das Gefühl davon hat doch eigentlich alle Schritte Österreichs in diesen Krisen geleitet, und richtig geleitet, wie der Ausgang bewies.

Im Hinblick auf neue Kriegsrüstungen wurde schon im April 1807 die Ausfuhr von Häuten, Leder, Schuhen und aller dergleichen zum Militärdienst tauglichen Dinge verboten. Im April reiste auch der Kaiser nach Ofen ab, um „mit den daselbst bereits versammelten Ständen des Königreichs Hungarn den dahin ausgeschriebenen Landtag zu eröffnen".

Eine ebenso bedeutsame Demonstration wie die Enthüllung des Kaiser Josefs-Denkmals war die Hochzeit des Kaisers mit seiner dritten Gemahlin, Erzherzogin Maria Ludovica von Österreich-Este. Sie wurde am 6. Januar 1808 gefeiert. Nicht nur beim Fest in der Hofburg, sondern auch bei der Trauung in der Augustinerkirche erschien das kaiserliche Brautpaar und die ganze Hofgesellschaft in der sogenannten altdeutschen Tracht, die man aus dem deutschen Mittelalter und der deutschen Renaissancezeit einführen wollte, um den nationalen Sinn in diesen Kämpfen um das Dasein Österreichs und Deutschlands zu bekunden und zu beleben. Zwei große Bilder, jetzt in Laxenburg, geben eine anschauliche Darstellung dieser Feste. Diese Demonstration war gegen Napoleon und gegen die unnationalen Rheinbundstaaten gerichtet. Eine Festschrift (Das genealogisch-historische Band in der Vermählung Franz des Ersten mit Erzherzogin Maria Ludovica, von Franz Wimmer) wies auf den genealogischen Zusammenhang der Häuser Este und Habsburg-Lothringen hin und demonstrierte so gegen den Verlust Italiens. Der Verfasser sagt, daß Franz I. seine Braut „zur Erneuerung des Glanzes des über 700 Jahre berühmten Hauses Este und Modena gewählt habe".

Frau von Staël schreibt als Augenzeugin darüber in ihrem Buch über Deutschland: „Ich war zu Wien im Jahr 1808, als Kaiser Franz II. seine Muhme heiratete, die Tochter des Erzherzogs von Mailand und der Erzherzogin Beatrix, die letzte Prinzessin jenes Hauses Este, das von Ariosto und Tasso so gefeiert worden ist. Erzherzog Ferdinand und seine edle Gattin haben ihre Länder verloren in den Wirren des Krieges, und die junge Kaiserin, aufgewachsen in diesen grausamen Zeiten, vereinigte auf ihrem Haupt das doppelte Interesse der Größe und des Unglücks. Es war ein Bündnis, das nur die Neigung geschlossen hatte ohne das Dazutun irgendeiner politischen Konvenienz, freilich das ehrenvollste Bündnis, das man erdenken konnte. Man empfand zu gleicher Zeit die Gefühle der Sympathie und des Respekts für die Familiengefühle, die diese Heirat uns nahebrachte, und für den erlauchten Rang, der sie von uns entfernte. Ein junger Prinz, der Erzbischof von Waizen, segnete die Ehe seiner Schwester und seines Herrschers ein. Die Mutter der Kaiserin, durch Tugend und Geist ihre Kinder beherrschend, wurde also auf einmal Untertanin ihrer Tochter und folgte ihr mit einer Mischung von Demut und Würde, die zugleich den Rechten der Krone und denen der Natur entsprach. Die Brüder des Kaisers und die der Kaiserin, alle in der Armee oder in der Staatsverwaltung tätig, alle nach ihren verschiedenen Graden dem öffentlichen Wohl gleicherweise ergeben, begleiteten das Paar zum Altar und die Kirche war erfüllt von den Großen des Staates, von den Gattinnen, Töchtern und Müttern der ältesten Träger des teutonischen Adels. Man hatte für das Fest nichts Neues geschaffen; es genügte zum Pomp, zu zeigen, was jeder besaß. Sogar die Tracht der Frauen war ererbt, und die Diamanten des Familienschmucks weihten die Andenken der Vergangenheit der Zier der Jugend. Die alten Zeiten waren allen gegenwärtig und man erfreute sich an einer Pracht, die viele Jahrhunderte vorbereitet hatten, die aber dem Volk

keine neuen Opfer kostete. Die Vergnügungen, die der Einsegnung der Ehe folgten, hatten fast dieselbe Würde wie die eigentliche Ceremonie."

In diesem selben Jahr 1808 erschien zu Wien der „Prometheus. Eine Zeitschrift. Herausgegeben von Leo v. Seckendorf und Jos. Lud. Stoll. Wien 1808". (Einziger Jahrgang.) Hier ist „Pandoras Wiederkunft", ein Festspiel von Goethe, zum ersten Mal erschienen. Wieland, Collin, Voß haben mitgewirkt, sowie die beiden Brüder Schlegel, die sich gleich im ersten Heft liebevoll besingen und ihr großartiges romantisches Kulturprogramm feststellen. So sagt Friedrich: „Laß denn hervor die Taten wallen der alten und der neuen Zeit, und frei den vollen Gesang erschallen, zu unsres Volkes Ruhm geweiht! Die Vorwelt sei der Zukunft Spiegel, die Zeit empfängt in diesem Siegel die Weihe der Unsterblichkeit." Wilhelm Schlegel beschreibt als Augenzeuge und Begleiter der Frau von Staël die Vermählungsfeier Franz' I. mit Maria Ludovica Beatrix: „Öffentliche Feste stehen in so mannigfaltiger Beziehung auf Sitte, Geschmack und Gefühl für das Schöne und Große." Besonders anmutig beschreibt er den Maskenball am 10. Januar. Dabei wurde durch eine Hofgesellschaft der glückwünschende Besuch des großen Mogols mit seinem ganzen Hofstaat vorgestellt. Die Damen des indischen Hofes legten jede eine Blume auf einen Schild, um sie in einen Strauß zu vereinigen. Dieser wurde dem Kaiserpaar überreicht mit einem Gedicht von Collin, das die Blumensprache erläuterte. „Eine geätzte und kolorierte Skizze des Malers Fischer wird die Wirkung des Ganzen andeuten." Glucks Armida wurde als Festoper gegeben. Schlegel bespricht noch die italienischen Festgedichte von Bondi, Bagnoli, Carpani, die deutschen von Haschka, Carl Philipp (vertont von Gyrowetz), Dreyler und einem Ungenannten. Im 3. Heft gibt F. Majer eine Übersetzung des Hauptstückes der Edda (Gylfaginning). Collin besingt Haydns Jubelfeier. Die Statuten der Akademie der bildenden Künste, wie überhaupt der Zustand der Künste in Wien werden besprochen. A. W. Schlegels Vorlesungen über Dramaturgie werden angekündigt. Aus Weimar berichtet Falk über Aufführungen Z. Werners und Kleists, auch über die des Tyroler Wastels. Er schließt: „Sie können nicht glauben, was ich für Wien und alles, was den Fortschritt der herrlichen Nation, der dieses Wien angehört, betrifft, für glühende Wünsche, für ein rein gemeintes aufrichtiges Interesse hege! Und nicht ich allein. Rechnen Sie auf Goethens, auf aller deutsch gesinnten hiesigen Männer Beistand, die ... fühlen, was sie als vereinzelte Zweige eines alten tausendjährigen Stammes dem Mittelpunkte deutscher Kultur und Gesetzgebung schuldig sind."

Feste der Stadt und der Länder, Wohltätigkeitsstiftungen folgten und gingen immer mehr ins Kriegerische über. Die Reserven wurden eingeübt. Eine Landwehre wurde errichtet, die bloß zur Verteidigung des vaterländischen Bodens abzwecken sollte. Damit sollten zugleich die Finanzen des Staates durch Verminderung der aktiven Armee erleichtert werden. Es hieß im Patent vom 9. Junius 1808: „Wir wählen zu dieser Anstalt einen Zeitpunkt, wo wir mit allen Mächten des Kontinents in friedlichen Verhältnissen stehen."

„Die Aufstellung der ersten Reservebataillone war beinahe ebenso bald beendigt als begonnen. Mit dem Tage, wo jedes derselben vollzählig war, fing es auch seine Waffenübungen an." Dann kehrte die Mannschaft wieder zu ihren häuslichen Beschäftigungen zurück. Auch die Landwehrbataillone formierten sich mit Eifer und

Geschwindigkeit. Bezeichnend ist die Uniformierungsvorschrift für die Landwehr. Ein weiter, oben zugeknöpfter Rock von grauem Tuch mit roten Litzen an den Krägen und roten Vorschüssen an den Aufschlägen wird unter den Waffen und über den eigenen Kleidern des Landwehrmanns getragen. Auf dem eigenen gewöhnlichen runden Hut wird nur ein messingenes Schild befestigt, das den Kreis und die Zahl des Bataillons ersehen läßt. Gemeine Schützen und Unteroffiziere tragen ohne Unterschied gleiche Röcke. Die Unteroffiziere erhalten einen Stock und dürfen sich einen Säbel mit schwarzgelbem Portepee anschaffen. Die Uniformierung wurde von den Ständen gezahlt. Schon im November waren die Landwehrmänner so gut eingeübt, daß Erzherzog Karl als Generalissimus nach einer Probe auf dem Glacis seine Freude aussprach, „Zeuge jener patriotischen Bemühungen gewesen zu sein, mit welchen sich Österreichs Staatsbürger aller Klassen zur Verteidigung ihres geliebten Vaterlandes bilden. Ich fühlte (fährt er fort) mit tiefer Überzeugung, was Österreich einst von seinen treu verbundenen Söhnen zu erwarten habe. Es ist ein herzerhebender Anblick, wenn ein gutes edles Volk im Gefühle seines Wertes und seiner Kraft sich zur Erhaltung seiner Selbständigkeit und seiner glücklichen Verfassung unter der Regierung eines sanften und gerechten Monarchen verbindet."

Als Kaiser Franz im August 1808 den ungarischen Landtag nach Preßburg berief, fand er die Ungarn gefügiger als das Jahr vorher. Er eröffnete den Landtag mit den Worten: „Ich erwarte von euch mehr als die Krönung der Königin. Ich erwarte Vorsorge für die Sicherheit des Landes. Die Augen aller Völker ganz Europas sind auf euch Ungarn gerichtet. Eure Verfassung bildet euren Ruhm und eure Glückseligkeit." Der Palatin Josef zeigte, „daß Österreich das einzige Bollwerk der Freiheit Europas sei, daß Österreich zum Siege der Mithilfe Ungarns bedürfe, daß von den Ungarn also die Selbständigkeit der Völker abhänge". Darum müßten die Verteidigungsanstalten verbessert werden. Eine Reserve müßte geschaffen werden. Es handle sich um Sein oder Nichtsein, um den höchsten Ruhm in jedem Falle. Im September fand die Krönung der anmutigen, liebenswürdigen, geistvollen Königin statt. Die Stände bewilligten ihrem König eine dreijährige militärische Diktatur, die Insurrektion und neue Rekruten außerdem. Franz nannte dankbar diesen Landtag den „schönen". Er stiftete eine ungarische Kriegsakademie „Ludoviceum", der Königin zu Ehren.

Es erschien damals auch eine „Kurze Beschreibung der Krönung ihrer k. k. Maj. Maria Ludovika zur Königin von Ungarn 7. Sept. 1808 zu Preßburg. Von S. P. Weber, emeritiertem Stadtvormunde". Der Einzug erfolgte von dem nahen Lustschlosse Schloßhof aus. Die beiden Majestäten waren bei der Funktion in ungarischer Kleidung. Der Kaiser trug die ungarische Reichskrone, die Kaiserin die Hauskrone; dann während der Messe zwischen Epistel und Evangelium wurde der Kaiserin die Stephanskrone für kurze Zeit aufgesetzt. Die Musik besorgte die Hofmusikkapelle unter Salieri und dem Vizekapellmeister Eybler. Zwanzig kleine Mädchen, geführt vom Bürgermeister Schmidt und Senator Prochaska, brachten der Königin ein paar Tage darauf in zierlichen Körbchen einige Geschenke an Früchten und Blumen dar. Sie haben fast alle deutsche Namen. Die bürgerliche Schützenkompagnie hielt ein königliches Freischießen ab.

Erwähnt sei noch das Gedicht zur „Krönung Ihro k. k. Maj. Maria Ludovika Beatrix als Königin von Ungarn. Verfaßt von einem gemeinen unstudierten Land-

bürger Andreas Posch, Untertan der hochfürstl. Stahrenberg. Herrschaft im Markte Schönbüchl nächst Mölk": „Ihr Ungarn, glücklichs Volk, das Gottes Huld besitzet, bei dem der beste Fürst an ihrer Spitze thront, das noch der Himmel stets vor Feindes Wut beschützet, wo edler Friede herrscht und wahre Ruhe thront; ihr wollt, Beatrix soll auch euren Thron besteigen. Wie herrlich stimmt dies Los mit ihrer Würde ein! Sie wird sich jedermann als Landesmutter zeigen, voll echter Menschenhuld und Fürstengröße sein. . . ."

Dieses Jahr 1808 war die Blütezeit österreichischer Romantik. Friedrich Schlegel kam zu dauerndem Aufenthalt nach Wien und machte die Stadt zur ferneren Metropole der Romantik. Im selben Jahre kam Clemens Maria Hofbauer und entfaltete eine reiche religiöse Tätigkeit. Nach dem Zusammenbruch der preußischen Macht in den zwei vorhergehenden Jahren sahen alle deutschen Patrioten in Österreich die einzige Hoffnung nationaler Erhebung. Und diese Zuversicht sollte sich auch 1809 und 1813 voll bewähren.

Warum mußte Österreich rüsten, da sich doch Napoleon in Friedensversicherungen überbot? Weil es Torheit gewesen wäre, diesen Versicherungen zu trauen. Napoleon hatte in listigster Weise das spanische Regentenhaus zur Abdankung gezwungen (Mai 1808) und seinen Bruder Josef zum König von Spanien, seinen Schwager Murat zum König von Neapel gemacht. Das gleiche Los wie den Thronen von Spanien und Neapel drohte allen europäischen Herrschern, sobald nur Napoleon die Zeit dazu für gelegen erachtete. Preußen war nach dem völligen Zusammenbruch im Jahr 1807 nur deshalb noch nicht ganz vernichtet worden, da sich Rußland für Preußen verwendete. Aber Napoleon dachte bereits, beide Staaten durch einander zu überlisten. Es lebte in ihm ein maßloser Trieb zur Eroberung und Zerstörung, zur Umwälzung, zur Neubildung, zur Beherrschung der Welt mit Ausschluß jeder andern selbständigen Macht. In dieser unerträglichen Spannung und Gegenspannung aller Kräfte gab es kein Einhalten, bis nicht alles entschieden war. Napoleon sagte sehr treffend zu Metternich, dem österreichischen Gesandten: „Ihr sagt, ihr hättet 400.000 Mann beisammen; ihr werdet die Zahl verdoppeln wollen und man wird eurem Beispiel folgen. Bald wird man auch die Frauen bewaffnen müssen. In einem solchen Zustand der Dinge, wo alle Federn aufs höchste gespannt sind, wird der Krieg eine Notwendigkeit, nur um einen Ausgang zu finden. Ein lebhafter, aber kurzer Schmerz ist mehr wert als ein langes Leiden." Den Zaren köderte Napoleon durch großartige Pläne über die Zertrümmerung der Türkei. Er wollte ihm Konstantinopel in Aussicht stellen. Er wollte mit ihm, vielleicht auch mit Österreich im Bunde, nach dem Euphrat vordringen, in Persien und Indien England tödlich treffen. Auch Erzherzog Karl äußerte sich in Denkschriften (Jänner 1808) über den Plan einer Teilung des türkischen Reiches, der zwischen Frankreich und Rußland damals verhandelt wurde. Er schlug vor, Orsowa und Belgrad zu besetzen, ehe Rußland zuvorkäme und die Monarchie auch im Süden umfasse.

Alle Welt hörte von Österreichs Rüstungen. „Man freute sich, daß ein Staat wie Österreich den Mut habe, das Zeichen zur Befreiung vom unerträglichen Joche der Knechtschaft zu geben." Man erzählte sich, in Triest seien auf einem englischen Schiffe Spanier aus Saragossa angekommen, um dem allverehrten Erzherzog Karl die Krone Spaniens anzubieten. Jedenfalls verweigerte Österreich die Anerkennung Josefs als Königs von Spanien und Murats als Königs von Neapel. Da berief

Napoleon den glänzenden Fürstenkongreß nach Erfurt, um als Protektor des Rheinbundes, als der Herr von Europa Österreich in Schrecken zu setzen. Auch der Zar Alexander kam dahin. Vergeblich suchte Napoleon ihn zu einem energischen Schritt gegen Österreich zu bewegen. Der Zar wußte nur zu gut, daß es trotz aller Freundschaft gegen ihn gehen werde, wenn einmal Österreich vernichtet sei. Zudem war er enttäuscht, daß Napoleon seine Vorspiegelungen in bezug auf Konstantinopel nicht wahr haben wollte. Besser gelang es Napoleon, durch Herablassung Goethe und Wieland für sich zu gewinnen.

Kaiser Franz ließ durch seinen Gesandten Baron Vincent den Kaiser Napoleon in Erfurt begrüßen. Es war eine Höflichkeit, der etwas Ironie beigemischt war. Napoleon fuhr Vincent an: „Muß ich Österreich immer auf meinem Wege gegen meine Pläne finden? Ich wollte mit euch in gutem Einvernehmen leben, euch große Vorteile zuwenden. Aber eure Rüstungen haben Europa in Aufregung versetzt. Wollt ihr das, was schon entschieden ist, noch einmal in Frage stellen? Dann werde ich den Krieg schrecklich machen. Meine Mittel sind ungeheuer. Es wäre einmal Zeit für euch, uns Ruhe zu geben, nachdem ihr viermal erlegen seid." An den Kaiser Franz sandte er am 14. Oktober von Erfurt aus einen Brief, in dem er ihn vor der Kriegspartei an seinem Hof warnt, an seine eigene Großmut beim Frieden erinnert und die Einstellung der Rüstungen fordert. Daraus konnte Kaiser Franz wohl nur noch mehr die Notwendigkeit fortgesetzter Rüstungen entnehmen.

Von Erfurt ging Napoleon nach Spanien, den dortigen Krieg zu beendigen. Noch in Spanien und ehe das Land unterworfen war, entwarf er schon den Plan zum österreichischen Feldzug. Er wußte, daß die Kaiserin Maria Ludovica selber an der Spitze der Kriegspartei stand. Er schrieb an alle Rheinbundfürsten, sie gegen Österreich aufzureizen. Wie im Jahr 1805, so warf er auch nun wieder Österreich vor, es sei ihm in den Arm gefallen, als er eben zum Entscheidungsschlage gegen England ausholte. Vergebens hatte er auch Österreich wie Rußland durch die Aussicht auf die Teilung der Türkei zu gewinnen gesucht. Nun drohte er und verlangte Abrüstung, Wehrlosmachung Österreichs.

Der Krieg wurde durch einen Broschürenkampf eingeleitet. Ich erwähne von den vielen Denkschriften: „Östreich im Jahre 1809. Germanien." Es heißt da: „Unschätzbar ist dem Oestreicher der Wert seines Herrscherhauses, unschätzbar seine vaterländische Verfassung und seine Freiheit. Redlich hängt sein Herz an seinem angebeteten Landesvater, und freudig opfert er seine Habe und seine Taten dem Bedürfnisse des Vaterlandes, wo es die Erhaltung seiner wohltätigen Konstitution — seiner Existenz fordert. . . . Die Erhaltung Oestreichs, seiner Herrscher und seiner Verfassung wird Opfer fordern; und die Anstrengungen der Völker Oestreichs, sein sie nun Deutsche, Hungarn oder Slaven, haben zu schön begonnen, sind zu sehr in ihrer bekannt großen Denkart sowohl als in ihrer wohltätigen Verfassung gegründet. . . ." „Die Grundlage der Verbindung des europäischen Staatensystems ruhet einzig auf dem Gleichgewichte der Mächte. Nur dieses Gleichgewicht schützt die Völker in ihrer Unabhängigkeit, die Regierungen in ihrer Sicherheit, die Bürger in ihrer politischen und bürgerlichen Freiheit. . . . Die Söhne Hermans, unsere Väter, haben dieses Gleichgewicht in ihren Wäldern aus den Trümmern der von ihnen gestürzten römischen Alleinherrschaft erbaut, . . . damit sich die Würde der Menschheit und ihre Rechte erheben. . . . Die Revolution war es, die Europen aus

ihren Angeln rüttelte, die Systeme der Völkervereine zerriß, die Ruhe der Völker untergrub, ihren Fleiß und ihren Wohlstand verschlang und hunderttausende der friedlichsten, nützlichsten Bürger hinwürgte." — Mächtig erhebt sich die „Stimme eines Deutschen für die Selbständigkeit der noch freien und für die Befreiung der unterjochten Staaten in Europa". (1. Heft. 1809.) Er spricht 1. Über den vorherrschenden politischen Sklavengeist unserer Zeit. 2. Über die notwendige Abteilung des menschlichen Geschlechts in freie, von einander unabhängige Völker. 3. Über die vorzügliche Anlage von Europa zu einem Gebilde von unabhängigen Staaten. Dagegen erhebt sich die drohende Alleinherrschaft in Europa. Desgleichen: „An Österreich. Stimme eines Deutschen am Lahnstrom" (Im April 1809. Wien): „Zieh, Austrien, zieh mutig aus zum Kampfe, wo deiner Sieg und dessen Lohnung harrt, und denk, umhüllt von schwarzem Pulverdampfe, daß unser Arm für dich noch nicht erstarrt. Zieh blank dein Schwert der Sache, der gerechten! Es flamme hoch wie Cherubs Schwert empor! Denn wenn für ihre Freiheit Deutsche fechten, geht ihnen Tod dem Sklavenleben vor."

Im entgegengesetzten Sinn äußert sich die Schrift: „Was will Österreich?" (München 1808.) Da heißt es: „Österreich will Krieg. Seine Masse-Aufgebote, seine Schmähschriften, seine Anleihen, seine bürgerlichen und militärischen Agitationen haben dies seit langer Zeit verkündet. Die Vernunft sträubt sich, daran zu glauben; aber die Taten sprechen; man muß der Gewißheit weichen." Man sah ganz deutlich, daß Österreichs Neutralität im preußischen Kriege auch „nur die Wirkung der Entblößung von allen militärischen Mitteln war, in welcher es der letzte Krieg gelassen". Österreichs angebliche Undankbarkeit wird gerügt: „Dreimal lag des Hauses Lothringen Schicksal in Napoleons Händen. Dreimal erstieg es aus seinen Ruinen. Dreimal wurde es gegen seine eigene Raserei gerettet." Es sei ein „hartnäckiger Kampf des Hasses und der Großmut". Es drängt sich „der Gedanke auf, daß nur der Sturz des Hauses Lothringen die Manen von so vielen Tausend seiner Wut als Opfer gefallenen Franzosen sühnen könnte". „Während in Spanien Aufruhr tobte, meinte es, Frankreichs Alliierte zu bezwingen. Wiens Gesellschaften verwandelten sich in Klubbe, seine Zeitschriften in Libelle, die von den gröbsten Verleumdungen wiederhallten." Österreich steht jetzt ohne seine Vormauer Tirol, ohne einen Bundesgenossen den vereinigten Franzosen und Russen gegenüber, die jeder für sich hinreichten, Österreich zu zermalmen. Woher schöpft Österreich seine unerwartete Kühnheit? „Sind es die Masse-Aufgebote, die durch Gewalt zusammengetriebenen Bauern, sind es junge Laffen, unter dem Paniere der Torheit in Reihe und Glied gestellt? Aber nicht durch Kriegslieder oder Schmähschriften, nicht durch Fanatisierung des Volkes oder übermütige Prahlereien in Abendzirkeln werden Schlachten gewonnen." „Niemals eröffnete sich ein größerer Kampfplatz. Alle Provinzen der Monarchie sind bedroht, die Verteidigung muß sich auf alle Punkte erstrecken." „Was wollen sie denn? Die eiserne Krone? Französische Provinzen? Das große Reich teilen? Toll ist es, Unsinn." „Der Staat ist seinem Untergange nahe. . . . Paris, 13. April 1809."

Das Jahr 1809 hat die patriotische Kriegslyrik aufs höchste gesteigert. Das, was 1813 bis 1815 entstand, ist nur ein Nachklang davon, ebenso wie auch das Jahr 1809 für den Volkskrieg des Jahres 1813 vorbildlich war. In all dem ging Österreich voran. Ich gebe hier noch einige Gedichte und Schriften im Auszug wieder.

„Lagergespräch der österreichischen Krieger im Frühjahre 1809." Von G. A. Gundelfinger. Wien 1809. Im Stil von Wallensteins Lager. „Unser Herz uns zum Kampfe verpflichtet. Gottes Auge ist auf uns gerichtet, über uns waltet segnend seine Hand. Vertrau auf uns, lieb Vaterland!" — „Vaterlandslied": „Wohlauf, ihr Brüder, die Zeit ist da, die Zeit, sich als Mann zu bewähren. Die Kette klirrt, die Knechtschaft ist nah; laßt mutig uns gegen sie wehren! Wenn Vaterland, Freiheit man entbehrt, bleibt diesem Leben ja doch kein Wert." — „An Erzherzog Carl zu seiner Ankunft bei der Armee." Von einem Grenadier: „Nun Vater Carl bist wieder hier, umringt von deinen Söhnen! Dein deutsches Heer, dein Grenadier weint wieder Freudentränen. Es pocht das Herz, es kocht das Blut, erwärmt von deines Blickes Glut." — „Anrede eines Ungarn an seine Mitbürger." Wien 1809: „Warum waren nicht Tausende von Fremden zur Zeit der Krönung Ludovikens, zur Zeit des jüngstgehaltenen Landtages in unserem Vaterland versammelt? Gotte lasse den Geist, der ganz Ungarn zur Zeit Marien Theresiens belebte, auch jetzt bei noch viel größerer Gefahr über jeden von uns walten. Moriamur pro Rege nostro et pro Constitutione." — „Kriegslieder der adeligen ungarischen Insurrektion." Wien 1809: „Des Königs Machtgebot erschallt; sein Ruf ist Himmelspfand; in seiner Hände Hochgewalt liegt Freiheit, Vaterland. . . . Auf, Arpads Enkel, auf zur Wehr für König, Recht und Ruhm!" . . . „Der Königin ertöne, von Lieb und Treu durchglüht, der Preis der Tugendschöne, die ihren Thron umblüht." . . . „Göttin, mit dem Lichtgewande und dem Segenstab geschmückt, Freiheit, Schützerin der Lande, die kein Sklavenjoch bedrückt! . . . Franz und Freiheit, eure Mächte werden nimmer untergehn; herrlich werden unsre Rechte bis zum Weltgericht bestehn!" — „Gebet für Erzherzog Carl, Generalissimus von Österreich." 1809. — „Volkslied für die österreichischen Untertanen." Von J. L. mit dem Motto: „Auch widrige Zeitumstände haben ihr Gutes: sie schließen die Menschen enger aneinander und fester an das Vaterland." „. . . So ist dann für Österreich wie im Kriege so im Frieden von dem Himmel selbst entschieden: Nichts kömmt diesem Reiche gleich." — „Aufruf eines Herrschaftsbeamten an die herrschaftlichen Untertanen zur Verteidigung und Unterstützung des Vaterlandes." Von Ferd. Jos. Riedl. Wien 1809. — „Kriegsgesänge für das Heer und die Wehrmänner Österreichs" 1809. Auch „für die böhmische Landwehr": „Nun zeigt, daß unsrer Ahnen Blut noch in den Adern fließt und daß der Böhmen alter Mut noch nicht erloschen ist. . . . Von Östreichs Völkern insgesamt sei wahrlich keines mehr von Liebe, Treu und Mut entflammt als Böheims Landeswehr." — „Patriotische Gesänge, den wackern Streitern Österreichs geweiht von einem Mitgliede der k. k. Armee." Wien 1809. Darunter: „An das Infanterieregiment Erzh. Karl, beim Ausmarsche aus Krems am 25. Hornung 1809: „So ziehet denn mit Gott ins Feld der Ehre, ihr wackern Streiter hin, nach Böhmens Fluren, wo die tapfern Heere sich schon zusammenziehn. . . . Kommt mancher auch zurück nicht zu den Seinen, bleibt er mit Ruhm im Feld, so wollen wir ihn segnen, nicht beweinen, denn er fiel wie ein Held." . . . „Drum frisch zum Kampf mit frohen Herzen! Uns schützt der Allmacht Hand. Der Heldentod macht keine Schmerzen, er ist fürs Vaterland." — „Aufstehen zum Freiheitskampfe!" Im März 1809. Wien. Alcäische Strophen. — „An meine deutschen Brüder!" Von einem ritterlich-bürgerlichen Scharfschützen aus der 8. Kompagnie: „Soll Hermanns hoher Stamm vermodern? Teutoniens Name untergehn? Brecht auf! Des Krieges Fackeln lodern. Laßt uns

mit Mut den Kampf bestehn! ... Ein Fremdling raubt die Kaiserkrone ... Ein zweiter Hermann geht zum Streite ... Für Franz und deutsches Vaterland." — „Aufruf an die Landwehre 1809 vor ihrem Auszuge." Von Fr. Karl Sannens (nach der bekannten Melodie eines kriegerischen Marsches). Er ruft Böhmen, Deutsche, Österreicher, Galizier, Ungarn. — Ein Schreiben in Briefform „Heil und Unabhängigkeit dem Vaterlande!" Die Nachschrift will „den von fremder Herrschsucht unabhängigen Völkerverein". „Österreichs Veteranen an ihre Kriegsgefährten." Von Rösler: „Auf, Krieger, unter Östreichs Fahnen, sonst droht dem Vaterland Gefahr! Beseelt vom Geiste tapfrer Ahnen, erwartet Lorbeer unsre Schar." — „Patriotische Gesänge eines Ungars." Ein Beitrag zur Charakteristik der Zeit. Pannonien, im März 1809: „... Und du, o edles Ungarn, stolz und frei, der schönste Schmuck in Östreichs Kaiserkrone ..." An Ungarns adeliche Insurrektion: „Es gilt, es gilt! Schon eilen Östreichs Heere ins Feld zum Widerstand. Es gilt den Kampf für Östreichs Glück und Ehre und für das Vaterland. Schon ruft, gedenkend seiner wackern Ahnen, das treue Ungarn laut den Kern des Volkes unter seine Fahnen, nur Siegern anvertraut." Zum Schluß: „Östreichs Völker": „Wo gibt's ein Volk, ihr Zeiten, sprecht, den Völkern Östreichs gleich? So kräftgen Lebens, edler Brust, so gern sich seines Glücks bewußt, an Bürgerglück so reich? Wo gibt's ein Volk, Europa, sprich, wie Östreichs Völker treu, treu ihrem Fürsten, ihrer Pflicht, und dennoch feile Kriecher nicht, nein, durch Gehorsam frei? Verschieden zwar an Sprach und Kleid im großen Völkerbund, vereinigt doch sie insgesamt, für Östreichs Kaiserhaus entflammt, Ein Herz, Ein Arm, Ein Mund. Hoch glänzt in diesem Völkerbund der Ungar stolz und kühn. Ihn reizt nicht fremder Sitten Tand; sein guter Fürst, sein schönes Land, nur sie entzücken ihn. Des Österreichers Biedersinn, des Böhmen Festigkeit, wie einzig strahlen sie hervor in diesem schönen Völkerchor, Trotz bietend jeder Zeit! Wer dürft es wagen, solch ein Band zu trennen jemals, wer? Wer böte, inniger geliebt, für das, was unser Land uns gibt und unser Kaiser, mehr? Vernehmt's, ihr Neubarbaren: nicht bedürfen eurer wir. Wir sind durch feste Lieb und Treu' für unsern Fürsten froh und frei; ein Fluch der Welt seid ihr!" In der Schrift „Östreich im Jahre 1809" (Germanien) heißt es: „Unschätzbar ist dem Österreicher der Wert seines Herrscherhauses, seine vaterländische Verfassung und seine Freiheit ..."

In Wien hatte der Bürgermeister Stephan von Wohlleben am 6. März 1809 die schöne Aufforderung „an Wiens edle Bewohner" erlassen: „Immer waren die hochherzigen Bewohner dieser Kaiserstadt unaufgefordert unter den Ersten, wenn es irgendeinen erhabenen Zweck zu erreichen galt. Die Religion, der Staat, einzelne Familien bewahren die Denkmäler dieses Gemeinsinns in den Tempeln, bei den öffentlichen Anstalten und in den Jahrbüchern der Zeitgeschichte. Es ist nahe daran, daß die bloß aus Freiwilligen gebildeten Bataillions der Wiener Landwehre dem Rufe der Ehre für die Unabhängigkeit des Vaterlandes folgen werden. Viele von ihnen lassen das Teuerste, Gattin und Kinder, zurück, um sich dem Höchsten, der Pflicht und der Fürstentreue hinzugeben. Sollten wir Zurückbleibenden dieses auf den Altar der Vaterlandsliebe dargebrachte Opfer ungewürdigt lassen? Nein, er ziehe mutvoll hin, der treue Wehrmann, wohin ihm sein Kaiser, sein Eid, seine Fahnen winken. Er sei unbesorgt um das Los seiner Angehörigen. Von dem Tage des Ausmarsches des Wehrvereins übernehmen Wiens Bewohner die menschen-

freundliche Pflicht, zur Pflege der zurückbleibenden Landwehrfamilien beizutragen. So wirke jeder fürs große Ganze! ...“ Am 8. März übernahm die Wiener Bürgermiliz den Garnisonsdienst. Am 9. fand die Fahnenweihe statt. Am 28. März wurden im Burgtheater die Landwehrlieder Collins abgesungen. Das Kaiserpaar war zugegen. Der Jubel war allgemein.

Am 6. April 1809 verließ Erzherzog Karl Wien mit diesem Armeebefehl: „Der Schutz des Vaterlands ruft uns zu neuen Taten. So lange es möglich war, den Frieden durch Aufopferungen zu erhalten, so lange schwieg jede schmerzliche Empfindung. Aber wenn alle Versuche fruchtlos sind, unsere glückliche Selbständigkeit gegen den unersättlichen Ehrgeiz eines fremden Eroberers zu bewahren, wenn Nationen um uns fallen und rechtmäßige Regenten von den Herzen ihrer Untertanen losgerissen werden, wenn endlich die Gefahr der allgemeinen Unterjochung auch Österreichs Staaten droht, so fordert das Vaterland von uns seine Rettung und wir stehen zu seinem Schutze bereit. Auf euch, meine teuren Waffengefährten, ruhen die Augen der Welt und aller, die noch Sinn für Nationalehre und Nationaleigentum haben. Ihr sollt die Schmach nicht teilen, Werkzeuge der Unterdrückung zu werden. Die Freiheit Europas hat sich unter unsere Fahnen geflüchtet. Eure Siege werden ihre Fesseln lösen und eure deutschen Brüder, jetzt noch in feindlichen Reihen, harren auf ihre Erlösung. Nur Einheit des Willens, nur Zusammenwirken des Ganzen führen zum Siege.“

Beim Abschied von Wien wandte sich Kaiser Franz am 8. April also „an die Völker Österreichs“: „Ich verlasse meine Hauptstadt und begebe mich zu den tapferen Vaterlandsverteidigern, welche zum Schutz der Monarchie auf der Grenze versammelt stehen. Seit drei Jahren habe ich alles getan, um euch, geliebte Untertanen, die Segnungen eines dauerhaften Friedens zu verschaffen. Aber meine Bemühungen waren fruchtlos. Auch die österreichische Monarchie sollte dem Ehrgeize des Kaisers Napoleon unterliegen; und so wie er Spanien zu unterjochen trachtet, das heilige Oberhaupt der Kirche mit Übermacht mißhandelt, die Provinzen Italiens sich zueignet und jene Deutschlands nach Willkür verschenkt und bedrückt, ebenso sollte auch Österreich dem großen Reiche huldigen, das er seit Jahren laut ankündigt. Ich habe alle Maßregeln ergriffen, um die Selbständigkeit der Monarchie zu behaupten. Ihr seid meinem Zurufe gefolgt, eure Vaterlandsliebe ist ihm zuvorgekommen. Empfangt meinen Dank, den einst meine und eure Enkel wiederholen werden. Bloß Selbstverteidigung, nicht Angriff, war unser Zweck. Aber der Eroberer kann nicht ertragen, daß der Regent und sein Volk, durch wechselseitiges Vertrauen vereint, stark genug seien, seinen Anstrengungen zu widerstehen. Er erklärte sich feindlich gegen Österreich, wenn es nicht seine Verteidigungsvorkehrungen einstellte und sich unbewaffnet seiner Willkür preisgäbe. Der unwürdige Antrag ward verworfen, und nun ziehen seine Heere gegen uns. Ich vertraue auf Gott, auf die Tapferkeit meiner Armeen, auf die heldenmütige Leitung meines Bruders, der an ihrer Spitze steht, auf euch, geliebte Völker!“

An die steirische Landwehr erging der Aufruf: „Liebe zum Vaterland, Enthusiasmus für Selbständigkeit, Haß gegen alle fremde Tyrannei, erhabenes Bewußtsein des eigenen Werts, lebendiges Gefühl unserer Kraft, echter altösterreichischer Sinn gaben der Landwehr ihr Dasein. Ganz Europa erstaunte, wie es nur eines Wortes des Kaisers bedurfte, um die Nation zur Armee und die Armee zur Nation

umzuschaffen. Edelmann und Bürger, Gutsbesitzer und Staatsbeamter, Bauer und Handwerker, Gelehrter und Kaufmann, alles, alles stellte sich in buntgemischten Reihen unter das Panier des Vaterlandes."

Erzherzog Carl, Generalissimus, richtete diese Worte „An die deutsche Nation": „Wir überschreiten die Grenze nicht als Eroberer, nicht als Feinde Deutschlands, nicht, um deutsche Verfassungen, Rechte, Sitten und Gebräuche zu vernichten, nicht, um Throne zu stürzen: wir kämpfen, um Deutschland die Unabhängigkeit und die Nationalehre wieder zu verschaffen, die ihm gebühren. Unsere Sache ist die Sache Deutschlands. Mit Österreich war Deutschland selbständig und glücklich; nur durch Österreichs Beistand kann Deutschland wieder beides werden. Deutsche! Wirkt mit zu eurer Rettung! Die österreichische Armee achtet euch als Brüder, die berufen sind, für dieselbe Sache, die die eure, wie die unsrige ist, mit uns vereint zu kämpfen: Seid unserer Achtung wert! Nur der Deutsche, der sich selbst vergißt, ist unser Feind."

Ein „Aufruf eines Deutschen zum Zerbrechen drückender Fesseln" hat das Motto: Das Leben ist der Güter höchstes nicht, der Übel größtes aber ist die Schmach: „Wie lange soll Hermann trauern über seine entarteten Enkel? Zogen deshalb die Cherusker in die Teutoburger Schlacht? Scheint es euch besser, edler, würdiger des Mannes, hinzuziehen in ein fernes schuldloses Land, hinzuwürgen ferne schuldlose Brüder, als im treuen mutigen Verein zu sterben für das Wohl eures Landes? Österreichs Scharen ziehen heran. Ein Geist der Treue und des Mutes belebt die kühnen Krieger. Ihr Führer ist Karl. Stände Österreichs Macht nicht als euere Retterin da, welches Geschick würde eurer harren! . . ."

Am glänzendsten erweist sich die Wirkung der gesamtösterreichischen Idee in Tirol. Das Land war durch den Preßburger Frieden an Bayern gefallen. Aber der Seele des Tiroler Volkes erschien es undenkbar, daß Tirol nach fast 300jähriger Vereinigung mit Österreich ohne Österreich bestehen könne. Als ein Zeichen für viele ließ der Zöllner an der Brücke in Meran das bayrische Wappen auf der Rückseite des österreichischen Schildes anbringen, damit man die Tafel nur wieder zu wenden brauche, wenn Tirol endlich doch wieder österreichisch werden muß. Im Volk gingen all die Zeit phantastische Gerüchte herum: Tirol werde bald mitsamt Bayern an Österreich fallen, dafür werde der Bayernkönig Herr von Holland werden; oder Bayern werde als Entschädigung für Tirol ein Stück Schweiz erhalten; oder Tirol werde mit der Schweiz an Österreich kommen; oder der Herzog Albert von Sachsen-Teschen werde Tirol um 20 Millionen kaufen und dem Erzherzog Johann schenken. Tirol hatte unter Österreich eine ähnliche Ausnahmstellung genossen wie etwa Ungarn. Es war die Militärgrenze gegen den Westen und Süden; jeder Tiroler galt als unbesoldeter Krieger und hatte deshalb verhältnismäßige Steuerfreiheit. Die Kriegsverfassung beruhte noch auf dem Landlibell Maximilians I. von 1511, wonach das Gebirgsland eine große Festung war, die sich selber verteidigen mußte. Darein griff nun die bayrische Regierung durch Steuern und Konskription der Soldaten. Vor allem verletzten die aufklärerischen Verordnungen der bayrischen Regierung die Gemüter des frommen Volkes. Die kirchenpolitischen Reformen Kaiser Josefs II. hatten bei weitem nicht so tief in das Leben eingegriffen. Der Kaiser war selber als fromm bekannt gewesen, seine Reformedikte wurden fern von seinem Angesicht nur sehr lax befolgt. Aber die bayrischen Beamten waren so pedantisch, die noch weiter

gehenden Verordnungen ihrer Regierung wirklich durchsetzen zu wollen. So wurde eine widerliche „Kirchenpolizei" geschaffen. Unter Josef II. war es doch nie zu einem Kirchenstreit gekommen. Aber die bayrische Regierung trieb die Sache so weit, daß sie die Bischöfe verbannte und damit die ganze Kirchenverfassung auflöste. Die Tiroler anerkannten nicht die ins Land geschickten Seelsorger, sie suchten in Wäldern und Bergen die verbannten bischoftreuen Geistlichen und Mönche auf. So kam es zu einem heimlichen Religionskrieg, der unheilbar schien. Dagegen halfen alle Strafen nichts. Dazu kam, daß die jungen Leute, um der in Tirol ganz ungewohnten Konskription zum Militär zu entgehen, in die Berge oder ins Ausland flohen und sich bei Gelegenheit auch mit Gewalt ihrer Verfolger erwehrten.

So waren die Tiroler schon vor dem Krieg im Aufstand gegen die Regierung, diese Tiroler, die doch sonst das treueste Volk waren. Bei Gelegenheit eines Rummels in der Nachbarschaft hatten die Passeirer noch 1762 erklärt, trotz aller Lockungen dem Landesfürsten die Treue zu bewahren: „Die Obrigkeit hat zu befehlen, der Untertan zu gehorchen. Wenn die Obrigkeit fehlt, hat sie es vor Gott im Jenseits zu verantworten. Der Untertan hat stets zu gehorchen, wenn es nicht gegen Gott läuft. In unserm Tal ist bisher immer solcher Gehorsam gehalten worden; auch unsere Nachkommen sollen so bleiben." Daraus ersieht man, wie unhaltbar die Zustände doch geworden waren: „Schon 1806 sagte man im Inntal, bei Bayern werden wir nicht bleiben, entweder müssen wir zur Schweiz oder zu Österreich fallen, und hilft uns Österreich nicht, so helfen wir uns selbst." Im November 1808 sagte ein Tiroler Patriot einem bayrischen Offizier ins Gesicht: „Ja, erst jetzt fühlen die Tiroler den schrecklichen Verlust von Österreichs Gerechtigkeit, ohnmächtig schläft die Nation, aber sie wird furchtbar erwachen; mit neuen Kräften gestärkt und vereint mit ihren ehemaligen Beschützern, Österreichs biedern Soldaten, wird Tirol die Sklavenketten sprengen und seine frühere Freiheit wieder erkämpfen."

Der Unmut machte sich in herben Gedichten Luft: „Der Bayer hat das Land verheert, wie eine Sau die Flur zerstört. Franz, leg dem Rüssel Ringe an, damit er nicht mehr wühlen kann." Es gab freilich auch Überläufer wie den Professor Schultes in Innsbruck, der an den Patrioten Giovanelli kurz vor dem Kriege schrieb: „Österreich dauert, so wahr ich dein Freund bin, nicht mehr zwei Jahre. Die Fabrikanten wandern nach Bayern aus."

Die Tiroler blieben immer mit Wien in Fühlung. Die alten Beziehungen waren zu stark. Erzherzog Johann und Hormayr besprachen mit Vertrauensmännern die Lage. Im Jänner 1809 kam auch Andreas Hofer, der angesehene Wirt am Sand von Passeyr nach Wien mit einigen Landsleuten. Hier wurde mit Erzherzog Johann und Hormayr die Haltung Tirols besprochen, wenn es, wie zu erwarten war, zu einem Kriege käme. In Wien wie in Tirol hielt man sich für berechtigt zu Krieg und Aufstand, da Bayern den 8. Artikel des Preßburger Friedens gebrochen habe, wonach Tirol „so und nicht anders", als wie es Österreich besaß, an Bayern übergehen sollte; das heißt, mit denselben Rechten und Privilegien, derselben althergebrachten Verfassung. Bayern aber hatte diese Verfassung rücksichtslos verletzt. Daher hielt sich auch Österreich für berechtigt, die Tiroler zu den Waffen zu rufen, ihnen zu helfen.

„Auf, Tiroler, auf!" hieß es in diesen Aufrufen. „Sie ist da, die Stunde eurer Erlösung. Den Kaiser Franz rufen noch einmal die Pflichten für das Kaiserhaus,

für die Monarchie, zu den Waffen, die nun, nachdem ringsum alles entwaffnet, unterjocht, einverleibt und zerstückelt ist, wie ein Fels aus der Sündflut hervorragt, als der europäischen Freiheit einzige und letzte Wehr. Der Vernichter aller Fürstenhäuser, der Todfeind aller Freiheit und Selbständigkeit, in seinem offenbaren Streben nach der geistlichen und weltlichen Oberherrschaft der Welt, ließ dem Kaiser nur eine kurze und unvermeidliche Wahl, entweder gleich jetzt das Schwert zu ziehen, zur Notwehr, jetzt, wo seine Hände noch beschäftigt sind, dem edlen Spanien das Fremdlingsjoch aufzuzwingen, oder aber still zu warten, bis er nach der Ausödung Spaniens alle alten und neuen Kräfte der Bezwungenen und Eingeschläferten gegen Österreich führe, um dieses letzte und einzige Hindernis seiner Herrschsucht zu sprengen. Hat er das nicht schon ungescheut angekündigt? Nannte sich nicht schon Josef Bonaparte einen Erzherzog von Österreich und Grafen von Habsburg? — Die Wahl ist geschehen. — Auf die tirolischen Alpen, von Maximilian und Karl V. der Schild und das Herz Österreichs genannt, haben unsere alten Fürsten gebaut und getraut. — Tirol wurde abgetreten, aber nicht preisgegeben der Willkür eines erzürnten Siegers oder der Begier eines für seinen Treu- und Lehensbruch belohnten Nachbars. Tirol wurde abgetreten mit feierlichem Vorbehalt aller seiner Rechte und althergebrachten Freiheiten. Um eine schnöde, nur die Last seiner Ketten vermehrende Vergrößerung hat Bayern die eigene Freiheit verkauft; wie hätte es euch die eurige lassen können? Noch jetzt läßt sich ja Bayern äffen mit Aussichten auf reiche Beute aus der Zertrümmerung Österreichs; durch so viele, schreckende Beispiele noch immer nicht gewarnt, daß, wenn Österreich fiele, Bayern wie Spanien seiner angebornen Fürsten beraubt, nur einen Teil ausmachen würde von dem großen neuen Reiche, zu dessen Beherrschung sich gewiß noch irgendein Bruder, Vetter oder Marschall Napoleons finden würde. Eure Stände, eure Verfassung, eure Rechte und Freiheiten, die Landesordnung, das Landlibell, die Zuzugsordnung, die Selbstverteidigungspflicht, die Landtagsschlüsse, wo sind sie? — Diener des Altars, euch haben sie zuerst angegriffen. Knirschend hat der Tiroler hingesehen auf die der uralten Existenz beraubten Abteien und Klöster, auf das gestohlene und verschleppte Kirchengut, auf die vertriebenen Bischöfe und Priester, auf die gesperrten und entheiligten Kirchen, auf die absichtlich an Juden verkauften Kelche. Wie in Ägypten den Koran, so will er in Europa das Evangelium und bald den Talmud mißbrauchen, damit er die Völker ungestraft beraube, feßle oder würge. — Ihr Ritter und Herren vom Adel, die Bayern wollen, ihr sollt euern Adel erst beweisen. Und ihr von Städten und Gerichten, emsige Bürger- und Handelsleute, fromme, redliche Bauern! Tiroler, Tiroler, was fühlt ihr bei diesem nun verbannten, sonst so vertraut anklingenden Namen? Nach dem Sturze aller eurer Urrechte ist auch dieser, ehehin stets rühmliche Namen verboten. — Wohlan denn, so geschehe rasch und einhellig, was zur schleunigen Befreiung des Vaterlandes nottut. Wie ihr die Österreicher über euern Grenzen seht, so verkünden Kreidefeuer und Glockengeläute diese Freudenbotschaft alsogleich im ganzen Land! Jung und alt erhebe die Waffen für Kaiser und Vaterland, für Freiheit und Wohlfahrt, für das große Werk der Erlösung!

Freilich waren sich die leitenden Kreise auch der großen Gefahr dieses Krieges bewußt. Erzherzog Johann schreibt darüber: „Die Erfahrungen, die man 1801 und 1805 gemacht hatte, ließen im Fall, daß Napoleon siegte, eine düstere Zukunft für Österreich erwarten. Jedenfalls trat in solchem Fall eine starke Verkleinerung des

Andreas Hofer.

Nach einem anonymen Ölgemälde, dem Franz Altmutter zugeschrieben, aus dem Besitz des Herrn Dr. med. Schumacher, Innsbruck

Reiches, wenn nicht sogar die Auflösung ein. Das Beispiel von aus ihrem Vaterland entfernten Dynastien war nicht neu. Meine Absicht für diesen Fall war, mich in einen entlegenen Winkel Tirols, Salzburgs oder Obersteiermarks zu begeben und mir den Unterhalt durch Arbeit zu verdienen."

Der große Zusammenstoß des Jahres 1809 endigte noch nicht mit einem Siege Österreichs. Wir sehen heute ganz klar, daß ein Sieg unter diesen Verhältnissen fast unmöglich war. Österreich stand ganz allein fast dem ganzen Europa gegenüber. Napoleon führte alle seine Vasallenheere mit sich, also Holländer, Italiener und vor allem das ganze Rheinbund-Deutschland. Dadurch gewann der Kampf das Erbitterte des Bruderkriegs. Aber auch Rußland stand auf Seite Napoleons. Zar Alexander war damals sein glühender Verehrer. Freilich hatte die lässige Kriegsführung Rußlands gegen Galizien keinen andern Erfolg, als daß Österreich gezwungen war, einen Teil seiner Kräfte vom Haupttheater des Krieges abzuziehen. Aber trotz der unglücklichen Entscheidungen des Kriegsjahres ging Österreich doch nicht unter. Das überraschendste Ereignis war das unwiderstehliche Aufflammen des Volksbewußtseins, dem kein Mißerfolg etwas anhaben konnte. Mit unvergleichlicher Deutlichkeit erwies sich das an dem Beispiel Tirols. Man mußte dies im höchsten Sinne auffassen. Eine bloß nüchtern pragmatische Geschichtschreibung wird in der dreimaligen Erhebung des Landes eine unnütze, törichte, zwecklose, vielleicht gar durch falsche Vorspiegelungen angestiftete, rechtlich bedenkliche Unternehmung sehen. Sie wird an der Hand der Urkunden, besonders jener von der gegnerischen Seite, in den Helden der Erhebung etwa kurzsichtige, mißleitete, unbedeutende, zum Teil bedenkliche Individuen sehen. Aber man würde damit das Wesen der Erscheinung mißkennen. Die Tiroler Erhebung war ebenso wie die ganze österreichische Bewegung eine innerliche Auswirkung des Volksgeistes, der sich in den gewöhnlichsten Menschen gewaltig und großartig Bahn brach. Das Phänomen Österreich und Tirol ist das gerade Gegenbild des Phänomens Napoleon. Napoleon ist die persönlichste Erscheinung der Weltgeschichte, ganz Selbst, ganz Persönlichkeit, ganz Talent, ganz Wille, ganz Verstand, ganz auf die unbedingteste Auswirkung der Persönlichkeit gerichtet. Darum ist ja alles so interessant, was Napoleon betrifft. Jede seiner Handlungen strotzt von persönlichem Interesse. Aber hinter dieser Persönlichkeit standen gar keine objektiven Ideen, vor ihr stand kein höheres, außer ihr liegendes Ziel. Österreich dagegen und Tirol bedeuten persönlich fast gar nichts. Weder der Kaiser noch die Feldherren, noch die Tiroler Helden waren persönlich bedeutende Erscheinungen. Was sie sprachen und was sie sonst taten, ist von geringem persönlichen Interesse. Aber sie sind allzusammen getragen von einem Pathos der objektiven Ideale. Sie sind alle Helden, nicht für sich, sondern für die großen Ziele der Menschheit, für Vaterland, Überlieferung, Treue, Glauben. Sie geben sich diesen Ideen bis zur Aufgabe ihres Selbst hin, bis zur scheinbaren Unvernunft. Aber diese scheinbare Unvernunft des Objektiven hat zum Schluß gegen alle Erwartung gesiegt, die höchste persönliche Begabung Napoleons hat sich selber vernichten müssen. Nicht das Volk, nicht Karls Pflichttreue haben ihn stürzen können; die Vorsehung hat zeigen wollen, daß er sich nur selber durch alle scheinbaren Erfolge stürzen konnte, stürzen mußte. Die Weltgeschichte lehrt also, daß Goethes schönes Wort, höchstes Glück der Menschenkinder sei nur die Persönlichkeit, doch einseitig ist.

Ganz wunderbar klingt es, wie es den völlig unorganisierten Tiroler Bauern gelang, ohne Hilfe des Militärs am 12. April Innsbruck in Besitz zu nehmen, die bayrische Regierung abzusetzen, die bayrischen Soldaten zu schlagen und gefangen zu nehmen und die französischen Truppen, die, von Bisson geführt, über den Brenner kamen, vor der Stadt zur schimpflichsten Kapitulation zu zwingen. Als der greise General Kinkel den Bauern seinen Säbel übergab und fragte, wer denn diesen Aufstand mitten im Frieden angezettelt habe, konnte man ihm nur die Antwort geben: „Der bayrische König hat versprochen, Tirol nach seiner alten Verfassung zu regieren und uns ein guter Vater zu sein; er hat aber das Wort nicht gehalten, er hat uns sogar den Namen genommen (Tirol durfte nur mehr Südbayern genannt werden). Deshalb wollen wir uns rächen und unsern angestammten Fürsten wieder haben." Ein französischer Offizier versicherte, was er hier wahrgenommen, übertreffe alles, was er selbst in Spanien gesehen habe. In der Tat war das Vorgehen der Tiroler unvergleichlich. Die tapferen Spanier waren sehr wirksam von den Engländern unterstützt. Die Tiroler standen ganz allein. Wo sie allein waren, waren ihre Erfolge auch am größten. Es ist sehr bezeichnend, daß das reguläre österreichische Militär, wo es eingriff, neben diesem Ausbruch der Volkskraft eher störend wirkte. Kennzeichnend sind auch die Worte, mit denen Tschöll in Meran die Erhebung begleitete: „Nachdem der erwünschte Zeitpunkt eingetreten ist, wo sich jeder rechtschaffen denkende Bürger, dem Gott, die geheiligte Religion und Vaterlandsliebe am Herzen liegt, veroffenbaren kann, so werden alle hohen und niedern Standespersonen, Bürger und Inwohner der Stadt Meran im Namen des Kaisers aufgerufen und vorgeladen, sich zu einer Kompagnie zu bilden." Der österreichische Feldmarschall-Leutnant Marquis Chasteler schrieb damals an Erzherzog Johann: „Der brave Sandwirt von Passeyr ist ein Heros, die Tiroler sind wie die Schweizer bei Sempach." Er übernahm mit Hormayr die Regierung in Innsbruck. Dort redete er die bayrischen Beamten also an: „Ich beklage, was bisher vorgefallen ist. Aber ich konnte es nicht hindern, durfte und wollte es auch nicht hindern. Man darf das Volk in den Äußerungen seiner Kraft nicht stören. Noch wäre es zu früh, alles wieder in den gewöhnlichen Gang des bürgerlichen Lebens zurückführen zu wollen. Dies ist der letzte Krieg, den wir führen. Wir mußten ungewöhnliche Mittel zuhilfe nehmen. Europa liegt in einer großen Krisis. Wir müssen untergehen oder in unserer eigentümlichen Größe wieder erscheinen. Wir führen die Sache der ganzen Welt."

Zur selben Zeit (April) schien sich auch der Feldzug in Deutschland günstig zu gestalten. Erzherzog Ferdinand rückte den Russen entgegen ins Gebiet von Warschau. Jellachich besetzte München. Erzherzog Johann konnte aus Italien nach den Gefechten bei Pordenone und Sacile die eroberten französischen Adler nach Wien schicken. Die Tiroler Bauern machten Streifzüge nach Bayern. Im Süden organisierten Hormayr und Hofer die Verteidigung. Hormayr machte im alten Stammschloß Tirol die anwesende Menge mit schneidenden Worten aufmerksam, wie dieses Heiligtum des Landes kurz vorher an einen Bauern verkauft und alle Denkmäler der Vorzeit verschleudert worden seien. Und er verkündete die Wiederherstellung der Landesverfassung. Die bayrischen Beamten rächten sich, indem sie die Österreicher als Teufelsdiener, Freimaurer und Verbündete des Antichrists bezeichneten, verfehlten aber dabei die Wirkung. Der Sieg Tirols begeisterte das ganze Land. „Gottes Hand ruhte sichtbar auf uns und sein Geist wich von unsern Fein-

den. Diese Vorgänge sollten aufgezeichnet werden." So schrieb damals ein Patriot. Und ein anderer: „Wie wichtig ist der gegenwärtige Augenblick, wo das Palladium der bürgerlichen Freiheit, unsere meineidig zertrümmerte Konstitution wieder gegründet! Was hat der bayrische Hottentotismus nicht alles zertrümmert!" Am begeistertsten war Hormayr, der „Geschichtschreiber der Nation". Kaiser Franz begrüßte die Tiroler durch ein Manifest aus Schärding den 18. April. Straub, der Kronenwirt von Hall, hatte ihm den Erfolg berichtet. Er hatte geschrieben: „Aber sie sollen uns nur kommen, die Gotteslästerer, Kaiserschimpfer, Kirchenräuber, Beutelschneider und Bauernschinder! Wir wollen sie schon begrüßen. Ganz Tirol dankt Gott und der Mutter Gottes und allen Waffenbrüdern, daß wir den Sieg errungen und wieder, Gott sei tausendmal Dank, unter S. Maj. Regierung gekommen sein."

Bald kam freilich ein Rückschlag. Karls Armee war bei Abensberg und Eckmühl unglücklich. München mußte wieder aufgegeben werden. In diesen Tagen sprach Napoleon in seinem Zorn, er sollte eigentlich dies Tirol verbrennen, aber vielleicht werde er es zur Schweiz schlagen, um die helvetische Republik für seine Zwecke besser auszunützen. In dieser Gefahr forderte Hormayr auch die Studenten auf, eine akademische Legion zu bilden. Er sprach zu ihnen, „der jetzige Kampf sei Sache eines jeden freien Mannes, besonders der Gelehrten. Denn mit dem Siege der Universalmonarchie und des Militärdespotismus müßten die Zeiten der Barbarei wiederkehren und Künste und Wissenschaften würden vielleicht in einem halben Jahrhundert aus dem eisernen Europa in das duldsame Amerika flüchten".

Franzosen und Bayern brachen über den ungenügend gehüteten Strubpaß nach Tirol ein und nahmen nach furchtbaren Rachetaten, nach der Einäscherung von Schwaz wieder Innsbruck ein, trotz der Tapferkeit der Bauern, die mit den Worten sanken: „Lieber österreichisch sterben als bayrisch leben!" Besonders erbittert waren die Tiroler über die Schändungen der Kirchen, die Entweihung der Hostien.

Da trat nun der Sandwirt Hofer mit der ganzen mystischen Naivetät seiner Natur in den Vordergrund, berief durch seine lakonischen Laufzettel alle „gute, schießbare Leute . . . Auch haben wir vernommen, daß die Bayern alles verbrennen, sie verschonen kein Kind. Euer Freund, ach trauernder." Das Vertrauen des Landes, des Volkes machte aus dem bescheidenen, aber rührigen und hingebenden Mann einen Helden, ja sogar einen Heerführer. Es ist bewunderungswürdig, wie er und seine gleichwürdigen Heldengenossen ohne Grübelei und ohne Zweifel das Richtige trafen, indem sie nur ganz einfach die Natur der Sache walten ließen, ohne sich ihr störend in den Weg zu stellen, wie das etwa die gelernten Strategen und Taktiker getan hätten. Die Freunde des Volks wie etwa der Kapuziner, der Rotbart Haspinger halfen ihm dabei. Es ist völlig begreiflich, daß der Versuch dieser Männer, auf dem Brenner einen Kriegsrat zu halten, nur niederdrückend und zweiflerisch ausgehen mußte. Es mußte da so etwas wie ein Wink von oben kommen: ein Greis erschien plötzlich unter den ratlosen Beratern und redete ihnen schlicht zu neuem Angriff zu. Sie sollten sich nur zum Herzen Jesu verloben und einen Umgang am Freithof tun zum Gedenken der armen Seelen, das werde schon helfen. Der Sandwirt nahm ganz einfach diesen Rat treuherzig an und berief aufs neue von allen Seiten her durch Laufzettel die Männer der verschiedenen Gaue: „Meine lieben Brüder Oberinntaler! Für Gott, den Kaiser und das teure Vaterland. Morgen in der Frühe ist der letzte

Angriff. Wir wollen die Bayern mit Hilf der göttlichen Mutter fangen oder erschlagen und haben uns zum liebsten Herzen Jesu verlobt. Kommt uns zu Hilf. Wollt ihr aber gescheiter sein als die göttliche Fürsichtigkeit, so werden wir's ohne euch auch richten." Wenn seine Gefährten ihn als den Oberkommandanten um Weisungen angingen, konnte er ihnen nur raten, die Bayern, wo man sie treffe, zu schlagen und den Berg hinabzuwerfen. Oder er erließ den Befehl: „Bester Herr Straub, sein Sie von der Güte und tun Sie sich mit dem Herrn Spöck (Speckbacher) beim Judenstein verständigen. Er weiß alles. Aber nur bei Anbruch des Tages anfangen!" Das furchtbare Ringen am 29. Mai, die zweite Schlacht am Berg Isel, hatte denn auch die zweite Befreiung Innsbrucks und Tirols zur unmittelbaren Folge.

Zur gleichen Zeit verbreitete sich die Nachricht von Erzherzog Karls Sieg über Napoleon bei Aspern im Angesicht der Hauptstadt. Dort in Wien war nach den ersten Unfällen der Armee Karls die Volksstimmung sehr bange. Am 30. April verkündete wohl Erzherzog Rainer im Namen des Kaisers den Wienern: „Die Landwehre von Mähren ist auf dem Marsch. Die ungarische Insurrektion setzt sich mit Tätigkeit in den Stand, zur Verteidigung der Monarchie mit Kraft mitzuwirken. Der genug zu preisende Enthusiasmus der edlen Einwohner Tyrols hat den Besitz dieser wichtigen Provinz gesichert." Am 1. Mai wurden neuerlich Freiwillige aufgeboten. Bei Ebersberg wurde am 3. Mai „fürchterlich gerauft" und dieser Ort wurde von den Österreichern nur als Brandstätte verlassen. Beim Herannahen Napoleons flüchtete der Hof von Wien nach Ungarn. Die Wälle und Basteien Wiens wurden ausgebessert und in Verteidigungsstand gesetzt. Am 5. Mai wurde der Landsturm von Erzherzog Maximilian aufgeboten. Die Kirchen wurden zu Magazinen verwendet. Kriegsbetstunden wurden bei St. Stephan abgehalten. Die Bürgermiliz versammelte sich. Die Studenten vereinigten sich in ein Korps bei tausend Mann und faßten Waffen aus dem Zeughaus. Brücken wurden abgebrannt.

Am 10. Mai erschien die französische Vorhut in den Vorstädten. Eine Aufforderung, die innere Stadt zu übergeben, wurde abgewiesen. Übrigens waren die Verteidigungsanstalten nur zur Aufhaltung des Feindes auf einige Tage berechnet. Während die Stadt von der Vorstadt Mariahilf aus beschossen wurde, drohte Napoleon vom Prater her den Besatzungstruppen den Rückzug abzuschneiden, weshalb Erzherzog Maximilian notwendigerweise die Verteidigung aufgeben mußte und über die Taborbrücken sich auf die linke Seite der Donau begab. Die Brücken wurden darauf abgebrannt. Am 12. Mai war also auch die innere Stadt in den Händen des Feindes. Napoleon erließ aus Schönbrunn am 13. Mai einen Tagesbefehl, worin er die „gutmütigen Bewohner" Wiens und die „armen Bauern" unter seinen besonderen Schutz nahm. An die Ungarn erließ er, um sie von ihrem König abwendig zu machen, eine Proklamation in deutscher, französischer, lateinischer und ungarischer Sprache.

Auf Schiffbrücken setzte Napoleon über den Strom und bald konnten die Wiener das „niegesehene schreckliche Schauspiel" der Schlacht bei Aspern von Türmen und Dächern verfolgen. Dies zweitägige Ringen vom 21. und 22. Mai war die bedeutendste Kräftemessung seit Beginn der Revolutionskriege. Österreich stand ganz allein den Franzosen mit ihren zahlreichen Hilfsvölkern gegenüber und es hatte sich dabei in einer Weise überlegen gezeigt, die trotz der folgenden Unfälle dennoch die Stellung Österreichs dauernd für alle Zukunft feststellte.

Ein Versuch der Franzosen, gegen Ungarn vorzudringen, wurde durch die Schlacht bei Kittsee abgewiesen. Auch der Kampf bei Raab (16. Juni) brachte den Franzosen trotz des Sieges große Verluste. Der „berühmte Josef Haydn, Doktor der Tonkunst, des französischen Nationalinstituts der Wissenschaften und Künste, der kön. schwedischen und der musikalischen Gesellschaft in Wien Mitglied", war am 31. Mai mitten in diesen Kriegswirren in seinem Hause bei Gumpendorf in der Steingasse Nr. 73 im 79. Jahr seines Alters gestorben. „Vormittags um 10 Uhr des 15. Juni ward in der Kirche zu den Schotten von den vorzüglichsten Tonkünstlern Wiens für den Unvergeßlichen ein Trauerfest gehalten und das große Seelenamt von weiland W. A. Mozart aufgeführt. Es waren einige Tage zuvor Einlaßbillete ausgeteilt worden. Die Kirche war voll der angesehensten Personen, darunter man die ersten französischen Offiziere und besonders den berühmten Kunstkenner Denon sah." Die Wiener bestaunten die auf dem Glacis exerzierenden nassauischen Soldaten, Rekruten des Rheinbundes: „Alle Welt war diesen schönen, biedern Leuten gut; wie Tacitus die Germanen beschreibt, so sind sie nach Augen, Haaren und Haltung."

Durch die Schlacht von Wagram (6. Juli) wurde das Heer Karls von Ungarn und zum Teil von Mähren abgeschnitten und gegen Böhmen gedrängt. Der Erzbischof mußte am 7. Juli einen ausdrücklichen Befehl des dermaligen Gouverneurs von Österreich allen Seelsorgern und Pfarrkindern ankünden, daß nunmehr alle Seelsorger und Landesbewohner, die in die Wälder, Städte, Märkte entflohen sind, getrost in ihre Dörfer, Häuser, Pfarrhöfe zurrückkehren und zu ihrem Berufe greifen sollen, widrigenfalls sie als Störer der öffentlichen Ruhe behandelt würden.

Am 11. Juli „geschah die Bataille bei Znaim. Nach dem dritten fehlgeschlagenen Versuche der Franzosen, die Österreicher aus ihrer Stellung zu werfen und in Znaim zu dringen, als die Sonne sich bereits ihrem Niedergange nahte, kam ein französischer Parlamentär zu den Österreichern und kündigte die Gegenwart des Marschalls Berthier mit Waffenstillstandsvorschlägen an. Es ward zu Unterhandlungen geschritten, das Feuer von beiden Seiten eingestellt und der Tag von den Österreichern mit der ununterbrochenen Behauptung ihrer Stellung beschlossen. Der Waffenstillstand erfolgte". Er wurde am 12. Juli unterzeichnet.

Die Wochen zwischen der Unterzeichnung des Waffenstillstandes und dem Abschluß des Friedens waren wohl die trübsten und schaurigsten, die Österreich durchlebt hat. Aber wieder hebt sich von diesem dunklen Hintergrund der Heroismus der Tiroler in unvergleichlicher Weise ab. Dort in Tirol hatte man die zweite Befreiung des Landes im Mai zuerst mit Überschwang gefeiert. Dann war die Erkenntnis gefolgt, wie schwer dieser Erfolg festzuhalten sein werde. Bayrische Agenten hatten sich an die Führer herangemacht und sie zu gewinnen gesucht. So schrieb Lutzschneider an Hormayr, den Leiter der Tiroler Regierung: „Sie gaben in einem Ihrer Aufrufe jeden der Volkswut preis, der nicht revolutionär ist. Das hat allen mißfallen, die noch die Revolution in Frankreich vor Augen haben. Ich bin nicht furchtsam, aber ich hätte den Mut nicht, alle Bande der Gesellschaft zu lösen und einen Volkskrieg herbeizuführen, bei dem Sie selbst leicht ein Opfer der Volkswut werden können. Ist es möglich, einen Strom, welcher über alle Dämme bricht, in seinem Laufe aufzuhalten? Betrachten Sie die Lage Österreichs. Das Schicksal will, daß eine alte Eiche fällt. Pflegen wir die junge, die neben der alten bereits aufkeimt.

Verbinden Sie Tirol innig mit Bayern und die junge deutsche Eiche wird auch im Sturm stehen. . . . Mir ist bang, daß der große Geschichtschreiber im Sturm, den er zum Teil selbst aufregte, untergehe." Aber Hormayr blieb standhaft. Er antwortete durch eine öffentliche Kundgebung: „Ich, der ich der Geschichtschreiber eurer alten Freiheiten bin, will und kann nicht eine neue Unterdrückung erleben. Den Bayern darf man nicht trauen, sie sind längst wortbrüchig geworden. Jeder Verkehr mit dem Feinde ist strengstens untersagt. Jetzt nennen sie euch wieder Tiroler, früher haben sie euch nur Südbayern genannt und als Wilde hingestellt." Auch der Versuch einer Geldbestechung verfing nicht. Hormayr war infolge seiner Haltung von der bayrischen Akademie der Wissenschaften aus ihrer Liste gestrichen worden. Freilich auch der Tiroler Senn und einige seiner Genossen gaben Hofer und die „Würgengel des Fanatismus" auf.

Die Zuversicht der Tiroler wurde durch ein Handschreiben des Kaisers Franz aus Wolkersdorf vom 29. Mai sehr gehoben. Der Kaiser gab sein heiliges Wort, die Tiroler nie zu verlassen, alle Kräfte aufzubieten, um die sie bedrohenden Gefahren abzuwenden. „Im Vertrauen auf Gott und meine gerechte Sache erkläre ich hiemit meiner getreuen Grafschaft Tirol, daß sie nie mehr von dem Körper des österreichischen Kaiserstaates soll getrennt werden und daß ich keinen andern Frieden unterzeichnen werde als den, der dieses Land an meine Monarchie unauflöslich knüpft." Darum war der Kaiser so ungehalten, als Erzherzog Karl vorschnell den Waffenstillstand schloß. „Das schmerzlichste dabei", schrieb er, „ist die Kompromittierung meiner Ehre, da ich die wackeren Tiroler, die alles aufgeopfert haben, fast im nämlichen Augenblick ihrem Schicksal hingebe, als ich ihnen kaum die Zusicherungen meiner kräftigsten Unterstützung gab." Aber es ließ sich nicht mehr ändern, auch nicht dadurch, daß Karl die Folgen seines Schrittes zog und den Oberbefehl niederlegte. Daraus erklärt sich das gespannte Verhältnis des Kaisers zum Erzherzog und der Umstand, daß Karl nicht wieder an die Spitze des Heeres gestellt wurde.

Nur spät gelangte die Kunde vom Waffenstillstand nach Tirol. Zudem suchte die Regierung aus leicht begreiflichen Gründen die Verpflichtung, Tirol zu räumen, so lange wie möglich hinzuziehen. Daraus ergab sich unsäglicher Wirrwarr. Hofers und seines Kreises Gesinnung spricht sich im Aufruf vom 22. Juli aus: „Da der allgemeine Feind der Throne, der Religion und des Wohlstandes der Völker mit der Kraft der Waffen nicht mehr sein Auslangen findet, so hat er zur List seine Zuflucht genommen. Er streut aus, als ob vom Kaiser ein Waffenstillstand geschlossen worden wäre, dessen Folgen die vollständige Vernichtung der österreichischen Monarchie bedeuten würden. Da aber der Kaiser selbst jüngst die ewige Vereinigung Tirols mit Österreich sanktionierte, so weiß man, daß dieses Gerücht nicht wahr ist. Es ist unerhört! . . . Es müssen also dagegen alle Maßregeln ergriffen werden. Jeder muß zu den Waffen greifen. Ich (Hofer) mache es mir zum Vergnügen, euer Führer zu sein. . . . Die Zeit ist kurz. Rettet den Kaiser, rettet euch selbst, rettet euer Hab und Gut! Wer der gerechten Sache entgegenarbeitet, ist nicht nur ein Feind des Vaterlandes, sondern soll der Wut des Volkes preisgegeben werden und aus dem Lande verwiesen sein. Wer in Tirol wohnen will, muß es schützen. Wer es nicht schützt, wird im Lande nicht geduldet." Hormayr freilich konnte die Wirklichkeit des Waffenstillstandes nicht verschweigen. Er mahnte, den Widerstand aufzugeben: „Man muß eine höhere Hand und ein unwiderstehliches Schicksal darin

erkennen, daß trotz aller Anstrengungen dieser Schlag von Österreich nicht abgewendet werden konnte."

Aber das Gefühl der Tiroler und das der österreichischen Regierung war ganz richtig gegen ein Preisgeben Tirols. Hätte sich das Land in diesem Augenblick ergeben, so wäre die barbarischeste Vernichtung, eine Rache ohnegleichen über die Tiroler gekommen. Napoleon hatte eingestandenermaßen deshalb den Waffenstillstand gesucht, um indessen Tirol zu unterwerfen und dort die ihm angetane Schmach zu rächen. Er hatte befohlen, ein Exempel zu statuieren, die Führer zu fassen, die wichtigsten Orte den Flammen zu übergeben. „Meine Absicht ist" (so schreibt er), „daß Sie bei Empfang des Gegenwärtigen 150 Geiseln fordern und wenigstens sechs große Dörfer sowie die Häuser der Führer plündern und niederbrennen lassen und daß Sie erklären, das Land würde in Blut und Eisen aufgehen, wenn nicht alle Gewehre abgeliefert würden. Nicht eine Spur der betroffenen Orte darf übrig bleiben, damit sie ein Denkmal seien für die an den Bergbewohnern genommene Rache. Sie haben die Macht in Händen. Seien Sie schrecklich! Ich erwarte zu hören, daß mein Waffenstillstand nicht umsonst ist." Der also Beauftragte, Marschall Lefebre, kam mit gewaltiger Truppenmacht Ende Juli nach Innsbruck und ließ dort ein Schreckensregiment errichten. Aber er war empört über die noch drakonischeren Weisungen der bayrischen Regierung.

Das österreichische Militär mußte dem Waffenstillstand gemäß durchs Pustertal abziehen; es nahm einige der am meisten gefährdeten Bauernführer mit. Aber Hofer hielt die Seinen zurück. Auch an die Kärntner erging sein Aufruf: „Wohlan denn, Brüder und Nachbarn, stehet auf, ergreifet die Waffen wider den allgemeinen Feind Himmels und der Erde! Für Gott und den Kaiser Franz siegen oder sterben!" Es ging das Gerücht, daß Hofer sich als Graf von Tirol den Sachen unterziehen wolle, „so lang es Gott gliebt".

Bald zeigte sich die Wirkung von Hofers Aufruf an der Lienzer Klause. Den heranziehenden Franzosen stellten sich die Tiroler entgegen. Einer ergriff einfach das schwere Kreuzesbild, um das sich eben die Zögernden im Gebet versammelt hatten, trug es wie eine Standarte voran und führte die Stürmer in den Kampf. Die Franzosen unter Rusca mußten sich zurückziehen. Niemals hat sich Tirol deutlicher als uneinnehmbare Festung erwiesen, wie dies schon von altersher galt. Hofer bot von Sterzing aus alles auf: „Denn unser teuerstes Vaterland ist alles wert. . . . Der Feind betragt sich schlecht wie immer." Ihm half der Rotbart, Kapuziner Haspinger, und der Mahrerwirt. Die Franzosen und ihre Bundesgenossen, die biederen Sachsen, kamen den Brenner her, um sich mit Rusca zu vereinigen. Ihrer wartete in der „Sachsenklemme" am 5. August eine furchtbare Niederlage. Die Wut der Tiroler wäre nicht so unwiderstehlich gewesen, wenn der sächsische General nicht vor ihren Augen, um sie abzuschrecken, vier Gefangene hätte erschießen lassen. „Es ist augenscheinlich, daß Gott mit uns ist!" verkündete Hofer. Ebenso überraschend fiel den Bauern bei Pontlatz der Sieg zu. Wenn die parlamentierenden Franzosen nach dem Kommandanten der Tiroler fragten, erhielten sie die Antwort: Wir haben keinen. Marschall Lefebre, der nur einen „verheerenden Spaziergang" durch Tirol machen wollte, mußte sich bald über den Brenner zurück nach Innsbruck ziehen, arg mitgenommen von den Stürmern. Die Bayern selber gönnten das dem Großsprecher. Zum drittenmal waren die Feinde in Innsbruck eingeschlossen. Sie mußten zum

drittenmal versuchen, sich Luft zu machen. Und zum drittenmal entbrennt der größte, der fürchterlichste Kampf um Innsbruck und am Berg Isel am 13. August. Hin und wider, auf und ab wogt die Schlacht in einer Fülle wahrhaft homerischer Episoden, ein Epos germanischen Mutes, wie man es nur noch in den nordischen Sagen von den Berserkern zu lesen gewohnt ist. Rührend ist es, die Befehlzettel Hofers zu lesen, in denen er nicht befiehlt, sondern bittet und beschwört: „Seid von der Güte" usw. „Trauet und bauet auf Gott, der uns ja augenscheinliche Hilfe leistet." Das zwölfstündige Ringen hatte wieder den Erfolg, daß der Feind das unhaltbare Innsbruck den andern Abend verließ und Tirol gänzlich räumte. „Tirol wird wohl schwerlich durch die Gewalt der Waffen unterworfen werden", äußerte General Deroy bald darauf vor dem König von Bayern.

Hofer zieht nun mit seinen Waffengefährten als Sieger in Innsbruck ein und übernimmt dort die Regentschaft: „Wenns Landl grad mi haben will, so solls mi haben, so gut i's dermachen kann, aber im Namen des Koafers!" Er bezieht die Hofburg, richtet dort eine einfache Kanzlei ein. Die Bauern nennen ihn „Herr Vater". Er wendet sich treuherzig an den Kaiser um Hilfe oder wenigstens um Rat. Trotz vielfacher Schwierigkeiten, besonders der Geldbeschaffung, hegte sein Ratgeber Haspinger große Pläne: „Wir müssen jetzt die Verbindung mit Deutschland und Italien sperren, dann bekommen wir den Napoleon gefangen." Er wollte Salzburg mit Tirol verschmelzen. Hofer äußerte sich zu einer Salzburger Abgesandtschaft: „Liebe Nachbarn, weil wir Tiroler mit der Hilfe Gottes, unserer lieben Frau und der armen Seelen die bayrischen Mordbrenner aus dem Landl getrieben haben, so hätte ich gute Lust, euch auch zu befreien. Wenns euch recht ist, wie ihr dem Pater Jochem gesagt habt, so laßt hören, was ihr wollt. Denn daß ihr in Tirol einverleibt werden wollt, das will ich mit dem Kaiser schon ausmachen."

Die heldenkühne Haltung der Tiroler hatte den guten Erfolg, daß Napoleon selber seine Mordbrennerbefehle zurücknahm und den General Rusca anwies, das Land ohne Waffengewalt zu befrieden, auch auf die Wünsche der Tiroler zu hören, wenn sie etwa lieber französisch als bayrisch werden wollten. Es hieß gar, er wolle Tirol einer Tochter seines Bruders Lucian überlassen und diese mit dem österreichischen Kronprinzen Ferdinand vermählen.

Am österreichischen Hof bereitete man während des Waffenstillstandes den Krieg. Man wollte die Bedingungen Napoleons nicht annehmen. Man machte sich eher auf eine Vernichtung oder Teilung der Monarchie gefaßt. In dieser Stimmung kamen Tiroler Abgesandte nach Totis, wo der österreichische Hof residierte. Der Kaiser gab ihnen am 14. September 3000 Dukaten und eine Ehrenkette für Hofer mit. Sie kamen am 29. nach Innsbruck. Das Zeichen des kaiserlichen Vertrauens wurde mit Rührung und Feierlichkeit empfangen. Bald verbreiteten sich auch Gerüchte über einen nicht ungünstigen Frieden, wonach Salzburg und Tirol an Erzherzog Ferdinand kämen, Kaiser Franz Protektor des Rheinbundes würde und mit Napoleon ein beständiges Bündnis schlösse. Aber die Wirklichkeit war anders, vielleicht, weil die österreichische Kaiserfamilie sich noch weigerte, mit der Bonaparteschen Familie ein Ehebündnis zu schließen. Der Friede wurde ebenso wie der Waffenstillstand gegen den Willen des Kaisers abgeschlossen. Die österreichischen Unterzeichner hatten ihre Vollmachten überschritten und Napoleon hatte den Frieden bekannt gemacht, noch ehe er von Kaiser Franz war ratifiziert worden. Darauf war er sogleich

abgereist. Indeß blieb dem Kaiser nichts anderes übrig, als die Urkunde auch zu unterzeichnen und sich vorzubehalten, den Frieden ebenso wie die vorhergehenden nur als einen Waffenstillstand anzusehen. Daß auch Napolon so dachte, bewies er durch den Befehl, einen Teil der Basteien Wiens zu sprengen. Es mochte ihm vorschweben, daß er bald zum drittenmal nach Wien kommen könne; es kam aber anders. Der Friedenstraktat, geschlossen zu Wien (Schönbrunn) den 14. Oktober, erschien am 25. Oktober in der Wiener Zeitung, die wieder den kaiserlichen Adler trug. Auf Protest der französischen Regierung mußte aber der Adler wieder verschwinden, so lange diese in Wien war. Napoleon schloß den Frieden als Kaiser der Franzosen, König von Italien, Beschützer des rheinischen und Vermittler des schweizerischen Bundes, und im Namen seiner Bundesgenossen, der Könige von Spanien, von Holland, von Neapel, von Bayern, von Württemberg, von Sachsen, von Westfalen, des Fürsten Primas, der Großherzoge von Baden, von Berg, von Hessen-Darmstadt, von Würzburg, sowie aller Fürsten und Glieder des alliierten rheinischen Bundes. Österreich mußte Salzburg und einen Teil Oberösterreichs abtreten, ebenso Görz, Triest, Villach, Kroatien, Fiume, das ungarische Litorale, Istrien, West- und Neugalizien, einen Teil von Altgalizien, die Deutschordensgüter im Rheinbund. „Den Bewohnern von Tirol und Vorarlberg, die an der Insurrektion teilgenommen haben, wird eine volle und gänzliche Amnestie ausgewirkt, so daß sie weder in Rücksicht ihrer Person, noch ihres Vermögens irgendeiner Untersuchung unterliegen können." Ebenso anderseits den Bewohnern Galiziens. Österreich tritt dem von Frankreich und Rußland gegen England angenommenen Ausschließungssystem für die Dauer des gegenwärtigen Seekrieges bei (Kontinentalsperre).

Die abziehenden Franzosen ließen die Trümmer der gesprengten Basteien zurück. „Schaudervoll sahen itzt die Festungswerker Wiens vom Schottentor bis zum Kärntnertor aus, gleich den Ruinen der Werker der Löwelbastei und der Burg nach der türkischen Belagerung Wiens im Jahr 1683, welche Kaiser Leopold I. im Stadtgraben auf einem Stein sitzend mit Tränen bedauerte. Dieser Stein, worauf er saß, ward sodann zum Denkmal gewählet, der Buchstabe L. und ober demselben eine Krone darauf eingehauen und wie ein Marchstein an der nämlichen Stelle eingesetzt. Er befand sich bis jetzt noch im Stadtgraben beim Burgtor vor dem Theaterrequisitenstadl. Schon Kaiser Josef II. wollte die Festungswerker Wiens rasieren lassen, um der Stadt von allen Seiten frischere, gesunde Luft zu verschaffen, dieselbe mit den Vorstädten in nähere Verbindung zu bringen und die die Stadtbewohner zu sehr belästigenden Handwerker, als Eisen- und Kupferschmiede ꝛc. hier anzusiedeln; allein sein großer für die Stadtbewohner so wohlgemeinter Plan ward durch den Tod vereitelt. Auch Kaiser Leopold II. war mit demselben einverstanden; aber auch dieser gütige und gerechte Fürst starb zu frühzeitig."

Trotz alles Unglücks wurde die Ankunft des österreichischen Militärs und des Kaisers mit einem Jubel und mit einem Aufwand gefeiert, der uns staunen macht.

Dem peinlichen Friedensschluß folgte noch ein tragisches Nachspiel in Tirol. Napoleon hatte allerdings dem Frieden gemäß den Auftrag gegeben, Tirol friedlich zu besetzen, die Amnestie zu halten, ja sogar Klagen der Einwohner entgegenzunehmen. Aber die Tiroler glaubten nicht der Kunde vom Frieden. Sie stellten sich noch einmal den 1. November am Berg Isel den Bayern entgegen, aber die Bauernscharen gaben schon nach zwei Stunden den Kampf auf. Auch an der Mühl-

bacher Klause mußten sie nach tapferem Widerstand, nachdem sie den Franzosen großen Schaden zugefügt, endlich weichen. Hofer war zum Frieden und zur Ergebung bereit. Er ließ sich aber von verzweifelten Genossen überreden, bestürmen, noch einmal am 11. November einen Aufruf an die 'Geistlichen und Vorsteher' zu erlassen: „Fast alle Gerichte in Tirol ersuchten mich, gegen den Feind auf zu sein. Brüder, es ist nur um ein Kleines zu tun. Wenn wir nachgeben, ist Glaube, Religion, Volk und alles hin. Wer widerstrebt, ist ein Feind Gottes und des Vaterlandes." „Also streitet mit uns! Wenn wir uns ergeben, so würden wir binnen 14 Tagen unserer jungen Leute beraubt und die Religion vernichtet werden." In der Tat wurde noch einmal am Kiechlberg bei Meran am 16. November ein großer Erfolg erzielt. Die Franzosen mußten der drohenden Umzinglung weichen. Sie zogen in der Nacht ab aus Meran und erlitten noch auf dem Marsche nach Bozen große Verluste. In Passeyr wurden 1200 Franzosen durch unglaubliche Heldentaten der Stürmer gefangen genommen. Aber immer klarer erwies sich jeder Widerstand als vergebens. Die Stürmer verliefen sich. Mitte Dezember war das schneebedeckte Land totenstill geworden. Napoleon riß aus Strafe für Bayern, weil er diesem die Schuld an dem Aufstand gab, den südlichen Teil Tirols ab und schlug ihn zum Königreich Illyrien. Ein Familienbrief zu Neujahr beleuchtet die Stimmung der Tiroler. So schreibt eine Tante an ihre Nichte in Wien: „O könnte ich dir alles erzählen, was wir bei diesem Kriegstheater ausgehalten haben! Ich müßte ein Buch schreiben. Wir sind abgebrannt und ausgeraubt. Ich habe meine Gesundheit und alles verloren. Ein glückliches neues Jahr darf ich dir nicht mehr wünschen, weil ihr schon glücklich genug seid, da ihr österreichisch seid. Glückliche Stadt, glückliche Einwohner!" Die Anführer der letzten Unruhen wurden, da sie sich damit über die Amnestie hinweggesetzt hatten, kriegsgerichtlich erschossen. Andreas Hofer wurde in seinem Versteck gefunden und zu Mantua vor ein Kriegsgericht gestellt. Zwei Fragen hatte das Gericht zu beantworten: „1. Ist Hofer schuldig, welcher angeklagt ist, nach der durch die Proklamation vom 12. Weinmonat bewilligten Begnadigung als Anführer die Waffen ergriffen und die Tiroler zum Aufstand gereizt zu haben? 2. Ist Hofer schuldig, da er am 27. Januar in einem Stall mit ein paar Pistolen und einem Degen getroffen wurde, obgleich der Befehl vom 12. Weinmonat die Ablieferung der Waffen binnen 5 Tagen aufgetragen hat?" Die Fragen mußten bejaht werden. Die Todesstrafe mußte darauf folgen. Am 20. Februar wurde sie vollzogen. Vier Stunden vorher ließ Hofer an einen Freund schreiben: „Der göttliche Wille ist es gewesen, daß ich hab müssen hier in Mantua mein Zeitliches mit dem Ewigen verwechseln. Aber Gott sei Dank um seine göttliche Gnade. Mir ist es so leicht vorgekommen . . . Gott wird mir auch die Gnade verleihen bis zum letzten Augenblick, damit ich dahin kommen kann, wo sich meine Seele mit allen Auserwählten ewig erfreuen wird, wo ich auch für alle bitten werde. Alle guten Freunde sollen auch bitten für mich und mir aus den heißen Flammen helfen, wenn ich noch etwa in dem Fegfeuer büßen muß. . . . Adje du schnöde Welt! So leicht kommt mir das Sterben vor, daß mir nicht einmal die Augen naß werden. Im Namen des Herrn will ich die Reise vornehmen."

Mit Recht sagt ein Historiker vom Jahr 1809: „Vom österreichischen, ja auch vom europäischen Standpunkte aus, dürfte wohl niemand jenes Jahr mit seinen wechselvollen Erfolgen missen wollen. Österreich zeigte damals zum ersten Male, was

es durch seine eigene Kraft zu leisten vermochte. Nicht leicht und mühelos wurde es dem Korsen, den Sieg an seine Adler zu ketten, und in ruhigen Augenblicken mußte er zugestehen, daß er auf österreichischem Boden einem nie geahnten Widerstande begegnet, daß eine tüchtige Kraft diesen Völkerschaften innewohnte. Welche Erfolge hätte man schon damals erringen können, wenn Österreich nur einigermaßen unterstützt worden wäre! Würde man sich am Königsberger Hofe im Mai aufgerafft haben, die Oberherrlichkeit Napoleons wäre gebrochen worden. Einige tausend Mann mehr bei Wagram, und die Frucht späterer Jahre wäre früher gezeitigt worden."

Gleichzeitig mit diesem Nachspiel des Jahres 1809 erfolgte ein kaum minder die Welt erschütterndes. Kaiser Franz war durch die Politik gezwungen, seine Tochter Maria Louise mit Kaiser Napoleon zu vermählen. Dessen erste Ehe mit Josephine Beauharnais war am 16. Dezember 1809 getrennt und im Jänner 1810 für ungültig erklärt worden. Am 7. Februar ward das neue Eheverlöbnis zu Paris unterzeichnet. „In diesem großen Bande sahen die Völker Europens das Unterpfand des Friedens und nach nun erloschenen Kämpfen die Segnungen der Zukunft." Freilich sehr mit Unrecht! Am 4. März traf der Großbotschafter des französischen Kaisers zur feierlichen Werbung in Wien ein. Er hielt nach altem Zeremoniell am 5. März vom Schwarzenbergischen Gartenpalast außer dem Kärntnertor seinen feierlichen Einzug. Die Hofgesellschaft besuchte noch denselben Abend den öffentlichen Ball im Apollosaal. An 6000 Menschen aus allen Ständen waren hier versammelt. Ein allgemeiner rührender Freudenruf empfing den Kaiser und er verweilte lange hier unter dem guten und frohen Volke. Am 6. März war Freiball in den Redoutensälen. Personen aus allen gebildeten Ständen, mit und ohne Masken, wohnten demselben bei. An 6000 Eintrittskarten waren an die Diplomaten, den Adel, den Hofstaat, die Staatsbeamten, das Militär, die Universität, den Magistrat, den Handelsstand ausgeteilt worden. Im kleinen Saal war ein auf Säulen ruhender blendend beleuchteter Tempel errichtet worden. In dessen Mitte stand ein Genius, seine linke Hand auf die Wappenschilde von Frankreich und Österreich gestützt, die er mit einem Lorbeerkranze krönte. Im Lauf der Festlichkeiten wurde auch im Theater an der Wien eine Festvorstellung der Oper 'Iphigenie in Tauris' mit Glucks Musik gegeben. Sonntags am 11. März, abends um 6 Uhr, geschah die feierliche Vermählung in der Augustiner-Hofkirche, wobei Erzherzog Karl den Kaiser Napoleon vertrat. Wien war festlich beleuchtet. Am 13. März verließ die neuvermählte Kaiserin der Franzosen Wien, indem sie langsam durch die Gassen der Stadt fuhr, um sich noch einmal den treuen Wienern zu zeigen. Die guten Tiroler hatten vorher noch eine Bitte an die Kaisertochter gerichtet, sie möge es „beim allerliebsten Gemahl und Kaiser Napoleon" durchsetzen, daß die Exekutionen aufhören, die Gefangenen befreit werden und: „wir bitten im Namen der heiligsten Dreifaltigkeit, befreien Sie uns vom königlichen Thron von Bayern, denn die Tiroler und Bayern werden in Ewigkeit beisammen nicht gut tun". Zum Dank würden ihr die Tiroler vor der Burg zu Innsbruck eine Statue von feinstem Metall errichten, mit Schild und Lorbeerkranz und der Inschrift: Unsere Erretterin. „Wir verlassen uns auf Ihre Barmherzigkeit und erwarten mit weinenden Augen schnelle Hilfe, wofür wir ewig danken wollen." Ihren Wunsch sollten die Tiroler erst nach vier Jahren erfüllt sehen, als sie Maria Louise, die entthronte Kaiserin, bei sich begrüßen durften.

Napoleon war in die anmutige Kaisertochter wirklich verliebt. Er hatte sich schon entzückt geäußert, als er ihr Bild erhielt und die historische Habsburgerlippe erkannte.

Die Verbindung Napoleons mit der österreichischen Kaisertochter gehört zu den paradoxesten Erfindungen der Weltgeschichte. Napoleon hatte zuerst seine Absichten auf die Großfürstin Anna, die Schwester des Zaren Alexander gerichtet. Es machten sich persönliche und familiäre Bedenken dagegen geltend. Die Hauptsache, die diesen Plan scheitern ließ, war die politische Spannung zwischen den beiden Mächten. Napoleon grollte dem Zaren, seinem Kriegsverbündeten, weil er den Krieg gegen Österreich offenbar nur zum Schein geführt hatte, und Alexander mißtraute dem Imperator, ob er nicht doch noch Polen wiederherstellen wolle. Indem nun Napoleon seine Werbung bei der österreichischen Kaisertochter anbrachte, setzte er die lange Reihe seiner Selbsttäuschungen fort. Man weiß, welche große Rolle die Familienpalitik in seinen staatlichen Plänen spielte. Er wollte seine Dynastie, seine Brüder, Schwäger, selbst seinen Stiefsohn Eugen mit den Kronen Europas ausstatten. Er glaubte an die Dauer seiner Dynastie, an das Hinschwinden aller anderen Reiche. Die Familienverbindung mit Österreich war demnach für ihn offenbar etwas sehr Bedeutsames. Man sprach davon, daß die ganze Entwicklung der Ereignisse auf zwei große kontinentale Kaiserreiche hinziele; das wäre also jetzt Frankreich und Österreich geworden, ein Westreich und ein Ostreich. Kaiser Franz war in dieser Beziehung viel weniger phantastisch. Er wußte, daß diese Ehe kaum einen anderen Wert für Österreich habe als die Garantie eines Friedens auf ein paar Jahre. Und dieser Ruhezeit war Österreich jetzt dringend bedürftig. Kaiser Franz verlangte und erwartete keine weiteren Vorteile von diesem Bund; denn er erkannte viel klarer als Napoleon, daß nicht vorübergehende Familienrücksichten, sondern große politische Interessen, die Natur der staatlichen Machtfaktoren die endgültige Entscheidung bringen müßten. Napoleon lobte einst seinen Schwiegervater, er habe sich als Mann von Geist erwiesen, da er ihm seine Tochter gab. Er meinte damit, daß Franz die Vorurteile überwunden habe, von denen Alexander sich nicht freimachen konnte. Aber sein Lob gilt auch in weiterem, politischem Sinn. Franz opferte einer weitausschauenden Politik seine Tochter, wie Agamemnon zu Aulis einem großen Zweck Iphigenien opferte. Talleyrand appellierte an den Kaiser Napoleon als Franzosen: „Rufen Sie eine österreichische Prinzessin auf Ihren Thron und lösen Sie dadurch den Bann, der in den Augen Europas noch immer auf Frankreich lastet, den Bann jenes schrecklichen Verbrechens, den es durch die Ermordung einer österreichischen Kaisertochter auf sich geladen hat. Zeigen Sie, daß nicht Frankreich dieses Verbrechen begangen, sondern nur eine elende Partei ehr- und pflichtvergessener Schurken! Versöhnen Sie dadurch Frankreich mit Europa!“ Napoleon begann als Schwiegersohn des Kaisers sich sehr für Österreich zu interessieren. Er wies seinen Gesandten an, soweit es möglich sei, die wahre Lage Österreichs, seine Mittel, seine Hilfsquellen, Heer, Finanzen, Stimmung usw. kennen zu lernen. Er mochte die Kräfte Österreichs bereits als die seinen betrachten. Der Verblendete!

Die französische Heirat war nicht ohne Einverständnis Metternichs erfolgt. Dieser geniale Staatsmann war seit der Niederlage von Wagram kühn und zuversichtlich an die Stelle des abtretenden Stadion getreten. Aber Metternich hatte nicht etwa so wie einst Kaunitz aus Franzosenfreundschaft die Ehe begünstigt. Im

Gegenteil, Metternich war die Seele des Widerstands gegen Napoleon. Sein Ideal war schon in der Zeit, da er österreichischer Gesandter in Berlin war (1803—1806), der Dreibund mit Preußen und Rußland gewesen, der Kern der späteren 'heiligen Allianz'. Die Idee dieses Dreimächtebundes lag dem Feldzug von 1805 zugrunde. Aber die vermorschten Zustände Preußens verhinderten dies. So ging der Feldzug unglücklich für Österreich aus und auch Preußens Macht brach im nächsten Jahr vor Napoleons Anprall gänzlich zusammen. Metternichs Berichte aus Paris, wo er 1806—1809 als Gesandter weilte, waren entscheidend für den Entschluß zum neuen Krieg von 1809. Allerdings rechnete auch hier Metternich fälschlich mit Ereignissen und Stimmungen, die erst 1813 eintraten. Es ist aber ein höchst rühmliches Zeichen der Spannkraft Österreichs, daß der Kaiser unmittelbar nach der entscheidenden Niederlage von Wagram den eigentlichen Urheber des Krieges, Metternich, zu seinem ersten Minister machte. Und es ist ein Ehrenzeugnis für den oft verkannten Charakter des Kaisers, daß er die überlegene Persönlichkeit niemals aus Eifersucht oder aus Schlaffheit fallen ließ. Allerdings die Erzherzoge Karl, Johann, Josef wurden von da an nicht mehr verwendet, nicht weil der Kaiser sich vor ihrer Überlegenheit scheute, sondern weil er doch ihren Fehlern den schlechten Ausgang des Feldzuges zuschrieb, weil er wenigstens seine Familienangehörigen nicht mehr der Kritik und der Verantwortung aussetzen wollte. Die Tagebücher Johanns, bei aller Liebenswürdigkeit, Offenheit, Gutwilligkeit, zeigen uns doch, daß der Kaiser damit nicht unrecht hatte. Der Kaiser mißtraute seinen Brüdern nicht mehr, als er sich selber mißtraute. Die richtigen Männer an die richtigen Stellen zu setzen, war sein Bestreben und das ist ihm wohl im allgemeinen nicht mißlungen. So darf man es ihm auch nur im besten auslegen, daß er einmal den Professoren (des Laibacher Lyzeums) mit Recht vorhielt, ihre Aufgabe sei es, nicht Gelehrte, sondern brave Bürger zu bilden. Er war beliebt, weil er allen Bürgern zugänglich war.

Die Zustände in Österreich waren trotz der Niederlage auf dem Schlachtfeld so hoffnungsvoll, daß der edle Deutsche Freiherr von Stein damals schreiben konnte: „In diesem Lande herrscht Gutmütigkeit, gesunder Menschenverstand, Freimütigkeit. Die Menschen wollen immerfort und beharrlich die Fortdauer des Kampfes um Selbständigkeit und Unabhängigkeit und ihre Anstrengungen sind sehr groß und kräftig. Es ist eine Freude, die edlen und guten Gesinnungen, die Bereitwilligkeit, die unter diesem braven Volke herrscht, alles zu dulden und aufzubieten, um sich vom Untergang zu erretten, zu sehen. In Preußen dagegen wandelt man den Weg der Unentschlossenheit, des schwankenden Willens, der zum ruhmlosen Verderben führt. Es ist traurig zu sehen, wenn so vieles Große und Gute, wozu die Ereignisse auffordern, unterbleibt und Schlaffheit, Selbstheit und Gewohnheit am entehrenden Drucke zunimmt." Ein schönes Zeichen des geistigen Lebens in Österreich ist auch die Zensurvorschrift von 1810: „Kein Lichtstrahl, er komme woher er wolle, soll in Zukunft unbeachtet und in der Monarchie unerkannt bleiben. Fehler der Staatsverwaltung und Mißgriffe der Behörden können aufgedeckt und Verbesserungen angedeutet werden, nur muß dieses in einer würdigen und bescheidenen Form geschehen." Das war die Zeit, da Gentz, Friedrich Schlegel, Adam Müller, Pilat mit ihrer hohen Bildung in Wechselwirkung zum österreichischen Leben traten, wo Metternich selber die gelehrtesten und gebildetsten Männer der Zeit durch seinen Geist entzückte. Friedrich Ludwig Jahn schrieb damals (1810) in seinem Buch „Deutsches Volks-

tum": „Habsburger und Zollern, die ein und derselbe Hochgedanke hätte verbrüdern sollen, die keine persönliche Geschlechterfeindschaft trennte, deren Völker sich gegenseitig achteten, halfen sich nicht einander. Das Nachspiel von Hohenstaufen und Welfen ward öfter blutig erneuert. Einmal, im Jahre 1770, schien der Hoffnungsstern zu schimmern, als sich Friedrich und Josef besuchten, wie in der Abendsonne der Ritterzeit. Und Friedrich sagte dem Kaiser, er sehe diesen Tag als den schönsten seines Lebens an; denn er würde die Epoche der Vereinigung zweier Häuser ausmachen, die zu lange Feinde gewesen wären und deren gegenseitiges Interesse es erfordere, sich einander eher beizustehen als aufzureiben. Der Kaiser antwortete, für Österreich gebe es kein Schlesien mehr; er verhehlte nicht, daß die Russen nicht im Besitz der Moldau und Walachei bleiben dürften. Das erste war mustergültig und volkstümlich gesprochen, das letzte herrlich im Geiste eines künftigen Donauischen Östreichs. So balgen und raufen sich Jugendgespielen und felsenfest steht dann die Männerfreundschaft auf der frühgefühlten gegenseitigen Kraft." — Weiter sagt Jahn: „Vaterländische Geschichte ist Tatenerhalterin des Volks und Tatenentzünderin durch lebendiges Beispiel." — Ferner über Volksfeste: „Für die Östreicher im allumfassenden Sinne müssen die Gelangung des Hauses Habsburg zum Besitz von Östreich und der Entsatz von Wien Volksfeste werden. Auch in Galizien wird das zweite eine fröhliche Erinnerung geben, denn auch seine Braven stritten unter Johann Sobiesky." — „Nach Sulzer müßte das musikalische Schauspiel unter den Händen eines philosophischen Gesetzgebers überaus mächtig werden." — „Welche Nachteile hat Östreich davon gehabt, daß Josef II. die ungarische Sprache ausrotten wollte! Kaiser Karl IV. gab in der goldenen Bulle das Gesetz, daß jeder Kurfürst böhmisch verstehen sollte. Das war zu viel; aber daß jeder Fürst mit jedem Untertan in seiner Muttersprache reden könnte, wäre billig." Es ist noch immer der Deutsche Jahn, der so spricht. Weiter zählt er zu dem, „was die Deutschen für die Menschheit getan, die Ansiedlung der Magyaren und der mit ihnen verbundenen asiischen Horden, ferner die Rettung der abendländischen Christenheit und europäischer Bildung vor den Türken, die Wien zweimal vergeblich belagerten. Bedeutsam sagt er: „Bücher regieren die Welt. Man denke sich Bibel usw. hinaus. Wer kann sich die Welt dann noch vorstellen? Ein Volk, das ein wahres volkstümliches Bücherwesen besitzt, ist Herr von einem unermeßlichen Schatze. Es kann aus der Asche des Vaterlandes wieder aufleben, wenn seine heiligen Bücher gerettet werden. Die Furcht der Völkerausrotter vor Volkstumsbüchern ist der sprechendste Beweis ihrer Wichtigkeit. In volkstümlichen Schriften waltet des Volks ursprünglicher Urgeist. Volksbücherwesen heißt: ein Vorrat von Werken, die sich zu einer Art von System untereinander vervollständigen, worin eine Nation die hervorstechendsten Anschauungen ihrer Welt, ihres Lebens niedergelegt findet, die sich ihr für jede Neigung ihrer Phantasie, für jedes geistige Bedürfnis so befriedigend bewährt haben, daß sie nach Menschenaltern, nach Jahrhunderten mit immer neuer Liebe zu ihnen zurückkehrt (nach A. W. Schlegel). Alle großen wichtigen Weltbücher sind volksfaßlich." Und er skizziert „Bücher, die noch müßten in deutscher Sprache geschrieben werden". So eine Allruna: die deutschen Volksmärchen und -Sagen, geordnet als eine deutsche Tausend und eine Nacht, einfältig wie Stilling und hochgebildet wie Goethe. Er rühmt „Meyerns hohen Volkssinn". Er sagt: „Jedes Buch sollte von Rechts wegen eine Frohkunde, ein Evangelium sein, und des Lesens Nachgenuß eine Freudigung." „Ein ungeratener

Sohn, der sich seiner Eltern schämt! Verflucht der Schriftsteller, der sein Volkstum vor dem Auslande schmäht!"

Jahn stellt neben die besonderen preußischen Dichter, wie Gleim, Kleist, Ramler, die Karschin, diejenigen „im andern deutschen Wettkämpfervolk, wo Denis den Reigen österreichischer Barden eröffnet. So hat jeder Stand Muster von hohem vaterländischen Sinn, würdige Gegenstände für Griffel, Meißel und Pinsel".

Sonderbarerweise nennt Jahn Wien „Östreichs Verderben, kein Zusammenhalt für die Länder des Kaiserreichs". Er deutet Kaiser Friedrichs Wahlspruch A. E. I. O. U. „Allerlei Erdreich ist Östreichs Unglück". „Östreich sollte als fürstengesegnetes Haus die beschwerlichen, widerstrebenden Umlande zu Bundesstaaten auf ihre besonderen Volkstümer bilden. So Venedig mit einem habsburgischen Erbdogen. So die fünf Millionen Galizier mit einem habsburgischen, dem ungarischen verbrüderten Königshaus. So Böhmen. Friedrich nahm den Habsburgern eine schwere Last an Schlesien ab und befreite sie von Bayerns Bürde" (!). Dafür hätten sie der Donau folgen sollen. Istrien, Dalmatien, Bosnien, Servien, Bulgarien, Bessarabien, Walachei und Moldau sind die Hauptländer. „Und die Hauptstadt dieses großen Östreichs, nicht seines westlichen Teils Östreich, kann nur Belgrad und Semlin werden." Dagegen Preußen sollte seine Hauptstadt, Preußenheim, an der Mitte der Elbe gründen. „Teutona, die Hauptstadt von ganz Deutschland hätte liegen müssen an der Elbe, auf dem halben Weg von Genf nach Memel, von Triest und Fiume nach Kopenhagen, von Dünkirchen nach Sendomir."

In dieser Zeit (1811) kam das lange vorbereitete 'bürgerliche Gesetzbuch' zur Veröffentlichung, eine Kulturtat ersten Ranges, dem französischen Kodex von 1804 und den folgenden Jahren mindestens gleichwertig, dem preußischen Landrecht unzweifelhaft überlegen, ein Zeugnis der Entwicklung österreichischer Jurisprudenz seit Martini, seit den Tagen Maria Theresias. Es atmet wohl noch ganz den josefinischen Geist, den Geist der Philosophie, wie es denn als eine Ausführung des Naturrechts galt in nationalem Sinne, wobei das philosophische Naturrecht ausdrücklich als ergänzende Rechtsquelle statuiert wurde. Diese Arbeit ist hauptsächlich an den Namen Franz Alois Zeillers geknüpft, der sogleich einen Kommentar des Gesetzes folgen ließ. Thibaut schreibt in seiner Kritik von Savignys Schrift 'Vom Beruf unsrer Zeit für Gesetzgebung' (Heidelberger Jahrbücher 1814, S. 937): „Dennoch ist nach meiner innigsten Überzeugung eben dieses (österreichische) Gesetzbuch durch seine Bündigkeit und seine einfachen, kräftigen, eigentümlichen Ansichten höchst merkwürdig und könnte — obgleich ich dessen unbedingte Annahme in Deutschland nicht mit andern wünschen möchte — als Grundlage der Diskussion bei einem neuen Gesetzbuch unvergleichliche Dienste leisten." — Vorher ging Thibauts Schrift „Über die Notwendigkeit eines allgemeinen bürgerlichen Rechts für Deutschland".

Im selben Jahr 1811 mußte Österreich durch das Finanzpatent vom 15. März die ungeheuren Kosten der letzten Kriege, seit dem Türkenkrieg von 1788, auszugleichen suchen. Kaiser Josef II. hatte leider das Defizit in die Staatsbilanz gebracht. Die Schulden des Staates hatten sich gehäuft, da man nicht die Stände aller Kronländer durch allzuhohe Steuern bedrängen wollte. Man hatte Papiergeld ohne genügende Fundierung ausgegeben. Es war derselbe Irrtum, der den Assignaten der französischen Republik zugrunde lag. Die Katastrophe war aber in Österreich nicht so ungeheuer, da die Entwertung des Papieres sich sehr langsam von Jahr zu Jahr

geltend machte. Als daher das Finanzpatent die Papiere durch neue einlöste nach dem Kurs von einem Fünftel des Nennwertes, da waren es nicht die gegenwärtigen Besitzer, die allein so große Verluste hatten, sondern die Verluste verteilten sich auf alle früheren Besitzer seit dem allmählichen Sinken des Kurses. Freilich ergaben sich große Verluste durch die Spekulation mit den Kursen. Eigentlich war das Patent nichts anderes als die Erklärung einer außerordentlichen Kriegssteuer, an der alle teilnahmen, die vom langjährigen Sinken der Kurse zu leiden hatten. In diesem Sinn sagt das Patent: „Um den Wohlstand der Untertanen zu schonen, den die Ausschreibung so großer Steuern, als es die Staatsauslagen verlangen, zerrüttet hätte, wurde in früheren Jahren die Zahl der Bankozettel erhöht." Härter traf das Silberpatent vom 19. Dezember 1809 besonders die Kirchen und Klöster, weil es zum Zweck der Ausmünzung alle überflüssigen Silbergeräte einforderte gegen Entschädigung in Papier. Auch die neuen Einlösungsscheine sollten eine Deckung erhalten in den liegenden Gütern des Klerus, dessen Reichtümer „zum Besten des Staates zu verwenden, die von den Vorfahren befolgten Grundsätze berechtigen". Man schätzte dies Vermögen auf fünf Milliarden und glaubte davon den zehnten Teil für den Staat fordern zu dürfen. Also eine Konfiskation im josefinischen Sinne. Man wird alle diese Finanzoperationen der damaligen Zeit auch damit erklären können, daß man sich eigentlich über den Charakter des Geldes nicht klar war. Die Nationalökonomie war im Beginn ihrer Theorien. Und ist man sich heute über manche Grundlehren des Geldwesens etwa klarer geworden?

Die üblen Folgen des Finanzpatents werden oft stark übertrieben. Wenn man die Briefe, die Denkwürdigkeiten, die Tagebücher jener Zeit durchliest, wundert man sich im Gegenteil, wie die Gesellschaft diese Umwälzungen, diese furchtbaren Geldopfer in den Kriegen so leicht ertragen, so schnell verschmerzt hat. Die Folgen scheinen nicht ungünstiger gewesen zu sein als etwa die des Krachs von 1873. Manche Industrien, wie die Zucker- und Kaffeesurrogate, kamen in Aufschwung. Müller, Fuhrleute, Lieferanten, Börsenleute machten in jenen Zeiten ungeheure Gewinne. Ebenso infolge der Steigerung der Kornpreise die Bauern, die nun Herren wurden. Die Preise der Güter stiegen und diese gingen von Hand zu Hand. Freilich sank damals manche adelige Familie, aber „durch Glück und Arbeit emporgekommene Bürgerliche traten an ihre Stelle. Schlösser mit berühmten historischen Namen waren Fabriken geworden, in anderen ruhten Kaufleute von den Mühen der Börsentätigkeit aus". Da die Regierung die Pensionen und Besoldungen in der neuen Währung zahlte, machten alle diese Empfänger ein gutes Geschäft. Die Rückzahlung der seit dem Jahre 1799 eingegangenen Privatschulden wurde so gerecht wie möglich nach einer Skala geregelt, die auf den allmählich sinkenden Kurs von Monat zu Monat Rücksicht nahm. Im allgemeinen kann man sagen, daß wohl einzelne verloren, daß aber das ökonomische Leben des gesamten Staates nicht darunter litt.

In Ungarn hätte die Regierung gerne diese Finanzmaßregeln mit Hilfe des Landtags durchgesetzt. Darum berief sie diesen, nachdem sie allerdings zuvor das Patent in Ungarn ebenso am 15. März 1811 veröffentlichen ließ wie in allen andern Kronländern. Kurz vorher hatten die Ungarn vom Kaiser eine Erklärung verlangt, daß er die im Frieden abgetretenen Teile von Kroatien wieder mit Ungarn vereinigen werde, sobald er sie zurückgewinnen würde. Es war natürlich, daß der Kaiser über dies unzeitgemäße Andringen nicht erfreut war. Auch die geringen Anstrengungen

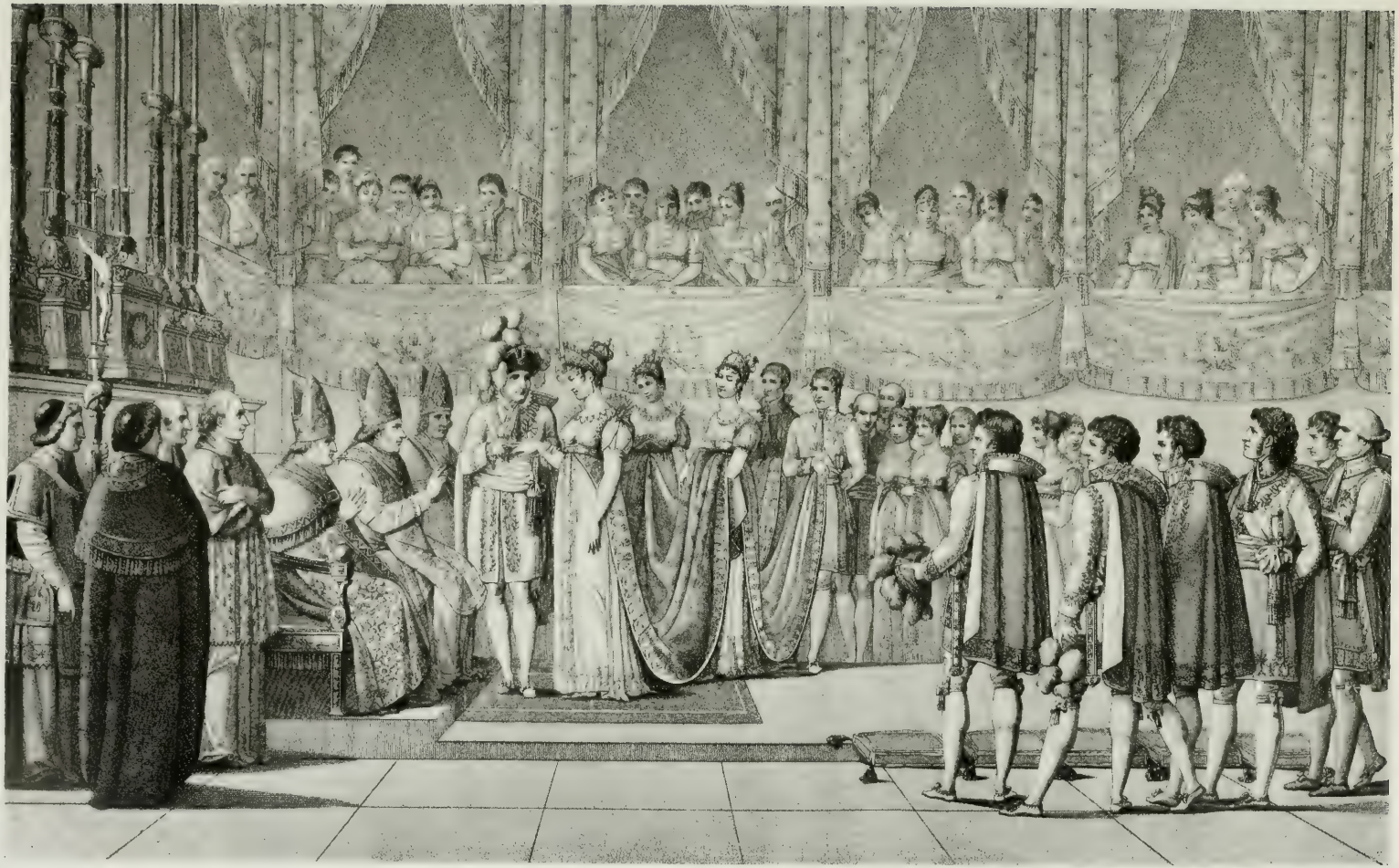

Eheschließung Kaiser Napoleons I. mit Maria Luise von Österreich.

Nach der Natur gezeichnet von Marlet, gestochen von Prof. Augrand.

der irregulären ungarischen 'Insurrektion' im Jahre 1809 waren kein Anlaß, den Kaiser günstig zu stimmen. Im Einberufungsschreiben zum Landtag vom 22. Juni 1811 bezeichnete die Regierung das Finanzpatent als Ausfluß der Landeshoheitsrechte, die Stände sollten nur (wie in den deutsch-böhmischen Ländern) die Mittel angeben, die Finanzreform auszuführen. Der Landtag wurde am 25. August 1811 vom Kaiser eröffnet und die Stände vertraten wieder die Rechte ihrer Steuerfreiheit gegenüber den allgemeinen Reichsnotwendigkeiten. Ungeduldig gab der Kaiser am 11. November nach langen Verhandlungen diese Willensmeinung: „Was ich zum Wohle meiner Monarchie zu beschließen finde, davon werde ich in keiner Weise abgehen und in Ungarn ebensowenig als sonstwo Trotz, Verengung von Rechten und Widersetzlichkeit dulden, noch zugeben, daß die ungarischen Stände meine auf die Wohlfahrt meiner Gesamtstaaten gerichteten väterlichen Absichten vereiteln und dadurch ihr Glück untergraben." Nach langem Hinausziehen legten die Stände einen Plan vor, der, wie selbst ein Gegner der Regierung zugeben muß, in Wahrheit auf den Sturz des ganzen Finanzsystems gerichtet war und „annehmbar nur für eine Regierung, welche sich selbst vernichten will". Neun Monate lang zogen die Stände den Landtag hin, kosteten dem Lande Millionen, verhinderten so die Behandlung der eigentlichen Gravamina und verschanzten sich hinter ihre Privilegien, die sie als ihre Konstitution auslegten. Der Kaiser mußte endlich diesen Landtag am 20. Mai 1812 auflösen, und das Finanzpatent wurde am 1. September trotz aller Einsprachen und Proteste oktroiert. „In deutschen freisinnigen Kreisen, wo man auf Österreichs Mitwirkung am nationalen Kampf hoffte, sah man in der Opposition nur Gleichgültigkeit für die idealen Ziele der Politik und beklagte es, daß Österreich durch Ungarn an der freien Entfaltung seiner Macht verhindert werde." So urteilte der Freiherr von Stein: „Eine Verfassung, die vier Fünftel der Nation in der Dienstbarkeit hält und deren Erwerbfleiß lähmt, den größten Teil des Grundeigentums der Steuerpflicht entzieht, eine solche Verfassung muß auf eine konstitutionelle Art oder durch einen Gewaltstreich geändert werden. . . . Hat Ungarn eine Verfassung? Ein tumultuarischer Reichstag, die Exemtion einer Klasse von allen Geldleistungen, Leibeigenschaft in ihrer rohesten Gestalt von drei Fünftel der Nation, das ist keine Verfassung. Ungarn müsse erst eine Staatsverfassung erhalten, und nur dann beobachtet der König den Krönungseid, wenn er alles versucht, um die Kräfte der Nation zu entwickeln, indem er ihr den Genuß gesetzlicher Freiheit verschafft."

Ganz in Übereinstimmung mit der Anschauung des Freiherrn von Stein erschien damals die gründliche Kritik der ungarischen Verfassung:

„Versuch einer Darstellung der hungarischen Konstitution." Leipzig 1812. (Max. Friedr. v. Mastiaux ist der Verfasser.) Der Autor hält die Bulle des Königs Andreas von 1222 für erzwungen und für die Ursache der Anarchie unter Wladislaus II. und Ludwig II. Wladislaus mußte alle auf die Stärkung des Königtums abzielenden Einrichtungen des Matthias Corvinus wieder abschaffen und gar die Leibeigenschaft einführen. Ludwig II. „scheint beinahe den Thron nur deshalb bestiegen zu haben, damit es der Anarchie nicht an einem geheiligten Gegenstande fehlen möge, womit sie ihr Spiel treiben konnte. Die Großen bemächtigten sich vollends aller königlichen Güter und der Reichseinkünfte. Durchaus herrschte nur Faustrecht. Man sah nichts als Konföderationen, die sich endlich in einem eigenmächtigen, partiellen Landtage zu Hatvan endigten, wo sich Verbötzy zum Palatin aufwarf. Dieser Pseudopalatin

wurde späterhin gesetzmäßig in die Acht erklärt (1526, Art. 26), allein er fand bei Joh. Zapolya dagegen einen hinlänglichen Schutz, um dem Gesetze Hohn sprechen zu können. Dieser Verbőczy ist der Mann, der das berühmte 'Opus tripartitum' schrieb, welches noch heut als Quelle betrachtet wird, woraus die Entscheidungen geschöpft werden". Nun rückt Soliman gegen das ohnmächtige Ungarn. „Niemand hat ein Ohr für das Gesetz, niemand ein Auge für die Gefahr. Der junge König fällt 1526 als ein trauriges Opfer der Anarchie, und das Land wird eine Beute des Siegers." Die gegenwärtige Konstitution ist nicht das Werk Stephans des Heiligen, sondern eine Ausgeburt der Zeiten der Anarchie, des Bestrebens der Großen gegen die königliche Gewalt und gegen die Rechte des Volkes. Sie ist der Widerspruch des Werkes Stephans. Die Bulle Andreas' II. wurde unter den Arpaden nicht als gesetzmäßig anerkannt. Die hungarische Konstitution ist nicht der Ausspruch des vereinigten Willens des Regenten und der Gesamtheit der Regierten, als vielmehr das Resultat des unaufhörlichen, immer fortgesetzten Bestrebens eines kleinen Teiles der Genießenden; sie ist der Versuch, das Werk Stephans wieder ungeschehen zu machen und die frühere Oligarchie wieder einzuführen. Die ungarische Verfassung ist eine fortgesetzte Fälschung, eine Unterschiebung unechter Dekrete und des völlig unmaßgeblichen Opus Tripartitum von 1514. Sie beruht auf dem „fürchterlichen Ausspruch" des Verbőczy, daß in Ungarn das Volk kein Recht (nihil juris) habe. Das Quadripartitum von 1547 war ein vorübergehender Versuch, dem armen Volke mehr gerecht zu werden. Allein das angebliche ungarische Recht anerkennt nur die Stände als eigentliche „Einwohner", es kennt so gut wie keine Staatsbürger. Ungarn ist ein Sklavenstaat geworden. Österreich hat Ungarn durch Erbrecht erworben; denn Ungarn war von je praktisch ein Erbreich, auch in weiblicher Linie. Dieser alte Grundsatz ist 1723 wieder förmlich hergestellt worden. Die Forderung der Krönung widerspricht dem Erbrecht. Die Krönung ist eine Zeremonie, ein Recht des Erbkönigs, aber nicht eine Bedingung seines Rechts. Der Krönungseid, wodurch der König gezwungen werden soll, die Rechte der Mehrzahl seines Volkes zugunsten der Privilegien einer Klasse zu vernichten, ist unmoralisch, nichtig und unverbindlich. Der Krönungseid des Königs ist übrigens ein später Mißbrauch seit Ludwig I., eigentlich erst seit Ladislaus Postumus 1454. „Der König hat die höchste gesetzgebende Gewalt; der König gibt aber nur Gesetze nach vorläufiger Anhörung der Stände, welche er zu einem Landtage beruft; den Landtag hebt der König nach Gutbefinden wieder auf (Tripart. part 2, tit. 3)." Die angebliche Steuerfreiheit des Adels ist eine der Erschleichungen Verbőczys, ist höchstens „ein abermaliger Beweis von dem unausgesetzten Bestreben der Stände, die öffentlichen Kalamitäten des Reichs, die Verlegenheiten der Regierung zu ihrem eigenen Vorteile zu benützen, sich auf Kosten des allgemeinen Wohles zu vergrößern und im Trüben zu fischen. Dieses Bestreben ist und bleibt hierbei so wie im allgemeinen der einzig sichere Leitfaden, wenn man das Entstehen, die allmähliche Entwicklung und Ausbildung desjenigen genau kennen will, was die Hungarn ihre Konstitution nennen. Diese besteht in der Tendenz zur früheren Oligarchie, in der Vorstellung, jeder Edelmann sei König auf seinem Gute, sowie der König Edelmann auf den Gütern der Krone".

„Stephan der Heilige hat sein Werk mit Hilfe von fremden, christlichen Truppen gegen den oligarchischen Adel durchsetzen müssen." Dieser Adel mußte auch noch acht Jahre nach Stephans Tode, als er sich empörte, mit den Waffen förmlich

zu Paaren getrieben werden. Auch der große Matthias Corvinus mußte seine Erfolge mit selbständig geworbenen Truppen erringen. Sein Ziel war die Beseitigung der verfassungsmäßig konstituierten Anarchie. „Er machte die Großen für alle Faktionen, für allen Aufruhr verantwortlich und nahm sie beim Kopf." Unter Ludwig II. zeigte sich dagegen die Kläglichkeit des nationalen Aufgebotes. Ebensowenig leistete die persönliche Insurrektion unter Ferdinand I.; dagegen bekriegten sich die Banderien der Magnaten gegenseitig und bemächtigten sich der Schlösser und Güter, die ihnen anstanden. Die Erfolge gegen die Türken verdankt man nicht diesen Truppen. Einen Ausnahmefall bietet das Jahr 1741. Er ist einzig in der ganzen ungarischen Militärgeschichte, glänzend und rümlich. „Marie Theresiens gebietende Persönlichkeit wußte diese Insurrektion, wenn auch nicht zu dem unwiderstehbaren, kraftvollen Werkzeug ihrer Rettung zu machen, doch wenigstens jene Besorgnisse dabei zu beseitigen, welche Feldmarschall Daun, der sich über die Insurgenten bitter beklagt, hegen zu müssen glaubte." „Wie sehr kontrastieren damit die Ereignisse in den letzten Kriegen gegen Frankreich!" „Der Hof befindet sich in dem glücklichen Fall, daß, wenn der Adel in Hungarn sich einer Widersetzlichkeit schuldig machen und gewaltsamen Widerstand versuchen sollte, jeder dem Monarchen die Worte des spanischen Ministers getrost wiederholen könnte, womit er vor Philipp IV. trat: König freue dich, die Portugiesen haben sich wider dich empört."

„Dasjenige, wodurch sich ein hungarischer Landtag vor allen übrigen Versammlungen dieser Art bei andern europäischen Nationen unterscheidet, beruht auf einer Verwechslung der Begriffe von Nationalrepräsentation und Mitregentschaft. So wie es die größte Wohltat für jedes Volk ist, wenn es durch seine Repräsentanten bei der Gesetzgebung dahin mitwirken kann, daß keine Art von Einsicht, Kenntnis, Erfahrung und Beobachtung unbenutzt bleibe, . . . so muß jede Art von Mitregentschaft notwendig Verwirrung, Anarchie herbeiführen. . . . Die hungarische Geschichte liefert auf jedem Blatte den Beweis, daß die konstitutionellen Gesetzgeber weit mehr mit ihrer eingebildeten Rivalität gegen den König als mit der Legislation beschäftigt waren. . . . Die Gesetzgebung selbst blieb in der Kindheit, unbekannt mit allen Fortschritten." Die ältesten Landtage im 11., 12. und 13. Jahrhundert waren nur Staatsräte, deren sich die Könige bedienten. Ihr lediglich beratendes Votum wurde allmählich als notwendiges Erfordernis zur gültigen Gesetzlichkeit usurpiert. Ebenso haben die Adeligen sich die Steuerfreiheit und das absolute Eigentumsrecht über die leibeigen gewordenen Untertanen usurpiert. Diese Usurpationen sind keine Konstitution, sondern ein Hohn auf den Zeitgeist, auf den gesunden Menschenverstand, auf europäische Begriffe. Nur die hungarischen Stände halten dieselbe Halsstarrigkeit fest, „mit welcher die vormaligen Machthaber der Magyaren sich dem Christentum und der Regierungseinheit, die Stephan einführte, widersetzten, oder mit welcher sie ihre Götzen und ihre nomadische Lebensweise zu behaupten suchten. Der Abstand, worin sich Hungarn durch seine dermaligen Überreste asiatisch-scythischer Barbarei und die darauf gepfropften Auswüchse des deutsch-longobardischen Lehensystems gegen das übrige zivilisierte Europa befindet, ist in jeder Hinsicht dermalen eben so groß, als jener war, wovon Stephans große Revolution es vor 811 Jahren befreite und der kultivierten Welt näher zu bringen suchte. Gegen allgemeine Übel bedarf es allgemeiner Mittel. Stephan, Peter der Große und Napoleon haben der ganzen Welt die unwiderlegbaren Beispiele gegeben, wie in solchen Fällen gewirkt werden muß; sie haben gezeigt,

daß es nur ein Mittel geben kann. Dieses ist nichts anders, als eine neue, dem Geiste der Zeit, den Bedürfnissen des Volkes, dem Interesse des Staates angemessene Konstitution von oben herab zu diktieren, gleich durch hinreichende Kraft zu unterstützen und zur Ausübung zu bringen. Diesem ganzen Unwesen, dem Gemische von Unterdrückung und von Widersetzlichkeit, von Egoismus und höhnender Ergebenheit muß ein Ende gemacht werden. Wenn Hungarn das werden soll, was es so leicht sein kann, so muß von neuem in demselben Geiste, mit denselben Mitteln und mit derselben Energie zu Werke gegangen werden, wodurch Stephan seine Magyaren dem übrigen Europa näher brachte, wodurch er sie einzig in den Stand setzte, sich in Europa zu behaupten, um nicht wieder nach Scythien zurückgejagt zu werden, woher ihre Gebräuche, Sitten und Lebensweise stammen, welche ihnen so lieb waren, daß sie sich davon freiwillig nicht trennten." Der Krönungseid würde den König nicht hindern, diese Staatsnotwendigkeit durchzusetzen; denn Papst Honorius hat den jungen König Bela darauf aufmerksam gemacht, daß ein solcher Eid den Pflichten des Königs, dem Wohle des Staates, den Rechten des Reiches, der Ehre der Krone widerspricht, daher unerlaubt und widerrechtlich ist und nicht gehalten werden darf. Und Friedrich II. sagt: „Es ist viel besser, daß der Fürst einen Vertrag breche, als daß das Volk zugrunde gehe." Ein Wundarzt muß einen brandigen Arm abschneiden, obwohl das Ablösen eines Gliedes eine schlimme Handlung ist. — So weit der scharfe Kritiker des ungarischen Staatsrechts.

Wie man damals die Beziehungen zu den verlornen italienischen Provinzen aufrecht erhielt, zeigt das interessante „Namenverzeichnis der zum geistlichen Nutzen der in Wien befindlichen Italiener, zur Aufrechthaltung ihrer Nationalkirche und anderen guten Werken errichteten italienischen Nationalvereinigung. 1812".

Über eine Seite des österreichischen Staatsrechts orientieren die zwei Schriften: „Handbuch des niederösterreichischen Lehensrechtes. Von Jos. Prokop. Frh. v. Heinke, Lehenpropst und Lehenrat." (Wien 1812.) Der achte Teil des Landes ist Lehen. Der landesfürstliche Lehenhof zählt über 11.000 „Lehen-Entien".

„Kurze Darstellung des in den österreichisch-deutschen Erbstaaten üblichen Lehenrechtes." Von J. P. Frh. v. Heinke. Wien 1813. Zur „österreichisch-deutschen Monarchie" rechnet Heinke auch Böhmen und Mähren.

Am 12. Februar 1812 erhielt die Akademie der vereinigten bildenden Künste neue Statuten. Metternich als Kurator der Akademie eröffnete die Festversammlung mit einer bedeutsamen Rede. Er betrachtet es als seine Pflicht, „die Augen der Nation auf ein Institut zu richten, dessen Wirkungskreis ebenso tief in die edelsten Bestrebungen des menschlichen Gemütes als in die wichtigsten Triebräder der Industrie und des wahren Reichtums gebildeter Völker eingreift". Er verfolgt die „Spuren der vaterländischen Kunst" seit Maximilian I. Leopold I. gründet 1704 die Maler- und Bildhauerakademie. Josef I. eröffnete diese Schule. „Die Regierung Kaiser Karls VI. war den Künsten noch günstiger als jene seiner Vorfahren. Seine Epoche erzeugte Männer von hohem künstlerischen Sinne. Die Namen eines Peter von Strudel, Fischer von Erlach, dessen Werke noch heute zu den Zierden der Kaiserstadt gehören, eines Kopetzky, Auerbach, Stampart, Faistenberger reihen sich an jene Zeit. Eugen von Savoyen, gleich groß im Felde und im Innern, trat als Schützer der Kunst auf. Zu ihm gesellten sich die Edelsten der Nation. Meisterwerke wurden aus dem Auslande herbeigeholt, Galerien errichtet, Prachtgebäude aufgeführt. Hoffnungsvolle

junge Künstler erhielten die ausgedehnteste Unterstützung zu Reisen nach den Stätten alter klassischer Kunst. Wien schritt einer Periode der Bildung entgegen, welche, durch ungünstige Zeitverhältnisse verzögert, doch nicht mehr rückgängig gemacht werden konnte. Der Grund war gelegt. Wo es Unterstützung gibt, erscheinen Künstler. Im Jahre 1726 erweiterte Kaiser Karl den Wirkungskreis der Akademie. Graf Gundaker v. Althann wurde ihr eifrigster Beförderer; van Schouppen wurde Direktor. Der Schule wurde eine dritte, die der Architektur beigefügt, und in weniger als zehn Jahren bildeten sich in allen Fächern Männer, deren Werke noch geschätzt werden. Daniel Gran, Paul Troger, Unterberger, Janeck, Max Hämmel, der ältere Brand, Aigen, Raphael und Matthäus Donner, die beiden Schmutzer und Sedelmayer gingen aus jenen Schulen hervor. Graf von Lossy und Maytens, des Grafen Althann und van Schouppens Nachfolger in der Oberleitung der Akademie, erhielten den ihr von den Vorgängern gegebenen Schwung. . . . Fürst Kaunitz, unter dessen Protektorat bereits eine der Kunst in Erz zu schneiden gewidmete Schule gestellt worden war, bewirkte im Jahr 1768 die Errichtung eigener Zeichnungs- und Kupferstecherschulen. Schmutzer wurde Direktor der neuen Akademie. . . . Nach dem Tode des Grafen Lossy wurde das Protektorat über beide dem Fürsten Kaunitz anvertraut . . . nun entstand die vereinte Akademie der bildenden Künste. Kaiser Josef II. schuf eine eigene technische Schule; der Geschmack des täglichen Verkehres sollte durch sie geleitet werden. Im Jahre 1789 wurde dieser Idee zufolge die Akademie mit allen Zweigen der Kunstgewerbe in Berührung gesetzt. . . . Erinnern wir uns, daß in diesen durch 21 Kriegsjahre bezeichneten Zeitraum das Emporblühen zahlloser Manufakturen und Fabriken fiel. . . . Das neue Statut gründet einen Lehrstuhl der Theorie der Kunst. Unter zweckmäßiger Leitung wird auch Wien Schulen besitzen, jenen gleich, welche Italien und die Niederlande der Nachwelt zum Muster aufstellten." Es sollen nun zur Aufmunterung der Ehrliebe durch Konkurrenz Ausstellungen der Werke vaterländischer Künstler eingeführt werden. „Die erste ist auf das Jahr 1813 bestimmt. Von drei zu drei Jahren werden die Ausstellungen wiederholt. . . . Österreich soll mit seinen Künstlern, mit seinen Mäcenaten, mit dem warmen Gefühle seiner Völker für alles Gute und Schöne dem Auslande nicht nachstehen. Die Nation wird über eigene, ihr unbewußte Schätze staunen. . . . Nichts ist weltbürgerlicher als die Wissenschaft und die Kunst. . . . Nur berühren kann ich die anspruchlose Unterstützung, welche in allen Teilen der Monarchie die Wissenschaften und die Künste täglich durch die Glieder des allerdurchlauchtigsten Hauses erhalten. Dem großen Beispiel treu, vereinigt sich zu demselben Zwecke der Adel. Enger noch muß das Band werden, welches die Akademie der Hauptstadt mit ähnlichen Einrichtungen in den Städten der Provinzen verschwistert. . . . Der Sinn für alles Große und Schöne, der wahre Nationalreichtum, vom wahren Nationalruhme unzertrennlich, werden sich in gleichen Verhältnissen erheben. Die Enkel werden erst vollständig genießen, was die Väter ihnen bereitet. Derselbe Boden, dem jene Männer angehörten, deren Namen durch bleibende Denkmäler verherrlicht zu werden verdienen, wird Denkmäler, wird Kunstwerke von unsterblicher Art, ihrer würdig, aus seinem Schoße hervorrufen. Aus den Ruinen Athens und Roms ertönen nach Jahrtausenden noch die Stimmen der Vorwelt. Heute noch glüht in den Werken ihrer Künstler das hohe Gefühl, welches sie einst belebte. Lauter, bedeutungsvoller spricht ein einziges dieser Werke als alle kalten, leblosen Ruinen vergänglicher Größe." Dann überreichte Metternich die erneuten

Statuten dem Präses der Akademie, Herrn v. Sonnenfels. Unter den neu proklamierten Ehrenmitgliedern leuchten die Namen von Goethe, Humboldt, Schadow, Morghen, Schelling, Heyne, Stirner, David, Gerard, Thorwaldsen und Dannecker hervor.

Im selben Jahre (1812) erschien die zündende Schrift: „An die deutschen Fürsten. Und an die Deutschen", vom Kriegsrat Gentz. „So ist denn Deutschland wirklich in seiner tiefsten Erniedrigung." „Europa ist durch Deutschland gefallen; durch Deutschland muß es wieder emporsteigen." Die selbstverschuldete Wehrlosigkeit Deutschlands hat die Welt aus ihren Angeln gehoben. „Sollen die Staatskräfte Deutschlands je Eins werden, so muß zuvor der Nationalwille Eins sein." „Es bedarf nicht vieler, um das Größte zustande zu bringen. Bedenkt, daß ein einziges Wort in einer glückseligen Stunde gesprochen, Nationen vom Tode erwecken, das verloschene heilige Feuer in ganzen Geschlechtern wieder anzünden kann!"

Das große Verdienst Metternichs ist es, daß er, der Friedensminister, seine Kriegspolitik unbeirrt fortsetzte. Seiner Klugheit und Energie ist vor allem die unentwegte Richtung der folgenden Jahre zum Befreiungskampf zu verdanken. Daß dieser Befreiungskampf für ganz Europa mit vollem Erfolg gelang, das ist vor allem Metternichs Hauptwerk. Er trat sogleich mit Preußen in geheime Verbindung und erklärte diesem: „Angenommen, es käme zur Heirat Napoleons mit einer Erzherzogin, so würde das den österreichischen Hof doch niemals in die Pläne Napoleons verwickeln und niemals zu einer politischen Allianz führen. Nie würde Österreich in Pläne eintreten, die den Bestand anderer Mächte mit Umsturz bedrohten; Österreich sei als der Stamm festländischer Machtbildung zu betrachten, um den alle, die ihr Dasein behaupten wollten, sich gegen Frankreich scharen müßten." „Dadurch erreichte auch Österreich die Loslösung Rußlands vom Bunde mit Frankreich. Mit staunenswerter Sicherheit konnte Metternich den kommenden Krieg Rußlands gegen Frankreich als ersten Schachzug seines großen Befreiungsplanes voraussagen. Darum ertrug er es, daß Rußland im Krieg gegen die Türken die Moldau und Walachei, dann sogar Serbien und Belgrad besetzte, ohne Gegenmaßregeln zu ergreifen. Die Geburt eines französischen Thronerben, der zugleich Enkel des Kaisers Franz war, brachte in Österreichs Haltung nicht die geringste Wendung hervor. Man wußte hier, daß die Tendenz Napoleons in seiner Natur liege und daß Österreich alle Kräfte aufzubieten haben werde, um die drohende Gefahr der Unterjochung abzuwenden oder ihr zu widerstehen."

Als beim Beginn des Zerwürfnisses mit Rußland Napoleon auf eine Bundeshilfe von Seiten Österreichs drang, da war es Metternichs Sorge, sie „so unschädlich als möglich" zu gestalten. Er wollte „den großen Gedanken nicht aus dem Auge verlieren, Österreich für den Zeitpunkt aufzusparen, wo es als Rückhalt aller Feinde der französischen Weltherrschaft an der Befreiung Europas mitarbeiten könne". Im Zwange, als Verbündeter Frankreichs am Kriege teilzunehmen, sollte „nur das durchaus Unerläßliche geschehen". Metternich eröffnete Preußen seine ganze Politik, er zeigte, daß „die Gefahren nur durch einen Bündnisvertrag beschworen werden könnten, unter dessen Schutz Österreich seine Armee auf eine beliebige Stärke bringen konnte"; „es wolle so in der Folge sich eine Stimme im Kapitel sichern und am Ende des Krieges auf jedes Ereignis im Innern wie außerhalb vorbereitet sein". Damit war auch auf eine Verfassungsrevision in Ungarn angespielt. Ähnlich äußerte sich

Metternich auch vertraulich gegen Rußland, das man gegen Österreichs Willen scheinbar bekämpfen müsse. Österreich hatte nur ein Armeekorps von 30.000 Mann zu stellen, das unter österreichischem Befehle stand — Fürst Schwarzenberg übernahm den Befehl. Viel ungünstiger war der Vertrag, zu dem Preußen von Napoleon gezwungen wurde. Es hatte Truppendurchmärsche zu dulden, Lieferungen zu leisten, stand unter den Befehlen eines französischen Marschalls. Metternich bereitete in Zusammenhang mit seiner ganzen Politik durch diesen Vertrag die folgende ausschlaggebende Stellung Österreichs vor. Metternichs Politik war geleitet von der Notwendigkeit, mit den geringsten Mitteln die größtmöglichen Erfolge zu erzielen. Sie hat sich vollkommen bewährt, und ihr Meister hat sich bei allen Schwierigkeiten doch ebenso korrekt gegen Napoleon erwiesen wie gegen jene Mächte, auf deren Seite er mit seiner Sympathie stand. Hätte sich Österreich schon damals auf Seite Rußlands gestellt, so wäre die Sache bei der Unzulänglichkeit des russischen Heeres so ausgegangen wie 1805, und diesmal wäre Österreich vernichtet worden. Rußland für sich allein konnte selbst bei schlechtester Kriegsführung zuwarten, bis Napoleon seine Fehler beging. Mit Rußland schloß Österreich die Verabredung, man wolle sich gegenseitig nur so weit bekriegen, als es der Zwang heische, Österreich werde aber keinesfalls mehr tun, als es durch den Vertrag verhalten sei. Damit war auch der Zar einverstanden und beide Mächte blieben denn auch trotz des Krieges in diplomatischer Fühlung.

Als die Herrscher von Österreich und Preußen noch im Mai 1812 zu Dresden mit Napoleon zusammenkamen, als hier Napoleon, scheinbar auf dem Gipfel seiner Macht, eine stolze Heerschau über seine Heere hielt, da stand bereits das Schicksal an seiner Seite, da war bereits seinem zerstörenden Gange ein Ziel gesteckt in der einzig möglichen Weise.

Als Napoleon Ende Mai von Dresden aus gegen Rußland aufbrach, wußte er, daß er nach einer oder zwei Schlachten in Moskau stehen werde und dort die Friedensangebote Alexanders erwarten könne. Am 14. September 1812 stand Napoleon auch tatsächlich nach seinen Siegen bei Smolensk und Borodino in Moskau. Das weite Rußland aber konnte sich nach dem Verlust der einen Hauptstadt das leisten, was Preußen und Österreich nach dem Verlust ihrer Hauptstädte nicht lange mehr leisten konnten; es konnte ruhig zusehen, bis sich Napoleon selber durch langes Warten aufgezehrt hatte. Zar Alexander machte so im Jahre 1812 das gut, was er in früheren Jahren verschuldet hatte. Durch das Bündnis von Tilsit (1807) hatte er Preußen und Österreich preisgegeben, hatte er die Weltherrschaft Napoleons begründet, die Mithilfe Preußens zu Österreichs Befreiungsversuch im Jahre 1809 vereitelt, hatte er sich selber die große Gefahr von 1812 zugezogen. Denn es war Napoleons Natur, über seine Verbündeten herzufallen. Für Österreich und Preußen war es ebenso gefährlich und bedrohend, wenn Napoleon siegte, wie wenn er unterlag. Siegte er, unterwarf sich Rußland, dann war auch Preußen und Österreich dem Imperator preisgegeben. Kam er in Schwierigkeiten, so würde er sicher von beiden deutschen Staaten die höchsten Leistungen fordern und erzwingen. Darüber waren sich die beiden Höfe klar und sie blieben einig in ihrem Ziel. Metternich schrieb darüber an Hardenberg am 5. Oktober: „Es bleibt uns nur übrig, uns in uns selber zu verschanzen, in unsern eigenen Mitteln müssen wir die Hebel unseres Heils suchen. Ich sage *unseres* Heils, denn die Interessen unserer beiden Staaten trenne ich nicht und werde ich niemals trennen, trotzdem

ihre augenblickliche Lage eine durchaus verschiedene ist, . . . da das Glück uns hinlänglich begünstigt, um eben die Epoche, die Ihnen Opfer ohne Zahl auferlegt, zu unserer Verstärkung benutzen zu können. Wir müssen trachten, herauszukommen aus diesem Kampf, ihn zu beendigen, mit möglichst geringem Schaden für die Erhaltung unseres Scheinbesitzes von augenblicklicher Unabhängigkeit. Wir müssen durch alle Mittel, die in unserer Macht sind, uns die Möglichkeit bewahren, eines Tages jene wahrhafte Unabhängigkeit wieder zu gewinnen, die für die Staaten das ist, was die Gesundheit für den einzelnen Menschen, wir dürfen unsere Existenz nicht ausspielen auf einer einzigen Karte." Auf diesem aufrichtigen Plan Metternichs, das damals arg niedergedrückte Preußen zu halten, beruhen durchaus die Erfolge der Befreiungskämpfe. Sie sind das Hauptverdienst Österreichs und Metternichs. Sein Verdienst ist es auch, daß der Zeitpunkt der Befreiung nicht wieder wie 1805, 1806 und 1809 verfrüht wurde. Rußland und Preußen überschätzten die Verlegenheit Napoleons nach dem verderblichen Rückzug aus Moskau. Metternich allein sah, daß noch jede Übereilung durch Napoleons Übergewalt furchtbar gerächt werden konnte. Ein Bündnisangebot Rußlands schlug er daher im November aus, da Österreich sich noch durch den Vertrag vom März an Napoleon gebunden erachte; „es würde sich jedes Anspruchs auf Vertrauen selbst berauben, wenn es sich an der Heiligkeit der Verträge versündigte". Dagegen erbot er sich Napoleon gegenüber als Friedensvermittler, um ihn so zu bewegen, diese selbständige Stellung selber Österreich zuzugestehen und um so den Vertrag zu lösen, ohne vertragsbrüchig zu werden. Er teilte Napoleon mit, Kaiser Franz habe bei der Nachricht von der Räumung Moskaus den Kern seiner Gefühle und seiner Politik in den Worten ausgesprochen: „Der Augenblick ist gekommen, wo ich dem Kaiser der Franzosen zeigen kann, wer ich bin!" Allerdings ein sehr orakelhafter Ausspruch! Metternich bot Napoleon den Weltfrieden, deutete ihm aber damit auch schon im voraussichtlichen Fall der Ablehnung den Weltkrieg an. Er wies auf die „Stimmung der Geister bei uns" hin, auf den „kaum zu bändigenden Ungestüm unserer Völker". Es sei den deutschen und österreichischen Regierungen schwer, „den Drang zu unterdrücken, der den Völkern durch die gegenwärtigen Ereignisse eingeflößt wird".

General York, der Führer des preußischen Hilfskorps, war schon lange in Zwiespalt mit dem ihm vorgesetzten französischen Marschall. Er wurde von Berlin aus insgeheim in Kenntnis gesetzt über die Verhandlungen mit Österreich und es wurde ihm der mehrdeutige Rat gegeben, „nach den Umständen zu handeln". Nur diese Kenntnis, daß Preußen schließlich durch Österreich gedeckt war, ermöglichte ihm den kühnen Entschluß, auf eigene Gefahr mit den Russen zu verhandeln und die Franzosen aufzugeben. Metternichs Ziel war es, Napoleon zu bestimmen, die Unabhängigkeit Österreichs anzuerkennen, ohne über einen Bundesbruch klagen zu können. Er ließ dem Kaiser Napoleon die Stimmung des ganzen österreichischen Volkes berichten, dessen öffentliche Meinung zum Krieg gegen Frankreich dränge: „Unsere deutschen Provinzen leiden noch unter den Folgen des Krieges; noch brennt die Wunde. Die Stadt Wien teilt die allgemeine Empfindung; ihre Bewohner, die jeden Tag ihre Wälle in Ruinen erblicken, fühlen, wie sich ihre Erbitterung täglich erneut. Ich habe bei anderer Gelegenheit E. Maj. vergebens gebeten, Österreich zu schonen, wenn sie sich in ihm für die Folge einen mächtigen Verbündeten erhalten wollen." So sprach Graf Bubna im Namen Österreichs zu Napoleon am 31. Dezember 1812.

Napoleon zuckte mit den Achseln und sprach: „Wohlan, machen wir Frieden. Möge Ihr Kaiser laut mit Rußland reden." Napoleon ermächtigte also Österreich zur selbständigen Friedensvermittlung und machte damit die Regierung wie das Hilfskorps unabhängig. Fürst Schwarzenberg machte davon einen so völligen Gebrauch, daß Napoleon sich kaum beherrschen konnte, seiner Klage über den „Verrat Yorks" auch die über den „Verrat Schwarzenbergs" hinzuzufügen. Kaiser Franz wurde übrigens durch ein Schreiben Napoleons vom 7. Januar 1813 ermächtigt, den Frieden auf Grund der bisherigen Grenzen zu vermitteln. Gelinge das nicht, so sei Österreich gebeten, mit einem doppelt so großen Hilfskorps, also mit 60.000 Streitern, den Krieg wieder aufzunehmen. Es war ein großer Fehler Napoleons, daß er kein Äquivalent für diese Forderung in Aussicht stellte. Daraus entnahm Metternich die Gewißheit, daß Napoleon keinen Frieden wolle. Sein Bestreben ging daher noch fester als bisher dahin, die Friedensverhandlungen als „wohlüberlegte Vorrede zum Krieg gegen Napoleon" zu benützen. Metternich sah bereits am Anfang des Jahres 1813 die Stärke Österreichs durch die Schwäche Rußlands und Frankreichs besiegelt. Er sah Österreich durch die Übernahme selbständiger Vermittlung bereits formell aus dem Bunde mit Frankreich entlassen.

Die Konvention Yorks mit den Russen vom 30. Dezember 1812 gab an sich nur 15.000 Mann in die Abhängigkeit von Rußland; aber ihre moralische Wirkung in allen Lagern war ungeheuer. Sie erschwerte Österreichs Friedensvermittlung, und das war Metternich sehr gelegen. Napoleon benutzte dies, von seinem Land ungeheure Kriegsrüstungen zu verlangen. Der Abschluß des Konkordats von Fontainebleau (28. Januar 1813) schien Napoleon Rom und die Weltherrschaft zu sichern. Aber während der König von Preußen offen den Abfall Yorks von Napoleon verdammte, rüstete er zum Befreiungskrieg. Hätte er es nicht getan, so wäre sein Land von den russischen Heeren verwüstet worden. Auch Schwarzenberg hatte am 6. Januar 1813 eine Zusammenkunft mit dem russischen Bevollmächtigten, die zu einer Verabredung führte von ähnlicher Bedeutung wie die Konvention Yorks; sie führte zu einem Waffenstillstand zwischen Rußland und Österreich am 30. Januar. Kaiser Franz hatte den Rückzug und Waffenstillstand selber durch einen Befehl vom 24. Januar angeordnet. Er schrieb das aufrichtig am selben Tag an Napoleon. Im Zusammenhang damit lehnte Kaiser Franz alle Wünsche seines Schwiegersohnes sehr bestimmt ab: den Durchmarsch französischer Truppen durch österreichisches Gebiet, die Verdoppelung des Hilfskorps, den Subsidienvertrag. Dagegen berichtete er etwas sarkastisch, daß er im Interesse des Friedens ein übriges getan und sein Heer auf 100.000 Mann zu erhöhen befohlen habe. Metternich wies auch hin auf den „Geist unserer Völker und unserer Armee, einen Geist, den naturgemäß der Gang der Dinge mächtig steigern muß und der aufs äußerste erhitzt ist". Mit Recht sagt ein nichtösterreichischer Geschichtsschreiber (Oncken), daß das, was York ohne Befehl seines Königs getan, nicht von ferne aufkam gegen das, was hier Schwarzenberg auf Befehl seines Kaisers tat und tun mußte. Es war ein noch entschiedenerer Abfall von der Oberherrschaft Frankreichs, aber er war so eingeleitet, daß Napoleon darüber keine laute Klage erheben konnte, ohne sich selber aufs empfindlichste zu schaden. Es ist selbstverständlich, daß all das vor Preußen nicht geheim gehalten wurde. So hatte Metternich die Befreiung durch zwei Taten vorbereitet: die „eine Tat war der Rat an Preußen, sich ohne Furcht vor Österreich an Rußland anzuschließen", die andere Tat „der Befehl

an Schwarzenberg, durch seinen Rückzug auf Krakau die Weichsellinie aus den Händen der Franzosen in die der Russen zu liefern".

Die Fühlung zwischen Österreich und Preußen wurde immer inniger. Der preußische Oberst Karl Friedrich von dem Knesebeck war vom 12. bis zum 30. Januar zu diesem Zweck in Wien. Schon 1807 und 1809 hatte er für den Anschluß beider Mächte gewirkt. Von Österreich hatte er die höchste Meinung: „Besteigt heute ein genievoller Mensch den österreichischen Kaiserthron und läßt das Schicksal ihm einige Jahre des Friedens zur inneren Organisation und zu den nötigen Veränderungen, um Herr zu werden in seinen Staaten und all die Länder seines Reichs, über welche die Natur den höchsten Segen ihres Füllhorns allenthalben ausgeschüttet hat, unter eine Verfassung und Einheit zu bringen, so wird Österreich wieder über Deutschland herrschen und des Galliers Fuß nicht mehr diesseits des Rheins und der Alpen bleiben." „Dem Österreich des Grafen Metternich traute er Riesenkräfte zu." Ebenso hatte er ein unbedingtes Vertrauen auf die Gesinnungen Österreichs. Seine Instruktion wies ihn an, zu erklären, „daß der König von Preußen entschlossen ist, mit aller Kraft bei Ausführung des Planes von Österreich mitzuwirken, daß, bis alles zur Ausführung des Planes reif ist, das Interesse beider Mächte gebietet, mit Umsicht die Rolle des Verbündeten Frankreichs zu spielen".

Übrigens bestand doch eine Verschiedenheit zwischen dem Verhältnis Österreichs und dem Preußens zu Frankreich, wie Metternich betonte: „Preußen hat mit Frankreich einen gezwungenen Traktat eingehen müssen, der nicht als ein freiwilliger Akt, sondern nur als ein Akt der Not betrachtet werden kann. Österreich dagegen hat bei einer zur Gegenwirkung noch immer hinlänglichen Macht, nur durch höhere Rücksichten bewogen, einen förmlichen Frieden 1809 und seitdem Traktaten und durch die Vermählung seiner Prinzeß eine Verbündung geschlossen, die auf ganz anderen Grundlagen beruhen und alle als freiwillig eingegangen betrachtet werden müssen. Das Verhältnis Preußens zu Frankreich erlaubt daher ohne weitere Vorbereitungen ein rasches Umspringen, ja macht solches sogar zur Pflicht." Österreich dagegen muß „auf gesetzliche Art von Frankreich selbst der Bande entbunden werden". Der erste Schritt, die Bewegungsfreiheit, ist erreicht. Nun ist zu wünschen, daß „Preußen auf russische Seite überspränge, damit Rußland dadurch bewogen würde, mit seiner ganzen Macht aktiv fortzuwirken". Unter dem Frieden, den Österreich erreichen wollte, verstand es eine Wiederherstellung des Systems der Gerechtigkeit, des Gleichgewichts unter den großen Mächten, also die Befreiung vom Joch der napoleonischen Gewaltherrschaft. Metternich ließ ganz richtig durchscheinen, daß sein Friede ohne Krieg nicht erkämpft werden könne. Aber Österreich mußte seine großen Rüstungen vollenden können, es mußte seine Finanzen in Ordnung bringen. Ganz richtig berichtete Knesebeck seinem König: „Die gegenwärtige Neutralität Österreichs, die mit Vollendung der Rüstungen sich in Teilnahme am Krieg verwandeln wird, ist für Österreich und uns die beste Bürgschaft einer künftigen glücklichen Entscheidung"; besser als sein sofortiges Eintreten in den Kampf.

Auf Grund der Zusicherungen von Seite Österreichs erfolgte nun in Preußen der Aufruf zur Errichtung von Jägertruppen, eine Maßregel, die den österreichischen Aufgeboten von 1796, 1805 und 1809 nachgebildet war. Das, was die preußische Geschichtschreibung „das größte Ereignis der deutschen Geschichte seit Martin Luther" nennt, „die Wehrhaftmachung der Sitten- und Geistesbildung des deutschen

Volks", das hatte Österreich in aller Bescheidenheit bereits dreimal vorher gezeigt. Dem preußischen Aufgebot vom Februar 1813 ist nur die Klausel eigen: „Kein junger Mann kann zu irgendeiner Stelle, einer Würde, einer Auszeichnung kommen, wenn er nicht ein Jahr bei den aktiven Truppen oder in diesen Jägerdetachements gedient hat." Auch in der gewaltigen und wirksamen Kriegslyrik des Jahres 1813 ist Österreich dreimal, 1796, 1805 und 1809 glänzend vorangeschritten.

Ausgestattet mit der Kenntnis der guten Gesinnung Österreichs, wurde Knesebeck von seinem König an den Zaren geschickt, mit ihm den von Österreich gewünschten Bündnisvertrag abzuschließen. Die Sache war sowohl für Preußen wie für Österreich schwierig, da man Rußlands Ansprüche auf Polen schonen mußte. Daß sich Österreich in diesem Stadium äußerlich sehr zurückhaltend und zuwartend zeigte, obwohl es am bewußtesten zum Krieg trieb, war völlig gerechtfertigt und im Interesse der gemeinsamen Sache. Weder Preußen, noch Rußland waren damals kriegsbereit. Auch Österreich nicht. Dadurch aber, daß Österreich sein Gebiet vorläufig vom Kriegstheater noch abschloß, gewann es die Möglichkeit zu jenen imposanten Rüstungen, die schließlich den Befreiungskrieg hauptsächlich entschieden. Der preußische Gesandte in Wien, Wilhelm von Humboldt, brachte den Bündnisvertrag mit Rußland am 13. März zur Kenntnis Metternichs. Dieser erwiderte aufs herzlichste „diesen Beweis des Vertrauens", betonte aufs neue „die Interesseneinheit der beiden Mächte", Österreichs und Preußens, den Wunsch, Preußen unverzüglich in den Zustand der Kraft und des Gedeihens zurückkehren zu sehen; das Wohlsein Preußens sei der Nagel, an dem Österreichs System hänge. Das Einverständnis und das Vertrauen konnten beiderseits nicht inniger sein. Über die Wirkung des preußischen Aufrufs „An mein Volk" in Wien berichtete Humboldt am 27. März: „Es ist schwer zu schildern, mit welcher Teilnahme und welcher Freude das hiesige Publikum alles begrüßt, was in diesem Augenblick von Preußen kommt." Metternich erklärte ihm, er sei Frankreich gegenüber bereits soweit gegangen, daß ein Rückwärts ganz unmöglich geworden. Sollte eine der verbündeten Armeen das Unglück haben, einen Schlag zu erleiden, bevor der Hof zu Wien sich erklärt habe, so würde das die Entscheidung nur beschleunigen. Denn widerstünde Napoleon den beiden Verbündeten, so wäre von seiner Rachsucht für Österreich alles zu befürchten.

Nur durch Schwarzenbergs Rückzug gegen Krakau war den Russen der Weg nach Deutschland geöffnet worden. Metternich half den Schrecken in Paris steigern, indem er vom öffentlichen Geist in Österreich, namentlich von den Stimmungen in Böhmen gegen Frankreich sprach. Vergebens bot ihm Napoleon eine Zerstückelung Preußens an. Metternich antwortete mit großartiger Offenheit in einer Instruktion für Schwarzenberg, der Ende März als Gesandter wieder nach Paris ging. Er wies darauf hin, daß „der Feldzug von 1809 die moralische Haltung Österreichs in demselben Maße gehoben habe, als seine Folgen seinem materiellen Dasein unheilvoll wurden". Das Bündnis Preußens mit Rußland sei eine unvermeidliche Folge von Frankreichs Politik seit 1806. Das Schicksal Preußens sei eine Lebensfrage für Österreich. Österreich und Preußen müssen als zentrale Mächte ihre Unabhängigkeit gegen Frankreich und Rußland erhalten. „Jede Schwächung einer der Mittelmächte ist der unmittelbarste Schlag auf das Dasein der andern. Ohne Rivalität unter sich, verknüpft durch die vollkommene Ähnlichkeit ihrer politischen Lage, kann es natürlichere Beziehungen kaum geben als die, welche seit der maßlosen Vergrößerung Frankreichs

zwischen Österreich und Preußen bestehen; diese Beziehungen haben weder der Verträge noch selbst wechselseitiger Gewährleistungen bedurft. Die Stimme der Völker selbst hat das Gefühl dieser Wahrheit in den Kabinetten bestärkt. Österreich und Preußen, zwei Nationen, ehedem durch Eifersucht getrennt, haben in der letzten Zeit sozusagen ihre Interessen verschmolzen. Unser Interesse spricht gegen die Vergrößerung der Macht Frankreichs ebenso laut als gegen jede Ausdehnung der Macht Rußlands. Sollte Österreich eingeladen werden, an einer Zerstücklung Preußens teilzunehmen? Der Kaiser, weit entfernt von allen Eroberungsgedanken, wird niemals in dem Sturz eines befreundeten Staates einen trügerischen Vorteil suchen. Wenn Österreich mitwirkte zur Zerstörung der zweiten Mittelmacht, so würde es ohne Frage sein eigenes Todesurteil unterzeichnen." Humboldt war über die Meisterschaft, die Neuheit und Richtigkeit dieser auch ihm mitgeteilten Gedanken entzückt. Er sah, daß niemals zwei Höfe, zwei Souveräne, zwei Staaten, zwei Nationen so fest gekittet waren wie damals Preußen und Österreich. Er war entzückt, daß Österreich dies System vor Frankreich ganz klar und positiv bekannte. Metternichs Meisterschaft hatte diese Lage planmäßig von Stufe zu Stufe herbeigeführt. Ebenso loyal erklärte er den deutschen Mittelstaaten, daß er nicht an Wiederherstellung des deutschen Kaisertums denke, daß Österreich vielmehr in der vollständigen Unabhängigkeit dieser Mittelglieder den besten Vorteil gegenüber Frankreich sehe. Napoleon verbiß seinen Zorn über die Haltung Österreichs. Er war sich klar darüber, daß sie den Abfall bedeute. Er sparte sich die Rache auf.

Schwarzenberg klärte ihn nicht nur über die Ideen Metternichs auf. Der Gesandte Narbonne konnte aus Wien berichten (1. April 1813), daß das Volk von Österreich ebenso erregt war wie das von Preußen. Auf den Straßen, in den Kaffeehäusern, in den Salons, in den Zeitungen, bei Hohen und Niederen äußerte sich derselbe grenzenlose Franzosenhaß wie eine entfesselte Naturgewalt. „Die Rachegeister von 1809 waren erwacht. Die Regierung hatte sie nicht gerufen. Nichts lag dem Kaiser und seinem Minister ferner, als den Dämon der Massenleidenschaft aufzuregen. Der Losbruch der Volksempfindung bedurfte keines Winkes und keines Befehls. Das Gefühl des Elends, das auf jeder Familie lastete, machte sich unwillkürlich Luft. Der französische Name schloß alles in sich ein, was Österreich seit 20 Jahren Hassenswertes und Racheheischendes erlebt." Napoleon ließ Österreich auffordern, den Russen den Waffenstillstand endlich zu künden und das Hilfskorps gegen Preußen zu dirigieren. Es sollte Schlesien, zwei Fünftteile des gegenwärtigen Preußen, besetzen und sich wieder einverleiben. Aber Österreich hatte bereits das Gegenteil getan. Es hatte im Einvernehmen mit Rußland und Preußen Anstalten getroffen, sein Hilfskorps aus Galizien nach Böhmen zu ziehen und dort mit der neugebildeten Armee zu vereinigen. Österreich zeigte damit, daß es Rußland und Preußen nicht bedrohen wolle, daß es nicht mit der französischen Armee im Einklang operieren werde. Der Kaiser Franz erklärte, er nehme, nicht ohne Napoleons Zustimmung, die Stellung eines **bewaffneten Vermittlers** an.

Eine kurze Zeit lang schien es, als ob sich Sachsen zu demselben Zweck an Österreich anschließen wolle. Metternich schloß am 20. April mit Sachsen eine diesbezügliche Konvention, die dem König alle seine Länder gewährleistet hätte. Aber am 2. Mai siegte Napoleon bei Groß-Görschen über die verbündeten Russen und Preußen. Das erschreckte den König von Sachsen so sehr, daß er sich wieder an

Napoleon anschloß, sehr zu seinem Unheil. Denn hätte er in Prag wie bisher ruhig gewartet, bis Österreich völlig kriegsbereit war, so hätte er Österreichs ruhmvolles Los geteilt. Die preußische Geschichtschreibung ist selbstverständlich nicht sehr erfreut darüber, daß Österreich weder damals noch später beim Kongreß zu Wien die Freundschaft für ein starkes Preußen so weit trieb, den Staat Sachsen gänzlich aufspeisen zu lassen, und daß es ebenso die anderen deutschen Mittelstaaten schützte. Aber dieser Vorwurf ist nur ein Lob für die Klugheit und die Ehrlichkeit der österreichischen Regierung.

Die Ehrlichkeit Metternichs zeigte sich, als er unmittelbar nach der Schlacht bei Groß-Görschen die bewaffnete Vermittlung beginnen ließ und sich dabei weder durch den Mißerfolg der Verbündeten, noch durch Englands Nichtannahme der Vermittlung beirren ließ. Schwarzenberg und Radetzky stellten die immer zahlreicher werdenden österreichischen Truppen an der sächsischen Grenze bei der Elbe auf. Ein Brief Napoleons an seinen lieben Schwiegervater sollte dessen Vaterherzen schmeicheln, blieb aber ohne Wirkung. Franz antwortete, Napoleon habe nun nach einer glänzenden Operation die schönste aller Aussichten vor sich: die, der Welt den Frieden zu geben. Er werde seine Regierung durch Mäßigung ruhmreich machen, sich eine glückliche Zukunft sichern, die von ihm „gegründete Dynastie, deren Existenz sich mit der meinigen verschmolzen hat, auf unerschütterliche Grundlagen stellen". Wichtiger als diese Höflichkeiten ist die Instruktion, die Metternich dem Vermittler, Graf Bubna, mitgab: „Wir kennen den Geist Napoleons; wir wollen ihn nicht darüber in Zweifel lassen, daß, wenn er wider Erwarten die Stimme der Mäßigung und der Weisheit verwerfen sollte, wir uns mit Bedauern gezwungen sehen würden, unsere für alle Teile heilsamen Ansichten mit Gewalt der Waffen zu behaupten." Man verlangte also von Napoleon den Verzicht aufs rechte Rheinufer, auf das Protektorat des Rheinbundes, auf das Herzogtum Warschau, auf Illyrien.

Als Napoleon Mitte Mai zu Dresden diese Bedingungen erfuhr, waren seine militärischen Aussichten noch gestiegen. Aber dennoch wagte es Napoleon nicht, die Haltung Österreichs als Kriegserklärung zu betrachten. Er sah ein, daß er von dem Augenblick an wahrscheinlich verloren wäre, da Österreich sich mit seiner ganzen Macht den gegen ihn Verbündeten anschlösse. Darum beherrschte er seinen Zorn, überschüttete aber den Grafen Bubna mit einer fünf Stunden langen Reihe von Vorwürfen und Ergießungen seiner Laune: „Ihr wollt mir Italien, Deutschland entreißen, mich entehren! Aber vor allem die Ehre, dann die Gattin, dann das Kind, dann die Dynastie! Wir stürzen die Welt um. Die Existenz der Monarchien wird zur Streitfrage. Die beste der Frauen wird das Opfer. Frankreich wird wieder den Jakobinern überliefert. Was wird aus dem Kind werden, in dessen Adern österreichisches Blut fließt? Soll ich diese Heirat bereuen? Es widerstrebt mir, Österreich den Krieg zu machen. Ihr seid eine große Nation. Die Geister sind bei euch in Erregung. Ich weiß, alles, was ich jetzt gegen Österreich tue, tue ich gegen mich." Aber im Grunde war Napoleon bereit, auf Friedensverhandlungen einzugehen. Das schrieb er dem Kaiser Franz mit Versicherungen seiner Freundschaft. Freilich die Abtretung von Gebieten, das Aufgeben des Protektorats über den Rheinbund wollte er nicht zugestehen; das schien ihm entehrend. Graf Bubna hatte den Eindruck, daß Napoleon nur die Erledigung dieses Waffengangs abwarte, um sich dann mit dem Stoß seiner Hauptmacht auf Österreich zu werfen. Die Franzosen kämpften

ohnedies lieber in Österreich, wo ihnen das Klima und die guten Weine behaglicher waren.

Aber alsbald einigten sich auch die verbündeten Preußen und Russen zu Wurschen auf ein Friedensprogramm, das mit dem Metternichs völlig übereinstimmte. Ihre neuerliche Niederlage gegen Napoleon bei Bautzen (20. und 21. Mai) schwächte nicht den Rüstungseifer Österreichs. Kaiser Franz begab sich nach Gitschin, um dem Kriegsschauplatz näher zu sein. Die Erschöpfung beider kriegführenden Parteien führte zum Waffenstillstand von Poischwitz am 4. Juni. Beide Teile bedurften der Verstärkung, des Ersatzes der Truppen, und beide Teile sahen, daß nur der Hinzutritt Österreichs die Sache entscheiden könne. Napoleon hemmte aus all diesen Gründen den Lauf seiner Siege, wie er prahlend verkündete.

Die Zeit des Waffenstillstandes wurde nicht nur zu Rüstungen benützt. Österreich schloß mit Preußen und Rußland am 27. Juni zu Reichenbach eine wichtige Konvention, in der all das seit Monaten Vorbereitete zum bindenden Ausdruck kam. Die Friedensbedingungen wurden festgesetzt, die man Napoleon vorlegte. Sie waren an sich bescheiden, sie entsprachen der noch immer gebietenden Stellung des Imperators. Aber man war überzeugt, daß er sie bei seinem Charakter nicht annehmen werde. Für diesen Fall verpflichtete sich Österreich, mit seiner ganzen Macht unverzüglich in den Krieg gegen Napoleon einzutreten. Um Zeit zu gewinnen, um etwa auch die Gegner zu entzweien, nahm Napoleon den Antrag an, den Friedenskongreß in Prag zu beschicken. Österreich wurde als vermittelnde Macht anerkannt und infolge davon auch förmlich vom alten Bündnisvertrag mit Frankreich entbunden. Am 12. Juli trat der Friedenskongreß zu Prag zusammen. Die Engländer unter Wellington hatten kurz vorher, 21. Juni, die Schlacht bei Vittoria gegen die Franzosen in Spanien gewonnen; ein Ereignis von ungeheurer Wirkung nach den Unfällen in Deutschland. Wir erinnern uns, daß in Wien die Begeisterung so groß war, daß Beethoven seine Schlachtensymphonie über diesen Sieg komponierte und aufführte. Aber die Verblendung Napoleons war zu dieser Zeit Feinden und Freunden unbegreiflich. Seine Bevollmächtigten zu Prag fürchteten sich ebenso, er könnte die ungemein mäßigen Bedingungen nicht annehmen, wie sich die gegnerischen Diplomaten fürchteten, er könnte sie am Ende doch annehmen. Insgeheim ließ aber Napoleon am 6. August Metternich Anerbietungen machen, um ihn vom Bund mit den andern Mächten abzuziehen. Aber Metternich wies das zurück und benachrichtigte davon in loyalster Weise die befreundeten Mächte. Als Antwort für Napoleon ließ er diesem am 7. August das Ultimatum Österreichs übergeben. Dies Ultimatum schloß alle Bedingungen in sich, die auch Rußland und Preußen gestellt hatten.

Als Napoleon dies Ultimatum in Dresden am 9. August empfangen hatte, ließ er sogleich den Grafen Bubna, den österreichischen Gesandten, kommen und suchte auch ihn durch schöne Worte zu ködern: „Was verlangt man von mir? Was mit meiner Ehre vereinbar ist, will ich tun. Ich will vom Schauplatz abtreten, mit dem Bewußtsein, nachgegeben zu haben. Der Kaiser von Österreich soll die schönste Rolle gespielt haben, die je ein Monarch spielte. Preußen soll ihm allein seine Vergrößerung und der Kontinent die Ruhe verdanken.“ Aber auf das Ultimatum ging er nicht ein. Er hielt es nicht für ernst. Er schickte an seinen Vertreter nach Prag eine Antwort, die ausweichend und hinhaltend war. Überdies kam sie zu spät, erst am 11. August an. Um 12 Uhr Mitternacht des 10. August war aber sowohl die

Frist des Ultimatums, wie die Frist des Kongresses abgelaufen. Metternich ließ daher um 1 Uhr nachts die Auflösung des Kongresses aussprechen. Die Kriegserklärung war damit zugleich ausgesprochen.

Es mag töricht von Napoleon scheinen, daß er nicht wenigstens vorläufig das Ultimatum annahm. Jedenfalls wissen wir, daß seine Annahme ihn doch kaum retten konnte. Denn Metternich hatte bereits am 27. Juni mit den beiden befreundeten Mächten einen geheimen, am 23. August auch von England ratifizierten Vertrag geschlossen, der bereits die Grundlage der Neuordnung der Welt bildete, wie sie der Wiener Kongreß sanktionierte. Bereits hier war Metternichs großer politischer Gedanke einer Doppelherrschaft Österreichs über Deutschland und Italien gesichert.

Der Krieg wurde eingeleitet durch das „Manifest des Kaisers von Österreich, Königs von Ungarn und Böhmen". (1813 Prag, in der k. k. Hof- und Staatsbuchdruckerei.) „Die österreichische Monarchie fand sich durch ihre Lage, durch ihre vielfachen Verbindungen mit andern Mächten, durch ihre Wichtigkeit in dem europäischen Staatenbunde, in einen großen Teil der Kriege verwickelt, die seit länger als zwanzig Jahren Europa verheerten. . . . Für Gerechtigkeit und Ordnung allein hat Österreich gestritten. . . . Die Nationalehre und der alte Waffenruhm wurden unter allen Widerwärtigkeiten dieses Krieges glücklich behauptet; aber kostbare Provinzen gingen verloren. . . . Ein Friede war nur durch einen außerordentlichen Entschluß zu erreichen. Für die Monarchie, für das heiligste Interesse der Menschheit, als Schutzwehr gegen unabsehliche Übel, als Unterpfand einer bessern Ordnung der Dinge gaben S. Maj., was Ihrem Herzen das Teuerste war, hin. In diesem Sinne wurde ein Band geknüpft, das der Wiederkehr eines Gleichgewichtes der Kräfte, ohne welches die Gemeinschaft der Staaten nur eine Gemeinschaft des Elends sein kann, den Weg bahnen sollte. Der Kaiser war zu solchen Erwartungen um so mehr berechtigt, als Napoleon den Punkt in seiner Laufbahn erreicht hatte, wo Befestigung des Erworbenen wünschenswürdiger wird als rastloses Streben nach neuem Besitz. Was diese Herrschaft an Umfang gewann, mußte sie an Sicherheit verlieren. . . . Das Jahr 1810 war noch nicht verflossen, als Napoleon in einer unglücklichen Stunde beschloß, einen ansehnlichen Bezirk des nördlichen Deutschlands mit der Masse der Länder, die den Namen des französischen Reiches führte, zu vereinigen und die alten freien Handelsstädte Hamburg, Bremen und Lübeck ihrer politischen Existenz zu berauben. Dieser gewalttätige Schritt geschah ohne Rechtsgrund, ohne Ankündigung, unter dem willkürlichen Vorwande, daß der Krieg mit England ihn gebiete. . . . Die Grenze . . . schien der Linie der fortdauernd besetzten preußischen Oderfestungen entgegenzueilen . . . als Einleitung zu noch größeren Gewaltschritten, durch welche die Hälfte von Deutschland eine französische Provinz, Napoleon wirklicher Oberherr des Kontinents werden sollte. . . . Die Verbindung zwischen Rußland, Großbritannien und Schweden bot allen umliegenden Staaten einen neuen Vereinigungspunkt dar. Preußen, längst rühmlich vertraut mit dem Entschlusse, das äußerste zu wagen, ergriff den günstigen Augenblick. Allenthalben eilten die ungeduldigen Wünsche der Völker dem regelmäßigen Gange ihrer Regierungen zuvor. Von allen Seiten schlug der Drang nach Unabhängigkeit unter eigenen Gesetzen, das Gefühl gekränkter Nationalehre, die Erbitterung gegen schwer gemißbrauchte Obergewalt in helle Flammen auf. . . . Der Kaiser hielt die Wiederherstellung der preußischen

Macht für den ersten Schritt zur Wiederherstellung des politischen Systems von Europa; die Gefahr, in welcher sie jetzt schwebte, sah er ganz wie seine eigne an. ... Nicht ohne tiefe Betrübnis und allein durch das Bewußtsein getröstet, daß alle Mittel, den Krieg zu vermeiden, erschöpft worden sind, sieht der Kaiser sich zu diesem Schritte gezwungen. ... Die Rechtfertigung dieses Krieges ist in dem Herzen jedes Österreichers wie jedes Europäers mit großen und leserlichen Zügen geschrieben. Die Nation und die Armee werden das übrige tun. Ein durch gemeinschaftliche Not und gemeinschaftliches Interesse gestifteter Bund wird unseren Anstrengungen ihr volles Gewicht geben. Der Ausgang wird, unter dem Beistande des Himmels, die gerechten Erwartungen aller Freunde der Ordnung und des Friedens erfüllen."

Ein „Aufruf an die Völker Österreichs bei dem Ausbruche des Krieges im Jahre 1813" erschien zu Wien. „Völker Österreichs! Noch einmal wütet der Krieg und unterbricht eure friedlichen Geschäfte. Noch einmal müßt ihr der Welt zeigen, daß alle Völker des glücklichen österreichischen Staates Einen Willen, Einen Wunsch, Ein Ziel haben, selbständig, unabhängig, frei zu leben." Voran steht als Motto: „Seht, überreich an Ruhm ist Habsburgs Haus; wie eine Sonne strahlt es unter Sternen. Drum löschet nie sein Heldenfeuer aus, es leuchtet rettend noch in dunklen Fernen. Und wär sein Gang getrübet, traut dem Wort: Der Herr der Herrn schützt Östreich fort und fort." Zum Schluß: „Kurz, Völker Österreichs, Ein Gedanke nur beseele euch in allem: Der Österreicher hat ein Vaterland; er liebt es, und hat Ursach es zu lieben." — Ein Gedicht auf einem Quartblatt ist gerichtet: „An Österreichs treue Völker. Aus allen Ländern strömen deine Söhne, geliebtes Austrien, zu deinem Schutz herbei. Es tönet Kriegsmusik, es wehen ihre Fahnen, und zahllos eilen sie, wohin ihr Ruf sie heißt." Von den vielen übrigen Flugschriften sei erwähnt: „Was ist gegenwärtig das Eine was Not tut? Zum Besten der verwundeten öst. Krieger." (Wien 1813.) „Möge der nie geachtet und sein Name nicht genannt werden im Volke, der kalt und selbstsüchtig von dem gemeinen Besten Herz und Hand abwendet und ein anderes Interesse kennt als das der gemeinschaftlichen guten Sache!"

„Wer ist ein österreichischer Patriot im Geist und in der Wahrheit? Im August 1813." (Von Joh. Mich. Armbruster.) Ein „Lied der Landwehr" ist von Andreas Posch: „Auf, ihr Brüder, kommt zusammen! Ehret stets den deutschen Namen durch die deutsche Tapferkeit! Auf, zur Landwehr euch zu schicken! Ruhm und Ehre wird euch schmücken noch in jener Ewigkeit. ... Denkt an eures Kaisers Rechte! Laßt, versichert im Gefechte, daß ihr Gottes Huld genießt, Bajonette, Spieß' und Klingen in die Brust der Feinde dringen, daß das Blut wie Ströme fließt!"

Feuersignale waren bereits auf den Bergen von Prag bis zur schlesischen Grenze vorbereitet worden. Ihre Anzündung in der Nacht der Entscheidung bedeutete, daß nun Österreich in jenen Befreiungskampf eintrat, den es so lange gerüstet und beschützt hatte. Mit Jubel begrüßten die Völker und Heere diesen lange sehnlichst erwarteten Augenblick. Damit war das Schicksal Europas entschieden. Die Verbündeten überließen demgemäß Österreich die Ehre der Führung. Fürst Schwarzenberg war der Generalissimus aller drei Heere. Graf Radetzky entwarf die Pläne. Wohl schwankte noch wiederholt die Wage des Kriegsglückes. Ein Versuch der Franzosen, den Krieg in das österreichische Gebiet hineinzutragen, scheiterte durch den Sieg bei Kulm, unweit von Teplitz, am 29. und 30. August. Dort zu Teplitz konnten die drei verbündeten Mächte den Vertrag schließen, der ihrer Absicht

Fürst Karl v. Schwarzenberg meldet den verbündeten Monarchen die Niederlage Napoleons I. in der Schlacht bei Leipzig.

Nach dem Gemälde von P. Krafft, gestochen von J. Scott.

gemäß den Leiden Europas ein Ziel setzen und die Wiederherstellung eines billigen Gleichgewichtes der Mächte sichern sollte. Er ist ein Vorläufer der heiligen Allianz. Die Mächte verpflichten sich, den Krieg mit ihren gesamten Streitkräften fortzusetzen. Aber auch für die Zukunft soll die Erhaltung der Freundschaft und aufrichtiger beständiger Eintracht zwischen den Herrschern und ihren Nachfolgern, gegenseitige Gewähr, gemeinsames Wirken, wechselseitige Hilfe, Gemeinschaftlichkeit der Friedens- und Waffenstillstandsschlüsse, einmütige Diplomatie auswärtigen Höfen gegenüber feststehen. Gleichgesinnte Mächte sollen nach gemeinschaftlichem Einverständnis beigezogen werden. Wesentlich war es, daß man nach diesem Vertrag den Staaten des ehemaligen Rheinbundes volle Unabhängigkeit gewährleistete. Demgemäß trat am 8. Oktober Bayern dem Bündnisse bei und überließ in der Folge die abgenommenen Länder Tirol, Salzburg und das Innviertel an Österreich.

Vergebens hatte Napoleon noch einmal, am 10. September, gesucht, in Böhmen einzubrechen: er fand die Verbündeten bereit und zog sich wieder von Kulm zurück, ohne eine Schlacht zu wagen. Bei Leipzig stand er dann in mehrtägiger Völkerschlacht vom 14. bis 18. Oktober den Verbündeten. Alle Völker Europas waren in der Tat hier gegeneinander aufgestellt zum entscheidenden Ringen. Schwarzenberg wandte sich mit diesem Aufruf an sein dreifaches Heer: „Wackere Krieger, die wichtigste Epoche des heiligen Kampfes ist erschienen. Die entscheidende Stunde schlägt. Das Band, das mächtige Nationen zu einem großen Zweck vereint, wird auf dem Schlachtfeld enger und fester geknüpft. Russen, Preußen, Österreicher, ihr kämpft für die Freiheit Europas, für die Unabhängigkeit eurer Sache, für die Unsterblichkeit eurer Namen." An seine Gattin schrieb er kurz zuvor: „Die Schlacht muß mehrere Tage dauern, denn die Lage ist einzig und die Entscheidung von unendlichen Folgen. Wenn ich zu meinem Fenster hinaussehe und die zahllosen Wachfeuer zähle, wenn ich bedenke, daß mir gegenüber der größte Feldherr unserer Zeit steht, dann ist es mir, als seien meine Schultern zu schwach. Blicke ich aber zu den Sternen, so denke ich, daß der, welcher sie leitet, auch meine Bahn vorgezeichnet hat. Ist es sein Wille, daß die gerechte Sache siege, so wird seine Weisheit mich erleuchten und seine Kraft mich stärken." Er gelobte sich mitten im Tumulte der Schlacht vom 16., gerne jedem Ruhm zu entsagen, wenn nur der Sieg errungen würde. Realistischer fluchte der siegreiche Blücher am 17.: „Das himmelkreuztausendsakramentische Nest hat mir mehr Leute gekostet als je keines!" Das sächsische Heer fiel am letzten Tag von Napoleon ab. Der König von Sachsen mußte als Gefangener nach Berlin gehen und dort sein Schicksal abwarten. Man darf es ihm übrigens nicht allzu sehr verübeln, daß er über die Sache Napoleons ungefähr dieselbe Ansicht hatte wie damals Goethe, der Dichter der deutschen Nation.

Ein Flugblatt beschreibt „Die heilige Begebenheit nach der dreitägigen Schlacht bei Leipzig den 19. Oktober 1813": „Als der Feldmarschall Fürst von Schwarzenberg durch die Niederlage und Flucht des Feindes die Schlacht entschieden sah, sprengte er im strengsten Galopp von dem Kampfplatze, um seinem Suverän die erste Nachricht von dem glorreichen Siege zu überbringen. Die drei Monarchen befanden sich kaum eine halbe Stunde vom Schlachtfelde entfernt auf einer Anhöhe. Der Feldmarschall eilte auf sie zu, salutierte mit dem Degen in der Faust und sprach zu dem Kaiser, seinem Herrn: Euer Majestät, die Schlacht ist geendet, der Feind, auf allen Seiten geschlagen, flieht, und der Sieg ist in unsern Händen. — Ein Blick

zum Himmel und eine Träne im Auge war die Antwort. In demselben Augenblicke stiegen S. Maj. vom Pferde, legten Hut und Degen auf die Erde, knieten nieder, hoben die Hände hoch empor und dankten Gott mit lauten Worten. Diesem frommen Beispiele folgten der Kaiser von Rußland und der König von Preußen. Knieend und mit geneigtem Haupte sprachen sie: Bruder, der Herr ist mit dir! Und plötzlich sank auch die sämtliche Generalität auf die Knie. Es war ein herzergreifender Anblick, die drei gekrönten Häupter mit ihrem Generalstabe und ihren Garden unter Gottes freiem Himmel knieend dem Herrn der Heerscharen danken zu sehen. Eine feierliche Stille herrschte nun. Auf einmal riefen hundert Stimmen wie aus einem Munde: Der Herr ist mit ihm! Tränen flossen über die Wangen der anwesenden Krieger, bei denen der Eindruck, mit dem dieser heilige Akt auf sie wirkte, lebenslänglich unverlöschbar sein wird. Bewunderungswürdig war es, daß die zügelfreien Pferde während dieser imposanten Feierlichkeit, ohne einen Hufschlag zu tun, ruhig neben ihren Reitern standen. . . . Bald war die heilige Handlung im ganzen Lager bekannt und freiwillige Korps bildeten sich zu einer furchtbaren Avantgarde. Einstimmig erscholl im ganzen Lager der alliierten Mächte in den verschiedenen Muttersprachen derselben das Losungswort: Der Herr ist mit uns! Und noch in der Nacht wurde der fliehende Feind verfolgt."

Dasselbe Flugblatt gibt ein Gedicht „Kaiser Franzens Hut". Beim Einzug in Leipzig faßt ein Windstoß des Kaisers Hut, mit dem er die jubelnde Menge begrüßt. Der Rat der Stadt Leipzig bittet am andern Morgen den Kaiser, ihnen den Hut zur Erinnerung zu schenken: „Und wie der fränkische Freiheitshut das Unglück und Weh uns geboren, so sei nun dieser der Rettungshut, er prange in unseren Toren, ein ewiges Denkmal der großen Zeit, wo Deutschland, vom grimmigen Feinde befreit, aufs neue zu atmen begonnen." Der Kaiser läßt ihnen den Hut. „Der ward nun in freudiger Siegespracht aufs Leipziger Rathaus in Jubel gebracht; dort prangt er zu ewigen Zeiten."

Eine Schrift erhebt (im November) die Frage: „Wer soll im gegenwärtigen Kriege sich dem Soldatenstande widmen?" Die Antwort lautet: „Jedermann ohne Unterschied des Standes, des Vermögens, der Kultur und der Beschäftigung muß einem Rufe folgen, welchen das Vaterland an alle patriotischen Söhne ergehen läßt. . . . Die Ehre der österreichischen Staatsbürger fordert es. . . . Wer es nicht fühlt, daß es des Ruhmes Blüte ist, in der Schlacht von Leipzig sein Leben für seinen Kaiser und sein Vaterland ausgesetzt zu haben, wer nicht vor Begierde brennt, durch ähnliche Großtaten den kurzen Augenblick seines Lebens zu verewigen, der ist es nicht wert, die Segnungen der Freiheit und das Glück des Friedens zu genießen. . . . Ein altes Wort sagt uns, daß alles ein Eigentum des Tapfern sei. Ehre, Macht, Bürgerwohl und Friede werden nur der gerechten Tapferkeit zu teil. Kaiser Franz focht auf dem Schlachtfelde von Leipzig mit. Wer ist feig genug, bei diesem Kampfe zurückzubleiben?" — Der Autor ist Joh. v. Jenull.

Vergebens erwartete Napoleon, daß die Verbündeten sich entzweien würden. Die Völker und die Fürsten waren durch die Gefahr untrennbar vereint. „Die drei Monarchen mit ihren Ministern in denselben Hauptquartieren stellten eine vollkommene Harmonie dar. Der Geist der Weisheit, der Sanftmut und des Wohlwollens Schwarzenbergs beglich die geringsten Unebenheiten." „Blücher brachte einst einen Toast auf Schwarzenberg aus, daß er den Feldzug siegreich beendet habe, ob-

wohl zwei Kaiser und ein König bei ihm waren." Vor dem Einmarsch in Frankreich boten die Verbündeten auf Metternichs Rat von Frankfurt aus wieder den Frieden an auf Grundlage der sogenannten natürlichen Grenzen Frankreichs: Rhein, Alpen und Pyrenäen. Aber man wußte, daß Napoleon in seiner Verblendung auch diese Bedingungen ausschlagen würde. Unter dem Jubel und der Mitwirkung der Bevölkerung war indessen auch Illyrien, Kroatien, Tirol in die Hände Österreichs gekommen. In Tirol erhoben Kluibenschädel und Empl ihre Stimme für Österreich und fast so wie Anno 1809 ward Innsbruck am 11. Dezember 1813 für Österreich vom Volk erobert. Mit Jubel empfingen die schwäbischen Vorderösterreicher, die einstigen Untertanen Österreichs, den Kaiser Franz auf dem Durchmarsch.

Da Napoleon die Friedensbedingungen von Frankfurt verwarf, beschloß man im Dezember den Einmarsch in Frankreich. Das Schlachtenglück war immer noch geteilt. Darum bot man auf dem Kongreß zu Chatillon dem löwenkühnen Imperator zum drittenmal den Frieden, aber diesmal nur mit den Grenzen von 1792. Seiner Tochter wegen hätte Franz die Annahme dieser Bedingungen vielleicht gewünscht. Auch das Prinzip der Legitimität hätte nicht gegen die Erhaltung Napoleons gestimmt. Er war ja in unzähligen Traktaten als Herrscher anerkannt. Niemand liebte die Bourbonen. Sie wieder zurückzurufen, schien den Mächten jetzt mit Recht fast revolutionärer, als mit Napoleon zu verhandeln. Das konservative Interesse verlangte nur die Einschränkung seiner Übermacht.

Um aber die Einheit der Verbündeten nicht durch solche Fragen zu gefährden, wurde auf Anregung Castlereaghs, des englischen Bevollmächtigten, am 1. März 1814 zu Chaumont ein neuer feierlicher Bund zwischen England, Rußland, Österreich und Preußen geschlossen, der für mindestens zwanzig Jahre die Gemeinsamkeit der vier Mächte garantieren sollte. Er war die Grundlage zur sogenannten heiligen Allianz. Der Kongreß zu Chatillon ging am 19. März auseinander, da Napoleon die Bedingungen nicht annahm. Erst zwei Tage zu spät langte seine verklausulierte Zustimmung an.

Es war der letzte Fehler Napoleons, daß er seine Gemahlin bewog, mit ihrem Söhnlein Paris zu verlassen, als sich die Verbündeten nahten. Dadurch geschah es, daß die Verteidigung der Hauptstadt gelähmt wurde, und daß die Eroberer, als sie am 31. März 1814 einzogen, der Generalissimus Schwarzenberg als Stellvertreter des Kaisers Franz in der Mitte zwischen dem Zaren und dem König von Preußen, eine leere Stelle fanden, an die sich ohne starken Widerspruch die Bourbonen setzten. Kaiser Franz war absichtlich dem Einzuge fern geblieben, damit es nicht schiene, als ob er für seine Tochter oder seinen Enkel eintreten wolle. Er wollte zeigen, daß er das Interesse seiner Völker höher achtete als das seiner Tochter. Von seinen Marschällen verlassen, mußte Napoleon abdanken. Man war so gemütlich, ihm die nahe Insel Elba als Wohnsitz und Herrschaft anzuweisen mit 700 Mann seiner Garde und einem Jahresgehalt. Kaiser Franz hat sich bei seinem Aufenthalt in Paris sehr beliebt gemacht. Maria Louise reiste mit dem kleinen König von Rom über Basel nach Österreich. Die Tiroler begrüßten sie mit einem Triumphbogen, auf dem die vielsagende Inschrift stand: Hier ist Tirol.

Indessen hatte sich auch Italien mit entfesselter Volkswut vom bonapartischen Gewaltregiment freigemacht. Abgesandte der Lombardei erschienen noch in Paris mit der Huldigung für Kaiser Franz. Sie baten ihn nur um ihre Unabhängigkeit

unter einem Prinzen des Hauses Österreich. Er antwortete, er sei ja selber Italiener wie sie.

Der (erste) Pariser Friede wurde am 30. Mai 1814 unterzeichnet. Er wurde „im Namen der heiligen und unteilbaren Dreieinigkeit" zwischen S. Maj. dem König von Frankreich und Navarra einerseits und S. Maj. dem Kaiser von Österreich, König von Ungarn und Böhmen und seinen Verbündeten anderseits geschlossen. Frankreich erhielt die Grenzen vom 1. Januar 1790. Gerechte Wiederverteilung der Kräfte zwischen den Mächten, mit der Gewähr der Dauer, das war das Ziel des Krieges gewesen. Ein Kongreß zu Wien sollte in zwei Monaten eröffnet werden, um dies Programm in allen Einzelheiten durchzuführen.

Um uns für diesen Kongreß vorzubereiten, wollen wir noch die Stimmung der Zeit aus einigen Broschüren und Gedichten erlauschen. Sehr bezeichnend ist die Schrift: „Die prophezeiende Statue, oder das durch seine sinnreiche Darstellung nachstehende Worte zu uns redende Monument Josefs des Zweiten: 'Sei ruhig, mein Volk, es wird sich geben!' Von dem aus einem bei Errichtung dieser Statue darüber verfaßten, hier im Drucke erschienenen Gespräche schon bekannten Landmanne Andreas Posch zu Schönbüchel nächst Mölk an der Donau 1814": „Prophetisch sagt uns dieses Bild: Es wird sich alles geben! Das Volk soll unter Franzens Schild getrost und ruhig leben. Erfüllt ist des Orakels Spruch, es tönt von Höhen nieder: Ergänzet sei der Völker Bruch, der Friede herrsche wieder. Hinweg sind Volks- und Glaubenshaß, hinweg sind die Gefahren; durch Franzen sind wir wieder das, was wir bei Josef waren. Wir sind von fremden Lasten frei, beginnen neu zu leben, durch seinen Mut, durch seine Treu, so hat es sich gegeben. So spricht das Sinnbild, sehet hin, als wäre es am Leben: 'Sei ruhig, dieses ist der Sinn, 'mein Volk, es wird sich geben'."

Derselbe Andreas Posch stimmt ein in den „Jubel des Heeres bei der Rückkehr in das Vaterland". 1814. „Wohlan, nun kehren wir zurück und bringen allen Heil und Glück, erkämpft mit tapfrer Hand. O, der Beschwerden waren viel, und mancher wackre Krieger fiel im Kampf fürs Vaterland. Der Feind, voll Mut und Stärke noch, verkaufte uns die Siege hoch; es galt sein Vaterland. Doch wich er endlich unserm Mut, bezeichnete den Weg mit Blut bis an der Seine Strand. Dort schlangen wir das Friedensband, dort reichte uns die Bruderhand der stolze Franzmann her. . . . Dann führte jubelnd Kaiser Franz mit Palmen und mit Lorbeerkranz sein Heldenheer davon. Und alles rief uns jauchzend zu: Der Fürsten Glück, der Völker Ruh sei unsrer Taten Lohn. Willkommen, treue Brüder hier! Welch eine Beute bringen wir, die alle glücklich macht? Der Friede ists, gefärbt mit Blut, erfochten mit gestähltem Mut, den wir euch hergebracht."

Daran reihen sich auch die Gedichte: „An das Heer der Alliierten in den Jahren 1813 und 1814. Von Andreas Posch, dem Verfasser der Schlachtgesänge. Jedem verehrungswürdigen Gliede der sämmtlichen verbündeten, zum edlen Zwecke streitenden Heere in tiefster Ehrfurcht und wärmster Liebe gewidmet." (Wien 1814): „Erhabnes Heldenheer, das Ruhm und Siege krönen, der größten Fürsten Stolz, der Völker Herrlichkeit, du bists, dem Lob und Preis und Segenswünsche tönen, des großen Rächers Arm, das Wunder deiner Zeit." Und: „Volksgruß an Maria Louise bei der Ankunft in ihrem Vaterland. Von dem armen unstudierten Landmann Andreas Posch" (Wien 1814): „Die jüngst zum Friedensunterpfand als

Opfer sich geweiht, erscheint in ihrem Vaterland in unsrer Mitte heut. Willkommen edle Dulderin, du Zierde deiner Zeit! Willkommen Heldenkönigin, der Völker Herrlichkeit! . . . Ganz fühlen wir, was du getan; hab Dank, o Dank dafür!" Von Posch ist auch der „Gruß der Deutschen an ihre siegreichen Waffenbrüder bei derselben Heimkehr": „Willkommen, tapfre Waffenbrüder! Willkommen, großes Heldenheer! Vernimm die hohen Jubellieder bei deiner frohen Wiederkehr! Seid uns gegrüßt, ihr Hermannssöhne! Kommt, reichet uns die Bruderhand! Der laute Schall der Freude töne durch unser ganzes Vaterland. Auf trinkt und singet Siegeslieder und leert das Glas mit Isterwein, kehrt in die Freundschaftskreise wieder und fühlt das Glück, geliebt zu sein!" Derselbe Volksdichter besang auch noch „Die wahre Fürstengröße" (Wien 1814): „Der Bogen Iris senkt sich wieder, gerettet ist Germania; die echten Herrscher kehren wieder, kaum ließ sich hoffen, was geschah." — „Gesänge für die österreichischen Heere vor und nach einer Schlacht. In einem sehr leicht verständlichen Sinne für jeden gemeinen Mann, allgemein beliebt gesungen in dem gegenwärtig edlen Kampfe Österreichs, verfaßt von dem aus Landwehrliedern und andern Gedichten schon bekannten Landmann Andreas Posch, wie auch zugleich allen seinen gutgesinnten ländlichen Mitbürgern, vorzüglich jenen, welche Kinder, Brüder und Verwandte in den streitenden Heeren haben, mit wärmster Liebe gewidmet" (Wien 1814): „Brüder, eilet zum Gefechte, stürmt für eures Kaisers Rechte in den Schwarm der Feinde hin!"

Ein Acrostichon erschien zu Wien 1814: „Vivat Franz!" . . . „Teutonenfürst, du hast den Sieg errungen für Freiheit, Ehre, Unabhängigkeit. Reich bist du jetzt. Du hast den Feind bezwungen auf offnem Feld durch deine Festigkeit."

Der Rat und die Bürgerschaft zu Kreuznach mittelrheinischen Landes besang durch St. Schmitt, Oberburgermeister derselben Gemeinde, am 4. Oktober 1814 noch Kaiser Franz den Zweiten. („Ausdruck der Ehrfurcht und Liebe am Namensfeste." Kreuznach 1814.)

Johann Herbst besingt den „heiligen Verein", den Dreiverein der hohen Bundsgenossen. („Der Verein für die Unabhängigkeit Europens. Zum Behuf der durch feindlichen Einfall verunglückten Eulmer Bewohner." Prag 1814.)

Ein lateinisches «Carmen vindicatae nuper victricibus foederatorum Europae principum ad Lipsiam copiis Germaniae» widmet Graf Ladislaus Desseöffy de Czernek et Tarko, Canonicus Tullensis (Buda 1813) in horazischem Stile.

Ein Gedicht ist gewidmet „Der Ankunft der hohen verbündeten Monarchen in dem erfreuten Brünn" (Brünn 1814): „Brünn, du alte, hohe Stadt der Czechen, die, seit Swatoplukens Reich verschwand und seit Friedrich, heilge Treu zu rächen, enger dich dem Böhmenreich verband, unter Siegsgeschrei und Fahnenwehen schon so manchen großen Tag gesehen: aber einen Tag, o Brünn, wie heute hast du freilich niemals noch geschaut. . . . Von den Wratislawen, Ottokaren, die vom Pregel bis zum Tiberfluß Sieger, ihres Volkes Väter waren, kam dir schon der Treue Ehrengruß. . . . Es erlahmt an deinen starken Wällen Ziskas, der Prokopiusse Wut . . . Jener kühne Torstenson . . . Er floh . . . Ach wie soll der lang umflorten Leier heute, heut ein würdig Lied entglühn? Sie sind da, die treu und fest verbunden, für uns, mit uns herrlich überwunden . . . Moskaus Feuerkreis ist er entflogen, jener Phönix einer bessern Zeit . . . Jenes Ideal in Lieb und Leben, Platos Sehnsucht, wie, ist sie ge-

ſtillt? . . . Eins nur ſtrömt von jeder Lippe laut: daß, ſo lang des Ruhms Geſtirne ſchweben, Franz und ſeine Bundsgenoſſen leben!"

Am 15. April 1814, dem Tage der Geburtsfeier des Fürſten Karl Schwarzenberg, Oberbefehlshabers der verbündeten Armeen, wurde im ſtändiſchen Theater zu Prag von Sophie Schröder ein Prolog des Profeſſors Mikan geſprochen: „Sie ſind in Paris! Die Helden, Europas Befreier! Der Vater von Öſtreich, der Herrſcher der Reußen und Wilhelm, das Vorbild der tapferen Preußen. Das Glück ihrer Völker, es war ihnen teuer. Sie ſind in Paris! Nun iſt uns der Friede gewiß." Das Gedicht („Die Befreier Europas in Paris") wurde zum Vorteil der öſterreichiſchen Verwundeten verkauft.

Schließlich erwähnen wir auch noch das „Volkslied, geſungen zur Feier des Friedens in Prag bei voller Stadtbeleuchtung vor dem ſtändiſchen Landhauſe den 7. Juli 1814". Von Profeſſor J. Chr. Mikan, in Muſik geſetzt von Joh. Wittaſſek. „Bange Jahre ſind verfloſſen und die Freude war verbannt, teuren Bluts ward viel vergoſſen fürs geliebte Vaterland. Doch nun kehrt die Freude wieder, denn der Friede ſtieg hernieder, Segen ſtrömt aus ſeiner Hand. . . . Ohne Franz wars nicht errungen, was Europa nun beglückt. Öſtreichs Franz trat in die Schranken, nicht zu ruhen, nicht zu wanken. . . . An des Erzgebirges Wällen, die ein ſtarker Leu bewacht, mußte ſie zuerſt zerſchellen, jenes Rieſenadlers Macht . . . Deutſcher Eintracht mußts gelingen, uns den Frieden zu erringen, dem ſich Völkerglück geſellt . . . Laßt vergangnen Gram nicht meſſen, den mit uns ein Vater litt! Franz, ſich ſelbſt konnt' er vergeſſen, als er für die Völker ſtritt. . . . Beugt die Kniee nun und danket dem, der die Geſtirne lenkt, deſſen Herrſchaft niemals wanket, den der Menſch nur fühlt, nicht denkt. Dank ſei von Millionen Zungen dem Allgütigen geſungen, der durch Franz uns Frieden ſchenkt."

Aber die begeiſtertſte Huldigung hat damals dem öſterreichiſchen Kaiſertum der preußiſche, der proteſtantiſche Dichter Max von Schenkendorf dargebracht:

Deutſcher Kaiſer, deutſcher Kaiſer!
Komm' zu rächen, komm' zu retten!
Löſe deiner Völker Ketten,
Nimm den Kranz, dir zugedacht!

Kannſt ja doch nicht von uns laſſen;
Schworſt ja bei der Furt am Maine,
Dich zu ein'gen dem Vereine
Alter Väterherrlichkeit.

Schau, wir halten treu am Bunde,
Unſer Hoffen, unſer Sehnen
Ruft nicht Schweden, meint nicht Dänen,
Will nur dich, und uns, und Gott.

Komm' in deiner heil'gen Rüſtung!
Segnend winken, zürnend mahnen
Dich die kaiſerlichen Ahnen,
Rufen dich zur Völkerſchlacht.

Mild wie Hirten, ſtark wie Felſen,
Stieg er von den Alpen nieder,
Gab dem Reich den Kaiſer wieder,
Rudolf, deines Hauſes Hort.

Preis dem wackern Gemſenjäger,
Ruhm in Fehden, Ruhm in Frieden,
In Gedichten Ruhm beſchieden
Dir, ſo ritterlicher Max!

Als das heil'ge Reich ſich trennte,
Niederſanken alte Feſten,
Blinder Irrtum zwang die Beſten
Dreißig bange Jahre lang,

Achtend nicht der zarten Kindlein,
Prieſter halb und halb ein Ritter,
Glaubensfels im Ungewitter
Stand der fromme Ferdinand.

Deutſcher Kaiſer, deutſcher Kaiſer!
Säumſt du, ſchläfſt du? Auf, erwache!
Komm' zur Sühne, komm' zur Rache —
Sei ein Rudolf, ſei ein Karl!

Ruf' uns in des Reiches Namen,
Lenk' uns mit den alten Fahnen,
Auf des deutſchen Adlers Bahnen
Blüht uns immer noch der Sieg.

Was du lenkest, was du herrschest,
Alle folgen froh und willig,
Alle findens recht und billig,
Ausfluß höchster Majestät.

Schone nimmer der Empörer;
Bann und Acht ob ihrem Leben!
Blitzesstrahlen sind gegeben
Dir in kaiserliche Hand.

Wirf nicht fort, was Gott geboten:
Wieder auf entsühntem Throne,
In der alten heil'gen Krone,
Sei der Stern der Christenheit!

Österreichs Hegemonie in den Kongreßjahren.

(1815—1835.)

Durch die Bestimmung, daß der Friedenskongreß in Wien tagen solle, wurde deutlich und bedeutsam Österreich als die Macht erklärt, der der Vorsitz im Rate der europäischen Mächte gebührte. Diesen Rang hatte sich Österreich durch seine ganze Haltung in den Revolutionskriegen errungen. Er wurde ihm von keiner Macht bestritten. Das Genie Metternichs hatte dies zu gutem Ende geführt; aber Metternich hat nichts anderes getan, als mit genialer Intuition das Wesen des österreichischen Gesamtstaatsgedankens walten und wirken zu lassen. Österreichs innere Macht und Notwendigkeit hat sich in dieser Feuerprobe das unbestreitbare Dasein, die Form, die innere und äußere Organisation gebildet. Es hat damit in selbstloser Weise auch Preußens Bestand und die Freiheit Europas gerettet.

Der Wiener Kongreß bedeutet nicht nur für Österreich einen Höhepunkt seiner Wirksamkeit, sondern auch für die ganze Weltgeschichte das Eintreten einer neuen großen Periode des Staatenbundes. Es folgt auf eine antike Periode der Weltmonarchien, auf eine neuere Periode des Gleichgewichts der Mächte nun eine dritte Periode der Staatenbündnisse und Bundesstaaten. Dieser neue politische Grundsatz ist lange vorbereitet, er war im Keime von jeher vorhanden, er tritt nur jetzt in den Vordergrund. Die andern Prinzipien bleiben wohl auch noch wirksam, aber sie treten etwas zurück. Europa war seit der Wiedererrichtung des römischen Kaisertums, seit den Kreuzzügen, seit dem Westfälischen Frieden eine Art Staatenrepublik. Die Koalitionen der letzten Kriege haben diese Interessengemeinschaft immer enger und innerlicher gesteigert. Nun findet sie in der Idee der heiligen Allianz ihren ausgesprochenen Gehalt.

Die Zeitgenossen erkannten wohl die Bedeutung eines Kongresses, „wie die Geschichte in Hinsicht der Veranlassung, der Tendenz und der möglichen Folgen keinen gleichartigen aufzuweisen hat". Man erinnerte sich der Reichsversammlung zu Tribur (887), man verglich den Prunk und den Glanz der Kongresse zu Münster und Osnabrück, wo die Gesandten wetteiferten zu zeigen, daß der Krieg ihre Staaten nicht arm gemacht habe. Man freute sich des Unterschiedes zum Rastatter Kongreß. Alles war froh und zuversichtlich. An Belustigungen fehlte es nicht. Vier Theater standen täglich offen und „der Geist des längst entschlafenen Kasperl lebt in der Leopoldstadt tätig in seinen Schülern fort". Man zeigte ein Panorama von Paris mit dem Einzug Ludwigs XVIII. „In Paris war vor einigen Jahren das Panorama von Wien aufgestellt. Jetzt ist die Sache umgekehrt." Am 25. September zogen die Herrscher von Preußen und Rußland miteinander ein. Abends wurden sie im Kärntnertortheater bejubelt. Der König von Württemberg war schon da; auch der

von Dänemark. Dann kam die Zarin von Rußland, der König von Bayern, von den kleineren Monarchen, den Prinzen, den fürstlichen Standesherren zu schweigen. Die Buchhändler Cotta und Bertuch suchten für den Schutz des geistigen Eigentums zu wirken.

Das erste öffentliche Fest war ein Feuerwerk im Prater am 29. September: Ein Blick in die Zukunft, helle Sterne, in der Ferne Mars auf trüben Wolken, die prophetischen Gestirne des Friedens, Zufriedenheit als das Höchste des Lebens, der Zirkel der Freude, Europas Völkerdank, der Gürtel der Eintracht. Man erwartete gar, daß der Papst selber den Kongreß eröffne; es kam aber nur Kardinal Consalvi. Man wollte wissen, daß die Bewirtung der Gäste der kaiserlichen Hofküche täglich auf 45.000 Gulden Wiener Währung zu stehen komme.

Am 2. Oktober war feierliche Parade auf dem Glacis vor dem Burgtor. „Die Monarchen von Österreich, Rußland, Preußen und Dänemark stiegen darauf von den Pferden und wohnten dem Gottesdienst im Kapellenzelte bei. Während der Messe wurde das deutsche Kirchenlied mit Begleitung der Harmonie von Soldaten gesungen. Einen tiefen Eindruck machte es auf die Tausende der anwesenden Zuschauer, daß die Retter Deutschlands an der Spitze der paradierenden Truppen während der Wandlung und des Segens ganz in der frommen Haltung knieten, in welcher sie vor einem Jahre dankbar den Herrn der Völker für das gelungene Werk auf einem Hügel des Leipziger Schlachtfeldes priesen. Kein Lüftchen wehte und die tiefste Stille drückte die allgemeine Andacht aus." Der Chronist macht die Bemerkung, daß die Kongresse der älteren Zeit alle der lateinischen Sprache sich bedienten bis auf den Aachener Frieden von 1748, der zuerst französisch abgefaßt war. Ein eigener Artikel besagte aber, daß der Gebrauch dieser Sprache nicht als Präjudiz für die Zukunft gelten sollte. Die allgemeine Sage, daß am 4. Oktober Franz II. wieder als deutscher Kaiser proklamiert werde, blieb nur ein Wunsch. Es wurde bloß sein Namensfest still und prunklos, nach des Kaisers einfachem Sinn begangen. Professor Schmidt von Dillingen hielt zu Wien Vorlesungen über einen neuen Plan zu einer allgemeinen Sprache, Pasigraphie: sehr zeitgemäß bei dem Sprachenwirrwarr. „Der Apollosaal, ein Feenhain, der während der absterbenden oder ruhenden Natur sie verjüngt darstellt und alles vereint, was den Sinnen überraschend sein kann", verjüngte sich auch durch den Kongreß. Die Hausmieten in der Stadt und in den 31 Vorstädten stiegen von 3 auf 8 Millionen. Im Augarten wurde am 6. Oktober ein Friedensfest für Österreichs Veteranen abgehalten, mit gymnastischen Spielen, Wettlauf, Wettrennen, Reiterkünsten. Die hohen Gäste sahen sich am 11. Oktober im Theater an der Wien das Schauspiel 'Moses' von Klingemann an.

Man war ungeduldig, den Kongreß amtieren zu sehen. Während auf dem westfälischen Kongreß die wichtigeren Anträge öffentlich mit feierlichen Aufzügen übergeben wurden, geschah hier alles still und geheimnisvoll. Die Monarchen und Minister tauschten nur vertraulich ihre Ansichten bei zwanglosen Zusammenkünften aus. Am 8. Oktober wurde darüber eine offizielle Deklaration verfaßt, die am 13. bekanntgegeben wurde:

„Declaration. Die bevollmächtigten Minister der Höfe, von denen am 30. Mai 1814 der Pariser Friedenstraktat unterzeichnet wurde, haben den 32. Artikel desselben, durch welchen bestimmt war, daß die von einer und der anderen Seite in dem letzten Kriege begriffen gewesenen Mächte Bevollmächtigte nach Wien schicken

sollten, um auf einem allgemeinen Kongreß die zur Vervollständigung jenes Traktats erforderlichen Maßregeln festzusetzen, in Erwägung gezogen und nach reifem Nachdenken über die daraus entspringenden Verhältnisse und Pflichten erkannt, daß es ihre erste Sorge sein mußte, zwischen den Bevollmächtigten sämtlicher Höfe freie und vertrauliche Erörterungen einzuleiten. Zugleich aber sind sie zu der Überzeugung gelangt, daß es dem gemeinschaftlichen Interesse aller Teilnehmer angemessen sein wird, eine allgemeine Zusammenberufung ihrer Bevollmächtigten bis auf den Zeitpunkt zu verschieben, wo die von ihnen zu entscheidenden Fragen den Grad von Reife gewonnen haben werden, ohne welchen ein mit den Grundsätzen des Völkerrechts, den Stipulationen des Pariser Friedens und den gerechten Erwartungen der Zeitgenossen möglichst übereinstimmendes Resultat nicht zu erreichen sein würde. Die förmliche Eröffnung des Kongresses ist demnach bis auf den 1. November ausgesetzt worden; und die obgedachten bevollmächtigten Minister leben der Hoffnung, daß die in der Zwischenzeit vorzunehmenden Arbeiten zur Berichtigung der Ideen, zur Ausgleichung der Ansichten und zur Beförderung des großen Werkes, welches der Gegenstand ihrer gemeinschaftlichen Sendung ist, wesentlich beitragen werden. Wien, den 8. Oktober 1814."

Eine Feier der Flora wurde am 11. Oktober im Pomeranzenhain von Schönbrunn geboten, nach einer Darstellung der Oper 'Johann von Paris' im Schloßtheater. „Die Bildsäule der Blumengöttin, schön, aber nicht von der Hand des Praxiteles gestaltet", stand in einem beleuchteten Rundgebäude des Parkes. „Am größten deutschen Jubeltage", am 18. Oktober, dem Jahrestag der Schlacht von Leipzig, ertönte „die größte und merkwürdigste der deutschen Glocken" des Stephansturmes, aus türkischen Kanonen gegossen. Es war ein „Fest, wie es noch in keiner Kongreßstadt gefeiert wurde". „An 38 marmornen Altären werden dem allerhöchsten Erretter mißhandelter Völker Dankopfer gebracht... Monarchen, Fürsten und Edle verschiedener Nationen, nach altdeutscher Sitte zu persönlicher Beratung versammelt, wallen hin zum Opferaltar, geschmückt mit Friedenskränzen, um den großen Bund für Völkerruhe zu erneuern." „Der Geist der deutschen österreichischen Regierung hat sich durch eine Verordnung ausgesprochen, welche noch keine deutsche Regierung zur Stunde aufweisen kann: 'Der 18. Oktober soll künftig ein hundertjähriger Feiertag in den kaiserlich österreichischen Staaten sein.' Verdient dieses große Beispiel (sagt der Chronist) von einem Reiche, das immer selbständig war, nicht Nachahmung von den Staaten, deren Selbständigkeit die ewig denkwürdige Leipziger Schlacht bewirkte?"

Die Frage der Landstände wurde lebhaft in allen Kreisen besprochen. Man machte zu deren Gunsten geltend: „Österreich hat in den meisten und wichtigsten Provinzen seines weiten Gebiets Reichstage und Landstände, denen wohl vornehmlich die Erhaltung dieser Monarchie unter so vielen Stürmen beizumessen ist."

Man erwartete vom Kongreß einen europäischen Völkervertrag, wie das Unionsprojekt Heinrichs IV. von Frankreich oder das 'Projekt eines neuen Systemes von Europa', das 1745 zur Sicherung des allgemeinen Friedens (französisch) erschien. Man sprach von einer Vermählung des Königs von Preußen mit der Kaisertochter Leopoldine. Ein anderes Gerücht sprach davon, daß Österreich wieder durch Tausch einen großen Teil des Breisgaues zurückbekommen solle. In der kaiserlichen Reitschule wurde am 16. Oktober Händels Oratorium 'Samson' aufgeführt durch die „Ge-

sellschaft der Musikfreunde des österreichischen Kaiserstaates", eine „Aufführung, welche wohl auch nirgends als in Wien zustande gebracht werden dürfte".

Einen reichen Gesprächstoff für die Wiener Gesellschaft boten die vielen Flugschriften, die bei Gelegenheit des Kongresses erschienen, trotzdem sie hie und da auch verboten wurden. Eine dieser Schriften ist: „Der Wiener Kongreß, oder was muß geschehen, um Deutschland von seinem Untergang zu retten und das Interesse aller Fürsten und Nationen daselbst zu vereinen", von D. Alexander Lips, a. o. Prof. der Philosophie zu Erlangen. 1814. Dem Exemplar in der Fid.-Bibl. liegt ein Brief an den Kaiser bei: „Euer k. k. Maj. wollen, daß Deutschlands Völker sagen sollen, wie ihnen zu mute ist und was sie wünschen vom Kongreß. Ich wage es . . . der Dollmetscher ihrer Gesinnungen zu sein . . . 11. Okt. 1814. Wien, Erdberg N. 258." Lips meint unter anderm, Österreich müsse ebenso wie Preußen vom äußersten Osten zum äußersten Westen Deutschlands, bis an den Rhein, das alte Vorderösterreich reichen, um seine Sendung erfüllen zu können. Das Kaisertum soll abwechseln unter den ersten Mächten. Kirchliche Einheit soll in der künftigen Generation durch Erziehung durchgeführt werden: „Der Katholik, der stille Reformierte, der Protestant, das ganze Christentum vertraue sich aufs neu dem großen Stifter und huldige dem Evangelium." Die stehenden Heere sollen abgeschafft werden; den Soldaten werde freigestellt, an der Eroberung Griechenlands, unser aller Mutter und Lehrerin, Anteil zu nehmen, wo es dann für die Eroberer nicht an Belohnungen, an Landgütern oder Geldern aus dem türkischen Schatze des Serails, der beiläufig tausend Millionen enthalte, fehlen könne.

Andere Schriften dieser Zeit sind:

„Deutschlands Freiheit. Eine Rede an die Fürsten und das Volk vor Eröffnung der Wiener Versammlung von einem Deutschen." Gießen 1814 (von C. T. Welcker, Professor; er nennt sich in der Vorrede.) Er hofft, daß sich jetzt Deutschlands Freiheit und durch sie und durch wahres Völkerrecht auch die des übrigen Europa vollende, in angemessenen volkstümlichen Formen, geleitet durch Religion und Gemeingeist; so würde „der, früher von manchen, vielleicht nicht ganz ohne Grund gefürchtete asiatische Todesschlaf von uns weit entfernt." — „Grundzüge zu einem künftigen teutschen Gesammtwesen und einer National-Einheit". Von einem teutschen Kongreß-Bevollmächtigten. Wien, im Anfange des Jahres 1815. Gedruckt bei Anton Strauß. — „Über teutsche Freiheit und Vertretung teutscher Völker durch Landstände. Teutschlands gerechten Fürsten gewidmet." Leipzig 1814. — „Ideen und Vorschläge zu einer, dem Geist der Zeit gemäßen, künftigen Staatsverfassung in Teutschland." Von einem teutschen Geschäftsmann. — „Beantwortung der in den jetzigen Zeiten für jeden Teutschen besonders wichtigen Frage: Was haben wir zu erwarten?" Germanien 1814. Man sieht die „Vereinigung mit der katholischen Kirche voraus. Schon Leipniz hatte dazu wichtige Schritte getan, die bloß durch politische Rücksichten vereitelt wurden, und man hatte von der anderen Seite bereits mehr nachgegeben, als man je erwartet hätte . . . Die günstige Stimmung von der katholischen Kirche wird unter den Protestanten immer allgemeiner, und wir haben in wenigen Jahren ausgezeichnete Beispiele von Personen, die vom Protestantismus zur katholischen Kirche sich gewandt haben". Man fürchtete sich freilich ein wenig vor dem Jesuitenorden, der vor kurzem wiederhergestellt worden war. — „Ideen zu einer Magna Charta für die inneren Verhältnisse der deutschen Staaten." Germanien 1814.

Motto: „Willkommen, Jahrhundert der Freiheit! Du schönste Tochter der spät gebärenden Zeit.“ Stolberg. Der Verfasser hat früher bei Rehm in Wien herausgegeben: „Unser Volk, ein Blick in Vergangenheit und Zukunft.“ — „Betrachtungen über die Wiederherstellung des politischen Gleichgewichts in Europa.“ Leipzig 1814. „Ideen über das politische Gleichgewicht von Europa.“ Leipzig 1814. — Politische Ansichten über Deutschlands Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.“ 1814. „Die vormalige deutsche Reichsverfassung war ein Staatenstaat — ein großer Staat, dessen einzelne Mitglieder größere oder kleinere Staaten waren.“ — „Ideen zu der Organisation der teutschen Kirche. Ein Beitrag zum künftigen Konkordat.“ Frankfurt a. M. 1814. Ist im Sinne Wessenbergs gegen Consalvi. — „Bedarf Deutschland einen Kaiser? Und gebührt dem Hause Österreich die deutsche Krone? Vielleicht noch ein Wort zu seiner Zeit.“ Germanien 1814. Die Antwort ist bejahend. — Die Schrift ‚Politische Ansichten über Deutschlands Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft‘, von Harscher von Almendingen (1814) gipfelt in dem Satz: „Der künftige deutsche Staatenbund ist nicht bloß ein deutsches, er ist ein europäisches Institut. Er realisiert in Deutschland denjenigen Zustand, der dem Gesamtinteresse aller europäischen Mächte entspricht und welcher in diesem Gesamtinteresse seine vollständige Garantie findet.“ — „Über Deutschlands und Europens Staats- und Nationalinteresse bei und nach dem Kongreß zu Wien.“ Germanien 1814. Die Schrift ist nach dem handschriftlichen Vermerk auf dem Exemplar der Fideikommißbibliothek „von dem geheimen Regierungsrat Dr. (Aug. Friedr. Wilh.) Crome (Gießen)“. Österreich ist gleichsam durch die bestehende Weltordnung berufen, als eine große Mittelmacht zwischen Nord- und Südeuropa, als Schlußstein des europäischen Gleichgewichts Deutschland für die Zukunft sicherzustellen. „Ein Reich voll innerer Kraft, welches Italien mit Deutschland verbindet und letzteres gegen Osten und Westen allein nur zu schützen imstande ist, eine Monarchie, deren Regenten so viele Jahrhunderte schon unser Vaterland schützten und schirmten und in dem letzten Feldzuge gegen Frankreich offenbar retteten, deren hohe Tugenden die dankbaren Herzen der Germanen seit mehr als 500 Jahren bewundern; dieser große und erste Kaiserstaat in Europa muß das innigste Vertrauen der deutschen Nation unbedingt besitzen. An Österreich muß also Deutschland sich fest anschließen und, mit dieser Monarchie in Verbindung, als ein glücklicher Staatenbund emporblühen; denn Österreich und Deutschland im engsten Verein können nicht nur sich selbst schützen, sondern auch das Gleichgewicht und die Ruhe in Europa aufrecht erhalten. Möge denn die späte Nachwelt noch diese heilige und für beide Länder so ersprießliche Verbindung Jahrhunderte hindurch segnen.“ — „Was hatte Europa zu erwarten, wenn Napoleon Bonaparte das Ruder in Frankreich behielt? Und wie kann eine dauerhafte Ruhe und das Gleichgewicht Europas hergestellt und Deutschland vor einem neuen Einfall und vor Verheerungen in der Folge gesichert werden? Freimütig betrachtet und erwogen und allen Monarchen und Fürsten ehrfurchtsvoll gewidmet von C. Friedr. v. Scheither, herz. meklenb. Oberstr.“ 1814. Verlangt Versendung aller Mitglieder der Familie des teuflischen Bonaparte in eine englische Kolonie, Rückzahlung aller Kontributionen. Kaiser Franz wird gebeten, die deutsche Krone wieder zu übernehmen. — „Was ist bei dem hohen Kongresse der europäischen Fürsten in Wien oder sonstwo noch näher zu bestimmen und für immer festzusetzen? In rechtlicher und politischer Rücksicht 1. der veräußerten Nationalgüter, 2. der allgemeinen Preßfreiheit, 3. des Unterrichts und der Erziehung

der Jugend, 4. der geheimen Gesellschaften oder Sekten, 5. der allgemeinen Religionsfreiheit und Irreligiosität, 6. des Sklavenhandels, 7. der Volksrepräsentation in reichs- und landständischen Versammlungen, 8. der künftigen deutschen Reichsverfassung insbesondere;" beantwortet von Hofrat Prof. Dr. Joh. Jak. Trunk. Worms. September 1814. — „Des französischen Ministers Kardinal Fleury Apostel an sämtliche Mächte und suveräne Staaten in Europa, oder untrügliches Mittel, alle Kriege und Volksunruhen ohne stehende große Heere und kostspielige Festungswerke in Zukunft leicht zu verhüten, folglich auch die seufzenden Völker mit Aushebung der Rekruten sowie mit der bisher ungeheuern Last von Steuern zu verschonen. Auf- und vorgestellet von Dr. Joh. Jak. Trunk. Mainz, im Majen 1814." Nicht Gleichgewicht, sondern Übergewicht des Rechts, also ein Tribunal europäischer Amphiktyonen! – Die Schrift 'Beherzigungen vor dem Wiener Kongreß' ist bei 100 Dukaten Strafe verboten worden.

Kaiser Franz zeigte seinen hohen Gästen auch seine ungarische Hauptstadt. Zur Begrüßung dichtete Professor J. A. Kereszturi ein lateinisches 'Carmen Soterion augustissimis imperatoribus ac regibus Europae liberatoribus'. (Pest, Trattner.) Zugleich erschien die merkwürdige Schrift „Andachtsübung der Israeliten der kön. Freistadt Pesth zur Feier des glücklichen Tages, an dem Kaiser Franz mit des K. von Rußland und des K. von Preußen Majestäten diese Stadt mit ihrem Besuche beehrten". 25. Oktober 1814. Ofen 1814. Von den ungarischen Kulturbestrebungen zeugt die Schrift: „Das ungrische Nationalmuseum zu Pesth." Wien 1814. Gedruckt bei Anton Strauß. Sie erzählt die Gründung (seit 1802) und gibt eine Übersicht über die bereits gesammelten Gegenstände.

Indessen wurde zu Wien noch mehr unterhandelt als beschlossen. Jedenfalls freute man sich, die Fürsten nur deutsch sich unterreden zu hören, man freute sich, daß Zar Alexander am 18. Oktober vom Balkon des Lusthauses im Prater das Wohl der deutschen Nation getrunken hatte. Der Johanniter- oder Malteserorden überreichte dem Kongreß eine Denkschrift, um die verbündeten Mächte zu bewegen, ihn in seine vormalige Existenz wieder einzusetzen. Eine Abordnung der mediatisierten vormaligen Reichsstände beim vormaligen deutschen Kaiser bat ihn um Wiederherstellung des deutschen Kaisertums. Die Sprecherin war Fürstin von Fürstenberg. Die Rührung war allgemein, aber der Kaiser anwortete ausweichend (22. Oktober).

Eine neue Deklaration vom 1. November beschäftigte sich mit den Vollmachten der Abgesandten. Dabei unterschied man scharf zwischen den Mächten, die den Pariser Frieden unterzeichnet hatten, und den anderen. Eine Vorerei des englischen Gesandten Lord Stewart mit einem Wiener Kutscher bildete das Tagesgespräch, ebenso wie die Predigt des „katholisch gewordenen Zacharias Werner" zum Allerheiligenfest. „Er erntete großen Beifall und schwerlich wird ein tragisches Talent, auf Religion angewandt, höhere Rührung von der Kanzel herab bewirken." Der Chronist tröstet die neugierigen Fremden: „Die von Wien nach Hause kommen werden, haben größtenteils nicht den Kongreß, dagegen das einzige Wien und des Glanzes viel gesehen, auch in der Galerie aller möglichen Genüsse die verschiedenen Schulen der Kunst kennen gelernt." Man fand es übrigens bedeutungsvoll, daß die Türken nicht vertreten waren. „Die große Schere scheint für sie schon geschliffen zu werden, und wenn das Schneiden jemand verdient, so sind es diese Herren." Österreich rüstete immerfort. Man vermutete gegen die Türken. Der auswärtige Chronist schreibt:

„Die hiesige Polizei benimmt sich, ihrem alten Charakter treu, vortrefflich. Kein Unglück hat bisher bei dem ungeheuren Zusammenfluß von Menschen die Freude getrübt. Die Wachen halten bei allen Festen herrliche Ordnung, ohne grob zu sein. Die Laternen brennen, ehe die Dämmerung eintritt, und erlöschen, wann die Sonne beleuchtet." An den Straßenecken werden Alexanders Favorittänze und dessen Favoritquadrille feilgeboten. Einigkeitsringe werden verkauft. Ein ungarischer Mechaniker bietet einen Wagen an, der ohne Pferde rollt. Die Verhandlungen gehen nicht so rasch, wie man dachte; und „man darf ja nicht von diesem Kongresse alle endliche Resultate erwarten". Spekulanten prophezeien Zwist und Krieg; aber alle Staaten sind erschöpft und ruhebedürftig, zudem haben sich die drei verbündeten Monarchen das feierliche Wort gegeben, eher alles zu tun, als in einen Krieg zu willigen. Eine Kuriosität war es, daß der Fürst von Piombino die Insel Elba, auf der Napoleon saß, als sein Eigentum reklamierte.

Der romantischen Zeitstimmung entsprach das Ritterturnier am 23. November von 24 Rittern und ebensoviel Damen. „Neuerdings erhebt sich die Hoffnung, daß Österreich auch in Hinsicht Deutschlands nur unter anderen Formen die nämliche Auszeichnung haben werde, mit der es Jahrhunderte tätig, oft mit Aufopferung des eignen Interesses, für Deutschlands Wohl wirkte." Eine auffallende Besserung des Kurses wollte man dem Umstande zuschreiben, daß der Kaiser sich auf das Zureden mehrerer Souveräne entschlossen habe, die deutsche Kaiserkrone erblich anzunehmen. Dagegen soll Preußen als selbständiges Kaisertum nicht zum deutschen Bunde gehören(!). „Am 29. November gab Herr von Beethoven in Gegenwart aller fremden Monarchen im Redoutensale seine entzückende Darstellung von Wellingtons Schlacht bei Vittoria; zugleich ward eine ganz neue Kantate 'Der glorreiche Augenblick' aufgeführt. Der lauteste Beifall übertönte die Musik" bei den bezeichnendsten Strophen.

Diese Aufführung bildete zweifellos den kulturgeschichtlichen Höhepunkt des Kongresses. Die Partitur des „Glorreichen Augenblicks" erschien erst nach Beethovens Tode in einer durch Tobias Haslinger veranstalteten Prachtausgabe 1835 und war „den erhabenen Monarchen der heiligen Allianz, den huldreichen Schützern und Beförderern der Künste und Wissenschaften" gewidmet. Mächtig beginnt der Chor: „Europa steht und die Zeiten, die ewig schreiten. Der Völker Chor und die alten Jahrhundert', sie schauen verwundert empor. Wer muß die Hehre sein, die von dem Wunderschein der alten Götterwelt umzogen herauf aus Osten geht in einer Fürstin Majestät, und auf des Friedens Regenbogen? Viele entzückte Völker stehn rufend zu der herrlichen, kronengeschmückten, lichtumflossenen Gestalt. Steh' und halt! Gib der großen Völkerrunde auf den Anruf Red' und Kunde!" — Dann singt der Führer des Volks: „O seht sie nah und näher treten! Jetzt aus der Glanzflut hebt sich die Gestalt! Der Kaisermantel ist's, der von dem Rücken der Kommenden zur Erde niederwallt. Sechs Kronen zeiget er den Blicken; an diesem hat den Busenschluß der Aar geheftet mit den goldnen Spangen, und um des Leibes Faltenguß seh ich des Isters Silbergürtel prangen." Darauf der Genius: „Erkennst du nicht das heimische Gebild? Auf seinem Wappenschild erscheinet dir die Lerchenschar, der gotisch alte Turm, der Doppelaar, der durch Gebraus und Sturm in tausendjähr'gem Flug sein Volk empor zu dieser Glorie trug." Und der Chor fällt ein: „Vienna, Vienna, kronengeschmückte, götterbeglückte, herrscherbewirtende Bürgerin, sei gegrüßt von den Völkern allen und Zeiten, die an dir vorüberschreiten; denn jetzt

bist du der Städte Königin!“ Vienna antwortet: „O Himmel, welch Entzücken! Welch Schauspiel zeigt sich meinen Blicken! Was nur die Erde hoh' und hehres hat, in meinen Mauern hat es sich versammelt! Der Busen pocht, die Zunge stammelt. Europa bin ich, nicht mehr eine Stadt. Der Heros, der den Fuß aufstellet auf den Wolkenschemel, den alten Kaukasus, und von dem Eismeer bis zur Memel ausbreitet seine Segenshand; der Herrscher an der Spree Strand, der, als sein Land verloren, sein Reich geboren; der König, der am fernen Belt das Vaterhaus und Szepter hält; der Wittelsbacher, dessen Land und Schild ein Bild der Kraft sind und der Güte; und der Gekrönte auch, der mit der Kraft der Babenberger wirkt und schafft in Deutschlands Paradiese: alle die Herrscher darf ich grüßen, alle die Völker freundlich küssen!“ — Der Chor: „Heil, Vienna, dir und Glück! Stolze Roma, tritt zurück!“ Dann wieder Vienna: „Und das Höchste seh ich geschehn und mein Volk wird Zeuge stehn, wenn ein gesprengter Weltteil wieder sich zum Ringe füget und schließt und zum Bunde friedlicher Brüder sich die gelöste Menschheit küßt.“ — Der Chor: „Welt, dein glorreicher Augenblick!“ — Vienna: „Und nach meines Kaisers Rechten greifen die Herrscherhände all, einen ewigen Ring zu flechten und auf meinem gesprengten Wall baut sich Europa wieder auf.“ — Der Chor: „Heil, Vienna, dir und Glück! Feire den glorreichen Augenblick! Stolze Roma, tritt zurück!“ — Nun tritt eine Seherin auf: „Das Auge schaut, in dessen Wimpergleise die Sonnen auf- und niedergehn, die Stern' und Völker ihre Bahnen drehn! O seht es über jenem Kreise der Kronenträger glänzend stehn! Dies Aug', es ist das Weltgericht, das die zusammen hier gewunken, um derentwillen nicht Europa in dem Blutmeer ist versunken. O kniet, Völker, hin und betet zuerst zu dem, der euch gerettet! Dem die erste Zähre droben in dem Sonnenhaus, der schon in dem Sturme draus mit der Allmacht Hand Könige und Heere aneinander flocht und band! Der den Bund im Sturme festgehalten, er wird den Bau der neuen Welt, der neuen Zeit auch fest gestalten, daß dran des Frevels Arm zerschellt.“ — Darauf Vienna mit der Seherin, dem Genius und dem Chorführer im Wechsel: „Ewig wird der Ölzweig grünen, den der Chor dieser, die den Bau jetzt gründen, um Europens Säulen winden; denn es steht ein Herz davor, und es ist ein Gott mit ihnen, und die alten Zeiten werden endlich wieder sein auf Erden. In meinen Mauern bauen sich neue Zeiten auf und alle Völker schauen mit kindlichem Vertrauen und lautem Jubel drauf. Sieh, wie die Fahnen alle der Herr zusammenband und sie auf deinem Walle zur Schau dem Weltenballe hinaushängt in das Land, so ist auf meinem Mauerbogen Europas Hauptwach aufgezogen. O Volk, das groß getragen das blutige Geschick, dir ist zu schönen Tagen die Pforte aufgeschlagen in diesem Augenblick. Dem Wort laß Jubel schallen, das deine Burgwand trägt! Es hat in ihren Hallen ein Pfand, nie zu verfallen, das Ew'ge eingelegt. Europas Diademe alle (erkenn' es, bete an!) auf einem eingeworfnen Walle: das hat der Herr getan! Kein Aug' ist da, das seinem Fürsten nicht begegnet; kein Herz ist nah, das nicht sein Landesvater segnet. Und diesen Glanz und diesen Gloriebogen hat Gott in unserm Franz um eine ganze Welt gezogen.“ — Nun der Schlußchor der Frauen, Kinder und Männer: „Es treten hervor die Scharen der Frauen, den glänzenden Chor der Fürsten zu schauen, auf alle die Kronen den heiligen Segen der Mütter zu legen. Die Unschuld als Chor, sie wagt es zu kommen, es treten hervor die Kinder, die frommen, Herz, Himmel und Szepter mit Blumengewinden zusammenzubinden. Auch wir treten vor, die Mannen der

Heere, ein kriegerischer Chor mit Fahnen und Wehre, und fühlen die höchste der Vaterlandswonnen, sich also zu sonnen. Vindobona, Heil und Glück! Welt, dein großer Augenblick!" Der Dichter ist Aloys Weißenbach, der als Militärarzt schon mit Laudon den Türkenkrieg mitgemacht hatte. Er galt damals als der beste Dichter Österreichs. Mögen auch seine Werke als künstlerische Leistungen heute mit Recht verschollen sein, so gehören sie doch als Zeitgedichte eben so wie die Oden des Denis und Haschka der Kulturgeschichte an. „Der glorreiche Augenblick" hält sich würdig neben Goethes „Epimenides", er zeugt in seiner Bilderkraft von echter Poesie. Weißenbach hat auch Dramen geschrieben und eine dramaturgische Studie über das christliche Fatum als Grundprinzip des modernen Dramas (1817). Gräffer ruft ihm nach: „Du schwungvoller Sänger, du sturm- und drangerfüllter Kraftgenius! Warum ist denn gar keine Rede mehr von dir? Du brüllender, flammender Leu voll heiligen Zornes . . . Aber auch du inniger süßer Dolmetsch zärtlicher Gefühle! Du gottbegeisterter Barde des heiligen Augenblicks!" — Weißenbachs poetische Sprache ist bezeichnend für die österreichische Dichterschule, die weniger von Goethe als von Klopstock und vom jungen Schiller ausgeht.

Unerwarteter Weise zog sich der Kongreß länger hinaus. Man hatte schon Ende November die preußische und russische Dienerschaft angewiesen, sich stets so bereit zu halten, daß man nach 6 Stunden abreisen könne. Aber die Geschäfte häuften sich. Indessen wurde das glänzende Karussel noch zum drittenmal wiederholt. Das polnische und das sächsische Problem schienen unlösbar. „Der edle Kaiser Franz fährt übrigens fort, seine hohen Gäste auf das freundlichste und reichste zu bewirten, ohne an einen Ersatz auch nur entfernt zu denken. Seine weise Ökonomie hat ungeachtet so großer Opfer den Privatschatz in dem Stande erhalten, daß er kaiserliche Einrichtungen ohne Lasten der Völker auszuführen vermag."

Der 80jährige Prinz de Ligne starb mit der heiteren Laune, mit der er lebte (11. Dezember). Er wußte, daß er sterben mußte, und äußerte sich darüber auf eine seinem hohen Geiste, der sich nur des Guten bewußt ist, ganz eigne Art. Er bemerkte unter anderem, daß die anwesenden Souveräns hier zwar alles, aber noch kein Leichenbegängnis eines Feldmarschalls gesehen hätten und daß sie dieses nun in wenigen Tagen sehen würden."

Wichtiger als alles andere ergab sich die Frage der künftigen Gestaltung Deutschlands. Die englische Regierung, die auch die Kurwürde von Hannover vertrat, stellte sich an die Spitze jener deutschen Staaten, die eine Wiedereinführung der alten Kaiserwürde, der alten Reichsverfassung als Grundlage forderten. England-Hannover hatte die Aufhebung dieser Verfassung niemals als gültig angesehen, vielmehr die Niederlegung der deutschen Kaiserkrone als einen erzwungenen Schritt nicht anerkannt. Es hatte seit dem Beitritt Österreichs zur großen Allianz alle Mittel der Überredung angewendet, um Österreich zu bewegen, die deutsche Kaiserkrone von neuem anzunehmen. Die Bestimmung des Pariser Friedens, daß die unabhängigen Staaten Deutschlands durch ein Föderationsband vereinigt werden sollen, widersprach dem nicht, denn sie stellte die Gestaltung dieses großen Werks ganz allein den Fürsten und Völkern Deutschlands anheim. Man fand es begreiflich, daß Österreich, um allen Schein des eignen Interesses in dem letzten großen Kampf zu entfernen, auf die Ehrenstelle eines deutschen Kaisers für sich keinen Anspruch machte. Es ließ sich aber annehmen, daß Kaiser Franz den Wunsch der deutschen

Der Wiener Kongreß im Jahre 1815.

Nach dem Gemälde von J. B. Isabey, gestochen von J. Godefroy.

Nation erfüllen werde, wenn man ihm solche Bedingungen böte, daß er dieser Würde mit Kraft und Ehre vorstehen könne. Man müßte ihm Mittel geben, als deutscher Kaiser mit Nachdruck zu handeln; man müßte ihm eine permanente Reichsarmee anvertrauen, man müßte ihm die Ausführung der Bundestagsbeschlüsse gesetzlich überlassen.

Ein Italiener (Boselli) überreichte dem Kongreß den Vorschlag, daß ganz Italien nebst Sizilien und Sardinien ein Bundesstaat werden möge. Der Papst sollte Bundesoberhaupt sein. „Herr Pilat, ein deutsch-französischer schöner Geist, Redakteur des österreichischen Beobachters, hat in Wien mit einem kleinen französischen Stück (Szenen der Troubadours) debütiert. Er atmete lange zu Paris die schalkhafte französische Luft, und wird daher nächstens seiner dichterischen Talente wegen in dem Journal general de France so viel gelobt werden, als man einen Deutschen loben kann."

„Man spricht immer noch von der Absicht einer Religionsvereinigung. Eine gewisse, durch ihren Geist ausgezeichnete Regierung soll, wie man behauptet, diesen Zweck verfolgen, weil Staaten dadurch stärker werden müßten, wenn kein Teil der Bürger sich dem anderen fremd glaube. Die ganze Sache lasse sich dadurch in Ordnung bringen, daß auf der einen Seite das Gemüt hinauf und der Geist etwas herab, auf der andern Seite aber der Geist ein wenig hinauf und das Gemüt sich herabstimme."

„Ein nicht unbedeutendes Hindernis in Hinsicht Sachsens ist der eiserne Wille des Königs, alles oder gar nichts haben zu wollen. Österreich benimmt sich vortrefflich. Hätten alle bei dem Gefühle so vieler Schwerkraft auch einen so großen Geist der Mäßigung, so wäre der Kongreß schon beendet. Aber viele sehen jetzt den Moment, ihre Wünsche zu erreichen, oder nie. Daher das Drängen und Treiben." Nicht übel wandte sich Talleyrand (in einer Note vom 19. Dez.) gegen das Abmessen der Staaten nach Bevölkerung und Quadratmeilen. „Athen, als es auf der höchsten Stufe seiner Ehre und Größe stand, hatte nicht mehr Einwohner als später, da es der verworfenste Staat war." Die wahre Größe liege im Geist und in der Tüchtigkeit der Regierung. Darum brauche Rußland zu seiner Größe ebenso wenig Polen, wie Preußen Sachsen brauche.

„Merkwürdig ist die große Totenfeier, welche am 21. Jänner als dem Jahrestage des Todes Ludwigs XVI. in der St. Stephanskirche zu Wien auf Veranlassung des französischen Gesandten bei diesem Kongresse, Fürsten Talleyrand, gehalten wurde. Die Kirche war mit schwarzem Tuch behangen und in gewissen Entfernungen durch Schilder mit den Wappen Frankreichs verzieret. Den prächtigen Katafalk in der Mitte, mit den Insignien der Königswürde und allegorischen Statuen geschmückt, beleuchteten 236 Wachskerzen. Er war ganz im Geiste einfacher Majestät und eines erhabenen Geschmacks aufgeführet. Vier große Flortücher, von der Kuppel herab nach den Säulen wallend, bildeten die purpurne Krone. Um 11 Uhr begann die Trauerfeier mit einem Requiem unter herrlicher Trauermusik, welche durch eine Predigt in französischer Sprache unterbrochen wurde. Die kaiserliche Kapelle erfüllte die Halle des ganzen Tempels mit den sanftesten Schwingungen der menschlichen Stimmen in allen ihren Gradationen. . . ." Das zweichörige Requiem, von 250 Stimmen ausgeführt, war von Neukomm komponiert, dem Schüler Haydns. „Am 22. hörte man statt der Sterbeglocke den Klang aus silbernen und goldenen Schlitten-

rollen. Die lange vorbereitete Schlittenfahrt zeichnete sich durch die größte Eleganz und Pracht aus. Die Schlitten strotzten von Sammt und Gold. Wenn man die vier ersten Kaiser- und Königsschlitten hinter einander auf dem weißen Schneemeere hinschwimmen sah, so glaubte man, die ganze Natur habe nur zwei Farben, Gold und Silber. In den goldenen Phaëtons saßen auf grünem Seidensammt mit goldenen Franzen, goldner Stickerei und Quasten reich verzieret unter schwarzsammtnem gleichfalls reich gesticktem Vorleder die Monarchen mit den Damen." Der Zug ging vom Burghof über die Hauptplätze der Stadt nach Schönbrunn. Vor jedem der 35 Schlitten waren Stallmeister, Vorreiter und Laufer. „In Schönbrunn war Mittagstafel. Abends wurde auf dem dasigen Hoftheater die Oper Aschenbrödel gegeben, nach deren Beendigung die Rückfahrt zur Stadt mit Fackeln erfolgte. Die Kosten sollen sich auf 800.000 Gulden belaufen."

Indessen bewarb sich der Munizipalrat der Stadt Wetzlar durch „eine möglichst beschränkte Darstellung" an den allgemeinen Wiener Kongreß, als den künftigen Sitz des deutschen Bundesgerichtes wieder Wetzlar, den ehemaligen Sitz des Reichskammergerichtes, zu empfehlen. Der englische Vertreter Castlereagh wurde durch Wellington abgelöst. Dieser erschien noch am Abend des 2. Februar, eh er seine Auffahrt bei Hofe gehabt und dem Kongresse seine Vollmacht übergeben, auf der großen Redoute. „Von Lord Stewart begleitet und von Zuschauern umrungen, schritt er fröhlich, mit einigen Masken scherzend, durch den gedrängten Kreis, ohne alle Auszeichnung."

Ungeduldig über die Verzögerungen der deutschen Bundesverfassung hatte der König von Württemberg seinem Lande selbständig eine Verfassung gegeben. Die dem deutschen Komitee nicht angehörenden deutschen Bevollmächtigten drängten am 2. November dahin: „daß der deutsche Kongreß unter gehöriger Zuziehung aller Teile des künftigen Ganzen nunmehr baldigst möge eröffnet und auf demselben die Gegenstände der künftigen deutschen Verfassung mittelst freier Beratung und Beschlußnahme mögen verhandelt werden". Nur dadurch könne „eine wahre innige Nationalverbindung herbeigeführt werden".

Eine vergebliche Protestation richtete der vormalige König von Schweden an den Kongreß. Der Herzog von Wellington wurde der Löwe der Gesellschaft. Aber die Widersprüche waren noch so groß, daß nur die persönliche Anwesenheit der Monarchen einen Krieg verhinderte. Am ruhigsten verhielt sich Österreich. Es konnte im Februar den hiesigen Postbehörden den Befehl geben, vom 1. März an Italien bei der Brieftaxierung als Inland zu behandeln. Der Chronist des Wiener Kongresses zieht die welthistorische Parallele mit dem europäischen Monarchenkongreß in Wien vom Jahr 1515. „Der Zweck dieses Kongresses war eben auch die Beilegung aller Uneinigkeit zwischen den christlichen Regenten. Darin waren auch damals alle einig, daß sie auf Frankreich und seine Politik Schiefblicke warfen. Beim Kongresse saßen nebst dem Kaiser Maximilian die Könige Siegmund von Polen, Ludwig von Böhmen und Wladislav von Ungarn, Königinnen, viele Fürsten, die Botschafter von England und Spanien, Kardinäle und der päpstliche Legat Kardinal Thomas, Erzbischof zu Gran, welcher die Karten mischte und einen Türkenkrieg zur ersten Frucht der Vereinigung machen wollte. Der Christenbund, meinte der römische Hof, sollte seine Fahnen über Armenien und den Araxes, in Indien und noch weiter wehen lassen. Mit der Vereinigung ging es anfänglich hart; man brachte die Zeit mit Beten

und Disputieren zu. Endlich gab sich aber alles durch wechselseitige Heiraten und der Kongreß endete mit einem geprangvollen, vom Legaten angeordneten Handschlage, worüber alles Volk jubelte. Im gleichen Jahr unterhandelte der römische Hof mit Frankreich gegen Neapel. Auch setzte er sich in Besitz von Parma und Piacenza. Ins Jahr 1515 fällt auch die 10. Session des lateranensischen Conciliums, wo es um Herstellung der hierarchischen Ordnung zu tun war. Vorzüglich klagten die Bischöfe gegen die Regularorden, durch welche alle hierarchische Gewalt gelähmt sei." Alles sehr zeitgemäße Reminiszenzen.

Während man den König von Sachsen, der sich nach Preßburg begeben hatte, zu bestimmen suchte, in die Abtrennung eines großen Teiles seines Landes an Preußen zu willigen, traf am 7. März in Wien die allgemeines Staunen erregende Nachricht ein, daß Napoleon am 26. Februar die Insel Elba mit 1500 Mann, unter welchen sich 300 Polen befänden, sowie mit Geschütz und Munition versehen, verlassen habe. Wohin er segelte, wußte man noch nicht. Einige ließen ihn im südlichen Frankreich, andere in Neapel, andere in der Türkei oder in Amerika landen. Eine bedeutende österreichische Armee, hieß es, werde auf Ersuchen der verbündeten Monarchen nach Italien aufbrechen. In Napoleons Wohnung soll ein Schreiben gefunden worden sein, in dem er die Nichterfüllung der ihm von Frankreich stipulierten Zahlungen als den Grund der Berechtigung angibt, seinerseits den Vertrag zu brechen. Allein Talleyrand behauptete, daß Napoleon alles immer richtig empfangen habe. Kaiser Franz soll geäußert haben, das Möglichste sei für Napoleon geschehen, nun werde er nach einem solchen abscheulichen Benehmen nicht mit einem Worte Napoleons gedenken. Eine Deklaration, sehr kräftig verfaßt, erklärte Bonaparte außer dem Gesetze; also Achtserklärung in ganz Europa. Feierlich verbündeten sich die erhabenen Retter der Nationen miteinander, 800.000 Mann in Frankreich einrücken zu lassen gegen den „ewig unruhigen, nur sein Ich liebenden Usurpator mit seinem Gefolge, das Tyrannenketten schmiede". Man sagte, daß die Kaiserin Marie Louise den entweihten Titel verwerfe und ihn mit dem einer Erzherzogin vertausche. Sie soll alle Zeichen, die sich auf frühere Verhältnisse beziehen, insbesondere das böse N. vertilgt haben. Alle in ihrem Gefolge befindlichen Franzosen wurden verabschiedet. Der junge König von Rom wurde von Schönbrunn in die Burg gebracht. An diesen Gerüchten war allerdings nicht alles und jedes buchstäblich wahr. Am 13. März erschien die Achtserklärung, am 16. war großer Kriegsrat, bestehend aus dem Fürsten Schwarzenberg, Wellington, Gneisenau, Wrede, dem Kronprinzen von Württemberg, den Fürsten Metternich und Hardenberg. Aufs neue ertönten Kriegslieder, so der „Aufruf zum Kampfe für die tapferen Krieger der hohen verbündeten Mächte", von Anton Valevender, Kuratbenefiziat zu St. Peter in Wien, 1815: „Aufs neue heißt es: in die Schlacht! Dem alten Feind entgegen! Gott, der die Seinen stets bewacht, verleih euch seinen Segen. Erringet euch nun neuen Glanz, erringt euch neue Ehre; ihr fechtet ja mit Kaiser Franz und dem verbundnen Heere. Ein Alexander widmet sich der allgerechten Sache, ein Deutscher, Wilhelm Friederich, schwört glühend deutsche Rache. Der ganze große Fürstenbund zerbrach schon Deutschlands Ketten; beeidet hat es neu ihr Mund, Europa neu zu retten. Soldaten, auf in voller Macht, die Sache ganz zu schlichten! Euch ziert das Kreuz von Leipzigs Schlacht für die erfüllten Pflichten . . . für Gott, Religion und Staat und für der Menschheit Rechte, rächt jede frevelhafte Tat im blutigen Gefechte! Auf, auf ins Feld und

stürmt drauf los, fest haltet aneinander! Der Feldruf sei bei Klein und Groß: Franz, Friedrich, Alexander!" Ferner Posch's „Aufruf an Nordens und Deutschlands Heere, die Rechte eines guten Fürsten wider die Gewalt eines Anmaßers und wider Empörer zu verteidigen". 1815. „Ein grauses Ungetüm will nun die Welt verwirren . . ."

„Die, welche der prahlerischen Äußerung Napoleons, der Kongreß sei nun aufgelöst, blind glauben, irrten sehr. Dieser war nie tätiger als jetzt und wollte sich nur nach vollendetem Geschäfte auflösen. Das Phänomen, das plötzlich in Frankreich erschien, hat die verschiedenen hier noch auseinander gehaltenen Interessen vereinigt und über der Gefahr jede kleinliche Ansicht vergessen lassen. In wenigen Tagen sind außerordentliche Sachen geschehen und wer vorher kalt war, hat sich nun mit Kraft den übrigen angeschlossen." Man erzählte sich, daß ein Versuch, den kleinen Napoleon nach Frankreich zu entführen, vereitelt worden sei.

Täglich zogen Truppen durch Wien. Der Eifer der Soldaten war größer als je, weil jeder wohl einsah, daß von diesem letzten Stück blutiger Arbeit einzig dauernde Ruhe oder Vernichtung der Selbständigkeit abhänge. Die verbündeten Monarchen waren bereit, selbst wieder ins Feld zu ziehen. Wellington eilte zur Armee. Das Bürgermilitär bezog wieder die Wachen in Wien. Österreich richtete seine Hauptmacht gegen Italien, wo sich König Murat törichterweise zugunsten seines Schwagers Bonaparte regte. Fürst Schwarzenberg wurde wieder Generalissimus der deutschen Truppen. Der Strom der Kriegsvölker wogte unaufhaltsam fort nach Italien und an den Rhein. 960.000 Mann und 3000 Geschütze standen den Verbündeten zur Verfügung, den Friedensstörer zu züchtigen. Zuerst fiel die Entscheidung in Italien. Die österreichischen Truppen machten dem Versuch Murats ein rasches Ende. Er verlor so sein Königtum und sein Leben. Indessen wurden die Engländer und Preußen bei Waterloo auch Herr über Napoleon. Wiederum zogen die drei Heere und die drei Herrscher der verbündeten Mächte in Paris ein. Ein zweiter Pariser Friede (2. Oktober) stellte die gestörte Ordnung wieder her. Die geraubten Kunstschätze und Manuskripte mußten zurückgegeben, eine Kriegsentschädigung als Strafe des Wankelmuts gezahlt werden. Eine „heilige Allianz" der drei Häupter der Befreiungsheere wurde am 26. September geschlossen. Adam Müller schreibt damals aus Paris: „Die steinerne Chronik dieser ungeheuren turm- und glockenlosen Stadt ist an sich schon bunt genug; nun laufen noch Bergschotten neben Kosaken und ungarischen Grenadieren auf den Straßen umher, dazwischen die Blasiertheit der Nationalgarden. Kurz, es ist ein wilder und romantisch bewegter Hintergrund für große und ernsthafte Gedanken."

Wie groß die auf dem Wiener Kongreß wirklich geleistete politische Arbeit war, das kann man aus der achtbändigen Sammlung der „Akten des Wiener Kongresses, von J. L. Klüber" ersehen. Er beginnt mit dem Allianztraktat der vier Mächte zu Chaumont 1. März 1814 und dem Pariser Friedensschluß 30. Mai, den beiden Voraussetzungen des allgemeinen Kongresses. Er registriert die Vertreter der acht europäischen Höfe: Österreich, Rußland, Frankreich, England, Preußen, Schweden, Spanien und Portugal und die des deutschen Ausschusses der fünf Höfe von Wien, Berlin, München, Hannover und Stuttgart. Er gibt die halboffiziellen Artikel, bezeichnet die zehn Hauptgegenstände: Polen, Sachsen, deutsche Bundesverfassung, Belgien, Italien, Spaniens Ansprüche auf Parma und Piacenza, die

seitens Portugal von Spanien begehrte Rückgabe Olivenzas; Schweiz, Negerhandel, Seeräubereien der Barbaresken. Aber dazu kommen viele andere, zum Teil unlösbare Fragen, wie die über das Schicksal der Mediatisierten und der Säkularisierten. Eine Reihe von Entwürfen zur deutschen Bundesverfassung wird mitgeteilt. Manche der Noten und Voten einzelner Staaten werden veröffentlicht: Verbalnoten, Erwiderungsnoten, Gegennoten, Rechtsverwahrungen, Memoiren, Erklärungen, Denkschriften, Darstellungen (des traurigen Zustandes der entgüterten und verwaisten katholischen Kirche Deutschlands und ihrer Ansprüche), Anreden, Bittschriften (der Standesherren), Vorstellungen (der fürstlichen Häuser), Schreiben, Antworten, rechtliche Bitten und ehrfurchtsvollste Wünsche (der Katholiken Deutschlands), Artikel, Auszüge, ehrerbietigste Vorstellungen, Promemoria, Sendschreiben, ferner Erinnerungsnoten, Mitteilungsnoten, Vorschläge, Deklarationen, Traktate, Bittschriften, Entwürfe, Protokolle, Rechtsverwahrungen, Ansichten, Projekte, Redaktionen, Bemerkungen, Propositionen, Rapporte, Berichtigungen, Beschlüsse, Übersichten, Betrachtungen, Protestationen, Adressen, Instruktionen, Proklamationen, Verzeichnisse, Übereinkünfte, Verfügungen, Patente, Notenwechsel, Auszüge, Verträge. Das königliche und das nichtkönigliche Deutschland (die Kleinstaaten) traten für sich zusammen. Es wurde über die Kriegskosten verhandelt. Es galt, in rechtsgeschichtliche Einzelheiten von Jahrhunderten einzugehen, Ansprüche aus dem Mittelalter her zu prüfen, so die Privilegien des Staffelrechts rheinischer Städte. Doktor Carl August Buchholz empfahl als Bevollmächtigter der jüdischen Glaubensgenossen in Hamburg, Bremen und Lübeck dem Kongreß auch die Schicksale der jüdischen Gemeinde in der künftigen Verfassung Deutschlands. Es wurde verhandelt über Büchernachdruck, Buchhandel, Preßfreiheit, Verlagseigentum, über „eine neue zweckmäßige Begründung der politischen Existenz der deutschen katholischen Kirche“ (durch den Generalvikar Wessenberg), über die weltlichen Angelegenheiten des römischen Stuhls. Der Plan eines allgemeinen Adelsvereins durch ganz Deutschland, die Kette genannt, wurde am 10. Januar 1815 erwogen (6, 452 ff.). Nicht geringe Arbeit hatte die statistische Kommission, welche die Bevölkerung und Größe der einzelnen Gebietsteile festzustellen hatte.

Die Schlußakte des Wiener Kongresses vom 9. Juni 1815, im Namen der heiligsten und unteilbaren Dreieinigkeit, von Österreich, Spanien, Frankreich, Großbritannien, Portugal, Preußen, Rußland, Schweden unterzeichnet, ordnet zuerst die Verhältnisse des ehemaligen Herzogtums Warschau. Österreich bekommt davon einiges 1809 Verlorene zurück, nicht aber das 1795 bei der dritten Teilung Polens besetzte Westgalizien. Krakau wird einstweilen neutrale Freistadt. Preußen erhält einen Teil von Sachsen. Österreich verzichtet auf das Recht der Lehnherrlichkeit über die Lausitz. Preußen erhält die Rheinlande. Das „Königreich“ Hannover wird anerkannt, ebenso die großherzogliche Würde von Oldenburg, Mecklenburg, Sachsen-Weimar. Wetzlar wird preußisch, ebenso viele mediatisierte Bezirke Westfalens. Würzburg und Aschaffenburg werden bayrisch, Frankfurt eine freie Stadt mit Rechtsgleichheit der christlichen Glaubensparteien. Der Deutsche Bund wird festgesetzt und die deutsche Bundesakte bestätigt. Das Königreich der Niederlande wird gestiftet mit dem Großherzogtum Luxemburg. Die Schweizerische Eidgenossenschaft bekommt drei neue Kantone zu ihren 19 früheren: Wallis, Genf, Neuchatel. Mit dem Königreich Sardinien (Piemont) wird Genua vereinigt. Österreich erhält Ve-

nezien und die Lombardei, Istrien, Dalmatien, Ragusa, Friaul und fast alles, was es 1809 verlor. Erzherzog Ferdinand von Este erhält Modena, Reggio und Mirandola, die Erzherzogin Maria Beatrix von Este erhält Massa und Carrara. Marie Louise erhält Parma, Piacenza und Guastalla auf Lebenszeit. Erzherzog Ferdinand wurde in die erbliche Herrschaft von Toskana wieder eingesetzt. Dem päpstlichen Stuhle wurden wiedergegeben die Marken, Benevent, Ravenna, Bologna, Ferrara. Neapel fällt wieder an den König Ferdinand IV. von Sizilien. Die Differenzen zwischen Portugal und Frankreich wurden beglichen. Die Freiheit der Flußschiffahrt wurde geregelt. Eine Schlußbestimmung erklärte, daß der Gebrauch der französischen Sprache bei dieser Akte für alle beteiligten Mächte keine Folgen für die Zukunft haben sollte, so daß man sich darauf als ein Präjudiz nicht berufen dürfe. Die Urschrift dieses Traktates wird im Hof- und Staatsarchiv zu Wien hinterlegt.

Der Wiener Schlußakte sind mit gleicher rechtlicher Kraft mehrere Beilagen angefügt, so der Vergleich zwischen Rußland und Österreich über die Ordnung der polnischen Gebiete, ein Traktat über Krakau, der Friedenstraktat Sachsens mit Preußen, Rußland und Österreich, worin der König von Sachsen auf die bedeutenden Gebietsverluste eingeht, ein Traktat zwischen Preußen und Hannover (England) „auf immerwährende Zeiten" (nämlich bis 1866), eine Konvention zwischen Preußen und Nassau, ein Traktat zwischen dem König der Niederlande und Preußen, England, Österreich, Rußland, eine Erklärung der Mächte über die Angelegenheiten der Schweizer Eidgenossenschaft, eine Erklärung der Mächte über die Abschaffung des Sklavenhandels und so weiter.

Die wichtigste Beilage der Wiener Schlußakte ist aber die *Deutsche Bundesakte*, die den Tag zuvor, 8. Juni 1815, unterzeichnet wurde, oder der Grundvertrag des Deutschen Bundes. Er beginnt also: „Im Namen der allerheiligsten und unteilbaren Dreieinigkeit. Die souveränen Fürsten und freien Städte Deutschlands, den gemeinsamen Wunsch hegend, den sechsten Artikel des Pariser Friedens vom 30. Mai 1814 in Erfüllung zu setzen ('Die Staaten Deutschlands werden unabhängig sein und durch ein föderatives Band geeinigt'), und von den Vorteilen überzeugt, welche aus ihrer festen und dauerhaften Verbindung für die Sicherheit und Unabhängigkeit Deutschlands und die Ruhe und das Gleichgewicht Europas hervorgehen würden, sind übereingekommen, sich zu einem *beständigen Bunde* zu vereinigen, und haben zu diesem Ende ihre Gesandten und Abgeordneten am Kongresse in Wien mit Vollmachten versehen . . . 1. Die souveränen Fürsten und freien Städte Deutschlands mit Einschluß J. Maj., des Kaisers von Oesterreich und der Könige von Preußen, von Dänemark und der Niederlande, und zwar der Kaiser von Österreich und der König von Preußen, beide für ihre gesamten, vormals zum deutschen Reich gehörigen Besitzungen, der König von Dänemark für Holstein, der König der Niederlande für das Großherzogtum Luxemburg, vereinigen sich zu einem *beständigen Bunde*, welcher der *deutsche Bund* heißen soll. 2. Der Zweck desselben ist: Erhaltung der äußeren und inneren Sicherheit Deutschlands und der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen deutschen Staaten. 3. Alle Bundesglieder haben als solche gleiche Rechte. Sie verpflichten sich alle gleichmäßig, die Bundesakte unverbrüchlich zu halten. 4. Die Angelegenheiten des Bundes werden durch eine *Bundesversammlung* besorgt, in welcher alle Glieder desselben durch ihre Bevollmächtigten teils einzelne, teils Gesamtstimmen führen. (Österreich und Preußen haben auch nur je

eine Stimme, einige kleinere Länder haben zusammen eine Stimme, so auch die vier freien Städte.) 5. Österreich hat bei der Bundesversammlung den Vorsitz. Jedes Bundesglied ist befugt, Vorschläge zu machen. . . . 6. Wo es auf Abfassung und Abänderung von Grundgesetzen des Bundes, auf Beschlüsse, welche die Bundesakte selbst betreffen, auf organische Bundeseinrichtungen und gemeinnützige Anordnungen sonstiger Art ankommt, bildet sich die Versammlung zu einem Plenum, wobei jedoch mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der Größe der einzelnen Bundesstaaten folgende Berechnung und Verteilung der Stimmen verabredet ist. (Die größeren Staaten haben 4 Stimmen, dafür hat jedes, auch das kleinste Bundesglied eine Stimme für sich. — Dieser Artikel wurde bekanntlich bei Auflösung des Bundes 1866 nicht beachtet.) 7. . . . Wo es aber auf Annahme oder Abänderung der Grundgesetze, auf organische Bundeseinrichtungen, auf jura singulorum oder Religionsangelegenheiten ankommt, kann weder in der engeren Versammlung noch im Pleno ein Beschluß durch Stimmenmehrheit gefaßt werden. (Das heißt, er muß einhellig erfolgen.) . . . 9. Die Bundesversammlung hat ihren Sitz zu Frankfurt am Main. . . . 11. Alle Mitglieder des Bundes versprechen, sowohl ganz Deutschland als jeden einzelnen Bundesstaat gegen jeden Angriff in Schutz zu nehmen, und garantieren sich gegenseitig ihre sämtlichen unter dem Bunde begriffenen Besitzungen. Bei einmal erklärtem Bundeskrieg darf kein Mitglied einseitige Unterhandlungen mit dem Feinde eingehen, noch einseitig Waffenstillstand oder Frieden schließen. Die Bundesglieder behalten zwar das Recht der Bündnisse aller Art, verpflichten sich jedoch, in keine Verbindungen einzugehen, welche gegen die Sicherheit des Bundes oder einzelner Bundesstaaten gerichtet wären. Die Bundesglieder machen sich ebenfalls verbindlich, einander unter keinerlei Vorwand zu bekriegen, noch ihre Streitigkeiten mit Gewalt zu verfolgen, sondern sie bei der Bundesversammlung anzubringen. Dieser liegt alsdann ob, die Vermittlung durch einen Ausschuß zu versuchen, und falls dieser Versuch fehlschlagen sollte und demnach eine richterliche Entscheidung notwendig würde, solche durch eine wohlgeordnete Austrägal-Instanz zu bewirken, deren Ausspruch die streitenden Teile sich sofort zu unterwerfen haben. . . . 13. In allen Bundesstaaten wird eine landständische Verfassung stattfinden. 14. Den mittelbar gewordenen fürstlichen und gräflichen Häusern wird das Recht der Ebenbürtigkeit usw. gewahrt. . . . 16. Die Verschiedenheit der christlichen Religionsparteien kann in den Ländern und Gebieten des deutschen Bundes keinen Unterschied in dem Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte begründen. Die Bundesversammlung wird in Beratung ziehen, wie auf eine möglichst übereinstimmende Weise die bürgerliche Verbesserung der Bekenner des jüdischen Glaubens in Deutschland zu bewirken sei, und wie insonderheit denselben der Genuß der bürgerlichen Rechte gegen die Übernahme aller Bürgerpflichten in den Bundesstaaten verschafft und gesichert werden könne. Jedoch werden den Bekennern dieses Glaubens bis dahin die denselben von den einzelnen Bundesstaaten bereits eingeräumten Rechte erhalten. (Der 17. Artikel handelt vom Postrecht des Hauses Thurn und Taxis.) 18. Die verbündeten Fürsten und freien Städte kommen überein, den Untertanen der deutschen Bundesstaaten folgende Rechte zuzusichern: a) Grundeigentum außerhalb des Staates, den sie bewohnen, zu erwerben und zu besitzen, ohne deshalb in dem fremden Staate mehreren Abgaben und Lasten unterworfen zu sein als dessen eigene Untertanen. b) Die Befugnis des freien Wegziehens aus einem deutschen Bundesstaat in den andern, der

erweislich sie zu Untertanen annehmen will; auch in Zivil- und Militärdienste desselben zu treten. . . . c) Die Freiheit von aller Nachsteuer, insofern das Vermögen in einen andern deutschen Bundesstaat übergeht. . . . d) Die Bundesversammlung wird sich bei ihrer ersten Zusammenkunft mit Abfassung gleichförmiger Verfügungen über die Preßfreiheit und Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger gegen den Nachdruck beschäftigen."

Der päpstliche Hof protestierte am 14. Juni durch seinen Vertreter am Wiener Kongreß, den Kardinal Hercules Consalvi, dagegen, daß einige ehemalige Besitzungen ihm nicht zurückgegeben wurden. So kam Avignon an Frankreich, ein Teil von Ferrara links vom Po an Österreich. Ebenso protestierte er dagegen, daß man die säkularisierten Gebiete in Deutschland nicht der Kirche wieder zurückgestellt hatte, daß eine Fülle kirchlicher Einkünfte dem Gebrauch entzogen blieben, wozu sie verordnet waren. Endlich protestierte er dagegen, daß „das heilige römische Reich, welches mit Recht für einen Mittelpunkt der politischen Einheit gehalten und durch die Heiligkeit der Religion geweiht ward, keineswegs wieder aufgerichtet worden". Papst Pius VII. genehmigte zu Rom am 4. September 1815 diese Erklärungen seines Legaten und gab ihnen „seine vollkommene päpstliche Bestätigung, so, als wenn über diese Gegenstände eine apostolische Bulle wäre erlassen worden". Der Papst schrieb darüber „an seine teuersten Söhne in Christo, die Monarchen von Österreich und Frankreich", und hoffte wenigstens auf Entschädigung und auf einen „neuen Kongreß, der sich ausschließend mit Deutschlands Angelegenheiten beschäftigen soll, und der gewiß nicht unbemerkt lassen wird, daß die Reiche keine sicherere Grundlage haben als die Religion".

Wie man sieht, ist es falsch, zu sagen, daß der Wiener Kongreß nichts gearbeitet habe. Ebenso falsch ist es, daß er bei der Nachricht von Napoleons Friedensbruch feig in alle Winde zerstoben sei. Das Gegenteil ist beidemale das Richtige.

Das Kaisertum Österreich hatte sich in jeder Beziehung bewährt. Zweimal war Kaiser Franz als Sieger von Paris zurückgekommen und in seine Hauptstadt eingezogen, die zum Mittelpunkt des europäischen Staatensystems geworden war. Daß Österreich nach solchen unerhörten Umwälzungen sich nicht nur erhalten, sondern verjüngt und verstärkt hat, ist doch wohl ein Beweis von seiner unzerstörbaren Lebenskraft, von seiner Daseinsnotwendigkeit. Es war vielleicht nicht alles Wünschenswerte erreicht, aber das Mögliche war geschehen. Der Zusammenhang mit dem theresianischen und josefinischen Österreich war gewahrt. Ja, man kann sagen, daß das Österreich des Wiener Kongresses die Erfüllung der politischen Tätigkeit seit einem Jahrhundert, seit den Zeiten des Prinzen Eugen und der Pragmatischen Sanktion ist. Das Regierungssystem der Metternichschen Zeit ist kein neues; es ist die Fortsetzung des alten, nach dem Gesamtstaat hinzielenden. Es ist in seinen guten und bedenklichen Seiten das System des Josefinismus. Dieses System herrschte noch fort. Wie Bartenstein, der Erzieher Josefs II., diesem das System der Mutter und des Großvaters vermittelte, so vermittelte Graf Colloredo, der Erzieher Franz II., später dessen einflußreicher Rat, diesem das System Josefs II. Die Einheit des Reichs konnte noch nicht durch eine Gesamtverfassung zur Auswirkung kommen; daher mußte noch immer der Monarch mit seinen Räten und seinem Beamtenheer, mit seiner Polizei diese einheitliche Funktion noch weiter übernehmen. Die Landstände der einzelnen Länder waren noch nicht reif dazu. In den deutschen und böhmischen Ländern störten

sie wenigstens nicht den Fortschritt der staatlichen Idee wie in Ungarn, wo veraltete Überlebsel aus dem Mittelalter noch als Konstitution festgehalten wurden. Auf dem alten bürokratischen Weg machte immerhin die Vereinheitlichung und auch die Germanisierung Fortschritte.

Manche Schwierigkeiten hatte das damalige Österreich mit allen Staaten gemein, so die Unsicherheit der nationalökonomischen und Finanzgrundsätze, das Schwanken zwischen Freihandel und geschlossenem Staat, die Versuche, das Geldwesen auf Kredit oder auf das Metall zu gründen, die Probleme des Papiergeldes, der Staatsschulden, des Zwangskurses, der Einlösung, des Agios.

Man kann nicht sagen, daß die Bevölkerung in politischer Gleichgültigkeit erstarrte. Wir hörten sie sprechen, rufen, singen. Ist denn nur zersetzende Kritik und Revolte Zeichen politischen Interesses? Die Zensur war durchaus nicht so störend, wie man oft klagen hört. Das literarische Leben der Zeit ist überreich und ist durchaus nicht zahm. Auch Platon, der die Wichtigkeit der Literatur wohl erkennt, glaubt seinen Idealstaat nicht ohne strenge Zensur erhalten zu können. Wie viel gelesen wurde, sieht man aus den zahlreichen Bücheranzeigen der gleichzeitigen Zeitungen. Österreich nahm reichlich die ausländische Literatur in sich auf; aber es war nicht nur empfangend, sondern auch gebend. Es hatte seinen Collin. Es hatte seine großen Musiker, seine praktische Metaphysik des Schönen, die es der kalten Metaphysik der auswärtigen Philosophen entgegenstellen konnte. Gluck, Haydn, Mozart, Beethoven und Schubert sind in Wien noch tiefer in das Wesen der Welt eingedrungen als Kant und Fichte in Preußen. Die politischen Fragen der Zeit spiegelten sich reichlich und treu in gründlichen österreichischen Werken. Das blühende gesellige Leben ist niemals durch die angebliche polizeiliche Plackerei aufgehoben gewesen. Jede Nation regiert sich trotz Polizei und Beamtentum selbst; denn all das gehört zur Nation, ist nur ein Phänomen der Nation. Man schimpfte, aber man vergaß, daß man nirgends so schimpfen durfte wie in Österreich. Ja man kann als die charakteristischeste Eigenschaft des Systems die österreichische Schimpflust bezeichnen, das Sich-selber-Ironisieren. Dinge, über die sich mancher österreichische Historiker höchlich erbost, z. B. die Briefe des Eipeldauer, der Kasperl, sind von einem urteilsfähigen Deutschen wie Jakob Grimm in ihrer Tüchtigkeit anerkannt worden. Das System der Regierung war in jenen Jahren ebenso aufgeklärt wie zu Josefs II. Zeiten. Der Klerus spielte fast gar keine Rolle; er war fast ganz im Staatsamt aufgegangen. Die Generalseminarien waren wohl aufgehoben; dafür wurden die theologischen Lehranstalten der Bischöfe um so strenger der staatlichen Überwachung unterstellt. Dadurch verfiel das kirchliche Leben fast ganz; es erhob sich merkwürdigerweise erst seit 1848, seit der Revolution gegen das System. Damals war die Zeit, in der die Juden infolge der Papiergeldwirtschaft rasch zu Reichtum und bedeutendem Einfluß, zu gesellschaftlichem Ansehen kamen.

Eine Ergänzung der Wiener Kongreßbeschlüsse ist gewissermaßen die sogenannte heilige Allianz. Sie ist von Kaiser Franz, Friedrich Wilhelm und Alexander am 26. September 1815 zu Paris unterzeichnet. Im Namen der heiligsten und unteilbaren Dreifaltigkeit entschließen sich die drei Herrscher, in Anbetracht der großen Ereignisse der letzten drei Jahre, erfüllt von Dankbarkeit gegen die göttliche Vorsehung, feierlich zu erklären im Angesicht der Welt, die Vorschriften der christlichen Religion zur Regel ihrer inneren Staatsverwaltung und ihrer äußern Beziehungen zu allen

andern Staaten zu machen. Denn diese Vorschriften der Gerechtigkeit, der Liebe und des Friedens sind nicht nur für das Privatleben anwendbar, sondern im Gegenteil die einzigen Grundlagen des Staatslebens. 1. Die drei Herrscher werden sich als Brüder und Mitbürger fühlen, werden sich immer gegenseitig beistehen, sich als Väter ihrer Untertanen und Armeen betrachten. 2. Sie werden sich und ihre Untertanen wie Glieder derselben christlichen Nation ansehen, sie werden selber wie von der Vorsehung delegierte Leiter dreier Stämme derselben Familie sein und damit bekennen, daß das christliche Volk in Wirklichkeit keinen andern Herrscher hat als Gott, unsern göttlichen Heiland Jesus Christus, das Wort des Höchsten, das Wort des Lebens, den Inbegriff der Liebe, Weisheit und Wissenschaft. 3. Alle andern Mächte sind eingeladen, sich den heiligen Prinzipien dieser heiligen Allianz anzuschließen.

Die Bekanntmachung dieser Urkunde im Jahre 1816 erregte das größte Aufsehen. Der Professor Wilh. Traugott Krug veröffentlichte in diesem Jahr eine Schrift «La sainte alliance», die er mit folgender Ode an die Stifter des heiligen Bundes einleitet: „Was hör ich rauschen? Himmlischer Sphären Klang tönt durch die Lüfte! Seliger Geister Schar, wie einst auf Bethlehems Gefilde, schwebet hernieder, von Licht umflossen! . . . Und Rußlands Herrscher streckte die Rechte aus und schwur mit Habsburgs Enkel und Friedrichs Sohn, daß fürder alle Macht auf Erden dienen nur solle des Ewgen Willen. . . . Und Ehre wird nun Gott in der Höhe sein, und Fried' auf Erden wird sich verbreiten nun. Mit Wohlgefallen wird der Himmel schauen der Fürsten und Völker Eintracht. So sang im Chorus seliger Geister Schar und rief noch scheidend: Heil dir, dem biedern Franz! Dir Heil, dem milden Alexander! Heil dir, dem Rittersmann Friedrich Wilhelm." – Krug meint ferner: „Diese Erklärung ist der größte Gegensatz gegen die illiberale Staatsauffassung Napoleons. Alle Eroberungskriege sollen aufhören. Aber Griechenland und die anderen von den Türken versklavten Völker sind zu befreien. Den nordafrikanischen Raubstaaten ist ihr verbrecherisches Handwerk zu legen. Dem englischen Handels- und Seedespotismus ist zu widerstehen. Der Papst wird auf Bannstrahl, Inquisition und Jesuitismus verzichten und durch Anerkennung der Verirrten, Abtrünnigen und Ketzer der Vater aller Glieder der allgemeinen christlichen Kirche werden und so die dreifache Krone der Gerechtigkeit, der Liebe und des Friedens aufsetzen. Alle Regierungen werden liberale Verfassungen geben."

Etwas kühler äußert sich derselbe Professor in folgendem Bericht: „Gespräch unter vier Augen mit Frau von Krüdener gehalten und als Neujahrsgeschenk für gläubige und ungläubige Seelen mitgeteilt von Professor Krug. Leipzig. 1. Jan. 1818." Sie sagt: „Der heilige Bund ist ein unmittelbares Werk Gottes. Dieser hat mich zu seinem Rüstzeuge auserkoren. Durch ihn allein hab ich das große Werk vollbracht." Krug „sah mit Bedauern, daß die Welt, nachdem sie lange Zeit einer frivolen Aufklärerei und einem herzlosen Unglauben gefröhnt, nun zur mystischen Schwärmerei hinüber taumle". Übrigens anerkennt er in der Frau die „erste Bewegerin eines Werkes, das die heutige Welt nur darum verspottet, weil es noch zu neu, um es ganz zu fassen, das aber die Nachwelt dankbar segnen wird, wenn die jetzt nur erst ausgesprochene Idee einst in die Wirklichkeit übergegangen".

Die beiden Jahrzehnte vom Wiener Kongreß bis zum Tode des Kaisers Franz sind die Blütezeit der österreichischen Kultur. In jeder Beziehung stand das

Kaisertum in erster Linie. Unvergleichlich war die politische Genialität seines diplomatischen Leiters, dem allein der große Erfolg der Befreiungskriege zu verdanken war. Männer wie Beethoven und Schubert, Grillparzer und Raimund stellten Österreich in geistiger Beziehung auf die höchste Stufe. Die Zeit war kaum weniger bewegt als die vorhergehenden 25 Jahre. Von einem „Stabilitätssystem" konnte da keine Rede sein. Im Gegenteil, wir wundern uns heute, aus den Äußerungen Metternichs und seiner Mithelfer zu vernehmen, für wie wenig befestigt sie die neue Ordnung der Dinge hielten. Sie wollten durchaus nicht die vorwärtsstürmende Welt aufhalten, sie wollten nur deren Gang vorsichtiger gestalten. Sie unterschätzten eher den Wert ihrer konservativen Arbeit, als daß sie diese in selbstsicherer Verblendung überschätzten. Daher eine gewisse Unsicherheit, die ihrem eigenen Werk schadete.

Es spricht sehr für Österreich, daß die alten, durch Napoleon abgetrennten Provinzen sich beeilten, wieder österreichisch zu werden, so Tirol, so Illyrien. Auch die Lombardei und Venedig wurden gerne des napoleonischen Druckes ledig. Die nachmals so geschmähte Polizeiherrschaft lernte Österreich von Napoleon kennen, es übernahm sie zum Teil, es milderte deren Härten. In Tirol und in Italien wurden neuerlich Verfassungen eingeführt, die wohl nicht die Ideale der Theoretiker erfüllten, aber jedenfalls der französischen Despotie ein Ende machten. Erzherzog Rainer war Vizekönig in Italien von 1818 an bis zum Revolutionsjahr. Österreich beabsichtigte eine unmittelbare und mittelbare Herrschaft in Italien wie die alten deutschen Kaiser und man muß sagen, daß Metternich damit größere Erfolge hatte als die Ratgeber Friedrichs Barbarossa. Gewiß, es kam auch in den Zeiten des Kaisers Franz zu Verschwörungen, zu Zusammenstößen, zu Gewaltmaßregeln, zu Einkerkerungen. Aber die althergebrachte Unzufriedenheit, die Unruhelust der Italiener kam nie so weit wie damals, da Barbarossa Mailand zerstören mußte.

Nach dem Österreich der Befreiungskämpfe strebten die vornehmsten Geister Deutschlands hin. Denn hier verkörperte sich der Fortschritt der Zeit über das überwundene System der Aufklärungszeit hinaus. Gewiß, die Romantik, die Restauration war nur die Fortentwicklung, die Überbietung der Aufklärung. Die folgerichtigsten Aufklärer und Revolutionäre wurden auf diesem Wege die Finder der konservativen Ideen. So Friedrich Gentz, „ein Name, wie die politische Literatur Deutschlands eines größeren sich nicht rühmen kann, der Geist, der im kräftigsten und vielseitigsten Wirken der glänzendsten Periode unserer neueren Geschichte angehört, der erste aller unserer politischen Schriftsteller" (wie G. Schlesier sagt), „ein Meteor am politischen Himmel unserer Zeit. Eine Gunst und Stellung wie er hat noch nie jemand gehabt; stets der Erste, durch Kraft und Sicherheit, durch Vornehmheit und Weltkunde die andern weit überragend" (so sagt Varnhagen). Gentz selber kennzeichnet seinen durchaus nicht einseitigen Standpunkt in einem Brief an Johannes Müller: „Zwei Prinzipien konstruieren die Welt; das eine ist das des immerwährenden Fortschrittes, das andere das der notwendigen Beschränkung. Die besten Zeiten der Welt sind immer die, wo diese beiden Prinzipien im glücklichsten Gleichgewichte stehen. In wilden Zeiten aber muß auch der einzelne Mensch eine Partei ergreifen und gewissermaßen einseitig werden, um nur der Unordnung außer ihm ein Gegengewicht zu halten." In einer zu Schmerlings Preis geschriebenen Broschüre von 1861 (Friedrich Gentz und die heutige Politik, von Josef Gentz) heißt

es: „Was die Heroen der deutschen Literatur, ein Goethe, Schiller, Lessing, Herder für die Kunst, das war er für die Publizistik.“ Gentz schrieb 1829: „Die Ewigkeit unseres Systems der Erhaltung habe ich nie behauptet. Seinen Zweck hat es erreicht. Aber bei all seiner Macht konnte es doch nicht den ewigen Frieden gründen und wird beim ersten Stoß der Geister zu einer Tradition werden.“

Wir haben schon Gentz das Wort gegeben (S. 299). Zu Beginn des neuen Jahrhunderts hat er seine Ansichten zusammengefaßt in der Schrift: „Von dem politischen Zustande von Europa vor und nach der französischen Revolution;“ Berlin 1801. Er erörtert das, „was man das Gleichgewicht der Macht und die Föderativverfassung von Europa nennt“, er widerspricht der Ansicht, daß die Revolutionskriege vor allem aus der unheilbar zerrütteten politischen Verfassung von Europa entstanden sind. Er schildert die jetzige föderative Anarchie. Sehr unparteiisch sagt er: „Das wohlverstandene Interesse von Frankreich wird mit dem gemeinschaftlichen Interesse des ganzen europäischen Bundes, wird mit den wahren Prinzipien des Föderativsystems zu keiner Zeit im Widerspruche stehen. . . . Das wahre Interesse einer Nation liegt nicht in der Ohnmacht, Demütigung und Unterdrückung der andern. . . . Nie wird dem Staate, der das Gleichgewicht in Europa zerstört, ein wesentlicher und bleibender Lohn oder auch nur der ruhige Genuß der Früchte seiner Unternehmungen zuteil werden. Er vergeht in seiner unnatürlichen Fülle; die Trümmer, mit welchen er sich umgab, schütten früher oder später seine eigenen Lebensquellen zu.“ Er sieht nur eine Hilfe: „einen Zusammenfluß ausgezeichneter Köpfe und großer hervorragender Charaktere, die mit selbständiger, siegreicher Kraft über die Krankheiten ihres Zeitalters Meister würden und dem ganzen politischen Körper eine neue Gestalt, neue Haltung, neue Festigkeit und neues Leben verliehen.“ Er zeigt, „in wiefern der Westfälische Friede ein Völkerrecht in Europa gegründet hat, inwiefern spätere Begebenheiten den Westfälischen Frieden erschüttert haben; so der Einfluß und die Erhebung Rußlands und Preußens, der Einfluß des Kommerzial- und Kolonialsystems. Aber dennoch gab es beim Ausbruch der französischen Revolution ein Völkerrecht in Europa. Ein Beweis dafür ist es, daß Österreich einerseits Spanien und Bayern nicht gewinnen konnte, anderseits nach Karls VI. Tode nicht zerstückelt werden konnte. Auch die Zerteilung der Türkei durch den Bund Österreichs mit Rußland konnte wegen des Gegengewichts von Preußen, England und Schweden nicht durchgeführt werden. Aber auch das Emporkommen Preußens, die Teilung Polens haben das europäische Gleichgewicht mehr begünstigt als beeinträchtigt. Es ist ein Herd der Unruhe entfernt worden. Die drei Teilungsmächte sind einander näher gekommen. Die Stärkung Preußens war für Frankreich nur vorteilhaft. . . .

Diese Gedanken werden noch weiter ausgeführt in der Schrift: „Fragmente aus der neuesten Geschichte des politischen Gleichgewichts in Europa.“ 2. Aufl. St. Petersburg 1806. 1. Von dem wahren Begriff eines politischen Gleichgewichts. Es ist eine „Verfassung neben einander bestehender und mehr oder weniger mit einander verbundener Staaten, vermöge deren keiner unter ihnen die Unabhängigkeit oder die wesentlichen Rechte eines andern ohne wirksamen Widerstand von irgend einer Seite und folglich ohne Gefahr für sich selbst beschädigen kann.“ Eine Gleichheit der Mächte und Rechte ist dabei nicht nötig. Man sollte es besser „Gegengewicht“ nennen. Es besteht vor allem seit dem Anfang des 16. Jahrhunderts.

(Ancillon: Tableau des révolutions du système politique de l'Europe.) Das System ist durch Mißbrauch der Form und Erschlaffung des Geistes gesunken. 2. Die Zerrüttung ist durch die Einführung des Teilungssystems eingetreten. 3. Der politische Sinn geriet in Verfall während des Revolutionskrieges. Die schweigende Duldsamkeit der Säkularisierten ist ebenso zu bewundern wie das Schweigen Englands und Frankreichs über die Teilung Polens. Die Aufgabe der Zeit ist ein wahrer Staatenverein, eine echte völkerrechtliche Verfassung. Es ist die Sache aller Mächte. Keine darf sich isolieren, keine absolut neutral bleiben, keine sich von irgendeiner wichtigen Verhandlung ausschließen. Je sorgfältiger und strenger sie Unrecht in ihren ersten Keimen verfolgen, desto seltener werden sie zu Felde ziehen müssen. Je beharrlicher sie gerüstet sind, desto weniger wird man sie auffordern, zu streiten. Je vollständiger, harmonischer, geschlossener das Föderativsystem der europäischen Staaten, je treuer und fester das Band, desto weniger werden der Kriege sein. 4. Frankreich stört dies Gleichgewicht gegenwärtig durch dreierlei: die Unumschränktheit seiner Regierungsform in einem Sinn und in einer Ausdehnung, wie sie in keinem andern europäischen Staate sich findet; durch den entscheidenden Einfluß des militärischen Charakters auf das Wesen und alle Bestandteile seiner Verfassung; durch die gelegentliche Verwendung revolutionärer Werkzeuge und Formen. Wie beschränkt durch die verschiedenen Verfassungen der ungleichen Provinzen ist doch dagegen Österreich! Privilegierte Stände, die öffentliche Meinung, alle diese Beschränkungen sind im heutigen Frankreich verschwunden. — Gentz versteht hier unter dem wahren Begriff des politischen Gleichgewichts bereits das neue Föderativprinzip, das Prinzip der Staatenbünde.

Nach Österreich zog es auch den gleichgesinnten Adam Müller. Er wurde 1805 zu Wien katholisch, denn er meinte, daß die vielgerühmte lutheranische Denkfreiheit jedes Einzelnen es nie zu der Denkhöhe einer anderthalbtausendjährigen Kirche bringen könne. Auch er geht vom Grundsatz aus, daß die Welt auf dem Gegensatz beruht; die Aufklärung hat als höchsten Gipfel ihren Gegensatz, die Romantik, ergeben. Aber Müller ging mit seinem Freunde Gentz auf die Totalität aus. Er suchte die „gegensätzische Identität". „Fort mit den Träumen von untergehenden Welten! Nein, bleiben wird sie, diese Welt, neu erbaut auf gereinigten Herzen, auf unerschütterlichen Geisterverbindungen." In Briefen predigt er das „Evangelium göttlicher Rache" gegen Napoleon. Er meint, er sei uns gesendet, „damit wir den Bonaparte, den wir in uns tragen, überwinden lernen". In unserer hohen und schönen Zeit hat sich „endlich die Einheit alles Glaubens, aller Liebe und die große innere Gemeinschaft aller Religionen aufgetan". Er läßt sich durch die anbellende Gemeinheit immer stolzer befestigen in dem Weltgedanken der Freiheit, den er mit dem Gesetz Gottes versöhnt. Er befestigt sich darin, daß er im Mittelpunkte stehe und daß Gott ihn ausersehen hat, sein ewiges Gesetz zu vindizieren, seine Wissenschaft zu erbauen für die kommenden Zeiten, daß er ihm ein Schwert gegeben hat gegen alle Künste, Philosophien und zweideutigen Teufeleien der Welt. Er hat das große Gefühl von einer neuen kommenden Zeit, einer Morgenfrische des Geistes, durch das eben geschehene Große wunderbar belebt (1815). „Das sind die Genugtuungen Gottes! Das sind seine Gerichte!" Die Religion der Adler, der bloßen physischen Kraft, des abgeschmackten Ruhmes wird zu schanden. „Die Zeit wird kommen, wo das bloße Prinzip der Stetigkeit Österreich ge-

rettet haben und ihm dann frei gestatten wird zu sagen, wie die Welt sein soll."

Er schreibt 1816: „Im Auslande ist mehr merkantilische Einsicht und daher mehr Vertrauen auf Österreich als in Österreich." „So muß 1816 das Jahr der Nationalbank von Österreich genannt werden. Es ist der größte Schritt zur innern Konsolidation der Kontinentalinteressen. Wird die Bank ausgeführt und verwaltet in dem Sinn, als sie entworfen ist, so fällt hinfort der Schwerpunkt der ganzen Ökonomie des festen Landes nach Wien." Gegen die Überschätzung des Nichtösterreichischen wendet er sich, da er ein Buch des „trefflichen (Max Alois) Füger" mit einem „elenden Wisch" vergleicht, den er an Gentz senden muß. Auch die Entwicklung des gewaltigen Görres hinkte jener Adam Müllers nach.

Adam Müllers Anschauungen sind niedergelegt in der Schrift: „Die Elemente der Staatskunst." Öffentliche Vorlesungen zu Dresden gehalten 1808 auf 1809. Er sagt: „Zur Zeit der französischen Revolution glaubte man, daß von schlechten Verfassungen und Gesetzen alles Unglück der Menschheit herrühre; und jetzt sind die Vortrefflichsten ebensowohl überzeugt, daß die Verfassungen und Gesetze nichts vermögen, wenn die Völker nicht an und für sich schon gut geartet und innerlich frei sind. Das sind zwei gleich verderbliche Extreme; denn Völker und Gesetze bilden sich immer und allenthalben gegenseitig." Dem berühmten Werke Montesquieus fehlt „die Geschichte des lebendigen Gesetzes". Vom „Geist der Gesetze" handelt es gar nicht. „Das, worauf Montesquieu einen so hohen Wert legt, die mechanische Teilung der Gewalten, die künstliche Beschränkung der Suveränetät um der Freiheit willen, ist, nach unseren Erfahrungen, völlig unpraktisch, eine Kuriosität, eine Antiquität. Daß in England eine solche Teilung der Gewalten stattfinde, ist nicht wahr: diesen albernen Gedanken haben Stubengelehrte und späterhin, in ihre Fußstapfen tretend, der große Haufe der britischen Verfassung unterlegt. Die Macht ist nicht geteilt, sondern die uralten Gegensätze in der bürgerlichen Gesellschaft, aus deren Wechselwirkung alle wahre und einfache Macht erst entspringt, sind in England geschont, geheiligt und bekräftigt durch Zeit und treues Beharren der Nation: das heißt britische Verfassung und verdient allein, Verfassung zu heißen an allen Orten und in allen Ländern der Welt." ... „Alle Eigenschaften, die erforderlich waren, dem 18. Jahrhundert zu imponieren, hatte Montesquieu." ... „Ich überlasse es den wenigen Richtern, die es in diesen Tagen der Zerrüttung und der Frivolität für mein auf das Ewige gerichtetes Streben und für diese wohlgedachte Arbeit geben mag, zu entscheiden, ob ich ein Recht habe, über Montesquieus Geist, den ich verehre, so zu urteilen, wie es hier geschehen ist."

A. Müller führt nun aus, daß den toten politischen Systemen unsrer Zeit die lebendige Idee mangle. Der Nutzen und das Recht müssen sich versöhnen. Der Krieg wird ein Lehrer der politischen Ideen; er belebt das Nationalrecht und die Nationalökonomie. Die lebendige Natur des Staates drückt sich in der natürlichen, allen Völkern gemeinschaftlichen Verfassung der Familie aus. Privateigentum und Lehnseigentum, Staatsrecht und Adel, Völkerrecht und Christenheit stehen in lebendiger Vermittlung. Die Abgaben des Bürgers sind Zinsen des geistigen Nationalkapitals. Privatchristentum und politisches Heidentum stehen in den besseren Gemütern in Streit. Aber Christus ist nicht bloß für die Menschen, sondern auch für die Staaten gestorben.

Adam Müllers „vermischte Schriften über Staat, Philosophie und Kunst“ erschienen zu Wien 1812. In der Vorrede heißt es: „Das treue Bestreben, in der Wissenschaft wie in der Kunst und im Leben Einem Herren zu dienen, in der Sprachverwirrung dieser Zeit eine und dieselbe Sprache des Herzens zu reden und in allen Stücken, sobald ich mir eines göttlichen Willens bewußt war, auch mir selbst genug zu sein, hatte die „Elemente der Staatskunst“ hervorgebracht. . . . Die Versöhnung der Wissenschaft und Kunst und ihrer heiligsten Ideen mit dem ernsthaften, politischen Leben war der Zweck meiner Werke. . . . In dem gegenwärtigen anarchischen Zustande der deutschen Literatur ist die wahre Autorschaft nichts weiter als Korrespondenz derjenigen unter einander, denen es ernst geblieben ist und welche die Wissenschaft an einer Stelle ergreifen, die außer dem Bereich der Mode und der gemeinen Liebhaberei liegt. So, als Sendschreiben an die besseren Zeitgenossen, deren Adresse ich zufällig nicht habe, bitte ich diese Blätter hinzunehmen.“

Sehr bedeutsam ist das, was er über Ständeverfassung, über Nationalrepräsentation sagt (1, 182): „Das Wesentliche einer politischen Institution ist, daß der gebrechliche launenhafte Wille der Individuen durch gehörige Gegengewichte zu einem allgemeinen und dauerhaften Willen erhoben werde. Jeder Staatsbürger hat ein besonderes, vorwaltendes Interesse. Da nun dies eigene Interesse sich verschieden ausprägt, und da die Vorsehung dafür gesorgt hat, daß unter diesen verschiedenartigen Hauptinteressen eine gewisse Vollständigkeit obwalte, so daß jede einseitige Bestrebung durch die Einseitigkeit einer andern wohltätig beschränkt wird: so zeigt sich, daß der Staat im Grunde aus einem ewigen Kapitulieren und Kontrahieren der entgegengesetzten Einseitigkeiten seiner Interessenten besteht. Der Zweck nun aller Institutionen ist, alle die verschiedenen Hauptklassen mit ihren entgegengesetzten Einseitigkeiten zum Worte kommen zu lassen, so daß diese Einseitigkeiten sich beschränken, aber auch jede einseitige Staatsbürgerklasse die andere kennen und respektieren lerne, daß sie einsehen lerne, wie alle andern zum Ganzen des Staates wesentlich gehören, daß sie dieses Ganze des Staates in dem lebhaften Konflikt seiner Teile empfinden lerne, daß ein mächtiges Interesse an dem Gedeihen des Ganzen sich einstelle . . . und an dem sie alle umfassenden Souverän, welcher die Idee des Ganzen äußerlich darstellt. . . . Die überall noch bestehenden Fragmente einer ständischen Verfassung sind ehrenwerte Spuren einer Organisation des Volks in ehemaligen freieren Zeiten und da Natur und Bedürfnis sie erzeugt hat, die mehr vermögen als die scharfsinnigste Erfindungskraft des Menschen, so müssen wir uns das Problem so denken, als käme es darauf an, jene alten Ständeverfassungen zu beleben, zu vervollständigen und sie anzupassen dem gegenwärtigen Zustand. Aus allen diesem folgt, daß man sich die Sache ganz falsch denkt, wenn man die Bestimmung der Reichsstände als ein mechanisches Hemmen der Regierung, ein Beschränken und Verkümmern der souveränen Gewalt ansieht. . . . Bei den bisherigen Staatsverfassungs- und Parliaments-Reformplänen hat man ausschließend auf die Quantität der Staatsbürger gesehn. Aus meiner Darstellung der Organisation des Volkes geht hervor, daß es noch mehr auf die Qualität, die Klasseneinseitigkeit der Staatsbürger ankomme.“ Darum muß den gewählten Vertretern des merkantilischen Interesses als Gegengewicht wie in England eine erbliche Repräsentation des Landinteresses zur Seite stehen. Leider werden Staatsverfassungen „in der Vorstellung unserer Zeitgenossen nicht viel mehr als Gewänder, womit sich die augenblickliche Gesellschaft drapiert. Keine Form in keiner

Kunst wird mehr in der Durchdrungenheit mit dem Stoffe und aus der innersten Tiefe des Stoffes hervorgehend gedacht".

Über alles lobt A. Müller den englischen Staatsmann Burke. Merkwürdig ist Müllers Ausspruch über die Jesuiten (1, 263): „Bei näherer Betrachtung leuchtet ein, daß die Stiftung des hl. Ignatius nur dadurch gesunken, daß sie den weltlichen Geschäften nicht mehr gewachsen gewesen; und wenn der protestantische Vorwitz ihr den Vorwurf gemacht, daß sie allzusehr in weltliche Dinge eingegriffen, so machen wir ihr vielmehr bestimmter den Vorwurf, daß sie von dem Gedanken der Instauration aller Dinge, die im Himmel und auf Erden sind in Jesus Christus' (nach dem hl. Paulus) ausgegangen und nichts desto weniger unzählige sehr wichtige irdische, aber mit heiligen Dingen sehr nahe verwandte Gegenstände dem Laufe der Welt und der Disposition weltlicher Denker überlassen hat."

Adam Müller entwickelt die „Idee eines Seminariums der Staatswirtschaft für die österreichischen Staaten". „In den Stunden der Gefahr ist ohne Unterschied Leben und Eigentum jeglichen Bürgers, wie des Kaiserhauses selbst, für das Bestehen des Vaterlandes angeboten und dargebracht worden; von jener Gemeinschaft der Güter, die im Augenblick der Not in Österreich stattfand, ist ganz Europa Zeuge gewesen. Indeß scheint häufig der Friede dieser Gemeinschaft der Güter ein Ende zu machen. Der Geist der Zeit wird mächtiger in dem Maße, als die Waffen schweigen. Der einzelne Bürger trennt allmählich wieder seinen Vorteil von dem Vorteil des Landesherrn und betrachtet den Gewinn der öffentlichen Kassen wie einen Abzug von seinen eigenen häuslichen Genüssen." Durch dies Seminar sollte jeder Privatmann angeregt werden, als Beamter sich zu betragen und den Impuls der Regierung fortzusetzen. Ferner spricht er „von den Vorteilen einer Nationalbank". Er stellt den Satz auf: „Um die öffentliche Meinung zu regieren, muß die Regierung selbst öffentlich sein." Überschwenglich preist er den Marquis Bonald, als über jeden Maßstab groß seine Theorie von „der Unerfundenheit der Sprache und also des Staats". Alle Sprache und alles Regiment der Völker ist von Gott selbst eingesetzter Gottesdienst. Müller anerkennt die Ähnlichkeit ihrer Grundsätze, obwohl er den älteren Bonald erst spät kennen lernte. In einem Aufsatz über „die Diplomatie des 17. Jahrhunderts" stellt Müller fest, daß es am Schluß des 17. Jahrhunderts, Ludwig XIV. und allen Talenten in seinem Gefolge gegenüber, eine Macht des Rechts und der persönlichen Repräsentation europäischer Höfe gab, die durch militärische Taten nicht erst unterstützt zu werden brauchte, um zu gelten. „Die europäischen Mächte, wie verschieden auch ihr respektives Interesse sei, wollen etwas Gemeinschaftliches: Gleichgewicht, Recht, Aufrechthaltung des Alten und der Traktate." Die Wahrheit im Mund eines schlichten Abgesandten ist unwiderstehlich. Im 18. Jahrhundert verschwand dies völkerrechtliche Prinzip; es erfolgte eine Periode der List. Der Beitritt neuer Mächte wie Preußen und Rußland wirkte auflösend. Die Diplomatie verlor den Glauben an die europäische Republik. Sie wurde ein Zweig der militärischen Strategie. Die Teilung Polens ist der eigentliche Todesstreich für die alte europäische Diplomatie.

Adam Müller suchte vergeblich seinen Freund Gentz zum Glauben zu bekehren. Was er nicht vermochte, das bewirkte sonderbarerweise Kotzebues Ermordung durch den Studenten Sand. Gentz glaubte da in eine völlige Verwirrung des moralischen Sinnes zu blicken und schrieb an seinen Freund (April 1819): „Sie haben vollkommen

recht: alles ist verloren, wenn nicht Religion wiederhergestellt wird, nicht nur als Glaube, sondern als Gesetz. Denn nur als Gesetz kann sie einen Glauben des Gehorsams selbst in denjenigen begründen, die für den direkten Glauben unempfänglich waren oder geworden sind. Es muß ein höheres Gesetz geben. Dies kann nur in der Religion zu finden sein, die den ganzen Menschen in Anspruch nimmt. Es muß eine Kirche bestehen, und in dieser Kirche muß Einheit und Unwandelbarkeit in allem Wesentlichen das erste Prinzip sein. Sobald man einmal zugibt, daß die Vernunft des Einzelnen in Sachen der Religion gesetzgebend werden kann, muß das nämliche für alle Staatsverhältnisse gelten, und von dem Augenblicke an fällt die Gesellschaft auseinander und alles sinkt in den wilden Naturzustand zurück. Der Protestantismus ist die erste, wahre und einzige Quelle aller Übel, unter welchen wir heute erliegen. Indem sich die Regierungen bequemten, den Protestantismus als eine Gestalt des Christentums anzuerkennen, ihm seine Stelle im Staat neben der eigentlichen wahren Kirche, wohl gar auf den Trümmern derselben anzuweisen, war sofort die religiöse, moralische und politische Weltordnung aufgelöst. Die ganze französische Revolution und die schlimmere, die Deutschland bevorsteht, sind aus der nämlichen Quelle geflossen. Wenn es keine höhere Autorität mehr gibt als die Vernunft jedes Einzelnen, so muß die Revolution der natürliche Zustand der Gesellschaft werden." Und Adam Müller antwortet: „Wirken die Besten des Jahrhunderts nur unablässig auf die Befestigung der geistlichen Macht, auf die Konkordanz des Sacerdotiums und Imperiums, auf die Herstellung einer Autorität, so tun sie das Größte, was zu tun ist. Das sogenannte Volk hat mir noch keinen Augenblick bange gemacht; dieses sucht nach einem, der es der Liberalität seiner schlaffen Regierungen entledige. Kotzebues Mord war eine große Lehre für uns. Laß das Gewürm, sagt Goethe, es frißt eins das andere auf, Sand den Kotzebue." . . . Den Übeln können einzelne Regierungen nicht abhelfen. Konföderationen müssen sich bilden und ein neues Europa begründen. Aber „die Sache der bloßen Autorität und Legitimität ist eine kalte Sache; für die bloße Wiederherstellung des alten Rechts formiert sich keine Partei, wenn man sich nicht zur Religion erhebt. An die Sache der katholischen Freiheit und Einheit Europas hingegen ist die Existenz aller Thronen, die Fortdauer aller Verfassung und des gesamten Rechts- und Besitzstandes geknüpft; sie ist eine herzentzündende, parteibrütende Sache". „Die geistliche Macht des Papstes, der Kirche ist die Grundbedingung der europäischen Föderation" auch nach Maistre, Bonald, La Mennais. Das Buch des Grafen de Maistre über den Papst (1819) erklärt er für das erste unseres Jahrhunderts. Die Theorie des auf eitel Vernunft und einigen Traktaten gegründeten Völkerrechts nach Grotius, Pufendorf und Vattel muß der heiligen Allianz der christlichen Staaten weichen. Für die große europäische Politik ist durch Metternich und Gentz Wien die hohe Schule der Welt geworden. Adam Müller wagt es übrigens nicht, dem allzu nüchternen Metternich „die katholische Einheit von Europa als letztes Ziel allzu anschaulich zu machen" und ihm so zu mißfallen. Sein Grundsatz ist: «Salus publica (non suprema, sed) secunda lex esto.» Das erste Gesetz ist die Legitimität selber, das Recht. Also: «Justitia regnorum fundamentum.»

Der eigentliche Träger des österreichischen Geistes dieser Zeit war der Romantiker Friedrich Schlegel, obwohl er nur unscheinbar in das politische Leben eingriff. In seinen Vorlesungen „über die neuere Geschichte", die er zu Wien im Jahre

1810 hielt und die er im nächsten Jahre hier erscheinen ließ, spricht er die höchste Ansicht von Österreichs Wesen aus (S. 558): „Geschlossene Absonderung nach außen war der besonderen Natur des österreichischen Staates nicht angemessen, da diese Monarchie, die schon ihrer Lage nach zu isolieren kaum möglich sein würde, ihrer ursprünglichen Bestimmung nach als das Herz und der Mittelpunkt von Europa mit allen bedeutendsten Staaten in der innigsten Verbindung, von jeher am meisten ein allgemeiner, wahrhaft kaiserlicher Weltstaat war und es zu sein wahrscheinlich nie ganz aufhören kann." Von der Geschichte im allgemeinen sagt er: „Daß die Geschichte parteiisch geschrieben werde, ist eine allgemeine Klage. . . . Wenn ein Geschichtschreiber bloß den Vorteil eines besondern Staats, irgendeinen Staatszweck und nicht die allgemeine Entwicklung der menschlichen Schicksale und des menschlichen Wesens im Auge hat, so ist er vielleicht ein geschickter Sachwalter, ein guter Redner, ein ausgezeichneter politischer Schriftsteller, aber auf keinen Fall ein historischer. Wenn uns aber ein wahrhafter Geschichtschreiber die Tatsachen, so wie es gefordert wird und sich von selbst versteht, als Tatsachen unverfälscht und mit strengster Gewissenhaftigkeit zeigt, für seine Ansichten und Urteile, ohne welche keine Geschichte, wenigstens keine darstellende zu schreiben möglich ist, uns selbst die Grundsätze des Rechts und des Glaubens offenherzig darlegt, aus denen jene Ansichten und Urteile herfließen, so können wir uns billigerweise nicht beklagen. . . . Überhaupt dürfte es in der Geschichte wie im Leben oft ein größeres Lob sein, die rechte Partei erwählt und ergriffen zu haben, als ohne alle Partei immer gleichgültig zu verbleiben. Nicht unparteiisch ist Tacitus, was jeder ohne Geist und ohne Liebe leicht sein kann, sondern im höchsten Grade parteiisch, aber auf die rechte würdige Art. Wodurch die Geschichte weit mehr verfälscht ist, das ist ein Mangel an Empfänglichkeit. Es ist dem Menschen außerordentlich schwer, sich dem Kreise seiner Gewohnheiten zu entreißen. Daher so viele geistlose Ansichten über entfernte große Zeiten, über Menschen und Taten, welche den gewöhnlichen Maßstab überschreiten." Ferner: „Europa ist das Land der Freiheit, d. h. der Bildung durch den Wettstreit vereinzelter und mannigfach eigentümlicher Kräfte." Vom Dreißigjährigen Krieg sagt Schlegel: „So wie nach bürgerlichen Kriegen jederzeit eine Amnestie eintreten muß, so sollte auch die Geschichte jener Zeiten in einem solchen Geiste der Amnestie betrachtet werden. Wenn man Gustav Adolfen, der mehr als das halbe Deutschland für seine Überzeugung verwüstete, der auch gegen seine deutschen Glaubensgenossen Schritte tat, die wohl schwerlich anders als aus dem Rechte der Waffen abgeleitet werden können, große Geisteseigenschaften nicht abspricht, so sollte auch Kaiser Ferdinand der Zweite ebenso beurteilt werden, dessen unerschütterlichen Heldenmut selbst seine Feinde nie abgesprochen und daß er aufrichtig nach fester Überzeugung handelte, nie bezweifelt haben. Nur da, wo sichtbar Habsucht und böse Absicht, nicht Überzeugung und Begeisterung für seine Sache die alleinige Triebfeder ist, wie bei Richelieu, soll das Urteil der Nachwelt und der Geschichte ohne Schonung verdammen." „Es war diese so weit gehende Nachgiebigkeit der ersten österreichischen Kaiser des deutschen Hauses nach Karl eine, aber nicht die einzige Ursache des Dreißigjährigen Krieges, in welchen Deutschland, mehr oder minder ganz Europa hineinreißend, nach einem Zeitraum von täuschendem inneren Frieden und sichtbarer äußerer Ohnmacht wieder seinen alten Rang behauptete, dasjenige Land in Europa zu sein, von dessen Zustand und Schicksal mehr oder minder der Zustand des Ganzen, das

Schicksal der übrigen Länder und Nationen Europas abhängt und immer abhängen wird." — Weiter: „Der Sieg des Luthertums wäre für die Geistesfreiheit schwerlich günstig gewesen, da dies durch ein viel starreres System den Geist ungleich mehr beschränkte."

„Für Europa wurde diese Epoche wohltätig, für Österreich war und ist sie die ruhmvollste. Durch Eugen, den großen, und den ihm ganz gleichgesinnten hochanstrebenden Kaiser Josef den Ersten ward der hohe alte Begriff von Österreich der Welt wieder im vollsten Glanze dargestellt, noch glücklicher als selbst unter Karl dem Fünften; der Begriff von Österreich als derjenigen Macht, welche mit allen anderen Mächten innig verknüpft und fern von den beschränkten Grundsätzen einer kleinlichen politischen Selbstsucht vielmehr auf das Große und Ganze gerichtet, der Mittelpunkt der gesitteten europäischen Staaten zu sein, die alte Würde und Verfassung Deutschlands und Italiens zu schützen, überhaupt aber die allgemeine Gerechtigkeit in Europa aufrecht zu erhalten vor allen anderen berufen sei. . . . Die Verbündung der Seemächte mit Österreich bildete damals, was eigentlich immer die Verfassung von Europa sein sollte, eine wahrhafte europäische Eidgenossenschaft zum Schutz der allgemeinen Freiheit und Gerechtigkeit. Aber schon unter Walpoles Einfluß und in Karls des Sechsten letzten Zeiten trat das Schwankende eines toten Gleichgewichts an die Stelle jener hohen Bundestugenden und Begeisterung für europäische Freiheit und Bildung."

„Wie Preußen, nachdem es selbst die alte Verfassung Deutschland vollends aufzulösen am meisten beigetragen, daß eine neue, bessere an die Stelle treten konnte, durch seine schwankende Politik stets gehindert, wie Bayerns Ehrgeiz mehr als einmal Unglück über Deutschland gebracht hat, das lehrt die Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts nur allzu deutlich." „Durch die Art, wie Preußen zu dieser Größe gelangte, war die deutsche Verfassung in ihrem innersten Grunde erschüttert worden. Als das nördliche Deutschland unter Preußens und Englands Einfluß im Siebenjährigen Kriege sich vom Reich und vom Kaiser absonderte, da war diese Verfassung eigentlich aufgelöst und vernichtet." — „Bei vielen anderen Übeln hatte der österreichische Erbfolgekrieg und der Siebenjährige wenigstens die eine gute Folge, daß Österreichs und Preußens Kriegsmacht durch den gegenseitigen Kampf auf eine so hohe Stufe der Kraft und der Vervollkommnung getrieben wurden, daß sie einzeln genommen jeder anderen gewachsen, beide vereint allen überlegen gewesen sein würden."

Die ganze Darstellung sprüht von Geist und von überragenden Kenntnissen, sie ist dabei voll Maß und Freiheit, voll Aktualität. „Die Geschichte (sagt er) nimmt die Teilnahme des ganzen Menschen in Anspruch; noch eine ganz besondere Anforderung für das Studium der Geschichte liegt aber in den außerordentlichen und überraschenden Begebenheiten der Gegenwart." Es ist ein hohes Ehrendenkmal für die Wiener Gesellschaft, daß Schlegel an sie seine tiefsinnigsten Reden richten konnte.

Das gilt nicht minder von den Vorlesungen im Jahre 1812 über die „Geschichte der alten und neuen Literatur". Er widmet diese „Resultate seiner früheren kritischen Arbeiten" dem Fürsten Metternich. Dabei spricht Schlegel seine Absicht aus, „der großen Kluft, welche immer noch die literarische Welt und das intellektuelle Leben des Menschen von der praktischen Wirklichkeit trennt, entgegenzuwirken und zu zeigen, wie bedeutend eine nationale Geistesbildung oft auch in den Lauf der großen Weltbegebenheiten und in die Schicksale der Staaten eingreift". Er will vor allem „die

Literatur in ihrem Einflusse auf das wirkliche Leben, auf das Schicksal der Nationen und den Gang der Zeiten darstellen". Die vaterländischen Erinnerungen und Gefühle sollen wieder durch die Gelehrten dem Volke vermittelt werden. „Die Trennung des gelehrten Standes und der gesellschaftlichen Bildung unter sich und von dem Volke ist das größte Hindernis einer allgemeinen Nationalbildung." „Das in betrachtenden und darstellenden Werken sich aussprechende Selbstbewußtsein einer Nation ist die Geschichte." Vier Gewalten bewegen die menschliche Gesellschaft und halten sie zusammen: die Gilde, der Staat, die Kirche und die 'Schule' im Sinn eines intellektuellen Vereins, eines unsichtbaren Reiches der Gedanken, die Ausbreitung der Macht des Wortes, also die Literatur. Dem deutschen Geist, von dem vor drei Jahrhunderten der große intellektuelle Bruch ausging, ist nun sichtbar vorbehalten, den letzten Schlußstein des Ganzen zu Tage zu fördern. Diese neue Bahn in der Erkenntnis des Unsichtbaren wird wichtiger sein als vor drei Jahrhunderten die Entdeckung des neuen Erdteils oder des wahren Weltsystems. Sie wird zur vollständigen Anerkenntnis, Erneuerung und Wiedergeburt des ewigen Wortes führen, zur Wiedervereinigung des Glaubens selbst, sowie auch des Glaubens und des Wissens, zur christlichen Philosophie. Statt der falschen Fantasmagorie unserer verzerrten tragischen Gebilde mag dann eine höhere geistige Poesie der Wahrheit hervortreten, „die Sage von der Ewigkeit", „das Wort der Seele im sinnbildlichen Gewande der Geisterwelt".

Im Jahre 1828 hielt Schlegel zu Wien Vorlesungen über die „Philosophie der Geschichte", die im folgenden Jahr zu Wien gedruckt wurden. Er betrachtet als nächsten Gegenstand und erste Aufgabe der Philosophie die Wiederherstellung des verlorenen göttlichen Ebenbildes im Menschen. Ihm schwebt vor das Unternehmen eines neuen Anfanges der Philosophie und des sämtlichen philosophischen Wissens. Die religiöse Grundlage der heiligen Allianz verbürgt ihm eine neue Zeit. „Die hölzerne Regel eines bloß mechanischen Gleichgewichts hat aufgehört, europäisch anwendbar zu sein. In der religiösen Grundlage kann allein die Befestigung für die ganze zivilisierte Welt liegen. Die größte Gefahr der Zeit liegt im Abwege des Absoluten (in Wissenschaft und Politik). Der Glaube des Christentums ist ein lebendig Positives." Auch der absolute Geist der Reaktion wie in Frankreich durch St. Martin, Bonald und Maistre schadet der Sache, die man verteidigen will. „Die dogmatische Entscheidung und Entschiedenheit des katholischen Glaubens, die einmal festgestellte eigene Religionsmeinung von der anderen, protestantischen Seite, können sehr gut mit einer historischen Beurteilung der historischen Dinge bestehen." „Die wahre Toleranz beruht auf der religiösen Gesinnung und festen Hoffnung, indem man das, was einmal historisch da ist, rechtlich bestehen läßt, daß Gott es schon weiter führen, alles schlichten und zu seinem bestimmten Ende führen wird. Dies ist etwas ganz anders als die vermeinte Gleichheit aller Religionen, wenn nur die Moral gut sei." „Schon seit den letzten drei Jahrhunderten regt sich dieser Menschenstolz der neuern Zeit, der die Geschichte selbst machen will, statt sie demütig anzunehmen." „Wenn erst einmal mit dem vollendeten Sieg der Wahrheit die göttliche Reformation eintreten möchte, dann würde die bisherige menschliche von selbst verschwinden, und dieses wäre dann zugleich die wahre christliche Aufklärung, die religiöse Wiederherstellung der Welt und der Zeit und selbst des Staates." „Es ist noch nie eine Zeit so stark und so nah, so ausschließend und allgemein an die Zukunft angewiesen worden als unsere jetzige." „Der Ursprung des Christentums ist hier der einzige feste, erste

Anhaltspunkt, auf den wir zurückgehen können, nicht um die vorigen Zeiten nachkünsteln zu wollen, sondern um deutlich zu übersehen, was alles noch unvollendet geblieben und noch nicht erreicht worden. Wenn die Wahrheit vollständig siegen soll, dann muß der Staat ein christlicher sein und die Wissenschaft gleichfalls eine christliche werden. Beides aber ist noch nie ganz allgemein und vollkommen geschehen, obwohl das Ringen dieser geistigen Entwicklung eben den Inhalt der neuen Geschichte bildet. So erlaube ich mir den Zeitcharakter des 19. Jahrhunderts zu charakterisieren als auf dem unwandelbaren Fortgange und dem allgemeinen Streben zu dem katholischen Wissen beruhend. . . . In der gewissen Voraussetzung, daß dieses nicht etwa in einem polemisch ausschließlichen Sinne mißverstanden werden kann, will ich noch ausdrücklich hinzufügen, daß jene Grundlage der katholischen Staatsgrundsätze für die politische Zukunft von Europa sehr wohl auch von einer oder mehr als einer nichtkatholischen Macht mit ausgehen kann, und daß ich selbst die feste Hoffnung hege, daß ein zur Hälfte protestantisches, nämlich unser eigenes deutsches Vaterland zur vollen Entwicklung der katholischen Wissenschaft und einer wahrhaft christlichen Philosophie in allen Zweigen der menschlichen Erkenntnis vorzüglich und mehr als jedes andere mitwirken werde. . . . Diese neueste Epoche ist das erste Stadium der Rückkehr in diesem Stufengange der großen Wiederherstellung."

Man faßt gewöhnlich diese Kaiser Franz-Zeit als ein Gegenspiel des Metternichschen Systems und des schüchternen Liberalismus auf, wie er etwa durch Grillparzer vertreten wird. Aber in Wirklichkeit war das Wesen dieser Zeit in jener dritten, romantischen Richtung ausgeprägt, die seit etwa 1808 um Friedrich Schlegel, Adam Müller, Zacharias Werner, Klemens Hofbauer, Pilat, Klinkowström, Anton und Georg Passy, Madlener, Franz von Bucholtz, Baron Penkler, Graf Franz Szechenyi, Emanuel Veith sich bildete. Hofbauer, der Heilige, der den Redemptoristenorden in Wien einführte, war der geistige Mittelpunkt dieses Kreises. Er hatte auch während des Wiener Kongresses den Abgeordneten der Stadt Frankfurt, Friedrich Schlosser, der katholischen Kirche gewonnen, den Freund Goethes und des Freiherrn von Stein. Schlosser machte dort in Frankfurt die Grundsätze Hofbauers geltend, mit dem schönen Wahlspruch: „Der Gläubigste ist auch der Duldsamste." Hofbauers Wirken war vor allem dem Heinrich Wessenbergs entgegengesetzt, der als Vertreter Dalbergs auf dem Wiener Kongreß die Errichtung einer nationalen, romfreien katholischen Kirche in Deutschland mit einem deutschen Primas befürwortete. So gut gemeint dieser Vorschlag scheinen mag, er hätte für das Abendland ähnliche unwürdige Zustände zur Folge gehabt, wie sie die orientalischen Kirchen zeigen. Jos. Anton Pilat, ursprünglich Freidenker, wurde auch von Hofbauer den Anschauungen des romantischen Kreises gewonnen. Er redigierte als Nachfolger Schlegels den „Österreichischen Beobachter" von 1811 bis 1848. Der protestantische Maler Friedr. Aug. Klinkowström, ein Studiengenosse Arndts, ein Freund des phantasievollen Malers Runge, trat infolge einer wunderbaren Erfahrung, von Hofbauer angeleitet, zur katholischen Kirche über und gründete 1818 das Erziehungsinstitut, aus dem später auch ein Anastasius Grün hervorging. Er redigierte vom selben Jahr an die pädagogischen „Sonntagsblätter". Wie wenig die Regierung im allgemeinen dieser Richtung günstig war, ergibt sich daraus, daß man kurz vorher eine noch genialer angelegte Erziehungsanstalt Adam Müllers trotz des Protektorats des Erzherzogs Maximilian nicht erlaubte. Die Grundsätze der Regierung waren eben doch noch immer

josefinisch geblieben. Ihr war auch das Katholische zu freisinnig. Selbst Varnhagen wunderte sich über die freie Sprache Pilats. Vier Brüder Passy taten sich schriftstellerisch hervor. Anton, der Redemptorist, entfaltete die reichste Tätigkeit. Castelli rief ihm nach: „Dein Sang war Liebe, Liebe war dein Handeln." Georg Passy ist der Herausgeber der „Ölzweige". Sie sollen, wie das Vorwort sagt, „lustige, traurige, heitere, schaurige, voreilige, langweilige, in Fröhlichkeit schwebende, in Ängstlichkeit bebende, klirrende, schwirrende, irrende, singende, klingende, sonnezuschwingende, talab sich haltende, immerfort neu sich gestaltende, gute und böse, weiße und schwarze, sanfte, begehrliche, vielfach gefährliche Gedanken" sorgfältig scheiden. Franz Bernhard von Bucholtz, ein geborener Westfale, verbindet den Wiener Kreis mit dem der Fürstin Galizin und dem Stolbergs. Er war, nach Matthäus Collin, Redaktor der Wiener Jahrbücher der Literatur (1821—1825), Anhänger der ständisch-organischen Staatsauffassung, bekannt durch sein großes Werk über Ferdinand I. (1830 bis 1839). Graf Franz Szechenyi, der große ungarische Patriot, Begründer des ungarischen Nationalmuseums und der Bibliothek (nicht zu verwechseln mit Stephan Szechenyi), brachte seit 1811 seine Tage in Wien zu, im Kreise unserer Romantiker, mit seiner Tochter, schwärmerisch religiös, aber großmütig duldsam gegen Andersgläubige.

Eine der merkwürdigsten Gestalten dieses Kreises ist der vielseitige Joh. Emanuel Veith. Von jüdischer Abstammung, zuerst Arzt, Direktor des Tierarznei-Institutes, entsagte er allen seinen Ämtern und Würden und trat 1821 in den Redemptoristenorden. Vor allem war er von Hofbauers täglich geäußertem Grundsatz tief ergriffen: „Das Evangelium muß ganz neu gepredigt werden." Aber Hofbauer war schon 1820 gestorben, Veith trat 1830 wieder aus dem Orden und neigte sich als Weltpriester und Prediger der Kirche am Hof und dann bei St. Stephan der Philosophie Anton Günthers zu. Mit Günther hat er das philosophische Taschenbuch „Lydia" herausgegeben (1849—1852). Das führte aber auf einen Abweg ohne Ziel und ohne Entwicklung.

Die Partei der Aufklärung wird in dieser Zeit durch Julius Franz Schneller vertreten, der bis zum Jahr 1823 in Österreich, besonders in Graz, lehrte und schrieb. Er hat seine Anschauungen vor allem in geschichtlichen Werken niedergelegt. Das interessanteste dieser Bücher sind die zwei Bände „Österreichs Einfluß auf Europa seit der Reformation bis zu den Revolutionen unserer Tage"; eigentlich eine Fortsetzung der österreichischen Geschichten, die er früher herausgab. Die Wiener Zensur hatte das Werk nicht genehmigt. Schneller gab es nun in Stuttgart 1828 und 1829 heraus und setzte aus Rache die Zensurnoten des „hohen Zensors" Gentz hinzu. Dadurch hat das Buch ein erhöhtes Interesse. Schneller beklagt im Vorwort den Mangel an Lehrfreiheit und Schriftstellerrecht, der ihn allein bestimmte, „ehrenvolle Verhältnisse, wahlverwandte vielerprobte Seelen, eine heilige Schar gebildeter Schüler und den Aufenthalt in einer paradiesisch gelegenen liebreichen Stadt (Graz) zu verlassen". Aber man muß staunen, daß ein Mann von so mißgünstigen Anschauungen über österreichische Geschichte sich so lang in Österreich in einflußreicher Stellung halten konnte. Der Zensor beanständet den Ausdruck „Österreichischer Staatenbund" als einen neumodischen Ausdruck der Konstitutionsfabrikanten, den schimpflichen Ausdruck „Hoheprieſter" und „Hoheprieſterschaft" für die christliche Geistlichkeit, die „Unbescheidenheit und Vermessenheit" des Urteils. Er nennt einen Absatz „ein wirkliches

Libell, was in einem Staate, wo die Zensur solchem Greuel nicht vorbeugen kann, mit namhafter Strafe zu ahnden sein würde". Einmal schreibt der Zensor: „Die Völker bedürfen den Fürsten am meisten gegen sich selbst, gegen ihre Torheiten, gegen ihre Leidenschaften und hauptsächlich gegen ihre Verführer." Ein andermal: „Nein, nicht aus klaren Begriffen entspringen Freigeisterei und Unglaube. Aber die unklaren, die seichten, die hohlen, die verkehrten Begriffe falscher und eingebildeter Weltweisheit sind die Quelle solcher und noch ärgerer Verirrungen." Er tadelt die Gegnerschaft des „Konstitutionsapostels" gegen die ungarische Konstitution. Er tadelt, daß Schneller als begeisterter Napoleonist den Imperator immer „Napoleon I." nennt, wie den Beginner einer neuen Dynastie. Er leugnet die angebliche „Tripelallianz von Österreich, England und Frankreich zur Hintanhaltung der nördlichen Nachbarn vom 6. Jänner 1815". „Nicht die Landung Bonapartes legte den Zwist bei; es war sechs Wochen vorher schon jede Streitfrage über Polen und Sachsen entschieden." Schneller wendet sich in den letzten Blättern seines Werkes gegen die Gegner der Aufklärung Gentz, Z. Werner, Fr. Schlegel, Pilat, Hormayr. „Diese fünf Kämpfer gegen den Geist und das Gespenst der Zeit hatten verbündete Ritter, wie den Grafen Friedrich von Stollberg, den Fürsten Alexander von Hohenlohe, jenen als Geschichtschreiber, diesen als Wundermacher. Ihnen folgten viele Knappen und Troßjungen wie Wähner zu Wien und Pfeilschifter zu Frankfurt." Er schreibt sodann: „Das vierte Jahr des Hauptfriedens bezeichnete sich durch die Reise des Kaisers von Österreich zum heiligen Vater nach Rom (9. Februar 1819). Ihn begleitete die besonders gottesfürchtige vierte Gemahlin Auguste, Schwester des Kronprinzen von Bayern, eine hohe Schülerin des Jesuiten Sambuga. Dem Kaiserpaare folgten der Fürst Metternich, eine Reihe der ersten Staatsbeamten, eine Anzahl der Gesandten der europäischen Höfe, die zwei wichtigen Beichtväter d'Arnaut und Job und der Konvertite Friedrich Schlegel. Diese Reise, ein seltsames Gegenstück zu jener, wo der Papst den Kaiser Josef in Wien besuchte, wurde politisch als ein Hauptstreich durch ihre Huldigung für das theokratische Prinzip, religiös aber als ein Hauptbeispiel zur Wiederbelebung der kirchlichen Gefühle betrachtet, obschon einzelne eine Politik im Geiste der römischen Kurie für verderblich und eine Religiosität für grundlos erklärten, welche in der Peterskirche mehr Andacht als in der Stephanskirche fühlte. Im ganzen paßte sie zu dem Systeme, der Umwälzung Europas eine Rückwälzung in Österreich entgegenzusetzen."

Schnellers Werk hat offenbar ein Menschenalter später Anton Springer die Anregung gegeben, es im gleichen Sinne fortzusetzen. Aber Schneller ist immer noch lesbarer und würdiger als die Schmähschrift Springers. Er gibt auch eine gute Übersicht der „inneren Gestaltung", der Veränderungen im Volkstum, in der Priesterschaft, in den Kirchenangelegenheiten, berührt die Gründung des Augustineums durch Frint, die Stellung der Protestanten, des Adels. „Zum Hochadel gehören etwa hundert Geschlechter; neben diesen stehen dreimal soviel begüterte Adelsfamilien." Am reichsten begütert sind Liechtenstein, Esterhazy, Schwarzenberg, Trauttmansdorff, Colloredo, Lobkowitz, Czartoryski, Dietrichstein, Palffy, Batthyany, Erdödy. Für wissenschaftliche Aufgaben arbeiten Szechenyi, Festetics, Batthyany, Clam, Bouquoi, Hardegg." Dazu kommt der Dienstadel. „Unter dem Geldadel ragen Fries, Geymüller, Steiner, Arnstein hervor." Das Städtewesen entwickelt sich, nur Venedig und Salzburg verfallen. Für die Bauernschaft wirken landwirtschaftliche Gesellschaften. Ein neues

Strafgesetz gilt seit 1804; es hat wieder die Todesstrafe eingeführt. Ein neues bürgerliches Gesetzbuch gilt seit 1812. Im Kriegswesen strebte man nach Verminderung der schweren Reiterei, nach Vermehrung des leichten Fußvolks, nach Abschaffung unpraktischer Monturen, Befreiung von Knieband, Haarzopf und Puder. An Stelle des ewigen Militärdienstes trat die Kapitulation auf 10 bis 14 Jahre. Der Kunstsinn blüht. In der Tonkunst bewahrt Österreich durch Beethoven (und Schubert) die erste Stelle der Welt. Musikvereine bilden sich. An der Akademie der bildenden Künste regt sich neues Leben. Die Schule der Nazarener geht von Wien aus. Canova arbeitet zwei Hauptwerke für Wien, das Christinendenkmal und den Theseus. Auf ersterem bedeutet der über dem Löwen ruhende Jüngling den Genius Österreichs. Dem Theseus baut man einen Tempel zur Zeit, da man dem politischen Philhellenismus mißtraut. Man plant einen Kanal von der Donau bis ans Adriatische Meer.

Als Vertreter der Dichtkunst zählt Schneller Pyrker auf, neben Heinrich Collin den Lustspieldichter Johann Hutt, neben Grillparzer Castelli, neben Karoline Pichler Richter und Gewey, die Volksdichter, die „Eipeldauer", als Lyriker Zeitteles und Deinhardstein, als Vermittler orientalischer Poesie Hammer, als Gipfel der Schauspielkunst Anschütz und Sophie Schröder.

Von Zeitschriften erwähnt Schneller die Wiener Zeitschrift für Mode, von Hebenstreit gegründet, die musikalische Zeitung mit Aufsätzen von Mosel und Kanne, das Archiv für Geschichte und Erdkunde von Hormayr, die vaterländischen Blätter von Armbruster, die militärische Zeitschrift von Schels, die Fundgruben des Orients von Hammer, die Annalen der Ackerbaugesellschaft, die Jahrbücher des polytechnischen Instituts, die medizinischen Jahrbücher, die Materialien für Gesetzkunde und Rechtspflege von Pratobevera, die Theologische Linzer Monatsschrift von Freindaller („bleibt allem Jesuitism und Konvertitenwesen fremd, indeß sie den Katholizism in seiner edlen Gestalt darstellt"), die Ölzweige von Schlegel und Werner („atmen den Geist des Ligorianism und des blindesten Wunderglaubens mit Mystik und Mystifikation"); der österreichische Beobachter („bekämpft alle Formen des Neuen"); die Jahrbücher der Literatur, in wissenschaftlicher Beziehung wichtig, zuerst von Matthäus Collin geleitet, von der Staatskanzlei mit großen Kosten herausgegeben. Seit 1821 hatte F. B. v. Bucholtz die Redaktion, dann Deinhardstein.

Aus der großen Liste der Männer der Wissenschaften seien nur der Pädagoge Milde, der Orientalist Hammer, der Historiker Kurz, die Mathematiker und Astronomen Littrow und Vega, der Mineraloge Mohs, der Arzt Malfatti als Vertreter der immer berühmten ärztlichen Schule Wiens, Zeiller und Jenull als Rechtsgelehrte hervorgehoben. „Erzherzog Karl gab dem Heere das Beispiel der Wissenschaftlichkeit und Schriftstellerei im Kriegsfache." Man darf es dem Kaiser Franz nicht verübeln, wenn er einmal sagte, der Hauptzweck der Lehranstalten sei es, nicht Gelehrte, sondern taugliche Männer für den Staat zu bilden. Schneller klagt, daß so viele, wie Peter Frank, Johannes Müller, Reinhold, Feßler, Gall, Österreich verließen, andere, wie Bolzano in Prag, abgesetzt wurden. In den Gymnasien stritten die Prinzipien der Klassenlehrer und der Fächerlehrer, auf den Universitäten stand das Prinzip der besoldeten und von den Studenten unabhängigen Professoren dem Prinzip der Lernfreiheit gegenüber. Der Büchernachdruck Anton Dolls und Trattners erregte den Unwillen der Literaten. Die Gründung der Staatsdruckerei wird als Ruhmesblatt

anerkannt. Die Zensur wurde zu verschiedenen Zeiten und durch verschiedene Zensoren ungleichmäßig ausgeübt. Nach den Verschwörungen des Hebenstreit (1793), des Martinovics (1795) und der Carbonari (1821) bemächtigte sich der Regierung wohl eine gewisse Nervosität. Seit Sands Verbrechen „betrachtete man die Burschenschaft in dreifacher Steigerung als 'Gog, Magog und Demagog'" (übrigens ein Witz von Brentano). Allerdings konnte man in Österreich bei der komplizierten Organisation des Staates sicher sein, daß jede Revolution sofort eine Gegenrevolution zur Folge haben müßte.

Schneller betrachtet Österreich als aus neun Königreichen (Ungarn, Böhmen, Galizien, Illyrien, Dalmatien, Kroatien, Slawonien, Lombardei und Venedig) und aus neun Landschaften zusammengesetzt (Österreich, Steiermark, Kärnten, Krain, Tirol, Salzburg, Siebenbürgen, Kriegergränze) oder aus fünf Hauptteilen: Ungarn, Böhmen, Polen, Italien, Deutschland. Sein äußeres Staatssystem weist es bis auf die Quellen der Donau und abwärts bis zur Mündung. Das wäre der natürliche Begriff Österreich. Durch Eroberung, Belehnung, Erbverträge, Ehebündnisse allmählich aneinander geschlossen, bilden die Königreiche und Landschaften „noch immer wie ehmals einen Staatenbund, nicht einen einzigen Staat, obschon der klug gewählte Name des Kaisertums das Ganze in eins jetzo zusammenfaßt". „Heinrich IV. hielt die Zertrümmerung des österreichischen Staatenbundes für die Vorbedingung eines friedlichen und rechtlichen Zustandes von Europa." Andere „Staatsmänner erklären Österreich in seiner Großheit als notwendiges Glied, um Süd und Nord Europas in Schranken zu halten". Jedenfalls hat Österreich sieben kritische Zeitpunkte bis jetzt glücklich überwunden. Wir bemerken nach außen eine bleibende Richtung zur Feindschaft wider Frankreich und die Türkei, sowie eine offenbare Neigung zum Anschließen an England und Rußland. „Österreichs Hauptvölker veränderten seit den Jahrhunderten des Vereines ihre Charaktere nur wenig... Die Betrachtung dieser Gegensätze ist anziehend, aber ihre Beherrschung schwierig. Kein Volk besitzt eine so allseitige, unleugbare, helleuchtende Entwicklung, daß die übrigen es als Mustervolk betrachten möchten. Jedes Volk aber bewahrt seine großen geschichtlichen Erinnerungen; es liebt seine urväterlichen Formen; es mißtraut den dargebotenen Geschenken des Nachbarlandes; es trauert wohl auch noch über den Verlust der Selbständigkeit, obwohl in der Mehrzahl überall die Überzeugung von den politischen und merkantilen Vorteilen des Staatenbundes platzgreift. Nur Ein Fürst faßte den großen Gedanken, das Ganze in Eins zu schmelzen... Josefs II. System ist das wahre, aber es erfordert einen ruhigen, festen, allmählichen Gang der Entwicklung." „Eigentliche Geistesfreiheit war während mehr als drei Jahrhunderten nur in den zwölf Jahren Maximilians II. und in den zehn Jahren Josefs II.... Nur diese beiden waren wohlwollende und entschlossene Reformatoren. Man wird und muß einst, vielleicht spät, auf ihre Wege zurückkommen." „Alle Verständigen und Hellsehenden müssen anerkennen die ungeheuren Vorteile des großen Staatenvereines. Auch müssen alle anerkennen, daß die Auflösung des Ganzen ungeheure Leiden und Verluste nach sich zöge, daß aber die vielen volkstümlich gesonderten Teile ... einzig und allein durch das Haupt des Landesfürsten verbunden sind. Darum bewahren alle Rechtlichgesinnten, trotz aller Verschiedenheit der Ansichten, diesem Landesfürsten die Treue und verehren ihn als das verbindende Heiligtum des Ganzen." — Schnellers Anschauungen sind in den Liberalismus und den Dualismus der Folgezeit übergegangen.

Dieses Kulturbild ist noch durch einige Striche zu ergänzen. Im Jahre 1817 erhielt der Triester Großhändler John Allen das Privilegium auf eine regelmäßige Dampfschiffahrt zwischen Triest und Venedig. 1830 wurde das erste Donaudampfschiff vom Stapel gelassen und es bildete sich die Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft. 1833 wurde in Triest der österreichische Lloyd gegründet. 1824 wurde die erste Eisenbahn von Linz nach Budweis eröffnet, ohne Dampf, eine Schienenverbindung der Donau mit der Moldau, 1826 eine gleiche Schienenverbindung zwischen Prag und Pilsen, 1834—1836 eine zwischen Linz und Gmunden. Die erste Dampfbahn war die Nordbahn seit 1837.

Nach dieser Charakteristik der Kaiser Franz Zeit in ihren verschiedenen Richtungen wollen wir die Entwicklung dieser letzten 20 Jahre von 1815—1835 verfolgen. Wir werden uns nicht wundern, Österreich an der Spitze der deutschen und europäischen Verhältnisse zu sehen, wenn wir erwägen, daß es in Deutschland die erste Stelle erhalten hatte ohne die Last der Oberherrschaft, daß es in Italien einen unbedingten Einfluß besaß, die Türkei überwachte, Frankreich nicht zu fürchten brauchte. Österreichs Bundesgesandter übernahm am 5. November 1816 den Vorsitz in der von ihm eröffneten ersten Sitzung des deutschen Bundestages in der freien Stadt Frankfurt. Die Regierung kam der Bestimmung der Bundesakte über landständische Verfassungen nach ihrer Auffassung nach, indem sie die altherkömmlichen Landesverfassungen bewahrte und dem wieder österreichisch gewordenen Tirol die durch die Zwischenherrschaft entfremdete Verfassung zurückgab. Sie wurde am 24. März 1816 also verkündigt:

„Wir Franz der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Österreich, König von Jerusalem, Hungarn, Böheim, der Lombardei und Venedig ꝛc. Zum Beweise unsrer väterlichen Fürsorge für das Wohl der getreuen Provinz Tyrol, und mit voller Anerkennung der vielfältigen Verdienste und der hochherzigen patriotischen Gesinnungen der biedern Bewohner dieses Landes haben wir den Beschluß gefaßt, die unter der vorigen (bayrischen) Regierung aufgehobene ständische Verfassung auf der Grundlage derjenigen Privilegien und Freiheitsbriefe, welche unsre in Gott ruhende Vorfahren und wir selbst dem Lande aus besonderer Gnade verliehen haben, herzustellen und dabei nur diejenigen Verbesserungen vorzunehmen, welche die veränderten Verhältnisse und das Bedürfnis der Zeit erheischen." „Das Land Tyrol wird durch vier Stände, nämlich den Prälaten-, den Herren- und Ritter-, den Bürger- und den Bauernstand repräsentiert." Trient und Brixen werden auch in Absicht auf die ständische Verfassung als Landesteile Tirols erklärt. „Das Recht der Besteuerung selbst wollen wir uns seinem ganzen Umfange nach vorbehalten wissen; jedoch werden wir die beschlossene Ausschreibung der Grundsteuer den vier Ständen, in Form eigener Postulate, jährlich bekanntgeben." Den Ständen ist die Evidenthaltung, Repartierung und Einhebung der Steuern übertragen. Sie haben das Recht, Bitten und Vorstellungen im Namen des Landes einzusenden, Deputationen nach erhaltener Genehmigung abzusenden. Tyrol hat zur Verteidigung der Monarchie ein Jägerregiment zu stellen. Die Stände haben die freie Wahl der Deputierten, das Recht zur Ernennung der ständischen Beamten. Die ständischen Versammlungen bestehen in einem großen Ausschusse aus 52 'Vokalen' und in einer perennierenden, perpetuierlichen 'Aktivität' aus 4 Vokalen, einem aus jedem Stand. Der Landeshauptmann wird vom Kaiser ernannt. Die Erblandesämter, insbesondere jenes des Erblandmar-

schalls, haben wieder in ihre Rechte einzutreten. Die adeligen, ständischen Mitglieder haben zur Auszeichnung eine Uniform wie vor der Abtretung des Landes. Dem Landtag ist alsbald nach der Wahl das Landhaus und das ständische Archiv, dem Landmarschall das Matrikelarchiv einzuräumen.

Der Herausgeber des Werks „Die Constitutionen der europäischen Staaten seit 25 Jahren" (1817) meint, das brave Volk von Tirol sei selber durchaus allen Neuerungen so abgeneigt, daß man sich nicht wundern müsse, wenn dessen Verfassung anderen nicht fortschrittlich genug erscheine.

Auch in Galizien wurde eine ständische Verfassung eingeführt (April 1817) und ebenso wieder in Krain (Jänner 1819). Salzburg erhielt eine Landesvertretung 1826.

In Italien konnte Franz I. mit Recht als eingeborner Fürst auftreten. Er gab auch dem lombardo-venezianischen Königreich eine eigene Verfassung und als Vizekönig den Erzherzog Rainer. Die Vorstellung, als ob hier eine despotische Fremdherrschaft ausgeübt worden wäre, ist sehr verkehrt. Das italienische Gebiet wurde eher vorgezogen und verzogen. In Wien herrschte immer die Tradition, sich als ein auf Italien fußendes Reich zu fühlen. Man betrachtete eher Wien als eine Hauptstadt Italiens, als daß man Italien als eine fremde Provinz betrachtet hätte. Italienisch war nach deutsch die wichtigste Staatssprache. Ich selber habe noch nach dieser Tradition auf dem Gymnasium zu Linz in den sechziger Jahren von Staatswegen unentgeltlichen italienischen Unterricht genossen. Wenn die italienischen Patrioten wie Rosmini, Manzoni, Gioberti, Pellico anders dachten, so irrten sie darin gerade so wie in manchen ihrer religiösen Vorstellungen. Wenn Manzoni das Dekret, das ihn zum Mitglied der lombardisch-venezianischen Akademie ernannte, an die Ernennungsbehörde zurücksandte, so war das sehr ungerecht und unhistorisch gehandelt. Nicht seine Partei, sondern Österreich vertrat damals die Sache der Kultur. Aber das gehört schon in spätere Zeit.

Im Jahre 1817 genehmigte die Regierung ausdrücklich im ganzen Reich die Feier des dritten Säkularfestes der Reformation, und zwar vereint mit dem Toleranzfest. Selbst der katholische Prediger der Hofkapelle gedachte des vereinten Festes der Reformation und Toleranz mit Wohlwollen.

Die heilige Allianz bewährte sich auf dem Kongreß zu Aachen im Jahr 1818 und wurde noch weiter ausgebildet. Der preußische Hofrat Karl Franz Mayer, der den Monarchen-Kongreß beschreibt (1819 Aachen), sieht darin eine Fortsetzung des alten Glanzes der Kaiserstadt, die 36 Krönungen und 27 Reichsversammlungen sah. Die Besatzungstruppen werden aus dem beruhigten Frankreich zurückgezogen, Frankreich wird in das Bündnis mit aufgenommen. Es wurde am 15. November 1818 von den Bevollmächtigten der Höfe von Österreich, Frankreich, Großbritannien, Preußen und Rußland ein Protokoll darüber unterzeichnet, 1. „daß die genannten Höfe fest entschlossen sind, sich weder in ihren wechselseitigen Verhältnissen, noch in denen, welche sie an andere Staaten knüpfen, von den Grundlagen der engen Verbindung zu entfernen, die bisher in allen ihren gemeinschaftlichen Angelegenheiten obgewaltet hat und die durch das zwischen den Souveräns gestiftete Band christlicher Bruderliebe noch stärker und unauflöslicher geworden ist; 2. daß diese Verbindung um so wesentlicher und dauerhafter sei, als sie durch kein einzelnes, abgesondertes Interesse, durch keine vorübergehende Kombination bestimmt wird, keinen andern Zweck haben kann, als die Aufrechthaltung des Friedens, gegründet auf gewissenhafte Voll-

ziehung der in den Traktaten vorgeschriebenen Verpflichtungen und Anerkennung aller daraus hervorgehenden Rechte; ... 4. daß, wenn diese Mächte zur Erreichung des hier ausgesprochenen Zwecks für nötig halten sollten, besondere Zusammenkünfte, es sei zwischen den hohen Souveräns selbst, es sei zwischen deren Ministern und Bevollmächtigten zu veranstalten, um über ihre eigene Angelegenheiten, insofern sie mit dem Gegenstand ihrer gegenwärtigen Verhandlungen in Verbindung stehen, gemeinschaftlich zu beratschlagen, der Zeitpunkt und der Ort solcher Zusammenkünfte jedesmal durch diplomatische Rücksprache zuvor bestimmt werden, falls aber von Angelegenheiten die Rede wäre, die auf das Interesse andrer europäischer Staaten Bezug hätten, dergleichen Zusammenkunft nur in Folge einer förmlichen Einladung von Seiten der dabei interessierten Staaten und mit Vorbehalt des Rechtes der letztern, unmittelbar oder durch ihre Bevollmächtigte daran Teil zu nehmen, statthaben soll; 5. daß die hier verzeichneten Beschlüsse zur Kenntnis aller europäischen Höfe gebracht werden sollen". Eine Deklaration an die anderen Höfe bekräftigt noch einmal die Versicherung der strengsten Befolgung der Grundsätze des Völkerrechtes im gesamten Staatenbund, wodurch also jeder Krieg überflüssig würde. Die Souveräne „erkennen feierlich an, daß ihre Pflicht gegen Gott und gegen die Völker, welche sie beherrschen, ihnen gebietet, der Welt, so viel an ihnen ist, das Beispiel der Gerechtigkeit, der Eintracht, der Mäßigung zu geben, glücklich, daß es ihnen von nun an vergönnt ist, alle ihre Bemühungen auf Beförderung der Künste des Friedens, auf Erhöhung der innern Wohlfahrt der Staaten und auf Wiedererweckung jener religiösen und sittlichen Gefühle zu richten, deren Herrschaft unter dem Unglück der Zeiten nur zu sehr erschüttert worden war".

Auf dem Kongreß zu Aachen suchte man auch mit den Rothschilds und anderen Finanzmännern die europäische Geldkrisis zu lösen.

Treitschke sagt in seiner Deutschen Geschichte (2, 466): „Metternich galt jetzt allgemein als das weise Haupt der deutschen Staatsmänner, als ein Heros der Politik. Als nun gar Kaiser Franz selber den Rhein hinabreiste, da ertönte in den alten Krummstablanden ein Jubel, der unwidersprechlich bewies, daß der Preußenhaß der Rheinländer nicht im Liberalismus, sondern in der klerikalen Gesinnung wurzelte. Stundenweit waren ihm die Kölner entgegengezogen. In Aachen wurde der Österreicher, wo er sich zeigte, mit stürmischem Hochruf begrüßt, um den König und den Zaren kümmerte sich niemand; 'der Kaiser', sagte man laut, 'ist hier in seinem Land, de Prüß ist hier fremd'."

Das Jahr 1819 brachte einen neuen Kongreß der Minister zu Karlsbad. Nachdem bereits während der schon erwähnten Reise des Kaisers nach Italien Maßregeln gegen die Carbonari ergriffen wurden, schien die Ermordung Kotzebues durch Sand (Mai 1819) auch auf verschwörerische Bestrebungen in Deutschland hinzuweisen. So wurde denn zu Karlsbad im Juli und August unter Metternichs Leitung eine schärfere Zensur, eine Überwachung der Universitäten, besonders der Studentenvereinigungen beschlossen. Demgemäß verfügte der Bundestag zu Frankfurt im September die Ausführung der Karlsbader Verabredungen und eine neue Konferenz von 17 deutschen Ministern zu Wien hatte die Ergänzung der Wiener Schlußakte 1820 zur Folge, eine Vervollständigung und Auslegung der Bundesakte.

Wieder versammelten sich die fünf Hauptmächte Europas auf Österreichs Anregung im Jahre 1820 in Troppau. Es schien so ein ständiger europäischer Areopag

gesichert zu sein. Freilich wogte rings umher die Welt in Unruhen. Aber die Pentarchie Österreich, Preußen, Rußland, England und Frankreich bewährte sich als Regulator. Es handelte sich um die revolutionären Bewegungen in Neapel und Piemont. Man mußte versuchen, sie im Interesse des Weltfriedens zu beschwören. Freilich zeigte sich schon eine gewisse Gegensätzlichkeit der beiden Westmächte der Pentarchie, England und Frankreich, gegen die drei Ostmächte, die eigentlichen Träger der heiligen Allianz. Jene standen noch auf dem alten Standpunkt des Gleichgewichts, auf dem Standpunkt der Nichteinmischung; dabei kam die Eifersucht gegen Österreich zutage, dem man nicht die Hegemonie über Italien gönnen wollte. Auch Rußland war darüber nicht ganz erfreut. Aber auch die Grundsätze der heiligen Allianz verpönten eine völkerrechtswidrige Einmischung. Darum wurde der Kongreß für den Januar 1821 in Laibach erneuert. Dort erschien der König von Neapel selber und sanktionierte dadurch die Beschlüsse der Mächte. Im März rückte das österreichische Heer in Neapel ein, ohne erheblichen Widerstand zu finden. Ebenso machte österreichisches Militär dem Militäraufstand in Sardinien-Piemont ein Ende. In beiden Ländern blieben österreichische Besatzungen. Es war der größte Triumph Österreichs. Fast schien die Idee verwirklicht, dem deutschen Bund auch einen italienischen Bund an die Seite zu setzen mit dem Vorsitz Österreichs.

Aber die Revolutionen rings herum in den Ländern außerhalb der Pentarchie folgten rasch aufeinander. Die Griechen erhoben sich 1821 gegen die Türken, in Portugal zerriß die Revolution und der Bürgerkrieg 1820—1834 das Land. Die spanischen und portugiesischen Besitzungen in Amerika machten sich frei, so Columbia, La Plata, Uruguay, Chile, Bolivia, Paraguay, Mexiko, Brasilien. Spanien selber rief den Einmarsch der Franzosen hervor durch seine inneren Wirren. Nicht mit Unrecht hatte man in Wien das Gefühl, als ob der Plan eines allgemeinen Umsturzes bestehe, als ob durch eine große Verbindung die Ruhe der Völker gestört werde, als ob alle Throne und Staaten verraten seien, alle Eide aufgelöst, alle Pflichten verletzt, als ob sich eine verderbliche Seuche durch falsche Lehren über alle Welt verbreite. Das sind die Worte des Laibacher Kongresses. Und Kaiser Franz sagte damals (1820) in einer lateinischen Ansprache an die Ungarn: Die ganze Welt wird verrückt (Totus mundus stultizat), verläßt ihre alten Gesetze und sucht imaginäre Konstitutionen; ihr habt eure alte Konstitution; liebt sie, wie ich sie liebe.

Am nächsten betraf unsern Kaiserstaat die griechische Bewegung. In deren Auffassung sehen wir einen Widerspruch Metternichs mit den Grundsätzen der heiligen Allianz. Diese beruhte auf der christlichen Zivilisation. Der Sultan war schon durch den Islam von der Teilnahme an der Pentarchie ausgeschlossen. Bei Metternich aber überwog das formale Prinzip der Legitimität. Er betrachtete sonderbarerweise den Eroberer von Byzanz als dessen legitimen Herrscher. Aber selbst nach islamitischer Auffassung, nach muhammedanischem Recht steht die Türkei in immerwährendem Krieg mit Andersgläubigen, sowohl im eignen wie im fremden Land. Die Traktate der Türkei sind nach türkischem Gesetz nur Waffenstillstände. Die orientalische Frage besteht auch heute nicht darin, ob es erlaubt sei, die Türkei zu besetzen, die sich im immerwährenden Krieg und außerhalb der europäischen Rechtsordnung befindet, sondern darin, welcher von den christlichen Staaten die Stücke des unorganisierten Beutereichs sich aneignen darf und soll. Nach Gründen des Rechts und der Geschichte gebührt Konstantinopel und die anderen Türkenländer Europas den

Christenvölkern, denen sie einst abgenommen wurden. Aber für Metternichs Haltung war ausschlaggebend die übertriebene Furcht vor dem Prinzip der Revolution. Noch ein anderer unglückseliger Umstand bewog ihn zu ungünstiger Auffassung der durchaus legitimen Freiheitsbestrebungen der Griechen. Der österreichische Handel beherrschte damals den Orient; er wurde aber durch nichts so sehr gestört wie durch die griechischen Freibeuter. Denn sonst war eigentlich gerade Wien berufen, für die Griechen einzutreten. Wien beherbergte seit langem eine reiche griechische Kolonie. Die Blüte der griechischen Nation war in Wien. Wien war in dieser Beziehung ebensosehr eine griechische Hauptstadt, wie sie eine italienische war. Die Wiener Gesellschaft verdankt diesen edlen griechischen Gastfreunden ungemein viel. Die Sina und Dumba haben aus Wien und Athen Schwesterstädte gemacht.

Von allen Vorwürfen, die man Metternichs System gemacht hat, halte ich nur den Griechenland betreffenden aufrecht. Hier hat er gefehlt zum Schaden Österreichs und der ganzen europäischen Kultur. Und wenn er auch seinen Sturz und alle böse Nachrede sonst nicht verdient hat, hier liegt seine tragische Schuld. Daß er den Griechen Ypsilanti zu Munkacs gefangen halten ließ, das mußte gesühnt werden.

In der Tat war es nur diese unzulängliche Haltung der orientalischen Frage gegenüber, was in späterer Zeit die Pentarchie und damit den europäischen Frieden sprengte. Österreich hätte sich damals im Einverständnis mit den Großmächten auch mit den Griechen verständigen müssen; es hätte die Geltung auf dem Balkan mit einem großen Griechenland, das ihm seine Freiheit und Größe verdankte, teilen können.

Indessen feierte noch einmal die entgegengesetzte Politik Metternichs einen neuen Triumph auf dem Kongreß zu Verona. Wieder war eine österreichische Stadt gewählt worden, um Österreich den Vorsitz zu bewahren. Es erschienen persönlich der Kaiser, der Zar, die Könige von Preußen, von Sardinien, von Neapel; England war durch Wellington, Frankreich durch Montmorency und Chateaubriand vertreten. Von Oktober bis Dezember 1822 einigte man sich leicht; Frankreich erhielt den Auftrag, in Spanien einzurücken. Auch „über die orientalischen Fragen" (eine ebenso unüberlegte als strafbare Unternehmung) wurde „ein durchaus befriedigendes Einverständnis herbeigeführt". Die Feste bei dieser Gelegenheit beschreibt ein Heft «Tre giornate in Verona» (Mailand 1822), dessen einzig gedrucktes Exemplar, dem Kaiser vom Buchdrucker Bettoni gewidmet, sich in der Fideikommißbibliothek befindet. Der bayrische Justizrat Dr. von Hornthal hat auch eine Schrift geschrieben „Über den Kongreß zu Verona und den Vorabend großer Ereignisse. Oktober 1822" (Nürnberg). Sie ist „den christlichen Fürsten Europens gewidmet; der sultanischen Hoheit keine Zueignung; für sie nur den Wunsch, aus Europa sie, und mit ihr jede Willkürherrschaft bald verbannt zu sehen". Er bespricht die spanische und griechische Frage im Zusammenhang mit der Verfassungsfrage.

Wieder zeigte sich ein Gegensatz Englands; es forderte, um Österreich Verlegenheiten zu bereiten, seine früheren Kriegsdarlehen zurück. Dieser Forderung wurde Österreich auch gerecht. Die dabei benützte Vermittlung des Bankierhauses Rothschild wurde mit der Erhebung der „fünf Frankfurter" in den Freiherrenstand belohnt. Übrigens hatte die im Jahr 1816 erfolgte Gründung der österreichischen Nationalbank das Geldwesen in befriedigender Weise geordnet. Der Staatskredit war unbeschränkt. Die Industrie hob sich. Geld- und Handelskrisen waren freilich eine euro-

päische Sorge, dagegen die Finanzmänner mit sehr widersprechenden Theorien zu helfen suchten. Die Steuern waren niedrig, das Leben billig.

Im Oktober 1823 kamen der Kaiser und der Zar zu Czernowitz zusammen; es war ein Kongreß der beiden in der orientalischen Frage zumeist beteiligten Mächte, wo wieder im Sinne Metternichs entschieden wurde. In Rußland sprach man freilich auch schon davon, drei tributäre Fürstentümer, Thessalien, Morea, Archipel zu errichten unter dem Protektorat der christlichen Mächte. Chateaubriand suchte den Gedanken durchzusetzen, das türkische Reich sei vom Wiener Kongreß nicht als Bestandteil des europäischen Staatensystems anerkannt worden, der Sultan sei nicht rechtmäßiger Suverän der Griechen, eine Vermittlung der christlichen Mächte verletze also nicht die Grundsätze der Pentarchie.

In all dieser Zeit hatte die Regierung die Landtage der österreichischen Länder verfassungsmäßig berufen und sie verwalten lassen. Das geschah in den altherkömmlichen ehrwürdigen Formen, wie sie etwa die Berufung des mährischen Landtags 1819 zeigt: „Wir Franz I. . . . entbieten allen und jeden unserer Getreuen und Untertanen vom Prälaten-, Herrn-, Ritter- und Bürgerstande unsere kaiserliche Gnade und alles Gute und geben denselben gnädigst zu erkennen, was gestalten wir aus erheblichen die allgemeine Wohlfahrt angehenden Ursachen einen neuen Landtag ausschreiben zu lassen bewogen wurden. Damit nun sotaner Landtag den gebührenden Fortgang zu dem erwünschten Aufnehmen sowohl kurzgedachten unseres Markgrafentums Mähren als auch des allgemeinen Wesens Besten gewinnen und den abzielenden Zweck und Endschaft erreichen möge: als gebieten wir unseren treugehorsamsten Ständen sammt und sonders, gnädigst und festiglich, daß sie auf obgenanntem Tage, und zwar den Abend zuvor sich zu Brünn einfinden, als folgenden Morgens früh an dem gewöhnlichen Orte gewiß und unfehlbar erscheinen, daselbst die Landtagsproposition im alleruntertänigsten Gehorsame anhören und vernehmen, nachmals dieselbe zu getreuen Herzen ziehen, reiflich und wohl erwägen, beratschlagen und sich folgends zu einem solchen Entschlusse bequemen, wie es unsere, des Markgrafentums und ihre selbsteigene Notdurft erfordert, maßen dann unser allergnädigstes Vertrauen dergestalt zu ihnen gestellet und gerichtet ist."

Als ein Versuch, die Ungarn endlich zu den Bedürfnissen europäischen Staatswesens mehr heranzuziehen, muß der ungarische Landtag des Jahres 1825 gelten. Die Magyaren waren bisher ein „nur notdürftig zivilisierter Stamm, bei welchem die Aufregungen des öffentlichen Lebens nahezu alle gesellschaftlichen Zerstreuungen ersetzen müssen". Das politische Treiben ist bis zur Krankhaftigkeit entwickelt. Dies um so mehr, als nur der Adel politisch als Nation galt, dieser Adel, der im Widerspruch mit allen konstitutionellen Begriffen die Steuerfreiheit festhielt. Ihm war also die Politik vor allem ein Nervenreiz, ein Zeitvertreib, keine verantwortungsvolle Arbeit. Sie beruhte mehr auf juristischen Fiktionen als auf den Bedürfnissen der Wirklichkeit. Man muß sich wundern, daß die Wiener Regierung nicht bei der großen Machtvollkommenheit, die sie besaß, sich entschloß, auf den Bahnen Kaiser Josefs II. vorzugehen und Ungarn einem vernünftigen Staatsleben mit Gewalt zu gewinnen. Aber gerade in dieser Unterlassung liegt das eigentliche Wesen des 'Systems', soweit es sich vom Josefinismus unterschied. Man wollte alle Rechte der Völker in Ungarn ebenso respektieren wie in den anderen Ländern. Man wollte hier wie dort konstitutionell regieren im Sinn der Geschichte. Zudem hielt sich der Kaiser

durch seinen Krönungseid für gebundener, als es Josef II. war, der die Krönung nie empfangen wollte. Daher berief er nach einem aufgegebenen Versuch des Absolutismus ganz verfassungsgetreu den ungarischen Landtag und ließ zugleich seine vierte Gemahlin zur Königin in der Krönungsstadt Preßburg krönen (September 1825). Aber vergebens suchten die Anhänger der Regierung den Grundsatz «Salus reipublicae suprema lex» dem Formalismus des magyarischen Privilegienrechts entgegenzustellen. Auch gegen die gerechtere Verteilung der Steuern protestierte die Nation, d. h. der Adel, der seine Steuerfreiheit verteidigte, während die Regierung zwischen dem Bauernadel und dem Bauernvolk keinen so wesentlichen Unterschied finden konnte. Der Kastengeist war auf verfassungsmäßigem Wege unmöglich zu überwinden.

Indessen bereitete sich doch der übertriebene Nationalismus der Magyaren selber seine künftige Überwindung vor. Indem er die bisherige lateinische Staatssprache mit der magyarischen vertauschen wollte, erweckte er den Nationalismus der Kroaten und der andern Nationen des ungarischen Gebietes. Die Abschaffung der lateinischen Sprache bedeutete für dies vielsprachige Land die Auflösung der künstlichen magyarischen Hegemonie. Als der Landtag im Herbst 1826 aufgelöst wurde, hatte die Regierung ihre Postulate nach Wunsch durchgesetzt, aber die Erfahrung gemacht, daß Reformen auf verfassungsmäßigem Wege unmöglich seien.

Sonderbarerweise tauchte in dieser Zeit nicht nur von ungarischer Seite, vom Grafen Reviczky, sondern auch von österreichischer Seite (Buol-Schauenstein) der Vorschlag auf, Österreichs Residenz nach Ofen zu verlegen.

Der plötzliche Tod des Zaren Alexander 1825, der Regierungsantritt seines Nachfolgers Nikolaus und die Hartnäckigkeit des griechischen Befreiungskrieges gaben auch der orientalischen Angelegenheit eine neue Wendung. Österreich stellte sich freundlicher zum Griechentum und es konnte sich sogar in Wien eine hilfsbereite philhellenische Gemeinde bilden mit Sina an der Spitze. Diesem Sina, einem Geschäftsmann größten Stiles, verdankt sowohl Ungarn und Österreich wie auch Griechenland Unvergängliches. Das „unvorhergesehene Ereignis" der Vernichtung der türkischen Flotte bei Navarin durch Russen, Engländer und Franzosen (1827), der Übergang der Russen über den Balkan führten zur Unabhängigkeitserklärung Griechenlands durch die Londoner Konferenz (1830), zu einer halben Lösung der orientalischen Frage, da die Türken doch in Europa belassen wurden und das neue Griechenland viel zu eng zugeschnitten wurde, um sich gedeihlich entwickeln zu können. Diese Entscheidungen gingen von den drei Mächten England, Frankreich und Rußland aus.

Gerne hätte Metternich zu militärischem Einschreiten geraten, als die Julirevolution in Frankreich (1830) die Bourbonen stürzte und die Orleans erhob. Aber man war zufrieden, daß so schnell die Ruhe wieder hergestellt war. Freilich dehnte sich alsbald die „moralische Epidemie" der Revolutionen auf Belgien und auf Polen aus. Für Belgien sorgte wieder eine Londoner Konferenz der Mächte. Diese belgische Revolution ist ein weltgeschichtlich interessantes Gegenstück zum Abfall der Niederlande, dessen Erklärung, dessen Gegensatz, ein Zeichen der völlig entgegengesetzten Tendenzen des 19. Jahrhunderts, eigentlich eine Erscheinung der volklichen Gegenrevolution. Die polnische Revolution sprang auffallenderweise von Rußland nicht auf Österreich über: ein rühmlicher Beweis der guten Verwaltung

von Galizien. Stärker waren die Sympathiebewegungen in Böhmen und in Ungarn. Aber auch die Regierung in Wien beurteilte diese Aufstände in Russisch-Polen milder. Man wußte ja, daß Polens Sympathien bei Österreich standen; plante man doch, einen österreichischen Erzherzog, etwa Karl zum König von Polen zu machen.

Dagegen mußte Österreich wieder einschreiten, als sich 1831 Revolutionen in Modena und Parma sowie im Kirchenstaat erhoben. Die Regierung verkündigte gegenüber dem von Frankreich aufgestellten Grundsatz der Nichtintervention: „Jeder Suverän, auch ohne Traktate und Familienverhältnisse, auch ohne Reklamation der beteiligten Regenten hat die unbestreitbare Befugnis, so gut außerhalb wie innerhalb seiner Grenzen denjenigen Friedensstörungen Einhalt zu tun, wodurch seine eigene Sicherheit bedroht wird, und indem er die Flamme, die seine Nachbarn verzehrt, zu dämpfen sucht, sich selber vor ihren Verheerungen zu schützen." Dagegen war es gewiß ganz ehrlich gemeint, wenn Gentz in einer Denkschrift über die politische Lage Europas damals die Erklärung abgab: „Die ehrwürdigsten Männer, die Europa Bürgschaft ihres Mutes und ihrer Besonnenheit gegeben, haben sich unumwunden für das konstitutionell-monarchische System ausgesprochen und würden im Falle der Not dasselbe zu verteidigen und zu beschützen wissen." Nach diesem System wurde ja auch Österreich regiert; es ist wohl von dem rein parlamentarischen System zu unterscheiden, in welchem dem Staatsoberhaupt, sei es nun ein erblicher Fürst oder ein gewählter Präsident, kein selbständiger Wirkungskreis zukommt. Der Begriff der Freiheit ist von beiden Systemen ganz unabhängig. Selbsttätigkeit des Einzelnen, Selbstverwaltung innerhalb engster Kreise kann unabhängig von der Gestaltung der obersten Regierungsgewalt gedeihen. Die Ständeverfassungen der österreichischen Länder sicherten den Staat vor Revolutionen im Sinn einer despotischen Demokratie.

Streng verfassungsgemäß hatte die Regierung den ungarischen Landtag des Jahres 1830 berufen und dabei den Thronfolger Ferdinand zum künftigen König von Ungarn krönen lassen. Nicht mit Unrecht konnte die österreichische Regierung zu Beginn des Jahres 1832 verkünden lassen: „Wien ist politisch die interessanteste Stadt Europas; alle wichtigeren Verhandlungen konzentrieren sich in derselben und werden nach dem Willen des Herrschers und seines weisen Ratgebers entschieden." Als im selben Jahre 1832 im Kirchenstaat eine neue Unruhe ausbrach, stellte Radetzkys Heer die Ruhe schnell wieder her. Die Bevölkerung nahm die Österreicher freundlich auf. Auch die Lombardei verhielt sich zum Ärger der Aufreizer, Verschwörer und „Patrioten" ruhig und zufrieden.

Als das „junge Deutschland" die Ruhe zu bedrohen schien, als 1833 das Frankfurter Attentat auf die Wache eine Propaganda der Tat zu verkünden drohte, fanden sich die drei Monarchen der heiligen Allianz wieder bewogen, ihre Grundsätze auf einer Zusammenkunft zu Münchengrätz in Böhmen zu erneuern. Ministerkonferenzen zu Teplitz 1833 und Wien 1834 zogen die Folgerungen. Zugleich traten diese drei Mächte noch stärker dem Nichtinterventionsgrundsatz der französischen Regierung entgegen.

Der Staatskanzler war in all der Zeit nicht, wie man oft meint, für die ganze Regierung verantwortlich; er hatte nur die Leitung der auswärtigen Geschäfte. Ihm zur Hand standen Gentz, Adam Müller, Jarcke. Die Polizeigeschäfte und die Zensur lagen im Amtsbereich des Grafen Sedlnitzki. Die Handhabung der Zensur bildete ein beliebtes Entschuldigungsmittel für schlechte Literaten. Die hohe Blüte öster-

reichischer Kultur in dieser Zeit hat sie nicht beeinträchtigt, vielleicht eher durch einen gewissen Reiz gesteigert. Man konnte in Wirklichkeit in künstlerischer, geistreicher Weise alles, auch das Gewagteste sagen. Man verbot das Plumpe, aber man machte sich ebensowenig wie zur Zeit Maria Theresias darüber Illusionen, daß man es nicht unterdrücken konnte. Eine gute Zensur kann selbst im platonischen Idealstaat nur die Linien des Wünschenswerten ziehen, sie kann nicht das Verwischen dieser Linien aufhalten. Negative Zensur muß durch positive Kulturpflege ergänzt oder überflüssig gemacht werden. Das geschah denn auch durch die öffentliche Pflege der Kunst, der Literatur, des Theaters, der Musik. Hier zeigte sich auch Metternichs Einfluß. Nichts ist für seinen Charakter bezeichnender als die von ihm ausgehende Gründung und Fortführung der berühmten Wiener „Jahrbücher für Literatur". Sie überdauerten nicht sein System. Davon noch später.

In Finanzsachen steuerte Graf Stadion mit seinen Ratgebern Pillersdorf und Kübeck nicht unglücklich durch das von widersprechenden Theorien aufgewühlte Meer des Geldwesens. Graf Franz Anton Kolowrat kam als Leiter des Innern in einen gewissen Gegensatz zu Metternich. Aber dieser persönliche Gegensatz war kein grundsätzlicher. Das Interesse für slawische Kultur teilte er mit Deutschen wie Karl Egon Ebert, dem Dichter der Wlasta (1829), des „böhmisch-nationalen Heldengedichtes". Diese Bestrebungen waren nicht nationalistisch im heutigen Sinn, sondern heimatlich, romantisch. In diesem Sinn wurde auch damals das böhmische Nationalmuseum gegründet. In allen Zweigen des Unterrichtswesens, nicht nur in seinem eigenen medizinischen Fach wirkte Andreas Josef von Stifft reformatorisch. Er trat für körperliche Erziehung ein. Er regte Lehrkanzeln des ungarischen Rechts an der Wiener Universität an und des österreichischen Rechts an ungarischen und siebenbürgischen Lehranstalten. Er eiferte ebenso energisch für die Kuhpockenimpfung, wie er 1831 der Furcht vor Ansteckungsgefahr der Cholera entgegentrat. Er ließ die Sperren aufheben und den Kordon auflösen. Mit Unrecht wurde sein Andenken von Fernerstehenden verkleinert und verdächtigt. Von Baldaccis Verdiensten ist seine Anregung zur Statistik Österreichs hervorzuheben. Der Staatsrat Martin Lorenz (bis 1828) führte die Kirchenangelegenheiten als „österreichischer Papst" im josefinischesten Sinne, indem er den kirchenrechtlichen Ansprüchen des Papstes unerschütterlich widerstand.

Es wird behauptet, daß der höhere Adel sich in jener Zeit durch das familiäre „Du", das er gegenseitig anwandte, als zusammenhängende Klasse von der übrigen Bevölkerung absonderte. Jedenfalls ernannte der Kaiser zu vielen höheren Beamtenposten und zu Bischofstellen mit Vorliebe Bürgerliche. Kolowrat soll mit der Zeit eine entgegengesetzte Tendenz versucht haben. Indessen wurde die Patrimonialgerichtsbarkeit eingeschränkt; freilich auch die Gerichtsbarkeit der städtischen Magistrate. In beiden Fällen traten Fachjuristen an die Stelle. Man sorgte dafür, daß diese eine bessere Ausbildung erhielten. Das Gerichtswesen wurde dadurch sachgemäßer verwaltet.

Von einer Leitung des Staates in kirchlich katholischem Sinn kann nicht die Rede sein. Es hatte sich nur im allgemeinen in der ganzen geistlichen Welt seit 1800 ein Umschwung im romantischen Sinne vollzogen, an dem vor allem die Völker, aber ebenso auch die Regierungen teilnahmen. Die heilige Allianz war auch nur eine Folge dieser allgemeinen Geisteswendung, nicht ihre Veranlassung. Die Gründung des Augustineums durch den Burgpfarrer Frint (1817), die Zulassung der Redem-

ptoristen oder Liguorianer bei Maria Stiegen, die Aufnahme des im Jahre 1814 wieder hergestellten und 1820 aus Rußland verwiesenen Jesuitenordens gehören hierher. Aber die Regierung beaufsichtigte alle Regungen kirchlichen Lebens fast noch eifersüchtiger als alles andere. Sie sicherte sich die Ernennung der meisten höheren Pfründen. Nur in Tirol stellte man einige Abteien her, die von der bayrischen Regierung aufgehoben worden waren; es geschah der alten landständischen Verfassung gemäß. Das katholische Leben brach sich allmählich Bahn, nicht durch die Regierung, sondern gegen die Regierung. Die Bewegung ging vom katholischen Volk und von der katholischen Intelligenz aus. Die marianischen Kongregationen wurden nur gerade toleriert. Aber selbst höhere Geistliche dachten noch immer mehr josefinisch als päpstlich. Bei solchen Verhältnissen erwies sich der Versuch, ein Konkordat mit Rom abzuschließen, als unmöglich (1834). Die seit 1819 bestehende protestantisch-theologische Fakultät zu Wien war besser dotiert, als es die katholischen Theologen waren. Der protestantische Kultus war weniger überwacht als der katholische. Ein Versuch, die nicht unierten Griechen, die sich an Rußland anlehnten, zur Union zu gewinnen, scheiterte 1821 gewaltsam. Es zeigte sich der Zusammenhang religiöser, politischer und nationalistischer Interessen. Die Juden kamen durch die Wandlung der europäischen Geldverhältnisse schnell zu großer Bedeutung. Sie konnten sich 1827 eine prächtige Synagoge zu Wien erbauen. Sie waren selber nicht für eine völlige Emanzipation, da sie fürchteten, daß sich so das orthodoxe Judentum auflösen müßte.

Der Zudrang der Studierenden zur Jurisprudenz und Medizin war so groß, daß die Regierung ihn beschränken zu müssen glaubte. Dafür hob sie die technischen Studien, besonders durch den Prachtbau des polytechnischen Instituts in Wien 1815—1818. Man kann also die Regierung keiner allzu romantischen Tendenzen beschuldigen.

Trotz mancher Mißstände in der Verwaltung und in der Finanzgebarung war das Leben billig und leicht. Allen Ständen erschien diese Zeit als eine frohe und freie. Man verschonte das Volk mit Steuern, mehr als irgend anderswo. Es gab reichlichen Verdienst, der die Verluste in den Kriegsjahren ersetzte. Das Proletariat war infolge der Fabrikindustrie erst im Entstehen. Es war dies eine allgemeine europäische Entwicklung, die in Österreich noch nicht die Harmonie des sozialen Lebens zerstörte. Von der Zufriedenheit des Volkes zeugte seine Sangesfreudigkeit. Nur die Einführung der unbequemen Verzehrungssteuer im Jahre 1829 störte diese Gemütlichkeit. Sie wurde schwerer als alles andere empfunden. Die hie und da vorkommenden Klagen über Verfall der Moralität sind allen Zeiten eigen und beweisen nicht viel. Der polizeiliche Überwachungseifer war auch nichts Neues. Kaiser Josef II. hatte schon die geheime Polizei und die Überwachung eingeführt im Interesse seines Staatsideals. Man darf auch nicht die zum Teil sehr engen Polizeivorschriften des Mittelalters und der Renaissancezeit vergessen, die Luxusgesetze, die Standesordnungen und dergleichen. Wenn die ungünstigen Schilderungen der damaligen Zensurschwierigkeiten allgemein zu nehmen wären, so wäre das höchst blühende Literaturleben dieser Zeit gar nicht zu verstehen, es wäre nicht zu verstehen, daß gerade damals Österreich auf dem Gebiete der Literatur, des Theaters und auch auf dem der Wissenschaft eine zum Teil führende Stellung einnahm. Das Genie konnte sich frei entfalten. Es war da. Das Österreichertum entfaltete sich selbstbewußt und wurde von aller Welt respektiert. Die Wiener Hofbibliothek war damals noch die erste der Welt.

Über die Kultur der Zeit gebe ich wieder Treitschke das Wort (2, 22): „Nur zwei Dichtern dieses Zeitraums ist es gelungen, das Theater durch Werke von bleibendem Kunstwerte zu bereichern. ... Wie einst im 13. Jahrhundert diese entlegenen Donaulande zu unserem Heile das alte deutsche Volksepos bewahrten, während das übrige Deutschland sich längst schon der ritterlichen Dichtung zugewendet hatte, so waren sie jetzt wieder fast unberührt geblieben von dem Gedankenreichtum, aber auch von den Irrtümern und der doktrinären Überbildung unserer literarischen Revolution. Als nun endlich einzelne gute Köpfe in Österreich auf die Welt von neuen Ideen, welche den Deutschen aufgegangen waren, aufmerksam wurden, da standen sie den Schlagworten unserer literarischen Parteien in glücklicher Freiheit gegenüber. Sie konnten in der Ferne, unbefangener als die Deutschen im Reiche, das Echte und Große aus der gewaltigen Bewegung herausfinden. Sie hatten dazu das schöne Beispiel der großen Musiker Österreichs. Eben jetzt begann das Burgtheater unter Schreyvogels kundiger Leitung alle deutschen Bühnen zu überflügeln. Grillparzer war ein echter Dichter, der die bewährten alten Grundsätze des dramatischen Idealismus mit unbeirrter Treue bewahrte, der würdige Herold der neuen deutschen Poesie in Österreich. Raimund wurde seit Hans Sachs der erste deutsche Poet, der in Wahrheit das ganze Volk an die Bühne zu fesseln verstand. Hinter dem ausgelassenen, neckischen Treiben verriet sich der unter Tränen lächelnde Humor eines tiefen Gemüts. Und wie fest stand noch der alte deutsche sittliche Idealismus in jenen unschuldigen Tagen des sozialen Friedens. Immer wieder kam Raimund auf die Frage nach dem wahren Glücke des Lebens zurück, die dem beladenen kleinen Manne die höchste aller sittlichen Fragen bleibt und immer wieder ließ er seine Hörer empfinden, daß alles Glück in dem Frieden der Seele liegt."

Das stärkere Aufkommen der Landessprachen gegenüber der deutschen Beamtensprache hängt mit den volkstümlichen und mit den demokratischen Tendenzen der Zeit zusammen, auch mit der stärkeren Betonung des heimatlichen Bewußtseins. Es ist im allgemeinen kein antiösterreichisches Zeichen, im Gegenteil, ein Zeichen der Erstarkung patriotischer Ideen. Die deutsche Nation hat dadurch kaum eine Einbuße zu verzeichnen. Die Sprachgrenzen der Völkerstämme haben sich dadurch nicht verschoben. Nur die Gebildeten, die Beamten haben die nationalen Idiome, deren sie sich seit einigen Generationen weniger bedienten, wieder erlernt. Allerdings wäre den Vertretern der deutschen Kultur zu raten gewesen, sich nicht nur für slawische und magyarische Altertümer und Volkstümer, sondern auch für ihre eigenen etwas stärker einzusetzen, statt die böse Regierung zu schelten und das System. Man bedenke, in derselben Zeit, da die Tschechen die Königinhofer Handschrift erfanden, um sich eine mangelnde Nationalliteratur zu ergänzen, sprach leider Grillparzer über Nibelungenlied, deutsches Volkslied und Minnelied, also über die Grundlagen der deutschösterreichischen Kultur, im Dünkel der Aufklärung ab, eine Einseitigkeit, die seiner sonst so großen Bedeutung leider sehr abträglich war. Auch heute wäre zu wünschen, daß statt unfruchtbaren und ungerechten Schimpfens über die Regierung und über die andern Nationen die fruchtbare positive Kulturarbeit selbst angepackt würde. Durch die Literatur haben Tschechen, Polen, Südslawen, Magyaren ihr Volkstum gestärkt, ja fast aus dem Nichts geschaffen. Es ist der einzige Vorwurf, den man dem deutschen Österreichertum jener Blütezeit machen kann, daß es die gleiche Methode nicht genügend folgerichtig angewendet hat. Die Deutschen haben zu kühl und aufgeklärt

zugesehen, wie die andern Nationalitäten durch kühne Romantik für ihr Volkstum begeistert wurden. Sie haben es unterlassen und versäumt, durch gleiche Mittel die Begeisterung für die deutschen Ideenverbindungen in allen österreichischen Ländern zu wecken. Unser Dietrich von Bern hätte so die italischen Gebiete, unsere Nibelungen die Etzelburg Ofen erobern oder deutsch bewahren sollen. Und so weiter. Das bleibt übrigens noch immer die Hauptaufgabe des deutschen Schrifttums in Österreich und wir wollen nicht ablassen, sie weiterzuführen, nicht den andern Nationalitäten zum Tort, sondern in liebevollem Wetteifer.

Sterbend schrieb Kaiser Franz in seinem Testament die berühmten Worte: „Meine Liebe vermache ich meinen Völkern. Ich hoffe, daß ich für sie bei Gott werde beten können, und ich fordere sie auf zur Treue und Anhänglichkeit gegen meinen legitimen Nachfolger, so wie sie mir dieselbe in guten und schlimmen Tagen bewiesen haben. Ich sage meiner treuen Armee meinen herzlichen Dank für die Dienste, welche sie mir erwiesen und durch welche sie meinen Thron erhalten hat. Ich fordere sie auf, meinem Nachfolger dieselbe Treue und Anhänglichkeit immerfort zu beweisen. Allen Staatsdienern, die mir gut dienten, bezeige ich hiemit meinen Dank."

Der Kaiser starb am 2. März 1835. Er hinterließ wichtige Fragen ungelöst, aber in einem Zustand, der ihre Lösung nicht aussichtslos erscheinen ließ. Wir müssen vor allem das Bestreben der Ungarn loben, sich den andern österreichischen Erblanden mehr zu nähern. Dem Einfluß wachsender ökonomischer Einsicht „war es zuzuschreiben, daß der Zusammentritt einer ungarischen Reichsdeputation mit einer österreichischen Kommission empfohlen wurde, welche die Zollverhältnisse zu ordnen und einen förmlichen Handelsvertrag abzuschließen die Vollmacht besitzen sollte". Das geschah auf dem Operatenlandtag 1833. Man vergißt es leider, daß der ungarische Landtag, damals wie früher und später, wiederholt eine Annäherung an die deutschen Provinzen versucht hat, ohne Entgegenkommen zu finden. Vor allem finden wir dies Bestreben bei dem „größten Ungarn", dem Grafen Stephan Szechenyi, dem Stifter der magyarischen gelehrten Gesellschaft. „Er hatte an die Spitze seines Programmes sogar den Satz gestellt, daß Ungarn nur dann gedeihen könne, wenn es seine Institutionen und Rechtsverhältnisse im Einklange mit den Interessen der übrigen österreichischen Provinzen reformiere." Groß sind Szechenyis Verdienste um die Hebung des früher unbedeutenden Pest. Er hat dafür gesorgt, daß die Stadt mit Anlagen und Bauten ausgestattet werde und so zur Hauptstadt Ungarns erstehe an Stelle Preßburgs, der alten deutschen Krönungsstadt. Er hat die Donau der Dampfschiffahrt eröffnet durch die Sprengarbeiten bei Orsowa und so, wie Metternich scherzte, die Donau entdeckt. Er hat es durchgesetzt, daß für die neu erbaute Kettenbrücke zwischen Ofen und Pest die Adeligen auf ihre Steuerfreiheit verzichteten und auch den Kreuzer Brückengeld großmütig zahlten.

Ungelöst war auch die siebenbürgische Frage, die Frage der Einverleibung des Landes in Ungarn. Dort auf dem Siebenbürger Landtag von 1834 war das kühne Wort gefallen, das neue Ereignisse ankündigte: „Wir sind hier die Vertreter eines freien Volkes. Wer steht noch über uns? Niemand. Uns gegenüber kenne ich jemanden, den Suverän, aber über uns, ich wiederhole es, sehe ich niemanden."

Vormärz und Revolution.

(1835—1848.)

Wenn man die drei Jahrhunderte von 1500—1800, von der Reformation bis zur französischen Revolution zusammenfassend eine Periode der Revolutionen nennen kann, wenn mit 1800, mit dem Auftreten der Romantik eine Periode der Restauration beginnt, so hat doch die Revolutionszeit und die Aufklärungsperiode noch weiterhin nachgewirkt in den Revolutionen der zwanziger Jahre bis zum Jahr 1848, im Liberalismus seit der Julirevolution 1830, seit dem Auftreten des jungen Deutschland, seit Anastasius Grün. Man kann diese Zeit bis 1848 ein Nachgrollen der französischen Revolution nennen. Ja, erst 1848 machten sich die Tendenzen von 1789 in ganz Europa wirksam, freilich um sofort einer naturgemäßen Reaktion Platz zu machen. Diese zweite Reaktionsperiode nach 1848 ist die Wiederholung oder der Nachklang der Reaktion von 1815 auf neuer Stufe. Jede Revolution ist zugleich eine Gegenrevolution, wie jede Reformation zugleich eine Gegenreformation bedeutet.

Und in eine solche Zeit voll von revolutionären Aufregungen fiel die Regierung eines der friedliebendsten, gutmütigsten Fürsten, der aber wegen seiner Kränklichkeit nicht mit dem vollen Gewicht einer starken Persönlichkeit das aufgewühlte Reich repräsentieren konnte. Kaiser Ferdinand, als Kaiser von Österreich der erste, als König von Böhmen und Ungarn der fünfte genannt, war schon durch seinen Vater in vorsorglicher Abhängigkeit erhalten worden. Nun als Herrscher übte er seine Regierungsrechte durch eine sogenannte Staatskonferenz aus, die aus dem Erzherzog Ludwig, seinem Oheim, dem Erzherzog Franz Karl, seinem jüngeren Bruder, dem Staatskanzler Metternich und dem Minister Graf Kolowrat-Liebsteinsky bestand. Es ist begreiflich, daß eine solche Vielherrschaft unmöglich förderlich wirken konnte. Aber es ist unrecht, diesen Zustand allzusehr zu beklagen und dessen Übelstände zu übertreiben. Gerade dadurch konnte sich zeigen, daß Österreichs natürliche Lebenskräfte auch in einer so schwierigen Lage den rechten Weg, die rechte Entwicklung finden mußten.

Noch einmal sah Wien, zum letzten Male, die altherkömmliche Zeremonie, durch die sich Herrscher und Volk zu gemeinsamer politischer Tätigkeit vereinigten. Wir besitzen über diese bedeutungsvolle Kundgebung uralten österreichischen Verfassungsrechtes die sehr interessante „Ausführliche Beschreibung der Erbhuldigung, welche dem allerdurchl. großmächtigsten Herrn Ferdinand dem Ersten, Kaiser von Österreich, König von Ungarn, Böhmen, Galizien und Lodomerien, Erzherzog zu Österreich von den Ständen des Erzherzogtums Österreich unter der Enns am 14. Juni 1835 geleistet ward. Mit historisch-diplomatischen Anmerkungen, als Beiträgen zu dem öst. Staatsrechte. Auf Anordnung der löbl. n.-ö. drei oberen Herren

Stände verfaßt von J. F. Castelli, n.-ö. Landschaftssekretär. Wien 1837." Der bekannte Schriftsteller sagt im Vorwort: „Die Erbhuldigung, der Akt, wodurch ein Volk in seinen Repräsentanten, den Landständen, seinem neuen Regenten den Eid der Treue und des Gehorsams leistet, und der Regent den Ständen seines Reiches ihre Vorrechte und Privilegien bestätigt, ist einer der wichtigsten staatsrechtlichen Akte, . . . wichtig für das Land, welches sich dadurch vor dem Throne seines Monarchen von seinen Repräsentanten vertreten sieht, wichtig für jeden Einzelnen, welcher dabei gegenwärtig war, da er ein Zeuge des neugeschlossenen Bandes zwischen Landesfürsten und Ständen war." Nur Josef II. hatte auf die Huldigung verzichtet. Die 17 Erbämter traten bei dieser Huldigung zum letztenmal in Wirksamkeit: der Oberst-Erbland-Hofmeister, Kämmerer, Marschall, Stallmeister, Mundschenk, Truchseß, Jägermeister, Silberkämmerer, Küchenmeister, Münzmeister, Türhüter, Panier, Hofkapellan, Vorschneider (auch Kampfrichter und Schildträger), Stäbelmeister (Turniervogt), Falkenmeister, Postmeister. Der Herzogshut wird aus Klosterneuburg mit großem Gepränge abgeholt. Szepter, Reichsapfel, Panier, Schild und Schwert werden aus der Schatzkammer gebracht. Es versammelt sich der Prälatenstand, der Herrenstand, der Ritterstand, die „Abgeordneten der Städte Wien, Neustadt, St. Pölten und jene der achtzehn mitleidenden Städte und Märkte (Tulln, Ybbs, Bruck a. d. L., Hainburg, Klosterneuburg, Baden, Krems, Stein, Eggenburg, Zwettl, Waidhofen a. d. Th., Korneuburg, Laa, Mödling, Perchtoldsdorf, Gumpoldskirchen, Langenlois"). Nach einem Heiligengeist-Amt bei St. Stephan begrüßt der Kaiser die Stände im Zeremoniensaal: „Es gereicht mir zum besonderen Wohlgefallen, daß auf das geschehene Ausschreiben die Stände in solcher Anzahl erschienen sind. Ich zweifle nicht, daß Sie sich jederzeit so bezeigen und betragen werden, wie es getreuen und gehorsamen Untertanen obliegt. Gerne erkläre ich Ihnen, daß ich Ihre Privilegien, Rechte und Gewohnheiten, wie sie dermalen bestehen, zu bestätigen und sie dabei zu erhalten geneigt bin." Dann leisten die Stände den Huldigungseid, worauf der Oberstkanzler dem Landmarschall das Bestätigungsdiplom der ständischen Freiheiten und Gerechtsamen übergibt: „Wir Ferdinand I., von Gottes Gnaden Kaiser von Österreich, König von Jerusalem, Hungarn, Böhmen ꝛc. bekennen öffentlich mit diesem Briefe und tun kund jedermänniglich . . ., daß wir den getreuen Ständen auf ihr gehorsamstes Ansuchen alle ihre Freiheiten, Privilegien, altlöbliche Herkommen und gute Gewohnheiten, wie sie dermalen bestehen, als Herr und Landesfürst dem alten Herkommen gemäß in Gnaden konfirmieren und bestätigen, sie dabei handhaben und verbleiben, dabei auch über aller vier Ständen und Inwohner des Landes Freiheiten, Ehren, Würden und Gerechtigkeiten festiglich halten, sie dabei schützen, schirmen und dawider nicht kränken oder beschweren lassen sollen und wollen." Es folgt ein Tedeum in der Hofkapelle und dann die Huldigungstafel im Zeremoniensaal. Beim ersten Trunk des Kaisers ward das dritte Salve unter Läutung aller Glocken gegeben.

Zum König von Ungarn war Ferdinand bereits 1830 gekrönt worden. Die Königskrone von Böhmen wurde am 7. September 1836 zu Prag auf sein Haupt gesetzt. Die Krönung mit der eisernen Krone von Italien erfolgte im September 1838, ausgezeichnet durch neue Amnestien.

Noch im Jahr der Thronbesteigung wurde die heilige Allianz durch Zusammenkünfte erneuert. Ferdinand traf den Zaren Nikolaus im September 1835 zu

Teplitz, wo man die Enthüllung des gemeinsamen Siegesdenkmals der Kulmer Schlacht feierte. Von Teplitz begab sich der Zar nach Wien, um am Grab des verstorbenen Kaisers zu beten, um vor allem auch mit der kaiserlichen Familie und den Wiener Kreisen den engen Bund zu befestigen.

In Verbindung mit Radetzky hob Graf Clam Martinitz, der gewissermaßen die Stelle eines Kriegsministers vertrat, das Heerwesen. So wurden die Siege der Jahre 1848 und 1849 vorbereitet. Die Lagerübungen der preußischen und russischen Truppen bei Kalisch wurden nicht mit Unrecht als eine Demonstration der Ostmächte gegenüber der Quadrupelallianz der konstitutionellen Westmächte vom Jahr 1834 aufgefaßt. Im Karlistenkrieg in Spanien standen sich die beiden Gruppen gegenüber, wenigstens in ihren Sympathien. Der berühmte Fürst Friedrich Schwarzenberg, der dann seine Erlebnisse als „verabschiedeter Lanzknecht" beschrieben hat, sprang damals der Partei des Don Carlos, der Partei der Legitimität, bei. Friedrich Schwarzenberg, der älteste Sohn des Siegers von Leipzig, voll von romantischem Idealismus, ein Ritter im Sinn der alten Zeit, stets bereit, dem unterdrückten Recht zu helfen, auch wenn der Sieg noch so unwahrscheinlich war, zeigte auch dadurch seine ideale Gesinnung, daß er auf sein Majoratsrecht zugunsten seines jüngeren Bruders verzichtete und das Malteserkreuz empfing. Er war ein Schüler des Generaladjutanten Clam-Martinitz. Sein berühmter Vater hatte ihm bei der Beförderung zum Offizier geschrieben: „Mein lieber Fritz. Der Kaiser hat dich zum Offizier ernannt. Du bist hiemit der Vorgesetzte und Führer einer Abteilung tapferer Männer. Vergiß nicht, daß selbst in dem ganzen zweiten Gliede kein Mann steht, der nicht an Verdienst dir gleich, mancher auch höher stünde. Wenn du erst deine Obliegenheiten als Offizier gewissenhaft erfüllt haben wirst, verdienst du, nicht bloß ein Vorgesetzter zu heißen, sondern auch einer zu sein."

Das liberale Frankreich, das den Christinos in Spanien gegen Don Carlos geholfen, wollte auch die Sache des Vizekönigs von Ägypten gegen den Sultan vertreten. Aber nunmehr stellte sich England auf Seite der drei Ostmächte, Österreich, Preußen und Rußland, und österreichische Truppen treten im Bund mit englischen dem Vizekönig in Syrien entgegen. Eine weltgeschichtlich sehr bedeutsame Kombination. Die vereinigte österreichisch-englische Flotte landet im September 1840 vor Beyrut. Hier erwirbt sich der junge Erzherzog Friedrich, der dritte Sohn des Siegers von Aspern, frische Lorbern, indem er die ausgeschifften Truppen gegen das Bergkastell von Saida führt und es erstürmt. Darauf fällt Akkon, jener Ort, denkwürdig durch den Streit Leopolds des Glorreichen mit Richard Löwenherz. Wieder stehen Österreicher und Engländer vor der vielbesungenen Feste, diesmal einträchtiger. Nach dem Fall der Stadt ist Friedrichs Name im Mund der ganzen Welt. Das Wiener Publikum jubelt ihm zu, als er im März 1841 wieder in der Hofloge des Burgtheaters erscheint. Allzufrüh starb der junge Held, 1847, kurz nach seinem Vater; er war seit 1845 Mitglied des Johanniterordens. Diese orientalischen Ereignisse brachten Österreich und Preußen in die Gefahr, von Frankreich angegriffen zu werden. Eine Frucht der damals aufgeflammten nationalen Begeisterung ist Nikolaus Beckers Lied „Sie sollen ihn nicht haben, den freien deutschen Rhein", vertont von Konradin Kreutzer, der damals eben die besten sieben Jahre seines Wirkens in Wien verlebt hatte. Aber die Regierung Louis Philipps wagte nicht den Krieg.

Nicht nur bei den Deutschen, auch bei den andern Völkern nahmen die nationalen Strömungen mächtig zu. Die Magyaren gingen so weit, zu verlangen, daß auch die Messe nicht mehr lateinisch, sondern magyarisch gelesen werde, die Münzen sollten magyarische Inschriften bekommen, der Umtausch fremdsprachiger Familiennamen mit magyarischen sollte erlaubt und gefördert werden. Dies letztere ist wohl eigentlich eine Fälschung der Nationalität, ein historischer Betrug, eine Selbstbelügung, ein unreeller Betrieb. Überdies fiel ohnedies der unzählbare magyarische Adel, wozu auch Bauern, Hirten und Räuber gehörten, der sogenannte Bundschuhadel, mit der magyarischen Nation im engsten Sinne zusammen. Überschwengliches Selbstbewußtsein erfüllte die magyarische Nation. Ludwig Kossuth, der damals zuerst als wirkungsvoller Journalist auftrat, behauptete, daß Europas Herz in Ungarn schlage. Andere weniger harmlose Deklamationen gegen die Regierung führten ihn ins Gefängnis (1839).

Sonderbar ist es, daß auf dem ungarischen Landtag von 1839 Franz Pulßky gegen Ausdehnung des Vertretungsrechtes für die Städte in langer Rede kämpfte, da dies sowohl gegen das liberale wie das nationale Interesse sei; die Städte seien ja in der Mehrheit von Deutschen oder Slawen bewohnt; sie würden sich auch in ihrem reaktionären, selbstsüchtigen Interesse nur gegen Gewerbefreiheit und Judenemanzipation aussprechen. Komisch ist es auch, daß damals die ungarischen Stände statt der von der Regierung geforderten 38.500 Mann nur 38.000 bewilligten, um nicht als bloße Jasager zu erscheinen. Die auf diesem Landtag beschlossene Ausdehnung des Gebrauchs der magyarischen Sprache rief den Widerspruch der slawischen Bewohner Ungarns hervor und schuf so der magyarischen Entwicklung Schwierigkeiten, die noch in der Gegenwart fortdauern und wohl in der Zukunft noch verhängnisvoller sein werden.

Im allgemeinen war die ständische Bewegung in Ungarn nicht verschieden von der in allen andern Ländern des Kaiserreichs. Überall das Bestreben, „die ständische Verfassung in eine repräsentative zu verwandeln", ein Bestreben, das freilich überall auch seine Gegner hatte. Überall die Tendenz, die ständischen Ziele durch nationalistische zu ersetzen.

Dazu kamen noch religiöse Strömungen. Sekten mystischer Richtung waren aufgetreten. Neben den Bestrebungen nationaler Kirchen machte sich auch gerade der strenge Ultramontanismus der katholischen Kirchlichkeit geltend. Zur selben Zeit, da der Romantiker Görres in Preußen das Recht der Kirche gegen den Staat verteidigte, erklärten die Tiroler Stände, ihr Grundrecht spreche die Glaubenseinheit aus, und zwangen auf Grund desselben die Regierung, die 400 protestantischen Zillertaler auszuweisen. Diese fanden in Preußisch-Schlesien eine neue Heimat (1837).

Der Jesuitenorden, 1814 wieder hergestellt, bald darauf in Galizien ansässig, wurde 1829 in Steiermark wieder eingeführt, bekam durch Erzherzog Maximilian 1837 ein Haus auf dem Freinberg bei Linz, wo er ein Gymnasium errichtete, und gleichzeitig eines in Verona. 1838 wurde dem Orden von den Tiroler Ständen das Theresianum in Innsbruck übergeben, die Erziehungsanstalt für adelige Jünglinge. Die Übergabe der Innsbrucker Universität an die Jesuiten wurde aber durch die Wiener Regierung aufgehalten. Die Tiroler Stände rühmten sich 1842 durch den Mund ihres Landeshauptmanns Graf Brandis, daß bei ihnen am meisten zum Wohle

des Landes geleistet werde, während anderwärts es mehr auf „Parteigezänk und redneriſches Wohlgepränge“ ankomme.

In Böhmen ſtand ebenſo wie in manchen andern Ländern die ſtändiſche Herrenbank an der Spitze der Oppoſition, der Reform, des Strebens nach ausgedehnterer Selbſtverwaltung, während die gehorſame Bürgerbank und die allezeit getreue geiſtliche Bank es mehr mit den von der Regierung vertretenen konſervativen Grundſätzen hielt. Unter jenen Führern der adeligen Bewegung ſind Graf Deym, Graf Thun, Ritter Neuberg zu nennen. Graf Thun griff auf die „vernewerte Landesordnung“ Kaiſer Ferdinands II. zurück und legte dar, daß ſelbſt nach dieſer Böhmen ſo ungünſtigen Verfaſſungsurkunde die Landesämter nur an einheimiſche begüterte Mitglieder des Herrenſtandes verliehen werden dürften. Weniger fortſchrittlich geſinnt äußerte ſich Fürſt Hugo Salm in einer Landtagsſitzung von 1845 über die Feier der Eiſenbahneröffnung zwiſchen Wien und Prag: „Es handelt ſich um ein Opfer auf dem Altare des Mammon; eine Tatſache ſoll gefeiert werden, von der es ſehr zweifelhaft iſt, ob ſie nicht mehr des Beklagenswerten als des Erfreulichen bieten werde, ein Ereignis, das einem Gewitter gleicht, deſſen Nachteile für die Gegenwart gewiß, die Früchte für die Zukunft problematiſch ſind. Zu freuen iſt da nichts, ſondern abzuwarten, ob Gutes oder Böſes aus den Eiſenbahnen fließen werde.“ Offenbar meinte er die großen Verluſte, von denen nun die vielen Poſtmeiſter, Gaſtwirte, Fuhrleute, Wagner, Sattler, Schmiede und Boten betroffen wurden. Und „der Präſident Altgraf Robert Salm berief ſich auf das Urteil der alten und neuen Geſchichte über das Verderbliche des Wahlprinzips“ (1841). Der Prager Domherr Wazlawiczek hielt die Wahl von Bürgermeiſtern und Volksvertretern für „verfaſſungswidrig und gemeinſchädlich“. Selbſt der Prager Bürgermeiſter Müller „verſicherte, Bürgermeiſter und Räte ſeien die geborenen Vertreter des Bürgerſtandes; bei Wahlen würden immer Beſtechungen eintreten, ſo daß Männer, die das wahre Landesintereſſe kennen und vertreten, nimmermehr aus der Urne herauskämen“. Graf Thun erklärte in ſeiner Denkſchrift die Tendenzen der böhmiſchen Landſtände alſo: „In der grauеſten Vorzeit, und zwar früher als jedes geſchriebene Staatsrecht, finden ſich Beratungen des Monarchen mit Großen und Vornehmen des Landes, die entweder nach dem Staatsgrundvertrage oder nach beſonderen von der höchſten Staatsgewalt erteilten Konzeſſionen als Landesvertreter zu dieſen Beratungen berufen waren. Auf dieſe Weiſe bildete ſich das Inſtitut der Landſtände aus. Dieſe vertreten nicht allein die Intereſſen der Grundherren, ſondern wegen der Patrimonialverbindung auch jene der Untertanen und durch die Bürgermeiſter auch die Intereſſen des Handels und der Gewerbe.“ Die Stände dachten ſich alſo die Reform als eine Teilung der oberſten zentralen Regierungsgewalt mit ariſtokratiſchen Parteien im föderalen Sinne. In Wien hielt man die Berufung der Stände auf die „vernewerte Landesordnung“ feſt, aber man verwies ſie auf den daſelbſt ausdrücklich gemachten Vorbehalt des Kaiſers, „die Landesordnung zu mehren, zu ändern, zu beſſern und was ſonſt ſein Recht der Geſetzgebung mit ſich bringt“. Dagegen proteſtierte freilich wieder Graf Deym im Namen der Mehrheit der Stände, wie ſchon 1792 die Stände ſich dagegen verwahrt hatten. Man drohte ſogar ſchließlich in dieſer Weiſe: „Die Stände mögen bei dem Kaiſer gegen jede einſeitige Änderung ihrer Gerechtſame und der Landeskonſtitution feierlichſt Verwahrung einlegen und ihm erklären, daß ſie entſchloſſen ſind, vorkommenden Falles dieſelben durch jedes verfaſſungsmäßige Mittel zu ſchützen.“ Damit meinte man die

Berufung an den deutschen Bund und die Steuerverweigerung (1847). Die Regierung aber vertrat die staatsrechtliche Anschauung, daß einmal bewilligte Steuern nicht mehr beliebig vermindert oder verweigert werden dürften.

Die Ziele der ständischen Bewegung in Niederösterreich und in den andern deutschen Ländern Österreichs kommen am schärfsten zum Ausdruck in der anonym erschienenen Schrift des Freihern Viktor von Andrian-Werburg: „Österreich und seine Zukunft" in 1. Auflage 1841, in 2. und 3. 1843 in Hamburg erschienen; sie pflegt gewöhnlich sehr überschätzt zu werden. Ihr liegen zwei schon damals abgebrauchte Phrasen und eine unzulängliche Auffassung des organischen Staatsgedankens zugrunde. Die beiden Phrasen sind: „Wir stehen am Vorabende großer Ereignisse" und „So wie es jetzt ist, kann es nicht bleiben". Die falsche politische Auffassung liegt in dem Grundsatz (S. 8): „Österreich ist ein rein imaginärer Name, welcher kein in sich abgeschlossenes Volk, kein Land, keine Nation bedeutet, eine konventionelle Benennung für einen Komplex von unter sich scharf abgesonderten Nationalitäten. Es gibt Italiener, Deutsche, Slaven, Ungarn, welche zusammen den österreichischen Kaiserstaat konstituieren, aber ein Österreich, Österreicher, eine österreichische Nationalität gibt es nicht und hat es nicht gegeben, wenn man eine Spanne Land um Wien herum ausnimmt, keine Sympathien, keine Erinnerungen an Jahrhunderte lange Eintracht und Größe, keine historischen Bande — die Geschichte Österreichs ist überhaupt klein und arm an Tatsachen — knüpfen die verschiedenen Stämme eines und desselben Staates aneinander. . . . Ein Nationalgefühl, Nationalstolz, ein kräftiges, erhebendes Bewußtsein der eigenen Stärke ist daher dem Österreicher als solchem fremd und muß es sein, denn er betrachtet und fühlt sich als isoliert, außer aller geistigen und sympathetischen Gemeinschaft mit seinen Mitbürgern eines fremden Stammes, die er als seine Landsleute nicht anerkennen will und kann, und sein engherziger Patriotismus umfaßt nicht mehr als sein Dorf oder höchstens seine Provinz." Diese törichte Anschauung widerspricht in jedem Wort der Geschichte und der Wirklichkeit. Aber sie ist höchst bemerkenswert als Symptom dieser Zeit. Wenn es wirklich möglich war, daß der aufgeklärte Adel Österreichs eine so unhistorische, unpatriotische, oberflächliche Auffassung seines Staates eine Zeit lang hegen konnte, dann ist die Revolution ohneweiters erklärlich. Der Verfasser geht so weit, die Regierenden zu beschuldigen, sie hätten immer (außer in Zeiten der Gefahr) das Gefühl der Gesamtheit, der solidarischen Verbindung zu verhindern und zu schwächen getrachtet. Im übrigen ist die ganze Schrift eine Revolution des Adels gegen die Bürokratie, sie ist der Rat, die Regierung solle sich statt auf das Beamtentum auf den Adel stützen, sie solle der Beamtenherrschaft, dieser Ausgeburt unserer übelverstandenen Zivilisation, ein Ende machen. Er tritt für Dezentralisation, für munizipale Freiheiten, d. h. für Selbstverwaltung ein. Schön sind seine Worte über die deutschen Beziehungen Österreichs (S. 154): „Sprache, Sitten und Reminiszenzen jeder Art knüpfen sieben Achtel seiner Bevölkerung noch immer an Deutschland, an deutsche Zustände und deutsche Entwicklungen. Das heilige römische Reich lebt, wenn auch von dem politischen Horizonte verschwunden, in den Geistern und Herzen seiner ehemaligen Glieder fort und bindet dieselben noch mächtig aneinander; vielleicht erfüllt es hiemit seinen schönsten Beruf und wahrt die Einheit germanischer Volksstämme kräftiger als bei seinen Lebzeiten. Jedes Wort, das in Deutschland gesprochen wird, jeder Vor- und Rückschritt dieses Landes findet in Österreich tausendfachen An-

klang und Widerhall, und die trefflichsten, die verbreitetsten Organe deutscher Bildung haben in Österreich ihre zahlreichsten Abnehmer." Dagegen warnt er vor der Übermacht Rußlands, das nun als Protektor vier neue Staaten, Griechenland, Moldau, Walachei, Serbien und dazu die Türkei beherrscht. Der Reformplan des Verfassers besteht in der Ausbildung der landständischen Verfassung als Vertretung aller Stände; gemeinsame Reichsstände und Fideikommisse für den ganzen Adel sollen die Verfassung krönen. Das Vorurteil der Mißheiraten soll aufgehoben werden. Nur der besitzende Majoratsherr behält den Adel. Preßfreiheit, Öffentlichkeit des Gerichtsverfahrens, Freiheit des Gemeindelebens werden gefordert. Ungarn scheint fast aufgegeben zu sein. Es emanzipiert sich selbständig. — Diese Schrift hat die Revolution mächtig vorbereitet und besonders zu Anfang den Adel für sie gewonnen.

Ganz anders wird das Österreich dieser selben Zeit mit seinen Aussichten charakterisiert in folgendem Werk: „Österreich im Jahre 1840. Staat und Staatsverwaltung, Verfassung und Cultur." Von einem österreichischen Staatsmanne (Ferdinand Leopold Graf Schirnding). Vier Bände. Leipzig 1840. Das Grundprinzip des Reiches beruht nach diesem Werk mehr auf einer weisen Liberalität als auf einer unumschränkten Herrschaft. Das konservative System ist in den Verhältnissen des Staates selbst begründet. Die Polizei späht jede Äußerung aus, läßt aber die Sprecher unbehelligt. Das Volk freut sich des Prunks bei den Landtagseröffnungen. Es wünscht keine wesentliche Verfassungsänderung. Dagegen ist die ungarische Verfassung die illiberalste, ein Privilegium des Adels. Ungarn ist administrativ selbständig, politisch aber eine durch Staatstraktate an Österreich gelangte und mit seinen übrigen Bestandteilen eng vereinte Provinz – „wenn es gleich die Wahrheit dieser Untertansverhältnisse zu leugnen versucht". – „Ein Machtspruch des Kaisers, ohne frühere Einvernehmung der Behörden, ist in Österreich nicht denkbar." Sehr gründlich wird nach Schilderung des Hofes die Verwaltung der auswärtigen und inneren Angelegenheiten durchgenommen, Gesetzgebung, Finanzwesen, Polizeisystem, Militärmacht, Geistlichkeit, Adel, Bürger- und Bauernschaft. Die Zensur wird jetzt milder gehandhabt, doch hat sie manche Talente gedrückt wie Emanuel Hilscher. Sonst weiß der Autor auch manches zum Lob der Zensur zu sagen. Von den Juden sagt er (2, 38): „Durch einen langen Druck mit dem Typus der Schlauheit, Unterwürfigkeit, Kriecherei und Falschheit in allen Staaten der Welt gleichförmig gezeichnet, haben sich die Vorurteile vergangener Zeiten auch auf die Gegenwart vererbt, indem sie das Volk Israels die gänzliche Gleichstellung noch immer vergeblich erwarten lassen. Größer gestalten sich dagegen die von den Juden erschlichenen oder stillschweigend eingeräumten Zugeständnisse. Größtenteils im Besitze alles Handels, sämtlicher Fabriken, Manufakturen, sind auch die baren Geldkräfte der einzelnen Reiche nur in ihren Händen." Sie hoffen Emanzipation und Errichtung eines selbständigen Königtums (Rothschild). Faktisch ist das bereits erreicht. Die Christenheit, der Adel verarmt. – Die Kunst findet wohl nicht jene gesteigerte Wirksamkeit wie in München, aber sie weist Namen auf wie Peter Krafft, Sigmund Perger, Anton Petter, Joh. und Thomas Ender, Schwind, Kuppelwieser, Führich, Ludwig Schnorr von Karolsfeld, Kadlik, Leopold Schulz, Steinle, Leander Ruß, Danhauser, Fendi, Michael Neder, Franz Eibl, Ranftl, Joh. Fischbach, Karl und Albert Schindler, Ed. Swoboda, Heinrich Zimmermann, Ed. Ritter, Leopold Pollack, Amerling, Schrotzberg,

Waldmüller, Hollpein, Giavonni, Kriehuber, Gauermann, die Miniaturisten Theers, Deckers, Daffinger; Alt, Schödlberger; in der Bildhauerei Schaller, Klieber, Köchßmann, Emanuel Max, Steinbach. Die Lithographie ist eine Erfindung des Österreichers Senefelder (1802). In der Musik zehrt Österreich vom alten Ruhm, doch erhebt sich bereits Liszt. Lanner und Strauß vertreten die Tanzmusik. — Im Drama gelten die Namen Grillparzer, Halm, Pannasch, Deinhardstein, Zedlitz, Bauernfeld, Gerle, Castelli, Herzenskron, Raimund, Nestroy. Der Verfasser eifert gegen die Clique der Rezensentenwelt, die mit roher Willkür die theaterbesuchende Welt zu bearbeiten sich erkühnt: Burschen, kaum der Zuchtrute eines Realschuldieners entlaufen (2, 302). Von der schönen Literatur werden noch die Namen Anastasius Grün, Braun von Braunthal, Lenau, Saphir, Drexler-Manfred genannt, von Historikern Fürst Lichnowsky, Schaffarik, Pubitschka, Prokesch, Kolar, Kopitar, Hanka. Vom jungen Nachwuchs werden der elegante Ignaz Kuranda, Verfasser des Trauerspiels 'Die letzte weiße Rose', Alfred Meißner, Moritz Hartmann, Siegfried Kapper, Löhner, Fürst Schwarzenberg, Tandler und der anonyme Verfasser Graf Schirnding selber genannt, der seine gräßlichen Jugendschicksale, die Erfahrungen seines früheren Lebens als Soldat, Mönch, Schauspieler, Staatsdiener in seinen Werken wiedergibt (2, 319). Sehr eingehend erzählt er das Aufkommen der jungen böhmischen Literatur.

Die beiden letzten Bände des Werkes sind 1843 und 1844 erschienen und tragen den Nebentitel: „Österreich und seine Staatsmänner. Ansichten eines österreichischen Staatsbürgers über Österreichs Fortschritte seit dem Jahre 1840." Er zeigt, wie trotz der geheimen Polizei im Pimperltheater im Prater Metternich selber im Gespräch mit dem türkischen Gesandten auftreten und seine orientalische Politik auseinandersetzen konnte (3, 66). Er bespricht den Parteienkampf in Ungarn, Panslawismus und Magyarismus, Böhmens Ständeopposition, die Czechomanie. Er will den Beweis liefern, daß Österreich in der Gegenwart gleich seinen Nachbarstaaten auf der Bahn der legislativen und administrativen Verwaltung sichtbar fortgeschritten sei, und er wendet sich gegen Joh. Sporschils Behauptung, daß Österreich sich immer gleich bleibe. In Bezug auf Ungarn bedauert der Autor den Rückschritt der natürlichen Entwicklung durch die Ausschließung der deutschen Sprache seit 1835. Dadurch sei das System der konservativen Politik oder des besonnenen Fortschritts sehr gefährdet (3, 272). Es drohe damit eine gänzliche Trennung Ungarns von Österreich. Ungarns Latinisierung bis 1770, seine Germanisierung bis 1790 ist durch die königliche Sanktion des Landtagsbeschlusses von 1835 vernichtet. Österreichs Grundsatz der Erhaltung des Bestehenden ist damit desavouiert. Möge Metternich sein zeither so segensvolles Prinzip nicht aufgeben lassen. Österreichs Motto sei «Recta tueri», die Gerechtigkeitspflege. Schließlich bespricht der Autor noch öffentliche Staatscharaktere (Hardegg, Hartig, Inzaghi, Kübeck, Münch-Bellinghausen, Taaffe, Wilzeck) und ausführlich Galiziens Zustände, alles im damals modernen Stil des 'jungen Deutschland'. Das Ganze ist ein höchst lebendiges Kulturbild dieser Zeit.

Ich stelle hier noch eine Reihe anderer vormärzlicher Schriften zusammen. „Reise durch die österreichischen Staaten." Von P. E. Turnbull. Aus dem Englischen von E. A. Moriarty. Leipzig 1841. Die Reise zweier englischer Brüder in den Jahren 1834—36. Sie wundern sich bei der Überschreitung der Grenze, von den österreichischen Grenzwächtern nicht im geringsten belästigt zu werden. Sie bereisen

zuerst Böhmen und finden, daß die Regierung den Volksdialekt nicht mehr ungünstig behandelt. Beim Übersteigen der böhmischen Berge gegen Linz zu fühlen sie sich wie nach Italien versetzt und sind entzückt vom Land, der Stadt, den Bewohnern. In Gmunden vergleicht der Reisende die Schilderungen des Sir Humphrey Davy (Consolations in Travel). In Wien lobt er die Bibliothek, Theater, Oper, Gasthäuser. „Die Straßen sind mit einer lebhaften und geschäftigen Bevölkerung überfüllt. Nichts Belästigendes oder Verletzendes geschieht." In keiner Hauptstadt des europäischen Kontinents bemerkt der Fremde, dessen Paß in Ordnung und dessen Betragen ruhig ist, das Dasein der Polizei weniger als in Wien. „Man sieht keine Bettler. Kein Zeichen der Armut verletzt das Auge. In Wien geht niemand schlecht gekleidet. Die Handwerker wetteifern mit ihren Obern. Kein unparteiischer Beobachter wird anstehen, die Bewohner Wiens und der benachbarten Provinzen ein glückliches und glücklich genießendes Volk zu nennen. Mäßig, heiter und zufrieden, suchen sie keine Veränderung ihrer Lage; sie kennen von der Regierung nur deren mildere und natürliche Einwirkungen, und sie fürchten jede Veränderung als unheilbringend. Sie sehen, wie sich ihre Fürsten mit aller Einfachheit und Freundlichkeit des Bürgers unter sie mischen, und sie lieben sie mit gegenseitiger Anhänglichkeit. Das allgemeine Gepräge ihres Charakters macht sie zu ruhigem Genuß und zur Beförderung desselben bei andern geneigt, und ich muß sagen, daß ich die niederen Klassen wie die höhern stets gutmütig und gefällig gefunden habe." Unter anderem genießt er, „was nur in den österreichischen Staaten genossen werden kann, den großen Chorgesang von tausenden von Stimmen, welche sich (im Stefansdom) in Preis und Dank in den schönsten Harmonien ihrer Kirche, aber in ihrer Muttersprache zu Gott wenden". — Während Turnbull in Wien war, sah er hier, Anfangs Oktober 1835, den Zar Nikolaus, der eben von der Zusammenkunft mit Kaiser Ferdinand aus Teplitz kam, nur auf drei Tage einen Abstecher nach Wien machte, um die Witwe seines Freundes, des Kaisers Franz, und die Fürstin Metternich zu besuchen und am Grabe des Kaisers in der Kapuzinergruft zu beten. — Der berühmte Naturforscher Sir Humphrey Davy beschreibt in seinem Buch „Tröstende Betrachtungen auf Reisen, oder die letzten Tage eines Naturforschers" (deutsch von Martius 1833) auch seine Reisen in Österreich; er schildert überschwenglich die Schönheiten des Gmundner Sees und des Traunfalls, aus dessen Gewässern er durch den eben damals dort fischenden König Ludwig von Bayern gerettet wurde. — Das Buch „Ungarn und die Walachei in neuester Zeit". Vom Grafen von P . . . (Leipzig 1840) schildert eine Reise von Wien nach Konstantinopel. — Kurios ist die Schrift: „Protestantismus, Magyarismus, Slawismus. Als Antwort auf die gegen den Grafen Carl Zay, Generalinspektor der evangelischen Kirchen und Schulen A. C. in Ungarn erschienene Schrift. Vom aller Menschen Freunde, nur der Finsterlinge Feinde." Leipzig 1841. Der Verfasser will die protestantischen Slawen Ungarns überreden, sich im Interesse ihres Glaubens magyarisieren zu lassen. — Die Schrift „Österreich und Ungarn" (Leipzig 1843; von Franz Schuselka) schließt: „Ein freies Ungarn mit einem freien Österreich zu einer Staatseinheit verbunden und zugleich mit Österreich Bundesgenosse Deutschlands, das ist die Aufgabe, von deren Lösung das Heil Ungarns und Österreichs abhängt."

Bedeutender ist das Buch: „Ungarns Verfassung." Beurteilt von Dr. J. Wildner von Maithstein, Indigena von Ungarn, Professor des Rechtes in Wien. Leipzig

1843. Der Verfasser, der die Hebung der Moralität, Legalität, Wissenschaft, Kunst und des physischen Wohlseins für die Aufgabe des Staates hält, weist die zahlreichen Gesetzwidrigkeiten des ungarischen Verfassungslebens auf. Er tritt für Zulassung aller Sprachen des Landes auf dem Reichstage ein und für Aufhebung der „Zolllinien, die zwischen Bruderlanden zum traurigen Wahrzeichen, wie unbrüderlich Ungarn handelt, bestehen". Die jetzige Alleinherrschaft der magyarischen Sprache wird auf die Dauer ebenso wenig durchzuführen sein wie der Versuch Kaiser Josefs II., die deutsche Sprache alleinherrschend zu machen. Im Anhang wird das Krönungsdiplom Ferdinands vom Jahre 1830 mitgeteilt, das also beginnt: Nos Ferdinandus, Imperii Austriaci Caesareus, Hungariae, Bohemiae, Lombardiae et Venetiarum, Galiciae, Lodomeriae et Illyrici Regius Haereditarius Coronae princeps etc. — „Deutsche Worte eines Österreichers" (Hamburg 1843) wenden sich gegen das Französeln, die Spaltungen in arm und reich, Adel und Bürgertum, frei und unfrei. — Originell ist die Schrift: „Die Ungarn in ihrem Staats- und Nationalwesen von 889 bis 1842", von Alexander Pusztay. Leipzig 1843. Er macht sich das Wort eines Staatsmannes zu eigen, daß die Mißbräuche in der englischen Verfassung das beste daran seien, und wendet es auf die ungarische Verfassung an. Man veränderte, wie er sagt, die päpstliche Krone, um den päpstlichen Ansprüchen auszuweichen.

Bedeutsam ist die Schrift: „Die Beschwerden und Klagen der Slawen in Ungarn über die gesetzwidrigen Übergriffe der Magyaren. Vorgetragen von einem ungarischen Slaven." Leipzig 1843. Der Verfasser folgt der Aufforderung des Grafen Johann Majlath, des Historikers, der mit einer in magyarischen Zeitschriften bisher beispiellosen Unbefangenheit und Unparteilichkeit die Angelegenheit behandelt hatte und die nichtmagyarischen Landesbewohner einlud, ihre Beschwerden zu veröffentlichen. Freilich scheint der Verfasser keine magyarische Zeitung zum Abdruck gewonnen zu haben.

Nicht unwichtig ist auch der „Magyarenspiegel oder wahre Schilderung der Völkerverfassung und Richtung des ungarischen Reiches neuester Zeit". Von einem Magyaren (Gottfried Müller). Leipzig 1844. Er sagt: „Das Kaisertum Österreich, wenn man es so, wie es gegenwärtig dasteht, unbefangen und im wahren Lichte betrachtet, ist weder ein einfacher Staat wie Frankreich, noch ein Staatenbund, wie es der deutsche Bund ist, noch eine bloße Staatsanhäufung unter einem Regenten wie Schweden und Norwegen; denn zum ersten fehlt ihm die Einheit der Gesetzgebung, zum zweiten die Verschiedenheit der Regierungen, zum dritten die Verschiedenheit in der Erscheinung nach außen durch Vertretung und bewaffnete Macht; sondern es ist eine aus einzelnen freien Staaten zusammengesetzte Staatenverbindung, etwa wie die nordamerikanische Union, mit dem Unterschiede, daß dies eine Union von Republiken ist und auf einem Staatsgrundvertrage beruht, die österreichische eine Union von Monarchien ist und in der konzentrierten Ausübung der dem Monarchen allein zustehenden Majestätsrechte ihren Grund hat. Diese konzentrierte Ausübung wird rechtlich möglich durch mit den Herrschern geschlossene Verträge einzelner Staaten und wird wirklich durch die Tatsache, daß der Regent die Ausübung der ihm in den verschiedenen Ländern allein zustehenden Majestätsrechte in einen bleibenden Gesamtausdruck seiner Macht zusammengeleitet und vereinigt hat. Jene Verträge sind für die ungarischen Länder . . . die pragmatische Sanktion vom Jahre 1723, in wel-

chem Reichsdekrete auch die auf die ganze Fortdauer der Dynastie sich beziehende Unteilbarkeit und Untrennbarkeit Ungarns von den übrigen Erbländern ausdrücklich ausgesprochen ist. . . . So wußten die Regenten Österreichs auf dies Erbunionsfundament während des Verlaufs eines Jahrhunderts das Gebäude einer politischen Gesamtmacht aufzuführen, das durch seine Größe und wichtige Stellung die Eifersucht der ältesten Mächte des Weltteils erregte." 1804 kam der bestimmte Name und die nötigen Ornamente dazu, es bildete sich das Kaisertum Österreich (so nach dem politisch historischen und nun fast geographischen Zentralländchen passend genannt); denn der Name bezeichnet auch recht wohl die Stellung des großen Reiches gegen den Fokus der europäischen Verhältnisse. „So steht das Kaisertum Österreich da, ein Staatsgebäude aus Staaten aufgetürmt, das seinen Titel eigentlicher führt als irgend ein Kaisertum der neuern Zeit; denn während sein Beherrscher in den einzelnen Bestandteilen seine einzelnen Regentenpflichten übt, sammelt und lenkt er als Imperator das eine und unteilbare Kriegsheer, das einzige Staatsorgan, das aus dem Ganzen hervorgeht, das Ganze umfaßt und für das Ganze wirkt", im Zusammenhang mit den gemeinschaftlichen Gesandtschaften. „Die Ungarn aber, welche in der Verbindung der ungarischen und übrigen österreichischen Staaten gewöhnlich nur ein auf Fundamentalverträgen beruhendes Länderaggregat vor Augen zu haben meinen und das organisierende Faktum nicht weiter berücksichtigen, beschränken den politisch-geographischen Begriff des Kaisertums Österreich nur auf die nichtungarischen Länder des regierenden Hauses und sprechen und schreiben vom Kaisertum Österreich und dem Königreich Ungarn als von zwei nebeneinander bestehenden, zwar durch dasselbe Staatsoberhaupt, jedoch unter ganz verschiedenen Bedingungen und auf ganz verschiedene Weise regierten Staaten", ja sie rechnen auch noch Dalmatien und Galizien zu Ungarn. Darum sehen die Ungarn mit Eifersucht auf den Unterschied der vom gemeinschaftlichen Regenten in seinen verschiedenen Verhältnissen geführten Titel und verlangten namentlich bei der Krönung des jetzt regierenden Kaisers und Königs, daß er für das ungarische Reich den Namen Ferdinand V. führe.

Von Baron Nicolaus Wesselenyi erschien zu Leipzig 1844, aus dem Ungarischen übersetzt, die Schrift: „Eine Stimme über die ungarische und slawische Nationalität." Er erkennt die drohende Gefahr für die Magyaren. Diese haben durch allzugroße Unterdrückung den Widerstand der slawischen Bevölkerung Ungarns herausgerufen. Rußland benutzt dies. Als Gegenmaßregeln empfiehlt Wesselenyi Schonung der Slawen und Aufpflanzung der konstitutionellen Fahne. Durch den Slawismus wird, wie er meint, die gesamte österreichische Monarchie mit dem Untergang bedroht. Zunächst wären die Magyaren verloren, die in Ungarn die strategisch ungünstigste Stellung in der Ebene einnehmen. Sie können sich nur durch Magyarisierung der Slawen retten.

Ganz apologetisch ist die Schrift: „Der Fortschritt und das konservative Prinzip in Österreich. In Bezug auf die Schrift 'Österreichs Zukunft'. Von Dr. S." Leipzig 1844. Der Verfasser verteidigt die freiheitliche Regierung Österreichs: freie Religionsübung, Freiheit des Übertritts, freie Standeswahl, Freizügigkeit, freie Verehelichung, Erziehung ꝛc. Der Zoll kann nur in Utopien aufgehoben werden. Die Polizei besteht in den Landstädten, Märkten und Dörfern nur etwa aus ein paar Invaliden. Das Tun und Treiben der Bürger unterliegt keiner Beaufsichtigung der Behörden. In den Hauptstädten erstreckt sich die Aufsicht der Polizei nur auf Fremde

Feuertaufe Kaiser Franz Josefs I. in der Schlacht von Santa Lucia.

Nach dem Gemälde von Fritz L'Allemand.

und Verurteilte. Bedenkliche Gespräche selbst an öffentlichen Orten ziehen keine Strafe, sondern nur diskrete Nachforschung nach sich. Selbst Antastungen der Regierung oder des Staatsoberhaupts ziehen höchstens eine Erinnerung zu von der etwa anwesenden Polizei. Die Zensur will allerdings eine Legitimierung bedenklicher Schriften durch Zulassung zum Druck nicht zugeben, aber sie führt die Verbote ausländischer Werke mit bewußter Duldung nicht strenge durch. Das Bedürfnis nach einer Konstitution ist nicht verbreitet; man weiß, daß in konstitutionellen Ländern die Steuern rücksichtsloser erhöht werden können.

Eine wichtige ökonomische Frage erörtert die Schrift: „Ungarn und seine Zoll-Zwischenlinie." (Prag 1844.) — Nach Böhmen führt: „Böhmens Zukunft und Oesterreichs Politik vom Standpunkt der Vergangenheit und Gegenwart." 2 Bände. Leipzig 1844. „Den hochherzigen Vorkämpfern des Slaventums L. Gaj, Hanka, Jungmann, Kopitar, Kollar, Palacky, Schaffarik usw. und dem edelmütigen Begründer der ersten stehenden Nationalbühne Böhmens J. A. Stöger gewidmet." Der Verfasser will sein Volk aus einem mehr denn tausendjährigen Schlummer zu staatlichem Bewußtsein erwecken. Mit hohem Stolz blicken „Slavas ermutigte Söhne" auf ihre Führer zur ideellen Einheit des Slaventums. Es soll gezeigt werden, „was Böhmen einst gewesen, was es durch eigene Schuld, vorzüglich die Ränke seines stets uneinigen Adels, verloren und was ihm von seinem frühern Glanze übrig geblieben". Das Buch ist offenbar auch durch Andrians „Österreich und seine Zukunft" angeregt. — Moralisierend sind die „Briefe aus Wien. Von einem Eingebornen". 2 Bände. Hamburg 1844. Es geschieht hier zum erstenmal, daß der Radikalismus auf die politischen Verhältnisse der österreichischen Monarchie angewendet wird. Der Verfasser ist ein Österreicher, der durch seine Geburt einer halbdeutschen Provinz angehörig ist, ein unabhängiger Mann. Er will der „Entsittlichung" einen Spiegel vorhalten. Er spricht über Korruption, Wissenschaften, Schulwesen, Lesevereine, Literatur, Theater, Karussell, Staatsmänner, Jesuiten, über die Regungen der niederösterreichischen Landstände, Wiener Munizipalitätsverhältnisse, Absolutismus.

Noch sei erwähnt: „Teutschland und die Donaumündungen. Ein Beitrag zur Beleuchtung der äußeren Verhältnisse des Vaterlandes und der europäischen Zivilisation." Von einem Offizier (Rube) 1844. Der Verfasser meint, daß bei der Einigkeit Deutschlands die russischen Übergriffe nicht zu fürchten seien. Das Gebiet an den Donaumündungen müßte deutsche Kolonie werden. Er zitiert das bekannte Wort des hochgefeierten Erzherzogs Johann: „Kein Österreich, kein Preußen; ein einiges freies Teutschland, stark wie seine Berge!"

Sonderbar mutet uns heute Schuselkas Schrift an „Die neue Kirche und die alte Politik" (1845) mit der überschwenglichen Erwartung vom Deutschkatholizismus. In der Einleitung erwähnt er das Wort eines hohen österreichischen Staatsmanns über Ronge: „Wieder ein preußischer Spektakelmacher; und die preußische Regierung sieht solche Dinge gern, damit aus Preußen wichtige Nachrichten in die Zeitungen kommen." Aber Schuselka meint: „Die neue Kirche ist die Kirche der Zukunft. Der Grundgedanke der neuen Kirche ist ein wahrer Weltgedanke." Er hat seine Meinung später geändert und ist wieder katholisch geworden. In „Deutschland, Polen und Rußland", 1846, datiert Schuselka die Revolution von 1772, von der ersten Teilung Polens. Er hat Briefe Josefs II. (in 3. Aufl. 1846) „zeitgemäß eingeleitet und erklärt".

„Oesterreich und seine Gegner" ist eine Schrift von J. Chowanetz (Julian Chowanitz). Mainz 1846. Der Autor stellt den Gegnern Österreichs die gerechten Engländer Turnbull, John Paget, Julia Pardoe, Trollope und den Russen Tegoborski gegenüber. Er wendet sich vor allem gegen Gutzkows „Wiener Eindrücke". Er zeigt, daß in Österreich allen die Karriere geöffnet ist, wie Kübecks und anderer Lebenslauf bezeugt. „Wahr, sehr wahr ist jedoch dasjenige, was wir (bei Gutzkow) über die rührende Abhängigkeit erfahren, in die sich die österreichische Literatur in Bezug auf das Urteil des deutschen Auslandes stellt; aber es ist dies nicht Folge eines schmählichen Bücherzwangs, sondern der zu weit getriebenen österreichischen Bescheidenheit." Die zweite Gegenschrift, die Chowanetz bespricht, ist des Herrn v. Bülow Cummerow Buch „über die europäischen Staaten nach ihren innern und äußern Verhältnissen" (Altona 1845). Er wendet sich vor allem gegen dessen Behauptung, die Revolutionen seien nur in katholischen Ländern ausgebrochen. War doch der Protestantismus an sich die größte Revolution, ebenso das Hussitentum. England und Amerika haben auch ihre Revolutionen gehabt. Die Revolutionen in katholischen Ländern gingen aber nicht vom Katholizismus aus, sondern gegen ihn. Bülow spottet darüber, daß jeder Österreicher sich zu einem „Herrn von" machen läßt. Ich möchte dazu bemerken, daß das eine aus dem Italienischen genommene Spracheigentümlichkeit ist. Ein Herr von Müller bedeutet nicht einen Adeligen, sondern einen von der Familie der (bekannten und angesehenen) Müller, wie in Italien de' Medici usw. — Zum Schluß wendet sich Chowanetz gegen die Schrift „Österreich und dessen Zukunft" und weist auf deren Schwächen hin, weshalb sie mit Recht in Österreich verboten worden sei, mag sie auch dort viel gelesen werden (sie soll in 4000 Exemplaren in Österreich vertrieben worden sein). Er zeigt, daß alle Kontrolle des Staatshaushaltes unzulänglich ist, auch in England werde nur der Schein gewahrt. Er zitiert ein Wort des Russen Tegoborski: „Österreich wird in weniger ungünstigem Lichte erscheinen, sobald man den großen Rückhalt in Anschlag bringt, welchen diese Macht in solchen finanziellen Hilfsquellen besitzt, die entweder noch gar nicht oder nur unvollkommen benutzt werden."

Barandy schließt seine deutsch geschriebene Schrift „Über Ungarns Zustände" (Preßburg 1847) mit dem Grundsatz: „Die Kraft der Staaten beruht nur auf der Kraft des Sittengesetzes." Er nennt Ungarn mit seinen 18 Völkerschaften ein Europa in Miniatur.

Des Freiherrn Clemens W. von Hügel anonyme Schrift „Über Denk- Rede- Schrift- und Preßfreiheit" (Wien 1847), mit dem Motto „Was wächst, macht keinen Lärm", ist gegen die Anmaßung gerichtet, das Buch und die Zeitung sei heute mehr als Ware, Geschäft, Industrie, es sei ein reines Organ der öffentlichen Stimme, ein reines Geistesprodukt. Die Literaten sind vor allem und in der Mehrzahl Schriftindustrielle, Sklaven der Verleger und des Publikums, nicht dessen Stimme oder dessen Führer. Sie reizen durch Neues, Verbotenes, Unrechtes; dem muß entgegengewirkt werden durch den Staat, gegen dessen Interesse sich die literarische Spekulation wendet. In Österreich herrscht durch jahrhundertlange gute Regierung bei den Massen jenes antirevolutionäre Gefühl, daß sie von der Regierung gegen Bevorrechtete geschützt werden. Das ist der Schatz des Hauses Österreich, dessen Popularität, mit dem der Streit der Zeit ausgefochten werden muß; „ihn aber in einem törichten Spiel um die Popularität bei den neu Privilegierten des Gedankens, der

Rede, Schrift und Presse auf die Gefahr des Verlustes als Einsatz geben, wäre töricht . . ." Datiert: Wien, 15. Juli 1845.

Von der gerechten Würdigung der sozialen Fragen zeugt das Buch des Barons Johann v. Dercsenyi: „Studien über ein humanes Mittel gegen den Kommunismus, oder über das Humanitätssystem der Volkswirtschaft, des Volksunterrichts und des politischen Volkslebens"; deutsch und ungarisch 1846 zu Pest herausgegeben, 1848 ins Französische übersetzt. Die Lehren von St. Simon, Rob. Owen, Fournier, die Praxis O'Connells scheint ihm die Möglichkeit eines plötzlichen kommunistischen Umsturzes nahezurücken. Man muß also die Wohlfahrt und die Zufriedenheit der unteren Volksklassen durch alle Mittel heben.

Johann Sporschil wendet sich mit patriotischer Entrüstung gegen die Verleumder der Heimat in zwei Schriften, die 1847 zu Leipzig erschienen sind: „Österreich und die Broschürenschmiede gegen dieses Kaisertum." Und „Kritische Beleuchtung der Reformvorschläge der schriftstellerischen Gegner der österreichischen Regierung". Er beobachtet, „daß die Verfasser jener Flugschriften eine Revolution meditieren", wenn er es auch nicht in dieser Schärfe aussprechen will. Aber er fragt, „zu was anderem ihre Bücher führen könnten, wenn die darin niedergelegten Ansichten in Saft und Blut der Völker der österreichischen Monarchie übergingen, als zu Bewegungen eines furchtbaren Umsturzes, eines Durcheinanderfallens aller Dinge?" Dagegen vertritt Sporschil die Überzeugung, Österreich sei keineswegs ein Erzeugnis von tausend glücklichen Zufälligkeiten, sondern „eine Schöpfung der Hand Gottes, welche die Weisheit seiner Regenten seit Jahrhunderten in wunderbarer Art unterstützt hat"; „ich gestehe endlich, daß ich der festen Überzeugung lebe, daß das Recht von Gottes Gnaden dem Rechte von des Volkes Gnaden unendlich vorzuziehen ist, zu welcher Überzeugung mich das Studium der Geschichte mit unwiderstehlicher Gewalt geleitet hat". Sporschil kritisiert nun die wichtigsten Broschüren über Österreichs kirchliche Zustände, die Schulen, die Zensur, die Polizei, den Adel, die Beamten, das Heer, die Nationalitäten, den „sogenannten Sprachenkampf", die auswärtige Politik in bezug auf Deutschland und die übrigen Staaten. Die Reformer wollen, daß die sogenannte öffentliche Meinung, eigentlich die Presse künftig regieren soll. In der Tat finden diese verleumderischen Broschüren ebensoviele neugierige Käufer wie die Memoiren Casanovas.

Wir finden in den ständischen Beschwerden jener Zeit den für die Regierung eher ehrenvollen Vorwurf, daß sie die Forderungen an die Grundobrigkeiten mit größter Strenge, dagegen Übergriffe der Untertanen, wie Waldfrevel, mit größter Nachsicht behandle. Die Forderungen nach einer genaueren Regelung der Finanzen waren gewiß begründet, besonders die nach der Veröffentlichung des Staatshaushalts; aber die Regierung konnte sich darauf berufen, daß die Kurse gut blieben, daß die Staatspapiere in die Höhe gingen, daß ihr Kredit unangetastet war, daß die Zunahme der Staatsschulden, das Verbleiben des Defizits, die Zahlungen für die Zinsen der Schulden völlig aufgewogen wurden durch die sehr gelinde sonstige Besteuerung. Der Wunsch der Regierung, dem deutschen Zollverein beizutreten, fand Widerstand bei den österreichischen Industriellen. Gewiß wäre auch die Durchführung der Zollunion schwieriger gewesen bei den komplizierteren Verhältnissen des Gesamtreiches. Kübecks großer Eisenbahnplan wurde höchlich belobt; er sollte Wien zu einem europäischen Mittelpunkt machen. Man tadelte es freilich, daß man die Süd-

bahn über den felsigen, fast unüberwindlichen Semmering führte, anstatt um ihn herum durch die ungarische Ebene. Aber es ist gewiß sehr anzuerkennen, daß man sich in Österreich vor allen Schwierigkeiten mit Ungarn sicherstellen wollte. Die Semmeringbahn ist für jeden Österreicher eine staatsrechtliche Mahnung.

In den dreißiger und vierziger Jahren vollzieht sich der Umschwung vom Handwerksbetrieb zum Fabriksbetrieb. Die soziale Frage beginnt mit der Zunahme der Fabriksarbeiterschaft, des Proletariats. Die Gefahr dieser neuen sozialen Lage trat damals schreckenerregend ins Bewußtsein der Menschheit. Man versuchte die Heilung durch verschiedene soziale Theorien, durch den Kommunismus, den Nihilismus usw. Gewiß hat die Ratlosigkeit, mit der man damals diesen unübersehbaren Problemen gegenüberstand, wesentlich mitgewirkt zum Ausbruch einer wirklichen Revolution. Die Haltung der Regierungen läßt sich in manchen Fällen nur dadurch begreifen, daß sie die soziale Gefahr eher zu hoch als zu gering schätzten. Das Gefühl eines etwaigen allgemeinen Umsturzes der ganzen Gesellschaft beherrschte damals das öffentliche Leben viel lebhafter als jemals später, da sich die sozialdemokratischen, kommunistischen und anarchistischen Parteien theoretisch und praktisch bereits organisiert hatten und so ihre Kräfte und ihre Aussichten abschätzen ließen. Wir wissen heute, wie wir daran sind in dieser Beziehung, wie weit wir reformieren können oder nicht können.

Das Gerichtswesen wurde 1845 durch Einführung des Bagatellverfahrens etwas gehoben. Aber man klagte noch immer über die Schwerfälligkeit der Justiz. Im Kirchenrecht herrschte der Josefinismus. Das Eherecht blieb staatlich geordnet. Den Bischöfen blieb die Korrespondenz mit Rom verwehrt, obwohl selbst Preußen dies Zugeständnis infolge des Kölner Streites 1840 gemacht hatte. In Ungarn gaben die gemischten Ehen große kirchenrechtliche Schwierigkeiten. Die Regierung erschien nur deshalb katholisch, weil die Katholiken es nicht wagten, etwas zu begehren. Der obere Klerus war zum Teil selber josefinisch gesinnt. Im jüngeren Klerus begann eine kirchlichere Gesinnung sich auszubreiten.

Mitten in der liberalen Hochflut vertritt Anton von Krauß, Hofrat, Referent der Hofkammer, die konservative Auffassung. Sein Werk „Das christliche Staatsprinzip" (Wien 1842) ist die zweite umgearbeitete Auflage des „Versuches, die Staatswissenschaft auf eine unwandelbare Grundlage festzustellen" (1834). Er sagt in der Vorrede: „Wir haben nun über ein halbes Jahrhundert der verunglückten Versuche in der Anwendung des formellen, materialistischen Prinzips auf die Wissenschaft und das Staatsleben bis zum Überdrusse genug erlebt. Laßt uns nun auch versuchen, ein reales, geistiges Prinzip, das uns zu sittlich freien Wesen emporheben soll, auf das Staatsleben anzuwenden. Es wird sich im Laufe dieses großen Lebensprozesses zeigen, wer den besseren Teil erwählet." Und zum Schluß sagt er: „Vergebens werdet ihr Wahrheit, Recht und Freiheit durch den Begriff der Volkssouveränität begründen. Ist euer souveränes Volk gottlos, sittenverderbt, unwissend, ausgelassen und ausschweifend, dem Parteigeiste und den Leidenschaften sich preisgebend, so wird es jene edlen Güter der Menschheit verspotten und mit Füßen treten. Vergebens werdet ihr durch Volksvertretung und Wahlgesetze dem Übel zu steuern suchen; vergebens werdet ihr durch Konstitutionen, Kammern und Geschwornengerichte Gewähr leisten, vergebens die Verantwortlichkeit der Minister dekretieren, vergebens das Recht zu denken, die Wahrheit zu suchen und andern seine Gedanken durch Rede,

Schrift und Druck gegenseitig sich mitzuteilen als ein ursprüngliches, unveräußerliches Recht in Anspruch nehmen; vergebens mit einem Worte das Prinzip der vollständigen Entfesselung des allgemeinen Gesamtwillens verfechten. Ihr werdet durch eure papiernen Konstitutionen jedes andere Ergebnis, aber gewiß nicht Wahrheit, Recht und Freiheit erringen. Ist euer Volk gottlos, sittenverderbt, unwissend, ausgelassen und ausschweifend, so wird es sicher nicht die besten im Staate, sondern die schlauen Bösewichter, Ränkemacher zu Volksvertretern wählen, die seinen Leidenschaften schmeicheln; die Geschwornen werden nicht nach einer moralischen Überzeugung, sondern nach Leidenschaft und Parteigeist urteilen; die Kabale und List wird Mittel genug finden, redliche Minister zu stürzen, unredliche vor Verantwortung zu schützen; die Preßfreiheit wird in eine zügellose Frechheit ausarten, vor welcher keine Tugend, keine Zartheit der Gesinnung, keine Unbescholtenheit des Lebenswandels mehr sicher ist. Religion, Moral und gediegene Gelehrsamkeit werden übertäubt und unterdrückt durch den Schwall von Libellen und Pfennigblättern, welche die rohen Pöbelhaufen mit den ekelhaftesten Ausdrücken der niedrigsten Verworfenheit beschenken und irreleiten. Der entfesselte allgemeine Gesamtwille wird zuletzt in Faustrecht ausarten. Nur in einem Staate, wo Religion, Sittlichkeit, Aufklärung, Recht, Industrie und Wohlstand, mit einem Wort der gesamte Menschheitszweck gefühlt, geschätzt und befördert wird, wo die Verfassung des Staates, aus dem innern Staatsleben des Volkes hervorgegangen, nicht durch oberflächliche Theorien hirnloser Stubengelehrter und einen Haufen unbärtiger Knaben, die unerfahren ihre Sentenzen nachbeten, dem zum Aufruhr verführten Volke aufgedrungen, eigentlich die wahre Physiognomie des Staates, nicht eine groteske Maske desselben darstellt . . ., nur da wird der wahre Zweck der Menschheit mit ihren ursprünglichen und erworbenen Rechten erhalten und befördert werden. Nie wird sich eine ganz fehlerfreie Staatsverfassung erreichen lassen. Es ist unser Los, daß wir ringen und kämpfen." Das Ziel ist „das im Christentume geoffenbarte höchste Vernunftgesetz". Der Zweck des Werks ist Wiederherstellung des ethischen Prinzips; nicht die Form, sondern der Geist begründet das Wohl des Staates. Die Form ist nur die äußere Gestaltung des Staatslebens, dessen Physiognomie. Der Staat ist das von der Ehe zur Familie, zum Stamm, zur Gemeinde usw. erweiterte gesellige Leben der Menschen. Die Gesetze, im Lauf der Zeit geschichtlich entstanden, bilden das abgeleitete Staatsrecht dieses Urrechtes, dieser auf das gemeinsame Beste beruhenden „Republik". Das christliche Prinzip der Liebe ist allein der Schutz gegen Despotismus. Die christliche Aufklärung verbürgt die Sicherheit, Ruhe und Freiheit. Im Staat wirken die sieben großen Naturgesetze der Polarität, Kausalität, Dynamik, Metamorphose, Perfektibilität, Materialität (Zerstörung), Spiritualität. Krauß bekämpft die starre Rechtstheorie, das Nützlichkeitsprinzip Benthams, den Sozialkontrakt, die Volkssouveränität, aber auch die Hallersche Theorie des göttlichen Rechtes der rechtlosen Übermacht.

Das wissenschaftliche Leben gipfelte seit 1818 fortdauernd in den Wiener „Jahrbüchern der Literatur". Die Schöpfung Metternichs, Gentz' und Hammers wurde als ein wichtiges „Institut", als eine Akademie der Wissenschaften angesehen. Eine Fülle von geistigem Leben ist hier vereinigt, die noch kaum in ihrem Zusammenhang so recht gewürdigt ist. Ich erwähne im 6. Band (1819) eine ausführliche auszeichnende Darstellung von Schopenhauers eben erschienenem Hauptwerk 'Die Welt als Vorstellung und Wille' (!), mit A. unterzeichnet. Seit dem 7. Band ist Matthäus

Collin als Herausgeber auf dem Titel bezeichnet. 1821 übernimmt F. B. v. Bucholtz die Redaktion, der Freund Friedrich Schlegels, der Historiker, der die Geschichte Ferdinands I., des Bruders Karls V., in 9 Bänden geschrieben hat. Seit 1829 ist Deinhardstein der Herausgeber. Hebbel wird seit 1844 enthusiastisch besprochen und referiert selber über deutsche Literatur. Es ist auffallend, daß dies vornehmste Organ mit Metternichs Fall aufgegeben wird. Man kann allerdings zur Erklärung sagen, daß seit 1846 die neugegründete Akademie der Wissenschaften bestand; aber sie ersetzte doch nicht ganz die Jahrbücher.

Indem ich die 120 Bände durchblättere, notiere ich noch die ausführliche Besprechung der Schnellerschen Geschichtsbücher. Der Autor wird ein aufgeklärter Abraham a S. Clara genannt, voll von Verstandesfanatismus. Coxe setzt den Fuggerschen Ehrenspiegel des Hauses Habsburg fort. Eckstein schreibt gegen Maistre und dessen politischen Ultramontanismus. Herbart, Goethe, Steffens, Jahn, Kleist, Uhland werden gewürdigt, ebenso Görres. Die falschen Wanderjahre werden abgelehnt. Das Buch von Tzschirner, Superintendent zu Leipzig: „Protestantismus und Katholizismus, aus dem Standpunkt der Politik betrachtet", wird von einem katholischen und von einem protestantischen Kritiker besprochen, ebenso das Buch des Abtes Max Prechtl „Beleuchtung der Tzschirnerschen Schrift". Von Pfarrer Laurenz Hohenegger erscheint das Buch „Zeichen der Zeit, auch ein Beitrag zur Wiedervereinigung der getrennten christlichen Konfessionen" (1823). Ausführlich besprochen wird Franz Toldys „Handbuch der ungarischen Poesie" (Pest und Wien 1828). Es hat deutschen Titel, deutsche Vorrede, deutsche Einleitungen, deutsche Biographien, deutschen Anhang. Die magyarische Poesie beginnt erst mit der habsburgischen Zeit; selbst die Reimchroniken. Zrinys Gedicht über die Heldentat seines Urgroßvaters ist zu Wien 1652 gedruckt. Eine neue Dichterschule geht 1772 vom Haus der ungarischen Leibgarde zu Wien aus. In der josefinischen Zeit wird die ungarische Poesie aus Opposition betrieben. 1790 ersteht die erste ungarische National-Schauspielergesellschaft, 1792 die erste siebenbürgische. In fünf Jahren hatte man bereits über dritthalbhundert meist übersetzte Stücke. Die eigentliche ungarische Literatursprache wird erst seit 1800 geschaffen, zum Teil mit bewußter Künstlichkeit nach Analogie der Kultursprachen. Neue literarische Zeitschriften erstreben. — Palazky bespricht die Königinhofer Handschrift, Fouqué bespricht Eberts Wlasta, böhmisch-nationales Heldengedicht (Prag 1829). Seit 1835 wird das junge Deutschland kritisiert; 1836 werden Friedrich Schlegels philosophische Vorlesungen aus den Jahren 1804–1806 gewürdigt. Das Diplom des Sultans für Hammer-Purgstall wird im Original mitgeteilt. K. A. Menzels Neuere Geschichte der Deutschen wird in ihrer Wichtigkeit erkannt: „Die Mittelstraße ist der Weg des Untergangs in politischen Entschlüssen", sagt Johannes Müller. A. Lewalds Buch über die Krönung Ferdinands in Mailand 1838 wird besprochen. Über die Bibliotheken Wiens wird referiert. Als Feuchtersleben 1842 die hinterlassenen kleinen Schriften v. Meyerns herausgibt (3 Bände, Wien), erkennt man in dem geistreichen Manne den „Versucher einer ganzen Kultur".

Deinhardstein sagt am 15. Dezember 1849 im Schlußwort: „Nach zwanzigjähriger, nach Kopitar mir übertragener Leitung dieses großartigen Institutes ist es bei der durch die Zeitverhältnisse herbeigeführten Beendigung desselben meine Pflicht, den Mitarbeitern den Dank auszusprechen. . . . Ich nenne unter ihnen

Goethe und seine Freunde Meyer, Staatskanzler Müller und Riemer, W. v. Humboldt, A. W. Schlegel, Gentz, Zschokke, Immermann, Böttiger, Gottfried Hermann, Endlicher, Wenrich, Hormayr, Littrow, Feuchtersleben, Enk, Fouqué, Rochlitz. Unter den Lebenden Alexis, Benfey, Carus, Creuzer, Flügel, Grimm, Guhrauer, Hase, Klöden, Maßmann, Menzel, Minkwitz, Müller (in Göttingen), Prokesch, Ritter, Roß (in Athen), Rückert, Schaffarik, Tischendorf, die Österreicher Arneth, Bergmann, Chmel, Exner, Frankl, Hammer Purgstall, Hebbel, Kaltenbaeck, Mailly, Miklosich, Pflügl, Seidl, Tschischka, Tschudi, Wenzel, Wolf. — Hat zu irgendeiner Zeit ein edlerer Verein wissenschaftlicher und künstlerischer Kräfte bestanden? Und jene Männer haben nicht etwa bloß zeitweise kleinere Mitteilungen geliefert, sie haben unermüdet mit der regsten Tätigkeit in den umfangreichsten Mitteilungen dem Zwecke des Institutes, die wissenschaftlichen Interessen der Gegenwart zu fördern und die literarischen Verbindungen des Inlandes mit dem fernsten Auslande zu begründen und festzuhalten, nachgestrebt. . . . Eine reiche Fundgrube der bedeutendsten Mitteilungen lieferte das Anzeigeblatt der Jahrbücher. . . . Ich scheide mit dem Bewußtsein, das Institut von der Erbsünde aller Journalistik, der Anpreisung des Mittelmäßigen und der Verunglimpfung des Bedeutenden, rein erhalten zu haben . . . auch blieben die Jahrbücher in beständiger Verbindung mit den bedeutendsten wissenschaftlichen Instituten Deutschlands, Englands, Frankreichs, Rußlands, Dänemarks, Belgiens, des Orients und Nordamerikas. Durch den Schutz, welchen S. D. der Herr Ministerpräsident Fürst von Schwarzenberg der Kunst und Wissenschaft zuwenden, darf der in diesem Jahrgange erfolgende Schluß der Jahrbücher, welcher ein Generalregister enthalten wird, ein des Institutes würdiger sein." Leider enthält dies ausführliche Sachregister kein Register der Mitarbeiter und ihrer Artikel. Das sollte immerhin noch nachgeholt werden.

Seit 1840 bestanden auch Akademien in Mailand und Venedig.

Die Zensur wurde seit 1835, dem Geist der Zeit gemäß, weniger strenge gehandhabt. Allerdings hatte eine Petition um förmliche Milderung der Zensur 1845 keinen Erfolg, obwohl sie von Grillparzer, Hammer und den ersten Literaten Wiens, 99 an der Zahl, unterzeichnet war. Frei von der Zensur wurden österreichische Verhältnisse lebhaft besprochen in den verbotenen „Grenzboten", die Kuranda in Leipzig drucken ließ. Auch hier arbeiteten vor allem die aristokratischen Ständemitglieder Böhmens und Niederösterreichs mit, außerdem die junge österreichische Dichterschule, wie Moritz Hartmann, Alfred Meißner, Josef Rank, Uffo Horn, die eine Mischung von Romantik und Liberalismus vertraten. Die Macht Metternichs war durch das Gegengewicht Kolowrats immer mehr eingeschränkt worden. Dieser, in enger Familienverbindung mit dem österreichischen und böhmischen Adel, unterstützte die ständische Bewegung in jenem aristokratischen Sinne, auch die nationalistischen Neigungen, während Metternich den zentralistischeren deutschen Beamtenstaat vergeblich zu erhalten suchte. Auch einflußreiche Mitglieder des Hofes, so Erzherzogin Sophie, die geistesstarke Gemahlin des Erzherzogs Franz Karl, schienen der ständischen Bewegung hold zu sein. So blieb Metternich immer mehr isoliert. Er hatte nur die Auszeichnung, daß sich auf seinen Namen der Haß weitester Kreise vereinigte, ohne seine Schuld. Denn einerseits war er an dem, was in der inneren Politik vorging, wenig beteiligt, anderseits waren die Grundsätze, die er vertrat, durchaus nicht so böse und so dumm, wie die Gegenparteien sich einbildeten. Was er vertrat, war im Grund das,

was auch Kaiser Josef II. angestrebt hatte. Metternich war liberaler als die Ständepartei, die seinen Sturz vorbereitete. Indem aber diese aristokratische Ständepartei einerseits von den Gegnern Metternichs am Hofe und in der Staatskonferenz begünstigt wurde, anderseits die Opposition der Stände durch die Bewegung in der Bürgerschaft, in der Studentenschaft, in Schriftstellerkreisen, in den Vereinen vorwärts getrieben wurde, kam es endlich zur Revolution, zum Sturz des „Metternichschen Systems".

In Italien fühlte sich die Regierung beunruhigt durch die Versuche Mazzinis, Manins, Giobertis, Azeglios, durch die Pläne, Italien unter päpstlichem Primat zu einigen, aber sie konnte behaupten, „daß die Lombardei bereits alle politischen Einrichtungen besitze und alle Freiheiten genieße, welche in den übrigen italienischen Staaten leidenschaftlich angestrebt wurden". Im Sonderbundskrieg der Schweiz stand die Sympathie Österreichs bei den katholischen Urkantonen, die gegen die Gewalt der liberalen Kantone sich wehrten, aber unterlagen. Der Landsknecht Friedrich Schwarzenberg trat damals als Freiwilliger an die Seite dessen, was er für Recht hielt.

Die erste revolutionäre Regung war der Aufstand in Galizien im Jahre 1846. Man hatte schon 1840 ein Komplott in polnischen Offizierskreisen entdeckt. All das beruhte auf nationalpolnischen Strebungen. Vom alten Königreich Polen hatten die Teilungsmächte noch den Freistaat Krakau übriggelassen. Er bildete den Mittelpunkt der nationalen Hoffnungen der Polen. Von ihm ging die Beunruhigung der Nachbarländer aus. In ihm bildete sich eine Verschwörung zur Wiedererrichtung des polnischen Staates. Von den Vertretern der Schutzmächte aufgefordert, besetzten im Februar 1846 österreichische Truppen Krakau, mußten aber vor den wachsenden Insurgentenscharen weichen. Da errang nun der später so vielgenannte Benedek seine ersten Lorbeern. Er zerstreute durch das kühne Gefecht bei Gdow mit einigen hundert Mann die Insurgentenscharen. Die Österreicher konnten wieder in Krakau einziehen. Mit den siegenden Österreichern sympathisierten die galizischen meist ruthenischen Bauern. Sie betrachteten die polnische Verschwörung als einen Vorstoß der aristokratischen Grundbesitzer und erhoben sich nun selber gegen die vornehmen Verschwörer auf ihren Gütern. So verwandelte sich die Revolution, wie das so häufig der Fall ist, in eine Gegenrevolution, mit allen Greueln und Grausamkeiten. Daß die Regierung in ihrer Lage gegen diese revoltierenden Bauern nicht allzu strenge vorging, wird man begreiflich finden. Sie sah in ihnen unerwartete Bundesgenossen. Sie stellte den Frieden wieder her, indem sie den Bauern Erleichterungen ihres drückenden Untertanenverhältnisses gewährte. Krakau war und blieb besetzt. Zar Nikolaus hatte in Wien andeuten lassen, daß er diesen Herd der politischen Unruhen selber seinem Reiche einverleiben müsse, wenn es Österreich verschmähe. Die Annexion Krakaus wurde von den Westmächten Frankreich und England als Bruch des Wiener Friedens und der Kongreßakte betrachtet. Man beschuldigte Metternich, daß er so sein eigenes Werk, auf das er so stolz sei, zerstöre. Aber die Wiener Regierung konnte mit Recht einwenden, daß nicht alles, was in der Kongreßakte steht, allgemein europäisches Interesse sei. Bildete doch auch die deutsche Bundesakte einen Teil davon. Die polnische Frage wurde von je als eine Angelegenheit der drei Ostmächte betrachtet, und es genügte für Österreich, wenn Preußen und Rußland zustimmten, was denn auch geschah. Sonderbar ist es freilich, daß, während

Disraeli, der konservative Politiker im englischen Parlament, Österreichs Recht verteidigte, in Wien der österreichische Professor Anton Hye bei einer öffentlichen Doktordisputation die Rechtmäßigkeit der Einverleibung bestritt. Jedenfalls kam es trotzdem nicht zu einem Krieg mit den Westmächten.

Es waren also sowohl soziale wie nationale Spannungen, die zur Revolution und Gegenrevolution trieben. Aber man darf beide nicht überschätzen, wie man sie damals überschätzte. Die Ansicht, als ob „man früher von dem bunten Völkergewimmel auf österreichischem Boden kaum eine Ahnung hatte", ist ganz unhistorisch. Diese nationalen Spannungen waren in früheren Jahrhunderten oft viel größer. Man berechnete damals die 35 Millionen der Einwohner des Gesamtreichs in Prozenten also, daß man auf die Deutschen 23 Prozent, auf die Tschechen 19, auf die Magyaren 14, auf die Italiener 8, die Ruthenen 8, die Rumänen 8, die Polen 7, die Serben 5, die Slowenen 4, die Kroaten 4 Prozent rechnete. Wie man sieht, waren die verschiedenen Stämme der Slawen am zahlreichsten. Ihr Selbstbewußtsein stieg ungemein in diesen Jahren. Ihr patriotischer Dichter Kollar bringt das in starken Worten zum Ausdruck: „Bei den anderen Völkern Europas sind der Kopf und das Herz getrennt; der Slawe denkt und fühlt zugleich. Im Tempel der Slawa küßten sich diese beiden Genien der Menschheit und aus ihrer Ehe wird für die ganze geistige Zukunft ein neues, vollkommeneres Leben geboren, in welchem sich das Ideal der Menschheit in möglichster Vollständigkeit verwirklichen wird. Die Slawen sollen die Antike und das Mittelalter versöhnen, die beiden bisher getrennten Kulturelemente in ihr nationales Leben aufnehmen und durch ihre Fortbildung für das Menschengeschlecht eine neue Epoche begründen. Die Slawen haben sich gezählt und gefunden, daß sie in Europa die Zahlreichsten sind; diese Berechnung hat sie von ihrer Kraft in Kenntnis gesetzt." Kollar meint sogar, die Religion der Mehrzahl „schwebe in der Mitte zwischen der katholischen und evangelischen". „Bei den Slawen ist erst der Morgen angebrochen, bei den Deutschen herrscht voller Tag, während die Engländer schon den Mittag feiern, Franzosen und Italiener dem Abend sich zuneigen und die Spanier vollends in nächtliches Dunkel versunken sind." Ähnliche Anschauungen finden wir auffallenderweise in Grillparzers Libussa herrschen. Freilich scheiterte Kollars Versuch, eine allslawische Sprache für die 70 Millionen Slawen zu bilden. Im Gegenteil zeigte sich bei den Slawen eher das Bestreben, die Sonderart der verschiedenen Stämme immer stärker auszubilden. Selbst die beiden am nächsten stehenden Stämme, die protestantischen Slowaken in Ungarn und die katholischen Tschechen in Böhmen konnten sich nicht zu gemeinsamer Kultur vereinigen, obwohl Kollar die kühnsten Argumente anwandte, den Slawen den Gebrauch einer einheitlichen Sprache anzuempfehlen. Er sagte: „Virgil, Catull, Plinius und Livius waren auch Slawen (Wenden) und schrieben dennoch in lateinischer Sprache." „Beharrten sie bei ihrer Absonderung, so hätten ja Luden und Rotteck Recht, welche den Slawen alles Organisationstalent absprechen, und Laube und Rohmer guten Grund, den Sklavenberuf der slawischen Stämme zu behaupten." Die Slowaken hielten sich für die echtesten Slawen, Abkömmlinge Swatopluks, und sahen auf die halbgermanisierten Tschechen herab; sie gründeten einen Tatra-Verein zu Ehren dieser slawischen Alpen und traten den Magyarisierungsbestrebungen entgegen. Von Böhmen aus traten Friedrich und Leo Thun für die Slawen ein, während Palßky diese Bewegung als Panslawismus denunzierte. Stärker noch als bei den Slowaken traten

dieſe nationalen Beſtrebungen als „Illyrismus“ bei den Südſlawen auf. Serben, Kroaten und Slowenen ſollten da zur illyriſchen Nation zuſammengefaßt werden. Ljudevit Gaj gab dieſer Richtung von Agram aus beredte Worte. Er ſagt: „Europa wird mit einer ſitzenden Jungfrau verglichen. Auf den erſten Blick gewahren wir, daß dieſe Jungfrau in ihren Händen eine Leier hält, welche ſie an ihre Bruſt anlehnt. Dieſe Leier iſt Illyrien, das Dreieck zwiſchen Skutari, Varna und Villach. Aber die Saiten dieſer Leier, Kärnten, Krain, Steiermark, Dalmatien, Bosnien, Bulgarien laſſen den Einklang ſchmerzlich vermiſſen.“ Später, ſeit 1844, wurde Gaj beſcheidener und beſchränkte den Begriff Illyrismus auf den des „dreieinigen Königreiches“: Kroatien, Slawonien, Dalmatien. Zugleich wurde dieſer Begriff auf Grund des kroatiſchen Staatsrechts dem Magyarismus entgegengeſtellt. Man ſorgte für eine beſſere Pflege der „geeinigten illyriſchen Sprache“ in den Schulen und gründete ein Nationaltheater in Agram. Man fühlte ſich ſchon durch die katholiſche Religion den kalviniſchen Magyaren abgeneigt.

Aber noch ungeſtümer entwickelte ſich der magyariſche Nationalismus. Seit 1837 beſaß Peſt ein magyariſches Nationaltheater. Koſſuth und Eötvös ſteigerten die radikalen Beſtrebungen, und ſelbſt der konſervative Widerſtand Deſſewffys und Szechenyis hob nur das gemeinſame nationale Feuer.

In jener Zeit ſchrieb der Freiherr Joſef von Eötvös den „Dorfnotar“, dieſe politiſche Reformſchrift in Romanform, eine meiſterhafte Charakteriſtik des Magyarentums: „Wir Ungarn, ein orientaliſches Volk, ſind nicht um uns abzumühen ins Abendland gekommen und ein Freund von mir hat vielleicht Recht, wenn er ſagt, daß unſere Voreltern ihre urſprüngliche Heimat nur darum verließen, weil ſie ein Land ſuchten, wo die Sonne ſpäter aufgeht und ſie deshalb länger ſchlafen könnten.“ „Eine jede noch ſo kleine und noch ſo große Sache beginnt bei uns Ungarn mit Geſchrei und Lärm.“ „Der beſte Weg zum Emporkommen iſt in einem konſtitutionellen Lande, nicht möglichſt viel Freunde, ſondern der, viel ſolche Feinde zu haben, die einer ſchwächeren Partei angehören.“ „Es gibt zwei Dinge auf der Welt, für die der ungariſche Adel am meiſten erglüht: Glaube und Vaterland. Um uns volkstümlicher auszudrücken, ſo bedeutet dies, daß das Siegel des Komitats ſtets in unſerer Verwahrung bleibe, und daß nach der Verfaſſung kein Edelmann zu irgend einer Zahlung verpflichtet ſei. Wer unſere Rechte auf alle Einwohner verſchiedener Nationalität und verſchiedenen Standes ausdehnen will, der vernichtet ſie, denn ſie verlieren gleich dem Papiergeld ihren Wert, ſobald ſie in aller Händen ſind.“ „Ohne Frage ereignen ſich in Ungarn unter allen europäiſchen Ländern die größten Wunder. Hier iſt, die Bauern, Arbeiter, Handwerker, Fabrikanten, Künſtler, nichtadlige Gelehrte, Advokaten und Ärzte, große und kleine Kaufleute uſw. ausgenommen, beinahe jeder Menſch frei. Dabei regiert ſich dieſe freie Nation ſelbſt, die äußeren, die Kriegs-, Handels-, Kirchen-, Schul- und die andern Angelegenheiten abgerechnet.“ „Kann ich ernſt bleiben, wenn ich bedenke, daß die jetzigen Parteien vor fünf Jahren dadurch entſtanden ſind, daß man darüber ſtritt, ob die Uniform der Panduren mit gelben oder ſchwarzgelben Schnüren zu verzieren ſei, daß ſeitdem die Bezeichnung Gelber oder Schwarzer von den entgegengeſetzten Parteien mit Abſcheu ausgeſprochen wird!“ „Sehen Sie in den Dörfern die halbgedeckten Hütten, die bloß zur Hälfte bebauten Felder, die traurigen Menſchen, nirgends Leben und Gedeihen! Nirgends eine in anderen Ländern bei den unteren Volksklaſſen gefundene Fröhlichkeit. Ein glückliches

Land sieht nicht so aus. Das Volk hat sich abgewöhnt zu klagen, weil seine Stimme seit Jahrhunderten nicht gehört wurde, aber es fühlt den auf ihm lastenden Druck nicht minder. In dreißig Dörfern unseres Komitates lebt, mit Lumpen bekleidet, bleich und hohlwangig unsere ruthenische Bevölkerung. Was ist geschehen für ihre Bildung, für ihr Wohl, um sie zu Bürgern Ungarns zu machen?" „Ausländer spotten unserer Verfassung, wie etwa der Steuerfreiheit des Adels, als ob es nicht natürlich wäre, daß ein Volk seine Invaliden unentgeltlich erhält. Sogar unsere Komitatsverfassung wird angegriffen, als ob nicht jene die beste wäre, wo jeder Mensch tun kann, was er will, ohne jemals gehorchen zu müssen." „Zeige mir jemand ein Land, wo Popularität so wenig wie bei uns kostet. An andern Orten opfert man sein Dasein dem Vaterlande, stirbt für dasselbe, gibt Gut und Blut her, um einen großen Namen dafür einzutauschen. Bei uns genügt es, wenn man den Preis des Rindfleisches, welches 12 Kreuzer kostet, auf 10 Kreuzer herabgesetzt wissen will. Warum sollte man sein eigenes Fleisch hergeben, wenn es ebensoviel ausmacht, das Fleisch des Viehes, welches dazu noch nicht einmal das eigene ist, wohlfeiler verkaufen zu lassen. Durch diese Einrichtungen ist bei uns der Ruhm, wie in England die Wissenschaft durch die wohlfeilen Schriften, für jeden erreichbar geworden." „Was jemals Böses auf der Welt geschah, nicht nur die Bösen haben es verschuldet, sondern schwache Menschen, die das Üble ruhig geduldet." „Bemerkt man in einer Gesellschaft Frauen mit röteren Wangen als die übrigen, so kann man überzeugt sein, daß sie geschminkt sind und in Wirklichkeit unter allen die bleichsten waren. Auch in der Politik urteilt man zuweilen nicht schlecht nach diesen Grundsätzen." „Nirgends hört man schönere Reden von Freiheit und Gleichheit als bei uns, und sieht auf den Bauer mit größerer Verachtung herab." „Die ungarische Verfassung gehört zu denen des Mittelalters. Kann es etwas romantischeres geben? Es fehlt nur ein Walter Scott; er fände in heutiger Zeit noch Stoff genug. Wir haben zwar keine Folter, aber doch eine Strafbank, die jener wenig nachgibt." „Es fiel dem Vizegespan nicht entfernt ein, daß es keine größere Schande gibt, als von jeder Partei geliebt zu werden." Und so weiter.

Auf dem Landtag von 1843 wurde viel über die Reform dieser unglaublichen ungarischen Verfassung verhandelt. Die Städte verlangten stärkere Vertretung. Sie waren bisher fast gar nicht vertreten. Der Regierung gegenüber riefen die Stände: Nihil de nobis sine nobis! Den Städten gegenüber: Omnia de vobis sine vobis! Aber es ergab sich keine Verständigung zwischen den beiden Tafeln des Landtags. Die ungarische Konstitution blieb weit zurück hinter den Verfassungen der andern österreichischen Länder. Kossuth verlegte die Agitation außerhalb des unfähigen Landtags. Er rief den adeligen Ständen zu: „Mit euch und durch euch, wenn ihr wollt, aber auch ohne euch, wenn es sein muß!" Ein Schutzverein zugunsten des ungarischen Gewerbes scheiterte. Sein Direktor entfloh dem Defizit. Wenig schufen Pulßkys große Worte: „Ungarn sei ausersehen, die antike Freiheit auf Erden zu verewigen." Die einen wollten die Reformarbeit in die Komitate verlegen, deren Selbstverwaltung heben, die andern wollten im neufranzösischen Sinne alles in Pest zentralisieren. Man verkündete, nicht ohne Berechtigung, „Ungarn bilde bis jetzt keine Nation, besitze keine Regierung, keine Gesetzgebung". Die regierungsfreundliche Partei sagte wieder, es fehle der alten ungarischen Verfassung zu ihrer Vollendung nichts weiter, als daß der König von seinen Rechten mehr Gebrauch mache, die Initiative ergreife und mit Reformen vorgehe. Das war auch Metternichs Ansicht,

der mit einer Ungarin verheiratet war; aber ihm stand der slawischere Standpunkt seines Kollegen Kolowrat entgegen. Auf der andern Seite verehrten die Urmagyaronen von der Art Georg Apponyis „die gemütliche Anarchie als höchstes Staatsideal". In Ungarn war „das Regieren überhaupt unpopulär": darum scheiterte auch der Versuch der Regierung, eine straffere Komitatsverwaltung durchzuführen.

Zu blutigen Straßenkämpfen führte 1844 der Versuch der Kroaten in Agram, sich aus der magyarischen Verknechtung zu befreien und die Privilegien des magyarischen Bauernadels zu beseitigen. Es war schwer für die Regierung, zwischen beiden Parteien zu entscheiden oder auch nur zu vermitteln. Der Palatin Erzherzog Josef, der sich bei den Ungarn beliebter gemacht hatte, als man in Wien wünschte, starb zu Beginn des Jahres 1847. Sein Sohn Stephan wurde sein Nachfolger und ging in seinen Spuren. Durch den Übertritt des Grafen Szechenyi in ihr Lager schien die Regierungspartei an Stärke gewonnen zu haben. Szechenyi war von dem demagogischen Eifer Kossuths abgestoßen; er sah in ihm „geradezu den bösen Feind der Nation; er wird unser Volk in eine Lage stürzen, aus der selbst Gott es zu retten nicht mehr imstande ist". Auch Deak wandte sich von Kossuth ab, der sich nach seiner Meinung nur aus Gewinnsucht mit dem Schutz- und Handelsverein abgegeben hatte. Szechenyi sah in Kossuths Vorgehen „ein abschreckendes Beispiel, wohin phantastische Inkompetenz, politische Unmündigkeit, eitle Selbstüberhebung führe".

Dem ungarischen Landtag von 1847 gingen ausführliche Reformprogramme voraus. Besonnen erklärte Deak: „Wir wollen nicht die Interessen unseres Vaterlandes mit dem Interesse der Einheit der Monarchie und der Möglichkeit ihres Bestandes in Widerstreit bringen; wir halten es aber für unbillig, wenn die Interessen Ungarns jenen der Erbländer untergeordnet werden, und wir werden niemals dulden, daß der Einheit der Administration, welche man gerne mit der Einheit der Monarchie als gleichbedeutend annimmt, unsere Verfassung und unsere Rechte geopfert würden."

Im November 1847 wurde der Landtag vom Kaiser feierlich eröffnet. Die Regierungspartei, obwohl der liberalen Partei an Stimmenzahl gewachsen, wagte es nicht, die ungesetzliche Wahl Kossuths anzufechten. Erzherzog Stephan wurde zum Palatin gewählt. Auch die Regierung legte Propositionen voll Reformeifers vor, darunter die Zolleinigung mit Österreichs anderen Ländern. Aber der Landtag fand, daß der Artikel des Jahres 1791, der von der Unabhängigkeit des Königreichs Ungarn handelte, noch nicht als Grundgesetz des Reiches verwirklicht worden sei. Kossuth donnerte gegen das „bettelhafte Privilegium der Steuerfreiheit".

Man sieht, daß das Streben nach Reformen in Österreich so lebendig war wie irgendwo in Europa. Es ist einseitig zu glauben, daß erst die Februarrevolution 1848 in Frankreich Österreich geweckt habe. Aber es ist auch ungerecht, die österreichische Regierung zu beschuldigen, daß sie der Revolution nicht durch Reformen zuvorgekommen sei. Man vergißt, daß sowohl die konstitutionellen Bourbonen 1830, wie die liberalen Orleans 1848 eine wirkliche revolutionäre Katastrophe nicht verhindern konnten. Man vergißt, daß sich den Schwarzsehern zum Trotz das Metternichsche Österreich organischer und ruhiger entwickelt hat als das revolutionäre Frankreich. Die Februarrevolution schien im Gegenteil, wie die Wiener Regierung meinte, die „Unersättlichkeit des modernen Liberalismus" zu beweisen. „Jede Konzession beschleunigte nur den Sturz der Ordnung und die Herrschaft der Revolution."

Die Wiener Zeitung schrieb am 4. März 1848: „Sittliche Fäulnis ganzer Klassen der Gesellschaft und eine förmliche Verschwörung der Anhänger und Schüler Babeufs stürzten das Königtum und brachten Frankreich unter das Joch der Kommunisten. Europa hat noch zur rechten Zeit Gelegenheit, einen Blick in den Abgrund zu werfen, in den es gestürzt werden sollte." In der Tat hat die Pariser Revolution ebenso sehr abschreckend wie anfeuernd gewirkt. Und das, was sich vom März bis zum Oktober 1848 in Wien und weiter bis 1849 in Ungarn ereignet hat, kann man vom ersten Schritt an ebenso gut und besser eine Gegenrevolution gegen den bisherigen Zeitgeist nennen als das Gegenteil.

Das gilt beinahe auch von der berühmten Rede Kossuths am 3. März, der sogenannten Taufrede der österreichischen Revolution. Er sagte im ungarischen Landtag, nachdem er den Pessimismus wegen der österreichischen Finanzen großzügig widerlegt hatte, also: „Die Zukunft unseres Vaterlandes ist nicht gesichert, so lange das Regierungssystem in den andern Provinzen allen konstitutionellen Grundsätzen grob widerspricht. An uns ist es, die Dynastie zu retten, ihre Zukunft an die Verbrüderung der verschiedenen Völker Österreichs zu binden, statt des schlechten Bindemittels der Bajonette und des Beamtendruckes den festen Kitt einer freien Verfassung zu setzen. Wir wissen, daß die geringe Entwicklung unserer Verfassung wesentlich dadurch verschuldet wurde, daß in den Erbländern nach anderen, unserem politischen Leben feindseligen Grundsätzen regiert wurde. In der innigsten Verschmelzung der verschiedenen Provinzen der Monarchie liegt die Gewähr für die Ruhe, die Stütze der Dynastie, der Schutz für unsere Freiheit. Wir bitten daher, den kaiserlichen Thron mit konstitutionellen Einrichtungen umgeben, allen Ländern Österreichs eine Verfassung verleihen zu wollen." Kossuth verlangte wohl auch gleichzeitig ein ungarisches Ministerium; er verlangte und setzte auch den Beschluß durch, daß eine neue zeitgemäßere Verfassung für Ungarn ausgearbeitet werde, womit man zugestand, daß das ungarische Verfassungswesen nicht weniger unzeitgemäß sei als das der andern Provinzen.

So konservativ das Echo der Februarrevolution aus Ungarn klingt, so klingt es auch aus Böhmen. Eine tschechische Gesellschaft, die sich die irische Repeal-Bewegung zum Muster genommen hatte, versandte am 8. März in Prag eine Aufforderung zu einer Versammlung. Man wies auf die Gefahr hin, die aus Frankreich drohe; daher „auch Böhmen berufen sei, seine Rechte geltend zu machen und den Thron gegen eine fremde Invasion zu schützen", da auch die „Proletarier sich wie eine Lawine über das ganze Land wälzen"; man solle also über Volksbewaffnung, Erweiterung der Standschaft, geregeltes Gemeindewesen, Aufhebung der Zensur beraten. Ähnlich äußerten sich die Stände: „Es ist den Ständen in dem gegenwärtigen ernsten Augenblicke Bedürfnis, sich fest um den Thron zu scharen und jedes Opfer zu bringen, welches das Wohl der Dynastie oder der Monarchie fordern sollte." Am 11. März fand die angekündigte Volksversammlung im Wenzelsbade statt. Das vorgelegte Programm wurde in vollster Ruhe angenommen. Es verlangte eine engere Verbindung der Nebenländer Mähren und Schlesien mit Böhmen, die Aufhebung der Robot, Versammlungsfreiheit, Bürgergarde, Residenz des Kaisers in Prag durch drei Monate im Jahre.

In Wien zeigte sich als Folge der Februarrevolution nur eine größere Petitionsleidenschaft. Die Buchhändler wünschten Zurücknahme der neuen Zensurord-

nung. Der niederösterreichische Gewerbeverein drückte seine Auffassung der Lage in einer Adresse also aus: „Ungeheuere Ereignisse haben im Westen von Europa stattgefunden, der Kredit ist erschüttert, alle Gewerbe stocken und es droht die höchste Gefahr. Nur ein festes Anschließen der Regierung an die Stände und Bürger, ein inniges Anschließen Österreichs an die Interessen des gemeinsamen deutschen Vaterlandes und Offenheit kann das alte Vertrauen wieder gewinnen. In dieser Zeit der Not gibt der Gewerbeverein die Versicherung, daß alle seine Mitglieder bereit sind, Gut und Blut für das Kaiserhaus zu opfern, indem sie überzeugt sind, daß die Regierung die weitesten und zweckmäßigsten Maßregeln wählen werde, das drohende Unglück abzuwehren." Die liberale Ständepartei wünschte die Einberufung Abgeordneter aller Provinzialstände und die Mitteilung des Staatshaushalts. Der juridisch-politische Leseverein erwartete Freiheit der Presse, öffentliche Rechtspflege, Reform des Gemeindewesens und eine österreichische Gesamtverfassung mit dem Recht der Steuerbewilligung, der Finanzkontrolle und der Teilnahme an der Gesetzgebung, um so „der Dynastie und dem Staate neue Kraft zu verleihen". Eine Adresse der Studenten wünschte Preß-, Rede-, Lehr-, Lern- und Glaubensfreiheit, deutsche Bundesreform; dafür waren sie bereit, das (von Frankreich) bedrohte Vaterland gegen jeglichen Feind zu schirmen; die Freiheit werde sie zu großen Taten befähigen und geneigt machen, schwere Prüfungen mit Ausdauer zu bestehen.

In der Tat entwarf Metternich auf Andringen des Landmarschalls Graf Albrecht Montecuccoli am 12. März ein Kabinettsschreiben, darin der Kaiser einen Delegiertentag aus allen Provinzständen zu berufen versprach.

Am 13. März wurde der niederösterreichische Landtag eröffnet. Studenten und Bürger drängten in den offenen Hof des Landhauses, um die Stände zu entschiedeneren Forderungen anzuregen, auch wohl nur zuzusehen, wie das immer bei diesem Anlaß geschah. Der ungarische Arzt Adolf Fischhof hielt im Hof eine Rede, die mit einem Hoch auf die Ungarn und Italiener schloß. Kossuths Rede wurde vorgelesen. Der Landmarschall ließ zur Beruhigung Fischhof und eine zufällig zusammengestellte Delegation von Studenten und Bürgern in den Sitzungssaal ein. Aber bald drängt die Menge nach. Der Volkshaufe läßt seinem Tatendrang, nachdem sich die Stände zurückgezogen hatten, Luft an den Einrichtungsstücken des Saales, zerbricht sie und wirft sie aus den Fenstern auf die Straße. Die Soldaten, die zur Sicherheit des Verkehrs herangezogen wurden, sehen oder glauben sich angegriffen und schießen. Es war einer jener unvorhergesehenen Zufälle, die niemandem eigentlich zur Schuld geschrieben werden können. Grillparzer sagt in seinen Erinnerungen, daß lediglich dadurch „die Gassenbüberei zur Revolution" gestempelt wurde.

Indessen waren die Deputationen der Stände und der Studenten in die Hofburg gekommen. Dort fielen die Worte gegen Metternich: „Durchlaucht, wir haben nichts gegen Ihre Person, aber alles gegen Ihr System; nur durch Ihre Abdankung retten Sie den Thron und die Monarchie." Das war wohl das Verkehrteste, was man verlangen konnte. Der gewiß unverdächtige Grillparzer sagt darüber: „Von da an war kein Halt, umsomehr als man den Fürsten Metternich absetzte, der bei allen seinen Fehlern doch noch der einzige war, der Kopf und Energie gehabt hätte, dem Fortrollen Maß und Ziel zu setzen." Metternich aber sah, daß er vom Hofe selber nicht mehr gehalten wurde. Er erklärte, es sei die Aufgabe seines Lebens gewesen, für das Heil des Reiches zu wirken, es sei für ihn persönlich kein Opfer, seinen

Posten zu verlassen; er bilde sich nicht ein, durch seinen Austritt den Staat davonzutragen; ein Reich verschwinde nur dann, wenn es sich selbst aufgebe. Der Vorwurf, der in diesen Worten liegt, mögen sie auch nicht genau so gesprochen worden sein, war nicht ungerecht. Freilich mag man auch eine tragische Schuld darin sehen, daß Metternich die Unmöglichkeit, der Gegenpartei gegenüber aufzukommen, nicht früher erkannte und die Kabinettsfrage stellte. In der Mitteilung seiner Resignation an den Kaiser erklärte er, bei seinem Wahlspruch zu beharren: „Die Kraft im Recht."

Das Bezeichnendste für den Charakter der Wiener Bewegung ist die Tatsache, daß man die Studenten zu einer Legion vereinte und bewaffnete zu dem Zweck, um Sicherheitsdienste gegenüber den drohenden Ausschreitungen der Proletarier in den Vorstädten zu versehen. Schon darin zeigt sich die Märzrevolution zugleich als Gegenrevolution. Am 14. und 15. März wurde mit der Preßfreiheit und Nationalgarde auch die Verfassung bewilligt. Es sollten „Abgeordnete aller Provinzialstände und der Zentralkongregationen mit verstärkter Vertretung des Bürgerstands und unter Berücksichtigung der bestehenden Provinzialverfassungen zum Behufe der Konstitution des Vaterlandes" einberufen werden.

Von Wien flog die Bewegung nach Graz und Innsbruck. Während man aber in Steiermark auch noch gegen Russen und Jesuiten demonstrierte, ergriff in Tirol das Freiheitsgefühl vor allem die bisher sich unterdrückt fühlenden kirchlichen Kreise. In Prag ergaben die Wiener Ereignisse ein ungestümes Vordrängen der tschechischen Volkskreise gegen das deutsche Bürgertum, eine beginnende Unterdrückung des deutschen Wesens. So wie einst Hanka die Königinhofer Handschrift erfunden hatte, so erfand man jetzt ein bisher nicht vorhandenes tschechisches Nationalkostüm. Eine „Parapluierevolution" in Pest am 15. März ahmte in Programmreden die Wiener Szenen nach, ohne daß es aber zum Blutvergießen kam. Die ungarischen Stände überreichten am 16. März in der Wiener Hofburg eine Adresse; Kossuth wurde von den Wiener Freiheitlichen bejubelt. Das Gegensätzliche der Revolution zeigte sich übrigens in manchen Einzelheiten. So wünschte man in einigen Gegenden Ungarns „Religionsfreiheit, aber keine Juden", während gerade Juden anderwärts an der Spitze der Bewegung standen, so Fischhof, Goldner, Kapper, Hermann, Goldmark, Pinkas usw. In Ungarn wurden Judenhäuser erstürmt, Juden mißhandelt, den Juden die Teilnahme an den Freiheitsrechten verweigert, man suchte sie sogar in Preßburg zu vertreiben. Judenkrawalle gab es auch in Prag. Kurz vor der Revolution war das Buch erschienen: „Jüdischer Plutarch oder biographisches Lexikon der markantesten Männer und Frauen jüdischer Abkunft aller Stände, Länder und Zeiten mit besonderer Rücksicht auf das österreichische Kaisertum."

Ein sonderbares Reformprogramm entwickelt die Schrift: „Ungarns und Österreichs Zukunft, gegriffen aus den Umständen, neuen Reformen und bestehenden Gesetzen beider Länder. Von Adolf Curry, ung. Advokat" (Wien 1848). Er sagt unter anderm (S. 13): „Ein Hauptaugenmerk hat Ungarn vor allen andern zu werfen auf die Zivilisation der Juden, um aus dieser dem Wohle des Landes mehr schädlichen als nützlichen Sekte ordentliche Staatsbürger zu bilden. Unter König Andreas II. war für die Juden eine goldene Zeit ..., allein sein Bestreben war erfolglos, ihre Betrügerei veranlaßte ihn, sie gesetzlich auszuweisen. Sigismund hat sie wieder zurückgerufen und mit Privilegien beschenkt. Unter Josef II. haben sie sich unter dem To-

leranztitel im Lande mehr verbreitet. Auch dieser gnädige Monarch wollte sie zu nützlichen Staatsbürgern bilden, allein erfolglos waren seine väterlichen Bemühungen." Die Juden müssen, wie der Verfasser sagt, zuerst ihre talmudischen Grundsätze aufgeben, dann sich zivilisieren lassen und zu dienlichen Staatsbürgern herangebildet werden, dann erst kann die Emanzipierung der Juden in Beratung kommen. Der Autor wünscht die Verbrüderung der Länder Ungarn und Österreich, „deren ersteres an Edelmut, letzteres an Zivilisierung ausgezeichnet ist".

Nachdem man den Ungarn ein verantwortliches Ministerium bewilligt hatte, sprach Kossuth am 18. März in Preßburg die bezeichnenden Worte: „Unser harrt nun eine große Aufgabe: die gegenwärtige Volksbewegung mit Weisheit zu lenken, nicht zu dulden, daß unsern Händen die Zügel entrissen werden, alles aufzubieten, daß wir an der Spitze der Nation bleiben." Aber bereits war die Macht vom Landtag an einen ungesetzlichen Sicherheitsausschuß übergegangen. Mit Recht konnte anderseits Fürst Windischgrätz in Wien zu bedenken geben, daß die voreiligen Zugeständnisse an die Ungarn das Recht des Gesamtreichs schädigten. Den Radikalen in Pest war schon die Personalunion ein zu drückendes Band. Sie erklärten: „So lange das Ministerium in Ofen, der König in Wien residiert, wird unsere konstitutionelle Entwicklung stets auf unüberwindliche Hindernisse stoßen."

Am 21. März wurden die Namen der österreichischen Minister veröffentlicht: Kolowrat, der siegreiche Gegner Metternichs, Ficquelmont, Taaffe, Kübeck, Pillersdorff. Am 23. März die Namen der ungarischen Minister: Batthyanyi, Kossuth, Szechenyi, Eötvös, Deak, Esterhazy. Das Verhältnis beider Regierungen blieb freilich durchaus ungeklärt. Übrigens gab doch Kossuth dieser Zerreißung aller früheren Rechtsgebräuche eine annehmbare, wenn auch maßlos selbstbewußte Deutung: „Ich bin ein einfacher Bürger, stark nur durch die Macht der Wahrheit, und doch haben es die Wege der Vorsehung so gefügt, daß ich mit der bloßen Bewegung meiner Hand entscheiden konnte über Sein oder Nichtsein des Hauses Habsburg. Noch jetzt (31. März), wenn ich erklärte, das königliche Reskript genügt nicht, würde das Bürgerblut in Strömen fließen. Ich halte aber zurück, wenn ich auch einige Lieblingsideen nicht ausgeführt sehe, weil ich vor dem Vergießen von Bürgerblut zurückschrecke und durch das Anzünden der Fackel des Bürgerkrieges ein Verbrechen beginge, zu dessen Bestrafung keine hinreichende Qual auf der Erde ersonnen werden kann. Immerhin haben wir durch die Zugeständnisse des Königs die Mittel in der Hand, auch die kühnsten Wünsche zu verwirklichen. Die Nation kann freier und glücklicher sein als jemals. Und wenn Österreich, wie es begann, sein gegebenes Wort vollends einlöst, dann wird es erkennen, daß es durch die sogenannten Konzessionen nichts verloren, vielmehr an Festigkeit gewonnen, daß der Fürst, der dem Volke die Konstitution gab, der königlichen Macht nichts vergeben, sondern das Haus Habsburg neu begründet hat."

Ein Gegengewicht gegen die magyarische Bewegung bot die Bewegung der Kroaten; beide ungarischen Parteien waren so zur Rücksicht auf die Wiener Regierung gezwungen. Die Böhmen, fast ganz in tschechischer Richtung begriffen, erzwangen in neuer Petition von der Wiener Regierung die Proklamierung einer selbständigen Verfassung am 8. April mit verantwortlichen Zentralbehörden für Böhmen. Freilich erlebten auch die Böhmen die Enttäuschung, daß sich die Mährer und Schlesier gegen eine Inkorporierung in das Reich der Wenzelskrone verwahrten.

Die polnischen Stände traten nur aus Furcht vor den Bauern und Ruthenen nicht mit gleichen oder radikaleren Forderungen auf. Sie meinten, „zwar sei die Wiener Kongreßakte jetzt zerrissen, jeder Nation das freie Selbstbestimmungsrecht wiedergegeben, dennoch wolle Galizien bei Österreich beharren und sich mit einigen Zugeständnissen begnügen, so daß nur Eingeborne das Land verwalteten, nur polnische Regimenter im Lande lägen". Am stärksten wirkte die revolutionäre Ansteckung in Italien. Fast zu gleicher Zeit, am 22. März, mußte Radetzky vor der Revolution aus Mailand weichen, General Zichy aus Venedig. Welschtirol strebte die Verbindung mit der Lombardei an. In den Regierungskreisen machte man sich schon mit dem Verlust der italienischen Provinzen vertraut. Man meinte: „Österreich wird ohne Italiens, ohne Polens unrechtmäßigen Besitz kräftiger, blühender, glücklicher sein als durch die Knechtung dieser Länder." Die Wiener Finanzgrößen urteilten kühl: „Willigen die Lombarden ein, einen Teil der Staatsschuld zu übernehmen, die Handelsverbindung mit Österreich beizubehalten, weisen sie die Produkte der alten Provinzen nicht vom italienischen Markte zurück, so möge man sie zu Hause nach Belieben schalten und walten lassen." Die Triester Kaufleute meinten, daß Italien nur mit Opfern erhalten werden könne, die man den andern Provinzen nicht aufbürden dürfe. Noch gleichmütiger äußerten sich andere österreichische Stimmen: „Man lasse sich loslösen, was nicht zusammenbleiben kann. Man lasse frei, was nicht mit vollem Herzen mit uns zusammenhängen will und seiner Natur nach zusammenhängen muß."

Auch in Wien flammte die nationale, die deutsche Begeisterung empor. Die nationale Trikolore Schwarz-rot-gold wurde offiziell der Ausdruck aller Kreise dafür, daß Österreich sich vor allem als Glied Deutschlands fühle. Vom Studenten bis zum Kaiser wurde diese Fahne geschwenkt. Sie flatterte vom Stephansturm. Österreich wollte seine erste Stelle in Deutschland nicht aufgeben. Ohne Eifersucht schrieb noch im April der König von Preußen an den abgetretenen Fürsten Metternich: „Für Österreich fühle ich wie anno 40. Was ich vermag, um seinem Erbkaiser die erbliche römische Kaiserwürde zu schaffen, werde ich redlich tun, und der römische Kaiser muß wieder das Ehrenhaupt deutscher Nation sein. Ein Cäsar dieses Augustus als besonderes Wahloberhaupt des besonderen deutschen Reiches scheint unvermeidlich. Ich will aber nicht diesen Cäsar abgeben. Meine Ambition ist, Erzfeldherr des Reiches zu werden. Doch ehe diese schönen Träume Wirklichkeit werden könnten, muß Gott uns über manche Klippe hinweghelfen."

Österreicher beteiligten sich denn auch am Frankfurter Vorparlament seit dem 11. April. Graf Fiequelmont, nach Kolowrats Rücktritt Vorsitzender des Ministeriums, billigte dies Vorgehen. Er sagte: „Die Regierung Österreichs ist von jeher eine deutsche gewesen; sie soll diesen Charakter nicht ablegen. Wir sollen Deutsche bleiben und nicht aufhören, Österreicher zu sein." Mit diesem selbstverständlichen Vorbehalt gab die Regierung ihre Zustimmung zu den Urwahlen für die deutsche Nationalversammlung in Frankfurt. Trotz des demokratischen Charakters dieser Wahlen zu einem konstituierenden Parlament meinten die Wiener Konservativen: „Die 190 österreichischen Deputierten werden die Zukunft Deutschlands entscheiden und das Prinzip der konstitutionellen Monarchie retten." Der Meinungsstreit, ob Staatenbund, ob Bundesstaat konnte nicht so schnell und scharf entschieden werden.

Den größten Widerstand fand diese deutsche Politik bei den Slawen Österreichs. Die Tschechen in Prag, die die slawische Trikolore entfalteten, setzten das Ver-

schwinden der deutschen Trikolore durch; dagegen bildete sich in Wien ein Verein gegen die Übergriffe der Ultratschechen. Da erließ nun Palazky, der böhmische Historiker, am 13. April jene berühmt gewordene Erklärung, in der er einerseits auf die Gefahr einer russischen Universalmonarchie hinwies, „welche ich im Interesse der Humanität nicht weniger tief beklagen würde, wenn sie sich auch als eine vorzugsweise slawische ankündigen wollte. Die verschiedenen kleinen Völker an der zumeist bedrohten Südwestgrenze Rußlands sind keines für sich mächtig genug, dem übermächtigen Nachbar erfolgreichen Widerstand zu leisten; das können sie nur dann, wenn ein einiges und festes Band sie alle miteinander vereinigt. Die wahre Lebensader dieses notwendigen Völkervereins ist die Donau; seine Zentralgewalt darf sich daher von diesem Strome nicht weit entfernen, wenn sie überhaupt wirksam sein und bleiben will. Wahrlich, existierte der österreichische Kaiserstaat nicht schon längst, man müßte im Interesse Europas, im Interesse der Humanität selbst sich beeilen, ihn zu schaffen." Palazky schloß diese Absage an das deutsche Parlament mit der Erklärung, „daß das Verlangen, Österreich solle in Deutschland aufgehen, eine Zumutung des Selbstmords sei, daß im Gegenteil die Forderung, Deutschland möge sich an Österreich anschließen, d. h. der österreichischen Monarchie unter gewissen Bedingungen beitreten, einen ungleich besser begründeten Sinn hat".

Das Verfassungsleben aller Länder Österreichs hatte sich seit dem Mittelalter ganz gleichmäßig entwickelt. Und im selben Monat April des Jahres 1848 machten alle Länder Österreichs den Übergang von der ständischen Verfassung zur parlamentarischen durch. Man bedenke, daß ja auch die englische Verfassung erst seit der Parlamentsreform von 1832, seit der Munizipalreform von 1835 den entsprechenden Schritt gemacht hatte.

Die erste österreichische Verfassung im neueren Sinne wurde am 8. April für Böhmen erteilt. Die österreichisch-kaiserlich-privilegierte Wiener-Zeitung vom 11. April brachte das Kabinettschreiben des Kaisers an Pillersdorff, das als Antwort auf die böhmische Petition folgendes zu bedeuten gab: „1. Die böhmische Nationalität hat durch vollkommene Gleichstellung der böhmischen Sprache mit der deutschen in allen Zweigen der Staatsverwaltung und des öffentlichen Unterrichtes als Grundsatz zu gelten. 2. Zu dem ersten, nächstens einzuberufenden böhmischen Landtage sind alle Stände des Landes zu versammeln. Diese Versammlung hat aus einer, alle Interessen des Landes umfassenden, gleichmäßigen Volksvertretung auf der möglichst breiten Basis der Wahlfähigkeit und Wählbarkeit mit dem Rechte, über alle Landesangelegenheiten zu beraten und zu beschließen, zu bestehen. . . . Zur Wahl der Volksvertreter ist auf dem Lande jeder Staatsbürger berechtigt, welcher eine Steuer zahlt, in den Städten aber jeder Bürger. . . . 3. Die Errichtung verantwortlicher Zentralbehörden für das Königreich Böhmen in Prag mit einem ausgedehnteren Wirkungskreise wird bewilligt." Die Vereinigung Mährens und Schlesiens wird als Gegenstand künftiger Verhandlungen auf dem Reichstage bezeichnet; die Aufhebung der Patrimonialgerichte und der Robot, die Religionsfreiheit, eine selbständige Gemeindeverfassung mit eigener Vermögensverwaltung und freier Wahl der Beamten, Preßfreiheit, Schutz der persönlichen Freiheit gegen willkürliche Verhaftungen wird zugestanden. „9. Von nun an sollen in Böhmen alle öffentlichen Ämter und Gerichtsbehörden nur durch Individuen, welche beider Landessprachen kundig sind, besetzt

werden. . . . 11. Die Nationalgarde ist bewilligt. 13. Freies unbedingtes Petitionsrecht ist zugestanden. . . ."

Die zweite Verfassung ist die ungarische, am 11. April vom Kaiser und König sanktioniert, indem er den letzten ständischen Landtag zu Preßburg schloß und dessen Beschlüsse bestätigte, die im Einverständnis mit der Krone zustande gekommen waren. Es galt, wie es in der Vorrede zum Landtagsabschied heißt, „die Vereinigung der gesamten ungarischen Nation durch gleiche Rechte und Interessen, die gesetzliche Unabhängigkeit und Selbständigkeit des Königreiches, seine gesetzlichen Verhältnisse zu den durch die Pragmatische Sanktion unauflösbar mit demselben vereinigten Provinzen und die durch die Zeitansprüche notwendig gewordene konstitutionelle Entwicklung des Nationallebens". Die unverletzliche Person des Königs übt die vollziehende Gewalt durch ein unabhängiges, verantwortliches, ungarisches Ministerium aus. Dessen Sitz ist Ofen-Pest. Aber einer der Minister wird sich beständig um die Person des Königs befinden und auf alle jene Verhältnisse Einfluß nehmen, die das Vaterland und die Erbprovinzen gemeinschaftlich betreffen. Der Landtag hält seine Sitzungen künftig alljährlich in Pest (nicht mehr in Preßburg). Wählbar ist jeder 24jährige, der der ungarischen Sprache mächtig ist. Siebenbürgen, „wenn es sich anschließen will", sendet seine Abgeordneten. (Über Kroatien verfügt die Verfassung, ohne den kroatischen Landtag zu fragen, was von den Kroaten sogleich bekämpft wurde.) Die Besteuerung ist von nun an gleichmäßig für alle Einwohner. Das Privileg des Adels verfällt. Das Untertanenverhältnis und die Robot wie der Zehent hören auf gegen Schadloshaltung. — Auch in Wien wurde vom österreichischen Ministerium die Rechtsgültigkeit dieser Verfassung und ihre Vereinbarkeit mit der Pragmatischen Sanktion bestritten. Anderseits wurde die Freude der Ungarn durch ein Handschreiben des Kaisers an den Palatin Erzherzog Stephan getrübt, worin erinnert wurde, daß nunmehr „nach einem billigen Maßstabe auf Ungarn ein Viertel der Gesamtstaatsschuld entfalle".

Die Ungarn sahen aber völlig ein, daß sie es mit den Wienern nicht verderben dürften. In der am 11. April abgehaltenen Volksversammlung zu Preßburg wurde, wie die Wiener Zeitung am 11. berichtet, diese Proklamation einstimmig angenommen: „Die Ungarn an die Österreicher. Ihr habt redlich dazu beigetragen, daß endlich der Tag herannahte, wo Volk zum Volk sprechen kann. Ihr habt vorangekämpft für den heiligen Bund der Völker. Diesen Bund wollen wir festigen durch gegenseitige Verständigung, durch Brüderlichkeit, dadurch, daß wir die heilige Flamme der Völkerschaft auf dem Altare der Freiheit wach halten. Die freien Völker haben keine verschiedenen Interessen, sie haben nur Eines: ihre gegenseitige Freundschaft und hiedurch ihre Freiheit aufrecht zu erhalten. Ihr habt euer Leben eingesetzt für die Sache der Völker, wir haben das unsere längst dem gleichen Zwecke geweiht. Wir sind einander würdig und wollen uns auch ferner einander würdig zeigen. Wir haben es ausgesprochen, daß uns jede Nationalität heilig. Wir haben das Volk mit in unsere Rechte aufgenommen. Ihr wollt ein Gleiches. Festigen wir unsere Freiheit, bleiben wir treu dem freundschaftlichen Völkerbunde und nichts wird unserem Glücke entgegen sein können. Freundschaft in Freud und Leid! Gemeinschaft in Sieg und Tod! Brüderschaft Ungarns und Österreichs!"

Die dritte Aprilverfassung war die vom Ministerium Ficquelmont und Pillersdorff am 25. April zu Wien verkündigte. Sie war wie jene andern nur ein Entwurf,

transitorisch, unvollständig und bezog sich „vorerst“ (wie Ficquelmont sagte) nur auf die Länder, die unmittelbar unter der Leitung der vereinigten Hofkanzlei standen. „Die Hauptfrage, um welche es sich für den Kaiserstaat handelte, jene nämlich, ob Österreich als föderativer Staat, wie er früher war, fortbestehen oder ein Zentralstaat werden sollte, blieb dabei unberührt.“ Die belgische Verfassung war zum Vorbild genommen.

Die Einleitung der Verfassungsurkunde beginnt: „Überzeugt, daß die Staatsinstitutionen den Fortschritten folgen müssen, welche in der Kultur- und Geistesentwicklung der Völker eingetreten sind, und stets geneigt anzuerkennen, daß die uns anvertrauten Völker unter den Segnungen eines langjährigen Friedens auf der Bahn dieses Fortschrittes nicht zurückgeblieben sind, haben wir denselben durch unser Patent vom 15. März die Erteilung einer Verfassung zugesichert. Es gereicht unserem Herzen zur Beruhigung, indem wir unser kaiserliches Wort lösen, die zahlreichen Merkmale treuer Liebe und Anhänglichkeit unserer geliebten Völker dadurch zu erwidern, daß wir auf eine feierliche Weise unsere Sorgfalt für ihr Wohl und unser Bestreben an den Tag legen, ihren Rechtszustand zu sichern und ihnen eine ihre Interessen sichernde Teilnahme an der Regelung der Angelegenheiten des Vaterlandes einräumen.“ Die Verfassungsurkunde wird nur für die in ihr bezeichneten Länder erteilt, nämlich: Böhmen, Galizien, Bukowina, Illyrien (Kärnten, Krain und Küstenland), Dalmatien, Österreich ob und unter der Enns, Salzburg, Steiermark, Schlesien, Mähren, Tirol und Vorarlberg. Aber sie wird „unter den gemeinsamen Schutz aller zu unserem Reiche gehörigen Völker mit der festen Zuversicht“ gestellt, „daß dadurch das Band des Vertrauens zwischen dem Throne und dem Volke und die seit Jahrhunderten bestehende Vereinigung der zur Monarchie gehörigen Reiche noch inniger verschlungen werden wird“. Die Verfassungsbestimmungen sollen daher „allen unsern Untertanen ohne Ausnahme“ zur Richtschnur dienen. Denn „sämtliche zum österreichischen Kaiserstaate gehörigen Länder bilden eine untrennbare konstitutionelle Monarchie“. „Allen Volksstämmen ist die Unverletzlichkeit ihrer Nationalität und Sprache gewährleistet.“ Die Minister sind verantwortlich. Es besteht volle Glaubensfreiheit und persönliche Freiheit, Freiheit der Rede und Presse, Unverletzlichkeit des Briefgeheimnisses, Petitionsrecht, Vereinsrecht, Auswanderungsrecht, Gewerbefreiheit, freier Erwerb des Grundbesitzes, Gleichheit vor dem Gesetz, dem Recht und der Wehr- und Steuerverpflichtung, Unabsetzbarkeit der Richter, öffentliches mündliches Rechtsverfahren, Schwurgerichte, freie Ausübung des Gottesdienstes für Christen und Juden. Der Reichsrat ist in zwei Kammern geteilt, den Senat und die Kammer der Abgeordneten. Die Senatoren werden teils ernannt, teils aus dem Großgrundbesitz gewählt. Die Gewählten dürfen keine Instruktionen von ihren Wählern annehmen. Alle Gesetze bedürfen der Zustimmung beider Kammern und der Sanktion des Kaisers. Dazu gehört die Ergänzung des stehenden Heeres, die Steuern, Staatsschulden, der jährliche Staatsvoranschlag und der Gebarungsabschluß. „In den einzelnen Ländern haben Provinzialstände zur Wahrnehmung der Provinzialinteressen zu bestehen“ mit möglichster Erhaltung der bisherigen Provinzialstände. Der Reichstag wird die von den Provinzialständen vorzulegenden zeitgemäßen Änderungen ihrer bisherigen Verfassungen prüfen und würdigen, ebenso die Vorschläge über die Ersatzleistung für die abgelösten Grundlasten. Die Gemeindeverfassungen, die der Kreise und Bezirke werden festgesetzt werden. Im ganzen Umfang der Monarchie wird die National-

garde errichtet. Diese und die Armee sowie die Beamten leisten den Eid auf die Verfassung.

Wie man sieht, umging die Verfassung die schwierige Frage, wie sie zu den bereits gegebenen Verfassungen für Böhmen und für Ungarn sich verhalte. Auf Ungarn und seine Nebenländer, ebenso auf die italienischen Provinzen wurde nicht eingegangen, wohl deshalb, weil man voraussah, daß ein Reichstag von diesen Ländern nicht beschickt würde. Anderseits stellten die Böhmen ihre Verfassung vom 8. April der neuen entgegen. Ebenso verlangten die Galizier einen unabhängigen polnischen Landtag. Da Unruhen in Krakau und in Lemberg von der Regierung mit Leichtigkeit niedergehalten wurden, verlegten sich die Polen auf die revolutionäre Agitation in Wien.

Hier in Wien war man indessen doch auch von der Aprilverfassung enttäuscht. Man fand das Zweikammersystem nicht volkstümlich genug. Zudem ordnete die Wahlordnung vom 8. Mai indirekte Wahlen durch Wahlmänner an und schloß vom Wahlrecht aus: „Arbeiter gegen Tag- oder Wochenlohn, Dienstleute und Personen, die aus öffentlichen Wohltätigkeitsanstalten Unterstützung genießen." Dies und der Wahlzensus verstimmte die Wiener Bevölkerung. Es bildete sich zum Schutz der freiheitlichen Bewegung ein „politisches Zentralkomitee", eine Union der Studenten und der Nationalgarde. Die Fronte dieses neuen Revolutionsorgans war aber doch eigentlich mehr gegen die drohenden Proletarier gerichtet als gegen die Regierung. Immerhin war es ungesetzlich und die Regierung befahl die Auflösung. Sie hatte zweifellos das Recht dazu, aber nicht die Macht, es durchzuführen. Es waren vor allem ungarische Elemente, welche zum Widerstand aufforderten und eine Sturmpetition am 15. Mai mit Aufgebot aller revolutionären Elemente Wiens veranlaßten. In der allgemeinen Verwirrung und Besorgnis vor unvorhergesehenen Katastrophen ließ sich die Regierung herbei, durch eine kaiserliche Proklamation vom 16. Mai den kommenden ersten Reichstag als einen konstituierenden zu erklären mit nur einer Kammer, mit Wahlen ohne Zensus, damit „jeder Zweifel einer vollkommenen Volksvertretung entfalle". Eine neue Wahlordnung vom 30. Mai gab auch den Arbeitern das Wahlrecht.

Die eigentlichen Wiener wurden dieses Erfolges eines wüsten, ordnungslosen Vorganges gar nicht froh. Man fühlte, daß da etwas verlangt worden war, was eigentlich keiner wollte. Man hatte sich mißbrauchen lassen von unbekannten Mächten. Der Nationalgarde und den Studenten war eine Macht zugefallen, die sie zu betätigen weder die Absicht noch die Fähigkeit hatten.

Die Ratlosigkeit der Wiener Kreise vermehrte sich, als der Kaiser mit seiner Familie am 17. Mai Wien verließ, ohne seine Abreise vorher anzukündigen. Er fuhr ohne Verzug in das getreue Tirol und erließ von dort aus am 20. Mai ein Manifest „An meine Völker: Die Vorgänge in Wien am 15. Mai drängten mir die traurige Überzeugung auf, daß eine anarchische Fraktion, sich stützend auf die meist durch Fremde irregeführte akademische Legion und einzelne Abteilungen von der gewohnten Treue gewichener Bürger und Nationalgarden, mich der Freiheit zu handeln berauben wollte, um so die über jene vereinzelten Anmaßungen gewiß allgemein empörten Provinzen und die gutgesinnten Bewohner meiner Residenz zu knechten. Es blieb nur die Wahl, mit der getreuen Garnison nötigenfalls mit Gewalt den Ausweg zu erzwingen oder für den Augenblick in der Stille in irgend einer der gottlob mir treugebliebenen Provinzen sich zurückzuziehen. Die Wahl konnte nicht zweifelhaft sein. Ich entschied

mich für die friedliche unblutige Alternative und wandte mich in das zu jeder Zeit gleich bewährt gefundene Gebirgsland, wo ich mich auch zugleich den Nachrichten von der Armee näherte, welche so tapfer für das Vaterland ficht (in Italien). Mir ist der Gedanke fern, die Geschenke, welche ich meinem Volke in den Märztagen gemacht habe, und deren natürliche Folgerungen zurücknehmen oder schmälern zu wollen; ich werde im Gegenteile fortan geneigt sein, den billigen Wünschen meiner Völker in gesetzlichem Wege Gehör zu geben und den nationalen und provinzialen Interessen Rechnung zu tragen; nur müssen solche sich als wirklich allgemein bewähren, in legaler Weise vorgetragen, durch den Reichsrat beraten und mir zur Sanktion vorgelegt werden, nicht aber mit bewaffneter Hand von einzelnen ohne Mandat erstürmt werden wollen. Dies wollte ich meinen durch meine Abreise von Wien in ängstliche Spannung versetzten Völkern zu ihrer allseitigen Beruhigung sagen und sie zugleich erinnern, wie ich in väterlicher Liebe immer bereit war, unter meinen Söhnen auch die verloren geglaubten, zurückgekehrten, wieder aufzunehmen." Mit dem Kaiser war auch sein Bruder Franz Karl unterzeichnet.

Über die Stimmung der Tiroler orientiert die Schrift: „Gemütliche Äußerung einiger Ansichten über die gegenwärtigen deutsch-österreichischen Verhältnisse an seine Freunde. Von einem Tiroler." Innsbruck 1848. Die Schrift ist von Sardagna, vom 15. August datiert und geht von dem Satz aus: „Es will mir scheinen, daß der Reichstag in Frankfurt sich bemühe, die zur Gründung und Erstarkung für den europäischen Frieden von ganz Mitteleuropa gewünschte Einheit deutscher Kraft zu hindern, und daß der Wiener Reichstag, berufen, den verjüngten, freien Kaiserstaat zu kräftigen, selbstmörderisch auf dessen Zertrümmerung hinarbeite." Mit Recht betont man, daß die verschiedenen Länder der Monarchie nicht nur durch die Person des Monarchen, „sondern auch durch gegenseitige Brüderlichkeit verbunden waren, welche auf den materiellen und geistigen getreuen Beistand, den sie sich gegenseitig in den wichtigsten geschichtlichen Epochen geleistet, und auf die rühmlichen Erfolge ihrer gesamten Kraftanstrengungen gegen materielle sowohl als intellektuelle Barbarei gegründet, ihnen auch nur eine gemeinschaftliche Geschichte, Kraft, Ehre und damit ein gemeinschaftliches Nationalgefühl verleihen konnte". Die Revolution war gegen die aristokratische Oligarchie gerichtet, die sich des Szepters beinahe ganz bemächtigt hatte.

Durch diese Ereignisse schien sich die Macht der loyalen Parteien so sehr zu stärken, daß die Wiener Regierung die Auflösung der akademischen Legion gleichzeitig mit dem Ende des Schuljahres verfügen zu können glaubte. Aber da traten die arbeitlosen Arbeiter an die Seite der Studenten und bauten Barrikaden; so erzwang die Menge die Zurücknahme der Auflösung. Das Ministerium konnte den Schein der Legalität nur dadurch wahren, daß es den „Ausschuß der Bürger, Studenten und Garden für Sicherheit, Ordnung und Wahrung der Volksrechte" anerkannte. Durch diesen Barrikadentag des 26. Mai schien tatsächlich Wien unter die Diktatur der Gasse geraten zu sein. Die liberalen Parteien begannen sich immer mehr von der Revolution loszulösen. Die Provinzen verwahrten sich mit größtem Nachdruck gegen diese Wendung der Dinge. Bauernfeld suchte in einem Gedicht „Wien an die Provinzen" diese Stimmung zu beschwören: „Ich hab euch sonst so sehr gefallen, als ich nur froh und harmlos schien. Wählt unter allen Städten, allen, ihr trefft, so klang's, kein zweites Wien. Und später in des Märzen Tagen, wo ich mein Haupt erhob mit Macht, da war ein Jubel, nicht zu sagen, als ich die Freiheit euch gebracht. Wie hat

nur das so umgeschlagen in eines Tages kurzer Frist! In Zornesmut hör' ich euch klagen, daß Wien nicht mehr das alte ist. Was falscher Wahn mir angeschuldet, ihr glaubt es treulich, was es sei: Ihr hättet lang genug geduldet der frechen Hauptstadt Tyrannei! O haltet ein mit eurem Geifer! Die Stadt des Märzen bin ich noch. Ging ich zu weit in meinem Eifer, so wars, mir bangt vor allem Joch. Laßt uns versöhnt mitsammen wandeln, da uns der neue Tag erschien, und kommt zu mir, vereint zu handeln, ich bin ja noch das alte Wien!"

Besonders Böhmen regte sich. Man wünschte hier eine Verlegung der kaiserlichen Residenz von Wien nach Prag, der alten Kaiserstadt und Hauptstadt des mächtigsten Königreichs. Der Statthalter, Graf Leo Thun, glaubte unter solchen Verhältnissen das Ministerium in Wien kaum mehr als regierend anerkennen zu müssen und schlug dem Kaiser eine provisorische Regierung für Böhmen vor. Man muß über die richtige Einsicht und den entschiedenen Mut des Hofes staunen, daß von Innsbruck dennoch die Weisung nach Prag kam, dem Ministerium in Wien treu zu bleiben.

Die verschiedenen Nationen schlossen sich in diesen Tagen zusammen; zu Karlowitz am 15. Mai die Serben, zu Blasendorf die Walachen (Rumänen). In Frankfurt wurde am 18. Mai die deutsche Nationalversammlung eröffnet und von den Österreichern beschickt; aber die Tschechen schlossen sich aus, trotz der Aufforderung Schuselkas. Sie setzten seiner Aufforderung das Spottlied Havliceks entgegen. Die Siebenbürger proklamierten, überrumpelt von den Magyaren, am 30. Mai auf dem Klausenburger Landtag ihren Anschluß an Ungarn. Aus Furcht vor der slawischen Bewegung hatte das ungarische Ministerium beschlossen, zwei Bevollmächtigte an das Frankfurter Parlament zu schicken. Sie sollten den Vertretern der deutschen Nation die Sympathien Ungarns für das deutsche Wesen übermitteln, da dieses ein Element der Zivilisation sei. Auch empfahlen sie dringend dem Parlament, die deutsch-slawischen Erbländer Österreichs in den deutschen Bundesstaat mit aufzunehmen, weil sonst Österreich in eine slawische Monarchie umgewandelt würde. Sie wollten auch einen Zollvertrag mit Deutschland schließen. So kam die Überzeugung zur Geltung, daß Ungarn ohne politischen, finanziellen und kulturellen Zusammenhang mit deutschem Wesen vor der Gefahr der Vernichtung stünde.

Um so energischer bestanden die Slawen Ungarns, die Kroaten und Slowaken auf einem Zusammenschluß aller slawischen Stämme Österreichs. Am 1. Mai war ein Aufruf an alle Slawenbrüder erschienen, sich zu einem österreichischen Slawenkongreß in Prag zu vereinigen. Dieser Kongreß, ein lebendiger Protest gegen das deutsche Parlament zu Frankfurt, wurde denn auch wirklich am 2. Juni in Prag eröffnet. Man erklärte, daß das Frankfurter Parlament darauf ausgehe, den österreichischen Staat seiner Souveränität zu berauben, indem er das Kaiserreich zwinge, mit allen seinen nichtungarischen Provinzen dem deutschen Bundesstaate beizutreten. „Ein solcher Schritt würde nicht nur die Einheit Österreichs, sondern auch die Selbständigkeit der slawischen Volksstämme vernichten. An uns ist es, männlich zu schützen, was uns das Heiligste ist, uns miteinander zu verständigen und gemeinschaftlich zu beraten, was das Beste unserer Nation erfordert." Auch nichtösterreichische Slawen waren eingeladen worden, aber sie sollten nur als Gäste betrachtet werden. Sie waren auch nicht sehr zahlreich, aber sehr eifrig. Da waren einige aus Posen, aus dem Fürstentum Serbien und ein Russe, nämlich der berühmte Nihilist Bakunin.

Die Tschechen gebrauchten überdies die Vorsicht, in einer Veröffentlichung ihre treue Anhänglichkeit an die Dynastie zu versichern und den Vorwurf des Panslawismus im russischen Interesse entschieden zurückzuweisen. Sie erklärten, nur die Gleichberechtigung aller Nationalitäten in Österreich anzustreben, die Integrität und Souveränität des Kaiserstaates schirmen zu wollen. In der Tat fand auch der Statthalter Graf Leo Thun kein Bedenken, sich an den Vorarbeiten zu beteiligen, ebenso die konservativen und loyalen Aristokraten Schwarzenberg, Harrach, Czernin, Waldstein, Chotek, Kolowrat, Wratislaw. Auch das österreichische Ministerium hatte kein Bedenken, trotz der Vorstellungen des ungarischen Ministeriums.

Der Zug der Abgeordneten in seltsamen Volkstrachten mit Gesängen und Schwertergeklirr war für die Prager zunächst ein fremdartiges Schauspiel. Der böhmische Historiker Palazky wurde zum Präsidenten gewählt. Die 340 Teilnehmer verständigten sich, so gut es eben ging, in ihren sehr verschiedenen Idiomen. Gottesdienste und Ballfeste ergänzten die Hauptsitzungen, Ausschußsitzungen und privaten Besprechungen.

Die Hauptaufgabe des Kongresses war es, die Wichtigkeit des Slawentums für die Gestaltung Österreichs zu erweisen und anderseits die Wichtigkeit Österreichs für die Organisation der slawischen Völker. Das waren die Hauptsätze des großzügigen Programms: „Wir Slawen dürfen nicht ruhige Zuschauer bei Begebenheiten bleiben, welche die Existenz der Monarchie in Frage stellen und uns am Ende selbst in den Abgrund der Vernichtung reißen, wenn wir nicht außerordentliche Anstrengungen machen. Auf die Minister ist kein Vertrauen zu setzen, sie haben keinen Einfluß bei Hofe, sie hegen eine exklusive deutsche Gesinnung und unterordnen sich einer slawenfeindlichen Partei. Es ist überhaupt zu bezweifeln, ob jetzt dieses oder jenes Ministerium die Monarchie zu retten vermag. Die Rettung liegt allein in einem innigen Anschlusse der Völker aneinander. Die Völker müssen erkennen, daß ihre staatliche Existenz wie ihre konstitutionelle Freiheit nur dann gewahrt sei, wenn sie sich zu einem österreichischen Bundesstaate vereinigen. Wir schlagen daher den slawischen Völkern der Monarchie vor, in einen Volksbund zu treten, unter sich ein Schutz- und Trutzbündnis abzuschließen und die österreichische Monarchie als Bundesstaat wieder aufzubauen. Verständigen wir uns auf einem Völkertage in Wien durch eine gleiche Anzahl von Vertretern über unsere gemeinschaftlichen Völkerinteressen. Das Verständnis mehrerer Sprachen gehört in allen österreichischen Ländern zu den unabweisbaren Bedingungen für jene, welche sich dem öffentlichen Leben zuwenden. . . . Sollten die Magyaren dieser billigen Forderung widerstreben, sollte es zu einem blutigen Kampfe zwischen ihnen und den Südslawen kommen, so erklären wir feierlich, daß wir für unsere Stammgenossen Partei nehmen werden. . . . Haben die Slawen in der Türkei ihre Unabhängigkeit erkämpft, dann umschlingt auch sie das brüderliche Band eines slawischen Bundesstaates." Aber „nie und nimmer wollen wir die Souveränität Deutschlands über uns dulden, nie den Frankfurter Beschlüssen eine bindende Kraft für uns zuerkennen".

Ein Manifest, von Palazky redigiert, wandte sich also an alle europäischen Völker: „Die romanischen und germanischen Völkerstämme, einst als gewaltige Eroberer in Europa berühmt, haben mit der Kraft ihrer Schwerter für ihre Herrschsucht mannigfache Befriedigung sich zu verschaffen gewußt. Ihre Staatskunst stützte sich zunächst auf das Recht des Stärkeren, nahm die Freiheit nur für die höheren Stände

in Anspruch, regierte mittels Privilegien und erkannte den Volksmassen nur Pflichten, keine Rechte zu. Der freie Brite versagt dem Irländer die volle nationale Ebenbürtigkeit, der Deutsche droht slawischen Volksstämmen mit Zwang, der Magyare scheut sich nicht, das Recht der Nationalitäten in Ungarn nur für seine Rasse anzuerkennen. . . . Wir, die wir die Jüngsten, doch nicht die Schwächeren, auf der politischen Bühne Europas wieder erscheinen, tragen sofort auf die Beschickung eines allgemeinen europäischen Völkerkongresses zur Ausgleichung aller internationalen Fragen an; denn wir sind überzeugt, daß sich freie Völker leichter untereinander verstehen als bezahlte Diplomaten." Sonst wünschte man für Galizien eine ähnliche Verfassung wie die böhmische vom 8. April, ein Königreich Slowenien (= Illyrien) und die Ausführung der Karlowitzer Beschlüsse für die Serben. Ein Serbe aus Belgrad wünschte die Erstarkung Österreichs auf Grund einer Föderation aller österreichischen Nationen, um als Schutzmacht Serbiens zu dienen. Der Russe Bakunin ging am weitesten, er forderte einen slawischen Rat als höchste Regierung und oberstes Gericht für alle Slawen mit dem Recht der Kriegserklärung. Kein slawisches Militär sollte einer fremden Macht dienen dürfen, die Diplomatie sollte ganz aufhören.

Der Abschluß dieser Utopien wurde am 12. Juni durch den Ausbruch eines Aufstandes in Prag bezeichnet, der wohl nicht unmittelbar im Zusammenhang mit den Verhandlungen des Kongresses stand, aber, wie man meinte, durch die radikale polnische Emigration angezettelt wurde. Ihr trat ein Verein der konservativen Deutschen für Ruhe und Ordnung entgegen. Die radikale tschechische Partei wollte den Aufstand benützen, um ein verantwortliches böhmisches Ministerium, die Errichtung einer national-tschechischen Armee und überhaupt eine ähnliche Stellung Böhmens zu erzwingen, wie sie Ungarn besaß oder anstrebte. Aber der Fürst Alfred Windischgrätz ward an der Spitze des österreichischen Militärs des Aufstandes am 16. Juni völlig Herr, löste den Swornost, die tschechische Nationalgarde auf und beugte das Land unter die feste Diktatur des Kriegsgesetzes. Die Deutschen Böhmens jubelten dem tatkräftigen Fürsten zu, der, wie sie meinten, sie vor einer allgemeinen Niedermetzelung, einer Vernichtung der germanischen Kultur gerettet hatte. Eine deutsche Volksversammlung zu Aussig beschloß am 20. Juni eine Dankadresse an den Feldherrn. Auch aus Deutschland kamen anerkennende und aufmunternde Stimmen. Der deutsche Bundestag forderte Preußen, Sachsen und Bayern auf, durch ihre Truppen die österreichischen allenfalls zu unterstützen, um so die deutsche Sache zu retten. Auch die Wiener wollten in der ersten Hitze alle Tschechen aus Wien verweisen, bald aber verwandelte sich ihre Stimmung, wohl unter denselben Einflüssen, die sich beim Aufstand in Prag geltend machten, in äußerste Leidenschaftlichkeit gegen den Fürsten Windischgrätz. Es war um dieselbe Zeit, da Grillparzer, in jenem berühmten Gedicht an Radetzky, entdeckte, daß Österreich im Lager seiner Heere seinen besten Schutz zu suchen habe.

Diese Ansicht teilte auch der Hof, aber ohne dabei an eine Reaktion zu denken; er war es im Gegenteil, der zur Durchführung der Konstitution drängte. Ein kaiserliches Manifest vom 3. Juni erklärte in der loyalsten Weise: „Ich habe am 16. Mai keinen Anstand genommen, den nächsten Reichstag als einen konstituierenden zu erklären und die damit im Einklange stehenden Wahlen zuzusichern. Die Art und Weise, wie ich hierzu veranlaßt worden bin, hat mich tief verletzt. Allein die Sache selbst bin ich bereit festzuhalten, weil sie mir die Bürgschaft gewährt, daß die Ver-

fassung, welche meinem Reiche geistige und materielle Macht verleihen soll, in ihren Grundlagen wie in ihren Einzelheiten ein Werk des gesetzlich ausgeprägten Gesamtwillens sein werde, mit welchem Hand in Hand zu geben ich fest entschlossen bin. Mein sehnlichstes Verlangen ist nunmehr, daß die baldige Eröffnung des Reichstages in Wien, dem Sitz meiner Regierung, möglich werde." Und am 6. Juni wandte sich der Kaiser in einem neuen Manifest „an die getreuen Niederösterreicher", mahnte sie zur Ruhe und Ordnung, um die Eröffnung des Reichstages nicht zu stören. Er versicherte, daß er niemals der überwiegenden Meinung seiner Völker Schranken setzen wolle. Er übertrug indessen dem volkstümlichen Erzherzog Johann die Regierungsvollmacht; als Stellvertreter des Kaisers sollte er den Reichstag eröffnen. Freilich wurde er als deutscher Reichsverweser alsbald von Wien nach Frankfurt abberufen.

In dieser Zeit gelang es dem Sicherheitsausschusse, durch eine Deputation der Herren Deutsch, Silberstein und Löbenstein, vom Erzherzog eine angebliche ungünstige Äußerung über den Minister Pillersdorff zu erlangen, die diesen veranlaßte, sogleich am 8. Juli seine Entlassung zu nehmen. Es ist leicht, den hochverdienten Mann zu kritisieren; die Gerechtigkeit muß seine Haltung in diesen einzigartigen schwierigsten Verhältnissen anerkennen. An seine Stelle trat ein Ministerium Doblhoff. Es versprach „die Gründung einer volkstümlichen Monarchie auf Grundlage des gesetzlich ausgesprochenen Volkswillens", eine Regierung, die mit ihrer Kraft im Volke wurzeln solle.

Der konstituierende Reichstag wurde am 22. Juli durch den deutschen Reichsverweser Erzherzog Johann eröffnet. Die Zusammensetzung der Versammlung entsprach nicht ganz den Erwartungen der Revolutionspartei. Selbst in Wien ergab sich nur ein Drittel der Abgeordneten für die radikale Partei. Der Adel war freilich fast gar nicht vertreten, dafür um so stärker der Bauernstand. Vor allem stellte sich ein Übergewicht der Slawen heraus. Der Tscheche Strobach und der Pole Smolka hatten als Präsidenten vorwiegenden Einfluß. Die Wiener Bevölkerung machte ihrem Unmut Luft in Beschimpfung und Mißhandlung einzelner mißliebiger Redner. Darauf bezog sich ein Wort des Tschechen Ladislaus Rieger: „Ich verlange, daß künftig jeder Abgeordnete seine Meinung frei aussprechen könne; ich sage frei, also nicht bloß freisinnig, sondern auch unbeirrt von dem Terrorismus der Menge."

Nach der Abreise des Reichsverwesers nach Frankfurt hat das Ministerium den Kaiser, sich von Innsbruck nach Wien zurückzubegeben. Aber dieser und seine Ratgeber wollten die konstituierende Tätigkeit des Reichstages unbeeinflußt walten lassen. Der Kaiser schrieb am 25. Juli: „Der Reichstag ist berechtigt, mit seiner definitiven Organisierung und seinen legislativen Befugnissen sich zu beschäftigen. Bevor der Reichstag seine Gesetze nicht festgestellt hat, ist meine Gegenwart nicht notwendig." Er erwartete übrigens Garantien der Ruhe und der dauernden Ordnung, welche bei der Nebenregierung des Sicherheitsausschusses schwer zu geben waren. Aber auf eine dringende Adresse des Reichstages kehrte der Kaiser dennoch am 12. August nach Schönbrunn zurück.

Der Reichstag beeilte sich nicht mit der eigentlichen Aufgabe, der Konstituierung einer Reichsverfassung. Viel dringender erschien ihm die Frage der Robotaufhebung. Bereits hatten die reformierten Landtage der Provinzen diese Angelegenheit behandelt. Nun stellte der junge Hans Kudlich am 26. Juli den kurzen Antrag: „Die hohe

Versammlung möge erklären, von nun an ist das Untertänigkeitsverhältnis samt allen daraus entsprungenen Rechten und Pflichten aufgehoben; vorbehaltlich der Bestimmungen, ob und wie eine Entschädigung zu leisten sei." Die Sache erwies sich aber als nicht so einfach, da sehr viele öffentliche Angelegenheiten, wie Schul-, Straßen- und Brückenbauten auf dem Ineinandergreifen der Leistungen von Obrigkeit und Untertan beruhten. Auch die Entschädigungsfrage spaltete die verschiedenen Parteien. Der Antrag wurde nach verschiedenen Verbesserungen schließlich also formuliert: „Alle Robot und jeder Zehnt, sowie überhaupt alle aus dem Untertänigkeitsverbande, dem Obereigentum, der Dorf- und Schutzobrigkeit, aus dem (Wein-)bergrecht, der Vogteiherrlichkeit, dem bäuerlichen Lehnsverbande entsprungenen oder ihnen ähnlichen Natural-, Geld- und Arbeitsleistungen des Haus- und Grundbesitzes haben, einschließlich aller Besitzveränderungsgebühren, von nun an aufzuhören." Auch eine „billige Entschädigung" der Grundherren wurde beschlossen. Diese Hauptangelegenheit, das einzig wirklich zustande gekommene Gesetz dieses Reichstags, war am 7. September erledigt.

Eine sehr bezeichnende Haltung zwischen Wien und Pest nahm der Banus Jellacic als Führer der Kroaten und Serben ein. Er vertrat das alte kroatische Recht und widersetzte sich dem neuen ungarischen Einheitsstaat, wie Batthyany und Kossuth ihn zu organisieren suchten. Mit unerschrockener Kühnheit hielt Jellacic eine Stellung fest, die vom Standpunkt des formalen Rechts als hochverräterisch gelten mußte, in Wirklichkeit aber wesentlich die Erhaltung des Kaiserreichs förderte. Wie Alfred Windischgrätz und Radetzky war Jellacic die Verkörperung des Soldatengeistes, in dessen Lager damals Österreichs Geschick lag. Er ließ sich durch die Tadelsworte nicht irre machen, die der Kaiser, vom ungarischen Ministerium veranlaßt, über den kroatischen Separatismus und die Eigenmächtigkeit des Banus fallen ließ. Er eröffnete am 5. Juni den kroatischen Landtag, der durch Abgeordnete aus Böhmen, Krain, Nordungarn und Serbien den Charakter eines allslawischen Parlaments erhielt. Revolutionär genug war seine Ansprache: „Dem Volk ist ein Banus aus dem Volke gegeben. Da bin ich nun, teures Volk, mit Leib und Seele dein glücklicher Ban. Denn mir ist die Seligkeit geworden, der erste zu sein, der euch Volksvertretern das Wort: Freiheit verkündigen kann. Ihr seid nicht die Abgeordneten privilegierter Stände; nein, ihr seid freie Männer und freie Vertreter eines freien und ruhmvollen Volkes. Der Freiheitsruf brachte auch euch, Vertreter unserer heldenmütigen Grenze, hieher. Vorüber sind die Zeiten, wo ihr allein mit eurem mächtigen Arm uns schützen mußtet; jetzt sind auch wir Verteidiger des Vaterlandes. Droht Gefahr, so wird das ganze Volk ein unbesiegbarer Held sein; in den holden Friedenszeiten aber wollen wir uns durch den Genuß der gleichen Landesrechte unser Leben versüßen. Auf der Grundlage der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit werden und müssen die Verhältnisse zwischen Regierung und Volk, zwischen Staat und Staat, zwischen Volk und Volk geregelt werden. Auf dieses Fundament wollen wir auch unsere Verhältnisse zu Ungarn gründen. Der achthundertjährige brüderliche Nachbarverband ratet zu einer freundschaftlichen Beilegung des herrschenden Zwistes. Sollten aber die Magyaren gegen uns und unsre Stammverwandten in Ungarn als Unterdrücker auftreten, so mögen sie wissen, daß noch immer der Spruch gilt: ein Königreich schreibt dem andern nicht Gesetze vor, und daß wir mit den Waffen in der Hand beweisen werden, die Zeit sei längst verstrichen, wo ein Volk über das andere herrschte."

Dieser Agramer Landtag war zugleich eine Verbrüderung der katholischen Kroaten mit den griechischen Serben, deren Patriarch aus Karlowitz daher gekommen war. Freilich machten sich mit der Zeit auch die religiösen Gegensätze geltend. Ungünstig wurde es vermerkt, daß die Dalmatiner ihre Abgeordneten nicht nach Agram, sondern nach Wien schicken wollten, so daß der Plan des „dreieinigen Königreichs" schon daran scheiterte. Ein Slowak aus Nordungarn klagte so über die Magyaren: „Der türkische Untertan hat kein schlimmeres Los als die Slowaken unter magyarischer Herrschaft; jene haben doch hinreichende Nahrung, während von den Slowaken an 40.000 allein in den letzten zwei Jahren durch Hunger zugrunde gingen." Ein abgeordneter Grenzer hielt diese Rede von epischer Größe: „Meine Freunde und Nachbarn haben mich aufgefordert, ihnen zu sagen, wie die Sache stehe. Ich habe ihnen geantwortet: sie sollen Kugeln gießen, Flinten putzen, die Tornister schnüren, die Klingen schärfen, damit sie bereit sind, wenn die Stimme des Banus ruft. Und sie haben mir heut zurückgemeldet: die Kugeln sind gegossen, die Flinten geputzt, die Tornister geschnürt, die Klingen geschliffen; wohin ruft uns die Stimme des Banus?"

Der Landtag schloß ein Bündnis mit der neuen Woiwodschaft Serbien. Er verweigerte der ungarischen Regierung die Anerkennung. Mit den Slawen des österreichischen Illyriens wollte er in näheren Bund treten. Es sollte also eine südslawische Provinz gebildet werden (mit Einschluß Serbiens) mit einem verantwortlichen Zentralministerium des Krieges, das die Abteilungen des Krieges, der Finanzen und des Äußeren umfassen solle. Man schickte vier Abgeordnete an den Wiener Reichstag; einstweilen sollten sie dort deutsch reden; man war überzeugt, daß im nächsten konstituierten Reichstag die slawische Sprache als Parlamentssprache angenommen werde.

Jellacic wandte sich nach Innsbruck, zugleich mit einer Landtagsdeputation und einer Abordnung der Serben, vom Patriarchen geführt. Auch die Sachsen und Rumänen aus Siebenbürgen wandten sich an den Kaiser, um gegen die Union mit Ungarn zu protestieren. Aber der ungarische Minister Batthyany wußte die Sache dahin zu bringen, daß dem Kaiser ungnädige Worte gegen diese Petenten in den Mund gelegt wurden. Es ist nun eine Wendung von höchstem dramatischen Interesse, daß gerade Jellacic, fast im Augenblick, da er als Hochverräter gekennzeichnet und geächtet wurde und vor dem ganzen Reich in der äußersten Ungnade des Kaisers erschien, als österreichischer Soldat die Gegenrevolution zur Erhaltung der Monarchie einleitete. Es gab da keine Verschwörungen und heimliche Verabredungen, sondern die natürlichen und die politischen Kräfte des Staates und seiner Völker glichen sich in diesem Hin- und Widerwogen aus zu gedeihlicher Lebensbetätigung. Es ist auffallend, wie damals in manchen Garnisonen die Offiziere sich zu kräftigen Erklärungen zusammentaten. Sie fordern die Feldherren auf, die Armee dorthin zu stellen, wo sie den Kaiser und das Vaterland schirmen kann. Sie treten gegen eine wühlerische Faktion für das Reich ein. In Pest gaben sie öffentlich der Scham und Entrüstung Ausdruck, daß sie verdammt seien, auf dem Tummelplatze roher Leidenschaft und frechen Übermutes, maßlosen Angriffen der Ränkesucht preisgegeben, ausharren zu müssen, und hofften bald ein Land verlassen zu können, wo sie vielleicht in die Lage kommen werden, ihrem Gewissen entgegen in den Kampf zu ziehen gegen jenes heldenmütige Volk (die Kroaten), das in treuer Anhänglichkeit an Österreichs Fahne niemandem nachsteht.

Das war an die Waffenbrüder in Italien gerichtet. Und vom Heere in Italien rief der als Dichter bekannte Oberst Marsano diesen poetischen Gruß der Hauptstadt zu: „Ihr Bürger Wiens, wir warnen euch, ihr mögts auf der Aula erzählen: bedenkt, daß Wien nicht Österreich und daß ihr uns nichts zu befehlen. Doch hört ihr die warnende Stimme nicht, die das Heer aus Italien sendet, so setzen wir selber uns zu Gericht, wenn hier unsre Sendung vollendet." Jellacic seinerseits richtete noch von Innsbruck aus eine Proklamation an die kroatischen Grenzer, die lieber gegen die Magyaren gestritten hätten: „Laßt euch durch die Nachrichten und Besorgnisse über die Gefahren, in welchen euer Vaterland schwebt, von der Pflicht, in Italien zu kämpfen, nicht abwendig machen! Betrübt nicht euern Kaiser durch Eidbrüchigkeit! Dort, wo ihr steht, gilt es euern geliebten Kaiser, das Gesamtvaterland. Bleibt dessen versichert, daß wir in Kroatien und Slawonien uns stark genug fühlen, auch ohne eure Hilfe unsern Herd zu beschützen und unsre Rechte zu verteidigen."

Jellacic, der slawische Held, war sonderbarerweise auch deutscher Dichter. Er singt als Schillers Jünger: „Eine Eiche, stark geboren, schien von Göttern ich erkoren und zu großer Tat gewählt, Venus, Mars, die holden Musen und Apoll im stolzen Busen, für und gegen eine Welt! Doch nicht Mars und seine Ehre ists allein, was ich begehre, auch das Schöne sei mir nah! Holde Göttin, deine Gaben, deine Opfer mußt du haben, Venus Amathusia!" Sonst besingt seine deutsche Leier Erdenglück, Grab, Schicksal, Natur, Freundschaft und Liebe, Gott, Ehre, Reiterleben, Tapferkeit, sein Vaterland Kroatien. Auch die dramatische Muse begeistert ihn zu einem romantischen Gedicht „Rodrigo und Elvire". Ein deutscher Dichter, Nacheiferer Uhlands, war auch der Serbenführer Georg Stratimirovic, der am 12. Juni bei Karlowitz gegen die angreifenden Magyaren einen bedeutenden Erfolg errang, so daß seine Anhänger Karlowitz als das slawische Rom, Sion, Athos priesen. Als Jellacic von Innsbruck zurückkam, nahm er, als ob er nicht abgesetzt wäre, die gesamte Regierungsmacht im Königreich Kroatien wieder in seine Hand. Als Wortführer des Landes verlangte er die „vollständige Reorganisation Österreichs auf Grundlage der Gleichberechtigung aller Stämme, Aufhören des Dualismus, Erhaltung der Einheit des Reiches im föderativen Sinne". Er ließ sich vom Landtag die Diktatur übertragen und wollte so als österreichischer Soldat den Völkern die Gleichberechtigung verschaffen.

Dieser österreichische Standpunkt verschaffte dem Ban auch in Wien volle Sympathien, als er sich am 27. Juli in die Hauptstadt begab, um mit dem Palatin Stephan und mit Batthyany über die kroatische Frage zu verhandeln. Die Wiener Garnison brachte ihm denselben Abend einen Fackelzug. Jellacic fühlte das Gewicht dieser Huldigung. Er sprach dankend: „Ich bin kein Feind der ungarischen Nation, aber ich bin ein Gegner der Männer, welche, durch Eigennutz oder durch separatistische Tendenzen getrieben, Ungarn von Österreich losreißen, Österreich schwächen wollen." Jellacic verlangte die Vereinigung der ungarischen Ministerien des Äußern, des Krieges und der Finanzen mit dem Wiener Kabinett. Freilich vergebens. Die Verhandlungen wurden abgebrochen. Jellacic ging seine Bahn weiter, indem er sich die Maxime vorhielt: „Man muß im Herzen des Regenten und nicht in seinen Worten lesen." Und: „Zuweilen ist der Ungehorsam die höchste Untertanenpflicht!"

Das Schicksal der ganzen Bewegung des Jahres 1848 war von vier Energiepunkten aus bestimmt: Wien, Mailand, Pest, Agram. Zuerst fiel die Entscheidung

in Italien. Radetzky besiegte mit dem aus allen Nationalitäten Österreichs zusammengestellten einheitlichen Heere die piemontesische Armee und damit die Revolution bei Custozza am 25. Juli. Am 6. August rückte er als Sieger in Mailand ein. Damit war, von Grillparzer prophezeit, die Macht Österreichs, die Idee des Gesamtstaats wieder hergestellt.

Am stärksten machten sich die Gegenbestrebungen in Pest bemerkbar. Dort war der erste konstitutionelle Landtag Ungarns nach der ständischen Periode am 5. Juli eröffnet worden. Das ungarische Ministerium spielte da selbständige Großmachtspolitik. Freilich, das war ganz unbedenklich, daß es schon am 14. Mai zwei Abgeordnete nach Frankfurt an das deutsche Parlament geschickt hatte, um „eine enge Verbindung zwischen der deutschen Zentralgewalt und der ungarischen Regierung einzuleiten". Das war vielmehr ein wichtiges Symptom, daß die uralten Beziehungen des deutschen Reichs zu Ungarn unvergessen waren und wieder in erregten Zeiten auflebten. Aber Kossuth erklärte es in seiner „Kossuthzeitung" auch als sein politisches Programm, daß alle nichtdeutschen Erbländer mit Ungarn vereinigt werden sollten. „Unser Herr und König hat dann zwei Reiche, das eine, wo er vollkommen Souverän und dessen Mittelpunkt Ofen ist, das andere, wo er von Frankfurt abhängt." Und „wenn die österreichischen und ungarischen Ministerportefeuilles in einer Hand vereinigt sein müssen, so sollen sie es in einer ungarischen Hand sein". Die Pragmatische Sanktion wurde aber in der Weise ausgelegt, daß Ungarn nur in Verteidigungskriegen Österreich beistehen müsse.

Die Einseitigkeit Ungarns gegenüber Westösterreich wurde ganz logisch ausgeglichen durch die Stellung der ungarischen Slawen gegenüber Pest. Die Serben standen in offenem Kampf mit den Magyaren. Die Deutschen und Kroaten verhielten sich vorläufig noch zuwartend. Gereizt forderte Graf Batthyany das Wiener Ministerium auf, sich zu erklären, ob es der Pragmatischen Sanktion gemäß die Zerreißung Ungarns hindern wolle. Das Wiener Ministerium antwortete kühl, die Slawen Ungarns hätten nicht die Absicht, sich vom Gesamtstaat zu trennen. Im Zusammenhang damit richteten die Wiener Minister eine Staatsschrift an den Kaiser, worin ausgeführt wurde, daß die neue Richtung in Ungarn seit dem letzten Preßburger Landtagsschluß dem Gesamtreich Gefahr drohe. Ungarn weiche von der richtigen Auffassung der Pragmatischen Sanktion ab. Die ungarischen Deputierten, die am 16. März nach Wien kamen, „nahmen für das verantwortliche ungarische Ministerium auch die Departements des Handels, des Kriegswesens und der Finanzen in Anspruch, ohne die Beziehungen zu den übrigen Erbländern zu beachten, welchen schon am Tage vorher durch das Patent vom 15. März die Konstitution verliehen war". Hier herrschte aber eine völlig verschiedene Anschauung über diese Verhältnisse. Alle den Ungarn gemachten Zugeständnisse seien gewaltsam usurpiert, unkonstitutionell und ungültig. Sie sind ohne Wissen des bereits bestehenden verantwortlichen österreichischen Ministeriums erteilt. Die ungarischen Ministerien der Finanz und des Krieges hätten ihre Befugnisse überschritten. „Aus dem Ministerium für die Beziehungen Ungarns zu den übrigen österreichischen Ländern hat man einen Minister der auswärtigen Angelegenheiten gemacht." Der Bestand eines von dem österreichischen Kaisertume getrennten Königreichs Ungarn sei eine politische Unmöglichkeit.

Der Kaiser erklärte daher in einem Reskript vom 31. August an den Palatin, es sei nötig, diese staatsrechtlichen Fehler gutzumachen. Man müsse sich über alle

streitigen Punkte verständigen. „Zu diesem Ende mögen Mitglieder des ungarischen Kabinetts zu einer Konferenz mit dem österreichischen Ministerrate in Wien sich einfinden, doch sei als Bedingung festzuhalten, daß auch der in seine Ämter und Würden eingesetzte Banus an den Konferenzen teilnehme, die Militärgrenze provisorisch dem Wiener Kriegsministerium untergeordnet, jeder Angriff Ungarns gegen Kroatien, Slawonien und die Militärgrenze eingestellt werde."

Ein kaiserliches Handschreiben vom 4. September setzte auch den Ban Jellacic in seine Würden wieder ein und widerrief die erschlichene Absetzung. Zur Zeit, als dies bekannt wurde, war eine Deputation von hundert ungarischen Abgeordneten in Wien, die mit schroffen Forderungen an den Kaiser herantrat: er solle alle ungarischen Regimenter in die Heimat zurückrufen, die „Camarilla" entfernen, seinen Sitz sogleich nach Ofen verlegen. Daraufhin verfügte Kossuth in Pest diktatorisch und ohne Rechtsgrund die Ausgabe von ungarischen Staatsnoten, Truppenaushebung, die Errichtung einer Landwehr (Honved). Aber am selben Tage, am 11. September, rückte Jellacic mit bewaffneter Macht ins ungarische Gebiet ein, um die Entscheidung im Krieg durchzusetzen. Stephan Szechenyi, „der größte Ungar", hatte schon am 5. September durch einen Selbstmordversuch seine Verzweiflung an Kossuths Politik kundgegeben. Er starb im Wahnsinn.

In diesem Augenblick hielten es die Ungarn an der Zeit, da sie beim Kaiser nichts ausgerichtet, eine Deputation von zwölf namhaften Abgeordneten an den Wiener Reichstag zu senden. „Senden wir", sagte Kossuth, „Gesandte nach Wien, aber nicht an den verräterischen Hof, sondern an das Volk; sagen wir dem Volke, daß wir bereit sind, alle unsre Zwistigkeiten, falls solche bestehen, in freundschaftlicher Weise zu schlichten, daß unser Beistand ihm gewiß ist im Augenblicke der Gefahr, daß wir aber auch auf seine Unterstützung im Kampf gegen den Absolutismus rechnen." Deak, Eötvös, Szemere und vier Magnaten waren unter diesen Zwölfen. Aber der Wiener Reichstag verweigerte es in einer stürmischen Sitzung, sie anzuhören. Ein Redner der tschechischen Rechten sagte: „Sind die Ungarn etwa nach Wien gekommen, um zu erklären, daß sie den gemeinsamen Reichstag der Monarchie beschicken, einen Teil der Staatsschuld übernehmen, die nichtmagyarischen Stämme Ungarns in ihre nationalen Rechte wieder einsetzen wollen? Sie beharren bei der alten separatistischen Politik gegenüber der Wiener Regierung und verlangen von uns Unterstützung gegen unsere Freunde und Stammesgenossen." Dafür brachten die Wiener demokratischen Vereine den Ungarn Huldigungen mit Ausfällen gegen das „Hyänenministerium" und den „elenden" Reichstag.

Der Palatin Erzherzog Stephan suchte den Ban Jellacic durch seine Vermittlung zur Umkehr zu bewegen. Als er das Vergebliche seines Schrittes erkannte, legte er seine Stelle in die Hand des Kaisers zurück und ging ins Ausland. Der Hof zu Wien warf ihm vor, daß er durch seine Haltung die ungarische Revolution mitverschuldet habe.

In der furchtbaren Zerrissenheit, die nun auch die Armee in Ungarn ergriff, bewahrte Jellacic seine Ruhe. „Ich habe seit meiner Ernennung zum Banus vom Kaiser einundzwanzig Handbillets erhalten, die ich nicht befolgte. Der Kaiser könnte mir noch einmal soviel schicken; wenn sie mich von meinem Ziel ablenken, so würde ich abermals nicht gehorchen. Ich muß für den Kaiser handeln, wäre es auch gegen seinen Willen." Und der Kaiser erklärte seine gegenwärtige Haltung ganz

richtig durch ein Manifest vom 22. September: „Als ich zufolge der Rechte der ungarischen Krone die neuen ungarischen Gesetze auch für die Nebenländer und die Militärgrenze sanktionierte, glaubte ich den Wünschen dieser Länderteile zu entsprechen. Den Widerstand derselben zu überwinden, wurden alle von dem ungarischen Ministerium vorgeschlagenen Maßregeln der Strenge genehmigt. Die Entschiedenheit, mit welcher auf kroatisch slawischer Seite bei ihren Forderungen beharrt wurde, mußte bald der Überzeugung die Bahn öffnen, daß es sich hier um die Wünsche eines treuen Volkes handle, dessen Unterdrückung nicht im Interesse Ungarns liegt." Der Kaiser schickte übrigens, um gerechten Frieden zu bewirken, den General Graf Lamberg als außerordentlichen Kommissär nach Ungarn; ihm sollten alle Truppen, die magyarischen wie die kroatischen, untergeordnet sein. Es war zweifellos das loyalste, beiden Teilen gerechte Mittel. Aber Kossuth vereitelte es: „Der König sagt, Ungarn gehört zu Österreich; ich weiß nichts davon. Die Repräsentanten der Nation verbieten dem General Lamberg, das Kommando der ungarischen Armee zu übernehmen, und erklären ihn, wenn er sich nicht fügt, für einen Verräter." Der Pester Pöbel führte dieses Urteil am 27. September aus, indem er den General erschlug und seine Leiche in Stücke riß. Der Honvedmajor Arthur Görgei betrat als erster die Bahn der politischen Hinrichtungen, indem er den Grafen Eugen Zichy am 29. September als verdächtig aufgriff und kriegsrechtlich hängen ließ.

Indessen hatte Jellacic nicht den erwarteten Erfolg. Er wurde auf seinem Wege gegen Pest seitwärts gedrängt und trat am 6. Oktober bei Altenburg auf niederösterreichisches Gebiet. Durch die merkwürdigste Fügung der Ereignisse kam der Ban gerade in dem Augenblick in die Nähe Wiens, als dort der Aufstand ausbrach und die Oktoberrevolution den letzten Akt des großen Dramas vorbereitete. Auch das hängt aufs engste mit den ungarischen Wirren zusammen. Der österreichische Kriegsminister Graf Latour wollte die zu Wien liegenden Truppen nach Ungarn dirigieren, um da gegen die Revolution zu kämpfen; aber manche Abteilungen waren vom Wiener Revolutionstreiben bereits selber so sehr angesteckt, daß es wenig Zuredens der radikalen Partei bedurfte, um sie zur Verweigerung des Gehorsams zu bewegen. Man brachte die Ansicht vor, sie dürften „als deutsche Bundestruppen nicht außerhalb der Grenze Deutschlands verwendet werden". Es kam am 6. Oktober auf dem Nordbahnhof zu Unordnungen, zum Kampf, in dem der General Bredy fiel. Die Menge wälzte sich zum Kriegsministerium, von den radikalen Abgeordneten begleitet, die freilich vergebens die scheußlichste Ermordung und Verstümmelung des braven und fähigen Grafen Latour zu hindern suchten. Längst hatten sich die liberalen Anhänger der Revolution von ihren Ausschreitungen losgesagt. Nun verließen auch die meisten Mitglieder der Rechten das Abgeordnetenhaus, darunter der Präsident Strobach. Der Pole Smolka übernahm den Vorsitz des stark dezimierten Parlaments. In einer Nachtsitzung wurde eine Adresse an den Kaiser beschlossen, um Amnestie, ein volkstümliches Ministerium, die Zurücknahme der antimagyarischen Politik zu verlangen. Noch in der Nacht brachte eine Abordnung dem Kaiser diese Forderungen. Er antwortete milde, da er und seine Umgebung wohl noch nicht alle Einzelheiten des stürmischen Tages wußten. Aber mit dem Morgengrauen des 7. Oktobers begab sich der Hof aus Schönbrunn, setzte bei Krems über die Donau und kam am 14. nach Olmütz. Von dort erließ der Kaiser ein Manifest an seine treuen Völker: „Die Anarchie hat ihr Äußerstes vollbracht. Wien ist mit Brand und Mord erfüllt. Mein

Kriegsminister, den schon sein Greisenalter hätte schirmen sollen, hat unter den Händen einer meuchlerischen Rotte geendet. In diesem entscheidenden Augenblicke vertraue ich auf Gott und meine Rechte und verlasse die Nähe der Hauptstadt, um Mittel zu finden, der unterjochten Bevölkerung von Wien Hilfe zu bringen und die durch die empörendsten Frevel bedrohte Freiheit zu retten. Wer Österreich, wer die Freiheit liebt, schare sich um seinen Kaiser!"

Es gehört zur Charakteristik der Wiener „gemütlichen Anarchie", daß trotz des terroristischen Regiments der Gasse und der Vereine in den verschiedenen Wirtshäusern doch auch der Finanzminister Freiherr Philipp von Kraus auf seinem Posten blieb und, treu seinem Kaiser, aber mit klugem Eingehen auf die Stimmungen der Menge, das Finanzwesen vor drohenden Erschütterungen bewahrte, eine Leistung, die ihm auch volle Anerkennung eintrug. Es war auch ein Glück, daß das Rumpfparlament und der Gemeinderat immerhin mildernd und mäßigend wirken konnten, so daß selbst in den Tagen der größten Zerrissenheit doch immer eine Ordnung in der Unordnung blieb.

Die Armee hatte sich, da sie zu schwach war, unter Auerspergs Führung am 12. Oktober ganz zurückgezogen und mit den Truppen des Banus Jellacic vereinigt. Von Prag rückte Fürst Windischgrätz heran, nachdem er dort eine Proklamation hatte anschlagen lassen: „Die Anarchie in Wien legt mir die Pflicht auf, mich mit einem Teile der mir unterstehenden Truppen zum Schutze des Monarchen und zur Wahrung der Einheit der konstitutionellen Monarchie von hier zu entfernen." Ein kaiserliches Manifest vom 16. Oktober übertrug ihm die Führung aller nichtitalienischen Truppen.

Es ist sonderbar, daß weder die Wiener es wagten, die Hilfe der Ungarn anzusprechen, noch die Ungarn, diese Hilfe anzubieten. Beide aus staatsrechtlichen Gründen. Der Kaiser hatte durch ein Manifest vom 3. Oktober den ungarischen Landtag aufgelöst und den Ban zu seinem Stellvertreter ernannt. Die Magnaten und die gemäßigten Parteien zogen sich zurück. Kossuth hielt die Radikalen fest und ließ vom ungarischen Rumpfparlament das kaiserliche Manifest für unterschoben erklären. Er machte sich zum Präsidenten einer provisorischen Regierung und ließ wieder die Banknotenpresse arbeiten. Unaufgefordert wollte man nicht in Österreich einrücken, aber man erklärte: „Nachdem Wiens biederes Volk so heldenmütig für die ungarische Freiheit sich erhoben hat, ist es billig, daß auch wir uns dankbar erweisen." Übrigens war gerade der verspätete Versuch der Ungarn, den Wienern Rettung zu bringen, ihnen besonders verhängnisvoll. Das kam also.

Die Wiener demokratischen Vereine hatten im Angesicht des Zusammenstoßes mit den kaiserlichen Truppen den gemütlichen deutschen Dichter Wenzel (Cäsar) Messenhauser zum Oberkommandanten der Wiener Revolutionsarmee vorgeschlagen. Messenhauser war früher kaiserlicher Offizier gewesen und schien deshalb für diese Stellung geeignet. Es ist nun höchst bezeichnend für die Gemütlichkeit der Auffassung, daß sich Wien nicht etwa als Republik erklärte, sondern daß Messenhauser auch die Bestätigung des kaiserlichen Ministeriums und des Reichstagsausschusses erhielt. Messenhauser suchte durch Proklamationen den kaiserlichen Feldherren die Sonnenklarheit der Volkssache darzutun, und daß er nicht umhin könne, die Überzeugungen der tagenden Völker zu vollstrecken. Die eigentliche strategische Arbeit wurde aber von dem polnischen Revolutionär General Bem geleistet, dem weniger Gemütlichkeit eigen war; denn er kämpfte hier in Wien zielbewußt für die Sache der internationalen Revolution.

Mehr Hoffnung als von Ungarn hegten die Wiener vom deutschen Parlament in Frankfurt. Nach der Anschauung des Tages bildete das Frankfurter Parlament die oberste Instanz für alle deutschen Länder. Darum hatten ja die Wiener seit Beginn der Revolution die kaiserlichen Farben schwarzgelb vertauscht mit den Farben des neuen großdeutschen Reiches Schwarzrotgelb. Man hatte damals vergessen, daß schwarzgelb die Farben des alten deutschen Reiches waren, das im Kaisertum Österreich fortlebte. In Frankfurt nahm auch von Anfang an Österreich naturgemäß die erste Stelle ein. Der österreichische Erzherzog Johann war der einzig mögliche Reichsverweser, der Österreicher Schmerling bewährte sich als Leiter des deutschen Reichsministeriums; wie denn überhaupt „Österreich in Frankfurt beim Wettkampfe mit Preußen über geistige Kräfte verfügte, die denen des Nebenbuhlers in keiner Weise nachstanden". Allerdings bot die Zusammensetzung Österreichs Schwierigkeiten. Der Verfassungsentwurf der Frankfurter Tagung hatte denn auch vorgeschlagen, daß die nichtdeutschen Lande eines deutschen Staatsoberhaupts nur „nach den Grundsätzen der reinen Personalunion" anzugliedern seien. Die deutschen Lande sollten dann einen einheitlichen Bundesstaat bilden. Aber eine Minorität von österreichischen Patrioten sowie eine Anzahl von Konservativen und „Ultramontanen" stimmten nicht für eine solche Zerreißung Österreichs. Der Wiener Rechtsanwalt Mühlfeld trat damals für den Plan ein, der sich seit 1866 und 1879 verwirklichte: ein Deutsches Reich ohne Österreich und dafür der Gesamtstaat Österreich im engsten Anschluß eines völkerrechtlichen Bündnisses. Die Einheit sollte nicht nur die eines politischen und militärischen Schutz und Trutzbündnisses sein, sondern auch ökonomische, kommerzielle und nationale Zwecke erreichen, die Freizügigkeit, Gleichheit in Zoll- und Handelsverhältnissen, Einheit in den Verkehrsmitteln und Verkehrsanstalten umfassen. Heinrich von Gagern, der Präsident der Nationalversammlung, war für eine ähnliche Idee, nur wünschte er nicht bloß eine völkerrechtliche, sondern eine staatsrechtliche, unlösliche, verfassungsmäßig verbürgte Verbindung Österreichs mit einem Deutschen Reich unter Preußens Führung.

Diese Fragen waren noch nicht gelöst, als am 12. Oktober der österreichische Abgeordnete Johann Nepomuk Berger im Namen der Linken den Antrag stellte, dem Wiener Reichstag und der Wiener Bevölkerung für ihre Verdienste im Kampf gegen eine freiheitsmörderische Kamarilla den Dank des Hauses auszusprechen. Der Reichsminister Schmerling äußerte wohl Interesse für Ungarn im allgemeinen und für die Wiener Ereignisse und berichtete, die provisorische Zentralregierung habe zwei Kommissäre nach Österreich gesendet, um den Frieden wieder herzustellen. Die radikalen Klubs in Frankfurt waren damit nicht zufrieden, sondern schickten auf eigene Faust eine Deputation der vereinigten Linken nach Wien. An dieser ganz unoffiziellen Aktion nahm teil Robert Blum, Julius Fröbel, Moritz Hartmann und Albert Trampusch. Sie kamen am 18. Oktober nach Wien, überbrachten den Bruderkuß von Tausenden und das Versprechen, mit der Wiener Bevölkerung zu stehen und zu fallen.

Der Kampf, der sich nun zwischen den kaiserlichen Truppen und den Verteidigern Wiens entspann, wuchs zur höchsten Erbitterung von beiden Seiten. Man darf weder den Mut und die Entschiedenheit der Revolutionäre unterschätzen, noch die Schwierigkeiten, mit denen die Kaiserlichen zu kämpfen hatten. Die kriegerische Ehre wurde von beiden Seiten gewahrt. Es war für Windischgrätz kein Kinderspiel, in die wohlverteidigte Stadt zu kommen, um so mehr, da er Rücksicht auf die Stadt

und auf so viele öffentliche Bauten nehmen mußte. Vor allem aber mußte er mit der Möglichkeit eines starken Entsatzes vonseiten der Ungarn rechnen und durfte daher die Aufmerksamkeit nicht allein der Stadt zuwenden. In der Tat, wenn man bedenkt, daß es im folgenden Jahre nur schwer gelang, den ungarischen Aufstand niederzuwerfen, so muß man sagen, daß eine energische Diversion der Ungarn in diesem Augenblick der Wiener Revolution und damit auch der ungarischen wahrscheinlich einen Sieg gebracht hätte, der der ganzen Geschichte der folgenden Jahrzehnte eine andere Richtung gab. Das Zögern der Ungarn ist nur aus dem habituellen Separatismus ihres Wesens zu erklären. Was außerhalb ihrer Landesgrenzen vorging, war ihrer Phantasie allzu sehr entrückt. Wie leicht hätten sie den vor kurzem flüchtigen Ban vor Wien schlagen können. Erst viel zu spät erkannte Kossuth, daß das Schicksal Ungarns vor Wien entschieden werde. Er bewog endlich die ungarischen Truppen, die Grenze zu überschreiten, und sie trafen am 30. Oktober bei Schwechat im Angesichte Wiens ein. Ausgesucht im unglückseligsten Zeitpunkt! Am Abend vorher hatte eine Deputation des Gemeinderats dem Fürsten Windischgrätz die Übergabe der Stadt auf Gnade und Ungnade angezeigt, überzeugt, daß er Gnade walten lassen werde. Messenhauser hatte selber dazu geraten, da er die Aussichtslosigkeit längeren Widerstands einsah. Er sagte: „Jede belagerte Stadt muß sich ergeben, wenn es zum Sturm gekommen ist. An Wien soll sich nicht eine Erinnerung, gräßlich und erschütternd wie jene von Troja und Jerusalem knüpfen." Es galt nur noch, die zögernden Arbeiter und Mobilgarden davon zu überzeugen. Ihr Zögern aber schien am folgenden Tag durch die Nachricht vom Anrücken der Ungarn berechtigt. Die Ungarn haben später den Wienern vorgeworfen, daß sie die Entsatzschlacht nicht durch einen nachdrücklichen allgemeinen Ausfall unterstützten. Das war nicht möglich wegen der Kapitulation. Immerhin wuchs die Aufregung derart, daß die Mobilgarden und Messenhauser selber wieder die Waffen ergriffen und so die Kapitulation brachen. So mußte denn doch Windischgrätz, nachdem die Ungarn in die Flucht geschlagen waren, am 31. Oktober mit Sturm sich den Eingang in die Stadt bahnen.

Die Verurteilungen, die Todesurteile (24 an der Zahl) sind nur so zu erklären und zu rechtfertigen. Wir urteilen heute allerdings darüber, daß sie nicht notwendig, nicht politisch waren. Besonders nahm man es übel, daß selbst nicht die Unverletzlichkeit des Frankfurter Abgeordneten Robert Blum geschont wurde. Man sagte ihm, wohl mit Unrecht, nach, daß er am 23. Oktober den Wienern geraten habe, noch 200 Aristokraten zu latournisieren. Sein friedlicher Kollege Fröbel wurde dagegen unbedingt freigelassen, trotz seines theoretischen Republikanismus. Es berührte offenbar auch sympathisch, daß er in einer Schrift 'Wien, Deutschland und Europa' Wien zur Hauptstadt eines mitteleuropäischen Staatenvereins ausersehen hatte. Messenhauser wurde zum Tode verurteilt, weil er die Kapitulation gebrochen hatte. Daß man durch die Hinrichtung Bechers und Jellineks „die jüdischen Literaten" bestrafen wollte, die die „Revolution herbeigeführt und gepflegt", wird wenigstens behauptet. Auf Blums Hinrichtung folgt die des Russisch-Polen Jelovicki. Der Publizist Chownitz erklärt am 14. November, daß er Ungarn verließ, „als dasselbe von einer Fraktion anfing beherrscht zu werden, die nur den Ehrgeiz ihrer Führer, die Rechte ihrer Rasse erkennt, die jede andere verachtet und erdrückt, und welche die Freiheit durch Galgen, Vogelfreierklärung und Güterkonfiskation zu propagieren sucht".

Die sonderbaren Verhältnisse in Wien drückten sich sehr anschaulich in den Spalten der offiziellen ‚Wiener Zeitung‘ aus. Verfügungen des Kaisers stehen neben solchen der souveränen Reichsversammlung und des Gemeinderats, Proklamationen des Fürsten Windischgrätz werden sehr loyal gemütlich vom provisorischen Oberkommandanten Messenhauser zur Veröffentlichung gebracht. Daneben philosophiert Eduard Hanslick über die Judenfrage, die leider durch die große Bewegung des Jahres nichts weniger als gelöst sei. Die theologisch-praktische Quartalschrift, die in Linz zu erscheinen beginnt, wird angezeigt. Eine Adresse des Reichstags an den Kaiser (25. Oktober) versichert im Angesichte von Europa, daß weder Anarchie noch Empörung in den Mauern Wiens herrsche. Politische Lieder von Franz Stelzhamer werden am 9. November angezeigt. Ebenso: Das Märzlied: Österreich frei! Das Mailied: Des Kaisers Flucht; das Augustlied: Des Kaisers Rückkehr.

Die Verfassung sollte durch den kriegerischen Eingriff nicht verletzt oder aufgehoben werden. Windischgrätz bezeichnete in einer Proklamation den Übergang von der Anarchie zum konstitutionellen Rechtsleben als den Zweck des vorläufigen Belagerungszustandes und des Standrechts, der Zensur, der Ausweisung aller in Wien nicht zuständigen Personen. Der Reichstag war bereits auf den 15. November nach dem mährischen Städtchen Kremsier verlegt worden. Man erinnert sich dabei, daß auch einst die Athener während des peloponnesischen Krieges den Schwerpunkt des Staates in das agrarischere Kolonos verlegen wollten. Der Kaiser verbürgte dabei mit seinem fürstlichen Wort den ungeschmälerten Genuß aller den Völkern gewährten Rechte und Freiheiten.

Freilich war eine neue stärkere Regierung nötig. Statt des Ministeriums Wessenberg-Doblhoff trat nun Fürst Felix Schwarzenberg an die Spitze, mit Graf Franz Stadion für das innere, Bruck für den Handel, und ferner mit Kraus und Bach. Das neue Ministerium sprach sich „aufrichtig und ohne Rückhalt für die konstitutionelle Monarchie“ aus und erklärte, sich an die Spitze der Bewegung zu stellen. Es nahm freilich Kenntnis von der Unfähigkeit der Frankfurter Tagung in der deutschen Frage. „Österreichs Fortbestand in staatlicher Einheit ist ein deutsches wie ein europäisches Bedürfnis. Erst wenn das verjüngte Österreich und das verjüngte Deutschland zur neuen und festen Form gelangt sind, wird es möglich sein, ihre gegenseitigen Beziehungen staatlich zu bestimmen. Bis dahin wird Österreich fortfahren, seine Bundespflichten treulich zu erfüllen.“ Dieselbe Überzeugung sprach auch damals Radetzky aus, in dessen Lager Österreich wieder erstand. Er prägte das Wort: „Österreich wird sich eher von Deutschland als von Österreich trennen.“

Dies Programm wurde noch klarer formuliert, nachdem am 2. Dezember Kaiser Ferdinand zu Olmütz abdankte, Erzherzog Franz Karl auf sein Nachfolgerecht verzichtete und sein Sohn als Kaiser Franz Josef I. den Thron bestieg. Das Ereignis kam nicht unerwartet. Es war schon zu Beginn der Revolution vorbereitet. Die Proklamation des neuen Kaisers betonte in stärkster Weise den österreichischen Einheitsstaat, stärker als je zuvor: „Fest entschlossen, den Glanz der Krone ungetrübt zu erhalten, aber bereit, unsere Rechte mit den Vertretern unserer Völker zu teilen, rechnen wir darauf, daß es mit Gottes Beistand und im Einverständnis mit den Völkern gelingen werde, alle Länder und Stämme der Monarchie zu einem großen Staatskörper zu vereinigen.“

Der Zentralismus.

(1849—1860.)

Wenn wir auf die Revolution des Jahres 1848 zurückblicken, so sehen wir eine höchst interessante Verkettung von dynastischen, aristokratischen, ständischen, liberalen, kirchlichen, sozialen, nationalen, anarchischen Tendenzen walten. Weitaus am wichtigsten für die Entwicklung des österreichischen Staates ist aber die ganze Bewegung als die gründliche Diskussion der Frage, ob Österreich in nationale Sonderstaaten zerfallen oder sich zu festerer Einheit zusammenschließen solle. Es schien eine Zeitlang, als ob ein nationaler deutscher Bundesstaat sich bilden wollte, dem auch die deutschen Länder Österreichs zufallen müßten. Die Folge davon wäre wohl eine allmähliche Loslösung der nichtdeutschen Länder, besonders Ungarns gewesen. Aber die Zentralgewalt in Frankfurt vermochte diese Einheit doch nicht durchzuführen. Die Wiener wären dazu wohl bereit gewesen. Die höchst bezeichnende Vorliebe für die schwarz-rot-goldenen Farben, die leidenschaftliche Bekämpfung der schwarz-gelben ist ein deutlicher Hinweis auf den Kernpunkt der Revolution. Der Mißerfolg der Revolution ist nichts anders als der Sieg der Gesamtstaatsidee Österreichs. Die Kräfte hatten sich geprüft und gemessen; es überwog auf der Wage des Schicksals die weltgeschichtliche österreichische Idee. Sie erwies sich als das Natürliche in all dem Ringen der Parteien um unzählige andere Ideen. Alle Bekämpfungen, alle Fehler der Regierungen konnten den Sieg dieser Idee nicht aufhalten. Es war natürlich, daß die Proklamation des neuen Kaisers vom 2. Dezember vor allem diese Einheit der Gesamtmonarchie als das Ergebnis des Revolutionsjahrs stark hervorhob. Das neue Ministerium unter Leitung des Fürsten Felix Schwarzenberg hatte vor allem die Aufgabe, den Gesamtstaat in diesem Sinne zu organisieren. Man wollte nicht auf die Errungenschaften der starken Bewegung verzichten, im Gegenteil, die Regierung erklärte, sich „an die Spitze der Bewegung stellen" zu wollen. Sie versprach Aufrechterhaltung der konstitutionellen Praxis, ein freisinniges Gemeindegesetz. Der fortdauernde Kampf mit Ungarn gelte nicht der Freiheit, sondern jenen, die das Volk der Freiheit berauben wollten.

Es war nötig, die Ergebnisse des Revolutionsjahrs in einer neuen Verfassung festzustellen. Der in Kremsier versammelte Reichstag beriet einen Entwurf, der noch ganz auf der dualistischen Stimmung der Wiener Bewegung fußte. Dieser Verfassungsentwurf kümmerte sich gar nicht um Ungarn und dessen Nebenländer. Die kaiserliche „Reichszentralgewalt", die „Reichsminister", der „Reichstag" bezogen sich nur auf Westösterreich. Der Reichstag bestand darnach aus einer Volkskammer und einer Länderkammer (Delegationen der Landtage); außerdem hätte es Landtage, Kreistage, Gemeindeverfassungen gegeben. Man beriet auch nach französischem Muster einen Entwurf der „Grundrechte des österreichischen Volkes", ausgehend

vom Grundsatz der Volkssouveränität. Die Stellung Ungarns zu Westösterreich blieb vollkommen in der Schwebe; es war ein Dualismus ohne Ausgleich, ohne gemeinsame Angelegenheiten. Ungarn blieb geradezu vom Begriff des Kaisertums Österreich ausgeschlossen, was wohl der radikalste Bruch mit der Tradition war, den man sich denken konnte. Und dieser Bruch ging nicht von Ungarn aus! Am interessantesten und originellsten in diesem Entwurf ist die Kreisverfassung mit den Kreislandtagen. Die Länder sollten nämlich mit besonderer Berücksichtigung der nationalen Verschiedenheiten in Kreise abgeteilt werden, in Kantone oder Departements, die zwischen dem Land und den Gemeinden stünden und vor allem „das Volksunterrichts- und Erziehungswesen mit dem Rechte der Bestimmung der Unterrichtssprache" zu regeln und zu verwalten hätten, „ein großer und fruchtbarer Gedanke, zu dem, wie es scheint, die Zukunft zurückkehren wird" (Bernatzik). Im übrigen aber widersprach dieser dualistische Entwurf gänzlich den Erfordernissen der Gesamtmonarchie.

Anders suchte der tschechische Historiker Franz Palazky der österreichischen Gesamtstaatsidee gerecht zu werden. Als radikaler Föderalist schlug er, ganz seinen späteren staatsrechtlichen Theorien entgegen, eine Einteilung Gesamtösterreichs nach nationalen Gruppen vor, etwa so wie die heutige großösterreichische Theorie. Seine acht Gruppen umfaßten 1. die Deutschösterreicher, 2. die Tschechen (dabei war auch Deutschböhmen mit den Deutschösterreichern vereinigt), 3. Galizien, Bukowina und die ruthenischen Komitate Ungarns, 4. Illyrien (Slawonien und die slawischen Bezirke von Steiermark, Krain, Kärnten und Küstenland), 5. die Italiener (Welschtirol, Lombardei, Venezien), 6. Kroatien, Dalmatien und die serbische Woiwodschaft, 7. die magyarischen Komitate Ungarns, 8. die walachischen (rumänischen) Teile von Ungarn, Siebenbürgen und der Bukowina.

Für das neue Österreich, wie es nun auch organisiert sei, schlug man neue Reichsfarben vor; statt des Schwarzgelb des alten römischen Kaisertums die Trikolore weiß-rot-gold, weiß-rot als Farbe des österreichischen Stammlandes, rot-gold als die Farbe des Hauses Habsburg (roter Löwe im goldenen Feld).

Aber indessen änderte sich durch die Siege der österreichischen Sache in Ungarn und Italien die Lage. Es ist sehr bezeichnend für alles Vorangegangene, daß die aufständischen Ungarn die Abdankung Kaiser Ferdinands für ungesetzlich und ungültig erklärten, dagegen protestierten, sie als erzwungen oder erschlichen auffaßten, in Loyalität und unwandelbarer Treue erklärten, an ihrem gekrönten König festzuhalten und in seinem Namen gegen die Usurpatoren und Rebellen wie Windischgrätz und die Olmützer Minister zu kämpfen vorgaben. Diese geschickte Haltung war nicht ohne Wirkung auf viele loyale Ungarn, selbst auf kaiserliche Regimenter, die sich in den Dienst der ungarischen Verfassung stellten. Aber Windischgrätz rückte im Dezember auf die ungarische Hauptstadt los. Vergebens schloß sich Batthyany einer Deputation an ihn an; der Feldherr wollte mit Rebellen nicht unterhandeln. Ofen-Pest mußte ihm geräumt werden. Der ungarische Landtag zog sich am 1. Januar 1849 nach Debreczin zurück. Windischgrätz rückte am 5. Januar in Ofen ein. Graf L. Batthyany wurde verhaftet. Görgei als Führer der aufständischen Truppen erließ am 6. Januar eine Proklamation, die voll von Beschuldigungen gegen die Parteiwirtschaft Kossuths war und erklärte, die Armee verteidige ausschließlich die vom König Ferdinand sanktionierte Konstitution. Solche Mißhelligkeiten unter den ungarischen Führern wurden noch vermehrt durch den Bund mit den revolutionären

Polen, die wieder untereinander uneinig waren. Der aus Wien entkommene polnische General Bem war sowohl den Ungarn wie den Polen verdächtig, so daß ihn sogar ein polnischer Fanatiker mit einem Attentat bedrohte. Die Ungarn fürchteten sich vor dem Panslawismus, die Polen und die andern Slawen vor der russischen Tyrannei. Dazu kamen persönliche Reibungen, wie die des unverträglichen Polen Dembinski mit den ungarischen Führern, Zusammenstöße des „Prätorianerwesens" der ungarischen Truppen mit den „Debrecziner Schreibern".

Auch in diesem Debrecziner Rumpf-Landtag war die Majorität der Abgeordneten nicht durchaus für Kossuth. Die Altkonservativen und die konstitutionelle Opposition hatte sich ganz abseits gestellt, und auch die Radikaleren hofften durch gemäßigte Haltung einen Ausgleich mit der kaiserlichen Regierung erzielen zu können. Sie glaubten, nicht gegen den Herrscher, sondern gegen die sogenannte Kamarilla zu kämpfen. Kossuth wollte am 13. Januar den Landtag zur Erklärung hinreißen, er werde nicht eher auseinandergehen, als bis das Vaterland von den fremden Unterdrückern befreit sei. Die Gemäßigteren erklärten sich bereit, „auf Grundlage der Gesetze von 1848 mit der österreichischen Regierung zu verhandeln".

Aber der Standpunkt von 1848, jener Standpunkt des absoluten Dualismus, der reinen Personalunion war für die österreichische Regierung des Jahres 1849 gründlich überwunden. Das Ministerium beriet sich mit den altkonservativen, konstitutionellen ungarischen Vertrauensmännern, wie Josika, Apponyi, Dessewffy, Barkoczy. Es mußte endlich auch zu den parlamentarischen Debatten in Frankfurt Stellung nehmen. Dort nahm die Frage, in welchem Verhältnis Österreich zu Deutschland stehe, weitaus den wichtigsten Platz ein. Sollte Österreich ganz ausscheiden und nur einen loseren weiteren Bund mit Deutschland bilden? Sollte es Preußen die Hegemonie überlassen? Sollte sich neben Preußen und Österreich ein dritter deutscher Bundesstaat bilden? Sollte Österreich, wenn es beim Bunde blieb, mit allen seinen Ländern eintreten oder nur mit den deutschen? Dann mußte es mit Ungarn, Galizien usw. in das Verhältnis einer Personalunion treten. Nicht nur bei den verschiedenen deutschen Parteien, auch bei den verschiedenen deutschösterreichischen Abgeordneten machten sich die verschiedensten Meinungen geltend. Das kleindeutsche und das großdeutsche Programm bildete in diesen Kämpfen das hauptsächliche Unterscheidungsmerkmal der Parteien. Großdeutsche, wie Fr. Th. Vischer wollten, daß man Österreich auch gegen seine italienischen und ungarischen Rebellen im deutschen Interesse helfe. Österreichische und nichtösterreichische Großdeutsche ersehnten ein großes mitteleuropäisches Reich, ein „Siebzigmillionenreich", das Österreich und Deutschland umfasse, „ein gewaltiges Mitteleuropa, um dessen Gunst England buhlt, vor dem Rußland und Frankreich erzittern, welches an den Balkan seine Grenzen setzt, durch die freie Donau Amerika mit Asien verbindet und das Schicksal der Welt entscheidet". Deutschland muß mehr wollen als das Gebiet innerhalb der Grenzen des alten deutschen Bundes: „den Hafen von Pola, die ganze Donau, die Einfahrt in das Schwarze Meer, die Anwartschaft auf das türkische Erbe, die ganze große Zukunft, welche still, hoffnungsvoll im Osten des Kaiserreiches keimt. Deutschland muß sich mit dem Slawentume vereinen, einer neuen Ära die Bahn brechen, die Herrschaft des ewigen Friedens beginnen". Deutschland, sagte man, sei ohne Österreich zerstückelt und ohnmächtig, ohne natürliche Grenzen, in Handelsbeziehungen von Österreich abhängig. Die deutsche Sache besitze in der österreichischen Armee ein

Hauptmittel der Propaganda des Deutschtums, der Strom der Auswanderung könne so nach dem Osten geleitet werden, wo noch für viele Millionen Raum ist, es könnte ein Weltreich geschaffen werden, das die höchsten Wünsche der Nation befriedigen muß. Preußen wollte sich übrigens ebensowenig der Zentralgewalt unterordnen wie Österreich.

All diesem Schwanken, all dieser Ergebnislosigkeit machte das kaiserliche Manifest vom 4. März 1849 ein Ende. Es formuliert die politischen Notwendigkeiten mit rühmenswerter Klarheit und Offenheit also: „Wir Franz Josef I. von Gottes Gnaden Kaiser von Österreich. Als vor nahe einem Jahre unser Vorgänger im Reiche, Kaiser Ferdinand I., dem allgemeinen Wunsche nach zeitgemäßen politischen Verbesserungen durch die Verheißung freier Institutionen bereitwillig entgegenkam, verbreiteten sich im ganzen Reiche die Gefühle der Dankbarkeit und freudiger Erwartung. Aber nur wenig entsprachen die späteren Erlebnisse so gerechter Hoffnung.... Bürgerkrieg verheert einen Teil unseres Königreiches Ungarn. ... So betrübend sind die Wirkungen, nicht der Freiheit, aber des mit ihr getriebenen Mißbrauches. Diesem Mißbrauche zu steuern, die Revolution zu schließen, ist unsere Pflicht und unser Wille. In dem Manifeste vom 2. Dezember hatten wir die Hoffnung ausgesprochen, daß es uns mit Gottes Beistand und im Einverständnis mit den Völkern gelingen werde, alle Lande und Stämme der Monarchie zu einem großen Staatskörper zu vereinigen. Allenthalben fanden diese Worte freudigen Anklang. ... In der Wiedergeburt der Gesamtmonarchie, in der engeren Verbindung ihrer Bestandteile erkennt der gesunde Sinn des Volkes die erste Bedingung für die Wiederkehr der gestörten Ordnung und des entwichenen Wohlstandes, sowie die sicherste Bürgschaft für eine gesegnete und glorreiche Zukunft. — Mittlerweile beriet zu Kremsier der von Kaiser Ferdinand berufene Reichstag eine Verfassung über einen Teil der Monarchie. ... Wir gaben uns der Hoffnung hin, daß diese Versammlung, die gegebenen Verhältnisse des Reiches im Auge haltend, die ihr übertragene Aufgabe ehebaldigst zu einem gedeihlichen Ergebnis führen werde. Leider ist diese unsere Erwartung nicht in Erfüllung gegangen. — Inzwischen ist durch die siegreichen Fortschritte unserer Waffen in Ungarn das große Werk der Wiedergeburt eines einheitlichen Österreich, das wir uns zu unserer Lebensaufgabe gestellt, seiner Begründung näher gerückt und die Notwendigkeit unabweislich geworden, die Grundlagen dieses Werkes auf eine dauerhafte Weise zu sichern. Eine Verfassung, welche nicht bloß die in Kremsier vertretenen Länder, sondern das ganze Reich im Gesamtverbande umschließen soll, ist es, was die Völker Österreichs mit gerechter Ungeduld von uns erwarten. Hiedurch ist das Verfassungswerk über die Grenzen des Berufes dieser Versammlung hinausgetreten. — Wir haben daher beschlossen, für die Gesamtheit des Reiches unseren Völkern diejenigen Rechte, Freiheiten und politischen Institutionen aus freier Bewegung und eigener kaiserlicher Macht zu verleihen, welche unser Vorfahr und wir selbst ihnen zugesagt und die wir nach unserem besten Wissen und Gewissen als die heilsamsten und förderlichsten für das Wohl Österreichs erkannt haben. Wir verkündigen danach unter heutigem Tage die Verfassungsurkunde für das einige und unteilbare Kaisertum Österreich, schließen hiedurch die Versammlung des Reichstages zu Kremsier, lösen denselben auf. ... — Die Einheit des Ganzen mit der Selbständigkeit und freien Entwicklung seiner Teile, eine starke, das Recht und die Ordnung schützende Gewalt über das ganze Reich mit der Freiheit des Ein-

zelnen, der Gemeinden, der Länder unserer Krone und verschiedenen Nationalitäten in Einklang zu bringen, die Begründung einer kräftigen Verwaltung, die Schaffung eines durch Öffentlichkeit gewährleisteten Staatshaushaltes, die vollständige Durchführung der Entlastung des Grundbesitzes gegen billige Entschädigung unter Vermittlung des Staates, die Sicherung der echten Freiheit durch das Gesetz: dies sind die Grundsätze, von welchen wir uns bei Verleihung der gegenwärtigen Verfassungsurkunde leiten ließen. — Völker Österreichs, . . . so groß auch die Gefahren sind, denen Österreich, denen Europa ausgesetzt ist, wir zweifeln nicht an einer großen, segensreichen Zukunft des Vaterlandes. Schart euch um euren Kaiser, und die Reichsverfassung wird kein toter Buchstabe bleiben. Groß ist das Werk, aber gelingen wird es den vereinten Kräften."

Die somit verkündigte Reichsverfassung umfaßt außer den deutschen und polnischen Gebieten auch die „Kronländer" Kroatien, Slawonien, Dalmatien, Fiume, Ungarn, Siebenbürgen und das lombardisch-venezianische Königreich. „Diese Kronländer bilden die freie, selbständige, unteilbare und unauflösliche konstitutionelle österreichische Erbmonarchie. — Den einzelnen Kronländern wird ihre Selbständigkeit innerhalb jener Beschränkungen gewährleistet, welche diese Reichsverfassung feststellt. — Alle Volksstämme sind gleichberechtigt und jeder Volksstamm hat ein unverletzliches Recht auf Wahrung und Pflege seiner Nationalität und Sprache. — Das ganze Reich ist Ein Zoll- und Handelsgebiet." Der Zwischenzoll zwischen Österreich und Ungarn ist seitdem aufgehoben geblieben. „Der Kaiser wird als Kaiser von Österreich gekrönt." Er beschwört die Verfassung bei seiner Krönung. „Für alle Völker des Reiches gibt es nur ein allgemeines österreichisches Reichsbürgerrecht. — Die Urteile der Gerichte aller österreichischen Kronländer sind in allen solchen gleich wirksam und vollziehbar. — Die Freizügigkeit der Person innerhalb der Reichsgrenzen unterliegt keiner Beschränkung. — Jede Art von Leibeigenschaft, jeder Untertänigkeits- oder Hörigkeitsverband ist für immer aufgehoben. — Alle sind vor dem Gesetze gleich." — Der Gemeinde werden wichtige Grundrechte gewährleistet. Die Landesangelegenheiten werden von den Reichsangelegenheiten getrennt. — Der allgemeine österreichische Reichstag soll aus zwei Häusern bestehen; er versammelt sich in Wien. Das Oberhaus wird gebildet aus Abgeordneten, welche für jedes Kronland von dessen Landtage gewählt werden (also ein Länderhaus, wie das von der Kremsierer Versammlung vorgeschlagene). „Das Unterhaus wird durch direkte Volkswahl gebildet." Die Wahl ist mündlich und öffentlich und an einen Zensus gebunden.

„Die Verfassung des Königreiches Ungarn wird insoweit aufrecht erhalten, daß die Bestimmungen, welche mit dieser Reichsverfassung nicht im Einklange stehen, außer Wirksamkeit treten, und daß die Gleichberechtigung aller Nationalitäten und landesüblichen Sprachen gewährleistet wird." Der Woiwodschaft Serbien werden Einrichtungen zur Wahrung der Nationalität und Kirchengemeinschaft zugesichert. Die Institutionen Kroatiens, Slawoniens, Fiumes werden „in völliger Unabhängigkeit vom Königreich Ungarn aufrecht erhalten". Ebenso die des Großfürstentums Siebenbürgen. Die Rechte der sächsischen Nation werden aufrecht erhalten. Die Militärgrenze bleibt als Bestandteil des Reichsheeres der Reichsgewalt unterstellt. Wenn der Reichstag nicht versammelt ist, so ist der Kaiser berechtigt, die nötigen Verfügungen „mit provisorischer Gesetzeskraft" zu treffen.

„An die Seite der Krone und der vollziehenden Reichsgewalt wird ein Reichsrat (Staatsrat) eingesetzt, dessen Bestimmung ein beratender Einfluß auf alle jene Angelegenheiten sein soll, worüber er von der vollziehenden Reichsgewalt um sein Gutachten angegangen wird. Die Mitglieder des Reichsrates werden von dem Kaiser ernannt; bei deren Ernennung ist auf die verschiedenen Teile des Reiches mögliche Rücksicht zu nehmen." — Der Eid des Heeres auf die Reichsverfassung wird in den Fahneneid aufgenommen. — Die bestehenden Steuern werden fort erhoben, bis neue Gesetze abweichend bestimmen. — Änderungen dieser Reichsverfassung können im ersten Reichstage im gewöhnlichen Wege der Gesetzgebung beantragt werden.

Ein Patent vom gleichen Tage verordnete für die nichtungarischen Kronländer die „durch die konstitutionelle Staatsform gewährleisteten politischen Rechte" (Menschenrechte): Glaubensfreiheit, Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre, Wahrung der Nationalität und Sprache, Preßfreiheit, Petitionsrecht, Vereins- und Versammlungsrecht, Freiheit der Person gegen willkürliche Verhaftung, Unverletzlichkeit des Hausrechts, Wahrung des Briefgeheimnisses.

Es ist selbstverständlich, daß das Kremsierer Parlament nicht sehr erfreut war, als die Regierung seine langsamen Beratungen durch die selbständige Verleihung einer Verfassung abschnitt. Nur ungern entfernten sich die Abgeordneten, als sie am 7. März das Ende ihres Wirkens erfuhren. Manche von ihnen meinten wohl, die Regierung hätte besser getan zu warten, bis der Verfassungsentwurf des Parlamentes zustande kam. Aber für die Regierung handelte es sich nicht darum, die Abgeordneten wegen ihrer schwerfälligen Beratungen zu blamieren; sie war vielmehr mit Recht überzeugt, daß die Kremsierer nicht aus dem radikalen Dualismus des Jahres 1848 hinausfänden. Diesen unmöglichen Dualismus zu überwinden, war für das staatliche Leben die Hauptsache. Und diese Staatsnotwendigkeit hat denn auch die oktroierte Verfassung vom 4. März völlig erfüllt. Man würde die Sachlage sehr einseitig auffassen, wenn man sagte, diese Verfassung sei doch nie ins Leben getreten. Allerdings wurden niemals Wahlen ausgeschrieben auf Grund dieser Konstitution; aber es war in ihr vorgesehen, daß dies eine Zeitlang untunlich sein könnte, und daß man sich daher mit provisorischen Maßnahmen der ausführenden Gewalt werde begnügen müssen. Die Hauptsache an einer Verfassung sind nicht die vieldeutigen Wahlen und die zweifelhaften Parlamentsdebatten, sondern die Organisation der Staatsidee. Die neue Verfassung war wie jedes Gesetz ein Versuch, eine möglichst zutreffende Formel für die wirklichen Kräfte des Staates auszusprechen, zu orientieren über seine Idee, über seine Aufgaben, seine Lebensgrundlagen. Die Verfassung war, wie alle Gesetze, ein wohl unvollkommenes, aber großartiges und kühnes Programm, wonach man aufrichtig weiter arbeiten wollte. Vieles an diesem Programm hat sich dauernd erprobt, ist bis heute erhalten geblieben, anderes ist abgeändert worden; ohne Wirkung und Nachhalt für die Zukunft ist kein Paragraph geblieben. In der Verfolgung dieses echt österreichischen Regierungsprogrammes ist im folgenden Jahrzehnt Unvergängliches erarbeitet worden. In keinem Jahrzehnt der österreichischen Geschichte ist soviel Positives geleistet worden. Nicht vor dem Richterstuhl der Parteienphrasen, wohl aber vor dem der gewissenhaften, ehrlichen, selbstlosen Arbeit wird dies Jahrzehnt des sogenannten zentralistischen oder des fälschlich sogenannten absoluten Regiments bestehen und für alle Zeiten bestehen.

Das Ministerium Schwarzenberg und Bach hatte mit dieser Verfassung Ungarn gegenüber den Leitspruch aufgestellt: Kein Ungarn ohne Österreich! und dem Frankfurter Parlament gegenüber den andern Leitspruch: Kein Österreich ohne Ungarn! Dem Bestreben der Partei Gagern gegenüber stellte Schwarzenberg den Grundsatz auf: „Österreich, auf seine eigene Macht gestellt, kann seine Provinzen nicht aus dem innigen Verbande der Monarchie reißen. Wenn Deutschland dies Bedürfnis nicht anerkennt, wird die kaiserliche Regierung es beklagen, aber deshalb ihre Lebensbedingung nicht aufgeben.“ Die deutsche Einheit dürfe allein auf dem Wege gesucht werden, welcher es Österreich möglich macht, ohne Aufgeben seiner selbst, im großen Gesamtvaterlande zu verbleiben. Als darauf die Österreicher selber in Frankfurt glaubten, Österreich könne sich nicht mehr an einem deutschen Bundesstaate beteiligen, schrieb Schwarzenberg an Schmerling am 17. März: „Nur in einen Bundesstaat, welcher die Selbständigkeit der Einzelstaaten vernichtet, kann und will Österreich nicht eintreten. Ein solches Extrem ist aber mit dem Begriffe des Bundesstaates nicht notwendig verknüpft. Man kann sich denselben auch so denken, daß dem Auslande gegenüber ein einheitliches Deutschland entgegentritt, im Innern den verschiedenen Staaten und Stämmen eine vernünftige Gemeinsamkeit der materiellen Interessen und der nationalen Rechtsinstitutionen gewahrt wird. In einen solchen Bundesstaat einzutreten, ist Österreich jeden Augenblick bereit.“ Eine Note Schwarzenbergs an das Frankfurter Parlament vom 9. März verlangte den Eintritt Gesamtösterreichs in den deutschen Bund, mit Ungarn, Galizien und Italien. Er beanspruchte für Österreich den Vorsitz im Direktorium des Bundes und die Mehrheit im Staatenhaus. Dies sollte, dem „70 Millionenreich“ entsprechend, aus 70 Mitgliedern bestehen, wovon Österreich für seine 38 Millionen Einwohner 38 Vertreter stellen sollte. Als aber darauf die Frankfurter Versammlung mit geringer Majorität, bei der vier Österreicher den Ausschlag gaben, die erbliche Kaiserwürde Deutschlands dem König von Preußen antrug, rief Schwarzenberg am 5. April die österreichischen Abgeordneten aus Frankfurt in ihre Heimat zurück. König Friedrich Wilhelm IV. nahm allerdings die unannehmbare Wahl nicht an. Er konnte sich in romantischem Sinne nur Österreich als deutsche Kaisermacht denken.

Indem so Österreich um Ungarns willen seine deutsche Stellung aufs Spiel setzte, schien es auch Ungarn verloren zu haben. Die zentralistische Verfassung fand nicht nur in Frankfurt, nicht nur bei den Magyaren, sondern auch bei den andern Volksstämmen wenig Zustimmung. Wenigstens entfesselte sie weder bei den Kroaten, noch bei den Serben und Rumänen größere Begeisterung zum Kampf gegen die rebellischen Magyaren. Der Bürgerkrieg zog sich ohne Entscheidung hin. Eine russische Heeresabteilung, die von der Walachei aus den Kaiserlichen im Februar zu Hilfe gezogen war, wurde aus Siebenbürgen zurückgedrängt. Kossuth hielt die Finanzen aufrecht durch fortgesetzte Ausgabe von Papiergeld und Windischgrätz beging den Fehler, dies Rebellengeld ganz oder halb als gültig anzuerkennen. Durch die sonderbaren Verwicklungen des Rechtsstandpunktes befanden sich gutgeschulte kaiserliche Offiziere und Mannschaften auf beiden Seiten und der Kampf wurde auf beiden Seiten unschlüssig geführt. Die Olmützer Regierung hielt es daher für nötig, den Fürsten Windischgrätz in schonender Form vom Oberkommando abzuberufen (12. April) und die Führung der Truppen in Ungarn dem General Welden, dem bisherigen Gouverneur von Wien, zu übertragen. Dieser erkannte es als seine Hauptaufgabe,

vorerst das kaiserliche Heer zu organisieren; darum räumte er auf eine Weile den Boden Ungarns und zog sich an die österreichische Grenze zurück. Die Regierung erklärte dies Zurückweichen vor der Revolution mit dem Mißerfolg der bisherigen milderen Maßregeln; man hatte die ersten Erfolge nicht ausgenützt um das Land zu schonen und Blutvergießen zu ersparen; der Krieg müsse nun auf neuer Basis begonnen werden, nachdrücklich und rücksichtsloser, um so die Revolution endlich niederzuringen.

Anderseits glaubten die Magyaren mit dieser Wendung einen entscheidenden Erfolg erreicht zu haben. Man träumte schon von einem Einmarsch in Wien und in Mähren, um dort den Revolutionären die Hand zu reichen. Das ganze Königreich war wieder frei, mit Ausnahme der Festung von Ofen, wo der tapfere General Hentzi an der Spitze einer starken Besatzung zurückgeblieben war. Noch immer glaubten die magyarischen Krieger, zum Teil altösterreichische Soldaten, die Sache des Rechts zu verteidigen; fochten sie doch, wie sie sagten, für den „gewaltsam abgesetzten, seiner Freiheit beraubten", alten rechtmäßigen König Ferdinand. Nun hielt es Kossuth an der Zeit, den „Staatsstreich" der Olmützer Regierung vom 4. März mit einer denkwürdigen Entschließung zu erwidern. Er versammelte am 14. April das Debrecziner Rumpfparlament, Magnaten und Deputierte, in der reformierten Kirche dieser Stadt und hielt von der Kanzel herab eine jener zündenden Reden, womit er selbst Gegner und Widerstrebende so oft hingerissen hatte. Er hielt die Sache des Vaterlandes für entschieden. Selbst Gott der Allmächtige vermöge nicht mehr, ihn jemals wieder zu einem Untertanen des österreichischen Hauses zu machen. Österreich habe sich endgültig als unfähig erwiesen, Ungarn zu bezwingen. Das Land sei frei. „Es ist nun unsere heilige Pflicht, vor Gott und den Menschen zu erklären, daß wir frei, daß wir unabhängig bleiben wollen." Daher sei das Haus Habsburg-Lothringen der Herrschaft verlustig erklärt und aus Ungarn für ewige Zeit verbannt. „So soll es sein, Amen!" – Eine Kommission wurde damit beauftragt, die Unabhängigkeitsakte festzustellen und das Ersteben eines neuen Staates durch ein Manifest allen Völkern Europas anzuzeigen. In dieser schwungvollen Kundgebung vom 19. April wurde der Aufstand der slawischen und rumänischen Nationalitäten als die eigentliche Revolution gebrandmarkt, angelegt vom Wiener Hof. Die magyarische Nation sei es sich dagegen selber schuldig, ihr unveräußerliches natürliches Recht wieder in Kraft zu setzen und sich von Österreich loszusagen. Die Dynastie habe die natürliche Entwicklung des herrlichen Ungarlandes gehindert und geschwächt, es den andern Provinzen dienstbar gemacht gleich einer zinspflichtigen Kolonie. Die Könige dieser Dynastie haben alle Schwüre gebrochen, die Langmut der Nation erschöpft. „Die Vertreter des ungarischen Volkes verkündigen daher in dessen Namen Ungarn mit Siebenbürgen und den vereinigten Königreichen als einen freien, autonomen und unabhängigen Staat, sie erklären den Thron für erledigt, die Glieder der Dynastie aller bürgerlichen Rechte verlustig und verbannen sie auf ewig aus dem Reiche; sie geben ihren guten Willen kund, mit den österreichischen Völkern in gutem nachbarlichen Einvernehmen, mit allen anderen Staaten in Frieden und Freundschaft zu leben; sie übertragen endlich die Regierung, bis eine Nationalversammlung über die definitive Regierungsform entschieden haben wird, auf Kossuth, welcher als verantwortlicher Gouverneurpräsident an die Spitze des Staates treten und durch von ihm gewählte Minister die Verwaltung leiten wird."

Kossuths Ministerpräsident Szemere erklärte am 3. Mai also das Programm der neuen Regierung: „Das Kabinett stellt sich auf den revolutionären Boden, bekennt sich zu republikanisch-demokratischen Grundsätzen und huldigt unbedingt der Volkssouveränität."

Dieser radikale Bruch mit der bisher von den Magyaren so krampfhaft festgehaltenen oder vorgegebenen Legitimität schwächte unbedingt die Stellung der revolutionären Partei in Ungarn. Vor allem wirkte es lähmend auf das bisher so sichere Bewußtsein des Heeres. Görgei hatte Kossuth den Schritt schon vorher abgeraten. Nun ließ er in einer großsprecherischen Proklamation vom 29. April doch die Tragik der gegenwärtigen Lage durchblicken. „Viele der Unseren glauben, die ersehnte Zukunft sei nun schon errungen. Täuscht euch nicht. . . . Ihr dürftet den Sieg kaum erleben, wenn ihr euch auch unerschütterlich treu dem Kampfe weihet; denn dies könnt ihr nur mit dem festen Entschluß, als Opfer jenes Sieges zu fallen." Man spottete in der Armee über die „Schwätzer von Debreczin". General Gaspar nahm seine Entlassung.

Der Versuch der Magyaren, sich auf Grund der neuen, angeblich demokratischen Grundsätze mit den Rumänen und anderen Nationalitäten zu verständigen, scheiterte. Dafür zeigte sich ein Bestreben, den Krieg hinauszutragen. Görgei ließ ein Armeekorps an der galizischen Grenze operieren. Die Absicht, Wien zu bedrohen, gab er nur auf, um vorher noch Ofen zu erobern, wie Kossuth befahl. Merkwürdigerweise zeigt sich in all dem das Gegenteil jener Tendenz der Magyaren des 10. Jahrhunderts: eine psychologisch merkwürdige Scheu, die Grenzen ihres Landes zu überschreiten. Aber auch die Erstürmung Ofens (am 21. Mai) kostete schwere Mühe. Der tapfere General Hentzi fiel, seiner Pflicht getreu. Kossuth zog am 6. Juni in Ofen ein. Das Parlament wurde nun wieder nach Pest berufen, aber sogleich auf zwei Monate vertagt.

Indessen war aber die magyarische Sache durch zwei Ereignisse aller Hoffnung beraubt worden. Das eine Ereignis war der siegreiche Feldzug Radetzkys gegen Sardinien, dessen König Carlo Alberto nach der Niederlage bei Novara am 23. Mai sich unter demütigenden Bedingungen für besiegt erklärte und dem Thron entsagte. Dadurch wurden die österreichischen Streitkräfte in Italien frei. Zwar galt es noch immer, die Republik Venedig zu erobern; aber das konnte nur mehr eine Frage der Zeit und der Geduld sein. Radetzky konnte tüchtige Heerführer aus seiner Schule an den ungarischen Kriegsschauplatz abgeben, vor allem den durch seine Energie bekannten Baron Haynau. Dieser, der Sohn des Kurfürsten Wilhelm von Hessen-Kassel aus seiner morganatischen Ehe mit der Apothekerstochter Rebekka Ritter, hatte sich schon in den Feldzügen von 1805, 1809, 1813 und 1815 hervorgetan. Sonst durch Züge von Milde ausgezeichnet, hat er sich 1849 durch die blutige Niederwerfung des „zweimal treulosen" Brescia einen gefürchteten Namen erworben. Mit unumschränkten Vollmachten wurde er an die Spitze des Heeres gegen die Revolution in Ungarn gesetzt und hat dort sogleich eine erfolgreichere Methode der Kriegführung eingeleitet.

Das zweite Ereignis, das für den ungarischen Aufstand verhängnisvoll wurde, war die Intervention Rußlands zugunsten Österreichs. Der Zar erklärte in einem Manifest vom 11. Mai den Aufstand in Ungarn als ein Glied der allgemeinen europäischen Revolution; alle geordneten Regierungen seien daher verpflichtet, zur Unter-

drückung dieser Unordnung beizutragen; um so mehr nähme er sich der Sache an, da „Banden polnischer Verräter" sich den Magyaren beigesellt hatten und so der ungarischen Revolution eine feindselige Richtung gegen Rußland gaben. Es galt dem Zaren Nikolaus als ein Kreuzzug des Rechtes gegen „die Heiden in Europa". Außerdem mochte er auch dadurch Österreich zwingen wollen, ihm in der Zukunft bei seinen orientalischen Absichten nicht zu widerstreben, sondern sich als Rußlands verpflichteten Trabantenstaat zu betrachten. Darin täuschte er sich freilich, ohne Österreichs Schuld, denn Österreich übernahm keine Gegenverpflichtungen.

Um diese seine tieferen politischen Absichten zu erreichen, weigerte sich der Zar, bloß mit Auxiliartruppen das österreichische Heer zu unterstützen; er wollte vielmehr selbständig mit einem imponierenden Heer auftreten, und die österreichische Regierung mußte sich dies wohl gefallen lassen. Vergebens hofften die Magyaren, dies Eingreifen werde entweder eine europäische Verwicklung oder die Uneinigkeit der beiden Gegner nach sich ziehen. Vergebens erwartete man Hilfe von Sardinien, einen Einfall der französischen Republik in die Lombardei; man erreichte nicht einmal die Anerkennung der ungarischen Republik von Seite eines europäischen Staates — außer von der Republik Venedig, deren Tage schon gezählt waren und die von Radetzkys Heer umklammert war. Es ist aber sehr bezeichnend, wie damals diese beiden Gebilde aus dem feudalsten Mittelalter sich ein Scheinleben gegenseitig vortäuschten. Umsonst wollte ein ungarischer Agent die englische Regierung an die angebliche Verwandtschaft der beiderseitigen Verfassungen gemahnen und an die Sympathien der Königin Anna zu Rakoczys Zeiten. Auch die viel größere Wahlverwandtschaft mit der Türkei wurde von der magyarischen Diktatur vergebens angerufen.

Der größte Anachronismus und logische Widerspruch war aber der Gedanke der Revolutionsregierung, einen Kreuzzug gegen die Mächte der Ordnung zu veranstalten. Es sollte ein ewiges Gebet in allen Kirchen, eine zweimalige Kriegspredigt in jeder Woche, ein allgemeiner Fasten- und Bußtag für den 6. Juli ausgeschrieben werden. Der Landsturm aller Männer solle sich sammeln, die Brücken sollen zerstört, die Brunnen verschüttet werden, immerwährend Sturm geläutet werden, alle Dörfer beim Nahen des Feindes verlassen und angezündet werden. Jeder Priester soll sich mit dem Kreuze waffnen und im gottesdienstlichen Gewande seine Gemeinde zum Kampfe führen. Aber die Kreuzzugsidee verfing nicht. Revolutionen können nur dann zu Kreuzzügen begeistern, wenn den Heeren, wie nach 1792 in Frankreich, die Guillotine nachfährt. Aber auch die Guillotine war bereits aus der Mode. Besonders Görgei war gegen die unzeitgemäße Idee. Diese Selbstverwüstung des Landes erschien ihm, dem Deutschen, barbarisch, asiatisch. Überhaupt riß unter den Führern immer mehr Zwiespalt und Mißtrauen ein. „Krieg aller gegen alle schien das Losungswort zu bilden, Anarchie der Regierungsgewalten als das beste Schutzmittel gegen den vordringenden Feind zu gelten," Manche von den Stabsoffizieren wollten sich lieber kriegsrechtlich erschießen lassen, als den Befehlen unbeliebter Führer gehorchen.

Kaiser Franz Josef war mit dem Zaren Nikolaus am 21. Mai persönlich zusammengekommen, die Aktion zu besprechen. Ende Juni konnte er als Sieger in Raab einziehen. Die Russen überschritten nach einer Heerschau vor dem Zaren die Karpathen und besetzten am 3. Juli Debreczin. Ein anderer Heerteil der Russen rückte über die Bukowina nach Siebenbürgen. Auch die Rumänen erhoben sich neuerdings

gegen die Magyaren. Koſſuth dachte bereits daran, ſich über Fiume nach Venedig zurückzuziehen, die Stadt zu befreien und mit den Italienern ſowie mit den ungariſchen Regimentern in Radetzkys Heere Ungarn neuerdings zu erobern. Er ließ freilich dies phantaſtiſche Projekt fallen und floh aus Peſt mit der Banknotenpreſſe nach Kecskemet und dann nach Szegedin. Die öſterreichiſchen Truppen beſetzten am 11. Juli Ofen, am folgenden Tag Peſt, allwo der Gemeinderat ſofort die ſchwarzgelbe Reichsfahne auf dem Rathaus aufpflanzte. Eine ſchwere, aber notwendige Maßregel war das Verbot der Koſſuthnoten. Die Verluſte, die daraus den Beſitzern erwuchſen, muß man aber nicht der Regierung, ſondern der Revolution zuſchreiben.

In Szegedin verſammelten ſich noch einmal die Überreſte des ungariſchen Parlaments. Die Verzweiflung machte ſich in Vorwürfen gegen das Weiberregiment von Koſſuths Frau und Schweſter Luft. Ein Verzweiflungsakt war auch die allzuſpäte Verkündigung der Gleichberechtigung aller Nationalitäten und der Emanzipation der Juden. Beide Beſchlüſſe kamen jedenfalls zu ſpät, um noch zu wirken. Sie waren auch in dieſem Bewußtſein gefaßt worden. Anderſeits legte Haynau der Peſter Judengemeinde zur Strafe für ihre revolutionären Sympathien eine empfindliche Kontribution auf.

Es gehört nun zu den ſpannendſten Höhepunkten dieſer ganzen hiſtoriſchen Tragödie, zu verfolgen, wie einerſeits die öſterreichiſchen und die ruſſiſchen Feldherren einander zuvorzukommen ſuchten, um die Lorbeern des Sieges im Wetteifer mit dem Verbündeten womöglich ganz allein zu pflücken, wie anderſeits die Führer der Revolution in einem Wetteifer von traurigerem Charakter aus dem Falle ihrer Sache doch wenigſtens die perſönliche Ehre zu retten und die Schuld von ſich auf die Unfähigkeit, den Neid, den Verrat der andern zu ſchieben ſuchten. Bezeichnend iſt Perczels Forderung, man ſolle ihm das Oberkommando geben, ſonſt werde er alle Miniſter an den Galgen bringen. Natürlich entließen die Miniſter einen ſo ſonderbaren Parteigänger. In dieſen vielverwickelten Streitigkeiten fand wenigſtens der magyariſche Dichter Alexander Petöfi einen ehrenvollen Untergang. Er iſt auf der Flucht mit dem Korps des Generals Bem nach der Niederlage bei Schäßburg am 31. Juli verſchollen. Zweifellos einer der begabteſten Dichter der Weltliteratur, am rührendſten in den Gedichten an ſeine junge Frau, die von einziger Originalität ſind. Er war vielleicht der einzige, der, von romantiſcher Glut erfaßt, in der Sache der ungariſchen Freiheit wirklich einen Kreuzzugsgedanken ſah. Es war freilich keine ganz echte Romantik, was ſich ſchon daraus ergibt, daß er ſeinen urſprünglich ſlawiſchen Namen Petrovics in Petöfi magyariſierte. Auch Koſſuth ſoll aus dem ſlawiſchen Kohut magyariſiert ſein. Immer, wenn ein Schriftſteller eine ſolche Namensänderung vornimmt, in der Abſicht zu täuſchen, nicht in anderer Abſicht, muß man einen radikalen Fehler ſeines Weſens, eine Unechtheit annehmen.

Als am 9. Auguſt Haynau bei Temesvar die Armee Bems vernichtete, lief der größte Teil der andern Truppen auseinander. Der verzweifelte Antrag, die Krone Ungarns einem ruſſiſchen Prinzen anzubieten, wurde vom ruſſiſchen Feldherrn ſelbſtverſtändlich abgelehnt. Am 11. Auguſt entſagte Koſſuth zu Arad ſeiner Diktatur zugunſten Görgeis, um nicht ſelber gezwungen zu ſein, ſeine Ergebung anzubieten. Er nahm die Krone und die andern Reichskleinodien mit und begab ſich auf türkiſches Gebiet. Dort wurde er aber angehalten und erſt 1851 freigelaſſen, worauf er ſein

abenteuerliches Leben in England, Frankreich, Amerika, Italien fortsetzte und noch 1859 mit Napoleon gegen Österreich konspirierte. Die ungarischen Flüchtlinge traten zum Teil in türkische Dienste und wurden Muhammedaner: aus Guyon wurde ein Kurschid Pascha, aus Czaikowski ein Sadik Pascha, aus Kollmann ein Feizy Pascha, aus Kmety ein Ismail Pascha, aus Fritsch ein Iskender Bey, aus Baron Stein ein Ferhad Pascha. Klapka machte 1854 einen vergeblichen Versuch, in türkische Dienste zu treten.

Nach Kossuths Flucht blieb Görgei nichts anderes übrig als die unbedingte Ergebung. Er stand zu Arad im Begriff, von den Österreichern und von den Russen umklammert und erdrückt zu werden. Nicht als heimlicher Verräter an der ungarischen Sache, sondern im vollen Einverständnis mit dem Kriegsrat des Rebellenheeres entschloß er sich, der Tragödie ein Ende zu machen und die Nation von der verderblichen Diktatur der Phrase und der Selbstsucht zu befreien. Leider aber war die letzte Tat der revolutionären Führer der Gipfel aller ihrer Fehler und Verbrechen. Die österreichische Armee konnte mit Recht behaupten, daß sie es war, die „den Feind in sechs Schlachten bis zur Vernichtung besiegt und auch die Unterwerfung des Görgeischen Korps bewirkt" hatte. Haynau durfte also erwarten, daß Görgei und die Seinen sich ihm ergeben würden. In kleinlicher und törichter Ranküne gegen den wirklichen Sieger und gegen das Österreich, mit dem sie sich doch auf Gnade und Ungnade in der nächsten Zukunft verständigen mußten, fügten die Rebellen dem österreichischen Führer, dem Generalbevollmächtigten in Ungarn noch zum guten Abschluß die giftige Beleidigung zu, sich nicht ihm, sondern den Russen zu übergeben. Sie überboten diese Torheit durch die weitere, keine Bedingungen, keine Vorstellungen, keine Appellationen an die Vermittlung des Zaren vorzubringen. Diese wahnwitzige Art, eine lange, blutige Erhebung voll von starken Episoden abzuschließen, erfolgte auf dem Feld von Vilagos, wohin Görgei seine 23.000 Mann aus Arad eilig den Russen entgegengeführt hatte, ohne auch nur die Antwort auf sein unbedingtes Angebot abzuwarten (13. August). So eilig war es ihm, dem General Haynau ein Schnippchen zu schlagen. Der Zar zeigte sich für die Ehre, die Görgei damit der russischen Krone erwies, sehr dankbar. Görgei hatte ja dem russischen Feldherrn das Recht gegeben, prahlend seinem Herrscher zu melden, daß „Ungarn nun zu den Füßen des Zaren liege". Der Zar verwandte sich dafür, daß Görgei, mit russischem Reisegeld ausgerüstet, sein weiteres Leben ruhig in Klagenfurt als Internierter zubringen konnte. Das war aber auch alles. Die andern Führer wurden an Haynau ausgeliefert, und man kann sich denken, mit welch bitteren Gefühlen dieser die Besiegten aus den Händen der Russen empfing. Wie ganz anders Haynau die Besiegten behandelt hätte, wenn sie sich nach Recht und Vernunft ihm und nicht den Russen ergeben hätten, das geht aus der Tatsache hervor, daß er dem in Komorn kapitulierenden Klapka noch am 27. September die günstigsten Bedingungen gewährte. Da am 22. August auch Venedig dem Heere Radetzkys erlegen war, so stand der Gesamtstaat Österreich nach dem Abschluß der Revolution mächtiger und sicherer da als je. Seine innere Lebenskraft hatte eine der gefährlichsten Krisen seines gesamten Staatslebens überwunden.

Man wird es psychologisch begreiflich finden, daß Haynau nun rücksichtslos das Gesetz der Wiedervergeltung gegen die unedle Haltung der Rebellen anwandte. Freilich wäre, wie wir die Sache jetzt sehen, eine unbedingte Großmut die richtigere

Politik gewesen. Am stärksten wurde die öffentliche Meinung durch die Hinrichtung des ersten verantwortlichen Ministers, des Grafen L. Batthyany ergriffen. Er hat wirklich die Ministerverantwortlichkeit in der tragischesten Weise tragen und büßen müssen. Man hat ihn ganz nach dem strengen Buchstaben des Ministerverantwortlichkeitsprinzips auch für jene Akte büßen lassen, die durch die Unterschrift des Kaisers Ferdinand gedeckt waren. Und er hatte, wie es scheint, tatsächlich seine Stellung schuldvoll mißbraucht, um von Ferdinand Kundgebungen zu erschleichen, die für den Staat verderblich waren, so durch „die Zustandebringung des kais. Manifestes gegen den Ban Jellacic". Durch alle diese Handlungen der Revolution und Gegenrevolution geht ein großer Zug politischer Leidenschaft, wie wir ihn sonst nur aus den Königsdramen Shakespeares gewohnt sind, und man müßte kein Gefühl für Größe, Kraft und Spannung haben, wenn man sie sich aus der Geschichte wegwünschte. Wir müssen vielmehr der Geschichte dankbar sein, daß sie uns in so ergreifenden, herben und grausamen Szenen das Wesen unseres Staates darstellte und alle Kräfte bis zum Sieg und zum Untergang dieser Kräfte spielen ließ.

Aber für den ernsten Politiker und Historiker ist weitaus bedeutender die große organisatorische Arbeit, die sich nun an die Siege der kaiserlichen Sache anschloß. Diese Arbeit war nur möglich durch die Beiseitedrängung des veralteten Geistes der sogenannten ungarischen Verfassung. Man spottet mit Unrecht, daß diese riesige, schier übermenschliche Arbeit, an der auch die Arbeitskraft Stadions erlag, als „Provisorium" ins Leben trat. Man vergißt, daß das ein staatsrechtlicher Modus ist, der sich aus der Verfassung vom 4. März ergab. Die Regierung, fest entschlossen, den Weg der Verfassung nach Möglichkeit einzuhalten, konnte verfassungsgemäß ihre wichtigen organischen Gesetze und Einrichtungen nur in provisorischer Form einführen, mit stillschweigendem Vorbehalt parlamentarischer Bestätigung. Diese Bestätigung erfolgte denn auch, wohl nicht in der nächsten Zeit, aber in den wesentlichen Punkten im zweiten Jahrzehnt darauf. Alle diese „provisorischen" Arbeiten waren also nicht etwa tastende Experimente, sondern in ihrer Wesenheit das organischeste und zukunftsicherste Leben des Staates.

An den kroatisch-slawonischen Landtag wendet sich insbesondere ein Patent vom 7. April 1850: „Mit dem Beistande Gottes ist es durch die aufopferungsvolle Hingebung unserer getreuen Völker gelungen, in dem weiten Umfange unseres Kaiserreiches den Frieden herzustellen. . . . Die Bewohner von Kroatien und Slavonien haben während jener verhängnisvollen Ereignisse die angestammte Treue bewahrt, um die Integrität des Gesamtstaates zu schirmen. Wir erfüllen eine Regentenpflicht, indem wir diesen Völkern unsern kaiserlichen Dank und nicht minder ihrem gefeierten Ban (Jellacic) unsere gerechte Anerkennung aussprechen. Es gereicht uns daher zur Befriedigung, daß wir in der Lage sind, die Vorlagen des kroatisch-slavonischen Landtages vom Jahre 1848 in einer dem Gesamtwohle unseres Reiches wie den Bedürfnissen jener Königreiche entsprechenden Weise zu erledigen. Die wichtigsten jener Beschlüsse beziehen sich auf die Grundsätze der Einheit Österreichs und der Gleichberechtigung aller Nationalitäten. . . ." Auch die anderen Länder erhielten neue Landesverfassungen seit 1849, die im wesentlichen 1861 aufrecht erhalten blieben. Triest wurde durch Patent vom 12. April 1850 reichsunmittelbar.

Joh. Janotyckh v. Adlerstein hat 1851 zwei große Werke über die ungarische Krise herausgegeben: „Chronologisches Tagebuch der magyarischen Revolution bis

zur ersten Wiederbesetzung Pest-Ofens durch die k. k. Truppen" und „Archiv des ungarischen Ministeriums und Landesverteidigungsausschusses. Vollständige Sammlung aller vom 16. März 1848 bis 5. Januar 1849 erschienenen Verordnungen, Proklamationen, Zuschriften, amtlichen Mitteilungen, Aufrufe und Erlasse; die parlamentarischen Reden und Leitartikel Kossuths; Kriegsbulletins, Adressen, Flugblätter, Plakate, k. k. Manifeste, Handschreiben und Verordnungen, Palatinalerlasse und Proklamationen des Banus von Kroatien u. a. m. Mit erläuternden Noten." Der Verfasser erklärt, daß er die unflätigsten Stücke auslasse, denn „die jüdische Schandpresse hat in Pest ebenso wie in Wien und in anderen Städten Deutschlands während der Revolutionsepoche Erzeugnisse an das Tageslicht gefördert, welche die niedrigste Verworfenheit und Schamlosigkeit ihrer Verfasser auf die frechste Weise zur Schau trugen und nur allein dazu bestimmt waren, unter dem Aushängeschilde der Freiheit dem zügellosen Haufen der Massen und der Pöbelherrschaft das Wort zu reden. Die Koryphäen der Pester deutschen Schandpresse waren Chownitz, Wysber, Klein und Zerffi, Einhorn, S. Saphir, Oekonom, Liebermann, Diossy, Schuller, Engel, Rosenbaum, sämtlich Juden, mit Ausnahme des berüchtigten Chownitz, welcher vom mosaischen Glauben zum katholischen und von diesem zum deutschkatholischen und abermals zum katholischen zurückgetreten war".

Das „Tagebuch" schließt: „Ungarn lag nun besiegt zu den Füßen seines rechtmäßigen Herrschers, der vor der Revolution bestandene Rechtszustand des Landes war zerrissen. Der Monarch kann durchaus keine Verpflichtung mehr haben, jenen Zustand wiederherzustellen, der früher zu Recht bestanden, von den Aufrührern aber nur selbst vernichtet und verwirkt wurde, ebensowenig als diese im Falle, daß ihre verbrecherischen Pläne gesiegt hätten, zu Gleichem geneigt gewesen wären. Der Monarch allein ist jetzt zu jenem Neubau der künftigen Verfassung berechtigt und verpflichtet, welcher das Heil des Gesamtreiches zu gründen vermag. Mögen die Irregeführten zu der Überzeugung gelangen, daß nur mit Österreichs Macht und Glanz auch Ungarn als dessen schönster Teil mächtig und glänzend werden kann."

William H. Stiles, der damalige Geschäftsträger der Vereinigten Staaten am Wiener Hof, hat als Augenzeuge die Revolutionsereignisse in einem zweibändigen Werk beschrieben: «Austria in 1848—49» (eine Geschichte der jüngsten politischen Bewegungen in Wien, Mailand, Venedig und Prag, mit Details von den Feldzügen in der Lombardei und Piemont, einem vollständigen Bericht über die Revolution in Ungarn und einer historischen Skizze der österreichischen Verwaltung und der Provinzen des Kaiserreichs. Mit Bildnissen des Kaisers, Metternichs, Radetzkys, Jellacic' und Kossuths). New-York 1852. Er unterscheidet die drei Parteien der Monarchisten, Radikalen und gemäßigten Reformer. Kossuth und Franz Pulßky wandten sich von Pest aus am 29. November 1848 an Stiles, um im Interesse der Humanität die Vermittlung der Vereinigten Staaten von Nordamerika anzusuchen. Diese Versuche führten selbstverständlich zu keinem Ergebnis.

Frisch und anschaulich, voll Poesie und Leben ist die Gedenkschrift: „Die erste Tiroler Scharfschützenkompagnie vom Jahre 1848 des Hauptmanns Gottlieb Zötl. Blätter der Erinnerung nach eigenen Erlebnissen von Alois Wöll, Mitglied der genannten Schützenkompagnie" (Innsbruck 1887).

Die Siege Österreichs hatten auch seine Stellung zu Deutschland gestärkt. Der König von Preußen war mehr als je geneigt, die alte römische Kaiserwürde erblich

mit dem österreichischen Hause vereinigt zu sehen „unter Konkurrenz des Papstes"; die Siege Radetzkys hätten ihm dazu bereits den Weg gebahnt. Radowitz, der Ratgeber des Königs von Preußen, als ungarischer Abkömmling Österreich nicht günstig, suchte freilich seinen Herrn zur Gründung eines „Deutschen Reiches" zu vermögen, mit dem Österreich allenfalls im Verhältnis eines ewigen Bündnisses stehen solle, „Deutsche Union" geheißen. Preußens Macht war indessen auch durch das militärische Auftreten gegen die Revolution in den Mittelstaaten gewachsen. Seine Vorherrschaft wurde durch Heinrich von Gagern und seine in Gotha versammelten Gesinnungsgenossen, die Gothaer, unterstützt. Es war begreiflich, daß Österreich unter solchen Verhältnissen die Hilfe Preußens gegen Ungarn nicht ansuchte.

Eine Zusammenkunft der Herrscher von Österreich, Preußen und Sachsen zu Teplitz und Pillnitz vom 9. September an brachte die Interessen der Reiche einander näher. Schwarzenberg betrieb den Eintritt Gesamtösterreichs in den deutschen Bund, die Schaffung jenes „Siebzigmillionenreiches" mit einheitlichem Zollbund und der Tendenz nach dem Schwarzen und Adriatischen Meer. Bruck arbeitete für diesen großartigen Plan vom ökonomischen und handelspolitischen Standpunkt aus. Er bereitete die Zollunion mit Italien und sah auch den Beitritt der Schweiz, Belgiens und der Niederlande vor. Man muß gestehen, daß das politische Ideen von größerer Genialität, von einleuchtenderem Vorteil waren, ruhmvoller und wirkungsvoller für Deutschland als die beschränkteren kleindeutschen Bestrebungen Radowitzens und Bismarcks. Es wäre dadurch dem deutschen Volk eine sichere Machtstellung verbürgt worden, eine unwidersprechliche Zentralgewalt in Europa und aller Welt, Aussichten nach allen Seiten, nicht zu vergleichen mit dem ängstlichen Bestand der Bismarckschen Zufallsschöpfung. Es war kein Widerspruch, daß Österreich die slawischen, magyarischen und italienischen Völker mit in den Deutschen Bundesstaat einbeziehen wollte. Deutschland-Österreich konnte sich das leisten, was Österreich allein, von Preußen übel sekundiert, nicht zu Ende führen konnte. Eine Schrift: „Östreich, Preußen und Westdeutschland im Dreistaatenbund; zur Verständigung des deutschen Volkes" (Leipzig 1849), tritt für einen großen Bundesstaat ein, der ganz Österreich, Preußen und das zwischen beiden Vormächten stehende Westdeutschland umfaßt.

Bachs zentralisierende und germanisierende Reformen im Innern setzten die große Politik Schwarzenbergs und Brucks voraus. Der Einigung wegen war Bruck in seiner Denkschrift vom 30. Dezember 1849 bereit, Preußen die Führung im großen Zollverein zu lassen. Ein Plan vom 27. Februar 1850, mit den Mittelstaaten abgeschlossen auf Grund des Vierkönigsbündnisses, umfaßt ein Direktorium von sieben Stimmen und dazu eine Volksvertretung von 300 Abgeordneten aus den Parlamenten der Einzelstaaten, wobei 100 auf Gesamtösterreich, 100 auf Preußen und 100 auf das übrige Deutschland kommen sollten. Preußen aber bestand darauf, eine engere Union mit Ausschluß Österreichs zu bilden, dafür sollte Österreich die römische Kaiserkrone und den Beistand Deutschlands für alle seine Länder durch einen weiteren Bund zugesichert erhalten. Schon berief der König von Preußen eine deutsche „Reichsversammlung" nach Erfurt, aber er war selber des Erfolges wenig froh. Österreich drang darauf, daß nach dem Scheitern der parlamentarischen Episode von Frankfurt wieder das alte deutsche Bundesverhältnis hergestellt werde. In der Tat lud die österreichische Regierung im April 1850 alle Bundesmitglieder zum Bundeskongreß für den 10. Mai ein. Preußen suchte noch immer den engeren Bund,

die „Union", unter seiner Führung innerhalb des Gesamtbundes aufrecht zu erhalten. Aber der „kaiserliche Präsidialhof" bestand auf seinem Vorsatz. Eine Denkschrift Brucks vom 30. Mai suchte zu vermitteln, indem sie die politische Union der preußischen Partei anerkennen wollte unter der Bedingung, daß Österreich im gemeinsamen Zollverein die Führung erhalte. Preußen suchte bei Frankreich Fühlung und zugleich mit Österreich auch bei Rußland. Napoleon war bereit, mit Preußen zu gehen, um Österreichs Herrschaft in Italien zu bekämpfen und am linken Rheinufer Vorteile zu erlangen. Um Rußland zu gewinnen, gab Preußen Schleswig-Holstein im Frieden vom 2. Juni 1850 auf. In der Erwartung, bei einem Kriege in Italien die Vorherrschaft in Deutschland gewinnen zu können, wies Preußen Österreichs Vermittlungsvorschläge am 19. Juli zurück, die in den „sechs Punkten" bestanden: Eintritt des österreichischen Gesamtstaats in den Deutschen Bund, auch mit den nichtdeutschen Ländern; eine diesen Gesamtbund umschlingende Zollunion; die Zentralgewalt des Siebzigmillionenbundes wird von Österreich und Preußen kollegial ausgeübt; eine Bundesversammlung; kein Bundesparlament; ein engerer Bund des preußischen Interessengebiets.

Daraufhin blieb Österreich nichts anderes übrig, als zum alten Bundesrat, der bisher provisorisch getagt hatte, definitiv zurückzukehren. Das geschah am 1. September 1850. Um gegen Preußen sicher zu sein, verbündeten sich die Herrscher von Österreich, Bayern und Württemberg am 13. Oktober zu Bregenz. Ebenso verständigten sich die Herrscher von Österreich und Rußland zu Warschau am 23. Oktober 1850. Daraufhin zog Preußen, um einen Krieg zu vermeiden, den Gedanken einer Union innerhalb des Bundes zurück. Im Streit um die Besetzung Kurhessens kamen sich die preußischen und österreichischen Truppen bei Bronzell nahe und am 8. November wäre es beinahe zur Schlacht gekommen. Aber es wurden nur vier österreichische Soldaten und ein preußischer Schimmel getroffen. Darauf erfolgte ein österreichisches Ultimatum und von preußischer Seite der Vorschlag, sich auf österreichischem Gebiet über die Sache zu einigen. Schon war Radetzky bereit gewesen, aus Böhmen in Preußen einzurücken. Die preußischen und österreichischen Minister schlossen denn zu Olmütz am 29. November 1850 eine Vereinbarung. Es ergab sich aus der Entscheidung der kurhessischen Frage das Resultat, daß Preußen auf die Union, Österreich auf den Zollverein und die Eingliederung der nichtdeutschen Länder für die Zukunft verzichtete. Es ist bezeichnend, daß dieser teilweise Erfolg Österreichs auf Louis Napoleon ebenso verstimmend wirkte wie später der Erfolg Preußens von 1866. Preußen hatte also Frankreich und auch England auf seiner Seite, als es den Eintritt Gesamtösterreichs in den Bund auf Grund der Bundesakte verweigerte. Dafür schlossen die beiden deutschen Vormächte am 16. Mai 1851 einen geheimen Bundesvertrag, worin sie sich gegenseitig verpflichteten, alle ihre, auch die nichtdeutschen Länder, mit ganzer Macht zu verteidigen. Im übrigen war das alte Bundesverhältnis mit dem Vorsitz Österreichs wiederhergestellt.

Im Zusammenhang mit dieser unbefriedigenden Lösung der deutschen Frage steht auch die innerstaatliche Entwicklung Österreichs. Die Regierung erachtete es unter den bestehenden Voraussetzungen für untunlich, den Reichstag auf Grund der Verfassung vom 4. März 1849 zu berufen, und es fehlte ihr gewiß nicht an triftigen Gründen. Vorläufig versuchte man wenigstens die Einrichtung des „Reichsrates" auszubauen durch das Patent vom 13. April 1851. Es heißt darin: „Die vorzüg-

lichste Aufgabe des Reichsrates ist, uns und unser Ministerium durch seine Einsichten, Kenntnisse und Erfahrungen zu unterstützen, damit in der Gesetzgebung gediegene Reife und Einheit der leitenden Grundsätze erzielt werde." Der Reichsrat ist dem Ministerium nebengeordnet, dem Kaiser unmittelbar untergeordnet. „Sein Beruf ist ein rein beratender. In Erteilung seines Rates ist er unabhängig, selbständig und in seiner freien Beratung gesichert." Er empfängt vom Kaiser Aufträge zur Erstattung von Gutachten, ebenso Einladungen vom Ministerrat. „Der Reichsrat wird in allen Fragen der Gesetzgebung gehört und die Anhörung desselben in der Kundmachung der Gesetze erwähnt." Er hat aber keinerlei Initiative. „Das Resultat der Beratung des Reichsrates kann das Ministerium nicht binden." Der Reichsrat wird vom Kaiser ernannt. Er besteht aus dem Präsidenten, den Reichsräten und zeitlichen Teilnehmern aus allen Ständen und Ländern, die durch besondere Kenntnisse in bestimmten Fächern ausgezeichnet sind. Er hat bei allen seinen Arbeiten „das Heil der Krone und des Staates vor Augen". „Er ist (eidlich) verpflichtet, ohne Rücksicht auf Lob oder Tadel, nach gewissenhafter Prüfung und männlicher Überzeugung, wahr und offen sein Gutachten auszusprechen und zu begründen." „Die Verhandlungen sind nicht öffentlich."

Man erblickt in diesem Patent den Prolog einer folgenden zehnjährigen absolutistischen Periode. Das ist nur insofern richtig, als während dieser Zeit des Überganges, der Reorganisation der Parlamentarismus zurücktrat. Es war eine Zeit, da, wie so oft in Rom, eine Diktatur an Stelle der regelmäßigen Verwaltung treten mußte. Aber es war keine Zeit absoluter Willkür. Im Gegenteil, die Herrschaft des Gesetzes wurde mit der gewissenhaftesten Strenge durchgeführt. Der beratende Reichsrat ist eigentlich der Kern altgermanischer Verfassung. Der Herrscher muß den Rat seiner Räte förmlich einholen, er hat aber das Recht, ja die Verpflichtung, nach Anhörung des Rates selbständig und auf eigene Verantwortung zu entscheiden, während der Parlamentarismus die Verantwortlichkeit des Herrschers aufhebt. Es ist nicht die Aufgabe des Historikers, ein Werturteil über die verschiedenen Systeme der Regierung zu fällen; wohl aber müssen wir feststellen, daß in dieser parlamentlosen Zeit die großartigste Reformtätigkeit auf dem Gebiet der Staatsverwaltung entfaltet wurde. Zwei Minister, Schmerling und Bruck, traten allerdings in diesem Zeitpunkt zurück (jener im Jänner, dieser im Mai 1851). Dafür fanden die Anschauungen des Freihern von Kübeck in der folgenden Entwicklung ihre Geltung. Eine anonyme Broschüre von Emerich von Babarczy „Bekenntnisse eines Soldaten" (1850) trat für die Militärherrschaft ein. Darauf erschienen Gegenschriften und wieder von Q. E(ndli)ch „Bekenntnisse eines Zivilisten über Babarczy und seine Gegner". Wien 1850. Mit dem bezeichnenden Motto: „Die Massen finden immer Mittel zum geistigen Selbstmorde; in Asien rauchen sie Opium, in Europa lesen sie Journale."

Eine Zusammenkunft des Kaisers mit dem Zaren zu Olmütz im Mai 1851 stellte die neue Bahn noch fester. Das kam zum Ausdruck im Kabinettschreiben vom 20. August an den Fürsten Felix Schwarzenberg: „Da die dermalen ausgesprochene Verantwortlichkeit des Ministeriums einer gesetzlichen Deutlichkeit und jeder genauen Bezeichnung ermangelt, so fühle ich mich bestimmt, das Ministerium aus seinen zweifelhaften politischen Beziehungen in die ihm als meinem Rate und meinem obersten Vollziehungsorgane zustehende gehörige Stellung zu bringen, dasselbe als allein und ausschließend gegenüber dem Monarchen und dem Throne verantwortlich

zu erklären und es der Verantwortlichkeit gegenüber jeder anderen politischen Autorität zu entheben. . . . Die ministerielle Gegenzeichnung hat die Bedeutung der Gewährleistung, daß die bestimmten Formen beobachtet und die kaiserlichen Beschlüsse genau und richtig aufgenommen sind. In den Kundmachungen der Gesetze und kaiserlichen Verordnungen haben in Zukunft die Worte 'nach Vernehmung meines Ministerrates' statt jenen 'auf Antrag meines Ministerrates' in Anwendung zu kommen." Ein Schreiben vom gleichen Tag an den Präsidenten des Reichsrats Kübeck erklärte: „Der Reichsrat ist von nun an nur als mein Rat und als Rat der Krone anzusehen." Das war im selben Sinne zu verstehen wie die neue Auffassung der Ministerverantwortlichkeit.

Ein drittes Schreiben vom 20. August 1851 an Schwarzenberg leitete noch weitere Konsequenzen ein; es besagt: „Als unmittelbare Folge der Beschlüsse, welche ich über die politische Stellung meines Ministeriums gefaßt habe, finde ich es ebenso notwendig als dringend, die Frage über den Bestand und die Möglichkeit der Vollziehung der Verfassung vom 4. März 1849 in reife und eindringliche Erwägung zu ziehen. . . . Bei Erörterung dieser Frage ist das Prinzip und der Zweck der Aufrechthaltung aller Bedingungen der monarchischen Gestaltung und der staatlichen Einheit meines Reiches unverrückt im Auge zu behalten und als unabweisliche Grundlage aller Arbeiten anzusehen."

Diese Frage wurde denn auch am 31. Dezember 1851 durch das sogenannte Silvesterpatent also erledigt: „Infolge unserer Anordnungen vom 20. August 1851 haben eindringende Untersuchungen der Verfassungsurkunde vom 4. März 1849 in unserem Minister- und in unserem Reichsrate stattgefunden. Da nach dem Ergebnisse der gepflogenen Beratungen die bezogene Verfassungsurkunde weder in ihren Grundlagen den Verhältnissen des österreichischen Kaiserstaates angemessen, noch in dem Zusammenhange ihrer Bestimmungen ausführbar sich darstellt, so finden wir uns nach sorgfältiger Erwägung aller Gründe durch unsere Regentenpflicht gedrungen, die erwähnte Verfassungsurkunde hiemit außer Kraft und gesetzliche Wirksamkeit zu erklären. Die Gleichheit aller Staatsangehörigen vor dem Gesetze sowie die Unzulässigkeit und die durch besondere Gesetze gegen billige Entschädigung der früher Berechtigten erfolgte Abstellung jedes bäuerlichen Untertänigkeits- oder Hörigkeitsverbandes und der damit verbundenen Leistungen werden ausdrücklich bestätigt. Um zu denjenigen Einrichtungen zu gelangen, welche geeignet sind, den Bedürfnissen unserer verschiedenen Völker sowie den Bedingungen der Wohlfahrt aller Schichten derselben zu entsprechen und die Stärke unserer Regierung zur Befestigung der äußeren und inneren Sicherheit, Einheit und Macht des Staates zu kräftigen, werden die Wege der Erfahrung und der sorgfältigen Prüfung aller Verhältnisse eingehalten und die daraus abgeleiteten organischen Gesetze fortschreitend zustande gebracht werden."

Gleichzeitig wurden die „politischen Rechte", die mit jener Verfassung verbunden waren, außer Kraft gesetzt, mit dem Vorbehalt, die einzelnen Punkte jener Grundrechte durch eigene Gesetze zu regeln. „Wir erklären jedoch, daß wir jede gesetzlich anerkannte Kirche und Religionsgesellschaft in dem Rechte der gemeinsamen öffentlichen Religionsübung, dann in der selbständigen Verwaltung ihrer Angelegenheiten, ferner im Besitz und Genusse der für ihre Kultus-, Unterrichts- und Wohltätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonde erhalten und schützen wollen, wobei dieselben den allgemeinen Staatszwecken unterworfen bleiben."

Eine Beilage veröffentlichte die „Grundsätze für organische Einrichtungen in den Kronländern des österreichischen Kaiserstaates“: 1. „Die unter den alten historischen oder neuen Titeln mit dem österreichischen Kaiserstaate vereinigten Länder bilden die untrennbaren Bestandteile der österreichischen kaiserlichen Erbmonarchie. 2. Der Name ‘Kronländer’ soll in der amtlichen Sprache nur als allgemeine Bezeichnung gebraucht, bei besonderer Benennung eines Landes aber stets die demselben zukommende eigene Titelbezeichnung ausgedrückt werden.“ Der Umfang der Kronländer soll möglichst beibehalten werden; sie sollen in Bezirksämter eingeteilt werden, über denen Kreisbehörden (Komitate, Delegationen) aufgestellt werden, darüber die Statthalterei und der Landeschef. „Die Gemeindevorstände der Land- und Stadtgemeinden sollen der Bestätigung und nach Umständen selbst der Ernennung der Regierung vorbehalten werden.“ Wichtige Akte der Gemeinden sollen der Prüfung und Bestätigung der landesfürstlichen Behörden vorbehalten werden. „Die Öffentlichkeit der Gemeindeverhandlungen, mit Ausnahme besonders feierlicher Akte, ist abzustellen, ohne für die beteiligten Gemeindeglieder die Einsichtnahme besonderer Gegenstände zu beseitigen.“ Für jedes Land sind den besonderen Verhältnissen desselben entsprechende Ordnungen für die Landgemeinden und für die Städte zu bearbeiten. Den überwiegenden Interessen ist auch ein überwiegender Einfluß zugestanden. Das entscheidende Übergewicht werde gesichert dem Grundbesitze, dem Gewerbsbetriebe, dem Hausbesitze, „dann so viel wie möglich den Korporationen für geistige und materielle Zwecke“. In der Justizpflege ist die Mündlichkeit für das Schlußverfahren zu beobachten. Das Verfahren ist nur mit Einschränkungen öffentlich. „Die Schwurgerichte sind zu beseitigen.“ „Das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch soll als das gemeinsame Recht für alle Angehörige des österreichischen Staates und ebenso das Strafgesetz für den ganzen Umfang des Reiches in Wirksamkeit gesetzt werden.“ Die Erhaltung der Güterkomplexe wird sowohl beim adeligen Grundbesitz wie bei der Bauernschaft erleichtert.

Man kann verschiedener Ansicht darüber sein, was für das Staatsleben vorteilhafter sei, das Getriebe der politischen Parteien im Parlament und außerhalb desselben, die Wahlkämpfe, der Anschein einer Volksvertretung, die in Wirklichkeit eine Klubbokratie ist, das Feilschen dieser Klubs mit der Regierung um Summen, Einfluß, Stellungen, der Zustand geteilter Verantwortlichkeiten, wo jeder die Schuld dem andern zuschieben kann; oder eine parlamentlose Regierung, die wohl nicht durch die Kontrolle der Vertretungskörper eingeschränkt wird, aber um so mehr gezwungen ist, alle Vorsichtsmaßregeln anzuwenden und sich der wahren Bedürfnisse der Regierten zu versichern. Der Parlamentarismus gleicht einem Bürgerhause, in dem alle Mitglieder die Geschäfte des Lebensunterhalts besorgen; der nichtparlamentarische Staat gleicht einem Haus, in dem das Geschäftliche bestimmten Hausverwaltern übergeben ist. So herrscht vielleicht das scheinbar mitregierende Volk weniger als das Volk, das eine alleinregierende Regierung hat. Vorausgesetzt, daß die Gesetze befolgt werden, ist das Volk, das in Geschwornengerichten Urteil sprechen muß, nicht immer freier als das Volk, das angestellte Richter des Amts walten läßt. Und vorausgesetzt, daß das Wohl des Ganzen zur Richtschnur dient, ist das Volk durch gewählte Parteihäupter nicht notwendig besser vertreten als durch einen Stab von Beamten, die ihr Fach verstehen. Beide Arten der Regierung haben gute und schlechte Seiten; auch die Regierenden, die Beamten gehören zum Volk. Der Parlamentarismus

mit seinen guten und mit seinen schlechten Seiten ist heute eine Notwendigkeit und es wäre töricht, ihn abstellen zu wollen. Es kann aber zu Zeiten geboten sein, nichtparlamentarisch zu regieren mit allen Mängeln und Vorzügen dieses Systems. So regierte Elisabeth von England, so Kaiser Josef II. Auch damals versuchte man eben in bester Absicht die eine Art. Man mußte seit 1860 wieder eine andere Art versuchen, weil sich innere und äußere Schwierigkeiten die Hand reichten. Das System der Zentralisation, des Germanisierens, der einheitlichen Verwaltung war nur die eine Seite des großen Gedankens des „70 Millionenreiches". Als durch Preußens Widerstand Österreichs Stellung als gesamte Bundesmacht zum übrigen Deutschland unmöglich wurde, mußte auch das diesem Plan entsprechende zentralistische, absolute, germanisierende System Schwarzenbergs und Bachs aufgegeben werden.

Es ist völlig unberechtigt, die Zurücknahme der Verfassung durch das Silvesterpatent als einen Wortbruch der Regierung anzuklagen und zu höhnen, daß ein so religiöser Mann wie Leo Thun den Schwur auf die Verfassung so leicht genommen habe. Ich weiß nicht, ob die Minister, welche die Verfassung seinerzeit mitberaten hatten, dieselbe auch beeidigten; es ist nichts davon bekannt. Der Kaiser hat sie gewiß nicht beschworen. Er hat sie mit seinem Ministerium aus sich und aus der Lage der Zeit heraus seinen Völkern proponiert, er konnte und mußte sie auch förmlich zurücknehmen, um nicht ein Provisorium fortzusetzen, das wegen seiner Unmöglichkeiten nicht zum Definitivum werden konnte. In der Tat haben auch die Ideen der Verfassung von 1849 ganz gründlich umgeändert werden müssen, um später lebendig werden zu können.

Die anonyme Schrift des Grafen Hartig „Zwei brennende Fragen in Österreich" (März 1852) verteidigt die Silvesterpatente als einzig mögliche Regierungsmaximen bei Österreichs eigentümlichen Verhältnissen. Dermalen tut vor allem not „die Kräftigung des Rechtsschutzes durch Herstellung fester Zustände, die Beseitigung des Mißtrauens und der Eifersucht, mit welchen die Vor- und Nachmärzlichen sich gegenseitig betrachten, die Überwindung der Selbstsucht einzelner Nationalitäten und Klassen in Verfolgung ihrer Sonderinteressen, die Erweckung und Befestigung eines gesamtösterreichischen Reichsbürgersinnes".

Die tiefsten Einblicke in das eigentliche Triebwerk der vorhergegangenen Bewegung geben zwei 1850 erschienene anonyme Broschüren, die eine 'Genesis der österreichischen Revolution im Jahre 1848' vom Grafen Hartig, die andere 'Die niederösterreichischen Landstände und die Genesis der Revolution in Österreich im Jahre 1848' vom Grafen Albert Montecuccoli, dem damaligen Landmarschall von Niederösterreich. Hartig, als Anhänger Metternichs und Teilnehmer an dessen Sturz, hatte wohl die Reformbedürftigkeit des Systems zugegeben, aber er hatte die Landstände und vor allem deren Führer Montecuccoli angeklagt, sie hätten die Reform zur Revolution gesteigert und dadurch töricht und schuldvoll gehandelt. Damit erscheint Montecuccoli als ein österreichischer Mirabeau. In der Tat müßte ein dramatischer Darsteller der Revolution dies Getriebe der Parteiführer in den Vordergrund stellen, während allerdings für den Historiker die sozialen Verhältnisse, die politischen Ideen, die Veränderungen der gesellschaftlichen Schichtungen vor allem wichtig sind. Montecuccoli verteidigt sich, er habe nur die Regierung zum Regieren ermuntern wollen, deshalb habe er die Petitionen des Gewerbevereins, des juridisch-politischen Lesevereins und der Universität unterstützt. Er habe im sympathischen

Bund mit den böhmischen und mährischen Ständen den Kampf begonnen, nicht etwa gegen die Krone, sondern gegen die Beamtenherrschaft, gegen den „nach mechanischen, nicht organischen Gesetzen künstlich aufgebauten Riesen der Bürokratie", welche die absolute Monarchie in eine Oligarchie verwandeln wollte. Freilich werden diese oligarchisch-aristokratischen Tendenzen von Hartig gerade der Partei Montecuccolis vorgeworfen. Sie habe die Sympathien der Liberalen im revolutionären Sinne zu benützen versucht. Aus den gegenseitigen Vorwürfen ergibt sich das Bestehen einer Reibung zwischen zwei Parteien am Hofe und in der Regierung. Die eine Partei war die Metternichs und Hartigs, vom Erzherzog Ludwig ehedem gestützt, die andere die Kolowrats, Montecuccolis, gestützt von der Erzherzogin Sophie, der Gemahlin und Mutter der beiden Thronfolgeberechtigten. Daß die Frage der Abdankung Kaiser Ferdinands und der Thronfolge dabei die größte Bedeutung hatte, ergibt sich aus alledem, was der Revolution vorausging und ihr unmittelbar nachfolgte. Zwischen den beiden Parteien stand die Fürstin Metternich, geb. Zichy, die noch am 12. März ihren Gemahl mit dem Landmarschall in ein Zimmer „förmlich zusammensperrte", um eine rettende Einigung zu erzielen. Daraus ergab sich das kaiserliche Handschreiben vom 12. März, das eine Delegiertenversammlung aus allen Provinzialständen versprach. Dies Handschreiben ging vor allem dem Grafen Montecuccoli zu, um ihn zu beruhigen. Aber er wollte mehr. Er wollte, im Einverständnis mit Gewerbeverein, Leseverein und Universität, Vervollständigung der Landstände durch Vertreter aller andern bisher nicht vertretenen „Korporationen und Elemente", periodische Berufung dieses Generallandtags, Vorlage des Staatshaushalts, Steuerbewilligungsrecht, Teilnahme an der Gesetzgebung, Öffentlichkeit der Rechtspflege, eine zeitgemäße Munizipal- und Gemeindeverfassung; nicht eine Verfassung nach fremden Mustern, sondern Zurückgabe „altdeutscher Institutionen". Die Stände sahen sich bei Beginn der Revolution als das „verfassungsmäßige Organ für die Bedürfnisse des Volkes berufen". Zweifellos war denn auch am 13. März im Landhaus der Mittelpunkt der Bewegung. Vom Landhaus ging der Haß gegen Metternich aus, die Forderung seiner Abdankung. Bezeichnend sind auch folgende Worte der Verteidigungsschrift Montecuccolis (S. 40): „Insbesonders freute es uns, aus der Genesis, die es freilich sehr widerwillig erzählt, erfahren zu haben, daß der Gedanke, eine Konstitution zu gewähren, aus dem Kreise des damaligen Thronfolgers (Franz Karl) ausgegangen war, bei welcher Verhandlung wahrscheinlich auch seine erlauchte Gemahlin (Sophie) interveniert haben mag, die überhaupt, nebstbei gesagt, auf mehr Dank des Volkes Anspruch zu haben scheint, als ihr an solchem bisher gezollt wird, und wäre es auch nur deshalb, weil Franz Josef, die Hoffnung unserer Zukunft, aus ihrer Mutterhand so rein, so kräftig an Geist und Körper hervorgegangen ist. Auch daß Franz Josef selbst schon damals der Verhandlung über die Gewährung der Konstitution beiwohnte, kann uns allen eine neue Bürgschaft und Beruhigung gegenüber den Zweifeln an dem Willen einer lebenskräftigen Entwicklung derselben sein."

Man ersieht aus Hartigs und Montecuccolis Ausführungen und aus dem, was man zwischen den Zeilen lesen kann, die alte Wahrheit, daß Revolutionen nur von oben herab, nicht von unten hinauf gemacht werden, mag auch in den Schichten der Gesellschaft mancher Zündstoff angehäuft sein. Im übrigen sind diese nachträglichen Erörterungen über das Revolutionsjahr sehr bedeutsam, darum wir sie auch absichtlich an dieser Stelle einschieben.

Vom höheren Standpunkt aus erörtert diese Fragen die Schrift: „Politische Fragen der Gegenwart, besprochen von Graf Anton Szecsen“ (Wien 1851). Den herrschenden politischen Ideen und Tendenzen, dem Sozialismus, Liberalismus, der Nachahmungssucht stellt Szecsen die „Grundzüge organischer politischer Anschauung“ gegenüber. Die Revolution in Österreich war gegen den Staat selber gerichtet, den die politischen Theoretiker nicht in irgendein System einzuzwängen wußten und den sie daher streichen wollten. Aber die Zertrümmerungsversuche dieser Revolutionäre sind in das gerade Gegenteil alles dessen umgeschlagen, was sie beabsichtigten. „Die Ursache dieser auffallenden Erscheinung liegt in dem Umstande, daß die zufälligen Ereignisse, welche die Verbindung der Länder des Hauses Österreich herbeigeführt zu haben scheinen, nur der Ausdruck tiefliegender innerer Notwendigkeit waren; sie beruht darauf, daß dieser Staatskörper mehr wie jeder andere nicht die Schöpfung des mächtigen Einzelwillens eines Eroberers, des Glücks einer Familie, der siegreichen Herrschaft eines Volksstammes, sondern das Ergebnis des Zusammenwirkens aller lebendigen Kräfte historischer Entwicklung war. Jede politische und nationelle Richtung, die in diesen Ländern die vielfach verschlungenen Bedingungen ihres Bestandes zugunsten der ausschließlichen Herrschaft einer einzigen Idee ausbeuten wollte, wie mächtig diese Idee auch immer sein möge, ist nach fruchtlosen Kämpfen gescheitert.“ Das gilt ebenso sehr von der Wiener, wie von der ungarischen Revolution (S. 128). „Das österreichische Regierungssystem ist im März 1848 gestürzt worden, nicht weil es absolut und tyrannisch war, sondern weil sich die ganze Schwäche einer in bürokratischen Formen verkommenden Vielregiererei in dem Gewande des Absolutismus darstellte.“ Das ist aber nicht die Schuld Metternichs gewesen.

In diesen Zusammenhang gehören auch die beiden Schriften: „Aufklärungen über die Zeit vom 20. März bis zum 4. Mai 1848. Von L. Grafen Ficquelmont“, 2. Auflage. Wien 1850; und: „Rückblicke auf die politische Bewegung in Österreich in den Jahren 1848 und 1849 von F. v. P(illersdorff)“. Wien 1849.

Erwähnt sei auch noch das Büchlein: „Ungarn im Vormärz. Nach Grundkräften, Verfassung, Verwaltung und Kultur dargestellt von Alexius Fenyes. Aus dem Ungarischen“ (Leipzig 1851). Es zeugt von Interesse für Ungarn in Deutschland, da der Eintritt Gesamtösterreichs, somit auch Ungarns in den Deutschen Bund viel besprochen wurde.

Josef Freiherr von Eötvös schrieb in negativem Sinne „Über die Gleichberechtigung der Nationalitäten in Österreich“. (2. Auflage. Wien 1851). Er behauptet: „Alle nationellen Bestrebungen stehen im direkten Gegensatz mit den Grundsätzen der Freiheit und Gleichheit.“ „Der Zweck aller nationellen Bestrebungen kann nur durch die Auflösung aller bestehenden Staaten erreicht werden.“ „Das Prinzip der Gleichberechtigung ist mit dem Bestehen eines konstitutionellen Staates in Österreich unvereinbar.“ „Das Prinzip der Gleichberechtigung führt zum Absolutismus.“ „Das Prinzip der Gleichberechtigung aller Nationalitäten kann in der österreichischen Monarchie nie vollkommen durchgeführt werden.“ „Eine unvollkommene Durchführung des Prinzips der Gleichberechtigung kann keine Befriedigung gewähren.“ „Das Prinzip nationeller Gleichberechtigung muß in seiner weitern Entwicklung notwendig zur Auflösung der Monarchie führen.“

Es ist interessant, die Entwicklung in Österreich mit der in Frankreich zu vergleichen. Kurz vor dem Silvesterpatent ist die französische Republik durch den

Staatsstreich Napoleons III. vom 2. Dezember 1851 zum zweitenmal vorübergehend eine Monarchie geworden auf wesentlich diktatorischen Grundlagen. Welche Schwankungen der Politik in Frankreich seit 1789! Welche stetige Entwicklung in Österreich seit Maria Theresia, seit der Pragmatischen Sanktion! Das beweist doch offenbar, daß der Organismus dieses komplizierten Reiches auf natürlicheren Grundlagen beruht und durch größere Staatsweisheit geleitet wird als der Organismus des nur scheinbar so einheitlichen und natürlichen Nationalstaates mit seinen blendenden politischen Abenteuern.

Österreich hatte keinen Grund, Louis Napoleon nicht anzuerkennen; er schien ja wenigstens vorläufig der Unordnung in Frankreich ein Ende zu machen. Schwarzenberg erlebte auch den Triumph, daß Palmerston, Österreichs erbitterter Gegner, am 22. Dezember 1851 seinen Ministerposten aufgeben mußte. Er hatte im Namen Englands sich in die ungarischen und italienischen Angelegenheiten Österreichs einmischen wollen, worauf Schwarzenberg sagte, er werde nächstens den Engländern auch Ratschläge wegen Kanada und Irland erteilen. Bald hätte er wegen Kossuth mit Österreich Streit begonnen, wenn Thiers es nicht für lächerlich erklärt hätte, für einen „Polisson" den Kontinent in Flammen zu setzen. Als Haynau bei einem Besuch in England von aufgereizten Brauknechten überfallen wurde und Palmerston keine Genugtuung gab, erklärte Schwarzenberg, man werde Reziprozität üben, wenn britische Untertanen etwa auch einmal in Österreich durchgeprügelt würden. Volkstümlicher behandelt das die Schrift: „Einen schönen Gruß an Palmerston. Nach der alten Melodie: Einen schönen Gruß von Mariazell. Vom Hans Jörgel von Speising (J. B. Weis)." Wien (1852). Es wird die Industrieausstellung, das Attentat auf Haynau, die Prügelstrafe bei der englischen Marine besprochen. Man prophezeit England das Schicksal Venedigs. Man ruft den deutschen Michel zur Einheit auf. Aus London sollen bessere Deutsche und bessere Österreicher zurückkommen; dann wird sich der alte Wahlspruch bewähren: Österreich über alles, wenn es nur will.

Indessen war der deutsche Bund auf alter Grundlage wieder wirksam geworden. Österreich und Preußen bestanden gemeinsam darauf, daß in zehn Bundesstaaten die allzu liberalen Verfassungen in konservativem Sinn reorganisiert würden. Es ist auch bezeichnend für den Geist der Zeit, daß Metternich nach seinem englischen Exil am 24. September 1851 wieder Wien betrat und hier wie ein Sieger empfangen wurde. Freilich war er als konservativer Föderalist nicht mit dem neuen radikalen Zentralismus einverstanden und er fand es sonderbar, daß ein sittenloser, leichtsinniger Diplomat (Schwarzenberg), ein Advokat (Bach), ein bankruttierter Kaufmann, der Gefahr lief, ins Kriminal zu kommen (Bruck), ein furchtsamer Gouverneur (Stadion) als Retter des Staates angesehen wurden. Das war allerdings auch sehr einseitig geurteilt. Als Schwarzenberg am 5. April 1852 plötzlich starb, widmete ihm Grillparzer die huldigende, aufrichtig gemeinte Grabschrift: „Ein Mann der Einsicht und der Tat. Der Tod, der ihn auf dem Schlachtfelde verschonte, erreichte ihn am Ratstisch. Hier wie dort ein Held für seinen Kaiser, für sein Vaterland. Seine Feinde mußten ihn loben, alle Guten haben ihn beweint, Österreich wird ihn nie vergessen." Zu den lobenden Feinden gehörte auch Palmerston.

Schwarzenbergs Größe geht auch aus dem Umstand hervor, daß ihm kein Nachfolger bestellt wurde. Der Kaiser selber blieb Vorsitzender der Ministerkonferenz und ließ nur für den Fall seiner Abwesenheit den Grafen Buol-Schauenstein präsidieren.

Auch Metternichs Rat wurde in wichtigen Fällen eingeholt. Die Revision der Gesetze und Einrichtungen wurde einer Organisierungskommission unter Kübecks Vorsitz übertragen, wobei dem Minister Bach die Hauptarbeit zukam.

Daß die Luft nach Verschwörungen und Revolutionen nicht ganz erstickt war, beweisen manche Vorkommnisse der Zeit. Ein Offizier Piringer wollte auf Kossuths Weisung ein ungarisches Regiment in Hamburg 1851 zum Abfall verleiten. May und Bezard wollten 1853 unter den Studenten der Technik eine Erhebung vorbereiten. Mazzini stiftete im Februar 1853 eine Revolte in Mailand an. Zu gleicher Zeit machte der Kossuthianer Libenyi einen Mordversuch gegen Kaiser Franz Josef. 1855 wollte Szakmary die Hofburg in die Luft sprengen. Nichtsdestoweniger erließ die Regierung seit 1850 und 1852 wiederholt Amnestien. Den Emigranten, die um Gnade ansuchten, wurde die Rückkehr gestattet. Der Belagerungszustand wurde 1853 und 1854 aufgehoben. Die versprochenen Provinzial- und Kreisausschüsse wurden seit 1854 durchgeführt.

Napoleon III. hatte am 2. Dezember 1852, ein Jahr nach dem Staatsstreich, den Kaisertitel förmlich angenommen und sich durch ein Plebiszit bestätigen lassen. Es wurde auch von Österreich anerkannt, aber Franz Josef reiste im Januar 1853 nach Berlin, um dort Verabredungen für den Fall eines französischen Angriffs zu treffen. Dabei kam auch (im Februar) der Handelsvertrag zustande, der Österreich mit dem Zollverein verband, wenn auch nicht gänzlich vereinigte. Wieder trat in diesen Zeiten der Plan Friedrich Wilhelms IV. hervor, Österreich die römische Kaiserkrone, Preußen das Reichsfeldherrnamt zu verschaffen.

Wenn sich dies auch nicht so leicht verwirklichen ließ, so traten doch Preußen und Österreich einander näher durch die orientalischen Ereignisse. Die neue Richtung, die Österreich hiebei einschlug, war sehr aussichtsreich. Das zeigte sich schon in der montenegrinischen Verwicklung vom Jahre 1852. Fürst Danilo hatte 1851 seine Herrschaft über Montenegro erblich gemacht, da sie früher nur im Geschlechte Negus unter türkischer Oberhoheit herkömmlich war. Die Türkei wollte sich dem widersetzen und rückte mit übermächtigen Streitkräften ein. Da wurde Österreich der Retter Montenegros und seiner Dynastie, indem es seine Soldaten unter Jellacic marschieren ließ und am 11. Februar 1852 mit einem Ultimatum drohte. Die Türken wichen der Drohung. Wenn sich das gerettete Montenegro in der Folge auch nicht immer dankbar erwies, so hat hier doch zweifellos Österreich eine Saat ausgesät, die noch einmal aufgehen wird.

Vorerst freilich kam ihm Rußland in die Quere. Der Zar hielt diese Gelegenheit, da die Türkei durch Österreich eine große moralische Schlappe erlitten hatte, für passend, das osmanische Reich zu zertrümmern, aber so, daß Österreich davon allzu großen Nachteil gehabt hätte. Die Türkei stand von jeher außerhalb des europäischen Völkerrechts. Es gab eigentlich für diesen Raubstaat keinen Frieden und keine dauernde Anerkennung. Daß die Türkei einmal zertrümmert werden müsse, ist ein fragloses Axiom des europäischen Staatsrechts. Aber es lag bereits der großartige Plan Österreichs vor, ein mitteleuropäisches Bundesreich zu gründen, das Österreich und Deutschland umfasse, um so auch den Balkan und Italien sich in Staatenbündnissen anzugliedern. Diesen großartigsten Plan durchkreuzte der Zar, indem er Konstantinopel erobern, die Balkanstaaten seinem Einfluß unterwerfen wollte. Er begann damit, das Protektorat über die griechischen Christen in der Türkei

zu fordern. Hierin wurde er von Österreich treulich unterstützt. Aber bedenklich war es, daß er im Juli 1853 die Moldau und die Walachei besetzte, angeblich nur als Pfand für die Anerkennung seines Protektorats. Im Oktober 1853 erklärte ihm die Türkei den Krieg; die Russen aber schickten sich an, über die Donau nach Bulgarien einzurücken. Da traten die Westmächte England und Frankreich auf die Seite der Türkei und schlossen mit ihr im März 1854 ein Schutzbündnis.

Auf welche Seite sollte sich Österreich stellen? Es schien Rußland verpflichtet und wollte sich nicht undankbar erweisen. Anderseits konnte es aber nicht dulden, daß der Zar, der aus eigenem Interesse im ungarischen Aufstand eingegriffen hatte, nun über Österreich wie über einen Vasallenstaat zum Ziele schritt, ohne es zu fragen. Der alte Radetzky riet damals, sich mit Rußland über die Teilung der Türkei zu verständigen, so daß auf Österreich Serbien, Bosnien, Albanien und alles Gebiet nordwestlich von Saloniki falle. Auf diese Weise werde auch der Besitz Italiens gewährleistet. Aber würde Rußland darauf eingegangen sein? Die Westmächte gewiß nicht.

Die österreichische Regierung handelte durchaus konsequent, indem sie am 20. April 1854 die 1851 mit Preußen abgeschlossene Allianz auf weitere drei Jahre verlängerte, um Rußland von seinen Balkanplänen abzubringen. Man stellte eine große schlagfertige Armee an der Grenze von Galizien, der Bukowina und Siebenbürgen auf und ließ am 3. Juni eine Sommation an Rußland ergehen, die Donaufürstentümer zu räumen, widrigenfalls man Gewalt gebrauchen wolle. Daß Zar Nikolaus darüber ebenso bestürzt wie geärgert sein mußte, ist sehr verständlich. Rückten die Österreicher vor, so war sein Heer verloren. Aber er hatte kein Recht, die österreichische Regierung eines Vertrauensbruches anzuklagen. Er hatte ihr selber kein Vertrauen erwiesen. Er durfte die Hilfe im ungarischen Aufstande nicht so hoch anschlagen, daß ihm dadurch Österreich willenlos ausgeliefert sei. Sein Eingreifen 1849 hatte mehr geschadet als genutzt; es war ein Ausfluß seiner Selbstherrlichkeit gewesen. Es war seine Schuld, daß er es versäumt hatte, Österreich der Türkei wegen ins Vertrauen zu ziehen. Österreich handelte unter der Wirkung der europäischen Notwendigkeiten, indem es im August 1854 mit den Westmächten sich einverstand über die Fernhaltung Rußlands von der Balkanhalbinsel zu Wasser wie zu Land. Die Russen verließen die Donaufürstentümer, die nun von den Österreichern besetzt wurden. Das gereichte übrigens auch den Russen zum Vorteil, weil dadurch die nachdrängenden Feinde abgehalten wurden.

So war also die Absicht Österreichs erreicht. Der Krieg wurde nicht mehr um die Balkanhalbinsel geführt, sondern um die Krim, davon er den Namen bekommen hat. Es ist gewiß, daß Österreich auf diese Weise beide Parteien nicht befriedigte. Aber es bewahrte mit Recht seine bewaffnete Neutralität, die richtige Linie also festhaltend. Auch der Bund mit den Westmächten vom 2. Dezember 1854 war nur auf gerechten Ausgleich gerichtet. Gewiß, Österreichs Haltung war die Hauptursache, daß der blutige Krieg für Rußland so ungünstig ausging. Noch im Dezember 1855 schickte Österreich ein Ultimatum nach Petersburg und zwang den Zaren zur Nachgiebigkeit. Darauf wurde durch einen Kongreß zu Paris der Friede geschlossen.

Der Staatsvertrag vom 30. März 1856, zu Paris geschlossen zwischen Österreich, Frankreich, England, Preußen, Rußland, Sardinien und der Türkei, beginnt zum erstenmal aus Rücksicht für die Türkei nicht „im Namen der Dreifaltigkeit", sondern „im Namen des allmächtigen Gottes". Die europäischen Mächte „erklären

hiemit die Zulassung der hohen Pforte zur Teilnahme an den Vorteilen der europäischen Staatengemeinschaft und des europäischen Völkerrechtes. Sie verpflichten sich, die Unabhängigkeit und territoriale Integrität des ottomanischen Reiches zu achten, garantieren gemeinschaftlich die strenge Beobachtung dieser Verbindlichkeit und werden demzufolge jeden Akt, der geeignet wäre, dieselbe zu verletzen, als eine Frage von allgemeinem Interesse betrachten". Die Schließung der Meerengen des Bosporus und der Dardanellen bleibt für Kriegsschiffe aufrecht. Das Schwarze Meer ist neutralisiert. Die Schiffahrt auf der Donau und ihren Mündungen ist nach den Grundsätzen der Wiener Kongreßakte für alle Donaustaaten frei und diese Freiheit steht unter europäischer Garantie. Rußland scheidet durch Abtretung von Bessarabien an die Moldau aus der Reihe der Donaustaaten aus. Die vereinigten Fürstentümer Walachei und Moldau stehen unter der Suzeränität der Pforte. Außerdem garantieren in einem Zusatzvertrag vom 15. April Österreich, Frankreich und England die Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit des ottomanischen Reiches.

Lorenz Stein hat damals in einer geistvollen Schrift „Österreich und der Frieden" (Wien 1856) die Bedeutung der neuen Lage erörtert. Europa hat sich den Weg zum Orient geöffnet, jenes Europa, das künftig stets als ein innig verbundenes Ganzes nach außen erscheinen wird. Seit dem Pariser Frieden von 1813 ist die Großmachtbildung im wesentlichen abgeschlossen. Nach der Zurückweisung der Übergriffe Rußlands muß Gemeinschaft herrschen. Was Rußland bisher vergeblich mit den Waffen versuchte, wird Österreich friedlich durch Zivilisationsarbeit erreichen. Dazu hat es ja sein Schwert in die Wagschale geworfen und den großen Frieden erzwungen. Österreich ist das Herz von Mitteleuropa. Seine Zeit ist jetzt gekommen. Die Geschichte Rußlands hat sich erfüllt. Österreich wird der Träger der Zivilisation in dem für Europa neu gewonnenen Lande werden. Das ist seine Mission. Niemals war die Bedeutung Österreichs für die Welt größer als jetzt. Es wird die beiden Wege nach dem Orient auszubilden haben, den über Triest durch den Lloyd, den über die Donau durch die Donaudampfschiffahrtsgesellschaft. Als Vertreter der naturgemäßen Interessen und Aufgaben Mitteleuropas im Orient kann Österreich dazu die tätige Mithilfe Deutschlands erwarten und fordern. Wien und Triest werden nach Vollendung der Südbahn Eine große Stadt sein. Keine Stadt Europas wird sich mit der Zukunft Triests messen können. Die Überschreitung des Semmerings und des Karsts ist ein Zeichen, „daß hier vielleicht am meisten in ganz Europa die Berechnung des unmittelbaren Nutzens der Erkenntnis der höheren Notwendigkeit weichen mußte". Wenn Deutschland Verständnis für die Aufgaben Österreichs hat, so wird es nach gemeinsamen Opfern und Anstrengungen „jenseits des Mittelmeeres in Asien nicht bloß die alte Heimat unserer Stämme, sondern auch den Keim der künftigen Größe Deutschlands wiederfinden". Die bisher türkischen Donauländer müssen zum Teil Österreich einverleibt werden, zum Teil als neutrale Staatengruppe unter die mehr oder weniger direkte Leitung der am meisten interessierten Westmacht gestellt werden. Auch Österreichs Kriegsmarine muß mit Hilfe Deutschlands der großen Mission entsprechen. Es ergibt sich, daß Österreich schon bisher „mindestens nicht weniger auf seiner Donau geleistet hat als Deutschland, Frankreich, Holland zusammengenommen auf ihrem Rhein".

Mitten in den Krimkrieg fällt der Abschluß eines Konkordats der österreichischen Regierung mit dem Papst als Oberhaupt der katholischen Kirche. Man kann

dies so verschieden aufgefaßte Konkordat nur im Zusammenhang der größten weltgeschichtlichen Fragen richtig verstehen. Es wäre sehr unhistorisch gedacht, wollte man darin bloß einen diplomatischen Ausgleich zwischen Vertretern zweier Gewalten erblicken, einen Ausgleich über einige Streitpunkte zwischen der staatlichen und der kirchlichen Macht, ein Ringen um irdische Macht zwischen zwei die Macht anstrebenden Faktoren. Aus diesem Mißverständnis haben sich ja die Schlagworte „Klerikalismus" und „Ultramontanismus" in ihrer jetzigen schiefen Bedeutung herausgebildet. Als ob es eine politische Partei gebe, die sich des Katholizismus, des Kirchentums, des Papsttums heuchlerisch bediene, um anderen Parteien die Gewalt über die Geister und damit über alle Machtmittel abzuringen. Nur subalternste Historiker können das Getriebe der Welt so oberflächlich, so geistlos auffassen. Der Einsichtigere aber weiß (mit Goethe zu reden), daß „das eigentliche, einzige und tiefste Thema der Welt- und Menschengeschichte, dem alle übrigen untergeordnet sind, der Konflikt des Unglaubens und Glaubens bleibt. Alle Epochen, in welchen der Glaube herrscht, unter welcher Gestalt er auch wolle, sind glänzend, herzerhebend und fruchtbar für Mitwelt und Nachwelt. Alle Epochen dagegen, in welchen der Unglaube, in welcher Form es sei, einen kümmerlichen Sieg behauptet, und wenn sie auch einen Augenblick mit einem Scheinglanze prahlen sollten, verschwinden vor der Nachwelt, weil sich niemand gern mit Erkenntnis des Unfruchtbaren abquälen mag". Dieses tiefe Wort Goethes muß auch als Leitsatz für die österreichische Geschichte gelten. Als Leitsatz für die Stellung, die schon die alten Babenberger und ihre Österreicher in den Geisteskämpfen des Investiturstreites, der Kreuzzüge, der Ketzerverfolgungen eingenommen haben. Als Leitsatz für die Stellung der Habsburger des Mittelalters gegenüber den Hussiten, der Habsburger der Reformationszeit gegenüber Lutheranern, Flacianern, Wiedertäufern, Kalvinisten. Das war der Leitsatz Kaiser Ferdinands II. und seiner ganzen Zeit. Selbst die Aufklärungstendenzen des 18. Jahrhunderts, von Josef I. bis Josef II. schöpften ihre praktisch-politischen Folgerungen aus metaphysischen Voraussetzungen, nicht aus materialistischer Geschichtsauffassung. Die Reformen Josefs II. und der Widerstand dagegen beruhten im letzten Grund auf subtilen Verschiedenheiten der theologischen Auffassung, ganz von derselben Feinheit der Dialektik, wie wir sie bei den griechischen Theologen und den scholastischen Philosophen finden. Hier wie dort entfesselten Ideen von jenseitigster Idealität die politischesten Kämpfe. Auf dem Versuch einer neuen religiösen Grundlegung fußte die französische Revolution; daher schaffte sie ganz folgerichtig den christlichen Kultus ab. Und niemals hätte Napoleon Bonaparte als erster Konsul das Konkordat mit dem Papste geschlossen, wenn er nicht in seiner eigenen Seele und in der seiner Zeit jenes religiöse Interesse gefunden hätte, von dem Goethe uns sagt, daß es alles andere Interesse überwiegt.

Als Kaiser Franz seit derselben Zeit die Kirche in weniger josefinischem Geist zu behandeln anfing, geschah das nicht etwa, weil er sich gegenüber der Revolution nach den festen Stützen des Glaubens umsah, sondern im Einklang mit der Überzeugung Europas zu dieser Zeit, im Einklang mit der deutschen und europäischen Romantik. Ein religiöser Zug von urkräftigster Unbedingtheit hat die heilige Allianz gestiftet trotz der Gleichgültigkeit unreligiöser Gemüter, wie denn etwa auch Metternich weniger religiös war.

Der Blick des Historikers, der nicht bloß an der Oberfläche der Erscheinungen haftet, erkennt auch in den Wirren des Jahres 1848 die Kämpfe des Unglaubens

mit dem Glauben. Welche große Rolle hat hier der Deutschkatholizismus, das Judentum gespielt! Welche Umwandlungen gingen in den Gemütern der Führer vor sich. Schuselka, der eifrige Deutschkatholik im Sinne Ronges, wurde später „klerikal". Ebenso der liberale Alexander Bach. Historiker, die hier und in so vielen ähnlichen Fällen opportunistische Gründe voraussetzen, ahnen nicht seelische Tiefen bei Völkern und repräsentativen Menschen.

Ich habe schon an anderm Orte ausgeführt, daß die Revolution des Jahres 1848 vor allem dem josefinischen Bürokratismus ein Ende machte, einem System, unter dem die Kirche am schwersten litt. Ihr war fast alle Freiheit der Bewegung entzogen. Das Metternichsche System duldete weder Klerikalismus noch Ultramontanismus. Die neue kirchliche Bewegung ging im Gegensatz zu diesen Kreisen von der neuen Romantik aus.

Wie schon früher erwähnt, war Österreich, besonders Wien seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts die Hauptstätte dieser neuen weltgeschichtlichen Bewegung. Sie wird nicht dadurch erschöpft, daß man die Namen der Romantiker angeführt, die damals und später nach Wien sich hingezogen fühlten, wie die beiden Schlegel, Zacharias Werner, Graf Friedrich Stolberg, Brentano, Ludwig v. Haller, Adam Müller, Eichendorff, ferner Hurter, Jarcke, Philipps, Bernhard von Meyern und viele andere. Schreyvogel und Grillparzer waren wohl Gegner dieser Romantiker, aber ihr Schaffen war ganz von der Romantik bedingt. Die österreichische Romantik unterschied sich freilich von der bloß theoretischen und ästhetischen Romantik, wie sie sich zu Jena und zu Heidelberg um die Wende des Jahrhunderts durchgerungen hatte, dadurch, daß sie praktischen Ernst mit den romantischen Grundsätzen machte. Die Romantik ist der Gegensatz oder die höhere Entwicklung der vorhergehenden Periode der Reformation, des Humanismus, der Aufklärung, des Rationalismus. Sie knüpft wieder an die Grundsätze des Mittelalters und der recht verstandenen Antike an. Sie legt den Glauben, die Religion, die Kirche allem praktischen Leben, aller Kunst und Wissenschaft zugrunde. Auf diesem Wege kam ihr zu Wien der Redemptoristenorden entgegen, durch Alfons von Liguori 1732 als Gegensatz der voltairianischen Aufklärung gegründet, in Wien durch den heiligen Clemens Hofbauer († 1820) vertreten. Hofbauer, Napoleon und Goethe wurden von Zacharias Werner als die drei größten Männer jener Zeit bezeichnet. Der ungeheure Einfluß dieser Wiener Romantik geht über das Jahr 1848 und das Konkordat bis in unsere christlich-sozialen Zeiten. Nicht ohne Irrwege hat sich diese romantische Entwicklung vollzogen. Zwei der edelsten theologischen Denker der folgenden Generation, der Welschtiroler Rosmini und der Deutschböhme Anton Günther gerieten bei allem guten Willen in Spekulationen, die von der Kirche abgeführt hätten, wenn diese nicht eingeschritten wäre. Das tat sie nicht etwa, wie Fernerstehende meinen, weil „ihre Einrichtungen zugleich ein gewaltiges Instrument der Herrschaft sind, um sich die Menschen zu unterwerfen", sondern weil sie ihre Daseinsberechtigung darin hat, vor Irrtümern zu bewahren und Uneinigkeiten zu verhindern.

Im Jahr 1848 suchten auch die Katholiken die Freiheit für ihre Kirche zurückzugewinnen, indem sie allgemeine Religionsfreiheit verlangten. Die Katholiken fürchteten nicht mehr, wie etwa zur Zeit Josefs II., die proklamierte Religionsfreiheit könnte Millionen zum Abfall bewegen. Das war durch die Erfahrung der Zeiten widerlegt. Freilich machte sich vorübergehend wieder eine klosterfeindliche Stimmung

Schlacht bei Novara am 23. März 1849.

Gemalt von Albrecht Adam. Lithographiert von Franz Adam.

geltend. Darunter hatten die Redemptoristen oder Liguorianer zu leiden, die Söhne des heiligen Clemens Hofbauer. Noch andere Katholiken erwarteten von der Bewegung die Aufhebung des Zölibats, die Aufhebung der Verbindung mit Rom, eine deutschkatholische Kirche mit deutscher Kirchensprache, Mitwirkung der Laien, Wahl der Pfarrer und Bischöfe. Der Erzbischof Milde, als alter Josefiner, stand der Bewegung abwartend gegenüber. Aber das katholische Bewußtsein erwachte in Geistlichen und Laien, es bildeten sich Katholikenvereine auf Grund der Märzerrungenschaften. Die neue Freiheit machte aus vielen Lauen oder Zweifelhaften glühende Verfechter der Kirche. Es erwachten die alten Freunde der Romantik, und in der Feuerprobe der alles in Frage stellenden Revolution erwies sich gerade die Religion als das Echteste und Festeste. Selbst jene Kreise, die allzu unbedacht die Revolution gefördert hatten, griffen erschreckt nach dem Einzigen, das sich als bleibend zu bewähren schien, nach der Religion. Es entstand eine katholische Presse. Sebastian Brunner wußte in der Kirchenzeitung wirksame Töne anzuschlagen. Nationalgarden schützten den Prediger Veith in der Kirche vor drohenden Angriffen. In Würzburg versammelten sich unter des Kardinals Schwarzenberg Vorsitz die deutschen Bischöfe. Die österreichischen Bischöfe verlangten in Denkschriften freie Amtskorrespondenz, freie Kirchendisziplin, Übernahme des Religionsfonds, Aufsicht über das Schulwesen und die Seminarien.

Da sowohl die Frankfurter Grundrechte wie die preußische Verfassung vom Dezember 1848 das Selbstbestimmungsrecht der Religionsgesellschaften anerkannten, so gewährte auch die österreichische Verfassung vom 4. März 1849 die gleiche Freiheit. Damit war also der Josefinismus aufgehoben.

Die Regierung berief sodann eine Versammlung der österreichischen Bischöfe nach Wien April 1849; 35 waren erschienen. Kardinal Schwarzenberg übernahm den Vorsitz. Bischof Othmar Rauscher, damals in Seckau, ein Schüler Hofbauers, war die Seele der Versammlung. Das, was man unter den Begriff der Freiheit der Kirche faßte, wurde in einer Denkschrift formuliert und es wurde ein fünfgliedriger Ausschuß gewählt, die weiteren Verhandlungen mit der Regierung zu pflegen.

Über die Forderungen der Bischöfe hatte Graf Leo Thun als Kultusminister zu entscheiden. Er hatte als gut kirchlich gesinnter Mann den Widerstand des josefinisch gesinnten Beamtentums zu überwinden. Ein Gutachten Jos. Alex. Helferts über die Angelegenheit war zurückhaltend. Auch das Gutachten Ignaz Beidtels war nicht ganz zustimmend. Dieser, ein guter Katholik, sprach den juristisch interessanten Gedanken aus, es sei nicht notwendig, über diese Angelegenheit ein Konkordat mit Rom zu vereinbaren; es genüge vielmehr, wenn der Staat einfach durch Zurücknahme der josefinischen Verordnungen wieder das alte kanonische Recht herstelle. Ein Konkordat sei nur dann nötig, wenn der Staat den Bischöfen helfen wolle, nichtkanonische Zugeständnisse von Rom zu erlangen. Beidtel war ein ausgezeichneter Jurist und Kanonist. Er mag mit seinem Rat das Richtige getroffen haben. Die notwendigen Bestimmungen wären auf diese Weise weniger unpopulär aufgetreten, und auch die Revision des Konkordats wäre leichter gewesen. Aber Beidtel kam mit seiner Ansicht zu wenig der entschieden romantischen Anschauung dieser Jahre entgegen. Er war ein Provinzbeamter, der sich immer zurückgesetzt fühlte; von diesem etwas beschränkten Standpunkt aus hat er die sonst so verdienstvolle „Geschichte der österreichischen Staatsverwaltung 1740—1848" geschrieben, die nach seinem Tode

(1865) Alfons Huber in zwei Bänden herausgegeben hat (1896 und 1898). Er ist immer bitter, immer gekränkt, immer verdrossen, nie erwärmend, begeisternd, verstehend, anerkennend. Es muß schwer gewesen sein, mit ihm zu arbeiten.

Rauscher suchte durch eine kühne Tat die Entscheidung des Ministeriums zu beschleunigen. Er publizierte gegen das josefinische Prinzip einen Erlaß der römischen Kurie, ohne erst anzufragen; denn, so sagte er, durch die Verfassung sei der Kirche die Freiheit zurückgegeben.

Bald darauf, im April 1850, wurden durch zwei kaiserliche Verordnungen in der Tat die josefinischen Grundsätze für immer aufgegeben. Die römische Kurie erhielt die Freiheit des Verkehrs mit den Bischöfen, dem Klerus und den Laien. Uns erscheint das sonderbar, daß eine so selbstverständliche Freiheit erst ausgesprochen werden mußte. Die Kirche bekam das Recht, geistliche Strafen über Priester und Laien zu verhängen. Die Ordnung des Gottesdienstes blieb allein der Kirche überlassen. Ebenso der theologische und der Religionsunterricht.

Damit war die Hauptsache in kirchlicher Beziehung geleistet. Ein förmliches Konkordat schien nur darum nötig zu sein, um mit päpstlicher Hilfe die Gleichförmigkeit und den Zentralismus in der ganzen Monarchie herzustellen. Das also zentralisierte Gesamtreich könne dann um so leichter dem deutschen Bund beitreten. Es bestand sogar die Absicht, die Erzbistümer von Wien und Gran stetig zu vereinigen unter einem Primas der ganzen Monarchie. Das mußte allerdings fallen gelassen werden. Die endgültigen Unterredungen wurden zwischen Rauscher und dem Papst bei Gelegenheit der Verkündigung des Dogmas von der unbefleckten Empfängnis zu Rom 1854 gepflogen. Auch diese Definition eines jahrhundertlang streitigen Glaubenssatzes gehört zu den wichtigsten Zeichen der romantischen Zeitströmung.

Das Konkordat wurde am 18. August 1855 unterzeichnet, am 13. November kundgemacht. Es bestimmte, daß die römisch katholische Religion mit allen Befugnissen und Vorrechten, welche dieselbe nach den Anordnungen Gottes und den Bestimmungen der Kirchengesetze genießen soll, im ganzen Kaisertum Österreich immer aufrecht erhalten werde. Die für die Katholiken bestimmten Volksschulen sollen der kirchlichen Beaufsichtigung unterzogen sein. Die Bischöfe können der Religion und der Sittlichkeit verderbliche Bücher verbieten. Das kanonische Eherecht wurde für die Katholiken wieder hergestellt. Galt ja doch auch für Protestanten und Juden protestantisches und jüdisches Eherecht.

Der Text dieses Konkordates ist für den Geist der Zeit sehr bezeichnend. Er wird eingeleitet durch ein „Kaiserliches Patent vom 5. November 1855, wirksam für den ganzen Umfang des Reiches, womit das am 18. August 1855 zu Wien abgeschlossene Übereinkommen kundgemacht wird. . . . Wir Franz Josef der Erste . . . Seit wir, durch die Fügung des Allerhöchsten, den Thron unserer Ahnen bestiegen haben, war unsere unablässige Bemühung darauf gerichtet, die sittlichen Grundlagen der geselligen Ordnung und des Glückes unserer Völker zu erneuern und zu befestigen. Um so mehr haben wir es für eine heilige Pflicht erachtet, die Beziehungen des Staates zu der katholischen Kirche mit dem Gesetze Gottes und dem wohlverstandenen Vorteile unseres Reiches in Einklang zu setzen. . . . Um das segensreiche Werk zu vollenden, haben wir uns mit dem heiligen Stuhle ins Einvernehmen gesetzt und am 18. August l. J. mit dem Oberhaupte der Kirche eine umfassende Vereinbarung geschlossen." Nun folgt die „Vereinbarung (Conventio) zwischen S. Heiligkeit Papst

Pius IX. und S. Maj. Franz Josef I., Kaiser von Österreich. Im Namen der allerheiligsten und unteilbaren Dreifaltigkeit. S. Heiligkeit und S. Majestät, deren einmütiges Streben darauf gerichtet ist, daß Glaube, Frömmigkeit und sittliche Kraft im Kaisertume Österreich bewahrt und gemehrt werden, haben beschlossen, über die Stellung der katholischen Kirche in demselben Kaisertume einen feierlichen Vertrag (solemnem conventionem) zu errichten. . . . 1. Artikel. Die heilige römisch-katholische Religion wird mit allen Befugnissen und Vorrechten, deren dieselbe nach der Anordnung Gottes und den Bestimmungen der Kirchengesetze genießen soll, im ganzen Kaisertume Österreich und allen Ländern, aus welchen dasselbe besteht, immerdar aufrecht erhalten werden. — 2. Da der römische Papst den Primat der Ehre wie der Gerichtsbarkeit in der ganzen Kirche, so weit sie reicht, nach göttlichem Gesetze inne hat, so wird der Wechselverkehr zwischen den Bischöfen, der Geistlichkeit, dem Volke und dem heiligen Stuhle in geistlichen Dingen und kirchlichen Angelegenheiten einer Notwendigkeit, die landesfürstliche Bewilligung nachzusuchen, nicht unterliegen, sondern vollkommen frei sein. — 3. Erzbischöfe, Bischöfe und alle Ordinarien werden mit der Geistlichkeit und dem Volke ihrer Kirchensprengel zu dem Zwecke, um ihres Hirtenamtes zu walten, frei verkehren, frei werden sie auch Belehrungen und Verordnungen über kirchliche Angelegenheiten kundmachen. — 4. Ebenso werden Erzbischöfe und Bischöfe die Freiheit haben, alles zu üben, was denselben zu Regierung ihrer Kirchensprengel, laut Erklärung oder Verfügung der heiligen Kirchengesetze, nach der gegenwärtigen, vom heiligen Stuhle gutgeheißenen Disziplin der Kirche gebührt (Bestellung der Geistlichen, Gottesdienstordnung, Provinzialkonzilien und Diözesansynoden). — 5. Der ganze Unterricht der katholischen Jugend wird in allen sowohl öffentlichen als nichtöffentlichen Schulen der Lehre der katholischen Religion angemessen sein; die Bischöfe aber werden kraft des ihnen eigenen Hirtenamtes die religiöse Erziehung der Jugend in allen Lehranstalten leiten und sorgsam darüber wachen, daß bei keinem Lehrgegenstande etwas vorkomme, was dem katholischen Glauben und der sittlichen Reinheit zuwiderläuft." — 6. Die Bischöfe haben das Recht, den Religionslehrern „die Sendung und Ermächtigung" zu erteilen. — 7. „In den für die katholische Jugend bestimmten Gymnasien und mittleren Schulen werden nur Katholiken zu Professoren oder Lehrern ernannt werden und der ganze Unterricht wird nach Maßgabe des Gegenstandes dazu geeignet sein, das Gesetz des christlichen Lebens dem Herzen einzuprägen." — 8. . . . „Der Glaube und die Sittlichkeit des zum Schullehrer zu Bestellenden muß makellos sein". — 9. „Erzbischöfe, Bischöfe und alle Ordinarien werden die denselben eigene Macht mit vollkommener Freiheit üben, um Bücher, welche der Religion und Sittlichkeit verderblich sind, als verwerflich zu bezeichnen und die Gläubigen von Lesung derselben abzuhalten. Doch auch die Regierung wird durch jedes dem Zwecke entsprechende Mittel verhüten, daß derlei Bücher im Kaisertume verbreitet werden." 10. bis 14. Kirchliche Gerichtsbarkeit über kirchliche Rechtsfälle, staatliche Gerichtsbarkeit über weltliche Rechtssachen. — 15. Immunität der Kirchen. — 16. Staatlicher Schutz der Kirche. — 17. Freiheit der bischöflichen Seminare . . . 22. Ernennung der Kanoniker usw. „Zu Domherren können nur Priester bestellt werden, welche sowohl die von den Kirchengesetzen allgemein vorgeschriebenen Eigenschaften besitzen, als auch in der Seelsorge usw. sich mit Auszeichnung verwendet haben. Zudem ist die Notwendigkeit adeliger Geburt oder adeliger Titel aufgehoben, jedoch unbeschadet jener Bedingungen, welche

als in der Stiftung beigesetzt erwiesen sind. . . .“ — 25. „Um Seiner Maj. einen Beweis besonderen Wohlwollens zu geben, verleihen S. Heiligkeit demselben und seinen katholischen Nachfolgern die Ermächtigung, für alle Kanonikate und Pfarreien zu präsentieren, welche einem auf dem Religionsfonde beruhenden Patronatsrechte unterstehen. . . .“ — 28. Freiheit der Orden und ihres Verkehres. — 29. Freies Eigentums- und Erwerbsrecht der Kirche. . . . — 31. Über den Religionsfond . . .

35. Endlich „verheißen beide vertragschließenden Teile, daß sie und ihre Nachfolger alles und jedes, worüber man sich vereinbart hat, gewissenhaft beobachten werden. Woferne sich aber in Zukunft eine Schwierigkeit ergeben sollte, werden S. Heiligkeit und S. Maj. sich zu freundschaftlicher Beilegung der Sache ins Einvernehmen setzen.“ Der Vertrag ist vom Erzbischof Rauscher im Namen des Kaisers unterzeichnet, vom Kaiser selber eigenhändig ratifiziert, von Buol kontrasigniert.

Über die Stimmung der religiösen Parteien dieser Zeit orientiert die Schrift: „Das österreichische Konkordat und der Ritter Bunsen. Von einem Diplomaten außer Dienst.“ Regensburg 1856. Gegen das Buch: „Die Zeichen der Zeit, Briefe an Freunde über Gewissensfreiheit und das Recht der christlichen Gemeinde, von Christian Carl Josias Bunsen“ (Leipzig 1855). Bunsen hatte sich hauptsächlich gegen die Erstarkung des katholischen Bewußtseins gewandt, die seit 1848 in ganz Deutschland und Österreich zu bemerken war, so gegen das Manifest der deutschen Bischofsversammlung im Herbste 1848. Sein anonymer Gegner stellt dagegen den kühnen Satz auf, das Konkordat sei als eine Folge der politischen Bewegung „etwas wie eine Konstitution“ mit kostbaren politischen Garantien wahrer Freiheit. Bunsen hat das Konkordat noch nicht erwähnt.

Ebenso die ältere Schrift: „Die Altconservativen in Österreich.“ Augsburg 1852. Sie wollen die christliche Monarchie, die Legitimität, nicht das Schwarzenberg-Bachsche System. „Ein mitteleuropäisches festes Bündnis ist Bedürfnis; ein einheitliches deutsches Reich, ein Großdeutschland wäre nur nach Zerstückelung Österreichs und auch dann noch insolange unmöglich, insolange nicht eine einheitliche Kirche in Deutschland wieder besteht.“ „Die Revolution war die unausbleibliche Krisis jener Krankheit, die Ludwig XIV., Ludwig XV., Friedrich II. und Josef II. Hand in Hand mit Rousseau, Voltaire, Spinoza, Wolf und Kant ihren Völkern eingeimpft hatten. Diese Krankheit heißt Rationalismus, richtiger Gottlosigkeit. Ob nicht ein tiefer Sinn darin liegt, daß Kaiser Josef nie gekrönt wurde, daß er starb, ohne die Weihe der Kirche erhalten zu haben? Was Josef gefehlt, was Franz vielleicht versäumt hat, Franz Josef wird es verbessern, wird es nachtragen, und Gott wird ihn segnen.“

Um das Konkordat zu verstehen, muß man die ganze Stimmung der Zeit würdigen. Man bedenke, daß um diese Zeit zwei der edelsten deutschen Patrioten, Max von Gagern und Heinrich von Gagern sich Österreich und dem Katholizismus zuneigten. Max wurde selber Katholik und trat 1854 in österreichische Dienste. Heinrich ließ seine Kinder katholisch erziehen. Beide wandten sich von ihren früheren preußischen Sympathien den österreichischen, den großdeutschen zu. Da darf man sich dann auch nicht über die innere Wandlung Alexander Bachs zum frommen Katholiken wundern oder darüber spötteln. Ebenso erging es Schuselka. Am bezeichnendsten ist es, daß mit dem Jahr 1848 in Wien und Österreich und sonst auch in der Baukunst der frühere josefinische Baustil radikal von einem romantischen Baustil ab-

gelöst wurde. Mit revolutionärer Gewalt machte sich zuerst bei der Altlerchenfelder Kirche, dann an der Votivkirche die Vorliebe für das katholische Mittelalter, für die romanischen, gotischen, byzantinischen Formen geltend. Führich, der die Altlerchenfelder Kirche ausgemalt hat, ist der geistige Hauptträger dieser katholischen Romantik, sein malerisches Epos ist der Ausdruck dieser „Reaktionszeit“.

Auch im Schaffen Grillparzers zeigt sich in den Jahren nach 1848 eine auffallende Reaktion. Er führte in diesen Jahren den alten Dramenstoff der „Jüdin von Toledo“ aus und er, der sonst so Freisinnige, schuf damit das antisemitischeste Werk der Weltliteratur. Das vom König gegen den Willen seines Volkes emporgehobene Judentum wird in der beißendsten Weise geschildert. Der Jude und seine schöne leichtfertige Tochter korrumpieren die Regierung aufs unerträglichste. Nur durch eine Gewalttat kann sich die Ordnung wieder herstellen. Der König nimmt zur Buße einen Kreuzzug auf sich. Der Jude flucht zuletzt den Christen, muß sich aber von seiner andern Tochter sagen lassen, daß er und die Seinen wahrlich nicht ohne Schuld seien. Grillparzer schrieb dies zur selben Zeit, da man in Österreich manche Maßregeln der Judenemanzipation wieder zurückzunehmen suchte. Zu gleicher Zeit schrieb auch Richard Wagner, der radikale Revolutionär, seinen kulturgeschichtlichen Versuch über „Das Judentum in der Musik“.

Die Regierung Gesamtösterreichs war sich bewußt, im Einklang mit ihrer Zeit eine der größten Kulturtaten eingeleitet zu haben. Das kommt in der offiziellen Schrift zum Ausdruck, die, von Bach redigiert, 1857 zu Wien gedruckt wurde: „Rückblick auf die jüngste Entwicklungsperiode Ungarns“, „nicht für die Öffentlichkeit, sondern zunächst für uns, und vielleicht einen ganz engen Kreis von Freunden bestimmt“. Sie geht von der Ansicht aus, die veränderte Stellung Ungarns zum Gesamtreiche beruhe nicht lediglich auf einem von oben herab erflossenen Akt, sondern auf innerer Notwendigkeit, sie sei „das Ergebnis einer durch Jahrhunderte fortgesetzten organischen Umgestaltung, deren Abschluß allerdings äußere Ereignisse (1848 und 1849) befördert haben, der aber auch ohne sie später gewiß zum Durchbruche gekommen wäre. Das ganze Reich ist in einem solchen Umwandlungsprozesse begriffen und folgt hierin einem Impulse, welcher über alle Willkür der Menschen hinausgestellt ist und auch Österreich auf eine Bahn hinübergelenkt hat, auf welcher die ganze Kultur- und Staatenbildung der Neuzeit sich fortbewegt und fortbewegen muß“. Diesen Entwicklungsprozeß zum einheitlichen Ganzen haben andere Staaten viel früher durchgemacht, so Frankreich, Spanien, England, Preußen. „Es existiert aber kein europäischer Staat, der nicht in den Zug dieses Prozesses hineingelenkt worden wäre.“ Der Weisheit der Regenten war die Aufgabe gestellt, diesem Zuge nicht prinzipiellen Widerstand zu leisten. Der Wahlspruch «Viribus unitis» anerkennt aber mit der Einheit des Reiches „zugleich auch die Erhaltung der einzelnen Kräfte in ihrer wesentlichen Eigentümlichkeit: ihre Einigung, nicht ihre Einförmigkeit“. Man hat das Gute der österreichischen Gesetzgebung auf Ungarn übertragen, anderseits aber auch die Ehegesetzgebung, wie sie in Ungarn bestand, durch das Konkordat auf das ganze Reich ausgedehnt. Dem ungarischen Adel hat man den aviticischen Besitz in volles unbeschränktes Eigentum verwandelt, Fideikommisse erleichtert, die Handels- und Verkehrswege eröffnet. Neben der Einteilung in fünf Statthaltereigebiete blieb die Komitatseinteilung mit den Stuhlbezirken im wesentlichen beibehalten. „Die Grundlage der Landtage, die Art und Weise ihrer früheren Zu-

sammensetzung war nicht mehr haltbar; sie war durch die mit Naturnotwendigkeit sich aufdrängenden sozialen und politischen Veränderungen bereits ganz verändert worden." Man hat daher durch Patent vom 31. Dezember 1851 aus dem Erbadel, dem großen und kleinen Grundbesitz und der Industrie beratende Körperschaften gebildet. „Auf das Recht der Landstandschaft dürften künftig Anspruch haben: die geistlichen Würdenträger, der grundbesitzende Adel und sonstige große Güterbesitz, die Städte und die Landgemeinden." Man hat den Kronländern die legalen Behörden, Landesfonde, Finanzen gelassen. „Gerade in der sprudelnden Lebenskraft der einzelnen Stämme und Teile ruht der beste Teil der unverwüstbaren Naturkraft des ganzen Reiches." Die deutsche Sprache wurde zur Reichssprache erklärt, weil sie die einzige ist, die außer im betreffenden Kronland von den Gebildeten aller Nationalitäten verstanden und gebraucht wird. Man will damit nicht die andern Völker entnationalisieren, im Gegenteil, man hat in Ungarn den Sprachenzwang aufgehoben und die dort vorhandenen Nationalsprachen wieder in ihr Recht eingesetzt. Überall werden Eingaben in der landesüblichen Volkssprache angenommen. Die Unterrichtssprache ist in den Volksschulen die des Volkes, in den Mittelschulen wird allmählich die deutsche Sprache vorherrschend gebraucht. „Niemand ist mehr als wir von der Lebensfähigkeit des magyarischen Volksstammes überzeugt." Die magyarische Literatur hat in den letzten Jahren einen großen Aufschwung genommen. Die Regierung hat für die ungarische Akademie der Wissenschaften, das ungarische Theater, das Nationalmuseum, das im Verfalle war, wohlwollend gesorgt. Den sozialen Gefahren der Zeit begegnet die Regierung mit „entschiedenem Streben und Willen der Wiederbelebung christlicher Anschauungen, der Einführung einer christlichen Praxis.... Wir wenden dieses ganz besonders auf die dem Staate unterstellten Humanitätsanstalten an. Das Christentum allein ist der wahre Sozialismus; seine lebendige Geltendmachung das wirksamste Gegengift gegen den falschen Sozialismus". Ungarn war darin gegen andere Kronländer außerordentlich zurückgeblieben. Vier große Strafhäuser sind ganz neu gegründet worden. Die Grundentlastung wurde durchgeführt, der Untertanenverband aufgehoben, Grundbücher eingerichtet, Eisenbahnen gebaut, das ganz verkommene Straßenwesen reformiert. Die Flüsse wurden reguliert; das Forstgesetz gewährte dem Waldeigentume besseren Schutz. Dem Bergwesen, der Aufzucht von Pferden wurde alle Sorgfalt zugewendet. Der Tabakbau nahm trotz des Monopols einen raschen Aufschwung. Ein Kataster wurde vorbereitet, das Zollwesen vereinheitlicht. Durch das Konkordat wurde in Ungarn nichts Neues eingeführt. „Durch dasselbe ist für die künftige sittliche Entwicklung des ganzen Reiches die unabänderliche Grundlage gelegt worden. . . . Es wäre zu wünschen, daß alle Regierungen in Beziehung auf das Wechselverhältnis von Kirche und Staat auf der Höhe der Erkenntnis der kaiserlichen Regierung stehen würden; es wäre damit für den Frieden der Welt und namentlich die Besiegung der Gefahren, welche in dem Entwicklungsgange unserer Zeit für die Gesellschaft liegen, Unermeßliches geschehen."

Gegen Bachs Schrift erschien die Gegenschrift: „Ein Blick auf den anonymen ‚Rückblick', welcher für einen vertrauten Kreis in verhältnismäßig wenigen Exemplaren im Monate Oktober 1857 in Wien erschien. Von einem Ungarn" (London 1859). Der Verfasser ist Stephan Szechenyi, dessen Geist damals umnachtet war. Er tötete sich 1860.

Bezeichnend ist noch die Stimme eines Ungarn: „König Koloman und Kaiser Josef. Nach dem ung. Manuskripte des Ludwig von Benitzky." Stefan Prely. Pest 1858. Auch die deutsche Übersetzung verrät den Magyaren. Er schließt aber nach einem Vergleich beider Herrscher, „daß Kolomans Dasein im 11. und Josefs Dasein im 18. Jahrhundert ein Geschenk des der Menschheit günstigen Geschickes war."

Gegen englische Vorwürfe tritt die Schrift ein: «The political skirmisher N. 1. The Austrians in Italy, a letter to the Lord Lyndhurst by Junius junior.» Hamburg 1856. Die Engländer nennen in Italien das Volk Räuber, Banditen, Schurken, und klagen im Parlament über Österreich, daß es gegen die Banditen vorgehe. Denn die ruhigen Bürger Italiens haben von der österreichischen Regierung nichts zu befürchten. Lord Lyndhurst wühlt durch solche Anklagen die Italiener ärger auf als alle Revolutionen. Sie fühlen sich unglücklich, weil er sie so nennt.

Während dieser Zeit hatte Graf Buol-Schauenstein als Nachfolger Schwarzenbergs die auswärtigen Beziehungen geleitet. Man wirft ihm mit Unrecht vor, er habe Österreich isoliert und sich zu wenig um Allianzen bekümmert. Nach allem, was vorherging, konnte Österreich doch Preußens sicher sein. Vor einem Jahrhundert brauchte es Allianzen gegen Preußens Angriffspolitik. Die Verhältnisse schienen nun ganz andere. Die Regierung hatte guten Grund, auf die Sympathien der preußischen Konservativen zu rechnen. Mit dieser herrschenden Partei war auch der später so einflußreiche Otto von Bismarck gegangen; er hatte mit ihr die Ergebnisse von Olmütz ohne jeden Groll hingenommen. Diese Ergebnisse waren ja keine Übervorteilung Preußens, sondern ein billiger Ausgleich. Aber seit dieser Zeit hatten sich Bismarcks Anschauungen radikal geändert. Als Bundesgesandter Preußens in Frankfurt (1851—1859) kam er in Gegensatz zum österreichischen Präsidialgesandten Graf Franz Thun. Dieser ursprünglich rein persönliche Gegensatz scheint mächtig dazu beigetragen zu haben, aus dem konservativen, österreich-freundlichen Junker den revolutionären Vorkämpfer Preußens gegen Österreich herauszubilden. In seinem steigenden Eifer verschmähte er es nicht, durch eine große Denkschrift vom Mai 1857 Napoleon III. als Bundesgenossen zu empfehlen, um so Österreich niederzudrücken und Preußen an dessen Stelle zu setzen. Freilich hätte sich Napoleon für einen solchen Plan ein Stück Rheinland ausbedungen.

In Preußen war 1857 an die Stelle des erkrankten Friedrich Wilhelm IV. dessen Bruder Wilhelm als Regent getreten. Auch damit trat ein Umschwung ein. Friedrich Wilhelm war noch kurz vor seiner Erkrankung (1857) in Wien zu Besuch gewesen. Sein Bruder dachte weniger Rücksicht auf Österreich zu nehmen. Er wollte nur unter der Bedingung das Bündnis von 1851 erneuern und Bundeshilfe leisten, wenn Österreich wichtige Zugeständnisse mache. Er verlangte mindestens die Hegemonie in Norddeutschland. Es ist begreiflich, daß Österreich nicht sogleich darauf einging.

So brach denn der Krieg des Jahres 1859 aus. Über dessen weltgeschichtliche Bedeutung werden wir am besten durch die offiziellen Aktenstücke der Regierung unterrichtet, die auf uns fast ganz den Eindruck jener großen Staatsreden im Meisterwerke des Thukydides hervorbringen.

Am 28. April 1859 erließ der Kaiser das Manifest: „An meine Völker! Ich habe meiner treuen und tapferen Armee den Befehl gegeben, den von dem Nachbar-

staate Sardinien seit einer Reihe von Jahren ausgehenden Anfeindungen ein Ziel zu setzen.... Als vor mehr denn zehn Jahren der gleiche Feind mit Verletzung alles Völkerrechts und Kriegsbrauches ... einfiel, als er, zweimal aufs Haupt geschlagen, der Macht des Siegers Preis gegeben war, übte ich nur Großmut und reichte die Hand zur Versöhnung.... Der wohlwollenden Vermittlung befreundeter Großmächte für die Erhaltung des Friedens bereitwillig Rechnung tragend, willigte ich in die Teilnahme an einem Kongresse der fünf Großmächte. Die Vermittlung scheiterte an der Unannehmbarkeit der Bedingungen, an welche Sardinien seine Einwilligung band.... Ich fühle tief, welch schwere Prüfung gerade jetzt der Krieg für mein Reich ist, das auf der Bahn geordneter innerer Entwicklung fortschreitet und für diese der Fortdauer des Friedens bedarf. An der Grenze steht gewaffnet der Feind, im Bunde mit der Partei des allgemeinen Umsturzes. Zu seiner Unterstützung setzt der Herrscher Frankreichs, der unter nichtigen Vorwänden in die völkerrechtlich geregelten Verhältnisse der italienischen Halbinsel sich einmischt, seine Truppen in Bewegung. Wir stehen wieder am Vorabend einer Zeit, wo der Umsturz alles Bestehenden nicht mehr bloß von Sekten, sondern von Thronen herab in die Welt hinausgeschleudert werden will. Unser Kampf ist ein gerechter. Wir nehmen ihn auf mit Mut und Vertrauen. Wir hoffen in diesem Kampfe nicht allein zu stehen. Der Boden, auf dem wir kämpfen, ist auch mit dem Blute des deutschen Brudervolkes gedüngt, als eine seiner Schutzwehren errungen und bis auf diese Tage behauptet; dort haben Deutschlands arglistige Feinde zumeist ihr Spiel begonnen, wenn es galt, seine Macht im Innern zu brechen. Das Gefühl einer solchen Gefahr durchzieht auch jetzt die deutschen Gauen, von der Hütte bis zum Throne, von einer Grenze zur anderen. Ich spreche als Fürst im Deutschen Bunde, wenn ich auf die gemeinsame Gefahr aufmerksam mache und an die glorreichen Tage erinnere, wo Europa der allgemein aufflammenden Begeisterung seine Befreiung zu danken hatte. Mit Gott fürs Vaterland!"

Der „Zirkularerlaß des kais. österr. Ministers des Äußern, Grafen v. Buol-Schauenstein, an die kaiserlichen Gesandtschaften, Wien 29. April 1859", gibt eine noch eingehendere Darlegung der Gründe des Krieges; „Niemals hat Piemont den Vertrag aufrichtig angenommen, durch welchen es vor zehn Jahren zu Mailand Frieden und Freundschaft mit Österreich zu halten versprach. Der Sohn Karl Alberts (Viktor Emanuel) schien sich leidenschaftlich nach dem Tage zu sehnen, wo das Erbe seines Hauses, das er von Österreichs Mäßigung und Großmut ungeschmälert zurückempfangen hatte, zum dritten Male den Einsatz eines völkerverderbenden Spieles bilden würde. Der Ehrgeiz einer Dynastie, deren eiteln und losen Anspruch an Italiens Zukunft weder Natur noch Geschichte dieses Landes, noch ihre eigene Vergangenheit und Gegenwart rechtfertigen, schreckte nicht davon zurück, das unnatürliche Bündnis mit den Gewalten des Umsturzes einzugehen. Die Hoffnungen aller Feinde der rechtmäßigen Throne der Halbinsel suchten und fanden ihren Brennpunkt in Turin. Ein frevelhafter Mißbrauch des Nationalgefühles der italienischen Bevölkerungen ward von Turin aus geübt. Jeder Keim der Unruhe in Italien ward sorgfältig gepflegt, damit, wenn die Saat aufginge, Piemont einen Vorwand mehr hätte, heuchlerisch die Zustände der Staaten Italiens anzuklagen und für sich selbst in den Augen der Kurzsichtigen und der Toren die Rolle des Befreiers in Anspruch zu nehmen. Diesem verwegenen Unternehmen mußte eine zügellose Presse dienen,

täglich bemüht, einen moralischen Aufruhr gegen die rechtmäßige Ordnung der Dinge in den Nachbarstaaten über die Grenze zu tragen. Um dieser hohlen Zukunftsträume willen sah man Piemont, damit es sich auswärtige Stützen für eine Haltung verschaffe, mit der die eigene Kraft in grellem Mißverhältnisse steht, zu einem es nicht berührenden Kriege (in der Krim) gegen eine europäische Großmacht sich drängen, für fremde Zwecke seine Soldaten opfern, dann aber in den Konferenzen zu Paris, mit einer in den Annalen des Völkerrechtes neuen Überhebung, gegen die Regierungen des eigenen italienischen Vaterlandes, Regierungen, die es nicht beleidigt hatten, eine kecke Zensur ausüben. — Als das Kaiserpaar die italienischen Provinzen bereiste, die Huldigungen treuer Untertanen entgegennehmend und jeden seiner Schritte mit einer Fülle von Wohltaten bezeichnend, da war es in Turin erlaubt, ungehindert in öffentlichen Blättern den Königsmord zu preisen. . . . Sendlinge durchstreiften die Nachbarstaaten, um die Soldaten zur Untreue zu verlocken. — Europa, das in der Achtung der bestehenden Verträge das Palladium seines Friedens erblickt, hat mit gerechtem Unwillen die Erklärung vernommen, daß die Regierung Sardiniens sich von Österreich angegriffen glaube, weil Österreich nicht auf die Übung vertragsmäßiger Rechte und Pflichten verzichte, weil es sein von den Großmächten Europas verbürgtes Garnisonsrecht in Piacenza behaupte, weil es wage, mit anderen Suveränen der Halbinsel sich über gemeinsame Wahrung rechtmäßiger Interessen zu einigen. Eine letzte Anmaßung blieb übrig. Das Kabinett von Turin erklärte, daß es für die Zustände Italiens nur Palliativmittel gebe, solange die Herrschaft der österreichischen Kaiserkrone sich über italienische Gebiete erstrecke. — Österreich ist eine konservative Macht, und Religion, Sitte und geschichtliches Recht sind ihm heilig. Was in dem Nationalgeiste der Völker Edles und Berechtigtes liegt, weiß es zu achten, zu schützen und mit der Wage gleichen Rechtes zu wägen. In seinen weiten Gebieten wohnen Nationen verschiedener Abstammung und Sprache; der Kaiser umfaßt sie alle mit derselben Liebe, und ihre Vereinigung unter dem erhabenen Kaiserhause frommt dem Ganzen der europäischen Völkerfamilie; der Anspruch aber, nach Nationalitätsgrenzen neue Staatenbildungen zu bestimmen, ist die gefährlichste der Utopien. Diesen Anspruch aufstellen, heißt mit der Geschichte brechen; ihn an irgend einem Punkte Europas durchführen wollen, heißt die festgegliederte Ordnung der Staaten in den Fundamenten erschüttern, den Weltteil mit chaotischer Verwirrung bedrohen. Europa fühlt es und hält um so mehr an der Territorialeinteilung fest, die der Wiener Kongreß am Ausgange einer Epoche vorherrschender Kriege, die historischen Gebietsverhältnisse möglichst berücksichtigend, gründete. Kein Besitz irgend einer Macht ist rechtmäßiger als der Besitz in Italien, den dieser Kongreß, derselbe, der das sardinische Königreich wiederherstellte und mit der glänzenden Erwerbung von Genua beschenkte, an das habsburgische Kaiserhaus zurückgab. Die Lombardie war durch Jahrhunderte ein Lehen des Deutschen Reiches; Venedig kam an Österreich, weil dieses auf die belgischen Provinzen verzichtete. — Aber es ist nicht nur eine rechtmäßige, es ist auch eine gerechte und wohlwollende Regierung, die über den lombardisch-venezianischen Provinzen waltet. Rascher, als es nach den schweren Geschicken der Revolutionsjahre zu erwarten war, sind diese schönen Lande aufgeblüht, Mailand und so viele andere berühmte Städte entfalten ein reiches, ihrer Geschichte würdiges Leben. Venedig erhebt sich aus tiefem Verfalle zu neuer wachsender Wohlfahrt. Verwaltung und Justiz sind geregelt, In-

dustrie und Handel gedeihen, Wissenschaft und Kunst sind mit Eifer gepflegt. Die große Mehrzahl des Volkes der Lombardie und Venedigs ist zufrieden; neben ihr ist die Zahl der Unzufriedenen, welche die Lehren von 1848 vergessen haben, nicht bedeutend; sie würde noch kleiner sein, wenn nicht Piemonts rastlose Aufwiegelungskünste sie vermehrten. — Piemont nimmt sich also nicht etwa leidender und unterdrückter Bevölkerungen an, es hemmt und unterbricht vielmehr einen Zustand regelmäßigen Aufschwungs und zukunftreicher Entwicklung. — Die in der ganzen Halbinsel so sorgfältig genährte Revolution folgte schnell dem gegebenen Anstoße. Eine Militärempörung in Florenz hat den Großherzog von Toskana bewogen, seine Staaten zu verlassen. In Massa und Carrara herrscht der Aufstand unter dem Schutze Sardiniens. — Frankreich aber, längst jene furchtbare Verantwortlichkeit moralisch teilend, hat sich beeilt, sie nunmehr auch durch Taten in ihrem ganzen Umfange auf sich zu nehmen. — Und warum mußten mit Einem Schlage die so rechtmäßigen Hoffnungen der Anhänger des Friedens vernichtet werden? Weil die Zeit gekommen ist, wo lange im Stillen gehegte Pläne zur Reife gediehen sind, wo das zweite französische Kaiserreich seine 'Ideen' ins Leben rufen will, wo der politische Rechtszustand Europas seinen unberechtigten Ansprüchen geopfert werden, an die Stelle der Verträge, welche die Grundlage des europäischen Völkerrechts bilden, die 'politische Weisheit' gesetzt werden soll, mit deren Verkündigung die in Paris thronende Macht die Welt überraschte. Die Traditionen des ersten Napoleon werden wieder aufgenommen. Dies ist die Bedeutung des Kampfes, an dessen Vorabend Europa steht. — Möge die enttäuschte Welt sich von der Überzeugung durchdringen, daß es sich heute wie vor einem halben Jahrhunderte um die Verteidigung der Unabhängigkeit der Staaten, um den Schutz der höchsten Güter der Völker gegen Ehrgeiz und Herrschsucht handelt!"

Während der Kriegsvorbereitungen wurde das neue Gemeindegesetz vom 24. April erlassen und die Wiener Zeitung brachte in diesem Halbjahr alle Pläne zur Wiener Stadterweiterung mit eingehenden Besprechungen von Eitelberger. Huldigungsadressen liefen von allen Seiten ein und bezeugten einen nicht gewöhnlichen Gemeinsinn.

Unter vielen Plänen zur künftigen Gestaltung Österreichs wurde auch jener erörtert, das lombardisch-venezianische Königreich von Österreich abzulösen und ebenso wie Toskana unter die Souveränität eines österreichischen Erzherzogs zu stellen. Man dachte dabei an Ferdinand Max.

Am 3. Mai erschien aber folgendes vom 20. April datiertes Schreiben des Kaisers an den Generalgouverneur des lombardisch-venezianischen Königreiches: „Lieber Herr Bruder Erzherzog Ferdinand Maximilian! Die ruhige Haltung, welche die Bevölkerung in Mitte der durch auswärtige Einflüsse hervorgerufenen Aufregung an den Tag gelegt, läßt mich erwarten, daß sie auch unter den bevorstehenden ernsteren Ereignissen Gesetzlichkeit und Ordnung bewahren und sich in der Treue gegen ihren legitimen Herrn durch die Aufreizungen und Vorspiegelungen der Unruhestifter nicht werde wankend machen lassen. Ich erkenne in dieser Haltung den Beweis, daß euere Liebden der Aufgabe zu meiner vollen Zufriedenheit entsprochen haben. Nachdem mir aber die eingetretenen Verhältnisse die Pflicht auferlegen, außerordentliche Maßregeln zu ergreifen und die oberste Autorität in Einer Hand zu vereinigen, sehe ich mich bestimmt, euer Liebden bis auf weiteres der von Ihnen

bisher mit aller Hingebung und Umsicht bekleideten Stelle in Gnaden zu entheben und die Funktionen dem Feldzeugmeister Grafen Gyulai als Chef des Landesgeneralkommandos zu übertragen."

Den Ausgang des kurzen, aber blutigen Krieges muß man nach den größeren Erwartungen der Gegner bemessen. Napoleon III. dachte offenbar eine Siegeslaufbahn anzutreten wie die seines berühmten Onkels. Der König Viktor Emanuel glaubte die Deutschen aus Italien völlig verdrängen zu können. Preußen in seiner zuwartenden Stellung glaubte aus dem Kampfe Österreichs als Vormacht Deutschlands hervorzugehen. Keine dieser Erwartungen erfüllte sich. Die Franko-sardischen Waffen erfochten bei Magenta am 4. Juni keine Entscheidung, obwohl der allzu pessimistische österreichische Feldherr Gyulai glaubte, sich zurückziehen zu müssen. Und auch der Erfolg der französischen Waffen bei Solferino am 24. Juni war nicht so entscheidend, daß er dem Kaiser der Franzosen die Lust gemehrt hätte, den großen Napoleon zu spielen. Er erkannte vielmehr, daß bei allem Kriegswesen der Zufall eine zu fatale Rolle spiele, und verschwor es, künftig ohne Not zu den eisernen Würfeln zu greifen. Der Piemontese mußte sich unbedingt dem Willen seines mächtigen Gönners fügen; sein Heer hatte ohnedies wenig geleistet.

Da Kaiser Franz Josef die Bereitwilligkeit Napoleons zu einem erträglichen Ausgleich erfuhr, da er anderseits fürchten mußte, Preußen und die anderen Großmächte könnten die Lage zu Österreichs Ungunsten ausnützen, Österreich könne durch ihre „Mediation" auch noch Venezien verlieren und seine Vorherrschaft in Deutschland, so nahm er die Einladung Napoleons zu einer Zusammenkunft in Villafranca an und machte dem Kriege durch ein schmerzliches Opfer ein schnelles Ende.

Die österreichischen Heere hatten sich heldenhaft geschlagen. Es waren fast mythische Züge des überschwenglichsten Heroismus zu verzeichnen. So jagte der Freiherr von Edelsheim mit seinen Reitern durch alle Linien des französischen Heeres hindurch, und Benedek bewies seine bis aufs äußerste gesteigerte Zähigkeit. Die Völker waren dem Gesamtstaate treu geblieben. Kossuths Versuche, die ungarischen und italienischen Regimenter zum Abfall, zum Aufruhr zu bewegen, waren gänzlich gescheitert. Wohl sollen einige ungarische Abteilungen matter gekämpft haben, aber anderseits waren es auch tapfere Magyaren, die bei Solferino als die letzten mit Benedek das Schlachtfeld verließen. Die beschämte Stimmung jener preußischen Partei, die vergebens daran gearbeitet hatte, Österreich mit Eisen und Blut aus dem deutschen Bund zu drängen, machte sich in dem ingrimmigen Ausruf Bismarcks in einem Brief an seine Frau Luft: „Es ist ja nichts auf dieser Erde als Heuchelei und Gaukelspiel!"

Der 41. Armeebefehl des Kaisers Franz Josef aus Verona vom 12. Juli 1859 besagte: „Gestützt auf mein gutes Recht bin ich in den Kampf für die Heiligkeit der Verträge getreten, zählend auf die Begeisterung meiner Völker, auf die Tapferkeit meines Heeres und auf die natürlichen Bundesgenossen Österreichs. Meine Völker fand ich zu jedem Opfer bereit, die blutigen Kämpfe haben der Welt den Heldenmut meiner braven Armee erneuert gezeigt. . . . Ohne Bundesgenossen, weiche ich nur den ungünstigen Verhältnissen der Politik." Dem folgte das kaiserliche Manifest aus Laxenburg, 15. Juli: „An meine Völker! . . . Meine treuen Völker sind meiner Aufforderung entgegengekommen. . . . Österreichs tapfere Armee hat ihren erprobten Heldenmut und ihre unvergleichliche Ausdauer auch diesmal glänzend bewährt. . . .

Ebenso unbezweifelt steht die Tatsache fest, daß unsere Gegner, trotz der äußersten Anstrengungen und des Aufgebotes ihrer überreichen, zu dem beabsichtigten Schlage schon seit lange vorbereiteten Hilfsquellen, selbst um den Preis ungeheuerer Opfer nur Vorteile, aber keinen entscheidenden Sieg zu erringen vermochten, während Österreichs Heer, noch unerschüttert an Kraft und Mut, eine Stellung behauptete, deren Besitz ihm die Möglichkeit offen ließ, dem Feinde die errungenen Vorteile vielleicht wieder entwinden zu können. Dies anzustreben würde aber neue Opfer erfordert haben. ... Der Erfolg würde aber dennoch zweifelhaft geblieben sein, nachdem ich in meinen gegründeten Hoffnungen, daß ich in diesem nicht bloß für Österreichs gutes Recht unternommenen Kampfe auch nicht allein stehen würde, so bitter enttäuscht worden bin. Der warmen und dankbar anzuerkennenden Teilnahme ohngeachtet, welche unsere gerechte Sache in dem größten Teile von Deutschland bei den Regierungen wie bei den Völkern gefunden hat, haben sich unsere ältesten und natürlichen Bundesgenossen hartnäckig der Erkenntnis verschlossen, welche hohe Bedeutung die große Frage des Tages in sich trug. Österreich hätte sonach den kommenden Ereignissen vereinzelt entgegen gehen müssen. — Ich habe mich daher entschlossen, politischen Rücksichten weichend, der Wiederherstellung des Friedens ein Opfer zu bringen und die vereinbarten Präliminarien zu genehmigen, nachdem ich die Überzeugung gewonnen, daß durch direkte, jede Einmischung Dritter beseitigende Verständigung mit dem Kaiser der Franzosen jedenfalls minder ungünstige Bedingungen zu erlangen waren, als bei dem Eintreten der drei am Kampfe nicht beteiligt gewesenen Großmächte in die Verhandlung, mit den unter ihnen vereinbarten und von dem moralischen Drucke ihres Einverständnisses unterstützten Vermittlungsvorschlägen zu erwarten gewesen wäre. — Leider ist es unvermeidlich gewesen, den größten Teil der Lombardie von der Gesamtheit des Kaiserstaates auszuscheiden. — Dagegen muß es meinem Herzen wohltun, meinen geliebten Völkern die Segnungen des Friedens wieder gesichert zu sehen, weil sie mir die nötige Muße gönnen werden, meine ganze Aufmerksamkeit und Sorgfalt nunmehr ungestört der erfolgreichen Lösung der mir gestellten Aufgabe zu weihen: Österreichs innere Wohlfahrt und äußere Macht durch zweckmäßige Entwicklung seiner reichen geistigen und materiellen Kräfte, wie durch zeitgemäße Verbesserungen in Gesetzgebung und Verwaltung dauernd zu begründen."

Eine offiziöse Darstellung in der Wiener Zeitung vom 26. Juli ließ die Öffentlichkeit noch tiefer in die Beziehungen zu Preußen blicken. Preußen hatte wohl im Juni gerüstet, es konnte sich aber nicht entschließen, „eine förmliche Garantie unseres Besitzstandes in Italien" zu übernehmen. Nun meinte Graf Rechberg, der Nachfolger Buols: „Die Aufrechthaltung dieses Besitzstandes kann aber, so scheint es uns, nicht als eine ausschließlich Österreich angehende Aufgabe betrachtet werden, ohne daß hierunter die Festigkeit des ganzen europäischen Staatensystems unberechenbar leiden müßte. Allerdings haben die Unterzeichner der Wiener Kongreßakte eine spezielle Bürgschaft nicht übernommen. Aber diese Garantie war mehr als ersetzt durch die allgemeinen Prinzipien, welche der Allianz zwischen den konservativen Mächten Europas zugrunde lagen. In der Epoche nach dem Wiener Kongresse, ja bis auf unsere Tage herab, konnte Frankreich nicht hoffen, nur einen vereinzelten Gegner zu finden, wenn es einen wichtigen Teil der vertragsmäßigen Ordnung Europas hätte umstoßen wollen. Frankreich konnte nicht hoffen, durch einen lokalisierten Krieg

die Besitzverhältnisse anzutasten, welche die verbündeten Mächte nicht nur als Trophäe gemeinsamer Siege, sondern auch als Fundament gemeinsamer Sicherheit gegen eine ehrgeizige und übergreifende Macht errichtet hatten. Die solidarische Verteidigung des solidarisch Errungenen verstand sich so sehr von selbst, daß es bekanntlich ganz als von Österreichs eigener Konvenienz abhängig betrachtet wurde, die Lombardie für einen Bestandteil des Deutschen Bundesgebiets, somit auch des deutschen Defensivsystems zu erklären. Geschah dies nicht, so war doch der Grund hiervon nur der, daß man nicht unnötigerweise die Verpflichtungen des Bundes ausdehnen, von dem Begriffe eines Deutschen nationalen Verbandes abweichen wollte, da die Allianz zwischen den Hauptmächten des Bundes ohnehin feststand. Jene nämlichen Artikel der Wiener Schlußakte, auf welche man sich in der letzten Zeit so oft, aber bisher ohne Ergebnis berufen hat, würden den Deutschen Bund noch weit bestimmter, als dies nach unserer Ansicht jetzt der Fall ist, zu gemeinsamem Auftreten mit Österreich verpflichtet haben, wenn diese Artikel die Fassung erhalten hätten, welche ihnen zu geben ursprünglich Preußen vorschlug. Sollte aber in der Gegenwart eine Lockerung des Verteidigungssystems von 1815 und besonders die Isolierung einer der beiden deutschen Mächte gegenüber Frankreich als weniger gefährlich erscheinen wie in irgend einer früheren Periode? Wir glauben es nicht und wir weisen den Gedanken weit zurück, daß das königlich preußische Kabinett seinerseits diese Frage bejahen könne. — Hochherzige Worte des Prinzen-Regenten hatten uns die Überzeugung gegeben, daß Preußen sich mit uns auf gleichem Felde der Grundsätze befinde, daß es für die Aufrechthaltung der bestehenden Rechtsordnung, für die Heiligkeit der Verträge, für die Machtstellung Deutschlands, für das Gleichgewicht zwischen den Mächten Europas mit seiner ganzen Kraft eintreten werde." Preußen wollte zunächst zu dem Versuch einer bewaffneten Mediation übergehen. Aber „eine bewaffnete Mediation, so liegt es im Begriffe, schließt nach beiden Seiten hin einen Kriegsfall in sich. Ein solcher besteht aber glücklicherweise nicht zwischen Österreich und Preußen, und wir vermögen uns daher für das Verhältnis zwischen diesen beiden Mächten die Möglichkeit einer bewaffneten Vermittlung Preußens nicht vorzustellen." Die Stellen sind dem Erlaß Rechbergs vom 22. Juni an den österreichischen Gesandten in Berlin entnommen.

Bezeichnend ist folgender Vorfall. Am 24. Juli traf ein Transport französischer Kriegsgefangener unter österreichischer Eskorte in Hof ein. Ein Teil entwich dort, und es stellte sich nach ihren Aussagen heraus, daß sie der französischen Fremdenlegion angehörten, daß sie und der größte Teil des meist aus Deutschen bestehenden Regiments vor der Einschiffung in Algier an den General Mac Mahon das Gesuch gestellt hatten, nicht im Krieg gegen Österreich verwendet zu werden, daß sie dies Gesuch in Sardinien wiederholten, aber ohne Erfolg, und daß sie und noch 300 ihrer deutschen Kameraden in der Schlacht von Magenta, als dieser Ort von den Österreichern zum sechsten Male genommen worden, die Waffen streckten und sich als kriegsgefangen ergaben.

Während in Wien und in Österreich mit der höchsten Inbrunst nationaler Begeisterung das Schillerfest gefeiert wurde — eine enthusiastische Flucht der Gemüter ins Reich der Ideale — wurden die Friedensbedingungen der beiden Traktate von Zürich bekannt, die am 10. November unterzeichnet, am 21. November in den Ratifizierungen ausgewechselt wurden, beide „im Namen der Allerheiligsten und unteil-

baren Dreieinigkeit" aufgefaßt. Der Traktat mit Frankreich beginnt: „S. Maj. der Kaiser von Österreich und S. Maj. der Kaiser der Franzosen, in der Absicht, den Drangsalen des Krieges ein Ziel zu setzen und die Wiederkehr der Verwicklungen, welche denselben herbeigeführt haben, dadurch zu verhüten, daß sie gemeinschaftlich zur Begründung der inneren und äußeren Unabhängigkeit Italiens auf feste und dauernde Grundlagen beitragen, haben beschlossen, die von ihnen eigenhändig zu Villafranca unterzeichneten Präliminarien in einen definitiven Friedenstraktat umzugestalten. Art. I. Es soll in Zukunft und für ewige Zeiten Friede und Freundschaft zwischen den beiden Kaisern, deren Erben und Nachfolgern, deren Staaten und Untertanen bestehen. . . . Art. IV. S. Maj. der Kaiser von Österreich verzichtet zugunsten S. Maj. des Kaisers der Franzosen auf seine Rechte und Ansprüche auf die Lombardei mit Ausnahme der Festungen Peschiera und Mantua. . . . Art. V. S. Maj. der Kaiser der Franzosen erklärt seine Absicht, S. Maj. dem Könige von Sardinien die laut des vorstehenden Artikels abgetretenen Gebietsteile zu überlassen. . . . Art. XVIII. S. Maj. der Kaiser von Österreich und S. Maj. der Kaiser der Franzosen machen sich verbindlich, mit allen ihren Bemühungen die Bildung einer Konföderation unter den italienischen Staaten zu begünstigen, welche unter das Ehrenpräsidium des heiligen Vaters gestellt würde, und welche die Aufrechthaltung der Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit der konföderierten Staaten, die Sicherung der Entwicklung ihrer moralischen und materiellen Interessen und die Garantie der inneren und äußeren Sicherheit Italiens durch die Existenz einer Bundesarmee zum Zwecke haben würde. Venezien, welches unter der Krone S. k. k. apostolischen Maj. verbleibt, soll einen der Staaten dieser Konföderation bilden und sowohl an den Pflichten als an den Rechten teilnehmen, welche aus dem Bundesvertrage entspringen, dessen Bedingungen durch eine aus den Vertretern aller italienischen Staaten zusammengesetzte Versammlung festgestellt werden sollen." Art. XIX. Die Rechte des Großherzogs von Toskana, des Herzogs von Modena und des Herzogs von Parma bleiben ausdrücklich vorbehalten. Art. XX. „Von dem Wunsche geleitet, die Ruhe des Kirchenstaates und die Macht des heiligen Vaters gesichert zu sehen, und in der Überzeugung, daß dieses Ziel nicht wirksamer erreicht werden könne als durch Annahme eines den Bedürfnissen der Bevölkerung angemessenen und dem bereits vom souveränen Oberhirten an den Tag gelegten großmütigen Absichten entsprechenden Systems, werden S. M. der Kaiser von Österreich und S. M. der Kaiser der Franzosen ihre Bemühungen vereinigen, um von Seiner Heiligkeit zu erlangen, daß die Notwendigkeit, in der Verwaltung seiner Staaten als unerläßlich anerkannte Reformen einzuführen, von seiner Regierung in ernste Erwägung gezogen werde." — In einem Zusatzartikel streckt der Kaiser der Franzosen dem König von Sardinien die an Österreich zu zahlenden 40 Millionen Gulden vor.

Der Traktat mit dem König von Sardinien verspricht ebenfalls „Friede und Freundschaft für ewige Zeiten" und stellt die einzelnen Übergangsbestimmungen fest.

Eingehend wurde noch die Frage erörtert: „Warum unterlag Österreich? Ein Mahnruf bei erneut drohender Gefahr. Militärisch-politische Aphorismen über die Ereignisse des Jahres 1859 in Italien von A. d. A." (München 1861). Man tadelt unter anderm die Wahl der Oberleitung als eine Sache der Gunst und Verwandtschaft und die nachträgliche Einflußnahme auf die Personen, denen die schwere Verantwortung der Oberleitung obliegt. Dagegen wendet sich die „Beleuchtung der

Broschüre 'Warum unterlag Österreich'" (Wien 1861) und sucht zu beweisen, daß der obersten Armeeleitung kein Vorwurf gemacht werden könne.

Der italienische Krieg des Jahres 1859 hatte noch ein tragisches Nachspiel. Es stellten sich große Unterschleife bei den Lieferungen für die Armee heraus. Der Direktor der Kreditanstalt, Richter, wurde wegen Verdachtes betrügerischer Lieferungen und mannigfaltiger Bestechungen verhaftet. In diesem Prozeß mußte auch Baron Bruck, der Finanzminister, als Zeuge aussagen. Der Kaiser fand es infolge dieser Vernehmung für passend, an Bruck folgendes Handschreiben zu richten: „Lieber Freiherr von Bruck! Ich finde Sie auf ihr Ansuchen in den zeitlichen Ruhestand zu versetzen und die Leitung des Finanzministeriums meinem Reichsrate Ignaz Edlen von Plener provisorisch zu übertragen. Wien, den 22. April 1860. Franz Josef." Diese Art der Entlassung regte den Minister so sehr auf, daß er sich die Halsadern durchschnitt. Als er tot aufgefunden wurde, mußten sich freilich arge Gerüchte über die Ursache des Selbstmordes verbreiten. Die Wiener Zeitung stellte die Tatsachen fest und berichtete den ärztlichen Sektionsbefund, lediglich zu dem humanen Zweck, den Selbstmord als Wirkung überreizter, krankhafter Körperverfassung darzustellen und so den verdienten Mann vom Vorwurf eines überlegten Selbstmordes zu befreien, der sowohl in religiöser wie in gerichtlicher Beziehung einen Schatten auf sein Andenken geworfen hätte. Dabei unterlief allerdings ein peinlicher Druckfehler, den boshafte Leser als beabsichtigt auffassen konnten. Es stand zu lesen: „Das Wiener Landesgericht, bei welchem die Untersuchung über verbrecherische, im Laufe der letzten Kriegsereignisse vorgefallene Unterschleife anhängig ist, hatte für notwendig erkannt, zur genauen und vollständigen Erhebung des Tatbestandes den Finanzminister Freiherrn von Bruck als Zeugen einzuvernehmen. Diese Einvernehmung begann Freitag den 20. l. M. abends und gab Veranlassung zu weiteren Erhebungen, welche eine Gegenstellung des Zeugen Freiherrn von Bruck mit anderen Zeugen und Mitbeschuldigten in nächste Aussicht stellten." Jeder klare Denker mußte sogleich erkennen, daß statt „Mitbeschuldigten" richtig „mit Beschuldigten" zu lesen war, und daß es vollkommen ausgeschlossen war, in diesem Zusammenhang Bruck als „Mitbeschuldigten" sich zu denken. Die Zeitung brachte denn auch sofort eine Berichtigung des Druckfehlers. Aber es gab noch immer kleinlich und unlogisch Denkende, denen es ein Vergnügen machte, an eine abscheuliche und dumme Schurkerei der bösen Regierung zu denken. Brucks Nachfolger hat später die völlige Schuldlosigkeit des Unglücklichen feststellen können, gegen den allerdings in jenen Apriltagen die Tatsache des Selbstmordes sprach. Als Heinrich Laube diese Sache in den „Bösen Zungen" aufs Theater brachte, ließ er den Toten dadurch gerechtfertigt erscheinen, daß sich zum Schluß das Gerücht des Selbstmordes als Verleumdung herausstellt. Brucks Selbstmord war aber Tatsache. — Richter wurde wegen Bestechung verurteilt, obwohl der damals berühmte Anwalt Dr. Johann Nepomuk Berger das Mittel gebrauchte, den Kriminalfall „in die Atmosphäre des Politischen zu erheben".

Bis zum Ausgleich mit Preußen.

(1860—1866.)

Der Krieg des Jahres 1859 hatte Österreich eine schöne Provinz gekostet, ein altes Leben des Deutschen Reiches; aber alles in allem genommen hat er das Lebensgefühl und die Lebenskraft des Gesamtstaates eher gesteigert als vermindert. Österreich stand in den Augen der Welt nach dem tapferen Waffengang mit dem Napoleoniden noch geachteter da als vor zehn Jahren, da es mit russischer Hilfe in Ungarn, durch Radetzkys Genie in Italien mit großer Mühe Ordnung gemacht hatte. Die öffentliche Meinung schob die Schuld des Mißerfolgs auf das treulose Preußen. Man staunte, daß trotz des verleumdeten Absolutismus die Autorität des Staates in allen Provinzen, auch in Ungarn und Venezien ohne Störung blieb. Man darf es also durchaus nicht als ein Bekenntnis der Schwäche, der Schuld, des schlechten Gewissens ansehen, daß sich nun nach solchen Erfahrungen die kaiserliche Regierung wieder konstitutionellen Bahnen zuwandte. Gewiß sollte das vor allem zur Hebung des Kredites beitragen; aber es war doch auch ein Zeichen des Vertrauens in die Gesinnungen der Nationalitäten. Nach 1849 hätte man das nicht wagen dürfen, was man nun nach 1859 in guter Zuversicht wagte.

Diese Aktion begann mit dem kaiserlichen Patent vom 5. März 1860. Der Kaiser erklärte: „Wir haben beschlossen, unseren Reichsrat, welcher auf Grund unseres Patentes und unserer Handschreiben von 1851 fortzubestehen hat, durch außerordentliche Reichsräte, die wir periodisch einberufen werden, zu verstärken." Dazu wurden Erzherzoge, kirchliche Würdenträger, verdiente Männer und 38 Mitglieder der Landesvertretungen bestimmt. Dieser „verstärkte Reichsrat" wurde zur Beratung folgender Gegenstände bestellt: Festsetzung des Staatsvoranschlages, Prüfung der Staatsrechnungsabschlüsse, Vorlagen der Staatsschuldenkommission, wichtige Entwürfe in Sachen der allgemeinen Gesetzgebung, Vorlagen der Landesvertretungen. Die hier erwähnte Staatsschuldenkommission war schon am 21. Dezember 1859 errichtet worden. „Die Beratungen des verstärkten Reichsrates werden nicht öffentlich gehalten . . ., dagegen hat der Präsident die Ergebnisse der jeweiligen Beratung auszugsweise durch die Regierungszeitung bekannt zu machen." Der verstärkte Reichsrat trat auch schon am 31. Mai zusammen und der Kaiser beschloß mit Handschreiben vom 17. Juli 1860, „künftig die Einführung neuer Steuern und Auflagen, die Erhöhung der bestehenden Steuersätze, die Aufnahme neuer Anleihen nur mit Zustimmung des verstärkten Reichsrates anzuordnen" mit Ausnahme des Falles einer Kriegsgefahr.

Damals vertrat Rechberg das Reich nach außen, der Pole Graf Goluchowski leitete die inneren Angelegenheiten. Der verstärkte Reichsrat hatte vor allem die endgültige Verfassung zu beraten, er hatte durch sein Votum zu entscheiden, ob die Verfassung mehr zentralistisch oder föderalistisch sich gestalten solle. Die über-

Feldmarschall Josef Graf Radetzky von Hradetz.

(Geb. 2. November 1766 auf Schloß Trzebenitz in Böhmen, gest. 5. Januar 1858 zu Mailand.)

wiegende Majorität sprach sich für einen föderalistischen Ausbau aus; eine Minorität von weniger als einem Drittel für den Zentralismus. Infolge dessen wurde am 20. Oktober 1860 durch ein kaiserliches Manifest das sogenannte Oktoberdiplom verkündet. Feierlich und würdevoll wandte sich der Kaiser in großartiger und wirkungsreicher Ansprache „an seine Völker“:

„Als ich den Thron meiner Ahnen bestieg, war die Monarchie gewaltsamen Erschütterungen preisgegeben. Nach einem tief schmerzlichen Kampfe trat vor allem das Bedürfnis einer strengeren Konzentrierung der Regierungsgewalt ein. Die aufgeregten Leidenschaften machten eine freie Bewegung unmöglich. Ich habe von den Wünschen und Bedürfnissen der verschiedenen Länder Kenntnis nehmen wollen und demzufolge meinen verstärkten Reichsrat einberufen. In Erwägung der mir von demselben überreichten Vorlagen habe ich mich bewogen gefunden, in betreff der staatsrechtlichen Gestaltung der Monarchie ein Diplom zu erlassen. Ich erfülle meine Regentenpflicht, indem ich in dieser Weise die Erinnerungen, Rechtsanschauungen und Rechtsansprüche meiner Länder und Völker mit den tatsächlichen Bedürfnissen meiner Monarchie ausgleichend verbinde.“

Das Diplom selber äußerte sich also: „Auf der unerschütterlichen rechtlichen Grundlage einer bestimmten Erbfolgeordnung und der mit den Gerechtsamen und Freiheiten der Königreiche und Länder in Einklang gebrachten Unteilbarkeit und Unzertrennlichkeit ihrer verschiedenen Bestandteile, hat die infolge von Verträgen erweiterte und erstarkte Monarchie die eindringenden Gefahren und Angriffe, gestützt und getragen von der Treue, Hingebung und Tapferkeit ihrer Völker, siegreich bewältigt. — In Erwägung, daß bei der Konzentrierung der Staatsgewalt in allen Ländern des europäischen Festlandes die gemeinsame Behandlung der höchsten Staatsaufgaben für die Sicherheit unserer Monarchie und die Wohlfahrt ihrer einzelnen Länder eine unabweisbare Notwendigkeit geworden ist, haben wir, zur Ausgleichung der früher zwischen unseren Königreichen und Ländern bestandenen Verschiedenheiten und behufs einer zweckmäßig geregelten Teilnahme unserer Untertanen an der Gesetzgebung und Verwaltung auf Grundlage der Pragmatischen Sanktion und kraft unserer Machtvollkommenheit nachstehendes als ein beständiges und unwiderrufliches Staatsgrundgesetz zu unserer eigenen, so auch zur Richtschnur unserer gesetzlichen Nachkommen in der Regierung zu beschließen und zu verordnen befunden: 1. Das Recht, Gesetze zu geben, abzuändern und aufzuheben wird von uns und unseren Nachfolgern nur unter Mitwirkung der gesetzlich versammelten Landtage, beziehungsweise des Reichsrates, ausgeübt werden, zu welchem die Landtage die von uns festgesetzte Zahl Mitglieder zu entsenden haben. 2. Es sollen alle Gegenstände der Gesetzgebung, welche sich auf Rechte, Pflichten und Interessen beziehen, die allen unseren Königreichen und Ländern gemeinschaftlich sind (Münz-, Geld- und Kreditwesen, Zölle, Handelssachen, Bankwesen, Post, Telegraph und Eisenbahnen, Militärpflicht) in Zukunft in und mit dem Reichsrate verhandelt und unter seiner Mitwirkung verfassungsmäßig erledigt werden, sowie die Einführung neuer Steuern, die Aufnahme neuer Anlehen nur mit Zustimmung des Reichsrates angeordnet werden soll; endlich die Prüfung der Voranschläge sowie der Staatsrechnungsabschlüsse unter Mitwirkung des Reichsrates zu erfolgen hat. 3. Alle anderen Gegenstände der Gesetzgebung werden mit den betreffenden Landtagen im Sinn ihrer früheren Verfassungen und Landesordnungen verfassungsmäßig erledigt werden.“

In gleichzeitigen Handschreiben wurde die Zahl der von den Landtagen zu entsendenden Reichsräte auf 100 erhöht. Die ungarische und die siebenbürgische Hofkanzlei wurden wieder hergestellt. Der ungarische Hofkanzler wurde Mitglied des Ministerrats. Der Judex Curiae wurde wieder in Pest eingesetzt. Die verfassungsmäßigen Institutionen Ungarns wurden wieder ins Leben gerufen, die Krönung versprochen, die eigene politische und Justizverwaltung, die Komitatsverfassung, die ungarische Sprache in Ungarn als Amtssprache erneuert, doch „erkläre ich meinen festen Entschluß, auf diesem Gebiete, wie auf allen, wo sich die Interessen der verschiedenen Sprachen und Nationalitäten berühren, ebenso jedem wie immer gearteten Zwange oder Drucke, als auch jedem unbefugten Hervorrufen, Fördern und Verbittern nationaler oder sprachlicher Gegensätze auf das entschiedenste entgegentreten zu wollen". Übrigens wurde auch der Banus von Kroatien und Slawonien, Freiherr von Sokcevic, angewiesen, das Verhältnis dieser Länder zu Ungarn neu zu untersuchen. Ebenso galt es, das Verhältnis von Siebenbürgen und der serbischen Woiwodschaft zu Ungarn zu regeln.

Die ungarischen Verhältnisse weiter zu ordnen, wurde eine Konferenz von Vertrauensmännern nach Gran auf den 1. Dezember 1860 berufen; aber auch die Rechte der Serben und der Rumänen sollten berücksichtigt werden. Ebenso die Rechte der kroatischen Sprache als Amtssprache in Kroatien (5. Dez. 1860). Auch wurde die Herstellung des dreieinigen Königreiches (Kroatien-Slawonien-Dalmatien) in Aussicht genommen; aber der Anschluß wurde nicht ausgeführt, da sich der dalmatinische Landtag 1861 entschieden dagegen aussprach.

So war der Föderalismus durch Goluchowskis Einfluß immer mehr zur Geltung gebracht. Als es sich aber bald darauf darum handelte, die Grundsätze des Oktoberdiploms auszuführen, und man die bisherigen Erfahrungen sowie die Stimmung der öffentlichen Meinung eingehender berücksichtigte, ergab sich ganz logisch eine Wendung zu einer mehr zentralistischen Auffassung. Dies war der Einfluß des neuen Staatsministers Anton von Schmerling, wohlbekannt als Minister des Reichsverwesers in Frankfurt. In seinem Sinn wurde nun das sogenannte Februarpatent vom 26. Februar 1861 erlassen. Es ist nüchterner und doktrinärer abgefaßt als das Oktoberdiplom. Den Königreichen Ungarn, Kroatien und Slawonien sowie dem Großfürstentum Siebenbürgen wird die Wiederherstellung der früheren Landesverfassungen innerhalb der im Oktoberdiplom bestimmten Grenzen bestätigt. Für die andern Königreiche und Länder „finden wir, um die Rechte und Freiheiten der getreuen Stände nach den Bedürfnissen der Gegenwart zu entwickeln, umzubilden und mit den Interessen der Gesamtmonarchie in Einklang zu bringen, (neue) Landesordnungen und Wahlordnungen zu genehmigen. Nachdem teils durch die vorausgängigen Grundgesetze, teils durch die wieder ins Leben gerufenen, teils durch die mittels der neuen Grundgesetze geschaffenen Verfassungen das Fundament der staatsrechtlichen Verhältnisse unseres Reiches festgestellt und insbesondere die Vertretung unserer Völker gegliedert, auch ihre Teilnahme an der Gesetzgebung und Verwaltung geordnet ist, so verkünden wir hiemit diesen ganzen Inbegriff von Grundgesetzen als Verfassung unseres Reiches, wollen und werden unter dem Schutze des Allmächtigen diese hiemit feierlich verkündeten und angelobten Normen nicht nur unverbrüchlich befolgen und halten, sondern verpflichten auch unsere Nachfolger in der Regierung, sie unverbrüchlich zu befolgen, zu halten und

dies auch bei ihrer Thronbesteigung in dem darüber zu erlassenden Manifeste anzugeloben".

Neu war an dem Grundgesetz über die Reichsvertretung, daß der Reichsrat statt aus Einem Haus nun aus zweien bestand, dem Herrenhaus und dem der Abgeordneten. In dies letztere sollten 343 Mitglieder berufen werden, 85 für Ungarn, 54 für Böhmen, 38 für Galizien, 26 für Siebenbürgen, 22 für Mähren, 20 für Venezien, 18 für Niederösterreich usw. Zu betonen ist, daß die Steuern nach den bestehenden Gesetzen eingehoben werden sollten, insolange diese nicht verfassungsmäßig geändert werden. „Gegenstände der Gesetzgebung, welche allen Königreichen und Ländern mit Ausnahme der ungarischen Krone gemeinsam sind, gehören einem engeren Reichsrate an, also alles, was nicht die Armee und die Reichsfinanzen betrifft, anderseits nicht den einzelnen Landtagen zukommt." Dieser engere Reichsrat umfaßte 203 Abgeordnete. Der engere Reichsrat entsprach also unserm jetzigen cisleithanischen Reichsrat, während der volle Reichsrat sich in den Delegationen fortgesetzt hat. Die Sitzungen wurden öffentlich.

Am bleibendsten erwies sich die Gesetzgebung in betreff der Landesordnungen. Und zwar nicht zufälligerweise. Die Landesordnungen waren aus den ältesten Zeiten allmählich erwachsen; sie waren die Fortsetzung der uralten konstitutionellen Ordnung seit dem Mittelalter. Hier allein lagen Vorarbeiten der Geschichte vor. Die ständische Gliederung ging über in die Kurienverfassung. Noch bestand das alte ständische Vermögen, die alten Ständehäuser. Freilich war das Februarpatent nicht so übermäßig bestrebt wie das Oktoberdiplom, die Kompetenzen der Landtage auszudehnen. Hier zeigt sich am meisten der zentralistischere Zug. Die Landtage wirken teils durch sich, teils durch ihre Ausschüsse, Landesausschüsse. Die Landtagsabgeordneten werden aus den Kurien des Großgrundbesitzes, der Städte und Märkte und der Handels- und Gewerbekammern, endlich aus den Landgemeinden gewählt. Der Landesausschuß wird auch zum Teil aus den verschiedenen Kurien zusammengesetzt, zum Teil vom Plenum gewählt. Als Landesangelegenheiten gelten die Landeskultur, die Landesbauten, die Wohltätigkeitsanstalten des Landes, die Gemeindeangelegenheiten, Kirchen und Schulen, Verpflegung des Heeres, Verwaltung des Landesvermögens. Der Landtag hat das Recht der Steuerzuschläge. Er wirkt in all dem gesetzgebend, der Landesausschuß verwaltend. Als Präsident fungiert der Landmarschall, als Vertreter des Kaisers der Statthalter. Das Wahlrecht ist an einen Zensus geknüpft. Triest behielt sein Statut vom Jahr 1850.

Eine Eigentümlichkeit der Februarverfassung war die Einsetzung eines Staatsrates an Stelle des aufgelösten ständigen und verstärkten Reichsrates. Er hatte eine durchaus beratende Funktion. Ein Reichsgemeindegesetz wurde am 5. März 1862 zustande gebracht; es gilt noch heute.

Die neue Verfassung mußte sich nun praktisch bewähren. Vorerst wurden, meist für den April 1861, die Landtage einberufen, damit sie die Abgeordneten für den Gesamtreichsrat wählten. Aber der ungarische Landtag weigerte sich, Deputierte nach Wien zu schicken. Er verlangte die Wiederherstellung der Gesetze von 1848 und den Eintritt der siebenbürgischen und kroatischen Abgeordneten. Er erklärte, daß die Thronentsagung Ferdinands durch den ungarischen Landtag nachträglich genehmigt werden müsse, um rechtsgültig zu sein, zudem müsse sich Franz Josef zum König von Ungarn

krönen lassen. Gegen die Kompetenz des weiteren Reichstags in ungarischen Angelegenheiten protestierte er entschieden.

Die Wiener Regierung hatte gehofft, mit Hilfe Kroatiens und Siebenbürgens den Widerspruch Ungarns zu bannen. Aber der kroatische Landtag protestierte aus anderen Gründen gegen die Februarverfassung. Er bestand auf dem dreieinigen Königreich mit Einbeziehung Dalmatiens, das dann dem Königreich Ungarn gleichgestellt sein solle. Das dreieinige Königreich befinde sich auch nur im Zustande der Personalunion mit Ungarn. In der Tat sanktionierte die Krone am 12. November 1861 die völlige Unabhängigkeit Kroatiens von Ungarn und setzte eine eigene königlich kroatisch-slawonische Hofkanzlei und eine eigene Septemviraltafel als obersten Gerichtshof für Kroatien ein. Aber Dalmatien, das 1797 im Frieden von Campoformio an Österreich gekommen war, beließ man bei Österreich. Darum wählten die unzufriedenen Kroaten auch keine Abgeordneten in den Wiener Reichsrat. Nur der Siebenbürger Landtag ließ sich herbei, Deputierte zu wählen, aber auch nur die 10 Sachsen wagten es, nach Wien zu gehen. Sie wurden dort, am 26. Oktober 1863, jubelnd begrüßt als die einzigen transleithanischen Abgeordneten, als die einzigen, die den engeren Reichsrat zum weiteren machten.

Wesentlich ergänzt wurde die Februarverfassung durch die Bestellung einer Staatsschuldenkontrollkommission vom 13. Dezember 1862 und durch Gesetze zum Schutze der persönlichen Freiheit und des Hausrechtes vom 27. Oktober 1862. Diese Gesetze gingen dann in die Staatsgrundgesetze des Jahres 1867 über.

Den Eindruck, den diese Reformtätigkeit nicht nur in Österreich, sondern auch in Deutschland machte, schildert sehr kräftig Franz J. Buß, Professor in Freiburg, ehemals Mitglied der deutschen Nationalversammlung und des Erfurter Parlaments, in einem vom Dezember 1861 datierten Buch „Österreichs Umbau in Kirche und Staat" (Wien 1862). Seine Schrift soll eine Sühne sein für die zahllosen Mißurteile seiner deutschen Landsleute über die große Monarchie. Er meint: „Wir Deutsche gelten nichts. Das Ausland verachtet und verspottet uns. . . . Anders Österreich. Es ist eine Macht, nur von den Seinigen nicht anerkannt, desto mehr aber von den andern. Daher der Sturm des europäischen Vandalismus auf dieses Bollwerk. Alle Auswärtigen fürchten Österreich: nur die Österreicher unterschätzen sich selbst." „Österreich ist und bleibt ein Land der Tradition, welche die Hofburg wie das einfachste Bürgerhaus umschlingt. Jeder Stein, jede Gasse in Wien predigt Geschichte, die Jahrhunderte grünen frisch in das Heute herüber." „Für ein Jahrhundert aber hat der kirchliche und politische Josefinismus gedauert." Daher kam es, daß Kronlande, Provinzen, Stände und Körperschaften, seit einem Jahrhundert von ihren Wurzeln abgehackt und auf das Brett der Bürokratie gestellt, im Augenblick der Not als Gesamtheiten nicht zu handeln wußten. Der Sturm der Revolution stürzte die Wurzellosen um. Da „erschien das Konkordat, ein weltgeschichtlicher Akt, die Arbeit über ihrer Zeit stehender Köpfe, daher unverstanden von allen Dienern und Bedienten der Zeit. Es griff zurück in die kaiserliche Tradition eines Kirchenfriedens von Rudolf I. an". „Die Hauptfrage ist: dient es dem Volk? Der einfache Verstand antwortet: Weil das Christentum das Heil des Einzelnen und der Familie wirkt, Familien die Gemeinden, diese die Provinzen, diese die Kronlande, diese das Reich bilden, so muß dem Christentum alle die Freiheit und Macht gelassen werden, um diese Veredlung aus dem Gewissen der Untertanen bis zur Krone des Reichs

durchzuführen. Die Kirche hat durch das Konkordat keine anderen Gewalten als die der Lehre, der Weihe, des Regiments bloß der geistlichen Dinge. . . . Daß keine Herrschaft zur Ungebühr in der Geistlichkeit erwachse, dafür sorgt schon die ganze Richtung der Zeit und der natürliche Gegensatz zwischen Klerus und Beamtenstand. . . . Das Konkordat zugesteht eine Menge eigentlich kanonischer Rechte der Krone. . . . Österreich ist kein Einheitsstaat und wird, so Gott will, nie einer werden. Es ist ein Gewächs von 21 Kronlanden, verschieden in Stamm, Sprache, Geschichte, Verfassung, Recht und Interessen, wie durch die Geschichte zusammen und durch einander gewachsen." Gegen diese Verschiedenheiten „bringt das Konkordat eine politisch unschätzbare Hilfe, indem es unter die 21 Gelasse der Völker der Monarchie ein sturmfestes Grundgewölbe durchzieht, welches den Bau in allen Fugen verkittet. So erscheint das Konkordat als eine kostbare politische Garantie für Österreich, aber auch für das Ausland. Württemberg und Baden sind schon nachgefolgt. Der Schutzvogt der allgemeinen Kirche ist im Konkordat erstanden: das heilige römische Reich deutscher Nation wird verjüngt nachfolgen". Als Konsequenz des Konkordats haben „die Protestanten ihre kirchlichen Verfassungspatente und darin weit mehr Freiheit erhalten als die katholische Reichskirche durch das Konkordat". Auch die Patente vom Oktober 1860 und Februar 1861 sind eine Schlußfolgerung des Konkordats. „Die Freierklärung des geistlichen Reichs mußte notwendig die Freiheit des weltlichen Reichs bringen." – Der Autor tadelt „die beispiellos leichtfertige und wissenschaftslose Verleumdung des Konkordats durch die Presse. . . . In Österreich genießt jeder Bettler den Schutz für seine Ehre; aber die Kirche des Reiches, die Kirche von 28 Millionen Untertanen scheint hier dem nächsten besten literarischen Proletarier preisgegeben zu sein. Ich verlange nicht die Mühewaltung der Staatsanwaltschaft: die Freiheit genügt zu deren Verteidigung, wenn sie sich rühren will; bleibt sie aber träg, nun so esse sie auch ihre Schmach. Aber auch wissenschaftlich reifere Leute wählen das Konkordat zum Opfer, wenn sie um einen Sitz im Landtag werben. . . . An christlichem Mut fehlt es stark in Österreich".

Über das Oktoberdiplom sagt Buß: „Es war eine Grundlage reicher verfassungsmäßiger Freiheit, fähig des Ausbaues, geschöpft aus den eigentümlichen Zuständen der Monarchie. Die Ungarn mußten der Regierung Dank wissen, daß sie den ihrer ganzen Verfassungsgeschichte widerstreitenden Auswuchs von 1848 teilweise beseitigt hatte. Statt dessen klammerten sie sich gerade an diesen Auswuchs und griffen anderseits so weit zurück in ihre Geschichte, als hätte diese kein Heute. . . . Die Ungarn, welche vor drei Jahren noch mit dem Drittel der erlangten Zugeständnisse zufrieden gewesen wären, wollten alles, was 1848 überstürzend beschlossen war, und die Deutschen und Slawen beklagten, daß ihnen nicht das Maß Ungarns geworden. Die Staatsgrundgesetze vom Februar 1861 erhoben den Reichsrat aus einem beratenden zu einem beschließenden Körper. . . . Das jetzige Abgeordnetenhaus begann seine Geschäfte damit, jedem Abgeordneten 10 Gulden Diät zuzudekretieren und sich mit der gerichtlichen Immunität zu schützen, als hätte die Polizei in diesem Haus ihre Kandidaten zu suchen. . . . Der Reichsrat verschließt ohne Zweifel viele Talente und sicher auch patriotische. Allein diese schweigen und ziehen sich zurück vor den Leuten der Phrase. Da stoßen wir eben wieder auf den Mangel des bürgerlichen Muts. Niemand will es mit der öffentlichen Meinung, niemand mit den Zeitungen verderben. . . . In Österreich fehlt es nicht an politischer Einsicht, Vaterlands-

liebe, Treue für den Kaiser. Aber warum treten die Männer dieser Gesinnung nicht zusammen, warum geben sie, welche die unendliche Mehrheit bilden, in ihren gesetzlichen Verbänden ihrer wahren Gesinnung nicht den lauten amtlichen Ausdruck? Warum kündigen sie schlechten Blättern, die täglich ihre Überzeugungen verhöhnen, nicht ihre Zeichnungen? Warum errichten sie gegen die Macht der Verschwörer inner und außer der Grenze des Reiches nicht einen Organismus allgegenwärtigen Widerstands?" „Und jetzt kommt, ihr Deutsche, spannt den Schirm der Nationalität auf, nennt Österreich, welches drei Jahrhunderte der Nation ihre Kaiser gegeben, ein nichtdeutsches Reich und wollt das deutsche Szepter einem Lande geben, das ihn, so lang ihr groß und ein Reich gewesen, nie getragen! . . . Und wie hat Preußen mit euch Österreich 1859 (die Befreiungskriege) vergolten, als es galt, Oberitalien, in dessen Erde eine Million deutscher Krieger schläft, zu erhalten? Das sind arge Pflichtvergessenheiten. Und was steckt zuletzt hinter diesem unbegreiflichen nationalen Selbstmord? Konfessionelle Engherzigkeit . . ."

Ein edler Ungar stellt ähnliche Betrachtungen an: „Fünf Bücher vom Staate. Ein Beitrag zur Organisierung der österreichischen Monarchie. Mit besonderem Rückblick auf Ungarn." Von Coloman Grafen Majlath. Leipzig 1860. Im ersten Teil „Europa und die Republik" hebt er den Übermut hervor, mit dem in Nordamerika die Farbigen von den Weißen behandelt werden. Dieser Hochmut überbiete alles, was Europa an aristokratischen Gefühlen aufweisen kann. „Die Regierungen, katholische sowohl als protestantische, haben sich durch die Unterjochung der Kirche sehr geschadet, denn sie haben den Indifferentismus befördert, und ohne religiöse Stütze gibt es keine dauerhafte Regierung." Daher spricht der Kommunismus in Frankreich „die schauderhafte Lehre offen aus: Gott ist das Übel, die Ehe die Sünde, das Eigentum Diebstahl". Majlath tritt für die erbliche Pairie in Österreich ein. Über Peter Pazman sagt er: „Dies eine ist gewiß: der vollendete Übertritt Ungarns zum protestantischen Bekenntnis hätte die österreichische Monarchie gesprengt und der Weltgeschichte eine andere Richtung gegeben. Daß dies Ereignis nicht eintrat, hat ein Magyare bewirkt, und dies ist das größte Verdienst Ungarns um die Dynastie in den Zeiten der Religionswirren." Der Charakter der ungarischen Aristokratie war „eine jedes Ereignis überdauernde Anhänglichkeit an das Kaiserhaus, ein lebendiges Gefühl für die Freiheiten des Landes, ein kriegerischer, romantischer Geist, unauslöschliche Liebe zum Vaterland". „In Wien nahm auf das einfache Verlangen eines Haufens unreifer Knaben jener Mann seine Entlassung, der seit mehr als 30 Jahren die Geschicke der Welt mitgeleitet, der allein fähig gewesen wäre, den Sturm zu beschwören. Ewig denkwürdig wird es aber bleiben, daß, da Fürst Metternich seine Entlassung verlangte, nicht eine Stimme in der Monarchie sich erhob, die ihn aufgefordert hätte, auszuharren in der Gefahr." Er zitiert zum Ruhme der ungarischen Aristokratie Montesquieus Geist der Gesetze, 8. Buch, 9. Kapitel. Die Stärke und Sicherheit Österreichs, dieses originellsten aller Staaten, liege in der Dezentralisation. Nur dadurch, daß nach Leopolds I. zentralistischer Regierung seine Nachfolger wieder „Zentrifugalgedanken" zur Geltung brachten, war die pragmatische Sanktion möglich. Daher: „nicht Reformen, sondern Regeneration ist nötig"!

In der Schrift „Die Weltordnung und die Aufgaben Österreichs und Deutschlands" (Wien 1862) heißt es: „Die Verwicklungen in Europa beeinträchtigen das ganze Völkerleben eingreifend. Frankreich, der Führer der Umwälzung, hält die

Weltzügel in der Hand und wirft Zerrüttung in die andern Staaten, welche keines höheren weltgeschichtlichen Berufes sich mehr bewußt sind.“ Dagegen soll die germanische Weltgruppe (Deutschland und Österreich) eintreten, statt an ihrer Entzweiung und Auflösung zu arbeiten. „Ein starkes Österreich ist die Bedingung einer höheren Weltordnung, aber nur an der Spitze der germanischen Weltgruppe möglich.“ „Wer Österreich nur für zufällig zusammengewürfelt ansieht, verkennt die Gewalt der Natur und die Wahrheit der Geschichte. Eine Urgrundlage des Staates ist der gewaltige Strom, die Donau, und nur einer verkehrten Staatskunst ist es zuzuschreiben, daß das Reich nicht die volle natürliche Ausdehnung im Osten erlangte.“ Germanische Gesittung, Geschichte, die Erde, die Kraft der Völker sind mächtige Bande des Gesamtstaats. „Österreich ist in Europa der Hort des Rechts und der Ordnung und der Waghalter des Gleichgewichts.“ Bei seinem Schicksal ist ganz Europa vielfach berührt. Mißgriffe der Regierungen, Verblendung der Völker, äußere Feinde können wohl Unheil über Österreich herbeiführen, aber seinen Bestand nicht zerstören. „Es erregt Mitleid, wenn man Leute an der Spree mit einer Kühnheit sich gebärden sieht, als wäre Österreich schon ausgestrichen. Preußen hat nur im redlichen, treuen und engsten Verbande mit Österreich eine sichere Zukunft.

Erwähnenswert ist auch die Schrift: „Friedrich Gentz und die heutige Politik.“ Von Josef Gentz, Wien 1861. Der Verfasser möchte dem beispiellosen Übermute des dritten Napoleon gegenüber immer wieder fragen: Ist denn kein Gentz da? Der Staatsmann dieser Zeit muß zugleich radikal und konservativ sein. Ein mächtiges und freies Österreich soll sich mit Deutschland und England verbinden, um Napoleon III. zu schlagen, wie eine ähnliche Koalition Napoleon I. schlug.

Im Jahr 1863 veröffentlichte Graf Leo Thun die Übersetzung einer Abhandlung des Earl Grey über „Die parlamentarische Regierungsform“ in England, und fügte dem einen Anhang hinzu „über die Aussichten der parlamentarischen Regierungsform in Österreich“ (Prag 1863). Er zeigte, daß Österreich von Alters her ebenso wie England und Ungarn eine konstitutionelle Verfassung hatte, gegründet auf dem christlichen Grundsatz der beschränkten Monarchie. Der englische Parlamentarismus habe sich erst aus der Revolution von 1688 heraus entwickelt. Er sei ohne eine gewisse Bestechung nicht durchführbar. Die alten Postulatlandtage, die man so sehr unterschätze, hätten doch eine verfassungswidrige Erhöhung der Grundsteuer, wie sie seitdem als „teilweise Vermögenskonfiskation“ eingetreten ist, unmöglich gemacht. Viel wichtiger als der neue Konstitutionalismus sei die endliche „Befreiung vom zentralisierenden Beamtenregimente und der auf dasselbe gegründeten Omnipotenz der ‘Staatsgewalt’“; das sei „die große politische Angelegenheit, welche die nächste Zukunft bewegen wird“. „Die parlamentarische Regierungsform, unter deren Herrschaft wir England glücklich und mächtig sehen, bestünde längst nicht mehr, wenn daselbst einer liberalen Partei nicht eine ebenso einflußreiche, festgegliederte konservative gegenüberstünde. In Österreich will man diese Regierungsform einführen unter Umständen, die die Bildung einer kräftigen konservativen Partei nahezu unmöglich machen.“

Über die Judenfrage äußert sich die Schrift: „Die Juden und der deutsche Staat“ (Berlin 1861): „Man spricht von Emanzipation der Juden als einer Aufgabe der neueren Zeit. . . . Sie sind in bezug auf den Schutz des Eigentums und der Person und hinsichtlich des Erwerbes den andern gleich und unbeschränkt. Sie wollen

aber mehr. Sie wollen Richter, Offiziere und Kirchenpatrone werden, ständische Rechte ausüben und in die Verwaltung eindringen. Sie verlangen Anteil am Staate selbst. Um ein solches Recht geltend machen zu können, müßten sie nachweisen, daß sie bereit seien, auch ihrerseits sich ganz einem deutschen Staate hinzugeben, oder daß sie durch Tradition eine Berechtigung am Staate besitzen." Beides treffe nicht zu, da das Judentum durchaus nur eine Staatskirche für sich ist, ausschließlich und ausschließend, abgesehen vom Widerspruch des Begriffes „Reformjude".

Nicht minder scharf werden die Fragen der Zeit betrachtet in der anonymen Schrift „Kleine Beiträge zu großen Fragen in Österreich" (Leipzig 1860). Sie ist datiert vom Dezember 1859. Der Autor beschäftigt sich besonders mit der Judenfrage. Er stellt fest, daß die Juden z. B. in Galizien eine privilegierte Stellung einnahmen, einen Staat im Staate bildeten. Die Gesetzgebung muß den jüdischen Separatismus brechen. „Das Ministerprogramm vom August 1859 berechtigt zu der Erwartung, daß man vollbringen werde, was vor 70 Jahren begonnen wurde." In bezug auf das Konkordat wird daran erinnert, daß es die Kirche war, „welche die erste große Bresche in die Omnipotenz des Polizeistaates schoß". „Das Konkordat enthält keine Bestimmungen, welche die Parität anderer Konfessionen ausschließt.... Das Konkordat hat die Kirche frei, uns nicht unfrei gemacht." In bezug auf Deutschland heißt es richtig: „Österreich kann nur ganz oder gar nicht dem Bunde angehören, weil sein eigener Bestand durch eine solche Teilung gefährdet würde; ohne Österreich wird aber auch der noch verbleibende Rest Deutschlands nicht zur Einigkeit gelangen, es sei denn, daß er in Preußen aufgeht. Es ist daher ein unsinniges, verbrecherisches Beginnen, Österreich aus Deutschland hinausdrängen zu wollen."

Dies Beginnen wurde von Bismarck mit rücksichtsloser Energie verfolgt, seit er, vom September 1862 an, als preußischer Ministerpräsident den entscheidenden Einfluß gewann. Bismarck brachte in die preußische Politik keine neue Idee, sondern eine neue Methode. Die Idee eines engeren Bundes unter Preußens Führung war, wie wir gesehen haben, schon lang vor Bismarck vollkommen klar vorhanden. Sie wurde noch im Dezember 1861 durch eine neue Note von Preußen vorgeschlagen, im Februar 1862 durch eine österreichische Note Rechbergs entschieden abgelehnt. Zugleich setzte sich Österreich mit den deutschen Mittelstaaten ins Einvernehmen, um eine Bundesreform mit wirksamerer Einigung unter Österreichs Führung durchzusetzen. Die öffentliche Meinung des deutschen Volks stand damals, Preußen nicht ausgenommen, auf Seite Österreichs. Bismarck allein war es, der mit einer sehr kleinen Partei „alles auf den Kopf zu stellen" versuchte, wie Wilhelm I. selber kurz vorher gesagt hatte. Bismarck hatte in und außerhalb Preußens fast alles gegen sich. Aber es gelang ihm, seinen König allmählich umzustimmen, und er entschloß sich, ihm die gewagtesten Mittel zur Verfügung zu stellen. Seine neue Methode bestand darin, die Wünsche Preußens auch auf anderem Wege als auf dem des Rechts und der Rechtlichkeit zu erfüllen.

Bezeichnend dafür ist es, daß Bismarck am Tag seiner Ministerernennung den ersten Schritt zur Bekämpfung Österreichs dadurch tat, daß er sich mit den unzufriedenen ungarischen Emigranten verband. Diese gegen alle Rechtlichkeit und Ehrlichkeit verstoßende Tat suchte er vor sich selber dadurch zu entschuldigen, daß die Ungarn doch nicht Revolutionäre im gewöhnlichen Sinne des Wortes seien und daß der „große Fritz" seinerzeit auch mit unzufriedenen österreichischen Magnaten unterhandelt

habe. Bismarck nahm von da an die hochverräterischen Berichte der ungarischen Revolutionäre (Seherr-Toß und Kiß) entgegen. Und im Bewußtsein, also Österreich durch Ungarn in Schach zu halten, gab er dem österreichischen Gesandten, dem ungarischen Grafen Karolyi den höhnischen Rat, „den Schwerpunkt Österreichs nach Ofen zu verlegen“ und auf den Einfluß in Deutschland zugunsten Preußens zu verzichten. Der Vorschlag war möglicherweise nur auf den ungarischen Grafen berechnet. Übrigens ist es auch nichts Neues, daß Ungarn neben Böhmen das bedeutendste Land des Kaisertums von jeher war. Alle früheren deutschen Kaiser aus dem Hause Österreich nannten sich, ehe sie zu Frankfurt gekrönt wurden, Könige von Ungarn und von Böhmen. Daher hätte Kaiser Franz die Monarchie mit gutem Recht Kaisertum Ungarn nennen können. Eine gewisse ungarische Hegemonie bestand auch bereits in Österreich zu allen Zeiten, trotz der vorübergehenden Tendenzen zur Germanisation oder Zentralisation, ja gerade deswegen. Je einheitlicher Österreich organisiert wäre, um so stärker müßte im Gesamtreich der Einfluß des ungarischen Elements hervortreten, so wie etwa jetzt das polnische und böhmische Element stark hervortritt, während das ungarische Element im heutigen dualistischen Reich trotz alles gegenteiligen Anscheins geringer an Einfluß ist als etwa in den zentralistischeren Zeiten Maria Theresias und Franz des Ersten.

Österreich trat den Bestrebungen Bismarcks, an Stelle des deutschen Bundes ein Groß-Preußen zu setzen, entgegen mit dem großartigen Plan einer Bundesreform. Ein Fürstentag zu Frankfurt sollte nur den ersten Schritt bedeuten auf der Bahn zu jenem großen mitteleuropäischen Reich, das Schwarzenberg geplant hatte. Der österreichische Vorschlag begeisterte ganz Deutschland, selbst die bisher kleindeutsch Gesinnten vom Nationalverein. Selbst König Wilhelm von Preußen und sein Sohn, der Kronprinz, sahen keinen Grund, dem loyalen Vorschlag Österreichs sich nicht ebenso loyal zu fügen. Nur der leidenschaftliche Haß Bismarcks überwand die Einwände des rechtlich denkenden Königs und bestimmte ihn, die Einladung zum Frankfurter Fürstentag abzulehnen und sich so mit der ganzen öffentlichen Meinung Deutschlands in Widerspruch zu setzen. Damit war freilich die Sache vereitelt, wenn sich Österreich nicht entschloß, sie mit den Waffen zu erzwingen. Nach Moltkes damaliger Meinung wäre Preußen Österreich nicht gewachsen gewesen. Aber der österreichische Plan von 1863, dessen Urheber Schmerling war, ließ sich eben nicht mit dem Schwert erzwingen wie der viel einfachere, rein negative preußische Plan von 1866.

Der Fürstenkongreß kam doch zusammen und Kaiser Franz Josef hielt dabei folgende denkwürdige Ansprache an die versammelten Fürsten, von der man wieder sagen muß, daß sie dem Werk eines Thukydides zum Schmuck gereichen müßte: „Freundlich liebe Brüder und Vettern, sehr werte Bundesgenossen! Eine Versammlung der Häupter der deutschen Nation, beratend über das Wohl des Vaterlandes, ist ein Ereignis, welches eine nach Jahrhunderten zählende Vergangenheit nicht gekannt hat. Vertrauend auf den hohen Charakter meiner Mitfürsten, vertrauend auf den rechtliebenden und durch Erfahrung geläuterten Geist, welcher im deutschen Volke lebt, habe ich gewünscht, diese Stunde herbeizuführen, in welcher die Fürsten Deutschlands zum Zwecke der Befestigung ihres Bundes sich die brüderlichen Hände reichen. Ich habe es für meine Pflicht gehalten, offen meine Überzeugung auszusprechen, daß Deutschland mit Recht einer zeitgemäßen Entwicklung seiner Verfassung entgegensieht, und ich bin gekommen, um meinen Verbündeten in persönlichem Ge-

dankenaustausche darzulegen, was ich zur Erreichung dieses großen Zweckes für möglich halte und für meinen Teil zu gewähren bereit bin. Empfangen Sie alle, vielgeliebte Verbündete, meinen Dank für Ihr bundesfreundliches Entgegenkommen. Ich habe meinen erhabenen Bundesgenossen einen Entwurf einer Reformakte des deutschen Bundes überreichen lassen. Gegründet auf einen erweiterten Begriff der Bundeszwecke, legen die Bestimmungen dieses Entwurfs die vollziehende Gewalt des Bundes in die Hände eines Direktoriums, welchem ein Bundesrat zur Seite stehen würde. Sie berufen periodisch eine Versammlung von Abgeordneten zu vollberechtigter Teilnahme an der Gesetzgebung und dem Finanzhaushalte des Bundes. Sie führen periodische Fürstentage in das politische Leben Deutschlands ein. Sie verleihen durch Gründung eines unabhängigen Bundesgerichtes dem öffentlichen Rechtszustande in Deutschland eine unantastbare Gewähr. In allen diesen Beziehungen wahren sie folgerichtig und so strenge als möglich den Grundsatz der Gleichberechtigung unabhängiger Staaten, vereinigen aber mit diesem Grundsatze zugleich diejenigen Rücksichten auf Machtverhältnis und Volkszahl, welche von der Natur der vorgeschlagenen Einrichtungen, insbesondere einer kräftigen Exekutive unzertrennlich sind. — Ich glaube, daß es an der Zeit sei, den Bund, den unsere Väter schlossen, im Geiste unserer Epoche zu erneuen, ihn durch die Teilnahme unserer Völker mit frischer Lebenskraft zu erfüllen und ihn dadurch zu befähigen, Deutschland in Ehre und Macht, in Sicherheit und Wohlfahrt als ein unzertrennliches Ganze zusammenzuhalten bis in die spätesten Tage. — Sehr liebe Bundesgenossen! Wie Sie mit mir die erhebenden Eindrücke dieses Augenblickes teilen, so teilen Sie auch mein tiefes Bedauern darüber, daß, da Preußen nicht unter uns vertreten ist, Eine große Genugtuung unseren heiligsten Wünschen fehlt. Der König von Preußen hat meine Gründe für die Notwendigkeit und Dringlichkeit einer Reform der Bundesverhältnisse vollkommen gewürdigt. Keinen andern Einwand hat König Wilhelm meiner Einladung entgegengestellt, als daß diese Angelegenheit nicht hinlänglich vorbereitet sei. . . . Von uns, die wir hier erschienen sind, hängt es nunmehr ab, durch die Tat zu beweisen, daß für uns die Frage der Erneuerung des Bundes reif ist, daß in unseren Gemütern der Entschluß, die deutsche Nation nicht länger die Mittel zu höherer politischer Entwicklung entbehren zu lassen, feststeht. Wahren wir bundestreu in allem den Platz, der dem mächtigen Preußen gebührt! Und hoffen wir zu Gott, daß das Beispiel unserer Eintracht mit siegender Gewalt auf alle deutsche Herzen wirke! . . ."

Diese Worte Kaiser Franz Josefs blieben infolge der Weigerung Preußens wohl ohne Erfolg. Aber die Mäßigung Österreichs verhinderte eine gewaltsame Lösung der deutschen Frage. Da kam im selben Jahre die schleswig-holsteinische Frage in Fluß. Diese Frage hatte 1849 durch das sogenannte Londoner Protokoll unter Garantie sämtlicher Großmächte Europas und mit Zustimmung Dänemarks die vorläufige Lösung erhalten, daß Schleswig-Holstein zwar mit Dänemark vereinigt blieb, aber nur in der Form der Personalunion. Die beiden Herzogtümer sollten eine volle staatsrechtliche Selbständigkeit genießen. Als nun im November 1863 ein neuer König, Christian IX., den dänischen Thron bestieg, unterzeichnete er die lange vorbereitete Verfassung, wonach Schleswig, als nicht zum deutschen Bunde gehörig, mit Dänemark vereinigt wurde, und nur Holstein in der weiteren Personalunion verblieb. Welche Rechtsgründe die Dänen dafür vorbringen mochten, es war jedenfalls

ein Bruch der Londoner Traktate. Darum hatten alle Garantiemächte das Recht, Dänemark zu zwingen, daß es die Verträge halte, die ohnedies sehr zu Dänemarks Vorteil waren. Am nächsten beteiligt waren die Fürsten des deutschen Bundes; denn der König von Dänemark war selber deutscher Bundesfürst. Freilich der deutsche Bund wollte dem strengen Rechte gemäß nur seine Hand auf Holstein legen. Aber die beiden Vormächte des deutschen Bundes, Österreich und Preußen, hatten als Großmächte, als Mitunterzeichner des Londoner Protokolls auch das Recht, auf den Verbindlichkeiten Dänemarks gegen Schleswig zu bestehen. Indem nun Dänemark selber so unklug war, den so günstigen Traktat zu brechen, gab es den Wiederherstellern des Rechtes das Recht der Züchtigung in die Hand. Österreich und Preußen konnten so das wieder gutmachen, was 1849 im Drang der Zeit war versäumt worden. Für Österreich ergab sich die Notwendigkeit, in den Rechtskampf einzutreten, schon dadurch, daß ohne seine Teilnahme Preußen gemäß der Bismarckschen Grundsätze die Exekution lediglich als Eroberungskrieg zugunsten Preußens ausgeführt hätte. Freilich hatte der österreichische Minister Rechberg, indem er mit dem preußischen Minister Bismarck zusammenging, den Nachteil, den jeder Ehrenmann hat, der mit einem rücksichtslosen Abenteurer zu zweien durch den Wald geht. Er ist sich des Begleiters, der seiner sicher ist, nicht sicher, darf ihm aber auch sein Mißtrauen nicht zeigen. Bismarck verlangte von Rechberg, er solle die Entscheidung über das Schicksal der Herzogtümer der Zukunft überlassen; weigerte sich Rechberg, unter dieser Bedingung mitzutun, so drohte Bismarck, das Geschäft allein zu besorgen.

Im Jänner 1864 wurde das gemeinsame Vorgehen gegen Dänemark vereinbart unter dieser Bedingung: „Für den Fall, daß es zu Feindseligkeiten in Schleswig-Holstein käme, und also die zwischen den deutschen Mächten und Dänemark bestehenden Vertragsverhältnisse hinfällig würden, behalten die Höfe von Österreich und Preußen sich vor, die künftigen Verhältnisse der Herzogtümer nur in gegenseitigem Einverständnis festzustellen. Zur Erzielung dieses Einverständnisses werden sie eintretendenfalls die sachgemäßen weiteren Abreden treffen. Sie werden jedenfalls die Frage der Erbfolge nicht anders als in gemeinsamem Einverständnisse entscheiden." Die Erbfolge des Herzogs von Augustenburg war nämlich an sich nicht unzweifelhaft und außerdem hatte sich der Augustenburger sein etwaiges Erbrecht durch eine Geldsumme von Dänemark abkaufen lassen.

Die Dänen nahmen den Kampf mit den beiden Großmächten auf, da sie überzeugt waren, daß ihnen die andern Großmächte zu Hilfe kommen würden, selbst wenn sich die angebliche Unüberwindlichkeit des Danewerks und der Düppeler Schanzen nicht bewähren sollte. Aber alle diese Hoffnungen der Dänen trafen nicht ein. Tegetthoff schüchterte durch seine wikingerhafte Tapferkeit im Seegefecht bei Helgoland (9. Mai 1864) die dänische Flotte so sehr ein, daß sie die Herrschaft über die deutschen Gewässer aufgeben mußte. Die Österreicher unter Gablenz übertrafen an Waffenglück so sehr ihre preußischen Bundesgenossen, daß Rechberg diese Gelegenheit benützen konnte, um sich von Bismarck die formelle Versicherung geben zu lassen, daß Schleswig-Holstein nicht der Eroberungslust Preußens ausgeliefert sein solle, sondern daß die Herzogtümer nur zu ihrem alten Recht kommen sollten.

Eine neue Konferenz der Großmächte zu London bemühte sich demgemäß nach den Niederlagen Dänemarks, den alten Rechtszustand wieder herzustellen, das heißt, Schleswig-Holstein solle ein selbständiger Staat sein, durch Personalunion mit Däne-

mark verbunden. Als aber die Dänen diese Bedingungen nicht annehmen wollten, schlug Preußen vor, die Herzogtümer dem Augustenburger zu übergeben, der sich dafür unter die militärische Herrschaft Preußens begeben müsse. Dem widersprach Österreich, denn dadurch hätte sich ein deutscher Bundesfürst seiner Souveränitätsrechte zugunsten Preußens fast ganz begeben. Rechberg suchte daher den Herzog von Augustenburg zu bewegen, jene von Preußen gewünschte Militärkonvention nicht einzugehen. Anderseits wollte der loyale Sinn König Wilhelms durchaus keinen Streitfall mit Österreich hervorrufen. Er besuchte im August 1864 in Begleitung Bismarcks den österreichischen Kaiser, und hier zu Schönbrunn wurden zwischen den beiden Souveränen mit ihren ersten Ministern wichtige Reden ausgetauscht. Rechberg schlug vor, daß Preußen beide Herzogtümer nehme, aber dafür Glatz wieder herausgebe. Bismarck wollte die Herzogtümer ohne Entschädigung erwerben; dafür stellte er für die Zukunft die Wiedereroberung Mailands mit gemeinschaftlicher Hilfe in Aussicht. Es wurde auch in der Tat eine formlose Verabredung für den Fall eines neuen Angriffs durch Frankreich besprochen, aber sicher blieb nur das Eine, daß Preußen die Herzogtümer nicht mehr herausgeben wollte und mit allen Mitteln Österreich zur Nachgiebigkeit zu bestimmen suchte. Man sah den schließlichen Bruch mit Österreich voraus und sorgte nur dafür, daß der Bruch kein „unzeitiger" werde, indem man Österreich einige leere Aussichten eröffnete. Aber die Aussicht, daß Österreich in den Zollverein eintreten könne, wurde rundweg abgelehnt. Dieser Mißerfolg erschütterte so sehr Rechbergs preußenfreundliche und vertrauensvolle Politik, daß er im Oktober 1864 seine Entlassung erbat und erhielt.

Seine Stellung nahm Graf Alexander von Mensdorff-Pouilly ein, den ein unparteiischer, amerikanischer Geschichtsschreiber, Motley, also trefflich charakterisiert: „Es gibt keinen aufrichtigeren, geraderen und ritterlicheren Mann in der Welt; aber ich denke mir, der Feind hat sich diese Geradheit zu Nutze gemacht." Damit ist auch Bismarck charakterisiert. Damals war alles gegen Bismarck; er hatte sich durch den Bruch der preußischen Verfassung den Haß aller Deutschen zugezogen. Von Feinden umlauert, blieb ihm, wenn er sich halten wollte, nur eine rücksichtslose Verzweiflungstat übrig. Man nannte ihn damals gewissenlos. Als aber die Verzweiflungstat gelang, rühmte man seinen gesunden Realismus. Bei Frankreich Hilfe gegen Österreich direkt zu suchen, davor scheute er doch zurück, denn er wollte, wie er im November 1865 schreibt, die Ehe mit Österreich nicht schon jetzt „unter allen Nachteilen zweifelloser Perfidie zereißen".

Österreich aber hielt sich „mit unanfechtbaren Gründen" strenge an das Bundesrecht. Es überließ Preußen den Kieler Hafen, gab es ihm frei, die Herzogtümer in den Zollverein zu ziehen, widersetzte sich aber auch weiters seinem Ansinnen, wonach es den Augustenburger zwingen wollte, auf seine ganze militärische Macht zugunsten Preußens zu verzichten; das schleswig-holsteinische Heer sollte sogar den Fahneneid dem König von Preußen leisten. Bismarck hielt die Weigerung Österreichs für unüberwindlich und begann nun in Florenz um militärische Hilfe, in Paris um Neutralität zu werben. Aber der Unwille aller deutschen Parteien, der Unwille am preußischen Hofe selber, besonders in der Umgebung des Kronprinzen, gegen Bismarcks abenteuerliche Politik war so groß, daß noch einmal der Weg des Friedens eingeschlagen wurde. König Wilhelm, der alljährlich nach dem österreichischen Bade Gastein zog, schloß dort am 14. August 1865 den Gasteiner Vertrag mit Öster-

reich, wonach, um Streitigkeiten zu vermeiden, die gemeinsame Verwaltung der Herzogtümer aufgegeben wurde; Schleswig sollte von Preußen, Holstein von Österreich verwahrt werden. Nur Lauenburg wurde schon jetzt endgültig an Preußen abgetreten. Ebenso behielt Preußen den Kieler Hafen. Bismarck mußte sich zufrieden geben und wurde für sein Nachgeben vom König durch den Grafentitel belohnt. Daß er sich seinen zahlreichen preußischen Feinden gegenüber in der Gunst des Königs erhielt, verdankte er seiner meisterhaften Geschicklichkeit, diesen biederen Fürsten richtig zu behandeln und gegebenenfalls das unbedingte Preußentum gegen dessen unbedingte Rechtlichkeit und Ehrlichkeit auszuspielen. Darum treffen unsere Vorwürfe vom österreichischen Standpunkt nicht den König und sein Haus, sondern seinen genialen (oder wie Goethe gesagt hätte, seinen „dämonischen") Ratgeber. Und wir entdecken in Bismarcks ganzem Vorgehen bis an sein Ende nicht nur einen ethischen, sondern auch einen politischen Fehler, der sich mit unausweichlicher Gerechtigkeit sowohl in Bismarcks späterem Schicksal, wie auch in den europäischen Spannungen der Gegenwart gezeigt hat. Denn Preußen hat auch heute auf der ganzen weiten Welt keinen so guten, verläßlichen und notwendigen Freund wie Österreich.

Kurz vorher, am 30. Juli 1865, war mit Erzherzog Rainer auch Schmerling vom Ministerium zurückgetreten. Schmerling war ein Gegner der Rechbergschen Politik gewesen, jener Politik, die Preußen entgegenkam und ihm so zu seinen besonderen Zielen verhalf. Aber zu gleicher Zeit war er auch als österreichischer Zentralist mit jenen Strömungen innerhalb Österreichs in Gegensatz gekommen, die einen Ausgleich mit Ungarn für notwendig ansahen, die Schmerlings Trostwort „Wir können warten" nicht für den Gipfel politischer Weisheit hielten. Damit hing überhaupt eine ganze Reihe von Verfassungsfragen zusammen. Es zeigte sich die Notwendigkeit, die allzu zentralistisch gehaltene Verfassung von 1861 im Sinne des Oktoberdiploms wieder mehr nach der Seite der Autonomie der einzelnen Länder zu revidieren. Die ungarische Frage bildete nur das Musterbeispiel dieses allgemein österreichischen Problems. Im Ministerium, unter den verschiedenen Politikern, wurde diese Frage erörtert. Die starre Ansicht Schmerlings, Ungarn habe durch den Aufstand und Abfall von 1848—1849 sein altes Verfassungsrecht einfach verwirkt, es sei als erobertes Land zu betrachten, zeigte sich immer weniger brauchbar und fruchtbar.

Wenzel Lustkandl hatte bereits 1863 „zur Lösung der Verfassungsfrage" ein Buch veröffentlicht: „Das ungarisch-österreichische Staatsrecht, historisch-dogmatisch dargestellt" (Wien 1863). Er sucht die formelle Ungültigkeit der sogenannten 48er Gesetze nachzuweisen; sie seien tumultuarisch inmitten des Terrorismus zustande gekommen, nicht durch die wirklichen Deputierten. Kaiser Ferdinand wurde von Batthyany zur Sanktion unrechtmäßigerweise gedrängt. Er durfte als konstitutioneller Herrscher den übrigen Ländern nicht ohneweiters so viel vergeben. Übrigens hat derselbe ungarische Landtag dieselben Gesetze wieder ausdrücklich aufgehoben und die Republik proklamiert. Lustkandl stellt sich aber nicht auf den Standpunkt der Verwirkungstheorie, sondern auf den des Rechts und der Rechtskontinuität. „Ein Volk kann sein Recht ebensowenig verwirken, als eine Regentenfamilie ihr Recht verwirken kann, wenn auch irgendeiner der Regenten unrechtmäßig gehandelt hätte. Aber eben darum, weil ein Volk sein Recht nicht verwirken kann, darum können auch die Völker Österreichs ihr Recht gegenüber Ungarn nicht verwirkt haben, das ihnen

nach der ungarischen Verfassung selbst zusteht." Er widerlegt die ungarische Theorie von der Personalunion, indem er auf die Verschiedenheit des Verhältnisses von Ungarn zum Kaiser von Österreich und zum Präsidenten des deutschen Bundes hinweist. Die Verbindung Ungarns mit den österreichischen Provinzen ist zweifellos viel enger, viel realer, als die Verbindung mit dem Deutschen Reiche, solange der König von Ungarn auch römisch-deutscher Kaiser war. Sehr eingehend stellt Lustkandl die gemeinsamen Verhandlungen vor 1848 und die besonders wichtigen Stellen über die Realvereinigung zusammen: den österreichischen Erbländervergleich von 1542, daß Ungarn 1546 eine Provinz wie die übrigen genannt wird, daß rein und präzis ungarische Angelegenheiten 1559 ausgeschieden werden, die gemeinsamen Beratungen über das Geldwesen 1563, daß die Ungarn 1569 selber baten, die Residenz von Prag in die Nähe Ungarns nach Wien zu verlegen, die 1593 ausgesprochene Idee eines Gesamtreichsrates, die Konföderationsakte Ungarns und der übrigen Königreiche und Länder des Hauses Habsburg 1606, die Einheitlichkeit der diplomatischen Vertretung, den vereinigten ungarisch-österreichischen Landtag zu Preßburg und die Konföderationsakte von 1608, die Begründung von Rechtsakten durch Hinweisung auf die allgemeine Konföderation, das freie und gleiche Niederlassungsrecht 1622, den allgemeinen Reichstag in Wien 1662, den freien Erwerb und Verkehr zwischen Ungarn und den übrigen Provinzen 1681, die Umwandlung der Realkonföderation in eine Realunion durch die Pragmatische Sanktion seit 1713 und 1723. Selbst bei völligem Aussterben des habsburgischen Stammes, ja gerade dann bliebe die Realunion bestehen, selbst dann, wenn Ungarn einen andern Herrscher erhielte als die übrigen Provinzen, was aber nach der ganzen Praxis des ungarischen Wahlrechts ausgeschlossen ist; denn immer hat der Landtag den vom König vorgeschlagenen Nachfolger angenommen, oder er hat den König gebeten, einen bestimmten Nachfolger im Einvernehmen mit dem Landtag zu ernennen. In der Theresianischen Zeit schreitet die oberste politische Gleichstellung nach innen sowie die politische Einheit nach außen mächtig vor, ebenso die ökonomische, politische und militärische Einigung. Graf Johann Mailath schließt seine Spezialgeschichte von Ungarn mit der Pragmatischen Sanktion, weil von nun an „alles, was sich seither bis auf die gegenwärtigen Tage zugetragen, keinem einzelnen Teile der österreichischen Monarchie angehört: es bildet die Geschichte der gesamten österreichischen Monarchie". Was das Patent vom 11. August 1804 betrifft, wodurch der Titel des österreichischen Kaisertums geschaffen wurde, so „darf man nicht sagen: weil das Patent einen bloßen Titel eingeführt hat, darum besteht keine realverbundene Gesamtmonarchie, sondern: weil bereits eine (auch von den Ungarn anerkannte) personal- und realverbundene Gesamtmonarchie bestand, deshalb hat denn endlich der Regent auch einen dieses Verhältnis zweckmäßig bezeichnenden einheitlichen Titel hinzugefügt. Und eben weil die Monarchie schon bestand, darum ist denn auch das Patent von 1804 ohne Widerrede allgemein und auch in Ungarn bereitwillig aufgenommen und anerkannt worden". Der Kaiser nennt sich von da an auch in Ungarn ausdrücklich *Kaiser*. Das ganze Patent ist als *ungarisches Gesetz* angenommen worden. „Wenn nun Ungarn schon früher den kaiserlichen Titel und den kaiserlichen Adler zu achten und mit dem eingeschlossenen ungarischen Wappen als Regentschaftszeichen zu führen verpflichtet war, wird denn nun, seitdem der Kaiser eben als Herr von Ungarn und Österreich den Kaisertitel führt, das zugestimmthabende Land Ungarn den auf ihm selbst beruhenden Kaiser-

titel weniger zu achten berechtigt sein? Indem Ungarn das Patent anerkannte, hat es auch anerkannt, daß Ungarn, weil der Kaisertitel auf Ungarn mitberuht und Ungarn einen integrierenden Teil dieses Kaisertums ausmacht, bei dieser (eventuellen) Kaiserkrönung auch würdevoll vertreten erscheinen solle." — Luftkandl sucht endlich zu beweisen, daß der Kaiser durch die Verfassung von 1860/61 als Kaiser und König seinen sämtlichen Völkern, auch den Ungarn, Rechte und Freiheiten verleiht, welche diese früher niemals in diesem Ausmaße besessen. „Ungarn kann nur im Verein mit Österreich frei und glücklich sein und sich entwickeln; darum erfülle es seine schon über ein Jahrhundert gestundete Schuld! Ungarn kann nur im Verein mit den österreichischen Völkern seine nationale Existenz für die Zukunft behaupten; darum verbinde es sich mit den übrigen Stämmen des Reiches in den wichtigsten Staatsangelegenheiten; seine besonderen Rechte gönnt jeder, soweit es mit dem Reiche verträglich ist, dem Ungar gern."

Luftkandls Schrift wurde zwei Jahre darauf von Franz von Deak beantwortet. Diese Antwort erschien auch deutsch: „Ein Beitrag zum ungarischen Staatsrecht. Bemerkungen über W. Luftkandls 'ung.-öst. Staatsrecht'. Vom Standpunkte der Geschichte des ungarischen Staatsrechts." Pest 1865. Die Antwort ist sehr scharfsinnig; sie widerlegt alles, was Luftkandl aufgestellt hat, mit anscheinender Leichtigkeit. Beide Schriften sind ein interessantes völkerpsychologisches Problem. Dem deutschen Juristen ist das Recht und das Gesetz Ausdruck sachlicher Werte, dem magyarischen ist es selbständiger Wert. So können beide niemals zusammenkommen; denn der Deutsche spricht von Sachen, der Ungar von Begriffen, der Deutsche vom Inhalt, der Ungar von der Form, der Deutsche von der geschichtlichen Realität, der Ungar von Fiktionen und Konstruktionen. Sie haben beide in ihrer Weise Recht; und aus dem weiteren Verlauf der Ereignisse ergibt sich, daß die Fiktion, die Phrase in der Politik vorübergehend stärker ist als die Tatsachen. Man kann sagen, daß die Könige Ungarns sich in solche einteilen, welche auf diese juristischen Konstruktionen lächelnd eingegangen sind, und in solche, welche, wie Josef II., irrigerweise glaubten, bloß durch die Natur der Sache wirken zu können.

Mit den ungarischen Rechtsüberspannungen gegen Österreich wuchsen auch ähnliche Bestrebungen der Kroaten gegen Ungarn. Man erinnerte sich der Verse des kroatischen Protonotärs Johann Szakmardi aus dem 17. Jahrhundert:

Ich, das Slawonische Land, Kroatien jetzo geheißen,
Einst Illyriens Teil, Teil von Pannoniens Land,
Habe nach manchen Geschicken zu Christus treu mich gewendet
Und mich freiwillig zudem ungrischer Krone gesellt.
Mir gebühret zur Wahl des Königs die erste der Stimmen,
Mir auch der oberste Rang ungrischen Adelsgeschlechts.
Einen Stern und den Marder, des Mars Tier führ' ich im Schilde,
Habe der Ungarn Recht ohne die Lasten des Volks.
Eine einzige Religion, die katholische lieb' ich:
Darum hab ich im Schild auch noch das doppelte Kreuz.
Unerschrocken bekämpfen wir oft schon die Feinde des Kaisers,
Einzig um unseren Ruhm, keinerlei Vorteil besorgt.
Unser slawonisches Volk hat einst auch Böhmen besiedelt
Und das polnische Reich gründete unser Geschlecht.
Aber, nachdem ich so viele der Länder mit Ruhme erfüllte,
Gönnt man mir kaum euer Land, Kulpa und Save und Drau!

Man forderte dem Königreich Ungarn gegenüber das kroatische Staatsrecht auf Grund der Personalunion, durch welche allein Kroatien mit Ungarn vereinigt sei. Nationale Antipathie und Hohn lag in dem Rundschreiben des Agramer Komitats vom 14. Februar 1861 an alle Munizipien Ungarns, worin diese Forderungen aufgestellt werden auf Grund der Geschichte und des Rechts. Vom magyarischen Standpunkt aus suchte Ladislaus von Szalay diese Ansprüche zurückzuweisen (Zur Ungarisch kroatischen Frage. Pest 1863).

Wieder kam in diesen Zeiten die dynastische Frage für Ungarn in Bewegung. Es erschien 1863 zu Chur die Broschüre: „Das legitime Recht der Arpaden oder die Anwartschaft der Prinzen Crouy-Chanel auf den ungarischen Königsthron. Nach authentischen Notizen und Originalurkunden aus dem 13. und 14. Jahrhundert, ergänzt mit neugeschichtlichen Daten. Von einem Magyaren." Dieser behauptet, „daß der männliche Zweig des Hauses Arpad in den Prinzen Crouy-Chanel wirklich lebt, diese daher als unmittelbare Nachkommen der ungarischen Urkönige eine unleugbare Anwartschaft auf die Krone des hl. Stefan haben". Das sei seit einem Jahrhundert von den patriotischen Geschichtsforschern Koppi, neuerlich von Kapolnay und Nyary nachgewiesen. Damit soll aber nicht Prinz Franz Claudius August Arpad, das jetzige Oberhaupt der benannten Familie, als Kronprätendent aufgestellt werden, denn nach dessen eigener Anschauung über die Volkssuveränität könne nur die Abstimmung des Volkes über den Thron entscheiden. Der erste Crouy-Chanel, Felix, sei ein Sohn Andreas' III., des letzten Arpadenkönigs († 1301), gewesen. Er habe sich mit seinem Bruder in Frankreich aufgehalten, um den Nachstellungen der Anjous von Neapel zu entgehen. Die darauf bezüglichen Dokumente habe das Gericht von Grenoble im März 1790 als echt anerkannt. Von mütterlicher Seite sollen die Crouy von der 'Sybilla Cumana' abstammen und die venezianische Familie Cumana von König Alfred von England (!). Papst Pius IX. habe am 28. Jänner 1848 den Crouys den Titel ungarischer Fürsten in einer Zuschrift gegeben. Dem in Ungarn wohnenden Heinrich Crouy wurde 1844 als Nachkommen der ehemaligen Könige vom Landtag in Preßburg das Indigenat und das Magnatenrecht anerkannt. „Sollte die Nation durch die unerforschlichen Beschlüsse der Vorsehung eines Tages in den Fall kommen, daß sie über den erledigten Königsthron verfügen müßte, wer könnte dann die erste Kandidatur berechtigter verlangen als die erlauchte Familie der Prinzen Crouy-Chanel, denn wer würde den glorreichen Thron des hl. Stefan würdiger zieren als die Arpaden." — Vor kurzem hatte der französische Literat Germain Sarrut auch eine Schrift verfaßt »Les fils d'Arpad«. Prinz „August Arpad" hat in einer Schrift «La noblesse et les titres nobiliaires dans les sociétés chrétiennes» (1857) ein „sozial-christliches" Programm ausgeführt. Denselben Gegenstand behandelt das zu Turin 1862 erschienene magyarische Büchlein: Az Árpádok élnek még! irta Kápolnay István. All das gehört in die Mythologie.

Guido von Baußnern veröffentlichte 1866 in Hermannstadt eine Schrift über „Die providentielle europäische Mission des österreichischen Gesamtstaates", als Beitrag zur Lösung der ungarisch-österreichischen Verfassungsfrage. Er meint, „Österreichs providentielle Mission bestehe darin, einerseits zu verhindern, daß Europa zwischen den Despotismus des Orientes und den Imperialismus des Occidentes geteilt werde, anderseits sich zum Repräsentanten und Beschützer der europäischen Freiheit hinaufzuschwingen". Dazu ist ein mächtiger Gesamtstaat erforderlich, wie ihn die

ungarischen Stände selber 1723 durch Annahme der von ihnen geforderten Pragmatischen Sanktion als notwendig anerkannt haben. Dazu müssen aber die Magyaren die Unterdrückung der anderen Nationalitäten aufgeben, wie das auch noch die 48er Gesetze festhalten.

Josef Freiherr von Eötvös behandelte wieder „die Nationalitätenfrage" in einer Schrift, die, von Max Falk aus dem ungarischen Manuskripte übersetzt, zu Pest 1865 erschien. Er erkennt die Hauptschwierigkeiten in der Lösung der Nationalitätenfrage. Er hält Nationalität gleich der Religion für eine Sache des Gemüts, will aber „solche Ansichten unserer Gegner, welche uns als Vorurteile erscheinen, im Tone der Billigkeit erörtern". In Wirklichkeit will er vor dem liberalen Europa die tatsächliche Unterdrückung der Nationalitäten in Ungarn dadurch verschleiern, daß er erklärt, es genüge zur Lösung der Nationalitätenfrage die „Sicherung der individuellen Freiheit eines jeden Einzelnen", die Selbstverwaltung, also auf deutsch die Ignorierung der nichtmagyarischen Nationalitäten.

Constantin Frantz macht 1865 „die Wiederherstellung Deutschlands" zum Gegenstand eines bedeutenden Buches. Er weist auf das Bedürfnis der Einigung in allen Bundesstaaten hin. Die auswärtigen Verhältnisse machen die Vereinigung aller deutschen Staaten immer notwendiger. Deutschland beginnt sich wieder zu erheben und einen neuen Aufschwung zu gewinnen. Selbst die konfessionelle Spaltung wird allmählich überwunden; denn vom politischen und nationalen Standpunkt der Betrachtung „müssen wir die Reformation für das unglücklichste Ereignis ansehen, welches Deutschland jemals betroffen" (S. 85). Österreich und Preußen müssen sich verständigen und statt ihrer bisherigen Großmachtspolitik eine Bundespolitik anbahnen. Er tadelt ebenso den einseitig kleindeutschen Standpunkt der Häusser, Sybel, Droysen, wie Onno Klopps großdeutschen Preußenhaß. Von einem besonderen deutschen Beruf Preußens zu sprechen, findet er lächerlich; die Konstruktionen der preußischen Historiker findet er frivol und ungeschichtlich, will aber, daß man Friedrich II. ebenso wie Maria Theresia gerecht werde. Die Verfassung des deutschen Volks darf nicht aus den Formen des doktrinären Konstitutionalismus, aus der englischen oder amerikanischen Verfassung entlehnt werden. Der deutsche Bund, so schlecht er ist, muß beibehalten werden, damit sich aus ihm das Reich entwickle. Der Fürstentag von 1863 zeigt den richtigen Weg; dazu muß ein Bundesparlament kommen. Die beiden Marken Österreich und Preußen geben mit dem engeren Deutschland eine vollkommene Dreiheit, eine unangreifbare Macht, selbst wenn sich Frankreich, England und Rußland zusammen dagegen verbänden (S. 264). Übrigens kann Deutschland kein abgeschlossener Staatskörper sein. Der deutsche Geist und die deutsche Geschichte haben eine universale Richtung. Deutschland ist der Kern, um den sich das bisherige europäische Staatensystem als Bundessystem entwickeln wird.

In den Jahren 1863 und 1865 ist Anton Springers „Geschichte Österreichs seit dem Wiener Frieden 1809" erschienen. Die beiden Bände bilden das schmählichste Pamphlet gegen Österreich, das jemals erschienen ist. Ein Österreicher hat es geschrieben, der auf diese Weise sein Vaterland verriet. Das Werk hat am meisten dazu beigetragen, das Wissen über Österreich im Reich und außerhalb zu verwirren, die Wahrheit zu verkehren, österreichisches Bewußtsein, österreichische Tatkraft zu lähmen und zu vergiften. Die verderbliche suggestive Wirkung des Buches macht sich noch heute geltend. Die Geschichtschreibung über Österreich hat sich noch immer nicht

von den irreführenden Bahnen freigemacht, die dieses Tendenzbuch eingeschlagen hat. Es enthält nicht die Geschichte Österreichs, sondern die Nichtösterreichs. Es ist eine Verzerrung und Verdunkelung, keine Klärung der Tatsachen.

Dagegen begann Deak mit der Zeit den Tatsachen Rechnung zu tragen. Er gestand in einigen Artikeln zu Ostern und im Mai 1865 zu, daß Ungarn mit Österreich nicht eine bloße Personalunion verbinde, sondern daß auch gemeinsame Angelegenheiten, das Heereswesen und die auswärtige Politik, anerkannt werden müßten. Damit war eine lange vorbereitete Möglichkeit eines Ausgleichs gegeben. Die Idee, daß diese gemeinsamen Angelegenheiten nicht durch einen weiteren Reichsrat, sondern durch Delegationen geregelt werden könnten, machte sich einleuchtend geltend. Wollte man aber diesen Ausgleich mit Ungarn, dann blieb freilich logischerweise nichts anderes übrig, als die Februarverfassung von 1861 zu revidieren, ebenso wie man die ungarische Verfassung revidieren wollte. Der kaiserlichen Regierung war obnedies der Reichsrat sehr ungelegen, weil er in diesem Augenblick, da Österreich vor einem Kriege stand, die Staatsbedürfnisse für Heer und Marine unter das Maß herabstrich. Da mußte der Vertreter des Gesamtstaats Ersatz bei den Ungarn suchen. Bei der nun bedeutsam eingeleiteten Kaiserreise nach Pest im Juni 1865 umbrauste den Monarchen so überschwenglicher Jubel, daß man sich der ersten Zeiten Maria Theresias dabei erinnert fühlen mußte. Ein neues österreichisches Ministerium, das an Schmerlings Stelle trat, aus den Grafen Belcredi, Larisch, Mensdorff und Esterhazy bestehend, daher das „Grafenministerium" genannt, mußte diesen neuen, notwendig gewordenen Weg einleiten.

Es geschah durch das bedeutsame kaiserliche Manifest vom 20. September 1865: „An meine Völker! Die Machtstellung der Monarchie durch eine gemeinsame Behandlung der höchsten Staatsaufgaben zu wahren und die Einheit des Reiches in der Beachtung der Mannigfaltigkeit seiner Bestandteile und ihrer geschichtlichen Rechtsentwicklung gesichert zu wissen, dies ist der Grundgedanke, welcher in meinem Diplome vom 20. Oktober 1860 einen Ausdruck fand und mich zum Wohle meiner treuen Untertanen fortan leiten wird. Das Recht der Völker, durch ihre legalen Vertretungen bei der Gesetzgebung und Finanzgebarung beschließend mitzuwirken, diese sichere Bürgschaft für die Förderung der Interessen des Reiches wie der Länder, ist feierlich gewährleistet und unwiderruflich festgestellt. Die Form der Ausübung dieses Rechtes hat das 26. Febr. 1861 kundgemachte Grundgesetz bezeichnet. Die Belebung dieser Form, die harmonische Gestaltung des Verfassungsbaues in allen seinen Teilen blieb dem freien Zusammenwirken aller meiner Völker anheimgegeben. Nur mit warmer Anerkennung kann ich der Bereitwilligkeit gedenken, mit welcher durch eine Reihe von Jahren ein großer Teil des Reiches, meiner Berufung folgend, seine Vertreter in die Reichshauptstadt entsandte, um im Gebiete des Rechtes, der Staats- und Volkswirtschaft hochwichtige Aufgaben zu lösen. Doch unerfüllt blieb meine Absicht, die ich unabänderlich bewahre, den Interessen des Gesamtstaates die sichere Gewähr in einer verfassungsmäßigen Rechtsgestaltung zu bieten, die ihre Kraft und Bedeutung in der freien Teilnahme aller Völker findet. Ein großer Teil des Reiches, so warm und patriotisch auch dort die Herzen schlagen, hielt sich beharrlich fern von dem gemeinsamen legislativen Wirken, indem er seine Rechtsbedenken zu begründen sucht. Insolange ist auch das große und segenverheißende Werk einer dauernden verfassungsmäßigen Rechtsgestaltung des Reiches nicht zur Tat geworden. — Um nun

mein kaiserliches Wort lösen zu können, um der Form nicht das Wesen zu opfern, habe ich beschlossen, zunächst den Weg der Verständigung mit den legalen Vertretern meiner Völker in den östlichen Teilen des Reiches zu betreten. In der Erwägung jedoch, daß es rechtlich unmöglich ist, eine und dieselbe Bestimmung in einem Teile des Reiches zum Gegenstande der Verhandlung zu machen, während sie gleichzeitig in den anderen Teilen als allgemein bindendes Reichsgesetz behandelt würde, sehe ich mich genötigt, die Wirksamkeit des Gesetzes über die Reichsvertretung mit der ausdrücklichen Erklärung zu sistieren, daß ich mir vorbehalte, die Verhandlungsresultate der Vertretungen jener östlichen Königreiche vor meiner Entschließung den legalen Vertretern der anderen Königreiche und Länder vorzulegen, um ihren gleichgewichtigen Ausspruch zu vernehmen und zu würdigen. — Frei ist die Bahn, welche mit Beachtung des legitimen Rechtes zur Verständigung führt, wenn ein opferfähiger versöhnlicher Sinn, wenn gereifte Einsicht die Erwägung meiner treuen Völker leitet, an welche dieses kaiserliche Wort vertrauensvoll gerichtet ist."

Das war alles durchaus logisch und durchaus loyal. Auch Ungarn gegenüber vertrat die Regierung den loyalen Grundsatz, daß sie die Rechtsbeständigkeit der ungarischen Verfassung ebenso anerkenne wie die des Gesamtreichs, daß sie auf Grundlage der Gesetze von 1848 weiter bauen wolle, ebenso wie man in Westösterreich auf Grundlage der Gesetze von 1860 und 1861 weiter bauen wollte. Aber selbstverständlich forderten beide einander widersprechende Grundlagen eine Revision, um vereinigt werden zu können. Die beiderseitigen gesetzlichen Grundlagen waren ja eingestandenermaßen lückenhaft, ignorierten den gegenteiligen Standpunkt gänzlich, sie waren in ihrer Einseitigkeit unmöglich so aufrecht zu erhalten. Das, was am 20. September in Rücksicht auf die Verfassung von 1860 und 1861 verkündet wurde, verkündete die Thronrede des Kaisers bei der Eröffnung der ungarischen Tagung am 14. Dezember in Beziehung auf die prinzipiell anerkannten ungarischen Gesetze von 1848. Das Hoflager des Kaisers wurde während der ersten Monate des Jahres 1866 nach Ofen verlegt, so daß wirklich dort der Schwerpunkt des Reiches zu liegen schien, freilich in einem andern Sinn, als es Bismarck geraten hatte.

Da Bismarcks Politik im Vertrag von Gastein durch die Loyalität seines Königs eine Schlappe erlitten hatte, wandte sich der ganz von seinen Ressentiments beherrschte Minister an andere Mächte, die weniger Gewissenhaftigkeit befürchten ließen. Er war schon im Oktober 1865 zu Kaiser Napoleon geeilt, der sich damals im Bade von Biarritz aufhielt, und suchte durch seinen persönlichen Eifer den Feind Deutschlands davon zu überzeugen, daß „Preußen und Frankreich diejenigen Staaten in Europa seien, deren Interessen sie am meisten aufeinander anwiesen". Oder anders ausgedrückt, daß Österreich der gemeinsame Gegner sei. In der Tat war dem flachen Nationalitätsprinzip des Napoleoniden ein Organismus wie Österreich unsympathisch, unverständlich, eine Störung seiner banalen Anschauungen. Sein Doktrinarismus hielt nur die nationale Einigung Italiens, zum Teil die Einigung Deutschlands, ja auch Polens für rationell. Im Sinn des Nationalitätsprinzips hatte er Rumänien gegründet. Galt ihm Österreich als eine irrationelle, unheimliche Gefahr, da dieser Staat auf einer höheren Basis beruhte, so war ihm vor allem das bereits allzulange bestehende Bündnis Österreichs mit Preußen fatal. Er wußte, daß diese beiden deutschen Großmächte vereint unüberwindlich waren, er wußte, daß nur ein Bruderzwist diese europäische Übermacht schwächen, vielleicht zerstören könne. Da Bismarck

den Bruderzwist mit Leidenschaft herbeizuführen suchte, so vereinten sich die beiden gleichgestimmten Seelen leicht auf dieser Grundlage. Napoleon verlangte nur, daß Bismarck auch seinen König gewinne und ihn soweit bringe, daß er sich an Frankreich in dieser Sache wende. Bismarck übernahm die schwere Aufgabe und führte sie mit schlauer Konsequenz durch. Es war schwer, König Wilhelm zum Krieg gegen Österreich zu vermögen. Er erinnerte sich noch persönlich allzugut jener bangen Tage von 1813, da alles verloren gewesen wäre, wenn Österreich nicht an Preußens Seite in den Befreiungskrieg eintrat. Sollte man nun Österreich so unbrüderlich lohnen? Es gelang Bismarck, auch diese moralische Unmöglichkeit zu überwinden. Er ließ seinen König an Napoleon schreiben und ihn um den Preis seiner wohlwollenden Neutralität befragen. Er betrieb zu gleicher Zeit das Kriegsbündnis mit Italien gegen Österreich.

Es ist selbstverständlich, daß ein Staat wie Österreich nicht darauf eingehen konnte, sich Venezien von Italien, Holstein von Preußen abkaufen zu lassen, wie man ihm auch eine Zeitlang zumutete. Die Ehre verlangte, daß es seinen Besitzstand und seinen Einfluß in Italien wie in Deutschland mit voller Macht verteidige. Unterlag es dann den Intrigen dreier feindlicher Mächte, so war doch wenigstens auf seiner Seite die Ehre nicht verloren. Den Antrag Italiens, für Venedig Rumänien zu nehmen, wo eben (Februar 1866) Fürst Cusa vertrieben wurde, wies man auch zurück. Auch daß Österreich nicht so wie Preußen auswärtige Allianzen zu einem Bruderkrieg suchte, kann ihm nur zur Ehre gereichen. Österreich stand auf der Grundlage der deutschen Bundesakte. Dieser durch die Zeitereignisse geheiligte Bund schien diplomatische Intrigen, wie sie noch im 18. Jahrhundert üblich waren, auszuschließen.

Bismarck aber und Moltke fielen mit ihren Angriffs- und Überfallsplänen völlig in die gewissenlose Praktik der Zeit des 18. Jahrhunderts zurück. Moltke hatte, den Krieg voraussehend, die Schlachtfelder in Böhmen genau studiert, während Österreich Böhmen seit 1815 (mit einer Ausnahme von 1850) wie ein Manöverfeld mitten im eigenen sicheren Reich angesehen hatte, in wohlbegründeter Sicherheit durch das Bundesverhältnis. Österreichs Operationsbasis war ausschließlich gegen Italien gerichtet. In diesem kritischen Augenblick suchte Österreich mit vollster Loyalität seinen Standpunkt einzuhalten. Es fragte in Berlin an, „ob der Berliner Hof sich wirklich mit dem Gedanken trage, die Gasteiner Konvention mit gewaltsamer Hand zu zerreißen und den grundgesetzlich verbürgten Frieden zwischen deutschen Bundesstaaten zu unterbrechen". Wenn ja, so erklärte sich Österreich bereit, die Verfügung über Schleswig-Holstein ganz dem deutschen Bundestag anheimzugeben. Bismarck antwortete hinterhältig mit Nein, da allerdings sein König noch nicht soweit gebracht war, mit ihm ja zu sagen, und da noch immer nicht alles klappte. Um den König zu bestimmen, erstattete ihm Moltke falsche Berichte über österreichische Kriegsrüstungen. Die drei Gegner Österreichs, Bismarck, Napoleon und der italienische Minister La Marmora mißtrauten einander durchaus, und mit Recht. Am geradesten ging noch Italien vor. Der italienische Bevollmächtigte in Berlin Govone bekam aber von Bismarck fast den Eindruck eines Charlatans. Napoleon hielt sich selber vorsichtig zurück, um erst im richtigen Augenblick den Schiedsrichter zu spielen und als Lohn ein Stück vom Rhein einzuheimsen oder Belgien mit Preußen zu teilen; aber er drängte zum Abschluß des Kriegsbündnisses zwischen Preußen und Italien, er genehmigte und patronisierte es.

So kam denn nach langem vorsichtigen Feilschen am 8. April 1866 zu Berlin wirklich das Kriegsbündnis zustande, zweifellos der entscheidendste Schritt in diesem beklagenswerten Drama. Italien verpflichtete sich, daß es für die nächsten drei Monate bereit sei, mit seiner ganzen Kriegsmacht (200.000 Mann) in den Streit zu rücken, wenn Preußen Österreich während dieser Zeit angreifen sollte. Preußen seinerseits verpflichtete sich (mit versteckten Worten), diesen Streit innerhalb der drei Monate dadurch hervorzurufen, daß es durch Berufung eines deutschen Parlaments die nationale Politik in antiösterreichischem Sinne zur Katastrophe treibe.

Diese Bedingung erfüllte Preußen bereits am folgenden Tag, am 9. April. Es erging ein Antrag an die deutsche Bundesversammlung, die Regierungen sollten sich über eine neue Verfassung Deutschlands einigen und den Entwurf einem Parlament vorlegen, das aus allgemeinen, direkten Wahlen hervorginge. Es ist selbstverständlich, daß dieser Antrag nirgendwo ernst genommen wurde. Wollte das Junkerministerium jetzt auf einmal demokratisch werden, so konnte es das im preußischen Landtag unfehlbar bewähren; dort aber fiel dergleichen der Regierung nicht ein, damals nicht und bis auf den heutigen Tag nicht. Es ist bemerkenswert, wie wenig sich die öffentliche Meinung der Zeit durch diesen Antrag irreführen ließ. Das nationale Zauberwort „deutsches Parlament" tönte allen in Bismarcks Munde wie Hohn, wie frivoles Spiel. Ein „frevelhaftes Spiel mit den heiligsten Dingen" nannte es der liberale Kronprinz Friedrich. Überall in Europa erkannte man in Bismarcks Antrag die Wahrheit, daß er lediglich eine Provokation Österreichs sein sollte, das erste Trompetensignal zum deutschen Krieg. Eben darum wirkte die Provokation in keiner Weise und der Antrag fiel platt auf den Boden, zur größten Bestürzung und Beschämung der Berliner Regierung und der dortigen Kriegspartei.

So kam es, daß ein freundschaftliches Angebot der österreichischen Regierung zu dieser Zeit nicht so ganz unfreundschaftlich erwidert werden konnte. Österreichs Kaiser gab sein Wort, Preußen nicht anzugreifen, doch möge dieses auch seine kriegerischen Rüstungen zurücknehmen. Preußen erwiderte am 15. April, es sei bereit dazu, wenn Österreich dasselbe tue. Darauf erklärte Österreich am 18. April, es sei bereit, die Truppenverschiebungen, die Preußen als Rüstungen ansehe, gleichzeitig mit Preußen rückgängig zu machen, und zwar sollte der 25. April als Termin für beide Staaten gelten. Der König von Preußen und der ganze Ministerrat war der Überzeugung, man müsse ehrlicherweise auf Österreichs Vorschlag eingehen. Nur Bismarck setzte es in seiner Hinterhältigkeit durch, daß sich Preußen nicht an das Datum des 25. April band. Es ist begreiflich, daß man in Wien davon nicht sehr erbaut war. Aber wenn man auch darüber hinwegsehen wollte, so hatte Bismarck durch das befristete Kriegsbündnis mit Italien ein unfehlbares Mittel, alle Friedensversuche zu vereiteln. Die Sache entwickelte sich ganz naturgemäß, ohne daß der Geschichtschreiber hier einen Riß zu verzeichnen hätte.

Es ist selbstverständlich, daß Italien Venedig nur gewinnen konnte, wenn der Krieg so schnell als möglich ausbrach. Seit dem Abschluß des Bündnisses trieb alles in Italien zum Krieg. Es wäre sträfliche Versäumnis gewesen, wenn man dem in Österreich ruhig zugesehen hätte. Man mußte die unruhige Südgrenze schützen. So erging denn am 21. April der Befehl, die Südarmee zu mobilisieren. Daraufhin konnte Italien seine Angriffspläne und Kriegsrüstungen offen betreiben und sich in einem Rundschreiben vom 27. April bei den Mächten über Österreich beklagen. Nie-

mand, selbst die Engländer nicht, glaubte an eine Kriegsabsicht Österreichs. Die österreichische Regierung hatte am 26. April gegenüber Preußen die Absicht wiederholt, im Norden abzurüsten, nur müsse es sich im Süden gegen Italien vorsehen. Bismarck hatte kein Recht, diese Mitteilung als ein Abgehen vom Friedensweg mit Preußen zu betrachten oder seinem König zu suggerieren. Diesem mußte das Wort des Kaisers Franz Josef heilig sein, daß er Preußen nicht angreifen werde, ein Wort, das durchaus mit Österreichs Plänen stimmte. Freilich als Österreich sah, daß Bismarck in „allerschärfster und schneidigster Aussprache" seinen König zum Mißtrauen gegen Österreich und damit zum Krieg zu zwingen suchte, da wäre es töricht gewesen, sich nicht auch dagegen zu wehren; so begannen am 27. April die Befehle zur Mobilisierung der Nordarmee.

Österreich sah sich in diesem Augenblick durch die Treulosigkeit der Bismarckschen Diplomatie zwei oder eigentlich drei Feinden gegenüber. Die politische Lage des Jahres 1859 schien zurückgekehrt, da Italien mit Frankreich im Bunde die Lombardei angriff, während Preußen ein wenig schadenfroh zusah und gerne die Hilfe um die Übergabe der deutschen Vorherrschaft verkauft hätte. Wieder standen die drei Mächte mit ähnlichen Absichten bereit. Wieder handelte es sich wie 1859 um ein Stück Italien und um die Hegemonie in Deutschland. 1859 hatte Österreich durch die tapfere Gegenwehr seines Heeres wenigstens Venedig gerettet, das man ihm schon damals abnehmen wollte. Österreich hatte damals auch seine Stellung im Deutschen Bund gerettet. Es war durchaus richtig gedacht, wenn die österreichische Diplomatie nunmehr rechtzeitig das gefährliche Einverständnis der drei Mächte zu sprengen suchte. Daß Österreich nicht schon früher zu diesem Ausweg griff, das geschah in unbedingtem Vertrauen auf die unkündbare Loyalität seines preußischen Bundesbruders. Diesen von der Gegnerschaft abzubringen, hatte Österreich eben alle Mittel des Rechts und der Ehre, des Vertrauens und der Rücksicht erschöpft. Daß Italien diesmal wie 1859 nur eine Puppe in der Hand Napoleons war, wußte man allgemein; es war also aussichtslos, mit Italien allein zu unterhandeln. Somit blieb nur Napoleon übrig, der hinter Viktor Emanuel stand. Österreich setzte also nur die vor sieben Jahren zu Villafranca geschehene Aussprache fort, wenn es am 30. April seinen Gesandten in Paris, den Fürsten Richard Metternich, anwies, mit Napoleon über die große Streitfrage zu verhandeln. Österreich verlangte, daß Napoleon seine moralische und autoritative Mitwirkung beim drohenden und vor allem durch ihn geschürten Kampf gegen die Monarchie aufgebe und zugleich seinen italienischen Schützling zum Frieden verhalte; dafür bot ihm Österreich in derselben Weise, wie 1859 die Lombardei, nunmehr auch das schon damals umstrittene Venezien. Er mochte dann in ähnlicher Weise wie 1859 das Land gegen beliebige Entschädigung und Bedingung an Italien weitergeben. Dafür müsse Napoleon zugeben, daß Österreich im drohenden Krieg sich an dem angreifenden Preußen entschädige, etwa durch Schlesien. Hatte doch Österreich bereits die Lausitz als gerechte Entschädigung für Holstein direkt von Preußen verlangt. Metternich bot anfänglich Venezien nur unter der Bedingung an, daß Österreich sich wirklich im Kriege die Entschädigung verschaffe, aber Napoleon verlangte die unbedingte Abtretung noch vor dem Kriege. Auch damit konnte sich Österreich zufriedengeben, denn wenn Italien Frieden hielt, da es bereits Venezien hatte, so war Österreich entschieden mächtiger als das vereinsamte Preußen.

Napoleon versuchte zuerst dies Angebot zu einem vorteilhafteren Handel mit Preußen zu benutzen. Er deutete am 2. Mai bei einem Ball dem preußischen Botschafter die Sache an und zeigte sich bereit, sich lieber mit Preußen als mit Österreich zu verständigen, wenn ihm Preußen ein noch besseres Angebot mache als Venezien. Er meinte die Rheinlande, aber einerseits drückte er sich so zurückhaltend aus, anderseits erhielt er so zurückhaltende Antworten, daß er hier nicht weiter gehen wollte. Er fing also am 4. Mai die Unterhandlung mit Italien an, aber auch hier war er so zurückhaltend, daß die italienische Regierung nicht auf den Handel einging. Er selber bestand nicht darauf, da er offenbar dachte, durch einen langwierigen Krieg noch viel mächtiger als endlicher Schiedsrichter dazustehen. Mochten sich nur indessen die Staaten gegenseitig schwächen zu Frankreichs Vorteil! Zudem fürchteten die Italiener, Napoleon könnte von ihnen wieder eine Entschädigung fordern wie 1859 Nizza und Savoyen, und endlich sahen sie sich lieber einem durch gemeinsame Hilfe geschwächten Österreich gegenüber als einem durch einen Sieg über Preußen übermächtig gewordenen. So hielten sie es für bedenklich, den Vertrag mit Preußen zu brechen. Und auch Napoleon war es so zufrieden. Er dachte, der Krieg würde ihm Gelegenheit geben, die Verträge von 1815, die er als Fesseln Frankreichs verabscheute, zu vernichten.

Am 3. Mai, also einen Tag nach dem Ballgespräch in Paris, unterzeichnete endlich König Wilhelm auf das peinliche Drängen Bismarcks, Moltkes und der andern Generale den ersten Mobilisierungsbefehl im Widerspruch mit seinem Gewissen, im Widerspruch mit dem Gewissen des ganzen Deutschlands.

Man hört und liest oft den sinnlosen Vorwurf, Österreich habe 1866 seine Armee für ein Land bluten lassen, das bereits vor dem Krieg abgetreten war. Das ist eine unverantwortliche Verdrehung der Tatsachen. Österreich hat Venezien angeboten als Preis für Napoleons und Viktor Emanuels Neutralität. Da dies Angebot nicht angenommen wurde, ging Österreich in den Doppelkampf, um im Norden seine Stellung im deutschen Bund festzuhalten, im Süden sich gegen Italien zu verteidigen und, wenn das Kriegsglück ihm wohlwollte, auch wohl etwas zurückzugewinnen. Der Gegenstand des Ringens war derselbe wie 1859. Ebenso hört man die gleichfalls ungerechte Beschuldigung, Österreich sei ohne ein Programm über die deutschen Angelegenheiten in den Krieg getreten. War der Fürstentag von 1863 kein Programm? War das Programm eines österreichisch betonten Deutschlands weniger als das eines preußisch betonten?

Man will auch finden, daß die Abneigung der streng kirchlichen Richtung österreichischer Kreise gegen Preußen verhängnisvoll war. Uns scheint im Gegenteil, daß die konservativ-christlichen Kreise in beiden Staaten am meisten Verständnis für einander hatten, ebenso wie zur Zeit der heiligen Allianz und bis heute. Die echte Frömmigkeit König Wilhelms, die Bismarck als Aberglauben bezeichnete, wurde nur durch die subjektiv pietistisch angehauchte Gewissensleichtigkeit Bismarcks erschüttert. In Wirklichkeit regierte damals in Wien die öffentliche liberale Meinung so stark wie zu keiner anderen Zeit. Der liberalen Anschauung war das preußische Junkerministerium mit seinem rücksichtslosen Konflikt, seinem unparlamentarischen Gebaben verhaßt; verhaßt war dieser öffentlichen Meinung die hochmütige Kriegstreiberei Bismarcks und die dabei wirksam gewordenen preußischen Liebenswürdigkeiten. Der Krieg war in den weitesten Kreisen des Volkes populär, weil man davon Gewinn für

den österreichischen Einfluß und Gewinn für den Parlamentarismus, den Liberalismus erwartete, sogar forderte. Dagegen würdigte man in den höheren und höchsten Kreisen viel gerechter das Preußentum als alten Bundesgenossen konservativer Grundsätze. Es war also in Wirklichkeit nichts weniger als „das aristokratische und klerikale Regiment", das „in den Krieg stürmte, um sich zu behaupten". Die liberale öffentliche Meinung war es endlich ganz allein, die die höchsten Feldherrenstellen vergab, gegen die bessere Einsicht der höchsten Kreise. Es galt in jener Zeit als liberaler Hauptgrundsatz, daß alle hohen Adeligen, besonders die Erzherzoge, unfähig von Natur seien; für den fähigsten galt der, der am meisten über jene schimpfte. Das war der Grund, weshalb der wirklich fähigste, gebildetste, gelehrteste und besonnenste Feldherr Erzherzog Albrecht dem tapferen, aber bildungsfremden, unbesonnenen, ungenialen Benedek nachgesetzt werden mußte. Der Schreiber dieser Blätter erinnert sich noch sehr wohl, wie man damals in der tonangebenden Gesellschaft den Erzherzog Albrecht nach Italien verwies, wo er ja nicht viel verderben könne, da man das widerstrebende Italien doch einmal los sein wolle; nur solle er nicht wagen, auf dem Hauptkriegsschauplatz im Norden dem biederen Benedek den sicheren Sieg zu verpatzen. Benedek galt nach dem Maßstab jener Tage als gescheit, als überlegen, weil man von ihm wußte, daß er rücksichtslos über die hohen und höchsten Herren in der Armee schimpfen konnte. Die öffentliche Meinung war so stark, daß ihr weder der Kaiser, noch der im Grunde selbst bescheidene Benedek widerstehen konnte. Die damalige liberale Anschauung hatte sich von ihm ein Idealbild gestaltet und er mußte wohl oder übel dessen Pose einnehmen. Hätte die öffentliche liberale Meinung in Preußen dieselbe Macht gehabt wie in Österreich, so würde sie selbstverständlich vor allem die Absetzung Moltkes und Roons, der beiden Militaristen, nicht nur verlangt, sondern erreicht haben. Die öffentliche Meinung war in Preußen durchaus gegen den Krieg, aber sie wurde rücksichtslos niedergehalten. In manchen Teilen des Landes waren die einberufenen Mannschaften nur durch Androhung von Gewalt zum Gehorsam zu bringen. Erzbischof Melchers von Köln richtete am 28. Mai eine ernste Warnung an den König und betonte, daß die Soldaten nur mit Unmut und Abneigung, ohne Begeisterung, nur gezwungen der Fahne folgten. Selbst der Nationalverein mißbilligte den Bruderkrieg. Die Kaufleute wollten die preußischen Kassenscheine nicht mehr annehmen. Aber Bismarck blieb entschlossen, selbst „wenn er dafür gehängt würde", „trotz Exil und Schafott". Sowohl Rußland wie England mahnten das angriffslustige Preußen ernsthaft zum Frieden. Der Zar soll den Plan gehabt haben, den König Wilhelm von der suggerierenden Macht Bismarcks in dessen Abwesenheit von Berlin zu befreien.

Gegen Ende Mai legte Bismarck der Wiener Regierung einen neuen Plan vor, von dem er wohl wissen mußte, daß er für Österreich unannehmbar war. Er schlug vor, die beiden Großmächte sollten sich also in die deutschen Staaten teilen, daß der Kaiser von Österreich der Bundesfeldherr des Südens, der König von Preußen der des Nordens werde. Der beiderseitige Besitzstand werde gegenseitig verbürgt. Die gemeinschaftliche Eroberung des Elsasses wurde in Aussicht gestellt. Zu gleicher Zeit suchte Bismarck Napoleon zu ködern, indem er ihn statt auf die Rheinlande auf Belgien als Entschädigung hinwies. Dieser Plan Bismarcks stand in schroffem Gegensatz zu seiner vor kurzem vorgebrachten Bundesreform. Er stand vor allem im Gegensatz zu Österreichs konservativer Politik. Man kann ihn nur so

erklären, daß Bismarck erschreckt war durch die Nachricht, die Mittelstaaten hätten sich vor kurzem nicht ihm, sondern Österreich angeschlossen. Er wollte damit Österreich verleiten, die Verträge zu brechen und sich in ein macchiavellistisches Abenteuer einzulassen. Die Mittel- und Kleinstaaten Deutschlands durch gemeinschaftliche Gewalt zu entwaffnen, wäre wenigstens für Österreich eine moralische Unmöglichkeit gewesen, eine Untreue, in der es Bismarck nicht folgen konnte. Mit Recht betrachtete man einen solchen Vorschlag für ebenso hinterhältig, unaufrichtig und unbrüderlich, wie der Vertrag über Schleswig-Holstein von Bismarck vermeint, angelegt und benutzt worden war.

Etwa gleichzeitig, am 28. Mai, lud auch Napoleon die beteiligten Mächte zu einem Kongreß nach Paris, um dort die Streitpunkte unter seinem Vorsitz zu schlichten. Es sollte da das Schicksal Schleswig-Holsteins, des deutschen Bundes und Veneziens geregelt werden. Österreich lehnte am 1. Juni ab, in Anbetracht der vergifteten Atmosphäre gewiß mit guten Gründen. War in diesem Wirrwarr von Hinterlist ein gedeihliches Ende zu erblicken? Kongresse können nur entweder Kriege beendigen oder sie entzünden.

So verhandelte also Napoleon, den Österreich nicht als Schiedsrichter über Deutschland anerkennen wollte, noch weiter einzeln mit den Mächten. Dabei sollen von Bismarck die Worte gefallen sein: „Ich bin viel weniger Deutscher als Preuße und würde kein Bedenken tragen, die Abtretung des ganzen Landes zwischen dem Rhein und der Mosel an Frankreich zu unterschreiben." Aber diese Worte sind ebenso ohne Bedeutung wie der gewisse Vertrag Österreichs mit Frankreich vom 12. Juni, wonach Österreich die Abtretung Venedigs unbedingt zugesagt habe. Und dies soll Napoleon dem italienischen Kabinett mitgeteilt haben. Wenn österreichische Geschichtschreiber es über sich bringen, auf solcher Grundlage die österreichische Regierung anzuklagen, daß sie so dumm und frevelhaft gewesen sei, einen blutigen Kampf zu beginnen für ein Land, das sie endgültig aufgegeben habe, so sollten sie sich bedenken, die noch größere Dummheit und Frevelhaftigkeit der italienischen Regierung aufzubürden, daß sie für ein Land in den Krieg trat, von dem sie gewußt hätte, daß es ihr bereits garantiert sei. Denn wenn Österreich wirklich Venezien abtrat und Italien, trotzdem es dies wußte, seinem preußischen Bundesgenossen im Kriege beistand, so möchte man fragen, was denn Österreich anders übrig blieb, als sich gegen diesen Angriff zu wehren. Wenn also jemanden hier eine Verantwortung trifft, so ist es Italien, und man frage also zuerst bei Italien an, warum es denn mit seiner gesamten Macht und „mit voller Wucht" in den Kampf ging, in dem es nur mehr verlieren, nicht mehr gewinnen konnte. Das Authentischeste, was wir darüber besitzen, ist die Rede Napoleons am 11. Juni im gesetzgebenden Körper. Er behauptete da, daß Frankreich, wie auch der Krieg endige, durch die Erklärungen der beteiligten Mächte gesichert sei, so daß keine der Fragen, welche es berühren, ohne Zustimmung Frankreichs gelöst werden kann. Diese Behauptung ist aber, was Preußen betrifft, unrichtig; und ob sie in betreff Österreichs richtiger sei, ist sehr die Frage. Immerhin kann man annehmen, daß mit Rücksicht auf die unheimlich im Hintergrund lauernde Macht des Napoleoniden und infolge der damit zusammenhängenden Abmachungen keine der drei Kriegsmächte ohne Frankreichs Zustimmung eine Gebietsveränderung vornehmen konnte, weder im Norden, noch in Italien, besonders im Kirchenstaat. Und daß Italien sich nicht in dieser Beziehung vergrößern durfte, war doch gewiß

auch ein Vorteil Österreichs, nicht etwa aus klerikalen Gemütsstimmungen, sondern weil der aggressive Nachbar doch auf diese Weise ein wenig in Schranken gehalten wurde.

Die deutschen Mittelstaaten hatten sich, wie gesagt, gegen Bismarcks Erwartung auf Österreichs Seite gestellt. Aber nur Sachsen vertraute sein Militär gänzlich Österreich an; dafür wurde es im Friedensschluß auch durch Österreichs Treue belohnt. Die anderen Staaten behielten sich die militärische Selbständigkeit vor und nützten infolge dessen der gemeinsamen Sache nur wenig. Unter den Mittelstaaten und Kleinstaaten war damals wieder die alte Idee eines „dritten Deutschlands" im Schwang, die Idee, das eigentliche alte Deutschland mit Ausschluß beider Ostmarken, die sich zu selbständigen Großstaaten ausgebildet hatten, als einen engeren Bund zusammenzufassen, der dann mit Österreich und Preußen einen weiteren Bund bilde. Jenes engere Deutschland unter Bayerns Führung sei dann auch durch ein Nationalparlament zu einigen.

Der unausweichlich gewordene Krieg konnte auch durch Österreichs Versuch, die Stände Holsteins aufzurufen und die Entscheidung des Bundes herbeizuführen, nicht verhindert werden. Im Gegenteil, Preußen faßte beides als empfindlichsten Angriff auf und antwortete durch eine gereizte Note voll giftigster Beleidigung: „Es ist nicht mehr zu zweifeln, daß die kaiserlichen Minister den Krieg um jeden Preis wünschen, zum Teile in der Hoffnung, Erfolge auf den Schlachtfeldern zu erringen, zum Teile, um über die inneren Schwierigkeiten hinwegzukommen, und selbst in der ausgesprochenen Absicht, den österreichischen Finanzen durch preußische Kontributionen oder durch ehrenvollen Bankerott zuvorzukommen." Daß Bismarck durch solche Vorwürfe damals zum Krieg reizen wollte, ist begreiflich. Unbegreiflich aber ist, daß diese Vorwürfe auch heute noch von Historikern in allem Ernst wiederholt werden.

König Wilhelm hatte sich bereits ganz mit Bismarcks Anschauungen erfüllt. Als seine Schwägerin Königin Elisabeth, die Witwe seines älteren Bruders, die Schwester der Erzherzogin Sophie, ihn vom Krieg abzumahnen suchte und ihn fragte, ob er es denn wirklich über sich gebracht habe, einen Kriegsbund mit Italien gegen Österreich zu schließen, gewann er es über sich, die Tatsache zu leugnen. Als Antwort auf die Einberufung der Holsteiner Stände durch Österreich ließ Preußen seine Truppen in Holstein einrücken und verhinderte so am 11. Juni die Ständeversammlung zu Itzehoe. Das war die erste Gewaltanwendung gegen Österreich; das war der erklärte Krieg. Preußen hatte bisher, ohne Österreich zu fragen, über Schleswig nach Belieben geschaltet. Bismarck tröstete sein und seiner Freunde Gewissen damit, daß auch Rom mit einiger Gewalttat an den Sabinerinnen angefangen habe. Vergebens brachte er bei den deutschen Regierungen seinen Plan zur Bundesreform unter Ausschluß Österreichs vor. Das war der revolutionärste Bruch mit den Grundlagen von 1815. Dagegen wurde am 14. Juni in der letzten Sitzung des Frankfurter Bundestages die Rüstung gegen etwaige Störungen des Friedens mit großer Majorität beschlossen. Darauf ließ in derselben Sitzung Preußen seinen Austritt aus dem Bunde erklären. Schlagfertig erwiderte der Präsident: „Preußens Austrittserklärung sei nichtig, denn der Deutsche Bund sei grundgesetzlich unauflöslich." Die allgemeine Meinung Deutschlands und der ganzen Welt betrachtete Preußen als den Friedensbrecher, als den rücksichtslosen Schürer des Krieges. Der Berliner Stadt-

verordnete, der am selben Tage laut äußerte, er hoffe auf die Niederlage Preußens, stand in Preußen nicht allein.

Am 17. Juni 1866 erschien in der Wiener Zeitung folgendes kaiserliche Manifest: „An meine Völker. Mitten in dem Werke des Friedens, das ich unternommen, um die Grundlagen zu einer Verfassungsform zu legen, welche die Einheit und Machtstellung des Gesamtreiches festigen, den einzelnen Ländern und Völkern aber ihre freie innere Entwicklung sichern soll, hat meine Regentenpflicht mir geboten, mein ganzes Heer unter die Waffen zu rufen. An den Grenzen des Reiches, im Süden und Norden, stehen die Armeen zweier verbündeter Feinde, in der Absicht, Österreich in seinem europäischen Machtbestande zu erschüttern. Keinem derselben ist von meiner Seite ein Anlaß zum Kriege gegeben worden. Die Segnungen des Friedens meinen Völkern zu erhalten, habe ich, dessen ist Gott der Allwissende mein Zeuge, immer für eine meiner ersten und heiligsten Regentenpflichten angesehen und getreu sie zu erfüllen getrachtet. Allein, die eine der beiden feindlichen Mächte bedarf keines Vorwandes; lüstern auf den Raub von Teilen meines Reiches [Venezien und Trentino], ist der günstige Zeitpunkt für sie der Anlaß zum Kriege. Verbündet mit den preußischen Truppen, die uns als Feinde nunmehr entgegenstehen, zog vor zwei Jahren ein Teil meines treuen und tapferen Heeres an die Gestade der Nordsee. Ich bin diese Waffengenossenschaft mit Preußen eingegangen, um vertragsmäßige Rechte zu wahren, einen bedrohten deutschen Volksstamm zu schützen, das Unheil eines unvermeidlichen Krieges auf seine engsten Grenzen einzuschränken und in der innigen Verbündung der zwei mitteleuropäischen Großmächte, denen vorzugsweise die Aufgabe der Erhaltung des europäischen Friedens zuteil geworden, zum Wohle meines Reiches, Deutschlands und Europas eine solche dauernde Friedensgarantie zu gewinnen. Eroberungen habe ich nicht gesucht; uneigennützig beim Abschlusse des Bündnisses mit Preußen habe ich auch im Wiener Friedensvertrage keine Vorteile für mich angestrebt. Österreich trägt keine Schuld an der trüben Reihe unseliger Verwicklungen, welche bei gleicher uneigennütziger Absicht Preußens nie hätten entstehen können, bei gleicher bundestreuer Gesinnung augenblicklich zu begleichen waren. Sie wurden zur Verwirklichung selbstsüchtiger Zwecke hervorgerufen und waren deshalb für meine Regierung auf friedlichem Wege unlösbar. . . . Preußen verlangte die volle Abrüstung nicht nur gegen sich, sondern auch gegen die an der Grenze in Italien stehende Macht, für deren Friedensliebe keine Bürgschaft geboten wurde und keine geboten werden konnte. — Die Verhandlungen wurden abgebrochen, die ganze Angelegenheit den Entschließungen des Bundes anheimgestellt und zugleich die legalen Vertreter Holsteins einberufen. — Die drohenden Kriegsaussichten veranlaßten die drei Mächte Frankreich, England und Rußland, auch an meine Regierung die Einladung zur Teilnahme an gemeinsamen Beratungen ergehen zu lassen, deren Zweck die Erhaltung des Friedens sein sollte. Meine Regierung hat die Teilnahme nicht abgelehnt, wohl aber an die bestimmte Voraussetzung geknüpft, daß das öffentliche europäische Recht und die bestehenden Verträge den Ausgangspunkt dieser Vermittlungsversuche zu bilden haben und die teilnehmenden Mächte kein Sonderinteresse zum Nachteile des europäischen Gleichgewichtes und der Rechte Österreichs verfolgen. Wenn schon der Versuch von Friedensberatungen an diesen natürlichen Voraussetzungen scheiterte, so liegt darin der Beweis, daß die Beratungen selbst nie zur Erhaltung und Festigung des Friedens hätten führen können. — Die neuesten Er-

eignisse beweisen es unwiderleglich, daß Preußen nun offen Gewalt an die Stelle des Rechtes setzt. In dem Rechte und der Ehre Österreichs, in dem Rechte und der Ehre der gesamten deutschen Nation erblickte Preußen nicht länger eine Schranke für seinen verhängnisvoll gesteigerten Ehrgeiz. Preußische Truppen rückten in Holstein ein, die von dem kaiserlichen Statthalter einberufene Ständeversammlung wurde gewaltsam gesprengt, die Regierungsgewalt in Holstein, welche der Wiener Friedensvertrag gemeinschaftlich auf Österreich und Preußen übertragen hatte, ausschließlich für Preußen in Anspruch genommen und die österreichische Besatzung genötigt, zehnfacher Übermacht zu weichen. — Als der deutsche Bund, vertragswidrige Eigenmacht hierin erkennend, auf Antrag Österreichs die Mobilmachung der Bundestruppen beschloß, da vollendete Preußen, das sich so gerne als Träger deutscher Interessen rühmen läßt, den eingeschlagenen verderblichen Weg. Das Nationalband der Deutschen zerreißend, erklärte es seinen Austritt aus dem Bunde, verlangte von den deutschen Regierungen die Annahme eines sogenannten Reformplanes, welcher die Teilung Deutschlands verwirklicht, und schritt mit militärischer Gewalt gegen die bundesgetreuen Souveräne vor. — So ist der unheilvollste, ein Krieg Deutscher gegen Deutsche unvermeidlich geworden! Zur Verantwortung all des Unglücks, das er über Einzelne, Familien, Gegenden und Länder bringen wird, rufe ich diejenigen, die ihn herbeigeführt, vor den Richterstuhl der Geschichte und des ewigen allmächtigen Gottes. — Ich schreite zum Kampf mit dem Vertrauen, das die gerechte Sache gibt, im Gefühle der Macht, die in einem großen Reiche liegt, wo Fürst und Volk nur von Einem Gedanken, dem guten Rechte Österreichs, durchdrungen sind, mit frischem vollen Mute beim Anblicke meines tapferen kampfgerüsteten Heeres, das den Wall bildet, an welchem die Kraft der Feinde Österreichs sich brechen wird, im Hinblick auf meine treuen Völker, die einig, entschlossen, opferwillig zu mir emporschauen. Die reine Flamme patriotischer Begeisterung lodert gleichmäßig in den weiten Gebieten meines Reiches empor; freudig eilen die einberufenen Krieger in die Reihen des Heeres; Freiwillige drängen sich zum Kriegsdienste; die ganze waffenfähige Bevölkerung einiger zumeist bedrohter Länder [Tirol] rüstet sich zum Kampfe und die edelste Opferwilligkeit eilt zur Linderung des Unglückes und zur Unterstützung der Bedürfnisse des Heeres herbei. Nur Ein Gefühl durchdringt die Bewohner meiner Königreiche und Länder: das Gefühl der Zusammengehörigkeit, das Gefühl der Macht in der Einigkeit, das Gefühl des Unmutes über eine so unerhörte Rechtsverletzung. — Doppelt schmerzt es mich, daß das Werk der Verständigung über die inneren Verfassungsfragen noch nicht so weit gediehen ist, um in diesem ernsten, zugleich aber erhebenden Augenblicke die Vertreter aller meiner Völker um meinen Thron versammeln zu können. Dieser Stütze für jetzt entbehrend, ist mir jedoch meine Regentenpflicht um so klarer, mein Entschluß um so fester, dieselbe meinem Reiche für alle Zukunft zu sichern. Wir werden in diesem Kampfe nicht allein stehen. Deutschlands Fürsten und Völker kennen die Gefahr, die ihrer Freiheit und Unabhängigkeit von einer Macht droht, deren Handlungsweise durch selbstsüchtige Pläne einer rücksichtslosen Vergrößerungssucht allein geleitet wird; sie wissen, welchen Hort für diese ihre höchsten Güter, welche Stütze für die Macht und Integrität des gesamten deutschen Vaterlandes sie an Österreich finden. Wie wir für die heiligsten Güter, welche Völker zu verteidigen haben, in Waffen stehen, so auch unsere deutschen Bundesbrüder. — Man hat die Waffen uns in die Hand gezwungen. Wohlan, jetzt, wo wir

sie ergriffen, dürfen und wollen wir sie nicht früher niederlegen, als bis meinem Reiche sowie den verbündeten deutschen Staaten die freie innere Entwicklung gesichert und deren Machtstellung in Europa neuerdings befestigt ist. — Auf unserer Einigkeit, unserer Kraft ruhe aber nicht allein unser Vertrauen, unsere Hoffnung; ich setze sie zugleich noch auf einen Höheren, den allmächtigen gerechten Gott, dem mein Haus von seinem Ursprunge an gedient, der die nicht verläßt, die in Gerechtigkeit auf ihn vertrauen. Zu ihm will ich um Beistand und Sieg flehen, und fordere meine Völker auf, es mit mir zu tun."

Am 21. Juni übergab ein Parlamentär die preußische Kriegserklärung in Oswiecim bei Krakau.

Die österreichische Geschichtschreibung kann sich nicht genug tun in der Schilderung der Mängel des österreichischen Heeres. Es werden dafür die Gegenreformation, der pfäffische Geist, der Feudalismus, die Protektionswirtschaft, die österreichische Lässigkeit, die Versäumnisse, die mangelnde Schulbildung usw. angeführt. Aber es bleibt doch die Tatsache bestehen, daß weder Bismarck noch Moltke zum siegreichen Ziele im Angesicht dieser also charakterisierten österreichischen Armee zu gelangen glaubten, wenn ihnen nicht Italien mit ganzer Macht beistand und wenn sie nicht durch Aufwieglung der Magyaren und anderer unzufriedener Völkerschaften der Monarchie zugleich einen „Stoß ins Herz" versetzen konnten. Der ungarische Revolutionär Klapka wurde von Bismarck beauftragt, eine ungarische Legion zu bilden. Auch der Emigrant Seherr-Toß und der Exdiktator Kossuth stellten sich den verbündeten Gegnern Österreichs zur Verfügung. Um all das bekümmerte sich der preußische Feldherr Moltke ebenso wie um den Angriff auf Benedeks Nordheer. Er ließ Garibaldi auffordern, mit seinen Freiwilligen an der dalmatinischen Küste zu landen und von dort aus die Nationen von Habsburgs Herrschaft zu befreien. Aber das war sogar einem Garibaldi zu abenteuerlich. Er begnügte sich mit dem gemütlicheren Weg nach Südtirol. Wenn die preußische Regierung in einer berühmt gewordenen Depesche am 17. Juni Italien aufforderte, kühn vorzudringen, das Festungsviereck zu umgehen, Ungarn zu insurgieren, an die Donau zu marschieren, denn „um sich Venezien zu sichern, müsse man zuvor die österreichische Macht ins Herz getroffen haben", so spricht daraus nicht bloß die Sorge um Venezien allein. Die Italiener wandten dagegen nicht etwa ein, daß ihnen Venedig bereits sicher sei, sondern sie suchten Preußens Vorschläge nach Kräften auszuführen. Sie kündigten am 20. Juni den Frieden und rückten über den Mincio ins Festungsviereck vor. Aber Erzherzog Albrecht schlug sie hier am 24. Juni bei Custoza und rückte am 1. Juli in die Lombardei ein. Der Erzherzog hatte sich in all seinen Entschlüssen als ganzer Mann bewährt, der seiner Sache gewachsen ist, und er hat seine Sicherheit und Überlegenheit dem ganzen Heere mitgeteilt. Die Aktion verlief einheitlich, sachgemäß, würdig und ruhmvoll. Aber indem der Erzherzog seine Siegesbahn fortsetzen wollte, kamen vom Norden Nachrichten, daß es dem von der öffentlichen Meinung so vorteilhaft hervorgehobenen Benedek weniger gut gelungen war.

Das lag zum Teil an der Haltung der Mittelstaaten Deutschlands. Die Bayern weigerten sich, zum Hauptschlag gegen Preußen nach Böhmen zu rücken; sie wollten das eigene Land decken, wo sie gar nichts zur Entscheidung beitragen konnten. Der schwankende und zurückhaltende König von Hannover mußte sich in seiner Sonderstellung bei Langensalza (29. Juni) mit seinem ganzen Heer den Preußen ergeben und außer

Landes geben. Am 15. Juni rückten die Preußen auch in Sachsen ein, am 17. besetzten sie Dresden. Die Sachsen zogen wohlgerüstet nach Böhmen ab, sich mit den Österreichern bundestreu zu vereinigen. Benedek hatte die österreichische Nordarmee bei Olmütz vereinigt und marschierte am 20. Juni nach Böhmen vorwärts. Umgekehrt wie in Preußen folgte dem österreichischen Heere die volle Sympathie aller Nationen der Monarchie, wenige Mißvergnügte ausgenommen.

Es ist nicht unsere Aufgabe, alle die militärischen Operationen beider Heere bis zur Entscheidungsschlacht zu verfolgen. Noch weniger ist es unsere Sache, da sich das Schicksal der Schlachten diesmal gegen Österreich entschieden hat, alle die Schritte Benedeks und noch mehr die seiner Berater, seiner Helfer, seiner diplomatischen und staatlichen Mitarbeiter zu kritisieren und als eine Kette von Fehlern nachzuweisen. Diese Schlüsse vom Erfolg auf die Ursachen und Mittel sind völlig unhistorisch, sie sind psychologische Trübungen des reinen Tatbestandes. Dieser Tatbestand scheint uns aber zu besagen, daß von Anfang an bis zum Schluß Fehler von beiden Seiten gemacht wurden, auf beiden Seiten Verwirrung mit Klarheit abwechselte. Auf beiden Seiten verzögerte sich der Aufmarsch. Die Wage der Entscheidung stand in keinem Augenblicke des Krieges so, daß sie nicht die entgegengesetzte Stellung hätte einnehmen können. Man kann höchstens sagen, daß Bismarcks abenteuerlicher und verzweifelter Plan ihn und seine Mithelfer zu weitaus größerer Energie und Rücksichtslosigkeit, zur äußersten Anspannung der letzten Kräfte zwingen mußte, mehr als die Österreicher. Unterlag Preußen diesmal, so waren vor allem Bismarck, Moltke, Roon unmöglich geworden. Es blieb ihnen wirklich nichts anderes übrig, als aus der Welt zu verschwinden. Unterlag das angegriffene Österreich, so hatte es eben nur einen Feldzug verloren. Niemand in Österreich brauchte sich etwas vorzuwerfen oder vorwerfen zu lassen. Alles war hier im Einklang mit dem Recht, mit dem Gewissen Europas, mit der Sympathie der ganzen Bevölkerung geschehen. Es ist darum ganz unhistorisch, in der Entscheidung des Krieges ein Werturteil der Kriegsgeschichte über Protestantismus oder Katholizismus zu sehen. Benedek war Protestant, und Moltke hat einmal das Wort fallen lassen: wann es auch immer geschehe, wir müßten doch alle miteinander einmal wieder katholisch werden.

Moltkes Plan des getrennten Einmarsches in Böhmen war ebenso gefährlich wie Benedeks geheimer Gegenplan. Der Einmarsch in Böhmen war seit dem 22. Juni erfolgt, am 26. kam es zu den ersten Gefechten von Hühnerwasser und Liebenau. Das Gefecht von Trautenau am 27. Juni hemmte ein wenig den Vormarsch der Gegner und warf sie zurück. Die Sache stand durchaus nicht zweifellos für Preußen. Es kam von Tag zu Tag auf glückliche Eingebungen, auf Zufälle an. Man fuhr in Preußen fort, Bismarck anzuklagen, „er habe das Land an den Rand des Abgrundes gebracht". Und Moltke mußte sich noch später gegen den heftigen Vorwurf verteidigen, die preußischen Armeen seien in Böhmen infolge seiner Anordnung eines getrennten Einmarsches einer Katastrophe gegenübergestanden, und Benedek hätte gesiegt, wenn er am 28. Juni den preußischen Kronprinzen angegriffen hätte.

Aber leider sah Benedek die Sache zu pessimistisch an. Das ist eine psychologische Eigentümlichkeit desjenigen, der die Verantwortung hat, gewissenhaft ist und das Bewußtsein vieler, freilich zum Teil kaum zu verhindernder Mängel hat. Solche Mängel gab es auf beiden Seiten. Aber die Bismarckleute sagten sich: wir müssen

durch um jeden Preis, trotz aller Mängel unseres Standpunkts! Benedek aber, sich selber mißtrauend, telegraphierte dem Kaiser am 30. Juni, der bisherige Mißerfolg nötige ihn, den Rückzug in der Richtung nach Königgrätz anzutreten. Der Kaiser hatte recht, nachdem er einmal sein volles Vertrauen dem Heerführer geschenkt hatte, von ihm in Gottes Namen nicht den Sieg, aber doch das Selbstvertrauen und den Mut zu verlangen und zu erwarten, und so telegraphierte er ihm zurück, mit deutlicher Mahnung: „Ich habe trotz der Nachricht des nötig gewordenen Rückzuges das feste Vertrauen, daß Ihre energische Führung demnächst günstige Erfolge erzielen und Ihre Kraft die Ordnung erhalten wird." Aber Benedek enttäuschte wieder den Kaiser durch ein Telegramm vom 1. Juli: „Bitte Eure Majestät dringend, um jeden Preis den Frieden zu schließen. Katastrophe für Armee unvermeidlich."

Wäre Benedek an diesem Tag in die Hofburg gekommen und hätte gesagt: „Majestät, das ist alles, was ich von unserer vernichteten Armee zurückbringe," so hätte ihm der Kaiser gedankt und gesagt: Sie haben getan, was ich von Ihnen erwartet und verlangt habe. Sie haben sich als der Held bewährt, der Sie bisher waren, wenn Ihnen auch diesmal der Erfolg fehlte, der nicht in unserer Gewalt ist. — Aber man muß die Enttäuschung des Kaisers würdigen, als er las, der berühmte Draufgänger wolle dem ausweichen, wozu er ja angestellt war. Man verlangte von Benedek nicht, daß er keine Fehler begehe, nicht, daß er genial sei. Die Verantwortung dafür hatte ihm der Kaiser völlig abgenommen. Man verlangte nur von ihm, daß er Benedek sei, das heißt, daß er den bisher bewiesenen Wagemut bewähre, der allein zum Erfolg führen konnte. Aber sich vor der Schlacht schon für geschlagen erklären! Statt der geforderten militärischen Leistung einen unerbetenen diplomatischen Rat geben! Wenn Benedek des Kaisers Ungnade traf, so geschah es nicht wegen seiner Mißerfolge, sondern wegen dieser Haltung, die dem Kaiser sogar die Großmut einem geschlagenen Feldherrn gegenüber unmöglich machte. Er telegraphierte zurück: „Einen Frieden zu schließen unmöglich. Ich befehle, wenn unausweichlich, den Rückzug anzutreten. Hat eine Schlacht stattgefunden?"

Benedek setzte also den Rückzug fort, entschloß sich aber doch wieder am 2. Juli, eine Schlacht zu wagen. Es ist sehr unzutreffend, diese Schlacht von Königgrätz oder von Sadowa, wie sie nach dem preußischen Hauptquartier heißt, die am 3. Juli zugunsten der preußischen Armee ausging, eine „erhabene Donquijotiade" zu nennen, als ob von Anfang an der Erfolg zu Ungunsten der Österreicher festgestanden hätte, als ob sie klugerweise nicht hätte angenommen werden sollen. Es war ein ebenbürtiges Ringen zweier einander in jeder Beziehung gleichwertiger Mächte. Auf österreichischer Seite wurde nicht weniger tapfer gefochten als auf preußischer. Der katholische Soldat war dem protestantischen in jeder Weise gleich an Zucht und Mut. Wenn irgendeine Seite ein moralisch zurechenbares Verschulden trifft, so war es nur die mangelnde Entschiedenheit, der unerwartete Pessimismus Benedeks. Aber sonst machte die österreichische Oberleitung nicht mehr Fehler als die preußische. Die Überlegenheit des preußischen Zündnadelgewehrs war nicht unüberwindlich, hat auch jedenfalls mit der Konfession der Truppen oder mit der Geschichte der Reformation und Gegenreformation wenig zu tun. Im Gegenteil, angesichts dieses Vorteiles der Preußen muß man sagen, daß die Heldenhaftigkeit der Österreicher um so staunenswerter war. Der preußische General Graf Blumenthal faßte in einem vertrauten Brief den Gang der Schlacht also zusammen: „Die Zeitungen sagen über unsere

Schlachten nicht die ganze Wahrheit. Die Schlacht war schon fast als verloren aufgegeben, als ich mit der Armee des Kronprinzen ankam, welche alles vor sich zurückdrängte und den Feind von Stellung zu Stellung zurückwarf, bis er, so schnell er konnte, zu fliehen begann." Wenn man über Nichtausführung von Befehlen Benedeks klagt, so liegt das nicht in einem Mangel der österreichischen Disziplin, oder weil die „feudalklerikalen" Generale den Emporkömmling verachtet hätten; nein, Benedek hat sich durch seinen unsoldatischen Pessimismus unmittelbar vor der Schlacht diese Mißachtung selber zugezogen. Dieselben österreichischen Historiker, die es beklagen, daß die Erziehung zu geistiger Selbständigkeit in Österreich nicht gepflegt wird, sondern daß der (jesuitische) Geist des Regierungssystems nur stummen Gehorsam und Formendienst fordert, tadeln die Selbständigkeit der Generale als Zeichen mangelnder Zucht. Es ist höchlich ungerecht zu urteilen, daß in der Niederlage von Königgrätz „das System der Bevormundung zu Fall gekommen, welches in Österreich freie Geistesarbeit und auf sich gestellte Tatkraft gelähmt hätte", wie es heißt, und daß man daher dem protestantischen Norden die Herrschaft nicht mehr streitig machen konnte. Es ist falsch, von einem „militärischen Zusammenbruch des alten Österreich" zu reden. Österreich brach nach Königgrätz nicht zusammen, wie Preußen nach Jena, England nach Hastings, Frankreich nach Sedan. Die Sieger von Sadowa konnten weder sofort, noch im Friedensschluß den Sieg zur Niederringung Österreichs ausnützen; sie konnten nur den noch immer gefürchteten Nebenbuhler bewegen, nicht länger im Deutschen Bund zu verbleiben.

Die Verwirrung des Rückzuges war durchaus nicht so groß, daß nicht die Artillerie und die Kavallerie in selbständigster Weise Gelegenheit fand, ihn zu decken; denn Benedek gab ihnen ganz und gar keine Gelegenheit zu stummem Gehorsam. Trotz seiner mangelnden Befehle entzog sich das brave österreichische Heer mit sicherer Zucht dem Feinde und die Festungen ergaben sich ihm nicht, trotz wiederholter Aufforderung.

Indessen hatte nämlich Kaiser Franz Josef der sonderbaren Friedenssehnsucht Benedeks soweit Rechnung getragen, als es wirklich möglich war. In Italien war eine Entscheidungsschlacht geschlagen. Zugunsten Österreichs. Hier konnte also der Sieger mit einem Friedensangebote kommen und er konnte dann die hier überflüssig gewordenen Truppen der Nordarmee zu Hilfe schicken. Franz Josef telegraphierte also an Napoleon, er möge den Waffenstillstand in Italien vermitteln; das war, so auffallend es erscheinen mag, ganz in der Ordnung; denn alle Welt wußte, daß Italien jetzt wie 1859 bloß die Puppe Napoleons war. Alle Welt wußte, daß Napoleon den Kriegsbund Italiens mit Preußen vermittelt hatte, und daß allein seine wohlwollende Neutralität den Angriff Preußens auf Österreich ermöglichte. Napoleon antwortete am 3. Juli, wenn Österreich ihm Venezien sofort abtreten wolle, so werde er als bisheriger Gönner Italiens und Preußens diese beiden Mächte zum Waffenstillstand vermögen. Österreich ging am 4. Juli, also an dem Tag, da man in Wien die Niederlage von Königgrätz erfuhr, auf Napoleons Bedingung ein. Wieder ein Beweis von der Unsinnigkeit einer Anschuldigung Österreichs, als habe es frivolerweise „bloß um der Ehre zu genügen" durch den Kampf in Italien das Herz des Reiches entblößt. Darauf erst telegraphierte Napoleon am 5. Juli an den König Viktor Emanuel und an König Wilhelm, Österreich habe Venezien an ihn abgetreten, er mahne also zum Waffenstillstand. Napoleon hatte, wie alle Welt, wie auch Preußen,

Seeschlacht bei Lissa 20. Juli 1866.

Gemälde von Josef Püttner (1821—1881), im Privatbesitz Sr. k. u. k. Majestät Franz Josef I.

erwartet, daß Österreich beiden Feinden gewachsen sei, wie es denn auch in Wahrheit der Fall war. Nun fühlte er, wie er gesagt haben soll: „Wir sind es, die bei Sadowa geschlagen wurden." Das heißt, seine Politik. Die Telegramme Napoleons waren ziemlich drohend gehalten. Aber das rücksichtslose Italien kümmerte sich nicht darum; es lehnte auch jetzt noch den Waffenstillstand ab und kämpfte weiter, so daß Österreich, indem es sich auf die Defensive beschränkte, nur einen Teil der Südarmee aus Italien nach dem Norden ziehen konnte. Ernster nahm Bismarck das Telegramm Napoleons. Wenn er auch wußte, daß die französische Hauptmacht derzeit in Mexiko beschäftigt war, so erkannte er doch, daß eine nur geringe Diversion Frankreichs die süddeutschen Bundesstaaten zur drohenden Macht zusammenschweißen könnte, so daß es sich mehr darum handeln könnte, Berlin zu decken, als Wien zu erobern, trotz des Zündnadelgewehrs. Auch kannte Bismarck die wirkliche Macht Österreichs auch nach Sadowa zu gut, um nicht „mit der Möglichkeit eines Umschlages des Kriegsglücks zu rechnen". Darum beantwortete er das Telegramm seines bisherigen Gönners Napoleon am selben Tag gar verbindlich und ließ durch seinen König die Vermittlung Napoleons annehmen. Für seine Vermittlung erwartete Napoleon den Anfall Luxemburgs und des französischen Belgiens, aber er griff nicht entschieden zu. Bismarck aber griff in seiner Rücksichtslosigkeit mit Beiseitesetzung aller völkerrechtlichen Ehrlichkeit zu dem perfiden Mittel, die geplante ungarische Legion Klapkas, die sonst bei den loyalen Magyaren wenig Anklang fand, dadurch zu stärken, daß er die magyarischen Kriegsgefangenen zum Verrat aufwiegeln ließ. Obwohl sich diese armen Soldaten dadurch vom Schanzgraben befreien konnten, erwies sich auch dieses Mittel als wenig ergiebig.

Unter dem Eindruck der Niederlage von Königgrätz erließ der Erzbischof Rauscher am 4. Juli einen Hirtenbrief: „Es ist großes Unglück über Österreich hereingebrochen; aber es ist nicht das erstemal, daß dies durch Gottes Zulassung geschieht. Im Laufe der Jahrhunderte hat Österreich schon viel Schlimmeres erfahren; mehr als einmal schien es am Rande des Unterganges zu stehen. . . . Österreichs Glück besteht in der Treue seiner Kinder und dem Schutze Gottes. Wer ausharrt, wird gekrönt. . . . Hilf dir selbst, so wird Gott dir helfen. Ist der Mut verloren, so ist alles verloren. Wenn man aber die Sachlage mit Fassung überblickt und das Schlimme weder sich verhehlt noch übertreibt, so ist der erste Schritt zur Abwendung der Gefahr schon getan. Im Angesicht der Feindesgefahr gebe es keine Parteien mehr, sondern nur Österreich!"

Und am 10. Juli erschien dies kaiserliche Manifest: „An meine Völker! Das schwere Unglück, welches meine Nordarmee trotz des heldenmütigsten Widerstandes getroffen, die Gefahren, die Kriegsbedrängnisse, die Verluste für so viele Familien haben mein Herz aufs tiefste erschüttert. Allein das Vertrauen auf euere unerschütterliche Treue, auf den Mut meiner Armee, auf Gott und mein Recht ist in mir keinen Augenblick wankend geworden. — Kaiser Napoleon hat sich auch aus eigenem Antriebe zum Vermittler eines Waffenstillstands anerboten. Ich bin zu einem Frieden unter ehrenvollen Bedingungen bereit; allein nie werde ich in einen Friedensabschluß willigen, durch welchen die Grundbedingungen der Machtstellung meines Reiches erschüttert würden. In diesem Falle bin ich zum Kampfe auf das äußerste entschlossen und hierin der Zustimmung meiner Völker gewiß. Alle verfügbaren Truppen werden zusammengezogen, und durch die angeordnete Rekrutierung, die

zahlreichen Freiwilligen, welche der neu auflebende patriotische Geist überall zu den Waffen ruft, ergänzen sich die Lücken des Heeres. — Österreich ist nicht entmutigt, nicht gebeugt. Meine Völker, vertrauet auf euren Kaiser! Österreichs Völker haben sich nie größer als im Unglücke gezeigt. Auch ich will dem Beispiele meiner Ahnen folgen und mit unerschütterlichem Gottvertrauen, mit Entschlossenheit und Beharrlichkeit euch voranleuchten."

Erzherzog Albrecht wurde am 10. Juli zum Oberbefehlshaber aller österreichischen Truppen ernannt, und damit erst kam das Kriegswesen der Monarchie zu der ihm seit jeher gemäßen Bedeutung. Die Preußen besetzten wohl Prag und Brünn. Welche sonderbare Käuze in ihrem Heere den Ton angaben, ergab sich aus jenem aufgefangenen Brief des Generals Graf Blumenthal an seine Gemahlin vom 10. Juli. Darin kamen die Stellen vor: „Bis jetzt war der Feldzug für mich wieder ein sehr glücklicher, da man wirklich tut, was ich verlange, und es ist kein Unsinn, wenn ich sage, daß ich das bewegende Prinzip der militärischen Operationen bin, sowohl hier als bei General Moltke, der eben das ist, was ich von ihm gedacht habe: ein genialer Mann, der keine Idee vom praktischen Leben hat und von Truppenbewegungen nichts versteht. Er liebt es nicht sehr, wenn ich ihm sage, daß seine Befehle unausführbar sind, aber er ändert immer alles genau nach dem, was ich gesagt habe. . . . Viele betrachten mich als die Seele des ganzen Krieges, und obwohl das sehr schmeichelhaft für mich ist, so wird es sicherlich bald wieder vergessen sein." Er tadelt auch sehr manche Dispositionen nach der Schlacht von Königgrätz. Von der österreichischen Armee dachte Blumenthal vortrefflich und meinte nur, daß sie den Wert des theoretischen Studiums überschätze. Die Hauptsache aber sei, kühn auf den Feind einzudringen, was eben Benedek und seine allzu gelehrten Ratgeber vergaßen.

Wenn damals einsichtige österreichische Patrioten den Eindruck des Ereignisses vom 3. Juli hätten in eine Formel zusammenfassen sollen, so hätten sie keine Phrasen über Kaiser Josef und die freie Entfaltung der Kräfte geschmiedet, nicht mit dem erbärmlichen Spitzer gequälte Witze gerissen, nicht mit dem Dichter Auersperg-Grün «Finis Austriae!» gerufen, oder mit L. A. Frankl, sich selber bei Wiener Volkssängern behaglich fühlend, die andern, die das gleiche taten, geschmäht, sondern sie hätten Benedek zugerufen: Ob nun in des protestantischen oder des katholischen Gottes oder in Dreiteufels Namen, der Soldat muß sich schlagen, nicht seinen Kriegsherrn um Frieden bitten, nicht die öffentliche Meinung über ihn lügen strafen! Die Wiener Abendpost vom 9. Juli hatte recht, die Regierung mit diesem Hinblick auf die öffentliche Meinung zu verteidigen. Und jene Leute, die auf der Mariahilferstraße, als der Kaiser nach Schönbrunn fuhr, riefen: „Es lebe Kaiser Maximilian!" waren nicht die hervorragendsten Köpfe Wiens.

Es ist auch sehr unrichtig, das Versagen Benedeks, des Helden der Liberalen, als einen Zusammenbruch des österreichischen Absolutismus zu deuten. Die Regierung war ja gerade im Begriff, aus der Verfassung vollen Ernst zu machen; deshalb hatte sie die von der Hälfte des Reichs nicht angenommene Verfassung von 1861 sistiert und mit den Ungarn eine wirkliche Konstitution beraten. Dieser Entwurf war, durch Deak ausgeführt, bereits fertig und nur der Krieg hatte dessen Durchführung für einige Monate aufgehalten. Nicht durch den Krieg, sondern trotz des Krieges wurde die liberale Verfassung von 1867 ermöglicht. Das wußten die Ungarn, darum empfingen sie die Kaiserin Elisabeth in Pest am 10. Juli und

dann am 13., als sie mit ihren Kindern wiederkehrte, so jubelnd, herzlich und aufrichtig, wie sie einst Maria Theresia begrüßten. Bismarck, der von Österreichs inneren Verhältnissen wenig wußte, wollte offene Türen einrennen, als er daran dachte, ob er nicht in die Friedensbedingungen die Bürgschaft für die ungarische Konstitution aufnehmen solle. Dagegen schmeichelten die Preußen bei ihrem Einzug den Bewohnern des „glorreichen Königreiches Böhmen" und versprachen ihnen die Verwirklichung ihrer nationalen Wünsche gleich den Ungarn, wobei sie taten, als ob es in Böhmen gar keine deutschen Brüder gebe, oder als ob sie gekommen seien, Böhmen gänzlich zu tschechisieren.

Daß die Regierung entschlossen war, das Verfassungswerk mit beiden Reichshälften ruhig fortzusetzen trotz des Krieges, das bezeugten auch die kaiserlichen Proklamationen vom 10. Juli.

Dagegen wurde die Ansprache, die Bürgermeister Zelinka mit seinen beiden Stellvertretern, Felder und Mayerhofer, am selben 10. Juli an den Kaiser richtete, nicht von der ganzen Bevölkerung als taktvoll gebilligt. Er bat einerseits, Wien nicht den Gefahren einer Belagerung und Eroberung auszusetzen, und sodann, nach dem Kriege freiere Staatseinrichtungen vorzusehen. Der Kaiser beruhigte ihn, daß die Schanzen, die vom Bisamberge an weit übers Marchfeld bis nach Aspern in großem Bogen zum Schutz der Stadt und zur Sicherung des Donauüberganges angelegt wurden, der Stadt keinen Schaden verursachen würden; auch konnte er dem Bürgermeister versichern, daß es mit den freisinnigen Wünschen der Bürgerschaft seine guten Wege habe.

Da der tapferere Teil der Wiener Bürger richtig bemerkte, der Bürgermeister hätte in diesem weltgeschichtlichen Zeitpunkt passender 160.000 Gewehre zur Bewaffnung der Wiener Bürger fordern sollen, so schritt man an die Bildung einer freiwilligen Bürgerwehr wie anno 1809. Gleich in den ersten Tagen meldeten sich 3000 Männer, darunter Schmerling, Präsident des obersten Gerichtshofes. Auch Wiener Freiwilligenbataillone wurden ausgerüstet. Es wäre übel angebracht, dabei über das weniger bürgerliche Gehaben des „verlorenen Teiles des Volkes", der Ärmsten der Armen Bemerkungen zu machen, die sich freilich nicht so benehmen konnten wie die steuerkräftigen Herren der Bürgerwehr. Im Gegenteil, man ersieht aus allen Erfahrungen des Jahres, daß ebenso wie 1805 und 1809 trotz Zelinka und seiner Partei „zähes Ausharren doch im Charakter des eigentlichen Wiener Volkes liegt". Darum fanden Erzherzog Albrechts Worte, die er am 13. Juni bei seiner Ankunft in Wien zu den ihn empfangenden Gemeinderäten sprach, bei vielen einen Widerhall: „Mut, nur Mut, meine Herren, und die Hoffnung nicht verlieren! Wer die Hoffnung aufgibt, gibt sich selbst auf."

Mit solcher Gesinnung hätte auch Benedek sein Heer zum Sieg entflammt und sich selber nicht aufgegeben. Gehoben durch die Abkehr vom Pessimismus, regte sich überall patriotisches Leben. Wahrlich, das Österreich des Erzherzogs Albrecht und der ihm Gleichgesinnten war nicht so ganz niedergeworfen wie das Österreich Benedeks, Anastasius Grüns und ihrer Gesinnungsgenossen. Die Volkskraft Tirols, Dalmatiens, Galiziens, Kärntens, Krains erhob sich zu selbständiger Tätigkeit wie in den Kriegen gegen den ersten Napoleon, oder vielmehr noch kräftiger. Als ein glücklicherer Schill schlug sich der Hauptmann Alfred von Vivenot mit Hilfe des Landsturms im Rücken der Preußen tapfer herum, tat dem Feinde möglichsten Abbruch

und ließ in Troppau „den preußischen Kommissär unter dem Jubel der Bevölkerung gefangen nehmen". Umsonst drohte der preußische Befehlshaber im Stile vandalischer Kriegführung, für jeden preußischen Toten und Verwundeten ein Dorf niederbrennen zu lassen. Das schmeckt doch nicht nach österreichischem Geist der Bevormundung.

Am 11. Juli teilte der französische Vermittler der österreichischen Regierung mit, als Hauptbedingung eines Waffenstillstands werde von Seite Preußens der Austritt Österreichs aus dem Deutschen Bunde bezeichnet. Darauf erfolgte die würdige Antwort: „Kaiser Franz Josef muß, bevor er dem Austritte Österreichs aus dem Bunde zustimmt, schlechterdings zuerst die anderen Bedingungen für die Friedenspräliminarien wissen. Wenn sich unter diesen Bedingungen unannehmbare befunden, zum Beispiel eine Gebietsabtretung, so zieht Österreich vor, die Entscheidung der Waffen anzurufen und mit Ehren unterzugehen, wenn es sein muß, als seine Rettung um diesen Preis zu erkaufen." Österreich lehnte auch die Bedingungen der Waffenruhe als unannehmbar ab, da sie ihm verwehrt hätten, die Südarmee an die Donau zu ziehen. Es zeigte sich dadurch kriegsbereit.

Mit den Ungarn und ihren Führern, Deak und Andrassy, war man im besten Einverständnis. Deak sprach damals die Worte, die man ihm so hoch anrechnete: Ungarn verlange nach der Niederlage von Königgrätz nicht mehr als vorher. Man war sich ja bereits vorher über die Grundlagen des Ausgleiches einig geworden; es bestand seit 1865 keine Spannung mehr. Der Wiener Gemeinderat überreichte am 23. Juli dem Kaiser eine Adresse. Sie versicherte, Zelinkas Begehren gut machend, daß die Hauptstadt sich dem Feinde gegenüber ihrer Vergangenheit würdig erweisen werde. Damals war bereits der Waffenstillstand mit Preußen abgeschlossen. Überflüssig war die Lektion, die der Zeitgeist bei dieser Gelegenheit dem Kaiser erteilen wollte: „In so bedrängter Zeit will die Vertretung Wiens nicht all die Ursachen erörtern, welche die gegenwärtige tiefernste Lage des Reiches verschuldet haben: das Eine aber darf sie aussprechen, daß diese Lage weniger durch die letzten Mißerfolge als durch die unglückliche Politik herbeigeführt wurde, welche die Ratgeber der Krone, zum Teil schon durch eine Reihe von Jahren, sowohl im Innern als nach außen befolgen. Doch jetzt gilt es vorwärts zu schauen und sich des erhabenen Wortes Eurer Majestät würdig zu bewähren, daß Österreichs Völker sich nie größer gezeigt als im Augenblicke der Gefahr." Ebenso überflüssig war die Mahnung, der Kaiser möge zur Leitung des Staates Männer berufen, deren Tatkraft und Gesinnung den Völkern Vertrauen einflößte. Mit Recht erwiderte der Kaiser, daß es bei Feststellung der Reichsverfassung, an der man ja seit Jahrzehnten arbeitete, nicht nur auf die Wünsche der liberalen Wiener Gemeinderäte, sondern auf die Bedürfnisse des ganzen Reiches ankäme. Was aber die Loyalität des Gemeinderates betrifft, so mögen die Taten auch den Worten entsprechen. Darauf große Bestürzung. In einer neuen Audienz entschuldigte sich Zelinka, daß er dem Kaiser die „Stimmung des Volkes" zur Kenntnis bringen mußte. Bezeichnend erwiderte der Kaiser, daß er von der Opferwilligkeit und dem Patriotismus der Bevölkerung Wiens überzeugt sei, womit er aber durchschimmern ließ, daß er und die Leiter der Reichspolitik die Phrasen einiger Parteimänner nicht für den Ausdruck der Stimmung des Volkes nehmen könnten. Es ist ja gewiß, daß die Regierung seit Jahrzehnten kein anderes Ziel verfolgte als das Heil des gesamten öffentlichen We-

sens. Und dies Ziel wurde mit Eifer, mit Fleiß, mit Erfolg, mit Talent und Genie verfolgt. Man hätte höchstens über den allzustraffen Zentralismus der Verwaltung in dieser Periode klagen können. Aber wahrlich, die deutschen Wiener hatten im ganzen Reich am allerwenigsten Grund, über diese zentralistische Germanisierungspolitik zu klagen. Daß diese Politik „unglücklich" war, dazu brauchte es nach Sadowa keinen Hinweis; aber sie war lediglich deshalb unglücklich, weil — nicht Preußen, sondern Bismarck mit seinen Ressentiments ihr mit allen, auch den unwürdigsten, also unerwarteten Mitteln entgegentrat, jener Bismarck, der bald darauf von den Parteigenossen jener Österreicher verhimmelt wurde.

Wie gesagt, war zur Zeit der Adresse der Waffenstillstand bereits abgeschlossen, und zwar auf Grund von Bedingungen, die sich aus der vollen Kriegsbereitschaft Österreichs ergaben. Die Vermittlungen Frankreichs mit den kriegführenden Mächten waren weiter gegangen. Bismarck hatte vor allem seinen Gönner Napoleon zu gewinnen gesucht, indem er ihn als Entschädigung für die Vergrößerung Preußens auf Belgien hinwies. Vor einer solchen rechtlosen Zerreißung der europäischen Verträge scheuten aber selbst die französischen Diplomaten zurück; Bismarck versuchte vergebens für sein neues System außerhalb Deutschland Schule zu machen. Um aber die von ihm selber angenommene Vermittlung Frankreichs zu umgehen, ließ Bismarck durch Giskra, den damaligen Bürgermeister von Brünn, der österreichischen Regierung anbieten, mit ihr direkt Frieden zu schließen ohne Gebietsabtretung oder Kriegsentschädigung, wenn Österreich nur Preußen die Ordnung Norddeutschlands überließ. Man wirft der österreichischen Regierung vor, daß sie nicht sogleich zugriff; so hätte sie sich, wie man meint, die Kriegsentschädigung erspart und einen süddeutschen Bund gründen können. Dieser Vorwurf ist, wie so vieles dergleichen, völlig ungerechtfertigt. Wenn Bismarcks Benützung des Brünner Bürgermeisters überhaupt ehrlich gemeint war, wozu ein starker Glaube gehört, so besagten seine Bedingungen die Annexion Sachsens, und darauf konnte Österreich nur dann eingehen, wenn es sich von jeder Ehre und deutscher Treue lossagte. Österreichs Ehre ist aber uns andern doch wohl 20 Millionen Thaler und auch noch mehr wert.

Die Waffenruhe wurde für den 22. Juli mittags abgeschlossen und sollte fünf Tage dauern. Damals stand das österreichische Heer dank Albrechts besonnenem Geiste wieder schlagbereit und dem preußischen mindestens gleich stark gegenüber. Noch in den letzten Stunden vor dem Beginn der Waffenruhe gelang es den Österreichern, die Preußen von der beabsichtigten Eroberung Preßburgs erfolgreich abzuhalten. Die Kampfeszuversicht der österreichischen Truppen war durch die Niederlage Benedeks nicht im geringsten gebrochen. Es war bei Sadowa gar nichts zusammengebrochen als die Unfähigkeit und der Pessimismus des „populären" Feldherrn. Der falsche Held der Volksgunst hatte dem alten tapferen Österreich einfach wieder Platz gemacht.

Der Waffenstillstand mit Italien sollte am 25. Juli beginnen; auch hier erwies sich das altösterreichische System bis zum letzten Augenblick als unzusammengebrochen. Nicht nur der Freischärler Garibaldi, sondern auch das reguläre Heer der Italiener wurde von der beabsichtigten Eroberung des Trentino erfolgreich abgehalten. Man ersieht also daraus wieder, daß Österreich nicht, wie manche Historiker meinen, aus Gedankenlosigkeit mit Italien in den Kampf getreten war. Auch das war ein bedeutsames Symptom, daß das italienische Landvolk zu Österreich hielt, und zwar trotz hoher

Bestechungsversuche der Irredentisten. Man ersieht daraus auch wieder, daß die wahre Stimmung des Volkes nicht immer mit den Phrasen der Phraseure übereinstimmt.

Einige Tage vor dem italienischen Waffenstillstand führte auch die österreichische Marine in der Seeschlacht bei Lissa am 20. Juli den Beweis, daß das alte Österreich trotz Benedek und trotz der öffentlichen Meinung gar nicht daran dachte, zusammenzubrechen, und auch gar keinen Grund dazu hatte, wenn es sich nur selber getreu blieb. Der bedeutendste Seesieg seit Abukir und Trafalgar ist eine Folge selbstverständlicher österreichischer Soldatenehre. Tegetthoff, der Führer unserer Flotte, sprach dies Prinzip beim Beginn des Krieges also aus: „Die Italiener irren sich, wenn sie glauben, daß wir uns vor ihnen verkriechen werden. Kommen sie in unsere Gewässer, so werden wir sie bekämpfen und sollte unser letztes Trabakel an ihren Panzern zerschellen; wir werden wenigstens verstehen, ehrenvoll unterzugehen." Eine bessere Strategie als diese gibt es nicht für uns Sterbliche. Tegetthoff bat nicht seinen Vorgesetzten, den Erzherzog Albrecht, sich verkriechen zu dürfen, den Friedensschluß zu beschleunigen, er bat nur, sich schlagen zu dürfen. Dagegen konnte der italienische Admiral Persano von seiner Regierung nur durch Drohungen zum Schlagen vermocht werden. Die Italiener brauchten nach der Niederlage von Custoza einen Erfolg, denn sie wollten sich auch nicht bloß mit Venedig begnügen. Man wollte Lissa, das „Gibraltar der Adria", erobern. Da zog der unverhältnismäßig überlegenen italienischen Flotte Tegetthoff mit dem Bewußtsein entgegen, „daß nur moralische Kräfte und seemännisches Geschick dieser Übermacht ein Gleichgewicht zu halten vermöchten". Aber eben diese moralischen Kräfte waren im Österreich dieser Zeit überreich vorhanden. Diesem kriegerischen Organismus, wo jeder mit Begeisterung seine Pflicht erfüllte, brauchte Tegetthoff nur drei Befehle von seinem Admiralschiff aus zu geben: „Mit ganzer Kraft fahren!" „Panzerschiffe den Feind anrennen und zum Sinken bringen!" und „Muß Sieg von Lissa werden!" Aber so groß Tegetthoffs Verdienst als Leiter des Sieges war, sein größtes Verdienst bestand doch darin, daß er den Geist all seiner Untergebenen nicht hemmte. Dadurch, daß er nur nicht hemmte, wie Benedek leider gehemmt hatte, gab er jedem einzelnen der Kapitäne, Offiziere, der Mannschaft Gelegenheit, sich gleiches Verdienst zu erwerben, wie denn auch trotz Benedek die Nordarmee eine Fülle von selbständigen Heldentaten aufzuweisen hat. Dieser Sieg bei Lissa ist wie der bei Custoza hervorgegangen aus dem unerschütterlichen Glauben an das alte Österreich, an seine moralische Stärke, dem nichts unmöglich war als die Perfidie. Nichts in Österreich brach 1866 zusammen, weder im Heer noch im Staat, als der gute Glaube an Bundestreue. Nichts war so morsch wie diese Treue. Am 22. Juli telegraphierte die brave Gemeindeverwaltung von Zara also an den Kaiser: „Die Schlachten von Aktium und von Lepanto bringen den dalmatinischen Namen in ruhmvolle Erinnerung. Die Enkel strafen auch heute nicht Lügen den auf Lebenszeit erworbenen Ruhm. Das von ihnen vor dem alten Issa unter dem gefürchteten österreichischen Banner vergossene Blut kittet noch fester die Vereinigung Dalmatiens mit Österreich. Sie verlangen zum Lohn für den Sieg nichts anderes, als mit Österreich vereinigt zu bleiben. Eure geheiligte Majestät sei gegrüßt! Ihr Dalmatien, jauchzend und frohlockend über seine Söhne, Söhne des Meeres, dankt, daß E. Maj. sie in ihrem Elemente beließen, den Nachkommen zu beweisen, daß im Wechsel der Jahrhunderte ihre Tugend und Tapferkeit nicht geringer wurden im entscheidenden Augenblicke."

Preußen hatte allen Grund, den Frieden zu beschleunigen. Der kranke und von Bismarck genasführte Napoleon war zwar jetzt ungefährlich, aber nun machte Rußland trotz der Dankbarkeit, die es Preußen für dessen Hilfe im polnischen Aufstand 1863 schuldete, Schwierigkeiten. Ganz im Sinne der heiligen Allianz verlangte es, daß ein Kongreß die neue Weltlage ordne, nicht Preußen allein. Die deutsche Bundesakte bildete einen Teil des auf dem Wiener Kongreß von allen Großmächten garantierten europäischen Staatsrechts, sie dürfe nicht ohne Mitwirkung der Großmächte abgeändert oder gar aufgehoben werden. Aber diese Wolke an Preußens Siegeshimmel ging vorüber. Der Friede wäre noch gescheitert am Verlangen Preußens, Sachsen ganz oder teilweise zu annektieren. Kaiser Franz Josef aber betrachtete die Sache seines einzig völlig treuen Bundesgenossen als seine eigene. Ehe von Österreich oder von Sachsen das Geringste freiwillig abgetreten werde, wollte der Kaiser lieber aufs neue in den Kampf treten. Und die Preußen wußten, daß dieser Kampf mit dem unter Erzherzog Albrecht an der Donau prächtig aufgestellten Heer nicht ungefährlich war. Zudem hatte die im preußischen Heer ausgebrochene Cholera bereits mehr Soldaten dahingerafft als die bisherigen Schlachten. Und auch das österreichische Heer fühlte sich nichts weniger als zusammengebrochen. Seine ungebrochene, durch kein System angegriffene echt österreichische Stimmung sprach sich in der ganz unbenedekschen Formel aus: „Keinen Frieden, es sei denn, er bringe uns so viel, als Österreich nach Niederwerfung des Feindes zu fordern berechtigt wäre." Das tönt nicht nach „militärischem Zusammenbruch". Es ist sehr wahrscheinlich, daß Erzherzog Albrecht mit seinem schönen, siegesdurstigen, ungebrochenen und dem preußischen an Zahl überlegenen Heer mit Aussicht auf Erfolg den Waffengang erneuert hätte, wenn nicht ein Bedenken gewesen wäre. Bei einem neuen Ausbruch des Krieges würde das italienische Heer, trotz Venezien, doch auch wieder den Vormarsch angetreten haben, und Preußen, das allein nicht imstande war, Österreich wesentlich zu schaden, hätte sich des welschen Bundesgenossen diesmal noch ausgiebiger bedient. Übrigens waren die Bedingungen Preußens bereits so mäßig geworden, daß der Kaiser am 26. Juli seine Zustimmung zum Präliminarfrieden nach Nikolsburg erklären ließ. Es galt ja diesmal wirklich nur einen Bruderstreit, den man bald beilegen wollte; darum läßt sich dieser Versuch eines Feldzugs nicht vergleichen mit den Kriegen gegen Napoleon den Ersten.

Nach diesen Präliminarien konnte das schlachtbereite Österreich auch Italien zum Waffenstillstand zwingen, obwohl dieses die besetzten Teile von Südtirol behalten wollte. Aber Österreich blieb als der siegende Teil unnachsichtig auf der Forderung bestehen, die Italiener müßten zuerst alles deutsche Bundesgebiet geräumt haben, ehe sie Frieden gewährt bekämen. Wiederum zeigte sich das durchaus nicht zusammengebrochene österreichische System glänzend in der raschen Zurückschiebung eines ganzen Heeres an die italienische Grenze. Die Sache konnte nicht besser klappen. Die Bewegung vollzog sich rasch, in voller Ordnung und ohne jeden Unfall. Im Angesicht dieses drohenden Angriffs gab endlich Italien nach. Das schmählichste Strategem unternahm noch zu gutem Ende Bismarck, um noch einen kleinen Druck auf Österreich auszuüben, damit es, das nun wieder so selbstbewußt dastand, nicht etwa doch noch vom definitiven Frieden zurücktrete. Er ließ die ungarische Legion Klapkas unter dem Titel „Königlich preußisches Parteigängerkorps" am 3. August, also nachdem die Waffenruhe bereits in den allgemein bindenden Waffenstillstand

übergegangen war, einen Einfall in Ungarn machen, um das apostolische Königreich gegen Österreich zu revoltieren. Aber die loyalen Magyaren blieben ganz ruhig und die guten Slowaken verstanden überhaupt ihre angeblichen Befreier gar nicht. Der österreichische Geschichtschreiber dieses Kriegsjahrs wagt es nicht, „über dieses Vorgehen das verdiente Urteil auszusprechen".

Der endgültige Friede wurde am 23. August zu Prag unterzeichnet und am 30. August ratifiziert. Derselbe Geschichtschreiber bemerkt dabei in Bewunderung Bismarcks: „Finanziell genommen ist ein glücklicher Krieg fast immer eine gute Kapitalsanlage." Das ist auch ein Standpunkt. Aber nicht der unsere. Der Friede mit Italien wurde am 3. Oktober zu Wien abgeschlossen und am 12. Oktober ratifiziert.

Der Friedensvertrag zwischen Österreich und Preußen lautet: „Im Namen der allerheiligsten und unteilbaren Dreieinigkeit. S. Maj. der Kaiser von Österreich und S. Maj. der König von Preußen, beseelt von dem Wunsche, ihren Ländern die Wohltaten des Friedens wiederzugeben, haben beschlossen, die zu Nikolsburg am 26. Juli 1866 unterzeichneten Präliminarien in einen definitiven Friedensvertrag umzugestalten. 1. Es soll in Zukunft und für beständig Friede und Freundschaft zwischen den beiderseitigen Staaten herrschen." 2. Gibt S. Maj. der Kaiser von Österreich seine Zustimmung zu der Vereinigung des lombardo-venezianischen Königreiches mit Italien. 3. Die Kriegsgefangenen werden beiderseits sofort freigegeben. 4. S. Maj. der Kaiser von Österreich erkennt die Auflösung des bisherigen Deutschen Bundes an und gibt seine Zustimmung zu einer neuen Gestaltung Deutschlands ohne Beteiligung des österreichischen Kaiserstaates. Ebenso verspricht S. Maj. das engere Bundesverhältnis anzuerkennen, welches S. Maj. der König von Preußen nördlich von der Linie des Maines begründen wird, und erklärt sich damit einverstanden, daß die südlich von dieser Linie gelegenen deutschen Staaten in einen Verein zusammentreten, dessen nationale Verbindung mit dem norddeutschen Bunde der näheren Verständigung zwischen beiden vorbehalten bleibt. 5. Der Kaiser von Österreich überträgt auf den König von Preußen alle seine im Wiener Frieden vom 30. Oktober 1864 erworbenen Rechte auf die Herzogtümer Holstein und Schleswig. 6. Auf den Wunsch des Kaisers von Österreich erklärt der König von Preußen sich bereit, den gegenwärtigen Territorialbestand des Königreiches Sachsen bestehen zu lassen. Dagegen verspricht der Kaiser, die in Norddeutschland herzustellenden neuen Einrichtungen einschließlich der Territorialveränderungen anzuerkennen. . . . 11. Der Kaiser von Österreich zahlt zur Deckung eines Teiles der Kriegskosten 20 Millionen preußischer Thaler. . . ." 13. Die Kontrahenten behalten sich eine Revision des Handels- und Zollvertrags vor im Sinne einer größeren Erleichterung des gegenseitigen Verkehrs.

Der Friedenstraktat mit Italien, abgeschlossen zu Wien am 3. Oktober, ratifiziert am 12. Oktober 1866, lautet in der Hauptsache: „Im Namen der allerheiligsten und unteilbaren Dreifaltigkeit. Nachdem S. M. der Kaiser von Östereich und S. M. der König von Italien beschlossen haben, zwischen ihren Staaten einen aufrichtigen und dauerhaften Frieden herzustellen; nachdem S. M. der Kaiser von Öst. S. M. dem Kaiser der Franzosen das lombardisch-venezianische Königreich abgetreten; nachdem S. M. der Kaiser der Franzosen seinerseits sich bereit erklärt hat, die Vereinigung des genannten Königreichs mit den Staaten S. M. des Königs von Italien

unter Vorbehalt der Zustimmung der in entsprechender Weise befragten Bevölkerungen anzuerkennen: so sind die Bevollmächtigten über folgende Artikel übereingekommen: 1. Für immerwährende Zeiten Friede und Freundschaft. 2. Austausch der Gefangenen. 3. S. M. der Kaiser von Öst. gibt seine Zustimmung zur Vereinigung des lomb.-venez. Königreiches mit Italien. . . . 13. Die Regierung S. apost. Maj. verspricht, die Vollendung der Brennerlinie soviel als möglich zu beschleunigen . . . Die Regierung S. M. des Königs von Italien verpflichtet sich, 35 Millionen Gulden zu zahlen."

Da man damals begann, die Entscheidung des Kampfes mit Preußen als eine Art Gottesgericht zwischen Katholizismus und Protestantismus zu erklären, so erließ am 9. September, am Fest Mariae Namen, der Kardinal-Erzbischof von Wien Othmar Rauscher einen Hirtenbrief an alle Gläubigen seiner Diözese, der auch von der Wiener Zeitung am 16. September publiziert wurde. Er erinnerte an die Einsetzung dieses Festes bei Gelegenheit der glorreich abgeschlagenen Türkenbelagerung von 1683. Er erinnerte daran, wie Wien und Österreich damals in viel größerer Gefahr standen, wie Tököly als Vasall des Sultans sich zum Herrn Ungarns machen ließ. Und dennoch wurden diese Tage der äußersten Not ein lichter Wendepunkt in den Geschicken Österreichs. „Nun ist auch der Friede wiedergekehrt . . ., nicht so, wie wir es wünschen. Sind wir daran ganz unschuldig? Vor hundert Jahren waren alle Staatsweisen darüber einig, daß Üppigkeit und Abstumpfung der sittlichen Scheu auch dem Staate Unheil bringe. Nun aber wird ganz im Gegenteil behauptet, die Begierde nach Genuß und den Mitteln desselben sei der kräftigste Hebel, um die dem Staate nützlichen Tätigkeiten in Bewegung zu setzen und die Völker reich, mächtig und glücklich zu machen. Aber dies ist nicht jene wahre große Kultur, die in großartigen Bauten sich so wirksam erweist, das Selbstgefühl eines Volkes zu heben und ihm Achtung zu erwerben. Das alte Rom ist so groß geworden, weil dem Römer höher als der Genuß des Augenblicks die Scheu vor dem Überirdischen und das Pflichtgefühl gegen das Vaterland stand. Auch für den Arbeiter, der heute im Dienst des rücksichtslosen großen Kapitales steht, ist Zufriedenheit und Sicherstellung nur durch freiwillige Zucht in der Beschränkung seiner Genüsse und Hoffnungen möglich. Mit den Helden der Zivilisation darf man nicht Leute vergleichen, die nur Geld gewinnen wollen, um es sogleich an Tand und Sinnengenuß zu vergeuden. Wenn man nun den Menschen einprägt, daß der erhöhte Sinnengenuß und die Befriedigung der armseligen Eitelkeit das wahre vernunftmäßige Ziel des menschlichen Strebens sei, wie kann man von den Beauftragten des Staates und der Gemeinde verlangen, daß sie mit Sorgfalt und Sparsamkeit wie verständige Hausväter die öffentlichen Interessen verwalten? Es gilt, allen Beauftragten des Staates und der Gemeinden den Geist edler Vaterlandsliebe und zarter Gewissenhaftigkeit einzuflößen. Aber auf dem Boden der Weltauffassung, welche die Freiheit der Begierde verkündet, wäre es töricht, eine solche Gesinnung von ihnen zu erwarten. Die Schmeichler des Volkes verdienen kein milderes Urteil als die Schmeichler der Fürsten. Die Wiener haben sich schon in alter Zeit durch ihren Hang zum Vergnügen bemerklich gemacht. Völker haben Entwicklungsstufen, auf welchen ein großer Dichter für ihren Aufschwung mehr vermag als der gewaltigste Kriegsheld. Allein die redende Kunst verliert an Wert und Weihe, wenn sie den Lüsten schmeichelt, wenn sie bei Parteien in Dienste tritt, denen das Greifbare

das Höchste ist. Ihre eigentliche Wirksamkeit ist aber gelähmt und ihre Entartung angebahnt, sobald sie zum bloßen Zeitvertreibe wird. Jene, die von den Unterhaltungen anderer leben, raffen alles zusammen, um Neues zu bieten, und rufen die schändlichsten Lüste zu Hilfe. Nicht alles, was man Glück nennt, bewährt sich als echte Münze. Das Unglück ist nicht selten gleich einem Gewittersturme, welcher zwar empfindlichen Schaden anrichtet, doch die Lüfte reinigt und den Boden befruchtet. Mut, Ernst der Gesinnung und richtige Würdigung dessen, was nottut, kann die Tage des Unglücks zum Ausgangspunkt eines höheren Aufschwunges machen. Wo man aber auf eine glückliche Zukunft hoffen will, dort muß das Schlechte als schlecht und das Verwerfliche als verwerflich anerkannt werden. Diesen wichtigen Dienst leistet der Gesellschaft die öffentliche Sitte. Daher ist die Ausbeutung aller schmählichen Lüste durch die Schauspielhäuser eine der Gesellschaft zugefügte Beschimpfung; denn es wird damit behauptet, der Gesellschaft sei das Schamgefühl abhanden gekommen. — Noch immer schämt man sich nicht, im Namen des Fortschrittes zu fordern, daß der Unterricht zum Verderben der Jugend und deshalb des Staates, der Gemeinde und der Familie mißbraucht werde. Der Schule ist eine schwere, unlösbare Aufgabe gestellt, wenn das Elternhaus mit ihr nicht Hand in Hand geht oder sogar ihr entgegenwirkt. Die Wissenschaft ist ein Ganzes von Kenntnissen, die man auf ihren Grund zurückgeführt und dadurch als wahrhaft nachgewiesen hat. Aber wenn man der akademischen Jugend stets nur von der Freiheit spricht und nicht einmal den Besuch der Vorlesungen aufrecht zu halten wagt, so ist das eine Schmeichelei, bezahlt durch vergeudete Jugendjahre. Es gibt bei uns vieles zu bessern. Die Bibel verkündet nicht nur von den Gottlosen und Unzüchtigen, sondern auch von den Feigen, daß sie keinen Anteil am Himmelreiche haben werden. Jedermann habe den Mut, das, was er im innersten Herzen als recht und gut erkennt, laut auszusprechen. Ist dies zu viel verlangt? Das Drohen der Gegner bedeutet nur: Fürchte dich oder ich fürchte mich! Anbetend sinken sie vor dem Erfolge in den Staub. Macht den Anfang, Christen und Mitbürger, fürchtet euch nicht, es werden von allen Seiten her euch viele andere nachfolgen. Wer will denn nicht, daß das Kaisertum Österreich aufrecht bleibe? So gut wie alle wollen es. Wird die Wahrheit mit der Ruhe, Kraft und Standhaftigkeit einer festbegründeten Überzeugung ausgesprochen, so ist nicht zu besorgen, daß sie eine Stimme in der Wüste bleibe." — Noch ausführlicher geht der Hirtenbrief des Kardinals vom 16. Dezember auf all das ein.

Von der Sympathie des preußischen Volkes für Österreich und dessen Heer zeugt ein Gedicht, das der Lehrer Hugo Thärmann aus Quedlinburg, Preußen, der Wiener Zeitung (27. September 1866) einsandte: „Der sterbende Österreicher. Auf seinem Schmerzenslager hingestreckt, liegt einsam der Soldat im Preußenlande. Aus seinem Todesschlaf ein Wort ihn weckt, ihn knüpfen an das Leben schwache Bande: 'Schau, Kamerad, Franz Josef hier im Bild!' Er schlägt die Augen auf und lächelt mild. 'Mein Kaiser!' sagt der Mann und sonst nichts mehr. Er küßt das Bild und freut sich recht von Herzen. Er röchelt noch einmal, so tief und schwer. Ein Engel kam, befreit ihn von den Schmerzen. So starb der Krieger, fern vom Heimatland, und hält das Bild des Kaisers in der Hand. Schlaf sanft und still in deiner letzten Ruh! Dein letztes Wort, es war ein Wort der Treue. Wir drücken dir die müden Augen zu, sie schaun nicht mehr des Heimathimmels Bläue. Ob Unglück auch dein Vaterland betraf, du starbst für deinen Kaiser, treu und brav."

Es ist, wie wir sahen, eine Umkehrung der historischen Wahrheit, wenn man über das Jahr 1866 sagt: „So strafte sich die Unterdrückung der lebendigen Kräfte im Volke durch die Gegenreformation und später durch die Regierung Kaiser Franz' und Metternichs. Nie mehr konnte Österreich den Verlust jener Tausende von Familien gutmachen, welche nach dem Siege Kaiser Ferdinands II. über den Protestantismus verbannt worden waren. Derselbe Druck, der dann durch mehr als ein Jahrhundert auf den Geistern lag, lähmte auch den Willen und die Entschlußfähigkeit von Generationen und zog eine genußliebende, zu großen Anstrengungen unwillige Bevölkerung groß." Was hat das mit der Geschichte von 1866 zu tun? Benedek auf der einen Seite (er war Protestant), Erzherzog Albrecht und Tegetthoff auf der anderen Seite beweisen doch das Gegenteil! Dafür wird Josef II. gelobt, als ob man nicht wüßte, daß gerade Josef der Typus des Absolutismus war, der „durch Unterdrückung aller selbständigen Regungen die Völker im Zaume gehalten und nichts als die blinde Erfüllung der Befehle gefordert".

Dieselbe Geschichtschreibung beschuldigt den Kaiser und den Erzherzog Albrecht der Undankbarkeit und schlimmerer Dinge gegen den unglücklichen Benedek. Es wird geheimnisvoll angedeutet, als ob Benedek durch das Verschweigen furchtbarer Geheimnisse eine große Selbstentsagung geübt habe, da er doch den Kaiser und den Erzherzog hätte bloßstellen können. Nein, Benedek konnte keinen andern als sich selber bloßstellen und das hat er leider in seinem Testament getan; und er hatte kein anderes Geheimnis zu enthüllen als das seiner Unzulänglichkeit. In anderer Weise behandelt man das Schicksal Tegetthoffs. Es liegt durchaus keine Undankbarkeit darin, daß der Kaiser ihn, nachdem er ihn am 11. Oktober in Abschiedsaudienz empfangen hatte, auf eine Studienreise sandte, um die Flotten fremder Mächte gründlich zu studieren, und daß man ihn dann, nachdem ihm die ehrenvolle Aufgabe zuteil wurde, 1867 die Leiche des Kaisers Max aus Mexiko heimzuführen, an die Spitze der Marineabteilung des Kriegsministeriums setzte.

Es ist sehr übertrieben, zu sagen, daß es nach 1866 not war, „Österreich aus seiner Versunkenheit emporzuheben". Im Gegenteil, das Jahr 1866 ist eine der größten und glänzendsten Kraftproben, die Österreich jemals abgelegt hat. Ganz allein, nur von seinen loyalen Völkern und von dem treuen Sachsen unterstützt, hat es gegen die Heeresmacht Preußens und Italiens und gegen die diplomatische Macht Frankreichs seine eigene unüberwindlich entfaltet, voll von dem Geiste jenes alten Österreich, das im Dreißigjährigen Krieg, im österreichischen Erbfolgekrieg und in den Napoleonkriegen sich vor aller Welt bewährt hat.

Der Kampf des Jahres 1866 war ein Ringen, darin Österreich von Preußen durch Moltkes besonneneres Schachspiel des Krieges, durch Bismarcks schlauere diplomatische Kartenmischung im ersten Gang besiegt wurde. Österreich war völlig vorbereitet zum zweiten Gang und hatte sowohl auf diplomatischem wie auf militärischem Gebiet bessere Aussichten. Aber es war edelmütig und ehrenvoll gedacht, daß Österreich diesen zweiten Gang ebenso unterließ, wie ihn Preußen scheute. Denn um welches Kampfziel hätte Österreich gestritten? Der Wiedereintritt in den Deutschen Bund war doch nach allem Vorausgegangenen unter keinen Umständen verlockend.

Von höherer Warte aus gesehen, kann man wohl sagen, daß sich mit dem Austritt Österreichs aus dem engeren deutschen Verband ein notwendiges Schicksal erfüllte; aber nicht durch Österreichs Schuld, eher durch Österreichs Verdienst. Die

Ostmark des deutschen Reiches war durch Karl den Großen gegen die Awaren mit besonderer Stellung zum Reich gegründet worden. Sie war in ebenso hervorragender Stellung durch die Ottonen gegen die Ungarn erneuert worden. Friedrich Barbarossa hatte nach der endgültigen Trennung vom Herzogtum Bayern das Österreich mit einem Privilegium begabt, das diesem neuen Herzogtum eine ganz ausnahmsweise freiere Stellung zum Reich verlieh. Auf das Jahr dieses Privilegiums, auf 1156 muß man zurückgehen, um das Jahr 1866 in seiner natürlichen Funktion zu verstehen. Das geht also auf eine Zeit, lange vor Luther und Loyola zurück, lange vor den Ferdinanden, denn es gab schon eine deutsche Geschichte, lange ehe die heidnischen Preußen anfingen, deutsch zu lernen. Österreich konnte sodann durch seine reichsgesetzlich privilegierte Stellung die Nachbarländer Böhmen und Ungarn sich angliedern und so eine Großmacht bilden, die über das nationale Gebiet hinübergriff in eine Organisation höherer Ordnung. Österreich hat sich dadurch dem deutschen Wesen nicht im geringsten entfremdet. Im Gegenteil, es erscheint geradezu providenziell, daß die um Böhmen und Ungarn bereicherte Großmacht erst recht fähig wird, die deutsche Kaiserkrone bis zur Auflösung des Reichs und dann die Präsidentschaft des Deutschen Bundes zu behalten. Deutschland hatte davon den größten Vorteil. Jedenfalls war das Deutschtum in Österreich durch Preußens Aktion im Jahre 1866 zum erstenmal in eine schwierige Lage gedrängt worden. Aber ebenso wie man die Niederlage des Jahres 1866 nicht übertreiben und als einen Zusammenbruch bezeichnen darf, ebenso darf man die staatsrechtliche Trennung Österreichs von dem deutschen Verband in ihren nationalen Wirkungen nicht überschätzen. Nein, ebenso wie wir in Österreich seit der heilsamen Krisis dieses Jahres einen staatlichen und finanziellen Aufschwung feststellen können, ebenso können wir trotz allem einen Aufschwung nationaler Kultur beobachten. Das große Verdienst Österreichs um deutsche Kultur und Machtstellung seit den Zeiten der Kreuzzüge, seit den Zeiten des Nibelungenliedes, ist auch nach 1866 nicht geschwunden und nicht kleiner geworden. Österreich blieb auch nach 1866 Deutschlands einzig sicherer Bundesgenosse und die Entwicklung der deutschen Kultur ist auch nach 1866 ohne Österreich nicht denkbar.

Die politische Notwendigkeit hat Österreich mit dem neuen deutschen Kaisertum wieder in ehrenvollster Weise zusammengeführt, in einem Bund, der ausdrücklich als Fortsetzung des früheren Deutschen Bundes gelten soll. Die gleiche politische Notwendigkeit hat dann Italien zum Dreibund angegliedert, der, wie das von fürstlicher Seite ausgesprochen wurde, die geographische und politische Fortsetzung des römisch-deutschen Reiches ist. Österreich hat alles Interesse, diesen Dreibund loyal festzuhalten und von ihm aus die weiteren Ziele seiner Sendung zu verfolgen.

Ausgleich mit Ungarn.

(1867—1877.)

So falsch es ist, von einem militärischen Zusammenbruch des alten Österreich im Jahre 1866 zu sprechen, ebenso unhistorisch und ungerecht ist es, von einem Zusammenbruch des bisherigen politischen Systems zu reden. Die politische Entwicklung Österreichs bildet im Innern eine ebenso ununterbrochene, wenn auch nicht schnurgerade Linie, wie in den äußeren Beziehungen. Von den ältesten Zeiten der babenbergischen Landtage von Österreich und Steier geht die konstitutionelle Entwicklung folgerichtig weiter, indem sie sich nach Gebrauch und Gewohnheit wie nach Gesetz und Ordnung immer den Bedürfnissen der Zeiten anschmiegt. Ob nun die einzelnen verfassungsmäßigen Landtage unmittelbar mit den Zentralbehörden verhandeln oder durch Generallandtage, Reichsräte, Delegationen, das ändert nicht an der zweifellosen historischen Tatsache, daß Österreich seit jeher, dokumentarisch seit der Georgenberger Handfeste von 1186 ein konstitutioneller Staat war, beherrscht von Gesetzen, Landesordnungen, von althergebrachten Rechtsgewohnheiten, nicht von der Willkür eines Tyrannen, einer Oligarchie oder einer Beamtenschaft. Diese Verfassungsarbeit war auch durch das Jahr 1866 nur verzögert, verschoben, aber nicht etwa neu erzwungen worden.

Ebenso falsch ist die Ansicht, als ob der Dualismus Österreichs erst durch das Jahr 1866 der Regierung gegen den Sinn der historischen Entwicklung wäre abgerungen worden. Der Dualismus bestand, seitdem Ungarn mit Böhmen an das Haus Österreich kam. Schon damals stand Böhmen als staatsrechtliches Glied und Lehen des deutschen Reiches in einem ganz andern Verhältnis zum Kaiserhaus als Ungarn, dessen Lehensabhängigkeit vom deutschen Reich nur vorübergehend war. Und abgesehen von diesem staatsrechtlichen Unterschied geriet ein großer Teil Ungarns sofort in selbstgewählte Abhängigkeit von der Türkei, und das gab neben dem rechtlichen Grund einen faktischen, Ungarn anders zu behandeln als etwa Böhmen oder Tirol. Nicht als ob Ungarn als konstitutionelles Land den andern nichtkonstitutionellen gegenüberstand. Alle Länder hatten wie Ungarn ihre auf Privilegien, Landesordnungen, Gewohnheit beruhenden Verfassungen. Alle Länder standen rechtlich der Zentralgewalt ebenso unabhängig gegenüber wie Ungarn. Der Landesfürst, mochte er auch Kaiser sein, war für den Kärntner rechtlich ebenso nur Herzog, wie er für den Ungar nur König war. Und seit 1804, seit der Begründung des Kaisertums Österreich, wurde der Landesfürst für Tirol nicht mehr und nicht weniger Kaiser als für Ungarn. Nur daß die Tiroler nicht so kindisch sind, die Kaiserschaft ihres Grafen von Tirol zu ignorieren, als ob es außer Tirol nichts mehr gäbe. Eigentlich war im Jahre 1867 weniger Dualismus vorhanden als jemals; denn ein Hauptgrund des Dualismus war 1866 weggefallen: die staatsrechtliche unauflösliche Verbindung einer Hälfte Österreichs mit dem deutschen Bund.

Österreichs Stärke beruht in seiner geschichtlichen Tradition, im Festhalten der Überlieferung. Sein Leben quillt in den historischen Individualitäten der einzelnen Länder, deren Wurzeln in die ältesten Zeiten zurückreichen. In jedem einzelnen Land pulsiert das geschichtliche Leben, uneingeschränkt durch willkürliche Reglementierungen. Auch in den Zeiten des größten Zentralismus ist man nie so weit gegangen, jene historischen Länderindividualitäten in Verwaltungsdepartements zu zerschlagen, so wie man das zur Zeit der Revolution in Frankreich getan hat. Niemals haben die farbloseren „Kreise" die lebendigeren „Länder" in den Hintergrund gedrängt. In diesen Ländern pulsiert die österreichische Geschichte. Die Landtage sind von jeher die eigentlichen Träger der politischen Entwicklung gewesen. In der vorliegenden Darstellung, die sich die Entwicklung der Gesamtstaatsidee zum Ziele steckt, soll diese Funktion der Einzelländer darum doch nicht übersehen werden. Die Gesamtstaatsidee würde ohne das Leben in den einzelnen Ländern in der Luft schweben.

Das innerstaatliche Leben Österreichs oszilliert in der Ausgleichung dreier Lebenselemente. Das eine ist die weltgeschichtliche, in der Natur und Lage, im Zweck der Geschichte gelegene *Gesamtstaatsidee*. Sie war immer vorhanden, auch schon damals, als Ungarn und Böhmen noch unter anderen Dynastien standen. Sie macht sich immer geltend, ob nun vorübergehend die zentralistischen Tendenzen etwas mehr oder etwas weniger an die Oberfläche treten. Das zweite Element ist das *nationale*, und zwar hängt die Vorherrschaft der deutschen Nation durchaus nicht notwendig immer mit dem Zentralismus zusammen. Ja, es ist sogar wahrscheinlicher, daß sich die überragende Macht deutscher Kultur und Politik um so stärker geltend machen kann, je freier auch die andern Nationen auf sich selber angewiesen werden. Ein großer Teil der nationalen Energie, der sonst auf politische Unterwerfung verwendet wird, kann dann zu werbender Kulturarbeit frei werden. Das nationale Prinzip ist vor allem 1848 an die Oberfläche geraten; damals hat sogar der so historisch geschulte Palazky den Plan ausgearbeitet, die Völker Österreichs nach rein nationalen Gruppen neu zum Gesamtstaat zu ordnen. Das ist auch heute das sogenannte großösterreichische Programm. Es ist sehr wichtig, daß es bearbeitet und studiert wird, wenn es auch nur ein Dritteil der ganzen Tatsächlichkeit des Lebens ist. Das dritte staatsbildende Element nämlich ist die *geschichtliche Struktur* aller lebensvollen Glieder des Gesamtstaates, jene Gesamtheit von individuellen Charakteren, wie sie alle Königreiche und Länder Österreichs ausmachen. So wie es notwendig ist, die zentralistische Gesamtstaatsidee durch diesen historischen Individualismus zu ergänzen, so wird es wohl auch notwendig sein, das allzu naturalistische und physische Nationalitäten- und Rassenprinzip durch die konkrete, geisterfüllte Geschichtlichkeit auszugleichen. Es dürfte wohl etwas Vernunft in der Geschichte liegen, die nirgends und nie rein nationale Staaten geschaffen hat.

So war denn auch Palazky seit 1848 vom nationalen Standpunkt zum historischen Rechtsstandpunkt vorgeschritten, ebenso manche deutsche Revolutionäre wie Adolf Fischhof und Liberale wie Kaiserfeld. Die Böhmen dieser Richtung nannten sich Föderalisten, die Deutschen Autonomisten, die Ungarn Dualisten, denn die Hauptsache war ihnen ihre eigene Autonomie, mochten sich dann die andern Länder föderieren wie sie wollten. Ganz logisch und loyal mußte diese Verfassungsarbeit von den *Landtagen* ausgehen, den alten Grundlagen des österreichischen Konstitutionalismus. Belcredi hatte 1865 das Zentralparlament sistiert, da es ja gar nicht als solches be-

stand; denn die Ungarn wollten es nicht beschicken. Nunmehr wurden alle Landtage für den November 1866 einberufen, auch der ungarische Landtag und sie sollten alle, wie es schon 1865 vorgesehen war, ihre Mitarbeit zur Vollendung und Aktivierung der Verfassung leisten. Die Vermittlung aller Wünsche und Bestrebungen übernahm der seit Oktober 1866 fungierende Minister Beust, der bisher Leiter der sächsischen Regierung gewesen war. Belcredi bot im Sinne der Autonomisten und Föderalisten den Landtagen das Recht, in einer „außerordentlichen Reichsratsversammlung" den Ausgleich mit dem ungarischen Landtag zu beraten. Sonderbarerweise wurde aber dieser konstituierende Reichsrat von den liberalen deutschen Zentralisten abgelehnt. Belcredi trat infolgedessen im Februar 1867 zurück und Beust lenkte die Neuwahlen im Sinne eines diesseitigen Zentralismus. Der neue Reichsrat hatte demnach nur die Aufgabe, den von der Regierung gemachten Ausgleich mit Ungarn anzunehmen und daraufhin die österreichischen Verfassungsgesetze von 1861 zu revidieren.

Wir werden in den Geist der Ausgleichsgesetze von 1867 am besten eingeführt, wenn wir uns, statt bei den Verhandlungen zu verweilen, sogleich mit ihrem höchst charakteristischen Wortlaut bekannt machen.

So beginnt denn der 1. Gesetzartikel: „Nachdem der glorreich regiert habende allerdurchlauchtigste Herr Ferdinand I. Kaiser von Österreich, als König von Ungarn der fünfte dieses Namens, von der Regierung feierlich abdizierte, nachdem ferner der durchlauchtigste kais. kön. Herr Erzherzog Franz Karl, dem nach der Erbfolgeordnung die Thronfolge gebührte, seine Verzichtleistung hierauf mit gleicher Feierlichkeit kundgab, und demzufolge der allerdurchlauchtigste Herr Franz Josef I. als Erstgeborener seines obgeehrten Herrn Vaters die Regierung in Ungarn und seinen Nebenländern als gesetzlich berufener Thronerbe auch tatsächlich antrat: so haben die getreuen Stände und Abgeordneten des Reiches ihren allergnädigsten Herrn bei Herausgabe des Inauguraldiploms und bei Leistung des Krönungseides, unter Anrufung des Beistandes des allmächtigen Gottes, unter einstimmigem Jubel und aufrichtiger Begrüßung, mit der apostolischen heiligen Krone Ungarns in feierlicher zeremonieller Weise gekrönt" (am 8. Juni).

Der 2. Gesetzartikel enthält das Inauguraldiplom und den Eid. Ersteres besagt: „Wir Franz Josef I. von Gottes Gnaden Kaiser von Österreich, apostolischer König von Ungarn usw. Nachdem Ferdinand I. der Krone entsagt hat . . . ist die königliche Thronfolge an uns gelangt. Wir haben auch tatsächlich die Regierung übernommen, wegen der dazwischen getretenen ernsten Hindernisse konnten wir uns jedoch innerhalb der durch Gesetz von 1791 bezeichneten Zeit nicht als König von Ungarn und seiner Nebenländer krönen lassen. . . . Nach längeren Beratungen ist es endlich durch Gottes Gnade durch die Wiederherstellung der Verfassung gelungen, jene Hindernisse zu beseitigen . . .", so „daß aus dem Formgebrechen der erwähnten Verzichte keine nachteiligen Folgerungen hinsichtlich der gesetzlichen Selbständigkeit und Unabhängigkeit des Landes abgeleitet werden dürfen. — Die Magnaten und Abgeordneten des Landes haben sich mit homagialer Huldigung an uns gewendet und uns die untertänige Bitte vorgetragen, daß wir geruhen mögen, in dem Krönungsdiplom zur Sicherung der Rechte des Landes die folgenden Artikel anzunehmen: 1. Heilig und unverletzt werden wir halten und kraft unserer königlichen Gewalt auch durch andere halten lassen die Thronfolge, die Krönung, Ungarns und seiner

Nebenländer Rechte, Verfassung, gesetzliche Unabhängigkeit, Freiheit und territoriale Integrität. . . . Ungarns gesetzlich bestehende Freiheiten, Privilegien, gesetzmäßigen Gewohnheitsrechte und die reichstäglich geschaffenen und sanktionierten Gesetze, genau so, wie deren Sinn und Übung durch gemeinsames Einverständnis des Königs und des Reichstages festgestellt werden wird, ausgenommen jene aufgehobene Klausel des Gesetzes Andreas II. vom Jahr 1222 (das Recht, Widerstand zu leisten, ohne sich des Hochverrats schuldig zu machen). 2. Die heilige Krone des Landes werden wir jederzeit im Lande behalten und durch weltliche Personen bewachen lassen. 3. Alle jene Teile und Provinzen Ungarns und seiner Nebenländer, welche bereits zurückerworben wurden (Dalmatien), sowie jene, welche mit Gotteshilfe in Zukunft zurückerworben werden sollten, werden wir im Sinne unseres Krönungseides diesem Lande und seinen Nebenländern reinkorporieren. 4. Wenn das Erlöschen der Nachkommen beiderlei Geschlechts weiland Leopolds I. eintreten sollte, fällt das Vorrecht der Königswahl an Ungarn zurück."

Der königliche Eid lautete: „Wir Franz Josef I., von Gottes Gnaden als erblicher und apostolischer König Ungarns und seiner Nebenländer, schwören bei Gott dem Allmächtigen, bei der seligen Jungfrau Maria und bei allen Heiligen Gottes, daß wir die Kirchen Gottes, die Munizipien Ungarns und seiner Nebenländer sowie seine kirchlichen und weltlichen Einwohner jeglichen Standes in ihren Rechten, Vorrechten, Freiheiten, Privilegien, Gesetzen, in ihren alten guten und genehmigten Gewohnheitsrechten erhalten, jedermann gegenüber Gerechtigkeit walten lassen, die Rechte, die Verfassung, die gesetzliche Unabhängigkeit und die territoriale Integrität Ungarns und seiner Nebenländer unversehrt bewahren, die Gesetze weiland König Andreas II. (mit Ausnahme der Widerstandsklausel) beobachten, das Gebiet Ungarns und seiner Nebenländer und was zu diesen Ländern unter welchem Recht und welchem Titel immer gehört, nicht entfremden und nicht verkürzen, ja soweit es möglich ist, vermehren und ausdehnen und daß wir alles tun werden, was wir zum allgemeinen Wohl, zum Ruhme und zur Mehrung dieser Länder gerechterweise zu tun vermögen. So wahr uns Gott helfe und alle seine Heiligen!"

Der 3. Gesetzartikel bestimmt, daß künftig „jede etwa erfolgende Thronentsagung unter besonderer Verständigung Ungarns und mit dessen verfassungsmäßiger Zustimmung zu geschehen habe", und verwahrt sich gegen alle hinsichtlich der Selbständigkeit und Unabhängigkeit Ungarns aus der Praxis im Jahre 1848 etwa zu ziehenden nachteiligen Konsequenzen. Des weiteren wird dem gekrönten König und der Königin eine Ehrengabe votiert, zwei Kronhüter werden ernannt, die auf den Wirkungskreis des Palatins als Statthalters des Königs bezüglichen Bestimmungen werden außer Kraft gesetzt, da der König hinfort die Exekutionsgewalt durch das ungarische Ministerium ausübt. Der Reichstag bewilligt die Rekruten und stellt das jährliche Budget fest. Die Nationalgarde wird aufgehoben.

Am wichtigsten ist der 12. Gesetzartikel „über die zwischen den Ländern der ungarischen Krone und den übrigen unter der Regierung S. Maj. stehenden Ländern obwaltenden Verhältnisse von gemeinsamem Interesse und über den Modus ihrer Behandlung". Dieses eigentlichste Ausgleichsgesetz beginnt: „Seine kaiserlich königlich apostolische Majestät haben, nachdem dieselben ihren übrigen Ländern konstitutionelle Rechte zu verleihen geruhten, in der Thronrede, mit welcher der gegenwärtige Reichstag eröffnet wurde, den Reichstag aufgefordert, daß derselbe, von den

Prinzipien der Pragmatischen Sanktion als der gegenseitig anerkannten Rechtsgrundlage ausgehend, für Modalitäten sorgen möge, mittels welcher sowohl die auch durch die Pragmatische Sanktion gewährleistete staatsrechtliche und innere administrative Selbständigkeit Ungarns und seiner Nebenländer als auch die Lebensbedingungen der Sicherheit und des Zusammenbleibens des Reiches unversehrt gewahrt werden, zugleich aber einerseits den Ländern der ungarischen Krone, andrerseits den übrigen Königreichen und Ländern S. Majestät die konstitutionelle Einflußnahme auf die verfassungsmäßige Behandlung der oben erwähnten gemeinsamen Angelegenheiten gesichert werde. Mit aufrichtiger Freude begrüßte der Reichstag diese Entschließung S. Majestät, laut welcher dieselben das konstitutionelle Regierungssystem in dem ganzen Reiche zu begründen und hiedurch den Glanz seines Thrones und die Kraft und Macht des Reiches auf die Beteiligung aller seiner Völker an den öffentlichen Angelegenheiten, als auf die naturgemäße, somit festeste Grundlage zu basieren wünschten. Aus diesem Grunde konnten es die Stände und Abgeordneten Ungarns nicht unterlassen, für Modalitäten zu sorgen, welche es möglich machen, daß jener Fundamentalvertrag, welcher 1723 zwischen dem Herrscherhause und Ungarn zustande kam und welcher einerseits das Zusammen- und Unzertrennlichbesitzen der zum Verbande des Reiches gehörigen Königreiche und Länder, andrerseits aber die selbständige legislative und administrative Unabhängigkeit Ungarns sicherte, im wesentlichen auch für die Zukunft unversehrt aufrecht erhalten werde. Da es somit notwendig wurde, daß die zwischen den Ländern der ungarischen Krone und den übrigen unter der Regierung S. Maj. stehenden Ländern obwaltenden Verhältnisse von gemeinsamem Interesse genau und bestimmt bezeichnet werden und daß der Berührungsmodus zwischen den zwei voneinander unabhängigen konstitutionellen Vertretungen bezüglich der Behandlung dieser gemeinsamen Verhältnisse genau festgesetzt werde, hat der Reichstag in dieser Beziehung folgendes festgestellt:

1. Der Verband, welcher zwischen den Ländern der ungarischen Krone einerseits und den übrigen Königreichen und Ländern S. Maj. andrerseits rechtlich besteht, beruht auf der Pragmatischen Sanktion.

2. Indem dieser feierliche Fundamentalvertrag das Thronfolgerecht der weiblichen Linie des Hauses Habsburg feststellte, sprach er zugleich aus, daß die Königreiche und Länder, welche der festgestellten Erbfolgeordnung gemäß unter einem gemeinsamen Herrscher stehen, unteilbar und unzertrennlich einig zu besitzen sind. Diesem ausdrücklich ausgesprochenen Prinzipe zufolge ist die Verteidigung und Aufrechthaltung der gemeinsamen Sicherheit mit vereinten Kräften eine gemeinsame und wechselseitige Verpflichtung, welche direkt aus der Pragmatischen Sanktion entspringt. . . .

8. Das eine Mittel der aus der Pragmatischen Sanktion fließenden gemeinsamen und simultanen Verteidigung ist die zweckmäßige Leitung der auswärtigen Angelegenheiten . . ., welche die unter der Herrschaft S. Maj. stehenden gesamten Länder vereint betreffen. Deshalb gehören die diplomatische und kommerzielle Vertretung des Reiches gegenüber dem Auslande sowie die hinsichtlich der internationalen Verträge notwendigen Verfügungen im Einverständnis mit den Ministerien beider Teile und unter deren Zustimmung zu den Agenden des gemeinsamen Ministeriums des Auswärtigen. Die internationalen Verträge wird jedes Ministerium seiner eigenen Legislatur mitteilen. Diese auswärtigen Angelegenheiten

erkennt somit auch Ungarn als gemeinsam an und ist bereit, zu deren gemeinsam zu bestimmenden Kosten nach Proportion beizutragen.

9. Das zweite Mittel der gemeinsamen Verteidigung ist das Kriegswesen. 11. Infolge der verfassungsmäßigen Herrscherrechte S. Maj. in betreff des Kriegswesens wird all das, was auf die einheitliche Führung, Befehligung und innere Organisation der gesamten Armee und somit auch des ungarischen Heeres als eines ergänzenden Teiles der Gesamtarmee Bezug hat, als der Verfügung S. Maj. zustehend anerkannt. 12. Allein die zeitweise Ergänzung des ungarischen Kriegsheeres und das Recht der Rekrutenbewilligung, die Bestimmung der Dienstzeit, der Dislozierung und Verpflegung des Militärs behält sich 'das Land' vor. 13. Ferner erklärt 'das Land', daß die Feststellung oder Umgestaltung des Wehrsystems in bezug auf Ungarn nur mit Zustimmung der ungarischen Legislative stattfinden darf. Nachdem indes eine solche Feststellung nur nach gleichartigen Prinzipien zweckmäßig durchzuführen ist, so wird in jedem solchen Falle nach vorangegangenem Einvernehmen beider Ministerien ein von gleichen Prinzipien ausgehender Entwurf beiden Gesetzgebungen unterbreitet werden. Zur Ausgleichung der etwa auftauchenden Differenzen werden die beiden Legislationen miteinander durch Deputationen in Berührung treten. . . . 15. Die Gesamtkosten des Kriegswesens sind gemeinsam (nach Proportion). 16. Das Finanzwesen erkennt der ungarische Landtag insoweit als gemeinsam an, als die Kosten gemeinsam sein werden, welche auf die im obigen als gemeinsam anerkannten Gegenstände zu verwenden sind. Allein die Umlegung, Einhebung und Überweisung jener Summe werden der Landtag und das Ministerium Ungarns verfügen. 17. Sämtliche sonstige Staatskosten Ungarns, sowie überhaupt alle Steuern wird das ungarische Ministerium verwalten." 18—22. Die Proportion wird durch Deputationen beider legislativer Körper bestimmt; sollten sich diese nicht einigen können, dann entscheidet der Monarch. Die Proportion wird bloß für eine bestimmte Zeit festgestellt. 23—25. Der ungarische Landtag, der durch die Pragmatische Sanktion nur mit dem gemeinsamen Monarchen verkehrte, erklärt, „unter Wahrung der Unabhängigkeit beider Teile", mit den übrigen Ländern S. Maj. als konstitutionellen Völkern in Berührung treten zu wollen.

In den folgenden Paragraphen von 26 an wird die Organisation der gemeinsamen Angelegenheiten des Gesamtreiches ausgeführt. 27. Ein gemeinsames verantwortliches Ministerium; aber (28) ohne einen gesamten Reichsrat oder ein Zentralparlament. 29. Dem Prinzip der vollkommenen Parität beider Teile des Reiches gemäß soll seitens Ungarns der ungarische Landtag aus seiner Mitte einen Ausschuß (Delegation) wählen. Gleichermaßen mögen auch die übrigen Königreiche und Länder auf verfassungsmäßigem Wege einen Ausschuß aus ebensovielen Mitgliedern von ihrer Seite wählen. Die Zahl soll auf jeder Seite 60 nicht überschreiten. 30. Die Delegierten werden auf ein Jahr gewählt. 31. Jeder Ausschuß wählt seine Funktionäre frei. 32. Es ist wünschenswert, daß die Sitzungen abwechselnd in Wien und in Pest abgehalten werden. 33. Jeder Ausschuß hält gesonderte Sitzungen ab. 34. Der Verkehr findet durch schriftliche Nuntien statt, die doppelsprachig abgefaßt sind. 35. Führt dies zu keinem Ergebnis, „dann halten die zwei Ausschüsse eine Zusammensitzung ab, doch lediglich behufs einfacher Abstimmung". Dabei müssen die Mitglieder beider Ausschüsse an Zahl völlig gleich sein. Das Protokoll wird in beiden Sprachen geführt. Das Präsidium wechselt ab. Das gemeinsame Ministe-

rium bereitet die Gegenstände der Beratung vor und steht Rede. 40. Die Ausschüsse stellen das gemeinsame Budget fest und revidieren die Rechnungen. Die Beschlüsse der Ausschüsse werden in den legislativen Körpern beider Reichsteile eingebracht, können aber von den einzelnen Ländern nicht mehr einer Behandlung unterzogen werden, sondern verpflichten beide. 44. Jeder der Ausschüsse hat das Recht der Initiative in gemeinsamen Angelegenheiten. 45. Die Sitzungen sind in der Regel öffentlich. 47. Die Mitglieder sind immun und genießen vollkommene Redefreiheit. 50. Das gemeinsame Ministerium ist den Delegationen verantwortlich und kann von ihnen in den Anklagestand versetzt werden.

52. „Außer den bezeichneten gemeinsamen Angelegenheiten, welche man, von der Pragmatischen Sanktion ausgehend, als gemeinsam zu behandelnde betrachten kann, gibt es noch andere hochwichtige öffentliche Angelegenheiten, deren Gemeinsamkeit zwar nicht aus der Pragmatischen Sanktion folgt, welche jedoch, teils zufolge der Verhältnisse aus politischen Rücksichten, teils wegen Zusammenfallens der Interessen der beiden Teile, zweckmäßiger mittels gemeinsamer Vereinbarung als streng gesondert erledigt werden können." 55. Darum „ist ‚das Land' bereit, einen Teil der Staatsschuldenlast zu übernehmen und zu diesem Zwecke mit den andern Ländern als freie Nation mit einer freien Nation sich in Unterhandlungen einzulassen". 58. Die Gemeinsamkeit der kommerziellen Interessen wird von Zeit zu Zeit zu einem Zoll- und Handelsbündnis führen. Darin wird zugleich ausgesprochen, daß die Geltung der bisher mit dem Auslande abgeschlossenen Handelsverträge auch auf Ungarn sich erstreckt. Die Zolleinnahmen werden zur Deckung der gemeinsamen Auslagen zu verwenden sein. Die beiden Legislativen werden bei Bestimmung der indirekten Steuern Rücksicht auf einander nehmen. Ebenso im Eisenbahnwesen. 66. Der Münzfuß wird gleich sein. Das Münzrecht des Monarchen bleibt aufrecht. 67. Ein freies Übereinkommen wird den von Ungarn zu übernehmenden Jahresbeitrag für die Staatsschulden regeln. Eine Schlußklausel verfügt: „Jene Verfügungen dieses Gesetzartikels, welche sich auf die Behandlungsweise der gemeinsamen Angelegenheiten beziehen, werden tatsächlich erst dann in Wirksamkeit treten, wenn die übrigen, nicht zur ungarischen Krone gehörigen Länder S. Maj. dem Inhalte derselben auch ihrerseits auf konstitutionellem Wege beigetreten sein werden."

Durch den 14. Gesetzartikel wurde die Proportion, nach der die Kosten der gemeinsamen Staatsangelegenheiten zu tragen sind, für die Länder der ungarischen Krone auf 30, für die übrigen Länder auf 70 Prozent festgestellt; vorläufig auf 10 Jahre. Die Deckung der gemeinsamen Kosten geht allen übrigen Staatserfordernissen beider Teile des Reiches vor. — Ein 15. Gesetzartikel bestimmte „den keiner weiteren Abänderung unterliegenden dauernden Jahresbeitrag" zu den Staatsschulden. In der Zukunft soll das leitende Prinzip der beiden Finanzverwaltungen die Herstellung des Gleichgewichtes zwischen Einnahmen und Erfordernis bilden. Etwaige Schulden hat jeder Teil für sich zu übernehmen.

Dies also sind die Ausgleichsgesetze, die vorerst mit Ungarn verfassungsmäßig vereinbart wurden und die nun auch von der Vertretung der übrigen Länder angenommen werden mußten, um ins Leben des Staates einzutreten. Wir wollen kein Werturteil über diese Gesetzgebung fällen, wir wollen nur anerkennen, daß ein sehr schwieriges und verwickeltes Werk mit Kühnheit und praktischem Sinn angepackt wurde. Freilich eine völlig zutreffende Formulierung des tatsächlichen,

geschichtlich gewordenen Rechtszustandes wird man nicht erwarten dürfen. Das Recht an sich schwebt über jeder Formel. Man kann ihm durch gesetzgeberische Fassung nur mehr oder weniger nahe kommen. Wir sehen deutlich in diesen Gesetzen den Widerstreit zwischen einem juristischen Formalismus voll von unzutreffenden unhistorischen Fiktionen und Annahmen und den Erfordernissen des praktischen Staatslebens. So erscheinen diese Gesetze voll von Widersprüchen in sich und mit der Geschichte und dem tatsächlichen Recht. Vor allem fällt die Fiktion auf, als sei Ungarn immer im Besitz einer modernen Konstitution gewesen, in der der faktische Absolutismus übersehen wird, während die anderen Länder im rechtlichen Absolutismus gestanden wären. Beides ist unwahr, wie wir wissen. Ungarn war ebenso wie die übrigen Länder weder parlamentarisch noch absolutistisch, sondern ständisch konstituiert. In all diesen Ländern herrschte seit dem frühen Mittelalter das ständische System mit allem Privilegienwesen. In allen diesen Ländern suchte die Regierungsgewalt des Landesfürsten mit dem Anschein des Absolutismus wiederholt auf das ganze Volk sich zu stützen und im Interesse des ganzen Volkes gegen die Privilegierten zu herrschen. Und zweifellos fanden nach allen Umwälzungen auch seit 1848 in Ungarn wie in den andern Ländern Katastrophen statt, die beiderseits einen Bruch mit dem landständischen System bedeuten.

Uns liegt hier besonders daran, die siegreiche Macht der Gesamtstaatsidee auch in diesen von der Formel einer fiktiven juristischen Unabhängigkeit Ungarns beherrschten Artikeln zu fühlen. Trotz all dieser Fiktionen wird ganz richtig das Reich als Gesamtreich, als Kaiserstaat, dem 'Land' als Teil dieses Reiches gegenübergestellt. Es ist daher verwirrend, wenn man die Legislative des Landes Ungarn in der deutschen Übersetzung immer als 'Reichstag' bezeichnet. Für die deutsche Sprache gibt es nur eine Bedeutung von Reichstag, es ist die Versammlung des deutschen Reiches in seiner alten vollständigen Verfassung; weshalb der neue Reichstag zu Berlin seit 1871 nur in historischer Reminiszenz so genannt wird. Darum ist es auch in der Ordnung, daß das österreichische Parlament sich Reichsrat nennt, womit es sich von andern Körperschaften der Welt unterscheidet. Ungarn ist nun wohl ein Königreich wie Böhmen und Galizien, es mag sich auf magyarisch nennen, wie es ihm gefällt; wir Deutsche nennen es, richtig übersetzend, staatsrechtlich ein Land, das denn doch zum Reich, zum Gesamtreich Österreich gehört; und wir stützen uns bei dieser Übersetzung auf den Zusammenhang und den Sinn der ungarischen Ausgleichsgesetze, die wir nicht im geringsten in ihrer vollkommenen praktischen und juristischen Geltung angreifen wollen. Der ungarische Landtag ist ebenso wenig ein Reichstag wie der preußische Landtag ein Reichstag ist, gemäß der richtig gebrauchten deutschen Sprache. Übrigens haben wir da, wo uns der Ausdruck Reichstag für den ungarischen Landtag in offiziellen Übersetzungen entgegentrat, ihn ruhig belassen, da wir auf Worte kein pedantisches Gewicht legen.

Wie bereits erwähnt, hatte die österreichische Regierung die loyale Absicht, die Ausgleichsgesetze nicht ohne verfassungsmäßige Mitwirkung der diesseitigen Länder beraten zu lassen. Um dafür eine rechtliche Basis zu gewinnen, hatte sie den Reichsrat der Februarverfassung sistiert und wollte eine gewissermaßen konstituierende außerordentliche Reichsratsversammlung durch die Landtage aufs neue wählen lassen. Das war der Plan Belcredis. Er wurde durch das kaiserliche Patent vom 2. Jänner 1867 dargelegt. Es lautete:

„Auf Grund des Patentes vom 20. September 1865 hat unsere Regierung zur Ausgleichung widerstreitender Rechtsansprüche in betreff der verfassungsmäßigen Institutionen des Reiches die Verhandlung mit den Vertretern der Länder unserer ungarischen Krone eingeleitet. Im Hinblick auf den Stand dieser Verhandlung und in der Absicht, eine gründliche, allseits gerechte und möglichst beschleunigte Lösung der hochwichtigen Aufgabe zu erzielen, haben wir beschlossen, die Vertreter unserer anderen Königreiche und Länder zur Mitwirkung zu berufen. — So gerne wir geneigt sind, den Rechtsanschauungen der einzelnen Bestandteile des Kaiserstaates unsere Beachtung zuzuwenden, so betrachten wir es doch als unsere erste und heiligste Pflicht, hiebei den gesicherten Bestand der Monarchie und deren Gesamtinteresse als Ziel- und Grenzpunkt unverrückt festzuhalten. Die Zeitverhältnisse, die Lage des Reiches erfordern es gleich unabweislich, daß die Verhandlungen über die Verfassungsfrage in der möglichst kürzesten Zeit zu ihrem Abschlusse gelangen und daß sonach die verschiedenen Rechtsanschauungen und Ansprüche der Königreiche und Länder, welche nicht zur ungarischen Krone gehören, unter dem stets leitenden Gesichtspunkte der Festigung des Bestandes der Monarchie in einer gemeinsamen Versammlung ihren Austrag finden. — Ein starres Festhalten an einem formellen, die Verfahrungsweise in dem Ausgleichswerke einzig und allein beherrschenden Gesichtspunkte würde die Lösung der Aufgabe stören, das konstitutionelle Prinzip, welches wir entschieden gewahrt und für die Zukunft gesichert wissen wollen, ernstlich bedrohen und der definitiven Regelung der inneren staatsrechtlichen Verhältnisse gewichtige Hemmnisse entgegenstellen, so daß hierdurch die Gefahren für den Gesamtstaat, anstatt gebannt, nur erhöht werden würden. — Indem wir uns daher bewogen fühlen, die Vertreter der erwähnten Königreiche und Länder zu einer außerordentlichen Reichsratsversammlung zu berufen und die Berufung auch auf unser Herrenhaus auszudehnen, wollen wir die Beachtung der Ansprüche, welche durch eine mehrjährige Wirksamkeit der Vertreter dieser Länder auf Grund der Bestimmungen des Reichsratsstatutes vom 26. Februar 1861 erworben wurden, mit der Anerkennung des Rechtes verbinden, welches unser Diplom vom 20. Oktober 1860, bei Fragen von gemeinsamem Interesse, den Landtagen durch Entsendung ihrer Vertreter einräumt. . . . — Da die sechsjährige Wahlperiode für die Landtage schon in nächster Zeit abläuft und da wir unseren Völkern bei einer so hochwichtigen Aufgabe die erneuerte Ausübung des Wahlrechtes gewahrt wissen wollen, finden wir uns bewogen, eine Neuwahl der Landtagsmitglieder eintreten zu lassen. Die Mitteilung dieses Patentes und die Wahl für die außerordentliche Reichsratsversammlung haben die alleinigen Gegenstände der Vorlage und Wirksamkeit der einberufenen Landtage zu bilden. Die Beratung der Verfassungsfrage hat den alleinigen Gegenstand der Tätigkeit dieser außerordentlichen Reichsratsversammlung zu bilden."

Gegen diesen maßvollen Vorschlag erhoben sich aber von zwei Seiten Widersprüche: die extremen Föderalisten und Autonomisten vertraten den historischen Rechtsstandpunkt, daß Ungarn mit den einzelnen Landtagen des diesseitigen Teiles der Monarchie verhandeln müsse. Auf dem entgegengesetzten Standpunkte standen die zentralistischen liberalen Deutschen. Diese fürchteten vom außerordentlichen Reichsrat noch immer eine zu starke Beeinflussung im föderalistischen Sinne und auch die Ungarn mochten fürchten, bei einer Beratung mit einem eigens dazu berufenen Reichsrat schwer an das Ende zu kommen. Daher ließ man die Sache fallen. Belcredi

trat zurück und Beust vermittelte einen Ausgleich kurzer Hand mit dem zentralistisch vertretenen diesseitigen Österreich. Es wurde am 4. Februar 1867 beschlossen, einen „verfassungsmäßigen Reichsrat" in gewöhnlicher Weise zu berufen, obwohl gerade für diesen Fall die Verfassungsmäßigkeit auf Grund der Verfassung von 1861 sehr zweifelhaft und bestritten war. Die Regierung suchte zudem die Wahlen in zentralistischem Sinne zu beeinflussen.

Der neue Reichsrat trat am 20. Mai zusammen. Am 16. Juli kam dies Gesetz zustande: „In Erwägung, daß infolge der Wiederherstellung der ungarischen Verfassung und der dadurch notwendig gewordenen Abänderungen des Grundgesetzes über die Reichsvertretung vom Februar 1861 die Entsendung einer Deputation des Reichsrates notwendig wird, um unter prinzipieller Anerkennung der Parität und der darauf basierten Delegationen mit einer Deputation des ungarischen Reichstages über die gemeinsamen Angelegenheiten in Verhandlung zu treten, finde ich mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrates anzuordnen: Der Reichsrat ist berechtigt, zur Verhandlung mit dem ungarischen Reichstage zum Behufe der durch die Wiederherstellung der ungarischen Verfassung notwendig gewordenen Auseinandersetzungen eine Deputation zu entsenden. In diese Deputation sind vom Herrenhause fünf, vom Hause der Abgeordneten zehn Mitglieder zu wählen."

Die Tätigkeit dieses Reichsrates umfaßte also zwei Gebiete: den Ausgleich mit Ungarn und den Ausbau der Verfassung im Sinne des Ausgleichs und der Stimmung der Zeit. So wurde im Juli das Ministerverantwortlichkeitsgesetz, das Gesetz über Ministerpensionen, das Gesetz über die Behandlung umfangreicher Gesetzentwürfe zustande gebracht, im November 1867 das Vereinsgesetz und das Versammlungsgesetz, ferner im Dezember die fünf Staatsgrundgesetze, die als Dezemberverfassung zitiert werden. Das erste, vom 21. Dezember bezieht sich auf die neue Reichsvertretung. Es besagt: Zur gemeinsamen Vertretung der Königreiche Böhmen, Dalmatien, Galizien und Lodomerien mit dem Großherzogtume Krakau, des Erzherzogtums Österreich unter und ob der Enns, der Herzogtümer Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain und Bukowina, der Markgrafschaft Mähren, des Herzogtums Ober- und Niederschlesien, der gefürsteten Grafschaft Tirol und des Landes Vorarlberg, der Markgrafschaft Istrien, der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradiska und der Stadt Triest mit ihrem Gebiete ist der Reichsrat berufen. (Das sind „die im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder", wie der staatsrechtliche Name von Zisleithanien lautet.) Der Reichsrat besteht aus dem Herrenhause und dem Hause der Abgeordneten. Die Wahl der Abgeordneten erfolgte damals durch Wahl von Seite der Landtage, also durch Delegation. „Der Wirkungskreis des Reichsrates umfaßt alle Angelegenheiten, welche sich auf Rechte, Pflichten und Interessen beziehen, die allen im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern gemeinschaftlich sind, insoferne dieselben nicht infolge der Vereinbarung mit den Ländern der ungarischen Krone zwischen diesen und den übrigen Ländern der Monarchie gemeinsam zu behandeln sein werden." Also die Staatsverträge, die Militärpflicht, die jährliche Steuerbewilligung, Prüfung der Finanzgebarung, Anleben, das Geldwesen, die Zoll- und Handelsangelegenheiten, das Telegraphen-, Post-, Eisenbahn-, Schiffahrts- und Reichskommunikationswesen, die Gesetzgebung über Banken, Privilegien, Gewerbe, Maß und Gewicht, Hygiene, Staatsbürgerrecht, Fremdenpolizei, Paßwesen, Volkszählung, die konfessionellen Verhältnisse, das Vereins- und

Versammlungsrecht, die Presse, Schutz des geistigen Eigentums, die Feststellung der Grundsätze des Unterrichtswesens bezüglich der Volksschulen und Gymnasien, die Gesetzgebung über die Universitäten, die Strafjustiz-, Polizeistraf-, Zivilrechtsgesetzgebung, das Handels- und Wechselrecht, See-, Berg- und Lehenrecht. „Alle Gegenstände der Gesetzgebung, welche dem Reichsrate nicht ausdrücklich vorbehalten sind, gehören in den Wirkungskreis der Landtage." (Das Februarpatent hatte die entgegengesetzte Bestimmung, daß dem engeren Reichsrate alles zukommt, was nicht den Landtagen vorbehalten ist.)

Bedeutsam und praktisch hat sich der § 14 als Notparagraph erwiesen: „Wenn sich die dringende Notwendigkeit solcher Anordnungen, zu welchen verfassungsmäßig die Zustimmung des Reichsrats erforderlich ist, zu einer Zeit herausstellt, wo dieser nicht versammelt ist, so können dieselben unter Verantwortung des Gesamtministeriums durch kaiserliche Verordnungen erlassen werden, insoferne solche keine Abänderung des Staatsgrundgesetzes bezwecken, keine dauernde Belastung des Staatsschatzes und keine Veräußerung von Staatsgut betreffen. Solche Verordnungen haben provisorische Gesetzeskraft, wenn sie von sämtlichen Ministern unterzeichnet sind und mit ausdrücklicher Beziehung auf diese Bestimmung des Staatsgrundgesetzes kundgemacht werden. Die Gesetzeskraft dieser Verordnungen erlischt, wenn die Regierung unterlassen hat, dieselben dem nächsten nach deren Kundmachung zusammentretenden Reichsrate, und zwar zuvörderst dem Hause der Abgeordneten binnen vier Wochen nach diesem Zusammentritte zur Genehmigung vorzulegen, oder wenn dieselben die Genehmigung eines der beiden Häuser des Reichsrates nicht erhalten."

Weitere Bestimmungen regeln die Abänderungen der Staatsgrundgesetze, die Immunität der Abgeordneten, verbieten Instruktionen von Seite der Wähler, erlauben Interpellationen der Minister, Ernennung von Kommissionen, regeln die Staatsschuldenkontrolle.

Das Staatsgrundgesetz vom 21. Dezember 1867 über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger besagt: 1. Für alle Angehörigen der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder besteht ein allgemeines österreichisches Staatsbürgerrecht. 2. Vor dem Gesetze sind alle Staatsbürger gleich. 3. Die öffentlichen Ämter sind für alle Staatsbürger gleich zugänglich. 4. Die Freizügigkeit der Person und des Vermögens innerhalb des Staatsgebietes unterliegt keiner Beschränkung. Allen Staatsbürgern, welche in einer Gemeinde wohnen, ... gebührt das Wahlrecht unter denselben Bedingungen wie den Gemeindeangehörigen. Die Freiheit der Auswanderung ist nur durch die Wehrpflicht beschränkt. 5. Das Eigentum ist unverletzlich. Eine Enteignung kann nur in den Fällen eintreten, welche das Gesetz bestimmt. 6. Jeder Staatsbürger kann an jedem Orte des Staatsgebietes seinen Aufenthalt nehmen. Für die tote Hand sind Beschränkungen des Rechtes, Liegenschaften zu erwerben und über sie zu verfügen, im Wege des Gesetzes aus Gründen des öffentlichen Wohles zulässig. 7. Jeder Untertänigkeitsverband ist für immer aufgehoben. Jede auf Liegenschaften haftende Schuldigkeit ist ablösbar. 8. Die Freiheit der Person ist gewährleistet. Jede gesetzwidrig verfügte Verhaftung verpflichtet den Staat zum Schadenersatz. 9. Das Hausrecht ist unverletzlich. 10. Das Briefgeheimnis darf nicht verletzt werden. 11. Das Petitionsrecht steht jedermann zu. 12. Die Staatsbürger haben das Recht, sich zu versammeln und Vereine zu bilden. 13. Jedermann hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck oder bildliche Darstellung

seine Meinung innerhalb der gesetzlichen Schranken frei zu äußern. Die Presse darf weder unter Zensur gestellt, noch durch das Konzessionssystem beschränkt werden. 14. Die volle Glaubens- und Gewissensfreiheit ist jedermann gewährleistet. Der Genuß der bürgerlichen Rechte ist von dem Religionsbekenntnisse unabhängig; doch darf den staatsbürgerlichen Pflichten durch das Religionsbekenntnis kein Abbruch geschehen. Niemand kann zu einer kirchlichen Handlung oder zur Teilnahme an einer kirchlichen Feierlichkeit gezwungen werden, insoferne er nicht der nach dem Gesetze hiezu berechtigten Gewalt eines anderen untersteht. 15. Jede gesetzlich anerkannte Kirche und Religionsgesellschaft hat das Recht der gemeinsamen öffentlichen Religionsübung, ordnet und verwaltet ihre inneren Angelegenheiten selbständig, bleibt im Besitze und Genusse ihrer für Kultus-, Unterrichts- und Wohltätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonde, ist aber, wie jede Gesellschaft, den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen. 16. Den Anhängern eines gesetzlich nicht anerkannten Religionsbekenntnisses ist die häusliche Religionsübung gestattet, insoferne dieselbe weder rechtswidrig noch sittenverletzend ist. 17. Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei. Unterrichts- und Erziehungsanstalten zu gründen und an solchen Unterricht zu erteilen, ist jeder Staatsbürger berechtigt, der seine Befähigung hiezu in gesetzlicher Weise nachgewiesen hat. Der häusliche Unterricht unterliegt keiner solchen Beschränkung. Für den Religionsunterricht in den Schulen ist von der betreffenden Kirche oder Religionsgesellschaft Sorge zu tragen. Dem Staate steht rücksichtlich des gesamten Unterrichts- und Erziehungswesens das Recht der obersten Leitung und Aufsicht zu. 18. Es steht jedermann frei, seinen Beruf zu wählen und sich für denselben auszubilden, wie und wo er will. 19. Alle Volksstämme des Staates sind gleichberechtigt und jeder Volksstamm hat ein unverletzliches Recht auf Wahrung und Pflege seiner Nationalität und Sprache. Die Gleichberechtigung aller landesüblichen Sprachen in Schule, Amt und öffentlichem Leben wird vom Staate anerkannt. In den Ländern, in welchen mehrere Volksstämme wohnen, sollen die öffentlichen Unterrichtsanstalten derart eingerichtet sein, daß ohne Anwendung eines Zwanges zur Erlernung einer zweiten Landessprache jeder dieser Volksstämme die erforderlichen Mittel zur Ausbildung in seiner Sprache erhält."

Vom selben Tag datiert das Gesetz über die Einsetzung eines Reichsgerichtes und das Gesetz über die richterliche Gewalt. Dadurch wurden die politischen und bürgerlichen Rechte der Staatsbürger geschützt, Geschworenengerichte verheißen, die Rechtspflege wurde in allen Instanzen von der Verwaltung getrennt. Vom selben 21. Dezember datiert auch das Staatsgrundgesetz über die Ausübung der Regierungs- und der Vollzugsgewalt. Es bestimmt: 1. Der Kaiser ist geheiligt, unverletzlich und unverantwortlich. 2. Der Kaiser übt die Regierungsgewalt durch verantwortliche Minister und die denselben untergeordneten Beamten und Bestellten aus. 3. Der Kaiser ernennt und entläßt die Minister und besetzt über Antrag der betreffenden Minister alle Ämter in allen Zweigen des Staatsdienstes. 4. Der Kaiser verleiht Titel, Orden und sonstige staatliche Auszeichnungen. 5. Der Kaiser führt den Oberbefehl über die bewaffnete Macht, erklärt Krieg und schließt Frieden. 6. Der Kaiser schließt die Staatsverträge ab. Zur Gültigkeit der Verträge, die das Reich belasten, ist die Zustimmung des Reichsrates erforderlich. 7. Das Münzrecht wird im Namen des Kaisers ausgeübt. 8. Der Kaiser leistet beim Antritte der Regierung in Gegenwart beider Häuser des Reichsrates das eidliche Gelöbnis: „Die Grundgesetze un-

verbrüchlich zu halten und in Übereinstimmung mit denselben und den allgemeinen Gesetzen zu regieren." 9. Die Minister sind für die Verfassungsmäßigkeit der Regierungsakte verantwortlich. 10. Die Kundmachung der Gesetze erfolgt im Namen des Kaisers mit Berufung auf die Zustimmung der Vertretungskörper unter Mitfertigung eines Ministers. 11. Die Staatsbehörden sind befugt, auf Grund der Gesetze Verordnungen zu erlassen und Befehle zu erteilen. 12. Sämtliche Staatsdiener sind für die Beobachtung der Staatsgrundgesetze verantwortlich. 13. Alle Organe der Staatsverwaltung haben in ihrem Diensteide auch die Beobachtung der Staatsgrundgesetze zu beschwören. Das Recht des Kaisers, Amnestie zu erteilen, ist im Gesetz über die richterliche Gewalt vermerkt.

Und ebenfalls vom 21. Dezember 1867 ist das wichtige Gesetz, betreffend die allen Ländern der österreichischen Monarchie gemeinsamen Angelegenheiten. „Nachfolgende Angelegenheiten werden als den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern und den Ländern der ungarischen Krone gemeinsam erklärt (pragmatische Angelegenheiten): 1. Die auswärtigen Angelegenheiten mit Einschluß der diplomatischen und kommerziellen Vertretung dem Auslande gegenüber, sowie die in betreff der internationalen Verträge etwa notwendigen Verfügungen, wobei jedoch die Genehmigung der internationalen Verträge, insoweit eine solche verfassungsmäßig notwendig ist, den Vertretungskörpern der beiden Reichshälften, dem Reichsrate und dem ungarischen Reichstage vorbehalten bleibt; 2. Das Kriegswesen mit Inbegriff der Kriegsmarine, jedoch mit Ausschluß der Rekrutenbewilligung und der Gesetzgebung über die Art und Weise der Erfüllung der Wehrpflicht, der Verfügungen hinsichtlich der Dislozierung und Verpflegung des Heeres, ferner der Regelung der bürgerlichen Verhältnisse der Mitglieder des Heeres; 3. das Finanzwesen rücksichtlich der gemeinschaftlich zu bestreitenden Auslagen, insbesondere die Festsetzung des diesfälligen Budgets und die Prüfung der Rechnungen. — Außerdem sollen nachfolgende Angelegenheiten zwar nicht gemeinsam verwaltet, jedoch nach gleichen, von Zeit zu Zeit zu vereinbarenden Grundsätzen behandelt werden: 1. Die kommerziellen Angelegenheiten, speziell die Zollgesetzgebung; 2. Die Gesetzgebung über die mit der industriellen Produktion in enger Verbindung stehenden indirekten Abgaben; 3. die Feststellung des Münzwesens und des Geldfußes; 4. Verfügungen bezüglich jener Eisenbahnlinien, welche das Interesse beider Reichshälften berühren; die Feststellung des Wehrsystems. — Die Kosten der gemeinsamen Angelegenheiten sind von beiden Reichsteilen nach einem Verhältnisse zu tragen, welches durch ein vom Kaiser zu sanktionierendes Übereinkommen der beiderseitigen Vertretungskörper von Zeit zu Zeit festgesetzt wird. . . . Die Verwaltung der gemeinsamen Angelegenheiten wird durch ein gemeinsames verantwortliches Ministerium besorgt. Die Anordnungen in betreff der Leitung, Führung und inneren Organisation der gesamten Armee stehen ausschließlich dem Kaiser zu. — Das den Vertretungskörpern beider Reichshälften zustehende Gesetzgebungsrecht wird von denselben mittels zu entsendender Delegationen ausgeübt. Die Delegation des Reichsrates zählt 60 Mitglieder, wovon ein Dritteil dem Herrenhause und zwei Dritteile dem Hause der Abgeordneten entnommen werden. Die Delegationen werden alljährlich vom Kaiser einberufen. — Jede Delegation ist berechtigt, zu beantragen, daß die Frage durch gemeinschaftliche Abstimmung entschieden werde, und kann dieser Antrag, sobald ein dreimaliger Schriftenwechsel erfolglos geblieben ist, von der andern Delegation nicht

abgelehnt werden." (Das ist ein Rest des ehemaligen weiteren Reichsrates.) Die Vereinbarung über die nicht pragmatischen, gemeinsam zu regelnden Gegenstände erfolgt durch Deputationen aus beiden Vertretungskörpern.

Alle diese Gesetze vom 21. Dezember 1867 wurden als ein Block publiziert. Die damalige Majorität des Reichsrates ließ sich in dieser Weise die Zustimmung zum Ausgleich mit Ungarn durch die gleichzeitige Sanktion der freiheitlichen Staatsgrundgesetze belohnen. Als Staatsgrundgesetze wurden auch die beiden älteren Gesetze vom 27. Oktober 1862 über den Schutz der persönlichen Freiheit und das Hausrecht erklärt.

Kurz nach den Dezembergesetzen trat das neue liberale, sogenannte Bürgerministerium ins Amt: Fürst Carlos Auersperg als Präsident, Herbst für Justiz, Hasner für Unterricht, Giskra für das Innere, Brestel für die Finanzen, Graf Potocki für den Ackerbau, Graf Taaffe für Landesverteidigung, Plener für den Handel, Johann Nepomuk Berger ohne Portefeuille.

Dies Ministerium brachte im folgenden Jahre, nicht ohne Mitwirkung des Hofes, die sogenannten Maigesetze durch, wodurch das Konkordat faktisch bei Seite geschoben wurde. Das ist das „Gesetz vom 25. Mai 1868, wodurch die Vorschriften des bürgerlichen Gesetzbuches über das Eherecht für Katholiken wieder hergestellt, die Gerichtsbarkeit in Ehesachen der Katholiken den weltlichen Gerichtsbehörden überwiesen und Bestimmungen über die bedingte Zulässigkeit der Eheschließung vor weltlichen Behörden erlassen werden". Und das Gesetz vom 25. Mai 1868, wodurch grundsätzliche Bestimmungen über das Verhältnis der Schule zur Kirche erlassen werden. Was das erstere Gesetz betrifft, so ist der Mangel an Folgerichtigkeit auffallend, wonach der Staat den Protestanten und Juden Eheschließungen nach ihrer Religion zugesteht, aber die religiösen Grundsätze der Katholiken korrigieren zu müssen glaubt.

Aus dem zweiten Gesetz führen wir einige wichtige Grundgesetze an: „Die oberste Leitung und Aufsicht über das gesamte Unterrichts- und Erziehungswesen steht dem Staate zu. Unbeschadet dieses Aufsichtsrechtes bleibt die Besorgung, Leitung und unmittelbare Beaufsichtigung des Religionsunterrichtes und der Religionsübungen für die verschiedenen Glaubensgenossen in den Volks- und Mittelschulen der betreffenden Kirche oder Religionsgesellschaft überlassen. Der Unterricht in den übrigen Lehrgegenständen in diesen Schulen ist unabhängig von dem Einflusse jeder Kirche oder Religionsgenossenschaft. Die vom Staate, von einem Lande oder von Gemeinden ganz oder teilweise gegründeten oder erhaltenen Schulen sind allen Staatsbürgern ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses zugänglich. Es steht jeder Kirche oder Glaubensgesellschaft frei, aus ihren Mitteln Schulen für den Unterricht der Jugend von bestimmten Glaubensbekenntnissen zu errichten und zu erhalten. Dieselben sind jedoch den Gesetzen für das Unterrichtswesen unterworfen. Die Lehrämter sind für alle Staatsbürger zugänglich, welche ihre Befähigung nachgewiesen haben. Als Religionslehrer dürfen nur diejenigen angestellt werden, welche die betreffende konfessionelle Oberbehörde als hiezu befähigt erklärt hat. Die Wahl der Lehrer für den Privatunterricht ist durch keine Rücksicht beschränkt."

Gleichzeitig erfolgte das „Gesetz, wodurch die interkonfessionellen Verhältnisse der Staatsbürger in den darin angegebenen Beziehungen geregelt werden". Es enthält Regelungen in Beziehung auf das Religionsbekenntnis der Kinder, in Beziehung auf den Übertritt von einer Kirche oder Religionsgenossenschaft zur andern, in Be-

ziehung auf Funktionen des Gottesdienstes und der Seelsorge, in Beziehung auf Beiträge und Leistungen, in Beziehung auf Begräbnisse und in Ansehung der Feier- und Festtage.

Diese Maigesetze wurden unter lebhaftester Teilnahme der Bevölkerung in beiden Häusern des Reichsrates verhandelt. Die liberale Strömung der Zeit war so mächtig, daß sich ihr selbst die konservativsten Männer nur schwer entziehen konnten. Nicht nur Grillparzer gab seine Stimme für diese Gesetze ab, sondern auch der Oberst-hofmeister des Kaisers, Fürst Hohenlohe. Beust hatte alles daran gesetzt, daß der Kaiser selber diese Gesetze als Staatsnotwendigkeit ansehe. Das Konkordat wurde damals noch nicht förmlich aufgehoben, sondern erst am 7. Mai 1874 zugleich mit einer Neuregelung der äußeren Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche. Aber immerhin bedeuteten die Maigesetze von 1868 einen Bruch des Konkordats, der, im Widerspruch zu dem damals eingenommenen Rechtsstandpunkt, den Vertragscharakter des Konkordates nicht berücksichtigte.

Sonderbarerweise hatte aber dieser anscheinende Sieg der liberalen Anschauung eine unerwartete Wirkung. Er weckte eine starke kirchliche Bewegung, wie sie bis dahin in Österreich ganz unerhört war. Es war nicht nur eine religiöse, sondern ebensosehr eine soziale Bewegung. Denn dieselbe großbürgerliche Partei, welche die liberalen Ehe- und Schulgesetze durchgesetzt hatte, beseitigte auch zu gleicher Zeit die Gesetze gegen den Wucher und gegen die Freiteilbarkeit der Bauerngüter. Damit ruinierte sie den Kleinbürger und den Bauer. In diesen Kreisen begann nun die religiös-soziale Bewegung gegen den herrschenden Liberalismus; sie fand am Klerus, an pflichteifrigen Bischöfen und Geistlichen ihre legitimen Volkstribunen. Das war der „Pater" Greuter aus Tirol, der Bischof Feßler von St. Pölten, der Bischof Schaaffgotsche von Brünn, der Bischof Gasser von Brixen und vor allen der Bischof Rudigier von Linz. Dieser wagte es ungescheut, gegen die „abscheulichen, gottlosen, sakrilegischen" Gesetze zu protestieren. Und auch der Papst erklärte die durch einen Bruch des feierlichen Vertrags entstandenen Gesetze als „wahrhaft unselig", „verwerflich, verdammenswert und abscheulich" und „samt ihren Folgerungen als durchaus nichtig und immerdar ungültig". Die Regierung ließ Bischof Rudigiers Hirtenbrief gegen die konfessionellen Gesetze konfiszieren und ihm den Prozeß machen. Er wurde wohl (1869) verurteilt, aber vom Kaiser begnadigt. Auch dieser Prozeß regte, und zwar nicht nur in Oberösterreich, das katholische Volk an, sich gegen den Liberalismus erfolgreicher zu organisieren, als es bisher der Fall war.

Der Ausgleich mit Ungarn beruhte auf der staatsrechtlichen Annahme, daß die Länder der ungarischen Krone den im Reichsrate vertretenen Ländern wie ein Individuum dem andern gegenüberständen. Beides erwies sich als eine etwas willkürliche und kaum haltbare Fiktion. Die Länder diesseits der Leitha, die bisher nicht gegen das Gesamtreich der Verfassung von 1861 protestiert hatten, da es der Pragmatischen Sanktion und dem Kaiserpatent von 1804 entsprach, protestierten mehr oder weniger gegen den ihnen allzu einseitig scheinenden Dualismus. Nicht nur Böhmen, Mähren, Galizien, auch Tirol behauptete, zum Gesamtreich im selben Verhältnis wie Ungarn zu stehen. Auch unter den Deutschen gab es Autonomisten gleicher Anschauung für die verschiedenen deutschen Länder. Anderseits machten in Ungarn die unterdrückten Nationalitäten, vor allem die Kroaten ähnliche Ansprüche geltend, und es ist höchst bemerkenswert, daß diese Ansprüche wohl nicht in Zis-

leithanien zum Ziel führten, wohl aber alsbald in Transleithanien. Ungarn mußte in einem besonderen ungarisch-kroatischen Ausgleich die selbständige staatsrechtliche Individualität des Königreichs Kroatien anerkennen, ja dieser Ausgleich wurde von der Rechtspartei der Kroaten noch immer als zu wenig vorteilhaft, als mit verwerflichen Mitteln abgedrungen in seiner Gültigkeit bestritten. So erfuhr denn der Ausgleich des Jahres 1867 sofort im Jahre 1868 einen wesentlichen juristischen Schönheitsfehler und es scheint, daß von da aus dem Ausgleich, obwohl er bereits fast ein halbes Jahrhundert ziemlich gut funktioniert, eine Korrektur droht, die ungeahnte Ausdehnung annehmen kann.

Betrachten wir also näher den Ausgleich, der nach den Worten des ungarischen Gesetzes von 1868 „zwischen Ungarn einerseits, Kroatien, Slawonien und Dalmatien (!) andrerseits" zustande kam. Wir treffen hier bereits die den Tatsachen nicht entsprechende juristische Fiktion des dreieinigen Königreiches, wovon das dritte Königreich Dalmatien als zu Zisleithanien gehörig gar nicht im geringsten mitwirkte. Man würde das im gewöhnlichen Leben einen Trick nennen. Der Text des Ausgleichs lautet: „1. Ungarn und Kroatien, Slawonien und Dalmatien bilden eine und dieselbe Staatsgemeinschaft sowohl gegenüber den übrigen unter der Herrschaft S. Maj. stehenden Ländern, wie gegenüber anderen Ländern. 2. Der König von Ungarn und von Kroatien, Slawonien und Dalmatien wird mit einer und derselben Krone gekrönt. Das Krönungsdiplom ist aber auch in kroatischer Sprache als Original zu redigieren. 4. Kroatien, Slawonien und Dalmatien erkennen den Ausgleich vom Jahre 1867 als gültig und verbindlich an, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß in Zukunft ähnliche Grundgesetze und Vereinbarungen nur unter der gesetzlichen Zustimmung Kroatiens, Slawoniens und Dalmatiens zustande kommen können. 5. Außer jenen Gegenständen, welche zwischen den Ländern der Stephanskrone und den übrigen Ländern S. Maj. gemeinsam sind oder einverständlich erledigt werden sollen, gibt es auch noch andere Angelegenheiten, welche Ungarn und Kroatien, Slawonien und Dalmatien gemeinsam angehen und hinsichtlich welcher für alle Länder der ungarischen Krone die Gemeinsamkeit der Gesetzgebung und Regierung als notwendig erkannt wird. 6. So die Kosten des Hofhalts. 7. Die Rekrutenbewilligung und das Wehrsystem. 8. Das Steuersystem und die Staatsschulden. 9. Das Geldwesen, Staatsverträge. 10. Staatsbürgerschaft. 11. Kroatien, Slawonien und Dalmatien erkennen an, daß sie zu jenen Auslagen im Verhältnis beizutragen verpflichtet sind. . . . 22. Der ungarische Finanzminister übt in Kroatien die Exekutive. . . . 31. Hinsichtlich jener Angelegenheiten, welche gemeinsam sind, steht das Gesetzgebungsrecht dem alljährlich nach Pest einzuberufenden gemeinsamen Reichstage der gesamten Länder der ungarischen Krone zu. 34. Kroatien, Slawonien und Dalmatien wählen ihre Abgeordneten in den gemeinsamen Reichstag aus der Mitte ihres eigenen Landtages. . . . 38. Auf jeden Fall wird darauf Rücksicht genommen, daß den Abgeordneten Kroatiens, Slawoniens und Dalmatiens zur Erledigung ihrer inneren Angelegenheiten auf ihrem eigenen Landtage jährlich wenigstens drei Monate Zeit gelassen werden. . . . 41. Aus den Abgeordneten Kroatiens werden 5 Mitglieder in die Delegation gewählt. . . . 43. Bezüglich der gemeinsamen Angelegenheiten übt die Zentralregierung in Budapest die vollziehende Gewalt. 44. Bei der Zentralregierung wird ein besonderer kroatisch-slawonisch-dalmatinischer Minister ohne Portefeuille ernannt. . . . 48. Die Autonomie Kroatiens, Slawoniens

und Dalmatiens erstreckt sich auf die Verwaltungs-, Religions- und Unterrichtsangelegenheiten sowie auf die Justiz.... 50. An der Spitze der autonomen Landesregierung steht der Banus, dem Landtage verantwortlich; 51. ernannt von S. Maj. über Vorschlag des ungarischen gemeinsamen Ministerpräsidenten. . . . 56. Die kroatische Sprache ist die der Gesetzgebung, Verwaltung und Gerichtspflege. . . . 59. Es wird ferner erklärt, daß die Abgeordneten Kroatiens als die Abgeordneten einer ein besonderes Territorium besitzenden politischen Nation und eines Landes, das in seinen inneren Angelegenheiten eine eigene Gesetzgebung und Regierung besitzt, sowohl im gemeinsamen Reichstage wie in dessen Delegationen auch die kroatische Sprache gebrauchen dürfen. (Dagegen gelten die deutsche, rumänische, ruthenische, slowakische Nationalität in Ungarn nicht als politische Nationen.) . . . 64. Auf den ungarischen Münzen ist auch der Titel 'König von Kroatien, Slawonien und Dalmatien' aufzunehmen. 65. Ungarn anerkennt die territoriale Integrität der Länder Kroatien und Slawonien und macht sich anheischig, deren Ergänzung zu fördern. So wird es auch künftig kraft des Rechtes der heiligen ungarischen Krone die Reinkorporierung Dalmatiens fordern und dessen Vereinigung mit Kroatien. Über die Bedingungen dieser Reinkorporierung ist auch Dalmatien zu hören. (Es will aber nicht. Die Militärgrenze ist 1871 mit Kroatien vereinigt worden.) 66. Über die besondere Autonomie Fiumes wird durch Deputationsverhandlungen zwischen Ungarn, Kroatien und der Stadt Fiume im gemeinsamen Einvernehmen ein Übereinkommen zu treffen sein." (Das ist nicht geschehen, sondern Fiume wurde am 28. Juli 1870 von den ungarischen Behörden in Besitz genommen, ein Gouverneur für Fiume ernannt und alle kroatischen Ämter daraus entfernt, ganz gegen den Ausgleichsvertrag.)

Durch den kroatischen Ausgleich ist also eigentlich aus dem Dualismus bereits ein Trialismus geworden, da Kroatien neben Ungarn und Zisleithanien als dritter vertragschließender Faktor anerkannt wurde, ohne welchen der Ausgleich des Jahres 1867 nicht hätte zustande kommen sollen, ohne welchen der Ausgleich auch nicht geändert werden darf. Die dualistische Formel hat sich also sofort nach ihrer Aufstellung als eine Fiktion herausgestellt, die mit den Tatsachen in Widerspruch steht.

Der ungarische Ministerpräsident wollte, daß eine Hegemonie der Deutschen Westösterreichs die Hegemonie der Magyaren Ungarns garantieren helfe. Aber während die Nation Ungarns, das heißt die magyarische Adelschaft, die andern Nationalitäten mit Hilfe des Ausgleichs rücksichtslos unterdrückte, gab das liberale deutsche Ministerium diesseits der Leitha die Vorherrschaft immer mehr auf. Zwar das große deutsche Schützenfest im Sommer 1868 ließ die großdeutsche und die deutsch-österreichische Idee in Reden und Gedichten mächtig aufflammen; aber der deutsche Justizminister Herbst hatte schon im Februar 1868 die früher übliche Anwendung der deutschen Sprache für Galizien abgestellt zugunsten der polnischen und ruthenischen Sprache. Freilich die Forderung der Polen nach einem ähnlichen Ausgleich, wie ihn Ungarn erhalten hatte, konnte nicht erfüllt werden. Auch in Krain ging die Herrschaft der deutschen Sprache zurück. Dagegen wurde der jüdische Einfluß so stark, daß der Präsident des Abgeordnetenhauses am 8. Oktober 1867 mit Rücksicht auf den „Versöhnungstag" der Juden die nächste Parlamentssitzung ausfallen lassen wollte, wogegen sich aber doch die jüdischen Abgeordneten selber verwahrten.

Als der Kaiser im Juni 1868 nach Prag reiste, konnte er sagen, die Stadt mache einen völlig deutschen Eindruck. Freilich hatten sich die Tschechen vom Empfang ferngehalten. Auch die Überführung der böhmischen Krönungsinsignien von Wien nach Prag im August 1867 hatte sie nicht befriedigt. Sie bestanden auf der sogenannten böhmischen Charte, dem Kabinettschreiben Kaiser Ferdinands vom 8. April 1848, und faßten alle ihre Forderungen in folgender berühmt gewordenen Deklaration vom 22. August 1868 zusammen:

„Zwischen S. k. k. apostolischen Majestät, unserm erblichen König und der politischen böhmischen Nation besteht ein beiderseitig gleichmäßig bindendes Rechtsverhältnis, das durch einen Vertrag dieser Nation mit Ferdinand I. begründet wurde, mittels der Pragmatischen Sanktion auf die lothringische Familie überging und bis in unsere Tage durch den Krönungseid unserer Könige und den Huldigungseid der gesetzmäßigen Landesrepräsentanten jederzeit erneuert wurde. S. Majestät hat mit der Annahme der böhmischen Krone, infolge der freiwilligen Abtretung seines Vorgängers, des der Nation durch einen Eid verbundenen Königs Ferdinand V., dieselbe gewiß nicht anders übernommen als mit allen Rechten und Pflichten, welche sein Vorgänger auf Grund des Krönungseides und des Majestätsbriefes vom 8. April 1848 inne hatte. — Die Länder des Hauses Österreich bildeten bis zum Jahre 1848 keinen einheitlichen Staat, sondern besondere, zur Dynastie in ungleichem Verhältnis stehende Staaten, welche auf Grund der Pragmatischen Sanktion, bloß durch die allen gemeinschaftliche Dynastie zu einem Reiche vereint waren. | Das ist ein Irrtum; die Pragmatische Sanktion war vor allem auf reale Gemeinsamkeiten gerichtet. Das anerkannten auch die Ungarn. | Selbst das Patent vom 1. August 1804 anerkannte, daß ... die Königskrönung ohne alle Änderung beibehalten werden soll. Namentlich aber stand die Krone Böhmens mit den ihr zugehörigen Ländern nie in einer Realunion mit irgendeinem österreichischen, geschweige denn einem zisleithanischen Staate ... wie auch selbst zur Zeit des Absolutismus niemals bestritten worden ist, daß Böhmen nach dem Aussterben des regierenden Hauses das Recht habe, ohne Rücksichtnahme auf andere Länder, sich einen König zu wählen und wieder einen selbständigen Staat zu bilden. ... Es steht uns nicht zu, der politischen Nation Ungarns ihr altes Recht abzusprechen, nach welchem sie mit den Regenten wie auch mit den übrigen Ländern des Reiches Verträge schließen kann; aber wir können nicht zugeben, daß durch derartige Verträge zugleich über die Rechte der böhmischen Krone entschieden wird und daß dem Königreiche Böhmen sein ebenso altes Recht der Selbstbestimmung benommen wird. ... Als eine gerechte Vertretung betrachten wir eine solche, die auf einer Wahlordnung basieren würde, bei welcher die Gleichberechtigung beider Nationalitäten unseres Vaterlandes durchgeführt wäre, und wir hegen den Wunsch, ein Übereinkommen mit unseren deutschen Landsleuten zu treffen. ..."

Diese Deklaration war vorläufig ohne größeren Erfolg; aber man unterhandelte mit den Führern der Tschechen, Palazky und Rieger, und Graf Taaffe nahm im September 1868 an Stelle Carlos Auerspergs das Präsidium im Ministerrat ein.

Gegen die zentralistische Dezemberverfassung von 1867 wandten sich auch die Polen mit folgender „galizischen Resolution" vom 24. September 1868: „Der Landtag erklärt, daß der durch die Staatsgrundgesetze vom 21. Dezember 1867 geschaffene Organismus der Monarchie unserem Lande nicht so viel legislative und ad-

ministrative Selbständigkeit gewährt, als demselben mit Rücksicht auf dessen historisch-politische Vergangenheit, dessen besondere Nationalität, den Grad der Zivilisation und der territorialen Ausdehnung gebührt, daher eine längere Dauer dieses Zustandes, allgemeine Unzufriedenheit erzeugend, auf das Gedeihen unserer Provinz und das Wohl der ganzen Monarchie verderblich zurückwirken muß. Der Landtag stellt folgenden Antrag: Dem Königreich Galizien wird die nationale Selbstverwaltung in dem entsprechenden Maße zuerkannt, vor allem: 1. Der Landtag wird ausschließlich den Modus der Reichsratswahlen zu bestimmen haben. 2. Die galizische Landtagsdelegation wird an den Beratungen des Reichsrates nur bezüglich der diesem Königreiche mit den andern im Reichsrate vertretenen Teile der Monarchie gemeinsamen Angelegenheiten teilnehmen. 3. Nachstehende Gegenstände werden aus dem Wirkungskreise des Reichsrates ausgeschieden: Handelskammern, Banken, Sparkassen, Heimatrecht, Unterrichtswesen, Strafjustiz, Zivilgesetzgebung, Gerichts- und Verwaltungsbehörden, Gemeindegesetzgebung ohne Beschränkungen. 4. Zur Bedeckung der Auslagen wird aus dem Staatsschatze zur Verfügung des Landtages eine entsprechende Quote ausgeschieden. 5. Die Galizien gehörigen Kameralgüter werden dem Landesfond einverleibt. 6. Die Salzwerke werden ohne Bewilligung des Landtages weder verkauft noch belastet. 7. Galizien wird einen eigenen obersten Gerichtshof erhalten. 8. Das Königreich wird eine dem Landtage verantwortliche Landesverwaltung sowie einen Landesminister im Rate der Krone erhalten." Dieser Antrag wurde im Dezember 1869 dem Abgeordnetenhaus und von diesem einem Ausschuß zugewiesen. Ein Abgeordneter verlangte im Februar 1870, die Prinzipien dieser Resolution auf alle Länder auszudehnen. Aber die weitere Entwicklung nahm eine andere Richtung.

Nur schwer konnte die Regierung die Wehrreform mit der allgemeinen Wehrpflicht und dreijährigen Dienstzeit gegen übertrieben liberale Anschauungen durchsetzen. Die Durchführung des Wehrgesetzes bei den Bocchesen Dalmatiens führte zu einem Aufstand, der auch nur schwer bewältigt werden konnte. Das Reichsvolksschulgesetz vom 10. Mai 1869 führte die Grundlinien der Maigesetzgebung von 1868 aus, befriedigte aber durch seine Fassung nur das liberale Großbürgertum der Städte, während es der gegnerischen sozialreligiösen Bewegung der breiteren Volksschichten neue Stärke gab.

Aus gleichen Ursachen entwickelte sich in dieser Zeit die Arbeiterbewegung. Gegenüber der fortschreitenden Proletarisierung durch eine rücksichtslos wucherische Kapitalwirtschaft suchten die Lassalleaner Schutz in der Staatshilfe, die Schulze-Delitzschianer in der Selbsthilfe. Daraus entstand die Sozialdemokratie. Im Gegensatz dazu entwickelte sich aber auch schon gleichzeitig der christliche Sozialismus, von den katholischen Konservativen gefördert, die sich um das „Vaterland" geschart hatten. Während jene beiden ersteren Richtungen aus dem Ausland importiert wurden, hat sich der christliche Sozialismus in Österreich selber entfaltet. Sein Pfleger war Florencourt, der Redakteur des „Vaterland", später Baron Vogelsang. Die liberale Regierung unterschätzte alle diese Richtungen. Giskra äußerte das geflügelte Wort, die soziale Frage höre bei Bodenbach auf, und er hielt die ernstesten Erörterungen darüber für Geschwätz. Diese ersten Regungen des Sozialismus fallen in die Jahre 1868 und 1869. Am 13. Dezember 1869 überreichten die Führer einer Massendeputation von 20.000 Arbeitern der Regierung eine Denk-

schrift, die also schloß: „Sollten die Forderungen (Koalitionsrecht in Lohnkämpfen) in dieser Reichsratssession nicht berücksichtigt werden, so dürfte es möglich sein, daß das Volk wiederholt und in größeren Mengen erscheint, um seinen Willen kundzugeben." Die Führer Oberwinder, Most, Scheu, Papst wurden angeklagt und eingekerkert, aber es kam doch ein Gesetz über das Koalitionsrecht zustande.

Zur selben Zeit wurde aber das Bürgerministerium über den bisher festgehaltenen Zentralismus uneinig. Die Majorität, Plener, Hasner, Giskra, Herbst, Brestel, stand einer föderalistischen Minorität gegenüber, die aus Taaffe, Potocki und Berger bestand. Zu diesen hielt auch der Reichskanzler Beust. Man muß diese Spaltung als eine bedeutsame Wendung des Zeitgeistes betrachten. Beide Parteien legten ihre Ansichten in zwei Memoranden Ende 1869 dem Kaiser dar. Die Entscheidung fiel diesmal noch zugunsten der bisher eingeschlagenen zentralistischen Methode, und Taaffe, Potocki und Berger nahmen ihre Entlassung. Aber mit den diesmal Unterlegenen war doch der fortschreitende Geist der Zeit. Auch Adolf Fischhof trat damals für den Föderalismus im Sinne der Schweiz und der nordamerikanischen Union ein („Österreich und die Bürgschaften seines Bestandes").

Auch der immer lebendige Franz Schuselka hat sich zu dieser Zeit aus einem liberalen Zentralisten, aus einem Deutschkatholiken zum Verteidiger des Bischofs Rudigier und des Föderalismus umgewandelt.

Der neue Ministerpräsident Hasner konnte seine Stellung nicht lange behaupten. Die Slawen, die Rumänen und Italiener mieden das Parlament. Die „Klerikalen" zogen sich auch grollend zurück. Ein Parlament, darin fast die Hälfte der Abgeordneten grundsätzlich fehlt, ist keines mehr. Die Verfassung widerspricht sich dadurch selbst. Die liberalen und zentralistischen Deutschen konnten unmöglich über ein Reich herrschen, das sich der Herrschaft entzog. So mußte denn das Ministerium Hasner im April 1870 zurücktreten, und auf Empfehlung des Reichskanzlers Beust berief der Kaiser ein föderalistisches Ministerium, dem zuerst Alfred Potocki präsidierte.

Bei den Neuwahlen im Mai ergab sich denn auch, da keine liberale Beeinflussung mehr stattfand, eine starke Vermehrung der föderalistischen und der klerikalen Stimmen. Die Tschechen und die Polen erwiesen sich demgemäß entgegenkommender. Bei den Slawen wirkte auch das Bestreben mit, die Regierung des Gesamtreiches zum Krieg gegen Deutschland zu treiben, ein Bestreben, das allerdings aus mancherlei Gründen ohne Erfolg blieb.

Österreich hatte in den letzten Jahren nach neuen Allianzen sich umgesehen. Es ist durchaus verständlich, daß es nicht alle Hoffnung aufgeben wollte, die verlorene Stellung in Deutschland wieder zu gewinnen. Sowie sich Preußen 1866 mit Italien verbündete und mit Frankreich verständigte, so tat nun Österreich Schritte zum gleichen Zweck. Daß sich Napoleon, der 1866 von Bismarck so sehr übervorteilt worden war, nunmehr sehr um Österreichs Mithilfe in einem Krieg gegen Preußen und den norddeutschen Bund bewarb, ist auch sehr verständlich. Weniger verständlich ist es, daß auch Italien seinem früheren Bundesgenossen Preußen entgegenzutreten bereit war. Napoleon III. war 1867 nach Salzburg gekommen, sich mit Kaiser Franz Josef zu besprechen. Als aber 1870 der Krieg vorzeitig ausbrach, da Bismarck eine versöhnliche Depesche seines Königs selbstherrlich in eine beleidigende Fassung umredigierte und so drucken ließ, da war das österreichisch-französische Bündnis noch nicht

zur Reife gediehen. Napoleon hatte sich wieder verrechnet, er stand allein. Österreich, Italien, Dänemark standen wohl bereit zum Eingreifen; aber Bismarcks und Moltkes Schläge fielen zu rasch, der Zusammenbruch des zweiten französischen Kaiserreiches erfolgte zu schnell und unerwartet. Wohl drängte in Österreich eine mutige Partei zum Krieg; das Heer unter Führung des Erzherzogs Albrecht hatte den berechtigten Eifer, die teilweise Schlappe von 1866 zu rächen. Aber die Ungarn und die liberalen Deutschen Österreichs hatten selbst von einem siegreichen Feldzuge keine Vorteile zu erhoffen. Die Macht der Ungarn war für sich allein so groß, daß sie mit Erfolg ihr Veto gegen den Krieg hätten geltend machen können, wenn die österreichische Regierung mit ihrer Kriegslust Ernst gemacht hätte. Aber die Hauptsache war, daß es keinen loyalen Kriegsgrund für Österreich gab. Es war weder durch Frankreich strikt gebunden, noch gewillt, Preußen gegenüber einen Kriegsgrund vom Zaun zu brechen, wie das Bismarcks Methode war. Erzherzog Albrecht war selber aus guten Gründen gegen ein Bündnis mit Napoleon. Somit unterblieb der Bund und Preußen konnte ungehemmt seine großen Erfolge gegen Frankreich verfolgen. Es ist zweifellos, daß, wenn Österreich losgeschlagen hätte, sich wohl auch noch andere Mächte gerührt hätten und Preußen gewaltig gehindert worden wäre, all das zu erreichen, was es so durch Österreichs unbedingte Neutralität erreichte. Die Freischaren Garibaldis, die Italien den Franzosen zu Hilfe sandte, waren eine sonderbare Danksagung an den Verbündeten von 1866. Der Reichskanzler Beust richtete im Auftrage des Kaisers am 20. Juli 1870 eine Depesche an die österreichisch-ungarischen Vertreter bei den auswärtigen Mächten, darin die Friedensbestrebungen Österreichs dargelegt wurden. Das Reich habe sich vergebens an Frankreich, Spanien und Deutschland gewandt. Es wolle nun strikteste Neutralität einhalten, diese aber auch mit allen Mitteln gegen jede Pression von jeder Seite verteidigen. Es gilt, Österreichs Unabhängigkeit zu wahren und respektieren zu lassen. Die Schwäche kann dabei ebenso zur Gefahr werden wie die Leidenschaft. Österreich will Herr seiner Geschicke bleiben und nicht das Spiel der Ereignisse werden.

Dem deutsch-französischen Krieg ging das Vatikanische Konzil und die päpstliche Unfehlbarkeitserklärung unmittelbar voraus. Der damalige liberale Unterrichtsminister Stremayr suchte das Ministerium Potocki zu bewegen, dies zum Anlaß einer förmlichen Kündigung des Konkordates zu nehmen. Aber Potocki scheute sich doch, die betreffende Verordnung auf Grund des § 14 zu unterzeichnen. So wurde denn die so wichtige Angelegenheit bloß durch ein kaiserliches Handschreiben mit der Gegenzeichnung Stremayrs entschieden. Da somit das Dogma von der Infallibilität des Papstes in das österreichische Staatsrecht hineingezogen wurde, ist es nötig, dessen Bedeutung festzustellen. Stremayr und seine Partei gingen von der Ansicht aus, daß das Dogma eine so radikale Veränderung des einen vertragschließenden Teiles bedeute, daß auch der andere Teil, der österreichische Staat, nicht mehr an den Vertrag gebunden sei. Nun bleiben aber doch die Staatsverträge bestehen, wenn eine Monarchie in eine Republik verwandelt wird oder umgekehrt, oder wenn Verfassungsänderungen innerhalb des Staates stattfinden. Österreich blieb international derselbe Staat, obwohl er sich seit 1848 in seiner Verfassung wiederholt radikal verändert hatte. Ein Dogma bedeutet aber überhaupt nicht eine neue Bestimmung, sondern nur die authentische Erklärung dessen, was von Anfang an in der Kirche rechter Glaube war. Dies war in bezug auf die Unfehlbarkeit des Papstes bestritten und

wurde nun einfach autoritativ definiert. Das Dogma ist zudem eine Bestimmung, die sich nicht auf die diplomatische Tätigkeit der Kurie bezieht, sondern nur auf die Religion. Überdies war die Fassung des Infallibilitätsdogmas ebenso eine Einschränkung wie eine Festsetzung, denn sie besagte ausdrücklich, daß die Unfehlbarkeit in allen Dingen, die nicht zum Glauben gehörten, nicht bestehe. Es ist schwer zu entscheiden, ob man mehr über die juristische oder die religiöse Unwissenheit Stremayrs staunen soll. Aber freilich das Konkordat war ja schon durch die Maigesetze 1868 faktisch aufgehoben. Es war vielleicht ein Fehler, das Konkordat in Form eines zweiseitigen Vertrages zu schließen; es war gewiß ein Fehler, es in dieser dilettantischen Weise aufheben zu lassen. Der Fehler trifft nur den verantwortlichen Minister.

Das Ereignis wurde in der amtlichen Wiener Zeitung vom 31. Juli 1870 an unscheinbarer, nicht amtlicher Stelle also gestreift: „Aus Anlaß der Infallibilitätserklärung des päpstlichen Stuhles haben in den bezüglichen Ministerien eingehende Beratungen stattgefunden. Dieselben haben zu dem Ergebnisse geführt, daß das mit S. Heiligkeit Papst Pius IX. am 18. August 1855 abgeschlossene Übereinkommen (Konkordat) infolge der neuesten Erklärung des heiligen Stuhles über die Machtvollkommenheit des Oberhauptes der katholischen Kirche nicht länger aufrecht zu halten und daher außer Wirksamkeit zu setzen sei. Demzufolge hat der Herr Reichskanzler die erforderlichen Schritte eingeleitet, um die formelle Aufhebung dieses Übereinkommens dem päpstlichen Stuhle zu notifizieren, und haben S. k. und k. apostolische Majestät den Herrn Minister für Kultus und Unterricht beauftragt, diejenigen Gesetzesvorlagen für den Reichsrat vorzubereiten, welche sich als notwendig darstellen, um die noch geltenden Vorschriften zur Regelung der katholischen Kirche in Österreich nach Maßgabe der Staatsgrundgesetze und mit Rücksicht auf die historisch gegebenen Verhältnisse abzuändern."

Nachträglich, am 10. August wurde noch das Schreiben Stremayrs vom 27. Juli an den Reichskanzler Beust veröffentlicht, darin dieser von der Notwendigkeit der sofortigen Aufhebung des Konkordates spricht, „den drohenden Beschlüssen der päpstlichen Kurie gegenüber". Zugleich gibt er einen Auszug aus seinem Vortrag an den Kaiser vom 25. Juli 1870. Er weist darin auf die Tatsache hin, daß manche der Bestimmungen des Konkordates bereits aufgehoben seien. Internationale Verträge gelten nur unter der stillschweigenden Bedingung der sich gleichbleibenden Verhältnisse. Die großen staatsrechtlichen und politischen Reformen, welche sich in Österreich seit einem Dezennium vollziehen, mußten als eine solche Änderung der Umstände erscheinen, welche den Vertrag rezissibel machten. Nun aber seien Verhältnisse eingetreten, welche die gänzliche Aufhebung des Konkordats notwendig machen. „Es ist allbekannt, daß innerhalb der katholischen Kirche seit mehr als drei Jahrzehnten (seit Görres 1837) eine Bewegung begonnen hat, welche, so löblich auch ihre Ausgangspunkte und so ehrenwert auch die Personen und nächsten Tendenzen ihrer Leiter waren, schließlich doch nur dahin geführt hat, extremen Parteien eine fast unbestrittene Oberhand zu verschaffen. . . . Bekanntlich standen sich seit jeher zwei Parteien innerhalb der Kirche gegenüber, die Anhänger des sogenannten Episkopal- und die des Papal- oder Kurialsystems. . . . Bisher fehlte eine dogmatische Entscheidung zwischen den beiden Ansichten. Nun ist es den Anhängern der unbedingten, schrankenlosen Primatialgewalt gelungen, ihrer Ansicht die dogmatische Anerkennung zu verschaffen.

Es war der Gipfel dieser Bestrebungen, daß von dem jetzt tagenden ökumenischen Konzil am 18. Juli der Satz von der Unfehlbarkeit des Papstes in allen Sachen des Glaubens und der Moral als Dogma unter der Sanktion des großen Bannes proklamiert wurde. Es ist damit eine so tiefgehende Umwälzung zustande gekommen, daß die Rückwirkung auf alle Beziehungen zwischen Staatsgewalt und Kirche nicht ausbleiben kann." Stremayr weist auf die hierokratischen Lehren des sogenannten Syllabus vom 8. September 1864 hin, wonach die Kirche die Macht habe, Gewaltmittel anzuwenden und weltliche Macht besitzen solle, wonach die bürgerlichen Gesetze über die Sitten nicht von den kirchlichen abweichen dürften; „ja es wird sogar das völkerrechtliche Prinzip der Nichtintervention als ein der kirchlichen Lehre widerstreitender, verdammenswerter Irrtum bezeichnet!" Gegenüber einer Gewalt, welche sich derartige Kompetenzen vindiziert und sich zugleich als unfehlbar bezeichnet, reiche das bisherige Verhalten der Staatsgewalt nicht aus. Man habe an die Wiedereinführung des Placetum regium gedacht, aber sie aus liberalen Grundsätzen fallen lassen, auch deshalb, da sie bei Wahrung des Briefgeheimnisses und der Preßfreiheit illusorisch wäre. Es wäre auch eine odiose Benachteiligung der katholischen Kirche gegenüber anderen Konfessionen. Die Abschaffung des Konkordats sei wirksamer. Sie sei rechtlich notwendig, denn nach dem Prinzip der Unfehlbarkeit habe der Papst „die ganze Machtvollkommenheit, den Vertrag nach eigenem Ermessen zu halten, zu interpretieren und zu brechen". Die Rechtswissenschaft lehre, daß ein solcher Vertrag nichtig sei. „Es ist klar, daß der Papst durch Verträge rein privatrechtlicher Natur auch fernerhin verpflichtet bleibt und daß die Abschließung von Vereinbarungen auf dem Gebiete der Konkordate auf neuen Grundlagen nicht ausgeschlossen ist. . . ." Aber „der Kompaziszent ist ein anderer geworden: an Stelle der alten, historischen, limitierten Kirchengewalt ist eine neue, unbeschränkte und unbeschränkbare getreten". Die Doktrin der Kirche, von der Art. 34 des Konkordates spricht, sei in neue Bahnen getreten. Nicht der Staat, sondern die Kirche habe das Konkordat aufgehoben; der Staat habe das nur zu bestätigen. Es gilt also „die durch die Proklamierung des Infallibilitätsdogmas hoch erregte öffentliche Meinung zu beruhigen". Die Aufhebung sei im Interesse der katholischen Kirche selbst. „Das katholische Bewußtsein bedarf in den weiten Kreisen, welche dem faktiösen Treiben der ultramontanen Partei ferne stehen, dabei aber nicht bar sind echt religiösen Gefühles, einer nachhaltigen Kräftigung; denn es erleidet durch das Dogma der Unfehlbarkeit einen schweren Schlag. Ich erkenne es aber als die Aufgabe E. Majestät, als des getreuesten Sohnes der Kirche, auch für das Interesse der katholischen Religion in dieser schweren Stunde der Gefahr einzustehen, indem E. Majestät einen Akt vollziehen, welcher es jedem guten Österreicher und eifrigen Katholiken ermöglicht, seinen Patriotismus mit der Glaubenstreue zu vereinen. — Ich darf bei meinen Anträgen auf die Unterstützung der Kirchenfürsten nicht zählen; denn die Schwierigkeit ihrer Stellung kann denselben in dem schweren Konflikte ihrer Gewissenspflichten kaum die Unbefangenheit des Blickes, aber auch dann nicht die Freiheit einer rückhaltlosen Meinungsäußerung zugunsten der bedrohten Staatsgewalt gestatten." Stremayr beruhigt zum Schluß den Kaiser, daß trotz der Aufhebung des Konkordats sein Ernennungsrecht der Bischöfe bestehen bleibe. — Es fehlt nur noch der Antrag, man möge die katholische Kirche von Österreich für altkatholisch erklären; er fehlt wohl nur deshalb, weil Stremayr offenbar mit der öffentlichen Meinung des Tages überzeugt war, daß für die Katholiken

Österreichs der Papst ohnedies abgetan sei. Jedenfalls trägt er hier rein „altkatholische", d. h. antikuriale Dogmen vor.

Eine Depesche Beusts an den Botschafter in Rom vom 30. Juli besinnt sich auch des Motivs, daß das Konkordat für Ungarn ungültig sei, weil dessen Sanktion mangle. Er hält das neue Dogma für einen Widerspruch mit dem Geist der Zeit, vergißt aber, daß es doch ganz verfassungsgemäß durch Majoritätsbeschluß aller Bischöfe zustande kam und nicht durch einen Staatsstreich, einen Oktroi der Kurie. Er beauftragt den Gesandten, in Rom zu erklären, daß die Aufhebung des Konkordats keine Feindseligkeit bedeute gegen die „Interessen der Religion". Der Staat wolle in Frieden leben mit der „Kirche, die er respektiert und deren hohe Mission er anerkennt". Offenbar dachte sich Beust unter Kirche und Religion etwas anderes, als der Papst und die Kirche sich darunter dachten.

Die Aufhebung des Konkordats in dieser kuriosen Weise hatte wieder ein mächtiges Aufflammen des katholischen Eifers zur Folge. Es bildeten sich viele katholische Vereine. Eine Adresse an den Papst wies 817.000 Unterschriften auf.

Das Ministerium Potocki machte am 5. Februar 1871 einem noch entschiedener föderalistischen Platz, dem Ministerium Hohenwart. Der Graf Hohenwart hatte bis dahin in Linz als Statthalter in entschieden nichtklerikalem Sinne regiert. Auch der eigentliche geistige Träger dieser Regierung, Albert Schäffle, war kein Klerikaler, sondern geborner Protestant, seit 1868 Professor an der Wiener Universität. Hier wurde er durch den Augenschein immer entschiedener ein Gegner des liberalen Wirtschaftssystems. Dem großbürgerlichen Kapitalismus stellte er einen organischen Sozialismus gegenüber. Organische Föderation war sein Ideal sowohl auf dem Gebiet der nationalen wie der sozialen Politik. Österreich schien ihm dazu bestimmt, den großen Gedanken des sozialen und nationalen Föderalismus zum Heile der Staaten, zum Heile der verschiedenen Stände durchzuführen. Er war freilich auch der bewußte Gegner der nivellierenden Sozialdemokratie, dieses stärksten Gegensatzes zum freiheitlichen Prinzip der föderativen Organisation. Aber dennoch anerkannte und würdigte er alle sozialen Bestrebungen und verschaffte denn auch den vom liberalen Bürgerministerium eingekerkerten sozialdemokratischen Arbeiterführern Amnestie und Freiheit. Man wollte die Wünsche aller hören, den Bestrebungen aller gerecht werden, sogar denen der Klerikalen. Man ließ aufs neue die Frage der Volksschulgesetzgebung studieren. Das Wahlrecht der Zehnguldenmänner wurde durch die Bestimmung, daß auch die Zuschläge zu den direkten Steuern eingerechnet werden sollten, auf die doppelte Anzahl Berechtigter ausgedehnt, in Wien von 18.000 auf 36.000.

Hohenwart suchte die Böhmen und Polen durch einen Gesetzentwurf (25. April) zu befriedigen, wonach das Recht der Länder gegenüber dem Rechte des Reichsrats wesentlich erweitert wurde. Aber die Zugeständnisse an den Föderalismus waren jenen zu gering, den Deutschen zu groß. So begann man wenigstens mit den einzelnen Ländern zu unterhandeln. Die Polen erhielten bereits im April einen Landesminister für Galizien, Grocholski, und Hohenwart bot den Polen am 5. Mai 1871 bedeutende Sonderrechte in folgendem Gesetzentwurfe an, der aber nicht zur Annahme kam: „Nachstehende Angelegenheiten werden aus dem Wirkungskreise des Reichsrates ausgeschieden und in dem Landtage des Königreichs Galizien erledigt werden: Handels- und Gewerbekammern, Kreditgesellschaften, Versicherung, Banken, Sparkassen, Unter-

richtswesen, polizeiliche Strafgesetzgebung, Vollzug des Schubes, Vormundschaften, Kuratelen, öffentliche Bücher, Friedensgerichte und Bagatellgerichte, Verwaltung erster und zweiter Instanz. . . . Galizien wird durch einen Minister im Rate der Krone vertreten. Für Galizien wird ein eigener Senat des obersten Gerichtshofes in Wien bestellt." Von all dem blieb den Polen nur dauernd der Landsmannminister, der aber staatsrechtlich nichts anderes ist als ein Minister ohne Portefeuille. Seine Ernennung ist durch kein Verfassungsgesetz bestimmt.

Noch entschiedener versuchte man es, sich den Tschechen zu nähern. Das Ministerium veranlaßte den Kaiser zu folgendem Reskript vom 12. September 1871: „An den Landtag unseres Königreiches Böhmen! Als wir mit unserem Patente vom 30. Juli 1870 die Landtage einberiefen, sahen wir uns hiezu zunächst durch die folgenschweren Ereignisse veranlaßt, deren Schauplatz Europa geworden und deren Verlauf und nicht zu ermessende Tragweite unsere ganze Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen mußte. Unter dem Schutze Gottes ist es uns gelungen, diesen erschütternden Ereignissen gegenüber die Segnungen des Friedens zu erhalten, und mit voller Beruhigung können wir uns abermals dem Werke der inneren Konsolidierung des Reiches zuwenden. Es ist unser Wunsch, daß vor allem die Beziehungen unseres Königreiches Böhmen zum Gesamtreiche, deren Revision wir mit unserem Reskripte vom 25. August 1870 zugesichert haben, einer allseitig gerechten und befriedigenden Regulierung zugeführt werden. Eingedenk der staatsrechtlichen Stellung der Krone Böhmens, und des Glanzes und der Macht bewußt, welche dieselbe uns und unseren Vorfahren verliehen hat; eingedenk ferner der unerschütterlichen Treue, mit welcher die Bevölkerung Böhmens jederzeit unseren Thron stützte, erkennen wir gern die Rechte dieses Königreichs an und sind bereit, diese Anerkennung mit unserem Krönungseide zu erneuern. Wir können uns aber auch nicht den feierlichen Verpflichtungen entziehen, die wir unseren anderen Königreichen und Ländern gegenüber durch unser Diplom vom 20. Oktober 1860 sowie durch die Staatsgrundgesetze vom 26. Februar 1861 und 21. Dezember 1867, endlich durch den unserem Königreiche Ungarn geleisteten Krönungseid eingegangen sind. Mit Befriedigung nehmen wir daher Akt von der in den Adressen des Landtags ausgesprochenen Bereitwilligkeit, die Rechtsansprüche des Landes in Einklang zu bringen mit den Forderungen der Machtstellung des Reiches und mit den berechtigten Ansprüchen der anderen Königreiche und Länder. Wir fordern den Landtag auf, in diesem Sinne an das Werk zu schreiten, im Geiste der Mäßigung und Versöhnung die zeitgemäße Ordnung der staatlichen Verhältnisse unseres Königreiches Böhmen zu beraten und uns die Möglichkeit zu schaffen, ohne Verletzung der Rechte unserer Königreiche und Länder einen Verfassungsstreit zu beendigen, dessen längere Fortdauer das Wohl unserer treuen Völker in bedenklicher Weise bedrohen würde."

Gleichzeitig wurde der Entwurf eines Nationalitätengesetzes vorgelegt und beraten. Darnach sollte der böhmische und der deutsche Volksstamm gleiche Rechte, insbesondere in bezug auf die Sprache haben. Die Landesgesetze sind in beiden Sprachen vorzulegen, im Landtag sind beide Sprachen erlaubt, die Protokolle werden in beiden Sprachen geführt. Die Bezirke werden nach den Sprachen eingeteilt. Die Sprache der Minorität, wenn diese wenigstens ein Fünftel beträgt, wird neben der Amtssprache der Gemeinden subsidiarisch zugelassen. Diese Anwendung der zweiten Landessprache als Subsidiarsprache hat jedenfalls in der Landeshauptstadt zu gelten.

Analoge Bestimmungen gelten für den Bezirk. Der Landtag wird in nationale Kurien geteilt zum Schutz des gleichen Rechtes beider Sprachen.

Ferner wurden zwischen Ministerium und Landtag die sogenanten Fundamentalartikel vereinbart, die am 8. Oktober in der Wiener Zeitung veröffentlicht wurden:

„In Erwägung, daß die untrennbare und unteilbare Verbindung des Königreiches Böhmen mit den unter der Herrschaft der glorreich regierenden Dynastie vereinigten Königreichen und Ländern durch die Pragmatische Sanktion staatsrechtlichen Ausdruck erhalten hat, ferner . . . zur dauernden Feststellung des inneren Friedens unter den in einem Reiche brüderlich vereinigten Völkern, beschließt der Landtag Böhmens, die mit Ungarn getroffene Übereinkunft seinerseits als gültig anzuerkennen und derselben nachträglich beizutreten, und beschließt, um die Grundlagen der Stellung des Königreiches Böhmen zu den übrigen Königreichen und Ländern festzustellen, nachstehende Fundamentalartikel. 1. Böhmen erkennt nachfolgende Angelegenheiten als allen Kronländern der Monarchie gemeinsam an: die auswärtigen Angelegenheiten; das Kriegswesen; das Finanzwesen rücksichtlich der gemeinschaftlich zu bestreitenden Auslagen. . . . 9. Alle das Königreich Böhmen betreffenden Angelegenheiten, welche nicht als allen Ländern der Monarchie gemeinsam erklärt sind, gehören grundsätzlich der Gesetzgebung des böhmischen Landtages, der Verwaltung der böhmischen Landesregierung an. 10. Weil es aber außer den als der ganzen Monarchie gemeinsam erklärten Angelegenheiten noch solche gibt, deren gemeinschaftliche Behandlung im Interesse der Monarchie und im Interesse der Königreiche und Länder selbst ratsam und wünschenswert ist, so erkennt der Landtag das Bedürfnis an, für die Behandlung solcher Angelegenheiten eine Vorsorge zu treffen. . . . 12. . . . ist das Königreich Böhmen zu einem Übereinkommen mit den übrigen, nicht zur ungarischen Krone gehörenden Ländern zu dem Zwecke bereit, daß die Legislation in den angeführten Angelegenheiten auf einen Kongreß von durch die Landtage zu wählenden Delegierten übertragen werde. 13. Böhmen willigt ferner ein, daß die Verwaltung der aufgezählten Angelegenheiten einem Ministerium übertragen werde, welches aus den Ressortministern, dann aus den Hofkanzlern, eventuell den denselben gleichgestellten Länderministern besteht. In dieser Stellung ist der böhmische Hofkanzler zur Durchführung der im Delegiertenkongresse beschlossenen Gesetze verpflichtet. Die oberste Verwaltung der der Landeslegislation angehörenden Angelegenheiten steht in den Ländern der Krone Böhmen dem böhmischen Hofkanzler zu; diesem allein obliegt auch die ministerielle Verantwortlichkeit für den Bereich dieser Gegenstände. 14. Böhmen trägt zu dem vom Delegiertenkongresse veranschlagten Erfordernis mit einer perzentuellen Quote bei. 15. . . . ist Böhmen bereit, seine Zustimmung zu geben, daß zur Erledigung bestimmter, zur Verhandlung in den einzelnen Vertretungskörpern sich weniger eignenden Angelegenheiten eine eigene unabhängige Körperschaft, ein Senat gebildet werde; in diesem Senate, welcher teils aus erblichen, teils, und zwar zur Hälfte aus solchen Mitgliedern zu bestehen hätte, welche auf Ternavorschlag der Landtage von S. Majestät auf Lebensdauer zu ernennen wären, müßten die einzelnen Länder im Verhältnisse ihrer Bedeutung vertreten sein und würde es nur zur Hebung des Ansehens dieser Körperschaft beitragen, wenn auch die Prinzen des Kaiserhauses und die Erzbischöfe und die Bischöfe fürstlichen Ranges darin ihren Platz nehmen würden." (Der Senat hätte auch die Judikatur in Fällen der Ministeranklagen.)

Man ersieht aus diesem Schriftstück sehr deutlich den verschiedenen Charakter der tschechischen Nation gegenüber dem der magyarischen Nation. Diese Fundamentalartikel wurden mit einer Adresse vom 10. Oktober dem Kaiser übergeben; darin wurde gesagt, daß sich der böhmische Landtag für sich allein nicht als berechtigt ansehe, diesen staatsrechtlichen Ausgleich definitiv zu beschließen. Das müsse vielmehr durch einen Generallandtag der Länder Böhmen, Mähren und Schlesien geschehen, da nur diese drei Länder zusammen staatsrechtlich das Reich der Wenzelskrone darstellten. Aber der mährische Landtag formulierte am 13. Oktober 1871 andere Wünsche: die selbständige Stellung, einen mährischen Hofkanzler usw.; der schlesische Landtag protestierte gänzlich gegen die Unterordnung unter die böhmische Krone. Schon daran also scheiterte der böhmische Ausgleich in dieser Form.

Ein kaiserliches Reskript vom 20. Oktober 1871 gab dieser Enttäuschung deutlichen Ausdruck: „An den Landtag unseres Königreiches Böhmen! Mit unserem Reskripte vom 12. September haben wir den Landtag aufgefordert, im Geiste der Mäßigung und Versöhnung die zeitgemäße Ordnung des staatsrechtlichen Verhältnisses zu beraten. Wir verkennen nicht das Bemühen, von seinem Standpunkte aus, diesen unseren Wünschen nachzukommen. Wir müssen jedoch hervorheben, daß die über das Verhältnis der beiden Teile der Gesamtmonarchie zueinander geschaffenen Gesetze in volle Rechtskraft für die ganze Monarchie erwachsen sind und nur auf dem durch dieses Übereinkommen bezeichneten Wege geändert werden können. Nachdem ferner die staatsrechtlichen Verhältnisse unserer nichtungarischen Länder durch die von uns erlassenen Staatsgrundgesetze ihre Regelung gefunden haben, so kann eine Änderung derselben nur mit Zustimmung der beiden Häuser des Reichsrates erfolgen. Wir fordern nunmehr den Landtag auf, durch Entsendung seiner Vertreter in den Reichsrat zum großen Werke der Versöhnung mitzuwirken und bereitwillig den Beweis zu geben brüderlicher Gesinnung für alle Völker des Reiches. . . ."

Die Tschechen hatten das Unerreichbare verlangt und es war die Schuld des Ministeriums Hohenwart, daß es sich selber über das Maß des Erreichbaren getäuscht hatte. Daher trat es am 27. Oktober 1871 zurück und überließ die Regierung einem deutsch-zentralistischen Ministerium Adolf Auersperg. Auch der Reichskanzler Beust mußte seine Stelle aufgeben und sie dem Ungarn Julius Andrassy überlassen, der allerdings den Titel eines Reichskanzlers nicht annahm, sondern nur den eines Ministers des Äußern; denn die Ungarn wollten den Begriff des Gesamtreiches, der doch dem Ausgleichsgesetz völlig vertraut ist, nicht allzusehr betonen. Diese Entscheidung war auch insoferne ein Sieg des ungarischen Dualismus, als man es dort nicht gern sah, daß sich ebenso wie Kroatien jenseits, so die einzelnen Königreiche diesseits der Leitha als selbständige Individualitäten ausbildeten. Der Föderalismus, der die gemeinsamen Angelegenheiten aller Länder der Gesamtmonarchie durch Delegationen erledigt hätte, wäre die Verhöhnung und die Aufhebung des ungarischen Dualismus gewesen.

Man darf sich über die starken Wandlungen der innerösterreichischen Regierungspolitik nicht allzusehr verwundern. Der Wechsel der Methoden ist durchaus logisch, da es gilt, so große Gegensätze auszugleichen. Nur indem der Pendel der Geschichte von rechts nach links ausschlägt und so weiter, geht die Entwicklung vorwärts. Die Geschichte ist aber nichts anderes als das Nacheinander der Gegensätze. Ohne den Rhythmus der Gegensätzlichkeit gäbe es keine Geschichte. Die Geschichte gleicht durch

ihr Fortschreiten die Einseitigkeiten des Parteilebens, der Parteivorstöße zum Heile des Ganzen aus.

Das Ministerium Adolf Auersperg war das letzte liberale Ministerium Österreichs. Wie man sich auch den Parteiströmungen gegenüber verhalten mag, das eine muß der Historiker feststellen, daß der Liberalismus, auch abgesehen von taktischen Fehlern, nicht imstande war, die Völker dauernd zu gewinnen. Schon im Jahr 1848 waren es wesentlich andere Mächte als der Liberalismus, die den Umsturz des Metternichschen Systems verursachten. Es waren soziale, nationale, aber auch höfische und religiös konservative Mächte, die gegen den Beamtenstaat mit ankämpften. Das gleiche gilt vom Jahr 1860, da die Erneuerung des Verfassungslebens viel mehr vom Föderalismus als vom Liberalismus beherrscht wurde. Und in der Ausgleichsperiode sehen wir sowohl in Ungarn wie in Österreich den adeligen Grundbesitz im Bunde mit dem bürgerlichen Großkapital sich mit Mühe gemeinsam durchringen gegen erstarkende soziale, religiöse und nationale Bewegungen.

Das Ministerium Adolf Auersperg umfaßte noch die Namen Lasser, Banhans, Chlumecky, Stremayr, Horst, Glaser und Unger. Man nannte es das Doktorenministerium, nicht nur, weil die Mehrzahl der Mitglieder Doktoren waren, sondern weil sich in ihm auch ein doktrinärer Zug äußerte, der weder die Parteigegner noch die Parteigenossen völlig erwärmen und mitreißen konnte. Das Ministerium machte sich denn auch durch Konfiskationen und Maßregelungen immer unpopulärer. Die Bezeichnung „verfassungstreu" bezeichnete für das Ministerium und dessen Anhänger vor allem das treue Festhalten am ungarischen Ausgleich und an der dadurch sich ergebenden dualistischen Staatsverfassung. Aber diese dualistische Verfassung blieb, so lange das liberale Ministerium regierte, unwirksam, so daß die Bezeichnung „verfassungstreu" nur den frommen Wunsch ausdrückte, die Verfassung zur Annahme zu bringen. Die Tschechen blieben nämlich andauernd dem Parlamente fern und gaben ihm somit für die ganze Dauer dieses Ministeriums den Charakter eines Rumpfparlamentes. Da der böhmische Landtag keine Wahlen ins Parlament vornehmen wollte, wurden auf Grund des sogenannten Notwahlgesetzes vom 29. Juni 1868 für Böhmen direkte Wahlen ausgeschrieben. Aber die so gewählten Tschechen erschienen dennoch nicht im Reichsrat. Das Notwahlgesetz wurde am 13. März 1872 noch weiter ausgedehnt: es wurde bestimmt, daß der Kaiser, wenn ein Reichsratsmandat während der Session aus was immer für einem Grund erlösche, auch vereinzelte direkte Wahlen anordnen könne, um einen Ersatz für jene Abgeordneten zu schaffen, die dem Hause konstant fern blieben. Das führte allmählich zu einer der wichtigsten staatsrechtlichen Änderungen der Verfassung, zum Wahlgesetz vom 2. April 1873, das als Staatsgrundgesetz die direkten Wahlen in den Reichsrat allgemein einführte und so fast vollkommen mit dem Prinzip des Föderalismus brach. Das direkt gewählte Parlament sollte die Verkörperung des österreichischen Staatsgedankens werden, freilich im exzessivesten Sinn des Dualismus. Erst dadurch wurde der starre Begriff des Dualismus ganz verwirklicht. Ferner blieb noch die Wahl nach Kurien bestehen, nach den vier Wählerklassen des Großgrundbesitzes, der Städte, der Handelskammern und der Landgemeinden. In der Wählerklasse der Landgemeinden wurde indirekt durch Wahlmänner gewählt. Nur für die Delegation blieb das Wahlrecht der Länder; das heißt, „die auf jedes Land entfallende Zahl von Delegierten und Ersatzmännern ist durch die in dem betreffenden Lande gewählten Mitglieder des Abgeord-

netenhauses zu wählen". So stellen sich die Delegationen wirklich noch als Generallandtage oder Ausschußlandtage im alten historischen Sinne dar; denn auch im jenseitigen Reichsteil wählt Kroatien selbständig seine Delegationsmitglieder.

Wenn die sogenannten Verfassungstreuen sich mit Recht nicht scheuten, so wesentliche Veränderungen der Verfassung vorzuschlagen und durchzuführen, so darf man sich nicht wundern, wenn die andern Parteien mit anderen Vorschlägen zur Veränderung kamen. So beschloß der Tiroler Landtag am 14. Jänner 1874 folgende Resolution mit Berufung auf die Bedingungen, unter welchen er seinerzeit die Pragmatische Sanktion angenommen hatte: „Das Land Tirol ist an das Haus Habsburg gekommen unter feierlicher, auf einem gegenseitigen Übereinkommen zwischen dem Landesfürsten und der Vertretung des Landes beruhenden Gewährleistung seines besonderen Landesrechtes. Dieses Landesrecht wurde wiederholt anerkannt in zahlreichen Erbhuldigungsakten, in der Pragmatischen Sanktion und endlich im Oktoberdiplom, auf Grund dessen dem Tiroler Landtag das Recht der Mitwirkung an den gemeinsamen Angelegenheiten des Reiches zusteht. Dieses Recht, in welchem die politische Individualität des Landes ihren stärksten Ausdruck findet, wurde selbst durch die Verfassungsveränderungen vom 26. Februar 1861 und vom 21. Dezember 1867 nicht angetastet, durch das Gesetz vom 2. April 1873 jedoch wurde die Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten des Reiches einer Körperschaft überwiesen, welche nicht aus den Delegationen der Landtage, sondern aus direkt gewählten Vertretern einzelner, willkürlich bestimmter Volkskreise besteht. Hiedurch wurde ohne Mitwirkung des Landtages, ja gegen seine wiederholt ausgesprochene Rechtsverwahrung die Landesordnung aufgehoben und die Verfassung Tirols in einer ihrer vitalsten Beziehungen gebrochen." Daneben verlangten die Italiener Welschtirols einen eigenen Landtag und vollere Autonomie in den nur den italienischen Landesteil betreffenden Angelegenheiten.

Schon vor den Tirolern gaben als Protest gegen die direkten Reichsratswahlen die Tschechen die Deklaration vom 23. November 1873 ab. Sie bezogen sich auf das Oktoberdiplom von 1860, worin den Landtagen die Mitwirkung bei der Gesetzgebung zugesagt wurde. Dadurch „wurde anerkannt, daß das Gesetzgebungsrecht virtuell dem Kaiser im Vereine mit den Landtagen, beziehungsweise mit den im Reichsrate versammelten Abgeordneten der Landtage zustehe.... Die Bildung eines direkt gewählten Parlamentes ist im Widerspruch mit dem Geiste und mit dem innersten Wesen des Diploms vom Oktober 1860.... Der auf Grundlage des Grundgesetzes vom 20. Dez. 1867 zusammengetretene Reichsrat hatte jedenfalls, auch wenn man von den Mängeln seiner staatsrechtlichen Genesis absehen wollte, selbst im Sinne eben dieses Grundgesetzes nicht die Kompetenz, das öffentliche Recht der Königreiche und Länder einseitig abzuändern, ja aufzuheben. — Aus materiellen und formellen Rechtsgründen halten wir uns daher nicht verpflichtet, der uns zugekommenen Einladung zum Eintritt in diesen Reichsrat zu entsprechen, und wir sind auch hierin der Übereinstimmung gewiß mit der Rechtsanschauung unserer Mandanten, des slawischen Volkes von Böhmen, der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung dieses Königreiches, welche in mit hunderttausenden von Unterschriften bedeckten Petitionen und neuerlich eben durch unsere Wahl zu Abgeordneten unzweifelhaft Ausdruck gefunden hat. Dennoch haben wir, angesichts der drohenden Lage des Reiches, geleitet vom patriotischen Sinn, in reifliche Erwägung genommen, ob und unter wel-

chen Voraussetzungen und Verpflichtungen es vereinbar sein könnte, einem an uns ergehenden Rufe Folge zu geben. Durchdrungen von der Überzeugung, daß ein Ausgleich staatsrechtlicher Wirren die erste Bedingung zur Rettung des Reiches und die Vorbedingung auch der Heilung der inneren Schäden desselben ist, waren und sind wir zur Mitwirkung, zum brüderlichen Zusammenwirken mit den Vertretern aller Königreiche und Länder bereit, sobald es sich, ohne Präjudiz für die Rechtsstellung unseres Vaterlandes, um die Einbringung eines solchen Ausgleiches handeln würde. Nachdem aber unser Eintritt in den auf Grundlage des Gesetzes vom 2. April 1873 zusammengetretenen Reichsrat unter Umständen beansprucht wird, welche die Anerkennung seiner Rechtsbeständigkeit als erste Bedingung sowie als unmittelbare Folge erscheinen lassen und somit jeder staatsrechtliche Ausgleich von vornhinein ausgeschlossen ist, können wir Abgeordnete aus dem Königreiche Böhmen, eingedenk der staatsrechtlichen Stellung dieses Königreiches, welches durch eine Reihe von Staatsverträgen, öffentlichen Urkunden und Krönungseiden anerkannt und gewährleistet ist und welche S. Maj. in dem Reskript vom 12. Sept. 1871 feierlichst ausgesprochen haben, uns nicht als berechtigt zum Eintritte ansehen. – Wir halten uns vielmehr verpflichtet, denselben abzulehnen, verpflichtet dem Königreich Böhmen, nicht teilzunehmen an der Verletzung seines unbestreitbaren Staats- und Verfassungsrechtes, an der Aufhebung seiner staatsrechtlichen Individualität und Eigenberechtigung, verpflichtet aber auch der Monarchie, welcher durch diese neue, tief erschütternde Störung des öffentlichen Rechtes um so ernstere Gefahren erwachsen, als durch dieselbe der durch das Diplom vom Oktober 1860 angebahnte einzig heilsame Weg, die Rechtsanschauungen und Rechtsansprüche der Königreiche und Länder mit den tatsächlichen Bedürfnissen der Monarchie ausgleichend zu verbinden, unbedingt verlassen und Zustände geschaffen werden sollen, welche in eben dem Maße, als sie die Rechtsstellung der Königreiche und Länder verletzen, auch die Bürgschaften ihres kräftigen, weil auf natürlicher und rechtlicher Grundlage beruhenden und von der freien, freudigen Zustimmung aller getragenen Verbandes preiszugeben drohen."

In Wirklichkeit war die neue Wahlverordnung eine starke Bevorzugung des bürgerlichen Großkapitals und des mit diesem in Verbindung stehenden adeligen Großgrundbesitzes. Die Verbindung beider Elemente steigerte schon vor jener Zeit den sogenannten *wirtschaftlichen Aufschwung*, die Herrschaft des Industrialismus und der kapitalistischen Wirtschaftspolitik. Das alles kam nach zwei Seiten zum Ausdruck: in der Wiener Weltausstellung des Jahres 1873 und in dem gleichzeitigen Börsenkrach. Die *Weltausstellung* zeigte aller Welt die ungebeugte politische Stellung Österreichs, sowie dessen inneren Betriebseifer. Fast alle Reiche der Welt sandten ihre Suveräne, Prinzen oder Diplomaten an die Donau, um sich zu überzeugen, daß die Kaiserstadt und das Kaiserreich weder durch den Austritt aus dem deutschen Verband, noch durch die Verselbständigung Ungarns irgendeine materielle oder geistige Einbuße erlitten hatte. Politisch am bedeutendsten sind die Besuche der Suveräne Preußens, Italiens und Rußlands. Aber auch mit dem fernen Orient knüpften sich weitaussehende Beziehungen an. Die Welt sah ein allseitig aufblühendes, kein zusammengebrochenes Österreich. Der einzige Mißton in dieser Triumphsymphonie war der *Börsenkrach*, verderblich für viele allzu leichtgläubige und ungeduldige Existenzen, aber im allgemeinen auch mehr das Zeichen einer Überfülle hastenden Lebens als eines Mangels an Leben. Der Krach war eine ernste Mah-

nung für die kapitalistische Wirtschaftspolitik. Die Katastrophe erfolgte am 9. Mai, wenige Tage nach der Eröffnung der Ausstellung. Die allzu üppigen Aktiengesellschaften, Banken, Baugesellschaften verschwanden zum Teil mit den eingebildeten Werten und Gewinsten. Jedermann, der dabei verlor, mußte sich sagen, daß solche alles Maß übersteigenden Gewinne auf die Dauer unmöglich waren. Der Wucher war zwar freigegeben, aber es stellte sich heraus, daß das Kapital doch nicht bis ins Schrankenlose zinsen und wuchern könne. Das war ein Irrtum, den der Geldmann durch sein Wissen, der Laie durch sein Gewissen aufdecken konnte.

Bei dieser Gelegenheit erwachte der instinktive Haß des Volkes gegen das „Judentum". Der erzliberale Feuilletonist Ferdinand Kürnberger schrieb am 10. Mai an seine Freundin: „Die Zerstörung Jerusalems ist das neueste Freudenereignis der Weltgeschichte! Es war an dem, daß der Baron Rothschild beinahe und der Baron Schey wirklich geprügelt wurde; daß eine Menge von Hunderten zu Hyänen gewordener Menschen die schuldigsten Börsenhäupter totschlagen wollte, während diese wieder nach Polizei und Militär schrien, daher der Regierungskommissär, gescheiter als die ganze Judenangst, den Hausschlüssel anwendete und die Börse einfach schließen ließ. . . . Der politische Himmel war nie reiner; nicht die leiseste Ausrede ist aufzutreiben. Die eigene Schuld wirkte hier ganz ohne jeden mildernden Nebenumstand. Seit gestern können ehrliche Leute wieder über die Straße gehen und Menschen, welche arbeiten, werden nicht Dummköpfe genannt. Seit gestern heißt ein Dieb wieder Dieb und nicht mehr Baron. Die Herrschaft der Diebe hat aufgehört oder ist wenigstens wohltätig unterbrochen. Ich sehe nur lachende Gesichter. Jetzt erst wird es sichtbar, welch eine ungeheure Masse von Grimm angesammelt war. Glücklicherweise ist der Grimm der Wiener tatlos; in jeder andern Stadt wäre zwischen gestern und heute kein Judenhaus unverbrannt geblieben. . . . Nie hat ein schöneres Gewitter eine verpestetere Luft gereinigt."

Eine interessante Schrift „Die Corruption in Österreich" (Leipzig 1872) beleuchtet besonders die Presse; damit im Zusammenhang den „Gründungsschwindel, Börsenschwindel, Aktienschwindel", sowie „die politische Corruption und ihren Einfluß auf volkswirtschaftliche Zustände".

Anselm Feuerbach, der berühmte Maler, der damals, einem ehrenvollen Rufe folgend, in Wien weilte, schrieb im Juni 1873 mit gräßlichem Humor: „Früher waren die Straßen lebensgefährlich, weil sich alle Augenblick ein Gründer oder ein Kassierer zum Fenster hinausstürzte, das hat auch nachgelassen."

Die öffentliche Meinung suchte auch einen Sündenbock für die Sünden einer ganzen Epoche, einer ganzen Gesellschaft und fand ihn im Generaldirektor der Lemberg-Czernowitzer Bahn, dem Ritter Ofenheim von Pont-Euxin. Er wurde angeklagt und entschuldigte sich sehr charakteristisch mit dem geflügelten Wort, daß man mit Sittensprüchlein keine Eisenbahnen bauen könne. Auch suchte er derlei skrupellose Handlungen durch die Staatspolitik zu verklären; alle diese Mittel hätten dem höheren Zweck der Sendung Österreichs bis ans Schwarze Meer gegolten. In den Prozeß, der erst anfangs 1875 zum Abschluß kam, wurden auch Giskra und Banhans verwickelt. Dieser letztere mußte im Mai 1875 als Handelsminister seine Entlassung nehmen.

Aber auch gegen die mit dem Kapitalismus enge verbündete Hocharistokratie, den verfassungstreuen Großgrundbesitz, wandte sich damals die öffentliche Meinung.

An die Spitze der soliden und unsoliden Banken, Verkehrs- und Industrieunternehmen hatten sich Herzoge, Fürsten, Grafen und Freiherren stellen lassen, um dem Volk durch ihre seit Jahrhunderten in der österreichischen Geschichte tönenden Namen Vertrauen einzuflößen. Jene Namen, auf denen der Glanz österreichischer Kultur zu allen Zeiten beruhte, die mit der Geschichte österreichischer Kunst und Wissenschaft, Poesie und Musik unzertrennbar und ehrenvoll für alle Zeit verknüpft sind, vertauschten nun allzu zeitgemäß und sehr zu ihrem und der Gesellschaft Schaden ihre geistige Mäzenatenstellung mit der Stellung von Verwaltungsräten und Präsidenten verkrachender Gründungen. Wieder machte der Sozialismus gegenüber dem Liberalismus dieser Verfassungstreuen große Fortschritte, gefördert durch die Begleiterscheinungen des großen Krachs. Die sozialdemokratische Arbeiterpartei schloß sich immer mehr zusammen und überwand die Zwistigkeiten im eigenen Lager. Den „antisemitisch angehauchten christlichen Sozialismus" predigte seit 1875 der Freiherr von Vogelsang im „Vaterland", dem Organ jener Aristokratie, die sich nicht mit dem Liberalismus verbündet hatte. Die mehr religiöse Seite der katholisch-sozialen Bewegung vertrat Dr. Albert Wiesinger in der „Kirchenzeitung", in den „Weckstimmen", im „Volksfreund", im „Kapistran" und in seinen „Ghettogeschichten". Alles rief nach einer „Partei der reinen Hände", auch die jüngere Generation der Deutschliberalen.

Damals zwischen 1873 und 1879 griff sogar in den Kreisen der Liberalen und der Juden eine Art Antisemitismus um sich gegen die Ausartungen der Wirtschaftspolitik, gegen das „entfesselte Ghetto", wie man es nannte.

Zum Eifer gegen die Urheber des wirtschaftlichen Krachs kam noch der Widerstand des katholischen Volkes gegen die kirchenpolitischen Gesetze vom Mai 1874, welche die bis dahin noch einige liberale Majorität des Parlaments mit Erfolg durchbrachte. Es waren das die Gesetze, die an Stelle des aufgehobenen Konkordats die „äußeren Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche", die „Rechtsverhältnisse der klösterlichen Genossenschaften" und die Stellung der Altkatholiken zu regeln bestimmt waren. Es waren Ausnahmsgesetze gegen die Katholiken, wie man sie anderwärts gegen Sozialdemokraten für notwendig hielt. Man glaubte der katholischen Kirche den Rechtsschutz der verfassungsmäßigen Vereinsgesetze verweigern zu müssen, denn, so sagte man, „der Staat kann der Kirche, inwieweit sie ihre Wirksamkeit im Staate übt, nicht eine der seinigen gleiche Stellung oder gar Suveränität zuerkennen, er muß sich ihr gegenüber auch besondere Garantien verschaffen, die er anderen Vereinigungen gegenüber nicht verlangt". Gegen die Mönche und Nonnen glaubte man deshalb vorgehen zu müssen, weil in den letzten Jahrzehnten ihre Zahl aufs Doppelte gestiegen war trotz der liberalen Zeitströmung. Aber das erschien denn doch als eine zu starke Einschränkung der persönlichen Freiheit, und man erkannte, daß man auf diesem Wege einhalten müsse, wenn man nicht illiberal werden wolle. So kam es denn auch nicht zu der 1875 vorgeschlagenen liberalen Reform des katholischen Eherechts noch über den Standpunkt des bürgerlichen Gesetzbuchs hinaus. Die Ideen der Unauflöslichkeit der Ehe, der religiösen Bedeutung der Ehe erwiesen sich als stärker als die Sentimentalität, womit man die Bequemlichkeit Einzelner über das Wohl der ganzen Gesellschaft stellen wollte.

Erfolgreicher war das Wirken des liberalen Ministeriums auf dem Gebiet der reinen Justiz durch Einführung der Geschworenengerichte (1872) und durch Er-

richtung des Verwaltungsgerichtshofes zum Schutz des Einzelnen gegen Übergriffe der Verwaltung (1875). Dadurch erst wurde die vom Josefinismus geschaffene Despotie einer Beamtenmaschine endgültig gebrochen.

Ebenso ruhmvoll ist die Begründung einer Universität im äußersten Osten der Monarchie, in Czernowitz (Oktober 1875). Viktor Scheffel, der vor kurzem die Stiftung der Straßburger Universität im äußersten Westen deutscher Kultur besungen hatte, widmete auch dieser östlichen Kulturtat tönende Strophen der Begeisterung zum Festlied: „Verwundert hebt der Pruth im Schilf sein Haupt, das flutumschwemmte, denn hoch zu Roß, im Frührotschein naht eine hohe Fremde: einst ehrten Griechenland und Rom die Himmliche, die Muse; jetzt hält sie vor des Ostens Strom und hebt die Hand zum Gruße! Glückauf, mein bergschön Buchenland, o Cäcina, wie glühst du! Ich komme mit dem Morgenrot, Hauptstadt am Pruth, nun blühst du! Ich bring euch, wie Aurora, Licht, denn Finsternis tut Schaden; ich bringe Licht und fürchte nicht die Wölfe der Karpathen. Ihr sollt mit Gott- und Weltweisheit des Schöpfers Lob bekunden, als Richter üben Gerechtigkeit, als Ärzte heilen die Wunden, und jugendfrisch mit Hall und Schall den freien Künsten dienen, sangfröhlich wie die Nachtigall, treufleißig wie die Bienen. Schau auf, schon zieht und braust daher an deinem Ufer zu wohnen, in vollem Wichs mein flottes Heer mit Koller und Kanonen, ruthenisch, deutsch, rumänisch Blut vielzüngig miteinander! Und staunend hört der Vater Pruth den ersten Salamander: Heil dir, gewaltig Österreich, Heil Wissen dir, im Osten! In Sprachen bunt, im Geiste gleich ziehn wir am Pruth auf Posten. Nun blühe, jüngster Musensitz, Francisco-Josephina! Frau Muse lehrt in Czernowitz und schirmt die Bukowina!„

Die Gründung der Universität Czernowitz war zugleich das Erinnerungsfest der hundertjährigen Vereinigung der Bukowina mit Österreich. Ein Erzbild der Austria wurde hier enthüllt. Die Bevölkerungszahl hatte sich in diesen hundert Jahren österreichischer Verwaltung von 70.000 auf 543.000 Einwohner erhöht. Zur Eröffnung der Universität am 4. Oktober sendeten auch außerösterreichische Universitäten ihre Vertreter, wie Straßburg den Rektor Schmoller, Göttingen Lagarde, Jena, München und Berlin studentische Festgäste. Die Czernowitzer Zeitung schrieb: „Was einst der Stammlande Beruf war, dieses kostbare Erbe ist nun auf die Bukowina übergegangen, welche als eigentliche Ostmark des Reiches mit den Waffen deutscher Wissenschaft die Kulturmission im Osten übernimmt. . . . Daß die Bukowina dieses Fest so glänzend und unter allgemeiner Teilnahme feiert, verkündet den österreichischen Staatsgedanken, was dem Feste seine hohe politische Bedeutung gibt und ihm die eigentliche Signatur einer österreichisch-patriotischen Feier zu Ehren des Kaisers und des Reiches verleiht.“ In den Festreden nannte man die Bukowina ein Klein-Österreich, es gebe hier nur Eine Nationalität, die österreichische. Ein Volksfest vereinigte Landleute aller Landesbezirke der verschiedensten Nationalitäten in buntesten Trachten. Über vier Feuern brieten Ochsen und Hämmel. Zwölfhundert Bauern mit ihren Weibern und Töchtern wurden an langen Tischen bewirtet. Zuerst wurde nach Landessitte ein Glas Branntwein und Schwarzbrot gereicht, dann kam Rinds- und Hammelbraten, hiezu eine Kanne Bier, die jeder erst dem Nachbar anbot, bevor er selbst trank. Bauernmusikbanden aus den Bezirken spielten bei allen Tischen. Auf den Wiesen und Plätzen tanzten die Leute nach den Klängen der Nationalmusik oder einzelner Schalmeibläser. Deutsche Kolonisten aus Rosch, Fürstental und Luisental

führten in schwäbischer Sonntagstracht Walzer und Ländler auf, wie im heimischen Schwarzwald. Um die Waldschalmei tanzten Huzulen aus den Bergtälern des Tscheremosch und der Suczawa, das lange Haar vom Kopfe wallend, im braunen Reitrock, roter knapper Reithose, um den Leib den breiten Gürtel mit Pistolen und Messern, ihre Nationaltänze. Behäbige, ernst blickende, gemessene Ruthenen aus dem Flachlande tanzten mit stets ernsten Gesten den Kolotanz nach melancholischer Melodie. Die Rumänen tanzten Hora und kotillonartigen Kleandra. Man sah Szekler aus Hadigfalva, Rumänen aus dem Bistitzer Tal, Lipowaner in russischer Kazapentracht, Slowaken, Zigeuner usw. In der Szeklergruppe brachte ein Dorfvorstand ein Lebehoch auf den Kaiser, das Vaterland Bukowina und die Stadt Czernowitz aus, von lebhaften Eljenrufen aufgenommen. — In der Stiftungsurkunde der Universität sagt der Kaiser und Herzog des Landes: „Wir vertrauen, daß die Universität nicht nur eine Pflegestätte werde für die hohe Wissenschaft, für freie Forschung und für alle Kunst und Fertigkeit des menschlichen Geistes, sondern daß sie sich auch gestalte zur edlen Pflegerin von Gottesfurcht, Sitte und Tugend, und daß sie gedeihe, blühe und wachse zum Heile des Reiches und des Landes".

Was das Verhältnis zu Ungarn betrifft, so hatte das Ministerium der im Reichsrate vertretenen Länder schon am 8. Juni 1871 Gelegenheit, mit dem Ministerium der Länder der ungarischen Krone infolge des Überganges der Militärgrenze aus der Militär- in die Zivilverwaltung zu verhandeln. Der Übergang geschah zum Vorteil Ungarns und Kroatiens, daher von da an bis 1907 von den gemeinschaftlichen Auslagen 2 Prozent zu Lasten Ungarns abgezogen wurden, so daß nur die übrigen 98 Prozent nach der Quote von 70 zu 30 zwischen Zisleithanien und Transleithanien aufgeteilt wurden. Die Militärgrenze ist jetzt gewissermaßen nach Bosnien vorgerückt.

Im Jahr 1877 mußten die nur für zehn Jahre geschlossenen Ausgleichsbestimmungen erneuert werden. Die Grundlage des Ausgleiches blieb natürlich bestehen. Auch die Quote blieb die gleiche 70 zu 30, nachdem Ungarn ein Prozent zu seinen Gunsten, Österreich desgleichen ein Prozent Verschiebung wollte. Das Zoll- und Handelsbündnis wurde durch einen neuen Zolltarif im Sinne des Schutzzolls und Finanzzolls abgelöst. Die österreichische Nationalbank wurde in eine österreichisch-ungarische Bank verwandelt, so daß auch in ihr das Prinzip des Dualismus durchgeführt erschien. Ungarn übernahm auch nachträglich 30 Prozent der alten 80 Millionenschuld, die der absolute Staat bei der Bank eingegangen war. Man war aber auf österreichischer Seite so unzufrieden mit den neuen Ausgleichsbedingungen, daß die Deutschliberalen schon davon sprachen, eine bloße Personalunion ohne gemeinsame Angelegenheiten wäre vorzuziehen.

Dieser Zwiespalt innerhalb der liberalen Partei schwächte die liberale Regierung. Sie bedurfte als eine verfassungstreue die Verfassungsfreudigkeit ihrer Anhänger. Aber wie von einigen unter ihnen das Werk des Dualismus angezweifelt wurde, so zeigten sich bei anderen autonomistische Anschauungen. Herbst, der Obmann des Klubs, setzte sich mit diesem in Gegensatz, als er sich für autonomistische Zugeständnisse an die Welschtiroler verwandte, und er mußte seine Obmannschaft aufgeben.

Am entscheidendsten aber erwies sich der Zerfall der liberalen Partei durch ihre Haltung in der auswärtigen Politik Österreichs, wie wir alsbald zu berichten haben.

Von der Okkupation bis zur Annexion Bosniens.

(1877—1909.)

In der Geschichte Österreichs seit 1848 ist kein Datum so wichtig wie das der Okkupation Bosniens. Dies Einsetzen der Orientpolitik Österreichs ist sowohl für die äußere wie für die innere Geschichte des Reiches bedeutsamer als die Verfassungswandlungen und der Dualismus. Einer späteren Zeit werden diese inneren notwendigen Entwicklungen nicht so bedeutend und so radikal vorkommen, wie sie uns erscheinen, die wir mitten im Parteienkampf stehen. Die Verfassungsänderungen, der Wechsel von zentralistischer, föderalistischer und dualistischer Verwaltung berührt den innersten Kern Österreichs durchaus nicht so wesentlich. Nein, das wesentliche Leben des Staates äußert sich in seinem Wachstum gegen den Orient zu, und da ist die Angliederung Bosniens und der Herzegowina für Österreich wichtiger als alle Gebietsveränderungen seit 1526.

Österreich war von Anfang an seinem Wesen nach gegen den Osten zu gerichtet. Es war die Ostmark gegen Hunnen, Awaren und Magyaren, aber es war zugleich auch immer mit diesen Völkern in gemeinsamen Interessen gegen den weiteren Osten verbunden. Die deutsche, die österreichische Heldensage aus der Zeit der Ostgoten verlegt zweifellos ihren Schwerpunkt nach Ofen, nach Etzelburg. In der deutschen Kaiserzeit vor und nach den Kreuzzügen sucht Österreich seine Schlachtfelder im fernen Osten. Die Balkanländer lagen uns bis zur Eroberung Konstantinopels durch die Türken näher, als sie uns jetzt liegen. Wiederholt brauchten wir nur da zuzugreifen; aber die Verpflichtungen gegenüber dem deutschen Reich und der Zusammenhang mit den österreichischen Vorlanden am Rhein hinderten eine energische Konzentration echt österreichischer Energie. Darum nahm auch Prinz Eugen die zweimalige Eroberung Belgrads, Serbiens und Bosniens leichter, als wir es erwarten dürften. Erst Kaiser Josef II. eröffnete wieder in bedeutsamer Weise die Pforten orientalischer Politik. Ihm gelang die dritte Eroberung Belgrads, und wieder waren es westliche Wirren, die ihn von der wirksamen Verfolgung seines Weges abhielten. Aber die Gewinnung der Bukowina zeigt sich als bleibende Frucht dieser starken orientalischen Politik. Daß Kaiser Franz und Metternich diese Politik nicht fortsetzten, darf man ihnen im Angesicht der furchtbaren Kriege gegen Napoleon nicht verargen. Blieb doch Napoleons eigene orientalische Politik ein schales Feuerwerk ohne Erfolg. Österreichs negative Haltung dem griechischen Befreiungskampf gegenüber erklärt sich zur Genüge aus den schlechten Erfahrungen mit den Griechen und aus der Sorge für das europäische Gleichgewicht. Eine große und erfolgreiche Politik schlug Österreich im Krimkrieg ein. Es erreichte die Freiheit der Donauschiffahrt und die Befreiung des Balkans von russischem Einfluß. Diese Erfolge hatte es ohne Blutvergießen, aber wohl durch gewaltige Rüstungen und den drohenden Aufmarsch seiner

Heere an den Grenzen erreicht. Man kann sagen, daß es vor allem Österreichs Verdienst in diesem Kriege war, daß Europa nicht kosakisch wurde. Es wird allerdings über Österreichs Politik dieser Zeit von derselben Seite abgesprochen, die auch die Politik von 1878 törichterweise verdammte.

Österreich kann seiner notwendigen Tendenz nach dem Orient auf zweierlei Art genügen: durch moralischen Einfluß auf die Balkanstaaten oder durch unmittelbare Angliederung. Und es kann beides wieder auf zweierlei Art erreichen: mit oder gegen Rußland. Die österreichische Politik oder, besser gesagt, die österreichische Staatsnotwendigkeit hat jede dieser Methoden je nach Bedarf eingeschlagen. Nachdem Österreich seit 1866 auf die deutsche Politik gezwungenerweise Verzicht leisten mußte, drängte sich seine lebendige Energie ganz von selbst nach dem Osten. Der Schwerpunkt des Gesamtstaates war nach Ofen-Pest verrückt. Der Kaiser von Österreich war, wie in jenen alten Zeiten, so lange der Erzherzog von Österreich nicht römisch-deutscher Kaiser war, vor allem König von Ungarn, etwa so, wie der Markgraf von Brandenburg noch heute vor allem König der östlichsten Provinz Preußen ist. Damit geschieht weder der Ehre Brandenburgs noch der Ehre Österreichs ein Eintrag. Wir Westösterreicher sind demzufolge in demselben uneigentlichen Sinn auch „Ungarn", wie die Brandenburger und Rheinländer „Preußen" sind.

Österreich wandte allerdings bei seiner neuen Namengebung nach 1867 nicht die preußische Methode an, sondern die englische. So wie die offizielle Bezeichnung Englands „Großbritannien und Irland" ist, so wurde seit dem kaiserlichen Handschreiben vom 14. November 1868 an den Reichskanzler Beust die Bezeichnung „Österreich-Ungarn" eingebürgert. Es heißt in diesem Schreiben: „Nachdem es den neuerlich geordneten Verfassungsverhältnissen entspricht, daß bei meinen suveränen Akten und insbesondere bei den in meinem Namen mit auswärtigen Mächten zu schließenden Staatsverträgen die angemessenen Titulaturen und Bezeichnungen angewendet werden, so ist es mein Wille, daß im Eingang dieser Verträge künftig mein Titel in folgender Fassung zur Anwendung komme: 'Kaiser von Österreich, König von Böhmen usw. und apostolischer König von Ungarn'; wonach im weiteren Kontext des Vertrages eine der diplomatischen Übung anzupassende abgekürzte Form gebraucht werden möge, namentlich der Titel: 'Kaiser von Österreich und apostolischer König von Ungarn'; dann die Bezeichnung: 'S. Majestät der Kaiser und König' oder 'S. k. und k. apostolische Majestät'. Ferner haben zur Bezeichnung der Gesamtheit aller unter meinem Szepter verfassungsmäßig vereinigten Königreiche und Länder die Ausdrücke: 'Österreichisch-ungarische Monarchie' und 'Österreichisch-ungarisches Reich' alternativ gebraucht zu werden. — Sie haben diese meine Entschließung sowohl dem Ministerrate meiner im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder, als meinem ungarischen Ministerium zu eröffnen." Wie man sieht, ist die Bezeichnung „Österreich" für die zisleithanischen Länder vermieden; denn der Begriff Österreich umfaßt eben nur entweder das Erzherzogtum ober und nieder der Enns oder den Gesamtstaat, der unter dem Hause Österreich steht. Darum hat denn auch die österreichisch-ungarische Kriegsflagge seit 1879 den weißroten Bindenschild des Hauses Österreich. Ein Kaisertum Österreich, das nur die nichtungarischen Länder umfaßte, gibt es nicht. Im Gegenteil, der Kaisertitel wurde 1804 gerade mit Rücksicht auf die nicht zum deutschen Reich gehörigen Länder angenommen, ganz ebenso wie der Königstitel Brandenburgs mit Rücksicht auf das damals nichtdeutsche Preußen.

Festessen der Regimentsdeputationen bei der Zentenarfeier des Maria-Theresien-Ordens.

Nach dem Gemälde von Fritz L'Allemand.

Die Zeiten der heiligen Allianz schienen wieder gekommen zu sein, als die drei Kaiser von Deutschland, Österreich und Rußland im September 1872 zu Berlin ein Bündnis schlossen zur Aufrechterhaltung des europäischen Friedens. Diesem Dreikaiserbund war im August 1871 die dauernde Versöhnung Österreichs mit Preußen vorausgegangen. Der König von Italien, Viktor Emanuel II., trat diesem Friedenseinverständnis durch einen Besuch in Berlin bei (September 1873). Kaiser Franz Josef besuchte den italienischen Herrscher 1875 in Venedig.

Die weltgeschichtliche Bedeutung dieses Einvernehmens lag nicht in dessen Richtung gegen Frankreich, sondern gegen den Orient. Dorthin war alles politische Leben gerichtet. Dort drängte alles trotz der Eifersucht und der gegenseitigen Furcht der christlichen Mächte zur Entscheidung. An Österreichs Grenzen brach in Bosnien und der Herzegowina 1875 der Aufstand der unterdrückten Christen gegen die Türken aus. Die flüchtigen Christen flohen auf österreichisches Gebiet. Die österreichische Regierung sah sich dadurch vor allem veranlaßt, einzuschreiten. Sie legte denn zuerst mit Zustimmung ihrer Verbündeten und der übrigen Großmächte der Türkei eine Note vor, in der Reformen und Schutz der Christen gefordert wurden. Aber die bosnischen Insurgenten legten doch die Waffen nicht nieder, da sie mit Recht den türkischen Versprechungen nicht trauten. Eine Revolution im türkischen Reich erzwang einen Regierungswechsel. Die Bulgaren empörten sich und wurden grausam niedergeworfen; die Fürsten von Serbien und von Montenegro nahmen sich der Aufständischen an und begannen den Krieg, aber mit wenig Erfolg.

Da versicherte sich Zar Alexander durch einen Besuch bei Kaiser Franz Josef zu Reichstadt in Böhmen der österreichischen Zustimmung (Juli 1876) und bereitete den Krieg. Eine neuerliche Konvention vom Jänner 1877 zu Ofen-Pest bestimmte, daß Österreich als Preis für seine wohlwollende Neutralität Rußland gegenüber Bosnien und die Herzegowina besetzen dürfe, wenn der Krieg vorteilhaft ausgehe. Noch suchte die türkische Regierung dem Schlag zuvorzukommen durch das Versprechen einer Verfassung, die allen Einwohnern gleiches Recht gewähren sollte. Aber die Russen gingen im April 1877 über den Pruth der Donau zu. Indes die russischen Truppen Rumänien durchzogen, erklärte sich dessen Fürst Karl für unabhängig unter dem Beifall seines Volks, und er trat auch sodann, als die Sache für die Russen gefährlich wurde, mit seinem Heer auf Rußlands Seite in den Kampf. In einem furchtbaren Ringen zeigte sich die noch nicht ganz gebrochene Widerstandskraft der Türken. Erst zu Beginn des Jahres 1878 war der Sultan durch die vereinigten Erfolge der Russen, Rumänen, Bulgaren, Montenegriner und durch griechische Aufstände soweit gebracht, die Hilfe der Engländer anzurufen. Aber Rußland glaubte der Einmischung anderer Mächte durch einen raschen Frieden zuvorkommen zu können. Zu Adrianopel (im Jänner 1878) und zu San Stefano in der Nähe von Konstantinopel (im März) wurden die Bedingungen beraten. Die Unabhängigkeit Serbiens, Rumäniens und Montenegros wurde anerkannt, die Türkei sollte außer einer großen Kriegsentschädigung auch Gebiete in Asien verlieren. Dafür wollte Rußland dem rumänischen Staate wieder Bessarabien abnehmen, gegen eine Entschädigung im Süden.

Aber während alle Slawen diesem verheißungsvollen Ereignisse zujubelten, waren die Rumänen davon wenig befriedigt, und auch den Großmächten schien Rußland einseitig zu weit gegangen zu sein. England ließ sich daher die Verwaltung der

Insel Zypern übertragen, wofür es versprach, die Türkei im übrigen vor zu großen Nachteilen zu schützen. Österreich, dem der Zar bereits vor dem Feldzug die Besetzung von Bosnien und der Herzegowina zugesagt hatte, wollte nicht benachteiligt bleiben. Und so mußte denn Rußland darein willigen, daß die so schwer errungenen Friedensbedingungen einem Kongreß der Großmächte zur Revision vorgelegt würden.

Dieser Berliner Kongreß der Diplomaten tagte vom Juni bis Juli 1878 und schränkte einige Bestimmungen des Friedensschlusses ein, so die Gebietserweiterungen Serbiens und Montenegros und die Rußlands in Asien. Doch behielt Rußland das bisher rumänische Bessarabien, wofür Rumänien die Dobrudscha erhielt. Auch Bulgarien, das aus dem Krieg als eigener Staat hervorgegangen war, mußte die ihm zugedachte Ausdehnung bis ans Ägäische Meer stark eingeschränkt sehen. Rumäniens und Serbiens Unabhängigkeit wurde anerkannt.

Uns Österreicher interessiert vor allem der 25. Artikel der Berliner Kongreßakte vom 13. Juli 1878, der also lautet: „Die Provinzen Bosnien und Herzegowina werden von Österreich-Ungarn besetzt und verwaltet werden. Da die österreichisch-ungarische Regierung nicht wünscht, die Verwaltung des Sandschaks von Novibazar, welches sich zwischen Serbien und Montenegro in südöstlicher Richtung bis über Mitrowitza hinaus erstreckt, auf sich zu nehmen, wird die ottomanische Verwaltung dort weiter in Wirksamkeit verbleiben. Nichtsdestoweniger behält sich Österreich-Ungarn, um die Aufrechterhaltung des neuen politischen Zustandes ebenso wie die Freiheit und Sicherheit der Kommunikationswege zu sichern, das Recht vor, im ganzen Umfange dieses Teiles des ehemaligen Vilajets von Bosnien Garnisonen zu halten und militärische sowie Handelsstraßen zu besitzen." Nach Artikel 29 wurde überdies die Gemeinde Spizza in Dalmatien einverleibt.

Dies war ein großer diplomatischer Erfolg Österreichs. Er ist vor allem das Verdienst des Reichsministers Andrassy. Auf dem großen Gemälde Werners, das die Diplomaten Österreichs, Deutschlands, Frankreichs, Englands, Italiens, Rußlands und der Türkei in ihrer Versammlung beim Kongreß nach Aufhebung der Sitzung zeigt, erscheint denn auch Andrassy in der Mitte des Bildes, zur Rechten Bismarcks, der den Vorsitz führte. Mit dem Berliner Kongreß ging das politische Schwergewicht Europas wieder auf Österreich über.

Es ist nun bemerkenswert, wie verständnislos manche Kreise in Österreich selber dem weltgeschichtlichen Ereignis vor und nach der Entscheidung gegenüberstanden. Die deutschen Liberalen, geführt von Herbst und Giskra, wehrten sich gegen eine Okkupation slawischer Gebiete, weil dadurch das Deutschtum in Österreich noch mehr leiden könnte. Sie übersahen die politische Notwendigkeit, sie übersahen, daß die Okkupation den entscheidenden Riegel gegen einen Panrussismus bedeute. Die Slawen Österreichs waren dem Ereignis gegenüber auch nicht ganz beruhigt, sie hätten zum Teil lieber ein Erstarken der Balkanstaaten unter Rußlands Protektorat gesehen. Am entschiedensten traten die „Klerikalen", die um das Wiener „Vaterland" geschart waren, für die Okkupation ein im Interesse der Gesamtstaatsidee Österreichs, der Kultur und Weltanschauung, die Österreich als Kulturmacht zu vertreten und zu verbreiten habe.

Übrigens erwies sich die Okkupation Bosniens nicht als so leicht, wie man geglaubt hatte. Der europäischen Kulturmission Österreichs und seines Heeres standen

nicht nur die Mohammedaner Bosniens feindlich gegenüber, sondern auch die serbisch und russisch gesinnten Christen. Aufstände, die in dieser Stimmung entstanden, wurden von der Türkei und auch sonst im Geheimen unterstützt oder doch gerne gesehen. So konnte sich die österreichische Herrschaft nur mit Mühe und großen Opfern des Landes bemächtigen. Für die nun folgende Kulturarbeit Österreichs war dieser blutige Aufstand freilich von dauerndem Vorteil, denn so wurden die Gegner Österreichs entwaffnet und für immer niedergerungen.

Auch mit der Türkei kam am 21. April 1879 eine befriedigende Konvention auf Grund des Berliner Vertrages zustande. Man einigte sich über folgende Artikel: „1. Die Administration Bosniens und der Herzegowina wird im Sinne des Berliner Vertrages besorgt werden. Die österreichisch-ungarische Regierung hat jedoch nichts dagegen einzuwenden, daß die bisherigen Beamten, insoferne sie die Eignung besitzen, beibehalten werden. Sie wird im Falle des Ersatzes den Eingebornen der Provinzen womöglich den Vorzug geben. — 2. Die Freiheit und äußere Ausübung aller bestehenden Kulte wird den Bewohnern gewährleistet. Ganz besonders wird die volle Freiheit den Mohammedanern in ihrem Verkehr mit ihren geistlichen Häuptern zugesichert. Die Truppenkommandanten wie die Administrativbehörden werden mit der größten Sorgfalt darüber wachen, daß weder die Ehre, noch die Sitten, noch die Kultusfreiheit, noch die Sicherheit der Person und des Eigentums der Mohammedaner irgendwie geschädigt werden. Der Name des Sultans wird in den öffentlichen Gebeten der Mohammedaner wie bisher genannt werden. Insoweit es üblich ist, die ottomanische Flagge auf den Minareten aufzuhissen, wird dieser Brauch respektiert werden. — 3. Die Einnahmen werden ausschließlich für die Bedürfnisse dieser Länder, ihre Administration und die als notwendig erkannten Ameliorationen verwendet werden. — 4. Die bestehenden ottomanischen Münzen werden frei verkehren. — 5. Die hohe Pforte wird nach ihrem Belieben über die Waffen, das Kriegsmaterial und andere Objekte verfügen. . . . 8. Die Anwesenheit der Truppen des Kaisers im Sandschak von Novibazar wird in keiner Weise die Tätigkeit der administrativen ottomanischen Behörden behindern."

Durch Gesetz vom 20. Dezember 1879 wurde Bosnien und die Herzegowina in das Zollgebiet der österreichisch-ungarischen Monarchie aufgenommen. Den Finanzministern der beiden Ländergebiete der österreichisch-ungarischen Monarchie ist die Kontrolle vorbehalten. Die österreichische Währung gilt als gesetzliche Landeswährung. Nach Gesetz vom 22. Februar 1880 steht dem gemeinsamen Finanzministerium die provisorische Verwaltung Bosniens und der Herzegowina zu, unter verfassungsmäßiger Verantwortung und im Einvernehmen mit den Regierungen der beiden Ländergebiete der Monarchie. „Jede Änderung des bestehenden Verhältnisses dieser Länder zur Monarchie bedarf der übereinstimmenden Genehmigung der Legislativen der beiden Teile der Monarchie." Auch Kroatiens? Siehe Seite 572.

Wie man sieht, ist durch die Vorbereitung der Erwerbung Bosniens ein höchst interessanter staatsrechtlicher Zustand geschaffen worden. Wenn Jahn im Jahre 1810 gefordert hat, Österreich solle seinen Schwerpunkt nach Belgrad verlegen, Belgrad zu seiner Hauptstadt machen, da dort der Ausgangspunkt seiner politischen Energie sei, so ist durch den Berliner Vertrag von 1878 der Schwerpunkt Österreichs über Ofen hinaus nach Sarajewo gerückt worden, und zwar bezeichnenderweise durch einen ungarischen Reichsminister. Die Okkupation und die Annexion Bosniens sind

nicht nur für die äußere, orientalische Politik wichtig, sondern zu gleicher Zeit und im gleichen Wesen der Sache auch für die innere Politik. Es ist die Ergänzung, die Weiterbildung des unlebendigen Dualismus zu einem lebendigen, beziehungsreichen Organismus. Und hier muß man wieder den Ungarn bereitwillig zugestehen, daß sie der Okkupation volles Verständnis entgegenbrachten und das Interesse des Gesamtstaates in sachlicher Weise gewahrt haben, ohne Rücksicht auf staatsrechtlichen Doktrinarismus. Das taten sie gewiß nicht nur, wie manche sagen, um sich bei ihrem König einzuschmeicheln. In allen diesen Dingen handelt es sich um zu tiefst wirkende Staatsnotwendigkeiten, nicht um höfische Intrigen.

Das Jahr 1878 und seine Folgen haben Österreichs Stellung durchaus umgewandelt. Es verschwand die politische Partei der „Herbstzeitlosen", wie Bismarck die Gesinnungsgenossen Herbsts spottend nannte, die ihre Zeit nicht mehr verstanden. Das Ministerium Adolf Auersperg gab im Juli 1878 seine Entlassung. Ein Übergangsministerium scheiterte noch immer an Bosnien. Die Entscheidung gab der Wiedereintritt der Tschechen, vorerst in den Landtag (September 1878), dann ins Parlament (September 1879). Das war das Verdienst des Grafen Taaffe. Ihm gelang es so, die zisleithanische Verfassung erst lebendig und wirksam, das Parlament zu einem vollständigen zu machen. Ihm kam es denn auch zu, auf 14 Jahre die Leitung der Regierung zu übernehmen (seit August 1879). Man unterschätzt den programmatischen Wert seiner Grundsätze, wenn man, seine eigenen ironischen Worte gebrauchend, seine Tätigkeit nur ein Fortwursteln und Fortfretten nennt. Er selber meinte damit nichts anderes als den praktischen Gegensatz gegen jeden Doktrinarismus, jede Fiktion; er wollte den praktischen Zielen der Wirklichkeit, der Zeit, dem Tage dienen. Es war der Gegensatz der Herbstzeitlosigkeit, der „gelernten Deutschböhmen", wie Taaffe scherzend sagte. Freilich konnte ihm nicht alles gelingen. Auch die Tschechen traten nur unter Rechtsverwahrungen in den Reichsrat ein, wie sogar die Thronrede am 7. Oktober 1879 bestätigte, die sich also darüber aussprach: „Indem nun auch die Abgeordneten meines geliebten Königreiches Böhmen, meinem Rufe folgend, unbeschadet ihrer Rechtsüberzeugung und ungeachtet der Verschiedenheit ihrer Anschauung vollzählig den Boden gemeinsamer Verhandlung betreten, ist ein wichtiger Schritt geschehen, um zu jener allgemeinen Versöhnung und Verständigung zu gelangen, die stets das Ziel meiner Wünsche war."

Im Herrenhaus gelangte am 9. Oktober 1879 die von den Fürsten Schwarzenberg, Lobkowitz, Windischgrätz und den Grafen Thun, Haugwitz und Chotek abgegebene Erklärung zur Verlesung: „In dem Augenblicke, in dem wir in das Herrenhaus des Reichsrates eintreten, sind wir verpflichtet, die Erklärung abzugeben: daß wir durch diesen Schritt unseren bisherigen Rechtsstandpunkt in keiner Weise aufgeben; daß wir dadurch nicht präjudizieren der durch vielfache Staatsakte anerkannten staatsrechtlichen Stellung Böhmens. Vom Standpunkte dieser unserer Rechtsüberzeugung aus erkennen wir ebenso in der Wahrung der Rechtsansprüche aller Königreiche und Länder wie in der Sicherstellung und Ausprägung ihres organischen, untrennbaren und unteilbaren Verbandes die natürlichen Grundlagen und unerläßlichen Bedingungen verfassungsmäßiger Ordnung, die Dauer versprechenden Bürgschaften der Macht und Einheit der Monarchie. . . ." Darauf antwortete Schmerling, man sei überrascht, daß diese Erklärung erst 19 Jahre erfolgt, nachdem das Herrenhaus seine verfassungsmäßige Tätigkeit ausübe; überdies hätten bereits früher die Fürsten

Schwarzenberg und Lobkowitz an den Verhandlungen ohne jede Bedingung teilgenommen.

Am 7. Oktober 1879 wurde zwischen dem Deutschen Reich und Österreich jenes wichtige Bündnis geschlossen, dessen Bedeutung weit hinausgeht über die gewöhnlicher Allianzen. Es war die Ergänzung des Prager Friedens, es war die staatsrechtliche Fortsetzung des Deutschen Bundes; es war mehr, es war im wesentlichen das von Schwarzenberg seinerzeit angestrebte „Siebzigmillionenreich". Der Anlaß des Bündnisses war durch den Berliner Vertrag gegeben. Rußland war selbstverständlich durch die Eingriffe in seine Erfolge verstimmt; es war sowie im Krimkrieg ein zweitesmal verhindert worden, Europa kosakisch zu machen. Man mußte sich auf Revanche gefaßt machen. Das gemeinsame Interesse vermochte die beiden Mittelreiche dazu, den natürlichen Interessenbund zu formulieren. Man kam überein, bei einem Angriff Rußlands einander Hilfe zu leisten. Der Vertrag blieb geheim, es war aber vorgesehen, ihn im Falle der Not zu veröffentlichen, um so einem Angriff vorzubeugen. Das geschah denn auch am 3. Februar 1888. Rußland spürte das Sinken seines Einflusses, als sich Montenegro im September 1879 ganz an Österreich anschloß. Es war durch den Berliner Kongreß um mehr als das Doppelte gewachsen und völlig unabhängig geworden.

Die folgenden Jahre sind noch ganz erfüllt von den Folgen des Berliner Kongresses, die bis in unsere Tage hineinreichen. Griechenland wußte sich Thessalien zu verschaffen (1881). Bulgarien gab sich zuerst unter Patronanz des Zaren eine Verfassung und wählte Alexander von Battenberg zum Fürsten (1879). Aber bald entfremdete sich Rußland auch die bulgarische Nation. Bulgarien gliederte sich Ostrumelien an und Alexander erklärte sich zum Fürsten beider Bulgarien, der Türkei und den Großmächten zum Trotz (1885). Das eifersüchtige Serbien erklärte ihm den Krieg, wurde aber gänzlich niedergerungen. Da stellte sich der österreichische Gesandte in Belgrad Graf Rudolf Khevenhüller dem siegreichen Heere der Bulgaren entgegen und verlangte, seine Vollmachten allerdings ein wenig überschreitend, daß Alexander innehalte, sonst würde er auf seinem Vormarsch der österreichischen Armee begegnen. Es war nicht die Furcht vor dem österreichischen Heer, das durchaus nicht bereit stand, was den Fürsten zur Folgeleistung vermochte, als vielmehr die Anerkennung von Österreichs berechtigtem Schiedsrichteramt auf dem Balkan (November 1885). Das erzürnte Rußland trat nun strafend gegen den unbotmäßigen Vasallen auf. Es ist aber bemerkenswert, daß es nur die Abdankung des nach so vielen Siegen allzu verzagten Fürsten durchsetzte, dagegen es sich mit der nationalen Volksstimmung der Bulgaren gänzlich verdarb. Die neue Wahl des Prinzen Ferdinand von Koburg durch die bulgarische Sobranje (Juli 1887) bedeutete ein entschiedenes Abschwenken von Rußland zu Österreich hin.

Das führte zu drohenden Rachegelüsten Rußlands gegen Österreich. Man rüstete beiderseits. Aber Rußland wußte nicht, wie sicher und fest Österreich dastand. Es hatte das Bündnis mit dem Deutschen Reich. Und seit 1883 auch das Bündnis mit Italien. Graf Kalnoky, seit 1881 als gemeinsamer Reichsminister im Amt, der Nachfolger Haymerles, hatte es abgeschlossen, als Italien aus Sorge vor Frankreichs afrikanischer Politik sich dazu bereit erklärte. So entstand der bis heute währende Dreibund. Als der Krieg mit Rußland im Februar 1888 bereits unver-

meidlich erschien, veröffentlichten die beiden Verbündeten in Berlin und Wien den bisher geheim gehaltenen Text ihres Verteidigungsbündnisses.

Die Wiener Zeitung vom 4. Februar 1888 brachte folgende Nachricht: „Österreich. Wien, 3. Februar. Die Regierungen der österreichisch-ungarischen Monarchie und Deutschlands haben die Veröffentlichung ihres am 7. Oktober 1879 abgeschlossenen Bündnisses angemessen befunden, um den Zweifeln ein Ende zu machen, welche an den rein defensiven Intentionen desselben auf verschiedenen Seiten gehegt und zu verschiedenen Zwecken verwertet werden. Beide verbündete Regierungen sind in ihrer Politik von dem Bestreben geleitet, den Frieden zu erhalten und die Störungen desselben nach Möglichkeit abzuwehren; sie sind überzeugt, daß die Bekanntgabe des Inhaltes ihres Bündnisvertrages jeden Zweifel hierüber ausschließen wird, und haben deshalb beschlossen, denselben zu veröffentlichen." — Der Text lautet: „In Erwägung, daß Ihre Majestäten, der Kaiser von Österreich, König von Ungarn, und der Deutsche Kaiser, König von Preußen, es als ihre unabweisliche Monarchenpflicht erachten müssen, für die Sicherheit ihrer Reiche und die Ruhe ihrer Völker unter allen Umständen Sorge zu tragen; in Erwägung, daß beide Monarchen, ähnlich wie in dem früher bestandenen Bundesverhältnisse durch festes Zusammenhalten beider Reiche imstande sein werden, diese Pflicht leichter und wirksamer zu erfüllen; in Erwägung schließlich, daß ein inniges Zusammengehen von Österreich-Ungarn und Deutschland niemanden bedrohen kann, wohl aber geeignet ist, den durch die Berliner Stipulationen (1878) geschaffenen europäischen Frieden zu konsolidieren, haben Ihre Majestäten, indem sie einander feierlich versprechen, daß sie ihrem rein defensiven Abkommen eine aggressive Tendenz nach keiner Richtung jemals beilegen wollen, einen Bund des Friedens und der gegenseitigen Verteidigung zu knüpfen beschlossen: 1. Sollte wider Verhoffen eines der beiden Reiche von Seite Rußlands angegriffen werden, so sind die hohen Kontrahenten verpflichtet, einander mit der gesamten Kriegsmacht ihrer Reiche beizustehen und demgemäß den Frieden nur gemeinsam und übereinstimmend zu schließen. 2. Würde einer der kontrahierenden Teile von einer anderen Macht angegriffen werden, so verpflichtet sich hiemit der andere Kontrahent, dem Angreifer nicht nur nicht beizustehen, sondern mindestens eine wohlwollende neutrale Haltung gegen den Mitkontrahenten zu beobachten. Wenn jedoch in solchem Falle die angreifende Macht von Seite Rußlands, sei es in Form einer aktiven Kooperation, sei es durch militärische Maßnahmen, welche den Angegriffenen bedrohen, unterstützt werden sollte, so tritt die im Artikel 1 dieses Vertrages stipulierte Verpflichtung des gegenseitigen Beistandes mit voller Heeresmacht auch in diesem Falle sofort in Kraft, und die Kriegführung der beiden Kontrahenten wird auch dann eine gemeinsame bis zum gemeinsamen Friedensschlusse. 3. Dieser Vertrag soll in Gemäßheit seines friedlichen Charakters und um jede Mißdeutung auszuschließen von beiden hohen Kontrahenten geheimgehalten und einer dritten Macht nur im Einverständnisse beider Teile mitgeteilt werden. — Beide hohe Kontrahenten geben sich nach den bei der Begegnung in Alexandrowo ausgesprochenen Gesinnungen des Kaisers Alexander der Hoffnung hin, daß die Rüstungen Rußlands sich als bedrohlich für sie in Wirklichkeit nicht erweisen werden, und haben aus diesem Grunde zu einer Mitteilung für jetzt keinen Anlaß; sollte sich aber diese Hoffnung wider Erwarten als eine irrtümliche erweisen, so würden die beiden hohen Kontrahenten es als eine Pflicht der Loyalität erkennen, den Kaiser Alexander

mindestens vertraulich darüber zu verständigen, daß sie einen Angriff auf einen von ihnen als gegen beide gerichtet betrachten müssen. Geschehen zu Wien. 7. Oktober 1879. Andrassy. Heinrich VII. Reuß."

Rußland erkannte daraus, daß es nicht eine der beiden Mächte angreifen könne, ohne auch die andere auf sich zu ziehen, und verzichtete auf den Krieg. Freilich war das Dreikaiserbündnis dadurch ganz in Frage gestellt.

Trotz kostspieliger Kriegsrüstungen gelang es in der Ära Taaffe dem Finanzminister Dunajewski immer mehr, das Gleichgewicht im Staatshaushalt herbeizuführen. Der erste reine Überschuß ergab sich im Jahr 1889. Die zweite Erneuerung des finanziellen Ausgleiches mit Ungarn gelang 1887 ohne Schwierigkeit. Man begann zudem, statt der bisherigen liberalen Wirtschafts- und Sozialpolitik eine mehr sozial-konservative Reformpolitik anzustreben, wie sie Rudolf Meyer und der Freiherr von Vogelsang lehrten. Es galt den notleidenden gewerblichen Mittelstand gegen die Verproletarisierung zu schützen. Man sehnte sich wieder nach den abgeschafften Zunfteinrichtungen, nach verstärktem Zunftzwang, nach der Beschränkung der Gewerbefreiheit durch den Befähigungsnachweis (1883). Man wollte dem Bauernstand wieder helfen, indem man die durch die liberale Gesetzgebung 1868 eingeführte freie Teilbarkeit der Bauerngüter wieder einschränkte, die bäuerliche Erbfolge in diesem Sinn regelte, ein neues Höferecht schuf. Es kam ein Reichsgesetz darüber 1889 zustande, das in Tirol, Kärnten und Böhmen durch die Landesgesetzgebung ausgeführt wurde.

Es geschah auch im selben Sinne, daß die Majorität des Parlaments trotz der liberalen Opposition die Arbeiterschutzgesetzgebung in Angriff nahm, einen Maximalarbeitstag bestimmte, die Arbeitszeit für Frauen und Kinder minderte, die Sonntagsruhe gebot, Gewerbeinspektoren bestellte, die Unfallversicherung forderte, ein Krankenkassengesetz durchführte. Die Errichtung von Arbeiterkammern wurde 1886 nur vorgeschlagen.

Ein neues Wahlgesetz von 1882, durch Lienbacher vorgeschlagen, erweiterte das Wahlrecht auf die „Fünfguldenmänner", auf alle, die wenigstens fünf Gulden direkter Abgaben zahlten. Dadurch wurde der Einfluß des Großkapitals zugunsten des kleinen Mannes verschoben. Aus der gleichen Tendenz war zum Teil auch der wachsende Antisemitismus erstanden. Er bedeutete einerseits Schutz des Gewerbes vor der Auffaugung durch das überwiegend jüdische mobile Kapital und nebenbei Schutz des nationalen arischen Empfindens gegenüber einer ähnlich wirkenden Zersetzungstätigkeit des liberalen, des „jüdischen" Geistes. Die Bewegung war an sich nicht gegen Rasse, Nationalität oder Konfession der jüdischen Mitbürger gerichtet, sondern gegen eine von einem Teil dieser Mitbürger (und auch von Christen) vertretenen wirtschaftlichen Theorie und Praxis. Diese Ideen wurden von verschiedenen Gesichtspunkten aus seit 1880 durch nationale und sozial-reformerische Gruppen ventiliert. Pattai, Pfenner, Georg Schönerer, Cornelius Vetter, Lueger, Prinz Alois Liechtenstein gaben hier die Anregung. Schönerers Stern verblich seit seiner Verurteilung 1888 infolge einer unklugen Gewalttätigkeit. Im Jahr 1889 erschien das erste antisemitische Tagesorgan. Später trennten sich diese Bewegungen in zwei Strömungen, eine dynastisch und kirchlich, die christlich-soziale, und die andere antidynastisch und antikirchlich, die alldeutsche. Die beiden Ströme scheinen sich in neuester Zeit wieder mehr zu vereinigen.

Ein nationales Programm wurde als „Linzer Programm" von der Gruppe Schönerers in Verbindung mit Friedjung, Adler und Pernerstorfer ausgearbeitet. Darnach sollte Zisleithanien durch Loslösung von Galizien und Dalmatien wieder eine deutsche Majorität erlangen und in engere Verbindung mit dem Deutschen Reiche treten. Das wäre wohl eine Rückbildung mit Verkennen jeder politischen Entwicklung gewesen. Als in der Folge in das Linzer Programm eine antisemitische Klausel eingefügt wurde, schieden die Juden und Judenfreunde aus.

Seit 1881 wogte in der Arbeiterschaft eine zweifache Strömung gegen und miteinander. Den Gemäßigten standen die Radikalen, den Sozialdemokraten die Anarchisten, den Theoretikern die Propagandisten der Tat gegenüber. Es kam zu Gewalttaten, Morden, Zusammenstößen, Brandlegungen, worauf 1884 der Ausnahmezustand über Wien, Korneuburg und Wiener-Neustadt verhängt wurde. Ein „Anarchistengesetz" wurde 1886 publiziert. All das hatte zur Folge, daß sich unter Adlers Leitung die beiden Strömungen alsbald verbanden zu einer einheitlichen Arbeiterpartei, der sich auch viele Nichtarbeiter als Mitläufer zugesellten.

Es herrscht die falsche Anschauung, als ob der Anarchismus eine radikale Steigerung der Sozialdemokratie sei. Theoretisch ist er vielmehr deren äußerster Gegensatz. Die Sozialdemokratie strebt die völlige Verstaatlichung des gesamten Erwerbslebens an, dessen umfassendste gesetzliche Regelung; der theoretische Anarchismus will im Gegenteil eine soziale Ordnung, in der jeder Gesetzeszwang ausgeschlossen ist, die lediglich auf freiwilliger Vereinigung, auf der Abschaffung der zwingenden Staatsgewalt beruht. Alle übrigen sozialen Systeme, der Liberalismus, der christliche Sozialismus, der Konservatismus usw. ergeben sich innerhalb jener äußersten Gegensätze, sind praktische Standpunkte und Vermittlungen jener einander in ihrem Widerspruch aufhebenden extremen Theorien. Die Parteien entwickeln sich im dialektischen Prozeß dieser sozialen Ideen. Das ist der wesentliche Inhalt unserer Zeit, unserer Kultur, unserer künstlerischen und wissenschaftlichen Bestrebungen seit einem Jahrhundert. Ob diese Parteien ihre Ideen durch gesetzliche Entwicklung oder durch gewaltsame Revolution durchsetzen wollen, ist eine Sache der Taktik, begründet aber keine begrifflichen Parteiunterschiede. Übrigens sei noch daran erinnert, daß die sozialen Zustände vor 1848 viel gefährlicher waren als jemals in späterer Zeit.

Mannigfaltig durchkreuzten sich soziale und nationale Parteibildungen. Die Alttschechen waren konservativ, die Jungtschechen liberal, bildeten aber zusammen einen Klub. So vereinigten sich wieder anderseits deutsche und tschechische Arbeiter zu Brünn 1887. Die Tschechen hielten fest an ihrem Memorandum über die Gleichberechtigung ihrer Sprache (Oktober 1879) und an ihrer Deklaration aus derselben Zeit, worin sie die „durch viele Staatsakte anerkannte und gewährleistete staatsrechtliche Stellung des Königreiches und der Krone Böhmens" sich vorbehielten trotz ihres Eintrittes ins Zentralparlament. Stremayrs, des Justizministers Sprachenverordnung vom April 1880 entfesselte nationale Stürme in beiden Lagern. Die Deutschen warfen ihm vor, daß er die „landesüblichen" Sprachen des Staatsgrundgesetzes willkürlich in die Anerkennung zweier „Landessprachen" verwandelt habe. Im Jahr 1881 wurde die Prager Universität durch kaiserliche Entschließung in eine deutsche und tschechische Hochschule abgeteilt, nicht ohne Zustimmung der deutschen Professoren. Als 1883 der Tschechenführer Rieger den Führer der Deutschen in Böhmen, Schmeykal, zu einer Besprechung über die Nationalitätenfrage einlud, lehnten die

Deutschen ab. Herbst drängte sogar seit 1884 auf Teilung Böhmens in ein deutsches und tschechisches Verwaltungsgebiet. Als sich die Deutschen in der Minorität sahen, blieben nun sie ihrerseits dem Landtage fern.

Die rege Tätigkeit der Deutschen in Schulvereinen und politischen Schutzvereinen genügte für sich allein nicht, als führende Kulturmacht werbende Tätigkeit mit Erfolg zu entfalten. Es ist hier, wie mir scheint, eine Lücke nationaler Kulturarbeit auf deutscher Seite zu verspüren. Die Deutschen sind seit 1866 und 1870 allzusehr Realpolitiker geworden. Deutsche Historiker betonen, daß „Verfassungsfragen Machtfragen" seien, daß „papierene Auflehnungen gegen die Geschichte" von Unverständnis zeugen, aber sie schelten doch, wenn die von „tschechischer Romantik" großgezogene nationale Macht die Macht der deutschen Realpolitiker bedrängt. Diese Mißachtung nationaler Romantik rächt sich an den Deutschen von Schleswig an bis Triest. Dänische, französische, polnische, tschechische, ungarische, südslawische, italienische Romantik erweist sich im Stillen als werbender und erobernder denn bloße politische Macht. Die eigentlichen Entscheidungen fallen auf dem Gebiet der Ideen, der Überlieferungen, der unwägbaren Stimmungen, der Poesie, der Legende, selbst des nationalen Mythus. Das war die Größe aller Kulturnationen, der Griechen und Römer. Homer und Vergil waren politische Faktoren, mehr als Phalanx und Legion, mehr als Wechselkurs und Wahlagitation. Die liberalen Deutschen unterschätzten den romantischen Ideengehalt in den „immer schroffer hervortretenden und sich unversöhnlich gestaltenden Gegensätzen der Nationen, der Rassen, der Konfessionen und der Berufsklassen der Gesellschaft", wie Herbst in einer Rede am 3. März 1885 sich ausdrückte; wobei er gar noch das Schwinden des Geistes der Bürokratie bedauerte, gegen den die junge Generation sich blasiert stelle. Aber damit begeistert man nicht. Bei einer andern Gelegenheit am 18. April 1883 wollte allerdings der sonst als Mann der Wissenschaft so verdiente Eduard Sueß gegen den Klerikalismus in einer damals berühmten Rede dadurch begeistern, daß er die am 12. Juni 1621 zu Prag justifizierten Märtyrer für das tschechische Staatsrecht, die Anhänger des Winterkönigs, die Hochverräter am österreichischen Haus und Staatsganzen glorifizierte und ihren gerechten Tod mit allen Erfindungen nationaler Legende ausmalte, wie sich damals angeblich ein Regenbogen am Himmel gezeigt habe, ohne daß es geregnet hätte usw. „Es war als wollte sich die Sonne, ohne des Regens zu bedürfen, in den vielen Tränen spiegeln, die an diesem Tage vergossen wurden." Das ist gewiß sehr schön, aber diese Romantik sollte ein Deutscher den Tschechen überlassen, und wenn er schon romantisch sein will, lieber die Wunder feiern, die nach der Legende auch den Sieg am Weißen Berg dem deutschen Kaiser gegen den verunglückten Staatsversuch der Hussiten sicherten, wobei ihm auch die kaisertreuen Böhmen redlich halfen. Nach dieser Richtung hin liegen die Aufgaben fruchtbarer deutscher Kulturarbeit für die Zukunft.

Bemerkenswert ist auch die danteske Romantik der Italiener, die sich aus dem in Triest hingerichteten Anarchisten Oberdank mit ungeheurem Aufwand von Phantasie einen nationalen Heros und Märtyrer schufen (1882).

Die Romantik der religiösen Ideen machte sich besonders in der Schulgesetzgebung geltend, im Kampf für eine konfessionelle Erziehung gegen die unkonfessionelle „Neuschule". Man begann sich mehr für eine „religiös-sittliche" Erziehung zu begeistern als für die „sittlich-religiöse" des Reichsvolksschulgesetzes. Die begeisternde

Macht religiöser Ideen zeigte sich weniger in den Bestrebungen, die achtjährige Schulpflicht etwas zu begrenzen, als in der Blüte des katholischen Schulvereins und seiner regen Tätigkeit.

Als ein tragisches Symbol des Rückganges der liberalen Ideen wurde der Tod des höchst freisinnigen Kronprinzen Rudolf am 30. Jänner 1889 von manchen Seiten aufgefaßt. „Warum hast du uns das angetan!“ klagte ein Dichter dieses Kreises mit Recht. Das traurige Ereignis wurde von der Volksphantasie mit einem reichen Sagenkranz umflochten, man wollte an den wirklichen Tod des so hoch begabten und interessanten Kaisersohnes nicht glauben. Eine allzu schrankenlose Weltanschauung hatte sich in ihren letzten Konsequenzen selber zerstört. Einer ihrer geistvollsten und sympathischesten Vertreter war als Typus einer kulturgeschichtlich bedeutsamen Entwicklung glänzend emporgestiegen und tragisch gesunken. Es gibt in der Weltgeschichte kaum ein Ereignis von so erschütternder Tragik, von solcher tief menschlichen Bedeutsamkeit.

Da zu Ende des Jahres 1889 die Deutschen auch mit dem Fernbleiben vom Zentralparlament drohten, eröffnete Taaffe zu Beginn des Jahres 1890 Ausgleichsverhandlungen zwischen den Deutschen und den Slawen Böhmens. Die Verhandlungen fanden zu Wien statt und führten auch zu bindenden Vereinbarungen über Abgrenzungen der beiden Kulturkreise. Aber die zu den Verhandlungen nicht eingeladenen Jungtschechen vereitelten eine volle Ausgleichung. Immerhin beschickten die Deutschen im Mai wieder den böhmischen Landtag. Die Tschechen aber ließen die böhmische Landesausstellung im Sommer 1891 in panslawistischen Anklängen und in einem historischen Erinnerungsfest gipfeln, das Leopolds II. Krönung zum König von Böhmen vergegenwärtigte. Auch mit Frankreich suchten die Tschechen Fühlung, so beim Turnfest in Nancy 1892. Dagegen fiel es auf, daß die deutschliberale Partei den Tod ihres Führers Eduard Herbst im Juni 1892 ohne tiefgehende Trauer aufnahm. Um so lärmender veranstalteten die Tschechen eine große Hußfeier im Juli 1893. Die Regierung mußte, um dem Treiben ein Ende zu machen, im September den Ausnahmezustand über Prag verhängen. Daran schloß sich ein politischer Prozeß gegen die tschechische „Omladina“, eine Vereinigung der tschechischen Jugend seit 1889 mit nationalen, sozialen, kulturellen Tendenzen.

Die sozialen Tendenzen überwogen in diesen Jahren die nationalen. Die Sozialdemokratie stand seit 1890, da sie zuerst die damals so sehr gefürchteten Maifeste feierte, auf der Höhe ihrer Bedeutung und begann nun auch, sich an der positiven Reformarbeit zu beteiligen. Das Kabinett Taaffe besaß seit 1891 einen sozialen Finanzminister, Emil Steinbach. „In seiner Befehdung des alten Liberalismus war er, der Sohn jüdischer Eltern, immer mehr und mehr nach rechts gerückt und den Klerikalen nahegekommen . . . ein feiner geistreicher Kopf, der über große Bildung verfügte und der es verstand, über sein eigentliches Arbeitsfeld hinaus zu beeinflussen und zu wirken.“ Er setzte sich denn auch für eine ausgiebige Erweiterung des Wahlrechts ein. Taaffe ergriff den zeitgemäßen Gedanken, aber er scheiterte gerade an dieser zukunftsreichsten Tat. Steinbach war es noch beschieden, die Valutaregulierung durchzuführen (1892), ebenso die Börsensteuer. Die Reform der Einkommensteuer bereitete er für seine Nachfolger vor. Die Fragen der Gewerbepolitik und der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften wurden gründlich erörtert.

Die Liberalen, die Konservativen und die Polen hatten die Wahlreform Taaffes und Steinbachs zu Falle gebracht. Aus ihrer Koalition ging das neue Ministerium

Alfred Windischgrätz im November 1893 hervor. Madeyski hatte den Unterricht, Ernst Plener die Finanzen. Man warf ihm vor, daß er, der stolze Führer der Liberalen, nun endlich durch die Gnade der Klerikalen und Feudalen Minister geworden und mit einer Partei gehe, die er sein ganzes Leben lang bekämpft hatte. Die Arbeiter verlangten die Erbschaft Taaffes, die Wahlreform. Ihr vierter sozialdemokratischer Parteitag im März zu Wien zeigte sie in vollster Energieentfaltung. Die damals aufsteigende Partei schuf sich ein Organisationsstatut mit Bezirks- und Kreiseinteilung, mit einer Gesamtparteileitung und einem Gesamtparteitag, der damals auch noch nicht durch nationale Sonderbestrebungen differenziert war. Man verlangte bereits das allgemeine gleiche Wahlrecht und den Achtstundentag und wollte dies alles durch einen Generalstreik durchsetzen. Im Oktober marschierten die Arbeiter über den Ring auf, um das Parlament zur Eile zu mahnen. Aber das Ministerium wollte nicht allein „Argumente von der Straße".

Plener führte indessen die Reform der direkten Personalsteuer auf Steinbachs Wegen weiter. Er wurde aber mit dem gesamten Koalitionsministerium gestürzt, als er eine kleine Post von 1500 Gulden für die slowenischen Parallelklassen am Gymnasium in Cilli vertrat. Mit Recht bemerkte damals der Kaiser, daß sonderbarerweise die Linke selber allzeit ihre eigenen Minister zu stürzen pflege, schon seit Schmerlings Zeiten. Das geschah im Juni 1895. Damit fiel auch der neue Strafgesetzentwurf, den das Ministerium vorbereitet hatte. Mitten im Ausnahmezustand hatte Rieger im Februar 1894 seine tschechischen Parteigenossen gemahnt: „Wir brauchen die Dynastie und die Dynastie braucht uns und wir werden uns wechselseitig immer finden. Als alter Mann vor dem Grabe stehend, empfehle ich meiner Nation, ihr Schicksal nur rechtschaffenen Leuten anzuvertrauen, die mit dem Adel und Klerus gemeinsam den Frieden mit den Deutschen suchen."

In dieser Übergangszeit vollzog sich der Aufstieg der Christlichsozialen. Die Gemeinderatswahlen des Jahres 1895 zeigten diese Partei der liberalen fast gleich. Der liberale Bürgermeister Grübl dankte ab. Karl Lueger wurde gewählt, nahm aber noch nicht an. Bei der Unentschiedenheit der Lage übergab die Regierung dem Regierungskommissär Fribeis einstweilen die Verwaltung der Gemeinde; aber es war schon klar, daß sich die Bewegung nicht mehr aufhalten lasse. Im niederösterreichischen Landtag hatten damals die Christlichsozialen nur ein Viertel der Sitze, begannen aber auch hier bereits sich als die Sieger zu fühlen. — Es mag hier daran erinnert werden, daß ein rein religiöses Motiv zum Aufstieg der christlichsozialen Partei mächtig beitrug: die Empörung des christlichen Volkes darüber, daß man das Kruzifix aus den Schulen entfernen wollte. Das war ein Symbol, das man allgemeiner verstand als alle sozialökonomischen Theorien über Geld und Wucher u. dgl. Aber auch die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter machte seit dem Gewerkschaftskongreß von 1893 große Fortschritte.

Nach dem Abgang des Koalitionsministeriums Windischgrätz, Juni 1895, regierte ein kurzes Beamtenministerium unter Kielmanseggs Vorsitz. Unter ihm kam das lange vorbereitete neue Zivilprozeßgesetz zum Abschluß. Aber Kielmannsegg hatte nur die paar Monate auszufüllen, bis der Statthalter von Galizien, Graf Kasimir Badeni, die galizischen Wahlen geleitet hätte.

Badeni selber übernahm im August 1895 den Vorsitz eines neuen Ministeriums. Polen erschienen am geeignetsten, nunmehr zwischen Deutschen, Tschechen und Un-

garn zu vermitteln. Fast gleichzeitig mit ihm, im Juni 1895, übernahm der Pole Graf Goluchowski die Leitung des Äußeren. Der Ausnahmezustand in Prag wurde aufgehoben, die Verurteilten der Omladina begnadigt. Aber Badeni versprach auch den Deutschen, daß „ihre langjährige, allen andern Völkern voranleuchtende Kultur stets die gebührende Achtung finden solle". Demgegenüber nahmen die Tschechen ihre Kultur als mindestens gleichwertig in Schutz.

Badeni suchte auch in der christlichsozialen Frage zu vermitteln. Lueger wurde mit wachsender Majorität im Oktober und November 1895 und nach Neuwahlen des Gemeinderates im April 1896 wieder zum Bürgermeister gewählt. Der Kaiser bewog nun selber den Volksmann zu verzichten, wohl um den von Lueger angegriffenen Magyaren und Juden keinen Anstoß zu geben. So begnügte sich Lueger einstweilen mit der zweiten Bürgermeisterstelle und überließ die erste seinem Parteigenossen Strobach.

Badeni führte auch, um den Demokraten entgegenzukommen, probeweise ein Stück des allgemeinen Wahlrechts ein. Diese Wahlreform vom Juni 1896 ließ zwar das bisherige Wahlrecht bestehen, wonach 353 Mitglieder in den vier Kurien des Großgrundbesitzes, der Handelskammern, der Städte und des Landes nach einem bestimmten Zensus gewählt wurden, sie setzte aber außerdem eine fünfte allgemeine Wählerklasse fest, die 72 Mitglieder zu wählen hatte. In dieser fünften allgemeinen Wählerklasse sollte „jeder eigenberechtigte Staatsbürger männlichen Geschlechts, welcher das 24. Lebensjahr vollstreckt hat, in jener Gemeinde wahlberechtigt sein, in welcher er am Tage der Ausschreibung der Wahl seit wenigstens sechs Monaten seßhaft ist". Außerdem wurde die direkte Wahl in den Landgemeinden der Verfügung der Landtage freigestellt. Das Experiment brachte bei den Wahlen im März 1897 die Überraschung, daß nur 14 Sozialdemokraten in der allgemeinen Wählerklasse gewählt wurden. Die Wahlen waren besonders in Polen sehr tumultuarisch erfolgt. Dort gab es Tote und Verwundete. Die Christlichsozialen suchte Badeni zu befriedigen, indem er den im April zum fünften Male gewählten Bürgermeister Lueger dem Kaiser zur Bestätigung empfahl.

Unter dem Ministerium Badeni wurde endlich das Gesetz über die direkten Personalsteuern abgeschlossen und publiziert (Oktober 1896). Auch das Gesetz über die Gewerbegerichte, die in Streitigkeiten aus gewerblichen Arbeits-, Lehr- und Lohnverhältnissen zu entscheiden haben, ein Gesetz von großer sozialer Bedeutung (November 1896). Das neue Heimatgesetz (1897) legte die Ersitzung des Heimatrechtes fest und räumte mit dem Widerspruch auf, daß oft die Hälfte der Einwohner nicht an dem Ort heimatberechtigt war, an dem sie seit Generationen wohnten. Eine Neuregelung der gesamten Gewerbeordnung wurde bearbeitet.

Aber Badenis politische Gewandtheit scheiterte doch schließlich an der nationalen Frage in Böhmen. Er erließ am 5. April 1897, in der Absicht, „unbeirrt durch die von den Parteien bereiteten Schwierigkeiten sich lediglich von den allgemeinen Staatsinteressen leiten zu lassen", eine Sprachenverordnung für Böhmen und Mähren. Darnach sollten alle Ämter und Gerichte mit den Parteien in der Sprache verkehren, in der sich diese an die Behörden wenden; und in dieser Sprache soll auch die weitere Amtshandlung innerhalb der Behörden erfolgen. Am schwersten aber wog die Bestimmung, daß alle Beamte, die vom 1. Juli 1901 ab angestellt würden, die Kenntnis beider Landessprachen in Wort und Schrift nachzuweisen hätten. Die Ausführung

dieser in ihren Folgen nicht bedachten Bestimmung hätte die Ämter in den rein deutschen Teilen Böhmens und Mährens fast ganz slawisiert. Der Widerstand aller Deutschen Böhmens und der andern Länder ist daher sehr erklärlich, wenn er auch im Angesicht einer bloßen Ministerialverordnung, eines schwanken Blattes Papier, manchmal übers Ziel schoß. So wenn Wolf von einer »Germania irredenta» sprach, wenn er von den andern minderwertigen Nationalitäten sprach, wenn man das Eingreifen des Deutschen Reiches anrief. Als man diesen Alldeutschen vorwarf, sie schielten über die Grenzen hinüber, antwortete ein bekannter deutschgesinnter Prager Schriftsteller: „Wir schielen nicht, wir schauen, wir schauen unverwandt, wir schauen voll Vertrauen ins deutsche Vaterland!" Man wollte alle Minister, die jene Verordnung unterzeichnet hatten, in Anklagestand versetzen. Man widersetzte sich der weiteren parlamentarischen Arbeit durch eine so erfolgreiche Obstruktionstätigkeit, daß das Parlament im Juni 1897 geschlossen werden mußte. Ein deutscher Volkstag in Eger faßte allen Unwillen gegen das Ministerium zusammen. Bei der Wiedereröffnung der parlamentarischen Verhandlungen im Oktober erneuerten sich die Unruhen, der Kampf für und wider die Obstruktion. Der konservative Präsident Kathrein versagte der Regierung seine Hilfe und zog sich zurück. Er wurde in Hall durch einen Fackelzug bedankt. Der liberale Abgeordnete Lecher machte sich berühmt durch eine dreizehnstündige Obstruktionsrede. Da es sich für die Regierung darum handelte, das drängende Ausgleichsprovisorium mit Ungarn verfassungsgemäß durchzusetzen, so griff sie zu einem starken Mittel, das wohl angesichts der Gewalttätigkeiten der unparlamentarischen gegnerischen Parteien erklärlich ist. Die Präsidententribüne wurde nämlich von den Anhängern Schönerers mit Gewalt besetzt und die Ordner des Hauses waren nicht imstand, Ordnung zu schaffen. In dem tobenden Gewirr, das auch noch am 25. November herrschte, las Graf Falkenhayn den Stenographen, die ihn allein verstehen konnten, einen Antrag vor, wonach die Geschäftsordnung des Hauses verschärft werden sollte, so daß der Präsident unbotmäßige Abgeordnete auf drei Tage auszuschließen das Recht habe; die Majorität des Hauses könne Ausschließungen bis auf 30 Tage beschließen. Der Präsident habe auch das Recht, sich weigernde Abgeordnete mit polizeilicher Gewalt aus dem Saale zu schaffen. Der Präsident Abrahamowicz sowie die Majorität wußten von diesem Antrag, und so wurde, ohne daß die obstruierenden Abgeordneten im Lärm der Obstruktion selber etwas davon merkten, von der ruhigen Majorität durch Abstimmung dieser Antrag zum Beschluß erhoben und vom Präsidenten verkündigt. Darauf hin gingen auch die Sozialdemokraten zur Obstruktion über und besetzten am 26. November die Präsidententribüne. Als nun wieder die Diener und Ordner des Hauses gegen diese Unordnung nichts ausrichteten, ließ der Präsident durch Polizeileute den ihm gebührenden Sitz und die Tribüne räumen. Zudem ließ er die ruhestörenden Abgeordneten mit Gewalt aus dem Saale schaffen und schloß sie für drei Sitzungen aus.

Die Freunde der Obstruktionisten demonstrierten nun auf der Straße. In Wien und in Graz beteiligten sich auch die Arbeiter an diesen Kundgebungen. Ein freiheitlicher Geschichtschreiber sagt: „Die Stimmung war auf das äußerste gereizt; etwas von revolutionärem Feuer loderte in der Menge. Die Polizei und das ausgerückte Militär taten alles, um die Leidenschaften anzufachen." (!) „Wien glich einer Stadt, in der jede Stunde ein Aufruhr auszubrechen drohte." Da Lueger erklärte, daß er für die Ruhe der Hauptstadt nicht mehr einstehen könne, genehmigte der Kaiser den Rücktritt Badenis.

Diese Ereignisse sind höchst bedeutsam für die Geschichte und Theorie des Parlamentarismus. Er beruht eben auf Majorität und Majorisierung, und zwar um so mehr, je ausschließlicher der Parlamentarismus durchgeführt ist mit allgemeinem Wahlrecht, Referendum, Aufhebung der monarchischen Initiative. Wenn daher eine Minorität in einem Land oder Staat sich der Majorisierung entziehen will, so zerschlägt sie den ganzen Parlamentarismus. Es widerspricht seinem Wesen, Minoritäten zu berücksichtigen. Er ist darin absoluter und tyrannischer als die absoluteste Tyrannis. Zum Schutz der Minderheiten haben die Römer gegen ihre parlamentarischen Einrichtungen das Tribunat und dann das Kaisertum geschaffen. Badeni und seine Helfer haben gewiß Fehler begangen und Schuld auf sich geladen, aber sie suchten durch die „Lex Falkenhayn" doch nur das Wesen des Parlamentarismus zu retten, während die Obstruktion dies Wesen aufhebt. Auch erscheint es der Würde eines freien und reifen Volkes nicht angemessen, wenn es jeden Versuch der Regierung, Unordnungen durch Minoritäten in der Kammer oder auf der Straße zu beheben, als einen Versuch betrachtet, es zur Revolution zu reizen. Mir scheint eine solche Auffassung ebenso beleidigend für das Volk wie für die Regierung zu sein.

Die durch die Sprachenverordnungen hervorgerufene Unruhe bebte in den vier kurzlebigen Ministerien der nächsten zwei Jahre nach. Da der neue Ministerpräsident Gautsch die Wege Badenis zu verlassen versprach, bemächtigte sich nunmehr der Tschechen die Empörung über die getäuschten Hoffnungen. Die Tumulte in Prag wandten sich nicht nur gegen die Deutschen, sondern vor allem gegen die Juden; nationale und soziale Tendenzen vermischten sich dabei, bezeichnenderweise ohne Parteinahme der Sozialdemokraten, die sich eher als Schützer der deutschen und jüdischen Kapitalisten erwiesen. Die deutschgesinnten Parteien, worunter auch die Christlichsozialen zählten, vereinigten sich in allen Ländern zu einer Gemeinbürgschaft ihrer Interessen.

Unter diesen Verfassungskämpfen litt sowohl die Erledigung des Staatshaushalts wie die des Verhältnisses zu Ungarn, so daß nach dem Notparagraphen Provisorien verordnet werden mußten. Die Deutschen verkündeten, sie würden nicht aufhören, die Wacht am Rhein zu singen; freilich war damals das Deutschtum denn doch eigentlich nicht am Rhein, sondern mehr an der Moldau und an der Donau bedroht, und die eigentliche Kulturarbeit der Deutschen Österreichs sollte darin bestehen, die Wacht an der Donau zu halten, ihre nationale Stärke aus der deutsch-österreichischen Heimat zu schöpfen. Nur das kann zu fruchtbaren Ergebnissen führen. Daß die Deutschen Österreichs leider zu Zeiten diesen heimatlichen Standpunkt unbesetzt ließen und sich dafür am Rhein aufstellten, erklärt es, daß ihre kulturellen Erfolge den andern Nationalitäten Österreichs gegenüber nicht immer so groß waren, wie sie eigentlich der Sache nach sein könnten und sollten. Unser Nibelungenhort liegt in der Donau, nicht im Rhein; wir haben ihn hier zu heben, nicht anderwärts.

Die Unruhen in Prag nahmen ab, so daß im Jänner 1898 der Belagerungszustand aufgehoben werden konnte. Aber die deutschen Studenten, die mit ihren farbigen Abzeichen in Prag sich auf den Gassen sehen ließen, wurden arg belästigt und gewalttätig behandelt. Als man daraufhin den deutschen Studenten das Tragen der Abzeichen verbieten wollte, wieder aus dem so oft mißbrauchten Grunde, damit niemand „gereizt" und zu leidenschaftlichem Tun hingerissen werde, setzte die ganze deutsche Studentenschaft mit einem Universitätsstreik ein (Februar 1898). Bald darauf verließen auch die deutschen Abgeordneten den böhmischen Landtag. Gautsch

hob das Verbot des Farbentragens im März wieder auf und erließ fast gleichzeitig neue Sprachenverordnungen, in der Absicht, zwischen beiden Nationalitäten gerechter auszugleichen. Er teilte dazu Böhmen und Mähren im Prinzip in dreierlei Bezirke. In den rein deutschen und rein tschechischen Bezirken soll Amtssprache und Dienstsprache der Behörden jene Landessprache sein, zu welcher als Umgangssprache sich die anwesende Bevölkerung des Amtsbezirkes nach dem Ergebnisse der jeweiligen Volkszählung bekennt. In sprachlich gemischten Bezirken haben beide Landessprachen gleichmäßig Anwendung zu finden. Hinsichtlich der sprachlichen Qualifikationen der Beamten sind die Behörden gehalten, die Besetzung lediglich nach Maßgabe der tatsächlichen Bedürfnisse vorzunehmen. Jeder Beamte wird somit das an Sprachkenntnissen besitzen müssen, was der Dienst wirklich erfordert. — Damit war also wenigstens das erreicht, daß man nicht von Beamten in rein deutschen Bezirken verlangte, sie sollten auch tschechisch können. Aber immerhin waren die Deutschen nicht ganz zufrieden, weil die frühere Praxis ihnen noch günstiger war. Die Tschechen aber waren ganz und gar unzufrieden.

Darum trat Gautsch von seiner Stelle zurück und überließ sie noch im März dem Statthalter von Böhmen Graf Franz Thun. Während seiner anderthalbjährigen Ministerpräsidentschaft gelang es nicht, die Parteien zu einigen. Der Notparagraph mußte so oft in Anspruch genommen werden, daß man das Ministerium anklagen wollte wegen Mißbrauchs der Notverordnungen. Aber diese Anklagen wurden ebenso fallen gelassen wie die gegen Badeni. Da das Parlament sich selber nicht zur Gesetzgebung aufraffen konnte, so blieb kein anderer Ausweg. Dort, wo die Verfassung diesen Notparagraph nicht kennt, wie in Ungarn, drängt doch die Notwendigkeit staatlichen Lebens zu Kompromissen. Fast hätte dies Versagen des zisleithanischen Parlamentarismus zur Zolltrennung geführt; aber es ging schließlich auch so. Das Zoll- und Handelsbündnis mit Ungarn wurde provisorisch verlängert. Man kann sagen, daß der Reichsrat dadurch, daß bisher Ungarn vom Gesamtreich übergroße finanzielle Vorteile vorweggenommen hat, eine starke Waffe ungenützt – wohl für spätere Zeiten aufgespart hat.

Die deutschen Parteien haben seit Mai 1899 sich auf ein nationales Programm der Gemeinbürgschaft vereinigt, welches die gesetzliche Anerkennung der deutschen Sprache als Vermittlungssprache verlangt, die Beseitigung des Notparagraphen 14, die Pflege der deutschen Armeesprache, die Pflege und Ausgestaltung des Bündnisses mit dem Deutschen Reich und der geistigen Beziehungen zu Deutschland. Unseres Erachtens fehlt bei diesem Programm das Wichtigste: die Pflege deutscher Kultur, deutschen Geistes, deutscher Poesie und Literatur in Österreich selber, die Pflege der deutschen Ideen, der Überlieferungen seit Karl dem Großen und Dietrich von Bern: mit einem Wort: die „Wacht an der Donau", nicht die am Rhein.

Es ist eine ungerechtfertigte Schwäche, mit einigen Alldeutschen die Deutschen aufzufordern, ihr Recht außerhalb Österreichs zu suchen. Hier ist Rhodus, hier gilt es sich zu bewähren. Die Reichsverdrossenheit äußerte sich übrigens bei den Tschechen unklugerweise noch viel gefährlicher durch Gegnerschaft gegen die Armee, die deutsche Armeesprache und die schwarzgelbe Kaiserfahne. Das war ärger als das Los von Rom-Spiel der Alldeutschen. Zudem ging der Antisemitismus der Slawen viel leichter in Tätlichkeiten über. In Rußland nannte man das später Pogrom.

Das Abgeordnetenhaus verzichtete auf die „Lex Falkenhayn", wurde aber dadurch nicht arbeitsfähiger. Die Sprachenverordnungen wies man selbst in der gemilderten Form, die Gautsch ihnen gegeben hatte, zurück und beschloß, die Zurücknahme durch die parlamentarische Fortsetzung der Obstruktion zu erzwingen. Unruhen in Graz, Salzburg, Linz, Cilli usw., Gegendemonstrationen in Prag bei der Grundsteinlegung des Palazky Denkmals, bei der Mickiewicz Feier in Krakau, antisemitische Tumulte in galizischen Gegenden begleiteten das unter der Obstruktion fast zusammenbrechende parlamentarische Leben.

In dieser Zeit des größten Mißtrauens in Österreichs Sendung, der größten politischen Mißverständnisse, der Unlust an allem Bestehenden fällt auch die Entstehung der „Los von Rom Bewegung". Schönerer hatte, verärgert durch seinen prozessualen Mißerfolg, zu Reichenberg im März 1898 den deutschen Bauern den Merkreim zugerufen: „Ohne Juden, ohne Rom wird erbaut Germanias Dom." Die Losung „Los von Rom" war schon im Dezember 1897 in den Kreisen der Wiener deutschen Studentenschaft gefallen. Im Jänner 1899 glaubte eine Versammlung deutschnationaler Vertrauensmänner den Massenaustritt aus der katholischen Kirche beschließen zu können. Aber es war eine Täuschung. Negative Ideale können nicht begeistern. Das hat uns schon Goethe gelehrt. Es war ein politischer, nationaler, kulturgeschichtlicher Irrtum, der zu diesem Mittel greifen ließ. Zur Zeit, da Deutschland katholisch war, hatte es eine einheitliche nationale Kultur, die der Kultur der Griechen wie keine andere völlig gleichwertig war. Seit der Reformation verfiel die konfessionell geteilte Nation der Nachahmungssucht, sie wurde romanischer als unter Rom, sie wurde unvölkischer, es schwand der nationale Wesenskern. Statt christlicher Freiheit nahm absoluter Despotismus überhand. Die Alldeutschen ließen sich zudem gar nicht von kulturlichen oder religiösen Motiven leiten, sondern von der allzu kühlen Berechnung, das protestantische Preußen werde sich eher herbeilassen, Österreich zu annektieren, wenn dieses sich zuerst protestantisiere. Die paar tausend Übertritte aus politischer Berechnung fielen aber gar nicht in die Wagschale gegenüber der steigenden katholischen Bewegung in Österreich, im Deutschen Reich, in England, in Nordamerika, die dem romantischen Geist unserer Zeit entspricht und immer selbstbewußter anwächst. Als die Liberalen Innsbrucks im Juli 1899 den gegen die Los von Rom-Bewegung gerichteten Hirtenbrief des Bischofs von Brixen verbrannten, entzündeten sie damit den gewaltigen Protest des tirolischen Volkes, das wie anno Neun sich in Innsbruck aus allen Tälern des Landes zusammenscharte.

Die Sozialdemokratie war so klug, sich in diese konfessionellen Fragen überhaupt nicht zu mischen: denn ihre Führer ahnen wohl, daß sie hier einer unüberwindlichen Macht gegenüberstehen, die sie höchstens umgehen können. Sie entwickelten in dieser Zeit der Gärung aus der nationalen Wirrung heraus die Idee eines Großösterreich, eines demokratischen Nationalitätenstaates, der aus autonomen nationalen Selbstverwaltungsgebieten bestünde. Eine deutsche Verkehrssprache mochte immerhin diese Förderation einigen. Im einzelnen sollte jede Nation ihre Sprache und Kultur selbständig ausbilden. Dieses Programm kam auf dem Parteitag zu Brünn im September 1899 zur Sprache. Das war also eigentlich der Gedanke Palazkys aus dem Jahr 1848, der Gedanke des heutigen großösterreichischen Programms, eines Föderalismus mit Auflösung der historischen Formen der Königreiche und Länder. Mancher kritische Patriot sieht darin das Ziel der Entwicklung Österreichs.

Erzherzog-Thronfolger Karl Franz Josef und Gemahlin.

Nach einer Photographie von C. Pietzner, Wien.

Die geschichtliche Anschauung warnt uns aber, den geschichtlichen Boden vorschnell zu verlassen.

Die stürmische Zeit des Ministeriums Thun brachte also viele Bewegungen in Fluß. Sein Nachfolger Graf Clary-Aldringen hob gleich nach seinem Amtsantritt im Oktober 1899 alle Sprachverordnungen einfach auf, so daß der Zustand, wie er vor Badeni war, wieder hergestellt wurde. Die gesetzliche Regelung dieser Frage wurde in Aussicht genommen, ist aber in Vorbereitung geblieben.

Gerne wollte auch das neue Ministerium den so zahlreichen und ungestümen Forderungen nach Einschränkung des Notparagraphen entgegenkommen. Aber offenbar war den verschiedenen Parteien die unparlamentarische Methode mittels Obstruktion und so weiter erwünschter und so ließ das Parlament selber den Reformantrag verschwinden und den Notparagraphen bestehen. Clary wollte ihn jedoch nicht gegen die Obstruktion der Tschechen anwenden und trat zurück, um für einige Tage dem Übergangsminister Wittek diese Nötigung zu überlassen, zugleich aber auch das Verdienst der Aufhebung des Zeitungsstempels.

Fünf Jahre, vom Jänner 1900 bis zum 30. Dezember 1904 währte das Regiment des neuen Ministerpräsidenten Ernst von Körber. Seine Hauptverdienste liegen auf dem Felde der Reform der inneren Verwaltung durch den Bruch mit dem Bürokratismus. Er stellte sich und seine Beamten über den Buchstaben des Gesetzes, unter den „Geist des Gesetzes, der niemals ein anderer sein kann als der Geist der Gerechtigkeit" und der Humanität, wie ihn die heutige Gliederung der Gesellschaft von uns fordert. „Wir wollen (sagt er) die Zeit, in der wir leben, verstehen und darnach handeln." In diesem Sinne suchte er den Streiks nicht durch Gewalt, sondern durch Vermittlung entgegenzutreten, wobei er allerdings nicht immer Erfolg hatte. Denn gerade in seiner Zeit brachen sehr gefährliche und gewalttätige Streiks in Mähren, Triest, Lemberg aus.

Körber suchte die nationalen Differenzen in Böhmen nicht durch Verordnungen, sondern durch eine Verständigungskonferenz (Februar 1900) in Wien beizulegen. Aber diese wie folgende Konferenzen blieben erfolglos. Ein Gesetzvorschlag, welcher Böhmen in drei Sprachenbezirke teilen wollte, einen deutschen, tschechischen und gemischtsprachigen, wurde von den Vertrauensmännern der Tschechen zurückgewiesen. Die Tschechen setzten nun die früher von den Deutschen ergriffene Obstruktion in ihrem Interesse fort. Vergebens sprach Körber das Programm aus: „Der Regierung schwebt das Ziel vor, die Machtfülle des Staates in den Dienst der Kultur und der Volkswirtschaft zu stellen." Außerdem verstärkten sich die Zwistigkeiten zwischen Polen und Ruthenen in Galizien. Und ebenso die italienischen Unzufriedenheiten. Körber wollte den Italienern eine italienische Rechtsfakultät in Innsbruck geben, aber die Italiener sowohl wie die Deutschen waren damit unzufrieden. Die Italiener verlangten eine italienische Universität in Triest.

Von großer Bedeutung für die Geschichte Österreichs war die Vermählung des Thronfolgers Erzherzog Franz Ferdinand mit der Gräfin Sophie Chotek am 1. Juli 1900. Die Wiener Zeitung brachte am 3. Juli die Nachricht, daß sich Erzherzog Franz Ferdinand von Österreich-Este mit Zustimmung und Einwilligung S. Majestät als obersten Hauptes des Erzhauses am 1. Juli 1900 zu Reichstadt in Böhmen mit der Gräfin Sophie Chotek von Chotkowa und Wognin in morganatischer Ehe vermählt

habe. Zugleich wurde die Gemahlin des Erzherzogs in den erblichen Fürstenstand mit dem Namen „Hohenberg" erhoben.

Der Thronfolger hat im April 1901 das Protektorat des katholischen Schulvereins übernommen und dadurch gegenüber der Los von Rom-Bewegung sein religiöses Bekenntnis betont, ohne einer anderen Konfession nahezutreten. Bedeutungsvoll ist dieser Schritt allerdings als eines der vielen Zeichen der Zeit von der Rückkehr aus religiöser Indifferenz oder Gegnerschaft. Der Erzherzog wuchs in derselben liberalen und libertinen Zeit auf, die das Ende des Kronprinzen Rudolf mitbedingte. Aber er nahm fortschrittlich an der weltgeschichtlichen Bewegung teil, die seit den neunziger Jahren der religiöse Geist der ganzen Welt in Höhen und Tiefen der Menschheit mitteilte. Körber hielt ein staatliches Vorgehen gegen die Los von Rom-Bewegung nicht für notwendig, eher für schädlich, da es die an sich schwache Bewegung erst stärken könnte. So erhielt sich ja das antiklerikale Tirolerblatt „Der Scherer", das bereits am Eingehen war, nur durch die allzu wuchtige Abwehr des an sich unbedeutenden Blättchens. Der Daseinsgrund mancher Dinge besteht nur in der Freude am Ärger, den sie anderen bereiten, ohne jeden anderen Zweck. Mit Recht betonte Körber, „die katholische Kirche könne sich beruhigt auf ihre Kraft verlassen". Aber trotz seiner Zugeständnisse an die Christlichsozialen in Sachen des neuen Gemeindestatuts und der Schulgesetze galt Körber als antiklerikal.

Um das Abgeordnetenhaus arbeitswillig zu machen, drohte Körber, es so lange aufzulösen, bis es endlich Vernunft annehme, oder es müsse ein Staatsstreich dreinfahren im Sinn des Föderalismus oder Absolutismus. Mit Recht erkannte Körber, daß das eigentliche Volk dem Parlamentarismus gleichgültiger gegenübersteht als die Parlamentarier. Es gelang ihm denn auch, durch seinen Imperialismus endlich einmal eine ordentliche Budgetbewilligung ohne Notverordnung durchzusetzen. Auch auf dem Gebiete neuer Verkehrswege, Eisenbahnen und Wasserstraßen entfaltete das Ministerium eine rege Tätigkeit.

Die Macht der radikalen Nationalen war gewachsen; es trat aber 1902 eine Spaltung zwischen den Anhängern Schönerers und Wolfs ein.

Während der Körberschen Ära wurde der jenseitige Reichsteil durch eine Krise erschüttert, die fast an die Grundlagen des Staatslebens reichte. Neben die (sozusagen liberale) Verfassungspartei im Sinne Deaks trat die Unabhängigkeitspartei im Sinne der Bewegung von 1848, im Sinne Kossuths, des Diktatorsohnes. Diese Partei wollte besonders die Einheit des Heeres zerreißen, um den ungarischen Heeresteil ganz zu magyarisieren. Da sie noch in der Minderheit war, suchte sie die Verfassungspartei durch die aus Zisleithanien eingeführte Obstruktion wirksam zu bekämpfen. Das führte zum Exlex-Zustand in Ungarn, in den Reichsratsländern zum Ruf „Los von Ungarn", als Antwort auf der Kossuthisten Ruf „Los von Österreich!" Anderseits wurde wieder das großösterreichische Programm auf sozialdemokratischer Grundlage als Rettung des Gesamtstaates entwickelt von Karl Renner (Pseudonym Rudolf Springer) in der Schrift „Die Krise des Dualismus und das Ende der Deakistischen Episode in der Geschichte der Habsburgischen Monarchie" (Wien 1904).

Gegenüber den verfassungswidrigen Versuchen der Kossuthisten, die Armee zu zerteilen, machte ein starker Appell des Monarchen berechtigtes Aufsehen. Das geschah am Schluß der galizischen Manöver durch den Armeebefehl von Chlopy 16. September 1903; er lautete: „Wichtige Staatsgeschäfte nahmen mich in jener Zeit in

Anspruch, welche ich den diesjährigen Manövern gerne gewidmet hätte. . . . Je sicherer begründet mein günstiges Urteil über den militärischen Wert, die hingebungsvolle Dienstesfreudigkeit und das einmütige Zusammenwirken aller Teile meiner gesamten Wehrmacht ist, desto mehr muß und will ich an deren bestehenden und bewährten Einrichtungen festhalten. Mein Heer insbesondere, dessen gediegenes Gefüge einseitige Bestrebungen, in Verkennung der hohen Aufgaben, welche dasselbe zum Wohle beider Staatsgebiete der Monarchie zu erfüllen hat, zu lockern geeignet wären, möge wissen, daß ich nie der Rechte und Befugnisse mich begebe, welche seinem obersten Kriegsherrn verbürgt sind. Gemeinsam und einheitlich, wie es ist, soll mein Heer bleiben, die starke Macht zur Verteidigung der österreichisch-ungarischen Monarchie gegen jeden Feind. Getreu ihrem Eide wird meine gesamte Wehrmacht fortschreiten auf dem Wege ernster Pflichterfüllung, durchdrungen von jenem Geiste der Einigkeit und Harmonie, welcher jede nationale Eigenart achtet und alle Gegensätze löst, indem er die besonderen Vorzüge jedes Volksstammes zum Wohle des großen Ganzen verwertet."

Körbers Rücktritt am 30. Dezember 1904 war hauptsächlich durch die Opposition der Tschechen veranlaßt. Als daher am 1. Jänner 1905 Gautsch als Ministerpräsident die Regierung übernahm, ließen die Tschechen von der Obstruktionspolitik und die parlamentarische Arbeit konnte fortgesetzt werden. Zur Einigung der zisleithanischen Parteien wirkte auch wesentlich die Empörung über die transleithanischen Verhältnisse mit. Es gelang sogar, einen endgültigen deutsch-tschechischen Ausgleich wenigstens für Mähren abzuschließen (1905). Die Deutschen Mährens, die bisher als Minorität die Herrschaft innegehabt, überließen diese der tschechischen Majorität, aber mit ausreichenden Garantien für ihre eigene Stellung. In Böhmen kam es wenigstens zu einem vorläufigen Kompromiß. Das Parlament konnte die Handelsverträge mit dem Deutschen Reich und mit Italien erledigen, ebenso die Rekrutenvorlage, die in Ungarn zur Rebellion, zum Exlex-Zustand, geführt hatte. Die Deutschen besuchten wieder den böhmischen Landtag.

Gleichzeitig in Ungarn und in Zisleithanien wurde der Ruf nach dem allgemeinen Wahlrecht immer lauter. In Ungarn plante Kristoffy, dadurch die Schwierigkeiten aus dem Weg zu räumen, daß er das Privilegienparlament der Magyaren durch einen Volkstag und Völkertag ersetzte. In den Reichsratsländern waren es vor allem die Tschechen und die Sozialdemokraten, die in den Ruf einstimmten: „Heraus mit dem allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrecht!" Gautsch dachte anfangs, der nationale Ausgleich müsse dem Werk der Wahlreform vorausgehen. Es zeigte sich, daß beides verbunden werden müsse. Darum forderte der Konservative Ebenhoch das „allgemeine, direkte, geheime Wahlrecht unter Berücksichtigung der nationalen, kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Verschiedenheiten in Österreich." Den Ausschlag gab weniger der Wettbewerb mit der russischen Duma, auch nicht die Straßendemonstrationen der Sozialdemokraten, sondern die Absicht, durch die Einführung des allgemeinen Wahlrechts auch auf Ungarn einen moralischen Druck auszuüben. Es war einleuchtend, daß ein Reichsrat, der die Stimmen sämtlicher Männer Westösterreichs aussprach, moralisch auf einen Landtag drücken mußte, der nur die Oligarchie der magyarischen Gentry gegenüber einer Fülle von fast unvertretenen Völkerschaften darstellte.

Aber Gautsch mußte vorläufig noch den Widerständen weichen, die ihm von den Polen und vom polnischen Reichsminister Goluchowski bereitet wurden.

Im Mai 1906 übernahm Prinz Konrad zu Hohenlohe das Erbe der Ministerpräsidentschaft. Es war die Zeit der äußersten Übermacht der ungarischen Unabhängigkeitspartei. Hohenlohe wollte nicht mit ihren Ansprüchen paktieren und schied noch Ende Mai aus dem Amt als guter Österreicher.

Glücklicher war das nun folgende Ministerium Beck (bis November 1908). Der Vertrauensmann des Thronfolgers konnte nach innen wie gegen Ungarn kräftiger auftreten. Im Oktober 1906 machte auch Goluchowski dem neuen Kanzler (wenn diese Benennung erlaubt ist) Aehrenthal Platz. Goluchowskis Verdienst war es, in der Märzsteger Vereinbarung sich mit Rußland über die Balkanfrage auseinandergesetzt zu haben. Freilich wurden diese Abmachungen in der Krise des Jahres 1908 von Rußland nur zögernd aufrechterhalten. Freiherr von Beck setzte mit großer Gewandtheit und Zielbewußtheit das neue Wahlgesetz sowohl im Abgeordnetenhaus wie im Herrenhaus durch. Es wurde am 26. Jänner 1907 sanktioniert und publiziert. Die Mitgliedschaft des Abgeordnetenhauses und des Herrenhauses schlossen sich von nun an nicht unbedingt aus. Die Mitgliedschaft im Herrenhause ruht nur, solange das Mitglied Abgeordneter ist. Im Abgeordnetenhaus erhöht sich die Mitgliederzahl beträchtlich. Von den neuen 516 Mitgliedern fallen auf Böhmen 130, auf Galizien 106, auf Niederösterreich 64, auf Mähren 49, auf Steiermark 30, auf Tirol 25, auf Oberösterreich 22, auf Schlesien 15, auf die Bukowina 14, auf Krain 12, auf Dalmatien 11, auf Kärnten 10, auf Salzburg 7, auf Istrien 6, Görz 6, Triest 5, Vorarlberg 4. Dabei kam die Steuerleistung der Länder mit in Anschlag. Jede Person männlichen Geschlechts vom 24. Lebensjahr an ist wahlberechtigt, die seit einem Jahr im Wahlbezirk wohnt. Wählbar jeder 30jährige. Gleichzeitig wurde auch ein neues Staatsgrundgesetz über die Reform des Herrenhauses erlassen; denn nur unter dieser Bedingung hatte sich das Herrenhaus herbeigelassen, das allgemeine Wahlrecht anzunehmen. Dies neue Gesetz bedeutet eine wesentliche Stärkung des Herrenhauses. Es wurde nämlich bestimmt, daß von den Mitgliedern, die der Kaiser auf Lebenszeit zu berufen das Recht hat, nicht eine beliebig große Anzahl durch Pairsschübe je nach dem Bedürfnis einer augenblicklichen Regierung ernannt werden sollten, sondern es hieß nun: „Die Zahl dieser Mitglieder darf 170 nicht überschreiten und nicht unter 150 verbleiben." Dadurch gewinnt das Herrenhaus als konservative Macht gegenüber dem fluktuierenden Abgeordnetenhaus. Sonderbarerweise wurde mit dem neuen Wahlgesetz nicht auch eine schärfere Geschäftsordnung für das Abgeordnetenhaus verbunden. Man scheint es in der Aufregung der Verhandlungen vergessen zu haben.

Das neue Volkshaus auf Grund des allgemeinen Wahlrechts wurde im Juni eröffnet und ergab für die Christlichsozialen (im Verein mit den Katholischkonservativen) und für die Sozialdemokraten die größten Erfolge. Jene (die christlichsoziale Vereinigung) zählten 96 Mitglieder, diese 87. Die Deutschnationalen (52), Deutschfortschrittlichen (15) und Deutschradikalen (12) standen den 82 Tschechen und den 55 Polen, 37 Südslawen, 30 Ruthenen, 16 Mitgliedern der polnischen Volkspartei und 14 Italienern gegenüber. Diese Verhältnisse haben sich durch die Neuwahlen im Jahre 1911 etwas geändert zum Vorteil der Sozialdemokraten, zum Nachteil der Christlichsozialen.

Zu Ende des Jahres 1907 kam der fünfte Ausgleich mit Ungarn mit parlamentarischer Genehmigung zustande. Diese wirtschaftliche Ordnung gilt bis 1917.

Das bisherige Zoll- und Handelsbündnis wurde auf Ungarns advokatorischen Formalismus hin „Vertrag" genannt. In allen diesen Dingen kommt es weniger auf den Buchstaben als auf den Geist und die Macht der Tatsachen an. Es wird sich in der Folge darum handeln, die juristischen Fiktionen mit den Tatsachen in Einklang zu bringen. Am wichtigsten ist die neueste Feststellung der Quote für die gemeinsamen Auslagen. Ungarn zahlt jetzt 36·4 Prozent, die Reichsratländer 63·6. Ungarn schätzt sich also nur etwa einhalbmal soviel wert als das übrige Österreich, was bis auf einige Großsprechereien der Führer, nicht des Volkes, der Tatsächlichkeit ziemlich nahe kommen dürfte.

Wir schließen diese immer eiliger werdende geschichtliche Darstellung mit dem Ereignis, das an Wichtigkeit für das innere und äußere staatliche Leben Österreichs alles andere weitaus übertrifft, nämlich mit der Angliederung Bosniens und der Herzegowina an den österreichischen Gesamtstaat, mit der stärksten Anerkennung von dessen organischer Einheit. Zu Anfang des Jahres 1908 wollte Österreich seine Eisenbahnen durch den Sandschak Nowibazar bis Mitrowitza ausdehnen. Das war sein Recht. Der Berliner Vertrag hatte ihm den Einfluß bis „über Mitrowitza hinaus" zugesprochen, womit die alte Aussicht zusammenhing, eine direkte Verbindung bis Saloniki zu erhalten. Aber die Eifersucht Rußlands und der Balkanstaaten wehrte sich gegen diese friedliche Kulturarbeit, die freilich Österreichs Ansehen und Einfluß auf dem Balkan erhöht hätte. Von Rußland ging das Gegenprojekt einer Donau-Adria-Bahn aus, die wohl für Österreich weniger wichtig gewesen wäre, aber auf keinen Widerstand stieß. Die beiden Projekte durchkreuzten sich aber so unvorteilhaft, daß vorläufig keines ausgeführt wurde. Es ist klar, daß Österreich gegen den Willen der Großmächte, besonders Rußlands, Englands und Frankreichs die Bahn auf türkischem Gebiet nur mit Gewalt hätte fortführen können, da eine formelle Zustimmung der Türkei unter den anarchischen Zuständen wenig Wert hatte. Diese anarchischen Zustände zeigten sich darin, daß ein „Komitee für Einheit und Fortschritt" ohne viele Mühe und ohne Blutvergießen sich der türkischen Regierung bemächtigen konnte und im Juli 1908 auch Wahlen für ein türkisches Parlament im Sinne der unwirksamen Verfassung von 1876 ausschrieb. Die Auffassung dieses Ereignisses in Europa war zwiespältig. Die Liberalen sahen darin eine Wiedererstarkung des ottomanischen Reiches, die anderen die Ausbeutung des letzten Restes ottomanischer Kraft durch einen freimaurerisch-jüdischen Geheimbund.

Die türkische Umwälzung war für zwei Staaten von unmittelbarer praktischer Bedeutung, für Bulgarien und Österreich. Bulgarien war bisher der Form nach ein türkischer Vasallenstaat. Das war staatsrechtlich unvereinbar mit der konstitutionellen und parlamentarischen Wandlung der Türkei. Es war daher ganz folgerichtig, daß der Fürst Ferdinand sich am 5. Oktober 1908 als unabhängigen „Zaren" von Bulgarien und Rumelien erklärte.

Ganz dieselbe Konsequenz ergab sich für Österreich. Die bloße Okkupation von Bosnien ließ sich mit einer parlamentarischen Türkei nicht aufrechterhalten. Österreich konnte nicht ein Land verwalten, daß seine Abgeordneten nach Konstantinopel schickte. Es mußte entweder auf das Okkupationsgebiet verzichten, oder es der Verfassung des Gesamtstaates organisch eingliedern. Österreich tat beides: es verzichtete auf den Sandschak Nowibazar, den zu annektieren es keine rechtliche Grundlage hatte, den es schon auf dem Berliner Kongreß ausgeschlagen hatte; es erklärte aber zu

gleicher Zeit im Einklang mit den Tatsachen die völlige Angliederung des eigentlichen Okkupationsgebiets. Das geschah durch das denkwürdige kaiserliche Handschreiben an den Minister des Auswärtigen vom 5. Oktober 1908, also vom gleichen Tag wie die Unabhängigkeitserklärung Bulgariens.

Das Handschreiben lautet: „Lieber Freiherr von Aehrenthal! Durchdrungen von der unerschütterlichen Überzeugung, daß die hohen kulturellen und politischen Zwecke, um derentwegen die österreichisch-ungarische Monarchie die Besetzung und Verwaltung Bosniens und der Herzegowina übernommen hat, und die mit schweren Opfern erzielten Erfolge der bisherigen Verwaltung nur durch Gewährung von ihren Bedürfnissen entsprechenden verfassungsmäßigen Einrichtungen dauernd gesichert werden können, für deren Erlassung aber die Schaffung einer klaren und unzweideutigen Rechtsstellung der beiden Länder die unerläßliche Voraussetzung bildet, erstrecke ich die Rechte meiner Souveränität auf Bosnien und die Herzegowina und setze gleichzeitig die für mein Haus geltende Erbfolgeordnung auch für diese Länder in Wirksamkeit. Zur Kundgebung der friedlichen Absichten, die mich bei dieser unabweislichen Verfügung geleitet haben, ordne ich gleichzeitig die Räumung des Sandschaks von Nowibazar von den dahin verlegten Truppen meiner Armee an".

An die beiden Ministerpräsidenten der zwei Reichsteile ergingen gleichlautende kürzere Schreiben mit der Aufforderung, die erforderlichen Vorlagen in den beiderseitigen Parlamenten einzubringen. Denn das Gesetz vom 22. Februar 1880 hatte bestimmt, daß jede Änderung des bestehenden Verhältnisses dieser Länder zur Monarchie der übereinstimmenden Genehmigung der Legislativen der beiden Teile der Monarchie bedürfe. Freilich stimmten die beiden Vorlagen nicht wörtlich überein. Die vom Reichsrat beratene besagte: „Die von S. k. u. k. apost. Maj. getroffene Verfügung, wonach die Rechte seiner Souveränität sowie die Bestimmungen der Pragmatischen Sanktion auf Bosnien und die Herzegowina in der Absicht ausgedehnt worden sind, ihnen verfassungsmäßige Einrichtungen zu verleihen, wird hiemit genehmigt." Die ungarische Fassung lautet: „Der Reichstag nimmt zur Kenntnis, daß S. kaiserliche und apostolisch königliche Majestät, um Bosnien und der Herzegowina eine verfassungsmäßige Autonomie zu gewähren, mit Rücksicht auf jene alten Bande, welche seine ruhmreichen Vorfahren auf dem ungarischen Throne an diese Länder knüpften, seine Souveränitätsrechte auf diese Länder ausgedehnt hat. Die Verfügungen vom Jahre 1723 über die Thronfolge treten auch für diese Länder in Wirksamkeit."

Die hier ausgesprochene Beziehung Bosniens zu Ungarn gehört in das Gebiet rechtlich belangloser Fiktionen. „Der Rechtstitel der Annexion liegt in der Eroberung jener Länder, zu der diesseits der Leitha 70 Prozent an Geld und Soldaten beigesteuert wurde, und in der Zustimmung des Sultans, die er nach unserem Verfassungsrecht nur dem Herrscher beider Reiche gegenüber abgeben konnte."

Die Zustimmung der Pforte erfolgte erst nach einer aufregenden europäischen Verwicklung, die fast einen allgemeinen Krieg entzündet hätte. Serbien und Montenegro verlangten Entschädigungen für ihre Ansprüche oder Hoffnungen auf Bosnien. Rußland und England schienen die Annexion bekämpfen zu wollen. Die Türkei kämpfte wenigstens durch eine empfindliche Aussperrung des österreichischen Handels. Österreich mußte wie zum Kriege rüsten. Nur diese Kriegsbereitschaft sowie die öffentliche Erklärung des deutschen Reichskanzlers im Parlament, das Deutsche

Reich werde unter allen Umständen treu am Bündnis mit Österreich festhalten, bezähmten die Angriffslust der Gegner Österreichs. So kam es am 26. Februar 1909 zum Vertrag zwischen Österreich und der Türkei, der jede Divergenz bezüglich der beiden Provinzen beseitigte und den durch die kaiserliche Entschließung geschaffenen Zustand förmlich anerkannte. Das Auswanderungs- und Eigentumsrecht der Muhammedaner wurde zugesichert; ebenso gleiche bürgerliche und politische Rechte. Der Name des Sultans als Kalifen sollte noch weiterhin in den öffentlichen Gebeten der Muhammedaner genannt werden. Diese bleiben wie bisher dem Scheich-ül-Islamat in Konstantinopel religiös untergeordnet. Österreich-Ungarn löst der Türkei die Staatsgüter mit $2^1/_2$ Millionen türkischer Pfund ab. Österreich verpflichtet sich, die Postämter in der Türkei aufzulassen, wenn das die andern Mächte auch tun — was nicht erfolgte. Dies Abkommen wurde nun auch von den andern Mächten bedingungslos anerkannt. Österreich hatte, ohne Blut zu vergießen, die ehrenvollen Folgen eines siegreichen Feldzuges davongetragen.

Der Text der neuen bosnischen Verfassung wurde von den beiden Regierungen der zwei Reichsteile beraten und am 17. Februar 1910 proklamiert. Von den beiden Parlamenten wurde er nicht behandelt.

Diese bosnische Verfassung, „Landesstatut für Bosnien und die Herzegowina" genannt, bestimmt: 1. Bosnien und die Herzegowina bilden ein einheitliches besonderes Verwaltungsgebiet, welches unter der verantwortlichen Leitung des gemeinsamen Ministeriums steht. Die Verwaltung des Landes sowie die Vollziehung und Handhabung der Gesetze obliegt der Landesregierung in Sarajewo, welche dem gemeinsamen Ministerium unterstellt und verantwortlich ist. In allen Angelegenheiten, die außerhalb des eigenen Wirkungskreises der Landesregierung liegen, deren gesetzliche Tragweite sich jedoch auf Bosnien und die Herzegowina erstreckt, sind über die besonderen Interessen dieser beiden Länder Vertreter der Landesverwaltung zu hören. Die militärischen Organisationen bilden einen organischen Teil der Wehrmacht der Monarchie. Anerkannte Religionsgenossenschaften sind: die islamitische, die serbisch-orthodoxe, die römisch- und griechisch-katholische, die evangelische, Augsburger und helvetischer Konfession, die israelitische. Der Landtag besteht aus Virilisten (Vertreter der verschiedenen Hauptkonfessionen usw.) und 72 gewählten Abgeordneten. Alle in die Kompetenz des Landtages fallenden Regierungsvorlagen bedürfen der Zustimmung der Regierungen der beiden Staaten der Monarchie. Der Landtag wählt einen neungliederigen Landesrat, welcher berufen ist, Gutachten abzugeben. Der Landesrat kann im Wege des gemeinsamen Ministeriums von den Regierungen beider Staaten der Monarchie nach Einvernehmen mit der andern Regierung befragt werden oder sich auf gleichem Weg mit identischen Vorstellungen an dieselben wenden. Die Äußerungen sind beiden Regierungen mitzuteilen. Der Wirkungskreis des Landtages erstreckt sich auf ausschließliche Landesangelegenheiten. Ausgeschlossen sind alle gemeinsamen Angelegenheiten beider Reichsteile. Die Verhandlungssprache des Landtages ist die serbokroatische. Die Schriftstücke sind in beiden Schriftarten (Latinica und Cyrillica) auszufertigen.

Wie man sieht, ist das Verhältnis Bosniens zum dualen Reich eines, das sich kaum in eine Schulformel fassen läßt. Zur Zeit, da das Land keine Verfassung hatte, konnte man allenfalls etwas Ähnliches wie ein gemeinsames Besitzverhältnis der beiden Reichsteile an dem Lande konstruieren. Aber seit es wirklich in den Besitz der

Monarchie übergegangen ist, hat es eine eigene Legislative. Freilich begründet das noch immer keinen Trialismus; aber auch der Dualismus ist kein eigentlicher. Man kann nur zwei Einheiten, die einander gleich sind, mit zwei multiplizieren. Nicht aber zwei ungleiche Größen, von denen sich die eine zur andern wie 63.6 zu 36.4 verhalten. Österreich ist eben ein Organismus mit labilem Gleichgewicht, mit irrationalen Verhältnissen, mit immerwährender lebendiger Entwicklung. Dem können alle staatsrechtlichen Formeln nicht nahekommen. Das Labile und Irrationale im Verhältnis Bosniens zum Gesamtorganismus liegt darin, daß ein Land, das weder Ungarn noch Österreich ist, doch in seinen auswärtigen gemeinsamen Beziehungen keine selbständige Stimme hat. Es ist bei den Delegationen nicht vertreten. Das ist eine inkonsequente Mischung von Absolutismus und Parlamentarismus. Der rohe Begriff des Miteigentums findet keine Anwendung, denn da könnte ja Zisleithanien seinen Anteil an einen andern auswärtigen Staat abtreten, was ohne Ungarns Zustimmung ebenso unmöglich ist, wie Ungarn ohne des Reichsrates Zustimmung nie und nimmer Bosnien veräußern oder sich selber einverleiben kann, gemäß den ungarischen Gesetzen selber.

Dem Historiker Österreichs bleibt da nichts anderes übrig, als mit methodischer Zurückhaltung zuzusehen, wie sich das Leben des Gesamtorganismus mit allen seinen mannigfaltigen Gliedern organisch weiter entfalten wird, und zu hoffen, daß menschliche Kleinlichkeit den Gang der Natur und der Geschichte nicht allzusehr stören wird.

Ebenso wunderbar geheimnisvoll wie unser staatliches Leben im Verhältnis zu Ungarn, zu Bosnien, zum Balkan usw. ist unser Verhältnis zum Deutschen Reich. Auch hier umfassen die geschriebenen Gesetze nicht das ganze Gebiet der ungeschriebenen Rechte. Das hat so recht der Besuch der deutschen Reichsfürsten im Mai 1908 gezeigt.

Die Beglückwünschung des Kaisers in seinem 60. Regierungsjahr durch die unter Führung des Kaisers Wilhelm erschienenen deutschen Bundesfürsten war (wie eine offiziöse Stimme sagt) „ein Vorgang von historischer Größe, der einen unauslöschlichen Eindruck hinterlassen muß. Durch die Dauer seiner Regierung, die Hingebung an seine ungewöhnlich schwierigen Herrscheraufgaben, die Überwindung aller Fährlichkeiten, durch die er während sechs Jahrzehnten das Staatsschiff zu steuern hatte, durch seinen bedeutenden, oft entscheidenden Anteil an der Erhaltung des europäischen Friedens, seinen hohen Charakteradel und den Heroismus, den er bei allen Wandlungen seines persönlichen Schicksals bewies, ist Kaiser Franz Josef zu einer Gestalt geworden, die auch außerhalb seines Reiches in allen Gemütern, bei Völkern und Staatslenkern, Gefühle besonderer Ehrfurcht und warmer Sympathie weckt. Diese Empfindungen haben bei einer großen Zahl von Anlässen imponierenden Ausdruck gefunden. Alle früheren Kundgebungen dieser Art werden jedoch von dieser Huldigung, deren Schauplatz das Schönbrunner Schloß bildete, an Glanz und Bedeutsamkeit überragt. Die Anteilnahme an dem Jubiläum des Kaisers kann außerhalb der Monarchie nirgends einen so innigen Charakter tragen wie in Deutschland, mit dem Österreich-Ungarn durch ein Bündnis verknüpft ist, das sich aus dem politischen Werdegang des vergangenen Jahrhunderts naturgemäß entwickelt und als ein auf unerschütterlich festen Grundsteinen ruhender Bau erwiesen hat. Der Gedanke, die Oberhäupter der deutschen Bundesstaaten zu einer gemeinsamen Darbringung ihrer Glückwünsche in Wien zu versammeln, ist dem von edlem

Schwunge getragenen Geiste des Kaisers Wilhelm entsprungen und hat bei den anderen Bundesfürsten lebhaften Anklang gefunden". — Ebenso betonten reichsdeutsche offiziöse Stimmen die Bedeutung des Huldigungsbesuches der deutschen Staatsoberhäupter und des Hamburger Bürgermeisters mit dem Kaiser Wilhelm an der Spitze: „Damit stehen die Regenten und die Regierungen Deutschlands dem Auslande gegenüber geschlossen da. Wenn die Gesamtheit der deutschen Bundesfürsten dem Kaiser Franz Josef ihre Glückwünsche darbringt, ist damit besonders eindringlich ausgedrückt, daß ganz Deutschland, der Kaiser und das Volk, dem greisen Herrscher huldigt, in ihm seine Völker grüßt und die Bundesfreundschaft abermals bekräftigt und besiegelt. Das Bundesverhältnis zwischen den beiden Reichen findet eine Weihe ganz außerordentlicher Art. Es erscheint als die den veränderten Zeiten angepaßte Fortsetzung des alten Verhältnisses. Darum wohnt ihm ein guter Teil der alten Freundschaft inne. Die Beglückwünschung ist die Betonung dieses eigenartigen Charakters des deutsch-österreichisch-ungarischen Staatenbundes."

Zu gleicher Zeit telegraphierte der König von Italien: „Beseelt von der alten und treuen Freundschaft, schließe ich mich den herzlichen Gefühlen an, welche Ihnen heute S. Maj. der deutsche Kaiser, unser erhabener Bundesgenosse und Freund, persönlich aussprechen wird."

Nachdem wir vorläufig an das Ziel unserer Darstellung gelangt sind, sollten wir noch einen Blick auf die österreichische Kultur der gegenwärtigen Generation werfen. Aber es ist ja nicht unsere Aufgabe, die Kulturen der einzelnen Nationalitäten zu schildern, sondern nur das, was mit der Gesamtstaatsidee irgendwie zusammenhängt. Auf dem Gebiet der Politik wird das am stärksten durch die verschiedenen großösterreichischen Programme vertreten, die von Popovicis Buch ausgehen: „Die vereinigten Staaten von Großösterreich" (1906) und von Rudolf Springers (Renner) „Grundlagen und Entwicklungsziele der österreichisch-ungarischen Monarchie" (1906). Die Idee scheint von den Tschechen (Palazky) und den Sozialdemokraten immer mehr auf die Südslawen überzugehen. Ein Südslawe, Fra Georg Martic (geboren 1822 zu Posusje in der Herzegowina) hat auch das bedeutsame großösterreichische Epos über die Okkupation Bosniens gedichtet; sein Heldengedicht über die Unterwerfung von Bosnien durch das kaiserliche Heer schließt einen ganzen epischen Zyklus volkstümlicher Gedichte über Leid und Rache der unterdrückten Christen während der vorhergehenden Jahrzehnte ab. (Osvetnici. Dio VII. Posjednuće Bosne i Hercegovine po cesaro-kraljevskoj vojisci god. 1878. Pjesma od Radovana. Zagreb 1883.)

Eine zusammenfassende Darstellung der österreichischen Kultur der Gegenwart sei einer anderen Gelegenheit vorbehalten.

Für alles das, was sich auf dem Gebiete der Literatur, der Kunst, der Poesie Gesamtösterreichs regt, will ich hier nur einen Typus als Zeugen stellen, dessen Worte genügen werden, uns das zu zeigen, was viele andere mehr oder weniger bewußt in Österreich fühlen und streben. Ich meine Hermann Bahr, den bezeichnendsten Österreicher auf diesem Gebiet, mit allen Paradoxien und Eigenheiten der österreichischen Natur. In dem Büchlein über Wien (1906) sagte er: „Eigentlich sind die Habsburger geborene Künstler. Noch jeder hat die Welt aus sich erschaffen. Es ist, als hätte die Geschichte einmal versuchen wollen, ob der Geist allein herrschen kann." Das Geschlecht scheint die Aufgabe zu haben: „Gottes Stimme zu hören, die in ihm

spricht, und Gottes Gebot zu tun. Nicht, was die Menschen begehren. Nicht, was der eigene Vorteil rät". Ferdinands II. Tat „war ein ungeheurer Triumph des Geistes". Bahr erkennt, daß Ferdinand nicht bloß des Glaubens wegen gegen die „Rotte" seiner politischen Gegner auftreten mußte. In Wien „erstrahlt das deutsche Wesen stärker als sonst in einer deutschen Stadt." Man ist hier nicht bloß deutsch, man spielt auch noch den Deutschen. Aber „die deutsche städtische Kultur hat kein helleres Zeichen, als Wien in den Tagen des Vogelweiders war". Alle haben hier „die Freiheit und Sicherheit der Wiener Ironie". Die Barocke hat hier dem Christentum „die Spitze, die ihm (nach Schopenhauer) der Protestantismus abgebrochen hat, nun wieder aufgesetzt". Der österreichische Liberalismus kam von draußen, er „zerrann, als einer kam, der mit dem Wiener wienerisch sprach, Wiener Gedanken in Wiener Worten; das war der Zauber Luegers". „Der Wiener schimpft nicht, weil ihm ein Mensch mißfällt, er schimpft auch nicht, um ihn abzuschrecken; er schimpft, weil es ihm gut tut, und hat den Menschen gern, der ihm diese Lust gewährt. Und mehr hat er auch für den Menschen seiner Begeisterung nicht, als eben auch nur Dankbarkeit für die Gelegenheit, sich auszujauchzen." Die lebenden Menschen in Wien „spinnen sich ein. Sie sind froh, wenn man sie nicht bemerkt. Sie tun nicht mit, sie lehnen abseits". „Wer nicht schimpft, gilt als ein ungebildeter Mensch." Bahr eignet sich das Verfassungsideal Kürnbergers an: „Föderativrepublik mit monarchischer Spitze. Eine österreichische Eidgenossenschaft mit einer einzigen gemeinsamen Angelegenheit: Verteidigung nach außen. Im Innern macht, was ihr wollt. Regiert euch selbst."

In dem Büchlein über Dalmatien (1909) macht Bahr „eine Wallfahrt zum alten Österreich". Er lernt „wieder ein bißchen österreichisch". „Macht aus dieser Stadt (Triest), was sie sein könnte, eine starke und reiche und große Stadt, stärker und reicher und größer als Venedig, und die nächste Generation wird sagen: wir wären ja Narren, zu tauschen. Und warum soll sie nicht italienisch sein? Ihr könnt euch ja gar nichts besseres wünschen als eine italienische Stadt, die sich in Österreich wohl fühlt. . . . Ihr treibt jeden Italiener aus Österreich hinaus, dem ihr die Wahl stellt, ein Italiener oder ein Österreicher zu sein. Es muß ihm möglich werden, als Italiener ein Österreicher zu sein. Wie denn unser ganzes österreichisches Problem dies ist, daß es uns möglich werden muß, Österreicher deutscher oder slawischer oder italienischer Nation zu sein." Ich setze hinzu: oder magyarischer. — „Der Lloyd hätte einen Phantasten nötig, der an das Unmögliche glaubt. Denn was bei uns unmöglich scheint, ist das Wirkliche. Und zu helfen ist uns überall nur durch Romantiker, die man auf die Wirklichkeit losläßt; das Romantische wird ihnen durch die Wirklichkeit dann schon ausgetrieben. . . . Ein großer Kaufmann mit einem unbändigen österreichischen Hochmut gehörte her; wie Bruck einer war. . . . Versteht ihr nicht, daß die Schiffahrt eines Landes ein Ausdruck seiner Macht und seines Willens ist? Ist die Schiffahrt eines Landes ein Geschäft? Gehört sie nicht vielmehr zu den moralischen Dingen? Rentieren sich Armee und Flotte? Rentieren sie sich kaufmännisch? Die Schiffahrt kann Geld einbringen. Aber auch moralische Dinge, Mut, Stolz, Lust kann sie bringen. Und Mut, Stolz, Lust kreisen dann im Lande, bis zuletzt auch aus ihnen wieder Geld wird." „Unser Land wird durch Fachleute verheert. Ein Fachmann ist, wer etwas gelernt hat und es nicht versteht." „Man darf schließlich auch gegen die Regierung nicht ungerecht sein. Ihr ärgster Fehler ist,

daß sie volkstümlich ist. Wir müßten einmal einen ungemütlichen Regenten haben". „Ein paar junge Herren von der Kriegsmarine, voll Lust und Kraft; man merkts ihnen an, daß sie sich gut geführt fühlen. Sie sprechen italienisch, ein bißchen kroatisch und jenes Armeedeutsch, das ein sublimiertes Wienerisch ist. Sie spüren, daß in ihren Schiffen Österreich ist. So wirkt ein einziger wirklicher Mensch, wie Tegetthoff war, einer, der den Glauben an sich hat, in seiner Welt noch bis ins zweite und dritte Glied nach." „Warum gehen unsere jungen Gelehrten nach Griechenland, während in Dalmatien noch alles zu tun bleibt?" Und in Vindobona, füge ich hinzu, usw. In Zemunik nisten Trappisten. „Selbst von Mönchen kann man immerhin noch mehr Kultur erwarten, als unsere Verwaltung hat, und sie sind moderner." „Perikles hat gesagt, ich fürchte weit mehr unsere eigenen Fehler als die Pläne der Gegner." Es gibt eine „Lust am Gegner, den doch jeder braucht, um so sich selbst erst zu bejahen und zu erfüllen". „Wir leben und sterben inkognito." „Kultur, von der soviel die Rede ist, hätten wir dann erst, wenn, was irgendeiner zu seinem Trost gefunden und erkannt hat, allen zugesprochen würde. . . . Vielleicht ist keine Zeit noch reicher an Gedanken gewesen als unsere; weil aber keiner in der Erde der Menschheit Wurzeln schlägt, bleibt sie bettelarm." „Ist wirklich das Deutschtum gleich bedroht, wenn unsere Kinder eine fremde Sprache hören? Trauen wir unserer eigenen Kraft so wenig zu? Und geht es denn immer bloß um die Sprache, geht es nicht vielmehr um den deutschen Sinn und unsere alte deutsche Stammesart? Ist es nicht wichtiger, diese südlichen und östlichen Völkern einzuhauchen? Lassen wir doch in der weiten Welt die deutsche Seele für uns werben! In welcher Sprache sie dann wirkt, was kümmert's uns, wenn nur deutsches Wesen obenan in der Menschheit steht!" „Siehst du, in der Getreidegasse, wenn das zittrige Glockenspiel herüberklingt und in den bunten Goldmacherhäuseln des Hradschin und vor dem Tuchhaus in Krakau, wo der Mickiewicz steht, und auf dem Platz in Trient, wo der Dante seine Hand zum Norden hebt, und in Bozen auf dem Platz des Vogelweiders und hier (in Ragusa) im Abglanz der Komnenen fühlst du dich zu Haus, dies alles ist dein Heim, dies alles zusammen erst bist du; siehst du jetzt, was ein Österreicher ist?" (Ich möchte auch Ofen und Pest und Agram usw. dazu zählen. Und ich möchte die unausgesprochenen Worte des nach Norden gerichteten Dante zu Trient also deuten, daß er einen kraftvollen Kaiser, einen „Arrigo" herbeirufen will, wie er das wirklich getan hat, um eine große übernationale Weltmonarchie unter deutscher, gibellinischer Führung anzubahnen.) „Es sollte auch einmal einer reisen, der Europa mit unserer Menschenart bekannt macht. Warum halten wir sie versteckt? Warum verstellen wir uns? Warum sind wir alle so bös, wenn einer sie verrät?" „Wenn die Menschen hungern, sagen sie: das Vaterland muß größer sein. . . . Dies wird jetzt in das Wort gepreßt: Trialismus. Wir Kroaten in Dalmatien, in Kroatien und Slawonien sind ein Volk, so wollen wir auch ein Reich sein. Wirtschaftliches Bedürfnis wird so zur politischen Leidenschaft. Ein habsburgisch gesinnter Staatsmann ließe sich das nicht entgehen. Er gewänne für Österreich ein Volk und hätte die ungarischen Rebellen geschlagen." „Diese Staatskünstler stecken nämlich noch ganz im alten Österreich, das seinen Sinn in Deutschland suchte. Seit es aber hinausgeworfen wurde, hat es nur die Wahl: entweder gar keinen Sinn mehr zu haben oder sich jetzt einen neuen zu suchen. Der kann nur auf dem Balkan sein. Nur mit starken Südslawen können wir auf dem Balkan stark sein. In ihrer Kraft ist unsere Zukunft." „Clissa, die Feste, die das Tal sperrt.

Kroatisch, venezianisch, ungarisch, türkisch, wieder venezianisch, österreichisch, französisch und wieder österreichisch ist seine Vergangenheit gewesen. Jetzt steht ein Korporal mit einem Zug unserer Soldaten dort." „Das haben die Menschen in Österreich voraus, daß sich hier, wer nur ein wenig über sich nachdenkt, als ein Ergebnis vieler Verwandlungen erkennt. In uns rufen hundert Stimmen der Vergangenheit, der Streit der Väter ist noch nicht ausgetragen, jeder muß ihn aufs neue noch einmal entscheiden, jeder muß zwischen seinen Vätern wählen, jeder macht an sich alle Vergangenheit noch einmal durch. Unsere Väter, uneinig unter sich, rufen erst unser Urteil an. Dies ist eben erst unser Problem, das unsere Generation überhaupt erst erkannt hat. Als wir uns vor zwanzig Jahren erhoben, war in Österreich der Wahn, man könne ein vaterloses Leben führen. Das nannte man Liberalismus bei uns. Wir aber erkannten, daß alles Leben darin nur besteht, ein Ende mit einer Vergangenheit und so den Anfang mit einer Zukunft zu machen. Doch Vergangenheit ist nie zu Ende, bevor sie nicht ein neuer Mensch in sich aufgesaugt hat. Und Zukunft hat erst begonnen, wenn in einem neuen Menschen alle Väter versammelt sind. Darauf hoffen wir, damit ringen wir. Jetzt aber ist wieder eine neue Jugend da. Diese neue Jugend sucht nicht mehr, zweifelt nicht mehr, bangt nicht mehr. Sie wird es wagen. Österreich kann beginnen. Ich möchte noch dabei sein. Ich möchte noch Österreich erleben." „Die Geschichte wird sicher wieder gescheiter sein als wir, mir ist gar nicht bange.... Hier wird ein freies Volk sein, an Österreich gläubig, durch Österreich stark, für Österreich bereit."

Es wäre die Aufgabe Österreichs, den Deutschen, den Italienern, den Rumänen, den verschiedenen slawischen Stämmen zu zeigen, daß sie erst in Österreich den Gipfel deutscher, italienischer, slawischer Kultur erreichen können. Von den Magyaren versteht sich das ohnedies. Wien, das Wien des Nibelungenliedes und Walthers und Beethovens ist aber tatsächlich die Hauptstadt deutscher Kultur. Wien war im 17. und 18. Jahrhundert die Hauptstadt italienischer Kultur. Wien könnte und sollte aber auch der Welt zeigen, was magyarische, tschechische, serbokroatische und slowenische Kultur ist. Erst dann wäre es ganz die Hauptstadt Österreichs. Und Wien hat dazu alle Anlagen. Ja, es könnte in diesem Sinne die Hauptstadt Albaniens und des mohammedanischen Orients sein. In diesem großen Sinn hat Lueger den Bosniaken eine Moschee in Wien bauen wollen.

Was von den verschiedenen Nationalitäten Österreichs und seines Interessengebietes gilt, das gilt auch von den verschiedenen politischen Parteien. Auch für jede dieser Parteien muß Österreich Raum haben. Man kann Österreich nicht klerikal beherrschen, aber auch nicht liberal und auch niemals sozialdemokratisch. So wie jeder Österreicher sich als Deutscher oder Slawe oder Romane fühlen darf, so als Klerikaler oder als Liberaler, Sozialdemokrat usw. Aber es wäre kindisch, bei aller Gesinnungstüchtigkeit für die eigene Partei alle anderen Parteien vernichten zu wollen. Der Begriff der Nation beruht auf ihrer Verschiedenheit und ebenso der Begriff der Partei.

Wenn man die verschiedenen Parteiprogramme vergleicht, wie sie z. B. im „politischen Kalender von Th. Czeike (Wien 1890) zusammengestellt sind, so wird man finden, daß sie alle versuchen, die Idee der Gerechtigkeit auf verschiedenen Wegen zu erreichen; alle schreiben die Gerechtigkeit, die Kultur auf ihre Fahne, in nationaler wie sozialer Beziehung, den Schutz unterdrückter Minoritäten. Die dramatischeste

Entwicklung hat in den letzten Jahrzehnten die christlichsoziale Partei durchgemacht und ihr Führer Karl Lueger ist weit außerhalb der Monarchie als Typus des Österreichertums betrachtet worden. Um nicht selber als Historiker in den Verdacht der Parteilichkeit zu geraten, lasse ich das Wort über diesen Antisemiten einem jüdischen Schriftsteller, Maximilian Harden („Köpfe" 2, 439. Berlin 1911):

„Der deutsche Kaiser kommt wieder in die Hofburg. Grüne Flächen zwischen dem schimmernden Weiß und dem noblen Grau der Paläste; ein Blumensaum unter jedem Fenster. Diese Stadt braucht sich nicht mit Schmuck zu behängen. Solches Stadtbild hat des Nordländers Auge kaum irgendwo je erschaut. Nirgends diese Fülle hübscher, fröhlicher Menschen, die immer Zeit zu haben scheinen und denen man anmerkt, daß sie gefallen möchten. Hier wird Wein getrunken, ist das Gebirg nah, mordet das Übermaß hastiger Arbeit nicht die Freude am Leben. Der Vorhof des Orients, eines gründlich gesäuberten zivilisierten, ohne träges Geräkel, Fäulnis, Pestilenz. Die Hofkutschen rollen über den Platz. Wie ein Familienfest ist's. Ehrerbietiger Gruß empfängt die beiden Kaiser. Jetzt steigt in der Ferne die Brandung, schwillt das Summen. Tausend Häupter entblößen und neigen sich. Aus einem einfachen Wagen dankt ein in ernstes Schwarz gekleideter Mann, der schlichteste im langen Zug. Das ist der Bürgermeister. Alte Chroniken berichten von solcher Glorie der Bürgermeisterschaft. Dieser Bürgermeister war der Führer der im Reichsrat, im Landtag, im Gemeinderat mächtigsten Partei, ein Redner von unübertroffener Schlagkraft, der witzigste Kopf, der populärste Mann, ein Verwalter, wie Habsburgs Völker nicht oft einen sahen. Eine Großmacht war er. Seit er mit lauter Zunge zum Krieg wider Sems Söhne rief, ward er zum Abschaum der Menschheit geworfen. Daß die Bedrohten sich wehrten, war begreiflich; unklug nur, daß sie den Angreifer wie einen Wicht behandelten. Hat Lueger die Juden je gehaßt? Er fand sie, trotz schlimmer Nachwirkung der Gründerjahre und des Kraches, zu mächtig, den Einfluß ihres Geistes in alle Kraftquellen des Reiches zu groß; fand ihr Wirken da besonders unheilvoll, wo sie in Magyarenvermummung Österreichs Rechtsanspruch zu schmälern trachteten. Wohin geraten wir, wenn's noch lange so weiter geht? Das Reichszentrum, fast schon der Herrschaft eines fremden, rasch wachsenden Stammes untertan, dem die Erhaltung unserer alten Volksart nicht Lebensnotwendigkeit ist. Alle Autorität, seit Königgrätz und erst recht seit dem Krach, bespöttelt. Die gebildeten Skeptiker oder Raunzer, von deren Lippe nur höhnische Scheltrede über Österreich fällt und die Gottlosigkeit Ehrensache, frommer Glaube lächerlich dünkt. So mochte Lueger denken. Muß jeder denn, der die Überzeugung nicht aus dem Modewarenhaus bezieht, ein schäbiger Geselle sein? Der blonde Tribun mit dem hellen Blick und der männlichen Haltung glaubte im Herzen stets, was sein Mund sprach. Laßt euch nicht länger ducken, rief er, entringt euch erschlaffender Zagheit und lernt endlich wieder den Mut, gläubige Katholiken und zuversichtliche Österreicher zu sein. Und von seinem Feuer fielen Funken in ausgedörrte Hirne. Der hat studiert und ist doch fromm geblieben! Der glaubt an Österreich und meint nicht, daß aus uns nie wieder was Rechtes werden könne! — Der Wiener will keinen starren Cato, keinen steinernen Roland; will Helden, die ungefähr aus demselben und von demselben Format sind wie er selbst. Ein Studierter, der mit fühlbarem Stolz die Sprache des Volkes spricht. Einer, der Energie hat und doch munter ist. Der den Mächtigsten nicht schont und den Einfältigsten Tröstliches sagt, den Leuten niemals die Mühsal

unbequemer Wesensänderung zumuten wird. Wir sind wir und können uns überall sehen lassen. Griesgrämige Stubenmümmel und naseweise Judenbuben, Professoren und Schmocks sagen uns, daß wir zu nichts Rechtem taugen und Österreich nicht vorwärts kommt? Daß wir nicht dem Priester mehr, nur noch dem Zeitungmacher gehorchen sollen? Fällt uns nicht ein. — Lueger hat Österreichs Volk wieder an Österreich glauben gelehrt. Das vermochte nur einer, der an sich selbst glaubte. Während ringsum die Literaten flennten, mit der Habsburgerherrlichkeit sei es aus, während sie wimmerten, Österreich müsse in Unfreiheit versiechen, in Pfaffenknechtschaft vermodern, zeigte der eine Mann, was an Energie, an Willen zu nützlicher Leistung selbst aus dem Gewimmel der Analphabeten zu holen war und ließ zum erstenmal wieder ahnen, welche Fülle politischer, zu Verwaltung und Führung berufener Talente in dem deutschen, monarchischen, der Kirche in blinder Treue ergebenen Österreich wuchs. — Dem Kleingewerbe mehrt Lueger die Möglichkeit, Kredit zu finden, modernisiert das Versicherungswesen. Die Künstler klagen über den Staat. Eine gute Gelegenheit, den Schimpfern zu beweisen, daß wir 'Klerikalen', wir 'Dunkelmänner' für die schönen Künste ein eben so offenes Herz haben wie die frommen Mönche, die der Menschheit die Pracht alter Kultur retteten, daß wir für die Kunst mehr tun als die liberalen Feinschwätzer. Luegers Machtwort schafft die Moderne Galerie, öffnet sie den verwegensten Talenten. — Lueger hat starke Helfer geworben: das Erzhaus, die Priesterschaft, den Hochadel, die Frauen. Doch das Wichtigste hatte er immer sich selbst zu danken, dem Zauber seiner Persönlichkeit, dem auch der Feind sich nicht ganz entzog. Dieser Antisemit wurde von den Juden bewundert. — Mag von seiner Partei sich die Stadtmode wenden, in dem Menschen, wenn die Legende verklungen ist, das Allzumenschliche erfühlt werden: das Bild des Bürgermeisters Lueger wird Wien immer wieder mit dem Frühlingsgrün dankbarer Liebe kränzen." — So weit Maximilian Harden.

Über den eigentlichen innersten Kern österreichischer, besonders Wiener Kultur sagt O. Walzel (im Shakespeare-Jahrbuch 1912, S. 271) treffende Worte: „Wem liegt auch heute schon so viel an rastloser Bewegtheit, wer ist von gleicher Sehnsucht nach Bewegung erfüllt wie der Wiener? Gegen uns Wiener gehalten ist, was ich sonst auf deutschem Boden an Wünschen, Bewegung um ihrer selbst willen zu erleben, beobachten konnte, nur schüchterner Versuch. Neben dem Wiener Bedürfnis nach einer Bewegung, der jeder Haltpunkt nur ein *Spiel* bedeutet, sind alle anderen Deutschen wahrhaft Waisenknaben. Ganz gewiß kennt auch schon die Romantik von 1800 den Reiz der Bewegung um ihrer selbst willen. Sonst gäbe es nicht so viel Berührungspunkte zwischen heute und damals, sonst fühlten die Romantiker von heute sich ihren Ahnen nicht so verwandt. Abermals möchte ich betonen, daß diese Verwandtschaft besonders in Wien empfunden wird, wo jeder, nicht bloß einzelne Dichter und Schriftsteller und Künstler, sondern auch die Fiaker und Kellner und Dienstmänner romantische Ironiker sind, mit einer Fähigkeit über den Dingen zu schweben, um die sie die echten Romantiker von einst beneiden könnten."

Indem ich diese Blätter abschließen will, kommt mir eine interessante Schrift von Albrecht Wirth zu (Monographien zur Zeitgeschichte, 8. Türkei, Österreich, Deutschland). Gern lasse ich, um selber die historische Objektivität zu wahren, dem außerösterreichischen Historiker das Wort, da es gilt, die weltpolitische Lage, die Aussichten Österreichs für die Zukunft zu betrachten. „Ein Jahrtausend gemeinsamer

Entwicklung, deren Spuren kein Schicksal verwischen kann", verbindet Österreich und das Deutsche Reich. „Bei der Belagerung Wiens durch die Türken kam es vor, daß ein Soldat, dem der linke Arm abgehauen war, sich neben einem Kameraden aufpflanzte, der den rechten Arm verloren; beide vereint, hielten dann mit Erfolg den Feind ab, mit je einem Arme weiterfechtend. Ähnlich hat Deutschland die Aufgabe übernommen, nach Westen zu Wache zu stehen, Österreich aber, nach Osten zu das Deutschtum zu schützen. . . . Man kann blühen und gedeihen trotz starken, ununterbrochenen Streites der Volkheiten; so geschieht es in Österreich, so war es in Byzanz. . . ." Wirth wundert sich, „daß in einem großen und zukunftreichen Lande, das zudem noch an der Schwelle Kultureuropas liegt, daß in Albanien keine einzige deutsche Anlage, kein deutsches Bergwerk, so gut wie keine deutsche Schiffahrt, kein einziges Konsulat" vorhanden ist. Eine Gefahr kommt von Rußland. „Bismarck faßte 1879 eine Mobilisierung gegen Rußland ins Auge; sein größtes Werk, der Dreibund, war mehr gegen Rußland als gegen Frankreich gerichtet, insofern als die Haltung des Zaren bei der Besetzung Bosniens 1878 den Anstoß zu dem Zweibunde gab. Nicht minder richtete sich unser Einvernehmen mit Rumänien und der Türkei fast ausschließlich gegen das Zarenreich. Moltke forderte zweimal, 1875 und 1889, in welch letzterem Jahre schon Österreich gegen den östlichen Nachbar mobilisierte, die unerbittliche Niederwerfung Rußlands." — „Epoche machte eine Rede, die im Frühling 1911 Sylvester, heute Präsident des Reichsrates, hielt. Er äußerte, die Anrainer des Mittelmeeres müßten zusehen, daß ihnen ihr gebührender Anteil würde. Der Anrainerpolitik gehört die Zukunft. Sie bedeutet, daß die Uferstaaten des Mittelländischen Meeres, daß Spanien, Frankreich, Italien, Österreich und Griechenland darauf bedacht sein sollen, zugunsten ihrer eigenen Interessen Großbritannien aus dem Mittelmeer zu verdrängen. Schon hat sich in verschiedenen Kreisen der Wunsch geltend gemacht, daß auch Österreich eine Gegenküste beherrsche, ja sogar daß es die Hand nach Ägypten ausstrecke. Das liegt noch in der Ferne; dagegen wird in absehbarer Zeit Österreich die Schutzherrschaft über den westlichen Balkan erlangen. Die Albaner werden den Habsburgern ausgezeichnete Soldaten liefern. Zugleich werden die Albaner, die unter den Indogermanen eine völlig eigene Stellung einnehmen, die mit den Slawen nichts zu tun haben, ein treffliches Gegengewicht gegen das Serbentum bieten. Auf dem Serbentum bauen sich die Hoffnungen der Südslawen auf. Und die Befürchtungen der Deutschnationalen. Denn sie befürchten, daß durch den Trialismus das Haus Habsburg immer slawischer werde. — Die Deutschen Österreichs stehen vor der Wahl, sich mit dem klerikalen Element zu verbinden, oder aber einflußlos zu bleiben. Auch im Deutschen Reich hat das Zentrum neuerdings eine derartige Macht erlangt, daß die Konservativen schon manchmal von seiner Willkür abhängen. Eine neue Welle päpstlichen Einflusses geht durch ganz Mitteleuropa. Auch ohne den Preis Roms durch Nietzsche ins Feld zu führen, kann man sagen, daß die Unduldsamkeit der Protestanten weit größer ist als die angebliche Unduldsamkeit des großen katholischen Publikums." (Der Autor ist Protestant.) — „Einst ruhte das Schwergewicht Europas bei Österreich. Bismarck hob mit gewaltiger Faust die Hohenzollern über die Habsburger. Es steht jedoch keineswegs in den Sternen geschrieben, daß dem immer so bleiben werde. Geltung in der politischen Welt hängt allein von dem Willen ab, sich geltend zu machen, und der militärischen Macht. Österreich hat Ziele in seiner äußeren Politik, während wir überhaupt keine Ziele ver-

folgen, und das junge Geschlecht an der Donau und in den Alpen hat den Willen, die Ziele zu erreichen. Ein geschichtliches Gesetz scheint zu erfordern, daß das Schwergewicht der Macht sich immer nach der bedrohten Peripherie und am liebsten nach einer Völkerscheide, einem Gebiete des Nationalitätenkampfes verschiebt. Peking erhob sich zwischen Chinesen und Tataren, Stockholm zwischen Germanen und Lappen, Tokio zwischen Japanern und Aino, Petersburg am Ende der Slawenwelt, Berlin auf der Scheide zwischen Slawen und Deutschen. Das Schwergewicht des Römerreichs schob sich gen Norden zu vor. So ergibt sich, daß, dem jeweils wechselnden Druck der Bedrohung von außen folgend, das politische Schwergewicht zu Österreich hinübergleiten wird. Österreich muß auch deshalb wachsen, weil es sonst von Italien überflügelt wird; es wird wachsen, weil der Zerfall des Westbalkans ihm keine andere Wahl läßt. . . . Die Engländer haben bereits halb und halb auf die Herrschaft im Mittelmeer verzichtet. . . . Das osmanische Reich wankt, und den Vorteil von seinem Zusammenbruch werden Italien, England, Österreich davontragen. . . ." Soweit der reichsdeutsche Historiker.

Der österreichische Geschichtsschreiber braucht sich nicht alle diese Ausführungen anzueignen, er führt sie nur an, um zu zeigen, daß nach dem Eindruck der Außenwelt (und wir könnten ebenso auch englische, französische Stimmen anführen) Österreich ein Staat ist, der, auf natürlichen und notwendigen Grundlagen erwachsen, in seiner unbeirrten und logischen, organischen Ausbildung durch die Jahrhunderte auch heute seine tiefinnerliche organische Kraft des Lebens und Wachsens bewährt. Die österreichische Geschichte ist nicht die Folge von zufälligen Glücksfällen und Fehlern, von gut oder übel geratenen politischen Rechnungen, sondern sie ist die große, stete und unentwegte Entwicklung eines weltgeschichtlichen Völkergedankens, einzig in seiner Art, in seinen Beziehungen zu Verwandtem und Fremdem, zu Verbündetem und Gegnerischem. Der Idee Österreichs liegt das Geheimnisvolle alles ursprünglichen Lebens zugrunde; es ist unkritisierbar wie jedes Naturprodukt, unkonstruierbar wie jeder Organismus, heilbar und entwicklungsfähig nur aus sich selber heraus, sich erhaltend durch seine eigene, aus den Urgründen des Seins und Geschehens quellende Lebenskraft, unzerstörbar wie jeder wahre Gedanke. Es gibt ein Österreich, dessen Existenz außer jeder vernünftelnden Diskussion steht; es muß daher auch eine verständnisvolle Geschichte dieses Österreich geben, nicht nur eine 'Geschichte Österreichs', sondern eine 'österreichische Geschichte', eine Geschichte, welche nichts anderes als die Begründung, die Entfaltung, die Richtung und die Auswirkung der österreichischen Staatsidee ist.

Nachwort.

Diese Darstellung wurde am 18. August 1912 abgeschlossen. Der im September erfolgende Eucharistische Weltkongreß zu Wien hat Österreichs Bedeutung als Vormacht der höchsten europäischen Zivilisation in überraschender Weise aller Welt, vor allem dem Oriente geoffenbart und ist gewiß auch nicht ohne geistige und politische Nachwirkung geblieben. Als im Oktober darauf der Balkankrieg ausbrach, als die Türkei, zerwühlt von liberalisierenden Machenschaften im Innern, vor dem Ansturm

der Griechen und Südslawen zusammenbrach, da handelte es sich, wie alle Welt fühlte, nicht nur um den Balkan, sondern vor allem auch um Österreich. Es wurde in diesen aufregenden Wintermonaten auf dem Schauplatz der Weltgeschichte die Probe gemacht, ob jene Anschauung von Österreichs Bedeutung, wie sie hier in diesen Blättern ausgeführt wird, die richtige sei, oder aber die entgegengesetzte Anschauung, der in diesen Blättern so entschieden widersprochen wird. Man kann sich denken, mit welcher Spannung und Ergriffenheit der Autor dieser österreichischen Geschichte den Verlauf des furchtbaren Winterfeldzugs verfolgte, während sein Buch gedruckt wurde. Denn er war sich bewußt, daß die Kritik dieses Buches eben jetzt, schon vor dem Erscheinen des Werks, von der Weltgeschichte geschrieben werde. Er hätte allerdings weder sich noch seine Anschauung für blamiert gehalten, wenn auch die Ereignisse für die Weltstellung und das Ansehen Österreichs ungünstig ausgegangen wären. Denn es ist auch sonst schon vorgekommen, daß die größten und wahrsten Ideen von ihren berufenen Vertretern unzulänglich vertreten wurden. Man erinnere sich nur der Geschichte des auserwählten Volkes. Ebenso wäre es nicht ausgeschlossen, daß die große weltgeschichtliche Sendung Österreichs durch schuldvolle Schwäche, Torheit oder Böswilligkeit der Menschen mißlingen könnte, trotz alles Heldentums der pflichtbewußten Träger dieser Sendung. Zu unserer größten Genugtuung hat sich aber die Idee Österreichs und dessen wirkliche Macht seiner ganzen Bedeutung nach vollkommen und folgerichtig bewährt und bewahrheitet. Österreich hat sich in all diesen internationalen Machtproben als die entscheidende Vormacht, als die lebensvollste Vorwacht Europas und der Welt bewiesen, als das, was es seiner Natur nach ist, war und immer sein soll. Ganz ebenso (um nicht in frühere Zeiten zurückzugreifen) wie im Krimkrieg, wie in den Zeiten des Berliner Kongresses, wie in den Jahren, da der Zweibund geschlossen und da er publiziert wurde, wie in den Zeiten der Annexion Bosniens, hat Österreich auch in diesen Tagen durch die ruhige, aber tatkräftige Entfaltung seiner vollen politischen und militärischen Macht der ganzen Welt sein Dasein, sein Leben, seine unverwelkte Frische gezeigt. Dem vielbewegten Europa gegenüber hat Österreich heute ebenso wie in den Zeiten des Krimkriegs durch seine tatkräftige, sachgemäße Initiative die Entscheidung gebracht. Keine Macht Europas hat sich zielbewußter und erfolgreicher erwiesen als Österreich. Monatelang wurden in allen Kabinetten und Militärkanzleien die Aussichten eines Weltkriegs erwogen, die Bilanzen der Machtmittel gezogen. Der Weltkrieg, vor dem man sich seit dem Ausbruch des Balkankrieges mit Recht fürchtete, ist wirklich geführt worden, durch furchtbare Rüstungen, Truppenbewegungen, Mobilisierungsanstalten in ganz Europa, und dieser Weltkrieg, einer der interessantesten und gewaltigsten, einer der opfervollsten aller Geschichte, ist noch vor dem Abfeuern der ersten Kanone entschieden worden durch das sachverständige Urteil der europäischen Diplomatie. Dies Urteil lautete zugunsten Österreichs. Wie tief das im Ausland gefühlt wird, darüber sei es erlaubt, ein etwas groteskes Symptom zu zitieren. Ein russisches Tagblatt hat, wie am 8. Mai 1913 berichtet wird, an seine Leser die Preisfrage gerichtet, wie sie den Erfolg der russischen Politik auf dem Balkan beurteilen. Den Preis erhielt diese Antwort: „Unsere Diplomatie übergab Skutari in die Hände Österreichs und nicht Albaniens. Die Throne Griechenlands und Serbiens sind in Gefahr. Bulgarien wird serbisches und griechisches Gebiet wegnehmen. Der von Österreich protegierte bulgarische König wird die Habsburger nach Konstantinopel führen, wo auf der Hagia Sofia das lateinische Kreuz errichtet wird.

Der Zugang Rußlands zum Mittelländischen Meer wird für immer verloren sein." Das ist freilich nur eine märchenhafte Hyperbel, eine Münchhauseniade, aber nicht ohne ein gewisses psychologisches Interesse.

Viel besonnener, aber um so bedeutsamer wird das Fazit der letzten großen Weltentscheidung gezogen in einem Artikel, den ein ungenannter österreichischer Staatsmann am 8. Mai in der „Reichspost" erscheinen ließ. Er gehört ganz hieher:

„Die Schachpartie auf dem großen Spielbrett Europas ist zu Ende. Sie ist von Österreich gewonnen. Sie ist ein Erfolg mit Opfern, aber wir können uns wieder frei aufrichten. Das 'Matt' ist erfolgt und wir haben es gegen große Spielpartner gesprochen.

Die Neuordnung des Balkans sollte nach dem Plane mit der Verdrängung Österreichs vom Balkan und der Bildung einer feindlichen Vorherrschaft zwischen der Morawa und der Adria enden. In dem Gebiet, das bisher die unmittelbarste Einflußsphäre der Monarchie war und an dessen friedlicher Durchdringung für die abendländische Kultur sie seit Jahrhunderten gearbeitet hatte, sollte sich plötzlich ein Feind erheben. Dem Südslawentum, das zum Teil in der Monarchie seinen Sitz hat, wurde ein neuer Führer und Protektor verheißen, der seine Macht bis an das Mittelmeer ausspannen und von den südslawischen Gebieten her die Zerstörung gegen die Monarchie beginnen würde. Man wollte aus Österreich eine zweite Türkei machen und sagte es offen. Da galt es nun vor aller Welt und namentlich vor den Balkanstaaten den Beweis zu erbringen, daß Österreich stark genug ist, diese Pläne zum Scheitern zu bringen, und daß die fremden Hegemoniebestrebungen an dem Veto Österreichs scheitern müssen. Das Endspiel, in dem diese von Österreich konsequent angestrebte Entscheidung fiel, hieß Skutari.

Es ist wahr, es mußten dabei Figuren geopfert werden, um die Stellung vorzubereiten, aus der unser Gegner in dem gewaltigen Spiel nicht mehr zu entweichen vermögen sollte; es waren sogar wertvolle Figuren darunter. Aber darauf kommt es nicht an, sondern darauf, ob das große Hauptziel erreicht wird. Und so drängten wir, indem wir Ipek, Djakova und Dibra planmäßig hingaben, den Gegner in jene Position hinein, in der er, um diese Figuren zu gewinnen, sein absolutes Einverständnis mit Österreich in bezug auf Skutari erklärte. Er hatte es anders verstanden, er hoffte sich der Einlösung des Wortes noch irgendwie entwinden zu können. Er kam mit dem Plan von Kompensationen, die ihn in einer neuen Gönnerrolle den Balkanslawen zeigen sollte, und es entstand entgegen den Vorschlägen Österreich-Ungarns die Flottendemonstration, deren Erfolglosigkeit man in Wien voraussah, deren Ablehnung aber dem Gegner ermöglicht hätte, aus der diplomatischen Umklammerung auszubrechen. So aber zog sich das Netz immer enger um ihn zusammen, der Fall Skutaris war schon das Vorzeichen seiner eigenen Kapitulation. Er mußte sich jetzt stellen. Die ausweichenden Winkelzüge versagten. Um seine scheinbaren früheren Vorteile zu erringen, hatte er sich auf Skutari festlegen müssen. Hier konnte er nicht mehr los. Er hatte nur mehr die Wahl, vor aller Welt gegebene feierliche Versprechungen umzustoßen und damit sich selbst gegenüber einem unentbehrlichen Bundesgenossen zu isolieren oder aber zu bekennen, daß der Londoner Pakt gehalten werden müsse und Rußland nicht imstande sei, seine Hegemoniebestrebungen auf dem Balkan praktisch zu verwirklichen und sich gegen jenes Österreich durchzusetzen, dem man schon das Schicksal der Türkei verheißen hatte. Die russische Politik wählte das erstere und bekannte sich damit in diesem Ringen um die politische Führung auf dem westlichen

Balkan, in dem Skutari nur die letzte Stellung bedeutete, geschlagen. Das „Matt!" war gesprochen. Die Kraftprobe, die andere auf dem Balkan versucht hatten, war von Österreich geliefert worden.

Das Ergebnis war, daß die Balkannachbarn Österreich-Ungarns erkennen müssen, daß sie gegen die Monarchie mit jener fremden Hilfe nichts erreichen konnten, daß aber alles, was sie zwischen Priboj und Dibra, im Sandschak Novibazar und aus den albanesischen Grenzgebieten erhalten, ihnen nur durch die Zustimmung Österreichs zuteil wird und daß sie weitaus besser gefahren wären, anstatt sich durch fremde Verheißungen in aussichtslose Konflikte locken zu lassen, eine gesunde Realpolitik ohne panslavistische Beimischungen zu pflegen.

Das Spiel des Gegners Österreich-Ungarns ging aber nicht nur darauf hinaus, die Monarchie auf dem Balkan auszuschalten; er suchte zugleich den Zwiespalt in den Dreibund selbst zu tragen und indem er Italien mit Mißtrauen gegen die Balkanpläne der Monarchie erfüllte, diesen Dreibundgenossen noch weiter von Österreich und Deutschland abzuziehen. Ein gegen die Monarchie gerichtetes Protektorat im Südosten und der Verlust eines Verbündeten, also eine erdrückende Einkreisung des Habsburgerreiches — das war das Endziel. Die ruhige, Zug um Zug vorrückende Methode Österreich-Ungarns, das seinen Verbündeten von der Loyalität seiner Absichten in einer Zeit der Feuerprobe überzeugte, schlug diese Attacke ab und aus der Abwendung des Verbündeten wurde eine bedeutende Festigung des Dreibundes, ein mit Italien gemeinsam errungener Erfolg, der das gegenseitige Zutrauen und Zusammengehörigkeitsgefühl mehr stärkte als irgendein anderes Ereignis seit dem Eintritt Crispis in die Allianz Deutschlands und Österreichs. An Stelle der gewollten Zersplitterung des Dreibundes tritt seine Stärkung und während er an Kraft wächst, hat die Tripelentente aus den gefährlichen und verlustreich endenden Wagnissen eines ihrer Angehörigen Risse erhalten, die sich nicht so rasch wieder schließen werden.

Die großen Entscheidungen, um die gerungen wurde und die sich nur äußerlich an albanesische Namen knüpfen, sind zugunsten Österreich-Ungarns und seiner Freunde errungen worden. Sie sichern nicht bedingungslos die Ruhe einer weit absehbaren Zukunft, aber sie sind eine unschätzbare Bürgschaft. Es ist nicht zu leugnen, daß dieses Spiel an die Geduld unserer Bevölkerung große Anforderungen gestellt hat; diejenigen, die es für Österreich lenkten, ohne daß sie immer in die Kulissengeschichten dieser großen Krise Einblick gewähren konnten, mußten inmitten der sie immer lauter umbrandenden Erbitterung des Volkes sich mit viel Selbstverleugnung wappnen, bis sie endlich die entscheidenden Züge führen und in eherner Rüstung den Schluß gebieten konnten. Ohne das tiefe Mitleben der patriotischen Bevölkerung an der äußeren Politik wäre dies allerdings nicht möglich gewesen. Denn außer der militärischen bedarf der Staat auch der moralischen Bereitschaft, um Gefahren abzuwehren. Die zielbewußte Schlagfertigkeit, das ist alles. Wir haben sie wieder einmal erprobt, wir wollen sie uns noch fester zu eigen machen."

Sehr bezeichnend ist auch folgender Bericht aus Athen vom 21. Mai 1913: „Die offiziöse ‚Nea Hemera' erklärt, daß in der bisherigen Erledigung der Balkanfragen das Übergewicht des Dreibunds, insbesondere Österreich-Ungarns und Italiens, sich erwiesen habe, und kommt zu dem Schluß, daß Griechenland eigentlich dem Dreibund näher stehe als der Tripelentente, da die Dreibundstaaten auf dem Balkan unmittelbar interessiert seien. Das Blatt kündigt noch eine Serie von Artikeln an,

welche den Weg für eine Neuorientierung der Politik Griechenlands im Sinne eines Anschlusses an den Dreibund bezeichnen sollen, und führt zunächst aus: Die Verhältnisse in Europa haben sich stark verschoben. Österreich-Ungarn ist ein Staat, der uns jetzt schon näher liegt und in Zukunft auf uns großen Einfluß ausüben kann. Griechenland hat zugeben müssen, daß ein Naturgesetz Bulgarien an unsere Meere vorgeschoben hat. Wenn dasselbe Naturgesetz auch Österreich-Ungarn nach unseren Meeren vorschieben würde, müßte die griechische Diplomatie Mittel bereit halten, um sie Österreich-Ungarn zur Verfügung zu stellen, das den von uns geforderten Preis sehr gerne zugestehen würde." — Unter diesem Preis ist Byzanz zu verstehen, das seit Menschengedenken griechisch war und den Griechen durch die Türken entrissen wurde.

Als in diesen Tagen von seiten der erbittertsten Gegner Österreichs der Ruf laut wurde, man müsse zugleich mit der Türkei auch Österreich aufteilen, wurde mit Recht diese alberne Büberei durch die Antwort entkräftigt, gerade zwei der feindseligen Staaten hätten eine Aufteilung noch viel mehr zu befürchten. So sagt Albrecht Wirth in der soeben erschienenen Schrift: „Orient und Weltpolitik", S. 30: „Eine Aufteilung Serbiens zwischen Österreich, Bulgarien, Rumänien (und Montenegro) ist noch immer nicht ausgeschlossen. Um so sicherer hat sich die Tatsache ergeben, daß die beiden mitteleuropäischen Kaiserreiche, das deutsche und das österreichische völlig aufeinander angewiesen sind, daß beide nur mitsammen stehen oder fallen können."

Österreich zeigt seine unzerstörbare Lebenskraft vor allem auch dadurch, daß es dem Untergrabungswerk internationaler Gruppen innerhalb wie außerhalb der Reichsgrenzen widersteht, daß es sich behauptet und bewährt, obwohl täglich und stündlich ein Heer von Widersachern seines Geistes in Literatur und Kunst, in Geschichtschreibung und Publizistik, auf dem Theater wie in Büchern die Ideen zu zernagen sucht, auf denen Österreich beruht. Und das mit einem riesigen Aufwand an Kapital und Arbeit, an Geist und Witz. Es ist vollkommen berechtigt gewesen, daß Österreich in den beiden letzten Krisen seine militärische Wehrkraft mit Halbmilliarden, ohne zu sparen, sichergestellt hat. Aber es wäre auch notwendig, Österreichs moralische Wehrkraft in ähnlicher Weise, wenn auch etwas weniger kostspielig, zu befestigen. Vielleicht würde es sogar schon genügen, wenn nur der Staat die Mittel, die ihm bisher zur Verfügung stehen, zielbewußt in diesem Sinne fruchtbar machte. Ich habe dergleichen wiederholt an anderer Stelle ausgeführt. Welche staatliche Arbeit könnte die bildende Kunst, könnte die Bühne leisten, wenn nur ein wenig jene wahrhaft ästhetischen Grundsätze zur Anwendung kämen, die etwa das alte Athen hier angewandt hat! Nicht nur Österreichs staatliche Stellung im Innern und Äußern, auch die wahre Kunst und Kultur müßten dadurch gewinnen. In diesen Tagen ging durch die Blätter die Forderung, ein österreichisches Konversationslexikon zu begründen, um die durchaus unösterreichischen Tendenzen anderer bekannter Unternehmungen nicht weiteren Schaden anrichten zu lassen. Ebenso war von der Notwendigkeit die Rede, eine „allgemeine österreichische Biographie" zu bearbeiten, um manchen pamphletartigen Auffassungen anderer gegenösterreichischer, sonst sehr verdienstvoller Sammelwerke die Wage zu halten. Freilich, wenn die Leitung solcher patriotischer Unternehmungen in die Hände unserer einheimischen Nörgler und Mißverstehen käme, so wäre das Unglück nur um so größer.

Mit Bedauern habe ich gerade in letzter Zeit von Ausdrücken pessimistischer Stimmung in solchen Kreisen Kenntnis genommen, denen österreichisches Bewußtsein vor allem Pflicht sein sollte. Hier kann die Schlaffheit, die sich der Suggestion solcher nörgelnden Tendenzen hingibt, zum Verbrechen werden, wenn ich auch zugeben will, daß die Flut negativer Einflüsse, die man über uns Österreicher ausgießen läßt, eine schier übergewaltige ist. Aber eben darum schien es mir hohe Zeit, mit der Feststellung der einfachen Wahrheit zu eilen, denn nur für die Wahrheit will meine Darstellung eintreten, in voraussetzungsloser Unabhängigkeit von jedem persönlichen oder parteilichen Interesse. Ja, wenn hier in diesem Buch Österreichs Bestand und Wirken so stark hervorgehoben wird, so geschieht das nicht aus sentimentaler „idiotischer" Beschränkheit, sondern in reinem weltgeschichtlichen Interesse.

Das AEIOU des nüchternsten aller österreichischen Herrscher ist nicht verträumte Phantastik, es ist das nüchternste politische Programm. Österreich ist der einzige Großstaat auf der Erde, der seit Jahrhunderten die Aufgabe hat, verschiedenartige, verschiedensprachige Völker unter einer zusammenfassenden Rechtsform zu vereinigen. Diese österreichische Aufgabe ist vorbildlich für die zukünftige Entwicklung der ganzen Welt. Es ist Österreichs Aufgabe, der ganzen Welt zu zeigen, wie die Lösung möglich ist, so daß sich einst die Völker der ganzen Erde in gleicher Rechtseinheit vereinigen können, wie das jetzt die Völker Österreichs zu erreichen haben. Was Österreich anstrebt, das hat die ganze Welt im großen zu erreichen. In Österreich wird die vorbildliche Arbeit für die Zukunft des Menschengeschlechtes geleistet. Auf diese Weise wird sich einst auch die Idee der heiligen Allianz der Völker und Reiche verwirklichen, die mit guten Auspizien am Anbeginn der neuesten Geschichte steht.

Dafür kämpft Österreich mit allen Mitteln der Waffen und des Geistes, mit allen Mitteln der Gerechtigkeit, der Milde, der Geduld, zum Trotz aller stumpferen Auffassung. Das ist die Kraft Österreichs, die es immer beharren ließ, das ist Österreichs Würde und Ehre. Das ist die Gewähr künftiger Erfolge. Österreichs Sache ist die Sache von ganz Deutschland. Sie ist das Erbe des alten heiligen römischen Reiches deutscher Nation, dessen Farben, Wappen und Krone Österreich als teures Erbe noch immer verwahrt. Es ist die Sache Europas, die Sache aller Völker der Erde, es ist die Sache der höchsten menschheitlichen Kultur, der idealsten Weltanschauung.

Ende Mai 1913.

Nachwort zur zweiten Auflage.

Die wichtigsten Ereignisse der letzten Wochen sind die Haltung Österreichs in der neuerlichen Balkankrise und die inneren Schwierigkeiten des deutsch-böhmischen Ausgleichs.

Was Österreichs auswärtige Politik betrifft, so scheint sich das vernünftige Interesse Österreichs teils durch die Natur der Sache, durch die Schwerkraft der Stellung unseres Reiches, teils durch die richtige Vertretung unserer Interessen durchgesetzt zu haben. Darüber äußert sich eine offenbar berufene Stimme in der „Reichspost" vom 20. August 1913: „Mit dem Frieden von Bukarest schloß der zweite Akt

des Balkandramas. Die Erbschaft, die Graf Berchtold übernehmen mußte, war die schwierigste. Unter solchen Umständen erreichte er allein: die Gründung des Fürstentums Albanien mit Skutari, ein Gleichgewicht der Slawen und Nichtslawen am Balkan . . . In den höheren Gesellschaftskreisen sprach man von der 'Notwendigkeit des Dreinschlagens'. Auf wen? Auf Rußland, Serbien, Montenegro, Bulgarien und Griechenland? Und dreinschlagen mit was? . . . Endlich dreinschlagen über Wunsch von Bevölkerungsklassen, die nicht daran dachten, daß schließlich gerade sie, die gegen jede neue Steuer in geradezu unerlaubter Weise eifern, die Rechnung zu bezahlen hätten? . . . Die täglich wechselnden Situationen erwägend und ausnützend, hat Graf Berchtold gegen ganz Europa mehr erreicht, als scheinbar zu erreichen war."

Und am 1. September wird aus Sophia gemeldet: „Es ist bezeichnend für die herrschenden Stimmungen in Bulgarien, daß der Sohn des bekannten Russophilen Trajanow, der bei der Armee an der Tschadaltschalinie gestanden ist, kürzlich ein schönes Gedicht im 'Dnevnik' veröffentlichte, das den Titel trug: 'Orthodoxes Rußland, sei verflucht!' Dieses Gedicht findet ein forthallendes Echo in der ganzen Bevölkerung, insbesondere in der Armee. Bulgarien wurde politisch geschlagen, weil die Berechnung, daß Rußland eine rumänische Aktion aufhalten werde, sich als falsch erwies. Und wer hat den Türken das Geld für ihre Invasion in Bulgarien vorgestreckt? Wohl ein Freund Rußlands. Russische Stimmen äußern deshalb mit Recht die Besorgnis, daß, nachdem der Balkanbund zerrissen ist, die einzelnen Staaten vom unzuverlässigen Rußland zum Dreibund abschwenken möchten."

Dr. Nikolaus Velimirovic klagte in einem Brief an das Blatt „Piemont" in Belgrad schon am 30. Juni, daß es Haß zwischen Bulgaren und Serben säe, daß es dadurch der slawischen Sache Schaden bereite: „Dieser Krieg wird die allgemeine slawische Katastrophe herbeiführen. Vernehmt ihr denn nicht das Bitten aus Moskau, Warschau und Prag? Hört ihr denn nicht das Stöhnen in Laibach, Agram und Neusatz? Hört ihr denn nicht das Todesröcheln in Sarajevo und Ragusa? Ein mächtiger Organismus von der Maritza bis an die Newa, vom Lovtschen bis an den Kaukasus zittert in Zuckungen vor der fürchterlichen Katastrophe. In den slawischen Städten, wo die Feinde des Slawentums vor zwei Monaten sich verstecken mußten, verstecken sich nun die Slawen ob der großen Schande. Das größte Werk des Slawentums droht zusammenzufallen, als wenn es niemals dagewesen wäre. Darum beschuldige ich Sie." Das, was Velimirovic befürchtet hat, ist seitdem mit allen Folgen eingetreten. Der Panslawismus ist überwunden. Wenn es nach dem ersten Balkankriege sicher war, daß Konstantinopel nicht russisch wird, so ist es nach dem zweiten Balkankrieg wahrscheinlich, daß es einfach in die Hand seiner früheren christlichen Besitzer zurückkommt. Große weltgeschichtliche und kulturgeschichtliche Entwicklungen sind nach Jahrhunderten zur Klärung gelangt. Der Zar von Bulgarien hat Anlaß, sich zu besinnen, daß er katholisch ist.

Eben macht sich eine große katholische Bewegung in Bulgarien geltend, die für den Kenner der Entwicklung der bulgarischen autokephalen Kirche nichts Überraschendes hat. Jene Kreise, die bereits nicht mehr unter russischem Einfluß stehen, arbeiten im Lande zugunsten einer Union mit Rom. Konstantinopel ist einst wegen Verweigerung dieser Union aus der europäischen Kulturgemeinschaft ausgeschieden. Es wäre logisch, wenn durch Wiederanschluß an die abendländische Zivilisation, an

die Kirche der Kultur, der letzte Schritt zur Wiederbefreiung Europas aus orientalischer Barbarei geschähe. Ein sehr bekannter russischer orthodoxer Geschichtschreiber hat mir selber mit Schmerzen bekannt, daß Rußland in der Unzulänglichkeit seiner Kirche, von der es aber unter keiner Bedingung lassen wolle und dürfe, die Schranke seiner Machtentwicklung erkenne; daher der resignierte russische Volkscharakter, ganz verschieden von der Trauer der katholischen Polen.

Ein historisches Dokument von großer Bedeutung ist das kürzlich bekannt gewordene Memorandum der drei liberalen Parteikämpfer Radoslanow, Ghenadiew und Tontschew vom 23. Juni 1913 an den bulgarischen Herrscher: „Als wir berufen wurden, erklärten wir, um unsern Streit mit den Griechen und Serben durch Krieg erfolgreich zu lösen, sei es unbedingt notwendig, daß wir uns vor der Türkei und Rumänien sichern und daß wir von Österreich-Ungarn Unterstützung erhalten. Alle Bedingungen für den Erfolg einer solchen Politik waren gegeben, doch unsere Ratschläge wurden nicht berücksichtigt. Wird dies vollständige Unterordnen unter die russische Politik fortgesetzt, so werden die schreienden Hindernisse und die mit jedem Tage wachsenden Schlechtigkeiten dieser Politik Bulgarien zu nahe bevorstehenden kritischen Augenblicken führen. Wir glauben heute wie gestern, daß der einzige rettende Weg für das Königreich eine Politik der engsten Freundschaft mit Österreich-Ungarn ist. Diese Politik hat unbedingt und ohne Zögern einzusetzen, da jede Stunde schicksalsschwerer ist . . .“ — Alles in allem genommen ist also der Ausgang des zweiten Balkankrieges ein starker politischer Erfolg Österreichs. Es hat sich gezeigt, daß man ohne seine Freundschaft am Balkan keine Erfolge erringen kann. Und wenn mit Recht festgestellt wurde, daß die orientalische Frage eine deutsche Angelegenheit ist, so ergibt sich aus alle dem, daß auch das Deutsche Reich ohne das verbündete Österreich zu keinen Erfolgen gelangen wird.

Ich entnehme der „Reichspost“ vom 6. November 1913 noch die Äußerung eines bulgarischen Diplomaten, der einer der Urheber des Balkanbundes war: „Wenn es eine unter den Großmächten gibt, die aus der ganzen Balkankrisis mit Gewinn hervorgeht, wer ist dies anders als die Habsburger Monarchie? Es ist wahr, der erste Balkankrieg verriet einen Zug gegen Österreich; aber nicht geringer ist die Wahrheit, daß der zweite Balkankrieg diese Möglichkeit gründlich widerlegte. Die internationale politische Stellung Österreich-Ungarns war kaum jemals stärker als jetzt. . . . Österreich verfügt in der Stellung Bulgariens über eine wirksame Bremse gegen alle serbischen Pläne. Dem Panslawismus wurde der Gnadenstoß gegeben, seitdem Rußland es zustande gebracht, daß bulgarische Gebiete den Türken, Rumänen, Griechen zufallen. . . . War es nicht Österreich, das die Abgrenzung Albaniens durchsetzte, die Serben zum Rückzug von der Adria zwang, die Montenegriner aus Skutari hinauswies, die völlige Räumung Albaniens durch die Serben mit einem Ultimatum erzwang? . . . Die russischen Verluste erscheinen noch größer, wenn man in Erwägung zieht, daß Rußland leicht diesen Mißerfolgen hätte ausweichen können, vor allem, da es sein Schiedsrichteramt auszuüben berufen war. — Gleichzeitig mit Österreich gewinnen auch seine Verbündeten. Deutschlands Einfluß auf dem Balkan ist neben dem Österreichs gewachsen und Italien ist gegen jede Verlegenheit gesichert, die ihm aus einer Beherrschung des Kanals von Korfu durch ein im Balkanbunde stehendes, um so viel stärkeres Griechenland hätte erwachsen können. — Man wird es wohl in Wien verstehen, die neue Konjunktur auf dem Balkan zu nützen.“

Eine weitere Folge ist, daß Rußland nach solchen Erfahrungen eine Annäherung an Österreich für vorteilhaft erachten wird und daß anderseits jene Stimmen im Deutschen Reich, die mit Ausschaltung von Österreich eine Verständigung mit Rußland empfehlen, nicht als die Prediger einer guten nationalen Politik erkannt werden dürften.

All das ist durch die Ausführungen des Grafen Berchtold vor den Delegationen zu Ende November bestätigt. Die vorsichtigen diplomatischen Wendungen des erfolgreichen Ministers sind für jeden, der zu hören und zu lesen versteht, klar genug. Die Annäherung des Dreibundes an den Tripelverband ist gleichzeitig durch den Besuch des Thronfolgers in England betont worden. Dadurch erstehen vielleicht wieder die Zeiten der europäischen Pentarchie (jetzt Hexarchie), wie sie Metternich vor hundert Jahren zum Heile der Rechtsordnung begründet hat.

Infolge der Besitzveränderungen am Balkan sprach Österreich-Ungarn am 12. Mai 1913 die Souveränität über die Insel Ada-Kaleh an und so wurde denn unserm Reich unwidersprochen diese kleine, aber nicht unbedeutende Vergrößerung zuteil. F. Kanitz sagt darüber (Mitteilungen der k. k. Zentralkommission, 12. Jahrg. 1867, S. 34): „Bekanntlich wurde die Inselfestung Neu-Orsowa, so lautet ihr ursprünglicher Name, von Kaiser Leopold I. angelegt, und als sie durch den Passarowitzer Frieden 1718 an Österreich zurückgelangte, unter Kaiser Karl VI. in ihren heutigen Stand versetzt. . . . Der Bastionenkranz ist noch beinahe ausschließlich mit denselben Geschützen armiert, welche die Kaiserlichen zurückgelassen haben" (als die Inselfestung 1738 wieder verloren ging). Die Türken haben freilich nach und nach alle Festungswerke eingehen lassen. „Unstreitig bildet Ada-Kaleh eine der stärksten strategischen Positionen der unteren Donau. Jene Macht, die sich in den Besitz der Festungsinsel und der Defilés auf beiden Donauufern zu setzen vermöchte, wäre zugleich Herr des ganzen Stromverkehrs." Auf dem rechten Ufer befindet sich das „Elisabethfort, welches 1736 durch General Hamilton erbaut und zu Ehren der Kaiserin Elisabethschanze genannt wurde". Unweit von dieser Insel hört man schon das Getöse der Wellen vom Eisernen Tor. Der Donaustrom ist bei Ada-Kaleh sehr schmal. Es müssen hier schon römische Befestigungen bestanden haben. Vorübergehend kam Ada-Kaleh auch noch einmal 1789/90 in österreichischen Besitz, wurde aber im Frieden zurückgegeben. Nun hat also am Pfingstmontag der Obergespan des Krasso-Szörenyer Komitats im Auftrag der ungarischen Regierung Besitz von der Insel genommen und sie für annektiert erklärt trotz des Protestes des dort befindlichen türkischen Gouverneurs.

Es ist nicht die Aufgabe des Historikers, ein Zukunftsprogramm für die auswärtige Politik zu entwerfen; das wäre ebenso dilettantisch wie das sogenannte Testament Peters des Großen. Der Historiker hat lediglich die Entscheidungen der Zukunft dadurch vorzubereiten und zu stärken, daß er das Bewußtsein der Österreicher über ihr eigenes Reich und dessen Wesen klärt und rein heraushebt. Wenn in unsern sämtlichen Ministerien und Generalstabsabteilungen nur Leute sitzen und mitarbeiten, die durch ihre soliden historischen Kenntnisse von der Zweifelfrage unangekränkelt sind, ob Österreich denn nicht schon zerfallen sei, dann hat der Historiker seine Aufgabe erfüllt, dann werden die Leiter unserer Politik ein Material an der Hand haben, mit dem sie Tag für Tag zuversichtlich das erledigen können, was die Zukunft Tag

für Tag an Problemen bieten wird. Und so wird Österreich von Tag zu Tag wachsen und gedeihen kraft des Lebenstriebes aller gesunden Organismen.

Ganz dasselbe gilt von Österreichs innerer Politik. Auch da hat der Historiker keine Programme zu entwerfen, sondern nur die Selbsterkenntnis, das Selbstbewußtsein des Gesamtreichs und der einzelnen „historisch-politischen Individualitäten" wissenschaftlich zu klären. Unsere Landtagsnöten und Reichstagsnöten können doch unmöglich behoben werden durch Männer, die den Begriff Österreich nicht kennen, nicht kennen wollen oder nur eine gefälschte Kenntnis aus fälschenden Geschichtsbüchern geschöpft haben. Männer, die den historischen Begriff „Böhmen" bezweifeln, können ebenso wenig die böhmischen Fragen lösen wie Männer, die den historischen Begriff „Österreich" bezweifeln, die österreichischen Fragen lösen können. Wenn man die „vorwitzige" Zweifelfrage, „ob denn der Zerfall Österreichs noch abzuwenden wäre", noch immer im Munde führt, dann kann man nicht gedeihliche Antworten erwarten. Ein Historiker hat vor kurzem vorgeschlagen, der Ausgleich zwischen den beiden Sprachstämmen in Böhmen möge, da der Landtag und der Reichstag sich als unfähig erwiesen habe, durch die Professoren der beiden sprachlich geschiedenen Prager Universitäten vereinbart werden. Dieser gewiß gut gemeinte, aber völlig unsachgemäße Vorschlag entspringt der veralteten Vorstellung, als ob eine gesetzliche Formel, vom Verstand ausgeklügelt, die Kraft habe, Staaten zu regieren. Gott bewahre das gute Volk vor dieser Katheder weisheit! Die Wissenschaft in allen Ehren, wenn sie in ihren Schranken bleibt und uns gute Richter, Lehrer, Ärzte usw. erzieht, wenn sie uns lesbare Bücher schreibt. Der betreffende Historiker wird sich gewiß noch erinnern, daß er selber einst, in die Praxis eingreifend, im Namen der unfehlbaren Wissenschaft Dokumente für echt erklärte, ein paar Stunden ehe die Berliner Polizei ihre Falschheit bestätigte. Die irrige Meinung der angeblich unfehlbaren Wissenschaft hat damals dem österreichischen Staate eine halbe Milliarde Rüstungskosten nicht erspart. Weder die deutsche Wissenschaft noch ihr Vertreter hat dadurch an Ansehen eingebüßt, weil man sich einfach sagte, man hätte weder der Wissenschaft noch ihrem Vertreter eine Verantwortlichkeit aufbürden sollen, die dem Wesen der reinen, voraussetzungslosen Wissenschaft widerspricht. So auch in unserm Fall. Man wird sich hüten, die sehr geschätzten Prager Professoren beider Zungen ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit zu entfremden, lediglich um sie einer politischen Blamage auszusetzen. Bedeutsam im Vorschlag des liberalen Historikers ist nur die völlige Verzweiflung am Parlamentarismus. Hier sitzt der Knoten. Wenn in antiken oder mittelalterlichen Staaten Senate und Volksversammlungen des Parteihaders nicht Herr werden konnten (und das geschah viel öfters als bei uns), dann stellte man einen Diktator auf, entweder aus dem eigenen oder aus einem fremden Volk. Daraus ist auch, auf dem Weg des Volkstribunats, das römische Kaisertum entstanden. Wir in unsern erblichen Monarchien haben nun einen solchen Diktator, einen Volkstribun, den erblichen, verfassungsmäßigen König von Böhmen, in dessen Adern auch noch das Blut der Premisliden rollt, der zugleich seit 1804 der von allen Ländern anerkannte Kaiser der gesamten österreichisch-ungarischen Monarchie ist. Er hat das Recht und die Pflicht zu regieren. Er übt dies Recht, im Gegensatz zu den alten griechischen oder italienischen Tyrannen, nach Gesetz und Sitte aus, in den vorgeschriebenen Formen der Verfassungsurkunden und der publizierten Gesetzbücher. Er hat feierlich zugesagt, die Verfassung und das Gesetz nicht zu verletzen. Wenn aber die von der Verfassung bestimmten Vertretungs-

körper selber durch Obstruktion und dergleichen das Majoritätsprinzip, diesen Grundsatz des Parlamentarismus, zerstören und ihre eigene Mitwirkung bei der Regierung unmöglich machen, wenn sie sich selber ausscheiden, wenn sie durch nichts dazu gebracht werden können, ihre verfassungsmäßigen Verpflichtungen einzuhalten, dann ist eben ohne Schuld des Monarchen die Verfassung gelähmt und es wäre ein Widerspruch in sich selber, wenn der Monarch diesem Verfassungsbruch passiv zusehen wollte. Die Geschichte Böhmens und anderer Kronländer bietet Beispiele genug, wo ein solches Eingreifen notwendig war. Heutzutage ist eine Schlacht auf dem Weißen Berg nicht mehr nötig. Aber nach allem, was sonst die Geschichte lehrt, dürfte der Beruf und die Autorität sämtlicher Prager Universitätsprofessoren beider Zungen, wenn sie sich zusammentun, noch lange nicht dem Beruf und der Autorität des Königs von Böhmen und Kaisers von Österreich gleichkommen. Und aus vollem Herzen stimme ich mit dem besagten Historiker überein, daß das Gehetze jener von der Politik und von der Verhetzung lebenden Abgeordneten nur so lange von der öffentlichen Meinung geduldet werden darf, als sie nicht unter dem Vorwand von Freiheit und Recht jene, die sie vertreten sollten, moralisch und wirtschaftlich zugrunde richten. Unsere Abgeordneten in allen Ehren, wenn sie das Volk mitregieren, wenn sie nicht hindern, daß überhaupt regiert werde. Unsere Abgeordneten in Ehren, wenn sie nicht ihre Stellung mißbrauchen, um zur Erhaltung dieser Stellung Unmögliches und Unvernünftiges von der Regierung für ihre Mandanten zu verlangen. Ein solcher Parlamentarismus wäre der Staatsbankerott. Man hat einmal gesagt, die Monarchie mit ihrer Zivilliste sei eine kostspielige Staatsform verglichen mit der Republik. Das ist ganz verkehrt. Die Ausgaben für die monarchischen Institutionen kommen gar nicht in Betracht gegenüber den ungeheuren Ausgaben zur Befriedigung aller parlamentarischen Parteien, diesen Ausgaben für neu zu schaffende überflüssige Ämter und Stellen, wofür wieder ebenso überflüssige und übertriebene Institute geschaffen werden müssen. Nicht die Bedürfnisse der Monarchie, wohl aber diese unkontrollierbaren Bedürfnisse der Parteien bedrohen das Gleichgewicht des Staatshaushalts. Es wären weniger neue Steuern nor, wenn man dieser Begehrlichkeit ein entschiedeneres Nein entgegensetzte. Dazu ist es durchaus nicht notwendig, die Verfassung umzustoßen oder zu ändern, das Parlament abzuschaffen, nein, es ist nur notwendig, jenes Grundgesetz aller Staatskunst festzuhalten: Die Völker wollen, daß regiert werde, in Gottes Namen mit dem Parlament, wenn das Parlament auch regieren will und kann. Es ist auch nicht notwendig, die Verfassung zu ändern oder zu brechen, wenn das Parlament nicht regieren will; es ist nicht einmal eine neue Geschäfts- und Hausordnung not. Es genügt, die Verfassung nach dem Grundsatz der Epikie auszulegen, d. h. vorauszusetzen, daß das Verfassungsgesetz ein Parlament wollte, das arbeite, nicht eines, das nicht arbeite und nur Ausgaben fordere. Jede Anwendung der Geschäftsordnung, die eine Lahmlegung der parlamentarischen Arbeit ermöglicht, ist unlogisch, gesetzwidrig, verfassungswidrig, im Widerspruch mit dem Willen und der Absicht des Gesetzes. Es kommt auch nicht auf ausgeklügelte Verfassungstechnik an. Die Natur der Sache, die Notwendigkeit des zu Geschehenden bricht sich von selber Bahn. Das englische Parlament hat die Emanzipation der Katholiken votiert, obwohl in beiden Häusern kein einziger Katholik saß. Dasselbe privilegierte Parlament hat die Parlamentsreform votiert. Die Befreiung des Bauernstandes ist überall durchgesetzt worden, obwohl die Bauern dabei kaum zum Wort kamen. Man ersieht

aus der ganzen Geschichte der Volksvertretung, daß die Vertretungskörper nicht unbedingt für die gut oder schlecht, vollständig oder unvollständig vertretenen Völker notwendig waren; sie sind aber doch sehr nützlich, vor allem für die Regierungen selber.

Alle diese Probleme äußerer und innerer Politik können aber nur von Männern gelöst werden, die sich des historischen und politischen Wesens Österreichs, seiner Unzerstörbarkeit bewußt sind, von denen man es weiß, daß sie das sind. Solche, deren skeptische, furchtsame, feige Haltung bekannt ist, werden auch beim Volk nichts ausrichten. Wer keinen Glauben an Österreich hat, dem werden auch die Österreicher nicht glauben und trauen. Der Österreicher, der aus Vorsicht für den Fall, daß Österreich am Ende doch zerfiele, sich in einem auswärtigen Bereich sicherer aufgehoben glaubte als in Österreich, dessen Eingreifen wird nicht den vollen Erfolg haben. Nur wer selber voll vertraut, wird volles Vertrauen erwarten dürfen. Wer selber zweifelt, wird schwerlich die Zweifel der andern überwinden können. Nur durch Treue kann man Treue, nur durch Glauben Glauben, nur durch Vertrauen Vertrauen erringen. Es braucht keiner anderen Staatsweisheit, keines anderen Programms. Dann ist alles, das Höchste möglich. Ich glaube, unsere Zeit ist so reif, daß dies nur einmal zweifellos ausgesprochen zu werden braucht und alle Völker Österreichs werden sich ihrer eigentlichen Aufgabe nicht länger verschließen. Es ist ja keine neue Entdeckung, die für sie gemacht wird. Ihr Vaterland war im Geist und Gemüt all ihrer Vorfahren, so vieler Fürsten und Kaiser, Feldherren und Staatsmänner, Dichter und Denker. Marco d'Aviano schrieb einst in der furchtbaren Türkenzeit an Kaiser Leopold I.: „Österreich ist das Fundament der Christenheit" — d. h. der Kulturwelt. Das Fundament steht so sicher und sicherer als damals. Es wäre eine Lust, auf diesem Fundament heute den höchsten Ruhmesbau der Menschheit zu errichten.

29. November 1913.

Nachwort zur dritten Auflage.

Während diese österreichische Geschichte zum dritten Male in die Öffentlichkeit hinausgeht, wird Österreich von einer unerwarteten Katastrophe betroffen. Der Thronfolger Erzherzog Franz Ferdinand wird mit seiner Gemahlin am 28. Juni zu Sarajevo von einem doppelten Attentat getroffen und mit seinem Leben wird der Geschichte Österreichs eine der höchsten Hoffnungen entrissen. Das Ereignis ist zu überwältigend, seine Vorbedingungen und Nachwirkungen sind noch zu wenig zu übersehen, um es zum Gegenstand geschichtlicher Darstellung zu machen. Die Mordtat gehört in jene Reihe arger Feindseligkeiten, die seit 1908 von serbischer Seite ausgingen; muß man sich doch erinnern, daß der politische Mord dem serbischen Staatswesen selber nicht fremd geblieben ist.

Der Meuchelmord hat dem österreichischen Staat einen seines Österreichertums kräftig bewußten Fürsten entrissen, eine starke Stütze für dessen Zukunft; aber er hat Österreich nicht im geringsten erschüttert; er hat im Gegenteil die Sache Österreichs

unendlich gestärkt, die Sache seiner Feinde entschieden geschwächt. Jeder derartige Mord ist ein Zeichen der Schwäche jener Partei, von der er ausgeht, ein Zeichen der Stärke jener Sache, die durch den Gemordeten vertreten wurde. Als Brutus und Cassius den Cäsar ermordeten, haben sie sich durch diese kopflose Verzweiflungstat selber vernichtet und dem Cäsarentum den größten Dienst erwiesen. Was dem Genie eines Cäsar noch fast zu schwer fiel, das wurde nunmehr dem jungen Neffen des Ermordeten leicht, da er auf seiner Seite die rächenden Erinnyen hatte. Auch hier tritt an die Stelle des Gemordeten sein Neffe als neuer jugendlicher Thronfolger, Erzherzog Karl Franz Josef. Nichts wird ihn hindern, ein Octavianus zu werden, nachdem die Mörder und ihre Anstifter, von der Ungerechtigkeit ihrer Sache im Innersten getroffen, sich selber zerfleischen werden. Nichts wäre daher unösterreichischer, als durch übermäßige Trauer den guten Mut der guten Österreicher zu erschüttern, als ob durch die tragische Vollendung eines hohen Menschenschicksals das Recht, die Ordnung, die Sicherheit des Reiches und seiner Verbündeten bedroht sei. Wenn es die Aufgabe meiner ganzen Darstellung war, nachzuweisen, daß Österreich kein Zufallsgebilde, sondern eine geschichtliche Notwendigkeit, eine große, von einzelnen Persönlichkeiten unabhängige Idee ist, so gilt das insbesondere von diesem jüngsten Ereignis. Je stärker die dahingeschiedene Persönlichkeit war, um so höher erhebt sich die unzerstörbare österreichische Idee noch über die Persönlichkeit. Die Zukunft Österreichs, die Sicherheit des Dreibundes steht unabhängig von einzelnen Vertretern, mögen sie noch so bedeutend sein, fest. Wenn wir diese Lehre der Geschichte festhalten, dann muß sich alles Gedeihliche daraus ergeben. Österreich ist und bleibt ein Rechtsstaat: die zu verkörpernde Idee der Völkergerechtigkeit. Wenn wir dieses in der Natur der Sache beruhende Reich der Gerechtigkeit zuerst und vor allem andern suchen, dann wird uns alles andere hinzugegeben werden, weil es daraus erfließen muß. Durch die Untat vom 28. Juni hat sich weder das Ziel noch der Weg geändert. Österreich hat um einen verewigten Heros, um einen Patron seiner Sendung mehr. Seine Zukunft ist durch das Blut eines edlen Blutzeugen und seiner edlen Schicksalsgenossin auf erhabenste Art geweiht.

Die aus jener Mordtat sich ergebenden Folgen haben indessen zu bedeutsamen Ereignissen geführt, über deren Verlauf die vorliegende Geschichte noch nicht berichten kann. Möge all dies der Sendung Österreichs zum Heile gereichen!

Juli 1914.

HG
K895nz

Author Kralik, Richard

195206

Title Österreichische Geschichte.

Ed.3.

University of Toronto
Library

DO NOT
REMOVE
THE
CARD
FROM
THIS
POCKET

Acme Library Card Pocket
Under Pat. "Ref. Index File"
Made by LIBRARY BUREAU